

rieth er nach tapferer Gegenwehr, durch einen Keulenschlag am Haupte schwer getroffen, am 26. Sept. 1259 in Gefangenschaft. Im Gefängnisse verschmähte er Arznei und Nahrung, wies alle geistliche Tröstungen der Mönche von sich zurück und riß endlich am elften Tage nach der Schlacht den Verband von seiner Wunde, den zögernden Tod zu beschleunigen. So starb E., nachdem er Jahre hindurch eine Barbarei ausgeübt hatte, die allen Glauben überstieg. Drei Päpste hatten ihren Bannfluch gegen ihn ausgesprochen, mehr als 50000 Menschen starben auf seinen Befehl durch Henkershand oder im Gefängnisse; nur allein aus Padua ließ er einst 11000 Unschuldige in einem gräßlichen Kerker lebendig vermodern. Sein Körper, in einem marmornen Sarge eingeschlossen, wurde unter dem Geleite cremonesischer und anderer Ritter zu Soncino in ungeweihter Erde feierlich beigesezt. — Auch E.'s Bruder, Ulrich, mußte ein Jahr später, am 25. Aug. 1260, durch Hunger und Durst gezwungen, sein Schloß ohne Bedingung übergeben und wurde, nachdem man ihn und seine Söhne und Töchter auf die empörendste Weise beschimpft und diese zuletzt vor seinen Augen unter gräßlichen Martern getödtet hatte, an den Schweif eines Pferdes gebunden und zu Tode geschleift. Mit ihm ging das Geschlecht der Romanos unter.



F, f. Ton und Tonarten.

Fabel wird in der Poetik doppelt gebraucht. In epischen und dramatischen Gedichten versteht man darunter das Gewebe der Begebenheiten; dann bezeichnet man mit diesem Namen auch eine eigene Dichtungsart. Von der Fabel der epischen und dramatischen Gedichte spricht man im Gegensatze der Geschichte. Indem nämlich der Dichter nicht das Wirkliche sondern das Mögliche, das Geschehene nicht wie es war, sondern wie es wahrscheinlich ist, und nicht mit historischer Treue sondern mit poetischer Nothwendigkeit darstellen soll, läßt er seinem Zwecke gemäß weg, was nicht wesentlich zum Ganzen gehört; er ändert ab, damit sich Alles zum Zwecke füge, und sezt hinzu, wodurch dieser besser erreicht wird. Selbst der historisch gegebene Stoff wird dadurch Werk seiner Erfindung, indem er aus dem Alten etwas Neues schafft. In diesem Sinne wurde jedoch das Wort Fabel früher öfter angewendet als gegenwärtig, wo man lieber von Thema, Sujet, Gegenstand, Intrigue u. s. w. spricht, obgleich darin die feine Nuance, die in dieser Anwendung in dem Worte Fabel liegt, nicht ausgedrückt ist. Die Fabel als besondere Dichtungsart, nach ihrem angeblichen Erfinder *Aesopische Fabel* oder auch *Apolog* genannt, zählt man mit Recht zu den didaktischen oder den Lehrgedichten. Sie ist eine Art Allegorie, und man kann sie erklären als Darstellung einer praktischen Regel der Lebensweisheit unter einem aus der physischen Welt hergenommenen Sinnbilde. Sie besteht aus zwei wesentlichen Theilen, aus dem Sinnbild und aus der Anwendung, welche man auch die Moral der Fabel nennt, die aber in dem Bilde sich selbst deutlich aussprechen muß, wenn die Fabel poetisch sein soll. Wegen ihres Zwecks, welcher die Erfindung bestimmt, liegt die Fabel wie das *Lehrgedicht* (s. d.) überhaupt auf der Grenze der Poesie und Prosa. Das Wohlgefallen an ihr wird vorzugsweise durch die anschauliche Erkenntniß erregt, daß die Haushaltung der Natur in der physischen und in der geistigen Welt dieselbe sei. In der nicht moralischen Welt zeigt sich nur die ewige und allgemeine Form jener Gesetze und Charaktere deutlicher als in der Menschenwelt, und dies ist der Grund, warum der Fabeldichter, dem es nicht bloß darum zu thun ist, eine Lehre durch einen gegebenen Fall anschaulich zu machen, wozu das Gleichniß oder die Parabel hinreichen würde, seine Personen aus der nicht menschlichen Welt wählt. Seit *Aphthonius* (s. d.) hat man die Fabeln in vernünftige, sittliche und vermischte eingetheilt. So ungenügend diese Eintheilung ist, so wenig möchte auch die von Herder in den „Zerstreuten Blättern“ (Bd. 3) versuchte befriedigen, der sie eintheilt in theoretische oder den Verstand bildende, in denen ein Factum der Natur als Gesetz und Weltordnung zur Übung des Verstandes aufgestellt wird; in sittliche, welche Verhaltensregeln für den Willen aufstellen, und in *Schicksalsfabeln*, in

benen die Verkettung der bald Schicksal, bald Zufall genannten Begebenheiten ins Spiel tritt, um zu zeigen, wie Dies und Das nach einer höhern Anordnung aus- oder wenigstens nacheinander folgt. Von dem Vortrage der Fabel, der im Allgemeinen edle Einfachheit erfordert, ist weder der Scherz ausgeschlossen, da gleichsam mit dem Wunderbaren ein Spiel getrieben wird, noch das Satirische, da ein Theil der Fabeln auf Ironie ruht; einige sind rührend, und die Schicksalsfabeln streifen an das Erhabene. Einfach, heiter und ernst in ihrer Darstellung waren die alten Fabeldichter, welche, wie es scheint, zuerst im Orient auftraten. Berühmt sind die indischen Fabeln, die gewöhnlich dem Vidpai (s. d.) beigelegt werden, und die Fabeln des Arabers Lokman (s. d.). Unter den Griechen ist besonders Aesopus (s. d.) als Fabeldichter bekannt, welchen unter den Römern Phädrus (s. d.) nachahmte. Deutsche Fabeln aus der Zeit der Minnesänger gab Bodmer heraus. Der älteste deutsche Fabeldichter scheint Stricker um die Mitte des 13. Jahrh. zu sein. Boner (s. d.), zu Anfange des 14. Jahrh., ist als treuherziger Fabeldichter durch seinen „Edelstein“ bekannt. Der Verfasser des Reineke Fuchs (s. d.) lieferte ein ganzes Fabelepos. Im 16. Jahrh. ist als Fabeldichter Burkard Waldis (s. d.) zu erwähnen. Im 17. zeichnete sich der engl. Fabeldichter John Gay (s. d.) aus und unter den Franzosen Lafontaine (s. d.), der besonders den Scherz in die Fabel einführte und im gefelligen Welttone sprach. Unter den deutschen Fabeldichtern des vorigen Jahrh. sind vorzüglich Gellert (s. d.), Gleim (s. d.), Lichtenwer (s. d.), Willamov (s. d.), Pfeffel (s. d.), Lessing (s. d.) zu nennen, die die Fabel mit der Satire durch den Strachel des Sinngebichts befreundeten. Die schwaghafte Manier, in welche später die Fabel ausartete, scheint dieselbe allmählig aus der Reihe derjenigen Dichtgattungen, die noch mit Vorliebe angebaut werden, verdrängt zu haben, besonders da die Dichtungen mit moralisch-didaktischer Tendenz überhaupt in den Hintergrund getreten sind. Eine „Fabellese“ gab Ramler heraus (3 Bde., Lpz. 1783—90).

Faber ist der lat. Name mehrerer namhaften franz. Rechtsgelehrten. Anton F., eigentlich Favre, geb. zu Bourg-en-Bresse 1557, studirte in Paris und Turin und wurde 1581 Richter in seiner Vaterstadt, welche damals den Herzogen von Savoyen gehörte. Nachdem Bresse französisch geworden, ging er nach Chambery, wo er 1610 Präsident des obersten Gerichtshofs wurde und 1624 starb. Er war ein Freund besonderer, von der allgemeinen Meinung abweichender Ansichten. Der „Codex Fabrianus“ (Lyon 1661, Fol.), eine Sammlung von Entscheidungen, ist auch in Deutschland sehr geachtet und herausgegeben worden; nicht minder sind seine „Rationalia in pandectas“ (3 Bde., Lyon 1659—63, Fol.), sein Werk „De erroribus pragmaticorum et interpretum juris“ (2 Bde., Lyon 1658, Fol.) und seine „Conjecturarum juris civilis libri XX“ (Lyon 1661, Fol.) geschätzt. — Sein Sohn, Claude Favre de Vaugelas, geb. zu Chambery 1587, gest. 1650, zeichnete sich als franz. Sprachforscher aus und ist vorzüglich bekannt durch seine „Remarques sur la langue française“ (Par. 1647, 4.) sowie durch seine Übersetzung des Curtius, an der er 30 Jahre arbeitete (Par. 1653, und nach einer von ihm selbst verbesserten, erst später aufgefundenen Handschrift 1659, 4.). — Peter F., eigentlich Pierre du Faur, geb. 1540, gest. 1600, Präsident des Senats zu Toulouse, ein Schüler des Cujacius, schrieb über den Titel „De regulis juris“ (1566) und drei Bücher „Semestria“, jedes eine Sammlung von 25 Aufsätzen (Genf 1660). — Ebenfalls aus Cujacius' Schule ging hervor Nic. F., eigentlich Lefebvre, geb. 1544, gest. 1612, der zuletzt Lehrer Ludwig's XIII. war.

Faber (Basilius), ein deutscher Philolog, geb. 1520 zu Sorau, gebildet in Wittenberg, war erst Rector der Schule zu Nordhausen und dann zu Erfurt, wo er im J. 1576 starb. Sein verdienstlichstes Werk ist der von ihm mit ungemeinem Fleiße zusammengetragene „Thesaurus eruditionis scholasticae“ (Lpz. 1571), der später von Gesner und zuletzt von Leich (2 Bde., Lpz. 1749, Fol.) verbessert herausgegeben wurde. Auch wurden durch F. die magdeburger Centurien (s. d.) begründet und mehre Schriften Luther's ins Deutsche übersetzt, wodurch er das Werk der Reformation zu fördern suchte.

Faber (Aanaquil), s. Lefebvre.

Faber (Theodor von), russ. Staatsrath, geb. zu Riga 1768, kam in der frühesten Kindheit, nachdem er seine Eltern verloren, nach Deutschland, besuchte die Domschule in Magdeburg, studirte in Halle und ging darauf nach Frankreich, wo er Zeuge der Erstür-

mung der Bastille war. Im ersten Aufgebot der Nationalfreiwilligen mit aufgerufen, diente er als Soldat unter Lafayette; später focht er unter Dumouriez in der Champagne und in Belgien; auch machte er das Treffen bei Valmy und die Schlacht bei Jemappe mit. Im J. 1793 gerieth er in östr. Gefangenschaft, aus der er sich durch die Flucht rettete. Zur Zeit des Directoriums kehrte er nach Paris zurück, wo er bei der Centralverwaltung des Noerdepartements in Aachen angestellt wurde. Dann kam er als Professor an die Schule zu Köln und gab hier den „Beobachter im Noerdepartement“ heraus. Nachdem er von Köln aus seine Verbindungen mit seinem Vaterlande wieder angeknüpft hatte, erhielt er 1805 vom Fürsten Czartoryski, damals Curator der Universität zu Wilna, einen Ruf an dieselbe. Dieser Ruf war aber bloß ein Vorwand; bei dem russ. Gesandten zu Berlin fand F. die Weisung vor, sich nach Petersburg zu begeben, wo er im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt wurde. Unabhängig von der Regierung schrieb er hier die „Notices sur l'intérieur de la France écrites en 1806“ (Petersb. 1807) und die „Observations sur l'armée française“ (Petersb. 1807; deutsch, Königsb. 1808). Nach dem Frieden von Tilsit brachte er mehre Jahre außer Dienstthätigkeit in Liefland zu. Hier schrieb er seine „Bagatelles ou promenades d'un désœuvré“ (Petersb. 1811), die in Frankreich sehr günstig aufgenommen wurden. Im J. 1813 begründete er im Auftrage der russ. Regierung den „Conservateur impartial“, ein Journal für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten; 1816 wurde er der russ. Gesandtschaft am deutschen Bundestage beigeordnet und 1818 zum Staatsrath erhoben und auf den Congreß zu Aachen gesendet. Später wählte er vorzugsweise Deutschland zu seinem Aufenthalte.

Fabius ist der Name eines der ältesten und angesehensten röm. Patriciergeschlechter. In die früheste Zeit der Republik fällt, nachdem drei Brüder dieses Namens sieben Jahre hindurch, 485—479 v. Chr., die eine Stelle im Consulat abwechselnd bekleidet hatten, der Untergang der 306 Fabier, die mit 4000 Clienten von einem Castell aus, das sie an der Cremera erbauten, den Raubzügen der Vejenter wehrten. In einen Hinterhalt verlockt, sollen sie im J. 477 Alle umgekommen sein, ja die Sage erzählte, nur durch einen einzigen in Rom zurückgebliebenen Knaben sei das Geschlecht der Fabier erhalten worden, aus dessen mehren Zweigen nachher dem röm. Staate noch viele bedeutende Feldherren und Staatsmänner erwachsen. — Am berühmtesten sind unter diesen **Q. Fabius Maximus**, der sich und seiner Familie den Beinamen **Maximus** erwarb, und sein Nachkomme **Q. Fabius Maximus Verrucosus**, von seiner Führung des Kriegs gegen Hannibal **Cunctator**, d. h. der Zauderer, benannt. Der erstere wurde, da er als Reiteroberster des Dictators **L. Papirius Cursor** im J. 324 sich gegen dessen Willen in Kampf mit den Samniten eingelassen hatte, nur mit Mühe durch die Bitten des Senats und Volks von dem Tode gerettet, mit dem ihn, obwohl er gesiegt, Papirius wegen seines Ungehorsams bedrohte. Er bewährte seine Feldherrngröße in den Kriegen gegen die Samniter, Etrusker, Umbrer und Gallier als Dictator im J. 315 und in fünf Consulaten, von denen er drei mit dem jüngern **Decius** (f. d.) bekleidete. Er war der erste Römer, der im J. 310 mit einem Heere über den Ciminischen Bergwald in das nördliche Etrurien und im J. 295 über den Apennin in das Land der Senonischen Gallier eindrang. Bei dem letzten Zuge erfocht er in der Schlacht bei Sentinum, in welcher Decius sich fürs Vaterland opferte und auch der große Feldherr der Samniter, **Gellius Egnatius**, fiel, den Sieg. Seinen Sohn, **Q. Fabius Gurges**, begleitete er im J. 292 als Legat und half ihm die Schande eines erlittenen Verlusts durch einen Sieg über die Samniter, deren Feldherr **Pontius** (f. Caudinische Pässe) gefangen ward, tilgen. Zum Besten des Staats hatte er auch im J. 304, da er mit Decius das Censoramt verwaltete, gewirkt, indem er des **Appius Claudius** (f. d.) gefährliche Neuerungen beseitigte und die Freigelassenen auf die vier städtischen Tribus beschränkte. — **Q. Fabius Maximus Cunctator** hatte schon vor dem Beginn des zweiten punischen Kriegs das Consulat zweimal, im J. 233, wo er über die Ligurer siegte, und 228, sowie im J. 230 die Censur bekleidet. Seinen höchsten Ruhm erwarb er sich aber in dem zweiten Jahre jenes Kriegs, da er nach der Niederlage der Römer am Trasimenischen See im J. 217 zum Dictator, oder vielmehr, weil nicht der Consul sondern das Volk ihn ernannte, zum Prodictator gewählt wurde. Auf den Höhen hinziehend gleich einer Wetterwolke, mit der ihn Hannibal selbst verglich,

aber jede Schlacht klug vermeidend, nöthigte er durch seine stets drohende Nähe den Feind, dem es an Lebensmitteln gebrach, zu immerwährenden Hin- und Widermärschen und ermüdete und schwächte ihn so, während Rom wieder Kräfte sammelte. Doch gelang es dem Hannibal, ihn bei dem Passe Callicula listig zu täuschen und sich den Rückweg durch die Gebirge Samniums nach Apulien zu eröffnen. Das Volk theilte die Ungeduld des M. Minucius Rufus, der des Fabius Reiteroberster war, und sah wie dieser in dem klugen Zaudern des F., von dem Ennius in dem berühmten Verse *unus homo nobis cunctando restituit rem* mit Recht sagt, daß es den Staat gerettet habe, Mangel an Muth. Daher gab es wider alles Herkommen dem Minucius gleiche Gewalt mit dem Dictator, bald aber ordnete sich jener wieder freiwillig unter, da er, vom Hannibal in einen Hinterhalt gelockt, nur dem F. seine Rettung zu danken hatte, und die Consuln des Jahrs führten, nachdem F. niedergelegt hatte, den Krieg nach seinem Beispiele fort. An den Vortheilen, welche die Römer, nachdem sie bei Cannä (s. d.) eine furchtbare Niederlage erlitten, in den J. 215 und 214 allmählig wieder errangen, hatte F. als Consul wesentlichen Antheil, und in seinem fünften Consulate im J. 209 wurde Tarent, seit 216 einer der wichtigsten Stützpunkte Hannibal's, von ihm wiedererobert. — Ein Zweig des Fabius'schen Geschlechts führte den Namen Victor, von dem Fabius her, der zuerst unter den Römern als Maler durch die Ausmalung des im J. 302 geweihten Tempels der Salus sich ausgezeichnet hatte; ihm gehörte N. Fabius Victor an, der im zweiten pun. Kriege zuerst die Geschichte Roms schrieb, der älteste der sogenannten Annalisten.

Fableor (im Plural *Fablière*; von dem lat. *fabulari*, *fabellare*, d. i. sprechen oder erzählen) hießen in der Kunstsprache der nordfranz. Dichter des Mittelalters (s. *Trouvère*) diejenigen, welche blos zum Sagen und nicht auch zum Absingen bestimmte Gedichte verfaßten, oder auf diese Weise vortrugen, im Gegensatz zu den Chanteor, oder eigentlichen Sängern, welche nicht nur zum Sagen sondern auch zum Singen bestimmte Gedichte verfaßten oder vortrugen. Solche blos zum Sagen bestimmte und daher in das Bereich der Fableor gehörige Gedichte waren die *romans d'aventure* in unstrophischen kurzen Reimpaaren, kleinere Erzählungen (*contes*, daher die Verfasser oder Vorträger derselben *conteor* hießen), Sprüche (*dits*, daher *diseur*) und vorzüglich Märchen, Fabeln und Anekdoten aus dem Alltagsleben (*fabliaux*).

Fabre d'Églantine (Phil. Franc. Nazaire), franz. Dichter und Revolutionsmann, wurde zu Carcassonne am 28. Dec. 1755 geboren. Nicht ohne Talent, aber in Folge von Armuth weder sorgfältig erzogen noch gründlich gebildet, gewann er als Jüngling bei den Blumenpielen zu Toulouse den Preis der wilden Rose (*églantine*) und fügte fortan dieses Wort seinem Namen bei. Ein regelloses Leben führte ihn auf das Theater; da er aber nur Mittelmäßiges leistete, verließ er diese Laufbahn und begab sich im Alter von 30 Jahren nach Paris, um dort der Literatur und Dichtkunst zu leben. Seine ersten Anstrengungen befriedigten seinen Ehrgeiz keineswegs. Er schrieb seit 1787 mehre Lustspiele, die theils ohne Interesse, theils mit Scandal über die Bühne gingen, bis ihm 1790 die Komödie „*Le Philinte de Molière*“ außerordentlichen Beifall erwarb. Ihr folgten „*L'intrigue épistolaire*“, „*Convalescent de qualité*“ und andere, die, wenn auch weniger ausgezeichnet, doch F.'s ausgezeichnetes dramatisches Talent bekundeten. Seine Charaktere waren scharf gezeichnet, die Situationen lebendig; allein sein rauher, dabei aber feuriger Stil entzog ihm die gebührende Anerkennung bei den Aesthetikern. Beim Ausbruche der Revolution verband er sich, von Ehrgeiz getrieben, mit Desmoulins, Lacroix und Danton, und als letzterer nach den Ereignissen vom 10. Aug. 1792 das Justizministerium erhielt, wurde er Generalsecretair. Als Abgeordneter von Paris kam er in den Convent, wo er für den Tod des Königs ohne Berufung stimmte, aber nur geringes Talent als politischer Redner zeigte, und 1793 wurde er in den Wohlfahrtsauschuß gewählt. Obgleich des Royalismus nicht ohne Grund verdächtig und unwürdiger Geldspeculation bezüchrig, klagte er doch die Wucherer im Nationalconvent an und schlug das Gesetz des Maximum vor. Als Berichterstatter über die Einführung des republikanischen Kalenders lieferte er einen Beweis seltener Unwissenheit mit großer Darstellungsgabe. Wahrscheinlich um die gegen ihn gerichtete Beschuldigung abzumenden, ließ er sich am 24. Oct. 1793 als Zeuge gegen die Girondisten gebrauchen und klagte dieselben in wahrhaft lächerlicher Weise der Veruntreuung der königlichen Mobilien an. Als er

aber dann mit der Partei Danton's gegen die Jakobiner und die Schreckensmänner auftrat, bewirkten die Anschuldigungen Heber's auch seine Verhaftung. Am 13. Jan. 1794 der Fälschung von Documenten, der Veruntreuung öffentlicher Gelder und des Einverständnisses mit Pitt angeklagt, mußte er nicht ohne Schuld mit Danton u. A. am 5. Apr. 1794 das Schafot besteigen. Er starb muthig, indem er mit gefesselten Händen seine ungedruckten Dichtungen unter das Volk vertheilte. Seine Komödie „Les précepteurs“ kam zum ersten Male am 17. Sept. 1799 zur Aufführung und erntete enthusiastischen Beifall. Im J. 1801 erschienen seine „Oeuvres posthumes et mêlées“ (2 Bde.).

Fabre (Marie Jos. Victorin), franz. Dichter und Literator, geb. am 19. Juli 1785 zu Saujac im Departement der Ardèche und in Lyon erzogen, kam in seinem 18. Jahre nach Paris und erwarb sich durch einige Gedichte Parny's Lob, sowie mehre Jahre den von der Akademie ausgesetzten Preis. Seine „Opuscules en vers et en prose“ (Par. 1806), „Discours en vers sur les voyages“ (Par. 1807) und „La mort d'Henri IV“ (Par. 1808) sind gut geschrieben, aber inhaltslos. Seine prosaischen Schriften bestehen außer dem ebenfalls gekrönten „Tableau littéraire de la France au 18ième siècle“ (Par. 1810), das eine verständige Beurtheilung der wichtigsten literarischen Erscheinungen bietet, ohne tiefer in den Geist des vorigen Jahrh. einzugehen, in Lobreden auf Boileau, Corneille, Labruyère und Montaigne und sind durch schöne und überaus correcte Sprache, weniger durch Tiefe oder gar Originalität der Gedanken ausgezeichnet. Als Mensch hat er stets einen sehr ehrenwerthen und ganz unabhängigen Charakter behauptet. Er trat nicht in die Akademie, obgleich man ihn aufnehmen wollte; er schlug alle Anstellungen und Gnadengehalte unter der kaiserlichen Regierung aus und weigerte sich stets, den Ruhm Napoleon's in seinen Dichtungen zu verkünden. Er starb als Redacteur der „Bibliothèque franç.“ am 29. Mai 1831. — Sein Bruder, Jean Raymond Auguste F., geb. zu Saujac am 24. Juni 1792, ist bekannt als Verfasser des vortrefflichen Gedichts „La Calédonie ou la guerre nationale“ (Par. 1823), der „Histoire du siège de Missolonghi“ (Par. 1826) und der Schrift „La révolution de 1830 et le véritable parti républicain“ (Par. 1833). — Nächstdem sind noch zu erwähnen: Jean Pierre, Graf F., genannt de l'Aude, geb. zu Carcassonne am 8. Dec. 1755, der während der Republik und des Kaiserreichs eine bedeutende Rolle spielte, an den Hauptereignissen wichtigen Antheil hatte und als Pair von Frankreich am 6. Juli 1832 an der Cholera starb, und Franc. Xavier F., geb. zu Montpellier 1766, gest. am 12. März 1837, der, ein Schüler David's, als Historienmaler sich einen bedeutenden Namen erwarb und aus seinen Kunstsammlungen für seine Vaterstadt ein Museum begründete.

Fabretti (Rafaël), einer der größten Alterthumsforscher, geb. 1618 zu Urbino im Kirchenstaate, wurde in Rom frühzeitig durch die classischen Werke des Alterthums den Studien der Kunst zugeführt. Nachher in Staatsgeschäften nach Spanien gesendet, wurde er nach seiner Rückkehr von Alexander VII. zum Schatzmeister des heiligen Stuhls und bald darauf, nachdem er schon im 18. Jahre die juristische Doctorwürde erlangt hatte, zum Rechtsanwalt der päpstlichen Gesandtschaft am madriders Hofe ernannt. Nach Rom zurückgekehrt, fand er an dem Cardinal Gasparo Carpegna und nachmals an Alexander VIII. mächtige Beschützer. Innocenz XII. ernannte ihn zum Oberaufseher des Archivs in der Engelsburg. Die ihm in seinen Aemtern gebotene Muse benutzte er zu Studien über das Alterthum. Er schrieb die vortrefflichen Abhandlungen „De aqueductibus veteris Romae“ (Rom 1680; 2. Aufl., 1688, 4.) und „De columna Trajani“ (Rom 1683; 2. Aufl., 1790, Fol.), wegen deren er aber mit Gronov in eine Fehde gerieth, die von ihm unter dem Namen Jastihous nicht ohne Verletzung des guten Tons geführt wurde. Mit großer Gelehrsamkeit untersuchte er später die jetzt im Museum Capitolinum befindlichen Basreliefs, die sich auf die Belagerung Trojas beziehen und unter dem Namen der Iliischen Tafel bekannt sind, sowie die vom Kaiser Claudius angelegten unterirdischen Kanäle. Die Schätze, welche er aus den Katafomben Roms zu Tage förderte, beleuchtete er in der „Inscriptionum antiquarum, quae in aedibus paternis asservantur, explicatio“ (Rom 1699; 2. Aufl., 1702, Fol.). Er starb am 7. Jan. 1700. Seine reiche Sammlung an Inschriften und Monumenten befindet sich gegenwärtig im herzoglichen Palaste zu Urbino. Sein Leben beschrieb der Cardinal Mivieri in Crescimbeni's „Le vite degli Arcadi illustri“ und Macotti in Fabroni's „Vitae Italorum etc.“.

Fabri (Joh. Ernst Gregott), ein verdienter Geograph, geb. am 16. Juli 1755 zu Ols in Schlesien, wo er seine Schulbildung erhielt, studirte in Halle und erhielt 1786 die außerordentliche Professur der Geographie und Statistik. Im J. 1794 übernahm er in Erlangen die Redaction der daselbst erscheinenden Zeitung und wurde hier 1805 ordentlicher Professor in der philosophischen Facultät. Er starb zu Erlangen am 30. Mai 1825. Für das Studium der Geographie wurde er während seines Aufenthalts in Halle besonders durch Schüz gewonnen, für dessen „Elementarwerk“ er die geographischen Abtheilungen lieferte. Unter seinen übrigen sehr zahlreichen geographischen Schriften sind hauptsächlich bekannt das „Handbuch der neuesten Geographie“ (2 Bde., Halle 1784—85; 10. Aufl., 1819) und der „Kurze Abriß der Geographie“ (Halle 1786; 15. Aufl., 1817), die vielfach benutzt, bis in die neuere Zeit sich sehr brauchbar bewährten.

Fabricius Luscinus (Cajus), einer der Männer, die den spätern Römern als Muster alter Sitteneinfalt und strenger Rechtlichkeit galten, entsetzte als Consul im J. 282 v. Chr. die Stadt Thurii, welche von den Lucanern und Bruttern belagert wurde, siegte über diese und die Samniter und bewährte bei der Einbringung reicher Beute seine Uneigennützigkeit. Nach dem Siege des Pyrrhus (s. d.) über die Römer bei Heraclea im J. 280 wurde er zu dem Könige nach Tarent gesandt, um die Auswechselung der Gefangenen zu bewirken; das Gold, das ihm Pyrrhus bot, wenn er den Frieden vermitteln wolle, wies er ebenso wie die Einladung desselben, ihm mit hohen Ehren bekleidet zu folgen, zurück, und diese Festigkeit, die er auch gegen die Drohungen des Königs zeigte, vermochte diesen, die Gefangenen ohne Lösegeld zu entlassen. Zum zweiten Male Consul im J. 278, verschmähte er das Anerbieten des verrätherischen Arztes des Pyrrhus, diesen zu vergiften, und lieferte ihn dem Könige aus, der zum Dank wieder die röm. Gefangenen frei ließ. Während der Abwesenheit des Pyrrhus in Sicilien war F. siegreich über die unterital. Völker. Das Censoramt verwaltete er im J. 275 mit N. Amilius Papus, der auch in seinem zweiten Consulate sein College gewesen war. Als Beispiel alter Einfachheit wird erzählt, daß er den P. Cornelius Rufinus, weil er zehn Pfund Silber in Tafelgeräth besaß, als einen Verschwender aus dem Senate gestoßen. F. starb arm; der Staat übernahm die Ausstattung seiner Töchter, und um den Todten zu ehren, wurde eine Ausnahme von dem Gesetze der Zwölf Tafeln gestattet und für ihn und seine Nachkommen eine Begräbnißstätte innerhalb der Stadt angewiesen.

Fabricius (Georg), eigentlich Goldschmid, ein verdienter deutscher Gelehrter und Dichter, geb. am 23. Apr. 1516 zu Chemnitz, wo sein Vater das Goldschmiedehandwerk trieb, ging, nachdem er in Leipzig studirt hatte, als Hofmeister eines jungen Herrn von Werthern nach Rom, wo er sich fleißig mit Alterthumsforschungen beschäftigte. Nachdem er hierauf einige Zeit in Strasburg privatistirt hatte, wurde er Rector an der Fürstenschule zu Meissen, in welcher Eigenschaft er bis an seinen Tod, am 13. Juli 1571, segensreich wirkte. Er war ausgezeichnet als Gelehrter wie als Lehrer, redlich und bieder und so gottesfürchtig, daß er z. B. Bedenken trug, in seinen Gedichten die Namen der heidnischen Gottheiten zu gebrauchen. Bei seinen Schülern war er so beliebt, daß sie nach seinem Tode sagten, wenn es Gott gefiele, wollten sie ihn mit den Nägeln aus der Erde scharren. In Nebenstunden beschäftigte er sich mit Naturgeschichte, Musik und besonders mit Poesie, wie er denn wegen seiner Verdienste um die letztere von Kaiser Maximilian II. zum Dichter gekrönt und in den Adelsstand erhoben wurde. Eins der bemerkenswerthesten Erzeugnisse seiner Muse ist seine in Versen abgefaßte Reise nach Rom. Seine treffliche Ausgabe des Horaz (2 Bde., Bas. 1555, Fol.) wird noch jetzt geschätzt; geringer aber, obschon nach dem damaligen Maßstabe nicht unbedeutend, ist sein Verdienst um die sächs. und deutsche Geschichte, welche er besonders in den Werken „Res misnicae“ (1569) und „Res Germaniae et Saxoniae memorabiles“ (1609 von seinem Sohne Jakob C. herausgegeben) behandelte. Vgl. Schreber, „Vita Georgii F.“ (Lpz. 1717) und Baumgarten-Crusius, „De Georgii F. vita et scriptis“ (Bd. 1, Meiß. 1839).

Fabricius (Hieronymus), nach seinem Geburtsorte im Kirchenstaate ab Aquapendente genannt, ein berühmter Anatom und Chirurg, geb. 1537, studirte in Padua unter Falopisa (s. d.), dessen Nachfolger er als Lehrer der Anatomie und Chirurgie 1562 wurde. Neben andern Verdiensten, die er sich durch seine Gelehrsamkeit und seinen Ruf um die Universität erwarb, hat er auch das, daß auf seine Veranlassung ein neues, schönes anatomisches

Theater erbaut wurde. Zahlreiche Entdeckungen in der Anatomie und ein reicher Schatz chirurgischer Beobachtungen haben ihm einen berühmten Namen in der Geschichte der Medicin gemacht. Er starb zu Padua am 23. Mai 1619. Die erste Ausgabe seiner „Opera chirurgica“ erschien 1717 in Padua (2 Bde.), die beste der „Opera physiologica et anatomica“ besorgte Albinus (Leyd. 1737, Fol.).

Fabricius (Joh. Albert), der berühmte deutsche Polyhistor, wurde am 11. Nov. 1668 zu Leipzig geboren, wo er auch Philosophie, Arzneikunde und Theologie studirte. Als Professor am Gymnasium zu Hamburg starb er, nachdem er mehre auswärtige sehr ehrenvolle Rufe abgeschlagen hatte, am 30. Apr. 1736. Er umfaßte fast alle Zweige des Wissens, besaß eine ungläubliche Belesenheit und einen unerschöpflichen Schatz besonders philologischer und literarhistorischer Kenntnisse und verstand es, diesen Reichthum auf das Vielseitigste zu benutzen. Muster der Gründlichkeit, Vielseitigkeit und Fülle der Gelehrsamkeit sind seine „Bibliotheca graeca“ (14 Bde., Hamb. 1705—8, 4.), fortgesetzt und neu aufgelegt von Harless (12 Bde., Hamb. 1790—1809, 4.) und mit einem Index versehen (Lpz. 1838), seine „Bibliotheca latina“ (Hamb. 1697; 5. Aufl., 3 Bde., 1721; neu herausgeg. von Ernesti, 3 Bde., Lpz. 1773—74), die „Bibliotheca mediae et infimae aetatis“ (5 Bde., Hamb. 1734 fg., denen Schöttgen einen Supplementband, Hamb. 1746, hinzufügte; neue Aufl. von Mansi, 6 Bde., Padua 1754, 4.), die „Bibliotheca ecclesiastica“ (Hamb. 1718, Fol.) und die „Bibliographia antiquaria“ (Hamb. 1713; neue Aufl. von Schafshausen, 1760, 4.). Auch zeugen von seinen gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen seine Ausgaben des Sertius Empiricus und des Dio Cassius, sein „Codex pseudepigraphus Vet. Test.“ (2 Bde., Hamb. 1713—22) und zahlreiche theologische, kirchen- und literarhistorische Schriften. — Nicht zu verwechseln ist mit ihm Joh. Andr. F., geb. 1696, gest. als Rector zu Nordhausen 1769, der sich gleichfalls um die Literaturgeschichte, namentlich durch seinen „Abriss einer allgemeinen Historie der Gelehrsamkeit“ (3 Bde., Lpz. 1751—54) verdient gemacht hat.

Fabricius (Joh. Christian), der berühmteste Entomolog des 18. Jahrh., geb. zu Tondern im Herzogthume Schleswig am 7. Jan. 1743, studirte zu Kopenhagen, Leyden, Edinburg, Freiberg in Sachsen und dann zu Upsala unter Linné. Er hatte sich ganz die Grundsätze, die Methode, ja sogar die Formen des Ausdrucks Linné's angeeignet. Durch Linné wurde er zuerst auf die Idee geleitet, die Insekten nach dem Organe des Mundes zu ordnen. Nachdem er 1775 Lehrer der Naturgeschichte an der Universität zu Kiel geworden, wo er am 3. März 1808 starb, gab er sich ganz seinen Lieblingsstudien hin und erschuf ein System, welches zwar keineswegs ein natürliches genannt werden darf, indessen der Entomologie eine völlige neue Bahn anwies. Ist auch dasselbe durch andere und bessere verdrängt worden, so erwarb sein Schöpfer sich doch unvergessliche Verdienste, indem er zuerst den richtigen Weg andeutete, welchen man gegenwärtig verfolgt. Seine wichtigsten Schriften sind „Systema entomologiae“ (Kopenh. 1775; umgearbeitet, 4 Bde., 1792—94, nebst „Supplementum entomologiae“, 1797) und „Philosophia entomologica“ (Kopenh. 1778).

Fabriken nennt man gewerbliche Etablissements, welche sich durch große Production, Anwendung des Princips der Theilung der Arbeit (s. d.) und eine von den Fesseln des Kunstzwangs freie Bewegung auszeichnen. Man braucht gegenwärtig in Deutschland die Worte Manufacturen und Fabriken in gleicher Weise wie die Franzosen (während der Engländer nur manufactures kennt), ohne die Bedeutung der Fabrik, wie zum Theil früher, auf die Fälle zu beschränken, wo Feuer beim Betriebe erforderlich war. Übrigens nennt sich jetzt auch jeder Handwerker *Fabrikant*, dessen Production eine gewisse Größe erreicht, wenn sie auch den beiden andern oben aufgestellten Bedingungen nicht entspricht. Die ungewöhnliche Größe und Billigkeit der Production findet sich zwar in der Regel bei Fabriken; sie ist aber dem Begriffe der Fabrik nicht wesentlich, sondern wird erst durch das Vorhandensein der beiden andern Bedingungen ermöglicht und ist deren Folge. Jedes Kunstproduct erfordert eine mehr oder minder große Reihe verschiedener, und zwar oft ziemlich heterogener Operationen, denen das Material der Reihe nach unterworfen werden muß. Der Handwerker vollführt alle diese Operationen selbst, eine und dieselbe Person macht das Arbeitsstück, nur etwa mit Ausnahme von Nebendingen, ganz fertig. In der Fabrik kommt jedes Stück in so viele verschiedene Hände oder Maschinen, als einzelne Operationen damit auszuführen sind; jeder

Arbeiter macht stets nur einen gewissen Theil der Arbeit. Die Vortheile, welche dieses Verfahren bietet, sind hauptsächlich folgende. Der Zeitverlust beim Übergange von einer Operation zur andern, welcher um so größer ist, je heterogener die Operationen sind, wird vermieden. Die Arbeiter, immer auf dieselbe, meist sehr einfache Arbeit beschränkt, erlernen dieselbe nicht allein geschwinder, sondern erlangen auch eine Schnelligkeit und Geschicklichkeit, welche ein Handwerker, immer zerstreut durch die Verschiedenartigkeit der Operationen, nicht zu erlangen vermag. Die stete Beschäftigung mit derselben Arbeit führt gute Arbeiter nothwendig auf Verbesserungen an Werkzeugen oder Erfindung von Maschinen, wodurch die Arbeit an Präcision oder Schnelligkeit gewinnt. Man kann, da unter den einzelnen Arbeiten nur wenige sehr schwierig sind, auch ungeschicktere Arbeiter, selbst Kinder mit Nutzen beschäftigen, überhaupt jeden Arbeiter gerade dahin stellen, wo er das Vorzüglichste leistet. Alle Arbeiten, welche an jedem einzelnen Stücke auf völlig gleiche Weise ausgeführt werden müssen, kann man durch Maschinen verrichten lassen, sobald es die Sache selbst erlaubt. Da es keinen großen Unterschied macht, ob die Reihenfolge der Operationen etwas verlängert wird, so ist man in geeigneten Fällen im Stande, eine weit allmäligerer Verfeinerung des rohen Materials zu bewirken, wovon oft die Güte und Egalität des Productes abhängt. Endlich wird man in Fabriken stets mehr Gelegenheit haben, die Abfälle jeder Art entweder selbst zu benutzen, oder doch mit Vortheil zu verwerthen. Diese Benutzung der Abfälle und Nebenproducte wird aber hier durch keine Zunftstrüchfichten beschränkt. Der Wegfall des Zunftzwangs erlaubt dem Fabrikanten, sich, wenn er es vortheilhaft finden sollte, seine Werkzeuge und Maschinen selbst zu verfertigen; ebenso macht er die fabrikmäßige Production von Gegenständen möglich, die sonst nur durch Concurrenz von mehreren zünftigen Handwerkern verfertigt werden, wobei wir bloß an die Wagenfabrikation erinnern wollen.

Als nothwendige Folgen einer umsichtigen Benutzung dieser Vortheile ergibt sich zunächst eine billigere Production, als sie auf dem andern Wege unter sonst gleichen Umständen möglich ist. Aber auch das Product wird, in den für den fabrikmäßigen Betrieb vollkommen geeigneten Fällen, besser und von einer sonst nicht zu erreichenden Egalität. Überall, wo ein im Wesentlichen gleichartiges Material zu einer großen Anzahl ebenfalls gleichförmiger Stücke zu verarbeiten ist, findet der Fabrikbetrieb seinen eigentlichen Platz; und je gleichartiger das Material, je übereinstimmender die zu producirenden Gegenstände, je einfacher die vorzunehmenden mechanischen Operationen sind, desto mehr wird man mit Maschinen machen können. Beispiele sind die Spinnerei, Weberei, Zeugdruckerei, Stecknadel- und Nähnadelfabrikation u. s. w. Aber auch die Verfertigung zusammengesetzter Artikel, selbst von verschiedenartigem Material, gestattet den Fabrikbetrieb, sobald nur die Zahl der zu verfertigenden Gegenstände groß und die Natur der Bestandtheile so ist, daß man sie in großer Zahl ganz übereinstimmend machen kann, so z. B. Uhren-, Gewehr-, Schloßfabrikation u. s. w. Eine solche Fabrik zerfällt gewissermaßen in so viel einzelne kleinere Betriebe, als es zu fertige verschiedene Theile gibt, die dann erst im Zusammensetzen und Adjustiren ihre Vereinigung finden. Diese Zusammensetzung kann noch weiter getrieben werden, und es entstehen dann Fabriken, in denen die heterogensten Arbeiten nebeneinander fortlaufen, z. B. Wagenfabriken. Diese letztern Arten des Fabrikbetriebs gewähren den Vortheil, daß die einzelnen Theile ihrer zusammengesetzten Producte so gleich sind, daß man sie gegenseitig auswechseln kann. Oft geben sich diese Fabriken selbst gar nicht mit dem Zusammensetzen ab, sondern liefern nur einzelne Theile für Handwerker und andere Professionisten, so z. B. in der Uhrenfabrikation. Überall aber, wo es sich um eine gewisse Individualisirung jedes einzelnen Stückes handelt, oder wo eine äußerste Vollendung der einzelnen Theile erfordert wird, läßt sich der Fabrikbetrieb nicht anwenden. So wird z. B. Schneiderarbeit und Schuhmacherarbeit höchstens in Fällen von Armeelieferungen wahrhaft fabrikmäßig gemacht werden können. Über die Fälle, wo eine Anwendung von Maschinen möglich und rathsam ist, läßt sich im Allgemeinen nichts sagen; es hängt dies von der Natur der auszuführenden Operation, von den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten der Maschine ab. Zu den aufgezählten Vortheilen des Fabrikbetriebs gehört endlich noch der, daß reelle Fabriken stets eine größere Garantie für die Güte der Arbeit bieten. Freilich wird auch oft fabrikmäßig schlecht gearbeitet, und namentlich sind Fabriken die wahren Fundgruben für alle ersinnliche Vortheile.

ein mangelhaftes Innere unter gleichem Außern zu verbergen. Übrigens können Fabriken, wenigstens in größerer Anzahl, nur an Orten gedeihen, wo sich eine gedrängte Bevölkerung vorfindet; denn nur da ist die gehörige Anzahl von Arbeitern und zu verhältnißmäßig niedrigen Arbeitslöhnen zu finden. Wenn es auch am natürlichsten ist, Fabriken da anzulegen, wo man das Material und nach Umständen Brennstoff, Elementarkraft u. s. w. am besten zur Hand, wo man zugleich Straßen, Kanäle und dergleichen Communicationsmittel in der Nähe hat, so nöthigt doch oft erstere Rücksicht von der letztern abzugehen. Schon insofern also hängt der Fabrikant von den Arbeitern ab. Aber auch der gute Wille der Arbeiter kommt in Betracht, den sich der Fabrikant erhalten muß, wenn er nicht in große momentane Verlegenheiten gerathen will. Zwar haben Coalitionen der Arbeiter, um höhere Löhne zu erzwingen, wie wir sie in England so häufig sehen, mit wenigen Ausnahmen den größten Nachtheil für die Arbeiter selbst. Denn zwingt nicht irgend ein zufälliger Umstand, z. B. übernommene große Bestellungen u. s. w., den Fabrikherrn zum augenblicklichen Nachgeben, so wird er allemal die Störung länger aushalten als die Arbeiter, welche nach Erschöpfung der Mittel ihrer Vereinskassen von selbst wiederkommen. Oft hat dann der Fabrikherr in der Zwischenzeit durch Einführung von Maschinen, verbesserten Werkzeugen und dergleichen einen großen Theil seiner Arbeiter ganz überflüssig gemacht, und die Folge ist noch größere Herabsetzung des Lohns. Die Arbeitercoalitionen haben noch den Nachtheil, daß sie den Fabrikherrn nöthigen, die Größe der Bestellungen zu verheimlichen, sodas die Arbeiter nie wissen, auf wie lange Zeit sie voll beschäftigt sein werden. Umgekehrt sind auch die Arbeiter vom Fabrikherrn abhängig; doch ist hier bei weitem keine so große Befürchtung bedeutender Herabsetzung des Lohns. Nur in solchen Zweigen, wo eine große Concurrenz stattfindet und gleichzeitig eine übergroße Anzahl Arbeiter vorhanden ist, wird es möglich sein, durch Herabdrückung des Lohns die Fabrikationskosten zu vermindern; in der Regel muß der Fabrikherr diesen letztern Zweck durch Maschinen, verbesserte Oekonomie des Verfahrens u. s. w. zu erreichen suchen. Die Fälle der erstern Art sind nicht so sehr häufig, und die Herabsetzung der Löhne würde dann meist auch ohne unmittelbare Schuld der Fabrikanten in Folge der überhandnehmenden Arbeiterzahl eingetreten sein. Übrigens ist diese gegenseitige Abhängigkeit der Arbeiter und der Herren keineswegs auf den eigentlichen Fabrikbetrieb beschränkt, da wir in neuerer Zeit auch Gesellencoalitionen in zünftigen Handwerken gesehen haben, nur daß hier wegen der Zersplitterung in kleinere Massen übereinstimmende Maßregeln seltener vorkommen. Man hat daher wol hieraus mit Unrecht einen Tadel der Fabriken hergeleitet, denn Herabdrückung der Löhne ist überall zu befürchten, wo ein großes Hindrängen der Massen zu gewissen Beschäftigungen vorkommt. Daß ein solches Hindrängen zu den Fabriken in der Regel sich zeigt, ist wol eher daraus abzuleiten, daß hier dem Arbeiter eine weit größere Aussicht auf dauernde und lohnende Beschäftigung dargeboten wird, eine Aussicht, die sich auch für gute und solide Arbeiter allemal bestätigt, wenn nicht plötzlich eintretende ungünstige Conjunctionen die Fabriken in ihrem Betriebe hemmen. Es fragt sich aber dann, ob sich diese Verhältnisse nicht auch überall fühlbar machen würden. Und wie häufig sind die Beispiele, daß tüchtige Fabrikanten selbst in solchen Zeiten zu eigenem Nachtheile ihre Arbeiter beibehalten haben, um sich derselben für bessere Zeiten zu versichern. Ebenso wenig wird man dem Fabrikbetriebe an sich den Vorwurf machen können, daß er demoralisirend wirke. Indem er einerseits Gelegenheit zum Zusammendrängen vieler Menschen an einem Punkte gibt, indem er in gewisser Hinsicht den ledigen Stand vorzugsweise begünstigt, gibt er ohne Zweifel ebenso Gelegenheit zu moralischer Entartung, namentlich in geschlechtlicher Hinsicht, wie diese in allen großen Städten, Garnisonsorten u. s. w. geboten wird; aber gewiß nicht mehr. Im Gegentheil wird es bei der steten Beschäftigung und bei der Abhängigkeit von den Fabrikherrn von Seite der letztern weit eher möglich sein, in dieser Hinsicht günstig einzuwirken, als in vielen andern Verhältnissen. Endlich hat man aus der Anwendung von Kindern einen Vorwurf für die Fabriken hergeleitet, aber hier ebenfalls nur den Mißbrauch im Auge gehabt. Wer wird leugnen, daß Anwendung von Kindern in zu zartem Alter, zu unpassenden Arbeiten, vielleicht auch in der Nacht, eine zu unausbleiblicher Entnerbung der ganzen Generation führende Barbarei sei? Wer aber kann auch verkennen, wie sehr eine zweckmäßige Beschäftigung der Kinder einerseits dem müßigen Umherlaufen und Betteln ent-

gegenwirke, andererseits durch angemessene Vermehrung des Verdienstes den Wohlstand der Arbeiterfamilien erhöhe, und das wirksamste Gegenmittel gegen ein Überhandnehmen des ledigen Standes darbiete? So zeigt sich durchgehend, daß die Vorwürfe, welche man den Fabriken gemacht hat, keineswegs den Fabrikationsbetrieb an sich treffen, sondern daß ihre Begründung in den industriellen Verhältnissen der Gegenwart zu suchen ist. (S. Industrie.)

Fabrikpflanzen nennt man diejenigen Gewächse, die entweder in Fabriken als Werkzeuge gebraucht werden, oder das Material zu verschiedenartigen Fabrikwaaren liefern. Die hauptsächlichsten Fabrikpflanzen sind die Gespinnst liefernden Gewächse, Lein, Hanf, Schwabenwurz und Nessel (*Urtica nivea*); ferner Seifenraut, Eichorie, Taback, Weberkard, Zuckerrunkeln und Kanariengras. Am ausgedehntesten wird der Anbau der Fabrikpflanzen in den östr. Staaten, in Schlessien, Brandenburg, Magdeburg, Hannover, Braunschweig, Hessen, Baden, Baiern und Württemberg betrieben.

Fabrikshulen heißen Elementarschulen für die in Fabriken arbeitenden Kinder, welche sehr häufig von den Fabrikherren selbst errichtet und unterhalten werden. Obgleich versucht worden ist, die Fabrikshulen als Ersatz der gewöhnlichen Volkshulen damit zu rechtfertigen, daß Fabrikshulen geistige Nahrung lieber annähmen als andere Kinder, weil sie nicht damit überfüllt und sie ihnen nach körperlicher Arbeit angeboten werde, daß in zehn wöchentlichen Stunden, die man gewöhnlich in solchen Schulen dem Unterrichte widmet, genug gelernt werden könne; daß je nach den in den meisten deutschen Staaten geltenden Bestimmungen Kinder in Fabrikshulen nicht eher aufgenommen werden dürfen, als bis sie fertig lesen können, so sind sie doch nur als ein in manchen Orten und Gegenden allerdings nothwendiges Übel zu betrachten; denn durch zehn- bis zwölfstündige, tägliche, einförmige Arbeit in der Fabrik müssen die Kinder körperlich und geistig so ermüdet werden, daß rege Lernbegierde wol nur selten bei ihnen zu finden ist, und ein zehn- bis zwölfstündiger Unterricht in jeder Woche reicht kaum hin, diesen Kindern nur die allernothwendigsten elementarischen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, zumal wenn der Unterricht Abends erteilt wird. Am meisten ist in der Regel die sittliche Ausbildung der Fabrikshulen gefährdet, da dem Religionsunterrichte in der Fabrikshule zu wenig Zeit gewidmet werden kann und die Kinder während der langen Arbeitszeit in der Fabrik mit Erwachsenen aus den untersten Ständen zusammen sind, die ihnen sehr oft in Reden und Handlungen schlechte Beispiele geben. Die Befürchtung vieler, daß in den Fabrikshulen dem Staate jährlich eine Menge Unterthanen zuwächst, die den gerechten Forderungen der Zeit weder in intellectueller noch in moralischer Hinsicht entspricht und an Körper und Geist von vornherein geschwächt ist, dürfte daher wol ohne Grund sein, und in den letzten Jahren sind deshalb die Regierungen mehrerer Staaten besorgt gewesen, das beklagenswerthe Loos der in Fabriken arbeitenden Kinder überhaupt zu mildern und denselben insbesondere wenigstens das geringste Maß geistiger Ausbildung zu sichern, welches der Staat von jedem seiner Unterthanen zu fordern berechtigt ist. In England, wo schon seit 1802 verschiedene Gesetze in Betreff der Fabrikshulen erlassen wurden, ist diese Angelegenheit besonders durch das Gesetz vom 29. Aug. 1833 von neuem regulirt worden, und die über eine neue Fabrikshulensbill im Unterhause im März 1844 gepflogenen Verhandlungen zeigen, daß eine aus Männern aller politischen Farben sich bildende Majorität das oft unglückliche Loos besonders der noch nicht erwachsenen Fabrikarbeiter durchaus gemildert wissen will. In Frankreich kam unter dem 22. März 1841 ein ähnliches Gesetz zu Stande; in Preußen datirt das Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter vom 9. März 1839, in Baden die Verordnung über den Schulunterricht der in Fabriken beschäftigten Kinder vom 4. März 1840, in Zürich die Verordnung über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken vom 15. Juli 1837. Nach der bad. Verordnung müssen die in Fabrikshulen aufzunehmenden Kinder die beiden untern Unterrichtsstufen durchlaufen haben und wenigstens elf Jahre alt sein; ein Lehrer darf nicht mehr als 20 Kinder in derselben Stunde unterrichten und muß dabei den vorgeschriebenen allgemeinen Lehrplan befolgen. Die Kinder müssen täglich wenigstens zwei Stunden unterrichtet und dürfen mit Einschluss der Schulstunden höchstens zwölf Stunden in den Fabriken beschäftigt werden. Nach der zürcherischen Verordnung soll kein Kind in eine Spinnerei oder in eine andere Fabrik vor zurückgelegtem zwölften Lebensjahre aufgenommen und nicht über 14 Stunden täg-

lich beschäftigt werden, auch bis zum 16. Lebensjahre die Repetir- und Unterweisungsschule besuchen. Das königlich sächs. Elementarvolksschulgesetz vom 6. Juni 1835 schreibt nur im Allgemeinen vor, daß Fabriksschulen ohne ein von der betreffenden Kreisdirection geprüftes und bestätigtes Specialreglement nicht errichtet werden dürfen. In Preussen gilt eine ähnliche Bestimmung. Vgl. Schmidt, „Über die Lage der Gewerbe in Deutschland und über den Einfluß des Fabrik- und Maschinenwesens“ (Berl. 1837).

Fabroni (Angelo), ein berühmter ital. Biograph, geb. zu Marradi in Toscana am 7. Febr. 1732, gebildet zu Faenza und Rom, das er aber später der ihm feindlich gesinnten Jesuiten wegen verließ, war seit 1773 Erzieher der Söhne des Großherzogs Leopold von Toscana, machte dann mehre Reisen ins Ausland und starb am 22. Sept. 1803. Seine in gutem Latein geschriebenen „*Vitae Italorum doctrina excellentium qui saeculo XVII et XVIII floruerunt*“ (20 Bde., Pisa 1778—1805) gehören unter die vorzüglichsten Arbeiten dieser Art und umschließen einen Schatz von Gelehrsamkeit. Wahre Musterbiographien sind „*Laurentii Medicei vita*“ (2 Bde., Pisa 1784, 4.) und „*Vita magni Cosmi Medicei*“ (2 Bde., Pisa 1788—89, 4.).

Fabrot (Charl. Annibal), gewöhnlich *Fabrotus* genannt, ein berühmter Rechtsgelehrter, geb. 1581, gest. 1659, war anfangs Professor in seiner Vaterstadt Air, dann zu Valence und wurde später nach Paris berufen, um griech. Autoren in den Druck zu geben. Seine Hauptarbeiten sind, nächst einer Ausgabe des Theophilus (1638; neue verbesserte Aufl., 1657), die etwas flüchtig gearbeitete der *Basiliken* (s. d.) mit lat. Übersetzung und die der Werke des *Cujacius* (s. d.).

Fabbier (Charl. Nicolas, Baron), franz. General, bekannt als *Philhellene*, geb. am 15. Dec. 1783 zu Pont-à-Mousson in Lothringen, bildete sich auf der Polytechnischen Schule in Paris und trat 1804 in ein Artillerieregiment, in welchem er in Deutschland kämpfte. Mit mehren Offizieren wurde er 1807 von Napoleon nach der Türkei gesandt, um Konstantinopel gegen die Anschläge der Engländer zu besetzen. Noch in demselben Jahre begleitete er den General Garbanne nach Persien, wo er unter schwierigen Umständen zu Ispahan einen Artilleriepark errichtete. Auf der Rückreise durch Rußland nahm er im poln. Heere Dienste; nach dem Einzuge Napoleon's in Wien aber trat er als Capitain in die kaiserliche Garde. Im J. 1811 begleitete er als Adjutant den Herzog von Ragusa nach Spanien, der ihn nach der Schlacht von Salamanca mit Aufträgen an Napoleon nach Rußland sendete. Hier nahm er Theil an der Schlacht an der Moskwa. Schwer verwundet, wurde er auf dem Schlachtfelde vom Kaiser zum Escadronchef ernannt. Während des Feldzugs in Sachsen im J. 1813 wurde er Oberst im Generalstabe, Baron und, nach der Schlacht bei Leipzig, Stabschef bei den vereinigten Trümmern der elf Armeecorps. Neben dem Oberst Denis unterzeichnete er 1814 die Capitulation der Stadt Paris. Während der Hundert Tage stellte er sich in Lothringen an die Spitze eines Streifcorps, weshalb er nach der zweiten Restauration außer Thätigkeit gesetzt wurde. Im J. 1817 aber wurde er wieder als Stabschef unter dem Herzog von Ragusa zur Unterdrückung der von den Ultraroyalisten angeregten Unruhen nach Lyon entsendet. Hierdurch in die Anschuldigungen jener Partei verwickelt, schrieb er zur Aufklärung der Vorfälle „*Lyon en 1817*“ (Par. 1818). Von Canuel Injurien halber verklagt, wurde er verurtheilt und wieder außer Dienst gesetzt. Nach den Unruhen in Paris im Aug. 1820 wurde er vor dem Pairshofe des Hochverraths angeklagt, jedoch freigesprochen. Im J. 1822 hatte er die Anklage zu bestehen, vier Unteroffizieren zur Flucht aus dem Gefängnisse behülfflich gewesen zu sein. Doch ließ sich Solches nicht erweisen. Hierauf verließ er Frankreich, machte eine Reise durch Spanien und bot 1823 den Griechen seine Dienste an. Um Griechenland erwarb er sich durch die Bildung regelmäßiger Truppen und die Disciplinirung des Heers die entschiedensten Verdienste, doch in Folge des Mißtrauens und der Eifersucht der griech. Häupter gegen den Fremden mit Undank überschüttet, nahm er im Sommer 1828 seine Entlassung. Von Frankreich aus begleitete er zwar die franz. Expedition im Nov. nach Morea; doch schlug er beharrlich jede Anstellung aus und kehrte, nachdem er die griech. Milizen in ein Armeecorps vereinigt, nach Frankreich zurück, wo er als Oberst wieder in Dienst trat. Edelmüthig gab er die Ansprüche auf seinen Sold und die bedeutenden Beute-gelder zu Gunsten der griech. Witwen und Waisen auf. An der Julirevolution nahm er den

thätigsten Antheil und wurde zum Chef des Generalstabs der pariser Nationalgarde ernannt. Unzufrieden mit dem Gange der Regierung, legte er jedoch 1831 seine Stelle nieder und zog sich mit dem Grade eines *Maréchal de Camp* in seine Vaterstadt zurück. Von ihm ist das „*Journal des opérations du sixième corps pendant la campagne de 1814 en France*“ (Par. 1819).

Façade nennt man die Außenseite oder äußere Ansicht eines Gebäudes. Weil man indes an den meisten Gebäuden nur Eine Außenseite zu sehen bekommt, so hat man die nach der Straße zu gehende Außenseite mit dem Haupteingange vorzugsweise *Façade* genannt. Sie ist gleichsam der Ausdruck des ganzen Gebäudes und darf deshalb nicht in loser Verbindung mit demselben stehen, wie dies z. B. an sehr vielen ital. Kirchen der Fall ist, sondern muß sich organisch mit dem Gebäude verbinden.

Facciolàti (Giacomo), ein ital. Philolog, geb. zu Torreglia unweit Padua am 6. Jan. 1682, bildete sich auf dem Seminar zu Padua und wurde zuerst Professor der Theologie, später auch der Philosophie und endlich Präfect des Seminars und Generaldirector der Studien. Als Sprachforscher richtete er seine besondere Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung des Studiums der alten Literatur; aus diesem Grunde unternahm er auch eine neue Ausgabe des „*Lexicon septem linguarum*“ (2 Bde., Padua 1718 fg., Fol.), welches nach seinem ersten Verfasser, dem Mönch Ambrosius von Calepio (Calepinus), das *Calepinische* genannt wird. Ihn unterstützte bei dieser Arbeit *Forcellini* (s. d.), mit welchem er, nach Beendigung desselben, die Idee zu einem großen lat. Wörterbuche faßte, ein mühevolleres Unternehmen, welches F. bis zu seinem Tode im J. 1769 leitete und *Forcellini* ausführte. Im Verein mit *Legtrem* und einigen Andern besorgte er auch eine neue Ausgabe von *Nizoli's* „*Lexicon Ciceronianum*“. Seine lat. Neben (Padua 1767 und öfter) zeichnen sich durch die classische Eleganz des Ciceronianischen Stils, seine Anmerkungen zu mehren philosophischen Schriften des Cicero durch Gründlichkeit, Klarheit und Geschmack aus.

Facetten nennt man die eckiggeschliffenen Flächen auf Edelsteinen, Glaswaaren u. s. w., und *Facettiren* das Arbeiten derselben. Glaswaaren *facettirt* man in Deutschland am besten in Böhmen, wo die *Facettenschneider* eine besondere Classe der Glaschleifer bilden.

Fach bezeichnet in der Theatersprache diejenige Rollengattung, für welche ein Darsteller besonders befähigt und von der Direction angestellt ist. In älterer Zeit waren die Fächer, da sie durch typische, täglich wiederkehrende Charaktere (Masken) vertreten wurden, noch gesonderter als gegenwärtig, besonders in der *Commedia dell' arte* (s. *Ertemporire Komödie*) der Italiener. Aber auch in Deutschland wurde lange Zeit an dem Grundsatz festgehalten, daß jeder Schauspieler auf ein gewisses Fach zu verpflichten sei, daher an jeder Bühne die einzelne Rollengattung, wie *Courtisan*, *Pickelhering*, *Pantalon*, *Tyrannenagent*, *Königsagent*, u. s. w. mit dem Schauspieler, der sie darstellte, identisch wurde, sodaß man, wenn man den Darsteller meinte, nur den Titel der Rollengattung zu nennen brauchte. Diese gar zu einseitige Beobachtung des Fachwesens hemmte die freie Bewegung der Directionen besonders in späterer Zeit, als die Spielwuth der Hauptdarsteller dem ersten Fache eine immer größere Ausdehnung zu geben wußte und unmäßige Forderungen und *Reclamationen* immer häufiger wurden. Besonders *intriguenfüchtig* zeigten sich die Schauspielerinnen, welche das erste Fach innehatten und, auf dieses *Privilegium* sich stützend, nicht leicht ein Talent neben sich aufkommen ließen. Nach *Dalberg's* Vorgange suchte besonders *Iffland*, und noch mehr *Graf Brühl*, dieser Rollentyranei Einhalt zu thun, und wenn auch das Fachwesen in der Natur begründet ist, so wissen die Directionen gegenwärtig recht gut dem Mißbrauche der Fachprivilegien vorzubeugen. Die genanntesten Fächer sind folgende: erste Rollen, Helden- und Charakterrollen wie *Lear*, *Wallenstein*, *König Philipp* u. s. w.; erste Liebhaber und jugendliche Helden, *Chevaliers* und *Bonvivants*, *Intriguants* und *Bösewichter*, edle Väter, *Mantelrollen*, *pißfuge Bediente*, *Aushülferollen* u. s. w. In ähnlicher Weise zerfallen die weiblichen Rollen in *Heldenmütter*, *Anstandsdamen*, *erste Heldinnen* und *Liebhaberinnen*, *Coquetten*, *Soubretten*, *fomische Alte* u. s. w. Strenger gegliedert sind die Fächer bei der franz. Bühne; hier gibt es z. B. im Lustspiel bei dem männlichen Personal: *premiers rôles*, *jeunes premiers*, *troisièmes rôles* et *raisonneurs*, *pères nobles*, *manteaux*,

grimes, premiers comiques, deuxièmes comiques, paysans, utilités und accessoires. Indes wird diese Eintheilung nur bei dem Théâtre français festgehalten, wo der chef d'emploi, der Besizer eines Fachs, das ausschließliche Anrecht auf alle Rollen seines Fachs hat. Bei den übrigen Bühnen ist durch den Brauch, daß der Dichter die Rollen seines Stückes vollständig zu besetzen das Recht hat, eine strenge Durchführung des Fachsystems unmöglich gemacht.

Fächer, aus Palmblättern und andern Stoffen kunstvoll gearbeitet, wurden schon im hohen Alterthume in Asien von den Frauen gebraucht, um sich mittels derselben Kühlung zuzuwenden oder von ihren Sklavinnen zuwenden zu lassen. Auch in Griechenland und Rom waren sie gewöhnlich, und zwar in sehr verschiedenen Formen. Während des Mittelalters wurden sie ein Gegenstand des Luxus und waren ein wesentlicher Schmuck der Frauen, bis sie zuerst in Frankreich während der Revolution und gegen Ende des 18. Jahrh. fast überall aus der Mode kamen; allein in der neuesten Zeit hat sie die feine Welt, wenigstens zum Ballstaat gehörig, wieder hervorgesucht, und Frankreich liefert, wie früher, die geschmackvollsten.

Fachingen, ein Dorf im Herzogthum Nassau an der Lahn in angenehmer Gegend, nicht weit von Diez, ist besonders bekannt durch das nach demselben benannte Fachinger Wasser, das 1745 entdeckt wurde, aus drei Brunnen, dem Hauptbrunnen, dem Schwendelbrunnen und dem dritten Brunnen geschöpft wird, und zu den stärksten alkalisch-salini-schen Mineralwässern Deutschlands gehört. Es hat eine Temperatur von 8° R., einen angenehmen erfrischenden Geschmack und enthält viel Kohlensäure. An der Quelle selbst wird es wenig benutzt, desto mehr aber (in manchen Jahren 300000 Flaschen) und sehr weit, selbst bis nach Amerika versendet. Man wendet es vorzüglich gegen Schleimanhäufungen in den Unterleibsorganen an, außerdem mit Wein und Zucker vermischt zur Stärkung nach bedeutenden Anstrengungen. Vgl. Bischof, „Chemische Untersuchungen des Mineralwassers zu Geilnau, Fachingen und Selters“ (Bonn 1828).

Fächser, bei Luther Fäser oder Feser, heißen die jungen, bewurzelten, ein bis zwei Jahre in leichtem Boden gelegenen, verpflanzbaren Weinreben, dann überhaupt alle Schnittlinge, durch welche, wie beim Weinstocke, die Fortpflanzung der Gewächse geschieht.

Fachsystem nennt man in der Schulkunde diejenige Einrichtung, wornach die Schüler einer Schule nach ihren Kenntnissen in den einzelnen Lehrobjecten in besondere Lectionsclassen vertheilt sind, im Gegensatz zu dem Classensysteme, nach welchem jeder Schüler für alle Unterrichtsgegenstände nach den Gesamtfortschritten in ihnen derselben Classe angehört. Wenn auch das Fach- oder Lectionssystem den Vortheil darbietet, daß bei ihm allein eine genaue Classification der Schüler mit Rücksicht auf deren vorwaltende Anlagen für besondere Lehrfächer und den Grad ihrer Kenntniß in jedem einzelnen möglich, daß Einseitigkeit in der Bildung und das Zurückbleiben einzelner Schüler in einzelnen Lehrobjecten leichter vermieden wird und die Fortschritte der Schüler in jedem Gegenstande des Unterrichts mehr gesichert werden, so hat es doch auch den Nachtheil, daß bei ihm die Harmonie der Bildung, das Ineinandergreifen aller Lehrobjecte, der erzieherliche Einfluß der Lehrer ungemein erschwert wird. Zudem würde das Fachsystem, wenn es streng durchgeführt werden soll, die Anstellung so vieler Lehrer für jeden Unterrichtsgegenstand erfordern, als Classen für denselben angenommen werden müssen, was nicht nur aus äußern Gründen unmöglich ist, sondern auch die Einheit des Unterrichts vollends zerstören würde. Deshalb wird das Fachsystem in den gewöhnlichen Schulen niemals, in höhern Schulen nur bei wenigen, in dem Organismus des Unterrichts eigentlich nicht wesentlichen Unterrichtsgegenständen Platz greifen können. Der Ausdruck Fachsystem wird fälschlicherweise oft auch für Fachlehrersystem gebraucht. Unter diesem letztern ist diejenige Einrichtung zu verstehen, wornach derselbe Lehrer denselben Unterrichtsgegenstand auf allen Stufen oder in allen Gesamtclassen behandelt. Ihm steht das Classenlehrersystem entgegen, wornach auf jeder Unterrichtsstufe oder in jeder Gesamtclasse der ganze Unterricht einem einzigen Lehrer übertragen ist. Beide Systeme sind an sich betrachtet einseitig und der Erreichung des Schulzwecks hinderlich. Das Fachlehrersystem hat fast alle Nachtheile des Fachsystems, ohne einen der Vortheile des Classensystems für sich ansprechen zu dürfen, und das Classenlehrersystem würde in mittlern und obren Classen der Mittel- und höhern Schulen den Erfolg des Unterrichts wesentlich beein-

trächtigen, da Niemand für alle Unterrichtsgegenstände einer solchen Classe ein gleich guter Lehrer sein kann. Das angemessenste ist deshalb wol, das Fachlehrer- und Classenlehrersystem so miteinander zu verbinden, daß das letztere in Elementarclassen allein herrscht, in mittlern und obern Classen dagegen durch das Fachlehrersystem in seiner Strenge gemildert wird, wobei jedoch jede Classe ihren Hauptlehrer oder Classenordinarius haben muß, der mehr Lehrstunden als jeder andere Lehrer darin zu erteilen und für die äußere Ordnung und den Geist der Classe vorzugsweise einzustehen hat. In solchen Specialschulen, die sich der Akademie nähern, und welche Schüler von gereiftem Alter haben, z. B. in höhern Gewerbschulen, Fortschschulen u. dgl., kann sodann das Classenlehrersystem ganz zurücktreten.

Fachwerk. Der hohe Preis der Bausteine machte es wünschenswerth, für Gebäude untergeordneten Rangs, namentlich für Wohnhäuser u. s. w. eine leichtere Bauart aufzufinden, und diesem Bedürfnisse dankt das Fachwerk seine Entstehung. Statt der massiven Wände führt man nämlich eine Holzverbindung aus einzelnen Ständern, die durch Nagenstücke, Riegel und Bänder zu einem soliden Gerippe verbunden werden, dessen einzelne Theile 4—6 Zoll im Quadrat stark sind. Die Felder dieses Gerippes werden dann mit Ziegelssteinen, Lehm u. dgl. ausgefüllt und das Ganze von beiden Seiten verputzt. Für innere Wände eines Gebäudes ist diese Bauart sehr gut; für Frontwände sollte man sich aber derselben nicht bedienen, da, abgesehen von dem übeln Anblick, ihre Dauerhaftigkeit in sehr enge Grenzen geschlossen ist, und die anfängliche Ersparniß bald durch Neubau verloren geht. Wenn man aber für Frontwände eine Plattirung anwendet, indem man das Fachwerk um 6 Zoll gegen die Front zurücksetzt und nun die Fächer 12 Zoll stark ausmauert, das Fachwerk selbst aber in der Front im Verbande mit Steinen verblendet, so schwindet die Ersparniß noch mehr, und überdies modert das in den Steinen eingeschlossene, mit dem Mauerkalk in Verbindung kommende Holzwerk sehr bald.

Facio ut des oder **facio ut facias** ist eine Contractform des röm. Rechts, welche zu den sogenannten unbekanntem gehört, d. h. zu denen, welche nicht wie Kauf, Auftrag, Leih, Darlehn u. s. w. einen festbestimmten Charakter und Namen haben, nicht so bestimmte rechtliche Verbindlichkeiten hervorbringen und in der Regel auch nur klagbar sind, wenn sie von Seiten des Klagenden bereits erfüllt worden. In der neuern Zeit bedarf man dieser Form nicht mehr, weil man alle Verträge, durch welche sich Jemand verpflichtet, Etwas zu geben, zu thun oder zu unterlassen, für rechtsverbindlich und klagbar hält, nur daß z. B. nach franz. Rechte keine Klage auf ein Thun oder Unterlassen, sondern nur auf Entschädigung stattfindet.

Fackeln waren schon im Alterthume gebräuchlich, sowol bei Leichenbegängnissen wie bei den Hochzeitsfeierlichkeiten der Griechen, welche sich damit endigten, daß die Neuvermählte in das Haus des neuen Gatten geführt wurde, wobei ein Jüngling, der den Hymen vorstellte, mit der Fackel voranging. Auch war die Fackel das Attribut mehrer Göttinnen, wie der Proserpina, Demeter und Athene, sowie des Hymen. Gegenwärtig bedient man sich sowol der Pech- wie der Wachsfackeln bei festlichen Aufzügen, feierlichen Leichenbegängnissen, auf Schiffen und Leuchttürmen zu Signalen und auch auf Reisen. **Fackeltänze**, die wahrscheinlich in den Hochzeitsfeierlichkeiten der Griechen ihren ersten Ursprung fanden, wurden durch Konstantin den Großen, als er seine Residenz von Rom nach Byzanz verlegte, im 4. Jahrh. als Hofceremonie eingeführt. In spätern Zeiten wurden sie ein Theil der Turniere, womit Kaiser und Könige ihre Hochzeiten verherrlichten. Als die Turniere aufhörten, blieb der Fackeltanz als ein Denkmal der Ritterzeit, und noch gegenwärtig werden an einigen Höfen, z. B. in Preußen, bei Vermählungen Fackeltänze gehalten.

Facsimile (lat., eigentlich: Mache mich ähnlich) nennt man eine der Urschrift in allen ihren Zügen und Eigenthümlichkeiten vollkommen ähnliche Nachbildung. So facsimilirt man alte Manuscripte, um Denjenigen, welchen die eigene Anschauung abgeht, die genaueste Ansicht der Schriftzüge, aus welchen sich auf das Alter derselben schließen läßt, zu verschaffen, Miniaturen, Handzeichnungen, sowie mit besonderer Liebhaberei die Handschriften berühmter oder sonst ausgezeichneten Männer, um das Charakteristische derselben darzulegen oder auch, weil man sich an gewisse Personen gern durch die ihnen eigenthümlichen Schriftzüge erinnern läßt. Man bedient sich hierzu sowol des Kupferstichs wie des Stein- drucks und der Holzschnidekunst, und hat es in neuester Zeit, in täuschender Nachbildung des

alten Materials mit allen seinen im Laufe der Zeit eingetretenen Veränderungen und Defecten, zu einer staunenswerthen Vollkommenheit gebracht. Vgl. „Isographie des hommes célèbres, ou collection de Fac-simile, de lettres autographes, etc.“ (Par. 1827) und Döring, „Facsimile und Handschriften“ (4 Bde., Berl. 1836—38, 4.).

Factisch, abgeleitet vom lat. Worte factum, d. h. das thatächlich Geschehene, nennt man alles Das, was durch Thatsachen unzweifelhaft erwiesen oder zu erweisen ist.

Factor heißt in der Arithmetik eine Zahl, welche man mit einer andern multiplicirt oder welche in einer andern ohne Rest aufgeht; so sind 2, 4, 7 und 14 die Factoren der Zahl 28. 2, 3, 5, 6, 10 und 15 die Factoren der Zahl 30. Man theilt die Factoren in einfache und zusammengesetzte; erstere unterscheiden sich von letztern dadurch, daß sie durch keine andere Zahl als durch sich selbst theilbar sind. Die Bestimmung des größten Factors zweier Zahlen ist ein wichtiger Gegenstand der Arithmetik. Man findet ihn dadurch, daß man die beiden Zahlen durcheinander dividirt und dann durch den Rest der Division wieder den vorigen Divisor dividirt, und dies so lange fortsetzt, bis eine dieser Divisionen keinen Rest mehr gibt. Der Divisor der letzten Division ist dann der gesuchte größte Factor beider Zahlen. — **Factor** heißt ferner der Aufseher einer Fabrik, Manufactur, überhaupt jedes Geschäfts, welches nicht ein bloßes Handwerk ist, z. B. einer Druckerei, Schriftgießerei u. s. w. — **Factorien** pflegt man die in fremden Welttheilen befindlichen Handelsniederlassungen zu nennen, und berühmt sind insbesondere die Factorien der Holländer in Ostindien. — **Factorienhandel** nennt man auch den **Commissionshandel** (s. d.).

Facultäten, s. **Universitäten**.

Faden, ein Längenmaß, s. **Maße und Gewichte**.

Faenza (bei den Römern Faventia), eine Stadt des Kirchenstaats in der Delegation Ravenna, am Amone, an der Kunststraße von Bologna nach Ancona, ist sehr regelmäßig gebaut, mit Mauern umgeben und hat gegen 19000 E. An dem mit Bogengängen umgebenen und einem Springbrunnen gezierten Hauptplatze, auf welchem die vier Hauptstraßen einmünden, stehen der Dom, das Rathhaus und das Theater. Die Kirchen der Serviten, dell' Annunziata, des heil. Bernardo und der Grosservanten sind theils architektonisch, theils wegen der Gemälde merkwürdig. Die Stadt hat ein Lyceum, welches eine Gemäldegalerie besitzt, zwei Malerschulen und mehre Wohlthätigkeitsanstalten. Berühmt sind besonders die Majolicafabriken, welche das unter dem Namen **Faence** (s. d.) bekannte Geschirrliefere.

Fagel, eine niederländ. Familie, welche der Republik der Vereinigten Niederlande eine Reihe würdiger Staatsmänner und Krieger geliefert hat, die der oranischen Partei mit Rechtlichkeit und ohne Nebenabsichten ergeben waren. Ahnherr derselben war **Kaspar F.**, geb. zu Harlem 1629. Er bekleidete die wichtige Stelle eines Staatssecretairs bei den Generalstaaten und zeichnete sich insbesondere bei der Invasion Ludwig's XIV. durch Muth und Standhaftigkeit aus. Mit dem Chevalier Temple brachte er 1678 die Präliminarien des nimmerweger Friedens zu Stande. Bei den Unterhandlungen mit Frankreich widersand er allen Verführungskünsten des franz. Gesandten und lehnte eine Summe von zwei Mill. Livres ab, die ihm geboten wurden, um ihn zu gewinnen. Sein Streben war die Erhebung Wilhelm's III. auf den engl. Thron. Er war es, der Wilhelm's Manifest bei dieser Gelegenheit entwarf und von dem Alles geleitet wurde. Er starb 1688, noch ehe die Nachricht vom vollständigen Gelingen seiner Wünsche eingegangen war. — Sein Neffe **Franz F.**, geb. 1659, gest. 1746, war gleichfalls Staatssecretair der Generalstaaten und ein ausgezeichnete Staatsmann. — **Franz Nikolaus F.**, ein zweiter Neffe Kaspar's, trat 1672 in Dienst und starb 1718 als General der Infanterie im Dienste der Generalstaaten und kaiserlicher Feldmarschallsleutenant; er zeichnete sich in der Schlacht bei Fleurus 1690 aus, befehligte bei der berühmten Vertheidigung von Mons im J. 1691 und bewies bei der Belagerung von Namur, bei der Einnahme von Bonn und in Portugal 1703, in Flandern 1711 und 1712 und bei den Schlachten von Ramillies und Malplaquet große militärische Talente. — **Franz F.**, geb. 1740, gest. 1773, ebenfalls Staatssecretair, wurde von Hemsterhuis in einer meisterhaften Lobsschrift gewürdigt. — **Heinr. F.**, geb. 1706, gest. 1790, hatte als Staatssecretair vorzüglich an der Erhebung Wilhelm's IV. zur Statthalterwürde

im J. 1748 Antheil. — Heinr. F., ein Sohn des Vorigen, wurde als Staatssecretär der Nachfolger des Vaters. Er unterhandelte und schloß 1794 den Bund Hollands mit Preußen und England, folgte dann dem Erbstatthalter nach England und kehrte 1813 mit dem Könige der Niederlande, Wilhelm I., nach Holland zurück. Als Gesandter in London unterzeichnete er den Friedensschluß zwischen Großbritannien und den Niederlanden. Nachdem er 1824 von seinem Gesandtschaftsposten zurückgekehrt, wurde er 1829 zum Staatsminister ernannt. Er starb im Haag am 22. März 1838. — Sein Bruder, Jakob F., der 1793 — 95 Gesandter der Vereinigten Niederlande in Kopenhagen war, nahm 1813 an der Revolution zu Gunsten des Hauses Dranien wirkamen Antheil. — Ein zweiter Bruder, Robert Freiherr von F., niederl. General, trat sehr jung in Kriegsdienste und zeichnete sich schon 1793 und 1794 in den Feldzügen gegen Frankreich aus. Beim Ausbruch der Revolution in den Niederlanden ging er, fortwährend ein eifriger Anhänger des Hauses Dranien, ins Ausland, kehrte erst 1813 ins Vaterland zurück und wurde hierauf 1814 vom Könige Wilhelm I. zum Gesandten in Paris ernannt, welchen Posten er noch bekleidet.

Fagott, im Französischen *basson*, ein Blasinstrument, das ursprünglich als Bass zur Oboe diente, und daher *basson de hautbois* genannt wurde, wird gegenwärtig im Orchester sowohl als Bassinstrument, wie als füllende Mittelstimme, oder zur Octavenverdoppelung einer Melodie und als Soloinstrument benützt. Es besteht aus einer doppelten (gebrochenen oder gekröpften) Röhre von Holz und wird, ähnlich der Oboe, durch ein Rohr angeblasen, das durch eine gekrümmte messingene Röhre, das *S* genannt, mit dem Körper des Instruments in Verbindung steht. Der Umfang des Fagotts reicht vom Contra-B bis zum zweigestrichenen *b*, selbst dreigestrichenen *c*; doch fehlen das tiefste *H* und *Cis*. Abarten sind der vier Töne tiefer als die Roten klingende *Dur* *f* *a* *g* *o* *t* *t* und der um eine Octave tiefere *Contra* *f* *a* *g* *o* *t* *t*. Erfunden wurde der Fagott wahrscheinlich im 16. Jahrh. — Als Orgelregister ist der Fagott ein sanftes Rohrwerk von 16, seltener 8 Fußton.

Fahleranz (Karl Joh.), einer der berühmtesten schwed. Landschaftsmaler, geb. am 29. Nov. 1774 im Sprengel Stora-Tuna in der Provinz Falun, wo sein Vater Prediger war, beschäftigte sich von Jugend auf mit der Kunst und wendete sich dann der Landschaftsmalerei zu. Er studirte dieselbe ohne eigentlichen Lehrer, und sein Vorbild war die heimische Natur, die er mit unermüdeter Sorgfalt und Genauigkeit studirte. Sie war es, welche Richtung und Charakter seines Pinsels bestimmte. Er kennt keine andere Natur als die nordische; er hat Italien nie gesehen, hat aber Schweden, Dänemark und Norwegen in mehreren Richtungen durchreist und den Naturcharakter ihrer Gegenden genau studirt. Schon zu Anfange dieses Jahrhunderts genoss er als Landschaftsmaler eines ausgebreiteten Rufs. Im J. 1815 erhielt er den Titel als Professor und später den Bsaorden. Seine bedeutendsten Gemälde sind im Besitze des Königs von Schweden. Für den König Friedrich VI. von Dänemark lieferte er in neuerer Zeit eine Reihe nordischer Aussichten. — Sein Bruder, Christian Erik F., geb. 1790, wurde 1829 Professor der Theologie zu Upsala und erhielt 1835 die Professur der Dogmatik. In den J. 1835 — 37 unternahm er eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien. Seine „Noach's Ark“ (1825 — 26) ist eine sehr wichtige und tief sinnige Dichtung. Die komische Kraft liegt bei ihm in einem überraschenden Reichthum an Wortspielen, die in der schwed. Sprache schwieriger sind als in den meisten andern. Später ließ er die noch unvollendete epische Dichtung „Ansgarius“ (Upsala 1835) erscheinen. Außerdem lieferte er mancherlei theologische Aufsätze für die „Schwedische Literaturzeitung“ und in der von ihm und dem Professor Knös besorgten „Kirchenzeitung“. — Ein dritter Bruder, Axel Magnus F., geb. 1780, hat sich als Ornamentenbildhauer einen Namen gemacht.

Falun, s. Falun.

Fahne nennt man ein durch Farbe oder Bild gezeichnetes Stück Zeug an einem Stabe. Als Heerzeichen waren die Fahnen schon im Alterthume in Gebrauch. Aus Diodor ist bekannt, daß die Aegypter Thierbilder auf Spießen vor den Linien der Krieger hertragen ließen. Gleiches ist von den Persern aus Xenophon, von den Deutschen und Batavern aus Tacitus bekannt. Den Römern war es vorbehalten, den Gebrauch der eigentlichen Fahnen einzuführen. Auch Römer führten als Feldzeichen anfangs Thierbilder, den Adler, die Wölfin,

den Eber u. s. w. Solche Bilder wurden selbst als Auszeichnung einzelnen Legionen verliehen, bei denen sonst der Adler das stehende Feldzeichen war, so z. B. in den Bürgerkriegen der fünften Legion ein Elefant, weil sie des Scipio Elefanten besiegte. Die Fahne (vexillum, bandum) bestand bei den Römern in einem viereckigen und zwar gleichseitigen Stücke Zeug, das an einem Stabe befestigt war, der quer an einer Lanze aufgehängt, die Form eines Kreuzes bildete. Dieser Fahne bediente sich fast ausschließlich die Reiterei, und Abbildungen derselben finden sich auf zahlreichen Münzen, auf der Trajans- und Antoninsäule und auf Denkmälern. Im Allgemeinen war die Fahne wol ohne Bilder, und die Farbe allein galt als Unterscheidungszeichen. Einzelne Angaben über Farben der Fahnen finden sich in den Schriften der Alten, so z. B. schenkte August dem Agrippa eine meergrüne Fahne, Valerian dem Aurelian zwei zweifarbige Fahnen. Auf dem Zuge des Crassus gegen die Parther ging, nach der Erzählung des Dio, eine Fahne verloren, auf welcher der Name der Legion und ihres Führers mit rother Schrift standen. Über Bilder, Zeichen u. s. w. auf röm. Fahnen geben die Münzen einigen Aufschluß, z. B. die Münzen des Augustus mit der Legende Sign. rec., ein Schrägkreuz, Kugeln u. dgl. mehr. Zur Zeit des oström. Reichs, besonders unter den byzantin. Kaisern, hatten die Fahnen Purpurfarbe und goldene Franzen. Seit Konstantin erblickte man auf denselben die Anfangsbuchstaben des Namens *Χριστος*, ineinander geschlungen, auch wol das griech. Kreuz allein. Die ausführliche Beschreibung der mit Gold durchwirkten und mit Edelsteinen reichbesetzten Fahne Konstantin's gibt Eusebius in dessen Leben. Aus diesen röm. Fahnen entstand die Kirchenfahne, wie sie noch gegenwärtig bei den Processionen der katholischen Kirche im Gebrauch ist. Sie ist der Form nach ganz dieselbe, nur fehlt oben die Lanzen Spitze, jetzt ein Kreuz und auf dem Fahnentuch finden sich bildliche Vorstellungen aus der heiligen Schrift, dem Leben der Heiligen u. s. w. Der Ursprung der Kirchenfahne selbst liegt wol in der Einführung anderer Fahnen bei den Truppen, die zur Zeit des Kaiser Leo (820) stattfand. Von dieser Zeit her datirt sich auch die Fahne, wie wir sie noch gegenwärtig kennen, die mit einer ihrer Seiten ganz an den Fahnenstab befestigt ist. Die größte Ausbildung fand der Gebrauch der Fahnen in dem Mittelalter. Eins der hauptsächlich Stücke bei der Bewaffnung eines Ritters war die Lanze mit dem Fähnchen, welches sein Wappen oder wenigstens dessen Farben enthielt. An dem Fähnchen kannte man den Ritter selbst, und es war zugleich Kennzeichen für seine Leute. Kaiser, Könige und selbst die größern Vasallen bedienten sich eigener Fahnen, auf denen die Wappen gemalt oder gestickt waren, und eine Auszeichnung war es, diese Fahnen, die man Banner (s. d.) nannte, im Felde zu tragen. Die Form der Fahnen war willkürlich, besonders beliebt aber die schon bei Vegetius erwähnte flammula, die ihren Namen von dem Flattern und Schlingeln im Winde erhielt. Eine solche war auch die Driflamme Frankreichs, die in fünf Zipfel ausging. Erst in späterer Zeit entstand die noch gegenwärtige Fahne, bestehend aus einem viereckigen Stück Zeug, gewöhnlich nach den Landesfarben, atch mit der Namensschiffre des Landesherrn geziert. Ubrigens führten nicht blos Krieger sondern auch bürgerliche Corporationen, wie Innungen und Gilden, und viele Städte, schon seit dem Mittelalter Fahnen als Erkennungs- und Versammlungszeichen.

Bei den Kriegern aller Völker wurde die Fahne von jeher als ein Heiligthum, als ein Palladium betrachtet, für dessen Vertheidigung und Erhaltung jeder Krieger freudig das Leben einsetzte, und aus dem entgegengefügten Grunde wurden dem Feinde abgenommene Fahnen beständig als Trophäen des Sieges angesehen, denen man einen Ehrenplatz in Kirchen, Zeughäusern u. s. w. gab. Wenn kein Jureden der Führer mehr im Stande war, weichen die Feldherren selbst, sich an die Spitze, ergriffen die Fahne und ermutigten dadurch die Wankenden. Dergleichen Beispiele finden wir in der Kriegsgeschichte aller Nationen und aller Zeiten; berühmt sind besonders der Sturm auf die Brücke von Lodi am 10. Mai 1796, wo Bonaparte mit der Fahne in der Hand den Sturmcolonnen voranschritt, und die Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757, in welcher der Feldmarschall Schwerin die Fahne ergriff, die weichenen Bataillone zum Stehen brachte und dabei den Heldentod fand. Jeder Soldat wird bei seinem Eintritt in den Dienst auf die Fahne vereidigt, was man den Fahne eid nennt; nur der Artillerist legt zwei Finger auf das Geschütz und leistet auf diese Weise den

Kriegereid. Bei der Infanterie hat in der Regel jedes Bataillon eine Fahne, bei der Cavalerie jedes Regiment eine Standarte, die sich allemal bei der ersten Escadron befindet. In der metallenen Spitze der Fahnen- oder Standartenstange sieht man gewöhnlich den Namenszug des Kriegsherrn, oder ein anderes Emblem; bei den Preußen z. B. nach dem Befreiungskriege das Eisene Kreuz. Napoleon schaffte die Fahnen ganz ab und führte dafür nach dem Muster der röm. Legionen vergoldete Adler ein, welche jedoch nach der Restauration dem drapeau tricolore weichen mußten. — Unter Fahne oder Fähnlein verstand man im Mittelalter einen Haufen Fußvolk oder ein Cornet (Schwadron) Reiter von verschiedener Stärke, weshalb die Angaben der ältern Schriftsteller, welche gewöhnlich nach Fahnen zu rechnen pflegten, über die Stärke der Heersabtheilungen sehr unbestimmt sind. Hatte die Befagung eines Platzes capitulirt, so bestimmte beim Abzug die fliegende oder aufgewickelte Fahne den Grad des Ehrevollen der Capitulation. Bei den Landsknechten galt das Umdrehen der Fahne als ein Zeichen der Empörung. Das Aufstecken einer weißen Fahne deutet an, daß ein fester Platz zur Übergabe geneigt ist. Bei den Türken und andern orient. Völkern zeigt eine rothe Fahne (Blutfahne) den festen Entschluß zum Widerstand auf Tod und Leben an. Eine gelbe (Pestfahne) dient zum Zeichen des Vorhandenseins der Pest, Cholera oder einer andern epidemischen Krankheit. Da an den Verlust der Fahnen vor dem Feinde sich der Begriff von Schande knüpft, so ist man bei einigen Armeen, z. B. bei der russ., so vorsichtig, sie nicht mit ins Gefecht zu nehmen, sondern an einen sichern Ort zurückzuschicken. Im Befreiungskriege führten bei den Preußen nur die alten Regimenter Fahnen, die jungen neuerrichteten erhielten sie erst nach dem Kriege, als eine ehrende Anerkennung ihres Wohlverhaltens. Später erhielten sogar die Jäger, Schützen und selbst jede Artilleriebrigade eine Fahne, obgleich diese Truppen sie, der Natur ihrer Fehdart wegen, nicht mit in den Krieg nehmen können. Da die Fahne ein Ehrenzeichen ist, so werden ihr auch die höchsten militairischen Honneurs gemacht, und sie erhält da, wo sie aufbewahrt wird, eine Schildwache. Früher wurde die Fahne nur vor dem Landesherren gesenkt, gegenwärtig vor jedem höhern Offizier, der eine Parade abnimmt oder eine Truppe mustert. Bei aufmarschirter Linie steht die Fahne oder Standarte in der Mitte des Bataillons oder der ersten Escadron, und die nächsten Rotten sind zu ihrem Schutz bestimmt, weshalb sie Fahnenrotten, in einigen Armeen auch Fahnenpelotons heißen. Beim Evoluiren gibt die Fahne des Richtungs bataillons das Maß der Bewegung in Zeit und Raum für die übrigen Bataillone eines Regiments oder einer Brigade. Endlich dient die Fahne auch noch zur Rehabilitation eines ehelos erklärten Soldaten, indem sie über seinem Haupte geschwenkt und sein Name dadurch wieder ehrlich gemacht wird.

Fahne des Propheten, der Sandschak Scheriff oder die heilige Fahne, war zuerst von weißer Farbe, gefertigt aus dem Turban des von Mohammed gefangenen Koreischiten; an ihre Stelle trat indeß sehr bald eine schwarze Fahne, von Mohammed Dkal, d. h. schwarzer Adler, genannt, bestehend aus dem Vorhange, welcher sich vor der Thüre der Utscha, einer der Frauen des Propheten, befand. Diese ursprüngliche Fahne, welche von den Mohammedanern als die heiligste Reliquie betrachtet wurde, kam anfangs an die Anhänger Omar's zu Damaskus, dann an die Abbasi, nachher an den Khalifen von Bagdad und Kahira; später fiel sie in die Hände Selim's I. und durch Amurad III. gelangte sie nach Europa. Mit 42 seidenen Überzügen versehen und in einer kostbaren Kapel verschlossen, wird sie in einer Kapelle im Innern des Serails aufbewahrt, wo einige Emire sie unter fortwährenden Gebeten bewachen. Verschieden von ihr ist die ebenfalls sehr sorgsam aufbewahrte Fahne, welche beim Beginn eines Kriegs und bei Aufständen entfaltet wird, die aber das Volk für die ursprüngliche hält.

Fahnenberg (Karl Heinr., Freiherr von), geb. am 16. Mai 1779 zu Freiburg im Breisgau, studirte zu Würzburg, Erlangen und Göttingen, wurde 1801 östr. Legationssecretair zu München und Karlsruhe und ging nach Abretung des Breisgaus an Baden in bad. Staatsdienst über. In seiner Stellung als Oberpostdirector seit 1819 erwarb er sich große Verdienste um das bad. Postwesen, namentlich durch die erste Einführung der Eilposten in Deutschland; auch erhielt er 1823 provisorisch, 1826 aber definitiv die oberste Leitung der Schuldentilgungskasse. Neben vielen Amtsgeschäften benutzte er seine Musestunden

den zu literarischen, insbesondere zu staatswirthschaftlichen Arbeiten. Zur Zeit der bad. Pressfreiheit foderte er in einer Flugschrift zur Gründung eines Pressevereins für Erhaltung derselben auf und stand längere Zeit an der Spitze eines Polenvereins. Wegen Kränklichkeit, aber auch wegen ungünstiger Behandlung um seiner liberalen Ansichten willen, zog er sich 1835 vom Staatsdienste zurück und wohnte in Baden-Baden, wo er sich bis zu seinem am 16. März 1840 erfolgten Tode mit gelehrten Arbeiten, hauptsächlich mit einer historisch-statistisch-geognostischen Beschreibung des Schwarzwalds beschäftigte, als deren Vorkäufer seine Schrift „Die Heilquellen am Kniebis im untern Schwarzwalde“ (Baden 1838) erschien. Von ihm sind auch die anonym erschienenen „Actenstücke über die bad. Territorialhoheit“ (Karlsru. 1818).

Fahnenjunker. Früher wurde die Fahne von einem sogenannten Junker getragen, gegenwärtig von einem Unteroffizier; doch wählt man dazu gern einen wo möglich mit Ehrenzeichen geschmückten Veteran. Die Junker existiren zwar auch noch in einigen Armeen, z. B. in der bairischen, allein sie tragen nicht mehr die Fahne.

Fahnenlehn hieß im Deutschen Reiche ein größeres Lehen der weltlichen Reichsfürsten, z. B. ein Fürstenthum, eine gefürstete Grafschaft, womit sie seit 1122 vom Kaiser durch Überreichung einer Fahne, wie die geistlichen Fürsten, mit dem Scepter beliehen wurden. Früher wurden die weltlichen Reichsfürsten mit Ring und Scepter investirt. Der Gebrauch der Belehnung mittels der Fahne schreibt sich davon her, daß diese als das Sinnbild des Heer- und Gerichtsbanns galt, weshalb auch nur solche Lehen, welche diese beiden wesentlichen Requisite der Gewalt in sich schlossen, auf solche Weise an die betreffenden Personen, Herzoge und Grafen im ältern publicistischen Sinne, überhaupt fürstenthümliche Personen, ertheilt wurden. Nur vom Reichsoberhaupte konnte eine derartige Belehnung ausgehen, und zwar geschah dieselbe entweder in feierlicher Versammlung, oder auch in einfacherer Form, wo sie dann oft mit dem Schwerte, oder dem Scepter, vollzogen wurde, ja Kaiser Rudolf I. nahm sogar einmal, in Ermangelung eines Scepters, eine Belehnung, geistlicher so wol als weltlicher Fürsten, mit dem Cruzstift vor. Bei den feierlichen Belehnungen pflegten die Fahnen nach beendeter Handlung unter das Volk geworfen und von diesem zerrissen zu werden; doch wirkten sich manche Fürsten, wie z. B. die Könige von Böhmen, das Privilegium aus, ihre Fahnen behalten zu dürfen. Eine der glänzendsten und zugleich eine der letzten feierlichen Belehnungen war die des Herzogs Moriz mit der Kur Sachsen im J. 1547; gegen die Mitte des 17. Jahrh. aber kamen sie ab, und die Lehen wurden seitdem nicht mehr persönlich sondern nur durch Vermittelung von Gesandten, oder brieflich ertheilt. Um so mehr war man indessen darauf bedacht, den Begriff eines Fahnenlehens, im Gegensatz zu geringern Lehen, und die daraus herzuleitenden Vorzüge staatsrechtlich festzustellen.

Fahnen schmied, eine veraltete Benennung bei der Reiterei für einen gelehrten Schmied, der das Beschlagen der Pferde und die Heilung der erkrankten zu besorgen hatte. Gegenwärtig kommen in dieser nützlichen und für die Reiterei, Artillerie und den Trainführenden wichtigen Charge folgende Kategorien vor: Thier- oder Rosarzt, Kürschmied, Hufschmied, Beschlagschmied und bei der Artillerie auch noch Zeugschmied, der die Reparatur schadhafter Fuhrwerke zu besorgen hat. In fast allen Armeen werden jetzt die Thierärzte und Kürschmiede auf besonderen Schulen, den Thierarzneischulen, theoretisch und praktisch ausgebildet, und nur erst nach abgelegtem Examen den Truppen überwiesen.

Fahnen trupp oder **Fahnenmarsch** heißt ein von den Tambours oder Trompeten nach gewissem Rhythmus geschlagener oder geblasener Marsch beim Abholen oder Abbringen der Fahnen und Standarten von oder nach dem Quartier oder Lager, wo sie aufbewahrt sind. Wenn ein Krieger mit militairischen Ehrenbezeugungen zur Erde bestattet wird, so pflegt in einigen Armeen das Begleitungscommando, die sogenannte Leichenparade, den Kirchhof mit dem Fahnen trupp wieder zu verlassen.

Fahnenwache. Im Lager stehen gewöhnlich alle Fahnen eines Regiments vor der Front des ersten Bataillons aufgestellt, wobei dann ein Offizier mit einer entsprechenden Mannschaft die Wache hat, welche die Fahnenwache heißt. In der Regel werden zwei Schwachen dabei aufgestellt, zuweilen auch nur ein einfacher Posten. Die Fahnenwache pflegt

nur vor dem Kriegsheere, den Prinzen oder Prinzessinnen des Hauses und dem commandirenden General ins Gewehr zu treten.

Fahnenweihe. Die Ertheilung von Fahnen an Truppen, die sie noch nicht besitzen, ist mit einer militairischen Feierlichkeit und Gottesdienst verbunden, wobei der Geistliche die Fahne einsegnet und der Commandeur sie der Truppe unter entsprechender Anrede feierlich übergibt. Napoleon wußte dergleichen Acte geschickt zu benutzen, namentlich kurz vor einer Schlacht, um den betheiligten Truppen eine besondere Begeisterung einzustößen. Eine der berühmtesten Fahnenweihen fand 1815 in Paris nach Einnahme der Stadt im Beisein der verbündeten Monarchen statt.

Fähnrich hieß im Mittelalter der Fahnenträger, der ein besonders tapferer, zuverlässiger Mann sein mußte. Demselben wurde die Fahne vor versammeltem Regimente mit feierlicher Anrede übergeben, und er mußte schwören, Leib und Leben bei der Fahne zu lassen, sich erforderlichenfalls darin einzuwickeln und so dem Tode zu weihen, weshalb er auch einen höhern, zuweilen den sechsfachen Sold bekam. Die ältere Kriegsgeschichte stellt viele ehrenwerthe Beispiele auf, daß Fähnriche ihrem Schwure im buchstäblichen Wortsinne nachgekommen sind. Bei den Preußen hieß noch bis 1808 der jüngste Offizier einer Compagnie Fähnrich, bei der Escadron Cornet; bei der Reorganisation der Armee ging aber diese Charge ein. Gegenwärtig ist der Fähnrich ein Unteroffizier und rangirt gleich hinter dem Feldwebel; er trägt das Offiziersporteepee und wird daher auch *Porte epee Fähnrich* genannt. Mit dieser Charge werden nur junge Männer bekleidet, welche auf Beförderung zum Offizier dienen, nachdem sie ein wissenschaftliches Examen abgelegt haben.

Fahr, eine Benedictinerabtei im schweizer. Canton Aargau an der Limmat, wurde im J. 1130 gegründet und an das Kloster Einsiedeln geschenkt, im J. 1841 nebst mehren Klöstern im Aargau aufgehoben.

Fahren. Je unbehüllicher die ersten, nur auf zwei sehr niedrigen Rädern ruhenden Wagen waren, um so mehr Kunst erforderte das geschickte Lenken derselben und das schnelle Fahren. Aus diesem Grunde bildeten auch die Wettfahrten in den olympischen und andern Spielen des Alterthums einen Haupttheil, und der Sieger im Wagenkampfe wurde mit hohen Ehren gekrönt und belohnt. Mit der spätern Vervollkommnung der Wagen und als namentlich die Phrygier denselben statt zweier Räder vier gaben, wurde auch die Kunst des Fahrens leichter und mehr vervollkommnet. Bei der Einfachheit der Pferdegeschirre des Alterthums war die Schwierigkeit für den Wagenlenker allerdings sehr bedeutend, während die gegenwärtigen Geschirre, welche oft mit großem Raffinement zusammengesetzt sind, es einem Kutscher möglich machen, vier, sechs, ja acht Pferde zu je zweien lang gespannt vom Kutscherbocke aus mit Leichtigkeit zu regieren. Ein übler Umstand beim Fahren ist der, daß man in manchen Fällen der Willkür des Zugthiers ausgesetzt ist, sobald auf eine oder die andere Weise der Kutscher außer Stand gesetzt ist, die Zügel gehörig wirken zu lassen, und viele Unglücksfälle sind in Folge dieses sogenannten Durchgehens der Pferde herbeigeführt worden. Gewöhnlich endet dieses Durchgehen nur dann, wenn die Pferde durch irgend einen Umstand aufgehalten werden oder wenn das Fuhrwerk zerstört ist, da gerade das letztere und das Geschirr das Pferd immer mehr beunruhigen und zur Wuth anstacheln. Man hat daher mannichfache Mittel aufgesucht, dies Durchgehen, dem man oft gar nicht vorbeugen kann, unschädlich zu machen. Eins der besten ist eine Vorrichtung, mittels deren auf eine einfache Art das Gespann mit der Deichsel und den Drtscheiten im Augenblicke des Durchgehens von dem Wagen getrennt werden kann, worauf letzterer stehen bleibt. Abgesehen davon aber, daß diese Vorrichtung leicht durch einzelne Zufälligkeiten, hauptsächlich aber durch den vermehrten Zug, der nothwendig in der Vorrichtung eine größere, schwer zu bewältigende Reibung erzeugt, im Augenblicke der Gefahr außer Thätigkeit gesetzt werden kann, so können doch die Pferde selbst, angetrieben durch die Bewegungen der Deichsel und der Drtscheite, anderweit noch bedeutenden Schaden anrichten. Darum dürfte wol die neueste Erfindung der Art vor allen ältern den Vorzug verdienen. Diese besteht ganz einfach in einer veränderten Einrichtung der ältern Scheuklappen an den Geschirren; diese nämlich sind etwas solider construirt und dergestalt mit einem Zuge versehen, daß mittels desselben durch den Kutscher oder einen im Wagen Sitzenden die sonst abziehenden Klappen den Pferden vor die Augen gezogen und

diese dadurch vollständig geblendet werden. In diesem Zustande läuft das Pferd nur noch wenige Schritte, wird dann zaghaft und bleibt still stehen.

Fahrende Artillerie ist eine Gattung von Feldartillerie, bei welcher die Mannschaft nicht wie bei der Fußartillerie zu Fuß geht, auch nicht wie bei der reitenden beritten ist, sondern auf dem Geschütz selbst und dessen Munitionswagen mit fortgebracht wird. Man will dadurch den Feldbatterien mehr Beweglichkeit verschaffen, ohne zu viel Kosten aufzuwenden. Wie bei allen Dingen, welche zwei Zwecke zugleich erfüllen sollen, und wobei gewöhnlich keiner vollständig erreicht wird, so auch hier. Werden die Geschütze nicht übermäßig leicht gemacht, wodurch sie aber wieder an Wirksamkeit verlieren, so fällt durch die Belastung mit Mannschaften gewöhnlich das Gesamtgewicht zu groß aus, und man verfällt, besonders auf schwierigem Boden, gerade in den Fehler, dem man entgegen wollte. Außer dem Mangel an Selbstständigkeit unterliegt die fahrende Artillerie auch noch dem Nachtheile, daß sie zu anhaltend schnellen Bewegungen nicht die erforderliche Ausdauer besitzt, und daß auf unebenem Terrain, beim Passiren von Gräben u. s. w., die sitzende Mannschaft den größten Gefahren ausgesetzt ist; läßt man sie aber, um dieser Gefahr zu entgehen, an solchen Terrainstellen absteigen, so geht der ganze Vortheil verloren. Wenn desselbenungeachtet fahrende Artillerie noch bei einigen Armeen existirt, so ist der Grund entweder in einer langjährigen Gewohnheit zu suchen, von der man sich nicht trennen mag, wie in Oestreich, oder in einer falschen Ökonomie, wie in Baiern und Dänemark.

Fahrende Habe oder **Fahrniß** heißen im deutschen Rechte alle bewegliche Güter oder Mobilien im Gegensatz der liegenden Gründe.

Fahrenheit (Gabr. Dan.), der Verbesserer der Thermometer und Barometer, geb. zu Danzig gegen Ende des 17. Jahrh., war anfangs für die Handlung bestimmt, wendete sich aber aus Neigung dem Studium der Physik zu. Nachdem er Deutschland und England bereist hatte, ließ er sich in Holland nieder, wo die berühmtesten Männer seines Fachs, unter Andern auch 's Gravesande, seine Lehrer und Freunde wurden. Im J. 1720 kam er zuerst auf die Idee, sich des Quecksilbers statt des Weingeistes bei Anfertigung der **Thermometer** (s. d.) zu bedienen, wodurch diese Instrumente ungemein an Genauigkeit gewannen. Er nahm dabei die Kälte im Winter 1709 zu Danzig als den höchsten möglichen Grad seiner Scala an. Auch beschäftigte er sich in Holland mit Anfertigung einer Maschine zum Austrocknen der den Überschwemmungen ausgesetzten Gegenden, erhielt darauf von der Regierung der Niederlande ein Privilegium, konnte aber das Ganze nicht vollenden, da ihn der Tod 1740 überraschte.

Fahrt nennt man beim Bergwesen die den Leitern ähnlichen Vorrichtungen zum Hinabsteigen in die Grube. Eine ganze Fahrt ist zwölf, eine halbe sechs Ellen lang. Von dem **Fahrt** ist der Fördersecht, in welchem die Erze herauf oder zu Tage gefördert werden, durch eine Scheidewand getrennt.

Fährte, s. **Ansprechen**.

Fain (Agathon Jean Frédéric, Baron), erster Geh. Secretair Napoleon's, geb. zu Paris am 11. Jan. 1778, hatte kaum seine Schulstudien vollendet, als ihn ein Zufall in die Bureau der Nationalversammlung versetzte. Im Alter von 16 Jahren wurde er Secretair des Militärausschusses des Nationalconvents, und nach dem 13. Vendémiaire des J. IV (5. Oct. 1795) kam er durch Baras und Letourneur in die Bureau des Directoriums. Unter dem Consulate wurde er 1799 Divisionsschef der Archive und bald darauf Staatssecretair. Mit dem Titel als Archivsecretair kam er 1806 in das geheime Cabinet des Kaisers, der ihn 1807 zum Requetenmeister ernannte und 1809 zum Baron erhob. Zu Anfange des J. 1813 wurde er Geh. Secretair des Kaisers, den er nun auf allen seinen Zügen bis zur Abdankung in Fontainebleau begleitete. F. hatte die ersten Befehle entworfen, welche Bonaparte als Consul, er entwarf auch die letzte Acte, welche er als Kaiser unterzeichnete, nämlich die Abdication zu Fontainebleau. Mit der Rückkehr der Bourbons verlor F. auch seine Stelle als Vorsteher des franz. Archivs; nach Napoleon's Rückkehr von Elba trat er wieder in seine frühere Stellung. Er unterzeichnete im Staatsrath das Protokoll vom 25. März, welches die Grundsätze enthielt, die dem Kaiser in Zukunft als Richtschnur dienen sollten; auch entwarf er das kaiserliche Decret von demselben Tage, welches alle frühere Beschlüsse gegen die Bourbons von

neuem in Kraft setzte. Von der provisorischen Regierung wurde er zum Staatssecretair ernannt, was er aber nur 48 Stunden blieb. Nach der zweiten Restauration wieder ohne Anstellung, benützte er seine Muße, um die bekannten „Manuscripte“ auszuarbeiten, die zur Kenntniß der diplomatischen Geschichte der damaligen Zeit sehr brauchbare Materialien liefern und deren Glaubwürdigkeit vornehmlich auf den amtlichen Verhältnissen des Verfassers beruht, die ihn zum Zeugen der meisten Staatsverhandlungen machten, deren Gang er entwickelt und beschreibt. Zuerst erschien das Manuscript vom J. 1814 (Par. 1823), dann das vom J. 1813 (2 Bde., Par. 1824), hierauf das vom J. 1812 (2 Bde., Par. 1827) und zuletzt das vom J. III (Par. 1828). Nach der Julirevolution wurde F. im Aug. 1830 erster Cabinetssecretair des Königs Ludwig Philipp und ihm 1832 die Verwaltung der Civilliste übertragen. Auch wurde er Staatsrath und wenige Tage vor seinem Tode, der am 14. Sept. 1836 erfolgte, Großoffizier der Ehrenlegion.

Fairfax (Thomas, Lord), der General der Parlamentstruppen in England zur Zeit der bürgerlichen Kriege unter der Regierung Karl's I., wurde 1611 zu Denton in der Grafschaft York geboren. Er studirte in Cambridge und diente nach vollendeten Studien als Freiwilliger in Holland unter Lord Vere, um den Waffendienst zu lernen. Nach seiner Rückkehr ins Vaterland faßte er eine entschiedene Abneigung gegen Karl I. und wurde, als der Bürgerkrieg ausbrach, vom Parlamente zum General der Reiterei ernannt. Er zeichnete sich durch Tapferkeit, Klugheit und Thätigkeit so aus, daß ihm das Parlament 1645, an des Grafen Essex Stelle, den Heerbefehl übertrug. Auch erhielt er Vollmacht, alle Generale unter seinem Befehle selbst zu ernennen. Doch sehr bald gewann Cromwell, der F. mit dem Titel eines Generallieutenants beigegeben war, einen solchen Einfluß über ihn, daß er Alles durchzusetzen vermochte. Siegreich in der Schlacht bei Drford am 14. Juni 1645 gegen Karl I. unterwarf sich F. alles Land westlich von London, zog dann nach dem südlichen Theile und blockirte Exeter, rückte hierauf vor Drford, wo eine beträchtliche Besatzung stand, und zwang die Stadt, zu capituliren. Zwar entkam der König, um sich den Schotten in die Arme zu werfen, war aber nun ohne Heer und ohne festen Platz in England. Als F. in London angekommen war, dankte ihm das Parlament durch eine Deputation und übertrug ihm die Überbringung der Summe von 400000 Pf. St., welche dasselbe der Armee von Schottland für die Auslieferung des Königs gab. Als die Auslieferung am 30. Jan. 1646 erfolgt war, begegnete F. dem Monarchen mit vieler Achtung. Das Parlament ernannte ihn hierauf zum General der Armee, welche man noch beibehalten wollte, nachdem ein Theil verabschiedet und der andere nach Irland geschickt worden war. Als Cromwell die mit dieser letztern Maßregel unzufriedenen Truppen zur Empörung gegen das Parlament zu verleiten suchte, wollte F. seine Stelle niederlegen; die Führer des Heers mußten jedoch die Ausführung dieses Entschlusses zu verhindern, und F. gab sich nun den Maßregeln hin, die man ergriff, um das Parlament zu stürzen. Gegen den Befehl desselben zog er in London ein und erfuhr hier nicht so bald, daß der König mit Gewalt entführt sei, als er eilte, denselben bei Cambridge aufzusuchen. Gern hätte er den König gerettet, allein Cromwell beherrschte ihn und die Umstände. Nach des Königs Tode wurde F. zum Befehlshaber der Truppen in England und Irland ernannt; allein bei der Expedition, welche das Parlament 1650 gegen Schottland beabsichtigte, weil es sich für Karl II. erklärte, weigerte er sich zu dienen, worauf Cromwell den Oberbefehl erhielt. F.'s sehnlichster Wunsch blieb die Wiedereinsetzung der königlichen Familie; auch versuchte er nach Cromwell's Tode 1658 sie zu bewirken, und brachte zu dem Ende selbst ein Heer zusammen. Von der Grafschaft York ins Parlament gewählt, war er 1660 unter den Abgeordneten, die nach dem Haag gesandt wurden, um Karl II. zu veranlassen, so schnell als möglich die Ausübung der königlichen Gewalt zu übernehmen. Nach der Auflösung dieses Parlaments begab er sich auf seine Güter und starb am 12. Febr. 1671. Er besaß Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung und hat unter andern Schriften auch „Memoirs“ (Lond. 1699) hinterlassen.

Fakir, im Arabischen überhaupt ein Armer, nennt man sowol die mohammed. Derwische (s. d.) wie in Indien die Büßenden oder Sanjassie, d. i. Entsagenben, die ein einsiedlerisches Leben führen und mannichfachen Selbstpeinigungen sich unterwerfen.

Fald (Ant. Reinh.), einer der aufgeklärtesten niederländ. Staatsmänner der neuern

Zeit, geb. 1776 zu Utrecht, erhielt seine Bildung zu Amsterdam und seit 1800 auf der Universität zu Göttingen. Nach der Rückkehr in das Vaterland prakticirte er als Advocat in Amsterdam und verwaltete dann einige städtische Ämter. Von 1802—6 war er Gesandtschaftssecretair am madridrer Hofe, wo er auch eine Zeit lang in Abwesenheit des Gesandten dessen Posten versah. Unter Ludwig Napoleon lehnte er anfangs jede Anstellung bei Hofe und in der Diplomatie ab; im J. 1808 aber trat er als Generalsecretair in das Departement des Seewesens und der Colonien ein. Bei den kritischen Zeitumständen im Herbst 1813 entwickelte er ebenso viel Muth als Klugheit. Als Capitain einer Grenadiercompagnie der Nationalgarde war sein Name der gefeiertste in jener Zeit. Zum Generalsecretair der provisorischen Regierung ernannt, welche sich bei der Entfernung der Franzosen im Haag gebildet hatte, wurde er nach der Ankunft des Prinzen von Oranien, und nachdem derselbe als König der Niederlande proclamirt war, Staatssecretair, welchen Posten er bis 1818 bekleidete, worauf ihm die Ministerien des öffentlichen Unterrichts, der Nationalindustrie und der Colonien anvertraut wurden. Auch übernahm er mehre wichtige diplomatische Sendungen, unter andern 1819 und 1820 nach Wien. Ganz besonders aber wurde seine Thätigkeit in Anspruch genommen bei den Verhandlungen wegen der Trennung Belgiens von den Niederlanden. Mit dem Range eines Staatsministers trat er 1832 in den Ruhestand und starb 1841. Bei seiner Aufnahme als Mitglied der dritten Classe des niederländ. Instituts schrieb er die Abhandlung „Über den Einfluß der holländ. Civilisation auf die Völker des nördlichen Europas“, in den „Verhandlungen des niederländ. Instituts“ (Bd. 1, Amst. 1817).

Falk (Niels Mik.), ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Kiel, geb. am 25. Nov. 1784 zu Emmerlef bei Tondern im Herzogthume Schleswig, widmete sich zuerst dem Studium der Theologie und Philosophie, wendete sich aber später als Hauslehrer bei dem Grafen Adam Moltke auf Rüttschau dem Studium der Rechte zu. Nachdem er 1809 das juristische Amtsexamen gemacht, arbeitete er zunächst in dem Bureau der schleswig-holsteinischen Kanzlei und zeigte hier eine solche Kenntniß des theoretischen Rechts, daß die Regierung die Absicht hatte, ihm den Lehrstuhl des röm. und deutschen Rechts an der neu zu errichtenden Universität zu Christiania anzuvertrauen, als die Abtretung Norwegens 1814 erfolgte, wodurch der Plan vereitelt wurde. Man gab ihm nun eine ordentliche Professur des Rechts in Kiel, wo er seitdem mit Erfolg und Auszeichnung als Lehrer und Schriftsteller gewirkt hat. Seine Schriften, die theils allgemein juristischen Inhalts sind, wie die „Juristische Encyclopädie“ (4. Aufl., Lpz. 1839) und die früher vom Freiherrn von Dalwigk herausgegebenen „Oranien zum deutschen Recht“, theils speciell Schleswig-Holstein betreffen, wie sein „Handbuch des schleswig-holsteinischen Privatrechts“ (4 Bde., Altona 1825—40) und die staatsrechtliche Schrift „Das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältnisse zu Dänemark und zu dem Herzogthum Holstein“ (Kiel 1816), zeigen von seinen vielseitigen Kenntnissen. Namentlich durch die zuletzt erwähnte Schrift eröffnete er sich zuerst den Weg zu seiner praktisch-politischen Thätigkeit in Schleswig-Holstein. Diese begann damit, daß er während des ersten holsteinischen Verfassungskreits 1815—20 eine Zeit lang Consulent der nichtadeligen Gutsbesitzer war und Dahlmann's Bemühungen um Wiederherstellung der schleswig-holsteinischen Verfassung treu und ausdauernd unterstützte. Da er hierauf bei dem durch Kopenhagen 1830 erneuerten Versuche der Wiedergewinnung einer Verfassung weniger entschieden auftrat und für milde Maßregeln sich geneigt zeigte, so wurde er 1832 zur Begutachtung der nähern Einrichtung der schleswig-holsteinischen Provinzialstände vom Könige nach Kopenhagen berufen, und dann auch 1835 und 1836 von der Regierung zu der holsteinischen und Schlesw. Ständeversammlung als Mitglied für die Universität Kiel deputirt, die ihn 1838 zum Präsidenten wählte. Er hielt sich im Allgemeinen auf der liberalen Seite, brachte die Emancipation der Juden in Vorschlag, sprach sich für Pressefreiheit und für Wiederherstellung des gerichtlichen Verfahrens bei Pressvergehen aus und nützte den Ständen wesentlich durch seine genaue Landeskenntniß. Durch ein Schwanken und ängstliches Zurücktreten, sobald es einer kräftigen Durchführung der Sache galt, sowie in neuester Zeit dadurch, daß er sich wol für Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, aber gegen die Einführung von Geschworenengerichten aussprach, ist er

mit der immer entschiedener in Schleswig-Holstein hervorgetretenen Volksmeinung nach und nach in Opposition getreten.

Falcöner (William), schot. Dichter, geb. zu Edinburg um 1735 und durch den Tod seiner armen Eltern früh verwais, erregte als Kajütenjunge auf einem Kauffahrtsschiffe die Aufmerksamkeit Campbell's, des Verfassers des „Lexiphanes“, der ihn hierauf unterrichten ließ. Sein erstes Gedicht schrieb er 1751 auf den Tod Heinrich's, Prinzen von Wales. Achtzehn Jahre alt, litt er als Matrose am Bord der Britannia auf der Fahrt von Alexandrien nach Venedig Schiffbruch, rettete sich mit zwei Kameraden und schilderte, hierdurch veranlaßt, das Seemannsleben in einem Gedichte von drei Gefängen „The shipwreck“, das zuerst anonym (Lond. 1762), dann unter seinem Namen (1764 und 1769) erschien und zuletzt mit Kupfern, erläuternden Anmerkungen und einer Biographie des Dichters von James Stanier Clarke (Lond. 1804; 2. Aufl., 1808) herausgegeben wurde. Fortwährend anerkannte Schönheiten desselben sind nächst der Wahrheit des Inhalts malerische, oft originelle Darstellung und harmonischer Versbau; ein Hauptfehler aber ist der zu häufige Gebrauch unverständlicher Seemannsausdrücke. Eine Ode an den Herzog von York verschaffte F. eine Stelle beim Seewesen; aus Dankbarkeit schrieb er unter dem Namen Theophilus Thorn eine politische Satire „The demagogue“ gegen Wilkes und Churchill. Sein letztes und gebiegenstes Werk ist das „Universal marine dictionary“ (Lond. 1769; neue Aufl., 1809). Als Zahlmeister am Bord der nach Indien bestimmten Fregatte Aurora verlor er im Schiffbruche bei Macao 1769 sein Leben.

Falcönet (Etienne Maurice), ein berühmter franz. Bildhauer, geb. 1716 von armen Eltern aus Piemont, mußte als Lehrling eines Holzschnegers in Paris gewöhnliche Holzarbeiten, wie Perückenstöcke u. s. w. fertigen, bis er in seinem 17. Jahre durch seine Thonbildnerei, mit der er sich in seinen freien Stunden und des Nachts leidenschaftlich beschäftigte, die Aufmerksamkeit des Bildhauers Lemoine erregte, der ihn hierauf in seine Werkstätte nahm, wo er nun so große Fortschritte machte, daß er schon nach sechs Jahren die Statue des Milo von Kroton lieferte, eine der besten Arbeiten der neuern Sculptur. Nebenbei hatte er auch die lat. und ital. Sprache erlernt und sich mit den Werken des classischen Alterthums bekannt gemacht. Im J. 1745 wurde er in die Akademie aufgenommen. Im J. 1766 folgte er einer Einladung der Kaiserin Katharina II., um die Statue Peter des Großen in Metall zu gießen, die den besten Werken der neuern Zeit beigezählt werden kann, obschon, da der erste Guß mißlang, der Körper abgeseigt und ein neuer angegossen werden mußte. Da er später bei der Kaiserin nicht gleicher Gunst wie im Anfange sich zu erfreuen hatte, kehrte er 1778 nach Paris zurück, wo er zum Director der königlichen Malerakademie ernannt wurde; doch beschäftigte er sich von jetzt an meist literarisch. Er starb am 4. Jan. 1791. Unter seinen Schriften, welche manches Treffliche enthalten, sind die „Réflexions sur la sculpture“ (Par. 1768) und die „Observations sur la statue de Marc Aurèle“ (Par. 1771) bemerkenswerth; gesammelt wurden sie als „Oeuvres littéraires“ (6 Bde., Lauf. 1781—82; 3 Bde., Par. 1787). Goethe's Aufsatz „Nach Falconet und über Falconet“ beschäftigt sich nicht mit dem Künstler und seinen Werken, sondern ist eine glänzende, kräftige Jugenderpotation gegen den Pedantismus der Aesthetik des vorigen Jahrhunderts überhaupt.

Falerii, eine Stadt in Etrurien, an deren Namen noch die Kirche Santa-Maria di Falari bei Civita-Castellana unweit der Tiber erinnert. Die Bewohner, Falisci, gehörten in den ältern Zeiten Rom's zu dessen gefährlichern Feinden; nach dem Bündnisse, das Camillus (s. d.) im J. 394 v. Chr. mit ihnen schloß, griffen sie noch mehrmals zu den Waffen, wurden aber endlich mit dem übrigen Etrurien völlig unterworfen. Eine Empörung, die sie im J. 241 versuchten, wurde durch die Zerstörung ihrer Stadt bestraft und dann eine Colonie röm. Bürger daselbst begründet, die, wegen des berühmten Cultus der faliscischen Juno, den Namen Junonia Faliscorum erhielt.

Falerner Gefilde, eine Gegend in Mittelitalien, und zwar in Campanien, am Fuße des Gebirgs Masticus, zwischen den Flüssen Savo und Volturnus, war berühmt wegen des vortrefflichen Weins, der hier wuchs und dessen Horaz öfter rühmend gedenkt.

Falieri (Marino), der berühmteste unter den drei Dogen von Venedig, welche diesen Namen führten, geb. 1278, war 1346 Befehlshaber der Truppen der Republik bei der Be-

lagerung von Zara in Dalmatien, wo er einen glänzenden Sieg über den König von Ungarn erfocht, dann Gesandter der Republik in Genua und Rom. Zur Dogenwürde gelangte er 1354. Sein Charakter ist historisch treu gezeichnet in Byron's Trauerspiel „Falieri“ (Lond. 1821), wozu Folgendes aus F.'s Leben den Stoff gegeben hat. Ein Patricier, Michael Steno, verliebte sich in ein Fräulein aus dem Gefolge der Gemahlin des Doge. Getäuscht in seinen Absichten, suchte er sich durch einige Zeilen zu rächen, welche für die Dogaresse kränkend waren. Der Doge, ein Mann von wildem, furchtbar aufbrausendem Temperamente, foderte deshalb strenge Bestrafung, und da dem Steno, als einem Patricier, bloß kurze Gefängnißstrafe zuerkannt wurde, so beschloß F., an der gesammten stolzen Aristokratie, die er von ganzer Seele schon früher haßte, furchtbare Rache zu nehmen, und bildete eine Verschwörung, um an einem bestimmten Tage, wozu der 15. Apr. 1355 bestimmt war, alle Senatoren zu ermorden und die Macht des Senats zu vernichten. Allein am Vorabende der Ausführung wurde der Doge mit den Verschworenen verhaftet und nebst den meisten Mitschuldigen am 17. Apr. 1355 hingerichtet. Zu einer meisterhaften Novelle „Doge und Dogaressa“ verarbeitete diesen Stoff E. W. Hoffmann in den „Serapionsbrüdern“, auch Delavigne brachte F. als Trauerspiel 1829 auf die Bühne.

Falk (Johannes Dan.), bekannt als Schriftsteller wie durch seine Menschenfreundlichkeit, wurde zu Danzig 1770 geboren und zeigte von Jugend auf große Lernbegierde, die er aber nur im steten Kampfe mit den größten Schwierigkeiten einigermaßen zu befriedigen vermochte. Sein Vater, ein armer Perückenmacher, hatte ihn kaum nothdürftig lesen und Schreiben lernen lassen, als er ihn schon bei seiner Arbeit gebrauchte und die Wißbegierde des Knaben auf alle Weise zu unterdrücken suchte. Mittels seines Spargeldes gelang es indes F., aus der Leihbibliothek Gellert's, Wieland's, Lessing's u. A. Werke zu erhalten, die er oft zur Winterzeit auf freier Gasse beim Schein der Laterne eifrigst durchlas. Immer unzufriedener mit seiner Lage, entschloß er sich einstmals, das väterliche Haus zu verlassen und zur See zu gehen. Wirklich entfernte er sich und irrte einige Tage an der Meeresküste umher, bis er, da die Schiffer sich weigerten, ihn mitzunehmen, zur Rückkehr genöthigt war. Endlich erhielt er von seinem Vater die Erlaubniß zu studiren, kam nun mit dem 16. Jahre auf das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann zu Halle, bis er 1793, die Unabhängigkeit eines Privatgelehrten einer Anstellung vorziehend, sich nach Weimar begab. Hier fand er 1806 beim Einmarsche der Franzosen und nach der Schlacht bei Jena Gelegenheit, durch seine Kenntniß des Französischen und seine Geistesgegenwart um Stadt und Land sich sehr verdient zu machen, wofür ihn der Großherzog zum Legationsrath ernannte und ihm einen Jahrgehalt anwies. Doch größere Verdienste erwarb er sich 1813 um die leidende, hilfsbedürftige Menschheit durch die Stiftung der „Gesellschaft der Freunde in der Noth“, welche den Zweck hatte, verlassenen und verwilderten Kindern zur Erlernung nützlicher Gewerbe behülflich zu sein. Durch seine rastlosen Bemühungen kam später die Gründung einer Schulanstalt zu Stande, welche 1829 vom Großherzog in eine öffentliche Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder verandelt wurde, die den Namen Falk'sches Institut führt. F. starb am 14. Febr. 1826. Als Schriftsteller trat er zuerst in der Satire auf, von Wieland auf so ausgezeichnete Weise eingeführt, daß er zu großen Erwartungen berechtigte. In der That waren seine ersten Satiren „Der Mensch und die Helden; zwei satirische Gedichte“ (Lpz. 1798), „Die Gräber von Rom und die Gebete“ (Lpz. 1799) reich an treffendem Witz; aber seine spätern Werke rechtfertigten diese Erwartungen nicht ganz, wenn auch die sieben Jahrgänge seines „Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satire“ (1797—1803) vieles Gelungene enthalten und sein dramatisches Gedicht „Prometheus“ (Züb. 1803) bei fehlender Harmonie und Vollendung im Einzelnen ein treffliches Werk voll Tiefe ist. Das „Leben, wunderbare Reisen und Irrfahrten des Johannes von der Dfsee“ (Bd. 1, Züb. 1805) blieb unvollendet. In den J. 1806—7 gab er das Taschenbuch „Grottesken, Satiren und Naivetäten“ (Stuttg.) heraus. Später erschienen von ihm „Oceaniden“ (Bd. 1, Amst. 1812) und „Classisches Theater der Engländer und Franzosen“ (Bd. 1, Amst. 1812). Das dritte Reformationsjubiläum im J. 1817 feierte er durch zwei schöne Gedichte in Stanzas, welche von Ad. Wagner unter dem Titel „F.'s Liebe, Leben und Leiden in Gott“ (Altenb. 1817) herausgegeben wurden. Derselbe gab auch „F.'s außerlesene Schriften“ (3 Bde.,

Epz. 1818) heraus, welche in das „Liebesbüchlein“, „Sterbüchlein“ und „Narrenbüchlein“ zerfallen. Den Ertrag seiner Schrift „Das Vaterunser in Begleitung von Evangelien und uralten christlichen Chorälen“ (Epz. 1822) bestimmte er zur Vollendung des Bet- und Schulhauses der von ihm begründeten Anstalt. Nach seinem Tode erschienen der „Volkspiegel zur Lehre und Warnung“ (Epz. 1826) und eine neue Sammlung seiner „Satirischen Werke“ (7 Bde., Epz. 1826) und nach Goethe's Tode, wie es F. gewünscht hatte, „Goethe aus näherm persönlichen Umgange dargestellt“ (Epz. 1832; 2. Aufl., 1836).

Falke (falco) nannte man ein in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. übliches Geschüz, das sechs Pf. Eisen schoß, 7 F. lang und 890 Pf. schwer war; dasselbe kam daher mit den gegenwärtigen Sechspfündern überein, nur daß es zwei F. kürzer und weniger stark an Metall war als diese. — **Falke** nennt man auch einen auf dem Zapfenstücke einer Kanone angebrachten Aufsatz, so hoch, daß, wenn über den Falken und das auf dem Kopf der Kanone befindliche Korn visirt wird, die Visirlinie parallel zur Rohrachse läuft, also das Geschüz im Kornschuß gerichtet ist. Der Falke wird in der Regel nur an Belagerungs- und Defensionskanonen, nicht aber am Feldgeschüz angebracht.

Falken bilden unter den Tagraubvögeln eine besondere Gruppe, welche nur kühne, kampfluftige, grausame, starke, meist von lebendiger Beute sich nährende Vögel umfaßt, die man den Katzen vergleichen kann. Sie sind über die ganze Erde verbreitet, gleichen sich hinsichtlich ihrer Lebensart auch in den verschiedensten Himmelsstrichen und zeigen selbst in Färbung viel Übereinstimmendes. Man theilt sie in verschiedene Gattungen, die größtentheils auch in Deutschland ihre Repräsentanten haben, jedoch nicht leicht zu unterscheiden sind; Weiher, Bussarde, Milane, Stößer und eigentliche Falken gehören hierher. Unter den letztern wurde der gemeine Falke (Falco peregrinus) und der isländische Falke vorzugsweise zu der im Mittelalter vielbeliebten Falknerei (s. d.) verwendet. Der Schaden, welchen einzelne Arten den Hühnerhöfen zufügen, kommt nicht in Betracht gegenüber dem Vortheile, der aus der von vielen andern Arten betriebenen Vertilgung von Mäusen, Maulwürfen und ähnlichen Thieren entsteht; rücksichtslose Verfolgung der Falken ist daher nicht zu billigen.

Falkenstein am Harz, eine Stunde von Ballenstedt, war seit dem 12. Jahrh. Sitz des im Halberstädtischen und Anhaltischen reichbegüterten gleichnamigen Grafengeschlechts, welches eine Zeit lang (1137—1237) die Schirmvogtei über das Stift Quedlinburg besaß. Der ausgezeichnetste unter diesen Dynastien ist der in der Vorrede zum „Sachsenspiegel“ gefeierte Graf Hoyer von F. in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. Der Letzte seines Stammes, Burcharde von F., vermachte 1332, nicht ohne Widerspruch der ihm verwandten Grafen von Regenstein, seine weitläufigen Besitzungen dem Stifte Halberstadt, welches dieselben 1386 an die Herren von Assenburg wiederkäuflich überließ, 1449 aber ihnen völlig zu Lehen reichte. Seitdem war die Burg F. fortwährend der Wohnsitz einer Linie der freiherrlich Assenburgischen Familie, bis dieselbe 1761 sich nach dem nahen Meisdorf, einer am Ausgange des Seltethals gelegenen Falkenstein'schen Pertinenzherrschaft, wandte. Im J. 1832 ließ der gegenwärtige Majorats Herr, der preuß. Oberstjägermeister von Assenburg, die alte, noch wohlerhaltene Burg, eine der schönsten Zierden des Harzes, restauriren und in bewohnbaren Stand setzen, sodaß sie den zahlreichen, hier sich einfündenden Jagdfreunden ein ebenso bequemes als anmuthiges Obdach gewährt. Sie beherrscht das Seltethal, bietet eine weite Aussicht über den Harz und die magdeburger Gegend und hat durch Bürger's Ballade „Die Pfarrerstöchter zu Taubenheim“, unter welchem Orte das nahegelegene Pansfeld zu verstehen sein soll, ein hohes romantisches Interesse. Im J. 1840 wurde von dem Könige von Preußen die ansehnliche Assenburg'sche Herrschaft zu einer Mindergrafschaft Falkenstein und ihr Besitzer in den Grafenstand erhoben. — Andere Stammschlösser gleiches Namens gibt es in Thüringen, Baiern, den Rheinlanden und Oestreich.

Falklandsinseln; nennt man den Archipel im Australbereiche des Atlantischen Oceans zwischen 51°—53° südl. B. und dem 40°—45° westl. L., der aus zwei größern Eilanden, Ost- und Westfalkland, besteht, die zusammen eine Oberfläche von etwa 80 QM. haben, und aus 360—380 mehr oder weniger unbedeutenden Eilanden, Felsenriffen und Sandbänken von 40—50 QM., welche die ersten auf allen Seiten umschließen. Gesehen wurden die Inseln zuerst im Aug. 1792 von dem Engländer Davis, worauf sie im folgenden

Jahre Rich. Hawkins im eigentlichen Sinne entdeckte und sie Hawkins-Mädchenland benannte. Der Engländer Strong, der sie 1689 besuchte, gab der ganzen Gruppe den Namen Falklandsinseln, den sie seitdem auch, dem Franzosen Bauchène-Guin, der sie 1700 nach sich benannte, und dem Porée von St.-Malo zum Trog, der sie 1708 Malouinen taufte, behalten haben. Die erste Niederlassung auf der Ostfalklandsinsel wurde 1764 von Franzosen, unter Bougainville's Leitung, am Berkleysund unternommen und Port-Louis genannt. Spanien aber machte sein Eigenthumsrecht auf den ganzen Archipel geltend, und nach langen Unterhandlungen trat Frankreich die neue Colonie gegen eine Entschädigung an Spanien ab, das nun in den folgenden Jahren von Buenos-Ayres aus die von ihm Malvinas genannten Inseln bevölkerte. Im J. 1772 gründete auch England eine Colonie auf der Nordwestseite der größern Falklandsinsel, im Hintergrunde des 1764 von Byron entdeckten Egmontshafens, die zwei Jahre nachher wieder verlassen wurde, bei welcher Gelegenheit jedoch die brit. Regierung ihre Rechte darauf sich wahrte. Auch Spanien ließ um dieselbe Zeit seine Niederlassung eingehen, ohne jedoch dadurch seine Ansprüche auf den ganzen Archipel aufzugeben. Später wurden zur Verbannung Verurtheilte aus den span. Statthaltertschaften auf dem amerik. Festlande dahin versetzt und der Name der Colonie Port-Louis in Port-Solidad verwandelt. Aber auch dieses Unternehmen gerieth bald ins Stocken, und zu Anfange des 19. Jahrh. befanden sich auf den beiden großen Falklandsinseln nur noch, und zwar in großer Menge, wilde Rinder und wilde Pferde, abstammend von denen, die in frühern Jahren die Spanier hierher versetzten. Brit. Handelschiffer und Walfischfänger besuchten sie von Zeit zu Zeit, als 1820 die neue Argentinische Republik feierlich davon Besitz nahm und einige Jahre nachher bei den Trümmern des Forts Louis eine Niederlassung gründen ließ, die 1833 von den Engländern zerstört wurde, worauf die letztern den ganzen Archipel sich zueigneten. Die Vereinigten Provinzen des Rio de la Plata protestirten nun zwar 1834 gegen die Souverainetät Großbritanniens über die Falklandsinseln; doch dieses nahm von dieser Protestation wenig oder keine Notiz. So blieb die Angelegenheit unerledigt bis gegen Ende des J. 1837, wo Großbritannien einen Vergleich mit den Platastaaten abschloß, zufolge dessen gegen eine Entschädigung der ganze Archipel auf ewige Zeiten den Briten überlassen wurde.

Falknerei nennt man vorzugsweise die *Baize* (s. d.), weil man dazu besonders der Falken (s. d.) sich bediente. Um dieselben für diese Jagdart abzurichten, werden die jungen Falken sehr frühzeitig den Alten weggenommen und nun mit frischem Fleisch von Tauben und Walbvögeln genährt; dann durch Sigen auf Stangen ans Sigen auf der Hand und später zum Tragen der Haube gewöhnt. Ist der Falke völlig gezähmt oder berichtigt, wie es in der Falknersprache heißt, so wird er mit verdecktem Kopfe aufs Feld getragen und, wenn sich Beute zeigt, die Haube ihm abgezogen, worauf er schnell auf seinen Raub stürzend, denselben faßt und auf des Falkners Lockung damit zurückkehrt. Diese Falknerei ist sehr alt und kam früh aus dem Morgenlande nach Europa. Im Mittelalter war sie eine Hauptbelustigung der Fürsten und des Adels, und da auch die Frauen Theil daran nahmen, so kam sie, besonders in Frankreich, sehr in Aufnahme. In einem von Curne de Sainte-Palaye in seinem Werke über das Ritterwesen auszugsweise mitgetheilten alten Gedichte des Kapellans Gasse de la Bigne über die Jagdbelustigungen aus dem 14. Jahrh. wird hinsichtlich der Falknerei (*fauconnerie*) besonders hervorgehoben, daß sie edeln Frauen wohl anstehe. In Deutschland stand die Falknerei schon unter Kaiser Friedrich II. in hohem Ansehen. Er war ein so eifriger Falkner, daß er selbst im Kriege sich dieses Vergnügens nicht versagte und eine eigene Schrift über die Falknerkunst verfaßte, welche sein Sohn Manfred von Hohenstaufen mit Anmerkungen begleitete; nebst diesen und zwei andern Schriften von der Falknerei wurde sie von J. G. Schneider (2 Bde., Lpz. 1788, 4.) herausgegeben. Auch im Lehnwesen stieß man auf Spuren, welche die Achtung, deren sonst die Falknerei in Deutschland genoß, bestätigen, so bei den sogenannten Habichtslehnen im 14. Jahrh., welche dem Vasallen die Pflicht auferlegten, jährlich bei seinem Lehnsherrn namentlich mit einem abgerichteten Habicht, worunter man damals häufig den Falken verstand, sich einzustellen. In Frankreich feierte die Falknerei unter Franz I. ihre höchste Glanzperiode, obgleich der König die Jagd mit Hunden vorzog. Die Falknereianstalten standen damals unter dem Befehl eines Oberfalkenmeisters, der 15 Edelleute und 50 Falkenmeister unter sich hatte, über 300

Baizvögel gebot und das Recht genoß, überall im ganzen Königreiche nach Belieben zu jagen. Überhaupt wurden jährlich mehr als 40000 Livres auf die Falkenjagd verwendet. Durch die Erfindung des Schrots um die Mitte des 17. Jahrh. kam die Falknerei allgemein in Verfall. Zwar hat man in England, wo die Falknerei früher gleichfalls sehr beliebt war, wieder angefangen, sich mit derselben zu belustigen, doch ein Hinderniß allgemeinerer Aufnahme sind die dort meist eingefriedigten Felder. Unter den morgenländ. Völkern verstehen sich noch gegenwärtig vorzüglich die Perser sehr gut auf die Abrichtung der Falken.

Falkonet hieß in der ältern Geschützkunst ein den Falken (s. d.) nachgebildetes leichtes Feldgeschütz, das vier Pf. Blei schoß, $5\frac{1}{2}$ F. lang und 400 Pf. schwer war. Gustav Adolf soll bei Lützen im J. 1632 von einer Falkonetkugel erschossen worden sein, was jedoch keineswegs erwiesen ist. Gegenwärtig ist das Falkonet ganz außer Gebrauch, ob zwar noch Vierpfünder existiren, welche jedoch nicht vier Pf. Blei sondern vier Pf. Eisen schießen.

Fall nennt man diejenige Bewegung, vermöge deren die Körper bei mangelnder Unterstützung sich nach dem Mittelpunkte der Erde zu bewegen. Die Ursache des Falls liegt in der Schwere oder der Anziehungskraft, welche die Erde vermöge ihrer Masse auf die Körper ausübt. Da alle Körper sich im Verhältniß ihrer Massen gegenseitig anziehen, so fällt streng genommen nicht bloß der fallende Körper nach der Erde zu, sondern die Erde bewegt sich auch demselben entgegen; doch liegt, da die Masse der Erde so unendlich überwiegend ist, ihre Gegenbewegung außer dem Bereiche der gewöhnlichen Berechnung. Ist ein Körper beim Fall gar nicht unterstützt, so nennt man seine Bewegung den freien Fall, welchem der Fall auf einer schiefen Ebene oder krummen Fläche entgegensteht. Die Hauptgesetze des freien Falls im luftleeren Raume sind folgende: 1) Alle Körper, wie verschieden auch ihr Gewicht sein mag, fallen gleich schnell, eine Flaumfeder z. B. so schnell als ein Dukaten, wovon man sich durch Versuche mit der Luftpumpe leicht überzeugen kann. Die verschiedene Schnelle des Falls in der gewöhnlichen Luft rührt bloß von dem Widerstande der Legtern her. 2) Wenn der Raum, den ein fallender Körper in der ersten Secunde durchläuft, gleich 1 gesetzt wird, so ist der Raum, der in der zweiten Secunde von ihm durchlaufen wird, gleich 3, in der dritten gleich 5, in der vierten gleich 7 u. s. w., die Größe des Fallraums in jeder Secunde schreitet also im Verhältniß der ungeraden Zahlen fort, woraus zugleich hervorgeht, daß die Fallbewegung sich immer mehr beschleunigt. 3) Aus dem Vorigen folgt, daß, wenn wiederum der nach Verlauf der ersten Secunde durchlaufene Raum gleich 1 gesetzt wird, der ganze durchlaufene Raum nach Beendigung der zweiten Secunde gleich 4, nach Beendigung der dritten Secunde gleich 9, nach Beendigung der vierten Secunde gleich 16 ist u. s. w., woraus sich das Gesetz ergibt, daß sich die durchlaufenen Fallräume verhalten wie die Quadrate der Fallzeiten. 4) Die Geschwindigkeit, welche ein Körper nach Durchlaufung eines gewissen Fallraums erlangt hat, d. h. mit der er seine Bewegung von da an fortzusetzen beginnt, ist der Fallzeit oder der Quadratwurzel des Fallraums proportional, sodaß sie, wenn der Körper im Fallen die vierfache Tiefe erreicht hat, doppelt so groß ist als sie war, da er die einfache Tiefe erreichte. Unter dem Äquator im Niveau des Meers fällt ein Körper im leeren Raume in der ersten Secunde 15,05397 F. Es verdient aber bemerkt zu werden, daß, weil nach den Polen zu die von der Rotation der Erde hervorgebrachte Centrifugalkraft der Schwere minder entgegenwirkt als am Äquator, die Körper dort etwas schneller fallen als unter dem Äquator, wie denn z. B. unter dem 45° der B. der Fallraum in der ersten Secunde 15,09328 F. ist. Alle Gesetze des freien Falls im leeren Raume sind in folgenden sehr einfachen Formeln enthalten: $s = gt^2$ und $v = 2gt$, worin t die vom Anfange des Falls an verstrichene Zeit, in Secunden ausgedrückt, s den während dieser Zeit durchlaufenen Raum, g den Fallraum in der ersten Secunde ($= 15,05397$ F. unter dem Äquator), v die zu Ende der Zeit t erlangte Geschwindigkeit bedeutet. Aristoteles und seine Nachfolger glaubten, die Schnelligkeit des Falls richte sich nach dem Gewichte der Körper, sodaß ein Körper von zehn Pfund zehnmal so schnell fiel als ein Körper von einem Pfunde. Dieser und andere Irrthümer erhielten sich, bis Galilei theils durch Theorie, theils durch Versuche gegen den Anfang des 17. Jahrh. die richtigen Gesetze des Falls feststellte. Newton, auf das dritte Gesetz von Kepler fußend, erkannte die Fallgesetze in den Verhältnissen der Weltkörper zueinander. Guglielmini und nach ihm Benzenberg fanden bei ihren Fallversuchen einen

neuen Beweis für die Bewegung der Erde um ihre Achse. Vgl. Benzenberg, „Versuch über die Gesetze des Falls, den Widerstand der Luft und die Umdrehung der Erde nebst Geschichte aller frühern Versuche von Galilei bis auf Guglielmini“ (Dortmund 1804). Zur bequemen Demonstration dieser Gesetze dient eine Maschine, welche nach ihrem Erfinder die Atwood'sche Fallmaschine heißt. Dieselbe beruht darauf, daß man die Beschleunigung des fallenden Körpers durch ein Gegenwicht beliebig vermindern kann, ohne daß jedoch dadurch die Gesetze, nach denen die Geschwindigkeit und der durchlaufene Weg von der Zeit abhängen, geändert werden. Die in der Natur vorkommende Geschwindigkeit des Falls ist nämlich ihrer Größe wegen zur Beobachtung sehr unbequem. Die Einrichtung der Fallmaschine ist in der Hauptsache folgende. An einer über eine Rolle gehenden Schnur hängen zwei gleiche Gewichte, am besten in kreisförmigen Scheiben bestehend; gibt man nun dem einen ein kleines Übergewicht, so sinkt es herab und zwar vor einer Scale, die an einer hölzernen Säule angebracht ist; mittels eines Secundenpendels läßt sich nun die Tiefe beobachten, welche das fallende Gewicht am Ende der ersten, zweiten, dritten u. s. w. Secunde erreicht hat. Die Geschwindigkeit des Falls hängt von der Schwere des Übergewichts im Verhältniß zu der der beiden gleichen Gewichte ab; ist dieses $\frac{1}{90}$ von jedem der beiden ursprünglichen Gewichte, so beträgt der Fallraum in der ersten Secunde nur 1 Zoll.

Fallgatter (horses) sind aus starkem Holzwerk gezimmerte Gitterthore, welche mittels Ketten und einer Welle aufgezoogen und niedergelassen werden können, um das Innere eines Festungsthors zu verschließen. Bestanden diese Verschlußthore blos aus einzelnen, unten zugespitzten und mit Eisen beschlagenen starken Hölzern, so hießen sie Fallbäume und hingen so eng nebeneinander, daß Niemand hindurch konnte. In der neuern Festungsbaukunst werden statt der Fallgatter und Fallbäume die sogenannten Versagbalken angewendet, starke hölzerne Balken, welche innerhalb der Mauern horizontal übereinander in gemauerten Falzen liegen oder eingeschoben werden, um einen Gang (Galerie) an der entsprechenden Stelle abzusperrern, was man einen Versag nennt. Sie bilden dann eine feste hölzerne Wand, die vom Fußboden (Sohle) des Gangs oder Gewölbes bis dicht an die Decke reicht und dem Feinde das Vordringen verwehrt.

Fällig ist eine Forderung, wenn die Bedingung, an welche sie geknüpft ist, eingetreten, oder die Zeit, zu welcher die Forderung erfüllt werden soll, erschienen ist. Wer eine Forderung bezahlt, ehe sie fällig ist, kann das Gezahlte nicht zurückfordern, wol aber Der, welcher bezahlt, was er nur bedingungsweise schuldig war, wenn die Bedingung nicht eintritt. Wenn eine Forderung dadurch bedingt ist, daß eine fällige Schuld nicht bezahlt wurde, so muß der Fodernde beweisen, daß nicht gezahlt ist, wozu in Wechselgeschäften die Proteste dienen. Wenn eine Zahlung auf keinen bestimmten Tag festgesetzt ist, so ist sie sogleich fällig, und wenn die Verfallzeit mit unbestimmten Worten bezeichnet ist, z. B. baldmöglichst, nach Bequemlichkeit u. dgl., so muß der Richter nach Umständen eine Zahlungszeit festsetzen, wenn nicht Landesgesetze oder der Gerichtsbrauch für diesen Fall eine gewisse Zeit vorschreiben. Wer die bestimmte Verfallzeit verstreichen läßt, ohne zu zahlen, muß die Nachtheile des Verzugs tragen; indessen wird nach gemeinem röm. Rechte von Einigen behauptet, daß dazu nicht das bloße Eintreten des Verzugs sondern noch eine Aufforderung des Gläubigers (interpellatio) nöthig sei.

Falliment oder Fallissement, s. Bankrott.

Fallehn oder Schupflehn nannte man in Schwaben und in den angrenzenden Provinzen die lange Zeit übliche Verleihungsform bäuerlicher Grundstücke, zufolge deren der Empfänger gewöhnlich gegen Erlegung einer bestimmten Summe das Gut, oder einzelne Parzellen desselben auf seine Lebenszeit, oft auch auf die Lebensdauer seiner Gattin überkam, ohne jedoch dasselbe in Afterspacht geben, veräußern, verpfänden oder weiter vererben zu können. Außer der erwähnten Summe hatte der Inhaber eines solchen leibfälligen Gutes oder einer Herrengunst, wie man diese Güter im gewöhnlichen Leben nannte, die öffentlichen Lasten zu übernehmen und jährlich eine geringe Abgabe an Geld, Naturalien oder Dienstleistungen an den Gutsherrn zu entrichten. Durch eine königliche Verordnung vom 18. Nov. 1817 wurden in Württemberg die Fallehn aufgehoben und jedes bis dahin leibfällige Gut als ein erbliches für die Nachkommenschaft des bisherigen Pächters erklärt.

Fallschirm (parachute) nennt man den einem Regenschirme ähnlichen taffetnen Schirm von etwa 20 F. im Durchmesser, dessen sich die Luftschiffer zum langsamen Herablassen auf die Erde bedienen, weil er ausgebreitet durch den Widerstand der Luft die Beschleunigung des Falls aufhebt. Die erste Idee davon hatte Montgolfier, den ersten glücklichen Versuch damit machte Blanchard 1795 in London.

Falopia (Gabriel), einer der größten Anatomen seiner Zeit, geb. 1523 in Modena, studirte in Padua unter Vesalius (s. d.) und bekam dann ein Kanonikat in Modena. Er machte große Reisen nach Frankreich und Griechenland und bekleidete nacheinander die Professur der Anatomie zu Ferrara, Pisa und Padua, wo er auch die Aufsicht über den botanischen Garten hatte. Er starb 1562. Die Anatomie bereicherte er mit vielen Entdeckungen, und einige Theile des menschlichen Körpers wurden nach ihm benannt. Auch zeichnete er sich durch gründliche Kenntnisse und seine Leistungen in der Chirurgie aus. Seine Werke erschienen zu Venedig 1584 und zu Frankfurt 1606 (Fol.).

Falsch ist im Allgemeinen Das, was Etwas scheint oder als Etwas dargestellt wird, das es nicht ist, und durch seinen Schein trügt. Im moralischen Sinne steht das Falsche dem Wahren entgegen, und ist die Falschheit, d. h. die Fertigkeit, Andere über seine Gesinnungen zu täuschen, insofern eine unsittliche Handlung, als der Tugendhafte nie zu jener Täuschung Ursache hat; denn nur das Arge haßt das Licht. Ofter wird das Wort falsch auch nur für gleichbedeutend mit unrichtig, d. h. einer bestimmten Regel widersprechend, gebraucht, z. B. im Aesthetischen und Logischen; daher spricht man von falscher Zeichnung, falschem Wig, falschem Urtheile u. s. w. — In der Musik bezeichnet man mit falsch, wenn ein Ton nicht rein angegeben wird, wenn die Fortschreitung der Intervallen fehlerhaft ist, und die kleine oder verminderte Quinte, d. h. diejenige, die aus zwei kleinen Terzien besteht. — Falsches Licht (faux jour) hat ein Gemälde, wenn es so gestellt ist, daß das Licht von einer andern Seite darauf fällt als von der, von welcher der Maler die Beleuchtung ausgehen ließ, oder wenn vom Standpunkte des Beschauers aus ein blendender Glanz darüber erscheint, der das deutliche Unterscheiden der Gegenstände verhindert.

Fälschung (falsum) kann von dem Betrug (s. d.) im engeren Sinne als diejenige rechtswidrige und absichtliche Entstellung der Wahrheit unterschieden werden, welche zum Schaden eines Andern an einer äußern Sache verübt wird. Während der Betrug oft mehr bloß die Form ist, unter welcher ein anderes Verbrechen verübt wird, hat die Fälschung ihre besondere verbrecherische Existenz. Die Arten der Fälschung sind ebenso verschieden, als die Abstufungen ihrer Wichtigkeit. Obenan steht die Fälschung öffentlicher und Privaturkunden. Sie kann, wie auch manche andere Art der Fälschung, entweder dadurch geschehen, daß eine echte, richtige Urkunde geändert, z. B. eine höhere Summe in eine Schuldverfchreibung, ein anderer Name als der des Erben oder Legatars in ein Testament eingesetzt wird (Verfälschung), oder dadurch, daß völlig falsche Urkunden gemacht und für echte ausgegeben werden (Fälschung im strengern Wortsinne). Außerdem kommt die Fälschung z. B. in Bezug auf Siegel und Stempel, auf Grenzsteine u. s. w. vor. Die Münzfälschung (s. d.) gehört zwar auch unter den Gattungsbegriff der Fälschung, wird aber gewöhnlich als besonderes Verbrechen, wegen ihrer Beziehung auf die Hoheitsrechte des Staats, behandelt. Die Ansichten darüber, in welchem Zeitpunkte, oder mit welcher Handlung das Verbrechen der Fälschung als vollbracht angesehen werden könne, sodas es die volle gesetzliche Strafe nach sich zieht, sind verschieden; es fragt sich, ob dazu schon die bloße Verfertigung einer Urkunde hinreicht, oder es erforderlich ist, daß ein Gebrauch davon gemacht worden sei, oder ob dieser Gebrauch auch einen für Andere nachtheiligen Erfolg gehabt habe, z. B. ob Jemand wirklich damit hintergangen worden sei. Die zweite Ansicht scheint im Allgemeinen das Meiste für sich zu haben; doch weichen die Gesetzgebungen hierin sehr voneinander ab. Bei der großen Anzahl von Fällen, welche die Fälschung in sich begreift, ist die Strafe, die in Deutschland gegenwärtig bloß Freiheitsstrafe ist, während in England z. B. auf dem Ausgeben falscher Banknoten die Todesstrafe steht, gleichfalls sehr verschieden.

Falsen (Christian Magnus), norweg. Staatsmann und Geschichtschreiber, geb. am 17. Sept. 1782 zu Dpslo bei Christiania, der Sohn des als Dichter rühmlich bekannten Genevold von F. (geb. 1755), erhielt seine Schul- und akademische Bildung in Kopenha-

gen. Seit 1802 prakticirte er als Advocat im Vaterlande und wurde 1807 Anwalt des Höchsten Gerichts und im folgenden Jahre Landrichter in der Nähe Christianias, in welcher letztern Eigenschaft er aufs thätigste für die Gründung einer norweg. Universität wirkte. Als Deputirter in der constituirenden Reichsversammlung zu Eidsvold im J. 1814 bekannte er sich zu den liberalsten Ansichten und entsagte freiwillig seinem Adel. Im Aug. 1814 erhielt er die Stelle eines Amtmanns von Nord-Bergenshus, und als Deputirter dieses Amtes war er auf den Storting von 1815, 1816, 1821 und 1822. Er bewies sich als einen ausgezeichneten Redner, und die Nation zollte ihm wegen seiner Freimüthigkeit und seines vaterländischen Sinnes ungetheilte Hochachtung. Dagegen verlor er sehr schnell die Volksgunst, als er im Mai 1822 zum Generalprocurator ernannt wurde und nun, wie es schien, aus Ehrsucht sich gebrauchen ließ, Maßregeln der Regierung zu vertheidigen, die mit seinen früher ausgesprochenen Ansichten im offenen Widerspruche standen. Als das Storting von 1824 den Gehalt eines Generalprocurators strich, entschädigte ihn der König durch Ernennung zum Stiftsamtmann in Bergen. Gegen Ende des J. 1827 kam er als Justitiarius des Höchsten Gerichts nach Christiania, wo er am 13. Jan. 1830 starb. Die schönste Frucht seiner literarischen Beschäftigung ist die „Geschichte Norwegens unter Harald Haarfager und dessen männlichen Descendenten“ (3 Bde.); auch um die alte Geographie seines Vaterlandes hat er sich Verdienste erworben. — Sein jüngerer Bruder, Karl F., Landrichter zu Eger bei Drammen, war auf allen Storthingen seit 1821 einer der thätigsten und parteilossten Volksvertreter. Mehrmals zum Präsidenten gewählt, ein klarer Redner und bekannt mit den Bedürfnissen der Nation, besonnen, genoß er von seinem ersten Auftreten an ungeschwächt des Volks Vertrauen.

Falfet, s. Fistel.

Falfrechnung (Regula falsi) nennt man die Rechnungsmethode, deren man sich in der Arithmetik und Algebra, sonst mehr als jetzt, besonders da bedient, wo eine directe Auflösung der Aufgabe unmöglich ist. Man nimmt dabei für die gesuchte Größe eine willkürliche, also im Allgemeinen falsche Größe an, woher die Rechnung auch den Namen hat, und sucht dann aus dem Fehler, den diese Annahme zur Folge hat, auf die wahre Größe zurückzuschließen. Doch gibt es viele Fälle, wo diese Methode gar nicht anwendbar ist; in andern Fällen wird sie durch Anwendung von einfachen Gleichungen überflüssig.

Falso bordone (Faux-bourdon) nannte man überhaupt die freie Begleitung eines Chorals oder Cantus firmus, welche die andern Singstimmen meist gegen den Tenor figurirten, insbesondere aber die Begleitung der Oberstimmen in Sextenaccorden.

Falfstaff (John), der stete Begleiter des ausschweifenden Prinzen Heinrich von Wales, des nachmaligen Königs Heinrich's V. von England, gest. 1421, ist die originellste dramatische Person, welche Shakspere in seinem „Heinrich V.“ und auf ausdrückliches Verlangen der Königin Elisabeth in den „Lustigen Weibern von Windsor“ gezeichnet hat. Er ist ein wahrer Heros der Laugenichtse, dabei aber unterhaltend, wohl zu leiden und überfließend von guter Laune, deren Energie man nicht genug bewundern kann. Er ist Soldat, aber ein ebenso feiger Soldat als lügenhafter Prahler; ergraut im Wohlleben, aber noch im Alter gleich lustern und liederlich und immer nur auf Schwelgen und Ausschlafen sinnend. Unter diesem plumpen Außern verbirgt er indes den gewandtesten Schalk und weiß geschickt einzulenken, wenn die Dreistigkeit seiner Späße anfängt übel empfunden zu werden. Er erscheint gemein, aber doch nicht ohne Witz und Spuren früherer Bildung; man erkennt, daß er früher bessere Tage gesehen hat. Wohlbeleibt und etwas schwammig mag er wol erscheinen, aber der Schauspieler sollte sich hüten, ihn hanswurstmäßig und unförmig dick vorzuführen, denn es ist ebenso eine übermüthige Hyperbel, wenn Heinrich V. F. einen Fleischberg, wie wenn F. zur Wiedervergeltung den Prinzen eine Althaut oder getrocknete Minderzunge nennt.

Falfter, eine zum Stifte Laaland des eigentlichen Königreichs Dänemark gehörige fruchtbare Insel in der Ostsee von $8\frac{1}{4}$ □M. Flächeninhalt, zählt gegen 20000, fast durchgehend dän. Bewohner, die sich vorzugsweise mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigen. Früher im Besitze mehrerer Adelsgeschlechter, wurde sie seit dem 16. Jahrh. durch Ankauf zur königlichen Domaine. Die Hauptstadt ist Nytköbing, mit einem Schlosse, einer Cathedral-

schule und 1400 E., blühend durch Handel, Schiffahrt und Gewerbe, und nächst ihr Stubbentjöbbing zu erwähnen, mit einem Hafen und 500 E.

Falkenwurf, s. Draperie und Gewand.

Falun oder **Fahlun**, die Hauptstadt der schwed. Provinz gleiches Namens, des ehemaligen Dalekarlien (s. d.), in einem Thale, zwischen den Seen Warpen und Kunu, eine Bergstadt und der Sitz des Landeshauptmanns und eines Berghauptmanns, hat 5000 E., eine von der Königin Christine gegründete höhere Stadtschule und ein Lehrinstitut für praktische Bergwissenschaften, sowie das größte Kupferbergwerk in ganz Schweden, ja vielleicht auf der ganzen Erde. Die Grube, mitten in der Stadt, besteht aus einem im 17. Jahrh. durch den Einsturz vieler ältern Grubenbaue entstandenen Abgrunde und ist 1200 F. lang, gegen 600 F. breit und 200 F. tief, sodas die Bergleute an den meisten Stellen beim Tageslichte arbeiten können. Früher lieferte die Grube, welche merkwürdige Maschinen hat, zu Zeiten 20000 Schiffsfund Ausbeute, jetzt durchschnittlich nur 5000 Schiffsfund. Außer Kupfer wird auch viel Vitriol sowie einiges Gold, Silber und Blei gewonnen. Sie ist im Besiz einer Actiengesellschaft, welche das Capital auf 1200 Actien vertheilt. Übrigens hat F. viele Fabriken in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Spielkarten, Taback, Spiegeln und Leder.

Fama, griech. Pheme, Ossa, die Göttin des Gerüchts oder der Sage, kommt schon bei den ältesten Dichtern vor. Sophokles nennt sie ein Kind der Hoffnung, Virgil die jüngste Tochter der Erde, die Schwester des Enceladus und Coös. Die Erde gebar sie, um sich wegen der Befiegung ihrer Söhne, der Giganten (s. d.), an den Göttern dadurch zu rächen, das F. die anstößigen Geschichten derselben überall bekannt machen sollte. Dvid beschreibt ihre Wohnung als einen Palast mit tausend Öffnungen und aus tönendem Erze gemacht.

James, die Personification des Hungers, nach Hesiod eine Tochter der Eris, wohnt nach Virgil am Eingange des Tartarus, nach Dvid in Scythien.

Familie. Die Familie ist das älteste, von der Natur unmittelbar durch die langdauernde Hülfesbedürftigkeit des jungen Menschen, durch die tiefer als bei den Thiergeschlechtern, eingreifende Verschiedenheit des Geschlechtscharakters und durch die warmen, sich unter der Mitwirkung und Sprache weiterstreckenden und lange dauernden Gefühle der Verwandtenliebe begründete Verhältnis unter den Menschen. Sie ist der erste Keim, die erste Grundlage der Staaten und zugleich ihr Vorbild. Sie webt die Menschen zum Volke zusammen und verbindet die Generationen. Sie ist es vornehmlich, welche dem Menschen ein auch über die Lebenszeit hinausreichendes Interesse gibt, ihm die Vergangenheit werth und die Zukunft wichtig macht. Die schönsten Genüsse, die reinsten Gefühle und Bestrebungen sind für die Mehrzahl der Menschheit an die Familie geknüpft und selbst in rohen und verwilderten Ständen und Stämmen sind hierauf die einzelnen edlern Regungen, die als Keime des Bessern fortleben, gerichtet. Die Familienordnung ist zugleich ein wichtiger Maßstab, mit dem sich die Civilisation der Völker und Zeiten bemessen läßt. Auch der Staat ehrt die Wichtigkeit und Unabhängigkeit dieses heiligen Naturverhältnisses, hütet sich, es zu stören oder zu trüben, schützt seine Reinheit und Sittlichkeit und mischt sich nur in dringenden Nothfällen in sein Inneres. Künstlich einrichten und anordnen läßt sich im Familienwesen weniger als irgendwo; aber mit höherer Läuterung der Menschheit hebt und veredelt sich auch dieses Grundelement der Gesellschaft, wie wieder seine Reinheit die Gesellschaft am sichersten vor Verfall bewahrt, schon weil es der Hauptfz der Erziehung ist, während der Schule mehr nur der Unterricht zufallen kann.

Familienmünzen, früher gleichbedeutend mit **Consularmünzen** (s. d.) gebraucht, nennt man in neuerer Zeit alle röm. Münzen, welche den Namen einer Familie oder einer Person tragen, sodas man dazu auch die Münzen der Münzmeister unter Augustus u. s. w. rechnet. Die meisten Familienmünzen sind wie die Consularmünzen in Bronze und Silber; in Gold gibt es nur wenige, da dasselbe erst seit 206 v. Chr. vermünzt wurde. Wie jene unterscheiden sie sich in ihrem Gepräge wesentlich von denen der Kaiserzeit, da sie sehr reichhaltig an historischen Vorstellungen sind. Die Zahl der einzelnen Familien, von denen es Münzen gibt, ist noch nicht abgeschlossen, wie überhaupt die ganze Abtheilung für den Forscher noch Vieles enthält, was einer weitem Erörterung fähig ist. Mehre Numismatiker haben den Begriff der Familienmünzen so weit ausgedehnt, das sie dazu alle Münzen rechnen, auf

denen sich der Name einer Person oder Familie findet, die überhaupt eine Inschrift tragen; den der Consularmünzen aber auf die namen- und inschriftlosen eingeschränkt.

Familienpact oder **Familiestatut** heißt ein Vertrag, welcher zwischen den Mitgliedern einer Familie über ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten, Erhaltung ihres Vermögens, Benutzung und Vererbung desselben, über die Heirathen, die Bestellung eines Oberhauptes und Vertreters der Familie (Senior, Subsenior) u. s. w. geschlossen wird. Ob es gleich scheinen möchte, daß dergleichen Verträge nur die Familie angingen, und daß daher eine Bestätigung von Seiten des Staats nicht nöthig wäre, so ist doch nicht zu leugnen, daß durch solche Familienverträge, wenn sie zur Regel würden, außerordentlich tief in die Verhältnisse des Volks eingegriffen werden würde. Schon das Erste, was durch das Princip der Familienpacte herbeigeführt wird, die Unveräußerlichkeit der Güter und das Zusammenziehen des Grundeigenthums in wenige Hände, ist für den Staat von der größten Wichtigkeit, daß er sich die Aufsicht und die Gesetzgebung darüber nicht entziehen lassen darf. Daher haben in der neuern Zeit die Regierungen die Errichtung von Familienpacten ohne ihr Vorwissen nicht gestattet und die Gültigkeit derselben von der Bestätigung abhängig gemacht. Die Familien hingegen fanden darin theils eine Beschränkung der allgemeinen Freiheit, theils ihrer Vorrechte, indem sie von einem Rechte der eigenen Gesetzgebung (Autonomie) sprachen, welches allenfalls nur in Dingen eintreten kann, welche für den Staat und seine Gesetzgebung gänzlich gleichgültig sind. Sollen aber dergleichen Familienpacte auch für Andere und für noch nicht vorhandene Nachkommen verbindlich sein, so ist dies gar nicht möglich ohne Bestätigung des Staats. Gleichwol zählt die deutsche Bundesacte (Art. 14) unter den Rechten, welche den ehemaligen reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien bleiben sollen, auch das Recht der Autonomie oder der Errichtung eigener Familienstatuten auf. Wie die Familienpacten durch die Zustimmung der lebenden Familienglieder errichtet werden können und dann auch die Nachkommen verbinden, so können sie auch auf gleiche Weise wieder aufgehoben werden. Alle Lebende aber müssen einwilligen; eine Mehrheit der Stimmen kann weder bei der Stiftung noch bei der Aufhebung entscheiden; die noch nicht Geborenen müssen gelten lassen, was ihre Väter beschlossen. In Frankreich sind alle Familienpacte für unstatthaft erklärt. In den meisten regierenden Familien bestehen Familienverträge, die aber im Laufe der Zeiten veraltet sind und über die wichtigsten Verhältnisse in der Regel nichts Gewisses enthalten. Einen sehr sorgfältig ausgearbeiteten Familienpact hat das Gesammthaus Nassau im J. 1783 errichtet und am 14. Juli 1814 erneuert. Eins der merkwürdigsten aber war das Familienstatut Napoleon's vom 30. März 1806, zufolge dessen unter Andern auch die Könige aus der Familie Napoleon's seiner väterlichen Gewalt unterworfen waren, sodas er sie selbst ein Jahr lang ins Gefängniß setzen konnte.

Familienrath nennt man das Zusammentreten der Mitglieder einer Familie, um sich über gemeinschaftliche Angelegenheiten zu berathen. Diese Einrichtung kommt besonders in Vormundschafssachen schon frühzeitig im ältern deutschen und franz. Rechte vor und ist auch in das neuere franz. bürgerliche Gesetzbuch übergegangen. Der Friedensrichter muß in Frankreich bei wichtigen Angelegenheiten des Mündels mit dem Vormunde die sechs nächsten Verwandten zu Rathe ziehen, und diese üben die obervormundschaflichen Rechte aus, welche nach röm. und den meisten deutschen Gesetzen die obrigkeitlichen Vormundschaftsgerichte oder Pupillencollegien auszuüben haben.

Familienrecht nennt man sowol das Recht der Familien überhaupt, das Recht zwischen Mann und Frau, Aeltern und Kindern, Geschwistern und entfernertern Seitenverwandten; als auch die besondern Rechte einzelner Familien, welche durch Familienpacte (f. d.), Hausverträge, Gewohnheiten und Testamente gegründet sind.

Familienwappen auch **Geschlechtswappen** nennt man dasjenige Wappen, welches eine Familie führt und das dieselbe als solche bezeichnet. Die Familienwappen entstanden im 11. und 12. Jahrh.; doch waren sie damals noch nicht allgemein. Vorher war es Sitte, das Wappen nach der Besitzung zu führen, und so kam es, daß Brüder ganz verschiedene Wappen führen. Die Ausbildung des Heroldswesens begründete auch hier eine feste Regel, und diese gilt noch gegenwärtig insofern, als die Mitglieder einer und derselben Familie ein und dasselbe Wappen führen. Eine Ausnahme hiervon macht der hohe Adel,

der nach Verschiedenheit der Besitzungen, die er einst besessen oder noch besitzt, Abweichungen in den Wappen sich gestattet, welche wenigstens eine theilweise Verschiedenheit hervorrufen. Selbst bei Standeserhöhungen hält man am Familienwappen fest, und es wird dasselbe in der Regel nur vermehrt. Ob die Alten Familienwappen gekannt, ist eine Streitfrage, deren Erledigung noch zu erwarten steht. Die Worte des Ovid in den „Metamorphosen“, wo Theseus von seinem Vater durch die signa sui generis auf dem Schwertgriffe erkannt wird, lassen es wenigstens vermuthen.

Fanal nennt man jedes Feuer, welches auf Thürmen, hohen Bergen u. s. w., am Eingange eines Hafens oder an den Küsten des Nachts unterhalten wird, damit es als Signal diene, folglich auch den Leuchtturm (s. d.); bei den Schiffen die große Laterne am Hintertheile, welche zugleich dazu dient, bei der Nacht den Rang der Schiffcommandanten anzuzeigen, und bei der Artillerie die Lärmsänge (s. d.).

Fanarioten heißen im Allgemeinen die Bewohner des Fanar oder Fanal in Konstantinopel, eines Stadtviertels, das von dem daselbst befindlichen Leuchtturme den Namen erhielt. Insbesondere versteht man darunter die edeln, meist sehr reichen griech. Familien, die sich hier, nach der Eroberung Konstantinopels aus der Stadt verdrängt, ansiedelten. Aus ihrer Mitte wurden seit der Mitte des 17. Jahrh. gewöhnlich die Dragomans oder Dolmetscher der Pforte gewählt und seit Anfange des 18. Jahrh. bis zum Ausbruche der griech. Revolution (1716—1822) die Hospodare der Moldau und Walachei; doch war die Wahl in Hinsicht der Letztern in der letzten Zeit auf wenige Familien beschränkt. Die Umtriebe der Fanarioten, ihre Erpressungen, worin sie sich mit den Bojaren theilten, die Bestechungen und Ränke, wodurch sie sich so lange in diesen Fürstenthümern behaupteten, schildert Markos Pallony in dem „Essai sur les Fanariotes“ (Marseille 1824; 2. Aufl., 1830). Bei dem Aufstande der Griechen zeigten die Fanarioten nur eine sehr geringe Theilnahme und waren demselben eher hinderlich als förderlich.

Fanatismus oder **Fanaticismus** nennt man vorzugsweise die durch religiöse Meinungen entzündete Schwärmerei Derer, welche von ihren Einbildungen und Gefühlen bis zum wüthenden und verfolgenden Religionseifer fortgerissen werden. Zuweilen wird jedoch das Wort Fanatismus auch von andern Schwärmereien gebraucht, welche sich lebhaft und stürmisch äußern. So spricht man von politischem Fanatismus, der sich in überspanntem und in Verfolgungsfucht ausartendem Eifer für eine Parteilansicht im Staate kundgibt. Nicht selten verbindet sich mit dem religiösen der politische Fanatismus, wie denn die meisten Religionskriege eine Folge der Vereinigung beider waren.

Fandango ist, wie der Bolero (s. d.), ein alter span. Nationaltanz im $\frac{3}{4}$ Takte, der auf dem Lande am graziösesten getanzt und gewöhnlich von einer Zither in der Volltonart begleitet wird, während die Tänzer mit Castagnetten den Takt angeben. Er schreitet von einer sehr einförmigen zu der lebhaftesten Bewegung fort, drückt, so einfach und kunstlos die Paas im Ganzen sind, alle Sehnsucht, alle Nuancen, alle Freuden der Liebe bis zur Uppigkeit aufs sprechendste aus und wird so leidenschaftlich geliebt, daß, alles Eisens der Geistlichkeit ungeachtet, er niemals ganz unterdrückt werden konnte.

Fanfäre nennt man ein kleines, kriegerisches, für Trompeten und Pauken gefestigtes Tonstück von glänzendem und namentlich lärmendem Charakter, weshalb auch ein Großsprecher, Prahler oder Windbeutel **Fanfaron** und die Großsprechererei eine **Fanfaronade** genannt wird. — **Fanfäre** heißt ferner bei einer Cavalerieattacke das Trompetensignal, welches kurz nach dem Signal „Galop“ gegeben wird, und worauf alsdann das „March-Marsch!“ (die Carrière) und der Einbruch in den Feind erfolgt. — Auch bezeichnet man mit **Fanfäre** jedes kurze Jagdtonstück für zwei Hörner.

Fangschnur heißt die wollene, bei den Offizieren silberne oder goldene Schnur, welche oben an der Kopfbedeckung des Cavalisten, unten an der Uniform oder Schulterklappe zu dem Zwecke befestigt ist, damit die Kopfbedeckung, wenn sie ihm im Getümmel des Gefechts abgeworfen wird, nicht zur Erde fällt.

Faraday (Michael), Director des Laboratoriums der Royal Institution zu London, einer der berühmtesten Chemiker und Physiker, geb. um 1790, begann seine wissenschaftliche Laufbahn in dem Laboratorium des Sir Humphry Davy und erregte zuerst seit 1820 ein

allgemeines Aufsehen, wo er als Schriftsteller auftrat. Seitdem hat er sich durch eine große Menge interessanter und wichtiger Entdeckungen im Gebiete der Chemie und Physik verdient gemacht. Besonders genannt zu werden verdienen in dieser Hinsicht seine Versuche über Legirungen des Stahls mit edeln Metallen und die ausgezeichneten Eigenschaften, die dieser dadurch erlangt; ferner die Verwandlung mehrerer bis dahin für permanent gehaltenen Gasarten, wie Kohlenäure, Chlor u. s. w., durch ein sinnreiches Verfahren in tropfbare Flüssigkeiten; seine Darstellung verschiedener flüssiger Verbindungen von Kohlenstoff und Wasserstoff, die, bei gleicher Zusammensetzung mit dem ölbildenden Gas, doch verschiedene Eigenschaften zeigen; die Darstellung eines zu optischen Zwecken tauglichen Glases aus Kieselerde, Borarsäure und Bleiorpd. Das meiste Aufsehen aber erregte seine Entdeckung des Vermögens im Magnet, elektrische Ströme zu erregen. In der neuern Zeit hat er eine Reihe, auch in Poggendorff's „Annalen“ übergegangen, ausgezeichnete Abhandlungen über den elektrischen Strom in allen seinen Beziehungen herausgegeben und sich mit Armstrong zu wissenschaftlicher Ausbeutung der Entdeckung von der Elektrizität des Wasserdampfs vereinigt. Auch sein Werk über chemische Manipulationen verdient als eine für den praktischen Chemiker nützliche Anleitung rühmlicher Erwähnung. In Anerkenntnis seiner Verdienste um die Wissenschaften im Allgemeinen verlieh ihm 1832 die Universität zu Oxford die Doctorwürde; auch ist er Mitglied der Königlichen Gesellschaft zu London und correspondirendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris.

Farbe nennt man zunächst einen nicht wol näher zu definirenden Eindruck, welchen das von den Gegenständen in unser Auge gelangende Licht auf letzteres macht, und der, da dieser an sich zwar subjective Eindruck doch mit im Ganzen sehr großer Übereinstimmung auf die verschiedensten Augen erfolgt, mit Recht unter die für Unterscheidung der Körper wichtigsten Eigenschaften gerechnet wird. Vollkommen zuverlässig ist dieses Kennzeichen jedoch nicht, da die Beurtheilung der Farbe mannichfachen Täuschungen unterworfen ist, auch einzelne Menschen gewisse Farben nicht zu unterscheiden wissen. Ferner nennt man Farbe diejenige Beschaffenheit der Oberfläche eines Körpers, welche jenen Eindruck bedingt, und demgemäß werden endlich auch solche Körper **F a r b e n** genannt, welche, auf die Oberfläche eines Körpers aufgetragen, derselben die Fähigkeit ertheilen, einen bestimmten Farbeindruck auf unser Auge zu machen. (S. Pigmente und Farbenlehre.) Man unterscheidet die Farben in Grundfarben und zusammengesetzte Farben; jene sind eigentlich, abgesehen von aller optischen Theorie, deren Grundfarben die Regenbogenfarben sind, nur Weiß, Roth, Blau, Gelb, Schwarz; aus diesen lassen sich zunächst Grün, Violett, Braun zusammensetzen; außerdem kann aber jede Hauptfarbe durch kleinere oder größere Beimischung einer andern (man sagt dann, sie ziehe oder habe einen Stich in diese oder jene Farbe) durch verschiedenen Glanz, verschiedene Lebhaftigkeit, Reinheit, Sättigung u. s. w. unendlich viele Schattirungen und Nüancen geben. Man bezeichnet die hauptsächlichste dieser Nüancen entweder mit gewissen hergebrachten Namen oder nach gewissen Gegenständen, welche diese Nüance am schärfsten zeigen, oder endlich durch Beisätze wie: hell, dunkel, hoch, tief, brennend, grell, sanft, lebhaft, matt, fett, mager, schmutzig, rein u. s. w. Für naturhistorische Zwecke hat man, um einige Übereinstimmung in Benennung der Farben zu erlangen, besondere **F a r b e n t a f e l n** oder **F a r b e n s c a l e n**. Beim Künstler und überhaupt in ästhetischer Beziehung kommt es weniger auf die Farbe an sich, als auf die Zusammenstellung an, da es mit Ausnahme unreiner und schmutziger Farben, wol keine Farbe gibt, die nicht in geeigneter Verbindung mit andern einen wohlthuenden Effect zu machen im Stande ist.

Färbeknöterich oder **I n d i g o b u c h w e i z e n** (*Polygonum tinctorium*) ist eine aus Nordchina stammende Farbpflanze, aus deren Blättern die Indigofarbe bereitet wird. Den meisten Färbeknöterich ziehen die Chinesen. In Europa beschäftigen sich vorzüglich die Franzosen mit dem Anbau desselben; auch in Deutschland hat man Culturversuche damit angestellt und zwar mit glücklichem Erfolg.

Färben heißt der Proceß, wodurch Gespinnsten und Geweben eine bestimmte Farbe ertheilt wird. Eigentlich kommt es beim Begriffe des Färbens darauf an, ob die Farbe nur mechanisch auf die Oberfläche aufgetragen wird, was man bei Holz, Metall u. s. w. Anstreichen oder Malen, bei Zeugen Drucken nennt, oder ob die Farbe in die Substanz eindringt,

in welchem Falle man auch bei Holz und andern Stoffen das Wort Färben braucht. Das Färben der Goldarbeiter besteht in der Behandlung der fertigen Artikel mit einer scharfen Flüssigkeit, welche, indem sie gewisse Bestandtheile der Legirung auflöst, auf der Oberfläche der Artikel eine andere mit bestimmter Farbe versehene Legirung erzeugt, als die ganze Masse ist. Das Färben der Gespinnste und Zeuge wird meist von zünftigen Handwerkern, den Färbern, getrieben, welche sich in Schwarz-, Schön- und Seidenfärber scheiden. Alle Farbstoffe sind in Bezug auf das Färben entweder substantiv, d. h. solche, die sich auf dem betreffenden Zeuge ohne alle Vorbereitung befestigen, oder adjectiv, welche einer besondern Vorbereitung des Zeugs dazu (s. Weizen) bedürfen; von letzterer Art ist z. B. der Krappfarbstoff. Andere Farbstoffe, wie z. B. das Indigoblau, erzeugen sich erst auf dem Zeuge selbst durch Drydation (s. Indigo); noch andere, wie Berlinerblau, die schwarzen Farben, das Chromgelb u. s. w., werden dadurch im Zeuge selbst gebildet, daß man dasselbe nacheinander mit den beiden Körpern behandelt, welche durch ihre gegenseitige Zersetzung die Farbe bilden; in diesem Falle erhält gewöhnlich, obgleich nicht ganz richtig, der zuerst angewendete den Namen der Weize. Die Vorbereitung zu jedem Färben besteht in der Reinigung des Zeugs von Fett und früher vorhandenen Farbstoffen, also in dem Bleichen (s. d.), welche Operation zuweilen beim Umfärben schon gefärbt gewesener Zeuge große Schwierigkeiten macht. Das gebleichte Zeug wird, wenn der anzuwendende Farbstoff substantiv ist, unmittelbar in die Farbeflotte, d. h. das mit der Auflösung, Abkochung u. s. w. des Farbstoffs angefüllte Gefäß, gebracht und darin herumbewegt, bis es sich gehörig gesättigt hat. Da viele Farbstoffe warm angewendet werden müssen, so sind die Färbekessel am besten mit Dampfheizung versehen und außerdem Haspeln daran angebracht, um die Zeugstücke hin und her haspeln zu können. Nach dem Färben werden die Zeuge in reinem Flußwasser gespült, um den nicht befestigten Farbstoff zu entfernen, darauf im Trockenhause oder in eigenthümlichen Trockenapparaten (s. Zeugdruck) getrocknet. Bei adjectiven Farben wird das Zeug erst mit einer Auflösung der anzuwendenden Weize gesättigt, gespült, getrocknet und dann ausgefärbt. Manche Farben werden später noch durch schwach saure Flüssigkeiten, Seifenbäder, Kleienbäder u. s. w. genommen, um ihren Ton zu erhöhen (Avivagen). Im Einzelnen hat jeder Stoff gewisse, für ihn vorzüglich passende Farbstoffe und Weizen; so paßt z. B. Krapp am besten für Baumwolle, Cochenille für Seide und Wolle, Berlinerblau für Baumwolle, Indigo für Wolle u. s. w.; so wird die Baumwolle meist mit Thonerde- und Eisensalzen gebeizt, Seide und Wolle mit Weinstein- und Zinnsalz u. s. w. Die zu erzeugenden Nuancen hängen von richtiger Wahl der Weize und ihres Concentrationsgrads, sowie von der Concentration, Temperatur und Dauer des Färbebades ab; so kann man mit Krapp allein alle Nuancen von Rosa durch Roth ins Braun, Violett und Schwarz färben. Die sogenannten Färbbücher sind meist nur Receptsammlungen, aus denen keine allgemeine Belehrung zu schöpfen ist. Der Färber soll eine tüchtige chemische Bildung haben, da die Theorie sämmtlicher Färbeprocesses in der Chemie zu finden ist; aber der Chemiker ist deshalb noch kein praktischer Färber, da die Specialitäten nur von Übung im Gebrauch von gewissen Kunstgriffen und Vortheilen abhängen.

Farbendruck oder **Congrevedruck** (compound printing, impression polychrome) nennt man das Verfahren, Papier gleichzeitig mit mehreren Farben zu bedrucken. Für nichttypographische Zwecke kannte man schon früher Verfahrensarten, welche die verschiedenen Farben, die man sonst hintereinander mit ebenso viel verschiedenen Formen aufdruckte, oder durch Schablonen auftrug, gleichzeitig abzubucken erlaubten. So wurden bereits vor 1823 bei Applegath in London farbige Bilderbogen für Kinder mittels ineinandergesetzter hölzerner Formen gedruckt. Congreve (s. d.), der in dieser Druckerei jenes Verfahren sah, fing 1823 zuerst an, Metallplatten statt der Holzplatten anzuwenden, nahm ein Patent und gründete mit Whiting in London die erste Anstalt für farbige Drucke, die, als Congreve 1828 starb, Whiting fortsetzte. Nach Deutschland wurde die Sache durch Hänel in Magdeburg (1827) und Raumann in Frankfurt (1828) verpflanzt. Nächstdem lieferten die besten Congrevedrucke die Officinen von Sollinger in Wien, Landerer in Pesth, Gebrüder Didot in Paris und Teubner in Leipzig. Die Grundzüge des Verfahrens sind folgende. Aus einer Metallplatte schneidet man diejenigen Stellen, welche der einen von beiden Farben zukommen,

aus, sodas die Platte nun aus einem durchbrochenen Ganzen und einzelnen Einsatzstücken besteht. Hierauf nimmt man von dem erstern Theile die Hälfte der Dicke weg, sodas die Einsatzstücke, wenn sie eingesetzt sind, über die hintere Fläche der Platte hervorragen. Sieht man dann auf diese hintere Fläche Schriftmetall, so wird man nach dem Erkalten sämtliche Einsatzstücke als ein durch das Schriftmetall verbundenes Ganzes aus der durchbrochenen Platte herausnehmen, auch beide Theile nach Belieben wieder vereinigen können. Endlich setzt man die beiden Theile zusammen, schleift die vordere Fläche ab und gravirt eine beliebige erhabene Zeichnung darauf. Vor dem Abdrucke hat man nur beide Theile der Platte auseinander zu nehmen, mit verschiedenen Farben zu versehen, wieder zu vereinigen und dann wie gewöhnlich abzudrucken. Dieses Geschäft wird durch eine eigenthümliche Einrichtung der Pressen erleichtert, vermöge welcher sich zwischen jedem Abdruck die Einsatzplatte so weit herablenkt, das über beide Theile eine besondere Farbenwalze gehen kann, und dann wieder emporsteigt. Man kann so auf einer Presse, welche in der Stunde 1500 einfarbige Abdrücke liefern würde, in derselben Zeit 1000 farbige machen. Durch die Vervielfältigung der Platten in Schriftmetall, was zuerst Raumann in Frankfurt angab, ist das Verfahren weit wohlfeiler und zugänglicher geworden. Auch der Druck mit mehr als zwei Farben macht jetzt weniger Schwierigkeit. In der neuern Zeit hat man häufig jenen bunten Kunstdruck mit dem allgemeinen Namen des Farbendrucks belegt, wo das Bild durch aufeinanderfolgendes Überdrucken mehrer Metallplatten oder lithographischer Hochdruckplatten in einer dem Formendruck für Zeuge analogen Art erzeugt wird. Ein vorzügliches Beispiel solchen Farbendrucks für die Buchdruckerpresse ist das bei Gelegenheit des Jubiläums der Buchdruckerkunst von Hirschfeld in Leipzig herausgegebene historische Tableau.

Farbengebung. Die Farbengebung oder das *Colorit* bildet einen Hauptbestandtheil der Malerei und zerfällt in den technischen und ästhetischen Theil. Zu dem technischen Theile gehören die Handgriffe des Malers für Bereitung und Mischung der Farben und für das ganze mechanische Verfahren, sowie die Kenntniß der Gesetze des Lichts und der Farben, und was aus der Beobachtung ihrer Wirkungen in der Natur für die Ausübung des Malers als Regel aufgestellt werden kann. (S. *Farbenlehre*.) Der ästhetische Theil hat es mit Wahrheit und Schönheit der Farbengebung zu thun. Hierzu wird wesentlich die Anlage erfordert, den eigentlichen Stoff und die Farbe der Gegenstände unter den Einflüssen des Lichts und der Luft mit Empfindung aufzufassen und in der Nachbildung mit charakteristischer Wahrheit auszudrücken. Soll aber dieser Ausdruck in der Nachbildung gelingen, so ist eine genaue Beobachtung der Localtöne, d. h. der natürlichen Farbe eines Gegenstandes, wie sie aus dem Standorte desselben oder in der Entfernung vom Zuschauer erscheint, und der Tinten, d. h. der Abstufungen des Hellen und Dunkeln, welche Licht und Schatten auf der farbigen Oberfläche hervorbringen, erforderlich. Die größten Schwierigkeiten in der Farbengebung bietet die Nachahmung der Farbe und Beschaffenheit des Fleisches oder des *Nacten* (s. d.), *Carnation* (s. d.) genannt. Kommt zu der genauern Übereinstimmung der natürlichen Farbe, der Localtöne und Tinten eines Gemäldes mit dessen Gegenstand in der Natur noch der Ausdruck des eigenthümlichen Charakters des Stoffs, woraus der Gegenstand besteht, so heißt die Farbengebung wahr. Zur Wahrheit muß sich aber die Schönheit gesellen, welche durch die harmonische Vereinigung aller Töne des Gemäldes in Einen Hauptton erreicht wird. Das *Colorit* muß den ästhetischen Zweck der Darstellung unterstützen und bei aller Wahrheit der Localfarbe und des Stoffs im Einzelnen, durch die Harmonie der Farben und der Beleuchtung ein kunstmäßiges schönes Ganzes ausmachen. Die Wahl der Beleuchtung und die Vertheilung der Farben sollen nicht allein auf die Deutlichkeit der Darstellung sondern zugleich auf die Bewirkung einer wohlgefälligen Harmonie abzielen, welche den Gesamteindruck des Kunstwerks unterstützt. Dieser Forderung zufolge gehören auch Beleuchtung, Haltung und Hellsdunkel in den Begriff einer kunstmäßig schönen Farbengebung. Eine gleichsam geistige Geschichte des *Colorits* gibt Goethe in seiner „*Farbenlehre*“.

Farbenlehre nennt man im allgemeinen Sinne die Lehre von dem Ursprunge, der Mischung und den Wirkungen der Farben, als Eigenschaften des Lichts. Die erste Vorrichtung zu gründlicher Erörterung der Fragen, woher kommt es, das einiges Licht farbig, anderes weiß sich zeigt, und nach welchen Gesetzen erfolgen die Erscheinungen der Farben, ist

das Glasprisma; der erste Physiker aber, der der Natur die Antworten auf diese Fragen zu entlocken wußte, war Newton (s. d.). Läßt man in ein verdunkeltes Zimmer durch ein kleines rundes Loch einen Sonnenstrahl auf einen geschliffenen, dreieitigen, senkrecht prismatischen Glaskörper fallen, so sieht man deutlich, daß der Lichtstrahl, bei dem Eintritte in den Glaskörper und wieder bei dem Austritte aus demselben, von seiner Bahn abgelenkt und in eine andere geradlinige Bahn gebrochen wird; ferner daß der Lichtstrahl, der vor dem Prisma auf einem Papier, welches man in denselben so hält, daß er darauf senkrecht fällt, einen völlig weißen Kreis bildet, hinter dem Prisma aber, auf einem ebenso gehaltenen Papier, ein farbiges Bild darstellt, das ungefähr fünfmal so lang als breit ist und die Farben des Regenbogens genau in derselben Folge und Art zeigt, wie wir sie in der Luft sehen. Man nennt dieses Bild das prismatische Farbenbild oder *Farbenspectrum*. Die Länge desselben befindet sich in einer auf der Achse des Prisma senkrechtstehenden Ebene; an dem Ende, welches nach dem brechenden Winkel des Prisma zu liegt, ist es roth, an dem von dem brechenden Winkel am weitesten abwärts liegenden Ende violett, dazwischen orangefarben, gelb, grün, blau und indigblau. Newton hat diese und ähnliche, mannichfach sich abändernde Erscheinungen genau beobachtet und daraus geschlossen, daß diese farbigen Lichter die einfachen sind und daß alles weiße Licht aus ihnen nach eben dem Verhältnisse zusammengesetzt ist, worin sie sich in dem prismatischen Farbenbilde zeigen. Jeder weiße Lichtstrahl enthält, nach ihm, alle sieben farbige Lichter zugleich, die wir aber nicht unterscheiden können, weil sie in ihrem Zusammenwirken auf jedem Punkte der Netzhaut und in ihrem völligen Verschmelzen in der Empfindung, den Eindruck, welchen wir weiß nennen, hervorbringen. Diese farbigen Lichter werden von den Körpern alle nach einerlei Gesetz zurückgeworfen, daher weißes Licht beim Zurückwerfen weiß bleibt. Aber sie haben eine verschiedene Brechbarkeit; die rothen Strahlen die kleinste, die grünen die mittlere, die violetten die größte, und werden daher, so oft weißes Licht eine Brechung erleidet, voneinander abgetrennt, weil sie, vermöge ihrer verschiedenen Brechbarkeit, wenn sie gleich parallel einfallen, doch in verschiedenem Grade abgelenkt und daher in verschiedenen Richtungen gebrochen werden; das Roth am wenigsten, Orange stärker, noch stärker Gelb, Grün, Blau, Indig, am allerstärksten Violett oder Purpur. Wenn diese sieben farbigen Strahlen wieder möglichst nahe einer neben dem andern parallel ins Auge fallen, sehen wir sie als weißes Licht. Die meisten Körper haben die Eigenschaft, von den farbigen Strahlen, welche darauf fallen, einige zu binden und zu verschlucken und nur eine oder ein paar Arten zurückzuwerfen oder durch sich hindurchzulassen, und daher rühren, nach Newton, die Farben der Körper. Blaue Seide z. B. verschluckt sechs farbige Lichter des weißen Strahls und wirft nur das blaue Licht zurück, und Cochenille-tinctur läßt vom weißen Lichte bloß den rothen Theil hindurch und verschluckt die andern Theile. Für dieses Alles sprechen die Versuche mit Farbenscheiben, die auf einem kleinen Rade schnell in die Runde getrieben werden, und mit dem Farbenspectrum, das man auf farbige Körper fallen läßt. Newton hat diese Theorie in seiner „*Optik*“ auseinandergesetzt; doch ist sie, alles Scharfsinns ungeachtet, welcher aus ihr hervorleuchtet, nicht in jeder Hinsicht genügend. Mehrere Physiker suchten Newton's Lehre über die Farbengebung zu verbessern, besonders was die Zahl der einfachen Farben betrifft, die Einige auf drei, Andere auf zwei haben vermindern wollen. Unter die Hauptgegner der Lehre Newton's vom farbigen Lichte gehörte Goethe, der alle Farbenercheinung daraus erklärte, daß entweder das Licht durch ein trübes Mittel gesehen werde, ohne daß sich hinter einem beleuchteten trüben Mittel die Finsterniß als ein Hintergrund befinde, oder daß man durch ein weiß erleuchtetes Trübe in die Finsterniß des unermesslichen Raums sehe. Geschieht das Erste, so erscheint das Licht bei geringer Trübung des Mittels gelb und geht, mit zunehmender Trübung des Mittels, in das Gelbrothe und Rothe über. So sieht die Sonne, wenn sie ihren höchsten Stand erreicht hat, ziemlich weiß, obgleich auch hier ins Gelbe spielend; immer gelber aber erscheint sie, je tiefer sie sich senkt, und je dichter demnach der Theil der Atmosphäre wird, den ihre Strahlen zu durchlaufen haben, bis sie endlich roth untergeht. Im andern Falle erscheint der unermessliche Raum, wenn die Trübe dicht ist, bläulich; ist sie weniger dicht, so nimmt die Bläue an Tiefe zu und verliert sich ins Violette und endlich in das tiefste Schwarzblau. Die prismatischen Versuche suchte Goethe durch eine Verrückung des Hellen, z. B. des Sonnenbildes

in der dunkeln Kammer, über das Dunkle, und aus einer Bedeckung des Hellen durch das Dunkle zu erklären. Man sieht im Allgemeinen, daß diese Theorie, in der Mangel an mathematischer Klarheit des Begriffs sich überall offenbart, die Farben dem Gesetze der Polarität, d. h. dem Gegensatz von Eigenschaften, welche sich nach Maßgabe der Innigkeit ihrer Verbindung gegenseitig ganz oder theilweise neutralisiren, unterwirft, indem sie Licht und Nichtlicht sich einander wechselseitig bedingen und einschränken und folchergestalt die Farbe entstehen läßt, welche also ein verdüstertes Licht oder ein erhelltes Finstere sein würde. Goethe trug seine neue Theorie der Farben in dem Werke „Zur Farbenlehre“ (2 Bde., Lzb. 1810) vor, womit Schopenhauer's „Abhandlung über das Sehen und die Farben“ (Lpz. 1816) und Brewer's „Versuch einer neuen Theorie der Lichtfarben“ (2. Aufl., Düsseldorf. 1815) zu vergleichen sind. Siegreich ward Newton vertheidigt von Pfaff in der Schrift „Über Newton's Farbentheorie“ (Lpz. 1813). Gegenstand der Farbenlehre können auch die sogenannten subjectiven Farben werden, mit denen sich neuerdings namentlich F e c h n e r (s. d.) beschäftigt hat, d. h. nämlich Farbeindrücke, die das Auge empfindet, ohne daß die entsprechende Farbe in der That außerhalb vorhanden ist. (S. Sehen.)

Farbepflanzen nennt man diejenigen theils wildwachsenden, theils cultivirten Gewächse, deren Wurzeln, Blätter, Stengel und Blüten zur Färberei benutzt werden. Zu den in Deutschland cultivirten Farbepflanzen gehören namentlich Safran, Saflor, Wau, Waid, Krapp und Färberscharte. Am häufigsten werden sie in Schlessien, Böhmen, Osterreich, Thüringen und Westfalen angebaut, doch hat der Anbau des Waid seit der Einführung des Indigo im 17. Jahrh. bedeutend abgenommen.

Färreröthe, s. Krapp.

Farbige oder farbige Leute nennt man in Amerika in weiterer Bedeutung alle Diejenigen, welche nicht weiß geboren sind, in engerer aber nur die verschiedenen Mischlinge, die zwischen Weißen und Negern mitten inne stehen, und von denen die Spanier zwölf Abstufungen zählen, nämlich Creolen (s. d.), Mestizen (s. d.), Terzeronen, Quarteronen, Vulkuelen, Mulatten (s. d.), Quinteronen, Saltoaltras, Saltaltras, Calpan-Mulatten, Chinos und Zambos. Sie sind im Allgemeinen am Körper und Geist gesund und kräftig und namentlich sehr erfinderisch. Zum Theil schon seit längerer Zeit ganz frei, genießen sie doch durchgehend einer größern Freiheit als die Neger.

Farbstoffe, s. Pigmente.

Farce, abgeleitet von dem ital. farsa, d. i. gestopft, nennt man eine dramatische Poesie, in welcher das niedere Komische herrscht und für welche viele Nationen eigene stehende Charaktere haben, die Spanier den Gracioso (s. d.), die Italiener den Arlecchino (s. Harlekin), Scaramuz (s. d.) u. A.; die Deutschen den Hanswurst (s. d.), Kasperle u. f. w. (S. Komisch.) Die Farce steht noch einen Grad tiefer als die Burleske, beruht hauptsächlich auf Verkleidungen, Verwechslungen, Wortspielen u. f. w. und läßt sich häufig auf die tiefste Stufe des Niedrigkomischen und Unwahrscheinlichen herab. Die span. Bühne hat die besten Farcen; nächstdem die pariser und wiener Bühnen. Die Engländer nennen Das, was die Deutschen Farce nennen, Burleske und bezeichnen mit dem Namen Farce jedes kleine Füllstück komischen Charakters. Während Avelung meint, Farse sei eine Art Gesänge zwischen den Gebeten gewesen, mithin bedeute F. Intermezzo oder Zwischenspiel, und während der Provenzale Abbatte Paols Bernardy das Wort von einem provenzalischen Gerichte herleitet, liegt die Ableitung von dem ital. farsa und weiterhin von dem lat. farsum, d. h. gestopft, wol näher, weshalb auch Lessing dasselbe im Deutschen Farse geschrieben haben wollte.

Farel (Wilh.), einer der thätigsten Beförderer der schweizerischen Reformation, geb. 1489 in der Dauphiné, gelangte schon früh durch den Verkehr mit Waldenfern zu freiem Ansichten. Nachdem er seit 1526 in den franz. Landestheilen der Cantone Bern und Biel das Evangelium mit glühendem, fast wildem Eifer gepredigt hatte, gründete er 1530 die Reformation in Neuchâtel. Doch der Hauptpunkt seiner Wirksamkeit wurde Genf. Hier vertheidigte er bei den Religionsgesprächen im Jan. 1534 und im Mai 1535 die neue Lehre so siegreich, daß nicht nur der reformirten Gemeinde öffentlicher Gottesdienst erlaubt, sondern im Aug. 1535 die Reformation vom Rathe angenommen wurde. Noch verdienter machte sich F. um Genf, als er den im Aug. 1536 durchreisenden Calvin (s. d.) durch seine gewal-

tige Beredsamkeit für die Stadt gewann. In Verbindung mit diesem war er im Oct. 1536 auf der Disputation in Lausanne thätig, wo sich die Reformation der Waadtländer entschied. In Folge seines Kampfes gegen die unter savonischer Herrschaft eingerissene Sittenlosigkeit der Genfer durch Einführung einer strengen Kirchenzucht, traf ihn 1538 das Loos der Verbannung. Er ging nach Neuchâtel und blieb daselbst bis an seinen Tod im J. 1565; doch finden wir ihn im Oct. 1553 in Genf bei der Hinrichtung *Servez*'s (s. d.), den er zur Nichtstätte begleitete und über dessen letztes Gebet er die Worte äußerte: „Seht, welch' eine Macht hat der Teufel über einen Menschen, den er in seiner Gewalt hat!“ F. wurde der Hauptbegründer der Presbyterialverfassung, deren Keime er bei den Waldensern vorgefunden hatte und dann weiter ausbildete. Vgl. Kirchhofer, „Das Leben Wilh. F.'s“ (2 Bde., Zür. 1831—33) und Ch. Schmidt, „Études sur F.“ (Straßb. 1834).

Faria y Sousa (Manoel), Geschichtschreiber und lyrischer Dichter, geb. am 18. März 1590 zu Souto in Portugal, aus einer alten erlauchten Familie, wurde schon im neunten Jahre von seinem Vater auf die Universität zu Braga gesandt, wo er so ausgezeichnete Fortschritte in den Sprachen und in der Philosophie machte, daß er im 14. Jahre in die Dienste des Bischofs von Oporto treten konnte, unter dessen Leitung er sich in den Wissenschaften weiter ausbildete. Die Liebe zu einem sehr schönen Mädchen erregte hier sein dichterisches Talent; er befang sie unter dem Namen *Albania* und vermählte sich mit ihr 1613. Bald darauf ging er nach Madrid, kehrte aber nach Portugal zurück, da sich dort für ihn keine Gelegenheit darbot, sein Glück zu machen. Im J. 1631 besuchte er Rom, wo er durch seine Kenntnisse die Aufmerksamkeit des Papstes Urban's VIII. und aller Gelehrten erregte. Nach Madrid zurückgekehrt, widmete er sich ganz den Wissenschaften und starb daselbst am 3. Juni 1649. Unter seinen in span. Sprache abgefaßten Schriften zeichnen sich aus „*Discursos morales y politicos*“ (2 Bde., Madr. 1623—26); „*Comentarios sobre la Lusíada*“ (2 Bde., Madr. 1639, Fol.); „*Epitome de las historias portuguesas*“ (Madr. 1628, 4.; beste Ausgabe mit Fortsetzung, Brüssl. 1730, Fol.); ferner „*Asia portuguesa*“ (3 Bde., Liff. 1666—75, Fol.), „*Europa portuguesa*“ (2. Aufl., 3 Bde., Liff. 1678—80, Fol.) und „*Africa portuguesa*“ (Liff. 1681, Fol.). Von seinen Gedichten, die er unter dem Titel „*Fuente de Aganipe, rimas varias*“ in sieben Theilen sammelte, erschienen vier Theile (Madr. 1644—46); auch der größte Theil dieser Gedichte, die aus Sonetten, Eklogen, Canzonen und Madrigalen bestehen, ist in span. Sprache geschrieben; doch befinden sich darunter 200 Sonette und 12 Eklogen in portug. Sprache. Durch diese letztern, meist von Geist und Talent zeugenden, aber geschmacklos-schwülstigen und gesucht excentrischen Gedichte, sowie durch die beigegebenen drei theoretischen Abhandlungen über Poesie, voll paradoxer Ansichten, wirkte er nicht unbedeutend, wenn auch eben nicht vortheilhaft auf die Entwicklung der portug. Poesie ein, da er lange für ein Drafel galt. Vgl. Moreno Porcel, „*Retrato de Manoel de F.*“ (o. D. u. J. in 4.). — Nicht zu verwechseln mit diesem ist ein anderer fast gleichzeitiger und gleichnamiger portug. Historiker und Alterthumsforscher, *Manoel Severim de F.*, geb. zu Lissabon 1581 oder 1582, Doctor der Theologie, Cantor und Kanonikus zu Evora, wo er am 16. Dec. 1655 starb. Auch er schrieb „*Varios discursos politicos*“, die eigentlich den dritten Theil zu seinen „*Noticias de Portugal*“ (Evora 1624; 3. Aufl., Liff. 1791) bilden und unter Andern eine Biographie des *Camoens* enthalten, die ihrer Genauigkeit wegen die Grundlage aller spätern ist. Er war einer der gelehrtesten Numismatiker seiner Zeit.

Farinelli (Carlo Broschi, genannt), einer der größten Sänger des 18. Jahrh., später erster Minister Philipp's V. von Spanien, geb. 1705 zu Neapel, erhielt seine musikalische und Gesangs-bildung durch Porpora und Pistocchi in Bologna. Im J. 1734 ging er zu der Theatergesellschaft Porpora's nach London und 1737, nachdem er sich zuvor kurze Zeit in Paris aufgehalten hatte, nach Madrid, wo er zehn Jahre hindurch jeden Abend vor Philipp V. und der Königin Elisabeth sang. Als er durch seinen bezaubernden Gesang den in tiefe Melancholie versunkenen König endlich dahin gebracht, daß eine ärztliche Behandlung seiner Krankheit unternommen werden konnte, wurde er dessen Liebling und später erster Minister; doch vergaß er niemals, daß er zuvor Sänger gewesen. Er nutzte die Gunst des Königs nur, um Gutes zu thun. Daher beehrten ihn auch Philipp's V. Nachfolger, Ferdinand VI. und Karl III., mit ihrer Gnade. Im J. 1761 kehrte er nach Italien zurück

und ließ sich in der Nähe von Bologna ein geschmackvolles Landhaus bauen. Hier sammelte er eine reiche und kostbare Bibliothek für Musik und starb daselbst am 15. Sept. 1782.

Farnese, ein ital. Fürstenhaus, dessen Stammbaum bis zur Mitte des 13. Jahrh. hinaufreicht. Es besaß damals das Schloß Farneto bei Orvieto und gab der Kirche und der Republik Florenz mehre ausgezeichnete Heerführer, namentlich Pietro F., gest. 1363, dem die Florentiner den Sieg über die Pisaner verdankten. Papst Paul III., ein Farnese, der die Erhöhung seiner Familie mit ausgezeichnetem Eifer betrieb, ließ sich vorzüglich die Beförderung seines natürlichen Sohns, Pietro Luigi F., angelegen sein. Da er von Karl V. das Herzogthum Mailand durch ein ungeheures Gebot für ihn zu erhalten vergebens versucht hatte, so erhob er Parma und Piacenza, die Julius II. den Mailändern entreissen hatte, zu einem Herzogthum, welches er ihm im Aug. 1545 übergab. Doch die Regierung des Pietro Luigi war nur von kurzer Dauer. Seiner Tyrannei, die er in seiner Residenz Piacenza übte, müde, erhoben sich gegen ihn, im Einverständnisse mit Ferdinand von Gonzaga, dem Statthalter zu Mailand, die Häupter des Adels. Am 10. Sept. 1547 wurde er durch Giovanni Anguissola ermordet, worauf Gonzaga im Namen des Kaisers Piacenza besetzte. — **Dttavio F.**, der Sohn und Nachfolger Pietro's, befand sich damals bei Paul III. in Perugia. Zwar erklärte sich Parma für Dttavio, der sich auch mit einem päpstlichen Heere dorthin begab, allein zum Angriffe auf Piacenza zu schwach, mußte er sich zu einem Waffenstillstand mit Gonzaga verstehen. Papst Julius III., Paul's Nachfolger, brachte ihn zwar, aus Anhänglichkeit an das Farnese'sche Haus, 1550 wieder in den Besitz des Herzogthums Piacenza und erwählte ihn zum Gonfaloniere der Kirche; allein ein Bündniß, welches er bald darauf mit Heinrich II. von Frankreich einging, zog ihm den Unwillen des Papstes wie des Kaisers zu und brachte ihn abermals in große Bedrängniß, aus welcher ihn indes nach zwei Jahren ein ehrenvoller Vergleich erlöste. Seine Gemahlin, **Margaretha von Parma** (s. d.), söhnte ihn mit dem Hause Oestreich aus. Nachdem er hierauf 30 Jahre eines ungestörten Friedens genossen, den er das Glück seiner Unterthanen zu befördern nützte, starb er 1586. — Ihm folgte in der Regierung beider Herzogthümer sein und Margaretha's ältester Sohn, **Alessandro F.**, geb. 1546 und von seiner heroischen Mutter ganz zum Krieger erzogen. Unter Don Juan von Austria, seinem Dheim, focht er 1571 in der Schlacht bei Lepanto gegen die Türken, wo er fechtend zuerst auf eine türk. Galeere sprang. Später folgte er seiner Mutter nach den damals schon empörten Niederlanden, wo er am 31. Jan. 1578 den Sieg bei Gemblours über die Geusen erkämpfen half. Ganz besonderes Vergnügen gewährte ihm der Angriff fester Städte. Mit unwandelbarem Gleichmuth durchwanderte er, allen Gefahren sich bloßstellend, die Laufgräben und Batterien, um hier seine Befehle auszutheilen. Als er während der Belagerung von Dudenarde 1582 mit andern Generalen auf der Brechebatterie speiste und eine Kanonenkugel drei nahe stehende Offiziere tödtete und einen verwundete, blieb er ruhig sitzen, befahl die Todten hinweg zu schaffen, ihm aber ein anderes Tischtuch und andere Speisen zu bringen. Noch größerer Gefahr setzte er sich aus in der Belagerung von Antwerpen im J. 1585. Bisher stets vom Glücke begünstigt, kränkte ihn um so mehr das Mislingen der Expedition nach England auf der sogenannten Unüberwindlichen Flotte, an deren Spitze ihn Philipp II. gestellt hatte. Nach seiner Rückkehr nach den Niederlanden erhielt er den Oberbefehl des zum Beistande der Katholiken nach Frankreich bestimmten Heers, wo er durch seine Ankunft Heinrich IV. von Navarra nöthigte, die Belagerung von Paris aufzuheben. Doch sein Glückstern war untergegangen; durch Philipp dem Mangel preisgegeben und von den Liguisten schlecht unterstützt, mußte er der Übermacht Heinrich's IV. weichen und starb bald darauf im Dec. 1592. — Ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn, **Nanuzio I. F.**, gest. 1622, ein roher, finsterner, habgieriger und misstrauischer Fürst. Die Unzufriedenheit des Adels mit seiner Regierung benutzte er, den Häuptern der angesehensten Familien eine Verschwörung anzudichten, ihnen den Proceß machen und sie am 19. Mai 1612 hinrichten und ihre Güter einziehen zu lassen. Seinen natürlichen Sohn, **Dttavio**, der die Liebe des Volks besaß, ließ er im Kerker unbarmerzig verschmachten. Dessenungeachtet zeigte er Geschmack für Wissenschaften und Künste; auch wurde unter seiner Regierung das Theater zu Parma in antikem Stile erbaut. — Sein Sohn und Nachfolger, **Doardo F.**, gest. 1646, besaß viel Talent zur Satire, große Be-

redtsamkeit, aber noch mehr Dünkel und Eigenliebe. Leidenschaftlich liebte er das Kriegerthum, obshon er selbst wegen seiner übermäßigen Beleidtheit, die er auch auf seine Kinder und Kindeskinde vererbte, sich wenig zum Soldaten eignete. Hang zu Abenteuern und die Eitelkeit, auch in den Waffen glänzen zu wollen, verwickelten ihn in Kriege mit den Spaniern und mit Papst Urban VIII., dem er große Summen schuldete. — Ihm folgte sein Sohn, Ranuzio II. F., gest. 1694, der als schwacher Regent häufig ein Spielball unwürdiger Günstlinge war, so unter Andern eines gewissen Godesfroi, den er aus einem franz. Sprachlehrer zum ersten Minister und Marchese umgeschaffen hatte. — Da Ranuzio's Erstgeborener, Ddoardo F., in seinem Fett erstickt war, so folgte ihm sein ebenso beliebtter zweiter Sohn, Francesco F., gest. 1727, und diesem sein nicht minder dicker Bruder, Antonio F., gest. 1731. Philipp V. von Spanien hatte Elisabeth F., eine Tochter des ersticken Ddoardo, geheirathet; nach Übereinkunft mit den europ. Großmächten, daß im Erlöschungsfalle des Hauses F. dessen Besitzungen an einen Sohn Philipp's V. und Elisabeth's, der nicht König von Spanien würde, übergehen sollten, nahmen, als Antonio F. nach kurzer Regierung gestorben war, die Spanier Parma und Piacenza für Don Carlos in Besiz. (S. P a r m a.)

Farnesischer Stier heißt die berühmte antike Marmorgruppe, die gegenwärtig im Museum zu Neapel aufgestellt ist. Sie ist das Werk des Apollonius und Lauriskus von Tralles in Kleinasien, welche wahrscheinlich der rhodischen Schule angehörten und im 3. Jahrh. v. Chr. lebten, und stellt den in Kleinasien auch sonst beliebten Mythus dar, wie Zethus und Amphion die Dirce wegen Mißhandlung ihrer Mutter an die Hörner eines wilden Stiers binden, einen Gegenstand, der trotz der kraftvollen Behandlung doch keinen befriedigenden geistigen Inhalt darbot. Schon Plinius erwähnt die Übersiedlung der Gruppe nach Rom, wo sie zuerst die Bibliothek des Asinius Pollio, dann die Bäder des Caracalla schmückte. Im J. 1546 wurde sie wieder aufgefunden, restaurirt und im Palast Farnese aufgestellt. Mit der großen Farnese'schen Erbschaft kam sie 1786 nach Neapel, wo sie von neuem restaurirt wurde. Einer dieser beiden Restaurationen gehört z. B. die der Handlung ursprünglich fremde Figur der Antiope an.

Färder heißen die im Atlantischen Meere, zwischen der schot. Nordküste und Island liegenden 25 Inseln, von denen aber nur 17 bewohnt sind. Sie haben einen Flächeninhalt von 23 □ M., 7—8000 E. und gehören der Krone Dänemark. Die größte der Inseln ist Strömoe mit dem 2400 F. hohen Berge Skellings-Fjeld und dem Hauptort und Hauptmarktplatz aller Inseln Thorshavn. Außerdem sind noch bemerkenswerth die Inseln Norderoe, Osteroe, Süderoe und Sandoe, mit außerordentlich steilen und schroffen Ufern. Das Klima der Inseln ist in allen Jahreszeiten sehr gemäßigt und der Boden an den Stellen, wo starke Schichten Dammerde ihn bedecken, sehr fruchtbar an Getreide. Den Hauptnahrungszweig der Bewohner bilden die Vieh-, besonders die Schafzucht, Fisch- und Vogelfang und das Sammeln von Eiderdunen. Die kleine Insel Lille-Dimen hat die besondere Eigenschaft, daß ganz weiße Schafe, wenn man sie dahin auf die Weide bringt, in kurzer Zeit, und zwar an den Beinen zuerst und dann aufwärts, schwarze Wolle erhalten. Die christliche Religion wurde ums J. 1000 von Dänemark aus nach diesen Inseln verpflanzt; sie hatten einen eigenen Bischof, an dessen Stelle seit der Reformation ein Propst getreten ist.

Farquhar (George), geb. 1678 zu Londonderry in Irland, studirte in Dublin und folgte dann seiner Neigung zur Bühne, erst als Schauspieler, bis er einstmals aus Versehen einen Mitschauspieler gefährlich verwundete, und hierauf als Dramatiker. Von seinen acht Lustspielen sind die vorzüglichsten „Love and a bottle“ (1698), „The constant lovers“ (1700), „Sir Harry Wildair“ (1701), „The inconstant“ und „The recruiting officer“ (1706); das beste sein letztes „The beaux's stratagem“, das wenige Tage vor seinem im Apr. 1707 erfolgten Tode mit vielem und dauerndem Beifalle zur Aufführung kam. Gächte und sittliche Verflöße die Schattenseiten seiner Stücke. Die zehnte Ausgabe seiner gesammelten Werke, worunter Briefe, Gedichte und dramatische Versuche, erschien zu London 1772 (2 Bde.). Ins Deutsche wurden mehre seiner Stücke von Frankenberg übersetzt in der „Bibliothek engl. Lustspielichter“ (2 Bde., Lpz. 1839).

Farrn oder **Farrnkrauter**, eine Pflanzengruppe aus der Abtheilung der *Actotyle*

donen oder Kryptogamen (s. d.), die durch Bau und Habitus von allen übrigen so abweicht, daß man sie als überlebenden Rest einer untergegangenen vorweltlichen Vegetation anzusehen geneigt ist. Ohne Geschlechtsorgane zu besitzen, bringen sie sehr vollkommen organisirte Früchte (Kapseln) hervor, welche an der Unterseite oder dem Rande des spiralförmig sich entwickelnden Laubes (Wedels) stehen. Unter den bekannten drittehalbtausend Arten herrscht große Verschiedenheit der Formen, denn während einige nur moosähnlich sind, erheben sich die Baumfarren (in den Tropenländern und der südlichen Halbkugel bis 40° B.) zur Höhe mehrerer Klaftern. Viele sind parasitisch, doch zeichnen sich alle durch schöne Umrisse des oft äußerst zierlich zertheilten Laubes aus. In kältern Continentalländern sind sie artenarm; außerordentlich häufig aber auf bergigen Inseln der Tropenmeere. In der Vorwelt bildeten sie einen Haupttheil der Vegetation und kommen daher als Abdrücke im Kohlenschiefer in außerordentlichen Mengen vor. Einige Farren dienen als Nahrung; namentlich wird das Stammkraut gewisser Baumfarren von den Neuseeländern häufig genossen, und in Ostindien benützt man *Ellabocarpus oleraceus* als Gemüse. Des *Frauenhars* (*Adiantum*) bedient man sich bei Verfertigung des sirop de capillaire, der Wurmfarren und die *Amerikanische Calaguala* liefern Wurmmittel. Die schwierige Cultur der Farren wird gegenwärtig an vielen Orten mit Erfolg getrieben, in Deutschland zumal in Berlin. Um die Kenntniß derselben haben sich *Kaufuß*, *Greville*, *Naddei*, *Gaudichaud*, *Presl*, *Kunze*, *John Smith* u. A. Verdienste erworben.

Farsistan oder das Land *Fars*, mit dem dazu gehörigen *Laristan*, ist gegenwärtig eine Provinz des pers. Reichs, begrenzt von den Provinzen *Kusistan* und *Kerman*, vom *Persischen Meerbusen* und im Nordosten von der großen Wüste. Sie hat einen Flächeninhalt von beinahe 6000 □ M. und 1½ — 2 Mill. E. und wird von den südwestlichen Randgebirgen *Persiens*, den südöstlichen Fortsetzungen des *Zagrosgebirgs* durchzogen, die sich bis zu einer Höhe von gegen 8000 F. erheben und auf der einen Seite nach der innern wüsten Hochebene *Trans*, auf der andern in mehre Terrassen nach dem *Persischen Meerbusen* abdachen. Der merkwürdigste der Flüsse ist der *Araxes*, jetzt *Vend-Emir* genannt. Das Klima ist in den höher gelegenen Theilen des Landes gesund und gemäßigt, dagegen in dem niedrigen schmalen Küstenstreif, zwischen dem steil aufsteigenden Gebirge und dem Meere längs des *Persischen Meerbusens*, im Sommer sehr heiß und deshalb auch sehr ungesund. Häufig sind Erdbeben. Aus Wassermangel ist das Land gegenwärtig unfruchtbar, wo nicht künstliche Bewässerungsanstalten der allgemeinen Dürre abhelfen. Von den Erzeugnissen des Landes sind nur die *Mumie*, ein Bergöl, das bei *Darab-Gerd* quillt, ferner die bei der Insel *Kharak* gefischten *Perlen* sowie der *Wein* und die *Rosen* von *Schiras* zu nennen. Die Bewohner gelten für die gebildetesten in ganz *Persien*, und ihre Sprache für das reinsten *Persisch*. Von jeher zeichneten sie sich durch regern Sinn für Wissenschaften und schöne Literatur aus. Sie verfertigen schöne *Glaswaaren* und *Waffen*, und der *Handel*, den sie über den *Persischen Meerbusen* treiben, ist nicht unbedeutend. Die vorzüglichsten Städte sind *Schiras* (s. d.), das sehr gewerbleißige *Yezd* mit 60000 E., *Lar* mit 15000 und *Abuschähr* (s. d.). Mehre andere Städte, die sonst sehr blühend waren, wie *Firus-Abad*, *Darab-Gerd*, *Surma*, *Fessa*, sind ganz verfallen. Der größte, südliche Theil der Küste F.s und der davorliegenden Inseln ist von *Arabern* besetzt, die zum Theil unter dem *Imam* von *Maskat* stehen, zum Theil die Oberhoheit *Persiens* anerkennen, zum großen Theil aber auch ganz unabhängig sind. F. ist die eigentliche Heimat der alten *Perfer* und das Stammland des *Cyrus*, dessen Vorfahren hier unter *medischer Oberhoheit* herrschten, und der durch Gründung seines Reichs diese Provinz zur herrschenden und ihren Namen, *Fars* oder *Pars*, zu dem des ganzen Reichs machte, dessen Schicksal sie von nun an im Allgemeinen theilte. (S. *Persien*.) *Ardeschir-Babekhan* oder *Artaxerxes* begründete daselbst um 223 die Macht der *Sassanidendynastie*. Im J. 647 wurde F. von den *Arabern* erobert; später kam es zweimal unter die Herrschaft der *Soffariden*. Im J. 934 ging es für die *Khalifen* gänzlich verloren, da die *Bujden* daselbst sich emporschlangen und F., woselbst sie sehr wohlthätig wirkten, zum Mittelpunkt ihrer Macht machten. Die *Bujden* mußten 1057 der Herrschaft der *Seldschucken* weichen, die wieder von *thowaresmischen Schahs* verdrängt wurden. Dann kam F. unter *mongolische Herrschaft* und wurde 1263 dem pers. Reiche der *Dschingiskhaniden* völlig einverleibt. Diesen nahmen

es Timur oder Tamerlan um 1393 ab, unter dessen Nachfolgern es bis 1469 blieb, wo sich die Turkomanen zu Herren desselben machten, bis Schah Ismael es 1503 dem Reiche der Sosis einverleibte. Erst 1723 kam es auf kurze Zeit unter die Afghanenherrschaft, aber schon 1730 wurde es ihnen wieder von Nadir entzissen. Nach der Ermordung desselben, im J. 1747, fiel es der Anarchie anheim bis 1758, wo Kerim Khan, der in Schiras residirte, daselbst die Dynastie der Zendiden gründete, die bis 1793 regierten, in welchem Jahre F. unter die Herrschaft der noch gegenwärtig in Persien regierenden Kadsharen Dynastie kam. Als dem mehrmaligen Mittelpunkt des pers. Reichs finden sich in F. viele Denkmäler, wenn schon in Ruinen, von dessen alter Größe. Außer Persepolis (s. d.) und seiner Umgegend. Kommen dergleichen vor bei Kasrun, in dem Gebirge bei Darab-Gerd und in Firuz-Abad.

Fasan heißt einer der schönsten und schmackhaftesten Vögel unter dem Federwildpret. Unter den verschiedenen Arten sind die bekanntesten der *Gemeine Fasan*, der *Goldfasan* und der *Silberfasan*. Der Fasan gehört zur hohen Jagd und wird meist in *Fasanerien* gehalten, d. h. Anlagen zur Hegung der Fasanen, wozu man theils des Wegfliegens, theils der Raubthiere wegen ein möglichst vom Walde entferntes, Überschwemmungen nicht ausge-setztes, mit Wiesen abwechselndes Feldgehölz wählt. In wilden Fasanerien sorgt man bloß für Schutz gegen Raubthiere und für Winterfütterung, größere Sorgfalt und Kosten machen zahme Fasanerien nöthig. Die meisten Fasanerien finden sich in Böhmen. Das Anlegen derselben wird als eine besondere Gerechtsame, in manchen Ländern als Jagdregal betrachtet. In frühern Zeiten standen die Fasanerien in viel höhern Ansehen als gegenwärtig, und die Beschädigung derselben war mit Abhauen der rechten Hand bedroht.

Fasces hießen bei den Römern die Bündel von Ruthen oder Stäben, aus deren Mitte ein Beil hervorragte, symbolische Zeichen der höchsten Magistratsgewalt über Leib und Leben. Sie wurden von den Victoren den Königen, in der Zeit der Republik unter den ordentlichen Magistraten den Consuln und Prätoeren, den erstern zwölf, den zweiten wenigstens in der Provinz sechs, später auch den Kaisern vorgetragen. In der Stadt Rom mußten seit Valerius Publicola, der auch zuerst die Fasces vor den Versammlungen des Volks zur Anerkennung von dessen Obergewalt, senken ließ, die Beile herausgenommen werden, und nur dem Dictator, dem 24 Victoren ebensoviele Fasces vortrugen, waren jene gestattet.

Fasch (Karl Friedr. Christian), Stifter der Singakademie in Berlin, ein ausgezeichnete Musikkennner und Componist, geb. 1736 zu Zerbst, wo sein Vater Kapellmeister war, entwickelte sehr früh sein ausgezeichnetes musikalisches Talent, welches durch den Musikdirector Härtel in Strelitz weiter ausgebildet wurde, erhielt 1756 eine Anstellung in der Kapelle Friedrich's II. und starb zu Berlin 1800. In seinen Werken ist die tiefste Kenntniß der musikalischen gelehrten Kunst mit dem verständigsten Sinn und dem innigsten Ausdrucke verknüpft. Namentlich zeigte er im viestimmigen Sage eine seltene Vollkommenheit. Sein sechzehnstimmiges Kyrie und Gloria übertrifft Alles, was früher in dieser Gattung geleistet worden war. Ein Verlust ist es, daß F., der in Allem nach höchster Vollkommenheit strebte, seine meisten Compositionen noch vor seinem Tode verbrennen ließ. Das größte Verdienst aber erwarb er sich durch die Stiftung der berliner Singakademie, der nach ihm sein Schüler *Selter* (s. d.), welcher auch F.'s Verdienste in einer eigenen Schrift (Berl. 1801) gewürdigt hat, mit Ruhm vorstand.

Faschinen, auch **Würste** genannt, sind von schwachen Baumzweigen gebundene Rollen, gewöhnlich 10 Zoll dick, aber nach Maßgabe ihres Zwecks von verschiedener Länge. Werden an beiden Enden die Baumzweige umgeschlagen und daraus ein sogenannter Kopf gebildet, so nennt man sie *Kopffaschinen*; doch sind diese in neuerer Zeit fast ganz außer Gebrauch, weil es vortheilhafter ist, keinen Kopf zu bilden, sondern die Maschine an beiden Enden glatt abzuzägen. Auch bindet man sie jetzt mit Eisendraht und nur dann mit Weidenruthen zusammen, wenn es an Draht fehlt. Die *Batteriefaschinen*, womit die Brustwehren der Batterien bekleidet werden, sind gewöhnlich 16 F. lang; die *Ankerfaschinen*, zur innern festern Verbindung des Daus der Kasten (merlons), 3—4 F.; die *Tracirfaschinen*, deren man sich beim Abstecken der Laufgräben bedient, 4—6 F. lang und etwa 7—8 Zoll dick. Die über der hintern Öffnung der Schießscharten genagelten heißen *Blendfaschinen*. Auch um ein Gebäude oder sonstigen Hohlraum bombensfest zu machen, wird

er mit starken Faschinen in mehren Schichten übereinander eingedeckt, und diese heißen dann Deckfaschinen. Die Faschinen finden viele nützliche Anwendung im Festungs- und Belagerungskriege, unter Andern auch zum Ausfüllen der Gräben; sind diese voll Wasser, so bindet man Feldsteine in die Faschinen, um sie schwerer zu machen, und dann heißen sie Wasserfaschinen. Endlich bedient man sich auch ganz kurzer Faschinen von 3 F. Länge, in welchen ein $3\frac{1}{2}$ — 4 F. langer, unten zugespizter Pfahl gleich mit eingebunden wird; sie heißen Sappenbündel (sagots de sape) und werden zum Ausfüllen der Sappen- oder Schanzkörbe gebraucht. Die Faschinen werden auf der Faschinenbank gefertigt und mit dem Faschinenmesser (la serpe) bepugt. Mit dem letztern Namen belegt man auch das kurze Schwert, dessen Rücken eine starke Säge bildet, und mit welchem in einigen Armeen die Pionniers bewaffnet sind.

Fasfen nennt man in der Heilkunde die zeitweilige Enthaltung vom Genuße aller oder gewisser Nahrungsmittel. In der Jugend und gesund erträgt der Mensch das gänzliche Fasfen nicht lange ohne Nachtheil für die Gesundheit; dagegen bekommt ihm ein theilweises, selbst längere Zeit anhaltendes Fasfen sehr wohl. In Krankheiten, bei denen häufig ein Widerwille gegen Nahrungsmittel stattfindet, der als ein Wink der Natur betrachtet werden muß, wirkt das Fasfen nicht anders als heilsam; besonders zweckmäßig ist es nach heftigen Gemüthsbewegungen, nach Überladungen des Magens und den daraus hervorgehenden Verdauungsbeschwerden, überhaupt bei Krankheiten, wo es darauf ankommt, daß die Arznei schnell und kräftig wirke. — Das Fasfen, als Religionsübung, um dadurch entweder Zerknirschung des Gemüths kundzugeben, oder zum Gebete und zu heiligen Handlungen überhaupt sich vorzubereiten, oder um Geschehenes wirklich abzubüßen, wurde schon früh nicht mehr dem freien Entschlusse überlassen, sondern geboten. Es hatte dieses gesetzliche Fasfen zu bestimmten Zeiten seinen Ursprung im Orient, wo die Priester anfangs auch die Ärzte des Volks waren und die in diesen heißen Ländern nothwendige Diät zugleich zur Sache der Religion machten, weshalb auch die Religionen der Perfer, der Hindus, des Lama, die mohammed. und die mosaische viel Fasfen vorschrieben, während sich in der Religion der nordischen Vorzeit davon nur wenige Spuren finden. Die Juden hatten schon während des Erlis neben den außerordentlichen und Privatfasfen auch ordentliche und halten noch gegenwärtig fünf Hauptfasttage, namentlich am Versöhnungstage und an den Tagen der Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar und durch Titus. Durch die Judenchristen wurde das Fasfen auch in die christliche Kirche übertragen, wo man es zwar lange Zeit und hauptsächlich gegen die ascetische Überspannung der Montanisten (s. d.) für frei erklärte, allein allmählig doch kirchlich gebot. Die drei großen Fasfen fanden statt in den vierzig Tagen vor dem Charfreitag, von Pfingsten bis zu Johannis und von Martini bis Weihnachten. Das erstere nannte man im lateinischen Quadragesima mit Beziehung auf das vierzig tägige Fasfen Jesu in der Wüste, und vorzugsweise die Fastenzeit oder Fasfen. (S. auch Fastnacht.) Außerdem fastete man an den Vorabenden hoher Feste und den Mittwoch, Freitag und Sonnabend jeder Quatemberwoche, was man jejunia quatuor tempestatum oder Quatemberfasfen nannte. Als Anfang des vierzig tägigen Fastens setzte Gregor der Große um 600 die Aschermittwoche fest, und jährlich bestimmt noch gegenwärtig der Bischof durch das Fasfenmandat, wie es mit diesem Fasfen gehalten werden soll. Das Sonnabendsfasfen der röm. Kirche wurde von der griech. allezeit verworfen. Auch fastet die katholische Kirche in Beziehung auf Fleischspeisen alle Freitage und in vielen Gegenden auch die Sonnabende; doch gibt es hierbei vielfache Dispensationen, wie denn überhaupt das Fasfen nicht so streng genommen wird. Durch die Reformatoren wurden die Fastengebote aus der Religion wieder in die Heilkunde verwiesen.

Fasti oder **Fasti calendares** hieß bei den Römern Das, was wir Kalender nennen. In den Fastis waren die Tage des Jahrs durch die zwölf Monate fortlaufend von nundinae (der je achte Tag) zu nundinae in Abschnitte getheilt, in deren jedem die einzelnen Tage durch Buchstaben von A bis H bezeichnet waren. Auch die Kalendae, Nonae und Idus waren in ihnen angegeben, sowie die Tage, die für Ausübung der Rechtspflege gültig waren (dies fasti, daher der Name) oder nicht (dies nefasti) durch die Buchstaben F oder

N und die Tage der Comitien durch C bezeichnet. Auch die Feste und Spiele, die auf bestimmte Tage fielen, wurden oft in den Fastis angemerkt. Wegen ihrer Wichtigkeit für das Gerichtswesen lange Zeit von den Patriciern unter Obhut der Pontifices geheim gehalten, wurden sie im J. 304 durch den Adil En. Flavius (s. d.) zur Kenntniß des Volks gebracht und pflegten nun in Stein gegraben öffentlich ausgestellt zu werden. Aus der Zeit des Augustus, nachdem Cäsar das röm. Kalenderwesen geordnet hatte, rühren die Fasti Massemani her, die wir, da der früher in dem Palazzo Maffei zu Rom aufbewahrte Marmor, der sie enthielt, verschwunden ist, aus einer Abschrift kennen, die Pighius davon genommen. Sie sind die einzigen vollständig erhaltenen; größere oder geringere Fragmente aber haben wir noch von mehreren andern, unter denen namentlich, ebenfalls aus des Augustus Zeit, die Fasti Praenestini (Jan. — Apr. und Dec.) wegen der auf ihnen angebrachten Bemerkungen des gelehrten Grammatikers Verrius Flaccus, der sie für die Stadt Präneste (Palestrina) abfaßte, wichtig sind. Eine Zusammenstellung Dessen, was sich von solchen Fastis erhalten hat, ist in Foggini's Ausgabe der „Fasti Praenestini“ (Rom 1779), auch im zweiten Theil von Drelli's „Inscriptionum lat. selectarum collectio“ (Zür. 1828) enthalten. Von Dvid (s. d.) haben wir kein „Fasti“ benanntes Gedicht. — Ganz verschiedenen Inhalts waren die Fasti consulares oder Fasti magistratum, ein Verzeichniß der jährlichen höchsten Magistrate, nämlich der Consuln, Dictatoren mit den Magistris Equitum und Censoren. Von einem solchen unter Augustus auf Marmortafeln eingegrabenen, bis 765 nach Roms Erbauung reichenden Verzeichniß wurden sehr bedeutende Fragmente im J. 1546 am Forum Romanum aufgefunden, zu denen im 19. Jahrh. noch einige neu entdeckte kamen. Sie werden auf dem Capitol im Palazzo de' Conservatori aufbewahrt, daher auch Fasti Capitolini genannt, und sind nach Piranesi (Rom 1762), Borghese (Mail. 1818—20) und Fea (Rom 1820) von Laurent (Altona 1833) herausgegeben worden. An sie schlossen sich die Fasti triumphales an, Verzeichnisse der Namen der Triumphatoren in chronologischer Folge nebst Angabe des besiegten Volks und des Tags des Triumphs. Auch von ihnen haben sich antike Fragmente erhalten. Chronologische Verzeichnisse der röm. Magistrate sind von Neuern ebenfalls unter dem Namen Fasti herausgegeben worden, so von Sigonius (Ven. 1555), von Almeloveen (Amst. 1705 und 1740), von Reland (Utr. 1715); die beste auf den antiken Fragmenten und Schriftstellerangaben begründete Zusammenstellung der Art ist von Väiter in dem dritten Theil des von Drelli und ihm herausgegebenen „Onomasticon Tullianum“ (Zür. 1837); sie enthält die Consularfasten vom J. 509 v. Chr. — 565 n. Chr. und die Triumphalfasten von Romulus bis zum J. 749 der Stadt.

Fastnacht heißt seit dem 6. Jahrh. die Vigilie der Quadragesimalfasten oder der Tag, welcher der Aschermittwoch vorangeht. Da man sich vor dem Beginn der Fasten gewöhnlich noch gütlich that, so bildete sich hieraus das Carneval oder der Fasching, wie er im südlichen Deutschland genannt wird, den die Eiferer ehemals mit dem Namen Bacchanalien belegten, weil früher die Christen an diesen Tagen vorsätzlich raseten, sich Larven vorbanden, als Gespenster sich verkleideten, dem Bacchus und der Venus sich hingaben und allen Muthwillen für erlaubt hielten. Am richtigsten scheint die Ableitung des Namens Carneval vom Lateinischen caro und vale, weil man gleichsam dem Fleische Lebewohl sagte. Übrigens ist das Carneval selbst nichts Anderes als eine Nachahmung der altröm. Decemberfreiheit, aus der auch die Narrenfeste (s. d.) des Mittelalters hervorgingen. Aus Italien gingen die Fastnachtsfreuden nach und nach auch in die andern christlichen Länder über und veranlaßten im 13. Jahrh. in Deutschland die ersten dramatischen Versuche. (S. Fastnachtsspiele.) Am berühmtesten sind noch immer das Carneval zu Venedig und das zu Rom. Das erstere fängt bald nach Weihnachten an, und die Lustbarkeiten während desselben bestehen in Schauspielen, Redouten, Belustigungen auf dem Marcusplatze, wozu, bei der Anwesenheit hoher Fürsten, noch eine Regatta oder ein Wettrennen in Gondeln kommt. Außerdem wurde früher in Venedig noch ein zweites Carneval gefeiert, die venet. Messe oder auch das Himmelfahrts- und Buccentaurfest genannt, weil es gewöhnlich am Himmelfahrtstage begann und weil damit die Feier der Vermählung des Doge mit dem Adriatischen Meere verbunden war. (S. Buccentaur.) Es dauerte 14 Tage; doch durften keine Charaktermasken sondern bloß venet. Dominos getragen werden. Das Carneval zu Rom, welches zahlreiche Fremde

herbeizieht und äußerst glänzend ist, dauert nur acht Tage und besteht vorzüglich in Maskeraden und Wettrennen. In Deutschland, mit Ausnahme der Rheingegenden, z. B. in Köln, hat das Carneval seinen ursprünglichen Charakter fast ganz verloren und besteht meist nur in Tanzbelustigungen.

Fastnachtspiele. Schon in den *Mysterien* (s. d.) tritt häufig ein weltliches Element hervor, welches sich später ausschied und in Verbindung mit den Mummereien, die in den letzten Tagen und Nächten vor Anfang der Fasten gebräuchlich waren, zu den Fastnachtspielen Anlaß gab. Nach Gottsched und Flogel erklärt sich ihr Ursprung dadurch am einfachsten, daß um die genannte Zeit junge Bursche sich in allerlei Gestalten verkleideten und aus einem Hause in das andere zogen, um ihren Freunden und Bekannten einen Spaß zu machen. Dies führte allmählig zu wirklichen Vorstellungen, die mit einem Dialog, zuletzt selbst mit scenischen Anordnungen verbunden waren. Zu einer selbständigen Dichtgattung erhoben sich die Fastnachtspiele in den süddeutschen Reichsstädten Memmingen, Augsburg und namentlich in Nürnberg, ja letzteres hatte sogar seit 1550 ein eigenes dafür gebautes Theater, freilich ohne Dach, während man früher das Theater in den Gasthöfen und Privathäusern, wo man diese Spiele darstellte, aufs schnellste improvisirte. Im Anfange wurden die Stücke, nachdem man Plan und Inhalt vorläufig besprochen, aus dem Stegreif gespielt. Der anordnende Dichter, zugleich auch Komödiant, hieß Schausprecher. Die Fastnachtspieler bestanden zu Nürnberg meist aus Lünchern, Bürstenbindern, Scheibenziehern, Dachdeckern u. s. w., gehörten von 1540 zur Zunft der Meisterfänger und hatten ihre eigenen Herbergen, ihre Altgefallen und selbst ihren Gruß. Die ersten geschriebenen Fastnachtspiele, noch jetzt wichtig zur Kenntniß damaliger Sitten, verdanken wir Hans Rosenplüt (s. d.). Eine rücksichtslose, reichstädtisch derbe, aber doch gesunde Satire, eine hausbackene Moral, ein kerniger Witz und ein selbst in Unflätherei ausartender zotiger Spaß charakterisiren seine auch sprachlich merkwürdigen Stücke. Dramatische Intrigue findet sich gar nicht darin; die Form ist häufig die eines gerichtlichen Hin- und Widerredens, einer Anklage, Gegenklage oder Vertheidigung mit endlichem Schiedsspruch. Am höchsten erhob sich das Fastnachtspiel durch den fruchtbaren Hans Sachs (s. d.), der gerade in diesem Genre seine besten und witzigsten Sachen geschrieben hat. Außerdem sind noch als Dichter von Fastnachtspielen bekannt der Barbier Hans Folz (s. d.), Probst und Jak. Ayrer (s. d.). Mit dem Überhandnehmen der religiösen Debatte und dem Rückzuge der Poesie aus dem Volke in die Gelehrtenstuben erlosch auch das Fastnachtspiel, trotz seiner gesunden, der Ausbildung würdigen Elemente.

Faß, s. *Maße* und *Gewichte*.

Fatalismus, s. *Fatum*.

Fata Morgana oder *Luftspiegelung* ist eine Art Gesichtstäuschung, vermöge deren man in der Ferne oder an dem Himmel als Hintergrunde Bilder verschiedener Gegenstände, wie Schiffe, Thürme, Schlösser u. s. w., erblickt, die sich dort nicht in Wirklichkeit finden. Diesen Erscheinungen liegen stets wirkliche Gegenstände zu Grunde, von denen man nur vermöge einer besondern Art Brechung der Lichtstrahlen ein Bild an andern Stellen erblickt als an ihrem natürlichen Orte. Veranlaßt werden dieselben durch eine Temperaturverschiedenheit nahe übereinander liegender Luftschichten, und da gewisse Gegenden der Ausbildung einer solchen Verschiedenheit vorzugsweise günstig sind, so zeigt sich auch an solchen die Fata Morgana besonders häufig, so an der Küste der heil. Meerenge, in den großen Sandflächen Persiens, in der asiat. Tatarei, in Niederägypten u. s. w.

Fatimiden ist der Name einer arab. Dynastie, die gegen zwei Jahrhunderte in Ägypten herrschte. Der Gründer derselben war Mahadi Dbaiddallah, 910—934. Er gab vor, von der Fatime, der Tochter des Propheten, und dem Ismael, einem Enkel des Ali, abzustammen. So gewann er alle Anhänger der weit verbreiteten ismaelitischen, einer eccentric schismatischen Sekte in Afrika und stürzte das zu Tunis herrschende Geschlecht der Aghlabiden. Sein Nachfolger breitete sich bis Fez aus, und sein Urenkel Moezz eroberte 970 Ägypten, wo er die dort herrschende Familie der Achschiden vertrieb, machte dasselbe zum Hauptlande seiner Herrschaft, gründete 972 Kairo (eigentlich Kähira, d. h. die Siegreiche), wohin er die Leichname seiner Väter bringen ließ, nahm den Titel eines Khalifen an, wodurch er sich zum recht-

mäßigen Nachfolger des Propheten proclamirte, und eroberte Syrien und Palästina. Nach Moazz's Tode erhielten sich die Fatimiden noch einige Zeit auf ihrer Höhe, dann verweichtlichten sie und überließen die Geschäfte den Bezieren. Rasch sank nun ihre Macht und schnell schmolz ihre Ländermasse zusammen. Im Innern sorgten die Fatimiden, da sie durch die Partei der Anhänger Ali's emporgekommen waren, für die Beschützung des schiitischen Glaubens und für die Befestigung der ismaelitischen Lehren. Der Khalif Hakim biamrillah, 1002—21, verfolgte, wie die Juden und Christen, so auch die orthodoxen Mohammedaner oder Sunniten. Er gründete zu Kairo eine Akademie, das Haus der Weisheit (dār ul hikmet) genannt, und stattete es mit großen Einkünften für die Gelehrten, mit Büchern, mathematischen Instrumenten u. s. w. reichlich aus; verband aber mit derselben eine geheime Gesellschaft zur Ausbreitung ismaelitischer Ansichten. In den ersten Graden wurde dem neu Aufgenommenen das Unhaltbare der Vorschriften des Koran gezeigt, in dem sechsten fand der Fortgeschrittene, daß die religiöse Gesetzgebung den Aussprüchen der Philosophie weichen müsse, in dem siebenten wurde ein mystischer Pantheismus gelehrt, und im letzten, dem neunten Grade, erfuhr dann der Eingeweihte, daß er nichts zu glauben habe und Alles thun dürfe. An diese Ansichten lehnt sich das Religionsystem der Drusen an, die auch in Hakim einen mächtigen Gründer der Dynastie der Ayubiten, Salāh-ed-din (Saladin), Besiz von Agypten.

Fatum, d. h. Schicksal, ist im strengen Sinne die blinde, unvermeidliche und unentfliehbare Vorherbestimmtheit der Ereignisse und Begebenheiten, ohne Grund und ohne Zweck, und in dieser Bedeutung nicht bloß der menschlichen Freiheit und Vorsehung, sondern jeder Art des Causalzusammenhangs entgegengesetzt, insofern der letztere die Gedanken einschließt, daß andere Ursachen und eine andere Verknüpfung derselben, also auch das menschliche Handeln, andere Wirkungen und Ereignisse hervorgebracht haben würden. Der Glaube an ein Fatum ist eine uralte Vorstellungsweise, die sich deshalb so leicht erzeugt, weil einzelne Handlungen und Thätigkeiten gegen den Gang der Ereignisse im Großen oft sich als ohnmächtig zeigen, und alle menschliche Thätigkeit überdies an die Grenzen der Gesetzmäßigkeit der Natur gebunden ist. So personificirten die Griechen das Schicksal als eine unbegreifliche dunkle Naturmacht, der selbst die Götter unterthan seien. In der Philosophie findet sich der Begriff des Fatums überall, wo der Begriff eines grund- und zwecklosen Werdens den Mittelpunkt der Weltansicht bildet; so im Alterthume namentlich bei Heraklit, und dieser Fatalismus bekommt eine pantheistische Färbung, wo die Totalität der Erscheinungen und Ereignisse mit dem Begriffe des Göttlichen identificirt wird. Dabei wird der Begriff des Fatums selten streng festgehalten, sondern bald mit dem Begriffe der Causalität, des nothwendigen, durch Ursachen, vermittelten Zusammenhangs der Ereignisse vermischt, bald durch den Begriff einer moralischen, in ihrer Vernünftigkeit nothwendigen Ordnung der Dinge veredelt, wie bei den griech. Dichtern und den Stoikern, bald endlich als göttliche Vorherbestimmung (s. Präd est i n a t i o n) aufgefaßt, vermöge deren Das, was Jedem beschieden sei, unvermeidlich eintrete; so der mohammedanische Fatalismus und die Prädestinationslehre des Augustinus. Das wesentliche Merkmal des Fatums, nämlich Unabhängigkeit und Unbestimmbarkeit durch Ursachen trägt auch die scheinbar dem Fatalismus entgegengesetzte transcendente Freiheit. (S. F r e i h e i t.) Überhaupt ist die Nothwendigkeit des Geschehens durch Ursachen nicht zu verwechseln mit der Nothwendigkeit des Geschehens ohne Ursachen und trotz der Ursachen; nur unter der letztern Voraussetzung würde man annehmen müssen, daß Alles, was Einem geschieht, unabhängig von dem eigenen Handeln und ohne allen Grund geschehe und daß man daher unthätig sein Schicksal erwarten müsse, welche Ansicht die Alten die faule Vernunft (ignava ratio) nannten; vielmehr geschieht das Zukünftige nicht trotz Allem, was man thut oder unterläßt, sondern deshalb, weil man so oder anders handelt, und die allgemeine Nothwendigkeit des ursachlichen Zusammenhangs schließt den Einfluß des menschlichen Willens und Handelns nicht aus sondern ein, weil das Wollen und Handeln des Menschen selbst ein Glied in der Kette dieses nothwendigen Zusammenhangs ist.

Fauche-Borel (Louis), einer der gewandtesten Unterhändler der durch die erste franz. Revolution vertriebenen Bourbons, war zu Neuchâtel 1762 geboren, wo sein Vater eine große Buchdruckerei besaß. Für den Buchhandel bestimmt, mußte der junge F. auf seinen

Reisen in Deutschland und Frankreich häufig mit ausgezeichneten Schriftstellern verkehren, was bei ihm einen ungemessenen Ehrgeiz erweckte. Als er sich zu Anfange der Revolution in Paris befand und ein niedriges Pamphlet gegen die Königin zum Druck erhielt, übersendete er ihr dasselbe. Die verbindlichen Worte, die er dafür erhielt, regten ihn so auf, daß er sein Leben der unglücklichen königlichen Familie zu widmen beschloß. Zunächst druckte und verbreitete er die Manifeste der Prinzen und Emigranten. Hierdurch dem ausgewanderten Hofe bekannt geworden, bediente man sich seiner zu den Verhandlungen mit Pichegru, zu welchem Zwecke er sich in Strasburg als Buchhändler niederließ. Hier wurde er zwar auf Befehl des Directoriums 1795 verhaftet, da man aber bei ihm keine verdächtigen Papiere fand, bald wieder freigelassen. Nur mit um so größerer List und Kühnheit begann er nun seine Umtriebe, namentlich verbreitete er 1797 die Proclamation Ludwig's XVIII., in der er den Franzosen eine Constitution versprach. Als Pichegru selbst nach England geflohen, trat er mit Barras wegen der Restauration der Bourbons in Unterhandlung, und von Ludwig XVIII. bevollmächtigt, machte er auch mehre Reisen an die befreundeten Höfe, bis der 18. Brumaire plötzlich alle seine Plane vernichtete. Doch F. hatte sich bereits durch seinen Eifer und seine Gewandtheit, womit er unter den schwierigsten Verhältnissen Einverständnisse anzuknüpfen, zu nähren und die Personen für seine Absichten einzunehmen wußte, einen Namen erworben. Deshalb schickte auch Pichegru ihn wieder nach Frankreich, um mit dem General Moreau anzuknüpfen. Die Unterhandlung gelang, wurde aber plötzlich durch die Gefangennahme F.'s unterbrochen. Nach 18 Monaten erhielt er durch die Fürsprache des preuß. Gesandten seine Freiheit wieder unter der Bedingung, die franz. Grenze zu meiden. Dessenungeachtet wagte er nach der Thronbesteigung Napoleon's das Manifest Ludwig's XVIII. an die franz. Nation zu verbreiten. Ihn aufzufangen wurde nach der Schlacht von Austerlitz eine besondere Commission nach Berlin gesandt, doch eine hohe Dame war ihm zur Flucht nach England behülflich. Um diese Zeit gerieth F. in einen langjährigen Kampf mit einem andern politischen Agenten der Bourbons, Namens Perlet. F. hatte hinlängliche Beweise, daß Perlet ein geheimer Spion Napoleon's sei; Niemand wollte ihm aber glauben, und noch 1816 wechselten beide miteinander Flugschriften, die über das ganze Treiben ziemliche Aufklärung gaben. Durch den Marquis Puisaye kam sogar F. selbst in den Verdacht eines Verräthers, von dem er sich jedoch bald reinigte. Im J. 1814 verließ er England und zog mit den Verbündeten in Paris ein, wo er nun von dem Fürsten Hardenberg zu geheimen Unterhandlungen gebraucht wurde. Nach der Rückkehr Napoleon's erhielt er von Wien aus eine Sendung an Ludwig XVIII. nach Gent, machte sich aber durch seine außerordentliche Gewandtheit dem franz. Minister Blacas so verdächtig, daß er in Brüssel festgenommen und erst auf Verwenden des preuß. Gesandten, Grafen Goltz, in Freiheit gesetzt wurde. Hierauf brachte er wieder längere Zeit in England zu, wo er, wie in Preußen, Heimatsrecht besaß und auch eine Pension erhielt. Später schickte ihn der Fürst Hardenberg als preuß. Generalkonsul nach Neuchâtel; allein seine Vaterstadt wollte ihn nur ungern aufnehmen. Die Bourbons bewiesen sich gegen F., der ihnen Leben und Vermögen geopfert, sehr undankbar; erst Karl X. gewährte ihm eine Pension von 5000 Francs. In der letzten Zeit seines Lebens beschäftigte er sich mit der Landwirthschaft und starb am 4. Sept. 1829 durch einen, vielleicht unfreiwilligen, Sturz aus dem Fenster. Seine „Mémoires“ (4 Bde., Par. 1830), die ihm Genußthung verschaffen sollten, erregten kein Aufsehen.

Faujas de Saint-Fond (Barthélemy), ein franz. Naturforscher, geb. 1750 zu Montelimart, war lange Zeit Professor beim pariser Museum der Naturgeschichte, das er mit einer Menge wichtiger Naturalien, die er meist selbst aufgefunden und gesammelt hatte, bereicherte. Im J. 1775 entdeckte er im Gebirge von Chenavari eine reiche Grube Puzzolanderde und dann zu Lavoulte im Departement der Ardèche eine überaus reichhaltige Eisenmine; auch ist er der Erfinder des Knochenmehls. In Anerkennung der Verdienste, welche er sich um den Wohlstand Frankreichs erworben, bewilligte ihm 1797 der Rath der Fünfhundert eine Summe von 25000 Francs. Er starb zu Paris am 26. Juli 1819. Unter seinen zahlreichen, freilich zum großen Theil veralteten Schriften sind zu erwähnen die „Recherches sur la pouzzolane“ (Par. 1778), „Histoire naturelle du Dauphiné“ (4 Bde., Par. 1782), „Minéralogie des volcans“ (Par. 1784), „Histoire naturelle des roches de trapp“ (Par.

1788; neue Aufl., 1813), „Voyage en Angleterre, en Écosse et aux îles Hébrides“ (2 Bde., Par. 1797; deutsch von Wiedemann, Göt. 1799) und „Histoire naturelle de la montagne de St.-Pierre de Maastricht“ (Par. 1799—1808, Fol.).

Faulfieber (Febris putrida) nennt man ein anhaltendes Fieber mit Schwäche, Schläflichkeit der festen Theile und Neigung der Säfte zur Zersetzung. Gewöhnlich ist es von großer Niedergeschlagenheit des Gemüths begleitet und von Blutungen aus Nase, Mund u. s. w., wobei das Blut sich dünn zeigt und nicht gerinnt. Ursachen dieser Krankheit sind überhaupt schwächende Einflüsse, zuweilen auch, wenn diese allgemeiner Art sind und eine Epidemie veranlassen, ein Contagium. Sehr häufig unterliegen die Kranken; in günstigen Fällen ist die Heilung langsam. Die besten Mittel dagegen sind die Mineralsäuren, die von der Natur selbst durch das Verlangen der Kranken nach säuerlichen Dingen angezeigt werden.

Fäulniß nennt man die freiwillige Zersetzung pflanzlicher und thierischer Stoffe, welche mit einem gänzlichen Auflösen und Zerfallen derselben in unorganische, meist gasförmige Verbindungen endet. Man nannte sie sonst die dritte Gährung (s. d.), doch mit Unrecht, da sie ohne Mitwirkung eines Ferments vor sich geht und allen organischen Stoffen zukommt, auch solchen, die nicht vorher sauer werden. Die Fäulniß ist ein Resultat der nach Beendigung des Lebens frei wirkenden chemischen Verwandtschaft der Bestandtheile unter sich und zu den Bestandtheilen der Luft und des Wassers. Diese Bestandtheile treten stufenweise zu immer einfachern Verbindungen zusammen, bis sich endlich das Ganze in die einfachsten Verbindungen, nämlich Kohlensäure, Wasser und Stickstoffgas, zerlegt hat. Auf den Zwischenstufen treten Ammoniak, Kohlenwasserstoffe, ferner, wegen des Phosphor- und Schwefelgehalts vieler organischer Körper, auch Phosphorwasserstoffgas und Schwefelwasserstoffgas, welche letztere nebst den vorigen den übeln Geruch der Fäulniß bedingen, endlich gewisse feste kohlenstoffreiche Zwischenproducte, der sogenannte Humus (s. d.), auf. Die verschiedenen Zwischenstufen werden je nach den vorhandenen Bedingungen verschieden schnell durchlaufen. Kann die Luft stets Zutreten, so bilden sich fast nur Kohlensäure, Wasser und Humus, daher das Schwarzwerden beim Faulen, und man nennt dies Verwesung; bei mangelndem Luftzutritt walten die Wasserstoffverbindungen vor, die eigentliche Fäulniß. Ein gewisser Wärmegrad und Anwesenheit von Feuchtigkeit sind wesentliche Bedingungen der Fäulniß. Im Allgemeinen faulen thierische Stoffe schneller als vegetabilische und erstere, wegen ihres reichern Gehalts an Stickstoff, Phosphor und Schwefel, mit stärkerm Geruche. Selten tritt die Fäulniß schon bei einzelnen Theilen des lebenden Körpers ein. (S. Brand.) Unter gewissen Umständen gibt die Fäulniß bei ausgeschlossener Luft zur Bildung eigenthümlicher fett- und harzartiger Producte Gelegenheit, z. B. des Fettwaxes oder Leichenwaxes. Durch Austrocknen der Körper, große Kälte, Durchtränken mit Salzen, Holzsäure (Einpökeln, Räuchern u. s. w.) kann man die Fäulniß aufhalten und verhindern. Einige Substanzen, z. B. die Häute vor dem Gerben, den Flach und Hanf beim Rosten u. s. w., läßt man zuweilen absichtlich in angehende Fäulniß übergehen, um dadurch die leichter faulenden Theile zu erweichen und zur Entfernung geschickter zu machen. Da Ammoniak, Kohlensäure und Humus die Bestandtheile sind, welche zunächst zum Gedeihen der Pflanzen erfordert werden, so sind alle faulende Stoffe als Dünger zu benutzen; es ergibt sich aber auch daraus, daß man die Fäulniß des Düngers, ehe er auf das Feld kommt, nicht zu weit fortschreiten lassen darf, weil sonst ein großer Theil der nugharen Zersetzungsproducte schon entwichen ist. Beim Faulen läßt der Dünger auch die Salze im Boden zurück, welche in den Pflanzen- oder thierischen Theilen vorhanden waren, und auch dies ist von großer Wichtigkeit.

Faulthier (Bradypus) heißt eine Säugthiergattung, die, nur im tropischen Südamerika vorkommend, zur Familie der Wenigzähniigen oder Oligodonten gerechnet wird, durch Mangel an Schneidezähnen und große gebogene Krallen sich auszeichnet, und durch zwei Arten, das zwei- und dreizehige Faulthier, repräsentirt wird. Vermöge ihres besondern Baues können die Faulthiere nur kletternd mit Schnelligkeit sich bewegen und sind daher wahre Baumthiere, die auch nur vom Laub der Bäume, namentlich des Trompetenbaums (Cecropia) sich nähren. Ihre vordern Glieder sind nämlich so unverhältnißmäßig länger als die hintern, daß sie am Boden nur dann sich fortbewegen können, wenn sie auf dem ganzen Vorderarme aufstiegen, ein ehemals übersehener Umstand, der zu vielen Fabeln Veranlassung gege-

ben hat. Beide Arten sind harmlose, sonderbare Geschöpfe, von $1\frac{1}{2}$ —3 F. Länge und mit grobem, trockenem, langem Haar bedeckt. In den Urzeiten hat es in der Nähe des Laplata Riesenfaultiere gegeben, wie die dort aufgefundenen gewaltigen Knochen beweisen.

Fauna nennt man das Verzeichniß der in einem Lande oder Erdtheile einheimischen Thiere, sowie Flora das der Gewächse.

Fauntleroy (Henry), Mitinhaber des großen Banquierhauses Marsh, Stracey und Compagnie in London, geb. daselbst 1784, wurde wegen gefälschter Unterschriften zum Tode verurtheilt und im Nov. 1824 gehenkt. Aus persönlichem Wohlwollen für ihn wünschte Georg IV. seine vielfach unterstützte Bitte um Gnade zu erfüllen; doch wegen ähnlicher vollstreckter Urtheile rieth das Ministerium davon ab. So entstand das Gerücht, daß die Execution nur eine scheinbare gewesen, daß F. mittels eines künstlichen eisernen Halsbandes am Leben erhalten und nach Amerika entfernt worden sei, wo man ihn auch im J. 1839 gesehen haben wollte.

Faunus, ein uralter König in Latium, der Sohn des Picus, ein Enkel des Saturnus und von der Nymphe Marica, Vater des Latinus, lehrte seinen Unterthanen den Ackerbau und die Viehzucht, weshalb er nach seinem Tode als Wald- und Hirtengott verehrt wurde. Das ihm zu Ehren begangene Fest, *Faunalia* genannt, fiel auf den 5. Dec., an welchem Tage ihm die Landleute besonders Böcke opferten und alles Vieh frei herumstreifen ließen. Außerdem erscheint er noch als weissagender Gott, und als solcher hat er den Namen *Fatus*, wie seine Tochter oder Gemahlin neben *Fauna* auch *Fatua* heißt, und ist in Besitz mehrerer Heiligthümer, eines im Haine bei Tibur an der Quelle Albunea, eines andern auf dem Aventin bei Rom, und eines dritten auf der Sibirinsel. Als Hirten- und Waldgott, ganz der griech. *Pan* (s. d.), vervielfältigt er sich in den *Faunen*, griech. *Panen*, die als misgestaltete Waldgötter, mit krummen Nasen, kleinen Hörnern, spizigen Ohren, Schwänzen und Bockfüßen dargestellt und denen allerhand unheimliche Erscheinungen zugeschrieben wurden.

Fauriel (Claude Charl.), Professor und Adjunct an der königlichen Bibliothek zu Paris, bekannt als Historiker und Literator, geb. 1788, lebte während der Restauration amtlos seinen Studien, meist in Paris. Kurz vor der Julirevolution erhielt er einen Ruf an das akademische Gymnasium zu Genf; der Regierungswechsel in Frankreich veranlaßte ihn indeß, in Paris zu bleiben, wo bald darauf für ihn die Professur der neuern Literaturgeschichte gegründet wurde; auch erbt er von seinem Oheim, dem Abbé Siéyes, ein ansehnliches Vermögen. Im J. 1836 wurde er Mitglied der Akademie der Inschriften. Wenn F.'s Vortrag, indem er stammelt und in Folge von Kränklichkeit jeder glänzenden Außenseite ermangelt, so zieht er andererseits durch die Vereinigung sehr seltener Eigenschaften unwiderstehlich an. Sein Hauptwerk ist die „Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains“ (4 Bde., Par. 1836), die in seines Freundes Aug. Thierry Sinn und Methode, nach den oft wörtlich reproducirten Quellen, mit Unbefangenheit und in einer vortrefflichen Sprache geschrieben, dem Besten sich anreihet, was in der neuern Zeit die historische Forschung und Kunst hervorgebracht hat. Nächstem gedenken wir noch seiner Ausgabe der provenzalischen Chronik „Croisade contre les Albigeois“ (Par. 1838, 4.). Wie als Mitglied der Akademie und der von Guizot gestifteten historischen Comités, so ist F. auch für das „Journal des savants“ und bei der Fortsetzung der von den Benedictinern begonnenen „Histoire littéraire de France“ sehr thätig. Ein Theil seiner interessanten literarhistorischen Vorlesungen ist von der „Revue des deux mondes“ mitgetheilt.

Fausse-Braye heißt bei einigen ältern, namentlich fränz. Festungen ein vor dem Hauptwall gelegter und dessen Biegungen folgender niedriger Wall, um den Hauptgraben mit flachstreichendem Feuer zu vertheidigen. Die Fausse-Brayen kamen zuerst bei den Niederländern vor und gingen von dort zu den Franzosen über. Vauban bediente sich ihrer schon bei seinem ersten System.

Faust oder **Fu si** (Johann), der vorzüglichste Beförderer der Erfindung der Buchdruckerkunst (s. d.), gest. 1460, war ein reicher Bürger in Mainz und der Schwiegervater Pet. Schaffer's.

Faust (Doctor Johann), der Sage nach ein berühmter Schwarzkünstler und oft mit dem Vorhergehenden verwechselt, gebürtig aus Rüdlingen (jetzt Knittlingen) im Würtem-

bergischen, lebte in der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfange des 16. Jahrh. und soll in Krakau die Magie studirt haben, in der er später auch seinen Famulus Wagner unterrichtete. Der Sage nach bediente er sich, nachdem er die reiche Erbschaft seines Vheims verschwendet hatte, seiner erlangten Kraft, die Geister zu beschwören, beschwor den Teufel und machte mit ihm einen Bund auf 24 Jahre. Er erhielt einen Geist, Mephistopheles, zu seinem Diener, mit welchem er nun umherreisete, lustig lebte und durch Wunder die Welt in Erstaunen setzte, bis endlich im Dorfe Nimlich, Nachts zwischen 12 und 1 Uhr, der Teufel ihn grausamlich umbrachte. Waren früher die Meinungen getheilt, ob überhaupt dieser F. gelebt habe, so ist man gegenwärtig wol allgemein überzeugt, daß es einen solchen Mann gab, der durch mannichfaltige gelehrte Kenntnisse, vielleicht auch durch Taschenspielerkünste, imponirte und deshalb für einen Schwarzkünstler gehalten wurde, der mit bösen Geistern in geheimer und genauer Verbindung stehe. Sein weit verbreiteter Ruf veranlaßte die Erzähler seiner Thaten, die Wunderwerke, welche andern sogenannten Schwarzkünstlern einer frühern Zeit zugeschrieben wurden, auf ihn überzutragen und ihn zum Helden im Fache der Magie zu erheben. Gab nun die Erzählung von seinen Wundern dem Volke Unterhaltung, so benutzte man dieselbe auch zur Lehre und zeigte an F.'s schrecklichem Schicksal die Gefahren geheimer Zauberkünste und die Abscheulichkeit eines in Sinnengier versunkenen Lebens. Die Sage von ihm wurde auf mannichfache Art ausgebeutet. Zuerst erschienen Volksbücher, die Erzählungen von F.'s Unternehmungen und Thaten zu verkünden. So Wiedemann's „Wahrhaftige Historien von denen greulichen Sünden Dr. Joh. F.'s“ (Hamb. 1599, 4.) und „Des durch die ganze Welt verrufenen Erzschwarzkünstlers und Zauberers Dr. F. mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß, abenteuerlicher Lebenswandel und schreckliches Ende“ (gedruckt zu Köln am Rhein und Nürnberg), die in fast alle civilisirte Sprachen übertragen wurden. Betrüger nahmen Veranlassung, ein Werk unter dem Titel „Faust's Höllen-zwang oder der schwarze Rabe“ herauszugeben, angeblich 1404 zum ersten Male gedruckt, das durchgehend mit sinnlosen Charakteren und Figuren und schändlich gemisbrauchten Bibelsprüchen angefüllt ist und dem der Aberglaube sonst Wunderdinge zuschrieb. Hierdurch wurden Andere aufgefodert, das Geschichtliche der Sage zu ergründen. Daß die Dichtkunst einen Gegenstand, der der Phantasie einen so reichen Stoff darbot, sehr bald auffasste und so manche Bilder daraus in elegischen Gedichten, in Pantominen, Trauerspielen, Schauspielen und Lustspielen ausmalte, konnte nicht fehlen. Alles, was in dieser Gattung der Darstellung geleistet wurde, übertraf Goethe (s. d.) im ersten Theile seines „Faust“, der zuerst unter dem Titel „Dr. F., ein Trauerspiel“ (Lpz. 1790) und später umgearbeitet als „F., eine Tragödie“ (Tüb. 1808) erschien und dem nach des Dichters Tode der zweite Theil (Stuttg. 1833) nachfolgte. Nächst diesem dürften besonders hervorzuheben sein Lessing's von Engel aufbewahrtes meisterhaftes Bruchstück „F. und die sieben Geister“ in seinem „Theatralischen Nachlasse“ (Bd. 2), G. F. L. Müller's rohe, aber kräftige und geniale dramatische Arbeit „Dr. F.'s Leben“ (Manh. 1778), Klinger's „F.'s Leben, Thaten und Höllenfahrt, in fünf Büchern“ (Petersb. und Lpz. 1791), des Grafen von Soden „Dr. F., ein Volksschauspiel“ (Augsb. 1791), Schink's „Joh. F., dramatische Phantasie nach einer Sage des 16. Jahrh.“ (1809) und Klingemann's „F., ein Trauerspiel“ (Lpz. 1815); ferner die Arbeiten von Grabbe, Lenau, Braun von Braunthal u. A. Auch die bildende Kunst nahm F. zum Gegenstande. Zwei Gemälde im Keller unter Auerbach's Hofe zu Leipzig vom J. 1525 geben Darstellungen von einem Spuk, den F. mit Mephistopheles in diesem Keller ausgeübt haben soll. Rembrandt lieferte ein schön radirtes Blatt, darstellend F. in seinem Zimmer während einer Geistererscheinung. Christoph von Sichern stellte F. und Mephistopheles und den Famulus Wagner nebst seinem Geiste in zwei Kupferstichen dar. Geistreiche Darstellungen aus dem Leben des F. gaben in neuerer Zeit Cornelius und Neßch. Vgl. Rosenkranz, „Über Calderon's wunderbare Magie, zum Verständniß der F.'schen Fabel“ (Halle 1829) und Striegly, „Die Sage von Dr. F.“ in Raumer's „Historischem Taschenbuche“ (Lpz. 1834).

Faust (Bernh. Christoph), ein verdienter populair-medizinischer Schriftsteller, geb. am 23. Mai 1755 zu Rotenburg in Hessen, wo sein Vater Arzt war, studirte in Göttingen und prakticirte dann zu Rotenburg, Wach und an andern Orten, bis er 1781 als fürstlich

schrauburg - lippischer Hofrath und Leibarzt nach Bückeburg berufen wurde, wo er am 24. Jan. 1842 starb. Aufsehen erregte er zuerst durch die Schrift „Wie ist der Geschlechtstrieb der Menschen in Ordnung zu bringen“ (Braunschw. 1791), in der er sich besonders gegen das zu frühe Tragen der Hosen aussprach, zumal als er seine Ansichten hierüber in einer besondern Schrift (Straßb. 1792) der pariser Nationalversammlung vorlegte. Die meiste Verbreitung fand sein „Gesundheitskatechismus“ (Lpz. 1794; 11. Aufl. von Reinhardt, 1830), der als eins der gemeinnützigsten Werke in die lat. und die meisten lebenden Sprachen übersetzt wurde. Lebhaft interessirte er sich seit 1794 für den Plan einer allgemeinen Ausrottung der Blatternpest, den er, da sein Vorschlag wenig beachtet wurde, in der Schrift „Über die Ausrottung der Blattern“ 1798 den zum Friedenscongres zu Raastadt versammelten Ministern vorlegte. Als seinem philanthropischen Plane bald darauf Jenner's Entdeckung zu Hülfe kam, unternahm er sich eifrigst der Verbreitung der Kuhpockenimpfung und empfahl sie in mehren Schriften. Auch zur Abstellung mehrer in der Ausübung der Geburtshülfe eingewurzelte Gebrechen that er viele gute und gutgemeinte Vorschläge, namentlich in der Schrift „Guter Rath an Frauen über die beste Art des Gebärens“ (1807). Mit noch eindringendern Worten sprach er für menschlichere Behandlung der Verwundeten auf dem Schlachtfelde, in mehren periodischen Blättern, auch mit Ph. Hunold gemeinschaftlich in der Schrift „Über die Anwendung und den Nutzen des Eis und der Wärme bei chirurgischen Operationen“ (Lpz. 1806). Auch in spätern Jahren suchte er sich fortwährend durch gemeinnützige Vorschläge verdient zu machen, zuletzt noch durch seinen „Beitrag zum Bauwesen“ (Bückeburg 1830).

Faustina, Mutter und Tochter, erstere gest. 141 n. Chr., war die Gemahlin des röm. Kaisers Antoninus Pius (s. d.), letztere, gest. 175, mit dessen Nachfolger M. Aurelius Antoninus (s. d.) vermählt. Beide, namentlich die zweite, sind wegen sittenlosen Lebens berüchtigt, an dem sie ihre tugendhaften Gatten nicht zu hindern vermochten. Ihr Andenken zu ehren, wurden nach ihrem Tode sowol von Antonin als Marc Aurel, Stiftungen für arme Mädchen, welche puellae alimentariae Faustinianae genannt wurden, gemacht. Eine Ehrenrettung der jüngern F., die auch von ihrem Gemahl in dessen „Betrachtungen über sich selbst“ gerühmt wird, hat Wieland versucht (in seinen „Werken“, 1794, Bd. 24).

Faustkampf gehörte zu den gymnastischen Übungen der Griechen, bei denen er Pygme, und der Römer, bei denen er Pugilatus hieß, und war ein Theil des griech. Pentathlon (s. Diskus), dem das röm. Quinquertium entsprach. Um die flache Hand trugen die Kämpfer Riemen aus hartem Rindsleder, die auch namentlich in der spätern Zeit und bei den Römern, welche diese Handbedeckung Cestus nannten, mit Knoten, Buckeln und mit eingnäthem Blei und Eisen versehen waren, um die vornehmlich auf den Kopf des Gegners zu richtenden Schläge noch fürchtbarer zu machen. In der griech. Heldensage war der eine der Dioskuren (s. d.), Polydeukes, als Faustkämpfer gefeiert, und plastische Darstellungen von Faustkämpfern haben sich aus dem Alterthume mehre erhalten. Als volkstümlich besteht der Faustkampf gegenwärtig noch bei den Engländern. (S. Boxen.)

Faustpfand heißt das Pfand an einer beweglichen Sache, die dem Pfandgläubiger zu Händen übergeben wird. (S. Pfand.)

Faustrecht (jus manuarium), das Recht der Selbsthülfe mit gewaffneter Hand, ist ein Übel, welches alle Staaten in ihrer Kindheit treffen muß, so lange sie nicht eine wohlgeordnete Gerichtsverfassung und eine kraftvolle Regierung besitzen. In Deutschland dauerte dasselbe beinahe länger als in Frankreich und England, weil die Zerstückelung des Reichs und die Schwäche der deutschen Kaiser wirksamen Maßregeln im Wege standen. Das Faustrecht umfaßte vornehmlich Zweierlei, die Befehdungen und das Recht der Pfändungen; jene wie diese arteten oft, so wenig auch ihre ursprüngliche Bestimmung darauf gerichtet gewesen war, in ein wahres Raubgewerbe aus. Den Befehdungen arbeitete man seit den ersten Zeiten der Monarchie entgegen; da man aber nicht durchzudringen vermochte, so suchte man sie wenigstens dadurch zu mindern, daß nach den ältern Reichsgesetzen ein Versuch vorhergehen sollte, sein Recht durch Güte oder richterliche Hülfe zu erlangen, sowie durch das Verbot, kriegerische Angriffe am Freitag, Sonnabend und Sonntag vorzunehmen, den sogenannten Gottesfrieden (s. d.) vom J. 1038 unter Kaiser Konrad II. Allein dies Alles

wurde wenig beobachtet. Die Privatpfändungen waren erlaubt, wenn man eine klare verbrieftete Forderung hatte, in Güte aber von seinem Schuldner nichts erhalten konnte. Man wandte sich dann an einen Ritter, welcher gegen billige Vergütung es übernahm, dem Schuldner aufzupassen, ihn selbst oder ihm gehörige Güter anzuhalten und sowol seinen Schützling als sich selbst bezahlt zu machen. Dabei kamen aber gar viele Unregelmäßigkeiten vor, welche durch Gesetze verboten, aber durch alte Gewohnheit dennoch aufrecht erhalten wurden. Es sollte dem Schuldner die Pfändung vier Wochen zuvor angekündigt werden, was nicht darum auszuführen war, weil derselbe dadurch nur gewarnt worden wäre, seine Person und Sachen in Sicherheit zu bringen. Es sollte gleich nach der Pfändung der nächste Richter aufgesucht werden, das waren aber, wenn es ja geschah, die Gerichte eines Burgherrn, mit welchem man sich schon abzufinden wußte, sodas es mit der Gerechtigkeit so genau nicht genommen wurde. Auch wurden unter irgend einem Vorwande die Sachen oft weit fortgeschafft, sodas der Gepfändete zu thun hatte, ehe er ausfindig machte, wohin sie gekommen waren. Die Hauptsache jedoch war, das man sich nicht an den Schuldner allein, sondern an den ersten besten seiner Mitbürger hielt, dessen man habhaft werden konnte. Dies war ein Ueberbleibsel der alten deutschen Gesamtbürgerschaft der Gemeinden gegeneinander, welche die Gesetze längst gemisbilligt hatten, die sich aber nicht hatte austrotten lassen, sodas selbst Kaiser Friedrich I. 1158 nur den Studenten die Freiheit gewährte, wegen angeblicher Schulden ihrer Landesleute nicht angegriffen werden zu können. Viele Burgherrn und Ritter lebten lediglich von diesen Pfändungen, welche zu wahrer Straßenräuberei ausarteten, indem der Mangel sie trieb, reisenden Kaufleuten aufzulauern, auch wenn keine Schuld von ihnen beizutreiben war. Hiermit waren überdies noch viele andere Plackereien verbunden, z. B. das Aufdringen von Geleite, das Erheben von Abgaben für die Sicherheit der Straßen u. s. w. Den Culminationspunkt erreichte das Faustrecht zur Zeit des sogenannten Interregnums 1254—73, sodas Kaiser Rudolf von Habsburg, obschon er eine Menge Raubschlösser zerstören ließ, wenig auszurichten vermochte. Erst nachdem der große Schwäbische Bund im J. 1488 zu Stande gekommen und die Städte anfangen, die Raubritter mit schimpflichen Hinrichtungen zu strafen, konnte Kaiser Maximilian es wagen, an die gänzliche Abstellung des Faustrechts zu denken, zu welchem Behufe er 1495 das Reichskammergericht gründete und den ewigen Landfrieden (s. d.) zu Stande brachte. Doch die Sache ging nicht auf einmal. Noch ziemlich lange nachher waren viele von den Dingen im Gange, welche der Landfriede hatte abstellen sollen, wofür wir nur an die Namen *Verlichingen* (s. d.), *Sickingen* (s. d.), *Grumbach* (s. d.) u. s. w. zu erinnern brauchen. Erst gegen das Ende des 16. Jahrh., nachdem Schießpulver, stehende Heere und ein erstarrter Bürgerstand in den Städten dem Ansehen der Landesherren größern Nachdruck gegeben hatten, wurde die gänzliche Abstellung des Faustrechts und der daraus entsprungnen Mißbräuche möglich; die vom Faustrecht hergeleiteten Abgaben aber dauerten noch viel länger fort, wie denn selbst im Königreiche Sachsen das Geleite zum Theil erst 1834 abgeschafft wurde.

Favart (Charl. Simon), ein fruchtbarer franz. Opern- und Lustspieldichter, geb. am 13. Nov. 1710 zu Paris, wählte, nachdem er daselbst sehr jung durch sein „*La France délivrée par la Pucelle d'Orléans*“ einen Preis bei den *Jeux floraux* gewonnen, den Stand eines Literaten und schrieb nun für die kleinern Theater, besonders für die franz. komische Oper. Im J. 1745 heirathete er eine schöne und geistreiche Sängerin dieses Theaters, die selbst einige Stücke, z. B. „*Annette et Lubin*“, verfaßt hat. Sie hieß eigentlich *Marie Justine Benedicte Duronceray*, geb. am 15. Juni 1727 zu Avignon. Von ihr war der erste Versuch ausgegangen, Soubretten und Landmädchen nicht, wie bis dahin gebräuchlich gewesen war, im Puge der Hofdamen, sondern in dem diesen Rollen entsprechenden Costum zu spielen. Nachdem die komische Oper im J. 1745 aufgehoben worden war, übernahm F. die Direction der Schauspielertruppe, welche der Marschall von Sachsen auf seinen Feldzügen nach Flandern mit sich führte. Seine Frau begleitete ihn, wurde aber, als sie sich weigerte, den Wünschen des Marschalls Folge zu leisten, in ein Kloster gesperrt und erst nach Jahr und Tag wieder in Freiheit gesetzt. Mit ihrem Manne kehrte sie hierauf nach Paris zurück, wo sie Mitglied der ital. Oper wurde, F. aber fortfuhr, Opern zu schreiben. Unter seinen Stücken, an denen seine Frau und sein Freund, der *Abbé Boissenon*, zuweilen Antheil

nahmen, sind die ausgezeichnetsten „Le coq du village“, „La fille mal gardée“ und „Ninette à la cour“, wonach Ch. F. Weiße sein „Lottchen am Hofe“ dichtete. Seine beste Komödie ist „L'Anglais à Bordeaux“. Nachdem seine Frau am 20. Apr. 1772 gestorben, folgte er ihr am 12. Mai 1793. Seine und seiner Frau sämtliche Werke erschienen unter dem Titel „Théâtre de monsieur et madame F.“ (10 Bde., Par. 1763—72), woraus später ein Auszug gemacht wurde (3 Bde., Par. 1810). — Auch sein Sohn, Charl. Nic. F., geb. 1749, gest. am 1. Febr. 1806, hat einige nicht mißlungene Stücke geschrieben, war indessen doch mehr als Sänger auf dem ital. Theater, denn als Dichter ausgezeichnet.

Favorit heißt überhaupt ein Günstling und **Favorite** die erklärte Geliebte eines Fürsten. **Favorite-Sultanin** heißt die erste der Sultaninnen des türk. Kaisers, d. h. diejenige, mit der er zuerst einen Sohn gezeugt; jedoch verliert sie den Anspruch auf diesen Namen, sobald der Sohn vor dem Kaiser verstirbt und ein mit einer andern Sultanin erzeugter Sohn der Erstgeborene wird.

Favras (Thom. Mary, Marquis von), das Opfer einer politischen Intrigue, geb. zu Blois 1745, war beim Ausbruche der franz. Revolution Lieutenant in der Schweizergarde von Monsieur (Ludwig XVIII.) und genoss ein gewisses Vertrauen des Prinzen. Er machte demselben den Vorschlag, gegen die Constituirende Versammlung gewaltsam zu verfahren und die alte Monarchie herzustellen. Inwieweit der Prinz zu diesem Plane die Zustimmung gab, ist nicht bekannt worden; man nimmt indessen an, daß derselbe Ludwig XVI. habe aufgehoben und sich selbst zum Regenten aufwerfen wollen. Gewiß ist nur, daß F. mit andern vertrauten Dienern des Prinzen beauftragt war, große Geldsummen auf jede mögliche Weise herbeizuschaffen. Als F. im Begriffe stand, seine geheimnißvollen Pläne auszuführen, wurde er durch Lafayette verhaftet. Der Prinz aber verleugnete ihn und bezeichnete in Paris ein Haus, in welchem sich die Verschworenen versammeln mußten. Vor Gericht gestand F. auf das Zeugniß mehrerer Soldaten, daß er zu Montargis 12000 Schweizer und ebenso viel Deutsche habe versammeln wollen, daß aber dieselben zur Verbreitung der Revolution in Belgien bestimmt gewesen seien. Ungeachtet er sich mit Festigkeit und Geschick vertheidigte, wurde er als Hochverräter zum Tode verurtheilt. Man hatte zur Abschreckung auf dem Grèveplaze einen hohen Galgen errichtet, zu dem er am 19. Febr. 1790 abgeführt wurde. Jedermann, und er selbst hoffte auf seine Begnadigung. Als diese ausblieb, machte er auf dem Stadthause noch einige Aussagen, die ihn als das Opfer des Prinzen oder des Hofes erscheinen ließen, ohne daß er jedoch ein eigentliches Geständniß abgelegt hätte. Bei Fackelschein wurde er hierauf gehängt, aber bald wieder abgeschnitten und soll erst während eines Aderlasses gestorben sein. Die Königin und Monsieur suchten die Familie desselben durch reiche Jahrgelder zu zufrieden zu stellen, und nach der Restauration bewilligte Ludwig XVIII. der Witwe eine Pension aus seiner Privatkasse.

Favre, s. **Faber**.

Fawkes hieß der verabschiedete Offizier, der es übernommen, die Pulvermine anzuzünden, welche bei Eröffnung des Parlaments am 5. Nov. 1605, namentlich Jakob I. in die Luft sprengen sollte, und der zur Strafe verbrannt wurde. Zu der Erinnerung an diese sogenannte **Pulvereschörung** (s. d.) wird in den meisten engl. Städten jeden 5. Nov. ein als Offizier angepugter Strohmann, unter Absingung eines Liedes mit den Anfangszeilen: „Please to remember The fifth of november“, durch die Straßen getragen und zuletzt den Flammen übergeben, und wegen des gewöhnlich grotesken Anpuges nennt die engl. Conversation eine verpugte Dame einen **Fawkes**.

Farardo, s. **Saavedra y Farardo** (Diego).

Fayence oder **Halbporzellan** ist eigentlich eine aus farbigem oder weißem Thon verfertigte, mit undurchsichtiger, weißer oder farbiger Glasur versehene gebrannte Thonmasse, die sich sowol vom engl. Steingut und Porzellan sowie vom gewöhnlichen Steingut genau unterscheidet; doch pflegt man in Deutschland Fayence mit Steingut gleichbedeutend zu brauchen, und die Franzosen unterscheiden außer *Faïence commune* und *Faïence fine* noch *Faïence anglaise*, das engl. Steingut. Schon die span. Mauren machten im 9. Jahrh. bemalte Fayencegefäße; im 13. und 14. Jahrh. kam die Fabrikation von Majorca aus nach Italien und daher der Name **Majolika** (s. d.). doch sollen auch 1299 in Faenza ähnliche

Geschirre selbständig erfunden worden sein, woher der Name Fayence entstanden sein mag. Die ältesten Geschirre von Faenza und Castel-Durante gehören gegenwärtig zu den Seltenheiten; 1450 machte Della Robbia Basreliefs aus Fayence, und später wurden die Geschirre von Pesaro berühmt. Man zierte die Majoliken mit feinen Malereien und die Sammlungen zu Loreto, zu Dresden u. s. w. weisen kostbare Stücke aus dem 15. und 16. Jahrh. auf. In Frankreich wurde im 16. Jahrh. die erste Fayence von Palissy in Saintes verfertigt, und später ahmten die Holländer in Delft die Sache nach, weshalb nun die Fayence auch Delfter Porzellan genannt wurde. Gegenwärtig macht man in Deutschland und Frankreich fast nur noch ordinaire weiße und braune Fayence, da für die künstlerisch ausgeschmückten Sachen das Porzellan alle andere Massen verdrängt hat.

Fea (Carlo), einer der thätigsten und verdienstvollsten Archäologen der neuern Zeit, geb. zu Pigna in Nizza am 4. Juni 1753. Nachdem er zu Nizza seine Studien begonnen und zu Rom vollendet hatte, erlangte er hier die juristische Doctorwürde und die Priesterweihe, mußte jedoch 1798 als Geistlicher von fremder Herkunft den Kirchenstaat verlassen und nach Florenz fliehen. Bei seiner Rückkehr im J. 1799 wurde er von den Neapolitanern, die damals Rom besetzt hielten, aus Missetand als Jakobiner eingesperrt, bald aber wieder in Freiheit gesetzt und hierauf zum Commissario delle antichità, welche Stelle vor ihm Winckelmann und Visconti bekleidet hatten, sowie zum Vorsteher der durch Kostbarkeiten ausgezeichneten Bibliothek des Fürsten Ghigi ernannt. Er starb zu Rom am 17. März 1836. Mit Übergangung der mehr durch die damaligen Verhältnisse hervorgerufenen juristischen und politischen Schriften F.'s erwähnen wir hier die mit Anmerkungen versehene Übersetzung der Winckelmann'schen „Geschichte der Kunst“ (Rom 1783—84). Die Herausgabe der Werke Rafael Mengs' (Parma 1780, 4.), die Noten zu dem Bianconi'schen Werke über die alten Circus und namentlich den des Caracalla (Rom 1789, Fol.) und seine „Miscellanea filologica, critica e antiquaria“ (Bd. 1, Rom 1790, Bd. 2, 1837). Sein Hauptverdienst besteht darin, daß er die Nachgrabungen in und um Rom stets zu wissenschaftlichen Zwecken benutzte; in dieser Beziehung sind zu erwähnen seine treffliche Monographie „L'integrità del Panteon rivendicata a M. Agrippa“ (Rom 1807; 2. Aufl., 1820, 4.) und die „Frammenti di Fasti consolari“ (Rom 1820, 4., mit 4 Kupf.). Vielfachen Tadel dagegen erfuhr seine Ausgabe des Horaz (Rom 1811; von Bothe, 2 Bde., Heidelb. 1819).

Fearn (John), unter den neuern Metaphysikern Englands einer der originellsten und scharfsinnigsten, ein Autodidakt, geb. um 1767, kam als Seemann im Dienste der Ostindischen Compagnie frühzeitig nach Ostindien, wo Locke's „Versuch über den menschlichen Verstand“ das erste philosophische Buch war, das ihm zufällig in die Hand fiel. Noch in Ostindien machte er den Versuch, seine eigenen Gedanken, freilich in sehr barocker Weise, niederzuschreiben, und so entstand „Essay on consciousness“ (Lond. 1811). Später lebte er in London äußerst zurückgezogen, und zwar im wörtlichen Sinne nur der Philosophie. Seine Werke „First lines of the human mind“ (Lond. 1820) und „Anti-Tooze, or an analysis of language“ (2 Bde., Lond. 1824—27) haben, für England wenigstens, in der Psychologie und der philosophischen Sprachlehre eine neue Bahn gebrochen und enthalten nicht nur einen Schatz treffender Bemerkungen über manche unbewachte Thätigkeit des Geistes, sondern auch eine überraschende Klarheit und Sicherheit in der Zerlegung der Gedankenreihen in ihre Elemente. Da er indeß aller Empfehlungen ungeachtet eine Theilnahme des Volks für seine Untersuchungen nicht zu gewinnen vermochte, versiel er endlich in eine gänzliche Verstimmung und starb zu London am 3. Dec. 1837.

Febris, das Fieber, erscheint personificirt als Göttin bei den Römern, welche drei Tempel, den berühmtesten auf dem Palatinischen Berge hatte, wo man Mittel gegen das Fieber bereitete und verkaufte.

Febronius (Justinus), s. *Hontheim* (Joh. Nik. von).

Febrüar, im Deutschen Hornung, bei den Holländern Sporkkelmaand genannt, der zweite Monat des Jahrs, hat in einem Gemeinjahre 28, im Schaltjahre aber 29 Tage, indem in diesem nach dem 23. ein Tag eingeschaltet wird. Bei den Römern hatte er ursprünglich im Gemeinjahre 29 Tage; als aber der achte Monat des Jahrs durch Senatsbeschlus Augustus genannt wurde, wurde dem Februar ein Tag genommen und dem August, der

früher nur 30 Tage hatte, zugelegt, damit dieser dem Julius nicht nachstehe. Den lat. Namen erhielt der Februar von dem alt-ital. Gott *Februus* (f. d.), wegen der *Februalia* oder *Lupeercalia*, die vom 18.—28. Febr. in Rom gefeiert wurden und ein Reinigungsfest waren, bei welchem die Reinigung der Lebenden und die Sühnopfer der Todten vorgenommen wurden. Den Namen Hornung leiten Einige von *Hor*, d. i. *Morast*, ab, Andere erklären den Namen dadurch, daß im Februar die Hirsche neue Geweihe erhalten.

Februus, abgeleitet von *februare*, d. i. reinigen, war ein etrusischer Gott, identisch mit *Pluto*, inwiefern das jährliche Todtenfest, *Februalia* genannt, im Monat Februar gefeiert wurde. Gewöhnlich erscheint er indeß als ein alt-ital. Gott, dem der Monat Februar heilig war, weil in diesem, als dem letzten Monate des Jahres, ein allgemeines Reinigungsfest gefeiert wurde.

Fechner (Gust. Theod.), ordentlicher Professor der Physik an der Universität zu Leipzig, geb. am 19. Apr. 1801 zu Groß-Sährchen bei Muskau in der Niederlausitz, wo sein Vater Prediger war, wurde nach dessen frühem Tode theils in Wurzen, theils in Manis erzogen, besuchte dann die sorauer und die dresdener Kreuzschule und bezog in seinem 16. Jahre die Universität zu Leipzig, ursprünglich um Medicin zu studiren, doch später mehr zum speciellen Studium der Naturwissenschaften hingezogen. Er habilitirte sich auch für dieses Fach bei der Universität, an der er 1834 die ordentliche Professur der Physik erhielt, doch wurde seine Thätigkeit als Lehrer wie als Schriftsteller in den letztern Jahren durch ein Leiden der Kopf- und besonders der Augennerven, das ihn zum beständigen Aufenthalt in einem dunkeln Zimmer nöthigte, fast gänzlich unterbrochen. Unter Andern übersetzte er *Biot's „Lehrbuch der Physik“* und *Thénard's „Lehrbuch der Chemie“*; er redigirte bis 1835 das von ihm begründete „*Pharmaceutische Centralblatt*“, auch gab er das „*Repertorium der Experimentalphysik*“ (3 Bde., Lpz. 1832), „*Repertorium der neuen Entdeckungen in der unorganischen Chemie*“ (3 Bde., Lpz. 1833) und „*Repertorium der neuen Entdeckungen in der organischen Chemie*“ (2 Bde., Lpz. 1834) heraus. Frühzeitig gab er auch unter der *Dr. Mißes* durch die „*Stapelia mirta*“ (Lpz. 1824), eine Sammlung humoristischer Aufsätze, die selbst *Jean Paul's* Aufmerksamkeit auf sich zog, sowie schon vorher durch den „*Beweis, daß der Mond aus Jodine bestehe*“ (Germanien [Penig] 1821; 2. Aufl., Lpz. 1832) und den „*Panegyrikus der jetzigen Medicin und Naturgeschichte*“ (Lpz. 1822), Beweise eines reichen und glücklichen Humors, der von treffendem Witz und gründlichen Kenntnissen gleichmäßig unterstügt, sich an den Verirrungen und Mängeln der Wissenschaft mit glücklichem Erfolge übte. Später folgten die „*Vergleichende Anatomie der Engel*“ (Lpz. 1825) und „*Schutzmittel für die Cholera*“ (Lpz. 1832). Eine ernstere Richtung, wiewol mehr im geistreichen Spiele einer dichtenden Phantasie als durch wissenschaftliche Untersuchung, verfolgt sein „*Büchlein von Leben nach dem Tode*“ (Lpz. 1836). Auch ließ er „*Gedichte*“ erscheinen (Lpz. 1842). Seine eigenen Untersuchungen betreffen vorzüglich den Galvanismus; sie finden sich theils in einzelnen Abhandlungen in *Poggendorff's „Annalen“*, in seinen „*Maßbestimmungen über die galvanische Kette*“ (Lpz. 1831) und in dem von ihm allein bearbeiteten dritten Bande von *Biot's „Lehrbuch“*. Er gilt als einer der geistreichsten Vertheidiger der *Volta'schen Theorie*. Er beschäftigte sich auch mit den subjectiven Lichterscheinungen. Die Wissenschaft hat sehr zu wünschen, daß F. ihr ganz wiedergegeben werde.

Fechtart nennt man die Art, in welcher jede Truppengattung sich zum Kampf ordnet, um unter verschiedenen Umständen den besten Gebrauch von ihren Waffen zu machen. Jede der drei Hauptwaffen eines Heers hat eine ihr eigenthümliche Fechtart. Im Allgemeinen lassen alle Fechtarten sich auf zwei Hauptkategorien zurückführen, nämlich auf die geschlossene und auf die zerstreute. Bei der geschlossenen stehen die Kämpfer entweder dicht nebeneinander (Fechtart in Linien) oder dicht hintereinander (Fechtart in Colonnen). Bei der zerstreuten stehen die Kämpfer einzeln, und jeder bedient sich seiner Waffen nach eigenem Ermessen. Die zerstreute Fechtart, oder auch offene Kampfordnung, wie sie von Einigen genannt wird, heißt bei der Infanterie das *Tirailiren*, bei der Cavalerie das *Fiankiren* oder auch *Blänkern* oder *Mänklen*; bei der Artillerie besteht der Charakter der zerstreuten Fechtart darin, daß die Batterien in kleinen Abtheilungen, doch niemals weniger als zwei Geschütze, auf verschiedenen Punkten des Schlachtfelds auftreten.

Fechtkunst heißt die Lehre vom zweckmäßigen Gebrauch der Hand- oder Faustwaffen sowol zum Angriff als zur Abwehr im Einzelgefecht. In den ältesten Zeiten stand das Fechten auf den Stoß obenan, später wurde auch das Fechten auf den Hieb zur Kunst erhoben, und gegenwärtig zerfällt die Fechkunst in Stoßfechten, Hiebfechten und Bayonnetfechten. Einige Waffen, wie der Stoßdegen, die Lanze und das Bayonnet, sind nur auf den Stoß oder Stich eingerichtet, andere, wie der krumme Säbel, nur auf den Hieb, noch andere, wie der Pallasch oder Schläger, auf Beides; alle aber müssen die Abwehr gestatten, welche in der Kunstsprache das Pariren heißt. In frühern Zeiten führten die Kämpfer auch noch in der linken Hand einen Dolch oder einen kleinen Schild, um die Stöße oder Hiebe des Gegners aufzufangen. Die Italiener Marozzo (1536) und Puteo (1544) stellten zuerst Theorien über die Fechkunst auf. Der Franzose Thibault in seiner „Académie de l'épée, ou secret du maniement des armes à pied et à cheval“ (Par. 1628, Fol., mit Kupf.) verwies den Fechter lediglich zur Abwehr auf den Stoßdegen (s. Fleur et) in seiner rechten Hand. Meyer's „Beschreibung der freien Kunst des Fechtens“ (1670) soll das erste deutsche Werk über die Fechkunst gewesen sein. Vgl. aus der reichhaltigen neuen Literatur Labouffière, „Art des armes“ (Par. 1815), Pönig, „Die Fechkunst auf den Stoß“ (Dresd. 1821) und Werner, „Die Fechkunst auf den Hieb“ (Lpz. 1825). Das Bayonnetfechten wurde erst in neuerer Zeit durch den sächs. Hauptmann von Selmnitz zum Range einer Kunst erhoben. (S. Bayonnet.) Auf die Eintheilung des Degens in vier Theile beziehen sich die verschiedenen Lagen des Degens und der Faust zu den Paraden, die Prime, Secunde, Terte und Quarte, und ebenso werden auch die verschiedenen Angriffsstöße oder Hiebe genannt. Der Abstand beider Fechter voneinander heißt die Mensur, die Vorwärtsbewegung zum Stoß oder Hieb der Ausfall. Die Fechterstöße zerfallen in einfache (gerade) oder feste, in degagirte oder flüchtige, in doublirte oder fintirte Stöße, und in der richtigen Anwendung derselben nach Maßgabe der Geschicklichkeit des Gegners besteht die eigentliche Kunst. Außerdem werden die Stöße eingetheilt in auswendige und inwendige, je nachdem die Klingen rechts oder links gegeneinanderliegen. Gibt der Gegner keine Gelegenheit (Blöße), ihm einen Stoß beizubringen, so sucht man die feindliche Klinge durch die Stärke der eigenen seitwärts zu drücken (zu stringiren), und dreht man dabei die Klinge um die feindliche herum, so nennt man dies winden; ein schräger Hieb längs der Klinge des Gegners, worauf gewöhnlich ein degagirter Stoß zu folgen pflegt, heißt eine Battute, und die Bewegung selbst wird Battiren genannt; bei noch schrägerm Hiebe (Ringiren) sucht man dem Gegner durch schwingende Bewegung den Degen aus der Hand zu schleubern; wird bloß die Spitze der feindlichen Klinge durch einen streichenden Druck niedergedrückt, so nennt man das Froisfiren. Eine Finte heißt ein scheinbarer, aber nicht ausgeführter Stoß, um den Gegner zu einer falschen Bewegung zu verleiten, wodurch er eine Blöße gibt. Bisweilen wird beim Zweikampfe der Hieb mit dem Stoße verbunden, öfter auch bloß durch den Hieb oder Schlag ausgefochten. Gehen beide Fechter dabei auf den Angriff aus, so entsteht das sogenannte Contrafechten. Beim Hiebfechten oder Schlagen kommen ähnliche Lagen der Klinge und der Faust vor wie beim Stoßfechten. Werden die Paraden des Gegners durch einen gewaltigen Streich vereitelt, so nennt man dies eine Parade durchhauen. Die Hiebe theilen sich in obere und untere, die beide entweder auswendig oder inwendig geschehen. Das Gesecht mit der Lanze unterliegt besondern Regeln, von denen die wichtigste darin besteht, daß jeder Stich in eine Parade übergehe und jede Parade so eingerichtet werden muß, daß ein Stich folgen kann. Die geschicktesten Lanzenfechter fand man unter den ehemaligen preuß. Bosniaken.

Feder (Joh. Georg Heintz.), ein vorzüglicher deutscher Schriftsteller über praktische Philosophie, geb. am 15. Mai 1740 zu Schornweissach bei Baireuth, wurde 1765 Professor am Casimirianum zu Koburg und 1768 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Göttingen berufen. Im J. 1797 gab er seine Professur auf und ging nach Hannover, wo er Mitdirector am Georgianum, 1802 Hofbibliothekar wurde und 1821 starb. In seinen „Untersuchungen über den menschlichen Willen“ (4 Bde., Lemgo 1779—93; 2. Aufl., 1785) und den „Grundlehren zur Kenntniß des menschlichen Willens und der natürlichen Gesetze des Rechtsverhaltens“ (Gött. 1783; 3. Aufl., 1789) bekannte er sich zu einem veredelten Eudämonismus. Er war ein Gegner der Kant'schen Philosophie, deren Verbreitung er aber

nicht zu hemmen vermochte. Seine Selbstbiographie, „F.'s Leben, Natur und Grundsätze“, wurde von seinem Sohne, Karl Aug. Ludw. F., herausgegeben (Lpz. 1825).

Federharz, s. Gummi.

Federici (Camillo), einer der vorzüglichsten unter den neuern ital. Lustspieldichtern, der Begründer einer neuen dramatischen Schule, hieß eigentlich Gio. Battista Viasolo, nach Andern Dgeri. Er war 1755 zu Poggiolo di Garesio in der Provinz Mondovi geboren, bildete sich zu Ceva und Turin, studirte die Rechte und wurde 1784 Richter zu Govon, einem Flecken in der Provinz Asti. Hier lernte ihn der König Victor Amadeus III. kennen und ernannte ihn zum Richter in Moncalieri, einem Städtchen unweit Turin. Aus Liebe zu einer Schauspielerin, Camilla Ricci, gab er jedoch später seine Stelle auf, widmete sich dem Theater und schloß sich einer Schauspielergesellschaft an. Deshalb von seinen Altern verstoßen, nannte er sich nun Federici, zusammengezogen aus fedele alla Ricci. Er starb zu Turin im Febr. 1803. Unter seinen Theaterstücken sind „L'avviso ai mariti“, „Lo scultore e il cieco“ und „Enrico IV al passo della Marna“ als die vorzüglichsten zu nennen. Sein Lustspiel „La bugia vive poco“ kam unter dem Titel „Gleiches mit Gleichem“ durch Vogel auf die deutsche Bühne. Seine „Opere teatrali“ erschienen zu Florenz (10 Bde., 1794—97), Venedig (10 Bde., 1807) und Turin (5 Bde., 1808).

Federn sind ein charakteristisches Eigenthum der Vögel. Die von Zeit zu Zeit eintretende Erneuerung derselben nennt man das Mausern. Bei den meisten einheimischen Vögeln geschieht solches nur einmal im Jahre, und zwar im Herbst, bald früher, bald später; nur wenige mausern sich zweimal des Jahres; auch ändert sich bei manchen Vögeln die Farbe der Federn. Den allgemeinsten Nutzen gewähren die Federn, namentlich die Gänsefedern, mit denen Polen, Lithauen, Preußen und Mecklenburg, und die Eidernen (s. d.), mit denen Island und Norwegen einen ausgebreiteten Handel treiben, als Bettfedern, und die Kiele derselben als Schreibfedern. Die indeß mit dem Schneiden der Federn verbundene Unbequemlichkeit und die geringe Dauer der thierischen Federn brachten schon zeitig auf die Idee, Schreibfedern künstlich von Eisenbein und Metall nachzuahmen; doch erst der neuesten Zeit war es vorbehalten, der Elasticität der Gänsefedern durch metallene Federn bei gehöriger Wohlfeilheit so nahe zu kommen, daß eine allgemeinere Anwendung eintreten konnte. Perry in London war es, der durch Erfindung der auf die jetzt übliche Weise gespaltenen Stahlschreibfedern die Bahn brach. Obgleich die Stahlfedern zum Erlernen des Schreibens und für wirkliches Schönschreiben nicht zu empfehlen sind, so haben sie doch wegen der Bequemlichkeit des Gebrauchs und wegen ihrer im Vergleiche zu guten Gänsefedern bedeutenden Wohlfeilheit die Gänsefedern mehr als zur Hälfte verdrängt. Früher fabricirte man sie ausschließlich in England, welches 1836 120 Tonnen Stahl zu ungefähr 250 Mill. Stück Stahlfedern verarbeitete; gegenwärtig liefern auch Frankreich, Nordamerika und Deutschland einen Theil des Bedarfs. Man verfertigt über 100 verschiedene Sorten je nach der Güte des verwendeten Stahls, der verschiedenen Härte, Form u. s. w. Um die Stahlfedern länger brauchbar zu erhalten, muß man sich einer nicht sauren Tinte bedienen und dieselben nach dem Gebrauche, am besten mit einem in Terpenthinöl getauchten Läppchen, auswischen. Bei theuern Federn verlohnt es sich auch der Mühe, die Spitze, wenn sie abgenutzt ist, mittels einer feinen Feile wieder etwas anzuschärfen, nachdem der entstandene Grath weggenommen ist. Ein besonderes Instrumentchen dazu hat Moses in Braunschweig angegeben. Auch von den Federhaltern, in welche man die Stahlfedern einleimt, gibt es manichfache Constructions. — Elastische Federn nennt man elastische Streifen u. s. w. von Metall, zuweilen auch von Holz u. s. w., deren Elasticität zu Erreichung irgend eines technischen Zwecks benutzt wird. Nach dem Zwecke kann man diese Federn eintheilen in Triebfedern, welche gespannt werden und beim Aufwickeln eine Uhr u. dgl. in Bewegung setzen, in der Regel spiralförmig in eine Ebene gewundene, schmale Streifen von blau angelassenem Stahl (Uhrfedern); Reactionsfedern, welche durch ihre Rückwirkung gewisse kurze Bewegungen einzelner Theile bewirken, z. B. die Feder der Gewehrschlösser, Thüreschlösser, mancher Maschinen u. s. w., von Stahl, gewöhnlichem Eisenblech, Spiraldraht (wie in den Kinderflinten), hier und da auch von Holz; Druckfedern, wie z. B. an Stellzirkeln; Spannfedern, zum Anspannen von Schnuren u. s. w., wie z. B. die ela-

stiques der Hofenträger, die federnden Fischbeinstäbe der Regenschirme u. s. w., und Tragfedern, zum Tragen einer Last, um Stöße beim Fortbewegen zu verhindern, wie z. B. die Wagenfedern. (S. Wagen.) Endlich wendet man Metallfedern auch zu Erzeugung eines Tons an, z. B. als Schlagfedern bei Uhren, in den Mundharmonikas u. s. w. — Federwagen sind Vorrichtungen, welche eine Last oder eine Zugkraft durch den Grad der Gestaltsveränderung messen, den eine starke Stahlfeder dadurch erleidet. In größerer Form kommen sie als Heu- und Fleischwagen vor, in feinerer als Dynamometer (s. d.). Bei Locomotiven mißt eine Federwage den Druck des Dampfs.

Federvieh nennt man in der Landwirthschaft die Gans, die Ente, das Huhn, das Truthuhn, den Pfau und die Taube. Federviehzucht im Großen zu treiben, wird selten gewinnbringend sein, außer in der Nähe von Gewässern, worin sich die Schwimmvögel den größten Theil ihrer Nahrung selbst suchen, oder in der Nähe großer Städte, wohin die Producte der Federviehzucht sichern und guten Absatz finden. Außerdem erheischt die Erhaltung des Federviehs, abgesehen von dem Schaden, den es nur zu oft in Gärten und Feldern anrichtet, einen so großen Aufwand, daß damit der Nutzen, den es gewährt, nicht im Verhältnisse steht. Gleichwol fehlt in keiner Ökonomie das Federvieh, weil man es für einen nothwendigen Bestandtheil einer jeden Wirthschaft hält, weil es den Hof belebt und weil es doch einen großen Theil des Jahrs kostenlos erhalten werden kann, indem es sich von den Abfällen aus den Scheunen u. s. w. nährt, die sonst ungenügt verloren gehen würden.

Fedewildpret heißen alle im Zustande der Wildheit lebenden Vögel, deren Fleisch zum Verpeisen tauglich ist. Das Fedewildpret gehört theils zur hohen, theils zur mittlern, theils zur niedern Jagd. Unter der hohen Jagd sind begriffen Fasanen, Auerhähne, Trappen, Schwäne und Kraniche; zur mittlern Jagd gehören Haselhühner, Birkhähne und Brachvögel; zur niedern Wachteln, Lerchen, Rebhühner, Schnepfen, Drosseln, wilde Gänse und Enten, Taucher, Reiher u. s. w.

Feen nennt die über Gallien, Britannien und besonders Irland verbreitete Volkssage weibliche Wesen, die, mit den Elfen (s. d.) nahe verwandt, in der Luft thronen, oder zur Erde herabsteigen, wo sie vertrauten Umgang mit Menschen pflegen und die Macht haben, sich unsichtbar zu machen. Erst die spätere franz. Sage machte sie zu theils schöngebildeten und guten, theils misgestalteten und bösen weiblichen Wesen, die sich bei der Wiege des Menschen und in entscheidenden Augenblicken seines Lebens einfinden und gewissermaßen das Schicksal desselben vorherzusagen und mittels des Stabs, den sie führen, zaubern können, die Geschenke geben und nehmen und von einer Feenkönigin beherrscht werden. Für das Vaterland der Feensagen hielt man früher Arabien, von wo sie durch die Troubadours nach Europa verpflanzt worden sein sollten; allein der Name der Feen, der von dem keltischen *faer*, d. h. heren oder zaubern, abzuleiten ist, deutet auf abendländ. Ursprung derselben, und unstreitig sind sie die umgestalteten Überreste jener auf gallisch-röm. Inschriften so häufig vorkommenden *matres* und *matronae*. Andere wollen den Namen *Fee* vom lat. *fatum*, d. i. Schicksal, ableiten, wobei sie sich auf das ital. *fata*, d. h. eine gute Göttin, beziehen. Häufig stößt man allerdings in den historischen Sagen der Italiener auf Feen, und hier wie bei den Arabern gab es eine Sage, daß es ein eigenes Feenland gäbe. In Frankreich erhielten sie im 12. Jahrh. in der Sage von *Lancelot vom See* (s. d.) ihre poetische Beglaubigung. Die wunderbare Macht der Dame vom See verbreitete hier und in dem Auslande den Geschmack an der Feerei, wozu Philipp, Graf von Flandern, gegen Ende des 12. Jahrh., nicht wenig beitrug. Im Schlosse von Lusignan waltete die Fee *Melusine*; andere hielten sich an Quellen auf und unter Bäumen webten sie; bald sah das Volk überall Feen, besonders in verfallenen Schlössern, oder solchen, die in Wäldern lagen. Eine bedeutende Rolle spielten sie fortan in den Ritterromanen und *Fabliaux*; sie gehörten zur Maschinerie der romantischen Poesie des christlichen Ritterthums und die romantisch-epischen Gedichte *Boyardo's*, *Ariosto's* u. A. gewannen nicht wenig dadurch. In England aber waren die Erzählungen von ihnen so verbreitet und in den Glauben des Volks übergegangen, daß es demselben weder seltsam noch unnatürlich schien, als *Shakspeare* die Feen auf die Bühne brachte. Neben der christlichen Lehre von guten und bösen Geistern konnten sie recht gut bestehen; *Tasso* in seinem „*Befreiten Jerusalem*“ machte sogar den Versuch, diese geistigen Mittelwesen des Chri-

fen- und des Heidenthums in eine poetische Harmonie zu bringen. Vgl. (Knightley), „Mythologie der Feen und Elfen“ (deutsch von Wolff, 2 Bde., Wien 1828).

Feenmärchen, Erzählungen, in welchen der Held der Geschichte durch die Dazwischenkunft einer Fee gerettet wird, haben den Orient, besonders Arabien zum Heimatland, wo sie in „Tausend und eine Nacht“ eine wichtige Rolle spielen. Im letzten Viertel des 17. Jahrh. kamen sie auch in Europa an die Tagesordnung, und es scheint, als ob die Italiener die Bahn gebrochen. Unter Ludwig XIV. wurden sie seit 1685 in Frankreich beliebt, namentlich seitdem Perrault 1697 seine „Contes de ma mère l'Oye“ und Mad. Aulnoy 1698 ihre „Contes des fées“ hatte erscheinen lassen. Durch den Beifall, welchen sie fanden, kam vielleicht auch Galland auf den Gedanken, die arab. Feenmärchen ins Französische zu übersetzen. Ihr Erscheinen veranlaßte, daß man sich in ähnlichen Erfindungen versuchte, welche fortwährend begierig aufgenommen wurden, wie dies die Menge der Feenmärchen beweist, welche seit jener Zeit erschien. Die vorzüglichsten derselben findet man gesammelt in dem „Cabinet des fées“ (37 Bde., Par. und Genf 1786). Zwar eiferten sich die Geschmacksrichter aus der Schule Boileau's, welche den Verstand der Einbildungskraft vorzogen, gewaltig über diese Märchen, allein der Modegeschmack änderte sich nicht eher, bis die Überfüllung Ekel erregte und man einsehen lernte, daß Ant. Graf von Hamilton (s. d.), der selbst so vortreffliche Feenmärchen schrieb, Recht gehabt haben möge, sich darüber lustig zu machen. In neuester Zeit haben die Feenmärchen nur noch in Erzählungen für Kinder eine passende Stelle gefunden.

Fegfeuer, d. h. Reinigungsfeuer, ist nach der Lehre der katholischen Kirche der Zwischenzustand zwischen Tod und Gericht, in welchem die Seelen der Frommen wegen der auf Erden nicht abgebußten verzeihlichen Fehler (peccata venialia) eine peinliche Läuterung bestehen, die jedoch durch die Fürbitten der Lebenden und insbesondere durch das Messopfer verkürzt und gemildert (refrigerium) werden kann. Nur die Heiligen und die verdammlichen Sünder sind vom Fegfeuer ausgeschlossen. Gestützt wird die Lehre auf die Tradition und auf die Stellen 2 Matt. 12, 43., Matth. 12, 31. fg., Matth. 5, 26. und 1 Kor. 3, 15., in denen sie freilich nach der Ansicht der griech. und protestantischen Kirche nichts weniger als zu finden ist. Ihren Keim hat man in dem orient. und Platon'schen Bilde von einem reinigenden Feuer nach dem Tode zu suchen, welches nicht nur bei den Gnostikern sondern auch bei den platonisirenden Alexandrinern Clemens (s. d.) und Origenes (s. d.); später bei allen Apokatastatikern Eingang fand und selbst in den Islam überging. Indes weicht die Vorstellung aller dieser von der römischen insofern ab, als nach ihr alle Seelen zur Läuterung gelangen. Die katholische Theorie, deren Spuren bei Augustin sich finden, vollendete im 6. Jahrh. Gregor der Große (s. d.) und machte aus ihr einen einträglichen Erwerbszweig für den Klerus. Für sie tritt unter den Scholastikern namentlich Thomas von Aquino (s. d.), und auf dem Concile zu Florenz im J. 1439, sowie in der 25. Sitzung des trienter Conciliums erhielt sie kirchliche Sanction. Hatte sie aber schon an den Waldensern und ähnlichen Parteien heftige Gegner gefunden, so verwarf sie die protestantische Kirche einhellig als die Hauptstütze der Lehre vom Messopfer. Die Ansichten Neuerer von einer läuternden Wanderung der Seelen durch die Himmel schließen sich an die des Origenes an.

Fehde (saida) heißt der offene Krieg einzelner Stämme oder Familien, der hauptsächlich als Blutrache (s. d.) vorkommt. Wie bei allen noch rohen Völkern, so bildeten auch bei den alten Germanen die Fehden die Regel bei größern Verletzungen, und der Befehdete konnte von der Fehde nur durch Erlegung einer Buße, die gesetzlich bestimmt zu werden pflegte, sich befreien. (S. Faustrecht.) Noch die spätern Gesetze, die Landfrieden (s. d.) Kaiser Rudolph's I., die Goldene Bulle u. s. w. erkannten das Recht der Fehde an, jedoch nur dann, wenn kein anderes Mittel übrig sei, zu seinem Recht zu gelangen. Erst durch die Stiftung von partiellen Verbindungen, wie namentlich der Schwäbische und der Rheinische Bund waren, zu deren Grundgesetzen es gehörte, daß die Mitglieder ihre Streitigkeiten gütlich oder rechtlich entweder durch Schiedsrichter oder Austräge (s. Austrägalgericht) ausmachen, sich aber nie befehden sollten, wurden die Fehden vermindert, und vom Anfange des 16. Jahrh. an geschah alles Mögliche, um den Landfrieden aufrecht zu erhalten.

Fehngerichte, s. Femgerichte.

Fehrbellin, ein Städtchen mit 1400 E. in der Mittelmark im osthavelländ. Kreise des preuß. Regierungsbezirks Potsdam, ist besonders merkwürdig durch den vollständigen Sieg des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm's (s. d.) über die Schweden unter Wrangel am 18. Juni 1675, durch welchen er sein Land unter den bedenklichsten Umständen rettete. Zum Gedächtniß desselben ist auf der Höhe bei F. ein Denkmal errichtet.

Fehrentheil (von), preuß. Major, bekannt durch die demagogischen Umtriebe, in die er verwickelt wurde, machte die Feldzüge von 1813 und 1814 mit als Ingenieuroffizier beim General Sneydenau, avancirte zum Hauptmann und kam nach dem Frieden in die Festung Erfurt in Garnison. Hier soll er, von den Demagogen gewonnen, sich haben bereitwillig finden lassen, die Festung bei einem beabsichtigten Aufstande denselben zu überliefern. Deshalb 1824 in Untersuchung genommen, wurde er zu langjähriger Festungsstrafe verurtheilt, die er in Magdeburg absaß, wo er aber bei der Freiheit, die man ihm gestattete, 1832 Gelegenheit fand, nach Amerika zu entkommen.

Feige, eine der Familie der nesselartigen Gewächse oder Urticeen angehörende Pflanzengattung, welche mehr als 100 Arten zählt, die zum Theil gewaltige Bäume darstellen und fast alle den tropischen Erdgegenden angehören. Am bekanntesten ist der gemeine Feigenbaum, der ursprünglich im Orient wild, jetzt in Südeuropa überall cultivirt und selbst verwildert gefunden wird, das norddeutsche Klima im Freien aber nicht verträgt. Seine Frucht ist eigentlich nur der Blütenboden, denn die im Innern befindlichen Körner sind die wahren Früchte. Es gibt eine große Menge Spielarten von Feigenbäumen hinsichtlich der Farbe und der Größe der Früchte; dem Südländer sind diese als Nahrungsmittel von Bedeutung, während sie im Norden meist nur getrocknet vorkommen und mehr als Näscheri oder etwa für medicinische Zwecke dienen. Die besten getrockneten Feigen kommen von Smyrna, minder gut sind die von Genua und aus dem südlichen Frankreich.

Feijó (Diogo Antonio), Regent in Brasilien von 1834 — 37, wurde um 1780 in der kleinen Stadt Itú in der brasil. Provinz San-Paolo geboren. Er machte den theologischen Cursus im bischöflichen Seminar und galt, nachdem er Priester geworden, für einen ausgezeichneten Prediger. Im J. 1821 als Deputirter der Provinz San-Paolo in die Cortesversammlung nach Lissabon erwählt, machte er sich als solcher nicht sehr bemerklich; mehr wirkte er durch Intriguen für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Nach dem Abfalle Brasiliens hielt er sich erst in Lissabon versteckt und entfloß dann nach London, von wo er 1823 nach seinem Vaterlande zurückkehrte. Hier zog er sich durch offene Kundgebung seiner entschiedenen demokratischen Ansichten die Verfolgung des Pöbels zu, sowie strenge polizeiliche Überwachung von Seiten der Regierung. Erst indeß als Abgeordneter bei der vom Kaiser Dom Pedro berufenen ersten gesetzgebenden Versammlung, die 1826 zusammentrat, erhielt er eine politische Bedeutsamkeit, indem er sogleich an die Spitze einer Opposition trat, der sein Name bald zahlreiche Anhänger verschaffte. In Übereinstimmung mit seinen Grundsätzen trug er mächtig zum Sturze Dom Pedro's und zur Revolution vom 7. Apr. 1831 bei. Bald nachher wurde er Justizminister und gewissermaßen Präsident des Ministerraths. Während seines Ministeriums modificirte er das peinliche Gesetzbuch in den Bestimmungen hinsichtlich der Verschwörungen; er organisirte die Nationalgarden, führte die Municipalgarden ein und trug wesentlich dazu bei, das Heer aufzulösen, das die Revolution gemacht hatte und in kurzer Zeit wieder eine neue gemacht haben würde. In harte Conflict geriet er mit dem Papste, dem er unter Anderm in einer Note schrieb: „Es wäre zu wünschen, daß Ev. Heiligkeit den gerechten Forderungen eines Landes Gehör schenkte, das nur zu viele Beeinträchtigung vom röm. Hofe erfahren hat und das sonst zu äußersten Schritten getrieben werden könnte, für welche die Verantwortlichkeit ihm nicht zur Last fallen würde, und da endlich auch Ev. Heiligkeit in diesem Jahrhunderte nicht mehr in Unwissenheit darüber sein kann, daß Ihre Gewalt nur auf dem hingälligen Grunde des Meinens und der Leichtgläubigkeit beruht.“ Die Kammer beherrschte er so vollständig, daß er, als dieselbe einen von ihm verlangten Credit um eine bedeutende Summe verfürzte, nach einer 14 monatlichen Wirksamkeit seine Entlassung verlangte. Im J. 1833 wurde er zu gleicher Zeit von den Provinzen Rio und San-Paolo zum Senator erwählt und für erstere von der Regierung bestätigt; auch von ihr im Aug. 1834 zum Bischof von Marianna ernannt. Als hierauf

die Regentschaft von drei Mitgliedern abgeschafft und ein einziger Regent auf vier Jahre an die Spitze des Staats gestellt werden sollte, wurde F. mit bedeutender Stimmenmehrheit hierzu erwählt und leistete am 12. Oct. 1834 den desfalligen Eid. Seine Regentschaft begann unter sehr günstigen Ausichten, die sich aber bald verdunkelten. An die Stelle der blinden Unterstützung, die er früher in den Kammern gefunden hatte, trat eine heftige Opposition, unter deren Häuptern sich mehre Ehrgeizige befanden, die auf seinen Sturz hinarbeiteten. Als nun vollends F., um die gegen ihn immer heftiger werdende Presse zu zügeln, im März 1836 durch ein Decret die Preßprocesse, die bis dahin Geschworene entschieden, dem von der Regierung ernannten Gerichte überwies, ging die Opposition zum Complot und in einzelnen Provinzen zum förmlichen Aufstand über. F. nicht mächtig genug, diesen zu dämpfen, und von den Kammern verlassen, legte deshalb im Sept. 1837 seine Stelle nieder, nachdem er zuvor den Senator Dom Pedro Araujo de Lima zum Minister des Reichs ernannt hatte, der nun interimistisch die Regentschaft führte. In der Zurückgezogenheit lebte nun F. in seiner Vaterstadt, wieder mehr seinen republikanischen Grundsätzen huldigend, die er während der Zeit seiner Staatsverwaltung gewaltsam zurückgedrängt hatte. Im J. 1842 stellte er sich an die Spitze des Aufstandes in San-Paolo und wurde nach Unterdrückung desselben vor das Gericht der Senatorenkammer gestellt.

Feilmoser (Andr. Benedict), katholischer Theolog, geb. am 8. Apr. 1777 zu Hopfgarten in Tirol, wo sein Vater Landmann war, besuchte das Gymnasium und die Hochschule zu Salzburg. Im J. 1796 trat er in das Benedictinerstift Fiecht in Tirol, ging jedoch von da zu seiner weiteren Ausbildung noch einige Jahre in das Stift St.-Georg zu Billingen auf dem Schwarzwald. Bei seiner Rückkehr nach Fiecht im J. 1800 wurde er zum Priester geweiht und zugleich als Lehrer der Gregese angestellt und gab in diesem Amte einen so wissenschaftlich-freien Sinn kund, daß er bei der orthodoxen Partei Anstoß erregte. Unter der bair. Herrschaft wurde F. zum Professor der oriental. Sprachen und Gregese in Innsbruck ernannt und lebte unangefochten. Doch als Tirol an Osterreich zurückfiel, mehrten sich die Angriffe gegen ihn in dem Grade, daß ihm die Berufung an die katholische Facultät zu Tübingen, die er 1820 zum Theil mit auf Bengel's Empfehlung erhielt, nicht anders als sehr erwünscht kam. Hier wirkte er als gewandter, scharfsinniger und humaner Lehrer bis an seinen Tod, der ihn am 20. Juli 1831 ereilte. Unter seinen Schriften, von denen mehre Einzelnes aus der hebr. Grammatik behandeln, ragt hervor die „Einleitung in die Bücher des Neuen Bundes“ (Innsbr. 1810; 2. Aufl., Tüb. 1830).

Feimen, auch **Die men**, nennt man regelmäßig aufgeschichtete Haufen von ungedroschenem Getreide, meist Hafer oder Stroh, die bei Mangel an Scheunen und Bodenraum im Freien angelegt werden, und deren Errichtung, wenn sich die darin aufbewahrten Gegenstände gut erhalten sollen, nicht wenig Vorsicht und Geschicklichkeit erfordert. In England wird fast alles Getreide bis zum Dreschen in Feimen aufbewahrt.

Feio (José Victorino Barreto), einer der entschiedensten Republikaner in Portugal, geb. um 1783 aus einer alten angesehenen portug. Familie, war ansfangs dem geistlichen Stande bestimmt und hatte bereits die ersten Weihen empfangen, als er zum Militärstande überging. Er war Oberstlieutenant, als 1820 die Revolution ausbrach, an der er thätigen Antheil nahm. Zum Deputirten bei den constituirenden Cortes ernannt, zeichnete er sich in denselben ebenso als Redner wie durch seinen Patriotismus und seine demokratischen Ansichten aus. Als die Ereignisse von 1823 ihn zur Auswanderung nöthigten, widmete er seine Muße den Wissenschaften. Kaum in Folge der Einführung der Charte Dom Pedro's wieder nach Portugal zurückgekehrt, mußte er 1828 nach Unterdrückung des in Dporto gegen Dom Miguel's Usurpation ausgebrochenen Aufstands von neuem sein Vaterland verlassen und hielt sich nun hauptsächlich in Hamburg auf. Erst als Dom Miguel besiegt war, kehrte er nach Lissabon zurück, wo er, zum Deputirten der Cortes von 1834 erwählt, seinen Sitz auf der äußersten Linken nahm und in der von ihm redigirten Wochenschrift „O movimento“ den entschiedensten Republikanismus predigte. Aus der Aufhebung der Charte Dom Pedro's im J. 1836 suchte er die möglichsten Vortheile für die weitere Demokratisirung der Regierungsform zu ziehen. Von neuem zum Mitgliede der Cortes von 1837 erwählt, nahm er

wieder seinen Sitz auf der äußersten Linken; doch sehr bald trat er aus der Versammlung, der er den Vorwurf machte, die ungeseglichen Handlungen der Regierung straflos hingehen zu lassen. Seitdem lebt er auf seinen Landgütern, wo er sich hauptsächlich mit der Landwirtschaft beschäftigt. Als Schriftsteller ist er bekannt durch seine Übersetzungen des Sallust (Par. 1825), eines Theils des Livius (Hamb. 1829) und der Tractate Alfieri's „Von der Tyrannie“ und „Vom Fürsten und von den Wissenschaften“. Im Vereine mit J. G. Monteiro gab er die Werke des Camoens und des Gil Vicente (Hamb. 1834) heraus.

Feith (Rhijnvis), einer der vorzüglichsten unter den neuern Dichtern Hollands und nächst Bilderdijk (s. d.) der Wiederhersteller der verfallenen holländ. Poesie, geb. am 7. Febr. 1753 zu Zwoll in Oberijssel, zeigte schon früh die glücklichsten Anlagen zur Dichtkunst. Nachdem er in Leyden die Rechte studirt hatte, lebte er seit 1776 in seiner Vaterstadt seiner Lieblingsbeschäftigung. Auch als Bürgermeister und bald darauf als Einnehmer beim Admiraltätscollegium in Zwoll hörte er nicht auf, die Dichtkunst zu üben und die holländ. Literatur zu bereichern. Er versuchte sich fast in allen Formen der Dichtkunst; in frühern Zeiten neigte er sich sehr zu dem besonders von Bellamy (s. d.) angestimmten empfindsamen Tone, der in seinem Romane „Ferdinand und Constantia“ (1785) vorherrscht und durch sein Beispiel in Holland eine Zeit lang sich verbreitete. Nach dem Wiederaufleben der Poesie Hollands schrieb er das Lehrgedicht „Het Graf“ (Amst. 1792; deutsch von Eichstorf, 1821), durch welches bei guter Anlage und vielen trefflichen Stellen doch noch immer jener empfindsamen Ton durchklingt; frei davon, aber ohne bestimmten Plan, ist „De ouderdom“ (Amst. 1802). Unter seinen lyrischen Gedichten: „Oden en gedichten“ (4 Bde., Amst. 1796—1810), sind mehre Hymnen und Oden durch hohen Schwung und Gefühl ausgezeichnet. Von seinen Trauerspielen werden besonders „Thirza“, „Johanna Gray“ (Amst. 1791) und am meisten „Ines de Castro“ (Amst. 1793) geschätzt. In Verbindung mit Bilderdijk gab er Haren's berühmtem Gedichte „De Geuzen“, worin die Begründung der niederländ. Freiheit besungen wird, eine edlere Form. Seine „Brieven aan Sophie over den geest van de Kantiaansche wijsbegeerte“ (Amst. 1806) sind ein schwaches Werk des Alters. Unter seinen prosaischen Werken zeichnen sich seine „Brieven over verscheiden onderwerpen“ (6 Bde., 1784—94), die viel zur Verbreitung eines guten Geschmacks beitrugen, durch gebildeten Stil und seine Bemerkungen aus. Er starb zu Zwoll am 8. Febr. 1824.

Felaths, s. Fulah.

Felbiger (Joh. Ignaz von), ein um das katholische Schulwesen Deutschlands sehr verdienter Mann, geb. am 6. Jan. 1721 in Großglogau, studirte zu Breslau. Nach Vollendung seiner akademischen Studien kam er in das Kloster der regulirten Chorherren zu Sagan, wo er 1758 Prälat wurde. Von jetzt an richtete er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Verbesserung des Schulwesens und ließ sich weder durch Verfehlung noch durch Hindernisse von der Verfolgung seines Plans abschrecken. Seine Bemühungen, anfangs auf das Stift Sagan beschränkt, dehnten sich nach und nach auf das ganze katholische Schlesien aus und erweckten auch in andern katholischen Staaten Deutschlands Nachahmung. Nach seinem Vorschlage wurde durch Einrichtung von Schullehrerseminarien für Heranbildung tüchtigerer Lehrer Sorge getragen; zweckmäßigere Schulbücher wurden eingeführt; auch verpflanzte er die sogenannte Literalmethode, deren Eigenthümlichkeit in der tabellarischen Aufstellung der Hauptideen in den einzelnen Lehrgegenständen bestand, aus der Realschule in Berlin in die Volksschulen. Im J. 1774 wurde er von der Kaiserin Maria Theresia als Generaldirector des Schulwesens nach Wien berufen, wo er in alle östr. Schulen die Literalmethode einführte und viele Schulbücher herausgab, unter welchen besonders sein „Katechismus“ viel gebraucht wurde. Als er 1782 vom Kaiser Joseph seines Amtes entlassen wurde, ging er nach Presburg und starb daselbst am 17. Mai 1788.

Feldbausch (Felix Sebastian), einer der geachtetsten Schulmänner Süddeutschlands, wurde am 25. Nov. 1795 zu Mannheim geboren und erhielt seit 1807 auf dem dortigen Lyceum und später auf dem zu Nastadt seine erste Bildung. Im J. 1817 bezog er die Universität zu Heidelberg, wo er unter Creuzer und Schloffer die classischen Studien mit so gutem Erfolge betrieb, daß er bereits 1820 eine Anstellung an dem Gymnasium zu Donaueschingen und nach Verlaufe eines Jahrs an dem Lyceum zu Nastadt erhielt. Hier schrieb er zunächst

seine „Griech. Grammatik“ (Heidelb. 1823; 2. Aufl., 1826), hierauf seine größere „Lat.-Grammatik“ (Heidelb. 1837), worin er, nach dem Vorgange Becker's in der deutschen Grammatik, namentlich die Satzverhältnisse klar zu entwickeln suchte. Außerdem erwähnen wir seine sehr brauchbare Ausgabe des Cornelius Nepos (2 Bdn., Heidelb. 1828) und der „Metamorphosen“ des Doid (Karlsru. 1835), seine „Griech. Chrestomathie“ (3. Aufl., Heidelb. 1833), die treffliche Abhandlung „Über die Construction der Brücke, welche Julius Cäsar über den Rhein schlug“ (Rastadt 1830) und die „Deutsche Metrik nach Beispielen aus classischen Dichtern“ (Heidelb. 1841).

Feldbequipage nennt man diejenigen Ausrüstungsstücke, welche im Besondern auf die Ökonomie der Truppen im Felde Bezug haben, nämlich das Lagergeräth, die Zelte, Lagerdecken, Feldbinde, alles Koch- und Trinkgeschir, die Päcksäcke mit altem Zubehör, die Bekleidung der Packpferde, Krankendecken u. dgl. mehr. Bei wohlorganisirten Armeen werden alle diese Dinge schon im Frieden vorräthig gehalten und von Zeit zu Zeit ergänzt, damit es bei der Mobilmachung an nichts fehlt; jedoch ist man bemüht gewesen, die Feldbequipage auf das dringend Nothwendigste zu beschränken, um den Troß der Armeen möglichst zu vermindern. Die Revolutionskriege sind darin mit gutem Beispiele vorangegangen; doch führten noch 1806 die deutschen Offiziere Feldbetten, Tische, Stühle u. s. w. mit in den Krieg, was mit dem Frieden von Tilsit sich änderte.

Feldgeschrei nannte man in den frühesten Zeiten, als die Krieger noch keine gleichmäßige Bekleidung trugen und keine besondern Feldzeichen führten, die als Erkennungszeichen dienenden Worte. So riefen die Spanier eine Zeit lang „San-Jago“, die Franzosen „Saint-Denis“, die Engländer „Sanct-Georg“ u. s. w. In den Armeen der Neuern gibt es dreierlei Erkennungsworte, die *Parole* (der Name einer Stadt), das *Feldgeschrei* (der Vorname eines Mannes und mit der Parole gewöhnlich von gleichem Anfangsbuchstaben) und die *Lösung* (jedes willkürliche Wort, gemeinhin ein Substantiv). Die Parole wird nur den Offizieren und Unteroffizieren, das Feldgeschrei aber jedem Soldaten mitgetheilt, die Lösung bestimmt in der Regel jeder Commandant eines detachirten Postens. Jedem, der einer Bedette oder Schildwache sich nähert, es sei bei Tage oder Nacht, wird das Feldgeschrei und bei Nacht auch noch die Lösung abgefordert; wenn eine falsche Antwort erfolgt, wird ohne Weiteres Feuer gegeben. Parole und Feldgeschrei, welche nur auf 24 Stunden Gültigkeit haben, werden sorgfältig geheim gehalten und augenblicklich verändert, sobald bekannt wird, daß ein Soldat zum Feinde desertirt ist. Ein jeder Commandant einer Feldwache hat dazu das Recht, muß es aber unverzüglich in das Hauptquartier melden.

Feldgeschütz heißen im Gegensatz zum *Belagerungsgeschütz* (s. d.) alle Kaliber bis zur zwölfpfündigen Kanone und zur zehnpfündigen Haubige, und selbst diese ist bei der preuß. Artillerie in neuester Zeit aus der Reihe der Feldgeschütze gestrichen worden. Obzwar Leichtigkeit und größtmögliche Beweglichkeit Haupterfordernisse des Feldgeschützes sind, so dürfen beide doch niemals auf Kosten der Wirksamkeit erreicht werden, weshalb auch kein kleineres Kaliber als sechspfündige Kanonen mit ins Feld genommen werden sollten. Mörser gehören in der Regel nicht zum Feldgeschütz, doch befanden sich bei der preuß. Armee in den J. 1793—95 leichte siebenpfündige Tempelhof'sche Packmortiere, so genannt, weil sie auf Pferden oder Maulthieren transportirt wurden. In den frühern Kriegen wurden auf jegliche 1000 M. vier, fünf, sogar bis sieben Stück Feldgeschütz gerechnet, gegenwärtig auf 1000 M. Infanterie nur zwei und eins in Reserve, auf jegliche 1000 Reiter vier Geschütze der Reitenden Artillerie. Die Ausrüstung mit Munition beträgt für jedes Feldgeschütz, die Munitionswagen mitgerechnet, 200 Schuß. Das erste Feldgeschütz soll König Karl VIII. von Frankreich auf seinem Zuge nach Italien mitgeführt haben.

Feldjäger heißen in der preuß. Armee diejenigen Militairs, welche zu Couriergegeschäften und andern Sendungen gebraucht werden. Friedrich II. errichtete 1740 ein solches Reitendes Feldjägercorps, das noch gegenwärtig, jedoch in der beschränkten Zahl von einem Chef, einem Commandeur, drei Oberjägern mit Offiziersrang besteht, und dessen jedesmaliger Chef ein Generaladjutant des Königs ist. Mit diesem kleinen Corps sind die mit Büchsen bewaffneten Jägerbataillone, deren Soldaten, sobald sie gelernte Jäger sind, auch wol Corpsjäger genannt werden, nicht zu verwechseln. In der württemberg. Armee existirt eine schon unifor-

mirte, mit Lanzen bewaffnete Feldjägerschwadron von drei Offizieren und 52 berittenen Unteroffizieren für den Dienst im Hauptquartiere. In allen Armeen befinden sich zwar Jägertruppen, zu Fuß oder zu Pferde, doch gehören diese nicht zur Kategorie Derjenigen, welche mit dem Namen Feldjäger belegt werden.

Feldküchen stammen vom Grafen Rumford her, der im Revolutionskriege eine besondere Art viereckiger Kessel erfand, die auf einem Roste lagen und so groß waren, daß in jedem Kessel Speise für 250 M. gekocht werden konnte, nachdem der auf einem einspannigen Wagen transportirte Kochapparat aufgeschlagen war. Später veränderte er den Apparat, sodaß während des Fahrens gekocht werden konnte. Beide Erfindungen machten indeß kein Glück. Erst in neuerer Zeit ist die Sache in Preußen wieder aufgenommen worden und die Versuche von Kurowsky's haben befriedigende Resultate gegeben.

Feldlazareth heißen die Anstalten zur Heilung erkrankter oder verwundeter Militairpersonen im Kriege. Abgesehen von Ludwig dem Heiligen, der Ärzte für seine Armee mit nach Palästina nahm und das Hospice des Quinze-Vingts für 300 jenseit des Meeres erblindete christliche Krieger stiftete, war es Heinrich IV. von Frankreich, der 1597 die ersten Feldhospitäler errichtete; Ludwig XIV. führte sie auch für die Friedenszeit in allen Garnisonen Frankreichs ein, was mit der Einführung der stehenden Heere überall nöthig wurde. Im Kriege gibt es stehende und fliegende Feldlazarethe. Die erstern werden meist in größern von den Hauptstraßen abseits liegenden Städten, Klöstern und öffentlichen Gebäuden, ungern in Festungen angelegt, weil sie oft den Keim zu verheerenden, ansteckenden Krankheiten und Seuchen entwickeln. Die fliegenden Lazarethe oder *Ambulancen* (s. d.) befinden sich bei der Armee für den ersten dringenden Bedarf. Jedes Feldlazareth steht unter einem besondern Dirigenten mit einer entsprechenden Anzahl von Stabs-, Ober- und Unterärzten, die unter dem Namen Feldärzte ein besonderes Personal bilden und nicht zum Etat der Truppen gehören. Eine der wohlthätigsten Einrichtungen sind die in neuester Zeit in der preuß. Armee eingeführten Chirurgengehülften, wozu schon im Frieden jede Compagnie einen geeigneten Soldaten stellt, der in den Militairhospitälern angelehrt und bei entsprechender Application den Rang eines Viceunteroffiziers erhält. In einer wohlgeordneten Armee wird Alles, was zur Ausrüstung eines Feldlazareths an Instrumenten, Bandagen, Koch- und Eßgeschirren und Geräthen aller Art bis auf das kleinste herunter gehört, schon im Frieden angeschafft und bereit gehalten, wie dies auch die Bundesmatrikel für alle zum deutschen Bundesheere gehörenden Contingente vorschreibt.

Feldmanoeuvres unterscheiden sich von andern Friedensmanoeuvres dadurch, daß beide Parteien, Freund und Feind, in voller Stärke gegeneinander manoeuvriren, während bei jenen der Feind häufig nur durch einzelne Trupps bezeichnet oder markirt wird.

Feldmarschall ist die höchste militairische Würde in fast allen Armeen, bei den meisten aber nur ein Titel. Napoleon setzte die Anzahl der Marschälle des Reichs (*Maréchaux de l'empire*) auf zwölf fest, doch ist diese Zahl weder von ihm noch von den Bourbons streng eingehalten worden; seit der Julirevolution aber aufs neue als Normalzahl festgesetzt. Bei den Östreichern rangirt der Feldmarschall vor dem Generalleutenant oder Feldzeugmeister und General der Cavalerie; dann folgt der Feldmarschalllieutenant und der Generalmajor. Preußen besitzt gegenwärtig nur einen Titular-Feldmarschall in der Person des Herzogs von Wellington.

Feldmessen nennt man entweder die Ausmittelung des Flächenraums gewisser durch Felder, Wälder, Wiesen, Wege, Gewässer und Gebäude sich bildender Figuren, oder die Entwerfung eines Grundrisses davon im verjüngten Maßstabe. (S. *Messung* und *Messisch*.)

Feldmühlen oder Handmühlen zum Mahlen des Getreides wurden im Dreißigjährigen und auch in spätern Kriegen bei den Armeen mitgeführt. In den neuern Kriegen sind sie durch die vermehrte Cultur der Länder entbehrlich geworden. Napoleon führte im Feldzuge von 1812, aus Besorgniß für die Unwirthbarkeit Rußlands, Handmühlen mit; die Erfahrung aber lehrt, daß, wenn man sich ihrer bedienen will, sie gewöhnlich durch den Transport unbrauchbar geworden sind. Im Feldzuge von 1814 waren auf Befehl der franz. Behörden in einigen Departements fast alle Mühlen zerstört worden, und die verbündeten Truppen empfanden allerdings hier und da den Mangel an Feldmühlen; doch dürfte dies eine Bei-

spiel schwerlich Veranlassung werden, daß man bei einem künftigen Kriege in Europa sich mit diesem Geräthe belasten sollte.

Feldpost. Zur Beförderung des Briefwechsels der im Felde stehenden Armee mit dem Vaterlande sind bei jeder größern Heersabtheilung (Armee-corps) Feldpostämter mit dem entsprechenden Personale an Secretairen, Schirr- oder Wagenmeistern, Postillonon u. s. w., sowie mit dem gehörigen Fuhrwesen, Wagen- und Reitpferden eingerichtet. Sie stehen unter Feldpostmeistern und sind dem Hauptquartiere attachirt.

Feldprediger, bei den Katholiken **Feldkaplane,** heißen die zufolge einer Verordnung der Kirchenversammlung zu Regensburg vom J. 742 beim Heere im Felde angestellten Geistlichen. Vor den franz. Revolutionskriegen hatte jedes Regiment einen besondern Prediger, der demselben auch zum Gefechte folgen mußte, um den Verwundeten Beistand zu leisten; allein nach dem Vorgange der franz. wurden die Feldprediger bei den meisten deutschen Armeen abgeschafft. Erst im Befreiungskriege von 1813 wurde es zuerst im preuß. Heere wieder Sitte, demselben Feldprediger folgen zu lassen; doch wurden nicht, wie früher Regiments-, sondern blos Divisions- und Brigadeprediger angestellt, deren erste Instanz gewöhnlich ein Feldpropst bildet.

Feldschanzen sind flüchtig erbaute, meist nur auf das Bedürfniß des Augenblicks berechnete Schanzen, um einen einzelnen Posten, oder auch wol die Front einer Position oder deren Flanken zu verstärken. Sie werden nach einem einfachen Tracé angelegt, meist in Form einer Redoute, Lunette oder Flesche (s. d.), früher in zusammenhängender Linie, wovon man aber in der neuern Zeit ganz zurückgekommen ist. Ihre Brustwehr wird nur so stark gemacht, daß sie dem Feldgeschütz widerstehen kann, der Graben muß die erforderliche Breite haben, um das Überspringen zu hindern, und mindestens 6—7 F. tief sein. Die Anlage der Feldschanzen macht einen eigenen Zweig der Befestigungskunst unter dem Namen der **Feldverschanzungskunst** aus, daher auch der Ausdruck **Feldingenieur**.

Feldschlange, s. Colubrine.

Feldschmiede heißt die auf einem vierräderigen Wagen bei den Batterien mitgeführte Schmiede, um theils den Pferdebeschlage, theils die kleinern Reparaturen an den Fuhrwerken leisten zu können.

Feldspath, ein aus Kali, Thon- und Kieselerde bestehendes Mineral, findet sich gemein häufig in Granit, Porphyr und Lava und bildet schöne Krystalle, so namentlich bei Karlsbad und am Fichtelberge, von rother, grüner und gemischter Farbe. Eine Art Feldspath ist auch der **Udular** (s. d.), so genannt nach dem Berge Udula in Graubünden. Der grüne Feldspath in Sibirien führt den Namen **Amazonenstein**. Man benützt die schönfarbigen Feldspathe zu Ring- und Nadelsteinen, Petschaften, Dosen u. s. w.

Feldverpflegung heißt im Gegensatz zur Friedensverpflegung die Verpflegung nach einem durch die größern Anstrengungen im Kriege bedingten und gerechtfertigten höhern Etat, sowol der Mundportionen für den Soldaten als der Rationen für die Pferde. Wenn z. B. der Soldat im Frieden täglich $\frac{1}{2}$ Pf. Brot und $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ Pf. Fleisch erhält, so besteht die Feldportion gewöhnlich aus 2 Pf. des ersten und $\frac{1}{2}$ Pf. des zweiten Artikels u. s. w. Für die Pferde wird die Feldration in der Regel an Hartfutter stärker und an Rauhfutter schwächer gemacht als die Friedensration. Zur Feldportion gehört auch der Brantwein und bei den Franzosen statt desselben der Wein, sowie in einigen Armeen der Rauchtack.

Feldwachen heißen die zur Sicherheit einer lagernben oder cantonirenden Heersabtheilung aufgestellten Trupps, zunächst in der Richtung des Feindes, zuweilen auch in der entgegengesetzten, um gegen jeden möglichen Überfall gesichert zu sein. Ihre Stärke ist verschieden und richtet sich nach dem Terrain, das die Feldwache unter Aufsicht nehmen soll, übersteigt aber selten 30—40 Mann unter einem Offizier und bei kleinern Feldwachen auch wol unter einem Unteroffizier. In Durchschnitten oder bedecktem Terrain bestehen sie aus Infanterie allein, der blos einige Reiter zum Melden beigegeben sind; im offenen Terrain, das eine freie Umsicht erlaubt, aus Cavalerie; im gemischten Terrain aus jeder Truppengattung zur Hälfte. Die Feldwachen setzen Sicherheitsposten aus, welche bei der Cavalerie Betten, bei der Infanterie Schildwachen heißen und gewöhnlich aus zwei Mann bestehen, daher der Ausdruck **Doppelposten**. Der Haupttrupp wird hinter der Postenlinie so verdeckt

als möglich aufgestellt. Der Dienst der Feldwachen ist im Kriege sehr wichtig, und in jeder Armee herrschen darüber die bündigsten Vorschriften; sie machen einen integrierenden Theil des sogenannten *Ворпостенсыстемс* (s. d.) aus und werden alle 24 Stunden abgelöst.

Feldwebel, sonst *Feldwaibel*, bei der Cavalerie *Wachtmeister*, ist der vornehmste Unteroffizier einer Compagnie oder Escadron und ein wegen seines Einflusses auf den Dienst und die Mannschaft wichtiger Posten, weshalb der Feldwebel, der an der Spitze aller innern Dienst- und Versorgungsgeschäfte einer Compagnie steht, auch im Soldatenleben die Mutter der Compagnie, der Hauptmann aber deren Vater genannt wird. Im Mittelalter bei den Landsknechten besorgte der Feldwebel die taktische Ordnung und die Ausbildung der Mannschaft in der Fahne (Compagnie) und war mit besonderer Autorität bekleidet. Man wählt dazu einen gefesteten, erfahrenen und exemplarischen Mann, der sich Achtung bei der Compagnie zu verschaffen weiß; auch muß er mit der Feder gut Bescheid wissen, da er alle Rapporte, Listen und sonstige schriftliche Eingaben zu fertigen hat. Der Feldwebel empfängt die Befehle unmittelbar vom Hauptmann und ist nur diesem verantwortlich. Eins seiner wichtigsten Geschäfte ist das Auszahlen der Löhnung, weshalb er ein zuverlässiger und treuer Mann sein muß. Um seine wichtige Stellung auch äußerlich zu ehren, darf er einen Säbel und das Offizierporteepee tragen.

Feldzeichen heißen beim Militair im Allgemeinen äußere Zeichen, um Freund von Feind zu unterscheiden, insbesondere die Fahnen, Standarten, Schärpen und andere Gegenstände des kriegerischen Schmucks, namentlich die Degenquaste oder das Porteepee. Bei den neuern Armeen richten sich die Farben der Feldzeichen nach den Landes- oder Nationalfarben. In der ältesten Zeit brauchte man als Erkennungszeichen Dinge aus dem gewöhnlichen Leben, wie Thierköpfe u. s. w., die auf Stangen vorgetragen wurden. (S. *Fahnen*.) Erst später entstanden farbige Feldzeichen. Seit Einführung der stehenden Heere haben die Feldzeichen mancherlei Veränderungen erlitten und zuletzt sich auf gewisse Farben fixirt. Allein auch die Stellung der Farben nebeneinander macht dabei einen Unterschied; Frankreich und England z. B., lange Zeit die erbittertesten Feinde, führen die nämlichen Farben (blau, weiß und roth), allein die Art, sie nebeneinander zu stellen, macht den Unterschied. Die Feldzeichen des deutschen Bundesheers sind folgende: Osterreich, gelb und schwarz; Preußen, Hohenzollern und Riechtenstein, schwarz und weiß; Baiern, weiß und blau; Württemberg, roth und schwarz; Baden, roth und gelb, mit weißer Einfassung; Hessen und die freien Städte, weiß und roth; Sachsen und die sächs. Herzogthümer, sowie Waldeck, weiß und grün; Nassau, blau und orange; Hannover, gelb und weiß; Braunschweig, hellblau und gelb; Mecklenburg und Oldenburg, roth, gelb und blau, aber mit Versetzung der Farben; Sachsen-Weimar, grün, schwarz und gelb; Anhalt-Deßau, Anhalt-Köthen und Lippe, grün und weiß; Anhalt-Bernburg, hellgrün; Schwarzburg, blau und weiß; Neuß, gelb, roth und schwarz; Holstein, roth und gelb.

Feldzug nennt man eine zusammenhängende Reihe militairischer Operationen, welche einen bestimmten Abschnitt in einem Kriege bilden. Ein Krieg besteht daher aus einer Reihe von Feldzügen, zuweilen auch nur, wie der von 1815 in den Niederlanden und in Frankreich, in einem einzigen. In den ältern Kriegen umfaßte ein Feldzug gewöhnlich den Zeitraum vom Frühjahr bis zum eintretenden Winter, der den Operationen ein Ziel steckte; in den neuern Kriegen dauern die Operationen auch den Winter hindurch fort, wodurch der Begriff von Feldzug unbestimmter wird und gewöhnlich die Dauer eines vollständigen Kriegsjahrs bezeichnet. In einem und demselben Kriege können aber auch mehre Feldzüge nebeneinander stattfinden, je nachdem mehre Armeen, zwar zu dem nämlichen Kriegszweck, aber auf verschiedenen Kriegstheatern operiren. So z. B. bestehen im Siebenjährigen Kriege die einzelnen Jahre aus den Feldzügen des Königs, des Prinzen Heinrich, des Herzogs von Braunschweig in Sachsen, Schlesien und Westfalen. Dadurch zerfällt der allgemeine Feldzug in mehre besondere, und das Letztere ist namentlich bei Coalitionen der Fall. Im Befreiungskriege machte die große Armee unter Schwarzenberg, die schlesische unter Blücher, die Nordarmee unter Karl Johann und das Bülow'sche Corps in Holland jede ihren eigenen Feldzug. In den Revolutionskriegen hat Frankreich nicht nur nach außen sondern selbst nach innen, z. B. in der Vendée, gleichzeitig besondere Feldzüge gemacht; daher denn auch

die besondern Namen, welche die einzelnen Armeen (s. d.) erhielten, oder auch die einzelnen Feldzüge, wie z. B. Feldzug am Rhein, in den Pyrenäen, in den Niederlanden u. s. w. Die Dauer eines Feldzugs anlangend, so richtet sich dieselbe nach dem Kriegszweck und endet gewöhnlich nur dann, wenn derselbe von der einen Partei erreicht oder aufgegeben wird, woraus von selbst folgt, daß zuweilen mehre Feldzüge sich aneinander reihen werden oder müssen, bis der Kriegszweck erreicht ist oder wegen Mangel an Mitteln, oder auch aus politischen Gründen aufgegeben wird. Zuweilen macht aber auch eine Armee in einem Jahre mehre Feldzüge zu dem nämlichen Kriegszweck, wie z. B. die franz. in Algerien, wo die große Hitze und die Regenzeit bestimmte Abschnitte nothwendig machen, und der allgemeine Jahresfeldzug sich in einen Frühjahrs- und einen Winterfeldzug theilt. Ganz uneigentlich knüpft man den Begriff Feldzug an gewisse Operationsobjecte, wie es häufig neuere franz. Schriftsteller gethan haben, die von einem Feldzuge bei Dresden, bei Leipzig, bei Belle-Alliance sprechen. Am bestimmtesten bleibt es, die Feldzüge chronologisch nach Jahren abzuthellen, wonach z. B. der Befreiungskrieg aus den Feldzügen von 1813, 1814 und 1815 besteht.

Felicitas, eine röm. allegorische Göttin der Glückseligkeit, wird gewöhnlich, namentlich auf Münzen, mit dem Mercurstabe und auf einem Füllhorn ruhend dargestellt; doch sind ihre Attribute je nach dem Gegenstande des Glücks verschieden. Lucullus ließ ihr zu Rom im J. 679 der Stadt einen Tempel bauen, der aber unter Claudius abbrannte.

Fellenberg (Phil. Emanuel von), Landwirth und Erzieher zu Hofwyl, ein um Schule, Landwirthschaft und Gemeinwohl vielfach verdienter Mann, geb. 1771 zu Bern, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung, besuchte seit 1789 die Universität zu Tübingen, um die Rechte zu studiren, und wurde 1795 an dem Institute Pfeffel's zu Kolmar angestellt. Einige Jahre nachher kehrte er seiner geschwächten Gesundheit wegen in die Schweiz zurück und durchwanderte nun nicht nur diese sondern auch einen Theil Frankreichs, Tirol, Schwaben und andere deutsche Länder, nicht in den Gasthäusern der großen Städte sondern in den Hütten des Volks seine Wohnung suchend. Immer mehr wurde er in Folge dieser Wanderungen dem Entschlusse zugeführt, sich vorzugsweise der Volksbildung und dem Erziehungswesen zu widmen, wozu ihn der Umgang mit Pestalozzi noch mehr bestimmte; doch die Zeit war zu einem größern Unternehmen keine günstige. Bei der 1798 in Bern ausgebrochenen Revolution verhielt sich F. leidend. Er übernahm zwar das Amt eines Quartiercommandanten der obern Districte des Cantons und leistete als solcher bei dem Bauernaufstande des Oberlandes wichtige Dienste; als man aber seine den Bauern gemachten Zusicherungen nicht erfüllte, nahm er seinen Abschied. Vermählt und Vater mehrer Kinder, kaufte er 1799 gemeinschaftlich mit seinem Vater das Gut von Hofwyl, in der Nähe Berns, das er 1801 nach des Vaters Tode ganz an sich brachte. Kaum mit den ersten Einrichtungen seines Gutes fertig, trat er mit Pestalozzi in Verbindung, worauf dessen Schule von Burgdorf nach dem Schlosse Buchsee, ganz in der Nähe von Hofwyl, verlegt wurde. Beide wollten gemeinsam das Werk leiten; allein ihre durchaus entgegenstehenden Charaktere ließen keine Einigung zu, sodaß sie sich trennen mußten. Pestalozzi wendete sich nach Ifferten im Canton Waadt; F. hingegen fuhr mit verdoppeltem Eifer fort, durch neue Einrichtungen den Ertrag seiner Besizung zu heben, und sowol auf die Umgegend durch sein Beispiel zu wirken als durch Herausgabe landwirthschaftlicher Schriften die Welt mit seinen Versuchen bekannt zu machen. Zu gleicher Zeit gründete er ein Institut für gänzlich verlassene Kinder. Auch eröffnete er ein ökonomisches Lehrinstitut, wozu die berner Regierung einstweilen das Schloß Buchsee einräumte und mit dem 1808 die Erziehungsanstalt für Kinder höherer Stände in Verbindung trat. Das Sinken des Pestalozzi'schen Instituts zu Ifferten veranlaßte ihn, im J. 1817 sich mit Pestalozzi auszusöhnen und einen Versuch zu machen, ob zwischen Hofwyl (s. d.) und Ifferten sich kein Verhältniß begründen lasse, wodurch beide Anstalten sich gegenseitig ergänzen könnten; allein diese Verbindung kam ebenso wenig zu Stande als der damit zusammenhängende Plan, ähnliche Erziehungsanstalten wie zu Hofwyl in allen Cantonen der Schweiz zu gründen und unter einer gemeinsamen Oberleitung zu einem Ganzen zu vereinigen, da Freunde F. riefen, seine Kräfte nicht durch zu weit verzweigte Unternehmungen zu zerplittern. In Betracht dieses ließ er auch, da das Institut zur Erziehung der höhern Stände sehr an Bedeutung gewonnen und unter allen hofwyl'schen Stiftungen die ein-

träglichste geworden war, 1818 die landwirthschaftliche Lehranstalt zu Buchsee eingehen. Um die Bildung der Volksschullehrer im Canton Bern hat sich F., trotz aller Hindernisse, welche ihm die berner Regierung selbst in den Weg legte, große Verdienste erworben. Seine Bemühungen um Volksbildung in der Nähe fortwährend verkannt, erhielten aus der Ferne um so größere Anerkennung; viele Fürsten besuchten selbst seine Anstalten und ließen nach dem Muster derselben in ihren Ländern ähnliche anlegen.

Fellows, d. i. Genossen oder Gefährten, heißen diejenigen Mitglieder der Collegien oder Gelehrtenstiftungen auf den engl. Universitäten zu Oxford und Cambridge, welche die innern und äußern Angelegenheiten dieser Stiftungen verwalten. Ihre Anzahl ist nach der Größe des College verschieden und beträgt im größten College zu Oxford 101. Die Einkünfte des Stifts werden nach Abzug aller nöthigen Ausgaben unter sie nach der Anciennität vertheilt und betragen für einen nie unter 25 Pf. St., steigen aber oft sehr hoch; dabei beziehen sie für die besondern Ämter, die sie im College bekleiden, noch besondere Einkünfte. Sie wohnen in den Collegien und haben freien Tisch, brauchen aber jährlich nur eine kurze Zeit sich darin aufzuhalten. Der Genuß einer solchen Gelehrtenpründe (fellowship) dauert zeitlebens, außer wenn die Fellows sich verheirathen, oder Grundeigenthum erwerben, das mehr einträgt, oder eine höhere Stelle bei der Universität oder eine einträgliche Pfarrei erhalten. Einer der Fellows versieht die Stelle eines Prorectors und vertritt den Vorsteher, der nur aus den Fellows gewählt werden darf. Auch die Gelehrtenschule zu Eton hat ein Collegium, zu welchem sieben Fellows gehören, die mit dem Vorstande die Leitung der Anstalt haben und die Güter derselben verwalten. Sie haben das Vorrecht, sich zu verheirathen, ohne ihre Stelle zu verlieren, und können neben derselben auch eine Pfarrei besitzen.

Felönie nennt man im Lehnrechte die Verlegung der Lehnstreue sowol von Seiten des Lehnsherrn gegen den Vasallen, als von diesem gegen jenen, dann jedes Verbrechen, wodurch das Leben verwirkt wird, in welcher Bedeutung besonders die Briten das Wort gebrauchen. Ob dasselbe von dem lat. fallere, d. i. betrügen, oder von dem deutschen Worte fehlen, oder von dem fränk. felons, d. h. Untreue, herstamme, ist ungewiß. Felonie des Lehnsherrn gegen den Belehnten oder Vasallen wird begangen durch alle Handlungen gegen Leben, Ehre, Gesundheit und Vermögen desselben; von dem Vasallen gegen den Lehnsherrn durch Verweigerung des Lehnseides oder der Lehnbedienstung, Verlassung des Lehnsherrn in Gefahren, Bündniß mit dessen Feinden, Verrath, Anklage, Offenbarung der Geheimnisse desselben und Versuche auf sein Leben; ferner durch grobe Beleidigung der Frau und Familie des Lehnsherrn, auch durch unkeuschen Umgang mit dessen Frau, Tochter oder Schwester. An dem Lehnsherrn wird die Felonie mit Verlust der Lehnsherrlichkeit und des Lehns bestraft. In Folge des Verlustes der Lehnsherrlichkeit wegen Felonie wurde die kleine Herrschaft Yvetot in Frankreich souverain und zum sogenannten Königreich Yvetot.

Felsarten, s. Geologie.

Felton (Zohn), ist der Name zweier in der Geschichte Englands denkwürdig gewordener Männer, der Eine, ein eifriger Katholik, der den Muth hatte, die Bulle Pius' V., welche die Königin Elisabeth für eine Kegerin erklärte, an die Thore des bischöflichen Palastes in London anzuschlagen, und dafür 1560 mit dem Tode am Galgen büßte, der Andere ein fanatischer Irländer, der als Lieutenant in der Armee, welche unter George Billiers, Herzog von Buckingham, zum Entsatz der in Larochelle bedrängten Protestanten sich in Portsmouth einschiffen sollte, am 23. Aug. 1628 in das Schlafzimmer des Herzogs drang, ihn niederschied und dann freudig sich hängen ließ.

Feltre (Herzog von), s. Clarke (Jacq. Guill.).

Felucke heißt ein kleines Kriegsfahrzeug, vorzugsweise zur Beschützung der Küsten nach Art der Galeeren eingerichtet. Es führt Ruder und Segel zugleich und ist mit einigen leichten Kanonen und einer Anzahl Drehbassen armirt, außerdem die Mannschaft mit Flinten und Pistolen versehen.

Femern, eine kleine zu dem unter dan. Hoheit stehenden Herzogthum Schleswig gehörige Insel, im Baltischen Meere, an der Nordostspitze Holsteins und von diesem durch den Feme rsund getrennt, zählt auf ungefähr 3 □M. über 8000 E., die namentlich mit wolle-

nen Strümpfen einen ansehnlichen Handel treiben. Der Hauptort ist Burg, mit etwa 1700 E. und einem schlechten Hafen.

Femgerichte, abgeleitet von dem altdeutschen Fem, d. i. Strafe, auch heilige Fem oder Feyne, Freigerichte, Westfälische oder heimliche Gerichte genannt, sind eine der auffallendsten Erscheinungen während des deutschen Mittelalters, wo sie der damals ganz im Argen liegenden Rechtspflege sich annahmen. Sie selbst leiteten ihren Ursprung von Karl dem Großen her, der sie begründet haben sollte, um den Rückfall der gewaltsam zum Christenthum bekehrten Sachsen zu überwachen. Wahrscheinlicher aber sind sie ein Überrest der freien german. Gerichte, die sich unter günstigen Umständen in Westfalen erhielten, als bei der Auflösung der Gauverfassung Deutschland in eine Menge selbständig regierter Länder zerfiel. Größere Bedeutung erlangten sie zunächst nach der Achtung Heinrich des Löwen (s. d.), im J. 1179, von dessen Ländern der Erzbischof von Köln Engern und Westfalen erhielt, daher auch die Sage den Erzbischof Engelbert von Köln (s. d.), 1215—25, zum ersten Freigrafen macht. Leicht wurde es ihnen in der allgemeinen Verwirrung, welche nachmals in Deutschland herrschte, sich ein furchtbares Ansehen zu verschaffen, zumal da die deutschen Kaiser selbst sich ihrer gegen mächtige Große bedienten. Ihren Culminationspunkt erreichten sie im 14. und 15. Jahrh., wo sie sich über ganz Deutschland auszubreiten anfingen. So wohlthätig sie indeß auch in vielen Fällen wirken mochten, so konnte es doch nicht fehlen, daß sie sehr bald ausarteten und häufig dem Eigennutz und der Bosheit zum Deckmantel dienten. Es war daher kein Wunder, daß viele Stimmen sich gegen sie erhoben und daß 1461 mehre deutsche Fürsten und Städte, denen auch die schweizer. Eidgenossenschaft beitrug, unter sich Vereine errichteten, um einen Jeden bei sich Recht finden zu lassen und zu verhindern, daß solches bei dem heimlichen Gerichte gesucht werde. Auch wurden von mehren Ständen des Reichs besondere kaiserliche Schutzbriefe gegen die Anmaßungen der Freigerichte verlangt. Die Kaiser selbst ließen es indeß bei fruchtlosen Versuchen bewenden, Verbesserungen in der Verfassung der heimlichen Gerichte einzuführen; da diese kühn genug waren, sich den Kaisern zu widersetzen und Kaiser Friedrich III. sogar vorzuladen. Ihre Wirksamkeit hörte erst auf, als in Deutschland der allgemeine Landfriede errichtet, eine verbesserte Gerichtsform und die peinliche Halsgerichtsordnung eingeführt worden waren. Das letzte Femgericht wurde 1568 bei Celle gehalten. Doch noch bis zu Ende des 18. Jahrh. sollen in milderer Form in Westfalen Freigerichte gehalten worden sein. Außerhalb Westfalen vermochten sie, aller Versuche ungeachtet, keinen Bestand und kein Ansehen zu gewinnen; auf die Rothe Erde, d. h. Westfalen, wie dieses vielleicht des rothen Ziegelbodens wegen genannt wurde, waren sie auch durch die kaiserlichen Privilegien, auf die sie ihre Wirksamkeit stützten, beschränkt. Die Glieder der Fem hießen Wissende, d. h. Eingeweihte; sie mußten ehelich erzeugt, Christen sein, ein untadelhaftes Leben führen und durch einen Eid geloben, „die heilige Fem halten zu helfen und zu verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor Allem, was die Sonne bescheint, der Regen benetzt, vor Allem, was zwischen Himmel und Erde ist.“ Ursprünglich sollten Wissende nur auf der Nothen Erde aufgenommen werden und daselbst mit unbeweglichen Gütern angeessen sein; später aber wurden auch Fremde aufgenommen. Aus den Wissenden wurden die Freischöffen, die Weisiger des Freigerichts und die Urtelevollstrecker gewählt; den Vorsitz in dem Freigerichte führte der Freigraf; die Aufsicht über sämtliche Gerichte hatte als Stuhlherr der Landesherren, also in Westfalen der Erzbischof von Köln; die oberste Aufsicht aber als oberster Stuhlherr stand dem Kaiser zu, der gewöhnlich bei seiner Krönung in Aachen zum Wissenden aufgenommen wurde. Das Gericht eines Freigrafen hieß Freiding, und der Ort, wo das Gericht seine Sitzungen hielt, Freistuhl. Einer der berühmtesten Freistühle war der zu Dortmund. Später als die Fem über ganz Deutschland ihre Wirksamkeit zu erstrecken anfing und die Freigrafen Freischöffen aller Orten ernannten, entstand der Unterschied zwischen Wissenden, wie sich nun die Schöffen nannten, und Nichtwissenden. Die Freigerichte waren entweder öffentliche oder heimliche; jene, die „bei rechter Tageszeit und scheinender Sonne“ unter freiem Himmel gehalten oder gehegt wurden, urtheilten in bürgerlichen Streitigkeiten; vor letzteres oder das heimliche Gericht wurden Diejenigen geladen, die sich in dem öffentlichen Gerichte nicht genügend hatten

verteidigen können, sowie alle wegen Kegerei, Zauberei, Nothzucht, Diebstahl, Raub und Mord Angeklagte. Die Anklage geschah durch einen Freischöffen, der durch einen Eid erhärtete, daß der Angeklagte wirklich das Verbrechen begangen habe, dessen er angeschuldigt werde. Nichtwissende wurden binnen sechs Wochen und drei Tagen, Wissende binnen einer dreifachen Frist vorgeladen. Die Ladung besorgte ein Wissender, der sie unter symbolischen Zeichen an der Thür des Vorgeladenen anheftete, den nun an bestimmten Nächten und an bestimmten Orten Wissende erwarteten, um ihn zum Gericht zu führen. Hier konnte sich der Angeklagte durch einen Eid reinigen, der Ankläger aber diesem einen Eid mit Eideshelfern entgegenstellen; leistete hierauf der Angeklagte den Eid mit sechs Eideshelfern, so konnte der Ankläger denselben durch einen Eid mit 14 Eideshelfern entkräften; erst auf den eidlichen Eid mit 21 Eideshelfern mußte nothwendig die Freisprechung erfolgen. Der Überwiesene sowie Die, welche der Ladung nicht folgten, wurden versemft, d. h. allen Wissenden preisgegeben, die nun verpflichtet waren, den Versemften, wo sie ihn trafen, an einem Baum aufzuhängen, oder, wenn er sich zur Wehr stellte, sonst zu tödten. Zum Zeichen, daß an dem Getödteten das Urtheil der Fem vollzogen worden sei, wurde ein Dolch neben seinen Leichnam gelegt. Geistliche, Reichsunmittelbare, Juden und Weiber wurden nicht vor die Fem geladen. Vgl. Wigand, „Das Femgericht Westfalens“ (Hamm 1825) und Usener, „Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens“ (Frankf. 1832).

Fenchel (*Anethum foeniculum*), eine Gewürzpflanze, wird des Samens halber, der zu medicinischen Zwecken, zur Bereitung von Branntwein, Öl und Fenchelwasser dient, hier und da in Deutschland, namentlich häufig in der Gegend von Lügen und Pegau, im Felde angebaut. Außer dem gemeinen Fenchel werden auch der italienische und azorische angebaut, jedoch meist nur in Gärten, da beide Arten gegen den Frost sehr empfindlich sind.

Fénélon (Franz. de Salignac de Lamothé), einer der edelsten Männer seines Zeitalters, wurde am 6. Aug. 1651 auf dem Schlosse Fénélon im jetzigen Departement der Dordogne aus einem alten und berühmten Geschlechte geboren. Ein sanfter Charakter, verbunden mit einer großen Lebhaftigkeit des Geistes bei einem schwachen und zarten Körperbau, zeichneten ihn früh aus. Sein Oheim, der Marquis von Fénélon, ließ ihn zunächst zu Cahors unter seinen Augen erziehen. F. machte schnelle Fortschritte, und die schwierigsten Studien wurden ihm ungewöhnlich leicht. Später kam er nach Paris, wo er in das Seminar St.-Sulpice eintrat. Im 24. Jahre wurde er zum Priester geweiht, und drei Jahre darauf vertraute ihm der Erzbischof von Paris, Harlay, die Aufsicht über die zur katholischen Kirche übergegangenen Protestanten an. In diesem Posten versuchte F. zuerst sein Talent, zu belehren und zu überzeugen. Als der König von dem guten Erfolge seiner Bemühungen hörte, ernannte er ihn zum Vorsteher einer Mission zur Bekehrung der Hugenotten in der Provinz Saintonge; doch F. trat nicht eher die Sendung an, als bis der König seine Dragoner zurückberufen hatte, worauf seine einfache und tief ergreifende Beredsamkeit, verbunden mit den sanftesten Sitten, ganz die gehofften Wirkungen hervorbrachte. Zur Belohnung und mit Rücksicht auf sein werthvolles Buch „De l'éducation des filles“ (1687) vertraute ihm Ludwig XIV. 1689 die Erziehung seiner Enkel, der Herzoge von Bourgogne, Berri und Anjou an, von denen der erste zum künftigen Beherrscher Frankreichs bestimmt war. F.'s Bemühungen hatten den glücklichsten Einfluß auf den Geist und Charakter seines Zöglings; er streute den Samen aller einen Fürsten zierenden Tugenden in sein Herz, aus denen das Glück Frankreichs entsprossen sein würde, wenn nicht ein frühzeitiger Tod die schönen Hoffnungen vernichtet hätte. F. war 1693 Mitglied der Akademie und 1695 Erzbischof von Cambrai geworden. Ein theologischer Streit (s. *Quiétismus*), den er mit Bossuet, seinem vormaligen Lehrer, hatte, endigte damit, daß seine Lehresätze in der „Explication des maximes des Saints“ (1697) vom Papsi Innocenz XII. verdammt und er von Ludwig XIV. in seinen Sprengel verwiesen wurde, worauf er sich unbedingt und ohne Vorbehalt unterwarf. Um diese Zeit war es auch, wo er Ludwig XIV. offen die Wahrheit sagte in einem Schreiben, das erst in neuerer Zeit („Lettre de F. à Louis XIV“, Par. 1825) im Druck erschien. Seitdem lebte F. in seinem Sprengel als ein würdiger Bischof, fortwährend mit philosophischen Studien beschäftigt, und starb am 7. Jan. 1715. Durch öffentliche Unterzeichnung der franz. Nation im J. 1819 ward ihm am 7. Jan. 1826 zu Cambrai ein Denk-

mal errichtet. In seinen philosophischen, theologischen und belletristischen Werken erkennt man einen durch die besten ältern und neuern Schriften genährten und durch eine lebendige, anmuthige und blühende Phantasie besetzten Geist. Sein Stil ist fließend, angenehm, rein und harmonisch; doch könnte er oft gedrängter sein. Sein vorzüglichstes Werk „Les aventures de Télémaque“, in welchem er als Erzieher des Prinzen das Muster der Weisheit und einer fürstlichen Erziehung aufstellen wollte, wurde, noch ehe es im Druck (Par. 1699) beendet war, obschon er dazu ein königliches Privilegium hatte, verboten, da der König darin eine Satire auf seine Regierung zu erblicken glaubte. Übelwollende erkannten, woran F. nicht gedacht hatte, in der Kalypso die Marquise von Montespan, in der Eucharis die Herzogin von Fontanges, in der Antiope die Herzogin von Burgund, im Protefilaus den Louvois, in dem Idomeneus den König Jakob und im Sefostris Ludwig XIV. Leute von Geschmack, die nur auf das Werk selbst sahen, bewunderten es als ein Meisterstück, das eine treffliche Regentenmoral in dem gefälligsten, wenn auch modernen Gewande vorträgt. Erst nach F.'s Tode gaben seine Erben den „Télémaque“ (2 Bde., Par. 1717) vollständig heraus, der hierauf bis in die neueste Zeit herab in unzähligen Auflagen (von Adry, 2 Bde., Par. 1811; von Villemain, 2 Bde., Par. 1824) verbreitet und in fast alle lebende Sprachen übersezt wurde. Die vollständigste Ausgabe der „Oeuvres de F.“ besorgte Bauffet (22 Bde., Versailles 1821—24); „Oeuvres choisies de F.“ wurden öfter herausgegeben, nebst seinem „Eloge“ von Laharpe und einer biographisch-literarischen Notiz von Villemain (6 Bde., Par. 1825; neue Aufl., 1829). Aus den Originalhandschriften erschien die „Correspondance de F.“ (Par. 1829). Seine „Religiösen Schriften“ wurden vorzüglich durch Claudius, genannt Asmus der Wandsbecker Bote, den Deutschen zugänglich gemacht und neuerdings von Silbert (4 Bde., Regensb. 1837—39) übersezt. Vgl. Bauffet, „Histoire de F.“ (3 Bde., Par. 1808; deutsch von Mich. Feder, 3 Bde., Würzb. 1811—12).

Fenestrelles, ein Dorf in der piemontes. Provinz Pinerolo mit einem in frühern Zeiten wichtigen, von den Franzosen wiederholt, zuletzt im J. 1796 zerstörten, neuerdings von der sardin. Regierung wiederhergestellten Fort an der von Briançon über den Genèvre führenden Straße im Thale Pragelas. Wie unter der franz. Herrschaft, so dient auch gegenwärtig das Fort als Staatsgefängniß; namentlich wurde hierher 1813 die gefangene Cavalerie des Lützow'schen Corps gebracht.

Fenster nennt man die in Gebäuden behufs des Lichts und der Luft angebrachten, mit durchsichtigen Scheiben oder sonst verschließbaren Öffnungen. Bei den Hebräern gingen, wie noch gegenwärtig im Oriente, die Fenster nicht auf die Straße sondern in den Hof und waren gewöhnlich mit Gittern oder Jalousien versehen. Die Chinesen bedienten sich zu Fensterscheiben sehr feiner, mit einem glänzenden Lack überzogener Stoffe, geschliffener Muschelschalen und auch schon des Horns, das sie in dünne Platten zu verarbeiten verstanden. Die Römer fertigten sie gewöhnlich aus Spiegelstein, was der Beschreibung nach nichts Anderes als blätteriges Frauen- oder Marienglas war; aber auch aus dünn geschliffenem Achat oder Marmor und schon im 2. Jahrh. n. Chr. aus Horn. Daß man bei den Ausgrabungen in Pompeji Bruchstücke von Glastafeln aufgefunden, ist noch kein Beweis, daß man schon in so früher Zeit Glasfenster gekannt habe. Die ersten sichern Nachrichten von solchen finden sich im 4. Jahrh. bei Gregor von Tours, welcher Kirchenfenster von gefärbtem Glase erwähnt. Im J. 674 ließ der Abt Benedict Glasmacher aus Frankreich nach England kommen, um die von ihm erbaute Altei Weremouth mit Glasfenstern zu versehen; Dasselbe that 726 der Bischof von Worcester. Paps Leo III. ließ zu Ende des 8. Jahrh. in die Laterankirche Glasfenster einsezen. In Deutschland hatte bereits im 10. Jahrh. das Kloster Tegernsee Fenster mit bunten Glasescheiben. Die ältesten vorhandenen Glasfenster in Frankreich gehören dem 12. Jahrh. an. Im J. 1180 fing man in England an, die Wohnhäuser mit Glasfenstern zu versehen, was seit dem 14. Jahrh. auch in Frankreich geschah; doch noch um 1458 fiel es dem Aneas Sylvius sehr auf, daß in Wien die meisten Häuser Glasfenster hatten. In rechtlicher Beziehung gilt im Allgemeinen der Grundsatz, daß Jeder in seinem Gebäude Fenster nach Belieben anbringen kann, sofern er dadurch nur nicht das Eigenthum des Nachbarn oder das Nutzungsrecht desselben beeinträchtigt oder ihm sonst Nachtheil zufügt; die deutsche Particulargesetzgebung hat indes bestimmt, daß Fenster in der unmittelbar an des

Nachbars Hof oder Garten stoßenden Mauer nur in einer bestimmten Höhe, gewöhnlich drei Ellen vom Fußboden des Zimmers, angebracht werden dürfen und mit eisernen Stäben oder Drahtgittern verwahrt sein müssen.

Fenstersteuer nennt man die Besteuerungsweise der Gebäude nach der Zahl der darin nach außen befindlichen Fenster. Dieselbe beruht indes auf sehr unsichern Grundlagen, da die Zahl der Fenster dem Werth und Ertrag eines Gebäudes doch nicht immer entspricht, und kann durch Zumauern der minder nothwendigen Fenster vielfach umgangen werden. Daher besteht auch in England, wo die Fenstersteuer zuerst aufkam, neben derselben noch eine Häusersteuer. Indem man behauptet, daß durch diese wie durch jene der Reiche im Vorzuge siehe, so gehört die Abschaffung beider in England zu den Wünschen der Volksstimme, die aber noch nicht durchzudringen vermocht hat.

Fenton (Elijah), engl. Dichter, geb. zu Shelton in Staffordshire, verweigerte als Student der Theologie dem Könige Wilhelm und der Königin Anna den Eid der Treue. Später wurde er Unterlehrer an dem Gymnasium zu Headley, dann Secretair des Grafen Orrery und Erzieher seines Sohns, des Lords Boyle. Er genoß die Freundschaft Pope's und starb am 13. Juli 1730 als Secretair der verwitweten Lady Trumbull, deren Sohn er unterrichtet hatte. Die Literatur besitz von ihm mehre geschätzte Werke; namentlich einen Band Gedichte (Lond. 1717), das Trauerspiel „Mariamne“ (1723), die von Pope aufgenommene Übersetzung des 1., 4., 19. und 20. Buchs der „Odyssee“, ein Leben Milton's und eine Prachtausgabe von Waller's Schriften mit Anmerkungen. Seine gesammelten Werke erschienen in London 1739.

Feo (Francesco), ein berühmter Kirchencomponist, geb. zu Neapel 1699, groß an Erfindung, Reinheit der Harmonie und für die damalige Zeit in Benützung der Blasinstrumente, schrieb mehre Opern, die in Italien vielen Beifall fanden. Das größte Verdienst erwarb er sich durch die von ihm um 1740 zu Neapel gestiftete Musikschule. Er starb 1752.

Feodor ist der Name dreier russ. Großfürsten. — **Feodor I.**, der Sohn Iwan's des Schrecklichen (s. d.), regierte von 1584—98, war ein schwacher Fürst und überließ die Herrschaft fast gänzlich seinem Schwager Boris Godunow, der die innern Angelegenheiten des Reichs nicht nur geschickt leitete, unter Andern den ersten Patriarchen für ganz Rußland in Moskau einsetzte, sondern dasselbe auch gegen die äußern Feinde sicher zu stellen suchte. Mit F. erlosch Kurit's Stamm auf dem russ. Thron, und ihm folgte Boris Godunow selbst, nachdem er F.'s Bruder Demetrius (s. d.) hatte umbringen lassen. — **Feodor II.**, der Sohn Boris Godunow's, regierte nur kurze Zeit und ward 1605 ermordet und statt seiner der erste falsche Demetrius zum Zar erhoben. — **Feodor III.**, der Sohn des Zar Alexei, regierte von 1676—82, kriegte mit den Polen und Türken und erhielt im Frieden zu Baktschisarai Kiew und einige andere Städte der Ukraine. Besonders bemerkenswerth ist, daß er die Ansprüche des Adels auf den erblichen Besiz der höhern Würden und die bisherigen Bestimmungen über die gegenseitige Unterordnung der Adelligen bei Besetzung von Ämtern, die zu vielen Zwistigkeiten Veranlassung gaben, aufhob, indem er die Geschlechtsregister des Adels, die sogenannten Nasrjädbücher, öffentlich verbrennen ließ. Ihm folgte mit Übergang seines ältern doch schwachsinnigen Bruders Iwan, sein jüngerer Bruder Peter I. (s. d.).

Feodor Zwanowitsch, ein merkwürdiger Künstler, geb. um 1765 in einer kalmyckischen Horde an der russ.-chines. Grenze, wurde 1770 von den Russen gefangen genommen und nach Petersburg gebracht, wo ihn die Kaiserin Katharina in ihren besondern Schuß nahm und ihm in der Laufe den Namen Feodor Zwanowitsch beilegte. Später überließ sie ihn jedoch der damaligen Erbprinzessin Amalie von Baden, die für seine weitere Ausbildung sorgte. Nachdem er die Schule in Karlsruhe besucht hatte und einige Zeit im Philanthropin zu Marischlins gewesen war, entschied er sich für Malerei. Gut vorbereitet, ging er nach Italien und blieb sieben Jahre in Rom, wo sein Kunsttalent sich vielseitig entwickelte. Von hier aus begleitete er als Zeichner den Lord Elgin (s. d.) nach Griechenland und dann nach London, um die Aufsicht über den Stich des Elgin'schen Werks zu führen. Nach einem dreijährigen Aufenthalte daselbst kehrte er nach Karlsruhe zurück, wo ihn der Großherzog Karl Friedrich zum Hofmaler ernannte, welche Stelle er bis zu seinem Tode, 1821, bekleidete. Durch anhaltendes Studium der Antike und der alten florent. Meister hatte er sich

ihren strengen, großartigen Stil vollkommen angeeignet. In seinen Köpfen zeigt sich eine erstaunliche Mannichfaltigkeit und Individualität; nur Gines ist ihm fremd geblieben, nämlich weibliche Anmuth. Meisterhaft hat er verschiedene Blätter radirt, namentlich die Bronzethüren von Ghiberti und eine Kreuzesabnahme nach Daniel da Volterra.

Feodosia oder **Kassa**, Kreisstadt im russ. Gouvernement Taurien oder Krim, liegt auf der Südküste der Krim an einem Busen des Schwarzen Meers und am Abhange eines Bergs. Sie ist der Sitz eines griech. Bischofs, hat etwa 6000 E., eine öffentliche Bibliothek, ein Museum der in der Umgegend gefundenen griech. Alterthümer, einen botanischen Garten, ein griech. Theater und einige Fabriken. Genueser, die sich seit der letzten Hälfte des 13. Jahrh. daselbst ansiedelten, legten den Grund zu ihrer Blüte, wurden aber 1474 von den Türken unterjocht. Die Zahl ihrer Bewohner war damals auf 100000 gestiegen; sie war die größte Stadt der Krim, und der Khan der Krim hatte daselbst seinen Sitz. Im J. 1770 wurde sie von dem russ. General Dolgoruki mit Sturm genommen, 1774 zwar zurückgegeben; doch schon 1783 sah sich der Khan genöthigt, sie nebst seinem ganzen Lande an Rußland abzutreten, dessen Besitzstand der Friede zu Jassy 1792 anerkannte. Seitdem sank die Stadt, die schon unter der türk. Oberherrschaft genug herabgekommen war, immer mehr herab, obschon ihr Hafen zum Freihafen erklärt wurde.

Ferdinand I., röm.-deutscher Kaiser, 1556—64, geb. 1503 zu Alcalá in Spanien, war der Sohn König Philipp's I. von Spanien und der Bruder Karl's V., dem er als deutscher Kaiser 1556 folgte, nachdem er 1526 die Kronen von Böhmen und Ungarn erhalten und 1531 zum röm. Könige erwählt worden war. Schon als röm. König nicht unthätig, übernahm er bei mehreren Gelegenheiten zwischen seinem Bruder und den deutschen Fürsten die Rolle eines Vermittlers, wie denn namentlich durch ihn zwischen Kurfürst Moriz und Karl V. der passauer Vertrag im J. 1552 zu Stande kam. Auch hatte er als König von Ungarn lange blutige Kämpfe erst mit seinem mächtigen, von Soliman unterstützten Nebenbuhler Johann von Zapolya, mit dem er zuletzt die Herrschaft Ungarns theilen mußte, und noch heftiger und blutiger nach dessen Tode mit Soliman selbst über den Besitz dieses Landes zu bestehen, bis er durch Zahlung eines jährlichen Tributs an die Türken sich Ruhe erkaufte. Mit dem Papste gerieth er zuerst wegen seiner Anerkennung als Kaiser, dann wegen des tridenter Concils, bei welchem er auf Abstellung mehrerer Mißbräuche und auf eine umfassendere Reformation der Kirche drang, in mehrfache Streitigkeiten. Um Deutschland machte er sich, nächst der duldsamen Behandlung der Protestanten, noch besonders durch ein auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1559 gegebenes Münzedeict sowie durch eine Reichshofrathsordnung verdient. Nachdem er 1562 die Wahl seines Sohns Maximilian II. (s. d.), zum röm. Könige zu Stande gebracht und seine Länder unter seine drei Söhne, Maximilian, Ferdinand und Karl, getheilt hatte, starb er am 25. Juli 1564. Vgl. Buchholz, „Geschichte der Regierung Kaiser F.'s I.“ (8 Bde., Wien 1831—38).

Ferdinand II., röm.-deutscher Kaiser, 1619—37, ein Sohn des Erzherzogs Karl, Herzogs von Steiermark, des jüngern Bruders Maximilian's II., war am 9. Juli 1578 zu Grätz geboren. Mit dem glühendsten Hass gegen die Protestanten von seiner Mutter, Maria von Baiern, die ihm noch auf dem Todtenbette die Unterdrückung derselben zur Pflicht machte, erfüllt und 1590—96 zu Ingolstadt zugleich mit Maximilian von Baiern von den Jesuiten erzogen, hatte er zu Loreto vor dem Altare der Mutter Gottes das feierliche Gelübde gethan, den Katholicismus um jeden Preis wieder zur alleinherrschenden Religion in seinen Staaten zu machen. Er begann auch wirklich gleich nach dem Antritte der Regierung in seinen Erbländern, Steiermark, Kärnten und Krain, den Protestantismus hier gewaltsam zu unterdrücken, und versuchte, als er noch bei Lebzeiten des kinderlosen Kaisers Matthias 1617 zum Könige von Böhmen und 1618 von Ungarn ernannt worden war, ein Gleiches in Osterreich und Böhmen durchzusetzen. Die Böhmen jedoch, auf Rudolf's II. Majestätsbrief sich stützend, widersetzten sich ihm mit Gewalt, rüsteten Truppen und zogen unter des Grafen Thurn Anführung sogar bis vor Wien, mußten aber, durch eine Diversion des niederländ. Feldhern Bouquoi, der ihre Hauptstadt bedrohte, genöthigt, eilig und unverrichteter Sache zurückkehren. Hierdurch gewann F. Zeit,

trotz aller Widersprüche der Union und der Böhmen, 1619 seine Kaiserwahl durchzusetzen. Die Böhmen erklärten ihn zwar ihres Throns verlustig und wählten in Verbindung mit den Ständen von Schlesien, Mähren und der Lausitz den Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz (s. d.) zu ihrem Könige, doch mit Hülfe der katholischen Ligue und des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen wurde dieser nach kurzem Kampfe besiegt. Das unglückliche Land verlor nun alle seine Privilegien. Durch Hinrichtungen, Güterconfiscationen und Vertreibung unzähliger Familien wurde es zum Gehorsam, und durch Einführung der Jesuiten und die härtesten Verfolgungen gegen die Protestanten zum Katholicismus zurückgeführt. Die Kurwürde der Pfalz übertrug F. 1622 trotz des Widerspruchs der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, von denen er dem erstern durch Wallenstein zu zwingen, den zweiten durch Verpfändung der Lausitz zum Schwelgen zu bringen mußte, eigenmächtig dem Herzoge von Baiern, der ihm gegen Böhmen so nachdrücklich Beistand geleistet hatte. Zugleich verpflanzte er den Krieg, der mit Unterwerfung der Böhmen eigentlich beendigt war, in das übrige Deutschland, wodurch derselbe eine dreißigjährige Dauer und den Charakter eines Religionskriegs erhielt. Den Fortschritten seiner beiden Generale Tilly und Wallenstein trat zwar in Verbindung mit den Ständen des nieder-sächs. Kreises Christian IV. von Dänemark entgegen, aber bei Lutter am Barenberge geschlagen und weiter bedrängt, mußte er bald hernach Frieden schließen. Die beiden Herzoge von Mecklenburg, welche dem Könige Christian IV. Hülfe geleistet hatten, wurden in die Acht erklärt und Wallenstein zum Lohne für seine Dienste mit ihren Ländern belehnt. Dagegen scheiterte F.'s Plan, sich der Handels Herrschaft auf der Ostsee zu bemächtigen, an der Belagerung Stralsunds, welches durch die Hansestädte kräftig unterstützt wurde. Im Vertrauen auf das errungene Übergewicht erließ F. 1629 für Deutschland das *Resolutionsedict* (s. d.), durch welches er den Protestanten alle ihre seit beinahe hundert Jahren erkämpften Vortheile mit einem Male wieder zu entreißen gedachte und dessen Ausführung durch Wallenstein'sche und liguistische Truppen er auch sofort an mehreren Orten gewaltsam ins Werk zu setzen suchte. Doch bald hinderte die Entlassung Wallenstein's, welche die Reichsstände zu Regensburg erzwangen, und die Gegenwirkung Richelieu's, der alle politische Triebkräfte in Bewegung setzte, um die Macht des Hauses Osterreich zu beschränken, den Kaiser an weitern Fortschritten. Zugleich stellte sich in dem König von Schweden, Gustav Adolf (s. d.), der, mehrfach gereizt, als Retter des Protestantismus und deutscher Fürstenfreiheit auftrat und die gleichgesinnten protestantischen Fürsten und Stände unter seiner Leitung vereinigte, ihm ein Feind entgegen, der, ungeachtet Wallenstein's Wiederernennung zum Feldherrn durch erfolgreiche Siege und Eroberungen F.'s bisheriges Kriegsglück zu Schanden machte und nach seinem Heldentode bei Lützen in Arel Drenstierna und seinen Generalen, Bernhard von Weimar, Horn, Baner und Torstenson unerschütterliche Stützen der schwed.-deutschen Gegenmacht hinterließ. Nach Wallenstein's meuchlerischer Ermordung gewann zwar F. durch Gallas 1634 die Schlacht bei Nördlingen und mit diesem Siege Sachsens Rücktritt vom schwed. Bündnisse, aber die schwed. Generale, denen Osterreich keinen Mann von ähnlichem Geiste und Gehalte entgegenzusetzen vermochte, und, als die Schweden zu erliegen drohten, Frankreichs öffentlicher Antheil an dem Kampfe gegen das habsburgische Haus, wozu die Hinwegführung des unter franzöf. Schutze stehenden Kurfürsten von Trier als Gefangener den Vorwand gab, brachte den Sieg der Waffen wieder so weit auf die Seite der Protestanten, daß F., als er am 15. Febr. 1637 starb, bereits die Hoffnung aufgegeben hatte, seine Absichten jemals zu erreichen. Seine Regierung gehört unter die unheilvollsten; denn Deutschland verdankt ihm keine Wohlthat, kein Glück irgend einer Art, nur Blutvergießen, Jammer und Verheerung. (S. Dreißigjähriger Krieg.)

Ferdinand III., röm.-deutscher Kaiser, 1637—57, der Sohn und Nachfolger des Vorigen, geb. am 13. Juli 1608 zu Grätz, im J. 1636 zum röm. Könige ernannt, war weniger slavisch als sein Vater den Jesuiten und dem span. Einflusse ergeben. Er hatte nach Wallenstein's Tode eine Zeit lang den Feldzügen selbst beigewohnt und den Jammer der Kriegsdrangsale aus Erfahrung kennen gelernt, mußte aber, obgleich zum Frieden ge-

neigt, den Krieg fortsetzen, da das verschiedenartige Interesse der einzelnen kriegführenden Mächte für eine Vereinigung zu große Schwierigkeiten darbot. So dauerte unter ihm der Krieg fort, und in weiterm Umfange und bei der immer größern Verwilderung der Soldateska unter noch ärgern Verheerungen als vorher. Durch die immer neuen Siege der Schweden, sowie dadurch, daß F. mehren Reichsständen, welche schwed. Partei genommen hatten, Amnestie bewilligte und daß er 1641 die hamburgische Präliminarien zu Stande brachte, wurde der Friede wenigstens vorbereitet, dessen Congreß 1643 zu Münster und Osnaabrück zusammentrat und 1648 mit dem sogenannten westfälischen Frieden schloß. Noch während der Friedensverhandlungen bewirkte F. die röm. Königswahl seines Sohns Ferdinand's IV., der aber 1654 starb. Auf dem Reichstage von 1653—54, dem letzten, welchem ein Kaiser in Person vorsah, setzte er wichtige Veränderungen in der Justizverfassung durch. Er starb am 2. Apr. 1657, nachdem er kurz zuvor noch ein Bündniß mit den Polen gegen Schweden geschlossen hatte. Ihm folgte als deutscher Kaiser sein Sohn Leopold I. (s. d.).

Ferdinand I. (Karl Leopold Franz Marcellin), Kaiser von Osterreich, ältester Sohn Kaiser Franz's I., aus dessen zweiter Ehe mit Maria Theresia, Prinzessin beider Sicilien, wurde am 19. Apr. 1793 in Wien geboren. Von früher Jugend mit den Leiden einer schwächlichen Gesundheit kämpfend, hatte er auch keine Ursache, sich über die Wahl Derjenigen zu freuen, denen die Cultur seiner geistigen Entwicklung anvertraut worden war; ebenso wenig war die Wahl Derjenigen, welche in spätern Jahren an die Spitze seiner nächsten Umgebungen gestellt wurden, mit Rücksicht auf seine dereinstige hohe Bestimmung, eine glückliche zu nennen. Nichtsdestoweniger zeigte er sehr bald bei den verschiedensten Veranlassungen Züge seltener Herzengüte, die durch das Beispiel seines Oheims, des Erzherzogs Karl, an den er sich am liebsten angeschlossen, genährt wurde. Eine im J. 1815 unternommene Reise durch mehre Provinzen seines künftigen Reichs, nach Italien, der Schweiz und einen Theil von Frankreich wirkte stärkend auf seine Gesundheit und zugleich geistig bildend; besonders trat damals schon eine Vorliebe für die mit dem eingetretenen Frieden steigende und sich ausbreitende gewerbliche Industrie hervor. Ganz im Stillen lebte er fortwährend seiner technologischen und heraldischen Studien. Seine am 28. Sept. 1830 zu Presburg vollzogene Krönung zum Könige von Ungarn, unter dem Namen Ferdinand V., gewährte ihm als populäre Maßregel nur einen nominellen Antheil an der Reichsregierung. Am 27. Febr. 1831 vermählte er sich mit der Prinzessin Karoline, der dritten Tochter des Königs von Sardinien, Victor Emanuel; doch ist seine Ehe bisher kinderlos geblieben. Glücklich entging er im Sommer 1832 dem von dem pensionirten Hauptmann Franz Reindl auf ihn gewagten Mordanschlag, wozu diesen die Verweigerung einer angesprochenen Summe Geldes veranlaßte. Nachdem er am 2. März 1835 seinem Vater auf dem Kaiserthron gefolgt, war die Erleichterung des Looses seiner ital. Unterthanen, die wegen politischer Vergehen zu strenger Kerkerstrafe verurtheilt waren, eine seiner ersten Regierungsverfügungen. Wenn im Ubrigen die Fortsetzung der vom verstorbenen Kaiser befolgten Maximen als Grundelement der neuen Regierung promulgirt wurde, so zeigten sich doch bald in manchen Verwaltungsmaßregeln wohlthätige Wendepunkte. Wie früher in Presburg, so widmete er bei seiner Krönung als König von Böhmen in Prag am 7. Sept. 1836 das übliche Krönungsgeschenk der Reichsstände von 50000 Dukaten öffentlichen Zwecken der Wohlthätigkeit. Den Tag seiner Krönung als König der Lombardei, am 6. Sept. 1838, verherrlichte er durch Ertheilung einer allgemeinen, fast unbeschränkten Amnestie für alle bisher stattgehabte politische Vergehungen seiner Unterthanen in den ital. Provinzen. Diese von der Herzengüte des Monarchen hervorgerufene und von der Humanität seiner Oheime und Minister unterstützte, ebenso großherzige wie politisch kluge Maßregel, die er später auch auf andere Theile der Monarchie erstreckte, befestigte um so mehr das Vertrauen zu seiner Regierung, weil man der Überzeugung sich hingab, daß ein so umfangreiches Verzeihen und Vergessen auch von dem Willen begleitet sein müsse, jede Veranlassung zu fernern Vergehungen nach Kräften zu beseitigen. (S. Osterreich.)

Ferdinand ist der Name mehrer Könige in Spanien. Ferdinand I. oder der Große, erster König von Castilien seit 1035, Sancho's III., des Königs von Navarra Sohn, entriß seinem Schwager Bermudes das Königreich Leon und gerieth mit seinem Bruder Garcia IV. von Navarra in Streit, welcher Letzterm das Leben kostete. Er eroberte einen Theil von Portugal, war im Kampfe gegen die Mauren glücklich und nahm zuletzt 1056 sogar den Titel eines Kaisers an, wodurch er seine Oberherrschaft über ganz Spanien andeuten wollte. Ihm verdankt Castilien zuerst eine geordnete Verfassung. Er starb 1065. — Ferdinand II., der Sohn und Nachfolger Alfons' VIII., in den Königreichen Leon, Asturien und Galicien seit 1157, kämpfte glücklich gegen die Mauren und Portugiesen; seine ganze Regierung jedoch ist ein Gewirr von Widersprüchen, das zu enträthseln selbst seine Zeitgenossen nicht im Stande waren, da er nur stets nach augenblicklichen Eingebungen seiner Laune handelte. Zu seiner Zeit entstand der Orden von Alcantara (s. d.). Er starb 1188. — Viel bedeutender ist Ferd in a n d III. oder der Heilige, geb. 1199, wurde 1217 König von Castilien, wo er seiner Mutter, und 1230 von Leon, wo er seinem Vater Alfons IX. folgte, seit welcher Zeit in Folge geseglicher Bestimmung Castilien und Leon ein einiges, nicht theilbares Königreich ausmachen. Er eroberte in einem glücklichen Kriege gegen die Mauren das ganze Königreich Murcia und die wichtigen Städte Sevilla und Cordova und machte seine Waffen selbst den Mohammedanern in Afrika fürchtbar. Um das Ausblühen der Wissenschaften erwarb er sich Verdienste durch die Stiftung der Universität zu Salamanca. Er starb 1251 und wurde 1671 vom Papi Clemens X. unter die Heiligen versetzt. Sein Leben und seine Thaten beschrieb sein Minister, der Erzbischof Rodrigo Jimenes von Toledo in der „Chronica del santo rey Don F. III, sacada de la libreria de la iglesia de Sevilla“. — Ferd in a n d IV., König von Castilien und Leon, seit 1295, Sancho's IV. Sohn, hatte heftige Kriege erst mit dem Könige von Portugal und dann mit dem Könige von Aragonien zu bestehen, in denen er sich jedoch glücklich behauptete. Gegen die Mauren kämpfte er erfolgreich; er besiegte den König von Granada und war mit neuen kriegerischen Unternehmungen beschäftigt, als ihn 1312 der Tod ereilte und zwar, wie die Sage erzählt, am letzten Tage einer dreißigjährigen Frist, binnen welcher ihn die beiden Brüder Grafen Carvajal vor den Richterstuhl Gottes gefodert hatten, als er sie unter Anschulldigung eines Mordmordes ungehört von den Stadtmauern zu Martos hinabstürzen ließ. Er hinterließ das Reich im Zustande großer Verwirrung, da sein Sohn und Nachfolger Alfons XI. erst zwei Jahre alt war. — Ferd in a n d V. oder der Katholische, König von Aragonien 1479—1516, geb. am 10. März 1452, Sohn Johann's II. von Aragonien, ist durch seine vielen großen Regententugenden wie durch seinen Despotismus und seine arglistige Politik gleich bekannt. Noch bei Lebzeiten seines Vaters bereitere ein Zusammentreffen eigenthümlicher Verhältnisse die nachmalige Vereinigung der beiden Königreiche Castilien und Aragonien vor. In Castilien war nämlich Heinrich IV. König, der seine Tochter Johanna nicht als rechtmäßiges Kind anerkannte. Nach seinem Tode im J. 1474 bemeisterte sich daher Heinrich's Schwester Isabella, welche inzwischen mit dem aragonesischen Prinzen Ferdinand sich vermählt hatte, zum Theil durch dessen Hülfe des castilischen Throns. Als hierauf F. durch den Tod seines Vaters 1479 König von Aragonien geworden war, vereinigten sich die beiden christlichen Königreiche Aragonien und Castilien in F.'s und Isabella's Händen. Doch blieb Isabella, so lange sie lebte, Königin von Castilien und verstattete ihrem Gemahle außer dem Einflusse der Berathung an der Regierung dieses Landes keinen weitem Antheil, als in den Verordnungen neben ihren Namen den seinigen zu setzen und sein Wappen dem ihrigen beizufügen. F.'s ganze Regierung war eine ununterbrochene Reihe glücklicher Kriege. Nachdem er siegreich gegen Alfons V. von Portugal gefochten hatte, unterwarf er sich 1491 in Folge eines zehnjährigen blutigen Kampfes, bei welchem innere Zwietracht der Feinde ihn unterstützte, Granada, das einzige Reich, welches den Mauren in Spanien übrig geblieben war. Im J. 1503 eroberte er durch seinen Feldherrn Gonzalvo di Cordova das Königreich Neapel und 1512 das Königreich Navarra bis an die Pyrenäen; den höchsten Glanz aber und einen Zufluß unermesslichen Reichthums gewann seine Regierung durch die von ihm mittels Ausrüstung von Schiffen beförderte Entdeckung

Amerikas. (S. Colombo.) F. und Isabella gründeten mit den Künsten einer machiavellistischen Politik ein ganz neues Regierungssystem. Sie brachen die Macht des Feudalismus, besonders durch Einführung der Inquisitionstribunale in Castilien im J. 1480 und in Aragonien im J. 1484, welche, von der Regierung ganz abhängig, keineswegs nur zu religiösen sondern auch zu politischen Zwecken angewendet und namentlich zunächst zur gewaltsamen Vertreibung der Juden im J. 1492 und der Verfolgung der Mauren im J. 1501 benutzt wurden. In dem Bestreben, allmählig eine unumschränkte Königsmacht zu begründen, unterstützte sie der Cardinal Ximenes (s. d.). Nach dem Tode aller seiner Kinder, mit Ausnahme der jüngsten Tochter Johanna, welche 1495 Philipp, den Regenten der Niederlande und Sohn Kaiser Maximilian's I., heirathete, verlor F. im J. 1504 auch seine Gemahlin Isabella und somit die Regierung über Castilien, welche nunmehr an seine Tochter oder vielmehr deren Gemahl Philipp überging. Aus Erbitterung hierüber vermählte sich F. mit der franz. Prinzessin Germaine de Foix, aus welcher Ehe jedoch keine Kinder hervorgingen. Da indeß Philipp schon 1506 starb, Johanna aber wahnsinnig geworden war, kam die Regierung über Castilien doch wieder an F. Er starb am 23. Jan. 1516 zu Madrigalejo, in Folge eines Stärkungstrankes, den ihm seine Gemahlin, um Erben zu erhalten, beigebracht haben soll. Ihm folgte in Spanien Karl I., als deutscher Kaiser Karl V. (s. d.) genannt. Vgl. Prescott, „Geschichte der Regierung F.'s und Isabella's von Spanien“ (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1842). — Ferdinand VI. oder der Weise, geb. zu Madrid 1712, der Sohn Philipp's V., dem er 1746 auf dem span. Throne folgte, überließ die Regierung ganz seinem Minister und starb 1759 blödsinnig und kinderlos im Kloster. Ihm folgte Karl III., gest. 1788, und diesem Karl IV. (s. d.).

Ferdinand VII., König von Spanien, geb. am 14. Oct. 1784, ein Sohn König Karl's IV. und der Prinzessin Marie Luise von Parma, hatte anfangs den Herzog von San-Carlos zum Erzieher und in der Folge den Grafen von Alvarez zum Oberhofmeister und den Domherrn Escobiquiz (s. d.) zum Lehrer, die aber beide durch den Herzog von Alcudia (s. d.), gegen den der Prinz schon früh eine große Abneigung verrieth, entfernt wurden. Um F. den Wissenschaften zu entziehen, suchte man ihm Vergnügen an der Jagd beizubringen, und da dieses nicht gelingen wollte, so verheirathete man ihn 1801 mit Antoinette Theresie, einer Tochter des nachmaligen Königs beider Sicilien, Ferdinand's I., die eine liebenswürdige, geistvolle Prinzessin, von F. zärtlich geliebt, aus Kummer über die Kränkungen, die sie von Seiten des Herzogs von Alcudia, den sie ebenfalls haßte, wie von Seiten des Königs und besonders der Königin, schon am 21. Mai 1806 starb. Mehr in der Absicht, ihren Haß gegen den Herzog von Alcudia zu befriedigen, als eine bessere Ordnung der Dinge in Spanien herbeizuführen, scharten sich von jetzt an mehre der unzufriedenen Großen, an deren Spitze der Herzog von Infantado (s. d.) stand, um F., dem sie vorstellten, wie er nach des Vaters Tode durch die Machinationen des Günstlings wol gar vom Throne verdrängt werden könne, da er ohne allen Einfluß, von seinem Vater verkannt und von der Königin gehaßt sei. Der Herzog von Alcudia aber ließ alle Schritte des Prinzen nur um so aufmerkamer beobachten. Als dieser, nach genommener Rücksprache mit Beaucharnais, dem damaligen franz. Gesandten in Madrid, in einem Schreiben vom 11. Oct. 1807 Napoleon den Wunsch zu erkennen gab, sich mit der ältesten Tochter Lucian Bonaparte's zu vermählen, wußte sich der Herzog der Papiere F.'s zu bemächtigen. In Folge davon wurde der Prinz am 28. Oct. 1807 im Escorial verhaftet und durch eine von dem Herzoge eigenhändig geschriebene, an den Rath von Castilien gerichtete königliche Kundmachung vom 30. Oct. für einen Verräther erklärt. Doch die Erbitterung des Volks gegen den Herzog von Alcudia führte am 18. März 1808 die Revolution von Aranjuez herbei, in Folge deren der König am 19. seiner Krone entsagte, die nun auf F., dem das Volk als Retter des Vaterlandes begrüßte, überging. Gleichzeitig hatte aber Karl IV. an Napoleon geschrieben und seine Thronentsagung für erzwungen erklärt. Die Abgeordneten F.'s an den Kaiser, um mit diesem mündlich diese Angelegenheiten zu ordnen, empfingen daher von ihm die Erklärung, daß er F. als König nicht anerkennen könne, jedoch zugleich eine Einladung für denselben, nach Bayonne zu kommen. Aller Warnun-

gen ungeachtet ging F. nach Bayonne, wo er am 20. Apr. anlangte und vom Kaiser mit Auszeichnung empfangen wurde. Als jedoch Karl IV. hier nochmals seine Abdankung für nichtig erklärte, so mußte der Prinz, nach dem Auftritte am 5. Mai, wo ihn sein erzümrter Vater und die erbitterte Mutter, in Gegenwart Napoleon's, wie einen Verbrecher mit den heftigsten Vorwürfen überschütteten und mit einer gerichtlichen Verurtheilung als Thronräuber bedrohten, unbedingt der Krone Spaniens entsagen; doch hatte er zuvor der von ihm in Madrid errichteten obersten Regierungsjunta mit uneingeschränkter Vollmacht das Recht ertheilt, die Cortes zu berufen und Krieg mit Frankreich zu führen. Er erhielt als Apanage eine jährliche Rente von 600000 Francs für sich und seine Nachkommen aus dem Kronschätze von Frankreich, sowie die Paläste und Parks von Navarra als Eigenthum für sich und seine Erben. Mit seinem Bruder Don Carlos, seinem Oheim Don Antonio, dem Domherrn Escóquiz und dem Herzog von San-Carlos wurde ihm das Schloß Valençay, eine Besitzung des Fürsten Talleyrand, zum Aufenthalt angewiesen und er hier auf das strengste bewacht. Erst gegen Ende des J. 1813 bot Napoleon F. die Wiedereinsetzung auf seinen Thron an, und auf den Grund des Vertrags vom 11. Dec., durch welchen F. Spaniens Interesse von der Sache Europas trennte, den jedoch die Cortes zu bestätigen sich weigerten, kehrte F. im März 1814 nach Spanien zurück, wo er mit den rührendsten Bezeugungen der Liebe und Treue von seinen Unterthanen empfangen wurde. Allein geleitet von einer Partei des Hofadels, der Geistlichkeit und einiger Generale, verweigerte er, noch ehe er in Madrid angelangt, den Eid auf die Constitution der Cortes von 1812 und stieß diese um, weil sie die monarchische Gewalt zu sehr beschränkte; doch ertheilte er die Versicherung, selbst eine Constitutionsurkunde zu geben, wie die Aufklärung von ganz Europa und die allgemeinen Bedürfnisse der span. Unterthanen auf beiden Halbkugeln sie nothwendig machten. Kaum aber war General Eguia mit einer Abtheilung der Garben in Madrid angekommen, so wurden, zwei Tage vor des Königs Ankunft, mitten in der Nacht die Mitglieder der Regenschaft, mehre Deputirte der Cortes und die Minister verhaftet. Am 14. Mai 1814 hielt F. seinen Einzug in Madrid, wo er durch freundliche Herablassung den großen Haufen zu gewinnen suchte. Von dem Augenblicke seines Regierungsantritts aber erfolgten Schritte und Handlungen, welche das Erstaunen Europas erregten. Statt der versprochenen Verfassung trat ein furchtbares Verfolgungssystem gegen Alle ein, denen man liberale Ideen zutraute, und Hinrichtungen, Gefängnißstrafen, Verbannungen und Vermögensconfiscationen fanden in allen Theilen des Reichs statt. Die Censur wurde in ihrem ganzen Umfange hergestellt; Dasselbe geschah in Ansehung der Mönchsorden, der Jesuiten und der Inquisition sammt der Folter. Kurz, es zeigte sich in den meisten Handlungen der Regierung ein mit Heftigkeit durchgreifender und auf Unterdrückung der Geistesfreiheit hinstrebender Charakter. Allmählig wurde die Verwaltung ganz abhängig von dem Einflusse einer talentlosen und leidenschaftlich verblendeten *Camrilla* (s. d.). Endlich kam es im Jan. 1820 zum Aufstande, in Folge dessen F. sich genöthigt sah, am 7. März die Constitution der Cortes von 1812 wiederherzustellen; doch durch die bewaffnete Dazwischenkunft Frankreichs wurde 1823 die absolute Gewalt in Spanien wiederhergestellt. F. hatte sich 1816 mit der zweiten Tochter des Königs Johann's VI. von Portugal, Maria Isabella Francisca, wieder vermählt, die aber schon am 26. Dec. 1818 starb; zum dritten Male vermählte er sich im Aug. 1819 mit der Prinzessin Josephe, einer Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen, und nach deren Tode, am 17. Mai 1829, noch in demselben Jahre zum vierten Male mit Marie Christine (s. d.), einer Tochter des Königs beider Sicilien, Franz's I., mit der er zwei Töchter, die gegenwärtige Königin von Spanien, Isabella II. (s. d.), geb. am 10. Oct. 1830, und Luise, geb. am 30. Jan. 1832, zeugte. Durch den Einfluß seiner Gemahlin, als sie das erste Mal schwanger war, wurde er bewogen, die von den Cortes 1822 in Antrag gebrachte Aufhebung des Salischen Gesetzes (s. d.) am 29. März 1830 durch eine sogenannte Pragmatik, welche die alte castil. cognatische Erbfolge wiederherstellte, zu verwirklichen, die schon bei Lebzeiten des Königs die Anhänger seines Bruders Don Carlos (s. d.) zu revolutionairen Zwecken sammelte und nach seinem Tode den furchtbarsten Bürgerkrieg entzündete. (S. P a n i e n.) Fortwährend hier von der libe-

ralen, dort von der reactionären Partei bedroht und geängstigt, ein Spiel der Camarilla und der Intriguen am Hofe, übertrug der König, als er im Oct. 1832 schwer erkrankt war, seiner Gemahlin die Leitung der Staatsgeschäfte bis zu seiner Genesung, worauf ein freisinnigeres System an die Stelle des bisherigen trat. Der der karlistischen Partei ganz ergebene Minister *Calomarde* (s. d.), der den fast bewußtlosen König ein Decret, welches die pragmatische Sanction von 1830 aufhob, hatte unterzeichnen lassen, mußte flüchtig werden, und nachdem F. genesen, erklärte er vor einer von der Königin berufenen Versammlung aller Minister und Granden am 31. Dec. das Decret für erschlichen und übernahm am 4. Jan. 1833 wieder die Regierung. Nachdem noch am 20. Juni 1833 die feierliche Eidesleistung und Huldigung für die Prinzessin von Asturien von Seiten der Deputirten, der Cortes und der Großen des Reichs stattgefunden, starb er am 29. Sept. 1833.

Ferdinand I., König beider Sicilien, von 1759—1825, geb. am 12. Jan. 1751, der dritte Sohn König Karls III. von Spanien, wurde, nebst seinem ältern Bruder, dem nachmaligen Könige Karl IV. von Spanien von dem Prinzen von Santo-Ricandro erzogen, der zwar ein rechtschaffener Mann, aber von sehr beschränkten Ansichten war. Als sein Vater 1759 den span. Thron bestieg, folgte er demselben zufolge des Statuts, das die Vereinigung beider Kronen verbot, auf dem von Neapel, indem ihm während seiner Minderjährigkeit ein Regentschaftsrath, unter dem Vorzuge des Marchese Tanucci, vormaligen Professors der Rechte zu Pisa, beigegeben wurde. Durch seine Leutseligkeit war er bereits der Liebling des Volks geworden, als er unter dem Namen *Ferdinand IV.* am 12. Jan. 1767 die Regierung übernahm, worauf er sich 1768 mit Marie Karoline, der Tochter der Kaiserin Maria Theresia vermählte, die in kurzer Zeit einen entscheidenden Einfluß über ihn gewann und ohne deren Rath er auch später, als er nach Tanucci's Entlassung (1777) sich der Regierungsgeschäfte mehr annahm, nichts that. Unter dem der Königin ganz ergebene Minister *Acton* (s. d.) seit 1784 verlor das madrider Cabinet allen Einfluß auf das von Neapel, welches sich mehr an Osterreich und England angeschlossen und daher auch 1793 der Coalition gegen Frankreich beitrug. Obschon einer der heftigsten Gegner der franz. Revolution, sah sich F. doch genöthigt, 1796 mit der franz. Republik Frieden zu schließen, die ihm, als er 1798 von neuem der Coalition gegen Frankreich sich angeschlossen, den Krieg erklärte. Ein franz. Heer unter dem General Championnet rückte in raschem Siegeslauf in Neapel ein, wo, nachdem der König bereits am 24. Dec. 1798 nach Palermo geflüchtet war, am 23. Jan. 1799 die Parthenopeische Republik proclamirt wurde. Doch schon am 21. Juni 1799 fiel die Hauptstadt in Folge einer Gegenrevolution wieder in die Gewalt des Royalistenheers unter dem Cardinal *Ruffo* (s. d.), und es folgte nun eine strenge Untersuchung unter *Speziale's* (s. d.) Leitung gegen die Anhänger der neuen Republik, deren viele hingerichtet wurden. Erst im Jan. 1800 kehrte indes der Hof nach Neapel zurück, zu dessen Gunsten Spanien mit dem ersten Consul einen Vertrag schloß, durch welchen die Integrität des Königreichs Neapel und Sicilien gesichert wurde. Dessenungeachtet mußte F. in dem Frieden mit Frankreich vom 28. März 1801 unter Andern den *Stato degli Presidj* abtreten und franz. Truppen in seine Staaten aufnehmen, auch in dem Neutralitätsvertrage von 1805 versprechen, den Truppen der gegen Frankreich Krieg führenden Mächte keine Landung zu gestatten. Als nun gleichwol im Nov. 1805 eine russ.-engl. Flotte vor Neapel erschien und 12000 M. Russen landeten, so ließ Napoleon das Land besetzen, wodurch die königliche Familie abermals veranlaßt wurde, 1806 nach Sicilien zu flüchten. Hier behauptete sich F. zwar mit Hülfe der Engländer, übergab jedoch, als zwischen der Königin und dem engl. Cabinet 1809 eine Spaltung eingetreten war, seinem Sohne Franz die Regierung, die er erst im Dec. 1811, nachdem die Königin sich nach Wien begeben, wieder übernahm. Durch den wiener Congreß in allen seinen Rechten als König von Sicilien anerkannt, obgleich *Murat* (s. d.) noch im Besitze Neapels war, zog er nach dessen Flucht am 17. Juni 1815 in Neapel ein und vereinigte hierauf am 12. Dec. 1816 seine sämmtlichen Staaten diesseit und jenseit der Meerenge in ein Königreich, das Königreich beider Sicilien, als dessen König er sich *Ferdinand I.* nannte. Seine Gemahlin war am 8. Sept. 1814 gestorben; noch in demselben Jahre hatte er sich mit der verwitweten Prinzessin von Partana vermählt, die er 1815 zur Herzogin von Flori-

dia ernannte. In Folge der Revolution von 1820 mußte er die span. Constitution von 1812 einführen, die er auch beschwor, aber 1821 mit Hülfe östr. Waffen wieder aufhob. Wie er nun auf der einen Seite eifrigst bemüht war, die Carbonari (s. d.) zu unterdrücken, so machte er sich andererseits durch Vertreibung der Jesuiten, Aufhebung überflüssiger Klöster und wohlthätige Reformen im Staatshaushalt um sein Land verdient. Er starb am 4. Jan. 1825. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Franz I., geb. am 19. Aug. 1777, gest. am 8. Nov. 1830, der Ferdinand II. (s. d.) zum Nachfolger hatte.

Ferdinand II., König beider Sicilien, geb. am 12. Jan. 1810, der Sohn König Franz's I. mit seiner zweiten Gemahlin, der Infantin von Spanien, Isabella Maria, folgte am 8. Nov. 1830 seinem Vater auf dem Throne. Das schöne Land, dessen Herrschaft er erbt, war in Folge der frühern schlechten Verwaltung, der Kriegsjahre und der neuen Wunden, die ihm auch nach dem Frieden geschlagen worden waren, in einer höchst beklagenswerthen Lage. Es fehlte die Freiheit im Bürgerleben und die Sicherheit im Innern; Räuber, die die Fremdherrschaft zu bändigen gewußt hatte, waren das Schrecken des Volks in allen Gebirgsgegenden, und eine schmähliche Aristokratie drückte das Ganze, während durch die Verschwendung am Hofe und die unverständigsten Mittel, zu denen man in den Zeiten der Noth gegriffen, der Staatshaushalt zerrüttet war. Unter solchen Umständen war es wol sehr natürlich, daß die Hoffnung auf eine bessere Zukunft im Volke aufstieg und zum Theil sich laut äußerte, als der junge König, auf den schon lange die Augen der wahren Vaterlandsfreunde gerichtet waren, den Thron bestieg. Um so größer war der Jubel, als die Hoffnungen sich verwirklichten, als die wegen Staatsverbrechen noch abzubüßenden Strafen erlassen wurden, als die Verbannten Erlaubniß erhielten, nach fünf Jahren in das Vaterland zurückzukehren, als verkündet wurde, daß politische Meinungen und Ansichten kein Hinderniß mehr der Anstellung sein sollten. Nicht minder glückliche Aussichten schienen sich zu öffnen, als der König den Finanzzustand dem Volke offen vorlegen ließ und Hoffnung machte, durch weise Sparsamkeit denselben zu verbessern und den Abgabendruck zu vermindern. Allein nur zu bald ließ der König fremden Einflüsterungen, welche in der Gründung freier Staatseinrichtungen in seinem Reiche ein gefährliches Beispiel für die ganze Halbinsel erblickten, ein geneigtes Ohr, worauf die Aristokratie und die Geistlichkeit seine Umkehrung vollendeten. Seitdem hat weder Neapel noch insbesondere Sicilien, das wiederholt zum offenen Aufstande überging und in Folge dieses 1837 von sehr harten Maßregeln betroffen wurde, beruhigt werden können, was auch bis dahin schwerlich geschehen dürfte, wo die Regierung sich nicht geneigt zeigt, versöhnende Maßregeln eintreten zu lassen. (S. Sicilien.) Der König vermählte sich am 21. Nov. 1832 mit der Prinzessin Christine Marie von Sardinien, die ihm am 16. Jan. 1836 den Kronprinzen Franz d'Assisi gebar, aber schon am 31. Jan. desselben Jahrs im Wochenbette verstarb, worauf sich derselbe im Jan. 1837 mit Therese, der Tochter des Erzherzogs Karl von Oestreich, vermählte, mit der er außer mehren Töchtern drei Söhne, Ludwig Maria, Graf von Trani, geb. 1838, Albert Maria, Graf von Castrogiovanni, geb. 1839, und Alfonso, Graf von Caserta, geb. 1841, zeugte. Des Königs Stiefschwester aus der ersten Ehe des Vaters ist die Herzogin von Verri (s. d.). Von seinen Geschwistern ist die älteste Schwester Luise mit dem Infanten Franz de Paula vermählt, die andere, Marie Christine (s. d.), die verwitwete Königin von Spanien. Sein ältester Bruder, Karl, Prinz von Capua, geb. am 10. Oct. 1811, vermählte sich gegen des Königs Willen mit der schönen Irländerin Penelope Smith zu Gretna-Green am 7. Mai 1836. Sein dritter Bruder, Leopold, Graf von Siragosa, geb. am 22. Mai 1813, wurde von ihm nach seinem Regierungsantritte zum Luogotenente generale in Sicilien ernannt und vermählte sich 1837 mit der Prinzessin Marie Victorie von Savoyen-Carignan. Ein vierter Bruder, Ludwig, Graf von Aquila, geb. 1824, vermählte sich 1844 mit der Kronprinzessin Januaria von Brasilien. Von seinen andern Schwestern ist Antonie, geb. 1814, mit dem regierenden Großherzog von Toscana, Amalie, geb. 1818, seit 1832 mit dem Infanten Don Sebastian von Spanien und Therese, geb. 1822, seit 1843 mit dem Kaiser Dom Pedro II. von Brasilien vermählt.

Ferdinand III. (Jof. Joh. Baptift), Großherzog von Toscana und Erzherzog von Osterreich, der Bruder Kaiser Franz's I. von Osterreich, geb. am 6. Mai 1769, folgte als zweiter Sohn Kaiser Leopold's II., seinem Vater am 2. Juli 1790 als Großherzog von Toscana, das er als ein Mann milden und festen Charakters ganz im Geiste desselben regierte. Als ein Freund des Friedens beobachtete er eine strenge Neutralität in dem Kriege gegen die franz. Republik und war der erste Souverain, der dieselbe am 16. Jan. 1792 anerkannte und mit ihr in diplomatische Verbindung trat. Zwar ward er durch Rußland und durch die schließlichen Drohungen Englands am 8. Oct. 1793, Livorno zu bombardiren, wenn er nicht binnen zwölf Stunden seiner Neutralität entsage, zu der Coalition gegen Frankreich gezwungen; doch trennte er sich auch sofort wieder von ihr, als Piemont von den Franzosen besetzt wurde. Er schloß am 9. Febr. 1795 mit Frankreich Frieden, rettete durch den Tractat von 1797 unter sehr mißlichen Umständen die Neutralität seines Landes, mußte sich aber doch wieder, als die Plane Frankreichs in Beziehung auf Italien immer klarer hervortraten, dem wiener Hofe nähern, was Frankreich Veranlassung gab, zugleich mit Osterreich ihm im März 1799 den Krieg zu erklären, in Folge dessen er 1799 nach Wien sich flüchtete. Im Frieden zu Luneville von 1801 mußte er auf Toscana Verzicht leisten (s. Etrurien und Toscana); als Entschädigung erhielt er durch den Vertrag zu Paris am 26. Dec. 1802 das neugeschaffene Kurfürstenthum Salzburg. Allein schon im presburger Frieden von 1805 mußte er seinen Kurfstaat an Osterreich und Baiern abtreten und erhielt dafür Würzburg, auf welches die Kurwürde übertragen und das in Folge seines Beitritts zum Rheinbunde zum Großherzogthum erhoben wurde. Napoleon zeichnete F. bei mehreren Gelegenheiten sehr aus und kündigte ihn sogar den Polen im Juni 1812 als ihren künftigen König an. Der erste pariser Friede gab ihm das Großherzogthum Toscana zurück, dem der Congreß zu Wien noch den Stato degli Presidj und die Landes- und Lehnshehoheit über das Fürstenthum Piombino hinzufügte. Noch einmal mußte F. seine Residenz verlassen, als Murat 1815 Italien unabhängig machen wollte und gegen Osterreich zu Felde zog; doch schon am 20. Apr. 1815 konnte er nach Florenz zurückkehren. Er war in erster Ehe vermählt mit Luise, der Tochter des Königs beider Sicilien, Ferdinand's I., die zu Wien 1802 starb. Im J. 1821 vermählte er sich mit der Prinzessin Marie, der Tochter des Prinzen Maximilian von Sachsen. Er starb am 17. Juni 1824, und ihm folgte in der Regierung sein einziger Sohn Leopold II. (s. d.).

Ferdinand (Karl Jof.) von Este, Erzherzog von Osterreich, öfir. Feldmarschall und Generalgouverneur von Galizien und Siebenbürgen, geb. am 25. Apr. 1781, der zweite Sohn des Erzherzogs Karl Ant. Jof. Ferdinand's, geb. 1754, gest. 1806, welcher durch die Vermählung mit Beatrix von Este die Erbfolge in Este erhielt und dessen Sohn Franz IV. Herzog von Modena ist. Schon im Kriege, den Osterreich 1805 gegen Frankreich führte, erhielt F. den Oberbefehl des dritten Armeecorps von 80000 M., das Baiern besetzte und in Schwaben sich aufstellte. Unter ihm leitete damals das Ganze, als Chef des Generalstabs, der Generalfeldzeugmeister Mack. Nachdem dieser in seiner Stellung an der Iller, zwischen Ulm und Günzburg, sich hatte umgehen und von der Verbindungslinie mit Baiern, Osterreich und Tirol abschneiden lassen, wurde F., welcher sich an der Spitze des linken Flügels befand, am 9. Oct. von dem Marschall Ney bei Günzburg, wo die Franzosen auf den Querbalken der abgetragenen untern Donaubrücke, unter dem Flintenfeuer der Ostreicher, auf das rechte Ufer übergingen, geschlagen. Vergebens drangen jetzt F., Fürst Schwarzenberg, General Kollowrath u. A. in den General Mack, daß er, um sich aus seiner ungünstigen Lage bei Ulm zu ziehen, das linke Donauufer behaupten und Nördlingen gewinnen sollte. Als nun F. am 14. Oct. das Schicksal des in Ulm eingeschlossenen Heers voraussah, erklärte er seinen Entschluß, sich mit zwölf Schwadronen Reiterei durchzuschlagen. Fürst Schwarzenberg führte noch in derselben Nacht den Zug glücklich bis Geislingen, wo man sich mit dem Corps des Generals Werneck zu vereinigen hoffte; allein dieser mußte bei Trochtelfingen am 18. capituliren, während F. seine Scharen durch das feindliche Heer nach Dtingen führte und die Trümmer des Heertheils von Hohenzollern an sich zog. Doch bei Gunzenhausen an der Altmühl wurde F., dessen ganze Schar nicht über 3000 M., darunter etwa 1800 Reiter, zählte, durch Murat's Cavalerie eingeholt, und nur eine Unterredung des Fürsten Schwar-

zenberg mit dem franz. General Klein verschaffte ihm so viel Zeit, daß er mit der Cavalerie entkommen konnte, während die Infanterie nebst dem schweren Geschütze in Feindes Hände fiel. Bei Eschenau nochmals vom Feinde erreicht, rettete ihn der heldenmüthige Widerstand der Nachhut unter dem General Necseray, welcher, tödtlich verwundet, vom Feinde gefangen wurde. So entkam F. mit noch nicht 1500 M., welche in acht Tagen, trotz der täglichen Gefechte, über 50 M. geritten waren, am 22. Oct. nach Eger. Hierauf erhielt er den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen in Böhmen, organisirte den Landsturm und machte den Baiern in mehren glücklichen Gefechten jeden Fuß breit Landes streitig. Mit etwa 18000 M. deckte er den rechten Flügel der großen verbündeten Armee, bis diese die unglückliche Schlacht bei Austerlitz lieferte. Im J. 1809 wurde er Oberbefehlshaber des siebenten Armeecorps, 36000 M. stark, mit welchem er am 15. Apr. über die Pilica ins Herzogthum Warschau einrückte. Vergebens suchte er die Polen durch öffentlichen Aufruf zum Aufstande gegen Napoleon und den Großherzog von Warschau zu bewegen; Poniatowski leistete ihm bei Raschn am 19. Apr. tapfern Widerstand; doch übergab er am 22. Warschau mit Capitulation, indem er Praga und das rechte Weichselufer behauptete. Auf diese Weise gelang es Poniatowski, während F. gegen Kalisch zog und Thorn vergebens angriff, die Östreicher zu umgehen, einzelne Abtheilungen derselben zu schlagen und zu Lublin im östr. Galizien einen Volksaufstand zu erregen. Die Polen eroberten hierauf Sandomir, Zamosk und am 28. Mai Lemberg; die Östreicher aber sahen sich durch den Übergang Dombrowski's über die Bzura genöthigt, am 2. Juni Warschau zu räumen. Zwar eroberte F. Galizien wieder; doch wurde er sehr bald von Poniatowski aus Lemberg und Sandomir vertrieben, der nun Galizien für Napoleon in Besiz nahm und am 15. Juli Krakau besetzte. F. zog sich nach Ungarn zurück, und der Waffenstillstand zu Znaim am 12. Juli machte dem Kriege ein Ende. In dem Feldzuge von 1815 übernahm der Erzherzog den Oberbefehl über die östr. Reserve, die 44000 M. stark war, und ging mit zwei Abtheilungen derselben, am 26. Juni, über den Rhein, worauf General Colloredo den franz. General Lecourbe zwang, sich nach Belfort zu werfen, F. aber nach Luneville vorrückte. Wie in diesem Feldzuge, so hat er auch später keine weitere Gelegenheit gefunden, sich militairisch auszuzeichnen.

Ferdinand, Herzog von Braunschweig, einer der ausgezeichnetsten preuß. Feldherren im Siebenjährigen Kriege, geb. am 11. Jan. 1721 zu Braunschweig, der vierte Sohn des Herzogs Ferdinand Albrecht, wurde von früher Jugend für den Militairstand erzogen. In seinem 18. Jahre durchreiste er Deutschland, Holland, Frankreich und Italien und trat hierauf 1739 als Oberster und Chef eines Regiments in preuß. Dienste. Die schles. Kriege waren für ihn die Schule, in welcher er sich zum Anführer bildete. Nachdem er zu Anfange des Siebenjährigen Kriegs die Schlacht bei Prag zum Vortheil der Preußen entschieden und bei mehren andern Gelegenheiten die glänzendsten Proben seines Heldenmuths und Feldherrntalents gegeben hatte, übertrug ihm der König gegen Ende des J. 1757 den Oberbefehl über das verbündete Heer in Westfalen. Als Führer desselben entwickelte er, einem ungleich stärkern franz. Heere gegenüber, den ganzen Reichthum seines Talents. Er vertrieb die Franzosen aus Niedersachsen, Hessen und Westfalen und war Sieger in den Schlachten bei Krefeld und Minden. Nach dem Frieden wurde er durch eine Spannung, die zwischen ihm und dem Könige entstand, bewogen, seinen Abschied zu nehmen. Seitdem lebte er in Braunschweig oder auf seinem Lustschlosse Bechelde und widmete seine Muse maurerischen Beschäftigungen. Jedes wissenschaftliche und künstlerische Streben fand an ihm einen Beschüzer; besonders unterstützte er Maler und Musiker. Dabei zeigte er eine unbegrenzte Wohlthätigkeit gegen Arme und sorgte für den Unterricht talentvoller Jünglinge. Nur ließ er sich zu oft von gehaltlosen Günstlingen leiten und misbrauchen und neigte sich sehr zum Ausländischen hin, namentlich zu den Franzosen hin. Er starb am 3. Apr. 1792, von allen Menschenfreunden, besonders von den Armen betrauert und beweint.

Ferdinandea nannten die Neapolitaner, **Graciosa** in sel die Engländer die an der Nordküste Siciliens, zwischen der Insel Pantellaria, unter 37° 7' 30" nördl. B. und 12° 14' östl. L., im Juli 1831 durch einen vulkanischen Ausbruch auf einer Korallenbank entstandene Insel, die indessen schon 1832 wieder ganz von dem Meere verdeckt war.

Ferdusi, s. Firdusi.

Feretrius, ein Beinamen des Jupiter bei den Römern, dem die spolia opima, d. h. die dem feindlichen Feldherrn von einem römischen abgenommenen Waffen, dargebracht wurden, und dem Romulus den ersten Tempel auf dem Capitol erbaute. Diesen Tempel, der sehr klein war, vergrößerte Ancus, ihn erneuerte in späterer Zeit Augustus.

Ferguson (Adam), ausgezeichnet als Geschichtsforscher und Moralphilosoph, geb. 1724 zu Logierait in der schot. Grafschaft Perth, studirte von 1739 an in St.-Andrews und dann in Edinburg, wo er sich den Naturwissenschaften, der Moralphilosophie und den Staatswissenschaften, nachher auch der Theologie widmete und in die philosophische Gesellschaft trat, der damals auch Robertson, Blair und Hume als Mitglieder angehörten und aus der 1764 der noch bestehende debattirende Club, The speculative society, sich bildete. Im Kriege gegen Frankreich im J. 1742 zum Feldprediger ernannt, kehrte er nach dem Frieden von Aachen 1748 nach Schottland zurück, wo es ihm aber nicht gelingen wollte, eine Pfarre zu erhalten, weshalb er wieder bei seinem in Irland stationirten Regimente die frühere Stelle einnahm, bis er als Erzieher der Söhne des Lord Bute sie 1757 gänzlich niederlegte. Im J. 1759 wurde er an der Universität zu Edinburg Professor der Naturwissenschaften und 1764 Professor der Moralphilosophie. Sein „Essay on the history of civil society“ (Lond. 1767; deutsch von Jünger, Lpz. 1768) begründete seinen literarischen Ruf; demselben folgten die „Institutes of moral philosophy“ (Lond. 1769; deutsch von Garve, Lpz. 1772), „Observations on civil and political liberty“ (Lond. 1776), „History of the progress and termination of the roman republic“ (Lond. 1783; vermehrt, Edinb. 1799 und Lond. 1805; deutsch von Beck, 3 Bde., Lpz. 1784—86) und „Principles of moral and political science“ (Edinb. 1792; deutsch von Schreiter, Zür. 1795). In den J. 1773 und 1774 bereiste er als Führer des jungen Lord Chesterfield das Festland, und 1778 begleitete er als Secretair die zum Behuf von Unterhandlungen nach Amerika gesendeten fünf Commissare. Seine Professur gab er 1784 auf. Zu Bereicherung seines ausgezeichneten Werks über die röm. Republik reiste er später nach Italien und wählte dann St.-Andrews zum Aufenthalt, wo er am 22. Febr. 1816 starb.

Ferguson (James), ein ausgezeichnete Mechaniker und geachteter Astronom, geb. 1710 zu Keith in der schot. Grafschaft Banff von armen Eltern, zeigte früh einen außerordentlichen Lerntrieb, hatte aber, indem er um des Brots willen schon als Knabe in fremde Dienste kam, mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, ehe es ihm gelang, sich in eine seinen Talenten und seinen Neigungen entsprechende Stellung zu bringen. Nur erst nachdem er sich mit Eifer auf das Zeichnen geworfen, sodas er durch Portraitiren seinen Unterhalt sich erwerben konnte, fand er bequemere Mäße zu wissenschaftlichen Studien. Im J. 1743 ging er nach London, wo er nachher auch als Schriftsteller auftrat, und gleichwie auch in andern Städten Englands, Vorlesungen über Naturwissenschaften hielt, die viel Theilnahme fanden. König Georg III., der als Prinz seine Vorlesungen hörte, gab, als er den Thron bestiegen, ihm ein Jahrgeld von 50 Pf. St., das für die Bedürfnisse des anspruchlosen Mannes mehr als hinreichte. Er starb 1776. Seine Hauptwerke sind „Astronomy explained upon Sir Isaac Newton's principles“ (Lond. 1756; 4. Aufl., 1770, 4.), „Lectures on subjects of mechanics, hydrostatics, pneumatics and optics“ (Lond. 1760 und öfter) und „Select mechanical exercises“ (Lond. 1773), die auch eine Selbstbiographie enthalten.

Fergusson (Rob.), Dichter, geb. am 5. Sept. 1751 zu Edinburg, bildete sich auf der dasigen sowie auf der Universität zu St.-Andrews. Unter seinen engl. Gedichten zeichnen sich nur zwei Elegien aus „The decline of friendship“ und „Against repining at Fortune“; dagegen weht durch alle seine im schot. Volksdialekt geschriebenen Lieder ein innigpoetisches Leben. Eine Gehirnerschütterung, die Folge eines Falls, brachte ihn ins Irrenhaus, wo er am 16. Oct. 1774 starb. Seine gesammten Dichtungen erschienen mit Biographie zu Perth (1774), später von Dav. Irving (Glasgow 1799) und zuletzt in Edinburg (1805). Rob. Burns hat ihm ein Denkmal der Verehrung errichtet.

Ferien (feriae) hießen bei den Römern diejenigen Tage, an denen keine Geschäfte vorgenommen, sondern gottesdienstliche Handlungen verrichtet, Opfer dargebracht, auch wol Festmahle gehalten wurden. Sie zerfielen bei ihnen in solche, die nur Einzelne oder Familien betrafen, wie Geburtstage u. s. w., und in solche, die vom Staate angeordnet wurden,

die letztern wiederum in stehende, bewegliche und außerordentliche, vom Dictator oder Senate besonders festgesetzte, wie die Bitt- und Dankfeste. Später ging das Wort in den röm. Kirchenkalender über, in welchem man den Montag *seria secunda*, den Dienstag *seria tertia* u. s. w. nannte, theils um die heidnischen Namen zu verdrängen, theils auch um die Christen daran zu erinnern, daß ein jeder Tag zum Gottesdienste bestimmt sei. Bei Gerichtshöfen und Collegien nennt man *Ferien* die Tage, an welchen kein Gericht und keine Sitzungen gehalten, und an Schulen und Universitäten die, an welchen die Schulfunden und Vorlesungen ausgefetzt werden.

Fermán, im Persischen der Befehl, heißt in der Türkei jeder im Namen des Großherrn vom Großvezier ausgefertigte Befehl, daher auch jedes Privilegium und jeder Reisepaß.

Fermat (Pierre de), einer der größten Meister der höhern Mathematik, geb. zu Toulouse 1590, gerieth schon in seiner Jugend mit seinem Freunde Pascal (s. d.) auf eine sehr sinnreiche Betrachtung der figurirten Zahlen, auf die er später seine Probabilitätsrechnung baute, als deren Schöpfer er betrachtet werden kann. Er beschäftigte sich überhaupt viel mit den Eigenschaften der Zahlen, machte viele scharfsinnige Entdeckungen in Betreff der Zusammensetzung und Zerlegung derselben; er quadrirte die Parabel auf eine viel einfachere Weise, als früher Archimedes es gethan hatte, und machte auch sonst in der Geometrie sehr sinnreiche Entdeckungen. Sein Verfahren, die größten und kleinsten Ordinate der krummen Linien zu finden, war ganz analog mit der Methode der damals noch unbekanntenen Differentialrechnung. Auch in den ältern und neuern Sprachen war er ungemein bewandert und hatte überhaupt sehr ausgebreitete Kenntnisse. Mit Descartes kam er in heftige Streitigkeiten, als er dessen Geometrie und Optik und dieser dagegen F.'s Theorie de maximis und minimis nicht gelten lassen wollte. Er starb 1665 als Rath des Parlaments seiner Vaterstadt. Eine Sammlung seiner Werke erschien nach seinem Tode (2 Bde., Par. 1679, Fol.).

Fermate, *Tenute* oder *Ruhepunkt* heißt in der Musik das Aushalten einer Note oder Pause über ihre wahre Zeitgeltung, welches durch das Zeichen \frown (Couronne) angedeutet wird. Am Schlusse eines Abschnitts oder Sazes ist die Fermate öfter eine vom Componisten gebotene Gelegenheit für den Spieler oder Sänger, eine frei erfundene oder vorbereitete Verzierung (s. *Cadence*) anzubringen.

Fermo, die befestigte Hauptstadt der gleichnamigen Delegation des Kirchenstaats, an der Hauptstraße von Ancona nach Neapel, der Sitz eines Erzbischofs, ist auf einem steilen Felsen mit herrlicher Aussicht auf das Adriatische Meer gelegen und gut gebaut. Sie zählt über 19000 E., die namentlich Getreide- und Wollhandel treiben, und hat ein sehr geschmackvolles Theater. F. ist das alte Firmum, dessen Ruinen sich unweit der Stadt finden. Im Mittelalter war es der Sitz einer Mark; zum Erzbisthum wurde es 1589 erhoben.

Fermor (Wilhelm, Graf von), russ. General, geb. zu Pleskow 1704, zeichnete sich im russ. Dienste in den Feldzügen Münnich's in der Türkei durch Muth und Tapferkeit aus und wurde während des Siebenjährigen Kriegs von der Kaiserin Elisabeth, als General Apraxin ohne ihr Vorwissen nach Bestuzew's (s. d.) Weisung rückgängige Bewegungen in Ostpreußen gemacht hatte und entsetzt war, 1758 zum Oberfeldherren des russ. Heers erhoben. Er nahm Thorn und Elbing, drang bis an die Ufer der Oder vor und belagerte Küstrin, als Friedrich ihn bei Jorndorf (s. d.) überfiel. Da die Russen hier erst nach tapferer Gegenwehr das Schlachtfeld räumten, so schrieb sich F. den Sieg zu und wurde von der Kaiserin reichlich belohnt und in den Grafenstand erhoben. Bald indef zog er sich nach Polen zurück und ließ sich des Oberbefehls entheben, der an den Grafen Soltkyow überging, welchem F., edelmüthig genug, als Corpsgeneral zur Seite blieb. Er starb auf seinem Gute Nietau im J. 1771. Sein Name ging auf einen Zweig der schwed. Familie Steinbock über.

Fernambukholz, s. *Brazilienholz*.

Fernando Po, eine der Guineainseln in Westafrika, etwa 6 M. lang, 4 M. breit, ist durchaus vulkanisch, sehr wasserreich und fruchtbar und wird von ungefähr 1200 Negern bewohnt. Früher im Besiz der Portugiesen und 1778 an Spanien abgetreten, wurde sie 1827 als ein sehr glücklich gelegener Punkt von den Engländern besetzt, die hier die Colonie Clarencetown anlegten und 1841 die vollständige Abtretung der Insel von Spanien er-

langten. Nahe dabei liegt die Insel Annabon, von Negern bevölkert, unter einem eigenen Herrscher, der sich den Titel König beilegt.

Ferney, ein Flecken mit etwa 700 E. im franz. Departement Ain, an der schweizer. Grenze, zur Zeit der religiösen Verfolgungen in Frankreich die Zufluchtsstätte vieler Protestanten, wurde insbesondere durch Voltaire's Aufenthalt berühmt. Nachdem sich derselbe 1762 daselbst angekauft hatte, war es seine Absicht, durch die Unterstützung aller Art, die er den Bewohnern gewährte, den Flecken zu einer Stadt zu erheben. Insbesondere suchte er den Kunstfleiß und vor Allem die Uhrenfabrikation durch geschickte Arbeiter, die er aus dem nahen Genf dahin zog, in Aufnahme zu bringen. Auch die Fremden, die aus allen Theilen der gebildeten Welt nach F. strömten, um Voltaire, den Philosophen von Ferney, zu sehen, trugen nicht wenig zur Belebung dieses Orts bei, sodaß dessen Bevölkerung 1775 auf 1200 Seelen angewachsen war; allein nach Voltaire's Tode, 1778, sank sie ebenso schnell wieder herab. Voltaire's Schlafzimmer in dem Schlosse ist noch in seinem ursprünglichen Zustande erhalten und zieht fortwährend viele Fremde nach F.

Fernow (Karl Ludw.), einer der gründlichsten und geschmackvollsten deutschen Kunstschriststeller, geb. am 19. Nov. 1763 zu Blumenhagen in der Uckermark, wo sein Vater als Knecht auf dem Edelhofe diente, kam in seinem zwölften Jahre durch Vermittelung der Gerichtsherrschaft als Schreiber zu einem Notar und dann bei einem Apotheker in die Lehre, wo er das Unglück hatte, einen Jägerburschen mit dessen eigenem Gewehr unvorsichtigerweise zu erschießen. Nach beendigten Lehrjahren begab er sich, um den Werbern zu entgehen, nach Lübeck. Schon früher hatten ihn Malerei und Dichtkunst angezogen; von neuem wurde er für sie entzündet durch die Bekanntschaft mit Carstens. Um sich ganz seiner Lieblingsneigung zu widmen, entsagte er endlich der Apothekerkunst. Aus reiner Liebe folgte er einem Mädchen, die er in Ludwigslust hatte kennen lernen, nach Weimar; getäuscht in seinen Hoffnungen, ging er dann nach Jena. Hier machte er die Bekanntschaft Reinhold's und lernte in dessen Hause Baggesen kennen, der ihn mit nach Italien nahm. Als Baggesen zurückkehrte, fand F. an dem Baron Herbert und dem Grafen Burgstall Gönner, die ihn in den Stand setzten, sich 1794 nach Rom zu begeben und sich dort einige Zeit aufzuhalten. Hier, wo er mit Carstens wieder zusammentraf, fing er nun an, die Theorie und Geschichte der Kunst sowie die Sprache und die Dichter Italiens zu studiren. Als die Unterstützung seiner Gönner aufhörte, erwarb er sich durch Vorlesungen seinen Unterhalt. Mit einer Römerin verheirathet, kehrte er 1802 nach Deutschland zurück und wurde hierauf außerordentlicher Professor zu Jena, 1804 aber Bibliothekar bei der verwitweten Herzogin Amalie zu Weimar, wo er indes schon am 4. Dec. 1808 starb. Von seinen Schriften erwähnen wir, abgesehen von seiner „Ital. Sprachlehre für Deutsche“ (2 Bde., Tüb. 1804; 2. Aufl., 1815), seine reichhaltigen „Römischen Studien“ (3 Bde., Zür. 1806—8), das „Leben des Künstlers Carstens“ (Lpz. 1806), „Ariosto's Lebenslauf“ (Zür. 1809), die Abhandlung „Über den Bildhauer Canova und dessen Werke“ (Zür. 1806) und seinen „Francesco Petrarca“, herausgegeben von Hain (Lpz. 1818). Vgl. Johanne Schopenhauer, „F.'s Leben“ (Tüb. 1810), vervollständigt in der Ausgabe ihrer „Sämmtlichen Schriften“ (Bd. 1 und 2, Lpz. 1829).

Fernrohr oder **Teleskop** heißt im weitern Sinne jedes optische Instrument, das entfernte Gegenstände vergrößert und so zeigt, als ob sie näher gerückt wären. Man unterscheidet aber zwei Classen solcher Instrumente, solche, die nur auf der Brechung der Lichtstrahlen im Glase beruhen und daher Dioptrische Fernrohre und Refractoren, auch schlechthin Fernrohre genannt werden, und solche, die nicht nur auf der Brechung sondern auch auf der Zurückwerfung, Reflexion oder Spiegelung der Lichtstrahlen, beruhen und daher Spiegelteleskope oder Reflectoren heißen. Ein Fernrohr der erstern Art besteht aus einer Röhre, die entweder einfach oder aus mehreren ineinandergeschobenen Röhren zusammengesetzt sein kann, und in gehörigen Entfernungen voneinander zwei oder mehrere parallel stehende, nach bestimmten Vorschriften geschliffene Linsengläser enthält. Das größte derselben, welches beim Durchsehen nach dem Gegenstande zukehrt ist und die von demselben ausgehenden Lichtstrahlen unmittelbar empfängt, heißt das Objectivglas, das kleinste aber, in welches man beim Gebrauche sieht, das Augen- oder Ocularglas. Die Geschichte der ersten Erfindung der Fernrohre ist noch immer nicht völlig aufgeklärt; gewiß ist, daß sie

in Holland um das Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrh. gemacht worden ist; als Urheber derselben wurde bisher bald *Jak. Metius*, der Sohn des berühmten Mathematikers *Adrian Metius*, bald *Zachar. Jansen*, bald *Hans Lippershey* oder *Lippersheim* aus *Wesel*, *Brillenmacher* in *Widdelburg*, genannt, daß aber nur dem letztern eigentlich die Ehre der Erfindung gebührt, haben die neuesten Forschungen von *Swinden's* u. *A.* zur Gewisheit erhoben. Um 1608 kamen Fernröhre aus Holland ins Ausland. *Galilei* erhielt im J. 1609 zu *Venedig* Nachricht von der Erfindung, versuchte hierauf selbst und zwar mit gutem Erfolge die Construction eines Fernrohrs und wurde so gleichsam der zweite Erfinder dieses nützlichen und unschätzbaren Instruments. Die ersten verfertigten Fernröhre, holländische oder *Galilei'sche* genannt, hatten ein doppelt-converes Objectiv- und ein concaves Ocularglas und zeigten die Gegenstände aufrecht oder in ihrer natürlichen Stellung. *Kepler*, der die erste theoretische Erklärung des Fernrohrs gab, erfand das astronomische Fernrohr, aus zwei convexen Gläsern bestehend, welches die Gegenstände zwar verkehrt darstellt und darum für andere als astronomische Zwecke nicht gut anzuwenden ist, aber dennoch vor dem holländ. Fernrohr große Vorzüge besitzt, namentlich den, daß es ein größeres Gesichtsfeld hat oder mehr auf einmal zu übersehen gestattet. Für Betrachtung irdischer Gegenstände bedient man sich des vom *Kapuziner Anton Mar. de Rheita* erfundenen Erdfernrohrs, welches statt eines einzigen Ocularglases drei oder mehr, gewöhnlich vier, in einer Röhre, der sogenannten Ocularröhre, befindliche Oculargläser hat und die Gegenstände aufrecht zeigt. Bald fand man, daß der größern Vollkommenheit der Fernröhre diejenigen Uebelstände und Fehler im Wege standen, welche aus der Farbenzerstreuung der Lichtstrahlen und der Kugelgestalt der Oberfläche der Linsengläser hervorgehen. Sollten sie möglichst unschädlich gemacht und eine sehr starke Vergrößerung mit hinreichender Helligkeit und Deutlichkeit verbunden werden, so mußten die Fernröhre eine bedeutende Länge erhalten, was sie für den Gebrauch in hohem Grade unbequem machte. *Divini* in *Rom*, *Campani* in *Bologna*, *Huyghens*, der um die Theorie des Fernrohrs große Verdienste hat, *Auzout* u. *A.* verfertigten Gläser, die 100 und noch mehr Fuß Brennweite hatten und zu ihrer Fassung Röhren von gleicher Länge erheischt hätten. Die Schwierigkeit der Construction solcher Röhren gab Veranlassung, Ferngläser ohne Röhren oder sogenannte Luftferngläser zu verfertigen, welche zuerst von *Huyghens* angegeben wurden. *Newton*, der es nicht für möglich hielt, die dioptrischen Fernröhre durch Beseitigung der Farbenzerstreuung, als des größten bei denselben vorkommenden Uebelstandes, wesentlich zu vervollkommen, empfahl statt derselben die Spiegelteleskope, welche diesem Uebelstande nicht unterliegen. *Euler* aber behauptete 1747, daß eine aus mehreren Gläsern zusammengesetzte Linse die Farbenzerstreuung aufheben könne, und da bald nachher von *Klingenstierna* in *Newton's* Schlüssen Unrichtigkeiten nachgewiesen wurden, so fand sich der *Optiker John Dollond* (s. d.) bewogen, nach *Euler's* Andeutung Versuche anzustellen, die auch wirklich im J. 1758 zur Erfindung der achromatischen, d. i. farblosen, Linsen führten. (S. *Achromatisch*.) Damit war in der Verfertigung der Fernröhre ein sehr wichtiger Fortschritt gethan, da die mit achromatischen Objectivgläsern versehenen Fernröhre weit mehr leisteten als die frühern, nicht achromatischen von weit größerer Länge. Seitdem sind die achromatischen Fernröhre von *Peter Dollond*, dem Sohne des Erfinders, von *Ramsden* und insbesondere von *Fraunhofer* vervollkommenet worden. Einen abermaligen wesentlichen Fortschritt in der Verfertigung der Fernröhre hat neuerdings der *Optiker Ploßl* in *Wien* gemacht, indem er den Vorschlag *Littrow's* zu dialytischen Fernröhren ausführte. Dieselben unterscheiden sich von den gewöhnlichen achromatischen dadurch, daß die das Objectivglas bildenden Linsen verschiedener Glasarten nicht dicht hintereinander wie bei jenen, sondern in gewisser angemessener Entfernung voneinander angebracht sind, sodas die Flintglaslinse erheblich kleiner sein kann als die Crownglaslinse.

Ferouia, eine alt-ital. Göttin, ist namentlich als Freiheitsgöttin bekannt, weil in ihrem Tempel bei *Anxur* (jetzt *Terracina*) Sklaven nach abgeschorenem Haupthaar die Freiheit erhielten. Außerdem hatte sie einen Tempel in einem Haine am Berge *Soracte* in *Etrurien*, wo ihr zu Ehren ein Volksfest mit einem bedeutenden Markte verbunden gefeiert wurde, wobei man vorzüglich Erstlinge der Früchte darbrachte, Reinigungsoffer und Feuer-

proben anstellte. Deswegen und weil zugleich mit ihr *Soranus* (s. d.) verehrt wurde, hat man sie auch als unterirdische Gottheit angesehen und mit der *Proserpina* identificirt.

Ferrand (*Antoine Franc. Claude, Graf*), Staatsminister und Pair von Frankreich, Verfasser mehrer geschichtlichen Werke, geb. am 4. Juli 1751 zu Paris, zeichnete sich vor der Revolution als Parlamentsrath zu Paris durch Beredsamkeit und seine Opposition gegen *Maupéou* aus. Er widersetzte sich den Anleihen, die das Ministerium *Ludwig's XVI.* verlangte und foderte den in der Sitzung persönlich anwesenden König in einer ebenso schönen als freimüthigen Rede auf, von seinem Vorhaben abzustehen und durch die Einigkeit des Throns mit dem Parlamente den öffentlichen Credit zu befestigen. Nach dem Ausbruche der Revolution wanderte er im Sept. 1789 aus und lebte von 1794 an in Regensburg. Im J. 1800 kehrte er zwar nach Frankreich zurück, doch nahm er kein Amt an, sondern widmete seine Zeit dem Studium der Geschichte. Sein Werk „*L'esprit de l'histoire*“ (4 Bde., Par. 1802; 6. Aufl., 5 Bde., 1826), im Geiste des Absolutismus geschrieben, zog ihm einerseits, unter anderm vom Kaiser *Alexander*, viel Lob, andererseits aber auch viel Tadel zu. Nach dem Einzuge der Verbündeten in Paris war er einer Derjenigen, welche sich am kräftigsten für die Zurückberufung der *Bourbons* verwendeten und *Ludwig XVIII.* bei *Alexander* das Wort redeten. Für diese Dienste wurde er 1814 Pair, Staatsminister und zugleich Generaldirector der Posten. Nach der Flucht des Königs bei der Rückkehr *Napoleon's* von *Elba* mußte er seine Stelle wieder an *Lavalette* abtreten. Nach der zweiten Restauration erhielt er zwar seine Stelle als Generalpostdirector nicht wieder, wurde aber Mitglied des zur Ausarbeitung der Verfassung niedergesetzten Comité, in welchem Geschäfte er sich sehr thätig bewies; auch 1816 in die Akademie aufgenommen. Während der Krankheit *Malouet's* leitete er interimistisch das Marineministerium. Als Mitglied der Pairskammer sowie in seinen polemischen Flugschriften zeigte er sich als einen leidenschaftlichen Verfechter royalistischer Principien. In seinen letzten Jahren litt er an Blindheit und Lähmung der Füße, ließ sich aber dadurch nicht vom Besuche der Sitzungen der Pairskammer abhalten. Er starb am 17. Jan. 1825. Von seinen Schriften sind noch zu bemerken „*Éloge historique de madame Elisabeth*“, entworfen in Regensburg 1795 (Par. 1814), „*Théorie des révolutions*“ (4 Bde., Par. 1817), „*Histoire des trois démembrations de la Pologne*“ (3 Bde., Par. 1820), eine Fortsetzung von *Kulhières' „Histoire de l'anarchie de Pologne“* und unter Benützung der von diesem hinterlassenen Materialien geschrieben, und das „*Testament politique*“, welches erst nach seinem Tode (Par. 1830) erschien. Auch hat er einige Tragödien geschrieben, die aber keinen Werth haben.

Ferrara, eine Delegation des Kirchenstaats von 56 □M., mit 200000 E., war früher ein selbständiges Herzogthum, welches das Haus *Este* (s. d.) vom Papst zu Lehen trug. Als der kinderlose Herzog *Alfons II.* seinen Vetter *Cäsar* zum Nachfolger ernannte, zog Papst *Clemens VIII.* nach *Jenes* Tode 1598 F. als eröffnetes Lehen ein und schlug es zum Kirchenstaate, mit dem es vereinigt geblieben ist, obschon die Herzoge von *Este* und *Modena* mehrmals ihre Ansprüche geltend zu machen suchten. — **Ferrara**, die befestigte Hauptstadt der Delegation, in einer niedrigen und ungefundnen Gegend, an einem Arme des *Po*, mit breiten und regelmäßigen Straßen, mehr als hundert Kirchen und vielen großen und schönen Palästen, als die Residenz der Herzoge von *Este* eine der blühendsten Städte mit 80000 E., ist jetzt zum Theil verfallen und öde und zählt kaum 23000 E., darunter über 2000 Juden. Unter den öffentlichen Plätzen ist der zur Erinnerung an *Ariosto* benannte *Piazza Ariostea* der vorzüglichste. Das ehemalige herzogliche Schloß dient jetzt als Wohnung des päpstlichen Legaten und an den frühern Glanz desselben erinnern nur noch die schönen Fresken von *Lizian, Dossi, Carpi* u. A. Der Dom, mit einer merkwürdigen altgothischen Vorderseite, aber inwendig in neuerm Stile ausgebaut, ist zwar ein großes Gebäude, hat aber wenig Ansprechendes. Unter den übrigen Kirchen, von denen sich *Santa-Maria degl' Angeli* und *San-Benedetto*, mit dem Grabdenkmale *Ariosto's*, als Baudenkmale auszeichnen, enthalten die meisten herrliche Gemälde von zum Theil vortrefflichen Meistern, namentlich sehr viele von *Garofalo* (s. d.), der sich hier aufhielt. Gleich einem Heiligthume ist das Haus des *Ariosto* geachtet, eine andere Merkwürdigkeit ist das *Guarini's*. Eine Inschrift bezeichnet den feuchten, finstern Kerker im S. Annenhospital, wo Herzog *Al-*

fons II. von Este den Torq. Tasso sieben Jahre, angeblich als Wahnsinnigen, schmachten ließ. Die von Kaiser Friedrich II. gestiftete, 1402 erweiterte Universität, eigentlich blos noch ein Lyceum mit kaum hundert Studirenden, ist im Besiz einer ausgezeichneten Bibliothek, die außer vielen Handschriften, Miniaturen und alten Drucke auch mehre Autographa der Werke Tasso's und Guarini's aufzuweisen hat. Eine schöne Gemäldesammlung findet sich im Palaste Cantucini. Die Festungswerke in F. sind nicht unbedeutend und namentlich mit einer starken Citabelle versehen. Das Besazungsrecht hat seit dem wiener Congress Östreich.

Ferrari (Gaudenzio), einer der ausgezeichnetesten Maler der mailänd. Schule zu Anfange des 16. Jahrh., geb. unweit Mailand, hatte wahrscheinlich seine Lehrjahre in der ältern mailänd. Schule vor Lionardo's Einwirkung auf dieselbe (seit 1482) zugebracht und sich dann in den Schulen des Pietro Perugino und Rafael vervollkommnet. An Macht der Composition und des Ausdrucks, an Adel der Darstellung reicht er hier und da an die größten Meister seiner Zeit, doch fehlt ihm oft das Maß in Gruppierung und Färbung, und zum Theil durch seine ungemaine Leichtigkeit und Productivität verführt, verfällt er nicht selten in eine flache, allgemeine Manier. Die meisten seiner Werke finden sich in der Lombardei; so enthält die Brera in Mailand neben vielen andern Fresken F.'s auch dessen Martir der heil. Katharina, welche den Meister vielleicht auf seinem Höhepunkt zeigt. Eine ganze Reihe Fresken von ihm enthält die Kirche von Barallo, westlich vom Lago Maggiore. Wenig bedeutend sind seine Schüler Bernardino Lanini und Gio. Paolo Lomazzo.

Ferrari (Bartolomeo), ital. Bildhauer, geb. zu Venedig 1780, stammte aus einer der reichsten und angesehensten adeligen Familien Ferraras, die sich in Folge vielfacher Vermögensverluste um die Mitte des 18. Jahrh. nach Venedig übersiedelte. Zum Lehrer hatte er seinen Oheim, Gio. Ferrari-Torretti, der auch einige Zeit Canova's Studien leitete und von dem das Denkmal des letzten Siegers der Republik, des Angelo Emo, in der Kirche von Piazzio herrührt. Mit der Consequenz des Talents lehrte E. nach manchem Glückswechsel, der ihn zu untergeordneten Arbeiten nöthigte, immer wieder zu der Ausübung seiner eigentlichen Kunst zurück. Er lieferte zahlreiche Statuen und Grabdenkmale in Marmor sowie werthvolle Arbeiten in Holz; auch im Erzguß lieferte er Vorzügliches, namentlich vollbrachte er die höchst schwierige Restauration des bronzenen Flügellöwen, der zerbrochen von Paris zurückgebracht wurde, gegenwärtig aber wieder die Säule an der Piazzetta Venedigs ziert. Er starb am 8. Febr. 1844. — Sein Sohn, Luigi F., geb. zu Venedig 1810, machte seine Studien unter des Vaters Leitung und Aufsicht und zeigte früh ein entschiedenes Kunsttalent. Sein ausgezeichnetstes Werk ist die Marmorstatue einer Nymphe, die, eine Lotusblume pflückend, an einem Felsen sitzt, im Besiz des Grafen Serbelloni in Mailand; nächstdem verdienen besondere Erwähnung die Marmorstatue David's, die diesen in dem Moment darstellt, wo er als Sieger über Goliath ein Dankgebet zum Himmel sendet, und die in Gyps modellirte, gegenwärtig in der Ausführung begriffene Marmorgruppe des Laokoon für die Stadt Venedig. Wie die namhaft gemachten, so waren auch alle übrige Arbeiten des jungen Künstlers den Stempel der Weihe.

Ferraris (Jos., Graf von), östr. Feldmarschall, geb. am 20. Apr. 1726 zu Luneville, stammte aus einer piemontes. Familie, die sich seit dem 17. Jahrh. in Lothringen angesiedelt hatte. Als Edelknabe an dem Hofe der Witwe Kaiser Joseph's I. aufgenommen, trat er nach Ausbruch des östr. Erbfolgekriegs in Militärdienste und wurde Hauptmann. Im Siebenjährigen Kriege zeichnete er sich namentlich in der Schlacht bei Hochkirchen aus und wurde 1761 Generalmajor. Nachdem er 1767 Generaldirector der Artillerie geworden, veranstaltete er die Aufnahme und Zeichnung der unter seinem Namen bekannten Karte der Niederlande in 25 Blättern, im Maßstabe der Cassini'schen Karte von Frankreich, mit der sie jede Vergleichung aushält. Die 1796 in Paris davon gemachte Copie in 69 kleinen Blättern wird weniger geschätzt, während die durch van der Maelen veranstaltete lithographirte Ausgabe in 42 Blättern dem Originale nicht nachsteht. Im J. 1773 wurde F. Generalleutenant, und 1778 beim Ausbruch des bair. Kriegs übergab ihm Maria Theresia die Leitung des jungen Erzherzogs Maximilian Franz, nachherigen Kurfürsten von Köln. Obgleich im Alter schon weit vorgerückt, nahm F. doch auch noch am franz. Revolutionskriege Theil und zeichnete sich namentlich bei Tamars und vor Valenciennes aus. Nachdem er im Oct. 1793 seine Ent-

lassung aus dem Militairdienste genommen, wurde er 1798 Vicepräsident des Hofkriegsraths, 1801 Geheimrath und Feldmarschall und starb zu Wien am 1. Apr. 1807.

Ferreira (Antonio), einer der vorzüglichsten portug. Dichter, geb. zu Lissabon 1528, erhielt seine Bildung zu Coimbra, wo er sich vorzüglich mit dem Studium der Dichter des classischen Alterthums beschäftigte, und wurde dann in einem angesehenen Staatsamte am Hofe zu Lissabon angestellt. Er war nebst Sá de Miranda der hauptsächlichste Begründer des sogenannten classischen Geschmacks oder der Nachahmung der lat. Dichter in der portug. Poesie, wodurch sie eine antinationale Richtung erhielt; er vervollkommnete die schon von Sá de Miranda mit Erfolg bearbeiteten Gattungen der Elegie, der Epistel und des Sonetts und verpflanzte das Epithalamium, Epigramm, die Ode und Tragödie in die portug. Literatur. Seine „Ines de Castro“, nach Trissino's „Sophonisbe“ die zweite regelmäßige Tragödie seit Wiederherstellung der Wissenschaften in Europa, wird noch jetzt wegen des erhabenen Pathos und der Vollkommenheit des Stils von den Portugiesen als eins der schönsten Denkmäler ihrer Literatur betrachtet. Außerdem schrieb F. noch zwei Lustspiele „Comedia do Bristo“ und „Comedia do Cioso“, Jugendarbeiten nach den von Sá de Miranda gegebenen Mustern, aber nicht ohne Verdienst und noch immer geschätzt; namentlich gilt das zweite („Der Eifersüchtige“) für das älteste neuurop. Charakterlustspiel. Übrigens sind die Werke F.'s nicht zahlreich, da sein Amt ihm wenig Muße gewährte, und er schon 1569 starb. In allen seinen Werken sind Verstand und Tiefe die charakteristischsten Kennzeichen. Seine Darstellung ist ernst, sein Ausdruck, mehr kräftig als sanft, sehr lebendig und voll jenes Feuers, das den Geist erhebt und das Herz erwärmt. Das Streben nach Kürze und Gebrängtheit führte ihn indeß zu weit, und sehr oft opferte er den Wohlklang dem Gedanken. Seine „Poemas lusitanos“ erschienen zuerst gesammelt zu Lissabon (1598, 4.) und die „Todas as obras de F.“ in Lissabon 1771.

Ferrer (Don Joaquin Maria de), span. Minister unter Espartero im J. 1840, geb. zu Pasages in Guipuzcoa am 8. Dec. 1777, siedelte sich, 18 Jahre alt, nach Südamerika über, wo er längere Zeit Handelsgeschäfte trieb. Nach dem Ausbruche der span. Insurrection im J. 1808 ging er im Auftrage der Junta von Sevilla abermals nach Buenos-Ayres und von da nach Lima, um Capitalien, die der span. Regierung gehörten, nach dem Mutterlande zu schaffen. Während seines siebenjährigen Aufenthalts in Peru war er thätig zur Vertheidigung des Landes gegen die Insurgenten von Buenos-Ayres. Im J. 1815 nach Madrid zurückgekehrt, vermählte er sich mit einer Tochter des ehemaligen Gouverneurs von Peru, Generals Alvarez. Er unterhandelte als Bevollmächtigter von Guipuzcoa und Biscaya mit der Regierung über die Fueros der baskischen Provinzen und kam dann als Mitglied in die Verwaltungsjunta der Bank von San-Carlos. Nach Herstellung der Constitution im J. 1820 wurde er 1822 Deputirter. Er stimmte stets mit den Exaltados und ging mit den Cortes, die er unter den schwierigsten Umständen einen Monat lang präsidirte, nach Sevilla und Cadix. Nach der Übergabe der letztern Stadt an die Franzosen flüchtete er nach Gibraltar und von da nach England; dann ließ er sich mit Erlaubniß der franz. Regierung in Paris nieder, wo er sich literarisch beschäftigte und insbesondere sorgfältige Abdrücke mehrerer span. Classiker veranstaltete. Dggleich ihm schon 1829 die Rückkehr ins Vaterland gestattet war, ließ er sich doch erst nach der Amnestie von 1832 in San-Sebastian nieder. Er gelangte wieder zum Besiz seiner sechs Jahre lang sequestrirten Güter und wurde 1834 zum Procurator bei den nach dem Estatuto real berufenen Cortes erwählt, wo er seine frühern politischen Freunde in der heftigsten Opposition gegen die Ministerien Martinez de la Rosa und Toreno unterstützte. Später stimmte er mit dem Ministerium Mendizabal, bis ihn die Ernennung zum Kammerherrn in einen geschmeidigen Hofmann umwandelte. Nachher leitete er hauptsächlich die Opposition gegen das Ministerium Isturiz. Nach Auflösung der Cortes begab er sich zur Herstellung seiner Gesundheit nach Frankreich, wo er die Militairrevolution von La-Granja und seine Ernennung zum Finanzminister erfuhr, die er jedoch ausschlug, weil sie ihm durch die gewöhnliche Post, nicht einmal durch einen Courier zugekommen sei, was seine Eitelkeit tief verletzte. Zum Abgeordneten bei den constituirenden Cortes erwählt, unterstützte er Calatrava und war später der heftigste Gegner des ohne Beachtung seines Rathes gebildeten moderantistischen Ministeriums Bardaji. Unter der neuen Constitution von 1837 wurde er

von der Provinz Guipuzcoa zum Mitgliede des Senats ernannt, in dem er als Gegner des gleichfalls moderantistischen Ministeriums D'Alia auftrat, bis er 1838, angeblich zur Herstellung seiner Gesundheit, sich nach Frankreich begab. Als die Partei der Moderados an Einfluß verlor, kehrte er nach Spanien zurück, wo er bei der Septemberrevolution gegen Marie Christine im J. 1840 sehr thätig war und in Madrid mit an der Spitze der Bewegung stand. Im ersten esparteristischen Ministerium bekleidete er die Stelle eines Vicepräsidenten und Ministers des Auswärtigen, sowie eine Zeit lang provisorisch die des Finanzministers. Bei einer abermaligen Ministerkrisis im J. 1842 verweigerte er den Eintritt in die neu zu bildende Verwaltung; bei den bald darauf beginnenden Kämpfen, die Espartero's Sturz und weitere Zerwürfnisse zur Folge hatten, trat sein Name nicht mehr hervor. F. ist weder gewandter Redner noch Schriftsteller, wol aber ein Mann von Kenntniß, Einsicht und Geschäftserfahrung.

Ferrerás (Juan de), span. Geschichtschreiber, geb. zu Labañeza 1652 von adeligen, aber armen Atern, wurde von seinem Oheim erzogen und vollendete, zum geistlichen Stande bestimmt, seine Studien auf der Universität zu Salamanca. Als Priester erwarb er sich durch seine Beredsamkeit großen Ruf. Er wurde in der Kirche schnell zu hohen Ehrenstellen befördert, selbst bei der Congregation der Inquisition angestellt; die bischöfliche Würde aber, die man ihm antrug, schlug er aus. Philipp V. ernannte ihn zum königlichen Bibliothekar. Er starb 1735. Durch seine „Historia de España“ (16 Bde., Madr. 1700—27; neue Aufl., 17 Bde., 1775—91, 4.; deutsch mit Anmerkungen und Fortsetzung bis 1648 von Baumgarten, 13 Bde., Halle 1754—72, 4.), die er bis 1598 herabführte, machte er sich um die Aufhellung der Geschichte Spaniens sehr verdient. Obschon Mariana's Darstellung weit höher steht, gibt dieselbe doch eine klare und unbefangene Erzählung der Ereignisse.

Ferro, die westlichste unter den Canarischen, der Krone Spanien gehörigen Inseln, zählt auf 6 □M. gegen 5000 E. Sie ist sehr wasserarm und schlecht angebaut und ihr Hauptort der Flecken Valverde. Weil man vormals diese Insel für den äußersten Westpunkt der alten Welt hielt, so nahm man hier den ersten Meridian an, von welchem aus man gewöhnlich die Längengrade zählt. Abweichend davon haben die Engländer den ersten Meridian durch Greenwich gelegt, von wo die Holländer jetzt auch, sowie überhaupt alle Seekarten, ihre Länge rechnen.

Fersen (Axel, Graf), schwed. Reichsmarschall, aus einer alten liesländ. Familie, die unter der Regierung Christine's, Karl's X. und Karl's XI. Schweden viele wichtige Männer geliefert hat, geb. zu Stockholm um 1750, vollendete unter Leitung seines Vaters seine Studien und ging dann nach Frankreich, wo er Oberster des Regiments Royal Suédois wurde. Er diente dann in Amerika, später bereiste er England und Italien. Beim Ausbruch der franz. Revolution zeichnete er sich durch seine Anhänglichkeit an die königliche Familie aus. Er leitete deren Flucht nach Varennes ein, fuhr sie, als Kutscher verkleidet, aus Paris und suchte ihr, während ihres Aufenthalts im Temple, allen Hindernissen trogend, Trost und Linderung ihrer Leiden zu gewähren. Als er Frankreich hatte verlassen müssen, hielt er sich in Wien, Dresden und Berlin auf und kehrte endlich nach seinem Vaterlande zurück, wo ihn nach und nach der König zum Großmeister seines Hauses, zum Kanzler der Universität Upsala und zum Reichsmarschall ernannte. Doch sehr bald machte sich F. beim Volke verhaßt. Dieser Haß steigerte sich noch mehr durch den schnellen Tod des Kronprinzen Karl August (s. d.). Es verbreitete sich das Gerücht, daß F., seine Schwester, die Gräfin Piper, und mehre andere Große an dem plötzlichen Tode des Prinzen schuld seien. Als daher am 20. Juni 1810 die Leiche des Prinzen in großer Procession von Liljeholm nach Stockholm gebracht wurde, warf das Volk mit Steinen nach dem Wagen F.'s, sodas er sich genöthigt sah, in ein Haus zu flüchten. General Silversparre suchte ihn dem augenblicklichen Tode, der ihm hier drohte, durch das dem Volke gegebene Versprechen, ihn als Gefangenen nach dem Rathhause abzuführen, zu retten. Unter fortwährenden Steinwürfen wurde er dahin gebracht, doch kaum hatte er die Treppe erstiegen, als ihm ein Haufe nacheilte, ihn herabstürzte und den Körper des Ermordeten zur allgemeinen Schau nachend auf die Mitte des Markts brachte. Auch F.'s Schwester wurde eifrigt gesucht, war aber zeitig genug noch aus der Stadt entkommen. Die nachher eingeleitete Untersuchung ergab die vollkommene Unschuld F.'s und seiner Familie.

Fesca (Friedr. Ernst), ein berühmter deutscher Instrumentalcomponist, geb. am 15. Febr. 1789 zu Magdeburg, war seit 1815 Concertmeister zu Karlsruhe und starb daselbst am 20. März 1826. Er zeichnete sich weniger durch einen eigenthümlich charakteristischen Stil als vielmehr dadurch aus, daß er, nach den besten Mustern sich bildend, jene schöne Gleichförmigkeit, jenes Maß und ordnende Gesetz in seinen Arbeiten vorwalten ließ, die einer gesuchten, nur durch das Abweichen von allgemeinen Gesetzen allein bemerkbaren Originalität stets weit voranstehen. Da er ein ausgezeichnete Violinspieler war, so componirte er hauptsächlich Quartetten, von denen man zu Paris eine sehr kostbare Gesamtausgabe veranstaltete. Doch hat er auch mehre gründlich gearbeitete Symphonien und einige Opern („Cantemira“ und „Dmar und Leila“) geschrieben, in denen indeß mehr eine schöne Anordnung der Ideen und das Vermeiden alles Geschmackwidrigen vorherrschen, als daß die Erfindung selbst blühend heraussträte. So viel Schönes dieselben enthalten, einen allgemeinen Anklang vermochten sie in Deutschland nicht zu gewinnen.

Fescenninen oder **Fescenninische Verse**, von der im Süden Etruriens gelegenen Stadt Fescennium so genannt, bilden einen Theil der alt-ital. Volkspoesie. Sie waren im saturnischen Metrum verfaßt und bestanden in Wechselgesängen, mit denen sich bei festlichen Gelegenheiten, wie bei Hochzeiten, die freude- und weintrunkene Jugend vergnügte und neckte. (S. auch **Atellanen**.) Sehr bald arteten sie jedoch in muthwilligen Spott und selbst in unzüchtige Wiße aus, sodas die licentia Fescennina bei den Römern sprüchwörtlich wurde und die weitere Ausbildung dieser Poesie eine gesetzliche Beschränkung erfuhr. Vgl. Zell, „Über die Volkslieder der alten Römer“ in den „Ferienschriften“ (Samml. 2, Freiburg 1829).

Fesch (Jos.), Cardinal und Erzbischof von Lyon, der Stiefbruder der Mutter Napoleon's, war am 3. Jan. 1763 zu Ajaccio geboren. Er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, verließ aber denselben beim Ausbruche der franz. Revolution und wurde bei der Alpenarmee unter General Montesquiou Kriegskommissar. Dieses Amt bekleidete er auch 1796 unter seinem Neffen in Italien. Nachdem Bonaparte 1801 das Concordat mit Papst Pius VII. geschlossen, kehrte F. zum geistlichen Stande zurück und wurde 1802 zum Erzbischof von Lyon, im folgenden Jahre zum Cardinal erhoben. Zugleich nach Rom als franz. Gesandter geschickt, machte er sich durch kluges Betragen und seine entschieden ultramontane Gesinnung dem Papste sehr genehm. Er begleitete denselben 1804 zur Krönung Napoleon's nach Paris, wurde Großalmosenier des Kaiserreichs, Graf und Senator und 1806 vom Fürsten Primas des Rheinbunds, von Dalberg, zum Coadjutor und Nachfolger gewählt. Im J. 1809 wollte ihm Napoleon das Erzbisthum von Paris verleihen; allein F. ging nicht darauf ein, weil er schon längst mit dem Kaiser wegen dessen Politik gegen den päpstlichen Stuhl zerfallen war. Im J. 1810 präsidirte er dem zu Paris zu einem Nationalconcil versammelten Klerus; die Ansichten, die er dabei mit großer Kühnheit festhielt, brachten ihn vollends in Ungnade beim Kaiser. Er verlor seine Reichswürde; auch wurde ihm durch die Ernennung des Prinzen Eugen zum Großherzog von Frankfurt die Aussicht auf das Primat genommen. Seitdem lebte F. in einer Art Verbannung sehr glänzend an seinem Bischofsitze zu Lyon. Bei Annäherung der Östreicher im J. 1814 floh er von hier mit seiner Schwester Lätitia, der Mutter des Kaisers, nach Rom, wo er vom Papste mit offenen Armen empfangen wurde. Die Rückkehr Napoleon's brachte ihn zwar nach Frankreich zurück; er wurde während der Hundert Tage Pair; allein nach der Schlacht von Waterloo mußte er wieder nach Italien wandern. Der royalistische Klerus verfolgte ihn nun durch Schmähschriften, die er keineswegs verdiente. Die Aufforderung von Seiten der Bourbons, seine bischöflichen Rechte niederzulegen, verweigerte er hartnäckig; erst 1825, nachdem ihm ein päpstliches Breve die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit untersagt, verzichtete er auf das Amt, nicht aber auf die Würde selbst. Im J. 1837 wurde zwar ein Versuch zu seiner Wiedereinsetzung gemacht, dieselbe aber von der franz. Regierung verweigert. Mit seiner Schwester lebte er bis zu deren Tode in enger Freundschaft. Er starb am 13. Mai 1839. Seine weltberühmte, an Nummern sehr zahlreiche Gemäldesammlung, in der sich freilich auch viel Schlechtes fand, wurde nach seinem Tode nach und nach in Rom versteigert.

Fessler (Ignaz Aurelius), bekannt durch seine mannichfaltigen Schicksale und Schrif-
Conv. = Ver. Neunte Aufl. V. 17

ten und vorzüglich durch sein Wirken als Geistlicher und Freimaurer, wurde im Juli 1756 zu Ezrendorf in Niederungarn geboren, wo sein Vater als verabschiedeter Wachtmeister den herrschaftlichen Gasthof in Pacht hatte. Von seiner Mutter, einer strengen Katholikin, gebildet und für das Kloster bestimmt, trat er 1773 in den Orden der Kapuziner und wurde 1781 in das Kloster zu Wien versetzt. Kaiser Joseph, dem er Vieles von dem damaligen Unfug in den Klöstern entdeckt hatte, weshalb ihn die Mönche aufs grimmigste anfeindeten, ernannte ihn 1783 zum Lector und bald nachher zum Professor der oriental. Sprachen und der Hermeneutik des Alten Testaments auf der Universität zu Lemberg. Nachdem er gleichzeitig in den Freimaurerorden getreten, wurde er auf sein Verlangen geseglich aus dem Kapuzinerorden entlassen. Als er 1787 sein Trauerspiel „Sidney“ auf das Theater von Lemberg gebracht hatte, klagten seine Feinde das Stück als gottlos und aufrührerisch an und nöthigten ihn, sein Amt niederzulegen und sich nach Schlesien zu flüchten. Hier fand er bei dem Buchhändler W. G. Korn zu Breslau freundliche Aufnahme und wurde dann bei dem Erbprinzen von Carolath angestellt, der ihm später den Unterricht seiner Söhne übertrug. Im J. 1791 trat er zur protestantischen Kirche über. Seit 1796 lebte er in Berlin, wo er die sogenannte Mittwochs- und Humanitätsgesellschaft stiftete und von den Mitgliebern der dasigen Loge Royal-York beauftragt wurde, mit Fichte die Statuten und das Ritual dieser Loge zu reformiren, was in der Freimaurerwelt viel Aufsehen erregte. Bald darauf erhielt er eine Anstellung als Consulent für die katholischen, neu erworbenen poln. Provinzen. Aus dem Freimaurerorden trat er 1802. Nachdem er in Folge der Schlacht bei Jena sein Amt verloren, ließ er sich in Niederschönhausen bei Berlin, dann in Buzow nieder, wo er in sehr dürftigen Umständen lebte, bis er 1809 mit dem Charakter eines Hofraths als Professor der oriental. Sprachen und der Philosophie an die Alexander-Newsky-Akademie nach Petersburg berufen wurde. Doch auch dieses Amt verlor er sehr bald, weil seine philosophischen Vorträge des Atheismus beschuldigt wurden. Nachher wurde er Mitglied der Gesetzgebungscommission und zugleich ihm die Erlaubniß ertheilt, nach Wolsk im saratowschen Gouvernement zu gehen, um dort die philanthropischen Ideen des Collegienraths Slobin realisiren zu helfen. Zwar verlor er 1816 seinen Gehalt als Mitglied der Gesetzgebungscommission, erhielt ihn aber 1817 mit allen Rückständen wieder und wendete sich nun nach Sarepta, dem Hauptsitze der Herrnhuter in jenen Gegenden, wo er bemüht gewesen sein soll, die Tendenzen des Jesuitismus und der röm. Hierarchie durch das Medium des Herrnhutianismus in die protestantische Kirche überzupflanzen. Wenigstens beschuldigt ihn dessen der von ihm vielfach verfolgte, nachmals abgesetzte Pastor Limmer zu Saratow in seiner Schrift „Meine Verfolgung in Rußland“, welche F. und den Staatsrath Pesarovius zu Gegenschriften veranlaßte. Bei der Errichtung der Provinzialconsistorien gelang es F., durch die in Petersburg seinem Mysticismus zugethanen Gönner 1820 Superintendent und Consistorialpräsident der evangelischen Gemeinden in Saratow zu werden. Bei der Aufhebung des Consistoriums zu Saratow gegen Ende des J. 1833 wurde auch F. seiner bisherigen Stellung entbunden; dann aber Generalsuperintendent und Kirchenrath der lutherischen Gemeinde zu Petersburg, wo er am 15. Dec. 1839 starb. Sein bedeutendstes Werk ist die „Geschichte der Ungern und deren Landschaften“ (10 Bde., 2 Bde., 1812—25). Seine historischen Romane „Marc Aurel“ (3 Bde., Bresl. 1790—92; 3. Aufl., 4 Bde., 1799), „Aristides und Themistokles“ (2 Bde., Berl. 1792; 3. Aufl., 1818), „Matthias Corvinus“ (2 Bde., Bresl. 1793; 2. Aufl., 1806) und „Attila“ (Bresl. 1794) machten eine Zeit lang Aufsehen, sind aber jetzt vergessen. Sehr interessant ist seine Selbstbiographie „F.'s Rückblick auf seine 70jährige Pilgerschaft u. s. w.“ (Bresl. 1826).

Festigkeit eines Körpers heißt der Widerstand, welchen derselbe einer Trennung seines Zusammenhangs entgegensetzt; dieser Widerstand ist aber meist ein verschiedener, je nach der Richtung der trennenden Kraft; wirkt dieselbe der Hauptdimension des Körpers entlang und ziehend, so wird die absolute oder Längensfestigkeit gegen das Zerreißen in Anspruch genommen. Dem Zerdrücken in der entgegengesetzten Richtung widersteht die rückwirkende Festigkeit, und endlich einem Zerbrechen durch eine quer wirkende Kraft stellt sich die relative oder Quersfestigkeit entgegen. Erstere ist bei Hängebrücken und andern Hängewerken aller Art, Tragseilen u. s. w. von Wichtigkeit, die zweite bei Unterstützungssäulen, die dritte bei

Querbalken an Gebäuden, Brücken u. s. w. Am leichtesten läßt sich durch Zeretzungsversuche die erste bestimmen; man hat daher auch über sie die meisten Angaben. Bei gleichförmigen Materialien, besonders Eisen, nicht aber bei Holz, wegen der Faserung, läßt sich annähernd nach gewissen Formeln die relative Festigkeit aus der absoluten berechnen. Da jedoch die Materialien nie völlig gleichförmig sind, so wird man bei jedem wichtigen Bauwerke wohl thun, die Festigkeit des vorliegenden Materials durch besondere Versuchsreihen zu ermitteln und dann die Stärke der Theile wenigstens doppelt so groß zu machen, als die Rechnung verlangt.

Festland, f. Continent.

Fest- und Feiertage nennt man in der christlichen Kirche die dem gemeinsamen Gottesdienste gewidmeten Tage, an welchen gewöhnlich die Alltagsarbeiten ruhen. Man theilt sie ein in Wochen- und Jahrs- oder eigentliche Feste, in ordentliche und außerordentliche, in unbewegliche und bewegliche, in hohe und kleine, ganze und halbe, allgemeine und besondere. Das wöchentlich wiederkehrende Fest ist der Sonntag; ordentliche bewegliche Feste sind z. B. Ostern und Pfingsten, unbewegliche Weihnachten, der Michaelis-, Dreikönigs-, Lichtmess-, Johannistag, die Marien- und u. s. w. Außerordentliche Fest- oder Feiertage sind die Kirchweihfeste und die bei besondern Veranlassungen von den weltlichen Regierungen angeordneten Feste, z. B. die Siegesfeste. In den ersten Jahrhunderten war die Zahl der kirchlichen Feste in Folge der drückenden Verhältnisse, mit denen das Christenthum zu kämpfen hatte, noch sehr gering. Außer dem Sonntage, der an die Stelle des jüd. Sabbath's trat, feierte man nur Ostern (s. d.), Pfingsten (s. d.) und den stillen Freitag (s. Ch a r w o c h e), wozu aber bald das Fest der Epiphaniën (s. E p i p h a n i a), die Gedächtnistage einiger Märtyrer, und seit der Mitte des 4. Jahrh. das Weihnachtsfest kam. Obgleich in der Feier dieser Feste der jüdische, zum Theil auch heidnische Ursprung unverkennbar ist, so wurde doch später durch besondere Kirchengesetze verordnet, daß diese Feste nicht in Gemeinschaft mit Juden und Heiden gefeiert werden sollten. Die Grundidee aller christlichen Feste war, die Erinnerung an die Person und Verdienste des Heilandes lebendig zu erhalten, zum Dank gegen die Vorsehung aufzufodern und zur Ausübung christlicher Tugenden zu ermuntern. Durch Fasten bereitete man sich auf die würdige Feier derselben vor und betrachtete die Feste selbst als Freudentage, an denen sich der Christ, durch die gewöhnlichen Geschäfte nicht gestört, nur mit frommen Betrachtungen beschäftigen sollte. Diese Festfreuden aber sollten so wenig in heidnische Sinnelust ausarten, daß die christliche Kirche von dem Augenblicke an, wo sie im Staate zu herrschen anfing, die Staatsgewalt um das Verbot aller der Lustbarkeiten, wodurch die Heiligkeit der Sonn- und Festtage beeinträchtigt werden könnte, anrief. Obgleich die heiligen Tage, allgemein freilich erst seit Justinian, Ferien, d. i. solche Tage waren, an welchen alle öffentliche und gerichtliche Arbeiten unterblieben, so waren doch alle sogenannte Noth- und Liebeswerke erlaubt und sogar geboten. Jedem Gliede der Kirche aber wurde an diesen Tagen die Theilnahme am Gottesdienste zur besondern Pflicht gemacht; die Kirchen und selbst die Wohnungen der Christen wurden auf eine ungewöhnliche Art ausgeschmückt, auch die Christen zu einer anständigen und feierlichen Kleidung ermahnt. Man hielt Liebesmahle (s. d.), und als diese abgeschafft werden mußten, blieb wenigstens eine Speisung der Armen durch die Reichen. Nach und nach bildete sich ein vollständiger Kirchenkalender aus, der das Jahr nach den Festen in drei Hauptcyclen eintheilte. Diesem zufolge bildet den ersten Cyclus der Weihnachtscyclus oder die Zeit des Andenkens an die Geburt und das Lehramt Christi, welche mit dem ersten Advent (s. d.) beginnt und bis zum Epiphaniën-feste dauert. Zu diesem Cyclus gehören das Weihnachtsfest am 25. Dec., an welchem Tage bei den Aegyptern das Geburtsfest des Harpokrates (s. d.), bei den Persern das des Mithras und bei den Römern die Saturnalien gefeiert wurden; das Fest der Beschneidung und des Namens Jesu, verbunden mit dem Neujahrsfeste; und das Epiphaniënfest, das zuvor im Oriente und in Aegypten als Geburtsfest Jesu begangen worden war, am 6. Jan., an welchem Tage bei den Aegyptern die Epiphania des Osiris (s. d.) gefeiert wurde. Den zweiten Cyclus bilden die Ostern oder die Tage zur Feier des Todes und der Auferstehung Jesu. In denselben gehören das Palmfest, welches die griech. Kirche schon früh, die röm. erst seit dem 7. Jahrh. feierte; der Grüne Donnerstag, das Fest des heiligen Abend-

mahls und des Fußwaschens; der große Sabbath oder der Ofterabend, zum Gedächtniß des Hinabsteigens Christi in die Unterwelt, unter allen jüd. Sabbathtagen der einzige, den die christliche Kirche beibehalten hat; und das Ofterfest oder die Feier der Auferstehung Jesu Christi, das größte aller christlichen Feste, von welchem alle Sonntage des Jahrs nur Octaven sind. Der Oftercyklus theilt sich in zwei Wochen, in die Woche vor Oftern, die große oder schwarze Woche, und die nach Oftern, die weiße Woche genannt, welche mit dem weißen Sonntage (s. Sonntag) oder der Ofteroctave schließt. Den dritten Cyklus bilden die Pfingsten, oder die Feier des verherrlichten Christus und der Ausgießung des heiligen Geistes. In diesen Cyklus fällt das gegen Ende des 4. Jahrh. eingeführte Himmelfahrtsfest; ihn endet die Octave des Pfingstfestes mit dem erst im 10. Jahrh. entstandenen und erst von Johann XXII. allgemein angeordneten Trinitätsfeste, welches dann die kirchliche Zeitrechnung bis zum Advent begründet. So bilden diese drei Festcyklen ein Ganzes, in welchem sich die Geschichte Jesu von seinem Eintritte in die Welt bis zu seiner Verherrlichung darstellt. In diese Cyklen hinein, zumal in die von größern Festen entblößten Zeiträume, legte man im Laufe der Jahrhunderte eine große Anzahl Marien-, Engel- und Aposteltage, sowie Gedächtnistage der Märtyrer, Heiligen u. s. w., sodas bereits im 16. Jahrh. die Hälfte aller Tage im Jahre zu Festtagen geworden war. Bei der Reformation der Kirche im 16. Jahrh. wurden zwar alle dogmatisch bedenklichen Feste, z. B. die auf die Verehrung der Maria bezüglichen, abgeschafft, allein aus Gewohnheit behielt man noch immer sehr viele ziemlich bedeutungslose bei. Erst im 18. Jahrh. dachte man sowohl in der katholischen wie in der protestantischen Kirche ernstlicher auf Beschränkung derselben, um hierdurch zugleich den oft damit verbundenen Unstetlichkeiten Einhalt zu thun. Einer Verordnung Papsi Benedict's XIV. vom J. 1748 zufolge sollten außer den hohen Festen nur das Fest der Beschneidung und der Himmelfahrt Christi, das Fronleichnamfest, die Feste der Geburt, Verkündigung, Empfängniß, Reinigung und Himmelfahrt Mariä, die Feste des Paulus und Petrus, Allerheiligen und der besondern Schutzheiligen eines Landes und Ortes gefeiert, die übrigen Feste aber auf die nächsten Sonntage verlegt werden. Demnach wurden auch in Osterreich 1749 und 1753 und später unter dem Kaiser Joseph, ferner in Preußen 1773, in Spanien 1789, auch in Portugal und in andern Ländern eine große Anzahl Feste abgeschafft. Frankreich schaffte während der Revolution alle Feste ab; erst nachdem der Nationalconvent 1793 auf Robespierre's Antrag das Dasein des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele decretirt hatte, wurden ganz neue an den Decaditagen von der Republik zu feiernde Festtage angeordnet, die jedoch sämmtlich nach den Stürmen der Revolution den christlichen wieder weichen mußten. Nachdem in den preuß. Staaten auch die kirchlichen Feste der protestantischen Kirche seit 1754 wiederholt beschränkt worden waren, folgten diesem Beispiele zum Theil schon im 18., noch mehr aber im 19. Jahrh., die meisten andern deutschen Staaten, sodas gegenwärtig mit wenigen Ausnahmen alle kleinern, früher besonders gefeierte Feste auf den zunächst fallenden Sonntag verlegt sind. In Sachsen macht davon nur das Fest der Verkündigung Mariä eine Ausnahme. Dagegen wurden in Preußen und anderwärts ein Todtenfest am letzten Sonntage des Kirchenjahrs, sowie Gedächtnistage der Schlachten bei Leipzig und bei Waterloo an den zunächst fallenden Sonntagen, und in Folge des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums im J. 1817 ein Gedächtnistag der Segnungen der Reformation am 31. Oct. eingeführt. Vgl. Augusti, „Die Feste der alten Christen“ (3 Bde., Lpz. 1817—20) und Böhmer, „Die christlich kirchliche Alterthumswissenschaft“ (2 Bde., Bresl. 1836—39).

Feston nennt man ein lebendiges oder künstlerisch nachgebildetes Gewinde aus reich belaubten Zweigen, Blumen und Früchten, zum Zweck einer heitern, fröhlichen Belegung architektonischer Massen. (S. Grotteske.) Tempel und Altäre bei festlichen Gelegenheiten mit Blumengewinden zu zieren, war schon bei den Alten Sitte; die bildende Kunst fixirte den festlichen Zustand durch Nachbildung der Festons in Farbe und Stein, besonders als Verzierung ionischer und korinthischer Friesse; auch auf antiken Vasen, Altären und Terracotten sind Festons nicht selten. In der neuern Kunst hat sich besonders Johann von Udine, der Gehülfe Rafael's, durch großartige Behandlung der Festons ausgezeichnet. Die Decoreurs des vorigen Jahrhunderts pflegten je nach Umständen die Festons mit Muscheln, ma-

thematischen und musikalischen Instrumenten u. dgl. zu überladen und sie überhaupt als müßige Verzierung kahler Mauern anzuwenden. Vielleicht der kolossalste Feston der neuern Kunst ist der, welcher den Fries der Madeleine in Paris ausfüllt.

Festspiel bezeichnet eine jetzt fast veraltete Gattung von Schauspielen, wie sie ehemals, besonders in der letzten Hälfte des 17. und durch das ganze 18. Jahrh., bei festlichen Gelegenheiten Brauch waren. Dergleichen Schauspiele wurden hauptsächlich bei vorkommenden Hoffeierlichkeiten aufgeführt und waren meist auf Bestellung und von eigens dazu angestellten Hofpoeten gearbeitet. Sie verdrängten die noch aus der Ritterzeit stammenden, früher bei solchen Festlichkeiten gebräuchlichen Turniere, Ringeltrennen und Nummereien. Schon 1591 auf dem zweiten Belagerer des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen mit der Pfalzgräfin zu Weimar wurde eine Komödie von Nikolaus Noth, welche die Geschichte der Grafen von Gleichen behandelte, aufgeführt; ebenso 1627 zu Dresden bei Gelegenheit der Vermählung der Schwester des Kurfürsten, Sophie Eleonore, mit Georg, Landgrafen von Hessen-Darmstadt, das von Opitz gedichtete, vom Kapellmeister Schüss componirte Singspiel „Daphne“. Von selbst führten diese Aufführungen zu den eigentlichen Festspielen, d. h. eigens bestellten dramatischen Gedichten, in denen der Gegenstand des Festes selbst in meist allegorischer Form dargestellt wurde. Zu der allgemeinen Noth, welche der Dreißigjährige Krieg über Deutschland gebracht hatte, bilden die mit größter Pracht und üppiger Verschwendung, besonders an den kleinen Fürstenhöfen Deutschlands, die mit dem glänzenden Hofe Ludwig's XIV. wetteifern wollten, ausgestatteten Festspiele mit Schäfern und Schäferinnen, Tempeln, Dpseraltären, Transparenten, bengalischem Feuer, Musen, Grazien und Genien, Tänzen, Fanfaren und Gesängen, einen recht unangenehmen Contrast. Sehr bald benutzten auch die herumziehenden Truppen die Hoffeste zu Festspielen, um ein zahlreiches Publicum herbeizuziehen. Allmählig verschwanden indes diese Festspiele wieder oder wurden geschmackvoller, wie denn Schiller's Festspiel „Die Huldigung der Künste“ sogar als ein selbständiges poetisches Werk gelten kann. Jetzt begnügt man sich meist mit einer Festrede oder einem eigens zu der betreffenden Feier componirten Festmarsch. Ubrigens ist das Festspiel von dem Gelegenheitsstück, welches keine so enge Anwendung erleidet, weniger auf eine specielle Tagesfeier oder eine Huldigung gewisser Personen beschränkt ist und nicht ausdrücklich befohlen oder bestellt zu sein braucht, als eine Untergattung zu unterscheiden.

Festung wird im allgemeinsten Sinne ein jeder durch Hülfe der Kunst verstärkter Platz genannt, in welchem eine entsprechende und verhältnißmäßig geringe Truppenzahl (die Besatzung) sich gegen eine um Vieles größere feindliche (die Belagerungstruppe) eine geraume Zeit lang vertheidigen kann. Da aber die besondern Zwecke, zu denen Festungen angelegt, die Mittel, die Dretlichkeit u. s. w. sehr verschieden sein können, so werden es auch die Festungen sein, und darnach erhalten sie denn auch ihre Benennung und Eintheilung. Nach der örtlichen Lage gibt es gewöhnliche oder Festungen im flachen Lande, Bergfestungen, Seep läße oder Küstenfestungen u. s. w.; nach der politisch-geographischen Lage hat man Grenzfestungen, Festungen im Innern, Centralfestungen, Hauptwaffenplätze, besetzte Sperrpunkte u. s. w.; nach der Größe und Wichtigkeit unterscheidet man Festungen ersten Rangs, Hauptwaffen- und Depotplätze, welche einen bedeutenden Theil des Kriegsmaterials, oder aufgehäufte Vorräthe, oder die Reichthümer des Landes und des Staats u. s. w. enthalten oder aufnehmen können. Sie pflegen auf strategischen Punkten, wo möglich an großen Strömen und Flüssen, zu liegen und erhalten 10—20000 M. Besatzung. Festungen zweiten Rangs, als Zwischendepots, Niederlagen von Kriegsstoffen aller Art sowohl für offensive als defensiva Operationen, liegen ebenfalls da, wo mehre große Straßen zusammenkommen und erhalten Besatzungen von 4—8000 M. Festungen dritten Rangs sollen verschiedene Zwecke erfüllen, entweder den Feind an der Grenze aufhalten, oder der Volksbewaffnung zum Stützpunkt dienen, oder einzelne Zugänge, Pässe, Defileen, Flußübergänge sperren. Sie erhalten Besatzungen von 2—3000 M., können aber, schon ihrer geringen Größe wegen, nicht zu Depots für Kriegsmaterial dienen. Kleine Festungen oder Forts haben gewöhnlich nur locale Zwecke und dienen als Sperrpunkte im Gebirge, oder zur Beherrschung von Strommündungen, wie Pillau am Frischen Haß, oder Weichselmünde bei Danzig. Sie erhalten höchstens 800—1000 M. Besatzung und können,

wenn ihre Lage die Vertheidigung nicht ganz besonders begünstigt, nur vorübergehenden Widerstand leisten. In Bezug auf Anlage und Bauart der Festungen haben die Systeme häufig gewechselt, doch lassen sie sich auf drei Hauptkategorien zurückführen. Beim bastionirten System besteht jede Front aus zwei vorspringenden *Bastionen* (s. d.), welche mit einer Courtine mit vorliegendem Navelin verbunden und durch vorgelegte oder zwischengeschobene kleine Außenwerke verstärkt ist, wie z. B. Magdeburg, Lille und Metz. Beim tenaillirten System besteht die Umwallung aus einer durch ein- und ausgehende Winkel gebrochenen Linie mit vorgeschobenen und dem Terrain angepassten Werken, wie z. B. die Stadtbefestigung von Koblenz. Beim kasemattirten, Caponnièren- oder Polygonalsystem besteht die Umwallung aus einer flachen, der Form des Kreises sich nähernden Linie, welche durch herausgebaute *Caponnièren* (s. d.) die erforderliche Seitenbestreichung erhält, wie z. B. bei Ingolstadt und Posen. Die neuere Befestigungsmanier sucht alle drei Systeme auf eine zweckmäßige Weise zu verbinden; sie betrachtet den Platz selbst als Kern und umgibt denselben mit einer Anzahl detachirter Forts, wie bei Koblenz, Köln, Rastadt u. s. w. (S. Festungsbau.) Je weniger Festungen ein Staat bedarf, desto besser ist er daran. Daß nicht die Menge der Festungen ein Land vertheidigt, hat die Kriegsgeschichte, namentlich im J. 1815, bewiesen. Bei einem Kriege, wo man angreifend verfährt, dienen die Festungen dazu, die unentbehrlichen Mund- und Kriegsvorräthe niederzulegen und ihre Herbeischaffung zu erleichtern; die Flanken und den Rücken einer operirenden Armee zu decken; im Fall eines Verlustes den erlittenen Schaden wenigstens theilweise zu ersetzen; die geschwächte Armee, das verlorene Geschütz und die verbrauchte Munition zu ergänzen und eine nicht zu weit entfernte feindliche Festung ohne weitläufige Vorbereitungen zu belagern und sich ihrer zu bemächtigen, ehe der Feind Zeit hat, sie zu entsetzen. Beim Vertheidigungskriege dagegen geben sie dem Heere Schutz und Zeit, sich zu sammeln und in gehörigen Stand zu setzen. Sie halten den Feind vom zu raschen Vordringen ab, wenn er sich entschließt, Belagerungen zu unternehmen; wenigstens nöthigen sie ihn, durch Einschließung der zurückgelassenen Festungen seine Kräfte zu zersplittern und sich zu schwächen. Um sich in einem offenen Lande die Vortheile der Festungen zu verschaffen, hat man bei dem Vordringen in demselben ihre Stelle durch provisorische Festungen (*places du moment*) ersetzt, die besonders im Siebenjährigen Kriege, z. B. zu Göttingen, Braunschweig, Marburg und Frizlar, sowie von Napoleon in Dresden und Hamburg, häufig gebraucht wurden. Man wählt gewöhnlich dazu eine Stadt mit festen Mauern, die wo möglich eine solche Lage hat, daß sie, von natürlichen Annäherungshindernissen begünstigt, weniger Zeit und Arbeit zu ihrer Befestigung erfordert. Diese wird dann in der Art ausgeführt, daß man mit Benutzung der Zufälligkeiten des Terrains sie geschickt macht, einen mehrtägigen Angriff auszuhalten, damit die Armee Zeit gewinnt, zum Entsatz herbeizukommen.

Festungsbau. Ein in den Erdboden getriebenes Pfahlwerk oder eine von losen Steinen aufgeführte Mauer waren die ersten Anfänge des Festungsbaus unter der Ackerbau treibenden Bevölkerung. Als Städte entstanden, umschloß man dieselben mit Mauern und führte auf ihnen in bestimmten Weiten Thürme auf, durch welche die Vertheidigung begünstigt und der stürmende Feind gehindert werden sollte, sich auf dem obern Umgange auszubreiten. Später fügte man außerhalb der Mauer noch einen Graben hinzu, um das Heranbringen des Sturmbocks und der Wandelthürme zu hindern. Auf solche Weise waren die alten asiat., griech. und röm. Städte, z. B. Babylon, Troja u. s. w., befestigt. Diese Bauart, mit Mauern und Thürmen von ungeheurer Stärke, erhielt sich bis ins 16. Jahrh., wo *Albr. Dürer* (s. d.) zuerst große Rundele von 300 F. im Durchmesser auf die Ecken der Stadtmauern zu setzen vorschlug, welche Form der Italiener *San-Micheli* bei der Befestigung von Verona, im J. 1523, in die der noch jetzt üblichen spizen Bollwerke oder *Bastionen* (s. d.) verwandelte. Bald wurden nun alle Festungen mit Bastionen versehen, deren Flanken eine Seitenbestreichung der Courtine gewährten, und denen man zum Schutz des Mauerwerks noch eine Anshüttung jenseit des Grabens, das *Glacis* (s. d.), hinzufügte, aus dem nachher der *Bedeckte Weg* (s. d.) entstand. Weil die tiefen Graben, wenn sie trocken waren, ohne Vertheidigung blieben, führte man eine niedrige Zwingermauer mit Schußspalten am Fuße des Hauptwalls herum, an deren Stelle später ein niedriger Erdwall (*s. Fausse-Bräie*)

trat, als man während des niederländ. Unabhängigkeitskriegs nicht Zeit genug hatte, steinerne Festungswerke aufzuführen. Während bis zu dieser Zeit die Italiener und Spanier mehr stumpfe als spige Bollwerke erbauten, deren bisweilen gewölbte Flanken senkrecht auf der Courtine standen und deren Futtermauern das Feld weit überhöhten, bloß mit einem kleinen Navelin vor dem Thore in der Courtine, kommen bei den Niederländern seit 1570 fast niedrige Wälle mit spigen Bollwerken und einem Wassergraben vor, verstärkt durch mehre Arten Außenwerke, um den Widerstand der Festungen zu verlängern. Die ital. und span. Befestigungsweise brachten Tartelea, de Carpi, Castriotto, Buske, Floriani und Donato Rosetti; die niederländ. Freitag, Melden, Völker, Rufenstein, Scheither, Burgsdorff, Coehoorn, Klengel und Heer in ein System. Aus beiden ging die ältere franz. Befestigungsart hervor, die Gerhard von Herzogenbusch, de Wille, Mellet und der Graf von Pagne lehrten und auf welche Bauban (s. d.) seine Festungsbaue, z. B. in Landau, Neubreisach und Besfort, gründete. Durch ihn bildete sich das sogenannte Tracé moderne, ein bestimmter Umriss, dessen Flanken senkrecht auf den Streichlinien stehen und dessen weitvorspringendes Navelin sowol die stumpfen Bollwerke als die Waffenplätze des Bedeckten Wegs gegen die Enfilade deckt. Auf Bauban's erstes System ging Cormontaigne zurück, dessen Memoiren wieder der sogenannten Schule von Metziers zur Grundlage dienten. Auch in Deutschland, wenngleich mit einigen Modificationen, baute man größtentheils in Bauban's Manier; doch benutzte man theilweise Coehoorn's Vorschläge, vervielfältigte die Flanken, verfab sie zuweilen auch mit bombenfesten Geschützständen oder brachte eine Fausse-Braie an. Während man dem einen oder dem andern die Bastionen bedingenden Systeme beim wirklichen Festungsbaue folgte und von Kriegsbaumeistern mancherlei Vorschläge geschahen, um den sich noch zeigenden Mängeln abzuhelfen, hatte schon Groot 1618 die Bastionen für unbehrlich erklärt und seinen Umriss allein aus vorspringenden und eingehenden Winkeln zusammengesetzt, wo die erstern ihre unmittelbare Vertheidigung von den letztern erhalten. Dillich machte dieses System zuerst bekannt, das von Suttinger und Berthmüller verbessert, ganz besonders aber von Landsberg ausgebildet wurde. Hauptzweck den Zweck verfolgend, jeden Punkt, auf dem sich der Belagerer aufstellen kann, mit einer überlegenen Kanonenzahl beschießen zu können, ist sein vorzüglichster Umriss ein Zwölfeck mit Fausse-Braie und einem Vorgegraben, wo die eingehenden Winkel 90° , die vorspringenden aber 60° hatten, hinter letztern aber gemauerte Redouten, welche ein Rückfeuer auf die Nebenwerke gewähren. Ihm folgten Voigt, Fürstenhoff, Herbart und besonders Montalembert, der von demselben Grundsatz ausging und in seiner gewölbten Tenaille 537 Kanonen gegen die ersten und 626 gegen die zweiten Batterien, größtentheils bedeckt, aufstellte. Auch Carnot scheint der Tenailenform den Vorzug zu geben, rechnet aber nur auf die Vertheidigung durch Wurfesfeuer, wozu er seine Mörser unter bombensichere Stände setzt, ihnen aber dadurch ihre vorzüglichste Eigenthümlichkeit raubt, nämlich die, sogleich hinter jedem deckenden Walltheil da aufgestellt werden zu können, wo sie die feindlichen Angriffsarbeiten am wirksamsten treffen. Montalembert's Entwürfe, die bei den Franzosen durchaus keine Anerkennung fanden, haben, in Verbindung mit der bastionirten Form, eine Befestigungsart erzeugt, welche, von den Franzosen die preuß. Befestigungsmanier genannt, mit letzterer den Hohlbau verbindet und die Erdwälle der vorgelegten Werke mit thurmförmigen, meist halbrunden, gewölbten Reduits in ihrer Kehle versieht, um den Feind von der Hauptfestung entfernt zu halten. Im Ganzen hat man beim Festungsbau die alten Formen beibehalten, sich mit der herkömmlichen Gegenwehr begnügend, sodas die von den Franzosen gegebenen Berechnungen der Dauer des Widerstandes anwendbar bleiben, wie auch noch in neuester Zeit die Belagerung der Citadelle von Antwerpen bewiesen hat. Um endlich, wenn der Widerstand der Wallmauern besetzt ist, wegen der Übergabe unterhandeln zu können, legt man, nach dem Vorschlage älterer Ingenieure, zur Vertheidigung mit Geschütz eingerichtete, mit Holz und Erde eingedekte Kasernen vor die Kehle des Bollwerks, was von Montalembert durch seine Defensivmauern bewirkt und von Hoyer und dem Holländer Merkes wiederholt empfohlen wurde. Allein keine in der neuern Zeit gebaute Festung gibt Gelegenheit zu dieser durch nichts zu ersetzenden Vertheidigung, die unfehlbar alle Vorschritte des Belagerers paralisiren würde, in dem Augenblicke, wo sie anfangen entscheidend zu werden.

Soll nun eine Festung möglichst dauernden Widerstand gegen jede Art des feindlichen Angriffs mit angemessener Ersparniß der Vertheidigungsmittel leisten, so wird dazu erfordert, daß die Umwallung durch die Ortslage, durch die Höhe und Steile der Werke und durch die Sicherung der Eingänge gegen das Stürmen gesichert ist, wie z. B. Gibraltar, Mantua und der Königstein in Sachsen. Nur eine völlige Unzugänglichkeit gegen jede Art des Angriffs vermag eine unüberwindliche Festung darzustellen. Daß aber der Feind sich den Wall, den er nicht übersteigen kann, öffne, muß man durch Anordnung und Bauart der Werke unmöglich zu machen suchen. Hierzu ist nöthig eine dauernde Vertheidigung der hintereinander liegenden Werke mit gegenseitiger kräftiger Unterstützung von den Nebenwerken. Auch muß der Raum, auf welchem der Feind während der Belagerung seine Streitkräfte zu entwickeln hat, beschränkt und seine Festsetzung durch möglichste Entziehung des Erdbodens zur Deckung erschwert sein. Offensiv Bewegungen, d. h. Ausfälle sowol vor als nach der Festsetzung des Feindes im Bedeckten Wege, müssen möglichst leicht ausgeführt werden können. Dies kann aber nur erreicht werden durch eine zweckmäßige Benutzung des Terrains, ohne alle Rücksicht auf die Regelmäßigkeit der Linien und Winkel. Es muß Gelegenheit gegeben sein zu wirksamem Gebrauch der Vertheidigungsmittel, sowol des Geschüzes wie des kleinen Gewehrs, gegen die ersten Batterien des Belagerers, die Annäherungsarbeiten, die Festsetzungen und zweite Batterie auf der Contrescarpe, den Übergang über den Graben und den Sturm auf den Wallbruch; auch muß eine Vertheidigung der einzelnen Quartiere der Stadt möglich sein. Die Stadt selbst sowie alle Vertheidigungsmittel müssen möglichst gegen die feindlichen Geschosse gesichert sein. Auch dürfen endlich da, wo es das Terrain gestattet, Minen nicht fehlen zur unterirdischen Vertheidigung. Unter den vielen Schriftstellern über den Festungsbau sind als die vorzüglichsten zu nennen Blondel, Sturm, Herlin, Glaser, Belidor, Dufay, Lombert, Fellois, Filen, La Chiche, de Vodt, Naumann, Pircher, Trinfano, Stälhverd, Flevigny, Neveroni, Böhm, Struensee, Bousmard, Hecquet, Virgin, Blesson, Choumara, Zastrow, Fürst Ernst von Arenberg und Dufour.

Festungsstrafe. In manchen Ländern wird der Unterschied beobachtet, daß man Leute von höherer Bildung, wenn sie wegen Vergehen, die nicht aus niedriger Gesinnung entspringen, z. B. wegen Duell, politischer Vergehen u. s. w., zu bestrafen sind, zur Einsperung in Festungen verurtheilt. Der Festungsgefangene ist nicht wie der zum Zuchthaus Verurtheilte zu öffentlichen Arbeiten anzuhalten, sondern nur seiner Freiheit beraubt, und in der Regel sind ihm Bücher, Schreibmaterialien u. s. w. nicht zu versagen. Wohl zu unterscheiden von der Festungsstrafe ist die *Festungsbaustrafe*; denn die hierzu Verurtheilten, die eigentlichen Baugesangenen, werden zu öffentlichen Arbeiten, welche sie in Ketten verrichten müssen, verwendet. Der Festungsbaustrafe entspricht in Frankreich die Galeerenstrafe (*travaux publics forcés*).

Festus (Sertus Pompejus), ein röm. Grammatiker aus unbestimmter Zeit, den man gewöhnlich in das 4. Jahrh. n. Chr. versetzt, fertigte einen Auszug aus des Verrius Flaccus, der im J. 14 n. Chr. starb, überaus schätzbarem Werke „*De verborum significatione*“. Dieser in 20 Büchern nach den einzelnen Buchstaben alphabetisch geordnete Auszug, der in sprachlicher wie in antiquarischer Hinsicht gleich wichtig ist, wurde in der zweiten Hälfte des 8. Jahrh. durch den bekannten Paul Winsfried abermals verkürzt, und zwar mit Weglassung der seltenern Ausdrücke und ihrer Erklärungen; zum Glück aber hat sich die ursprüngliche Schrift des F. von der Mitte des Alphabets an, freilich in einem kläglichen Zustande, erhalten, die später in die Bibliothek des Cardinals Farnese kam und gegenwärtig als „*Codex Festi Farnesianus*“ in Neapel aufbewahrt wird. Aus dieser Handschrift hat K. D. Müller in seiner Ausgabe (Gött. 1839) mit Benutzung anderer Hülfsmittel das Werk des F. so genau und so vollständig als möglich herzustellen gesucht, nach dessen Bearbeitung der Text der frühern Ausgaben (erste, Mail. 1471, Fol.), von Scaliger (Par. 1576 und 1584), von Dacier (Par. 1681 und 1699, 4.) und selbst von Lindemann im „*Corpus grammat. lat.*“ (Wb. 2, Sp. 1832) nur geringen Werth hat.

Fetiales, ein röm. priesterliches Collegium, dessen Einsetzung dem Numa, von Cincin dem Ancus Martius zugeschrieben ward. Dasselbe bestand aus zwanzig Mitgliedern, die den vornehmsten Geschlechtern angehörten, ihre Würde lebenslänglich behielten und sich

durch Cooptation ergänzten; der Vorfiker führte den Namen *Pater patratus*. Die Bestimmung der *Fetiales*, deren Institut sich auch bei andern altitalischen Völkern fand, war eine völkerrechtliche, insofern ihnen die Untersuchung über die Rechtmäßigkeit eines zu führenden Kriegs und dessen feierliche Ankündigung, wenn der Gegner sich weigerte, sein Unrecht auf friedlichem Wege gut zu machen, zukam. Ebenso hatten sie bei Abschließung von Bündnissen diesen die religiöse Weihe zu ertheilen, über Erhaltung des Friedens und Bewahrung der Verträge zu wachen. Als Rom mächtiger wurde, verlor die Thätigkeit der *Fetiales* freilich ihre wahre Bedeutung und beschränkte sich auf die Ausführung althergebrachter Formalitäten. Zu diesem Zwecke erhielten sich die *Fetiales* unter den Kaisern noch bis über Trajan's Zeit hinaus.

Fetis (Franz. Jof.), Kapellmeister des Königs der Belgier und Director des königlichen Conservatoriums der Musik zu Brüssel, geb. am 25. März 1784 zu Mons, wo sein Vater Organist war, wurde von diesem mit so glücklichem Erfolg unterrichtet, daß er schon in seinem zehnten Jahre eine Organistenstelle seiner Vaterstadt verwalten konnte. Im J. 1800 kam er in das pariser Conservatorium, wo namentlich Boyeldieu's Unterricht fruchtbringend für ihn wurde. Seine Studien nahmen frühzeitig eine mehr der Theorie seiner Kunst zugewendete Richtung. Nach einer längern Reise, auf der er mit deutscher und ital. Musik sich vertraut zu machen Gelegenheit hatte, nach Paris zurückgekehrt, machte er dort tiefgehende Studien über die Geschichte der Musik, namentlich des Mittelalters, wozu ihm eine reiche Heirath Mittel bot. Im J. 1811 war er jedoch in Folge des unverschuldeten Verlustes des Vermögens seiner Frau genöthigt, sich in die Provinz zurückzuziehen, worauf er 1813 Organist und Professor der Musikschule zu Douai wurde. Im J. 1818 kehrte er als Professor des Conservatoriums der Musik nach Paris zurück, wo er 1827 die erste kritische musikalische Zeitschrift in Frankreich, die „Revue musicale“, gründete, die bald eine Art classischer Autorität wurde. Außer mehren theoretischen und methodischen Werken, die er seitdem schrieb, machte namentlich seine vom Institut der Niederlande gekrönte Preisschrift „Über die Verdienste der Niederländer um die Musik“ Aufsehen. Außerdem machte er sich sehr verdient durch seine „Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique“ (5 Bde., Brüss. 1836—40). Seine geschichtlichen Studien führten ihn auf die Idee der historischen Concerte, welche seitdem in Belgien, England und Deutschland Nachahmung fanden. Im J. 1833 folgte er dem Rufe nach Brüssel in seine gegenwärtige Stellung. Weniger Anerkennung als seine geschichtlichen und theoretischen Werke fanden seine Compositionen für Kirche und Theater. Im Verein mit Moscheles gab er in neuerer Zeit ein großes Studienwerk für das Pianoforte „Méthode des méthodes de piano“ heraus.

Fetischismus ist die Verehrung eines Fetisch. Das Wort stammt von den Portugiesen (*fetisso*), die Wort und Sache bei den Völkern Nigritiens fanden, welche seitico von Zauberdingen brauchten, d. i. von Dingen, denen Zauberkräfte inwohnt, die also übernatürliche Wirkungen hervorbringen können. In die franz. Sprache ging das Wort über durch die Schrift von Brosse „Du culte des dieux fétiches“ (Dijon 1760), die von Pistorius (Stralsund 1785) ins Deutsche übersetzt wurde und im Deutschen die franz. Form des Worts (Fetisch) üblich machte. Fetisch ist daher jedes durch die Natur oder die Kunst hervorgebrachte Ding, dem man Zauberkräfte zuschreibt, z. B. besondere Steine, geschnitzte Figuren, gewisse Theile von Pflanzen und Thieren u. s. w. In dieser allgemeinen Bedeutung fällt Fetischismus mit dem Glauben an Zaubermittel zusammen, welcher Glaube sich auch bei monotheistischen Völkern findet. Nur erst dadurch, daß rohe Völker den Zauberdingen ein bewußtes Wirken zuschreiben und sie durch Verehrung zum Wirken zu bewegen suchen, was besonders bei Thier- und Menschengestalten der Fall war, wurde der Fetisch zum **Götzen** (s. d.) und der Fetischismus zum Götzendienste. Es ist dies die niedrigste Stufe der Abgötterei, wo der rohe Mensch kein Bedenken trägt, den Fetisch, wenn er ihm nicht willfahret, wegzuworfen oder zu schlagen oder zu zertrümmern. Die Verehrung heiliger Wälder, Berge, Flüsse u. s. w. gehört nicht unter den Begriff des Fetischismus, sondern des Naturdienstes, und noch weniger gehört dahin der Götterdienst der alten Griechen.

Fett ist der allgemeine Name für eine Classe von Thier- und Pflanzenstoffen, welche die Eigenschaft haben, auf Papier dauernde, durchsichtige Flecke zu machen, mit Flamme zu

verbrennen und mit den Alkalien Seifen (s. d.) zu bilden. Sind sie flüssig, so nennt man sie Ole; weiche Fettarten nennt man Butter, Schmeer u. s. w.; die härtesten Talg (s. d.). Im Thierreiche kommen vorzugsweise die festen Fette vor, und zwar vorzüglich als Ablagerung im Zellgewebe der Haut, zwischen den Muskeln und im Unterleibe. Eigenthümliche, zum Theil flüssige Fette enthalten das Gehirn, die Galle, das Blut u. s. w. Das Zellgewebefett hat vorzüglich einen mechanischen Zweck als elastisches Polster und fehlt daher an gewissen Stellen, z. B. in der Nähe der Gelenke, nie; außerdem ist es ein Reservoir von Nahrungsstoff und erzeugt sich daher vorzüglich reichlich in der Ruhe. Fett ist, in gewisser Menge, ein unerlässlicher Bestandtheil der menschlichen Nahrung, und seine Gegenwart scheint zu den wesentlichen Bedingungen einer vollständigen Verdauung zu gehören. Die Frage, ob der thierische Körper Fett aus Zucker, Stärke u. s. w. zu bilden, oder nur das schon fertig genossene Fett abzulegen im Stande sei, ist für die Milchzeugung von Wichtigkeit, aber noch nicht völlig entschieden. Alle Fette bestehen aus Sauerstoff, Wasserstoff und Kohlenstoff; sie haben eine große Neigung, Sauerstoff aus der Luft anzuziehen und ranzig zu werden; sie enthalten alle mindestens zwei Bestandtheile, einen bei gewöhnlicher Temperatur flüssigen (s. *Clain*) und einen festen (s. *Stearin*). Beide lassen sich durch Pressen in der Wärme trennen, und das relative Verhältniß beider bedingt die Consistenz des Fetts. Sowol aber *Clain* als *Stearin* sind ihrerseits wieder Verbindungen von Glycerin oder Ducker mit sogenannten Fettsäuren (*Olsäure* und *Stearinsäure*). Alkalien scheiden daher das Glycerin ab und verbinden sich damit zu Seifen. Das Wachs steht den Fetten sehr nahe in seiner Natur und seiner Anwendung.

Fetus nannten die ältern Physiologen die Frucht des Menschen vom vierten Monate ihres Alters an zum Unterschiede von *Embryo* (s. d.); doch ist der Unterschied unwesentlich und die Basis, auf die er sich gründet, oft schwankend, sodas Fetus und Embryo als Synonyme betrachtet werden können, mit denen man den ungeborenen Menschen bezeichnet. Das Leben des Fetus gestaltet sich nach Maßgabe seiner eigenen Entwicklung und der ihn umgebenden Verhältnisse im Leibe der Mutter als ein ganz eigenthümliches, von dem des geborenen Menschen wesentlich verschiedenes. Sein Anfang und Ende, die Empfängniß und die Geburt, schließen gewöhnlich einen Zeitraum von 40 Wochen oder zehn Mondesmonaten ein. Vermöge der eigenthümlichen Thätigkeit, welche eine fruchtbare Begattung im weiblichen Organismus hervorruft, legt sich einer der beiden Eileiter (*tubae Falopii*) mit seiner Mündung an den entsprechenden Eierstock an und empfängt von diesem den Keim des neu zu bildenden Geschöpfes, den er in den Fruchthalter (*uterus*) überführt, der zur Aufnahme des Ankömmlings schon vorbereitet ist. Vor der dritten Woche läßt sich vom zukünftigen Menschen noch nichts sehen als eine gallertartige Masse, die sich aber um diese Zeit in zwei Bläschen scheidet, aus deren einem der Kopf sich bildet, während das andere als Grundlage des Rumpfs dient. Ungeachtet dieser von der des ausgebildeten Menschen so verschiedenartigen Formation bemerkt man doch in der vierten Woche schon den Anfang des Herzens als einen pulsirenden Punkt und somit eigenes Leben in dem neuen Geschöpfe. Dieses ist von den Eihäuten, deren man gewöhnlich drei annimmt, umgeben, welche sich in den zwei ersten Wochen bilden und außer dem Embryo noch eine Flüssigkeit einschließen, in welcher dieser schwimmt. Aus dem Bläschen, welches als zukünftiger Rumpf sich darstellt, tritt nun auch der sogenannte Nabelstrang (*funiculus umbilicalis*) heraus, welcher die Gefäße enthält, die das Kind mit der Mutter in Verbindung setzen und dessen fernere Ernährung vermitteln. Die Vergrößerung des Fetus geht in den ersten Monaten außerordentlich schnell vor sich, und besonders ist in dieser Hinsicht die Entwicklung des Kopfs mit seinen innen und äußern Theilen so bevorzugt, daß dieser eine Zeit lang an Umfang dem ganzen übrigen Körper gleichkommt. Allmählig entstehen auch die Unterleibsorgane, unter denen die Leber, welche bei der Ernährung des Fetus verschiedene Functionen ausübt, auch durch ihren Einfluß auf das Blut eine Art Respirationsorgan ist, zu einer bedeutenden Größe gelangt. Von den Brustorganen entwickelt sich das Herz viel frühzeitiger als die Lungen. So schreitet die Ausbildung des Fetus fort, bis nach und nach auch diejenigen Organe, die zum Leben im Fruchthalter weniger beitragen, sich mit den andern in ein Verhältniß gesetzt haben, wie es das selbständige Leben außer der Mutter verlangt, und die Ausstoßung der Frucht zu Ende der

vierzigsten Woche erfolgt. Gewöhnlich liegt das Kind in gekrümmter Lage, den Kopf nach unten gekehrt, die obern Extremitäten über die Brust gekreuzt und die untern an den Unterleib angezogen. Die große Menge bildungsfähigen Stoffs, die zur vollkommenen Entwicklung des entstehenden Menschen nöthig ist, wird diesem von der Mutter aus in verschiedenen Formen, wie sie das Alter des neuen Geschöpfes gerade verlangt, durch den Fruchtkuchen (placenta), ein lediglich zu diesem Zwecke sich bildendes und bei der Geburt mit ausschließendem Organ, zugeführt. Dieser entsteht durch eine Verflechtung der Gefäße des Eis mit denen des Fruchthalters gewöhnlich im dritten Monate und gelangt nach und nach zu einer bedeutenden Größe. Hier berühren sich die Gefäße des Kindes und der Mutter so innig, daß aus letztern der Nahrungstoff in erstere übergeht, von da durch die Nabelvene in die Leber des Kindes geleitet und nach einer hier erlittenen Veränderung durch den ganzen Körper vertheilt wird. Das Blut kehrt darauf durch die Nabelarterien nach dem Fruchtkuchen zurück, um neuen Nahrungstoff aufzunehmen. Hierin liegt das Wesen der Verschiedenheit des Fetus von dem geborenen Menschen in Hinsicht auf seine Ernährung, seine Respiration und seinen Blutkreislauf. Bei den Thieren erhält die Entwicklung des Fetus verschiedene Modificationen, die durch deren verschiedene Größe, Nahrungs- und Lebensart, besonders aber dadurch bedingt werden, daß bei weitem der größte Theil der Thiere seine Ausbildung außerhalb der Mutter in einem Ei erhält. Während bei den Säugthieren das neu zu bildende Geschöpf in jedem Augenblicke Nahrung aus dem mütterlichen Körper bekommt, wird dieser dem im Ei sich bildenden für die ganze Entwicklungszeit mitgegeben. Nicht immer geht die Entwicklung eines Fetus regelmäßig vor sich; sie kann theils gänzlich unterbrochen und so der Tod herbeigeführt werden, wo denn der Fetus als fremder Körper ausgestoßen wird, theils im Ganzen oder nur in einzelnen Organen zurückbleiben, theils einzelne Organe unverhältnißmäßig vor andern begünstigen. Solche Unregelmäßigkeiten können förmliche Mißgeburten (s. d.) hervorbringen oder auch, wenn sie nur in einem geringern Grade da waren, einen nachtheiligen Einfluß auf das ganze fernere Leben des Menschen ausüben. Die Ursachen dieses abnormen Entwicklungsganges können im Körper beider Aeltern schon vor der Zeugung gelegen haben, sie können aber auch erst während der Schwangerschaft eingetreten sein; im Ganzen sind sie noch wenig aufgeklärt. Die Fähigkeit, außerhalb der Mutter sein Leben fortzusetzen, schreibt man dem Fetus gewöhnlich vom Ende der dreißigsten Woche seines Alters zu. Vgl. Danz, „Grundriß der Zergliederungskunde des ungeborenen Kindes“ (2 Bde., Frankf., Lepz. und Gieß. 1792—93) und Lucä, „Grundriß der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Körpers“ (Marb. 1819). Sehr häufig wird ein Fetus Gegenstand der gerichtlich-medizinischen Untersuchung, besonders da die neuere Zeit auch dem ungeborenen Menschen den Schutz der Gesetze zuerkannt hat, den das Alterthum aus Unkenntniß seines Zustandes ihm verweigerte.

Fetwa, s. Mufti.

Feudalrecht und Feudalsystem, s. Lehen.

Feuer, s. Wärme.

Feuerbach (Paul Joh. Anselm von), einer der berühmtesten deutschen Criminalisten, geb. am 14. Nov. 1775 in Frankfurt am Main, wo sein Vater als Advocat lebte, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte seit 1792 zu Jena. Durch philosophische Studien geistig erstarkt, wendete sich sein Eifer dem positiven Rechte zu. Nachdem er seinen „Anti-Hobbes, oder über die Grenzen der bürgerlichen Gewalt und das Zwangsrecht der Unterthanen gegen ihre Oberherren“ (Erf. 1798) geschrieben und durch die „Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths“ (Erf. 1798) in die Reihe der Criminalisten eingetreten, begann er 1799 akademische Vorlesungen in Jena zu halten. Durch die „Revision der Grundsätze und Grundbegriffe des peinlichen Rechts“ (2 Bde., Erf. 1799) und durch die von ihm, Grolman und von Almendingen herausgegebene „Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft“ leitete er eine neue Bearbeitung der Strafrechtswissenschaft ein, die er in seinem „Lehrbuche des gemeinen, in Deutschland geltenden peinlichen Privatrechts“ (Gieß. 1801; 13. Aufl., von Mittermaier, 1840) systematisch ausführte. Er stellte sich dadurch an die Spitze der neuen Schule der Criminalisten, der sogenannten Rigoristen, die bloß auf die Rechtsverfassung Rücksicht nehmen und das richterliche Urtheil ganz dem Ausspruche

des Strafgesetzes unterwerfen. Hierauf erhielt er 1801 in Jena eine ordentliche Professur, folgte aber 1802 einem Rufe nach Kiel, wo er die „Kritik des Kleinschrod'schen Entwurfs zu einem peinlichen Gesetzbuche für die bair. Staaten“ (3 Bde., Erf. 1804) arbeitete. Im J. 1804 ging er an die Universität nach Landshut, wo er den Auftrag erhielt, den Entwurf zu einem bair. Strafgesetzbuch auszuarbeiten, weshalb er 1805 als Geh. Referendar in das Ministerial-, Justiz- und Polizeidepartement nach München versetzt und 1808 zum Geh. Rath ernannt wurde. Das von ihm entworfene neue „Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern“ (Münc. 1813) erhielt, nach vorläufiger Prüfung und einigen Änderungen, am 16. Mai 1813 die königliche Genehmigung, wurde in Sachsen-Weimar, Württemberg und andern Ländern bei der Bearbeitung neuer Landesgesetzbücher zu Grunde gelegt, in Oldenburg als Gesetzbuch angenommen und auch ins Schwedische übersezt. Gleichzeitig arbeitete F. seit 1807 auf königlichen Befehl den „Code Napoléon“ in ein allgemeines bürgerliches Gesetzbuch für das Königreich Baiern um, das aber nicht in Wirksamkeit getreten ist. Unter seinen Schriften aus dieser Periode sind noch zu erwähnen „Werkwürdige Criminalrechtsfälle“ (2 Bde., Erf. 1808—11; 3. Aufl., 1839), womit zuerst einer tiefern, psychologischen Behandlung solcher Fälle Bahn gebrochen wurde, „Themis oder Beiträge zur Gesetzgebung“ (Erf. 1812) und „Betrachtungen über das Geschworenengericht“ (Landsh. 1812). Da er in der letztern die franz. Jury verwarf, so veranlaßte dies viele Schriften für und wider ihn, weshalb er 1819 eine „Erklärung über seine angeblich geänderte Überzeugung in Ansehung der Geschworenengerichte“ abgab und später manche seiner Ansichten in der Schrift „Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege“ (Gies. 1821) weiter entwickelte. Bei der Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit bezugte F. seinen Nationalstolz und Gemeingeist durch mehre Schriften, unter andern durch die „Über deutsche Freiheit und Vertretung deutscher Völker durch Landstände“ (Epz. 1814). Im J. 1817 wurde er zweiter Präsident des Appellationsgerichts in Bamberg und 1817 erster Präsident des Appellationsgerichts für den Neckarkreis zu Ansbach. Nach einer 1821 unternommenen Reise nach Paris ließ er die Schrift „Über die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren Frankreichs“ (Gies. 1825), zugleich als zweiten Band der obenangeführten „Betrachtungen“ erscheinen. Später lieferte er die „Actenmäßige Darstellung merkwürdiger Vergehen“ (2 Bde., Gies. 1828—29). Ist auch seine Auffassung und Darstellung von Einseitigkeiten nicht ganz frei zu sprechen, so bleibt doch der Geist der erstern und die Classicität der letztern für alle Zeiten bewundernswerth. Da er Allem, was das öffentliche Leben betraf, seine Aufmerksamkeit widmete, so kam es auch, daß er 1822 in Ansbach mit gegen die Einführung der Presbyterien protestirte. Fast möchte man sagen, sonderbarerweise beschäftigte er sich in seinen Mußestunden mit einer metrischen Übersezung und einem Commentar des ind. Gedichts „Gita Gowinda“. In den letzten Jahren seines Lebens interessirte ihn des unglücklichen Kaspar Hauser's (s. d.) Schicksal. Er nahm sich desselben in Ansbach an und schrieb die erste kritische Zusammenstellung der von ihm geprüften Thatsachen unter dem Titel „K. Hauser, ein Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben“ (Ansb. 1832). Auf einer Reise nach dem schwalbacher Bade starb er in seiner Vaterstadt am 29. Mai 1833. Nach seinem Tode erschien eine Sammlung seiner „Kleinen Schriften vermischten Inhalts“ (2 Abth., Nürnberg. 1833). F. hinterließ fünf Söhne, die rühmlich in des Vaters Fußtapfen traten und jeder in besonderer Richtung durch Studium und schriftstellerische Thätigkeit sich hervorthaten. — Anselm F., der älteste Sohn, machte sich als Archäolog und Aesthetiker durch sein Werk „Der vaticanische Apollo“ (Nürnberg. 1833) berühmt, das, eine Reihe archäologisch-ästhetischer Betrachtungen enthaltend, von vielem Studium und tiefer Kunstanschauung zeigt. — Karl Wilh. F., der zweitälteste Sohn, geb. 1797, gest. als Professor der Mathematik am Gymnasium zu Erlangen am 12. März 1834 nach mehrjährigen Leiden, hat sich durch seinen „Grundriß zu analytischen Untersuchungen der dreieckigen Pyramide“ (Nürnberg. 1827, 4.) als einen tüchtigen Mathematiker bewährt. — Eduard Aug. F., gest. als ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu Erlangen am 25. Apr. 1843, erwarb sich als Schriftsteller im Gebiete des german. Rechts einen Namen durch seine Schrift „Die Lex Salica und ihre verschiedenen Recensionen“ (Erlang. 1831, 4.). — Ludw. Andr. F., der in Heidelberg und Berlin studirte, 1828 in Erlan-

gen als Privatdocent sich habilitirte, später aber, von seinem Lehramte zurückgezogen, ganz der schriftstellerischen Thätigkeit sich widmete, hat sich als ein eifriger Hegelianer in den Parteikämpfen der neuern Zeit als einen geistvollen und geschickten Streiter und sehr fruchtbaren Schriftsteller bewährt. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen „Gedanken über Tod und Unsterblichkeit, aus den Papieren eines Denkers“ (Nürnb. 1830), „Geschichte der neuern Philosophie von Bacon von Verulam bis Spinoza“ (Ansb. 1833), „Abälard und Heloise, oder der Schriftsteller und der Mensch“ (Ansb. 1834), „Kritiken auf dem Gebiete der Philosophie“ (Ansb. 1835), „Geschichte der neuern Philosophie. Darstellung, Entwicklung und Kritik der Leibniz'schen Philosophie“ (Ansb. 1837), „Pierre Bayle, nach seinen für die Geschichte der Philosophie und Menschheit interessantesten Momenten“ (Ansb. 1838), „Über Philosophie und Christenthum, in Beziehung auf den der Hegelschen Philosophie gemachten Vorwurf der Unchristlichkeit“ (Manh. 1839) und „Das Wesen des Christenthums“ (Lpz. 1841; 2. Aufl., 1843). — Friedr. Heint. F., der sich längere Zeit in Paris dem Studium der oriental. Sprachen widmete, ist durch mehre metrische Übersetzungen aus dem Sanskrit bekannt.

Feuerdienst oder Feuerverehrung war eine Art von Naturdienst, indem man das Feuer als ein göttliches Element verehrte. Die Verehrung des Feuers war besonders bei den Persern üblich, wo sie zunächst wol veranlaßt worden sein mag durch die in der Provinz Baku am Kaspiischen Meere häufig aus dem Boden dringenden Flammen unterirdischer Gase. (S. Gebern.) Feuer und Licht wurden als das in sich reinste, Alles reinigende und als das mächtigste Element, dem nichts widerstehe, angesehen. Selbst entstehende Flammen wurden daher immer als Symbole der Götter angesehen, und im Oriente war die Vorstellung weit verbreitet, und auch die Grundlage des Dualismus, daß das Wesen Gottes oder der Götter reines Licht oder auch verzehrendes Feuer sei.

Feuerkugeln nennt man in der Naturlehre alle feurige Lusterscheinungen in Kugelgestalt, die sich in verschiedenen Größen schnell oder langsam durch die Luft bewegen. Kleinere Feuerkugeln nennt man *Sternschnuppen* (s. d.), und die, welche einen Schweif haben, feurige Drachen. Über ihr Entstehen hat man sehr verschiedene Muthmaßungen aufgestellt. Chladni erklärte sie für dichte Massen, welche sich außer unserer Atmosphäre im höhern Weltraume gebildet haben, und setzte sie mit den Aerolithen oder sogenannten Mondsteinen in eine Classe. Neuerdings ist man geneigt, die Sternschnuppen für kleine, unsern Gesichtskreis schnell passirende kometenartige Körper unsers Sonnensystems zu halten.

Feuerland (Tierra del fuego) heißt der aus 11 großen und mehr als 20 kleinen Inseln bestehende Archipel zwischen $52^{\circ} 41'$ — $55^{\circ} 11'$ südl. B. und 67° — 77° westl. L., an der südlichen Spitze von Amerika, der von Patagonien durch die 80 M. lange Magellanische Straße getrennt ist. Das Klima der Inseln ist außerordentlich rauh, und auf manchen derselben thaut das Eis fast nie auf. Der 5000 F. hohe Berg Sarmiento scheint ein Vulkan zu sein. Die Inseln haben eine ganz eigenthümliche Flora, und nur wenige, meist antiscorbutische Gewächse mit Patagonien und den höhern Andes gemein. Insekten finden sich äußerst selten, auch gibt es, einige Geier und Habichte ausgenommen, daselbst keine Landvögel. Das einzige vierfüßige Thier ist der Hund. Dagegen wimmelt die See von Walfischen, Seehunden und Seelöwen, von Schalthieren aller Art und Wasservögeln, namentlich Enten, Möven, sogenannten Port-Egmontshühnern und wilden Gänsen. Die Eingeborenen, *Pescharahs*, d. i. Freunde, genannt, etwa 2000 an der Zahl, ein kleiner, häßlicher, magerer, bartloser Menschenschlag mit langen schwarzen Haaren und von einer eisenrothartigen Farbe, stehen auf der niedrigsten Stufe der Cultur. Sie kleiden sich in Seehundsfelle, welche sie ohne weitere Zurichtung um die Schulter werfen und beutelförmig um die Füße binden. Doch lieben sie den Pug, tragen Arm- und Fußbänder von Muscheln und malen sich weiße Ringe um die Augen. Sie kennen kein anderes Getränk als Wasser und genießen die Seethiere, ihre gewöhnliche Nahrung, roh oder halb verwest. Ohne feste Wohnplätze, ziehen sie, Nahrung suchend, von einem Orte zum andern. Ihre Hütten bestehen aus einigen Pfählen, kegelförmig zusammengestellt, mit Zweigen und etwas Gras bedeckt, und einer Öffnung unter dem Binde, die zugleich als Thüre und als Schornstein dient. Ihre einzigen Geräthschaften sind eine Tasche, ein Korb und eine Blase. Auch ihre Kähne zeigen gänzlichen Mangel an

Kunfertigkeit; sie sind aus Baumrinden mit Sehnen zusammengenäht und auswendig mit einem Harz überzogen. Nur an ihren Waffen bemerkt man mehr Fleiß. Ihre Bogen, Pfeile, Wurfspeie und Fischangeln sind sauber gearbeitet, auch wissen sie dieselben wohl zu gebrauchen. Nach Einiger Annahme sollen sie Flüchtlinge sein, die aus bessern Gegenden in dieses unwirthbare Land verdrängt wurden. Die südlichste der Inseln ist *Hermite n* (l'Hermites) mit dem Cap-Horn, um welches gewöhnlich die Schifffahrt nach Westamerika geht.

Feuerlinie kommt sowol in der Taktik als in der Fortification vor. In der letztern bezeichnet man damit die innere Linie einer Brustwehr, und wenn man sich diese fortgesetzt nach allen Biegungen der Wälle denkt, so entsteht daraus der Ausdruck, eine Schanze oder Festung habe so und so viel Schritt oder Meilen Feuerlinie. Magdeburg z. B. soll, wenn alle Außenwerke mitgerechnet werden, 4—5, nach Einigen sogar 7 Meilen Feuerlinie haben. Nach der Länge der Feuerlinie läßt sich dann die Anzahl der hinter der Brustwehr möglicherweise aufzustellenden Vertheidiger berechnen. In der Taktik versteht man unter *Feuerlinie* entweder eine Reihe nebeneinander aufgestellter Flintenschützen oder Geschütze. Beim *Tirailiren* wird z. B. die vordere Schwärmlinie die Feuerlinie genannt. Auch die Front einer im Gefechte stehenden Batterie heißt deren Feuerlinie, und wenn z. B. eine zweite Batterie daneben placirt oder in die *Tirailleurlinie* neue Kotten eingeschoben werden, so nennt man das die Feuerlinie verstärken.

Feuerlöschanstalten. Es ist eine auffallende Erscheinung, daß man bei dem Aufschwunge der mechanischen Gewerbe im Ganzen in allen Vorrichtungen, welche die Bezwingung des Feuers zum Zweck haben, noch so weit zurück ist; doppelt auffallend, weil man an dem Blühen der Versicherungsanstalten aller Art sehr gut sieht, daß die Menschen gegen Unglücksfälle nicht gleichgültig sind. Erklären läßt sich diese Erscheinung hauptsächlich dadurch, daß die Feuerlöschanstalten in der Regel von Nichttechnikern, oder doch höchstens von Bauverständigen geleitet werden, welche weder ausschließlich diesem Geschäfte zugewandt, noch in der Regel überhaupt geeignet sind, die stattfindende Mangelhaftigkeit zu bemerken und wirksam an ihrer Abstellung zu arbeiten. Darum machten unter *Nepfolds*' Leitung die hamburger Löschanstalten eine so rühmliche Ausnahme, darum sind sie in England im Allgemeinen so vortreflich, während in Frankreich fast nur Paris, in Belgien Brüssel, in Deutschland, außer Lübeck und Wien und neuerdings durch die Dampfspribe Berlin, fast kein einziger Ort in dieser Art Ausgezeichnetes leistet. Die erste Bedingung für eine zweckmäßige Feuerlöschanstalt ist demnach ein fest angestellter, technischer Dirigent, welcher beim Feuer selbst allein den Befehl führt; die zweite ein ganz bestimmtes, aus den erforderlichen Handwerkern u. s. w. zusammengesetztes Sprizenpersonal, wenn auch nicht völlig militairisch eingerichtete *Pompiercompagnien* wie die *Sapeurs-Pompier*s in Paris und die *Feuercompagnie* in Lübeck, doch sich diesen möglichst nähernd; die dritte absolute Ausschließung aller Überflüssigen. Die Zahl der zur Löschung eines Feuers nöthigen Personen ist nicht so groß, als man meint, und wird sich bei größerer Vollkommenheit der Utensilien noch mehr verringern; nirgend aber schadet Überzahl mehr als hier. Die besten Feuerverordnungen der neuern Zeit haben wenigstens die beiden letztern Bedingungen anerkannt, die meisten aber noch, nicht die erste.

Feuerprobe, s. *Orbalien*.

Feuersprizen sind Maschinen, bestimmt, einen Wasserstrahl mit großer Kraft und selbst auf bedeutende Höhen bei Feuersbrünsten an die brennenden Körper zu bringen. Ihre Erfindung ist sehr alt, denn schon *Atesibius*, welcher das Saug- und Druckwerk erfand, soll sich dessen als Feuerspribe bedient haben. Anfänglich und bei den Römern waren diese Sprizen nur Handsprizen. In Deutschland werden fahrbare Feuersprizen zuerst in Augsburg im J. 1518 und in Nürnberg 1655 erwähnt, wo *Joh. Hantsch* das bewegliche Steigrohr, den Schwanenhals, erfand. Dieselben bestanden nur aus einem Saug- und Druckwerke, welchem der Holländer *van der Heyde* 1672 den Schlauch und *Perrault* 1684 den Windkessel hinzusetzte. Letzterer ist ein mit Luft gefülltes verschlossenes Gefäß, das über der Einflußöffnung des Druckrohres steht. Tritt nun das Wasser in dasselbe, so comprimirt es die Luft und da diese sich wieder auszudehnen strebt, so treibt sie das Wasser, auch nach dem Schlusse des Druckventils in einem ununterbrochenen Strahle vorwärts, während früher

die Spritzen nur stößweise mit jedem Ventilspeile das Wasser forttrieben. Die bis jetzt gebräuchlichen Feuerspritzen sind noch immer ziemlich unbehülflich und brauchen viel Plage. Ihre arbeitenden Theile sind oft nicht mit der nöthigen Genauigkeit ausgeführt und ihre Bedienung, die immer mit aller Ruhe und von eingeübten Leuten gemacht werden sollte, geschieht sehr mangelhaft, um so mehr, da die Kraft meist unter sehr unvortheilhaften Bedingungen wirkt. Erst in neuester Zeit hat man diesem Theile der Maschinenkunde mehr Aufmerksamkeit geschenkt, und bedeutende Vervollkommnungen sind an den Feuerspritzen gemacht worden. Dahin sind vor Allem die *Dampfspritzen* zu rechnen, die sich in London und Berlin durch ihre trefflichen Erfolge bewährt haben. Ferner ist zu erwähnen die von Nepsold in Hamburg erfundene neue Feuerspritze, welche auf einen sehr kleinen Raum zusammengedrängt, sodas sie durch jede gewöhnliche Zimmerthür geht, die Leistungen der großen, fahrbaren Spritzen noch übertrifft. Sie hat cylindrische Doppelkolben und ist eine Rotationspritze. Der Mechanismus derselben ist höchst einfach und sinnreich und gewährt, ohne Windkessel, dennoch einen ununterbrochenen Strahl von einem Zoll Durchmesser und 60 F. Höhe. Bedient wird sie durch zwei Männer, welche eine Kurbel drehen.

Feuersteine gehören zu dem Geschlechte der Kiesel und übertreffen an Dichtigkeit den Achat, sind aber, wenn sie aus der Erde kommen, weicher als dieser und erhärten erst an der Luft. Einzeln auf der ganzen Erde zerstreut, findet man sie nesterweise in Klumpen von 100—300 Kubitzoll, mit einer Rinde von Kreide, Gyps oder Kalkmergel umgeben, namentlich in Frankreich, besonders in der Champagne und in Verri, von wo aus lange Zeit die einzigen Flintensteine verführt wurden, in Italien, Tirol, Salzburg, auf der Insel Nügen, in Krain, Siebenbürgen, Galizien, Podolien und in der Moldau. Um Flintensteine daraus zu verfertigen, wird der blätterige Stein mit dem stumpfen Bruchhammer aus seiner Rinde geschlagen, nachher aber mit dem Spitzhammer in Schiefer zerhauen, worauf die nach ihrer verschiedenen Größe voneinander gesonderten Schiefer auf dem stählernen Steineisen, das in einem Klog befestigt ist, und mit dem runden Scheibenhammer vollends zu ihrer gehörigen Form bearbeitet werden.

Feuervergoldung, s. Vergoldung.

Feuerverversicherung, *Assurance* oder *Assurance* ist die von einem Theile (dem Versicherer) gegen einen andern (den Versicherten) übernommene Verpflichtung zum Ersatz des Feuerschadens, der an einem bestimmten Gegenstande, binnen einer festgesetzten Zeit stattfinden kann. Der andere Theil verbindet sich zu Gegenleistungen, von deren Erfüllung der Genuß der Versicherung abhängt. Das Versicherungsdocument (die *Police*) begründet daher, obwol gewöhnlich von dem Versicherer allein ausgestellt, einen zweiseitigen Vertrag. Die Versicherung wird erworben entweder durch die Verpflichtung, den Versicherer im gleichen Unglücksfalle ebenfalls schadlos zu halten, oder durch Entrichtung eines festen Preises (Prämie). Durch das Erstere bilden sich gegenseitige Gesellschaften, das Letztere geschieht bei Prämien- oder Actiengesellschaften. Außerdem scheiden sich die zur Feuerverversicherung bestehenden Anstalten in Landesbrandkassen (Feuersocietäten) und Privatgesellschaften.

Die **Landesbrandkassen**, Staats- oder ständische Anstalten, bestehen fast nur in Deutschland, versichern nur Gebäude und gehören dem System der Gegenseitigkeit an. Letzteres tritt bei ihnen mit den wenigsten Unvollkommenheiten ins Leben, namentlich ist die gegenseitige Beitragspflichtigkeit der Theilnehmer bei ihnen völlig gesichert, weil die Beiträge den Landesabgaben gleichgestellt sind. Diese nützlichen und wohlthätigen Anstalten haben aber auch gewisse Mängel. Einige der letztern sind allen gemein und von dem Wesen der Institute und der Beamtencontrole unzertrennlich; andere sind nur aus alter Zeit und von aufgelösten Verhältnissen her in die Gegenwart unnöthig übertragen und einer Abhülfe gar wohl fähig. Zu den erstern gehören gewisse umständliche Formen der Versicherung und Schadenermittlung, sowie eine entweder ganz fehlende oder ungenaue Abstufung der Beiträge nach dem Grade der Gefahr. Mängel der letztern Art sind unter Andern die den Versicherten auferlegte Verpflichtung des Neubaus nach einem Brande, die deshalb verzögerte Entschädigung; vor Allem ist es der von vielen Landesbrandkassen noch ausgeübte Versicherungszwang, der oft allein hinreicht, um zeitgemäße Verbesserungen zu hindern, auch eine

nur in seltenen Fällen zu rechtfertigende Bevormundung der Ausübung von Privatdispositionen mit sich führt. Preußen hat in den meisten Bezirken seiner Landesbrandklassen zwar die Versicherungsfreiheit hergestellt, indessen wird auch dort noch manche Beschränkung indirect ausgeübt, z. B. durch strenge Formen bei der ohnedies nicht zur Sache gehörigen Sicherung gewisser Rechte der Hypothekgläubiger; dennoch ist die Aufhebung des Zwanges, selbst in beschränktem Maße, ein bedeutender Fortschritt. Den Verwaltungen gelten Uebelstände der erwähnten Art nicht selten als Vorzüge, oder doch als unvermeidliche Dinge, von denen die Sicherheit und das Bestehen der Societäten abhängt; der Irrthum dieser Ansicht stellt sich aber sogleich dar, wenn man die Blicke auf einzelne Landesbrandklassen wendet, welche ohne solche Eigenthümlichkeiten sicher und ausgebeht dasiehen. In jenen Beziehungen ist also unsern deutschen Landesbrandklassen eine Verbesserung zu wünschen. Auch sind deren zu viele kleine vorhanden, die sich den nächst gelegenen anschließen sollten, um mit ihnen zusammen einen Umfang zu erreichen, der drückende, ja unerschwingliche Beiträge einzelner Jahre, wie sie z. B. in Schlesien nach den Kriegsjahren stattfanden und sich 1842 in Hamburg wiederholt haben, verhindert. Eine völlige Abnormität ist besonders eine Brandkasse, die sich auf eine einzelne nicht ganz große Stadt beschränkt.

Die Privatversicherungsgesellschaften sind Institute, deren Zweck nächst der Feuerversicherung selbst, auf den Erwerb von Vortheilen gerichtet ist. Diese Vortheile, welche bei den Actiengesellschaften für die Actionaire, bei den gegenseitigen für die Verwaltenden, bei allen für die Agenten erzielt werden, hängen zwar hauptsächlich von einer geschickten und vorsichtigen Leitung der Geschäfte ab, sind aber doch nur durch die Theilnahme des Publicums denkbar. Diese zu erwerben und die öffentliche Meinung zu ihren Gunsten zu lenken, bemühen sich alle derartige Gesellschaften. Es ist daher schwierig und wird mancher adoptirten Meinung entgegenlaufen, wenn man versucht, ein Urtheil über ihre Verhältnisse parteilos und richtig zu fällen.

Die Actiengesellschaft bringen ein Capital zusammen, um für die gegen ihre Versicherten übernommenen Verbindlichkeiten zu garantiren. Ein Theil des Publicums stellt die Sicherheit, welche durch dieses Capital entsteht, höher als die Sicherheit der gegenseitigen Gesellschaften, allein mit Unrecht. Diese Frage läßt sich überhaupt nicht auf die beiderseitigen Systeme ausdehnen, sondern muß sich nothwendig auf die einzelnen Gesellschaften beschränken. Es kann eine bestimmte gegenseitige Gesellschaft sicherer sein, als eine bestimmte Actiengesellschaft, und umgekehrt, je nachdem jede ihre Einrichtungen getroffen hat. Die Erfordernisse der letztern müssen also in Betracht gezogen werden. Bei Actiengesellschaften ist die hinreichende Größe des Capitals eine wesentliche Bedingung der Sicherheit, doch steht sie an Bedeutung der Größe und Solidität des Versicherungsumfanges nach. Je größer und je vorsichtiger ausgewählt die Anzahl der Versicherungen ist, desto größer auch die Wahrscheinlichkeit, daß die Verluste in einer Gegend sich durch den Gewinn aus einer andern zur rechten Zeit ausgleichen, und in Folge dessen einzelne große Unglücksfälle sich aus den Prämien selbst decken werden, anstatt das Capital zu vermindern. Der letztere Fall kann, besonders bei hinzutretenden andern Umständen, die Basis einer Actiengesellschaft bedrohen, und man bedarf daher noch einer Sicherung gegen ihn. Sie besteht in einer Reserve. Diese basiert zunächst darauf, daß für eine jede Versicherungsdauer, welche über ein Rechnungsjahr hinausgeht, der verhältnißmäßige Prämientheil in das nächste übertragen wird. Einen solchen Übertrag nennt man die einjährige Reserve; eine mehrjährige entsteht aus mehrjährigen Versicherungen und begreift deren Prämien vom zweiten Jahre an in sich. Man nimmt den richtigen Durchschnitt der einjährigen Reserve etwas hoch auf die halbe Jahrsprämie, doch viel zu niedrig (bei den jüngern franz. Gesellschaften) auf $\frac{1}{3}$ derselben an. Selbst bei der Hälfte aber bildet sie (gleich der ganzen mehrjährigen) nur ein richtig bemessenes Aequivalent für künftige, innerhalb der gewöhnlichen Berechnungen liegende Verluste, keineswegs schon eine Sicherung für die immer von Zeit zu Zeit kommenden außergewöhnlichen Unglücksfälle. Vor diesen beginnt eine einjährige Reserve erst dann Sicherheit zu gewähren, wenn sie die halbe Jahrsprämie überschreitet, und dies zu bewirken, müssen die Actiengesellschaften sich einen frühen Genuß des Gewinns zu versagen wissen. Die erste Grundlage dazu muß sich in ihren Statuten finden, vor Allem aber ist nöthig, daß weder die Direction

noch ein anderer Theil der Gesellschaft Interessen erhält, welche sich von denen der ganzen Gesellschaft absondern können. Solche Absonderung wird unter Anderm erzeugt, wenn die Directoren oder Stifter sich einen Privatvorthail bei der Emission der Actien erwerben und letztere nachher zum gewöhnlichen Papierhandel benutzt werden können, weil aus beiden das Bestreben folgt, den Actiencurs künstlich in die Höhe zu treiben. Die Actiengesellschaften besitzen durch die natürliche Sorge für die Sicherheit ihres Capitals eine starke Garantie für eine vorsichtige Verwaltung und dadurch für die Sicherheit ihrer Versicherten; dieser Vorzug aber kann ganz neutralisirt werden durch ein Interesse, welches augenblickliche, blendende Erfolge erheischt. Eine gute, sichere Actiengesellschaft wird daher vor Allem in dieser Beziehung rein, außerdem in der Darlegung ihrer Verhältnisse ganz offen sein, ihre Rechnungsabschlüsse werden durch Angabe der einzelnen Einnahmen, Ausgaben, Reserven und versicherten Summen vollständig, auch Jedermann zugänglich sein. Sehr wichtig für die Sicherheit des Publicums sind die Bedingungen der Versicherungscontracte. Sie erfordern eine große Einfachheit, Entfernung von allen Clauseln, die im Falle eines Brandunglücks Verwickelungen herbeiführen können, endlich Sicherung eines einfachen und nahen Rechtsweges im Falle von Streitigkeiten. Deutschland, abgesehen von Oestreich, hat 18 Actiengesellschaften; im Verhältniß zu andern Ländern eine etwas zu große Anzahl, die den Actionairen selbst, besonders den der neuern Gesellschaften schadet. Ausländische wirken daselbst ebenfalls, doch nicht überall. Fast alle englische und holländische beschränken sich seit 1842 für ihre deutschen Geschäfte auf Hamburg. Die englischen Gesellschaften sind mit scheinbar unverhältnißmäßig großen Capitalien ausgestattet, die aber in der Wirklichkeit nur den großen Gefahren in England und den außereurop. Welttheilen entsprechen. Von den ältesten und angesehensten sind die Capitalien unbekannt, ihre Stifter haften für Verluste mit ihrem ganzen Vermögen, dagegen legen sie auch keine Rechnung ab. Die franz. Gesellschaften haben die Feuerverficherung im westlichen und südlichen Deutschland zuerst eingeführt und waren dort sonst sehr verbreitet, sind aber seit dem vorigen Jahrzehnd immer mehr von den deutschen verdrängt, zum Theil auch von staatswegen nicht tolerirt worden, und jetzt nur noch in wenigen Gegenden Deutschlands zu finden. Ihre Versicherungsbedingungen zeichnen sich durch besondere Schärfe aus, und ihr Wirken war nicht selten aufdringlich. Einige triester Gesellschaften beschäftigen sich vorzugsweise mit der Güterverficherung auf Transporten.

Die gegenseitigen Privatverficherungs-Gesellschaften haben vor den Actiengesellschaften den Vorzug, daß, wenn ein Gewinn bei den Verficherungen stattfindet, derselbe den Versicherten selbst verbleibt. Dafür entbehren letztere der Garantie des Actiencapitals und müssen sich also selbst eine andere Garantie schaffen, die nur in Zahlungs- oder Nachschußverpflichtungen der Mitglieder bestehen kann. Daß der Fall, diese Verpflichtungen in Anspruch nehmen zu müssen, undenkbar sei, ist eine ebenso irrige Meinung als jene andere, daß ihre Erfüllung nicht zu erlangen sein werde. Die Folgen des hamburgers Brands haben beide widerlegt. Für sicherer im Allgemeinen als Actiengesellschaften kann man die gegenseitigen nicht halten; es kommt dabei auf eine Vergleichung der Garantien im Einzelnen an, die indes nur durch eine gründliche, sachkundige, oft sehr schwierige Untersuchung zu bewerkstelligen ist. Es betrug z. B. die im Laufe des J. 1842 in Kraft befindlichen Vorschußverbindlichkeiten der gothaer Bank zwar über 5 Mill. Thlr., aber davon waren am 1. Jan. 1843 nur 1,384619 Thlr. gültig, und an keinem Zeitpunkt des Jahres ist jene volle Summe gültig gewesen. Je nachdem also eine Actiengesellschaft ein größeres oder kleineres Capital hat als die zur Zeit der Prüfung gültige Garantie einer gegenseitigen, wird sie in dieser Hinsicht mehr oder weniger sicher sein als die letztere. Mehr noch als bei Actiengesellschaften ist bei gegenseitigen die Größe des Umfangs ein Haupterforderniß der Sicherheit, da jene doch wenigstens ihr festes Capital haben, bei gegenseitigen Gesellschaften aber die entsprechende Garantie von dem zahlreichen Beitritte abhängt. Die Freunde der Gegenseitigkeit könnten, um die möglichste Größe des Umfangs zu sichern, nicht besser thun, als Eine große Gesellschaft bilden; die neuerlich mehrfach angeregte Idee einer allgemeinen deutschen Nationalverficherungsbank ist daher ebenso patriotisch als praktisch. Die gothaer Bank, als die größte gegenseitige

deutsche Versicherungsgesellschaft, würde durch den Anschluß der andern sofort ein solches Institut werden. Allein diese Idee ist dem deutschen Particularpatriotismus nicht fählich, und so wird denn die gegenseitige Versicherung bei uns wol so bleiben wie sie ist, nämlich in nicht weniger als 26 bekannte und noch viel mehre kleine, im Stillen wirkende Verbände zersplittert, sodas der geringste Theil davon wirkliche Sicherheit gewährt, die Verwaltungskosten aber ins Unglaubliche gesteigert sind. Trog diesem Uebel, und ungewarnt durch die sogar ohne vorhergegangene bedeutende Unglücksfälle erfolgte frühe Auflösung mancher kleinen gegenseitigen Gesellschaften, z. B. in Hannover, Nürnberg, Greußen, tauchen immer noch von Zeit zu Zeit Versuche zur Bildung neuer auf, alle unter der steten Voraussetzung größerer Ersparnis als der Actiengesellschaften. Diese Voraussetzung ist bereits alt und allgemein verbreitet und doch nichtsdestoweniger irrig. Vor 20 Jahren war die Ersparnis bei der gegenseitigen Versicherung eine Wirklichkeit, jetzt besteht sie nur noch in dem Hufe jener vergangenen Zeit; möge dies nun daher rühren, daß die Actiengesellschaften ihre Prämien ermäßigt haben, oder daß sie, bewogen durch ihre eigenen Interessen, vorsichtiger verfahren und sparsamer verwalten als sonst. Diese Behauptung bedarf, da die öffentliche Meinung ihr nicht selten entgegensteht, eines Belegs; wir wählen dazu zwei Gesellschaften der größten Art, deren Rechnungen des J. 1842 Mittel zur Vergleichung liefern. Die gothaer Bank nahm eine Prämie von netto 860738 Thlrn. ein, wozu kommen 522321 Thlr. für Überträge aus frühern Jahren und wovon abgehen 444999 Thlr. für dgl. aus spätern Jahren, sodas 938060 Thlr. verbleiben; dazu $\frac{1}{10}$ wegen einer abgesetzten Provision von 5%, zusammen 987431 Thlr. Dies gibt von 260,131759 Thlr. Versicherungen einen Prämien-durchschnitt von ungefähr 3% per Mille. Es ist ein Dividendendurchschnitt von 40 Procent seit dem Bestehen der Bank darauf gewährt worden, bleibt also ein wirklicher Prämien-durchschnitt von ungefähr $2\frac{1}{4}$ per Mille. Die elberfelder Gesellschaft dagegen berechnet an eingenommenen, im J. 1842 abgelassenen Prämien brutto 226364 Thlr. gegen versicherte 113,752928 Thlr., welches einen Prämien-durchschnitt von nur 2 per Mille gibt.

Was nun die einzelnen Gattungen von gegenseitigen Gesellschaften betrifft, so bemerken wir zuvor, daß bei keiner von ihnen das System der Gegenseitigkeit in ganz richtiger Weise, oder ohne erhebliche Uebelstände zur Ausführung hat kommen können. Die erste Gattung begreift solche Versicherungsgesellschaften in sich, welche die Schadenbeiträge nachträglich repartiren, zu den vorläufigen Ausgaben aber zinslose Eintrittsgelder erheben. Von den Zinsen bestreitet man die Verwaltungskosten. Die Versicherungen werden nur für die Dauer einer oder mehrer Perioden der Beitragszahlung angenommen, was zwar die Reinheit des Systems der Gegenseitigkeit sehr fördert, aber für die Versicherenden viel Unbequemeres hat. Das letztere, sowie die Höhe der Eintrittsgelder, der gewöhnliche Mangel einer Classification der Beiträge, vor Allem aber die unbegrenzte Beitragspflichtigkeit der Mitglieder, alles Dies zusammen hat keine einzige Versicherungsgesellschaft dieser Gattung zu einer bedeutenden Ausdehnung kommen lassen. Die größte von ihnen ist die zu Schwedt an der Ober. Eine zweite Gattung classificirt, um jene Uebel theilweise zu vermeiden, die Beiträge nach der Gefahr, erhebt Prämien im voraus und mißt nach ihnen die Beitragspflichtigkeit ab, wie z. B. bei der gothaer Bank jedes Mitglied sich verbinden muß, bis zum vierfachen Betrage der Prämie nachzuschießen, jedoch nicht mehr. Bleiben Überschüsse, so werden dieselben unter dem Namen Dividende zurückerstattet. Versichern kann man zu jeder Zeit und meist auf beliebige Dauer. Diese Einrichtungen sind ebenfalls mit Uebeln verbunden. Das die Nachschüsse nach den vielfach abgestuften und nothwendig mehr einer Ansicht der Verwaltung als einer festen Norm unterworfenen Prämien bestimmt werden, macht die Beitragspflichtigkeit ungleichmäßig. Die Vertheilung der Überschüsse verhindert jedes Annehmen von Reserven für außerordentliche Fälle. Die beliebige Versicherungszeit und Dauer aber muß Unrichtigkeit der Berechnungsbasis der Dividenden sowie der Nachschüsse nothwendig mit sich führen und kann sogar die Größe der Nachschußverbindlichkeiten im Ganzen, also der vorhandenen Sicherheit, unverläßlich machen. Eine dritte und vierte Gattung gehören im Wesentlichen der zweiten an, nur zahlen sie keine Dividenden zurück, sondern bilden Reserven von den Überschüssen. Bei der dritten Gattung geschieht das ohne Weiteres, und hat also zur Folge, daß die Mitglieder zum Besten einer spätern Generation aufsparen (wür-

temberg. Anstalt). Die vierte Gattung hat auch dies verhüten wollen und läßt die neu hinzutretenden Mitglieder ein Eintrittsgeld bezahlen, welches ihrem durch den Beitritt erworbenen Reserveantheil entspricht, wodurch aber der Beitritt kostspielig und also erschwert wird (officiell. Anstalt). Dies sind die Hauptgattungen der gegenseitigen Gesellschaften, einige der letztern nehmen jedoch Eigenthümlichkeiten einer fremden Gattung in sich auf. So gehört die Leipziger Mobiliarversicherungsbank der ersten Gattung an, classificirt aber die Beiträge, versichert sogar zuweilen wie Actiengesellschaften zu festen Prämien; die marientwederische Anstalt ist derselben Gattung, erhebt aber besondere Beiträge zu Reserven; der altonaer Verein zählt sich zur dritten Gattung, spart aber nur einen Theil der Überschüsse auf. In jeder der genannten Gattungen ist, trotz der angegebenen und einmal unvermeidlichen Mängel, eine gut begründete Anstalt denkbar. Zu dieser Eigenschaft gehört, nächst einem großen Umfange, eine genügende Controle und Verpflichtung der Verwaltung, denn die Personen der Directoren haben nicht ein Interesse für die Gesellschaft, welches dem Antheile an dem Capital bei Actiengesellschaften in seinen Wirkungen gleich zu setzen wäre. Befugniß, die Aufsicht über die Verwaltung zu führen, spart aber nur einen Theil der Überschüsse auf. In jeder der genannten Gattungen ist, trotz der angegebenen und einmal unvermeidlichen Mängel, eine gut begründete Anstalt denkbar. Zu dieser Eigenschaft gehört, nächst einem großen Umfange, eine genügende Controle und Verpflichtung der Verwaltung, denn die Personen der Directoren haben nicht ein Interesse für die Gesellschaft, welches dem Antheile an dem Capital bei Actiengesellschaften in seinen Wirkungen gleich zu setzen wäre. Befugniß, die Aufsicht über die Verwaltung zu führen, haben die Mitglieder allein, und wenn sie davon nicht einen immerwährenden Gebrauch machen, oder gar organische oder administrative Anordnungen den Directionen überlassen, so werden sie ihre Gesellschaft nie als gesichert vor menschlichen Schwächen oder Willkürlichkeiten betrachten dürfen. Eine gegenseitige Gesellschaft soll unbedingte Öffentlichkeit haben, nichts Wesentliches soll geschehen dürfen, ohne daß alle Mitglieder zuvor, und zeitig genug, um ihre Bedenken dagegen anzubringen, Kenntniß davon erhalten haben. Besonders muß die Rechnungsablegung öffentlich und in Hinsicht der Verwaltungskosten ganz speciell sein, sonst wird die Gesellschaft viel zu theuer verwaltet werden. Was bei den Actiengesellschaften über die Einfachheit der Versicherungsbedingungen gesagt worden, ist für die gegenseitigen noch wichtiger als dort, da bei ihnen nothwendig das ganze Statut damit verbunden sein muß. Es gibt deutsche gegenseitige Gesellschaften, deren Statuten so voluminös und complicirt sind, daß sie von den meisten Mitgliedern nicht gelesen und von den allerwenigsten begriffen werden können. Von ausländischen gegenseitigen Gesellschaften, deren keine ihre Geschäfte auf Deutschland ausdehnt, sei hier nur erwähnt, daß ihr System in England, weil man es nicht für sicher hält, fast ganz verlassen worden ist, in Frankreich dagegen besonders stark durch die Departementalverbände für Gebäudeversicherung repräsentirt wird.

Feuerwerk, auch **Lustfeuerwerk**, nennt man die Zusammenstellung und Abbrennung von Feuerwerksdecorationen und Lustfeuerwerkskörpern, welche bei festlichen Gelegenheiten und bisweilen auch zur Übung der Artilleristen angeordnet werden. Man theilt die Feuerwerkskörper in stehende und bewegliche ein, welche beide ebensowol zu Lande als zu Wasser verwendet werden. Die stehenden Lustfeuerwerkskörper sind entweder feste oder umlaufende. Zu den erstern gehören die Decorationen. Diese sind entweder gemalt und werden dann erleuchtet und mit farbigen Lichtern oder dgl. garnirt, oder die ganze Decoration selbst besteht dergestalt aus farbigem Feuer, daß letzteres sowol die ganzen Massen als die scharf hervortretenden architektonischen Linien oder Contouren bildet. Oft ist auch das Farbenfeuer so eingerichtet, daß es in gewissen Zeiträumen wechselt, was durch verschiedene Säge in den Lichtehülsen bewirkt wird. Die Decorationen werden mit einer über jeden einzelnen Brennpunkt hinlaufenden Zündschnur in einem Augenblicke angezündet. Ferner gehören hierher die Sonnen, Sterne u. dgl., welche aus einer gewissen Anzahl in bestimmter Richtung auf einem Brete festgenagelter starker, mit Brillant- und Farbenfeuer gefüllter Papierröhren bestehen, die sämmtlich gleichzeitig angezündet, beim Ausströmen des Feuers die verlangte Figur geben. Die stehenden umlaufenden Feuerwerkskörper sind verticale und horizontale Feuerräder, Rosen, Windmühlen, umlaufende Stäbe u. dgl. Die Papierröhren sind hier auf Unterlagen, welche auf einer Achse sich drehen, dergestalt aufgenagelt, daß die Gewalt des Pulvergases bei der Ausströmung die Unterlage zugleich umtreibt und so das Feuer einen Kreis bildet. Man bedient sich außer dem Brillantfeuer auch hier des Farbenfeuers, da dasselbe jedoch faul ist, muß man den Trieb durch eine Röhre mit weißem Feuer bewirken. Die mannichfachen Verbindungen der Feuerräder miteinander zu guillochirten Zeichnungen u. dgl.

machen diese Feuerwerkskörper zur größten Zierde eines Feuerwerks. Die beweglichen Feuerwerkskörper sind Schwärmer, Raketen, Leuchtkugeln und Goldregen, Tourbillons u. dgl. Schwärmer sind kleine Papierröhren mit einem Feuerwerksfäße gefüllt, die beim Anzünden in schlangenförmiger Linie hin- und herfahren und zuletzt mit einem Knalle verlöschen. Im Wasser tauchen sie unter und kommen wieder an die Oberfläche empor. Man braucht sie nie einzeln, sondern stets zu 50 und 100, ja 1000 in den sogenannten Feuertöpfen, wo sie auf einer Sprengladung stehen und insgesammt entzündet in die Luft geworfen werden. Auch zur Verfertigung der Raketen braucht man sie zu sechs bis acht Stück. Raketen sind große, über einen Darm mit einem Pulverfäße hohl geschlagene Papierröhren. Entzündet würden sie nur herfahren wie Schwärmer, wenn man ihnen nicht in einem langen daran befestigten Stabe ein Gegengewicht gäbe, wo sie dann senkrecht in die Höhe steigen und oben mit einem Knalle verlöschen. Zuweilen setzt man oben eine Kappe auf und füllt in dieselbe Schwärmer, Leuchtkugeln, Goldregen u. dgl., welche die Raketen dann bei ihrem Erlöschen entzündet ausstoßen. Die Raketen brennt man entweder einzeln oder in Massen ab. Stehen beim Entzünden etwa 20—30 so gerichtet, daß sie mit dem unteren Ende zusammenstoßen, so bilden sie beim Auffahren einen Pfauenschweif, stellt man sie aber senkrecht, so erhält man eine Feuergarbe. Die Girandola, welche jährlich in Rom von der Spitze der Engelsburg losgebrannt wird, ist eine solche Feuergarbe von 3—4000 Stück Raketen. Leuchtkugeln und Goldregen sind an und für sich faule Feuer, denn entzündet, würden sie an ihrer Stelle ruhig verbrennen. Man wendet sie daher zur Verfertigung der Raketen an, wo sie sehr guten Effect machen. Die Leuchtkugeln haben verschiedenfarbiges Feuer, und oft wechselt die Farbe während des Brandes. Außerdem werden Leuchtkugeln noch in den sogenannten Bombenröhren verwendet. Diese Röhren sind abwechselnd mit einem faulen Sage und einer Treibladung, auf der eine Leuchtkugel steht, gefüllt und werfen diese Kugeln nach und nach in die Höhe. Man brennt gewöhnlich sechs bis acht Bombenröhren zu gleicher Zeit ab. Leuchtkugeln und Goldregen zusammen werden auch als Gegensatz zu den Schwärmern zur Füllung von Feuertöpfen verwendet. Ebenso macht man auch Bomben, welche mit Schwärmern, Leuchtkugeln u. dgl. gefüllt und mit Leuchtkugelfäße überzogen sind, und wirft dieselben aus Handmörfern, wo sie sich dann hoch in der Luft entladen. Die Tourbillons, Tafelraketen, steigen auf, indem sie sich horizontal um ihre Achse drehen und so ein steigendes Feuerrad bilden. Diese und die Raketen sind in der Anfertigung die schwierigsten Feuerwerkskörper. Wasserfeuerwerkskörper stimmen in der Anfertigung mit den Landfeuerwerkskörpern überein, nur erhalten sie einen wasserdichten Überzug und Schwimmscheiben, damit sie über dem Wasser bleiben, oder doch, wenn sie hinabgetrieben werden, wieder an die Oberfläche heraufkommen. Tafelfeuerwerke sind Feuerwerke en miniature und zum Abbrennen im Zimmer bestimmt. Die Raketen haben hier die Stärke einer Bleifeder, die Schwärmer die einer starken Stricknadel u. s. w. Die Feuerwerksfäße erhalten möglichst wenig Schwefel und der Sage wird auch wol mit ätherischen Olen parfümirt. Zur Füllung der Feuertöpfe bedient man sich der Bonbons und Devisen u. s. w. Diese kleinen Feuerwerke erfordern große Genauigkeit in der Bearbeitung, sind aber sehr belustigend. Die Kunst der Luftfeuerwerke ist sehr alt, denn schon im J. 1379 wurde in Vicenza zum Friedensfeste ein Feuerwerk abgebrannt, und 1519 ließ Jakob Fugger in Augsburg zur Feier der Erhebung Karl's V. zum röm. Könige ein solches veranstalten.

Feuerzeuge, s. Kunstfeuer.

Feuillants war der Name einer von Jean de la Barrière 1577 gestifteten Bruderschaft der Cistercienser (s. d.). Das Kloster derselben zu Paris gab während der Revolution einem politischen Club den Namen, der 1790, als die Jakobiner einen immer ausschweifendern Charakter annahmen, von den Gemäßigten, wie Lafayette, St. Yves, Laroche-foucauld u. A., gestiftet wurde und daselbst seine Sitzungen hielt. Der Club hieß anfangs „die Gesellschaft von 1789“, war zur Aufrechthaltung der Verfassung gegen die Ultras gerichtet und zählte zu seinen Mitgliedern Männer aller Stände, welche die Constitution Englands als Muster vor Augen hatten. Diese Opposition gegen die Jakobiner beförderte aber den revolutionären Aufschwung nur um so mehr. Als der Graf Clermont-Tonnerre am 27. Jan. 1791 zum Präsidenten des Clubs erwählt worden war, brach gegen den letztern

ein Volksaufstand aus, und am 28. März wurde die Versammlung im Kloster durch einen wüthenden Haufen mit Gewalt auseinander getrieben. Seitdem wird der Feuillants nicht weiter gedacht.

Feuillee (Louis), bekannt durch seine botanischen und astronomischen Forschungen, geb. 1660 von armen Altern, zeigte schon früh große Neigung zur Astronomie, in der Cassini sein Lehrer wurde. Auf Befehl Ludwig's XIV. machte er 1700 und 1701 eine astronomische Reise nach der Levante und den afrikanischen Küsten, auf welcher er viele Gefahren zu bestehen hatte, und 1703 eine ähnliche nach Amerika, wo er sich mehre Jahre aufhielt. Nachher besuchte er die Südsee, auf welcher Reise er vorzüglich die geographische Länge durch Mondsdistanzen zu bestimmen suchte, sodas er als der Erste anzusehen ist, der diese Methode im Großen anwendete, wie er denn auch die Abweichung der Magnetnadel genau beobachtete. Durch seine Messungen trug er sehr viel dazu bei, daß der erste Meridian von den Geographen des Continents in der Nähe der Insel Ferro (genauer 20° westlich von Paris) angenommen wurde. Er starb als Vorsteher der Sternwarte zu Marseille am 18. Apr. 1732. Sein „Journal des observations, faites sur les côtes orientales de l'Amérique méridionale et dans les Indes“ (3 Bde., Par. 1714 — 25, 4.) und die „Histoire des plantes médicinales, qui sont le plus en usage aux royaumes de Pérou et du Chile en 1709 — 11“ (deutsch von Huth, 2 Bde., Nürnberg. 1756 — 57, 4.) bezeichnen ihn als einen Mann von ungeweinen Kenntnissen und großer wissenschaftlicher Gewandtheit.

Feuquières (Manasses de Vas, Marquis von), franz. Feldherr unter Heinrich IV., geb. 1590 zu Saumur aus altem Geschlecht. Heinrich IV. bewilligte dem noch nicht Geborenen unter den Worten „la race est bonne“ ein Jahrgeld und beförderte ihn später nach kurzer Kriegslaufbahn zum Generallieutenant. Bei der Belagerung von Rochelle gefangen, trug F. durch Vorstellungen sehr viel zur Übergabe des Places bei. Nach dem Tode Gustav Adolfs wurde er nach Deutschland gesendet, um die Verbindung der protestantischen Fürsten mit Schweden aufrecht zu erhalten und Frankreich in das Bündniß aufzunehmen. Im J. 1637 befehligte er mit dem Herzog Bernhard von Weimar das franz. Heer gegen den Kaiser. Er belagerte 1639 Driedenhofen und hielt nach dem Befehle des Königs gegen den mit Übermacht zum Entsat herbeirückenden Piccolomini Stand, wurde aber geschlagen und gefangen. Nach der Auserwechslung starb er an seinen Wunden 1640 zu Driedenhofen. Seine „Lettres et négociations d'Allemagne en 1633 et 1634“ (3 Bde., Par. 1753) sind für die Geschichte jener Zeit sehr wichtig. — Antoine de Vas, Marquis von F., der Enkel des Vorigen, geb. am 16. Apr. 1648, nahm zeitig unter seinem Verwandten, dem Marschall von Luxembourg, Kriegsdienste und wohnte als Oberst eines Regiments allen Feldzügen und Hauptschlachten bis zum Frieden von Nimwegen mit Auszeichnung bei. Als der Krieg 1688 aufs neue ausbrach, mußte er unter dem Dauphin Philippsburg belagern. Noch in demselben Jahre drang er an der Spitze eines Reiterhaufens von Heilbronn aus auf eigene Hand in Deutschland bis Nürnberg brandschlagend vor und kehrte nach 35 Tagen mit einer Summe von 3 Mill. Livres zurück. Ludwig XIV. ernannte ihn dafür zum Maréchal de Camp. Dann kämpfte F. siegreich unter Catinat in Piemont und Italien. Im J. 1691 wurde er wieder nach Deutschland geschickt, wo er bei Speierbach mit 3000 M. das badische Truppcorps zurückhielt. Zwei Jahre darauf zum Generallieutenant befördert, diente er als solcher bis zum Frieden von Ryswikk unter Luxembourg und Billeroi in Flandern. Ungeachtet er große Talente besaß, war hiernit seine kriegerische Laufbahn beschloffen, weil der Hof sich oft durch die Strenge und Gradheit seines Urtheils verlegt fühlte. Er starb 1711. Seine „Mémoires“ (4 Bde., Par. 1770; deutsch, Berl. 1786) sind eine vorzügliche Quelle für die Kriegsgeschichte seiner Zeit.

Feyjoó y Montenegro (Fr. Benito Jerónimo), den man den span. Thomasius nennen könnte, geb. am 8. Oct. 1676 zu Cardamiro, einem Dorfe im Bisthum Drense, nahm mit 14 Jahren das Ordenskeld des heil. Benedict im Kloster S. Julian de Samos und bezog dann die Universität von Oviedo, wo er nicht nur mit dem größten Eifer die Vorlesungen in seiner Fachwissenschaft, der Theologie, sondern auch die der übrigen Facultäten besuchte, sodas er den Doctorgrad in allen Facultäten erhielt. Der Ruf seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seines musterhaften sittlichen Wandels erhob ihn zu Würden, die er nicht

suchte, da er, nur seiner Neigung folgend, alle seine Zeit den Studien gewidmet hätte. So wurde er zum Professor der Theologie zu Oviedo, zum Abt des dortigen Benedictinerklosters von S. Vicente, zum General seines Ordens und von Ferdinand VI. zu seinem Ehrenrathe ernannt. Und doch war das Ziel seines Strebens nicht ein Aufspeichern todten Wissens, sondern ein ganz praktisches, ein den damaligen Bedürfnissen seiner Nation und den Forderungen seiner Zeit ganz entsprechendes und für sein Vaterland höchst segensreiches. Denn durchdrungen von der Überzeugung, daß die trefflichen Anlagen dieses edeln Volks nur aus Mangel an Unterricht und Aufklärung, sowie durch eigenmüßig unterhaltene und genährte Vorurtheile und absichtliche Täuschungen unentwickelt blieben, und es nur dadurch hinter der mächtig vorgeschrittenen Zeit zurückgehalten wurde, suchte er sich Kenntnisse in allen Zweigen des Wissens zu erwerben, um dem Aberglauben, der Charlatanerie und der Borntheit des Schlandrians entgegenzutreten und sie mit den Waffen des Ernstes und der Satire bekämpfen zu können. So ausgerüstet begann er 1726 sein „Teatro critico universal, ó Discursos varios en todo género de materias, para desengaño de errores comunes“, das er später unter dem Titel „Cartas eruditas“ bis zum J. 1760 fortsetzte, ein wahres Magazin der Aufklärung und der Enttäuschungen, worin in einer Reihe Abhandlungen, wie sie die Gelegenheit und das Bedürfnis hervorriefen und in einer für das größere Publicum berechneten Darstellung, die damals in Spanien noch zahllosen Irrthümer, Vorurtheile und Mißbräuche bekämpft, aufgedeckt und lächerlich gemacht wurden, und von dessen 14 Quartbänden, trotz aller Anfeindungen und einer Unzahl von Gegenschriften, wodurch Eigennuß und Unverstand ihre verjährte Usurpation zu vertheidigen suchten, funfzehn Auflagen erschienen sind (die beste, 17 Bde., Madr. 1780—81, 4.). F. starb zu Oviedo am 26. Sept. 1764.

Fes, richtiger Fes oder Fas, ein Sultanat, das die Hauptprovinz des Kaiserthums Marokko (s. d.) bildet, auf der Nordwestseite des Atlas, im Osten von Algier und der Steppe Angad, im Norden vom Mittelländischen und im Westen vom Atlantischen Meer, im Süden aber von der Provinz Marokko im engeren Sinne begrenzt, zählt auf 5540 □ M. gegen 3,200,000 E., die, wie in der ganzen Berberei (s. d.), aus Berbern (s. Kabylen), hier wie in Marokko Amazirghen und Schellöchen genannt, Mauren (s. d.), Beduinen (s. d.) und Juden bestehen. Das Sultanat wird in 14 Districte getheilt. — Fes, die Hauptstadt, von Edris II. im J. 808 gegründet, gelangte bald zu einer außerordentlichen Blüte und galt im Mittelalter, während dessen Verlauf sie fortwährend, nur mit einer Unterbrechung unter den Almoraviden und Almohaden die Hauptstadt des marokkanischen Reichs war, für eine der prächtigsten und größten in der ganzen mohammedanischen Welt. Sie zählte gegen 90,000 Häuser, 785 Moscheen und war berühmt wegen ihrer Prachtgebäude aller Art, sowie wegen ihrer Schulen und wissenschaftlichen Anstalten, die sie zu einem Mittelpunkte des mohammedanischen geistigen Lebens machten. Durch die Verlegung der Residenz der Herrscher des Reichs nach Marokko, um die Mitte des 16. Jahrh., verlor sie ihren Vorrang und sank, auch mit in Folge anderer Zeitumstände, insbesondere des allgemeinen Herabgehens der mohammedanischen Civilisation überhaupt, immer mehr herab, sodas sie gegenwärtig nur noch ein Schatten ihrer alten Größe ist. Indessen ist sie noch immer bedeutend. In einer schönen Thalebene zwischen anmuthigen Gärten gelegen, von dem Uad-el-Dschuaher, oder Perlenfluß, der sie durchströmt, in Alt- und Neufes getheilt, zählt sie noch immer eine Bevölkerung von fast 90,000 Seelen und 100 Moscheen, von denen die des Sultans Edris, mit dem Grabmale desselben, die berühmteste und eine unverlegliche Freistatt für alle Hineinflüchtende ist. Auch sieben stark besuchte öffentliche Schulen hat es noch, weshalb es fortwährend eine bedeutende Stelle im wissenschaftlichen Leben der Mohammedaner einnimmt. Der alte Palast der Sultane ist groß, aber verfallen. Im Übrigen gleicht F. mit seinen vielen Bädern, Karavanserais und Bazars im Außern allen mohammedanischen Städten, und nur die Menge von Wirthshäusern und Kaufläden gibt ihr ein eigenthümliches, mehr europ. Gepräge. Die Stadt treibt noch immer einen bedeutenden Handel und ist sehr gewerthätig, besonders in der Verfertigung von Seidenzeugen, feinen Leders und der orient. Kopfbedeckung des Tarbusch, bekannter unter dem Namen Fes, den er von dieser Stadt erhalten hat. Andere berühmte Städte sind Meknäs oder Mekinez, die zweite kaiserliche Residenz, mit etwa 55,000 E. und einem sehr großen kaiserlichen Palast; Te-

tu an, das alte Sagath, mit etwa 16000 E., am Martil, unweit von dessen Ausfluß ins Mitteländische Meer, und wichtigem Handel. Tanager, in der Nähe des alten Tingis, später Tracta Julia, einer der ältesten Städte der Barberei, mit 10000 E., einem kleinen Hafen und festem Schloß, an der Meerenge von Gibraltar gelegen, der Aufenthaltsort der christlichen Consuln im marokkanischen Reich. Teza, eine der schönsten Städte des Reichs, mit etwa 11000 E., welche lebhaften Handel treiben; El Arisch oder Larasch, an der Mündung des Lukkos, mit gutem Hafen am Atlantischen Meer und etwa 4000 E.; Sale mit 23000 E. und Neu-Sale oder Rabatt mit 27000 E., an der Mündung eines Flüsschens ins Atlantische Meer einander gegenüber gelegen, mit einem großen Hafen und bedeutendem Handel, früher der Sitz der marokkanischen Seeräuber, jetzt die Station der Kriegsmarine.

Fezzan, ein in Nordafrika ungefähr zwischen 24°—30° 30' nördl. B. und 29°—35° östl. L. südlich von der Regentenschaft Tripolis gelegenes Reich, das auf ungefähr 3—4000 □ M. 70—110000 E. zählt. Der Boden ist im Ganzen wegen Wassermangel und übermäßiger Hitze im Sommer dürr und unfruchtbar, und nur in den niedrigeren Gegenden anbaufähig. An wilden Thieren dagegen ist kein Mangel. Die Einwohner sind ein sehr gemischter, brauner, ziemlich negerartiger, jedoch im Ganzen wohlgestalteter Menschenschlag. In aller Bildung noch sehr zurück, beschäftigt sie außer dem Gartenbau nur die Fabrikation der unentbehrlichsten Bedürfnisse. Der Karavanenhandel zwischen dem Innern Afrikas und der Küste bildet ihre Hauptnahrungsquelle. Das Land wird von einem dem Pascha von Tripolis zinspflichtigen Sultan regiert, dessen Macht auf einem Heer von 5000 arab. Reitern beruht, mit dem er seine Sklavenjagden ausführt, der Hauptquelle seiner Einkünfte. Die Hauptstadt des Landes ist Murzuk, die Residenz des Sultans und ein wichtiger Handelsplatz, wo die Karavanen von Tunis, Gadames, Tripolis, Kairo, Bornu und Timbuku zusammentreffen. Außerdem sind noch zu erwähnen Gernah, wahrscheinlich die Stadt der alten Garamantes, und Tragh an, früher die Hauptstadt des Landes, mit Leppichfabriken. F. ist wahrscheinlich die Phazaria der Alten, nach welcher die Römer unter Cornelius Balbus einen Kriegszug unternahm. Im 7. Jahrh. wurde es eine Beute der erobernden Araber, welche den jetzt noch daselbst herrschenden Mohammedanismus einführten. Wie im Alterthum, so wurde es wol auch im Mittelalter unter der arab. Oberherrschaft von eigenen Fürsten regiert, als welche wir im 14. Jahrh. eine Dynastie von Scherifen finden, die anfangs unabhängig, später den Paschas von Tripolis zinsbar war. Im J. 1811 wurde sie vom Bei Mohammed-el-Mokni ausgerottet, der sich im Namen des Pascha von Tripolis des Landes bemächtigte und unter dessen Oberhoheit die Regierung desselben führte.

Fiacres nennt man gegenwärtig Mietwagen, welche an bestimmten Plätzen einer Stadt beständig bespannt halten und für eine Vergütung bereit sind, Jedermann in dem Bezirke der Stadt und ihres Weichbildes zu befördern. Früher war die Benennung Fiacre allen Mietwagen gemein. Nicolaus Sauvage in Paris war es, der 1650 auf den Einfall gerieth, beständig Wagen und Pferde zum Vermiethen bereit zu halten; er wohnte in der Straße St.-Martin in einem Hause, welches nach dem daran angebrachten Bilde des heil. Fiacre, der der Sage nach der Sohn eines schot. Königs gewesen sein soll, Hotel de Fiacre genannt war, und daher schreibt sich die sonst ziemlich räthselhafte Benennung. Die Mietwageneinrichtungen wurden später verbessert, der Name aber blieb denjenigen Fuhrwerken, welche für den augenblicklichen Gebrauch an bestimmten Orten stets bespannt stehen. Die meisten bedeutenden Städte haben gegenwärtig solche Fiacres, die elegantesten in Deutschland Wien und Hamburg. Hinsichtlich der Ordnung stehen die Fiacres meist unter sehr strenger polizeilicher Controle, hinsichtlich des Fahrpreises aber ist dies zum großen Nachtheil des Publicums nicht überall der Fall, so namentlich in Wien und Hamburg.

Fiamingo ist der Beiname einer ganzen Anzahl niederländ. Künstler, deren wahre Namen die Italiener nicht aussprechen oder nicht behalten konnten. — Die bedeutendsten davon sind folgende Beiden: Dionys Calvaert (f. d.) und Franz Duquesnoy, geb. zu Brüssel 1594, einer der vorzüglichsten unter den modernen Bildhauern. An Reinheit des Stils und einfachem Adel des Ausdrucks war er seinem beständigen Nebenbuhler Bernini (f. d.) weit überlegen und hat z. B. in Darstellung von Kindern eine frische Naivetät entwickelt, wie sie selbst seinem Zeitgenossen A. Algardi (f. d.) nicht zu Gebote stand. Seine

ausgezeichneten Werke sind die Statue der heil. Susanna in der Kirche Santa-Maria di Loreto in Rom und der kolossale St.-Andreas in der Peterskirche u. s. w. In Belgien werden ihm zugeschrieben die schöne Mater dolorosa über Rubens' Grab in St.-Jacques zu Antwerpen, eine heil. Ursula in Notre-Dame des Victoires in Brüssel u. s. w. Auch Joh. von Calcar (s. d.) und Mich. Coris (s. d.) heißen in ital. Schriften zuweilen Fiamingo.

Fiasco, ein aus der Theatersprache der Italiener auch in die der Franzosen, Deutschen und Engländer übergegangener Kunstausdruck, womit man, im Gegensatz zu dem Furore, das Nichtgefallen eines Stückes, eines Schauspielers oder Sängers bezeichnet, ohne daß man wüßte, wie das Wort fiasco, welches so viel als Flasche bedeutet, dazu gekommen. In Italien ist der Ausdruck viel gebräuchlicher und deshalb minder schroff als bei uns, wo man häufig den Ruf „Olà, olà fiasco!“ selbst dann hört, wenn dem Sänger auch nur ein Ton versagt.

Fibeln, s. A-b-c-bücher.

Fibern heißen die feinen Fasern oder Fäden, welche den Grundbestandtheil eines jeden irgend ausgebildeten organischen Körpers ausmachen. Ganz einfache Pflanzen sind zwar nur aus Zellen gebildet, sobald aber in den höhern Stufen diese Zellen sich reihenweise miteinander verbinden, so entsteht die Pflanzenfaser, die, in Bezug auf Bau, Richtung, Durchkreuzung und Verbindung, in verschiedenen Familien des Gewächreichs große und charakteristische Verschiedenheiten gewahren läßt. Die thierische Faser, zumal des Muskels, erscheint bei sehr starker Vergrößerung als eine gedrängte Reihe von Kügelchen, die einzeln $\frac{1}{300}$ Millimetre im Durchmesser haben. Viele solcher ungemein dünnen Fibern nebeneinander gelagert und durch Zellgewebe verbunden, geben ein der Zusammenziehung fähiges (contractiles) Gewebe oder einen Muskel, indem jede einzelne Faser, während sie sich im Zickzack nach bestimmten Gesetzen zusammenzieht, verkürzt wird.jene Kügelchen bestehen in der Hauptsache aus dem auch im Blute vorhandenen Faserstoffe oder Fibrine. Scharfe Untersuchungen der organischen Faser sind nur erst in neuern Zeiten, seit die Mikroskope große Vollkommenheit erlangten, möglich gewesen.

Fichte bezeichnet im Allgemeinen das Pflanzengeschlecht Pinus, im Besondern aber eine Art desselben, die gemeine Fichte, auch Roth- oder Schwarztaanne (Pinus sylvestris) genannt. Die Fichte bildet im mittlern und nördlichen Europa und in Asien, meist auf Höhenzügen, ganze Wälder, liebt das Urgebirge, wächst schnell und kann bis 400 Jahre alt werden. Durch Anzapfen des untern Theils des Stamms erhält man den gemeinen Terpentin und durch Destillation desselben das Terpenthinöl. Der harzige Rückstand nach der Destillation gibt geschmolzen das Kolophonium. Durch trockene Destillation des Fichtenholzes erhält man den Theer, der abgedampft das Schiffspech liefert. Von selbst quillt aus der Rinde das gemeine Fichtenharz, das zu Salben und Pflastern dient und, geschmolzen, das gemeine gelbe Pech liefert. Durch langsames Verbrennen der Überbleibsel beim Theerschwelen erhält man den Kienruß. Die Rinde ist ein guter und wohlfeiler Nichtleiter der Wärme, die Fichtenzapfen ein treffliches Surrogat zum Lohgerben. Aus den Nadeln läßt sich die in neuester Zeit erfundene Waldwolle darstellen. Das Holz dient als Brenn- und Bauholz und der süße, gallertartige, saftige Splint in Schweden und Lappland zur Brotbereitung. Außer der gemeinen Fichte sind noch bemerkenswerth die weisse und schwarze Fichte (Pinus alba und nigra), auf den höchsten Gebirgen Amerikas heimisch, und die Lambertianafichte, einzeln in Californien wachsend, deren Harz die Einwohner statt des Zuckers benutzen. Die Fichte war bei den Römern und Griechen der Cybele, Artemis, dem Poseidon und nach Einigen auch dem Bacchus heilig, deren Tempel an den Festtagen mit abgehauenen Fichten geschmückt wurden. Auch bekränzte man mit Fichtenkränzen die Sieger bei den istsmischen Kampfspiele.

Fichte (Joh. Gottlieb), geb. zu Rammenau bei Bischofswerda in der Oberlausitz am 19. Mai 1762, besuchte Schulpforte und studirte zu Jena, Leipzig und Wittenberg. Dann lebte er einige Jahre zu Zürich als Hauslehrer, wo er Pestalozzi's Freund war, und hierauf in Königsberg. Sein „Versuch einer Kritik aller Offenbarung“ (Königsb. 1792), der allgemeine Aufmerksamkeit erregte und bei seinem Erscheinen für eine Schrift Kant's gehalten wurde, verschaffte ihm 1793 den Ruf als ordentlicher Professor der Philosophie nach Jena. Hier stellte er unter dem Namen der „Wissenschaftslehre“ ein philosophisches System auf,

in welchem er die in dem Kant'schen Kriticismus liegenden Keime des Idealismus entwickelte, sich deshalb von Kant immer weiter entfernte und den Grund zu den Philosophemen Schelling's und Hegel's legte. Wegen eines in das von ihm und Niethammer herausgegebene „Philosophische Journal“ (Bd. 8, Hft. 1) eingerückten Aufsatzes „Über den Grund unsers Glaubens an eine göttliche Weltregierung“ von dem kurfürstlich sächs. Consistorium atheïstischer Lehren beschuldigt, wurde er in eine Untersuchung verwickelt, welche bei der aufgeklärten weimar. Regierung keine nachtheiligen Folgen für ihn gehabt haben würde, wenn er nicht mit Niederlegung seiner Stelle gedroht hätte, worauf er 1799 seine Entlassung erhielt. F. verteidigte sich in der „Appellation gegen die Anklage des Atheismus“ (Jena und Lpz. 1799). Er fand im preuß. Staate freundliche Aufnahme, lebte eine Zeit lang in Berlin und wurde im Sommer 1805 Professor der Philosophie in Erlangen, mit der Erlaubniß, den Winter in Berlin zuzubringen. Während des franz.-preuß. Kriegs ging er nach Königsberg, wo er auch eine kurze Zeit Vorlesungen hielt; nach dem Frieden aber kehrte er nach Berlin zurück, wo er 1810 bei der neuerrichteten Universität als Professor der Philosophie angestellt wurde. F. war nicht nur ein scharfsinniger Denker, sondern auch ein scharfsausgeprägter, edler und muthvoller Charakter und verdient als solcher in dem Andenken der Nation fortzuleben. So trat er namentlich im J. 1808, mitten in dem von Franzosen besetzten Berlin, als echter deutscher Mann auf und hielt seine „Reden an die deutsche Nation“ (Berl. 1808; neue Aufl., 1824), die in ihrer feurigen, aus inniger Überzeugung hervorgegangenen Beredsamkeit ein Denkmal der edelsten Gesinnung sind. Ebenso hielt er 1813 Vorlesungen über den Begriff des wahrhaften Kriegs, die erst nach seinem Tode im Druck erschienen (Tüb. 1815). Wie F. für das Gute lebte, so starb er auch dafür. Seine würdige Gattin, eine geborene Schweizerin, welche sich während des Freiheitskriegs der Pflege der Verwundeten und Kranken in den Hospitälern zu Berlin mit großer Selbstverleugnung unterzog, wurde vom Hospitalfieber befallen; sie genas, F. aber unterlag demselben am 27. Jan. 1814. Vgl. „Joh. Gottl. F.'s Leben und literarischer Briefwechsel“, herausgegeben von seinem Sohne J. H. Fichte (2 Bde., Sulzb. 1830—31). Rückfichtlich der wissenschaftlichen Leistungen F.'s sind wenigstens zwei Perioden zu unterscheiden, von denen die erstere für die historische Bedeutung seines Idealismus beiveitem wichtiger ist als die zweite. Die wichtigsten von den ihr angehörigen Schriften sind folgende: „Über den Begriff der Wissenschaftslehre“ (Weim. 1794; 2. Aufl., 1798), „Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre“ (Weim. 1794; 2. Aufl., 1802), „Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre“ (Jena 1795; 2. Aufl., 1802), „Über die Bestimmung des Menschen“ (Berl. 1800), „Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten“ (Jena 1794), „Grundlage des Naturrechts“ (2 Bde., Jena 1796—97) und das „System der Sittenlehre“ (Jena 1798), jedenfalls das reifste Werk F.'s. Der Grundgedanke des in diesen Schriften aufgestellten Idealismus ist die alleinige Realität des sich selbst und das Nichtich sagenden Ich. Das Ich ist das absolut Productive, das aber nicht zum Bewußtsein seiner selbst, d. h. seiner unendlichen Selbstthätigkeit würde kommen können, wenn es sich nicht, zugleich als Anstoß und als Schranke seiner Thätigkeit das Nichtich, d. h. die Welt der Objecte, die Natur gegenüberstellte. Das Ich, insofern es sich setzt als bestimmt durch das Nichtich, ist das intelligente Ich, und als solches Gegenstand der theoretischen Wissenschaftslehre; das Ich dagegen, als bestimmend das Nichtich, ist Gegenstand der praktischen Wissenschaftslehre. Freiheit, absolute Selbstthätigkeit um der Selbstthätigkeit willen ist nämlich für F., nicht wie bei Kant, die Bedingung und Voraussetzung des sittlichen Handelns, sondern selbst der höchste Ausdruck für die sittliche Aufgabe, für das Sittengesetz; um aber diese Selbstthätigkeit zu realisiren, bedarf es einer Welt der Objecte, durch welche das Ich sich selbst Schranken setzen muß, um an diesen Schranken sich seiner Selbstthätigkeit bewußt zu werden, wodurch freilich diese idealistische Ethik in den Cirkel geräth, daß das Nichtich als Bedingung der Sittlichkeit gefodert und zugleich die Aufhebung dieser Bedingung als das Ziel des sittlichen Strebens dargestellt wird. Hinsichtlich der Rechtsbegriffe schloß sich die F.'sche Freiheitslehre in ihren Grundbestimmungen an die Kant'sche Lehre von der Freiheit als dem angeborenen und ursprünglichen Rechte an. Im Allgemeinen ist bei F. Das, was wir auf dem Standpunkte des gemeinen Bewußtseins die Welt nennen, nur ein Product des Ich; sie existirt nur durch das Ich, für das Ich und in

dem Ich. Daß eine solche Lehre, die F. mit der ihm eigenthümlichen Hartnäckigkeit auszubilden suchte, sich weder mit den Naturwissenschaften noch mit dem herrschenden religiösen Glauben noch mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens in irgend eine haltbare Verbindung setzen konnte, war nicht zu verwundern; ja, F.'s eigene Ansichten unterlagen insofern einer Umbildung, als er das Absolute später nicht in das menschliche, sondern in das göttliche Bewußtsein verlegte, und die einzelnen Geister sammt der Natur als Abpiegelungen jenes Weltlich auffaßte. In dieser theilweise selbst an das Mystische streifenden Richtung bewegt sich schon seine „Anweisung zum seligen Leben“ (Berl. 1806). Sehr schätzbare Documente für die innere Geschichte des F.'schen Denkens enthalten seine „Nachgelassenen Werke“, herausgegeben von J. H. Fichte (3 Bde., Bonn 1834—35). Dagegen F. niemals eine eigene Schule gebildet hat und nur Einzelne, wie J. B. Schab, C. G. Mehmel, Joh. Jak. Cramer, seine Lehre adoptirten, so ist sein Einfluß auf die spätere Entwicklung der deutschen Philosophie mittelbar sehr bedeutend gewesen, theils dadurch, daß er die Behauptung einer absoluten Einheit alles philosophischen Wissens, die Identität der Real- und Idealgründe, sowie die Forderung proclamirte, sich dieses Principis nicht durch Reflexion sondern durch die productive Einbildungskraft zu bemächtigen, theils in ganz entgegengelegter Weise dadurch, daß er, eben indem er den Begriff des Ich schärfer bestimmte als irgend ein Denker vor ihm, die Möglichkeit herbeiführte, das in der Thatsache des Selbstbewußtseins liegende Problem als solches zu erkennen.

Fichte (Imm. Herm.), des Vorigen Sohn, ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität zu Tübingen, geb. zu Jena 1797, studirte zu Berlin Philologie, widmete sich jedoch auch frühzeitig schon philosophischen Studien, vorzugsweise dazu angeregt durch die Philosophie seines Vaters in ihrer spätern Gestalt und einem umfassendem Studium der Geschichte der Philosophie. Durch Hegel, dessen Vorlesungen im ersten Semester er noch besuchte, abgestoßen, da er an die anregende Lebendigkeit Schleiermacher's gewöhnt und für Schelling's Darstellungsweise begeistert war, entsagte er einstweilen der akademischen Laufbahn, der er sich zuzuwenden im Begriffe stand, und widmete sich 1822 dem Schulfache, erst in Saarbrücken und dann als Gymnasialprofessor in Düsseldorf. Trotz der Unangemessenheit seiner äußern Berufsstellung zu der Richtung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen, gelang es ihm doch, sich durch eine Reihe philosophischer Schriften eine selbständige Stellung unter seinen Zeitgenossen zu erringen. In Folge dessen wurde er 1836 als außerordentlicher Professor der Philosophie nach Bonn versetzt, von wo aus er 1842 einem Rufe an die Universität zu Tübingen folgte. Seine hauptsächlichsten Schriften sind „Sätze der Vorlesung zur Theologie“ (Stuttg. 1826), „Beiträge zur Charakteristik der neuern Philosophie“ (Zulz. 1829), deren zweite 1841 erschienene Auflage so vermehrt ist, daß sie als ein selbständiges Werk betrachtet werden muß; „Über Gegensatz, Wendepunkt und Ziel heutiger Philosophie“ (3 Abthl., Heidelb. 1832—36), „Religion und Philosophie in ihrem gegenseitigen Verhältniß“ (Heidelb. 1834), „Die Idee der Persönlichkeit und der individuellen Fortdauer“ (Elberf. 1834) und „Über die Bedingungen eines speculativen Theismus“ (Elberf. 1835). Außerdem finden sich eine Menge zum Theil umfangreicher Abhandlungen von ihm in der von ihm seit 1837 herausgegebenen „Zeitschrift für Philosophie und speculative Theologie“.

Die wissenschaftliche Richtung F.'s erhält ihre Bedeutung für die Gegenwart hauptsächlich durch ihren relativen Gegensatz gegen die Hegel'sche Philosophie. F. gesteht nämlich der dialektischen Methode nur eine formale, nicht, wie Hegel, eine reale Bedeutung zu; der dialektische Proceß ist ihm nicht das Absolute selbst, sondern nur die wesentliche und notwendige Form der Evolution des Absoluten. Der Darstellung dieser Evolution, d. h. der eigentlich speculativen Wissenschaft, welche F. durch den Begriff der Dntologie und speculativen Theologie bezeichnet, schickt er eine Untersuchung der Erkenntnisthätigkeit voraus, nicht sowol im Sinne der Kant'schen Schule, sondern mehr in dem Sinne einer Phänomenologie des Geistes. Diese Untersuchung soll zeigen, wie das Bewußtsein aus der Anschauung, die im Objecte befangen sei, durch die verschiedenen Stufen seiner Selbstbefreiung in der Vorstellung und im Denken, sich bis zur höchsten Subjectivität hinaufstreibe, in deren Alles trennender Reflexion und zerstörender Skepsis es sich selbst zuletzt als das einzige Gewisse übrig-

behalte. Dieser subjective Höhepunkt werde aber zugleich der erste Umschwung derselben in den Gegensatz; der subjective Idealismus, wie ihn der Vater F.'s in seiner frühern Periode aufgestellt hatte, ist somit nur ein Durchgangspunkt für das Denken; das Ich zerbreche an seinem eigenen Scheine, als dem höchsten Selbstwiderspruche; das Wissen von sich, als dem Absoluten, schlage um in das Wissen von sich, als dem Nichtabsoluten, als der bloßen Form eines unendlichen Gehalts, der als das im Bewußtsein Gegenwärtige, sich in ihm Verwirklichende gedacht werden müsse. Hiermit sei das höchste Princip, der versöhnende Mittelpunkt aller übrigen Principien gefunden, das Absolute, als das sich Sogende und Offenbarende in einem Andern, was es doch selbst ist, das wahrhaft Lebendige, unendlich Positive. Auf diesem Punkte habe das Bewußtsein aus den gesammten Vorstufen sich zum speculativen Erkennen zusammenzufassen und zu ergreifen, wodurch das Princip der Reflexion wahrhaft überwunden und mit dem Speculativen versöhnt sei. Die Wissenschaft habe diesen Begriff des Absoluten als den Inhalt des wahren Erkenntnißstandpunkts einer tiefern Entwicklung zu unterwerfen. Die Aufgabe der Ontologie ist, die absoluten Formen, das System der Kategorien, in welche sich alles concret Wirkliche einbildet, für sich zu entwickeln. Hier sei das eigentliche Feld jener negativen Hegel'schen Dialektik. Wo aber die Ontologie durch den dialektischen Fortschritt zu der höchsten, die gesammten Kategorien und untergeordneten Ideen in sich befassenden Idee der absoluten Persönlichkeit ihren höchsten Gipfel erreicht habe und eben dadurch in die speculative Theologie übergehe, reiche die negative Dialektik nicht mehr aus, sondern hier müsse eine positive, progressive Dialektik eintreten, welche, herabsteigend von der höchsten Idee, diese in ihrer Selbstbewährung durch die speculative Theologie, Naturphilosophie und Geistesphilosophie darzulegen habe. Daher müsse hier, wo das rein Apriorische nicht mehr ausreiche, die Speculation auch die Erfahrung als die thattsächliche Verwirklichung der Idee in sich aufnehmen und durcharbeiten, ein Verfahren, welches F. wol auch als speculative, gottoffenbarende Empirie bezeichnet.

Fichtelgebirge, eins der bedeutendsten Gebirge Deutschlands, im bair. Kreise Oberfranken mit einem Flächenraum von 42 □M., steht westlich mit dem Rhöngebirge und dem Spessart, nordwestlich durch den Frankenwald mit dem Thüringerwalde, nordöstlich mit dem Erzgebirge und südöstlich mit dem Böhmerwalde in Verbindung. Die Hauptmasse der beiden Berggrüden, aus denen dasselbe besteht, ist Granit; die Seitenzweige aber, vorzüglich gegen die Regnitz hin, sind Kalkstein. Es ist reich an Eisen, Vitriol, Schwefel, Kupfer, Blei und Marmor. Die höchsten Spigen desselben sind der Schneeberg, 3221 F. hoch, der Ochsenkopf, 3123 F., der Kößlein, 3060 F. und der Fichtelberg, 3000 F. Auf demselben entspringen der Main, die fränkische und sächs. Saale, die Eger und die Rab. Es ist reich bewaldet mit Nadelholz und bis zu den höchsten Punkten angebaut. Vgl. Goldfuß und Bischoff, „Beschreibung des Fichtelgebirgs“ (2 Bde., Nürnberg. 1817). — Der kleine Fichtelberg bei Wiesenthal im sächs. Erzgebirge ist 3700 F. hoch und der höchste Punkt im Königreich Sachsen. Auf ihm entspringen die Ischopau und mehre andere kleine Flüsse.

Ficinus (Marcellinus), ein berühmter ital. Arzt zu Florenz, der um das Studium der Platon'schen Philosophie in Italien sich großes Verdienst erwarb, war zu Florenz 1433 geboren. Da der ältere Cosmus von Medici, bei welchem des F. Vater als dessen Leibarzt in hohen Ehren stand, des Knaben ausgezeichnete Talente erkannte, so nahm er sich desselben an und sorgte für dessen gründliche Ausbildung. Später beauftragte er ihn, den Platon und die Neuplatoniker, Plotin, Iamblichus und Proklus ins Lateinische zu übersetzen und stellte ihn bei der von ihm um 1440 zu Florenz gestifteten Platon'schen Akademie als Lehrer der Platon'schen Philosophie an. F. unterzog sich seinem Lehramte mit um so größerer Liebe, da er ein eifriger Anhänger der Platon'schen Philosophie war, die er als Vorbereitungs- und Befestigungsmittel des christlichen Glaubens betrachtete; doch unterschied er in der Darstellung dieser Philosophie nicht genau Platon und die spätere Neuplatonische Schule, wie dies aus seiner „Theologia Platonica seu de immortalitate animorum ac aeterna felicitate“ (Flor. 1482, Fol.) hervorgeht, in welcher er vornehmlich die Unsterblichkeit der Seele gegen die Aristoteliker seiner Zeit verteidigte. Er starb 1499. Die beste Ausgabe seiner lat. Werke erschien zu Basel 1561 (2 Bde., Fol.).

Fiction nennt man eine in den Gesetzen vorgeschriebene Annahme von nicht vorhand-

denen Voraussetzungen bei einem Rechtsgeschäft. Je strenger ein Rechtssystem in sich selbst fortgebildet ist, durch consequente Entwicklung weniger einfacher Grundlagen, desto öfter ist es nöthig, einzelnen Härten desselben dadurch abzuweichen, daß in solchen Fällen entweder auf einen erweislich eingetretenen Umstand gar keine Rücksicht genommen werde, oder daß man einen andern nicht vorhandenen Umstand dennoch als vorhanden ansieht. Durch eine Fiction erster Art erhielt man z. B. in Rom, vermöge eines Gesetzes des Dictators Sulla, das Testament eines röm. Bürgers in Kraft. Eine Fiction der zweiten Art findet statt z. B. bei den fingirten Personen, wo mehre in einer gewissen Beziehung zueinander stehende Personen, ein Collegium u. s. w. als Eine Person angesehen werden. Noch reicher an Fictionsen als das römische ist das engl. Recht; denn so wird z. B. das Gericht des Erchequer in gewöhnlichen Schuldsachen nur dadurch competent, daß der Kläger fingirt, er selbst sei dem Könige schuldig und könne nicht bezahlen, wenn ihm nicht gegen den Beklagten zu seinem Rechte verholfen werde. Fictionsen beweisen aber stets die Unvollkommenheit des Rechtssystems.

Fidalgo, s. Hidalgo.

Fideicommiss heißt nach röm. Rechte die Bestimmung eines Erblassers, daß sein Erbe eine einzelne Sache (*Singularfideicommiss* oder Legat) oder einen Theil, oder das Ganze der Erbschaft (*Universalfideicommiss*) an einen Andern entweder sofort, oder nach einer gewissen Zeit, auch wol bei dem Eintritte gewisser Bedingungen herauszugeben soll. Der Erbe, welcher die Erbschaft abzutreten hatte, hieß *fiduciarius*, der Empfänger *fideicommissarius*. Unter Kaiser Vespasian wurde verordnet, daß der Fiduciar bei der Herausgabe den vierten Theil der Erbschaft für sich behalten dürfe. Sehr verschieden hiervon sind die neuern *Fideicommissa* (*fideicommissa successiva*), d. h. Stiftungen, wodurch eine Vermögensmasse für unveräußerlich erklärt und die Ordnung vorgeschrieben ist, nach welcher die Mitglieder einer Familie oder andere dazu Berufene einander in dem Genuße dieser Gütermasse folgen sollen. Bei Fideicommissen dieser Art hat der Fiduciar bei der Herausgabe keinen Anspruch auf den vierten Theil. Zu Errichtung derselben ist nach sehr vielen Landesgesetzen und vermöge allgemeiner Grundsätze stets die Erlaubniß des Staats nöthig, da dieselben, wenn sie zu häufig vorkämen, in alle Verhältnisse des gemeinen Wesens sehr störend eingreifen würden. Der Staat kann daher auch die bestehenden Fideicommissa für auflöschlich erklären und die Verwandlung in freies Erbe fordern. In Frankreich wurden während der Revolution alle Fideicommissa aufgehoben und für die Zukunft verboten. Dieses Gesetz besteht zwar noch; doch wurden 1826 zum Vortheil der Urenkel Substitutionen bis auf den zweiten Grad der Abstammung gesetzlich erlaubt.

Fidena, eine Stadt zwischen Tiber und Anio (Teverone), eine Meile von Rom gelegen, wo die Grenzen der Sabiner mit denen der Latiner und Etrusker sich berührten. Die Einwohner, *Fidenaten*, waren, wie es scheint, ein Gemisch aus jenen drei Volksstämmen, wurden schon von Romulus besiegt, fielen aber mehrmals, zuletzt 438 v. Chr. in Veji ab. Hierauf im J. 435 von dem röm. Dictator A. Servilius eingenommen, wurde F. ein unbedeutender Flecken, der unter der Regierung des Tiberius eine traurige Berühmtheit erhielt, da durch den Einsturz eines Amphitheaters, das Atilius daselbst für Gladiatorenspiele gebaut hatte, nach Tacitus 50000 Menschen verunglückten, nach Suetonius 20000 umkamen.

Fides, die personificirte Göttin der Treue, hatte als solche mehre Tempel in Rom, deren Priester während des Dienstes Kopf und Hände mit weißen Luchern umwanden. Ihre Symbole sind auf Münzen zwei ineinander verschlungene Hände, zwischen denen sich bisweilen Ähren, Mohnhäupter und Mercurstäbe befinden.

Fieber (*febris*) ist ein krankhafter Zustand, der sich hauptsächlich durch den bald mehr bald weniger regelmäßigen oder deutlich ausgesprochenen Wechsel von Frost und Hitze charakterisirt. Gewöhnlich führt dieser Zustand noch Durst, Appetitlosigkeit, Störung der meisten Körperfunctionen, besonders der Ausscheidungen, und, wenigstens in der bei weitem größten Mehrzahl der Fälle, beschleunigten Pulsschlag mit sich. Daß das Fieber eine selbständige, eigenthümliche Krankheit sein könne, ist in der neuern Zeit von vielen Pathologen, namentlich von Broussais (s. d.) entschieden bestritten worden, und nach der Meinung derselben ist das Fieber nur ein Zeichen, daß eine krankhafte Affection eines Organs oder eines Systems, z. B. der Nerven, den ganzen Organismus in Mitleidenschaft gezogen habe,

zugleich aber eine Reaction der natürlichen Heilkraft gegen die Krankheit, um einen Krankheitsstoff durch Vermittelung des Gefäßsystems aus dem Körper zu entfernen. Letzteres geschieht durch die sogenannten Krisen (s. *Krisis*), welche wieder bei den verschiedenen Fieberaffectionen ein verschiedenes Ansehen haben. Von der großen Verschiedenheit der örtlichen Krankheiten, die dem Fieber zu Grunde liegen, der Krisen, die es entscheiden, der Zufälle, die sich damit verbinden, da die meisten acuten und viele chronische Krankheiten in Gesellschaft von Fiebererscheinungen verlaufen u. s. w., rührt die große Menge Krankheitsnamen her, die durch Zusammensetzungen mit dem Worte Fieber gebildet werden. Unter den wissenschaftlichen Eintheilungen der Fieber nach den Standpunkten, von welchen aus man sie betrachtet, möchte eine der wichtigsten die sein, welche auf das Anhalten oder Aussetzen der Fiebersymptome, den sogenannten Typus, basirt, anhaltende Fieber (*febres continuae*) und aussetzende oder *W e c h s e l f i e b e r* (s. d.) unterscheidet. Erstere sind wieder entweder im engeren Sinne anhaltende (*febres continuae continentes*), bei denen kein periodisches Steigen und Fallen der Fiebersymptome stattfindet, oder nachlassende Fieber (*febres continuae remittentes*), bei denen zu gewissen Zeiten die Anzahl und Heftigkeit der Symptome sich vermindert und dann wieder vermehrt. Aus alle Dem geht hervor, daß die Behandlung des Fiebers selbst in den meisten Fällen Nebensache ist und die Grundkrankheit die hauptsächlichste Berücksichtigung bedarf, da mit deren Heilung auch das Fieber verschwindet. So verschieden also nach diesem Grundsätze die Behandlung der Fieberkrankheiten ist, so wenig läßt sich über deren Prognose eine allgemeine Ansicht aufstellen. Untersuchungen über das Fieber gehörten von den ältesten Zeiten an zu den Hauptaufgaben der Ärzte, doch ist bei diesen der Einfluß der allgemeinen ärztlichen Ansichten des jedesmaligen Zeitalters auf die Fiebertheorien nicht zu verkennen. Vgl. Reil, „Über die Erkenntniß und Cur der Fieber“ (5 Bde.; 3. Aufl., Halle und Berl. 1820—28).

Fiebl (Johann), einer der bedeutendsten und was singenden Ton und Anschlag betraf, vielleicht der vollendetste Clavierpieler der neuern Zeit, gegen den selbst Hummel zurückstehen mußte, ist zu Dublin 1782 geboren und ein Schüler Clementi's. Nachdem er in Clementi's Gesellschaft wiederholt in Paris aufgetreten war, beabsichtigte dieser, ihn in Wien Albrechtsberger's Unterricht genießen zu lassen, nahm ihn aber auf dessen dringendes Bitten mit nach Petersburg, wo sich F. bald einen glänzenden Namen erwarb. Im J. 1822 übersiedelte er nach Moskau, wo seine Concerte große Theilnahme fanden, insbesondere aber sein Unterricht sehr gesucht war. Zu einer Kunstreise entschloß er sich erst 1832 und bereiste nun England, Frankreich und Italien. In Neapel hielt ihn eine Krankheit zurück, bis er 1835 mit einer russ. Familie nach Rußland zurückkehrte, wo er in Moskau 1837 starb. Von den von ihm componirten sieben Concerten sind namentlich zwei (in *As-dur* und *Es-dur*) berühmt geworden. Die meiste Verbreitung fanden jedoch seine *Nottornos*, die viel nachgeahmt, aber in ihrem einfachen, gemüthreichen Wesen nie erreicht wurden.

Fielbing (Henry), engl. Romandichter, geb. am 22. Apr. 1707 zu *Charpham-Park* in *Somersetshire*, bezog von der Schule zu *Eton* die Universität *Leiden*, kehrte aber vor beendigten Rechtsstudien nach *London* zurück und schrieb nun für die Bühne. Der seinen beiden ersten Stücken „*Love in several masks*“ und „*The temple beau*“ zu Theil gewordene Beifall blieb ihm nicht treu und von seinen sämtlichen, 1727—36 zur Aufführung gekommenen 28 Lustspielen und Possen sind kaum noch „*Thom Thumb*“, „*The Mock Doctor*“ und „*The intriguing chambermaid*“ gekannt. Auch seine politischen Streitschriften und Flugblätter wurden wenig beachtet. Erst mit seinem „*Joseph Andrews*“ (Lond. 1750, deutsch von *Ortel*, Weiz. 1802) betrat er die Bahn zu literarischem Ruhme. Durch seine „*History of Jonathan Wild*“, seinen „*Tom Jones*“ (Lond. 1750; deutsch von *Bode*, Lpz. 1786—88, und von *Lüdemann*, Lpz. 1826) und seine „*Amelia*“ (Lond. 1752) erhob er den engl. Roman von tiefem Verfall zu classischer Höhe. Sein eigenes Leben war eine Reihe von Wechseln. Ausschweifung machte ihn arm, die Armuth fleißig. Vom Bühnendichter wurde er Schauspieldirector, dann Landwirth, Sachwalter, Journalist, zuletzt Friedensrichter, und als dieser schrieb er seine Romane. Zur Herstellung seiner Gesundheit schickten ihn die Ärzte nach *Portugal*; unterwegs schrieb er seine unvollendet gebliebene „*Reise nach Lissabon*“. Er starb zu *Lissabon* am 8. Oct. 1754. Seine gesammten Schriften er-

schienen in London 1762 (4 Bde.), 1784 (10 Bde.), 1808 (14 Bde.) und in der edinburger „Novelist's library“ (1821) mit einer biographisch-kritischen Einleitung von Walter Scott.

Fiesco (Giovanni Luigi), eigentlich de' Fieschi, Graf von Lavagna, geb. 1524 oder 1525, erhielt eine treffliche Erziehung und kam durch den Tod seines Vaters frühzeitig in den Besitz eines beträchtlichen Vermögens. Schon in seinem ersten Jahre in eine Unternehmung wider sein Vaterland verflochten, rettete ihn nur seine Jugend von der Strafe. Mit seinem Ehrgeiz verbanden sich sehr bald Eiferfucht auf das Ansehen der Familie Doria und durch Beleidigung in ihm aufgeregter Haß gegen Johann Doria, den Neffen des Dogen. Mit seinen vertrautesten Freunden, Vincenz Calcagno, Johann Verina und Raffael Sacco und seinen Brüdern Hieronymus und Ottoboni beschloß er endlich den Sturz der Doria und ihren Tod, wozu er mit Umsicht die Vorbereitungen machte. Zur Ausführung des Unternehmens wurde die Nacht zwischen dem 1. und 2. Jan. 1547 bestimmt. Der Neffe des Dogen wurde niedergestochen, der Doge selbst aber entkam. F. hatte sich gleich zu Anfange des Tumults in den Hafen auf die Galeeren begeben. Hier war er durch das Umschlagen eines Bootes ins Wasser gefallen und war, da man im Getümmel seinen Hülfseruf nicht vernommen, ertrunken. Als am Morgen sein Tod bekannt wurde, zerstreute sich das Volk, das nur ihm zu Liebe die Waffen ergriffen hatte, und selbst die Verschworenen zogen sich nach und nach zurück, sodaß die Revolution von selbst ihr Ende erreichte, zumal da den Verschworenen Begnadigung bewilligt wurde. Als später der alte Andr. Doria es dahin zu bringen gewußt hatte, daß der Senat die Begnadigungsacte für nichtig erklärte, wurde F.'s Familie nebst den vornehmsten Verschworenen auf ewig aus Genuas Staaten verbannt und ihr ganzes Besitztum in Beschlagnahme genommen. F.'s Brüder, Hieronymus und Ottoboni F., wurden, sener nach der Eroberung des Schlosses Montobio, wo er eine 42tägige Belagerung ausgehalten, dieser, als er acht Jahre nachher in franz. Diensten in span. Gefangenschaft gerathen, an Genua ausgeliefert wurde, mit dem Tode gestraft. F.'s Witwe war die einzige Mitwifferin der Verschwörung, die mit dem Leben davonkam, und heirathete nachher den General Chiappino Vitelli, der zuletzt als span. Generalfeldmarschall in den Kriegen wider die Niederländer diente. Schiller hat bekanntlich die Geschichte des F. zum Gegenstande eines Trauerspiels gewählt.

Fiesole (Fra Giovanni da) war der Klostername Santi Tosini's, der nachmals den Beinamen angelico oder il beato erhielt, einer der berühmtesten unter den Wiederherstellern der Malerkunst in Italien, geb. 1387 in Mugello im Florentinischen. F. trat 1407 in den Dominicanerorden und beschäftigte sich nebst seinem Bruder zunächst mit der Malerkunst bloß zu heiligem Gebrauche, indem er verschiedene Chorbücher mit kleinen Bildern verzierte. Die erste Richtung seiner artistischen Fähigkeit blieb auch bei seinen nachherigen Werken in dem reichlichen Gebrauche der Vergoldung, in der Behandlung der Farben und der sorgfältigen Ausführung kleiner Zierathen sichtbar. Nachdem er für sein Kloster auch größere Frescobilder und dann in andern Klöstern mehre Gemälde ausgeführt hatte, ließ Cosmus von Medici durch ihn das Kloster San-Marco und die Kirche Santa-Annunciata verziern. In dem Kloster San-Marco schmückte er jede Zelle mit einem großen Frescobilde, und unter mehren Gemälden an den Wänden zeichnet sich noch jetzt eine Verkündigung aus. Diese Bilder verschafften ihm solchen Ruhm, daß der Papst Nikolaus V. ihn nach Rom berief und durch ihn seine Privatkapelle im Vatican, die Kapelle des heiligen Laurentius, mit den wichtigsten Scenen aus dem Leben dieses Heiligen schmücken ließ. Vgl. Giangiacomo Romano, „Le pitture della capella di Nicolo V etc.“ (Rom 1810). F. war ein so strenger Beobachter der Regeln seines Klosters und seinen Ordensobern so ergeben, daß er ohne ihre Erlaubniß weder für fremde Klöster noch für Privatleute eine Arbeit übernahm und jenen den Preis derselben überließ. Die ihm vom Papst angebotene Würde eines Erzbischofs von Florenz lehnte er ab. Er starb 1454 in Rom, wo er auch noch die Kapelle des heiligen Sacraments im Vatican gemalt hat, wurde in der Minervenkirche begraben und vom Papste wegen seiner Frömmigkeit und Sittenreinheit selig gesprochen. In der Galerie von Florenz befinden sich mehre Staffeleibilder F.'s, deren Farbenglanz noch ganz unverändert ist und unter denen die Geburt Johannis des Täufers durch die naive Grazie sich auszeichnet. Hierher gehört auch das Tabernakel, auf welchem die Madonna mit den vier

Evangelisten über Lebensgröße steht. Eins seiner schönsten und größten Staffeleigemälde aber, die Krönung der Maria inmitten vieler Heiligen und Engel, und die Wunder des heil. Dominicus darstellend, ehemals in San-Domenico bei Fiesole, zielt gegenwärtig den Eingangssaal des Louvre in Paris. Sie wurde von Ternite auf 15 Blättern herausgegeben und mit einer Abhandlung A. W. von Schlegel's über den Maler und sein Werk begleitet. (Par. 1817). F.'s Schüler Benozzo Gozzoli, besonders durch seine Fresken im Campo-santo zu Pisa bekannt, hat von seinem Lehrer zwar die einfache Milde und Ruhe, weniger aber die hohe, überirdische Anmuth geerbt. Dafür sind seine Hintergründe reicher und der Ausdruck in seinen Figuren mannichfaltiger. F. ist in der gegenwärtigen Künstlerwelt wieder ein Stichwort des Tags geworden, seitdem mehre bedeutende Maler der romantischen Schule ihn mit mehr oder weniger Offenheit als Muster aufstellten, oft in ausdrücklichem Gegensatz zu Michel Angelo und zu den reifsten, mächtigsten Leistungen Rafael's. Dem Gedanken lag die Ansicht zu Grunde, daß die Kunst noch einen andern, größern Zweck habe als die Hervorbringung des Schönen, d. h. daß sie nicht um ihrer selbst willen vorhanden sei, nicht blos dem Leben gehöre, sondern immer und überall der Andacht dienen müsse. Der Cultus, welcher mit F. getrieben wurde, schwindet indeß mehr und mehr; aber so lange ein Bild von ihm existiren wird, werden sich auch die größten Künstler davor in Andacht sammeln und die große, liebevolle Seele bewundern, die sich in seinen Schöpfungen offenbart. Wer seine weinenden Heiligen unter dem Kreuz im Capitefsaale von San-Marco in Florenz gesehen hat, der wird auch den Maler darin erkannt haben, welcher keinen leidenden Christus malen konnte, ohne in Thränen auszubrechen.

Fievée (Joseph), franz. Publicist, geb. zu Paris am 9. Apr. 1767, war vor dem Ausbruch der Revolution Buchdrucker, that sich aber bald durch seine Beredsamkeit hervor und gewann als Präsident des Théâtre français einen großen Einfluß. Er bekannte sich stets zu gemäßigten Grundsätzen, schrieb fogar in den Stürmen der Revolution eine Broschüre „Sur la nécessité d'une religion“ (Par. 1795) und war nach dem 9. Thermidor einer der heftigsten Gegner des Convents. Nach dem 18. Fructidor zur Deportation nach Cayenne bestimmt, entfloß er, hielt sich einige Jahre in der Champagne verborgen und trat dann mit den Bourbons in Verbindung, wodurch er sich 1799 ein Jahr Gefängniß im Temple zuzog. Nachher reiste er nach London und schrieb nach der Rückkehr die „Lettres sur l'Angleterre“ und „Réflexions sur la philosophie“ (1802), wodurch er sich bei der Consularregierung empfahl, sodaß er 1805 Censor und Redacteur des „Journal de l'empire“ wurde. Nachdem ihn Napoleon 1810 zu einer geheimen Sendung nach Hamburg gebraucht hatte, wurde er Präfect des Departements Nièvre. Die Restauration traf ihn nicht unvorbereitet, wie er denn überhaupt seine Verbindung mit den Bourbons nie ganz aufgegeben zu haben scheint. Seine „Correspondance politique et administrative“ (Par. 1817), die er dem Grafen Blacas widmete, verwickelte ihn in einen Proceß, der ihn 1818 drei Monate Gefängniß brachte. Hierauf neigte er sich zur Opposition; durch die Schrift „De la guerre d'Espagne et des conséquences d'une intervention armée“ (Par. 1823) kundete er den Ministern den Krieg an. Von besonderm Interesse ist seine „Nouvelle correspondance politique et administrative“ (3 Bde., Par. 1828). Auch ist er Verfasser mehrer in der Revolutionszeit aufgeführten Theaterstücke und einiger Romane, „Le dot de Suzette“ (1798), „Frédéric“ (3 Bde., 1800), „Le divorce“ (1805) und „Six nouvelles“ (2 Bde., 1808), die er zum Theil während seines Aufenthalts in der Champagne schrieb. Ohne großen poetischen Gehalt haben sie doch ihrer Zeit vielen Beifall gefunden und sind noch 1841 in einer neuen Auflage erschienen. Über sein Verhältniß zu Napoleon verbreitet seine „Correspondance et relations de J. F. avec Bonaparte“ (Par. 1837) einiges Licht. Er starb, nachdem er bis zu seinem Tode an den verschiedensten Journalen thätig gewesen war, am 8. Mai 1839.

Fife (James Duff, Graf von F.), Viscount Macduff, Pair von England, geb. 1770, wohnte halbofficiell dem Congress zu Rastadt bei und hatte dann Missionen an den berliner und wiener Hof. Nachher focht er in Spanien gegen die Franzosen, wo er sich bei Ocaña, Talavera und dem Angriff auf Matagorda auszeichnete, wofür er von den Cortes zum Generalmajor ernannt wurde. Im J. 1827 erhielt er die Pairie; Wilhelm IV.

beförderte ihn zum Oberkammerherrn, in welcher Eigenschaft er sich um die dramatische Kunst verdient machte.

Figaro, eine poetische Person, die durch Beaumarchais in dem „Barbier de Seville“ und „Mariage de Figaro“ zuerst auf die Bühne kam und in diesen Stücken großen Beifall fand, gilt seitdem als der Typus der Verschlagenheit, Intrigue und Gewandtheit.

Figueras, Stadt in der span. Provinz Catalonien mit 5000 E., ist berühmt wegen der nahe dabei auf einer Anhöhe gelegenen Citadelle, Castillo de San-Fernando, die in der Mitte des 18. Jahrh. vom Könige Ferdinand IV. angelegt wurde. Nachdem dieselbe am 27. Nov. 1794 von den Franzosen genommen worden, erlitten dieselben bei F. am 14. Juli 1795 durch die Spanier eine Niederlage.

Figuerda (Francisco de), einer der berühmtesten span. Dichter des 16. Jahrh., geb. um 1540 zu Alcalá de Henares, besuchte die Universität seiner Vaterstadt, trat aber sehr früh in Militärdienste und begab sich zu den span. Heeren nach Italien, wo er außer dem Waffenhandwerk sich seiner Neigung zur Dichtkunst mit solchem Eifer und Talent hingab, daß er die Dichterkrone und den Beinamen des Göttlichen erhielt. Da er sowol durch seinen literarischen Ruhm als wegen der Lebenswürdigkeit seines Benehmens und der Feinheit seiner Sitten für einen der ausgezeichnetsten Männer in Spanien galt, so beredete ihn Don Carlos de Aragon, erster Herzog von Terranova, ihn als Gesellschaftscavalier im J. 1579 nach Flandern zu begleiten. Doch scheint er sich dort nur kurze Zeit aufgehalten zu haben und brachte die letzten Jahre seines Lebens wieder in seiner Vaterstadt zu. Er soll um 1620 gestorben sein. Aus übergroßer Bescheidenheit ließ er kurz vor seinem Tode alle seine Gedichte verbrennen; doch hatten sich von einigen Abschriften in Freundeshänden erhalten, die Don Luis Tribaldos de Toledo zuerst herausgab (Lissab. 1625), wieder abgedruckt in der Sammlung von Ramon Fernandez (Madr. 1785 und 1804). Sie bestehen aus Sonetten, Canzonen, Elegien und der so berühmt gewordenen Ekloge „Tirsi“, F.'s poetischer Name, unter welchem er in des Cervantes „Galatea“ gefeiert wird. F. gehört nebst Boscan und Garcilaso zu den ersten Einführern des ital. Geschmacks, dichtete gleich gut in ital. und in span. Sprache, ja einige seiner Gedichte sind nach Art der macaronischen ein Gemisch aus beiden Sprachen, und ihm gebührt der Ruhm, die reimlosen Verse der Italiener, wenn nicht zuerst, doch mit dem meisten Geschick in die span. Poesie verpflanzt zu haben. — Bartolomé Cairasco de F., geb. 1540 auf der Insel Canaria, gest. im hohen Alter als Prior der dortigen Kathedralkirche, schrieb das Leben und die Legenden der Heiligen in vielen „Cantos“ (4 Bde., Madr. 1609), die in sprachlicher Beziehung beachtenswerth sind. — Cristóbal Sugrez de F., geb. zu Valladolid in den letzten Jahrzehnden des 16. Jahrh., lieferte eine Uebersetzung von Guarini's „Pastor fido“ (Neapel 1602; 2. Aufl., Valencia 1609), die großes Aufsehen machte, einen Schäferroman „La constante Amarilis, prosas y versos“ (Valencia 1609; 3. Aufl., Madr. 1781) und das historische Werk „Hechos del marques Don Garcia Hurtado de Mendoza“ (Madr. 1613), welches die von Orcilla (s. d.) besungenen Begebenheiten des Kriegs gegen die Araucos erzählt. Sein Todesjahr ist unbekannt.

Figur heißt eigentlich die äußere Gestalt, welche durch jeden begrenzten oder umschriebenen Raum entsteht, sei dies nun bei Flächen (Fläche n figuren) oder bei Körpern (Körper figuren). In der Tanzkunst versteht man darunter den nach gewissen Linien beschriebenen Weg, welchen der Tänzer zu nehmen hat; bei den bildenden Künsten beschränkt man den Begriff Figur meist auf die Menschengestalt ein und bedient sich für die übrigen Gestalten des Ausdrucks Form. Da jede Figur als solche dem Raume angehört, so ergibt sich von selbst, daß nur in den Künsten des Raums von Figur in eigentlicher Bedeutung die Rede sein kann und daß in den Künsten der Zeit dieser Ausdruck nur uneigentlich genommen werden könne. In letzterer Beziehung gehören besonders die rhetorischen Figuren oder Medefiguren hierher, d. h. die besondern Formen des Ausdrucks, worin die Gedanken und Empfindungen des Redners als unmittelbarer Erguß seines lebendig bewegten Gemüths an den Hörer sich kund geben. Der Gebrauch dieser Medefiguren ist tief in der Natur des Menschen begründet, der bald nothgedrungen, bald aus reiner Freude an dem

Spiel der Einbildungskraft, das Geistige gern in das Gebiet der Anschauung überträgt und ebenso gern das minder Anschauliche mit einem lebendigen Bilde umkleidet, weshalb auch keine Sprache ohne figürlichen Ausdruck ist. Dennoch sind dieselben in den verschiedenen Sprachen sehr verschieden, und die Eigenthümlichkeit des Nationalstils bei einzelnen Völkern beruht zum großen Theile auf diesem Unterschiede. Gewöhnlich werden sie in solche eingetheilt, welche, ohne den Hauptbegriff zu verändern, nur dem Ausdrücke der Nebenvorstellungen durch Abweichungen von der eigentlichen Darstellungsweise eine größere Anschaulichkeit verleihen, und dann in solche, welche durch Vertauschung des eigentlichen Begriffs gegen einen uneigentlichen den Begriff wirklich verändern, indem sie statt des Gegenstandes oder mit demselben zugleich sein Gegenbild der Einbildungskraft vorführen. Die Figuren der ersten Classe begreifen das Angewöhnliche in dem Gebrauche einzelner Wörter und sind zum Theil grammatischer Art (Epitheton, Emphasis, Wiederholung, Ellipse, Apsyndeton, Polysyndeton, Annomination, Alliteration und Onomatopöie), oder sie bestehen in der zum Behufe größerer Anschaulichkeit veränderten Wendung und Anordnung ganzer Gedanken (Frage, Apostrophe, Ausruf, Beispiel, Gleichniß, Vergleichung, Periphrase, Antithese, Epianorthosis, Gradation, Hyperbel u. s. w.). Die Figuren der zweiten Classe nennt man gewöhnlich Tropen (s. d.), die Andere gar nicht zu den Figuren zählen, und rechnet dahin die Metonymie, die Synekdoche, Metapher, Personification, Allegorie u. s. w. Schon die Alten unterschieden nach jener Beobachtung Figuren der Gedanken und Figuren des bloßen Ausdrucks, obgleich es eine Figur des bloßen Ausdrucks ohne Rücksicht auf den Gedanken und die Empfindung nicht geben kann und soll; neuere Techniker ordneten sie nach dem Zwecke, den der Redner überhaupt verfolgt, zu belehren und zu bewegen, in demonstrative und pathetische. Die Feststellung und das ganze Wesen der Figuren selbst verdanken wir den Rhetorikern der Griechen und Römer, welche die Namen derselben, wie sie auch bei uns größtentheils noch in Gebrauch sind, bestimmten, ihre Anwendung zeigten und durch Beispiele aus den alten Classikern zu erläutern suchten. (S. Rhetorik.) Unter den Griechen behandelten namentlich Hermogenes, Herodian, Tiberius und viele Andere die Figuren, die sie schemata nannten, auf die angegebene Weise, deren Schriften im achten Bande der „Rhetores graeci“ von Walz (Stuttg. 1835) vollständig enthalten sind; unter den Römern waren es namentlich Nutilus Lupus, Aquila Romanus und Julius Rufinianus, deren Schriften am besten von Ruhnken (Leyd. 1768), und mit dessen Commentar vielfach verbessert von Frotcher und Koch (Lpz. 1831 und Anhang dazu 1840), herausgegeben worden sind, während den Nutilus Lupus allein Jacob (Lüb. 1837) herausgab. Eine vollständige und noch immer brauchbare Sammlung aller Figuren gibt F. Chr. G. Ernesti im „Lexicon technolog. graec. et lat. rhetoricae“ (2 Bde., Lpz. 1795—97). — Logische oder syllogistische Figuren heißen die verschiedenen Gestalten, welche der Schluß durch verschiedene Stellung des Mittelbegriffs annimmt. — Figur nennt man in der Musik eine Anzahl oder Gruppe von Tönen, die in einem bestimmten Zusammenhange stehen, ein kleines Ganzes ausmachen. Je nachdem das rhythmische oder das melodische Element dabei das bestimmende ist, spricht man von rhythmischen oder melodischen Figuren, seltener von harmonischen oder abgegrenzten Accordgruppen. Zu den melodischen Figuren gehören alle Arten der Verzierung.

Figuralgesang oder figurirte Musik steht dem einfachen Choral- oder Canto fermo (s. d.) gegenüber. Wird der Choral von einer oder mehren figurirten Stimmen begleitet, so heißt er figurirter Choral.

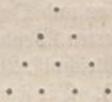
Figuranten heißen beim Ballettanz, im Gegensatz zu den Solotänzern, diejenigen Tänzer, die nicht einzeln sondern truppweise tanzen, und also nur zur Ausfüllung und gleichsam zum Hintergrunde für die Solotänzer dienen, und im Schauspiel die Personen, welche nichts zu sprechen haben, sondern bloß auftreten müssen, um den leeren Raum auszufüllen und die Handlung vollständig zu machen; auch Statisten, Comparfen oder stumme Personen genannt. Höchst komisch ist der Spottname der franz. Bühne für diejenigen Figuranten, die wegen ihrer Unbeholfenheit und Unbedeutendheit zuhinterst gestellt zu werden pflegen, und die man, weil sie häufig mit der Hintergardine in Berührung kommen, Crève-

toile, d. h. Gardinenverderber, nennt. Kaum minder komisch nennt die pariser Bühnensprache Matten diejenigen Figurantinnen, die das 16. Jahr noch nicht erreicht haben, und Tiger diejenigen, welche über 16 Jahre hinaus sind.

Figurirte Zahlen heißen die Glieder arithmetischer Reihen höherer Ordnungen, deren erstes Glied die Einheit ist; sie haben ihren Namen von der geometrischen Entstehungsart der einfachsten von ihnen. Geht man von der Reihe der natürlichen Zahlen aus: 1, 2, 3, 4, 5 u. s. w., so erhält man durch successive Addition der 1, 2, 3 u. s. w. ersten Glieder die Reihe

1, 3, 6, 10, 15, 21, 28, 36, 45 ...

Diese Zahlen sind die einfachsten figurirten Zahlen; sie heißen auch *Triangular- oder Trigonalzahlen*, d. i. Dreieckszahlen, weil man sie durch gleichweit voneinander entfernte Punkte, welche ein gleichseitiges Dreieck bilden, darstellen kann, nämlich folgendermaßen:



Se nachdem man die 2^{te}, 3^{te}, 4^{te} u. s. w. obersten dieser Punktreihen nimmt und die darin enthaltenen Punkte zusammenzählt, erhält man die 2te, 3te, 4te u. s. w. der obigen Zahlen. Durch successive Addition der Glieder der obigen Reihen erhält man ferner folgende:

1, 4, 10, 20, 35, 56, 84 ...

Diese Zahlen heißen *Pyramidalzahlen*, weil man sie auf folgende Weise geometrisch construiren kann. Nimmt man ein auf die vorhin angegebene Art aus Punkten construirtes gleichseitiges Dreieck, z. B. ein solches, wo jede Seite 5 Punkte hat, denkt sich die Punkte als Mittelpunkte gleichgroßer sich berührender Kugeln und legt auf dieses Kugeldreieck ein solches, das in jeder Seite eine Kugel weniger (also nur 4 Kugeln) hat, dann auf dieses wieder ein solches, das in jeder Seite nur 3 Kugeln hat u. s. w., bis zuletzt nur eine einzige Kugel aufgelegt wird, so erhält man eine dreiseitige Kugelpyramide, und zählt man die Kugeln in den 1^{ten}, 2^{ten}, 3^{ten}, 4^{ten} u. s. w. obersten Schichten, so erhält man die aufgeführte Zahlenreihe.

Durch dieselbe Methode successiver Addition erhält man folgende Zahlenreihen, die sich aber nicht geometrisch construiren lassen:

1, 5, 15, 35, 70, 126, 210 ...

1, 6, 21, 56, 126, 252, 462 ...

u. s. w. Man nennt sie die zweiten, dritten u. s. w. *Pyramidalzahlen*. Gehen wir, statt von der Reihe der natürlichen Zahlen, von denjenigen arithmetischen Reihen der ersten Ordnung aus, deren Differenzen 2, 3, 4, 5 u. s. w. sind, also: 1, 3, 5, 7, 9, 11 ... — 1, 4, 7, 10, 13, 16 ... — 1, 5, 9, 13, 17, 21 ... — 1, 6, 11, 16, 21, 26 ... u. s. w., und addiren in denselben successiv die ersten 2, 3, 4 ... Glieder, so erhalten wir folgende Reihen:

1, 4, 9, 16, 25, 36 ...

1, 5, 12, 22, 35, 51 ...

1, 6, 15, 28, 45, 66 ...

1, 7, 18, 34, 55, 81 ...

Die darin enthaltenen Zahlen nennt man *Polygonalzahlen* (*Vieleckszahlen*) und zwar die der ersten Reihe *Quadratzahlen*, die der zweiten *Pentagonal-* oder *Fünfeckszahlen*, die der dritten *Hexagonal-* oder *Sechseckszahlen* u. s. w., weil sich Punkte, deren Anzahl einer Zahl der ersten, zweiten, dritten u. s. w. dieser Reihen gleich ist, in gleichen Entfernungen in die Fläche eines Quadrats, regelmäßigen Fünfecks, Sechsecks u. s. w. eintragen lassen. Aus jeder dieser Reihen kann man, wie aus den *Triangularzahlen*, *Pyramidalzahlen* ableiten, die sich auf ähnliche Weise, wie die dort gefundenen, geometrisch construiren lassen, aber auch *Pyramidalzahlen* höherer Ordnung, die nicht construirt werden können. Den *Polygonalzahlen* verwandt sind die *Polyedralzahlen*, welche die Zahl der Punkte angeben, die sich in den Ecken, Seitenlinien und Seitenflächen regulärrer Körper in gleichen Entfernungen voneinander stellen lassen. Wie es nun fünf reguläre Körper gibt: das *Tetraeder*, *Hexaeder*, *Octaeder*,

Dodekaeder und Ikosaeder, eingeschlossen der Reihe nach von 4 Dreiecken, 6 Vierecken, 8 Dreiecken, 12 Fünfecken und 20 Dreiecken, so gibt es auch 5 Arten von Polyedralzahlen:

- 1) Tetraedralzahlen 1, 4, 10, 20, 35, 56, 84 . . .
- 2) Hexaedralzahlen 1, 8, 27, 64, 125, 216, 343 . . .
- 3) Octaedralzahlen 1, 6, 19, 44, 85, 146, 231 . . .
- 4) Dodekaedralzahlen 1, 20, 84, 220, 455, 816, 1330 . . .
- 5) Ikosaedralzahlen 1, 12, 48, 124, 255, 456, 742 . . .

Im 17. Jahrh. beschäftigte man sich viel mit den figurirten Zahlen; ihr allgemeines Gesetz scheint zuerst Jak. Bernoulli bewiesen zu haben.

Filangieri (Gaetano), einer der berühmtesten Publicisten des 18. Jahrh., der vorzüglich zur Verbesserung der Gesetzgebung beigetragen hat, geb. am 18. Aug. 1752 zu Neapel, war ein Sohn des Prinzen Cäsar Araniello und der Mariane Montalto, einer Tochter des Herzogs von Fraguito. In seinem 14. Jahre nahm er Kriegsdienste, verließ sie jedoch bald und widmete sich mit großem Eifer den Wissenschaften. Nach dem Wunsche seiner Familie trat er nach beendeter Studienzeit als Sachwalter auf. Seine Beredsamkeit und Wissenschaft verschafften ihm großen Beifall, und seine Vertheidigung der zeit- und vernunftgemäßen Reformen, welche Tanucci, der damalige erste Minister in Neapel, durchsetzte, die Gunst desselben. F. erhielt bald ansehnliche Stellen am Hofe, was ihn jedoch nicht verhinderte, auch ferner seinen Lieblingsstudien treu zu bleiben. Das Ideal einer Gesetzgebung suchte er in dem Werke „La scienza della legislazione“ (8 Bde., Neapel 1781—88 und öfter, zuletzt 4 Bde., Catania 1819; deutsch von Link, 8 Bde., Ansb. 1784—93; franz. mit einem Commentar von Benj. Constant, 6 Bde., Par. 1822) aufzustellen, bei welchem er häufig Montesquieu vor Augen hatte. Wegen seiner Tiefe und Gründlichkeit machte dasselbe nicht nur in Italien sondern in ganz Europa außerordentliches Aufsehen, und F. sah sich in seinem 28. Jahre den berühmtesten Staatsrechtslehrern beigezählt. Der hohe Adel und der Klerus setzten, als der vierte Band erschienen war, ein geistliches Decret vom 6. Dec. 1784 durch, welches F.'s Werk für aufrührerisch und gottlos erklärte; F. ließ sich jedoch nicht irren und fuhr in seiner Arbeit fort. König Ferdinand IV. ernannte ihn 1787 zu seinem ersten Finanzrath; doch F. starb schon am 21. Juli 1788. Sein schneller Tod und sein offener Widerstand gegen die Anschläge Acton's (s. d.) veranlaßten den Glauben, daß er an Gift gestorben; doch hat kein gegründeter Beweis diese Muthmaßung bestätigt.

Filet, abgeleitet von fil, d. h. der Faden, ist zunächst der Name derjenigen Verschlingungsart von Fäden zu Geweben mit weiten Maschen, welche bei Erzeugung der Netze angewendet wird; doch wendet man sie häufig auch zu Erzeugung feinerer Artikel aus Zwirn, Wolle und Seide an, und dieses Filetstricken gehört unter die feinem Damenarbeiten. Der Unterschied des Filets vom gestrickten, gehäkkelten und gewebten liegt in den an der Kreuzungsstelle der Fäden befindlichen Knoten. Man bedient sich dazu einer eigenen Filetnadel und glatter Holzstäbe, um welche die Maschen geschlungen werden. — Den Namen Filet erhalten ferner gewisse weitmaschige, aber nicht wie Filet gestrickte, sondern gazeartig gewebte Zeuge von Seide. — Der Buchbinder nennt die linienförmigen Verzerrungen der Buchrücken Filets und preßt sie mit sogenannten Filetstempeln auf. — In der Kochkunst versteht man unter filets de boeuf, filets de veau u. s. w. streifenförmige pikant zugerichtete Fleischstücke.

Filiationsprobe heißt die auf Urkunden und glaubwürdige Documente gestützte Darstellung so vieler Ahnen, als in dem vorliegenden Falle erforderlich sind. Ist bei jeder auf der Ahnentafel genannten Person die Abstammung vom Vater, von der Mutter und die standesgemäße Vermählung angegeben, und zugleich auch die Wahrheit des Angegebenen durch begründeten Beweis, beglaubigte Documente u. s. w. dargethan, so heißt dies der Filiationsstert. Kommt dazu noch der Beweis, daß jede in der Ahnentafel aufgeführte Familie, also bei 16 Ahnen 16 Familien, nicht nur von altem, ritterbürtigem oder stiftsfähigem Adel sei und in der That das Wappen führe, wie es auf der Ahnentafel angegeben ist, so heißt dies die Adelsprobe. Diese und die Filiationsprobe zusammen bilden die Ahnenprobe. (S. Ahnen.)

Filicaja (Vincenz von), ital. Dichter, geb. am 30. Dec. 1642 zu Florenz, des Sc.

nators Braccio und der Catarina Spini Sohn, dichtete früh Canzonen an eine Geliebte, die ihm aber der Tod entriß. Später verheirathete er sich mit Anna, der Tochter des Senators Scipio Capponi. In ländlicher Zurückgezogenheit dichtete er dann eine Menge lat. und ital. Gedichte, die er aber anfangs ganz geheim hielt, bis seine Freunde ihn vermochten, dieselben auch in weitem Kreisen mitzutheilen. Seine Oden auf die Siege gegen die Türken, die 1684 in Florenz gedruckt wurden, gründeten seinen Ruf als erster Dichter Italiens in damaliger Zeit. Seine beschränkten bürgerlichen Verhältnisse verbesserten sich indeß durch diese Anerkennung keineswegs; erst die Königin Christine von Schweden nahm sich des bedrängten Dichters an und ernannte ihn zum Mitgliede der von ihr in Rom errichteten Akademie. Später wandte sich auch die Aufmerksamkeit des Großherzogs von Florenz auf ihn, der F. zum Senator und Gouvernementssecretair der Regierung von Volterra, und später der zu Pisa, ernannte. Im vorgerückten Alter und durch den Verlust mehrerer seiner Kinder erschüttert, wandte sich sein Geist immer mehr auf religiöse Gegenstände. Mit der Herausgabe einer Gesamtausgabe seiner sämtlichen Werke beschäftigt, überraschte ihn der Tod zu Florenz am 24. Sept. 1707, worauf sein Sohn, Scipio F., dieselben unter dem Titel „Poesie toscane“ (Flor. 1707, 4.) herausgab. Eine zweite verbesserte Ausgabe, mit dem Leben des Dichters von Thomas Bonaventuri, erschien ebenfalls zu Florenz (1720), eine dritte zu Venedig (2 Bde., 1762), welche den spätern Ausgaben (2 Bde., Livorno 1781 und Prato 1793) zu Grunde liegt.

Filigranarbeit nennt man die früher mehr als jetzt geschätzten Kunstfächer und Zierathen aus Gold- und Silberfäden, welche Laubwerk, Arabesken u. s. w. darstellen. Vorzüglichem Ruf haben die röm. Filigranarbeiten.

Filomena oder **Philomena**, die jüngste Heilige der röm. Legende, soll zu Anfange des 4. Jahrh. n. Chr. unter der Regierung Diocletian's als Jungfrau ihres strengchristlichen Lebenswandels wegen hingerichtet worden sein. Der Wunder halber, welche von ihren in den Katakomben bei Rom entdeckten Gebeinen verrichtet worden, in Italien vorzugsweise die Wunderthäterin genannt, wurde sie im J. 1831 vom Papste Gregor XVI. heilig gesprochen. Gegenwärtig sind ihre Gebeine in der Kirche zu Mugnano bei Avellino in Neapel ausgestellt, welcher Ort nun der Schauplatz der größten Wunder wurde. Vgl. „Kurze Nachricht von St.-F.“ (Freiburg 1834).

Filtriren heißt eine Flüssigkeit durch einen Körper durchgießen, der so dicht ist, daß er die gröbren Theilchen zurückhält. Die einfachsten Filtrirmittel sind Löschpapier, Leinwand Tuch und Filz. Zum Filtriren des Wassers bedient man sich auch des sogenannten Filtrirsteins, der die darauf gegossene Flüssigkeit leicht einsaugt und durchläßt, die unreinen Theile aber zurückhält; ebenso ziehen Sand und Kohlen die Unreinigkeiten des Wassers an sich. Um selbst schleimiges, verdorbenes, und sinkendes Wasser, sogar Seewasser, klar und trinkbar zu machen, hat man verschiedene Maschinen erfunden und andere Vorkehrungen getroffen. Eine der größten Filtriranstalten ist die in Paris, welche das Seewasser reinigt, und in London filtrirt die Wassercompagnie täglich über 500000 Cubikfuß Wasser. In Zuckersiedereien wird der Zuckersyrup durch Knochenkohle filtrirt, um ihn zu reinigen.

Filz heißt überhaupt ein durcheinandergewirrtes, geschlungenes und festes Gewebe; gewöhnlich aber versteht man darunter den aus kardätscher Wolle und kardätschten Haaren von dem Hutmacher bereiteten Stoff, der zu Hüten, Decken u. s. w. verarbeitet wird.

Finale nennt man den Schlusssatz eines Tonstücks. In den Instrumentalstücken hat das Finale meist den Charakter der Munterkeit und erfordert geschwinde Bewegung und lebhaften Vortrag. In der Oper besteht es gewöhnlich aus mehreren aneinandergerihten, mehrstimmigen Sätzen von verschiedenem Charakter und verschiedener Taktart und Bewegung; doch schließt man einen Act auch zuweilen mit einem Quartett, Terzett oder Duett, am seltensten mit einer Arie, wie dies beim ersten Act des „Figaro“ von Mozart der Fall ist. Es ist der Natur der Sache gemäß, daß das Finale des letzten Aufzugs das kürzeste und glänzendste sei; das des ersten, oder bei einer dreiactigen Oper das des zweiten Acts aber muß das ausgeführteste sein.

Finanzwissenschaft. Der Ausdruck **Finanz** ist bald von einem altdeutschen Worte, das Steuer bedeutet haben soll, bald von einer mittelalterlichen Bezeichnung der Buße, bald

von *linatio*, d. i. Feststellung, bald von *linesse* abgeleitet worden und gegen die erste Ableitung spricht jedenfalls, daß es anfangs, und in vielen Staaten bis auf neuere Zeit, gerade nicht von der Steuer, sondern von denjenigen aus den Kassen des Volks abgeleiteten Einkünften der Fürsten gebraucht wurde, die dieselbe im Gegensatz zu den von den Ständen bewilligten Steuern und zu dem Ertrage ihres ursprünglichen Patrimonialvermögens befaßen. Diese nach und nach aus Regalien, Sporteln, Geldbußen, Concessionsgeldern u. s. w. sich bildenden Einkünfte möglichst zu erweitern, darin bestand die Kunst eines geübten Finanziers, weshalb das Wort auch anfänglich in ziemlich zweideutigem und unpopulärem, dem Gedanken an Plusmacherei und Ränken umfassenden Sinne gebraucht wurde. Mit den großen Vorschritten des neuern Staatswesens hat sich dieses Verhältniß durchgreifend geändert; der Name aber ist auf die ganze hochwichtige Thätigkeit übertragen worden, welche dem öffentlichen Haushalt gewidmet ist. Die Finanzverwaltung ist derjenige Theil der innern Staatsverwaltung, der sich mit dem öffentlichen Haushalte beschäftigt. Die Finanzwissenschaft ist die Politik der Finanzverwaltung. Sie muß, angewendet auf bestimmte, einzelne Staaten, ausgehen von der genauesten Kenntniß ihrer Kräfte und Zustände und, darauf gestützt, angeben, auf welche Weise man unter den gegebenen Verhältnissen am zweckmäßigsten die pecuniären Mittel zur Bestreitung der als nöthig und vernünftig anerkannten Bedürfnisse des Staats für denselben gewinnen, sie in seine Kassen überführen und bis zur endlichen Ausführung zum Punkte der Verwendung verwalten könne. Sie hat bei Feststellung der Ausgaben des Staats nur insoweit eine Stimme, als sie zwar die Mittel zur Deckung des durch die Zwecke des Staats gebotenen Aufwands nicht weigern darf, bei bloßen Nüchlichkeits- oder gar Luxusausgaben aber die Rücksicht auf die jedesmaligen Kräfte und Zustände des Volks geltend zu machen hat. Sie hat, nach festgestelltem Bedürfniß, zu fragen, was dem Staate bereits für eigene Mittel aus Besizthümern und Einkünften bestehender Anstalten zu Gebote stehen und wie das Fehlende auf dem Wege der Besteuerung oder sonst zu decken sei. Zuweilen wird sie selbst eine Einnahme der erstern Art fallen zu lassen und durch eine Abgabe zu ersetzen rathen. Denn fortwährend hat sie auf die Stimme ihrer Schwester, der Staatsökonomie, Rücksicht zu nehmen, die ihr sagt, welchen Einfluß ihre Schritte auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Volks haben möchten, und hat den Weg zu wählen, der dem Staate sicher, bereit, reichliche Einkünfte auf die dem Volke möglichst wenig drückende, den natürlichen Zug seines Verkehrs möglichst wenig störende, der persönlichen Freiheit möglichst wenig empfindliche Weise liefert. Nächst der Frage über die Quellen des öffentlichen Einkommens, die sich zuletzt doch nur in die drei Hauptgattungen: Domainen, Regalien und Abgaben, jede im weitesten Sinne genommen, scheiden, einer Frage, die namentlich bei außerordentlichen Bedürfnissen, in bedrängten Zeiten, bei Kriegen und dergleichen an Schwierigkeit wesentlich zunimmt, interessiren besonders die Untersuchungen über die zweckmäßigste Erhebungsweise der festgestellten Abgaben und über das Kassen- und Rechnungswesen. Ein besonderes Capitel bildet die wichtige Lehre vom öffentlichen Credit. Die allgemeine Finanzwissenschaft hat nun, wie alle Staatswissenschaften, die im Allgemeinen zulässigen Mittel, die sich eben unter den besondern Verhältnissen verschieden anwendbar zeigen, darzulegen und ihren Bedingungen, Eigenschaften und Wirkungen nach zu untersuchen. Die Literatur der Finanzwissenschaft ist sehr reich an Monographien, wie denn namentlich die Grundsteuer deren gar viele aufzuweisen hat; andere Theile, z. B. das Münzwesen, doch auch das gesammte Finanzwesen, sind oft in Verbindung mit den nationalökonomischen Untersuchungen behandelt worden. Ueberhaupt wurde sie anfangs in Verbindung mit den Kameralwissenschaften, und daher öfter vom einseitigen Standpunkte des Finanziers, der bloß fragt, wie das Geld zu beschaffen sei, dann in Verbindung mit der Nationalökonomie, wobei wol über der Sorge, ja nicht beschwerlich zu fallen, der nöthige Zweck gänzlich aus den Augen gelassen wurde, bearbeitet. Als selbständige Wissenschaft, unter Beobachtung des rechten Gleichgewichts, ist sie am besten von L. H. von Jakob (s. d.), R. A. von Malchus (s. d.) und Nau (s. d.) behandelt worden.

Kindelhäuser sind Anstalten, in welchen Findlinge, d. h. solche Kinder, die von ihren Aeltern an irgend einen Ort gebracht, verlassen und von Andern gefunden werden (s. Aufsehung), auf öffentliche Kosten Aufnahme, Verpflegung und Erziehung erhalten.

Die christliche Kirche nahm sich von jeher der Findlinge an, und nach einigen, freilich legendartig ausgeschmückten Nachrichten soll schon im 6. Jahrh. zu Triar eine Art Findelhaus bestanden haben, in welchem der dortige Bischof die in ein vor der Kathedrale stehendes Marmorbecken ausgelegten Kinder regelmäßig aufnehmen ließ und Gliedern der Gemeinde in Pflege gab. Das erste historisch ausgemachte Beispiel eines eigentlichen Findlings findet sich zu Mailand, wo eine solche Anstalt im J. 787 von dem Archipresbyter Dathus gestiftet wurde. Wahrscheinlich aber bestanden im Orient und auch im Occident ähnliche Anstalten schon früher; wenigstens wird in den Capitularien der fränkischen Könige der Findelhäuser als von Waisenhäusern verschiedener Anstalten gedacht. Findelhäuser wurden sodann gegründet 1070 zu Montpellier, 1200 zu Cimbeck, 1317 zu Florenz, 1331 zu Nürnberg, 1362 zu Paris, 1380 zu Venedig, 1687 zu London und gegenwärtig bestehen fast in allen großen Städten der romanischen Länder, sowie auch Rußlands und Streichs dergleichen Häuser, während in Deutschland und den übrigen german. Ländern das System der Findelhäuser nach und nach wieder aufgegeben worden ist. Dafür ist durch Gesetze bestimmt, daß zunächst die Altern zur Erhaltung und Erziehung der Kinder verpflichtet sind, und erst dann, wenn diese dazu außer Stande sind, diese Pflicht auf die nächsten Verwandten, demnächst auf die Gemeinde und zuletzt auf den Staat übergeht. Jede Art von öffentlicher Unterstützung hört aber sogleich auf, sobald es ausgemacht ist, daß die zunächst verpflichteten Verwandten jene Pflicht zu übernehmen in den Stand gekommen sind. Das Verfahren in den german. Ländern erscheint auf den ersten Augenblick natürlicher und sittlicher, gerechter gegen die Steuerpflichtigen, den unehelichen Geschlechtsgeuß minder begünstigend; dennoch ist ihm vorgeworfen worden, daß dadurch die Kindesmorde und die Zahl der Kinderaussetzungen vermehrt würden, was sich aber durchaus nicht erweisen läßt. Auf die Anzahl der Kindesmorde hat das Bestehen oder Nichtbestehen von Findelhäusern gar keinen wesentlichen Einfluß; die Kinderaussetzungen aber werden erfahrungsmäßig durch das System der Findelhäuser begünstigt. Dies liegt auch in der Natur der Sache. Da, wo die Altern gesetzmäßig verpflichtet sind, für ihre Kinder selbst Sorge zu tragen, und Aussetzungen, die immer leicht entdeckt werden, strafbar sind, kommen die Altern viel weniger auf den Gedanken, sich ihrer Kinder durch Aussetzung zu entledigen. Ebenso wenig gegründet ist es, wenn man dem Verfahren in den german. Ländern vorwirft, daß bei demselben die Kinder der Armen großer Vernachlässigung und folglich dem physischen und moralischen Untergange mehr ausgesetzt bleiben, denn in allen Findelhäusern ist die Sterblichkeit unverhältnismäßig groß. Was aber die sittliche Vernachlässigung betrifft, so ist es sehr einleuchtend, daß die Findlinge, welche von der zartesten Kindheit an Niethlingen anvertraut sind und später in der Welt ganz allein dastehen, der Gefahr, unsittlichen Neigungen und Handlungen sich hinzugeben, leichter ausgesetzt sind, und die Erfahrung scheint dies zu bestätigen, indem nach Parent-Duchatelet die in Findelhäusern gewesenen Mädchen, der großen Mehrzahl nach, ein höchst ausschweifendes Leben führen, und daß unter den Landstreichern und Dieben von Profession viele Findlinge sind. Nach dem in den roman. und slav. Ländern geltenden Verfahren nimmt sich der Staat auch ohne vorhergegangene Untersuchung der hilf- und schutzlosen Kinder an. In den zu diesem Zwecke eingerichteten Findelhäusern werden ohne Schwierigkeit, selbst mit Gestattung tiefen Geheimnisses, neugeborene Kinder aufgenommen, gepflegt und erzogen, und nur auf ausdrückliche und freiwillige Rückforderung von Verwandten, welche die nöthigen Beweise führen können, werden die Kinder zurückgegeben. Während die Vortheile dieses Verfahrens problematisch sind, kann dasselbe von folgenden Nachtheilen schwerlich freigesprochen werden. Zunächst wird dadurch die Auflösung der Familienbände befördert, indem nicht nur uneheliche sondern auch eheliche Kinder den Findelhäusern übergeben werden. So waren in Paris in den J. 1804—33 unter den Findlingen 8 Procent eheliche Kinder, und an manchen Orten ist die Anzahl der ehelichen Findlinge sogar größer als die der unehelichen. Um sich die Mühe und die Kosten der Erziehung zu ersparen, setzen gewissenlose Altern ihre Kinder einer größern Todesgefahr, einer schlechten Behandlung von Niethlingen, wahrscheinlicher schlechter Erziehung, einer hilflosen Jugend aus und berauben dieselben jedes Anspruchs auf Verwandtenliebe, jeder Möglichkeit einer Erbschaft, ja ihres Namens. Ferner erfordert die Erhaltung der Findelhäuser ungeheure Opfer, die Anzahl der Findelkinder wächst,

besonders in Frankreich, von Jahr zu Jahr. Während sie im J. 1784 dort etwa 40000 betrug, war sie 1833 auf 119930 gestiegen. Die Kosten der Findelhäuser betragen in Frankreich jetzt jährlich 10 Mill. Francs, wovon etwa der neunte Theil aus dem eigenen Vermögen der Findelhäuser, der 48. Theil aus vom Staate angewiesenen Mitteln (Strafen u. s. w.), mehr als der vierte Theil von den Gemeinden und über die Hälfte von den Departements bestritten werden. Wegen dieser bedeutenden Kosten hat man auch die Anzahl der Findlinge zu vermindern gesucht, theils durch Verminderung der Aufnahmeschlinder, theils durch die Versetzung der Findlinge in entferntere Gegenden. Durch diese Mittel werden aber die mit dem System der Findelhäuser verbundenen Uebel eher vermehrt, wenn sie auch zur Verminderung der Anzahl der Findlinge etwas beigetragen haben. Vgl. Kröger, „Archiv für Waisen- und Armenziehung“ (2 Bde., Hamb. 1825—28) und N. Mohl, „Die Findelhäuser und Waisenhäuser“ in der „Deutschen Vierteljahrsschrift“ (1838, Oct. und Nov.).

Findlater and Seafield (James Earl of), ein um das Wohl seiner Mitbürger in Schottland, Sachsen und Böhmen sehr verdienter Mann, geb. 1749 auf seinem väterlichen Stammschlosse zu Cullnoss an der Grenze von Hochschottland, stammte aus dem alten schot. Geschlechte der Ogilvies. Den größten Theil seiner Jugend verlebte er auf dem Festlande, vorzüglich an den Höfen von Paris, Wien, Berlin und zu Brüssel; dann hielt er sich längere Zeit in England und Schottland auf und seit 1790 abwechselnd in Frankfurt, Hamburg, Altenburg und in Dresden, wo er 1811 starb. Seinen Wunsche gemäß wurde er bei der Kirche im nahen Dorfe Loschwitz begraben. Mit ihm erlosch der Name Findlater. Seine Güter in Schottland vererbte er an seine schot. Bettern, die Barone von Grant, deren ältester gegenwärtig den Titel Earl of Seafield führt; seine Grundstücke in und bei Dresden, nebst ansehnlichen Legaten, vermachte er der Familie Fischer in Dresden; seine ausgewählte Bibliothek kaufte der Graf Thun in Teschen. F. war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der Geist, Geschmack und viele Kenntnisse besaß. Er stand in naher und durch einen ausgebreiteten Briefwechsel in fortgesetzter Verbindung mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit. In seinem Hause fand man eine ausgewählte Gesellschaft geistvoller Männer und Frauen, ohne Unterschied des Ranges. Die franz. Emigranten wurden von ihm großmüthig unterstügt. Bei Dresden legte er den nach ihm benannten Weinberg an; in Teplitz gründete er gemeinschaftlich mit dem Grafen Clam das Armenhaus, und wie hier so trug er auch in Karlsbad viel zur Verschönerung der Stadt bei. Die Dankbarkeit der Karlsbader errichtete ihm dafür auf einer Höhe des Waldrückens einen Obelisk.

Fingal (Fin Mac Coul), der Vater Ossian's (s. d.), lebte im 3. Jahrh. n. Chr. und war Fürst von Morven (Morbhein), einer Provinz des alten Caledoniens. Er soll zu Selma seinen Sitz gehabt haben, das man in das Thal Glenco in der schot. Grafschaft Argyle setzt, und in allen Theilen des schot. Hochlandes tragen Ruinen und Höhlen (s. Fingalshöhle) seinen Namen. Auch in Irland lebt er noch in alten Sagen. Seinen kriegerischen Ruhm verdankte er besonders den Kämpfen mit den Römern in Britannien. Dorthin machte er oft Streifzüge und brachte Wein und Wachs als Beute heim. Ob der Römer Caracul, den Ossian nennt, Caracalla gewesen sei, ist, obschon Gibbon, Macpherson u. A. es meinen, sehr unwahrscheinlich. Zur See wagte er häufig Fahrten nach Schweden, den Frenzinseln und Irland, Punkte, welche Ossian mit dem Namen Lochling, Innislore und Ullin bezeichnet. Seinen Tod besingt Ossian gelegentlich, ohne die nähern Umstände anzugeben. Den Charakter F.'s schildert er als den edelsten.

Fingalshöhle, eine der schönsten und merkwürdigsten Grotten Europas an der Südwestseite der Insel Staffa (s. d.), wahrscheinlich nach Fingal (s. d.) benannt. Sehr regelmäßig von der Natur gebildet und perspectivisch geordnete Basaltsäulen tragen das Gewölbe, während der Boden vom Meer bedeckt ist. Sie hat eine Länge von 370 F., ist am Eingange gegen 120, am Ende gegen 70 F. hoch und ungefähr 50 F. breit. Die im Innern herabträufelnde Feuchtigkeit bildet eigenthümliche, überaus melodische Töne.

Fingersetzung oder *Applicatur* heißt die Art des Gebrauchs oder der Ansetzung der Finger bei allen Tasten- und Saiteninstrumenten, wie Orgel, Clavier, Harfe, Violine u. s. w. Sie ist zur reinen Intonation, Deutlichkeit und zum unverwischten Vortrage schwerer Stellen von hoher Wichtigkeit und bildet einen Haupttheil des Studiums dieser Instrumente.

Finiguerra (Maso, eigentlich Tommaso di), ein berühmter Bildhauer und Goldarbeiter, dem Einige die Erfindung der Kupferstecherkunst zuschreiben, lebte zu Florenz um die Mitte des 15. Jahrh. und war ein Zögling Lorenzo Ghiberti's, unter welchem er bei Verrfertigung der zweiten bronzenen Thüre des Baptisteriums Johannes des Täufers zu Florenz, die 1425 angefangen und 1445 vollendet wurde, beschäftigt gewesen zu sein scheint. F. war namentlich ausgezeichnet in der Nielloarbeit (s. d.). Eine von ihm für den Altar der Johanniskirche seiner Vaterstadt gearbeitete Metallplatte, auf welcher die Krönung der Jungfrau Maria niellirt ist, hat die Jahreszahl 1452 und befindet sich gegenwärtig im Museum zu Florenz. Nachdem man durch einen Zufall darauf gekommen, von diesen Nielloplatten Abdrücke auf Kinnen zu nehmen, soll F. diese Entdeckung auf Papier ausgedehnt und auf diese Weise den Kupferdruck erfunden haben. Ein Abdruck der erwähnten Platte auf Papier findet sich allerdings in dem königlichen Kupferstichcabinet zu Paris. Auch gibt es mehre Schwefelabgüsse von dieser Platte, die in sehr hohem Werthe stehen. Zeichnungen in Aquarell von F. werden ebenfalls in der Galerie zu Florenz aufbewahrt. Vgl. Numohr, „Untersuchung der Gründe für die Annahme, daß Maso di F. Erfinder des Handgriffs sei, gestochene Metallplatten auf gegessenes Papier abzudrucken“ (Lpz. 1841).

Finisterre (Cap), d. i. das Ende der Erde, heißt das Vorgebirge an der westlichen Spitze Spaniens in der Provinz Coruña, wo am 3. Mai 1748 die Engländer über die franz. Flotte den Sieg davon trugen. — **Finisterre** (Finistère) heißt auch eins der Departements im Nordwesten Frankreichs zwischen dem Kanal und dem Atlantischen Ocean, das auf 132 □M. 576000 E. zählt.

Fink (Friedr. Aug. von), einer der verdientesten Generale unter Friedrich dem Großen, und in den ersten Jahren des Siebenjährigen Kriegs bis zu dem unglücklichen Ereigniß von Maxen, welches ihm die Gunst seines Königs und seine Stellung in der Armee raubte, war 1718 zu Strelitz in Mecklenburg geboren und trat früh in russ. Kriegsdienste, in denen er bereits zum Major aufgestiegen war, als er 1743 in die Dienste Friedrich des Großen überging, der ihn als Flügeladjutant bei seiner Person anstellte, wozu sein vortreffliches Flötenspiel wenigstens beitrug. Im J. 1755 wurde er Obristleutnant, nach der Schlacht von Collin Oberst, noch in demselben Jahre Generalmajor und zu Anfang des J. 1759 bereits Generallieutenant. Mit dem erhöhten Wirkungskreise vermehrte sich auch des Königs Vertrauen zu ihm, sodaß, als Friedrich bei Eröffnung des Feldzugs von 1759 seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, die Vertheidigung von Sachsen überlassen mußte, ohne dessen Armee Verstärkung zukommen lassen zu können, er ihm wenigstens F. als eine Unterfüßung überwies. F. erwartete sich durch seine Thätigkeit, Umsicht und Sachkenntniß sehr bald auch Vertrauen und Zuneigung des Prinzen, und wenn dieser den Feldmarschall Daun, der das östr. Heer befehligte, nöthigte, sein festes Lager bei Schilda aufzugeben, mit seinem Heere den Rückzug erst bis an die Mulde und dann bis unter die Mauern von Dresden, an die Stellung von Plauen anzutreten, so darf der Antheil nicht vergessen werden, den F.'s Rathschläge und Mitwirkung unzweifelhaft dabei gehabt haben. Während dieses Rückzugs der östr. Armee unter Daun und der raschen Verfolgung derselben unter dem Prinzen Heinrich war F. einstweilen bei Düben stehen geblieben, erhielt jedoch, da die Östreicher bei Heinitz eine feste Stellung vertheidigen zu wollen schienen, den Befehl, über Döbeln und Roswein nach Roffen zu marschiren und durch Detachements Freiberg und Dippoldiswalde zu besetzen, um den Feind durch Manoeuvres zu Aufgabe seiner festen Stellung zu bewegen, was auch in der That geschah, indem sich Daun am 13. und 14. Nov. in die Stellung von Wilsdruff zurückzog. Am letztem Tage traf der König aus Schlesien bei der Armee des Prinzen Heinrich ein und befahl sogleich, unter Guttheißung alles bisher Geschehenen, die Verfolgung des Feindes fortzusetzen, wobei es unweit Rochlitz zu einem Gefecht kam. Bei dieser Gelegenheit ließ der König durch den General von Wunsch, F., der fortwährend auf dem linken Flügel der Armee des Prinzen Heinrich operirte, befehlen, mit seinem ganzen Corps, sogleich nach Dippoldiswalde aufzubrechen und selbst bis Maxen vorzugehen, da er die feste Überzeugung hatte, daß Daun sich über diesen Punkt nach Böhmen zurückziehen wolle. F., dem das Bedenkliche dieses Auftrags nicht entging, hielt es für gerathen, dies dem König persönlich darzulegen, und eilte deshalb nach Krögis in das Hauptquartier seines Monarchen. Allein dieser empfing ihn

höchst ungnädig und wiederholte ihm auf das bestimmteste den Befehl, nach Maxen zu marschiren. F. marschirte am 17. Nov. über Dippoldiswalde nach Maxen (s. d.), wo er am 20. Nov. von einer weit überlegenen Macht von allen Seiten zugleich angegriffen, nach größtentheils rühmlicher Gegenwehr das für die preuß. Waffen ebenso harte als bisher unerhörte Schicksal erfuhr, sich mit dem dem Tode entronnenen Theil seines Corps, das jedoch kaum noch aus 2000 M. bestand, als Kriegsgefangene im freien Felde ergeben und das Gewehr strecken zu müssen. Auf Ehrenwort wurde er gleich den andern Generalen in die Heimat entlassen. Friedrich verschob die kriegsgerichtliche Untersuchung über diesen Vorfall bis nach erfolgtem Frieden, wo F. zu zweijähriger Festungsstrafe und Entlassung aus dem Heere verurtheilt wurde. Wie keiner der später berühmten Feldherren, die sich über die Katastrophe von Maxen haben vernehmen lassen, den König von aller Schuld an derselben völlig freigesprochen hat, so erscheint F. auch nach dem Urtheile fast aller gleichzeitigen Schriftsteller vor der Nachwelt so ziemlich gerechtfertigt. Der König von Dänemark berief F. 1764, nach der Entlassung von der Festung, mit dem Range eines Generals der Infanterie in seine Dienste, in welche er denn auch mit Genehmigung Friedrich's noch in diesem Jahre eintrat. Doch Gram und Kummer hatten in seiner Seele zu tiefe Wurzeln geschlagen. Er starb zu Kopenhagen 1766. Friedrich der Große, als er F.'s Tod erfuhr, verlegte dessen jüngern Bruder, der als Capitain bei einem Feldregimente in der Provinz stand, nicht nur als Major außer der Reihe in eins der Regimenter, welches in Berlin garnisonirte, sondern befahl auch, daß das Regiment, dessen Chef F. früher gewesen, drei Tage Trauer anlegen sollte. Mit dem Prinzen Heinrich stand F. bis zu seinem Tode in dem freundlichsten Verhältniß.

Finke (Joh. Heint.), einer der ersten Landwirthe, welcher die Landwirthschaft nach wissenschaftlichen Grundsätzen betrieb, geb. 1730, war seit 1751 Pächter des Ritterguts Kösig in Anhalt-Köthen, wo er am 4. Jan. 1807 starb. Vorzüglich verdient machte er sich durch Veredelung der Schafzucht mittels span. Böcke, und bald hatte er sich als rationeller Schafzüchter einen Ruf erworben, der weit über die Grenzen Deutschlands hinaus reichte. Er versorgte mit seinen Zuchtböcken die Heerden Deutschlands und Polens und hat dadurch, sowie durch die von ihm errichtete Schäferschule auf dem Petersberge unendlich viel zum Aufschwung der veredelten Schafzucht in Deutschland beigetragen. Auch in andern Zweigen der Landwirthschaft zeichnete sich F. aus; namentlich war er einer der Ersten, welcher die Abschaffung der reinen Brache und die Einführung des Kleebaus anempfahl und darin mit gutem Beispiel voranging. Auch machte er sich als Schriftsteller verdient.

Finnen, in ihrer eigenen Sprache Suomalainen, d. i. Sumpfbewohner, bei den Russen Tschuden, d. i. Fremdlinge, genannt, sind in engerer Bedeutung ein in der Nordwestecke des europ. Rußlands, in den Gouvernements Petersburg und Olonez, besonders aber in dem Großfürstenthum Finland (s. d.) wohnendes Volk; in weiterer Bedeutung eine große, über einen bedeutenden Theil des europ. und asiat. Rußlands verbreitete Völkergemeinschaft, die zu dem großen, dem tatarischen benachbarten und verwandten finnischen oder tschudischen Volks- und Sprachstamm gehört, und als ein uraltes Culturvolk, das in seinen Monumenten (Grabmälern im südlichen Sibirien, Tschudenschürfen bei Jekaterinburg und Werchoturie, Tschudenhütten in der Tundra) sich vom Altai über den Ural bis zum Weißen Meer hinauf verfolgen läßt, schon frühzeitig in Verkehr und Berührung mit den historischen Völkern der alten Erde kam. Den Persern, wie den Griechen und Römern, in deren Grenzgebieten sie auch ihre Sige hatten, waren sie bekannt. Höchst wahrscheinlich ist es, daß die von den Sarmaten der Alten unterschiedenen Scythen die Finnen im Gegensatz zu den slawischen Völkern sind, mit denen sie auch nichts gemein haben. Solchergestalt dienten die Rhiphäischen Berge, das Kaspische Meer und der Taurus und Drus, also jene Gegenden, wo die erwähnten Denkmale sich finden, den Finnen zu ihrem ersten bekannten Aufenthalt. Dort wohnten sie schon seit des Cyrus Zeit, ein friedliches Geschlecht herumschweifender Nomaden, später auch mit dem Ackerbau vertraut und in festen Sigen wohnend. Vieles in ihrer Geschichte ist dunkle Mythe und unverbürgte Sage; doch scheint festzustehen, daß ihre spätere Übersiedelung in die mehr dem Nordwesten zugewandten Gegenden Rußlands, in denen wir sie noch gegenwärtig finden, eine unmittelbare Folge der Völkerwanderung war. Sie wichen zuerst schon, wie es scheint, dem Andrang der gothischen Völkerschaften zur Zeit der Geburt

Christi, und das westliche Uralland, besonders jene Gegend, wo die Große und Kleine Wolga sich vereinen, ward ihre zweite Heimat. Aus dieser wurden sie indes in den nachfolgenden Jahrhunderten, besonders im 4., in der eigentlichen Periode des Völkergewühls noch weiter verdrängt und bis in ihre dritte gegenwärtige Heimat, d. h. eben in jene äußerste Nordwestecke des europ. Rußlands heraufgeworfen, wo wir, wie schon erwähnt, noch heute den Hauptstamm des ganzen finnischen Volks antreffen; obgleich große Reste an der Wolga, Oka, Kama, an den Quellflüssen der Dwina, im Ural und selbst auf weiten Strecken Asiens zurückgeblieben oder wieder dorthin zurückgewandert sind. Wie die Esthen, ein Zweig der Finnen (s. Esthland), eine Beute der verschiedensten Völker wurden, die sie wechselnd besiegten und knechteten, so auch der eigentliche Stamm der Finnen selbst, der wechselnd den Norwegern, Schweden und Russen dienstbar ward. Es gab eine Zeit der Blüte für die verschiedenen Stämme des finnischen Volks, wo sie durch gegenseitigen, unmittelbaren Verkehr viel enger und fester, als es gegenwärtig der Fall ist, verbunden waren. Damals hatten sich sogar selbständige Reiche unter ihnen gebildet, die eine Zeit lang selbst historische Bedeutsamkeit gewannen, wie Permien oder Biarmien und das Doppelreich Udorien und Jugorien, die jedoch schon im letzten Viertel des 14. Jahrh. von den Russen unterworfen und zur rechtgläubigen Kirche bekehrt wurden. Wie bald von keinem Tributrecht der Norweger in Lappland und Finnmark, wohin jene frühe Einfälle gemacht hatten, die Rede mehr war, und wie auch früh schon das sogenannte Karelän, das Nachbarland Ostbottniens am Bottnischen Golf, welches durch die Siege Birger Jarls im J. 1248 in die Hände der Schweden kam, denselben wieder entrissen wurde, so war andererseits auch das ganze übrige Land der Finnen von der Wolga bis nach Sibirien seit 1571 in der Gewalt der Russen, denen bald alle 13 Hauptstämme der Finnen hulbigten. Die spätern Siege der Schweden über den Kern des finnischen Volks, die die Eroberung des eigentlichen Finnlands zur Folge gehabt hatten, wurden seit den Zeiten Peter des Großen wieder vernichtet, dessen Schwert schon 1703 ganz Ingermannland und 1711 ganz Esthland und Liefland gefallen war, und dem auch 1714 das heutige Ostfinnland (Karelän) erlag, welche Eroberungen ihm durch den nystädter Frieden von 1721 für immer zugesichert blieben. Kaum hundert Jahre später ging auch Westfinnland, die Küste längs des Bottnischen Golfs, sowie das eigentliche Lappland, der Norden Finnlands, für Schweden verloren, indem der Krieg zwischen Schweden und Rußland im J. 1808 die Abtretung des gesammten Finnlands an das russ. Reich zur Folge hatte, dem Finnland als ein eigenes Großfürstenthum einverleibt wurde. Der Friede des J. 1809 bestätigte diesen neuen Besitz Rußlands. Die einzelnen finnischen Stämme, welche im J. 1838 ungefähr 3 Mill. Seelen umfaßten, sind folgende: 1) die Finnen, der Hauptstamm, ungefähr 1,350000 an Zahl, hauptsächlich in Finnland, 2) die Esthen, 450000 Seelen, in Esthland und im nördlichen Liefland, 3) die Lappen, 6000 Seelen, in Finnland und in Archangelsk, 4) die Liefen, die Urbewohner Lieflands, von den Letten und Lithauern wohl zu unterscheiden, kaum noch 5000 Seelen, im Wendischen Kreise des Gouvernements Liefland und am Angerschen Strande und bei Wausk im Gouvernement Kurland, 5) die Tschuwasschen, gegenwärtig mit tatarischer Sprache und russ.-griech. Religion, 450000 Seelen, namentlich in dem Gouvernement Kasan, 6) die Tscheremissen, 200000 Seelen, davon 85000 im Kasanschen, 7) die Nordwäiner, 200000 Seelen, davon 20000 im Kasanschen, 8) die Wotjaken oder Wotjaken, die sich selbst Murdi nennen, ungefähr 50000, davon 10000 in Kasan, 9) die Wogulen, 30000 an Zahl, in den Gouvernements Perm, Tobolsk und Tomsk, 10) die Ostjaken, von denen aber nur die sogenannten obischen Ostjaken mit den Finnen in Sitte und Sprache entschieden verwandt sind, die kondischen und pumpokoischen mit den Inbatsen jedoch zu den Samojeden gehören, deren Volkszahl mit allen dazu gehörigen Stämmen, nämlich den Samojeden in engerer Bedeutung, den Koibalen, den Sojeten, den Matoren, den Tubinzen, den Kamatschinzen, den Karakassen, den Lowzen, Guarizen und Zuraken in Allem kaum 100000 M. beträgt, 11) die Permier oder Permijaken, kaum 50000 an Zahl, in den Gouvernements Perm, Wjätka und Wologda, 12) die Sirjänen, etwa 30000 Seelen, in den Gouvernements Wjätka und Wologda und Archangelsk und 13) die Leptären, ein finnisches Geschlecht mit schon sehr verwischter Nationalität, aus vielen einzelnen Völkerbestandtheilen zusammengesetzt, und in Sprache, Sitte und Physiognomie nur halb noch den

finnischen Ursprung verrathend, im Gouvernement Drenburg, etwa 29000 an Zahl. Was die Gestalt und Physiognomie der finnischen Stämme betrifft, so sind sie von starkem Körperbau, plattem Gesicht, etwas hervortretenden Backenknochen, mittlerer Statur, sehr hellem gelblichen oder röthlichen Haar, dünnem Bart, dunkelgrauen Augen und von fahler, oft gelblicher Gesichtsfarbe. Selbst die edelsten Stämme unter den Finnen, wie die Finnen und Esthen selbst, verleugnen die angegebene Physiognomie nicht, dagegen ähneln die Tschere-missen und Tschuwaschen noch mehr den Tataren, während die Bogulen sogar Manches mit den Kalmücken, die Nordwinen dagegen Vieles mit den Russen hinsichtlich der Körperbildung gemein haben. Was den Charakter der eigentlichen Finnen, im engeren Wortverstande, betrifft, so zeigt sich bei ihnen viel Gutmüthigkeit, Biederkeit, Gastfreundschaft, Treue, Dienstsfertigkeit, Tapferkeit, Standhaftigkeit und Arbeitsamkeit, dagegen auch viel Eigensinn, Starrheit, Widersegligkeit, Zähjorn und Nachlust. Zugleich fehlt es den Finnen nicht an einem gewichtigen Ernst und einer Ehrbarkeit und Bedachtsamkeit, die sich oft seltsam zu ihrer unterdrückten Stellung ausnimmt. Die finnische Treue und Biederkeit spricht sich sehr schön in dem alten Sprichwort aus: „Beim Wort den Mann, am Horn den Däsen.“ Auch fehlt es ihnen nicht an hohen Geistesanlagen, worauf ihr schon frühzeitiger hoher Culturzustand genügend hinweist. Die besondere Neigung zur Musik und Poesie theilen sie mit den Esthen, und frühzeitig hat man schon angefangen, auch ihrem Volksliede die ihm gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Vgl. „Chronicon episcoporum finlandensium“, herausgegeben von Lehrberg; Rein, „Statistische Darstellung des Großherzogthums Finnland“ (Helsingfors 1839), Erdmann, „Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland“ (Bd. 1, Riga und Dorp. 1822; Bd. 2, Abthl. 1 und 2, Lpz. 1825—26). Eine finnische Grammatik schrieb der Propst Strahlmann, außerdem sind die Schriften des russ. Akademikers Sjögren zu erwähnen, der auf Kosten der Krone eine lange Reihe von Jahren hindurch sämtliche finnische Stämme von Kurland bis zum nördlichen Eismeer bereist und in sprachlicher Hinsicht untersucht hat.

Finnischer Golf, ein Theil der Ostsee, der im Norden von Finnland, im Süden von Esthland und Petersburg begrenzt wird, 60 M. in der Länge mißt und eine wechselnde Breite von $2\frac{1}{2}$ —17 M. hat. Die Fahrt auf diesem Meerbusen ist wegen der vielen Untiefen und Versandungen, namentlich zwischen Kronstadt und Petersburg, und wegen der Felsenufer der finnischen Küste, der ein wahrer Steingürtel von Granitklippen und Inseln längs ihrer ganzen Ausdehnung vorgelagert ist, sehr beschwerlich und gefahrvoll, wozu noch im Frühling und oft auch im Herbst die gewaltigen Eismassen hinzukommen, die die finnischen Flüsse und besonders die Neva dem Golf zuführen, wenn dessen eigene Eiskrinde selbst schon längst geborsten ist. Namentlich ist das erste Drittel der Fahrt von Kronstadt bis Hogland sehr gefahrvoll, weil der Schiffer hier beständig die durch Sonnen bezeichnete Fahrstraße auffuchen muß, wo er dann oft in großer Gefahr schwebt, wenn die häufigen nordischen Nebel ihn daran verhindern. Die Insel Hogland steigt wie ein mächtiger Felsblock aus der Tiefe des Meeres auf und gewährt durch ihre gigantischen Formen einen überraschenden Anblick. Um sie herum liegen die Inseln Lavenaari, Penisaari, Seskär, Groß- und Klein-Litters; die letzte der Inseln ist Kronstadt. Der finnische Golf gehört zu den am meisten befahrenen Armen der Ostsee; der bedeutende Handel, den Petersburg treibt, lockt allein schon jährlich Tausende von Schiffen aus allen Ländern Europas, selbst aus Amerika, in seine Gewässer. Dazu kommen die vielen andern zum Theil blühenden See- und Handelsstädte, wie Hapsal, Baltischport, Reval, Kunda in Esthland, Narwa, Wiborg, Fredriksham, Lowisa, Borgå, Helsingfors, Elnäs und Abo in Finnland. Fast alle diese Seestädte haben treffliche Häfen; Reval, Kronstadt (der Haupthafen und die Hauptfestung Petersburgs), Ruotinsalmi oder Notschensalm bei Rymmenegård und Sweaborg bei Helsingfors, dienen selbst ganzen Geschwadern der russ. Kriegsflotte zur Station. Die Häfen sind durch treffliche Forts, zum Theil durch Festungen ersten Rangs vertheidigt, vor allen die Kriegshäfen Reval, Kronstadt, Notschensalm und Sweaborg. Es gibt 20 Leuchtfeuer in dem Golf, elf an den Küsten, neun mitten im Meere auf den Felseninseln. Nahe an 20 Dampfsboote durchkreuzen fast beständig diese Gewässer, wovon drei der Lübecker Gesellschaft gehören, ein Theil der andern zur Verbindung Petersburgs mit Stockholm, Kopenhagen, London und Havre dient, und die übrigen,

meist Kronsdampfschiffe, beständig zwischen Petersburg und Kronstadt, zwischen Petersburg und Peterhof, Peterhof und Dranienbaum, Kronstadt und Peterhof, Kronstadt und Dranienbaum, Kronstadt und Neval, Neval und Helsingfors und Helsingfors und Abo kreuzen, wozu die stete Bewegung der russ. Geschwader mit ihren Linien Schiffen und die rege Handelschiffahrt mit Tausenden von Kauffahrteischiffen kommt.

Finnland, ein russ., von der Verwaltung der übrigen Provinzen getrenntes und für sich bestehendes Großfürstenthum, mit noch vielen Privilegien und Vorrechten, besteht in seiner gegenwärtigen Ausdehnung sowie unter dem Namen Großfürstenthum erst seit dem J. 1809 durch den Frieden zu Fredriksham, wodurch zu dem schon seit Peter des Großen Zeit im nystädter Frieden erworbenen finnischen Antheil, der seitdem das Gouvernement Wiborg bildete, noch das ganze übrige finnische Gebiet hinzugefügt wurde. Gegenwärtig ist ganz F. in acht Gouvernements oder Läne getheilt: 1) Nyland mit der Hauptstadt F.s., Helsingfors (s. d.) und 148677 E., 2) Abo-Björneborg, das frühere Finnland im engeren Wortsinne, mit 251752 E., 3) Lawasthus mit 131474 E., 4) Wiborg mit 242455 E., 5) St.-Michel, das frühere Kymmenegård, mit 130888 E., 6) Kuopio, früher Savolar, wonach der eine Hauptdialekt der Finnen der sawolarische, im Gegensatz zum karelischen, benannt ist, mit 159078 E., 7) Wasa mit 205245 E. und 8) Uleåborg-Kajana, oder Dsterbotten und Lappland, mit 127576 E. Die Gesamtzahl der Einwohner beträgt also 1,397145, wovon sich 1,361107, d. h. die Finnen und Finnländer, letztere meist aus Schweden und Deutschen bestehend, zur protestantischen Religion, und 36038, d. h. Russen, die überhaupt nur in Kuopio, St.-Michel, Nyland und zumeist in Wiborg leben, zur griech. Kirche bekennen. In F. wächst die Bevölkerung in einem sehr geringen Maße, woran häufiger Miswachs, die schlechten Nahrungsmittel überhaupt und die häufig grassirenden Fieber Schuld sind. Das Land hat ein Areal von 6406 \square M. und zählt überhaupt 30 größere und kleinere Städte, darunter eine Universitätsstadt (früher Abo, jetzt Helsingfors) und 20 See- und Handelsstädte am Finnischen und Bottnischen Meerbusen. Übrigens ist F. eins der am reichsten bewässerten Länder, wo die Überfülle des feuchten Elements außer vielen Seen eine große Menge von Sümpfen und Mooren erzeugt hat, sodas die Seen und Sümpfe über ein Drittel des ganzen Landes einnehmen. Außer dem größten aller europ. Landseen, dem Ladoga, der auf einem weitem Raume die Küsten Wiborgs bespült, sind noch zu erwähnen: 1) der Saima, der durch die Verkettung mit dem Puruvesi, Drivesi, Vieltis, Haapa, Korius, Suvas, Wuot und Kallavesi eine Ausdehnung von 42 M. in gerader Linie gewinnt, 2) der Päijaine oder Päijane, über 18 M. in gerader Linie lang, ebenfalls eine Kette vieler Seen, 3) der Nessisee, über 22 M. mit allen zusammenhängenden Seen in gerader Linie lang, 4) der Kyrosee, über 12 M. lang, 5) der Uleåsee, über 10 M. lang, 6) der dem Kitkasee nahe benachbarte Kemisee, den die reizende Kemi Elf, F.s. Hauptfluß, durchströmt und dessen Wasser durch die bedeutenden Nebenflüsse Unasjoki, Killinenjoki und Lurojoki stark angeschwellt werden, endlich 7) der mit tausenden von kleinen Inseln besäete Enara oder Indjagersee, der an Umfang und Areal dem Peipussee in Esthland gleichkommt. Außerdem wird dem Ackerbau und anderweitiger Cultur auch ein großer Theil Landes durch die vielen nackten Felsen, Granitgerölle, Klippen und Sanddünen entzogen, die einen bedeutenden Theil F.s. einnehmen. Doch tragen viele dieser Höhen auch Wald, und die Forstkultur hebt sich, wie im übrigen Rußland, auch hier mit jedem Jahre. Nur im äußersten Norden, im finnischen Lappland, sind die Gebirge meist nackt und starren hier sogar oft von ewigem Schnee, denn nur eine geringe Höhe gehört in diesen nordischen Gegenden dazu, um die Grenze des ewigen Eises zu erreichen. Durch ganz F. zieht sich fast ein zusammenhängender Gebirgszug, der namentlich im Süden des Landes überaus reich an pittoresken Partien ist. Hohe, immergrüne Tannen und die schlanken Birken des Nordens krönen hier fast überall die Berge und Hügel und spiegeln sich hier und dort in den Uferengen malerisch zeriffener Seen und im Schaume der in wilden Katarakten von Fels zu Fels herabstürzenden Ströme. Da, wo die nordischen Flüsse Unasjoki, Killinenjoki, Svalojoki, der Enara und Lana entspringen, tritt der Zug der lappischen Alpen mit dem 2000 F. hohen Poldoivi, dem Narangavaara und Livaara in das finnische Lappland ein, wo er den Pasio aufgipfelt. Längs der fernern Grenze zwischen F. einerseits und Archangel und Dnonez andererseits zieht sich vom Pasio dann ein

zweiter Arm, der eigentliche Hauptstock des Gebirgs, der nun unter dem Namen Finnisches Gebirge auftritt und in einem Ausläufer bis an den Bottenischen Meerbusen reicht. Der eigentliche Stamm dieses Finnischen Gebirgs besteht aus Granit, der in ungeheuern Blöcken am Fuße des Gebirgs und durch die ganze Ebene hin abgelagert liegt. Der Hauptreichtum des Landes beruht in den Waldungen, in der Jagd und besonders im Fischfange, in geringerem Maße im Ackerbau. Mannagrüge gedeiht gut, auch ist der finnische Flachsbekannt und dem russ. an Güte fast gleich. Die jährlichen Einkünfte des Landes betragen kaum 1½ Mill. Rubel Silber. Vgl. Gerschau, „Versuch einer Geschichte F.s.“ (Dense 1821), Rühse, „F. und seine Bewohner“ (deutsch von Arwidson, Stockh. 1827) und Meyer, „Russ. Denkmäler, in den J. 1828 und 1835 gesammelt“ (2 Bde., Hamb. 1837). Eine Generalkarte F.s in sechs Folioblatt erschien zu Petersburg 1825.

Fioravanti (Valentino), ein ital. Componist, besonders ausgezeichnet in der komischen Oper durch natürliche Laune, Leichtigkeit, Lebhaftigkeit und Anmuth, geb. 1768 zu Florenz, empfing seine musikalische Bildung in Neapel und betrat dann in Turin die theatralische Laufbahn. Für das königliche Theater daselbst schrieb er die Opern „Il furbo contro il furbo“ (1797) und „Il fabro parigino“. In Paris fanden seine Opern „La capriciosa pentita“ (1805) und „I virtuosi ambulanti“ (1807) großen Beifall; in Deutschland durch die komische Oper „Le cantatrici villane“ („Die Sängerinnen auf dem Lande“), welche voll heiterer Laune und gefälliger Melodien ist und im Stile der komischen Oper classisch genannt werden kann; sowie später zu Neapel „Gli amori di Comingio e d'Adelaide“. Nach dieser Oper wendete er sich ausschließlich der kirchlichen Composition zu. Im J. 1816 wurde er Kapellmeister bei St.-Peter in Rom und starb vor einigen Jahren. Reizend sind auch mehre seiner Lieder mit Begleitung des Pianoforte.

Fiorillo (Joh. Dominicus), bekannt als Kunstschriftsteller, war zu Hamburg 1748 geboren und widmete sich in Baireuth und seit 1761 in Rom und Bologna der Malerei als Anhänger der Schule Battoni's. In der Folge wendete er sich mehr der Kunstgeschichte zu. Seit 1781 erst als Zeichnungslehrer und dann seit 1799 als Professor war er an der Universität zu Göttingen bis zu seinem Tode im J. 1821 thätig. Weit bedeutender als seine Zeichnungen und Gemälde sind seine kunsthistorischen Werke, die „Geschichte der zeichnenden Künste von ihrer Wiedererhebung bis in die neuesten Zeiten“ (5 Bde., Göt. 1798—1808), „Kleine Schriften artistischen Inhalts“ (2 Bde., Göt. 1803—6) und „Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden“ (2 Bde., Hann. 1815—17). F. hat darin zum ersten Male eine größere Verarbeitung der wichtigsten Kunstnachrichten aus dem Mittelalter versucht und ist selbst noch gegenwärtig für viele Notizen wichtig, die man anderswo nicht leicht findet. Um so behutsamer muß aber alles Dasjenige benutzt werden, was seiner subjectiven Kritik, z. B. über das Alter von Baudenkmälern u. s. w., angehört. Als Autorität kann er in dieser Beziehung beinahe nirgend gelten.

Firdüsi oder **Firdausi**, der berühmteste epische Dichter der Perser, 960—1030 n. Chr., hieß eigentlich Hassan ben ishak Schereffschah; häufig nannte er sich auch Züsi, der Züsite, weil er aus dem Gebiete der pers. Stadt Züs stammte. Den Beinamen Firdüsi erhielt er von dem Gehöfte Firdusi, wo sein Vater Gärtner war; nach des pers. Schriftstellers Dschami Erzählung hingegen soll ihm der Sultan Machmüd Ghasnawi denselben gegeben haben, weil er durch seine Lieder die Gesellschaft des Hofes in ein Paradies verwandelt habe; denn Firdusi bedeutet auch so viel als paradiesisch. F. scheint sich früh mit der Geschichte der alten pers. Könige beschäftigt zu haben. In Ghasna, am Hofe des Sultan Machmüd Ghasnawi, wurde er mit dem Hofdichter Anfsari bekannt und durch diesen dem Sultan zur Fortsetzung des von Dakki begonnenen historischen Gedichts über die pers. Könige empfohlen. F. übernahm die Arbeit und vollendete in einem Zeitraum von 30 Jahren nach und nach sein großes Gedicht „Schahname“, d. i. Königsbuch, welches ungefähr 60000 Verse enthält. Er erzählt darin die Thaten der pers. Herrscher von Beginn der Welt bis zum Untergange der Dynastie der Sassaniden im J. 632 n. Chr., nach alten Sagen und Chroniken. Den anziehendsten Theil des Gedichts bilden die Thaten des Helden Rüstem. F. war während seiner Arbeit beim Sultan verleumdete worden und erhielt, als er ihm sein Werk überbrachte, statt der versprochenen 60000 Dinar oder Goldstücke nicht mehr als 60000 Dirhem oder Silber-

flüchte, etwa 10000 Thlr. Über diesen geringen Lohn erzürnt, ging er auf den Markt, bezahlte dort für ein Bad, welches er nahm, 20000 Dirhem, für ein Glas Scherbet gleichfalls 20000 Dirhem, die übrigen 20000 Dirhem schenkte er den Armen; heimlich schrieb er sodann eine bittere Satire auf den Sultan in das demselben überreichte Exemplar seines Gedichts und entfloh. Später bereute der Sultan sein Verfahren gegen F. und sandte als Geschenk zwölf Kameele mit Indigo, oder, wie Andere erzählen, mit 60000 Goldflüchen nach Läs. Als diese anlangten, ward F.'s Leiche aus dem Thore getragen; seine Schwester lehnte das Geschenk für sich ab und ließ davon eine Wasserleitung bauen. Den Anfang des „Schahnäme“ im pers. Originaltexte gab Lumsden (Kalkutta 1811, Fol.), das ganze Gedicht nebst einem Glossarium und einer Biographie F.'s Turner Macan (4 Bde., Kalkutta 1829) heraus. Eine kritische Ausgabe des Originals nebst wirklicher Übersetzung in franz. Sprache hat Jul. von Mohl begonnen (Bd. 1 und 2, Par. 1840, Fol.). Eine vollständige Übersetzung fehlt noch; einen prosaischen Auszug in deutscher Sprache unter dem Titel „Das Heldentbuch von Iran“ lieferte Görres (2 Bde., 1820), einen Auszug in engl. Sprache Atkinson (Lond. 1834). Außerdem besitzt man von F. noch einen „Divan“ oder eine Sammlung lyrischer Gedichte, und ein romantisches Epos über die Liebe des Joseph und der Sulaihä, das gegenwärtig in London von Morley herausgegeben wird.

Firenzuola, f. Mannini (Agnolo).

Firmian (Karl Jos., Graf von), ein sehr verdienstvoller Staatsmann, geb. 1716 zu Deutschneus in Tirol, erhielt seine Bildung zu Erthal, Innsbruck, Salzburg und auf der Universität zu Leyden und begab sich hierauf nach Frankreich und Italien, wo er seinen Geschmack für die schönen Künste ausbildete. Als Franz I. den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte, kehrte F. nach Deutschland zurück und widmete sich den Staatsgeschäften. Maria Theresia sandte ihn als bevollmächtigten Minister nach Neapel und in der Folge in gleicher Eigenschaft nach der Lombardei. Hier eröffnete sich ihm ein weites Feld, alle Tugenden eines durch Religion, Philosophie und Wissenschaften geleiteten Staatsmanns im größten Glanze zu zeigen. Er war es, der die Liebe zu den Wissenschaften daselbst wieder erweckte, geistlichen Despotismus und Vorurtheile zu vertreiben anfang, Bibliotheken errichtete und die Universität Pavia herzustellen suchte. Ausgezeichnete Verdienste erwarb er sich seit 1759 insbesondere um die Stadt Mailand. In mehren Fächern der Literatur selbst bewandert, lebte er mit Künstlern und Gelehrten fortwährend in Verbindung und unterstützte viele derselben mit großer Freigebigkeit. Er starb am 20. Juli 1782 und hinterließ eine auserlesene Bibliothek von 40000 Bänden und kostbare Kunstsammlungen. — Sein Bruder, Leopold Anton, Graf von F., Erzbischof von Salzburg, machte sich übel berüchtigt durch die Verfolgung der Protestanten im Erzbisthume Salzburg, die, 30000 an der Zahl, im Winter 1731 — 32 aus dem Lande zu wandern gewaltsam genöthigt wurden. Nicht Religionsseifer allein, sondern vorzüglich Geiz war es, der ihn hierzu veranlaßte. Nicht zufrieden mit den Abzugsgeldern, welche die Auswandernden bezahlen mußten, ließ er ihnen, wo es nur irgend thunlich schien, den Proceß als Empörer machen, sodaß sie auch noch ihres Vermögens verlustig wurden. Seine Verdienste zu belohnen, verordnete der Paps, daß ihm und seinen Nachfolgern künftig der Titel Hoheit (Excelsus, sua Celsitudo) auch von Cardinälen gegeben werden solle. Er starb 1744. — Der letzte männliche Sprößling der Familie war Karl Leopold Mar., Graf von F., Fürst-Erzbischof zu Wien, geb. 1760, gest. zu Wien am 28. Nov. 1831.

Firmung, nach dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche das zweite der sieben Sacramente, besteht in der geistigen Stärkung und Kräftigung des Christen durch den Geist von oben, der mittels der Salbung mit dem Chriſma (s. d.), des Gebets und der Händeauflegung des Bischofs mitgetheilt wird. In der alten Kirche war die Firmung, wie noch gegenwärtig in der griech., mit der Taufe unmittelbar verbunden, wogegen in der röm.-katholischen Kirche der Confirmand wenigstens sieben Jahre alt sein muß. Den sacramentalen Charakter der Firmung gründen die Katholiken theils auf Apostelgesch. 8, 14—21 und 19, 1—6, theils auf die Tradition, die Lehre der Kirchenväter und die Beschlüsse mehrerer Concilien, namentlich des zu Lyon im J. 1274. In der röm.-katholischen Kirche darf nur ein Bischof oder ein von diesem beauftragter Priester firmen oder firmeln, in der griechischen dagegen jeder Priester. Auch darf, wie das Concil von Trient in der siebenten Sitzung ein-

schärft, die Firmung nicht wiederholt werden, weil sie der Seele einen unauslöschlichen Charakter einprägt. Bei dem Ritus selbst wird die Stirn, in der griech. Kirche auch Augen, Nase, Ohren, Füße mit dem Chrisma in Kreuzesform bezeichnet und dazu die Worte gesprochen: „Ich bezeichne dich mit dem Namen des Kreuzes und kräftige dich mit dem Chrisma des Heils im Namen des Vaters u. s. w.“ Wie bei der Taufe, muß ein Zeuge, der Firm-pathe, gegenwärtig sein, der mit dem Firmlinge durch die Firmung in eine geistliche Verwandtschaft tritt, die früher sogar ehelicherlich war; auch erhält der Firmling einen neuen Namen, den Firmnamen. Die Confirmation (s. d.) in der evangelischen Kirche ist nach Sinn und Bedeutung von der Firmung verschieden.

Firnen, s. Gletscher.

Firnif heißt ein jedes, eine glatte Oberfläche und Glanz gebende, sowie gegen leichte äußere Eindrücke und Feuchtigkeit schützende Anstrichmittel. Nach den Bestandtheilen unterscheidet man Wasser-, Weingeist-, Essenz- und Olfirnif. Ein nach dem Auftragen sich verhärtendes Harz ist in allen der wesentliche Bestandtheil; die übrigen Beimischungen, wie Weingeist, Terpenthinöl u. s. w., dienen nur zur Auflösung und Auftragung. Die Wasserfirnisse, eine Auflösung von arab. Gummi, Traganth oder Kandiszucker in Wasser, Eiweiß und gereinigter Ochsegalle, wendet man nur zum Überziehen neuer Gemälde an, um diesen einen temporären Glanz zu ertheilen. Die Weingeistfirnisse werden aus Harzen, Gummi- und Schleimharzen, wie z. B. Copal, Dammar, Elemi, Mastix, Sandarak, Schellack und Weibrauch, durch das Auflösen in Weingeist bereitet. Die Auflösung von Schellack in Weingeist, welche mit einem Leinwandbällchen und etwas Leinöl auf die Mobilien aufgetragen wird, nennt man Politur. Die Essenzfirnisse sind in ätherischen Ölen aufgelöste Harze und scheiden sich in Gemälde- und den Lackfirnisse. Ihnen sind auch die natürlichen Firnisse beizuzählen, der chinesische Firnif, der Saft des Firnifbaums, und der Copaiwabalsam, der Saft der Copaisera multijuga, deren Hauptbestandtheile Harze und ätherische Öle sind. Der Olfirnif wird durch das Kochen der gepressten Samenöle, mit oder ohne Zusatz von Bleikalk, Zinkvitriol und Harzen, bereitet. Bei dem Kochen verdampft die dem Öle anhängende Flüssigkeit, der Pflanzenschleim wird zerstört und der Bleikalk aufgelöst. Das gekochte und geklärte Öl trocknet rascher als das im rohen Zustande, and noch besser, wenn Bleikalk darin aufgelöst ist. Zu den Olfirnissen gehören auch der Retouchir- oder Malerfirnif, dessen sich die Kunstmalere bedienen und der aus gleichen Theilen Olfirnif und Mastix oder Dammarharz, und der Trockenfirnif, der aus gleichen Theilen Retouchirfirnif und zerfallenem Bleizucker bereitet wird.

Fiscal bezeichnet in den meisten deutschen Staaten zunächst einen öffentlichen Beamten, welcher die Gerechtfame und das Interesse des Fiscus (s. d.) in Obacht zu nehmen hat; dann im Criminalproceffe den öffentlichen Ankläger oder Staatsanwalt. (S. Anklage.) Die Reichsfiscale im Deutschen Reiche bei dem Reichskammergericht und bei dem Reichshofrath hatten die Obliegenheit, als Ankläger aufzutreten, wenn die Gerechtfame, Gesetze und Verfassung des Reichs verletzt wurden, z. B. gegen Misbräuche des Münzregals, gegen Störungen des Landfriedens u. s. w.

Fischart (Joh.), auch bekannt unter dem Namen Menzer, dessen er sich bei mehreren seiner Schriften bediente, einer der originellsten aber auch zügellosesten deutschen Satiriker nicht bloß seines, sondern vielleicht aller Jahrhunderte, geb. zu Mainz oder, nach Andern, zu Strasburg zwischen 1520—30, war Doctor der Rechte und Reichskammergerichtsadvocat und wurde um 1586 Amtmann zu Forbach bei Saarbrück, wo er 1590 oder 1591 starb. In Hinsicht seiner Schriften, die theils in Prosa, theils in Versen, theils aus beiden gemischt und fast sämmtlich mit den sonderbarsten Titeln versehen sind, herrscht vieles Dunkel. F. war unerschöpflich an drolligen, launigen, witzigen, nicht selten zugleich zweideutigen und schmutzigen Einfällen, auf das Genaueste bekannt mit den Thorheiten seines Zeitalters und nie ungewiß über den Ton, in welchem sie bald verlacht und verhöhnt, bald gezeifelt werden müssen. Die deutsche Sprache behandelte er mit ungemessener Freiheit und schuf Wörter und Wendungen, ohne die Analogie im geringsten zu berücksichtigen; doch zeigte er auch in den willkürlichsten Sprachformen seine Gelehrsamkeit und seinen Witz. Im starkkomischen und burlesken Ausdruck ist er unübertroffen, und selbst aus den schalkhaftesten Ergie-

lungen seines fruchtbaren Genies leuchten überall eine natürliche Heiterkeit und treuherzige Redlichkeit hervor. In vieler Hinsicht, besonders durch Fülle der Bilder übertrifft F. sogar Rabelais, dem er als Gelehrter und Sprachforscher gleichsteht. Die bekanntesten unter seinen insgesamt sehr selten gewordenen Schriften sind „Affentheuerlich Geschichtklitterung u. s. w.“, eine freie Bearbeitung des ersten Buchs vom „Gargantua“ des Rabelais (1552, in veränderter Sprache 1575), „Das glücklich Schiff“ (1576), eine einfach sinnreiche, auch topographisch merkwürdige Erzählung von der Reise des züricher Breitopfs nach Strasburg, in Reimen, die in einem treuen Abdrucke durch Halling herausgegeben und erläutert und mit einem einleitenden Beitrage über die Geschichte der Freischiefen von Umland begleitet wurde (Züb. 1828), „Flohhaß, Weibertrag, durch Huldrich Elloposcleron“ (zuerst ohne Jahr, dann 1577), ein übermüthig ausgelassenes Reingedicht, „Aller Praktik Großmutter“ (1574), „Podogrammisch Trostbüchlein“ (1577), „Philosophisches Thzuchtbüchlein“ (1578), „Wienkorb des Heiligen Römischen Zmenschwarms u. s. w. durch Jesuwalt Pichhart“ (1579), eine derbe Züchtigung des sittenlosen Lebens der Geistlichkeit. In seinem „Gargantua“ finden sich auch einige gereimte und in ihrem Bau sehr willkürliche Hexameter, die früher fälschlich für die ersten Hexameter in deutscher Sprache gehalten wurden.

Fischbein heißen vorzüglich diearten des Wal fische (s. d.). Diese sind dicke, oft 100 Pf. wiegende Hornlagen im Oberkiefer desselben, die gespalten, gereinigt und zu Stäben und Stangen geschnitten, unter dem Namen schwarzes Fischbein zu Stöcken, zu Gestellen von Regen- und Sonnenschirmen u. s. w. verbraucht werden. Weißes Fischbein, welches von den Gold- und Silberarbeitern gepulvert gebraucht wird, nennt man die Bemme oder Schale des Tintenfisches. (S. Sepia.)

Fische bilden die vierte Classe der Wirbelthiere und unterscheiden sich von den übrigen dadurch, daß sie eierlegend, mit kaltem Blute versehen sind, durch Kiemen athmen, ein nur aus zwei Abtheilungen bestehendes Herz besitzen, anstatt äußerer Glieder Flossen und eine entweder nackte oder beschuppte Haut haben. Zwar kann kein Fisch völlig skelettlos sein, allein in der Bildung und Härte des Knochengeriistes finden so viele Abstufungen statt, daß die unvollkommensten Fische außer einer weichknorpeligen Wirbelsäule gar keine Knochen besitzen. Größerer oder geringerer Kalkgehalt derselben hat auf die Zersällung der ganzen Classe in Knochen- und Knorpelfische hingeföhrt, indef unterscheiden sich diese großen Abtheilungen auch noch durch andere, weit wesentlichere Merkmale. Was man im gemeinen Leben Gräten nennt, sind die oft sehr zahlreich in Doppelreihe übereinanderliegenden und zweispaltigen Rippen der Fische. Die vordern Glieder bestehen aus einem Knochenringe, der stets mit dem Hinterkopfe verbunden ist, nach außen zu beiden Seiten die Brustflossen trägt und nie fehlt; die hintern Glieder fehlen bisweilen ganz, z. B. beim Aale, bestehen aus wenigen und einfachen Knochen, sind nur in den Bauchmuskeln aufgehängt und stehen entweder (bei Kehlflössern) vor den Brustflossen, oder unter denselben (Brustflösser), oder hinter denselben (Bauchflösser). Ein eigenthümlicher Knochenapparat unterstützt endlich die Rückenflosse und Schwanzflosse. Die zu den Flossen gehenden Muskeln sind nicht von besonderer Stärke, indem diese Organe meist nur die Richtung beim Schwimmen, nicht aber das Vorwärtsgehen selbst bestimmen. Das letztere hängt vielmehr ab von dem abwechselnden seitlichen Krümmen und dem Geradestrecken des Körpers, wobei die ausgebreitete Schwanzflosse sich gegen die hinter ihr befindliche Wasserschicht stemmt. Die eigentliche Masse der Bewegungsmuskeln liegt daher an den Seiten des Körpers und bildet vom Kopfe bis zur Basis der Schwanzflosse eine schwer zu zerlegende Schicht, die aus einer Unzahl sich kreuzender feiner Fibern besteht. Das Auf- und Absteigen im Wasser wird durch die Schwimmblase unterstützt, welche eine eigenthümliche Mischung von Gasen enthält, indef vielen Fischen ganz fehlt. Der Schädel der Fische ist aus einer großen Menge von Knochenstücken zusammengesetzt, die untereinander nicht verwachsen sind und sich keineswegs alle auf entsprechende Theile des Säugthierschädels zurückführen lassen. Das meist sehr zusammengezogene Schädelgewölbe birgt das Hirn, welches relativ viel kleiner als beim Säugthiere, beim Haifische z. B. $\frac{1}{25000}$, beim Thunfische sogar nur $\frac{1}{27000}$ der ganzen Körpermasse beträgt, nicht in große Markmassen verbunden erscheint, sondern, wie bei allen niedern instinctarmen Thieren, sich geringer verhält als die Masse der Sinnesnerven. Das Auge ist relativ sehr groß und bietet

in seiner Structur viele sehr erhebliche Eigenthümlichkeiten, weil das Sehen im Wasser sie erheischt, ebenso wie der Aufenthalt in diesem Elemente Augenlider und Thränenbrüsen unnöthig machte. Ein äußeres Ohr fehlt, und das innere, von den allgemeinen Bedeckungen überzogene ist einfachen Baues; dennoch hören Fische, wie jeder Angler weiß, sehr scharf. So ist auch das Geruchsorgan keineswegs complicirter Art; indes aber lehrt die Erfahrung, daß Fische gegen Gerüche sehr empfindlich sind. Nur der Geschmack mag sehr stumpf sein, denn einerseits ist die Zunge oft ganz knochig, und außerdem verschlingen Fische ihre Nahrung stets ungekaut, indem die vielartigen Zähne ihnen nur als Werkzeuge des Ergreifens und Festhaltens, nicht zum Zerklünnern dienen. Ihre Nahrung entnehmen sie meist dem Thierreiche; die größern unter ihnen sind wahre Tyrannen der Gewässer und selbst für den Menschen gefährliche Raubthiere; nur wenige, und dann wol nur Süßwasserfische, nähren sich, und nicht einmal ausschließlich, von Pflanzenstoffen. Die Athmung geschieht durch die Kiemen (Bronchien), auf deren mannichfacher Structur und Anheftung ein Theil der systematischen Zerfällungen der ganzen Classe basiert worden ist. Diese gewöhnlich zu beiden Seiten des Kopfs liegenden, vom Kiemendeckel geschützten Organe sind nichts Anderes als die letzten haarförmigen Verzweigungen eines vom Herzen ausgehenden Gefäßes, unter sich durch Zellgewebe zu allerlei Lappen oder Fransen vereinigt, und in Verbindung mit einem andern ähnlichen Systeme, welches das durch die Berührung mit dem Wasser gesäuerte Blut aufnimmt und in Umlauf bringt. Wenn die Kiemen eintrocknen, hört die Circulation auf, daher ersticken Fische außer dem Wasser, wenn nicht durch besondere Vorkehrungen für Feuchthaltung jener Organe gesorgt ist, wie z. B. beim Aal, der daher einige Zeit auf dem Lande leben kann. Die Geschlechter sind bei Fischen stets getrennt; die angebliche Zwitterbildung bei Lampreten und Aalen beruht auf einem anatomischen Irrthume. In den allermeisten Fällen werden die Eier (Oogen) außerhalb des Mutterkörpers befruchtet; die Hoden der Fische sind die sogenannten Milche. Die Fruchtbarkeit der Fische ist unglaublich groß, Cuvier und Bloch sprechen von Hunderttausenden von Eiern in einem Individuum, Blumenbach und Laccépède von Millionen. Von Fürsorge für die Nachkommen hat man nur bei wenigen Fischen Spuren entdeckt. Die Lebensdauer scheint groß; auffällig ist bei vielen die Lebensähigkeit. In Bezug auf Mannichfaltigkeit der Gestaltung übertreffen die Fische die andern Wirbelthiere ebenso wie hinsichtlich ihrer allerdings sehr vergänglichen Farbenpracht. Die Zahl der bekannten Arten dürfte sich auf etwa 8000 belaufen, welche, der geographischen Verbreitung nach, deutliche Gruppierungen gewahren lassen. Die wissenschaftliche Fischkunde oder Ichthyologie erreichte erst in neuern Zeiten höhere Vollkommenheit durch die Arbeiten von Cuvier, Valenciennes, Agassiz, Joh. Müller, Henle, Yarrell u. A.; ältere Ichthyologen sind Laccépède und M. G. Bloch; des letztern „Ökonomische Naturgeschichte der Fische Deutschlands“ (3 Bde., Berl. 1782, 4., mit illum. Kupf.) reicht indes für den Hausgebrauch noch immer aus. In Bezug auf Nützlichkeit für den Menschen folgen die Fische unmittelbar auf die Säugethiere. Nicht allein erhalten sich rohere Völker, zumal wenn sie sehr arme und unfruchtbare Länder bewohnen, oft nur durch Fische, sondern es ist der Fischfang auch für große und gebildete Nationen eine Quelle des Reichthums und der Macht. Die Geschichte des Herings (s. d.) beweist dieses vor Allem und macht es fast unnöthig, auf die weitgreifende Bedeutung hinzuweisen, welche der Fang der Stockfische und Makrelen im Ocean, des Thuns im Mittelmeere, der Störe in Osteuropa u. s. w. für ganze Staaten erlangt hat. (S. auch Fischer ei.)

Einige Fische, z. B. der Bitterrochen, Bitterwels, Bitteraal, der ind. Spießschwanz, der elektrische Stachelbauch u. s. w., haben das eigenthümliche Vermögen, durch den Arm Dessen, der sie berührt, elektrische Schläge gehen zu lassen. Das Merkwürdigste bei dieser Electricitäts-erregung ist die Willkürlichkeit derselben und ihr Abnehmen durch Ermüdung und somit das Interesse, welches diese Erscheinung für den Zusammenhang zwischen dem animalischen Nervenleben und elektrischen Strömungen darbietet. Am besten sind der Bitterrochen und Bitteraal (s. d.) untersucht. Musschenbroek wies zuerst die elektrische Natur der Schläge nach. Später untersuchten Walfsh, Davy, Becquerel, Breschet, Humboldt und Bonpland, neuerdings Matteucci und in gewissen Beziehungen Faraday die Sache. Man weiß

jest gewiß, daß die von diesen Fischen erzeugten elektrischen Strömungen mit den galvanischen übereinkommen und daß die Fische dazu besondere Organe haben, welche beim Zitterrochen in der Nähe der Kiemen, beim Zitteraal längs des Schwanzes liegen und aus einer großen Anzahl von Säutchen bestehen, die wieder, wie kleine elektrische Säulen, aus übereinandergeschichteten Blättchen bestehen; das ganze Organ ist reichlich mit Nerven versehen. Über den eigentlichen Vorgang bei Erzeugung der Schläge durch diese Organe weiß man noch so gut als nichts. — In der Astronomie führt das zwölfte Sternbild des Thierkreises den Namen der Fische (II), gebildet aus dem nördlichen und südlichen Fische und vereinigt durch ein Band.

Fischer (Christian Aug.), der Verfasser mehrerer glücklich nachgebildeter, geistreicher und unterhaltender Reisebeschreibungen, geb. am 29. Aug. 1771 zu Leipzig, durchreiste nach daselbst vollendeter Studienzeit 1792—98 in mercantillischen Angelegenheiten die Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien, Holland und das europ. Rußland und privatisirte dann in Dresden, bis er 1804 ordentlicher Professor der Culturgeschichte und schönen Literatur in Würzburg wurde. Wegen der von ihm unter dem Namen Felix von Fröhlichshausen herausgegebenen Flugschrift „Kagensprung von Frankfurt nach München“ (Lpz. 1821) 1817 in eine fideicommisssche Untersuchung verwickelt und namentlich der Beleidigung des bair. Finanzministers von Lerchenfeld überführt, wurde er als akademischer Lehrer entlassen und zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt. Nach seiner Freilassung im J. 1824 lebte er zu Frankfurt am Main und dann zu Mainz, wo er am 14. Apr. 1829 starb. Unter seinen Schriften sind als die vorzüglichsten zu erwähnen die „Reise von Amsterdam über Madrid und Cadix nach Genua“ (Berl. 1799), die meist original ist; „Gemälde von Madrid“ (Berl. 1802); „Gemälde von Valencia“ nach Cavanilles (2 Bde., Lpz. 1803); „Gemälde von Spanien“ nach Laborde (2 Bde., Lpz. 1809—10); „Bergreisen“ (2 Bde., Lpz. 1804—5); „Reise nach Montpellier“ (Lpz. 1805); „Reise nach Hières“ (Lpz. 1806); „Allgemeine unterhaltende Reisebibliothek“ (4 Bde., Berl. 1806—8); „Gemälde von Brasilien“ (2 Bde., Pesth 1819); „Reise nach London“ (Lpz. 1819) und „Kriegs- und Reisefahrten“ (2 Bde., Lpz. 1820—21), inösesamt weniger die Frucht eigener Beobachtung, als durch Benützung fremder Werke entstanden. Im Gefängnisse sammelte er das „Hyazinthenaschenbuch auf 1825“ (Frankf. 1825), den „Curiositätenalmanach“ (Mainz 1825) und die „Cabinetstücke eines Gefangenen“ (2 Bde., Frankf. 1825). Auch ist F. der Verfasser mehrerer schlüpfriger und obscöner Romane.

Fischer (Friedr. Christoph Jonath.), deutscher publicistischer und culturgeschichtlicher Schriftsteller, geb. 1750 zu Stuttgart, erhielt daselbst und zu Tübingen seine Bildung, begab sich darauf 1775 nach Wien und nahm dort 1776 die Stelle eines Secretärs bei der bair. Gesandtschaft an, die er aber 1778, wegen politischer Conflict in Betreff der bair. Erbfolgeangelegenheit, wieder aufgeben mußte. Sofort als herzoglich zweibrückischer Legationssecretair in München angestellt, folgte er im Herbst 1779 einem Rufe als ordentlicher Professor des Staats- und Lehnrrechts an die Universität zu Halle, wo er bis zu seinem Tode im J. 1797 blieb, obschon diese Stellung nicht die angenehmste für ihn war, da er als ein durch diplomatische Verrätherei emporgekommener Günstling und ohne wahre wissenschaftliche Bildung von den übrigen Professoren sehr gemieden wurde. Als Schriftsteller ist er nicht allein durch seine staats- und rechtswissenschaftlichen Compendien, sondern auch durch seinen „Versuch einer Geschichte der deutschen Erbfolge“ (2 Bde., Memmingen 1778), „Die Erbfolgegeschichte unter Seitenverwandten in Deutschland“ (Lpz. 1782) und besonders „Die Erbfolgegeschichte des Herzogthums Baiern“ (2 Bde., Lpz. 1778—80) bekannt; ferner durch seine „Probenächte der deutschen Bauernmädchen“ (Berl. 1780), „Geschichte des Despotismus in Deutschland“ (Halle 1780) und „Geschichte Friedrich's II. Königs von Preußen“ (2 Bde., Halle 1787); sein Hauptwerk ist die „Geschichte des deutschen Handels“ u. s. w. (4 Bde. Hann. 1791—97). Alle seine Werke und namentlich auch das letzte, obschon es als ein lobenswerther und interessanter Versuch zu betrachten ist, tragen den Stempel des Mangels gründlicher Forschung.

Fischer von Erlach (Joh. Bernh.), ein berühmter Baumeister des 17. Jahrh., geb. zu Prag, nach Andern zu Wien, 1650, war der Nachfolger Bernini's und baute in Wien

mehre Paläste und namentlich die Kirche San-Carlo Borromeo; aber Alles im verborbensten ital. Stil. — Sein Sohn, Jos. Emanuel F. von Erlach, geb. um 1680, vollendete mehre der Bauten seines Vaters und construirte 1727 die erste Dampfmachine im Schwarzenberg'schen Garten zum Getriebe der Wasserkünste. Er starb nach dem J. 1740. Seine Kirchen, Denksäulen u. s. w. sind gleich denen seines Vaters meist im ganz verwilderten Rococo'stil entworfen; seine Paläste aber zeichnen sich durch gute, malerische Anordnung aus.

Fischer von Waldheim (Gotthelf), russ. Wirklicher Staatsrath, Vicepräsident an der medicinisch-chirurgischen Akademie und Professor an der Universität zu Moskau, geb. am 15. Oct. 1771 zu Waldheim in Sachsen, wurde als ein Jugendfreund Alex. von Humboldt's, nach Vollendung seiner medicinischen Studien, von diesem und seinem Bruder Wilhelm zum Begleiter auf ihrer Reise durch Deutschland und Frankreich gewählt. In Paris beschäftigte er sich unter Cuvier's Leitung mit vergleichender Anatomie, der er schon früher seinen Fleiß zugewendet hatte. Damals schrieb er die „Versuche über die Schwimmblase der Fische“ (Kpz. 1795), „Über die verschiedene Form des Intermaxillarknochens“ (Kpz. 1800) und mehres Andere. Im J. 1800 wurde er Bibliothekar in Mainz; zum Gemeinderath dafelbst erwählt, befand er sich auch unter den Abgeordneten, welche dem ersten Consul den Wunsch der Bürgerschaft vorlegten, ihre Stadt zur Handelsstadt umzuschaffen. Seine Stellung veranlaßte ihn allerdings zu bibliographischen Forschungen, namentlich gab er eine „Beschreibung typographischer Seltenheiten“ (6 Lief., Mainz 1800—6) und einen „Essai sur les monuments typographiques de Jean Gutenberg“ (Mainz 1802) heraus; doch setzte er dabei seine anatomischen Arbeiten fort, wie seine „Anatomie der Maki“ (Bd. 1, Franckf. 1804) beweist. Im J. 1804 kam er als Professor und Director des Museums an die Universität zu Moskau und stiftete daselbst im folgenden Jahre die Gesellschaft der Naturforscher, welche später den Titel einer kaiserlichen erhielt. Bei dem Brande von Moskau wurde das große Museum, welches seine Thätigkeit zu so glänzender Höhe gehoben hatte, ein Raub der Flammen; auch verlor er dabei seine eigenen bedeutenden Sammlungen und Präparate. Zum Vicepräsidenten der medicinisch-chirurgischen Akademie wurde er 1817 ernannt. Unter seinen zahlreichen Werken sind besonders hervorzuheben das „Onomasticon du système d'oryctognosie“ (deutsch, und dann vervollständigt russ., Mosk. 1811), „Entomographie de la Russie et genres des insectes“ (deutsch und lat., 3 Bde., Mosk. 1820—28), die Beschreibung des nach dem Brande neu angelegten „Muséum d'histoire naturelle de l'université de Moscou“ (4 Bde., Mosk. 1823 fg.) und die „Oryctographie du gouvernement de Moscou“ (Fol., mit 65 Kupf.).

Fischerei theilt man ein in zahme und in wilde. Erstere findet in besonders dazu angelegten, künstlichen Teichen statt, welche in gewissen Zeiträumen ausgefischt und dann wieder besetzt werden; letztere erstreckt sich über alle fließende Gewässer und ist entweder Privateigenthum des Staats, oder der Grundstücksbesitzer, soweit die Gewässer die Grundstücke jedes Einzelnen berühren, oder sie ist der Benutzung aller Staatsbürger freigegeben; doch gelten in letzterer Beziehung in fast allen Staaten besondere, die Fischerei betreffende Gesetze, damit dieselbe nicht unpfleghch betrieben werde. Gegenstand der zahmen Fischerei sind besonders Karpfen, Hechte, Schleien, Barsche und Aale. Die Teiche, welche zur zahmen Fischerei dienen, theilt man ein in Streich-, Streck- und Hauptteiche. In den Streichteichen befinden sich die Samenfische, in den Streckteichen die Brut, mit welcher, wenn sie zur gehörigen Größe herangewachsen ist, die Hauptteiche besetzt werden. Zur wilden Fischerei gehören alle Fischarten, die Krabben, Hummern, Krebse u. s. w. Im Alterthum waren die Fische in fließenden Gewässern eine herrenlose Sache und nur dann erst Eigenthum, wenn sie gefangen waren; darum stand auch das Fischen einem Jeden frei, außer in besonders angelegten Teichen und Weihern. Aber schon im Mittelalter kamen auch die fließenden Gewässer unter das Gesetz. Das Recht, in denselben zu fischen, maßten sich meist die Ritter an und nur mit besonderer Erlaubniß und in der Regel gegen eine bestimmte Abgabe war es den Unterthanen gestattet, zu fischen, wobei die Art und Weise und die Zeit des Fischens, die Größe der Netze in den Hamen und die Dauer der Laichzeit genau bestimmt waren und bei Strafe nicht überschritten werden durften. Vgl. Escheiner, „Der wohlverfahrene Fischer-

meister" (Vesth 1821), Niemann, „Abriss des Fischwesens" (Lpz. 1804) und „Vollständiges Fischbuch" (Queblinb. 1825).

Fischerring (*annulus piscatoris*) heißt das schon im 13. Jahrh. gewöhnliche Siegel des Papstes, welches den Breven in rothem Wachs, den Bullen in Blei abgedruckt, angehängt wird und zwar den letztern in Ehe- und Rechtsfachen an einem hänsenen, in Gnadenfachen aber an einem roth und gelblich seidenen Faden. Auf der einen Seite desselben sind die Bildnisse der Apostel Petrus und Paulus, auf der andern steht der Name des regierenden Papstes. Fischerring heißt es, weil der Apostel Petrus, den die röm. katholische Kirche als den ersten Papst bezeichnet, ehe er Jesu folgte, von Fischerei lebte. Das Siegel wird entweder vom Papste selbst oder von einem der Cardinäle aufbewahrt, nur vom Papste oder in seiner Gegenwart gebraucht und nach dem Tode desselben vom Cardinalkämmerer zerbrochen, worauf die Stadt Rom dem neugewählten Papste einen neuen Siegelring schenkt.

Fischotter (*Lutra*), eine Gattung von Raubsäugthieren mit Schwimmsfüßen und horizontal abgeplattetem Schwanz. Die gemeine Fischotter lebt an den Flüssen der ganzen nördlichen Erde, ist auch in Deutschland häufig, nährt sich von Fischen, Krebsen und nöthigenfalls von Wasserratten, thut der Fischzucht zwar Schaden, ist aber ihres feinen Fells wegen geschätzt, das zu theuern Pelzen verbraucht wird. Das weiche Haar dient zur Verfertigung der Fischpinself. — Die Seeotter (*Enhydria*), der vorigen verwandt, bewohnt die Nordwestküste Amerikas und das nordöstliche Asien und gab zuerst Veranlassung zu der Ansiedelung am Columbiaflusse. Ihr Fell ist eines der werthvollsten, indem ein guter, schwarzer Balg mit 150—200 Thln. bezahlt wird, in China sogar noch höhere Preise hat.

Fiscus, eigentlich Geldkorb, heißt im röm. Rechte die Privatkasse des Kaisers, im Gegensatz zu der Staatskasse (*aerarium publicum*); im neuern Rechte dagegen die Staatskasse, im Gegensatz der *Chatoulle* (s. d.) oder landesherrlichen Privatkasse. Insbesondere wird dieser Ausdruck von der Staatskasse gebraucht, insofern Strafen, herrenlose Güter, Sachen, welche dem Verkehre entzogen werden, oder deren die Privatbesitzer aus irgend einem Rechtsgrunde verlustig werden, z. B. unerlaubte Geschenke, Legate, deren sich der Legatar unwürdig macht u. s. w., ihr zufallen, und insofern von ihren besondern Vorrechten die Rede ist. Diese Vorrechte sind schon im röm. Rechte außerordentlich ausgedehnt, beruhen jedoch auf richtigen Gründen. Es gehören dahin das gesetzliche Unterpfandsrecht, welches dem Fiscus auf die Güter seiner Verwalter und Derer, die mit ihnen contrahirt haben, zukommt, das Recht, Zinsen zu fordern, wenn sie auch nicht bedungen sind, dagegen nie Verzugszinsen zu entrichten; längere gegen ihn stattfindende Verjährungsfristen, Befreiung von Cautionen und Proceßkosten u. s. w. Die Rechte des Fiscus hat der Fiscal (s. d.) in Obacht zu nehmen, und *fiscalisch* heißt Alles, was mit dem Staatsschatze im Besondern und dann auch im Allgemeinen mit dem Staate in Beziehung steht und in seinem Interesse oder auf seine Verfügung geschieht, z. B. eine fiskalische Untersuchung. Die Fiscalgerechtigkeit, oder das Recht, einen Fiscus zu haben, womit man also theils das Recht bezeichnet, in einem gewissen Bezirke die fiskalischen Nutzungen und anfallenden Vortheile zu beziehen, theils die besondern Vorrechte des Fiscus zu genießen, steht im Allgemeinen nur der Staatskasse zu, ist aber auch häufig andern Kassen und Behörden, z. B. den Urarien der Städte, den landchaftlichen Kassen, Stiftungen, Universitäten, ritterschaftlichen Creditvereinen u. s. w., mit den aus der Natur der Sache fließenden Modificationen eingeräumt worden.

Fistel, *Kopfstimme* oder *Falset*, ist die gewöhnliche Benennung des höchsten Registers der menschlichen Stimme, das durch seinen feinen, flötenartigen Ton dazu Veranlassung gab. (S. *Stimme*). — In der Chirurgie versteht man unter *Fistel* (*fistula, syriax*) einen mehr oder weniger langen, einfachen oder aus mehren Ästen bestehenden wider natürlichen Kanal, der die in einer Höhle des Körpers befindliche Flüssigkeit längere Zeit hindurch entweder nach außen oder in eine andere Höhle überführt. Eine Fistel entsteht entweder durch eine mechanische Verletzung, bei welcher dann die hindurchlaufende Flüssigkeit die Heilung verhindert, oder wenn ein natürlicher Ausgang verschlossen ist und die auszuführenden Stoffe sich so anhäufen, daß die Wandungen ihres Behälters durch Brand durchlöchert werden. Ein solcher Kanal wird dann mit einer Haut ausgekleidet, die ziemlich unempfindlich ist, sodas die Fisteln meistens zu den schmerzlosen Ubeln gehören. Die Aufgab

der Kunst ist es, einen solchen Kanal zu schließen, wenn er nicht, wie sehr häufig, zur Erhaltung der relativen Gesundheit nöthig ist. Eine veraltete Fistel ist meist wegen der Unempfindlichkeit ihrer Wandungen schwer zu heilen. Man benennt die Fisteln theils nach der Flüssigkeit, welche durch sie hindurchtritt, z. B. Gallen-, Speichel-, Thränenfistel, theils nach den Theilen, an denen sie sich findet, z. B. Bauch-, Zahnfistel u. s. w.

Fiz, ein altengl. Wort, das seinen Ursprung offenbar vom lat. filius, d. i. Sohn, herleitet. Wie das Mac der Schotten, das D' der Irländer, oder das Ben der Orientalen, zeigt das Fiz mit einem Eigennamen verbunden im Englischen einen Abkömmling des Genannten an. Gewöhnlich aber wird Fiz nur zur Bezeichnung der Abstammung bei den natürlichen Söhnen der Könige und Prinzen gebraucht; so Fizjames, Fizelarence u. s. w. Auch Irland hat mehre Familien, welche diese Bezeichnung führen.

Fizgerald (Lady), die natürliche Tochter des Herzogs von Orleans, Egalité, und, wie die öffentliche Meinung alles Widerspruchs ungeachtet behauptete, der Frau von Genlis, welche sie unter dem Namen Pamela erzog, war zuerst mit dem irischen Lord Fizgerald vermählt, dem Leiter der dortigen Rebellion von 1798. Nach seiner Enthauptung vermählte sie sich mit dem Amerikaner Pitcairn, trennte sich aber wieder von ihm und ging nach Frankreich, wo sie bis zur Julirevolution fern von Paris lebte. Nach derselben kam sie nach Paris, wurde aber von Ludwig Philipp und dessen Familie nicht anerkannt und starb daselbst gegen Ende des J. 1831 in Dürftigkeit.

Fizherbert (Lady), eine Irländerin, geb. 1744 und erst mit einem Bruder des Cardinals Wolf, dann mit Lord Fizherbert vermählt, verband sich nach dessen Tode dem Prinzen von Wales, nachherigem König Georg IV., und wurde angeblich mit ihm in Rom getraut. Die Vermählung des Königs mit Prinzessin Karoline von Braunschweig, im J. 1793, löste das Verhältniß, und ohne ihre Stellung in der aristokratischen Welt verloren zu haben und geachtet in ihrer Umgebung starb Lady F. 1837 zu Brighton.

Fizjames (Edouard, Herzog von), Pair von Frankreich, ein Urenkel des Marschalls Berwick (s. d.), geb. 1776 zu Versailles, wurde in den Grundsätzen der Hospolitik erzogen. Schon 1789 verließ er, über jeden Abbruch der absoluten Monarchie empört, Frankreich, trat dann in das Emigrantenheer Conde's und ging, nachdem dasselbe aufgelöst, nach England, wo er ein Fräulein Latouche heirathete. Während der Consularregierung kehrte er nach Frankreich zurück und lebte daselbst seiner Güter beraubt in wenig glänzenden Verhältnissen, ohne jedoch die Anerbietungen Napoleon's anzunehmen. Erst ganz gegen das Ende der Kaiserregierung trat er als Unteroffizier in die Nationalgarde von Paris und trug am 30. März 1814 durch eine Anrede an seine Legion nicht wenig zur Unthätigkeit gegen die anrückenden Verbündeten bei. Nach der ersten Restauration wurde er Oberst der Nationalgarde, Pair und Adjutant und Kammerherr von Monsieur. Nach der Rückkehr mit den Prinzen von Gent, äußerte sich der royalistische Eifer F.'s zügellos. Leidenschaftlich betrieb er die Verurtheilung des Marschalls Ney. Als sein eigener Schwager, der General Bertrand, proscribirt werden sollte und dieser sich darauf berief, daß er dem Könige nie einen Eid der Treue geschworen, behauptete F., alle Rücksichten für Familienbände und das Unglück verachtend, in mehren öffentlichen Schmähartikeln das Gegentheil. Das Einlenken des Ministeriums zur Mäßigung und constitutionellen Politik veranlaßte ihn, zur Opposition überzutreten. Er bekämpfte den Wahlfesegentwurf vom J. 1817, sprach gegen Ausnahmegeetze, die er vorher gebilligt, wirkte für Entschädigung der Emigranten und Herstellung der Kirchengüter, vertheidigte sogar im Interesse seiner zügellosen Partei die freie Presse. Mit dem Ministerium Villèle verwandelte sich F. in einen eifrigen Anhänger der Regierung und unterstützte alle Restaurationsentwürfe derselben. Wider Erwartung leistete er nach der Julirevolution auch Ludwig Philipp als Pair den Eid der Treue. In die Umtriebe der Herzogin von Berri verwickelt, wurde er 1832 auf kurze Zeit verhaftet, worauf er in der Pairskammer mit besonderer Hefigkeit gegen die neue Regierung auftrat. Um seine Wirksamkeit zu erhöhen, legte er die Pairswürde nieder und ließ sich 1834 von der Stadt Toulouse in die Deputirtenkammer wählen, was ihm auch 1837 wieder gelang. In dieser Stellung entwickelte er unter den Legitimisten nächst Berryer allerdings das bedeutendste und wirksamste

Nebentalent und theilhaftig sich lebhaft bei allen politischen Fragen. F. starb im Nov. 1838. Mit seinem Tode verloren die Legitimisten eine ihrer moralischen Hauptstützen.

Fiume (Fanum St. Vili ad flumen), die Hauptstadt des sogenannten Littorale, das seit 1822 wieder zu Ungarn gehört, am Ausflusse der Fiumara in den Meerbusen von Quarnero, hat ungefähr 9000 E., die mehre Fabriken, namentlich in Rosoglio, Zucker u. s. w. unterhalten und ansehnlichen Handel treiben. In der St.-Veitskirche und in dem ehemaligen Jesuitencollegium besitzet die Stadt schöne Gebäude. Unter allen ungar. Seeplätzen ist es der besuchteste.

Fir, von fixus, d. i. fest oder unbeweglich, daher Firsterne u. s. w., wurde in der älteren chemischen Nomenclatur auch als Gegensatz von flüchtig gebraucht, z. B. fixes Laugensalz u. s. w. **Fire Luft** nannte man wegen des größern specifischen Gewichts sonst die Kohlen säure.

Fire Idee heißt überhaupt jede eingewurzelte falsche Vorstellung, die keiner Berichtigung zugänglich ist, ein festgewordener Wahn. Als krankhafter Zustand gehört sie zu der Classe von Geisteskrankheiten, welche sich durch Mangel an Beweglichkeit und gegenseitiger Bestimmbarkeit der Vorstellungen und Gedanken kund geben. Charakteristisch ist dabei, daß in den meisten Fällen der Einfluß der Geisteskrankheit (s. d.) sich nur so weit erstreckt, als die Verzweigungen der fixen Idee mit den übrigen Theilen des Gedankentreibes reichen, daher Kranke dieser Art sowol innerhalb ihres Wahns consequent als auch über Gegenstände, die mit ihrer fixen Idee in keiner Verbindung stehen, ganz vernünftig denken.

Firmillner (Placidus), Astronom, geb. am 28. Mai 1721 in einem Dorfe beim oberöstr. Kloster Kremsmünster, wurde in der Schule dieses Klosters, dessen Abt sein Oheim war, zuerst in den Wissenschaften unterwiesen und vollendete seine Studien, bei steter Vorliebe zur Mathematik, in Salzburg. Nachdem er 1745 ins Kloster Kremsmünster zurückgekehrt war, erhielt er die Professur des Kirchenrechts bei der um diese Zeit in Kremsmünster errichteten adeligen Ritterschule, welche er bis zu seinem Tode, am 27. Aug. 1791, bekleidete, ohne je der Mathematik untreu zu werden. Vorzügliches Verdienst erwarb er sich um die Sternkunde, nachdem der Abt 1747 einen mathematisch-physikalischen Salon im Kloster hatte errichten und eine Sternwarte erbauen lassen. Wegen seiner mathematischen Kenntnisse ernannte man F. 1762 zum Astronomen des Klosters, ungeachtet er sich zuvor nie mit der ausübenden Sternkunde abgegeben und nicht einmal mit der Literatur dieser Wissenschaft bekannt gemacht hatte, und doch wurde die Sternwarte zu Kremsmünster durch seine Thätigkeit bald eine der berühmtesten Deutschlands. Nur durch F.'s vielfache Beobachtungen des Merkur ward Lalande in den Stand gesetzt, seine genauen Merkurstafeln zu fertigen. Auch beobachtete und berechnete F. zuerst die Uranusbahn, fertigte Tafeln darüber und war der Erste, der Bode's Vermuthung, daß der von Flamsteed 1690 beobachtete und dann verschwundene 34. Stern des Stiers jener Planet gewesen sei, theoretisch erwies. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen „Meridianus speculae astronomicae“ (Kremsmünst. 1765), „Decennium astron. ab a. 1765—75“ (Kremsm. 1776) und „Acta astronomicae Cremissamensia“ (Kremsm. 1776—91).

Firsterne, d. i. feste, unbewegliche Sterne, heißen beieitem die meisten uns sichtbaren Sterne und zwar deshalb, weil sie scheinbar immer dieselbe gegenseitige Lage und Entfernung behalten. Ihre scheinbare Bewegung, vermöge welcher sie auf- und untergehen und am Himmel theils größere oder kleinere Bogen beschreiben, theils ganze Kreise, von denen der, welchen der sogenannte Polarstern beschreibt, am allerkleinsten ist, sodas dieser Stern fast ganz stillstehen scheint, ist die Folge der täglichen Bewegung der Erde um ihre Achse. Hätte die Erde nur diese, so würde uns der gestirnte Himmel, an demselben Orte auf der Erde beobachtet, das ganze Jahr hindurch zu gleichen Stunden der Nacht einen gleichen Anblick gewähren, was bekanntlich nicht der Fall ist; in Folge der Bewegung der Erde um die Sonne oder des scheinbaren Fortrückens der Sonne unter den Sternen ändert sich der einer bestimmten Nachtstunde entsprechende Anblick des Himmels mit den Jahreszeiten. Derselbe Stand der Sterne tritt an jedem Tage um vier Minuten früher als am vorhergehenden ein und trifft erst nach einem Jahre wieder genau auf dieselbe Nachtstunde. Die Entfernung der Firsterne ist uns noch immer so gut als unbekannt, muß aber unermesslich groß sein. Um sie zu bestimmen, hat man seit Bradley's Zeit viele Versuche gemacht, die

fogenannte jährliche Parallaxe einzelner Firnsterne aufzufinden, d. h. eine scheinbare Ver-
 rückung derselben wahrzunehmen, die, wie man glauben sollte, daraus entstehen müßte,
 daß wir uns, wenn wir die Sterne zu verschiedenen Zeiten im Jahre betrachten, an sehr ver-
 schiedenen Orten im Weltraume und daher in sehr ungleicher Entfernung von den Sternen
 befinden, die uns weiter auseinander gerückt oder enger zusammengedrängt scheinen müssen,
 je nachdem wir ihnen näher oder weiter von ihnen entfernt sind. Am zweckmäßigsten scheint
 es zu sein, die Beobachtungen an zwei Tagen, die gerade um ein halbes Jahr ausein-
 ander liegen, anzunehmen, weil wir dann an dem einen Tage am weitesten, nämlich
 über 41 Mill. Meilen von dem Standpunkte entfernt sind, den wir am andern ein-
 nehmen. Da nun aber diese bedeutende Ortsveränderung, welche uns gewissen Sternen
 nähert, von andern entfernt, auf die beobachteten Stellungen der Sterne gar keinen Einfluß
 hat, so müssen dieselben so außerordentlich weit von uns entfernt sein, daß gegen diese
 Entfernung gehalten, eine Weite von 41 Mill. Meilen gleichsam nur ein untheilbarer
 Punkt ist, und Linien, die von den Endpunkten des Durchmessers der Erdbahn, dem diese
 Länge zukommt, nach einem und demselben Firnstern gezogen gedacht werden, nur einen außer-
 ordentlich kleinen und daher für uns ganz unmerklichen Winkel bilden. Wenn dieser
 Winkel bei irgend einem Sterne auch nur 2 Secunden beträgt, so wäre er für uns merklich;
 dann aber müßte der Stern 200000 mal weiter als die Sonne oder über 4 Billionen Mei-
 len von uns und dem ganzen Sonnensysteme entfernt sein. Da aber eine solche Größe des
 gedachten Winkels noch bei keinem Stern beobachtet worden ist, so müssen wir annehmen,
 daß die meisten Firnsterne noch viel weiter von uns entfernt sind. In der neuesten Zeit haben
 die Astronomen Struve und Bessel bei zwei Firnsternen eine sehr kleine Parallaxe wahrzuneh-
 men geglaubt und hieraus eine Entfernung der von ihnen beobachteten Sterne von beziehent-
 lich 30 und 13 Billionen Meilen abgeleitet, ohne daß jedoch diese Resultate bis jetzt für völlig
 zuverlässig gelten können. Schon in den ältesten Zeiten hat man die Sterne in Sternbilder
 abgetheilt, indem man eine Anzahl nahe beisammen stehender unter den Namen eines Thiers
 oder andern Gegenstandes vereinigte (s. Sternbilder); die einzelnen zu einem Stern-
 bilde gehörigen Sterne unterscheidet man durch griech. Buchstaben (indem man den hell-
 sten die ersten des Alphabets beilegt), wenn aber diese nicht ausreichen, durch lateinische
 und durch Zahlen. Viele der glänzendsten Sterne haben besondere arab., griech. oder
 lat. Namen. Nach dem verschiedenen Grade von Glanz und Helligkeit, welchen die
 Sterne besitzen, theilt man sie in Sterne der ersten Größe, welche die hellsten sind, der zwei-
 ten, dritten und vierten Größe u. s. w., wiewol diese Eintheilung viel Willkürliches hat und
 daher auch hinsichtlich der Größe, zu welcher jeder einzelne Stern gerechnet werden soll, keine
 Übereinstimmung unter den Astronomen stattfindet. Die kleinsten, welche ein mittleres
 Auge noch unbewaffnet erkennen kann, bezeichnet man gewöhnlich als Sterne der fünften
 Größe; aber ein schärferes Auge erkennt noch solche der sechsten und siebenten. Die folgen-
 den Größen sind teleskopisch, d. h. nur mit Fernröhren wahrnehmbar, und die schwächsten,
 die mit den stärksten Fernröhren noch wahrgenommen werden, rechnet Struve zur zwölften,
 Herschel der Jüngere zur zwanzigsten Größe. Wie groß die Verschiedenheit des Glanzes der
 Sterne ist, läßt sich daraus abnehmen, daß nach Versuchen des zuletzt genannten Astrono-
 men das Licht des Sirius, des glänzendsten von allen Firnsternen, ungefähr 324 mal so groß
 ist als das eines mittlern Sterns der sechsten Größe. Zu den Sternen der ersten Größe
 rechnet man gewöhnlich auf der nördlichen Halbkugel des Himmels: Aldebaran (im Stier),
 Arktur (im Bootes), Altair (im Adler), Beteigeuze (im Orion), Capella (im Fuhrmann),
 Procyon (im Kleinen Hund), Regulus (im Löwen), Wega (in der Leier); auf der südlichen
 Halbkugel: Acharnar (im Crabanus), Antares (im Skorpion), Canopus (im Schiff Argo),
 Fomalhaut (im südlichen Fische), Rigel (im Orion), Sirius (im Großen Hund), Spica (in
 der Jungfrau), und die beiden mit dem Buchstaben alpha bezeichneten Sterne im Centaurus
 und im südlichen Kreuz, welche keine besondern Namen haben. Eine eigentliche scheinbare
 Größe im gewöhnlichen Sinne des Worts ist noch bei keinem Firnstern beobachtet worden,
 selbst in den besten, am stärksten vergrößernden Fernröhren erscheinen sie und zwar selbst die
 glänzendsten der ersten Größe, nicht als kleine Scheiben, wie sämtliche Planeten, sondern
 als leuchtende Punkte ohne einen merklichen Durchmesser, und desto kleiner, je besser die

Fernröhre sind. Demnach ist uns die wahre Größe der Firnsterne völlig unbekannt und könnte auch dann nicht bestimmt werden, wenn ihre Entfernung bekannt wäre, da dazu die Kenntniß des scheinbaren Durchmessers unentbehrlich ist. Ob also der größere Glanz eines Sterns im Vergleich mit einem andern von seiner größern Nähe oder seiner beträchtlichern Größe oder seinem intensiveren Lichte oder mehren dieser Ursachen zusammen herrührt, darüber läßt sich nichts bestimmen. Indessen läßt sich aus triftigen Gründen vermuthen, daß die Firnsterne im Allgemeinen nicht kleiner als die Sonne, ja zum Theil, was z. B. vom Sirius gilt, noch weit größer sind. Hinsichtlich ihres Lichts ist nur so viel ausgemacht, daß es jedem Firnsterne eigenthümlich ist, oder daß sämtliche Firnsterne gleich unserer Sonne selbstleuchtende Körper sind. Die Zahl der Sterne ist außerordentlich groß und natürlich unbekannt und völlig unbestimmbar; mit bloßen Augen erkennt man zwar nur wenige tausende, indem man 15—20 zur ersten, 50—60 zur zweiten, etwa 200 zur dritten, 4—500 zur vierten, 11—1200 zur fünften Größe zu rechnen pflegt, aber in den folgenden Classen wachsen die Zahlen sehr schnell und allein von der sechsten und siebenten Größe enthalten die Sternverzeichnisse über 12000 Sterne. Am dichtesten sind die Sterne innerhalb desjenigen Theils des Himmels zusammengedrängt, welcher die Milchstraße (s. d.) genannt wird und größtentheils aus Sternen der zehnten und elften Größe besteht; in dichtesten Theile derselben sah Herschel der Ältere in einer Viertelstunde 116000 Sterne durch das Gesichtsfeld seines Teleskops gehen. Große Wahrscheinlichkeit hat daher die Vermuthung des genannten Astronomen für sich, daß die Firnsterne unsers Firmaments eine Schicht bilden, deren Dicke im Vergleich zu ihren andern Dimensionen sehr gering ist; die Erde befindet sich ungefähr in der Mitte der Dicke unweit der Stelle, wo sich die Schicht in zwei kleinere Schichten spaltet. Diese Hypothese erklärt die ungleiche Vertheilung der uns sichtbaren Sterne am befriedigendsten. Daß die Firnsterne nicht eigentlich, ihrem Namen gemäß, unbewegliche Sterne sind, zeigen die Doppelsterne (s. d.), welche nichts Anderes sind als Systeme von zwei oder mehren verbundenen Sternen, die sich umeinander oder vielmehr um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt bewegen. Von anderer Art ist die von Halley entdeckte sogenannte eigene Bewegung vieler Sterne, welche darin besteht, daß sie langsam nach einer oder der andern Richtung fortrücken. Die schnellste bisher beobachtete Bewegung dieser Art beträgt indessen nur $5\frac{3}{10}$ Secunden jährlich, also erst in etwa 360 Jahren so viel als der scheinbare Durchmesser der Sonne oder des Mondes; demnach können Jahrtausende vergehen, ohne daß diese Bewegungen eine erhebliche Veränderung in der Ansicht des gestirnten Himmels hervorbringen, wenn auch die uns so langsam erscheinenden Bewegungen wegen der ungeheuren Entfernung der Sterne im Grunde außerordentlich schnell genannt werden müssen. Nach Bessel haben von fast 3000 Sternen, die er untersuchte, 425 eine merkliche eigene Bewegung (jährlich über $\frac{1}{6}$ Secunde); in der neuesten Zeit hat Argelander ein Verzeichniß von 560 Firnsternen mit eigener Bewegung geliefert. Daß alle Bewegungen dieser Art nach demselben Punkte des Himmels gerichtet und durch eine Bewegung der Sonne und des Sonnensystems in entgegengesetzter Richtung zu erklären sind, wie Wilh. Herschel annahm, ist weder wahrscheinlich, noch den Beobachtungen völlig entsprechend, wiewol die Sonne nach Argelander zu den sich schneller bewegenden Firnsternen gehört. Bereits bei Gelegenheit der Doppelsterne ist der verschiedenen Farben gedacht worden, welche die Sterne zeigen. Auch die übrigen, einzeln stehenden Sterne erscheinen nicht alle mit gleicher Farbe, einige gelblich, andere röthlich u. s. w. Folgende helle Sterne zeigen ein entschieden weißes oder farbloses Licht: Sirius, Spica, Wega; rothe Sterne sind Aldebaran, Arktur, Castor und Pollux, Beteigeuze; gelbe Capella, Procyon, der Polarnstern. Doch scheinen im Laufe der Jahrhunderte Veränderungen in der Farbe der Sterne vorzukommen, da z. B. Sirius, der glänzendste aller Firnsterne, von entschieden weißem Lichte, von den Alten zu den rothen Sternen gezählt wurde. Andere Veränderungen betreffen die relative Helligkeit der Sterne; von den beiden schönen Sternen Castor und Pollux im Sternbild der Zwillinge war früher Castor heller, jetzt steht er dem Pollux nach, Delta im Großen Bären war sonst zweiter, jetzt ist er vierter Größe, auch der Stern Aldebaran scheint abgenommen zu haben; das Gegentheil ist von dem Stern Altair im Adler anzunehmen. Auffallender als diese allmähigen und schwer nachzuweisenden Veränderungen

sind die periodischen und in kürzern Zeiträumen sich wiederholenden, welche mehre Sterne zeigen, die man deshalb veränderliche oder auch periodische nennt. Man kennt bis jetzt ungefähr 15 derselben, unter denen die auffallendsten und merkwürdigsten *Dmitron* im *Wal-fisch* (auch *Mira* oder der *Wunderbare* genannt) und *Algol* im *Perseus* sind. Der erstere, zuerst von *Fabrizius* 1596 bemerkt, erreicht alle 334 Tage seinen größten Glanz, erscheint dann etwa 14 Tage lang in demselben als Stern der zweiten, zuweilen sogar der ersten Größe, nimmt hierauf zwei bis drei Monate ab bis zur sechsten, zuweilen sogar bis zur zehnten Größe, sodas er dann ein halbes Jahr dem bloßen Auge und in der Regel auch für Fernröhre unsichtbar bleibt, und nimmt dann allmählig wieder zu, aber schneller als er abgenommen hatte; mit bloßen Augen kann man ihn während seiner Periode drei bis vier Monate lang sehen. Der Stern *Algol*, im J. 1782 von *Goodricke* und um dieselbe Zeit von dem sächsischen Bauer *Palitsch* als veränderlich erkannt, hat unter allen bekannten veränderlichen Sternen die kürzeste Periode von nur zwei Tagen $20\frac{3}{4}$ Stunden; er erscheint gewöhnlich und zwar zwei Tage 12 bis 13 Stunden lang als Stern der zweiten Größe, nimmt dann etwa vier Stunden ab, erscheint eine Viertelstunde lang kaum als Stern der vierten Größe und nimmt dann wieder vier Stunden lang zu. Man hat diese räthselhaften Erscheinungen auf verschiedene Art zu erklären gesucht, entweder dadurch, das diese Sterne sich um ihre Achse drehen und auf ihrer Oberfläche hellere und dunklere Stellen haben, die uns abwechselnd sichtbar werden, oder dadurch, das sich ein großer dunkler Körper um jene Sterne bewegt und dann, wenn er zwischen ihnen und der Erde steht, ihr Licht ganz oder theilweise auffängt, oder durch eine lensenförmige Bildung dieser Sterne u. s. w.; doch könnten auch wirkliche Veränderungen der Helligkeit die Ursache sein. Den veränderlichen Sternen verwandt sind wahrscheinlich die neuen Sterne, d. h. diejenigen, die plötzlich zum Vorschein kommen und dann wieder spurlos verschwinden, sich aber während ihrer Sichtbarkeit ganz wie Fixsterne verhalten und den Gedanken an eine kometenartige Natur ganz ausschließen. Solche Sterne wurden unter andern gesehen im J. 125 v. Chr., 389 n. Chr., 945, 1264, 1572 (am 11. Nov. von *Tycho de Brahe* entdeckt und sichtbar bis zum März 1574), 1604 (am 10. Oct. von *Kepler* entdeckt und sichtbar bis zum Oct. 1605) und 1670. Vielleicht waren auch diese Sterne periodische und in den Jahren 945, 1264, 1572 wurde vielleicht ein und derselbe Stern mit einer Periode von etwa 300 oder, nach *Goodricke*, von 150 Jahren gesehen.

Fläche nennt man in der Geometrie jede Raumgröße, die nur nach zwei Dimensionen ausgedehnt ist oder die Grenze eines Körpers bildet. Die Flächen werden von Linien begrenzt. Man theilt die Flächen in ebene oder gerade und krumme. Eine ebene Fläche oder Ebene (s. d.) ist eine solche, in welcher sich nach allen Richtungen oder zwischen je zwei beliebig gewählten Punkten gerade Linien ziehen lassen, die ganz in die Fläche fallen. Alle andere Flächen sind krumme Flächen; unter diesen kann man wieder Flächen von einfacher Krümmung, in denen man nach gewissen Richtungen gerade Linien ziehen kann, und Flächen von doppelter Krümmung, in denen sich gar keine gerade Linien ziehen lassen, unterscheiden. Zu jenen gehören unter andern die *Cylinder-* und die *Kegelflächen*, zu diesen die Oberfläche einer Kugel. Alle andere krummen Flächen, deren Mannichfaltigkeit außerordentlich groß ist, gehören in die höhere Geometrie. Von den *Cylinder-* wie von den *Kegelflächen* betrachtet man in der Elementargeometrie nur diejenigen, deren Grundfläche ein Kreis ist; die Grundfläche kann aber auch eine *Ellipse*, *Parabel*, *Hyperbel* u. s. w. sein. — **Fläche n r a u m** heißt die Größe einer durch Linien begrenzten Fläche, bestimmt in Beziehung auf eine zum Grunde gelegte Einheit des Flächenmaßes.

Flachs oder *Lein* wird wegen der langen und zarten Fasern, aus denen der Bast seiner Stengel besteht, angebaut. Nach erlangter Reife der Stengel löst man diesen Bast von den Stengeln ab, bereitet ihn vor, verspinnt die vorbereiteten Fasern zu *Leinengarn* und webt dann aus diesem die leinenen oder linnenen Gewebe, von denen die *Leinwand* (s. d.) und der linnene *Damast* (s. d.) die vorzüglichsten sind. Der Flachs hat zu diesem Ende eine sehr lange Reihe von Operationen zu durchlaufen, welche sämmtlich sorgfältig ausgeführt sein wollen. Zuerst muß man durch eine angehende Fäulnis den Leim, welcher die Bastfasern unter sich und mit dem Holze verbindet, auflockern; man nennt dies das *Rösten* des Flaches und unterscheidet, je nachdem dies durch Einhängen in Wasser oder durch Auslegen

auf den Fasern und Begießen geschieht, Wasser r ö s t e (Wasserflachs) und Thaur ö s t e (Thauflachs). Die letztere Methode ist die aufhältlichere, liefert aber einen weisern Flachs. Nach dem R ö s t e n folgt das B r e c h e n des Flachses, eine Operation, bei welcher die holzigen Stengeltheile zerknickt werden, ohne den Bast zu zerreißen; dies geschieht mit der Hand durch die sogenannte Breche oder auch durch Brechmaschinen, deren sehr viele empfohlen sind, von denen aber nur die allereinfachsten, und diese kaum, Eingang gefunden haben. Die zerbrochenen Holztheile werden durch das sogenannte S c h w i n g e n und das B o k e n des Flachses herausgeschafft und dann erst die erhaltenen Bastbündel durch das H e c h e l n, welches bis zur Erfindung der Hechelmaschinen meist in sehr unvollkommener Weise mit Handhecheln geschah, in lauter parallele Fasern zertheilt, wobei die Unreinigkeiten und zerrissenen Fasern als Hede oder Berg, welches sich ganz ähnlich wie Baumwolle zu einem geringern Garne verspinnen läßt, zwischen den Hechelzähnen sitzen bleiben. Der gehechelte Flachs kommt meist in Jöpfe geflochten in den Handel. Er wird nun theils auf Handspinnrädern, theils auf Maschinen versponnen. Der Maschinenflachsspinnerei stellt die große Länge der Faser, und die Nothwendigkeit naß zu spinnen, mannichfache Hindernisse entgegen. Zuerst wurden dieselben, in Folge einer von Napoleon gestellten Preisfrage 1806 von Girard leidlich überwunden, dessen System lange die Grundlage aller ausgeführten Flachsspinnmaschinen war; doch sind neuere Versuche und namentlich die neuesten engl. Maschinen der völligen Lösung der Frage viel näher gekommen und, während auf dem Continent, namentlich wol aus Mangel an gehöriger Unterstützung von oben her und durch Capitalisten, die Maschinenflachsspinnerei nur sehr mäßige Fortschritte macht, hat sie in England gegenwärtig bereits eine ungeheure Ausdehnung gewonnen, und es kann die deutsche Handspinnerei mit der Maschinenflachsspinnerei weder in Qualität, mit Ausnahme der feinsten Nummern, noch im Preise des Productes concurriren. Es wird sich das um so mehr herausstellen, wenn es gelingen sollte, auch die Vorbereitungsarbeiten, welche bis jetzt vom einzelnen Producenten ausgeführt wurden und daher besonders die Anwendung von Maschinen nicht gestatteten, durch Einrichtung größerer Röstanstalten und Vorbereitungsmaschinen in größerem, vereinigt, daher auch gleichförmigerem und billigerem Maßstabe auszuführen. Unter dieser Lage der Dinge leidet nicht allein die deutsche Flachsspinnerei, sondern einerseits auch der inländische Flachsbaubau, andererseits und namentlich die deutsche Leinenweberei, aus deren Hauptzügen in Schlessien, Lausitz, Böhmen, Hannover und Westfalen einstimmige Klagen erschallen. Während 1836 der Zollverein noch 188000 Ctr. Leinenwaaren ausführte, betrug diese Ausfuhr 1842 nur noch 108000 Ctr.; es werden gegenwärtig 22000 Ctr. Leinengarn mehr ein- als ausgeführt, und die Mehrausfuhr von Leinwand beträgt nur noch 85363 Ctr. Davon hat wol keinesfalls die in Folge der Concurrenz gesunkene Reellität der deutschen Leinensabrikation so großen Antheil, als man anzunehmen pflegt. Es ist demnach jedenfalls hohe Zeit, daß durch kräftige Maßregeln für die Erhaltung und Hebung dieses echt deutschen Industriezweigs gewirkt werde. N e u s e l ä n d i s c h e n F l a c h s nennt man die Fasern der Blätter von Phormium tenax, sehr fest und wohlfeil und besonders zu Seilerarbeiten passend. (S. Hanf.)

Flacius, eigentlich *Blacich* (Matthias), ein gelehrter Theolog, geb. 1520 zu Albona in Illyrien, daher *Illyricus*, studirte zu Basel, Tübingen und Wittenberg und wurde hier im J. 1544 Professor der hebr. Sprache. Aus Ärger über die Nachgiebigkeit Melancthon's in Sachen des leipziger Interim ging er nach Magdeburg und wurde später, im J. 1557, Professor der Theologie bei der Universität zu Jena. Hier gerieth er mit Strigel im J. 1558 in heftige Streitigkeiten (s. *Synergistisch-e Streitigkeiten*), in Folge deren er 1562 die Universität verlassen mußte. Er lebte nun zu Regensburg, in Brabant, Strasburg und zuletzt zu Frankfurt am Main, wo er 1575 starb. Verdient hat er sich gemacht als Hauptmitarbeiter an den magdeburger *Centurien* (s. d.), sowie durch seinen „*Catalogus testium veritatis*“ (Bas. 1556) und die „*Clavis scripturae sacrae*“ (Bas. 1567). Seine Anhänger, welche mit ihm die Erbsünde nicht als Accidens sondern als Substanz der menschlichen Natur ansahen, hießen *Flacianer*. Vgl. Ritter, „*J.'s Leben und Tod*“ (Frankf. 1725).

Fladenkrieg nannte man die Fehde, zu der es in der Charwoche 1542 zwischen dem Kurfürsten Johann Friedrich und dem Herzoge Moriz von Sachsen kam, weil Ersterer in der

Pflege Wurzen, die Beiden gemeinschaftlich gehörte, einseitig eine Türkensteuer ausgeschrieben. Ohne Blutvergießen wurde sie durch die Vermittelung des Landgrafen Philipp von Hessen und Luther's mahndendes Wort sehr schnell geendet, sodaß die aufgebotenen Krieger in den Ofterfeiertagen ihre Kladen noch in Ruhe verzehren konnten.

Flagellanten, Geißelbrüder, Geißler, auch Flegler und Bengler, nannte sich eine Bruderschaft im 13. Jahrh., die aus Mißtrauen gegen die kirchlichen Heilmittel sich entschloß, durch Geißeln Sündenvergebung zu erwerben. Als Begründer derselben wird der Einsiedler Rainer in Perugia, um 1260, genannt. Bald fanden sie fast an allen Orten Italiens Anhänger, und Alt und Jung, Vornehm und Gering zog durch die Städte, geißelte sich und vermählte zur Buße. (S. Geißelung.) Von Priestern angeführt, mit Fahnen und Kreuzen zogen sie dann in Haufen von mehren Tausenden von Land zu Land und sammelten Almosen. Im J. 1261 brachen sie in mehren Scharen über die Alpen in Deutschland ein und fanden auch im Elsaß, in Baiern, Böhmen und Polen viele Nachahmer. So sehr indeß das Volk dieser neuen Bruderschaft anhing, so wenig fand sie die Billigung der Fürsten und der höhern Geistlichkeit. Die öffentliche schamlose Entblößung beleidigte die guten Sitten, das Umherschwärmen gab zu aufrührerischen Bewegungen und Ausschweifungen aller Art Anlaß, und das abgedrungene Almosen setzte die ruhigen Bürger in eine nicht unbeträchtliche Contribution. Daher ergingen in Deutschland und Italien von mehren Fürsten nachdrückliche Verbote gegen diese Aufzüge der Geißler, die Könige von Polen und Böhmen verjagten sie mit Gewalt, und die Bischöfe setzten sich ihnen ernstlich entgegen. Dessenungeachtet zeigten sich im J. 1349 wiederum Geißler in Deutschland und den Nachbarländern, die nun aus Haß gegen die Kirche die Grundsätze der Begharden aufnahmen, und namentlich im Anfange des 15. Jahrh. in Thüringen unter dem Namen der Kreuzbrüder umherschwärmt. Im J. 1414 wurden 91 auf einmal zu Sangerhausen verbrannt. Die Kirchenversammlung zu Kostnig (1414—18) verordnete strenge Maßregeln gegen die Geißler und brachte es dahin, daß der span. Dominicaner Vincentius Ferrerius, welcher eine neue Geißelfahrt begonnen hatte, sich zurückzog. Vgl. Förstemann, „Die christlichen Geißelergesellschaften“ (Halle 1828) und Schneegans, „Die Geißler, namentlich die Geißelfahrt nach Straßburg im J. 1349“ (deutsch von Tischendorf, Lpz. 1840).

Flageolet heißt die kleine Schnabelflöte oder Pfeife, die vorzüglich zum Abrichten der Singvögel gebraucht wird. Beim Violinspiel nennt man die hellen, pfeifenden Töne *Flageolettöne* (sons harmoniques, flautino), welche dadurch erzeugt werden, daß der Finger die Saite bei einem Schwingungsknoten nicht fest niederdrückt, sondern nur lose berührt. In neuer Zeit haben Viele dem Flageoletspiel eine Ausdehnung gegeben, die sich mit wahrer, edler Schönheit wenig verträgt. — In der Orgel heißt eine Stimme *Flageolet*, die ihrer Natur nach nur einfüßig sein sollte, doch auch in andern Tongrößen vorkommt.

Flagge heißt die große, mit Ausnahme der Schweden, bei allen Nationen viereckige Schiffsfahne von leichtem wollenen Zeuge, 18—19 Ellen lang und 12 Ellen breit, welche durch Wappen und Farbe die Nation, den Rang der commandirenden Offiziere und die sonstigen Verhältnisse des Schiffs andeutend, gewöhnlich auf dem Hintertheile des Schiffs aufgesteckt zu werden pflegt. Die brit. Seemacht theilt sich nach der Farbe der Flagge in die der rothen, weißen und blauen Flagge. *Flaggenschiffe* heißen diejenigen Schiffe, welche mit der den höhern Seeoffizieren, dem Admiral (s. d.), Viceadmiral und Contreadmiral, die deshalb auch *Flaggenoffiziere* genannt werden, zustehenden Flagge versehen sind. Die Admiralsflagge ist auf dem großen Mast, die des Viceadmirals auf der Vorstenge und die des Contreadmirals auf der Kreuzstenge und nur dann auf der großen Stenge oder dem Mittelmast aufgesteckt, wenn die letztern ein abgesondertes Geschwader befehligen. Das Streichen der Flagge ist die größte Ehrenbezeugung, die ein Schiff dem andern erzeigen kann, und im Kampfe das Zeichen der Ergebung. Die *Hülfsflagge* wird aufgesteckt, um andere Schiffe zu Hilfe zu rufen; die *Todtenflagge*, wenn eine vornehme Leiche sich am Bord des Schiffs befindet u. s. w. Auch sind Schiffe, an deren Bord eine ansteckende Krankheit herrscht, bei schwerer Strafe verbunden, solches durch eine Flagge zu erkennen zu geben.

Flabault (Aug. Charl. Jos., Graf von), ehemaliger Adjutant Napoleon's, geb. am 21. Apr. 1785, stammt aus einer sehr alten und angesehenen Familie der Picardie Sein

Vater, ein verdienstlicher Offizier, starb während der Revolution als Opfer seiner royalistischen Grundsätze, die er mit Leidenschaft vertheidigte, auf dem Schafot. F. fand mit seiner Mutter ein Asyl in England, wo dieselbe vom Ertrage ihrer Feder ihren Unterhalt und die Erziehung ihres Sohns bestritt. (S. Souza.) Nachdem Beide eine Zeit lang auch in Deutschland zugebracht, kamen sie 1798 nach Paris zurück, wo der junge F. sich dem Soldatenstande widmete und in ein freiwilliges Reitercorps trat, das unter Napoleon in Italien focht. Im J. 1800 wohnte er dem Feldzuge in Portugal bei, wurde Adjutant Murat's und zeichnete sich bei Austerlitz und später in den span. Kriegen aus. Kurz nach der Schlacht bei Bagram wurde er Colonel und Adjutant Berthier's, der ihm den Titel eines Barons des Kaiserreichs verschaffte. Im russ. Feldzuge that F. sich besonders hervor beim Treffen von Mohilew am 26. Juli 1812 und wurde im nächsten Jahre zum Brigadegeneral ernannt und nach der Rückkehr nach Paris von Napoleon zu seinem Adjutanten erwählt. In Folge seiner heldenmüthigen Thaten bei Leipzig verlieh ihm Napoleon die Grafenwürde. Während der ersten Restauration hatte F. jeden Antrag von Seiten der Regierung abgelehnt, und kaum war Napoleon von Elba zurückgekehrt, so eilte ihm F. entgegen. Der Kaiser schickte ihn mit wichtigen Depeschen nach Wien; aber F. wurde zu Stuttgart angehalten und kam unverrichteter Sache nach Paris zurück, wo ihn Napoleon am 2. Juni 1815 zum Pair erhob. Hierauf begleitete er denselben zur Armee und kämpfte bei Waterloo. Seiner Verbindung mit Talleyrand hatte er es zu danken, daß er nicht aus Frankreich verwiesen wurde; indessen hielt er es doch für rathsam, sich für einige Zeit zunächst nach der Schweiz und dann nach England zu begeben, wo er sich mit der reichen Tochter des Lord Keith vermählte. Während der Restauration kam er zu verschiedenen Malen nach Paris; nach der Julirevolution nahm er seinen Sitz in der Pairskammer wieder ein. Im J. 1831 wurde er franz. Gesandter in Baiern. Hierauf begleitete er den Herzog von Orleans zur Belagerung von Antwerpen. Im J. 1838 erhielt er das Großkreuz der Ehrenlegion und 1841 den Gesandtschaftsposten am Hofe in Wien.

Flamen hieß der Eigenpriester eines einzelnen Gottes, welcher unter Andern als Abzeichen seiner Würde eine kegelförmige Mütze (apex), an deren Spitze eine dünne, mit Wolle umwundene Ruthe sich befand, trug. Es gab zwei Classen Flamines, nämlich die majores aus patricischem und die minores aus plebejischem Geschlecht. Erstere waren der Flamen des Jupiter (Flamen Dialis), des Mars (Flamen Martialis) und des Quirinus (Flamen Quirinalis), welche schon von Numa eingefest worden sind. Diese hatten als Auszeichnung den Gebrauch der sella curulis. Außerdem hatte der Flamen Dialis seinen eigenen Lictor, seine Opferknaben (camilli) und seine besondere Wohnung, welche als ein förmliches Asyl galt; ferner war er Mitglied des Senats und berechtigt, niemals einen Eid ablegen zu dürfen. Bei diesen Vorrechten war er aber auch vielen Beschränkungen unterworfen. So durfte er kein Pferd besteigen, nicht über Nacht die Stadt verlassen und mußte, wenn seine Gemahlin, Flaminica genannt, welche den Opferdienst mit besorgte, starb, sein Amt niederlegen. Die Letztern, die Flamines minores, beliefen sich auf zwölf, von denen der niedrigste der der Pomona (s. d.) war.

Flamingo, s. Sumpfvögel.

Flaminius ist der Name eines röm. plebejischen Geschlechts, zu unterscheiden von Flaminius, dem Beinamen einer Familie der patricischen gens Quinctia. Namentlich berühmt ist C. Flaminius, der als Tribun im J. 232 v. Chr. gegen den Willen des Senats seinen Antrag durchsetzte, das in früherer Zeit eroberte Land der sennonischen Gallier dießseit Ariminum (Rimini), das als Staatsgut Gallien zur Benutzung verliehen worden war, an röm. Bürger zu vertheilen, ein Antrag, der seit Einigung der Stände als das erste Beispiel feindlicher Stellung eines Tribunus gegen den Senat erscheint, und dessen Ausführung den Ausbruch des großen gallischen Kriegs, 225—222, nach sich zog. Wider den Willen der Optimaten wurde F., nachdem er 227 als Prätor die neu erworbene Provinz Sicilien rühmlich verwaltet hatte, im J. 223 mit P. Furius zum Consul erwählt, und eröffnete das Schreiben des Senats, das ihm abzudanken befahl, erst nachdem er die insubrischen Gallier an der Adia besiegt hatte. Als Censor mit C. Amilius Papus beschränkte er im J. 220 die Freigelassenen wieder auf die vier städtischen Tribus, baute den Circus

Flaminus, von welchem später die neunte Region Roms den Namen trug, und die Flaminische Straße, die von Rom durch Etrurien und Umbrien nach Ariminum führte. Da er zum zweiten Mal zum Consul im zweiten Jahre des zweiten punischen Kriegs (217) gewählt, von der ihm feindseligen Partei der Optimaten an dem Antritt seines Amtes in Rom gehindert zu werden fürchtete, verschob er die Feierlichkeiten desselben bis zu seiner Ankunft beim Heere in Ariminum, rückte hierauf mit diesem dem Hannibal bei seinem Einbruch in Etrurien entgegen und ließ sich von ihm am Trasimenischen See zu der Schlacht verlocken, in welcher er selbst mit dem größten Theile seines Heers den Untergang fand.

Flämische Colonien nennt man die aus dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrh. sich herschreibenden Ansiedelungen niederländ. Einwanderer im nördlichen Deutschland. Der Zweck, zu welchem man jene Colonisten aus den überfüllten Niederlanden herbeirief, war theils, wie im Bremischen und dem westlichen Holstein, die Cultur der Moore und Brüche, wozu man besonders die im Eindeichen erfahrenen Holländer verwandte, theils, wie in Obersachsen, der Anbau des nach Vertreibung der Slawen entvölkerten Landes, wozu vorzugsweise die ackerbauverständigen Flämländer gebraucht wurden. Solche Colonien, welche zum Theil noch jetzt durch Sprache und Sitten und andere Localeigenthümlichkeiten sich auszeichnen, wie z. B. mehre oberächs. Landstriche, Fläming genannt, schon durch ihren Namen an ihren niederländ. Ursprung erinnern, wurden nicht nach dem sonst üblichen Meierrecht, sondern unter eigenen Rechtsverhältnissen gegründet, und der Inbegriff dieser letztern, welche sich speciell auf die Colonisten in Ansehung ihrer Coloniegüter, die damit verknüpften Vorrechte hinsichtlich ihrer persönlichen Freiheit und des ihnen zugestandenen wichtigen Antheils an der Gerichtsbarkeit und auf die Bestimmung ihrer Abgaben beziehen, ist es, was man unter dem im nördlichen und nordöstlichen Deutschland verbreiteten, und zum Theil bis auf die neuere Zeit erhaltenen Flämingen oder Holländer-Recht versteht. Diesem nach wurde das wüste oder entvölkerte Land, welches ein Grundherr contractmäßig einer Schar niederländ. Einwanderer anwies, verhältnismäßig unter dieselben vertheilt, worauf sie sich, sämmtlich freie Männer und darum auch zuweilen „Gestrenge“ genannt, als freie Gemeinde, unter Vorstand eines Bauermeisters, d. h. Schulzen, constituirten und nach ihren hergebrachten Rechtsgewohnheiten lebten. Vgl. Warnkönig, „Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte“ (4 Bde., Tüb. 1834—43). Eine der Hauptbedingungen ihres Contracts war Freiheit von Diensten; dagegen verpflichteten sie sich, nach Ablauf der ihnen vergönnten Freijahre, dem Grundherrn einen Zehnten und gewisse andere Abgaben, welche auf die Hufe gelegt wurden, zu entrichten, daher der Ausdruck flämische oder holländ. Hufe, welcher nicht allein das Maß sondern gewöhnlich auch die flämischen Rechtsverhältnisse, unter welchen dieselbe, gleichviel ob von Flämingern oder von Andern, besessen wurde, bezeichnet. Der von ihnen gewählte Bauermeister, welcher das Schulzenamt ausübte und dafür nicht allein einige Freihufen und einen Antheil an den Gerichtsnutzungen, sondern auch andere Vorrechte, z. B. die freie Schaftrift, Schankgerechtigkeit u. s. w., befaß, verwaltete die Niedergerichte; die Obergerichte konnte er jedoch nicht ohne Zuziehung des herrschaftlichen Vogts oder Richters halten. Diese wesentlichen Vorrechte einesrtheils und die materiellen Vortheile, welche den Grundherren jene freien, zahlungsfähigen Bauern, im Gegenseit der armen Leibeigenen, gewährten, andernteils hatten zur Folge, daß bald nicht nur schon bestehende Ortschaften flämisches Recht erhielten, sondern auch zahlreiche neue Ansiedelungen deutscher Colonisten unter denselben oder ähnlichen Rechtsverhältnissen, wie denn z. B. das dem magdeburgischen sehr ähnliche, weitverbreitete culmische Recht seine erbrechtlichen Bestimmungen aus dem flämischen Rechte entlehnte, im nordöstlichen Deutschland gegründet wurden. Vgl. Wersche, „Über die niederländ. Colonien im nordöstlichen Deutschland“ (2 Bde., Hann. 1826).

Flämische Sprache heißt nicht allein die flandrische sondern die gesammte deutsch-belg. Mundart. Sie zeichnet sich vor der nahverwandten holländ., welche mehr Gaumentöne hat, durch Nasentöne aus. Die Entstehung und Ausbreitung dieser Sprache erklärt sich aus der im frühern Mittelalter hier stattgefundenen Völkerstellung und Völkermischung. Seitdem ist ihre sehr schroff und ohne Übergang hervortretende Grenze gegen die romanisch-belg. (wallonische) Sprache im Wesentlichen unverändert geblieben; es zieht sich nämlich die-

selbe in mannichfachen Bindungen von Gravelines anfangend, über Bergues, Kassel, Bail-leul, Messines, Menin, an der Lys abwärts nach Kortryk, dann über Dudenarde nach Renaix, Grammont, Enghien, Hal, Brüssel, Löwen, Ticlemont, St. Trond und Tongres bis Maftricht. Vgl. Bernhardt, „Sprachkarte von Deutschland“ (Kass. 1843). Die ältesten flämischen Sprachdenkmäler, nämlich brabantischer Urkunden und die Reimbibel, nebst dem Geschichtsspiegel von Jak. van Maerlant, schreiben sich aus dem Anfange des 13. Jahrh.; dann folgt das antwerpener Stadtrecht vom J. 1300 und viele Chroniken und Legenden, unter welchen letztern die von den vier Haimonskindern am bekanntesten ist. Vgl. Mone, „Übersicht der niederländ. Volksliteratur älterer Zeit“ (Züb. 1838). Aus der Zeit der burgund. Herrschaft datirt sich die Einmischung vieler franz. Worte in die flämische Sprache; doch stand dieselbe damals noch in größerm Flor als später in den traurigen habsburgischen Zeiten, wo sie zum bloßen Patois herabsank, und ihre Literatur sich fast lediglich auf Gebetbücher, Volksschriften und Volkslieder beschränkte. In den Städten und überhaupt unter den Gebildeten herrschte besonders seit Ludwig XIV. das Französische vor, und alle Versuche, welche seit 1815 die niederländ. Regierung machte, dieses Idiom zu verdrängen und das Flämische in seine alten Rechte einzusetzen, waren wegen ihrer übrigen Unpopularität erfolglos. Mit mehr Glück dagegen scheint die gegenwärtige belg. Regierung denselben Plan zu verfolgen. Bereits ist von oben her Vieles angeregt; flämische Grammatiken und Wörterbücher sind hervorgerufen und, in Erwartung, daß eine neue flämische Literatur entstehen werde, einspreißen die alten Sprachdenkmale gesammelt worden. Mehre theils inländische, theils ausländische Gelehrte, wie Reiffenberg, Willems, de Smet, Delepierre, Mone, Ahrends, Altmeyer, Coremans und Hoffmann von Fallersleben, zeichnen sich auf diesem Felde durch gründliche Forschungen aus, und es ist bei ihrem löblichen Streben, die flämische Sprache zur hochdeutschen heranzubilden, nicht zu verkennen, daß sie eine der immer noch starken franz. Partei entgegengesetzte politische Tendenz verfolgen.

Flamsteed (John), ein berühmter engl. Astronom, geb. am 19. Aug. 1646 zu Derby, widmete sich schon frühzeitig mit Eifer der Astronomie und ging in der Folge nach London, wo er mit Newton und Halley näher bekannt und vom Könige Karl II. zum Astronomen auf der neuerrichteten Sternwarte (Flamsteedhouse) zu Greenwich ernannt wurde. Mit dem größten Fleiße beobachtete er hier bis zu seinem Tode im J. 1720 den Sternenhimmel. Nur der ausdrückliche Befehl der Königin Anna konnte ihn vermögen, die Ergebnisse seiner vieljährigen Beobachtungen unter dem Titel „Historia coelestis britannica“ (2 Bde., Lond. 1712) bekannt zu machen, die nach seinem Tode, von Halley herausgegeben, in vervollkommneter Gestalt (3 Bde., Lond. 1725) erschien. Sein darin enthaltenes Verzeichniß von 3000 Sternen, das richtiger und vollständiger als alle frühern war, wurde später durch Herschel u. A. berichtigt und sehr vermehrt. Nach seinem Tode erschien auch sein kostbarer „Atlas coelestis“ mit 25 großen Karten (Lond. 1729, Fol.), später mit 28 Karten und noch prächtiger ausgestattet (Lond. 1753). Eine kleinere Ausgabe desselben, die aber vor dem Original manche Vorzüge besitz, besorgte Fortin (Par. 1776); F.'s Zeichnungen sind darin auf den dritten Theil ihrer Größe reducirt.

Flandern, eine niederländ. Landschaft, gegenwärtig theils zu Belgien (nämlich die Provinz Ostflandern mit 735000 E. auf 54 1/2 QM. und den Städten Gent, Dudenarde, Alost, Dendermonde u. s. w. und die Provinz Westflandern mit 605000 E. auf 58 1/2 QM. und den Städten Brügge, Ostende, Ypern, Courtray u. s. w.), theils zu Holland (der südliche Theil der Provinz Seeland mit den Städten Sluis, Hulst u. s. w.), theils zu Frankreich (die westliche Hälfte des Departements du Nord mit 588000 E. und den Haupt- und den Bezirkstädten Lille, Douai, Hazebrouk, Dünkirchen, sowie das Departement Pas-de-Calais oder Artois mit 635000 E. und den Städten Arras, Béthune, Boulogne, Montreuil, St.-Pol, St.-Omer, Calais) gehörig, ist ebenso durch treffliche Bodencultur, Handel und Gewerblleiß, wie durch die Eigenthümlichkeit ihrer theils german. (Flamländer), theils romanischen (Wallonen) Bevölkerung und durch ihre Geschichte ausgezeichnet. Cäsar fand hier als Hauptbewohner die belg. Moriner an der Westküste, neben welchen im Osten die german. Menapier und Nervier, im Süden aber die Atrebatenser, ein Ackerbau und Gewerbe treibender belg. Stamm, saßen, nach deren Besiegung das Land zu der röm. Provinz

Belgica secunda geschlagen wurde. In der Folge wurden auch, besonders an der Nordküste, die sogenannten Laeti, d. h. slaw. und sächs. Colonisten, angesiedelt, welche nicht wenig dazu beitrugen, das Land zu germanisiren. Unter fränkischer Herrschaft bildete hier die Lys, der westliche Nebenfluß der Schelde, die Grenze zwischen Neustrien und Aufrasien, und diese Grenzbestimmung erhielt sich im Wesentlichen auch nach der karolingischen Reichstheilung noch lange Zeit hindurch, sodasß der nördliche und südwestliche Theil F.s, obschon vorzugsweise deutsch, zu Frankreich, der südöstliche aber, obschon vorzugsweise welsch, zum Deutschen Reiche gerechnet wurde. Seine Benennung erhielt das Land von dem Vlãndergau (die Gegend um Brügge und Sluis), dessen Grafen dieselbe, als sie gegen Ende des 9. Jahrh. über den zur Mark gegen die Normannen eingerichteten nordfranz. Küstenstrich gesetzt worden waren, über diesen ihren Amtsbezirk und in der Folge auch über einige ihrer angrenzenden deutschen Besitzungen ausdehnten. Als der erste dieser Markgrafen wird genannt Graf Balduin der Eiserne, welcher die Tochter Kaiser Karl des Kahlen entführte und heirathete, und in Folge dessen im J. 864 jene neugeschaffene Mark von seinem Schwiegervater als erbliches Lehen erhielt, worauf dann in Deutschflandern die bisher hier bestandenen Gaugraffschaften verschwanden und an ihre Stelle kleinere, von markgräflichen Vizegrafen und Burggrafen verwaltete Districte traten, während in Welschflandern sich durch das Eingreifen der franz. Könige lange noch mehre Grafen bei ihrer Stellung erhielten. Unter Balduin's I. Nachfolgern zeichneten sich besonders aus Balduin IV. oder der Bärtige, der 1007 Valenciennes, die Burggraffschaft Gent, Walcheren und die seeländischen Inseln von König Heinrich II. zu Lehen erhielt und so deutscher Reichsfürst wurde, dann dessen Sohn Balduin V. oder der Fromme (1036—67), der seine Besitzungen durch die zum Herzogthum Niederlothringen gehörigen deutschen Gebiete zwischen Schelde und Dender (das Klosterland), durch Tournay, die Hoheit über das Bisthum Cambrai, welchem die Graffschaft Flandern bis zu Errichtung des neuen Bisthums Arras in kirchlicher Hinsicht untergeben war, und die Graffschaft Hennegau vermehrte. Die neu erworbenen Nebenländer erhielt dessen jüngerer Sohn Robert der Fries, die Hauptländer Flandern und Hennegau aber der Erstgeborene, Balduin VI. oder der Gute, dessen Söhne 1070 wiederum zwei Linien, die flandrische und die hennegauische, stifteten; nach dem baldigen Absterben der erstern aber folgte jener Robert, der, wie sein gleichnamiger Sohn, sich durch Fahrten nach dem Gelobten Lande und durch viele Kämpfe mit seinen Nachbarn und dem Kaiser einen Namen erwarb. Auf Robert II. folgte 1112 in der Markgraffschaft der Sohn desselben, Balduin mit dem Beil, so genannt wegen seiner Strenge, womit er die Landfriedensbrecher bestrafte, und nach dessen kinderlosem Tode im J. 1120 der Universalerbe desselben, der dän. Prinz Karl der Gute, der jedoch schon 1127 ermordet wurde. Hierauf stritten sich sechs Prätendenten um die erledigte Markgraffschaft, bis Landgraf Dietrich von Elsaß, ein Seitenproß des alten flandrischen Hauses, sich 1128 die allgemeine Anerkennung erwarb; doch ging schon mit dem Sohne desselben, Philipp, welcher Vermandois gewann, dagegen aber, für einige Zeit wenigstens, das später sogenannte Artois an Frankreich verlor und 1191 vor Saint-Jean d'Acre blieb, auch dieser Mannsstamm ab, und es wurde nun durch die Erbin Margarethe, die Gemahlin Balduin's VIII. von der hennegauischen Linie der alten flandrischen Grafen, F. und Hennegau wieder vereinigt. Ihr Sohn, Balduin, der Stifter des lat. Kaiserreichs zu Constantinopel, hinterließ 1206 zwei Erbtöchter, von denen die eine kinderlos blieb, die andere aber Hennegau, das seitdem von F. wieder getrennt war, an ihren Sohn erster Ehe, Johann von Avesnes, und F. an einen Sohn zweiter Ehe, Gui Dampierre, vererbte. Der Urenkel desselben, Ludwig I., zugleich Herr von Nevers und Rethel, und somit der lãnderreichste unter allen Grafen F.s, gab 1336 durch seine Grausamkeit, mit welcher er einige wegen industrieller Beeintrãchtigungen auffällige Städte bestrafte, Veranlassung zu dem allgemeinen Bürgeraufstand, den der kühne genter Brauer, Jakob von Artevelde, mit engl. Unterstützung leitete. Aus seinem Lande vertrieben, suchte der Graf bei Frankreich Hilfe, doch gelang es ihm, erst nach dem Tode Artevelde's im J. 1345 zurückzukehren; im folgenden Jahre fiel er in der Schlacht bei Crecy. Unter seinem leichtsinnigen Sohne Ludwig II., genannt von Måle, empörten sich die Städte, namentlich Gent und Brügge, welche hier frühzeitig zu Reichthum, Macht und Unabhängigkeit gelangt waren, von neuem, und stellte auch der 1348

mit England geschlossene Friede die Ruhe wieder her, so brach doch 1379 der Kampf der freiheitliebenden Bürger gegen den Zwinghern um so erbitterter los. Durch die Erbtöchter dieses letzten Grafen von F., die Gemahlin Philipp des Kühnen von Burgund, wurde das Land 1384 mit Burgund (s. d.) vereinigt und theilte seitdem die Schicksale dieses Reichs. Die burgund. Herzoge brachten den größten Theil des ehemaligen Herzogthums Niederlothringen unter ihre Herrschaft und legten so den Grund zu dem nachmaligen niederländ. Länderverein, in welchem F. fortwährend einen Hauptbestandtheil bildete; denn mochte nun auch, als nach dem Tode Karl des Kühnen (s. d.) mit dessen Erbtöchter Maria diese Länder 1477 an das habsburgische Haus fielen, die franz. Krone ihre alte Lehnsheheit über F., die, wenigstens bis an das linke Ufer der Lys und Schelde, d. h. so weit die alte Markgrafschaft F. reichte, eine durchaus rechtmäßige war, wiederholt geltend zu machen suchen, so blieb doch fortan diese Landschaft aus ihrem unnatürlichen Zusammenhange mit Frankreich herausgerissen und wurde bei der Kreiseintheilung des Deutschen Reichs dem burgund. Kreise einbezirkelt. Dieser erlitt jedoch, nachdem er mit König Philipp II. an die span. Linie des Hauses Habsburg gekommen war, bedeutende Schmälerungen, indem nicht allein die Generalsstaaten das sogenannte Holländisch-Flandern im westfäl. Frieden erhielten, sondern auch Frankreich seit Ludwig XIV. einen Theil von F. und Hennegau, Cambrai und Artois abriß und durch den pyrenäischen, den aachener, nimmeger und utrechter Frieden in rechtlichen Besitz bekam. Durch den letztern und den rastätter Friedensschluß gelangten dann die Reste der span. Niederlande wieder an das Haus Osterreich. Seit 1794 war F., gleich den übrigen belg. Provinzen, der franz. Republik und später dem Kaiserreiche einverleibt und bildete die Departements der Lys (Provinz Westflandern) und der Schelde (Provinz Ostflandern); der wiener Congress aber theilte diese Stücke dem neuen Königreiche der Niederlande (s. d.) zu, mit welchem sie bis zur Constituirung eines Königreichs Belgien (s. d.) vereinigt blieben. Was auch im Laufe der Zeiten die wechselnden Dynastien über dieses Land verhängt haben mögen, nie hat der gesunde, thatkräftige, urdeutsche Sinn der Flamländer, wozu man im weitern Verstande alle Belgier deutscher Zunge rechnet (s. Flämische Sprache) sich verleugnet, und gegenwärtig, wo dieselben die Wallonen in vielfacher Beziehung zu überflügeln scheinen, beruht auf ihnen die Hoffnung, daß der junge belg. Staat sich von dem franz. Einflusse befreien und dem deutschen Nationalinteresse zuwenden werde. Vgl. Praet, „Histoire des comtes de F. et de l'origine des communes flamandes“ (Brügge 1829) und Leo, „Zwölf Bücher niederländ. Geschichten“ (2 Bde., Halle 1832—35).

Flanell ist ein aus Streichwolle allein, zuweilen auch mit Kette von Kammwolle oder selbst von Baumwolle, tuchartig gewebtes, glattes oder geföpertes, sehr wenig gewalktes, nur auf einer Seite gerauhetes und gar nicht oder nur einmal geflorenes Zeug. Von ihm sind der Molton oder Molleton und der Voi nur dadurch verschieden, daß sie gröber sind. Swanskin ist ein feiner, geföpertes engl. Flanell.

Flanke heißt in der Festungsbaukunst derjenige Theil eines Werks, welcher einem andern Seitenvertheidigung gibt. Bei dem Bastion sind die Flanken diejenigen Linien, welche an den Mittelwall anstoßen. In ältern Zeiten pflegten sie rechtwinkelig auf dem Mittelwall zu stehen, jetzt setzt man sie besser rechtwinkelig auf die Verlängerung der Face des Nebenbollwerks (die Defenslinie). Ehemals setzte man oft fünf Flanken hintereinander, jetzt höchstens zwei. Die Bestimmung der Flanken ist, den Graben vor den Facen des Nebenbollwerks und vor der Linie zu vertheidigen, ein Zweck, den sie indeß nur selten erfüllen, indem das Geschütz auf ihnen eher, als der Feind dorthin kommt, durch Bombenwürfe zerstört zu sein pflegt. Um diesem Uebelstande zu entgehen, stellt man das Geschütz in Casematten, woraus die casemattirten Flanken entstanden sind, auf welche besonders Bauban großen Werth legte. Derselbe rückte auch die Flanken von dem Schalterpunkte der Bollwerke zurück, um sie den feindlichen Enfilirschüssen zu entziehen (zurückgezogene Flanken), und ließ zu noch sichererer Erreichung dieses Zwecks den Schalterpunkt des Bollwerks in abgerundeter Form vortreten, woraus das Drillon (s. d.) entstand. In der Taktik bedeutet Flanke das äußere Ende des Flügels einer Armee, und eins der gewöhnlichsten Manoeuvres ist es, den Feind durch Umgehung gerade auf diesem sehr bloßstehenden Punkte anzugreifen, dem dieser zuweilen durch Wiederumgehung zuvorzukommen sucht. — Flankeure

heißen einzelne Reiter, die eine Cavalerie auf mehre hundert Schritt vor ihre Front schießt, um den Feind zu beobachten und abzuhalten, den Haupttrupp durch Carabinerfeuer zu belästigen. Sie sind bei der Cavalerie Das, was bei der Infanterie die *Tirailleurs* (s. d.) sind.

Flaschenzug oder *Polyspast* nennt man eine sinnreiche mechanische Vorrichtung, welche aus einer Verbindung fester und beweglicher Rollen besteht und dazu bestimmt ist, größere Lasten mit geringerer Kraft zu heben, und zum Heben schwerer Lasten (beim Bau- und Seewesen, in Schmieden, Mühlen u. s. w.) häufig angewendet wird. Archimedes von Syrakus soll sie erfunden haben; gewiß ist, daß sie schon zur Zeit des Vitruv, der um Christi Geburt lebte, allgemein bekannt war. Es gibt viele Constructionen dieser Vorrichtung, die sich im Allgemeinen auf zwei Classen zurückführen lassen, *gemeine* und *Potenzflaschenzüge*. Jene bestehen aus einer beliebigen Anzahl von Rollen, die in metallenen oder hölzernen Kloben oder sogenannten Flaschen vereinigt sind. Nach der gewöhnlichen Construction hat der gemeine Flaschenzug zwei Flaschen, in deren jeder zwei, drei oder höchstens vier Rollen enthalten sind. Sämmtliche Rollen liegen in derselben Ebene übereinander und sind durch ein Seil verbunden, das zuerst über eine Rolle der obern, dann über eine der untern Flasche geht, so immer abwechselnd, von einer Flasche zur andern übergeht und zuletzt an der obern Flasche befestigt ist. Die nächsten Rollen beider Flaschen sind am kleinsten, die entferntern werden immer größer, je weiter sie von jenen entfernt sind, damit die parallelen Seile gehörigen Spielraum haben. Beim Gebrauch ist die obere Flasche befestigt, während an der untern beweglichen die Last hängt; indem nun das Seil durch Ziehen an demselben verkürzt wird, wird die untere Flasche der obern genähert und dadurch zugleich die an jener hängende Last gehoben. Um die Kraft zu finden, die einer gegebenen Last das Gleichgewicht hält, dividirt man die letztere durch die doppelte Anzahl der beweglichen Rollen oder (was Dasselbe ist) durch die Anzahl der Seilstücke, an denen die untere Flasche hängt. Beträgt die letztere z. B. sechs, wobei jede Flasche drei Rollen enthält, so ist, um eine Last von 60 Pf. im Gleichgewicht zu erhalten, die sechsmal kleinere Kraft von 10 Pf. hinreichend, und durch eine etwas größere Kraft wird die Last gehoben, wobei freilich die Kraft einen sechsmal größern Weg als die Last zurücklegen muß. Um die Unbequemlichkeit, daß die Rollen von verschiedener Größe sein müssen, zu vermeiden, bringt man die Rollen jeder Flasche in horizontaler Lage nebeneinander auf einer und derselben Achse an. Smeaton suchte beide Arten von Flaschenzügen dadurch zu verbinden, daß er in jeder Flasche zwei übereinanderstehende Reihen von Rollen vereinigte, wobei die Rollen jeder Reihe einander gleich, die der beiden einander zunächst stehenden Reihen aber kleiner als die der beiden andern Reihen sind. Diese Einrichtung ist sehr zweckmäßig und empfiehlt sich auch dadurch, daß sie die Zahl der Rollen beliebig zu vermehren gestattet. Ändert man sie dahin ab, daß die Achsen der beiden Reihen an Rollen in jeder Flasche sich unter rechten Winkeln schneiden, so können sämmtliche Rollen von gleicher Größe sein. Der von White erfundene Flaschenzug, bei welchem die zusammengehörigen in einer Flasche verbundenen Rollen durch einen in einem Bügel befestigten Kegel mit eingeschnittenen Riemen ersetzt werden, ist nicht sehr in Gebrauch gekommen; noch weniger die von Shoultbam vorgeschlagene Verbesserung desselben, nach welcher in jedem Bügel zwei mit ihrer Basis verbundene Kegele befestigt sind, die nach beiden Seiten gleichmäßig abnehmende Vertiefungen haben, und zwei Seile erforderlich sind, an deren Enden zugleich gezogen wird. Bei den *Potenzflaschenzügen* ist nur eine und zwar in der Regel die letzte Rolle unbeweglich; jede bewegliche Rolle hat ihr eigenes Seil, das gewöhnlich mit dem einen Ende an einen unbeweglichen Gegenstand (Halter) geknüpft, mit dem andern an der nächsten beweglichen Rolle befestigt ist; die Kraft wirkt an dem Seil der letzten beweglichen Rolle, welches über die unbewegliche geschlagen ist. Nicht selten sind alle Seile in einem gemeinschaftlichen Punkte befestigt. Bei dieser Einrichtung findet man die Kraft, welcher einer gegebenen Last das Gleichgewicht hält, wenn man die letztere durch die sovielfte Potenz von 2 dividirt, oder soviel mal halbirt, als die Zahl der beweglichen Rollen beträgt. Auch der *Potenzflaschenzug*, welcher namentlich auf Schiffen zur Hebung großer Lasten auf eine geringe Höhe gebraucht wird, ist mannichfach abgeändert worden. Besonders empfehlenswerth ist diejenige Einrichtung, bei welcher die Last an den vereinten Enden aller Seile befestigt und nur die oberste Rolle unbeweglich ist

Flaſſan (Gaetan Paris de), franz. Historiograph, geb. 1770, ſtammt aus einer urſprünglich griech. Familie, welcher Papſt Paul III. 1536 die Herrſchaft Flaſſan in der Graffſchaft Benaiſſin verlieh, und erhielt in Rom durch Pius VI., der ihm ſehr gewogen war, eine Laienprüfung. Nachdem er ſich 1787 nach Paris begeben hatte und Eleve der Kriegſchule geworden war, ſchrieb er ſeine „Question du divorce sous le rapport de l'histoire“ (Par. 1790). Nach dem Ausbruche der Revolution begab er ſich 1791 nach Koblenz zu dem ausgewanderten Adel, und nach der Auflöſung des Conde'schen Corps nach Florenz und ſpäter nach Venedig. Als das Schreckensſyſtem in Frankreich geſtürzt war, kehrte er nach Paris zurück, wählte die diplomatiſche Laufbahn und wurde Chef der erſten Abtheilung im Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten, nahm jedoch bald ſeine Entlaſſung. Des Einverſtändniſſes mit den Ausgewanderten verdächtig, ſollte er verhaftet werden; allein er rettete ſich dadurch, daß er den Policeicommiſſar und die Soldaten, welche ihn verhaften ſollten, in ſeinem Zimmer inſpererte. Hierauf lebte er verborgen in Marſeille und kehrte erſt nach dem 18. Brumaire nach Paris zurück, wo er nun ſeine „Histoire générale de la diplomatie française depuis la fondation de la monarchie jusqu'au 10 août 1792, avec des tables chronologiques de tous les traités conclus par la France“ (6 Bde., Par. 1808; 2. Aufl., 7 Bde., 1811) arbeitete, die von Fleiß und Umſicht zeigt, mit der er die Archive benutzte, auch geiſtvoll aufgefaßt, aber nicht ganz unparteiſch iſt. Zum Profeſſor der Geſchichte an der Kriegſchule zu St.-Germain en Laye ernannt, begleitete er 1814 als Historiograph des Departements der auswärtigen Angelegenheiten die franz. Geſandſchaft zum wiener Congreß. Um ihn von der Herausgabe einer Geſchichte der franz. Diplomatie während der Revolution abzuhalten, die er nach dem Sturze Napoleon's angekündigt hatte, erhielt er eine Penſion von 12000 Francs. Sehr lebhaft intereſſirte er ſich ſpäter für die Sache Griechenlands. Von ſeinen Schriften ſind noch anzuführen: „De la colonisation de Ste.-Domingue“ (Par. 1803), „Des Bourbons de Naples“ (Par. 1811), „De la restauration politique de l'Europe et de la France“ (Par. 1814), die einſeitige und durch blinden Haß gegen Napoleon entſtellte „Histoire du congrès de Vienne“ (3 Bde., Par. 1829; überſetzt von Herrmann, 2 Bde., Lpz. 1830) und „De la neutralité de la Belgique“ (Par. 1831).

Flatterminen, ſ. **Minen**.

Flavius, ein röm. Geſchlechtsname. — Cn. Flavius ſtieg vom Schreiber des Appianus Claudius Cæcus zum curuliſchen Adil 304 v. Chr. empor, machte als ſolcher zuerſt die Tage des Jahrs, an denen Gericht gehalten werden durfte oder nicht (ſ. **Faſti**), öffentlich bekannt und ſtellte auch zuerſt die Klag- und Geſchäftsformeln (*legis actiones*) in einem Handbuch zuſammen, das ſpäter *Jus civile Flavianum* genannt ward. — C. Flavius **Fimbria**, einer der wildeſten Anhänger des Marius und Cinna, begleitete, nachdem er bei der Leichenfeier des Erſtern 86 v. Chr. einen, doch vergeblichen Mordverſuch auf den edeln M. Mucius Scævola gemacht hatte, als Legat den Conſul C. Valerius Flaccus, als dieſer nach Aſien gegen den Sulla ſowol als den Mithridates von der Marianiſchen Partei geſandt wurde. Hier zog er die Soldaten auf ſeine Seite, vertrieb den Conſul, ermordete ihn in Nikomedien, übernahm nun den Oberbefehl und ſchlug die Feldherren des Mithridates, den er ſelbſt zur Flucht nöthigte. Den Graufamkeiten, die er hierauf gegen die zum Mithridates Abgefallenen und die Anhänger des Sulla ausübte, unter denen namentlich die Zerſtörung von Ilium berühmt iſt, ward durch Sulla ein Ziel geſetzt, als dieſer im J. 84 von Griechenland aus gegen ihn zog. In Pergamus eingeſchloſſen, tödtete er ſich ſelbſt. — In Neati (Nieti) im Sabiniſchen, war ein Geſchlecht **Flavius** anſäßig, das durch L. Flavius **Vespasianus** (ſ. **v.**) zum Kaiſerthron gelangte. — Unter dem Namen **Flavius** diente auch ein Bruder des Cæſar Arminius in den röm. Heeren des Tiberius und Germanicus.

Flarman (John), einer der berühmteſten engl. Bildhauer, geb. am 6. Juli 1755 zu York, beſuchte vom 15. Jahre an die königliche Akademie, arbeitete aber nie in der Werkſtatt eines Meiſters. Er verheirathete ſich 1782 mit Anna Denman, die ſehr bald den wohlthätigſten Einfluß auf ſeine Studien gewann. Von ihr begleitet, ging er 1787 nach Italien, wo er nach und nach in Rom die Aufmerkſamkeit aller Kunſtſreunde auf ſich zog. Noch mehr war dies der Fall nach ſeiner Rückkehr nach London im J. 1794, wo er 1810 Mitglied der königlichen Akademie und Profeſſor der Bildhauerkunſt an derſelben wurde. Nachdem er

1820 seine Gattin durch den Tod verloren, lebte er noch zurückgezogener als früher und starb am 9. Dec. 1826. Am berühmtesten sind seine Umrisse zu Homer's „Odyssee“ (Rom 1793, 4.) und „Ilias“ (Lond. 1795); ferner seine Zeichnungen zu Dante und die Blätter zu Aeschylus. Seine Arbeiten wurden in Deutschland, namentlich durch Niepenhausen, Schnorr u. A., wie in Frankreich („Oeuvres complètes“, Par. 1832) wiederholt, und der Eifer, mit dem dies geschah, beweist, daß F. die Art getroffen hatte, wie die Meisten das Antike dargestellt wünschen. Es zeigt sich aber auch in manchen seiner Arbeiten eine überraschende Größe der Composition und ein reiner edler Stil. Er war einer der Ersten unter Denen, die nach Winkelmann's Vorgang in den wahrhaften Geist der antiken Kunst eindringen, im Gegensatz zu der falschen Classicität, welche die Zeit beherrschte. Ihn hatte besonders das damals erwachende Studium der Vasenbilder und der pompejanischen Wandgemälde von der weichen, haltungslosen Manier seiner Vorgänger auf strenge Einfachheit zurückgeführt, und man kann ihn wol als einen der Schöpfer des modernen Reliefs bezeichnen. Seine „Sechs Bitten“, sein „Ugolino“ haben auch in Deutschland wahre Popularität erlangt. Doch sind nicht alle seine Werke von solchem Werthe; besonders in den rasch aufeinander gelieferten Umrisse zu Dante und Aeschylus läuft viel Unerquickliches und Manierirtes, besonders manche zerfahrene, öde Composition mitunter. Zu dem allgemeinen Gebrauche der neuerlich so beliebten Umrissmanier hat er sehr viel beigetragen. Von seinen plastischen Werken sind in England besonders bekannt das Basrelief zum Andenken des Dichters Coltin in der Kirche zu Ghidestier; das Denkmal des Lords Mansfield und das der Familie Baring zu Micheldever in Hampshire. Bewundernswürdig durch Reichthum an glücklich combinirten Gestaltungen war sein Modell zu dem Schilde des Achilles, nach dem 18. Buche der „Ilias“.

Flecher (Esprit), ein ausgezeichnete franz. Kanzelredner und Schriftsteller, geb. am 1. Juni 1632 zu Pernes, in der Grafschaft Venaissin, erhielt eine wissenschaftliche Bildung und trat in den Jesuitenorden, dem er jedoch entsagte, als er nach Paris ging, wo er sehr bald als Kanzelredner großen Ruf erlangte. In seinen Leichenreden auf Bossuet und Turenne lieferte er zwei Meisterwerke, die noch jetzt als solche Bewunderung verdienen. Mitglied der Akademie war er bereits 1673 geworden. Seine Ernennung zum Bischof im J. 1685 begleitete Ludwig XIV. mit den Worten: „Sein Sie nicht verwundert, daß ich Ihr Verdienst so spät belohne; ich fürchtete des Vergnügens beraubt zu werden, Sie zu hören.“ Im J. 1687 erhielt er das Bisthum Nîmes und starb zu Montpellier am 16. Febr. 1710. In Nîmes gründete er die Akademie. Außer seinen „Oraisons funèbres“ (Par. 1681, 4.; neue Aufl., Par. 1842) sind seine „Histoire de Théodose le Grand“ (Par. 1679, 4.), „Vie du cardinal Ximenes“ (Par. 1693, 4. und öfter; deutsch von Freig, Würzb. 1828) und seine „Panegyriques des saints“ (3 Bde.) zu erwähnen. Seine „Oeuvres complètes“ erschienen zu Nîmes (10 Bde., 1782). Wenn F. in seinen Leichenreden, denen er hauptsächlich seinen Ruf verdankt, Bossuet vielleicht an Correctheit des Stils übertrifft, so steht er diesem an Fülle der Gedanken und hinreißender Beredsamkeit bei weitem nach. Er hat sich auch sowol in franz. als lat. Sprache als Dichter versucht. Vgl. seine „Oeuvres posthumes, contenant poésies lat. et franç.“ (Par. 1712).

Flechten, s. Muskeleu.

Flechte (herpes) nennt man eine chronische Hautkrankheit, in welcher sich unregelmäßige Gruppen kleiner mit weißlicher Flüssigkeit angefüllter und ein brennendes Jucken verursachender Bläschen bilden, die bei ihrer Heilung Schuppen oder Borsten bilden, in schlimmern Fällen jedoch auch in tiefer fressende, bösartige Geschwüre übergehen. Der deutsche Name sowol wie der lat. rührt von der Eigenthümlichkeit dieser Krankheit her, daß die Gruppen von Bläschen von der Mitte aus heilen, von den Rändern aber sich auf die umliegenden Hautstellen fortsetzen. Der Ausschlag verschwindet zuweilen plötzlich und kehrt nach einiger Zeit wieder zurück. Gewöhnlich entsteht die Flechte an Körperstellen, die der Luft mehr ausgefegt sind als andere, und hängt häufig mit Allgemeinleiden zusammen, wobei sie eine Art Krise oder eine Ableitung, die sehr wohlthätig ist, bildet. Dieser Grund macht auch oft eine ganz besondere, in andern Fällen nicht anzuwendende Behandlung der Flechten nothwendig. Vgl. Fränkel, „Die Flechten“ (2. Aufl., Elberf. 1840).

Flechten oder **Lichenen** sind eine Pflanzenfamilie aus der Abtheilung der Akotyledonen oder Kryptogamen, auf einer Seite an die Pilze, auf der andern an die Algen grenzend. Die Flechten sind von zelligem Baue, zuweilen ästig, meist krustig, selten gallertartig, oft aber undeutlich blattartig oder faserig. Sie vermehren sich, obgleich sie schild- oder kugelförmige, mit Körnerschläuchen versehene Fruchthälter besitzen, doch mehr durch nacktes Keimpulver; sind ausdauernd und wachsen auf todtter Erde, Steinen, Felsen und schmarozend auf andern Gewächsen, besonders an den Rinden der Bäume, höchst selten unter Wasser und den dem Lichte unzugänglichen Stellen. Unter allen Pflanzen am weitesten auf der Erde verbreitet, wachsen sie ebenso gut unter dem Aequator wie innerhalb des Polarkreises. In den Gegenden, wo die Vegetation erlischt, sowol unter sehr hohen Breiten als auf den höchsten Gebirgen, bedecken sie den Boden in den größten Massen. Im großen Haushalte der Natur dienen sie als Urfänge der Vegetation, besonders um den Boden für vollkommene Gewächse an den unfruchtbarsten Stellen vorzubereiten. Sie enthalten einen eigenthümlichen, dem Stärkmehl ähnlichen Kleber, Bitterstoff, Harz und rothen, hellgelben oder braunen Farbstoff und sind daher auch zur ökonomischen, medicinischen und technischen Benutzung geeignet. Theils sind sie Nahrungsmittel für Menschen und Thiere, z. B. die von Pallas entdeckte esbare Flechte, die Manna der Kirgisensteppen und das sogenannte Rennthiermoos, theils Arzneistoffe, z. B. das Isländische Moos, das Lungenmoos, die Wand- und die Bitterflechte, theils endlich Farbsubstanzen, wie die Orseille, das Schwedische Moos u. s. w. An den Schweden Erik Acharius und Elias Fries haben sie Monographen gefunden. Vgl. Dietrich, „Lichenographia germ. oder Deutschlands Flechten“ (Jena 1830).

Fleck (Joh. Friedr. Ferd.), einer der berühmtesten deutschen Schauspieler, geb. zu Breslau am 12. Jan. 1757, bezog nach dem Willen seines Vaters, der Rathsherr war, 1776 die Universität zu Halle, um Theologie zu studiren, entschloß sich aber, als während der Universitätsjahre durch dessen Tod die Unterstützung von Hause aufhörte, Schauspieler zu werden. Schon früher hatte er in Privatkreisen zuweilen Rollen, namentlich Mädchenrollen übernommen. Öffentlich trat er zuerst in Leipzig auf, wo seine trefflichen Anlagen sogleich bemerkt und mit Beifall begrüßt wurden. Im J. 1779 ging er zu Ackermann und Schröder nach Hamburg, wo er, neben Schröder, seinen Ruf begründete. In Berlin fand er 1783 als Gast so ausgezeichneten Beifall, daß er bei der Döbbelin'schen Gesellschaft blieb und 1786 bei der zum Rationaltheater erhobenen berliner Bühne angestellt wurde. Seit 1790 Regisseur, nahm er, später bei der fortwährenden Kränklichkeit des Professors Engel, vielfach Theil am Directionsgeschäfte. Für die Charaktere und das Pathos Shakspeare's war er wie geschaffen. Jene wunderbaren Übergänge, jene Interjectionen, jenes Anhalten, dann wieder jener stürzende Strom der Rede und dazwischen jene naiven, ja an das Komische streifenden Naturlaute und Nebengedanken gab er so natürlich wahr, daß Liede erst durch ihn diese Sonderbarkeit des Shakspeare'schen Pathos verstanden zu haben bekennet. In manchen Rollen, z. B. als Lear, mag er an poetischer Auffassung selbst den großen Schröder übertroffen haben. Ebenso groß zeigte er sich als Shylock, Gök, Otto von Wittelsbach, Tancred, Coffer, Ethelwolf, Infant Pedro in „Ines de Castro“ u. s. w. Auch in bürgerlichen Charakteren, wie sie in Iffland'schen und Kogebue'schen Stücken auftreten war er in höchstem Grade ausgezeichnet, und in der Darstellung des Oberförsters in den „Jägern“ erreichte ihn selbst Iffland nicht. Er war eine durchaus geniale Natur und folgte den Inspirationen seines Genius, die oft von Zufälligkeiten abhängig waren, sodas er in manchen Augenblicken sogar schwach und matt erscheinen konnte, nachdem er kurz vorher durch die Macht seines Spiels Alles zur Bewunderung hingerrissen hatte. Zuweilen war freilich diese Abspannung Folge des Weingenußes, dem er gern kurz vor Beginn der Darstellung oblag. Als Mensch zeigte er sich durchaus bieder, im Umgange künstlerisch-genial. Die letzte Rolle, in welcher er auftrat, war Schiller's Wallenstein; er starb zu Berlin am 20. Dec. 1801. Auf seinen Tod wurde eine von Abrahamson gefertigte Medaille geprägt, und ein Denkmal bezeichnet seine Ruhestätte. Er bildete nicht nur seine Gattin, nachmals verehelichte Schröder, sondern auch zwei seiner Töchter, von denen die älteste sich mit Unger, die andere aber mit dem Professor Gubiß in Berlin verheirathete, zu wackern Schauspielerinnen.

Flecken nennt man in der Astronomie die dunkeln oder aschgrauen Stellen, welche auf der lichten Oberfläche der Sonne und der Planeten bemerkbar sind. (S. Sonnenflecken.)

Fledermäuse bilden eine große und natürliche Familie (Handflügler, Chiroptera) der Säugthiere und haben zwar verschiedenartigen Zahnbau, indem einige nur Früchte, die meisten Insekten fressen, kommen indessen alle dadurch überein, daß sich über ihre sehr verlängerten Finger bis zu den Hinterfüßen und meist zum Schwanz eine Flughaut spannt, die es veranlaßt, daß die Alten die Fledermäuse zu den Vögeln zählten. Sie sind ohne Unterschied nächtliche und meist auch durch Insektenvertilgung nützliche Thiere, welchen von der durch Aberglauben ihnen angegedichteten Gefährlichkeit nichts bewohnt, finden sich, mit Ausnahme der kältern Länder, über die ganze Erde verbreitet und fallen bei uns in Winterschlaf.

Fleetwood (Charl.), brit. Cavalieroberst und Mitglied des langen Parlaments von 1640, stimmte zwar nicht für den Tod Karl's I., trug aber wesentlich bei zu dem Siege über Karl II. bei Worcester, am 3. Sept. 1651. Er heirathete Cromwell's Tochter, die verwitwete Generalin Ireton, und erhielt mit ihr die Generalstatthalterschaft von Irland, widersetzte sich nichts desto weniger mit Disbrowe und Lambert, als Cromwell 1657 den ihm vom Parlamente angetragenen Königstitel annehmen wollte, und verlor deshalb auch Cromwell's Gunst nicht. Anfangs ein Unterstützer seines Schwagers, des zum Protector erklärten Richard Cromwell, verbündete er sich später gegen ihn, sobald er dessen Unfähigkeit erkannte, und bewirkte auch mit dessen Entsetzung. Dennoch wurde er bei Karl's II. Thronbesteigung wegen seiner Theilnahme an der Schlacht bei Worcester von der Amnestie ausgenommen und starb bald darauf.

Fleisch im engeren Sinne nennt man die Muskelsubstanz des thierischen Körpers im Gegensatz zu den häutigen, knöchernen, knorpeligen, hornartigen, flüssigen, gallertartigen und brüßigen Gebilden desselben. (S. Muskel.) Im weitern Sinne heißt Fleisch derjenige Theil eines jeden organischen Körpers, welcher durch eine gewisse Elasticität, Weichheit und Saftigkeit der Muskelsubstanz analog ist.

Fleischer (Heinr. Leber.), ordentlicher Professor der morgenländ. Sprachen an der Universität zu Leipzig, geb. zu Schandau an der Elbe am 21. Febr. 1801, besuchte von 1814 an das Gymnasium zu Baugen und studirte seit 1819 in Leipzig Theologie. Schon frühzeitig hatte er Neigung zu dem Studium der oriental. Sprachen gefaßt, das er in Leipzig forsetzte. Im J. 1824 ging er nach Paris, um dort Sacy's mündlichen Unterricht zu genießen und die reichen handschriftlichen Schätze der königlichen Bibliothek zu benutzen. Auch machte er unter Caussin de Perceval dem Jüngern einen ordentlichen Curfus im Neuarabischen und plog später, um sich darin zu vervollkommen, Umgang mit den von Mehemmed Ali zum Behuf ihrer Ausbildung nach Paris gefandten jungen Agyptern. Im Herbst 1828 kehrte er von Paris zurück und erhielt 1831 eine Anstellung an der Kreuzschule zu Dresden. Hier verfertigte er den Katalog der oriental. Handschriften der königlichen Bibliothek (Lpz. 1831, 4.). Gleichzeitig besorgte er die Herausgabe von Abulfeda's „Historia antislamica“ (Lpz. 1831, 4.) mit lat. Übersetzung. Seine Übersetzung von „Samachshari's goldenen Halsbändern“ (Lpz. 1835), die eine strenge Kritik der Hammer'schen Ausgabe dieser „Halsbänder“ enthält, verwickelte ihn in einen mehrjährigen Streit mit dem genannten Gelehrten. Schon stand er 1835 im Begriff, nach Petersburg zu gehen, wo ihm die Professur des Persischen an der Universität und die Stelle eines Adjuncts der Akademie für morgenländ. Alterthümer und Literatur übertragen worden war, als er den Ruf zu der durch Rosenmüller's Tod erledigten Professur der oriental. Sprachen in Leipzig erhielt, dem er gern folgte. Hier hat er sich insbesondere durch den Unterricht in der arab. Sprache vielfach verdient gemacht. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen „Dissertatio critica de glossis Habichtianis in quatuor priores MI noctium“ (Lpz. 1836), „Ali's hundert Sprüche, arab. und persisch paraphrasirt von Batwat“ (Lpz. 1837) und die Beschreibung der arab., pers. und türk. Handschriften der Stadtbibliothek zu Leipzig in dem „Catalogus“ von Naumann. Außerdem vollendete er die durch Habicht's Tod unterbrochene Ausgabe des arab. Originals der 1001 Nacht; gegenwärtig hat er den Druck des wichtigen Commentars zum Koran von Waidhawi beginnen lassen.

Fleischliche Vergehen heißen die Befriedigungen des Geschlechtstrieb's außerhalb

der Ehe. Sie sind bald bloß Vergehungen gegen das Sittengesetz, und unter diesen, nach geläuterten Rechtsbegriffen in Fällen einfacher, nicht gewerbsmäßiger Unzucht straflos, bald Eingriffe in die Rechte Anderer, wie bei Ehebruch, Nothzucht u. s. w. Die Strenge oder Milde der Strafgesetzgebung in diesem Punkte stand vielfach unter dem Einflusse der religiösen Ansichten; schon die Römer strafte, und zum Theil sehr hart, einen großen Theil der hierher gehörigen Vergehen. Am strengsten war die Gesetzgebung in Deutschland nach der Reformation, nachdem durch das kanonische Recht kirchliche Strafen (Kirchenbuße) eingeführt worden waren. Die Praxis hielt mit den Gesetzen hier nicht immer gleichen Schritt; erst in neuerer Zeit wurden die letztern durch größere Milde mit der Praxis wie mit dem Rechtsgefühl in größern Einklang gesetzt. Die Hauptsache liegt hier außerhalb des Bereichs der äußern Gewalt und des strafenden Gesetzes; nur Erziehung und gutes Beispiel von oben können hier wirken, der Staat kann außer den Fällen eigentlicher Rechtsverletzung, nur präventiv, nicht coercitiv sich verhalten.

Fleiß heißt die angestrenzte und beharrliche Verwendung der Kraft für einen bestimmten Zweck. Der wahre Fleiß ist stets auf Nützlich und Gutes gerichtet und geneigt, mehr zu thun, als Pflicht und Nothwendigkeit fordern. Der Fleiß verstärkt und erhöht die Kraft, und kein ernster Zweck kann ohne ihn wahrhaft erreicht werden, ja er vermag den Mangel des Talents wenn auch nicht in allen Fällen zu ersetzen, doch minder fühlbar zu machen und einigermassen auszugleichen. Talent ohne Fleiß verfehlt in der Regel sein Ziel und nützt meist wenig, während Fleiß selbst bei minderm Talente oft die wohlthätigsten Früchte trägt und für Welt und Beruf ersprießlicher ist.

Flemming (Paul), einer der trefflichsten deutschen Dichter des 17. Jahrh., geb. am 17. Oct. 1609 zu Hartenstein im Schönburgschen, wo sein Vater, der nachher nach Wechselburg versetzt wurde, Prediger war, besuchte, nachdem er durch Privatunterricht im älterlichen Hause einen guten Grund gelegt hatte, die Fürstenschule zu Meissen und dann die Universität zu Leipzig, um Medicin zu studiren. Die Unruhen des Dreißigjährigen Kriegs veranlaßten ihn indeß, 1633 sich nach Holstein zu wenden, wo damals gerade der Herzog Friedrich im Begriffe war, eine Gesandtschaft an seinen Schwager, den Zar Michael Fedorowitsch, zu schicken. F., voll Feuer und Wißbegierde, bewarb sich um eine Stelle im Gefolge des Gesandten, erhielt sie und kehrte 1635 glücklich nach Holstein zurück. Auch erhielt er die Erlaubniß, an der noch glänzenden Gesandtschaft des Herzogs nach Persien sich anzuschließen, die 1635 unter Segel ging und 1639 in Moskau wieder anlangte. In Keval verlobte sich F. mit der Tochter eines angesehenen Kaufmanns, und da er nach der Rückkehr ins Vaterland die Absicht hatte, sich in Hamburg als praktischer Arzt niederzulassen, reiste er sofort 1640 nach Leyden und promovirte daselbst; doch kurz nach seiner Rückkehr nach Hamburg starb er am 2. Apr. 1640. F. steht unter den Lyrikern des 17. Jahrh. obenan und an Kraft und Schönheit des Ausdrucks, natürlicher Fülle des Tons und Reichthum des Gefühls und der Phantasie weit über Dvig, der ihm jedoch an Kritik, literarischem Selbstbewußtsein, Glätte der Form und Vielseitigkeit überlegen war. Obgleich sich auch bei F. vielfach Spuren von Krankheitsymptomen der Zeit, von Roheit und Geschmacklosigkeit wahrnehmen lassen, so enthalten doch seine „Geistliche und weltliche Poemata“ (Jena 1642) einen Schatz von schönen Liedern, besonders erotischen, die den Stempel der Vollendung an sich tragen und von einer Süßigkeit der Melodie sind, die fast jetzt noch als unerreicht gelten kann. Andere sind durch Schwärmerei des Gefühls, durch berebete Feier der Freundschaft, oder durch die Kraft männlichen Selbstbewußtseins ausgezeichnet. Wohl zu beachten sind seine kräftigen und durchaus originellen Sonette, in denen er nicht bloß für seine sondern für alle Zeit Muster-gültiges leistete. Seine längern Gedichte, die zum Theil die Abenteuer seiner Reise besingen, enthalten wenigstens einzelne vortreffliche Partien, obgleich diese beschreibenden Dichtungen, wie seine Gelegenheitsgedichte, mehr den Schwächen der Zeit verfallen sind. Als geistlicher Liederdichter zeigte er sich in seinem schönen Kirchenliede „In allen meinen Thaten“. Eine Auswahl seiner Gedichte besorgte Schwab (Stuttg. 1820) und Müller in der Sammlung der „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.“ (Bd. 3, Lpz. 1822).

Flemming (Jak. Heinr., Graf von), kursächs. Staatsminister und Feldmarschall, geb. am 3. März 1667, stammte aus einem niederländ. in Pommern eingewanderten Ge-

schlechte, welchem mehre ausgezeichnete Feldherren und Staatsmänner in Schweden, Polen und Sachsen angehören und dessen bedeutende Besizungen in Pommern den Flemming'schen Kreis bildeten. Nach vollendeten Studien ging er 1688 zu seiner weitem Ausbildung nach England, trat hierauf in brandenburg. und später in sächs. Dienste als Generaladjutant des Kurfürsten Georg. Vom Kurfürsten Friedrich August zum Feldmarschall erhoben, wußte er als dessen Gesandter in Warschau, als sich derselbe 1697 um die poln. Krone bewarb, ihm dieselbe durch Bestechung der Großen zu verschaffen. Besonders zeichnete er sich in dem Kriege gegen Schweden aus, bemächtigte sich 1699 des Forts Dünamünde bei Riga und nannte es Augustusburg. Als aber bald darauf die sächs. Truppen sich zurückziehen mußten und der siegreiche Karl XII. vom Kurfürsten von Sachsen F.'s Auslieferung foderte, flüchtete derselbe nach Brandenburg, durfte jedoch in der Folge nach Dresden zurückkehren. Nachdem Karl's XII. Glück sich gewendet, bemühte sich F. vergebens, dem Kurfürsten von Sachsen Plesland zu verschaffen und den König von Preußen zu einer Kriegserklärung gegen Schweden zu bewegen. Auch in Polen mußte er seine Pläne, die Macht des Königs zu erweitern, aufgeben. Er starb zu Wien am 30. Apr. 1728. Mit unbegrenztem Ehrgeiz verband er große Tapferkeit, schnelle Fassungskraft und unermüdlige Thätigkeit.

Flensburg, Festung und ansehnliche Handelsstadt in dem zur dän. Monarchie gehörigen Herzogthum Schleswig, an einem Meerbusen der Ostsee, hat über 1400 G., die Fabriken in Zucker, Taback, Leder, Essig, Seife und Lichten, sowie bedeutende Brammweinbrennereien unterhalten und sich mit 140 eigenen Schiffen am Seehandel betheiligten, ein Gymnasium und eine Schiffahrtsschule. Die Stadt soll im 12. Jahrh. gegründet und nach ihrem Gründer, dem Ritter Flenes, benannt worden sein und wurde bereits im 13. Jahrh. befestigt. Wiederholt bis in die Zeiten des Dreißigjährigen Kriegs herab war sie ein Schauplatz der Verwüstung. Vgl. Möller, „Historischer Bericht von F.“ (Flensb. 1767).

Flesche oder **Redan** ist nächst der Schulterwehre (épaulement) die einfachste unter den Feldschanzen. Sie besteht aus zwei Brustwehrlinien oder Facen, welche unter einem Winkel von 60°—90° zusammenstoßen, hat vorn einen Graben, zuweilen auch ein **Glacis** (s. d.), aber keinen Bedeckten Weg, und ist hinten offen oder auch mit einer Palissadierung geschlossen. Werden an den Facen kurze Flanken angehängt, so entsteht die Lunette oder Brille. Gewöhnlich werden die Fleschen bloß mit Infanterie, selten auch mit Geschütz besetzt.

Fletcher (John), s. **Deaumont** und **Fletcher**.

Fleuret oder **Floret** heißt ein franz. Stosrappier von schmaler, starker, vierkantiger Klinge, ohne Parisstange, mit einem kleinen ovalen Stichblatt (Brille) versehen.

Fleurien (Charl. Pierre Claret, Graf von), einer der gelehrtesten Hydrographen des 18. Jahrh., geb. am 2. Juli 1738 zu Lyon, trat im 14. Jahre in den Seediens, in welchem er sich durch ungemeinen Fleiß und musterhafte Ausführung auszeichnete. Nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs, den er beim Landheere zum Theil mitmachte, widmete er sich von neuem den nautischen Studien. Die von ihm und Ferd. Berthoud (s. d.) erfundene Seeuhr, welche er 1768 und 1769 auf der von ihm befehligten Fregatte Isis versuchte, übertraf alle Erwartung. Im J. 1776 erhielt er den wichtigen Posten eines Directors der Hafen und der Arsenale, und von ihm rühren in dieser Eigenschaft alle Entwürfe in dem Seekriege von 1778 her, sowie die Instruction für die Entdeckungsreisen Lapeyrouse's und Entrecasteur's, zu der übrigens Ludwig XVI. selbst, als kundiger Geograph, die Hauptideen angab. Im J. 1790 wurde F. Marineminister und einige Zeit nachher mit der Leitung der Erziehung des Dauphins beauftragt; allein der Sturm der Revolution zwang ihn sehr bald, sich von allen öffentlichen Arbeiten zurückzuziehen. In der Zurückgezogenheit lebte er hierauf ganz seiner Wissenschaft, bis er 1797 in den Rath der Alten und in das Institut, dann in den Staatsrath und später, unter der kaiserlichen Regierung, in den Senat trat. Er starb als Gouverneur der Tuilerien am 18. Aug. 1810. Unter seinen Schriften sind besonders zu erwähnen „Voyage fait par ordre du roi en 1768 et 1769, pour éprouver les horloges marines“ (2 Bde., Par. 1773, 4.), deren ganze Auflage er bis auf ein einziges Exemplar, wie man sagt, vernichtete, dann „Découvertes des Français dans le sud-est de la nouvelle Guinée“ (Par. 1790, 4.) und die mit Etienne Marchand herausgegebene „Voyage autour du monde“ (4 Bde., Par. 1798—1800, 4.).

Fleurus, ein Marktflecken an der Sambre mit 2200 E. in der belg. Provinz Hennegau, wurde schon in früherer Zeit bekannt durch die Schlachten am 29. Aug. 1622, wo sich der Herzog Christian von Braunschweig und der Graf Ernst von Mansfeld durch die Spanier unter dem General Cordova zu den Holländern durchschlugen, und am 1. Juli 1690, wo die Franzosen unter dem Marschall von Luxemburg den Sieg über die Deutschen und Holländer davon trugen; sowie in der neuern Zeit hauptsächlich durch die Schlacht am 26. Juni 1794 zwischen den republikanischen Heeren Frankreichs unter Jourdan und den Österreichern unter dem Prinzen Josias von Sachsen-Koburg, welche nicht allein das bedrohte Paris völlig sicherstellte, sondern zugleich die Niederlande den erfiern preisgab. Die Vorposten der verbündeten Armee berührten nach dem Falle der Festung Landrecy schon Peronne, und keine Festung hinderte sie mehr, auf Paris loszugehen. Da umging Pichegru mit der Nordarmee den rechten Flügel der Verbündeten und nahm eine drohende Stellung gegen Flandern, während Charbonnier mit der Ardennenarmee ihren linken Flügel zurückdrängte und Jourdan mit der Moselarmee sich von Luxemburg aus in Marsch setzte. Bei Tournay gewannen indes die Verbündeten wieder eine feste Stellung, und Pichegru, der sie herauswerfen wollte, wurde von den Österreichern zurückgeschlagen. Sofort ging nun die Sambre- und Maasarmee, vereint mit der Armee der Ardennen, unter Jourdan über die Sambre, griff Charleroi an und eroberte es am 25. Juni 1794. Um dieser Stadt, deren Eroberung den Österreichern unbekannt geblieben war, zu Hülfe zu kommen und zugleich einen Versuch zur Wiederbefreiung der Niederlande zu wagen, eilte der Prinz von Koburg am 26. Juni von Nivelles herbei. Dies führte noch an demselben Tage zur Schlacht von F., die im Anfange, wo der Prinz den General Jourdan angriff, während der General Devay mit einem nicht unbedeutenden Corps vor Tournay seine Stellung nahm, zu den schönsten Erwartungen berechnete. Schon war der Erbprinz von Dranien mit dem rechten Flügel siegend bis Marchienne-au-Port vorgebrungen; schon hatte der linke Flügel unter Beaulieu beim Angriffe auf die Brücke von Luveloy und die Redouten von F. 20 Kanonen erobert, als Beide gegen Abend den Befehl zum Rückzuge erhielten, indem er durch die während der Schlacht eingegangene Nachricht von der Capitulation von Charleroi so bestürzt wurde, daß er den schon fast errungenen Sieg aus den Händen ließ und jede Hoffnung aufgab, die Niederlande zu retten. Am 16. Juni 1815 kam es in der Nähe von F. bei Ligny zwischen den Preußen und Franzosen zur Schlacht, welche letztere nach der Schlacht bei Waterloo auf ihrem Rückzuge F. in Brand steckten.

Fleury (Claude), bekannt als Erzieher mehrerer königlichen Prinzen von Frankreich, sowie durch seine kirchengeschichtlichen Forschungen, geb. am 6. Dec. 1640 zu Paris und gebildet in dem Jesuitencollegium zu Clermont, wurde von seinem Vater, welcher Advocat war, zum Rechtsgelehrten bestimmt und trat als solcher 1658 beim Gerichtshofe des Parlaments auf; allein bald entschied er sich für den geistlichen Stand und übernahm 1672 die Leitung der jungen Prinzen von Conti, die mit dem Dauphin gemeinschaftlich erzogen wurden. Später übertrug ihm Ludwig XIV. die Erziehung seines natürlichen Sohnes, des Grafen von Bernandois, und nachdem dieser 1683 gestorben, machte er ihn einige Jahre darauf zum zweiten Hofmeister der Prinzen von Bourgogne, Anjou und Berri, sowie zum Abt des Cistercienserklosters Loc-Dieu. Mit Fénelon theilte F. die Sorge des Unterrichts der Prinzen; seine Mußstunden widmete er der Ausarbeitung mehrerer wichtiger Werke, die ihm 1696 den Eintritt in die Akademie öffneten. Nachdem die Erziehung der Prinzen vollendet war, belohnte ihn Ludwig XIV. mit dem Priorate von Argenteuil. Ludwig XV. ernannte F. wegen seiner gemäßigten Gesinnungen, die er in den damaligen Streitigkeiten zwischen den Molinisten und Jansenisten bewies, zu seinem Beichtvater, welche Stelle er ein Jahr vor seinem Tode, der am 14. Juli 1723 erfolgte, großer Altersschwäche wegen niederlegte. F. war ebenso gelehrt als bescheiden, ebenso sanft und gutmüthig als einfach in seinen Sitten und rechtschaffen. Unter seinen vielen gelehrten Arbeiten nennen wir seine „Moeurs des Israélites“ (Par. 1681), „Moeurs de Chrétiens“ (Par. 1662; neue Aufl., 3 Bde., Par. 1802), „Traité du choix et de la méthode des études“ (Par. 1686; vermehrte Aufl., Nîmes 1784; lat. mit Anmerkungen von Gruber und Böhmer, Lpz. 1724), „Institution au droit ecclésiastique“ (2 Bde., Par. 1687) und seine in Einfachheit der Darstellung und Sprache musterhafte „Histoire ecclésiastique“ (20 Bde., Par. 1691—1720, 4.), welche bis 1414 reichte und

von J. El. Fabre (26 Bde., Brüss. 1726—40) und dann von Alex. Lacroix bis 1778 fortgesetzt wurde. Eine lat. Uebersetzung des ganzen Werks mit den Fortsetzungen erschien zu Augsburg (85 Bde., 1757—93), eine deutsche zu Frankfurt am Main (14 Bde., 1752, 4.). Der „Abrégé de l'histoire ecclésiastique de F.“ (2 Bde., Bern 1766) wird Friedrich dem Großen zugeschrieben. Nach F.'s Tode erschienen die „Discours sur les libertés de l'église gallicane“ (Par. 1724 und öfter). So verschieden man auch über die von ihm hin und wieder in seinen Werken ausgesprochenen Ansichten geurtheilt hat, so sind sie doch von bleibendem Werthe. Vgl. Lebret, „De Fleury gallo-catholico an acatholico“ (Lüb. 1800, 4.).

Fleury (André Hercule de), Cardinal und Premierminister Ludwig's XV., geb. zu Lodève in Languedoc 1653, studirte in dem Jesuitencollegium, dann in dem Collegium Harcourt zu Paris und wurde hierauf Kanonikus von Montpellier und Doctor der Sorbonne. Am Hofe Ludwig's XIV. gewann er sehr bald durch seine einnehmende Gestalt und seinen feinen Verstand die allgemeine Gunst, sodas ihn die Königin zu ihrem Almosenier und in der Folge auch der König zu dem seinigen ernannte. Im J. 1698 ertheilte ihm Ludwig XIV. das Bisthum Frejus und ernannte ihn hierauf zum Lehrer seines Enkels, des nachmaligen Königs Ludwig's XV. In der schwanfenden Zeit der Regenschaft wußte sich F. das Wohlwollen des Herzogs von Orleans zu erhalten; er foderte keine Gnadenbezeugungen und hielt sich fern von allen Ränken. Der Herzog, der die Neigung des jungen Königs für seinen Lehrer bemerkte, trug F. das Erzbisthum Rheims, eine der höchsten geistlichen Stellen in Frankreich, an; allein F. schlug es aus, um sich nicht von seinem Zöglinge trennen zu müssen. Im J. 1726 wurde er Cardinal und bald darauf durch Ludwig XV. an die Spitze des Ministeriums gestellt. Seitdem leitete der bereits 73jährige Greis bis zu seinem Tode die Angelegenheiten seines Vaterlandes mit vielem Glücke. Den Krieg, den er 1733 wegen der poln. Königswahl gegen Karl VI. und das Deutsche Reich begann, endigte er rühmlich und brachte in dem Frieden von 1736 Lothringen an Frankreich. An dem östr. Erbfolgekriege von 1740 Theil zu nehmen, wurde er durch die beiden Brüder Belleisle vermocht, die, sein hohes Alter und ihren Einfluß mißbrauchend, ihn zu überreden wußten, das er ohne großen Kraftaufwand die Macht Osterreichs zertrümmern könne. Noch vor dem Ausgange desselben starb er am 29. Jan. 1743 zu Issy bei Paris. Als F. an die Spitze des Staats trat, befand sich Frankreich in der bedenklichsten Lage. Die Finanzen waren zerrüttet, der Handel verfallen, der Credit vernichtet, der Hof wenig geachtet, die Kirche in Verwirrung, das Sittenverderbniß allgemein, die Nation verarmt und entkräftet und von äußern Feinden bedroht. F., minder stolz als Richelieu und minder ränkevoll als Mazarin, heilte diese tiefen Wunden; ohne Blutvergießen und gewaltsame Mittel erhöhte und befestigte er Frankreichs Glück im Innern, sowie dessen Ansehen von außen. Sein Hauptstreben war Erhaltung des Friedens. Während seines Ministeriums vermittelte Frankreich den Frieden zwischen dem deutschen Kaiser und Spanien, zwischen der Pforte, Osterreich und Rußland; auch war er mehrmals bemüht, England mit Spanien auszusöhnen.

Fleury de Chaboulon (P. A. Edoard, Baron), Cabinetssecretair Napoleon's nach dessen Rückkehr von Elba, geb. 1779, war schon im 15. Jahre Anführer eines Bataillons der Nationalgarde. Am 5. Oct. 1795 zog er mit den empörten Parisern gegen den Nationalconvent, wurde gefangen und verdankte sein Leben nur der Theilnahme, welche die Bewegtheit junger Leute immer erweckt. Unter dem Minister Fermont bei der Finanzverwaltung angestellt, trug er durch seine Redlichkeit wesentlich dazu bei, den öffentlichen Schatz gegen Veraubungen zu sichern. Als Staatsrathsauditeur arbeitete er in der Domainenverwaltung und erhielt nachher die wichtige Unterpräfectur zu Chateau-à-Bois im Meurthe departement, wo er sich viele und große Verdienste erwarb. Bei dem Vorrücken der Verbündeten in Frankreich von seinem Posten verdrängt, kam er als Auditeur in Napoleon's Hauptquartier, der ihm einige Sendungen auftrug und später die Präfectur von Rheims übergab. Auf erhaltenen Befehl ließ er hier die Landbewohner durch die Sturmglocke zu den Waffen rufen, und, obgleich der feindliche Anführer jeden Beamten, der das Volk bewaffnete, für vogelfrei zu erklären gedroht hatte, noch in dem Augenblicke, wo die Russen Rheims mit Sturm nahmen, kraftvolle Bekanntmachungen verbreiten. Den Nachforschungen der Feinde entronnen, blieb er in der Stadt verborgen, bis Napoleon's neues Vordringen ihm Freiheit und Leben

rettete. Nach der Restauration begab er sich nach Italien; während der Hundert Tage kehrte er nach Frankreich zurück, wurde Napoleon's Geheimer Secretair und sogleich mit einer Sendung nach Basel beauftragt. Nach Napoleon's abermaliger Entthronung geächtet, begab er sich nach London, wo er seine schätzbaren „Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815“ (Lond. 1820; deutsch, Lpz. 1820) schrieb, welche über die Ursachen, die Napoleon's Rückkehr herbeiführten, viel Licht verbreiteten. Später kehrte er nach Frankreich zurück; nach der Julirevolution wurde er Deputirter und starb im J. 1835.

Flibustier nennt man die Seeräuber Verbindung, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. in den westind. Gewässern hauste, und ihren Namen wahrscheinlich von den leichten Schiffen, deren sie sich anfangs bediente, den engl. fly-boats, franz. fibots, erhalten hat. Dieser Freibeuterverein entstand hauptsächlich durch Franzosen, welche 1625 sich der Insel St. Christoph bemächtigten und Kaperei gegen die Spanier trieben, um 1630 aber diese Insel verließen, sich in dem nordwestlichen Theile der damals den Spaniern allein gehörigen Insel San-Domingo (jest Haiti) und der benachbarten Schildkröteninsel niederließen und daselbst sich ebenfalls mit Seeraub, vorzüglich aber damit beschäftigten, das in zahlreichen Heerden in San-Domingo sich aufhaltende verwilderte Rindvieh zu jagen und zu tödten, um das Fleisch zu trocknen und mit ihm und den Häuten Handel zu treiben. Nach diesem Gewerbe *Boucaniers* genannt (vom karaib. Worte Boucan, welches eine Hürde oder Ross zum Trocknen und Räuchern des Fleisches bedeuten soll), hatten sie eine gewisse Organisation unter sich eingeführt, die bei sonstiger völliger Gesegelosigkeit vorzüglich darin bestand, daß sie zu Zweien in völliger Arbeits- und Gütergemeinschaft und in einem scheußlichen geschlechtlichen Verhältnisse, das durch die Ausschließung aller Weiber befördert wurde, lebten, durch Zweikämpfe ihre Händel entschieden, die neuen Ankömmlinge aus Frankreich einer dreijährigen Dienstzeit unterwarfen und sich gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde, die Spanier, gegenseitig Hülfe und Beistand leisteten. Zwei Umstände beförderten ihre Entwicklung zu einer Seeräuberrepublik; einmal die Vertilgung des wilden Rindviehs auf San-Domingo durch die Boucaniers selbst sowie durch die Spanier, welche durch dieses Mittel ihnen alle Subsistenzmittel entziehen und sie hierdurch vertreiben wollten; dann die Kriege der Spanier mit den Engländern und Franzosen, welche eine Menge Seeräuber erzeugt hatten, die einen Vereinigungspunkt suchten. Diesen gewährten die Boucaniers, die, gleich vom Anfange an aus der Feindschaft zwischen Frankreich und Spanien entstanden und gegen letzteres gerichtet, auch fortwährend von Frankreich unterstützt wurden, und sowohl ihre Bedürfnisse als ihre Ersatzmannschaft von dort aus bezogen. Bald wurden sie bei dem Mangel an wildem Rindvieh gezwungen, dem Seeraube, den sie nie ganz aufgegeben hatten, sich wieder zuzuwenden und sich mit andern Seeräubern zu verbinden. Aus dieser Verbindung entstanden die Flibustier. Anfangs nur in geringer Zahl und mit elenden Fahrzeugen und schlechten Mitteln ausgerüstet, wuchsen sie schnell zu einer den Spaniern furchtbaren Seemacht empor, theils durch den tollkühnen Muth, mit dem sie die größten span. Schiffe, selbst Kriegsschiffe, angriffen und nahmen, theils durch das Zusammenströmen seefahrender Abenteurer aller Nationen, theils durch den Schutz und die Begünstigung, den ihnen, als einem Mittel zur Bekämpfung Spaniens, außer Frankreich nun auch England gewährte. So gestalteten sie sich schnell zu einer Art Seeräuberrepublik, in der sich unter freier Einwilligung oder durch Wahl der Übrigen die Tapfersten und Geschicktesten zu Anführern emporhoben, aus denen wieder Einzelne sich so hervorthaten, daß sie die Oberanführung und eine außerordentliche Gewalt über ihre Kameraden gewannen. Nach und nach gaben sie dem Ganzen eine Organisation, die auf der einen Seite auf der strengsten Disciplin und Subordination im Dienste, andererseits auf der größten Ungebundenheit außer dem Dienste beruhte. Der erste Häuptling, welcher die anfangs vereinzelt handelnden Flibustier zu größern Unternehmungen und einem militairisch geordneten Ganzen vereinigte, war der Engländer *Mansfield*, der um die Mitte des 17. Jahrh. eine kleine Flotte von 15 Segeln mit ungefähr 600 Seeleuten zählte, die sich zusehend vermehrte und mit der er unter Anderm die span. Insel San-Catharina nahm. Unter ihm diente als Viceadmiral der berühmteste aller Flibustierhäuptlinge, *Morgan*, ein geborener Walliser, der, nach Mansfield's Tode im J. 1668 zum Oberbefehlshaber ernannt, die Macht der Flibustier auf ihren Gipfel brachte. San-Domingo mit

der Schildkröteninsel und Jamaica waren damals ihre Hauptziele. Morgan beschränkte sich nicht auf Kaperei, sondern machte große Unternehmungen gegen bedeutende Städte, die er fürchtbar brandschagte, plünderte und meist verwüstete, so Puerto del Principe (das heutige Port-au-Prince) auf Domingo, Portobello und Maracaibo; am berühmtesten ist aber seine Unternehmung gegen Panama. Am 24. Oct. 1670 ging er mit 2200 M. auf einer Flotte von 37 Fahrzeugen unter Segel, landete bei Chagres und zog nun mit seinem Heere unter unfaglichem Mühsale über die Landenge gen Panama, wo er am 27. Jan. 1671 ankam, die span. Garnison, die es verteidigte, binnen zwei Stunden vernichtete, die Stadt unter den unfaglichsten gegen die Einwohner verübten Greueln plünderte und sie dann den Flammen übergab. Nach Beendigung dieses Raubzugs, der ihn mit seinen Genossen veruneinigte, weil sie ihn beschuldigten, den besten Theil der Beute für sich behalten zu haben, zog er sich nach Jamaica zurück, entsagte dem Seeräuberleben, verheirathete sich und starb auf dieser Insel in hohem Alter. Unter den verschiedenen Flibustierhäuptlingen, die neben Morgan befehligten, ist vorzüglich zu nennen der Franzose Franc. Nau, genannt l'Onnois, berüchtigt wegen seiner Grausamkeit, der 1666 Gibraltar bei Maracaibo einnahm, den Ort dann verbrannte und Maracaibo brandschagte, 1667 jedoch auf den Baruinselfn von den Indianern gefangen und aufgefressen wurde. Im J. 1683 eroberten 1200 Flibustier unter Anführung der Holländer Laurent de Graff und van der Horn und des Franzosen Grandmont die Festung Vera-Cruz, die sie plünderten und brandschagten, sodas man die Beute, mit der sie zur Theilung nach Jamaica zurückkehrten, auf 8 Mill. Piaster schätzte. Im J. 1684 nahm Grandmont auch die Vorstädte Cartagenas und Campeche. Von dieser Zeit an ging es mit den Flibustiern rückwärts; denn da sie, in der Hand Frankreichs auf San-Domingo, England selbst gefährlich zu werden anfingen, wie denn ihr Häuptling Montauband auf seinen Raubzügen nach der Küste von Guinea 1691 mehr holländ. und engl. Schiffe nahm, so entzog ihnen England seinen Schutz. Zwar gelang es ihnen noch 1690 Santiago de los Caballeros zu nehmen; allein ihre Unternehmungen gegen die Häfen Chiles und Perus scheiterten und sie selbst verminderten sich immer mehr. Ihre letzte bedeutende Unternehmung war der Beistand, den sie 1697 von San-Domingo aus unter der Anführung des franz. Gouverneurs dieser Insel, Ducasse, der franz. Expedition bei der Eroberung Cartagenas leisteten, das sie zurückbleibend plünderten. Nie hat es wol eine Truppe gegeben, die ein solches Maß von Grausamkeiten und Greueln aller Art verübt hätte, wie die Flibustier, die unter Anderm die Gewohnheit hatten, die Mannschaft aller geraubten Schiffe niederzumegeln, und die auch außer dem Kampfe nur in den viehischsten Küsten ihre Erholung fanden und sich in scheußlichen Lastern aller Art wälzten. Von der Plünderung Cartagenas an erlitten sie fortwährend Niederlagen, da die Seemächte es jetzt in ihrem Interesse fanden, ihrem sie alle gefährdenden Treiben ein Ende zu machen. So nahmen sie reisend schnell ab, und schon in den ersten Jahren des 18. Jahrh. kann man sie als erloschen betrachten.

Fliegen, s. Insekten.

Fliegen nennt man die Bewegung eines Körpers durch die Luft, ohne das er dabei die Erde berührt. Das Fliegen kann entweder unwillkürlich oder willkürlich sein. Bei dem unwillkürlichen Fliegen ist stets eine äußere Einwirkung bedingt, welche den Körper durch mechanische Hülfsmittel, z. B. Stoß, Schwung oder Wurf, durch die Luft bewegt, das willkürliche Fliegen hingegen setzt immer eine dem Körper innenwohnende Willenskraft voraus. Die Vorsehung hat nur einer gewissen Classe von Geschöpfen die physische Fähigkeit zu fliegen beigelegt und sie zu diesem Endzwecke mit den dazu nöthigen Hülfsmitteln, mit Flügeln oder flügelähnlichen Ansätzen, versehen und zugleich ihren übrigen Körper zu dieser Thätigkeit geeignet konstruirt. Sollen auch andere Geschöpfe fliegen, so müssen sie Das, was jenen die Natur gab, durch Kunst und Mechanik ersetzen. Zu den ursprünglich zum Fliegen bestimmten Geschöpfen gehören die meisten Vögel, viele Insekten, einige Vierfüßler und Fische. Bei den Vögeln ist der ganze Körperbau so organisiert, das ihnen dadurch das Fliegen erleichtert wird. Nicht zum Fluge bestimmt erscheinen der Kasuar, Strauß, Pinguin und andere Vögel, bei denen namentlich die Flügel nicht ausgebildet sind. Der Flug der Vögel ist sehr rasch und man hat berechnet, das viele derselben 12—14 Meilen in der Stunde zurücklegen. Die Insekten haben im Verhältniß zu ihren Flügeln einen sehr schweren Körper, weshalb sie sich nur

durch Flattern im Schweben erhalten. Vierfüßige Thiere, z. B. Fledermäuse, erhalten sich durch die zwischen ihren Zehen und Füßen ausgespannte Fliegehaut in der Luft, den andern, z. B. den fliegenden Eichhörnchen, dient diese Haut nur, um sie bei großen Sprüngen zu unterstützen. Der ähnliche Fall tritt bei den fliegenden Fischen ein, wo sich die Brust- oder Bauchfloßen flügelartig entwickeln. Was die Versuche anlangt, welche die Menschen gemacht haben, um fliegen zu können, so erscheinen dieselben höchst problematisch, wenn wir den Bau des Menschen betrachten, seinen runden Kopf, seine breitgewölbte, flache Brust, die Lage seines Schwerpunkts, den Anfsatz der Arme am Körper, den ganzen Muskelbau, der ihn zu einer senkrechten Stellung bestimmt und seine eigenthümliche Schwere, insbesondere aber die Structur der Lungen, welche durchaus nicht dazu geeignet sind, den Athmungsproceß im Fluge und in höhern Luftschichten zu gestatten. Nichtsdestoweniger hat man von den ältesten Zeiten her Versuche dieser Art gemacht, wobei wir nur an die Erzählung von Dädalus und Icarus zu erinnern brauchen. Nachdem aber die Versuche Giambatt. Dante's im 15. Jahrh., Meerwein's in Gießen 1784 und Verblinger's in Ulm durchaus mißlungen und auch der Uhrmacher Degen in Wien nur höchst mangelhafte Resultate erzielte, scheint man in neuerer Zeit davon abzusehen, sich mit Flügeln in die Luft zu erheben; das Ziel aber sucht man durch die Luftschiffahrt (s. *Aerostat*) zu erreichen.

Flinders (Mathew), bekannt durch seine Entdeckungsreisen, geb. zu Donington in der Grafschaft Lincoln, begann seine seemannische Laufbahn auf einem Kauffahrer. Im J. 1795 begleitete er als Seecadet den Capitain Hunter nach Neuholland und vereinte sich hier mit dem Schiffswundarzte Bass zur Ausführung von Entdeckungsentwürfen. Anfangs ohne alle Unterstützung in der neuen Colonie, gelang es ihnen, nachdem sie sich ein nur von einem Schiffsjungen bedientes Fahrzeug verschafft hatten, durch die Feststellung der Lage mehrerer wichtiger Küstenpunkte des Laufs des Georgestromes den Gouverneur zu gewinnen, der ihnen nun zwei Fahrzeuge überließ und die Fortsetzung ihrer Untersuchungen befahl. Vandiemenland als Insel erkennend, entdeckten sie bei einer neuen Expedition die Durchfahrt, welche von F. den Namen der Bassstraße erhielt. Hierauf kehrte F. im J. 1800 nach London zurück, wo er ein Werk über Vandiemenland und eine Karte der Durchfahrt herausgab. Freigebig von der Regierung unterstützt, ging er im folgenden Jahre in Begleitung eines Astronomen, des berühmten Botanikers N. Brown (s. d.) und des Zeichners F. Bauer zur Untersuchung der südlichen und östlichen Küsten Neuhollands, des Golfs Carpentaria und der Torrensstraße ab. Nachdem er zwei Jahre auf diesen Zweck verwendet, litt er am 17 Aug. 1803 zwischen Neucaledonien und Neuholland Schiffbruch, rettete aber die Mannschaft, setzte seine Untersuchung der Nordküste fort und segelte endlich im Dec. 1803 nach England zurück. Ohne Kenntniß des zwischen England und Frankreich von neuem ausgebrochenen Kriegs lief er in Isle-de-France ein, um sein leckes Schiff auszubessern, und wurde vom Gouverneur Decaen unter den niedrigsten Vorwänden und ohne Berücksichtigung eines franz. Freipasses, zum Kriegsgefangenen erklärt. Zwar wurde schon 1806 auf Verwendung der königlichen Societät von England und des franz. Nationalinstituts seine Freilassung verfügt, indessen erfolgte diese erst 1810, indem Gehässigkeit und niedrige Eifersucht ihn an Bekanntmachung seiner Entdeckungen zu hindern, und den Ruhm derselben den viel später ausgelaufenen Expeditionen von Baudin und d'Entrecasteaux zuzuwenden, unternahmen. Wirklich wurden auch F.'s Verdienste nicht gehörig erkannt, und viele der von ihm zuerst gesehenen und benannten Punkte umgetauft. Gekränkt und mit gestörter Gesundheit nach England zurückgekehrt, beschäftigte sich F. mit Herausgabe seiner „*Voyage to the Terra australis*“ (Lond. 1813, 4. mit vielen Kupf. und Karten) und starb schon im J. 1814. Für die Physik und Nautik waren seine Beobachtungen und Versuche über die durch Anziehung des Eisens im Schiffe bewirkte Ableitung der Magnethadel von großer Wichtigkeit.

Flinsberg, ein Dorf mit 1500 E. am Queis, 1540 F. über der Ostsee, im Regierungsbezirk Liegnitz der preuß. Provinz Schlessen, ist seiner Eisenquellen wegen berühmt, die schon im 16. Jahrh. als Heiliger Brunnen bekannt, 1754 gefaßt wurden und gegenwärtig sowol zum Trinken als zum Baden benutzt werden. Auch ist daselbst eine Molkenanstalt.

Flinten, die Hauptwaffe aller europ. Infanterien, sollen um das J. 1640 in Frankreich erfunden und dort zuerst beim Militair eingeführt worden sein. Einige Schriftsteller

behaupten indessen, daß die Flinte bloß eine nach Beendigung des Dreißigjährigen Kriegs abgeänderte und erleichterte Muskete gewesen sei, die man statt des alten *Nadtschloßes* (s. d.) mit dem neuerfundnen Flinten- oder Feuerschloß, später mit dem *Bayonet* (s. d.) versehen habe. Anfangs wurden nur die leichten Truppen zu Fuß und zu Pferde damit bewaffnet; sodann erhielten die Musketercompagnien eine mit Flinten bewaffnete Abtheilung, welche Füsilier hießen. Ludwig XIV. errichtete 1671 ein ganzes Füsilierregiment, ursprünglich zur Bewachung und Beschützung des Geschüzes bestimmt, welches damals ein Ehrenposten war. Bei der niederländ. Armee wurden die Flinten zuerst allgemein für die Infanterie eingeführt, doch verbreiteten sie sich von 1680—1700 über ganz Deutschland und verdrängten die unbehülliche *Muskete* (s. d.) und die *Pike*. Erst Ende des 17. Jahrh. erhielt die östr. Armee Flinten, denn noch 1670 war ein Drittel jedes Infanterieregiments mit *Piken* versehen. Bei den Franzosen sollte 1689 die Flinte Hauptwaffe werden, was aber vielen Widerspruch fand und erst 1703 durch *Vauban* durchgesetzt wurde. Die braunschweig. Truppen erhielten bereits 1686 Flinten mit Feuerschloßern, die schwed. dagegen erst allgemein um das J. 1721. Von diesen gingen sie zu den Türken über. Nach und nach erhielten die Flinten mehre Verbesserungen; die wichtigste aber war nächst der in neuester Zeit vorgenommenen Percussionirung, der bei den Preußen durch *Leopold von Dessau* eingeführte cylindrische *Ladestock* und das damit in Verbindung stehende trichterförmige *Zündloch* zum *Selbstauschütten* des Pulvers auf die *Pfanne*, weil nach damaligen Ansichten der höchste Werth auf das *Schnellschießen* gelegt wurde. — Die *Doppelflinten* oder *Doppelbüchsen* bestehen gewöhnlich aus zwei Läufen nebeneinander, mit zwei besondern Schloßern; die *Doppelflinten* der östr. Schützen aus einem glatten und einem gezogenen Rohre übereinander, die in der Kolbe mittels eines Stifts beweglich sind, sodas man den abzufeuenden Lauf heraufdreht. Eine andere Einrichtung haben die *Doppelbüchsen* der *tiroler Gensjäger*; sie bestehen nur aus einem sehr starken gezogenen Laufe, mit zwei Schloßern hintereinander, in welchen beide Schüsse geladen werden, sodas die gepflasterte Kugel des hintern Schusses dem vordern als *Schwanzschraube* dient. Wird der letztere losgeschossen, so verschließt ein *Schieber* das *Zündloch* desselben, und der zweite kann ohne Veränderung des *Abkommens* erfolgen.

Flintenschloß. Bald nach Erfindung der Handfeuerwaffen war man auf Mittel bedacht, die Ladung auf eine bequeme Art zu entzünden. Die älteste Einrichtung dieser Art ist unter dem Namen des *Luntenschloßes* bekannt, das trotz seiner unverkennbaren Mängel sich bis in das 17. Jahrh. erhielt, obgleich schon 1517 in *Nürnberg* das deutsche oder *Nadtschloß* (s. d.) erfunden war, das indeß in vielen Beziehungen gegen das *Luntenschloß* in *Nachtheil* stand. Erst unter *Gustav Adolf* ging das *Nadtschloß* auf die Infanterie über, das bis dahin nur bei der *Reiterei* im Gebrauch war. Im J. 1640 soll das gegenwärtige *Flintenschloß* in *Frankreich* erfunden worden sein, das auch deshalb das *französische* genannt wird, jedoch ist es nach *Andern* wahrscheinlicher, daß es in *Italien* erfunden wurde. Die Erfindung bewährte sich so sehr, daß sie schon 1658 fast allgemein verbreitet war. Anfangs nur unvollkommen, hat der *Scharfsinn* des menschlichen Geistes so viel Thätigkeit in Verbesserung des *Flintenschloßes* entwickelt, daß es jetzt kaum mehr etwas zu wünschen übrigläßt. Wichtige Verbesserungen, die aber beiweitem nicht so bekannt geworden sind als sie es verdienen, hat der schwed., später preuß. General von *Helwig* mit dem *Flintenschloß* vorgenommen, theils durch zweckmäßige Form der *Anschlagsfläche* der *Batterie*, theils durch sinnreiche *Verlängerung*, also auch *Verstärkung* der *Kraft*, der *innern Haupt- oder Schlagsfeder*. Daß die *Pfanne*, statt von *Eisen*, von *Messing* gemacht wurde, gehört ebenfalls zu den Verbesserungen. Eine Hauptänderung erfuhr das *Flintenschloß* durch die *Percussion* (s. d.).

Flintglas besteht aus *Kieselerde*, *Kali* und *Bleioryd*. Während die ersten beiden Substanzen wegen ihrer chemischen Verwandtschaft sich leicht vereinigen lassen, wenn sie durch große Hitze in *Fluß* gebracht werden, wo sie dann eine einzige und zwar durchaus *homogene Masse*, das sogenannte *Crownglas*, bilden, so ist dies mit dem *Blei* nicht der Fall, weshalb es sehr schwer hält, große und durchaus *homogene Stücke* *Flintglas* zu erhalten, welche zur *Verfertigung* guter *Objective* so nothwendig sind, da die *Beimischung* des *Bleis* die *Farbenzerstreuung* des *Glasses* viel stärker macht. Früher konnte man *brauchbares Flint-*

glas in größern Stücken nur in England verfertigen, bis Fraunhofer in München noch viel größere von ganz besonderer Güte machte. Allein er nahm sein Geheimniß mit sich ins Grab. Vergebens machte die franz. Akademie 1766 und 1786 die Verfertigung des Flintglases zu einem Gegenstand ihrer Preisfragen, und auch der von der königlichen Akademie in London ausgesetzte Preis von 1000 Pf. St. blieb ohne Erfolg. Das von Krüner und Lançon später in Frankreich verfertigte Flintglas wurde zwar von Delambre sehr gerühmt, konnte aber zu größern Objectiven nicht benutzt werden. Nach ihnen lieferte in Frankreich Artigues ein Flintglas, und in der Schweiz gegenwärtig Guinand das vorzüglichste.

Flinz, *Flynz* oder *Flynis* soll ein Gott der Sorben geheissen haben, der als ein alter Mann auf einem Kieselsteinfelsen stehend dargestellt wird; doch hat man in neuerer Zeit gegen dessen Existenz bedeutende Zweifel erhoben. Wenigstens waren die bisher aufgefundenen angeblichen Bilder des F. unecht.

Flittern nennt man die Erzeugnisse der Luggoldschläger aus Gold- und Silberblech oder dünngeschlagenem und cementirtem Messing, und man unterscheidet daher echte und unechte Flittern, Flittergold und Flittersilber, welche besonders Nürnberg, Berlin und Wien in sogenannten Karten in den Handel bringen und deren man sich zu allerlei Pus bedient.

Flögel (Karl Friedr.), ein sehr verdienter deutscher Literator, geb. am 3. Dec. 1729 zu Zauer in Schlesien, erhielt auf der Schule seiner Vaterstadt und auf dem Gymnasium zu Breslau seine erste Bildung und studirte dann zu Halle Theologie. Nachdem er sich einige Zeit mit Privatunterricht zu Zauer beschäftigt hatte, wurde er 1761 Lehrer am Gymnasium zu Breslau, bald darauf Prorector und 1773 Rector der Schule zu Zauer, folgte jedoch schon 1774 dem Rufe als Professor der Philosophie an die Ritterakademie zu Liegnitz, welche Stelle er bis zu seinem Tode, am 9. Dec. 1788, bekleidete. Seine Muse widmete er vorzüglich der Literargeschichte, und die Resultate seiner Forschungen sind seine „Geschichte des menschlichen Verstandes“ (Bresl. 1765; 3. Aufl., 1776); „Geschichte des gegenwärtigen Zustandes der schönen Literatur in Deutschland“ (Zauer 1771); „Geschichte der komischen Literatur“ (4 Bde., Liegnitz und Lpz. 1784—87), welche außer einer Abhandlung über das Komische und Lächerliche und einer allgemeinen Geschichte der komischen Literatur, die Geschichte der Satire, eine Schilderung der vorzüglichsten ältern und neuern Satiriker, und zuletzt eine Geschichte der Komödie im weitesten Sinne des Wortes enthält; „Geschichte des Grotesk-komischen“ (Liegn. und Lpz. 1788); „Geschichte der Hofnarren“ (Liegn. und Lpz. 1789) und die nach seinem Tode erschienene „Geschichte des Burlesken“ (Liegn. und Lpz. 1794). Sie beweisen insgesammt seine Belesenheit und sein geläutertes Urtheil, obgleich es ihm, der Bildung und Richtung seiner Zeit gemäß, mehr auf Anhäufung des Stofflichen als auf philosophische Durchdringung und geistige Verklärung des gesammelten reichen Materials ankam. Weniger bekannt und doch nicht ohne Verdienst sind seine kleinen pädagogischen Schriften.

Floh ist eine unter den übrigen Insekten sehr isolirt stehende Gattung mit Springfüßen und Saugrüffel. Wahrscheinlich gibt es mehr Arten als man annimmt, indef ist wol der Floh der Hausthiere von dem des Menschen nicht verschieden. Man findet dieses Geschöpf überall auf der Erde, wo Menschen leben; seine Entwicklung aber befördern insbesondere warme, trockene Klimate, sodas die Erzählungen von den Plagen Italiens, Spaniens und der Levante keineswegs übertrieben sind. In kältern Ländern läßt er durch Heftigkeit sich vertreiben; gerühmt wird als Mittel gegen ihn die Besprengung der Zimmerdielen mit Wasser, in welchem man Quecksilber einige Minuten hat kochen lassen. Pflanzenaufgüsse nützen in diesem Falle nichts. — Der Sandfloh oder Nigua (*Pulex penetrans*) ist viel kleiner und kommt nur in tropischen Ländern vor. Sein trächtiges Weibchen bohrt sich langsam unter die Nägel oder in die Fußsohlen ein, schwillt zur Größe eines kleinen Schrotkorns an und verursacht bei Vernachlässigung und arger Unreinlichkeit schlimme Geschwüre.

Flor nennt man die feinste und dünnste aller Zeugarten, die aus Seide, Nesselgarn, Wolle und Baumwolle, in vorzüglicher Qualität in Frankreich und Italien gefertigt wird.

Flora, bei den Römern die Göttin der Blumen und Blüten, überhaupt die Frühlingsgöttin, identificirt mit der griech. Chloris, hatte ihren Tempel in der Nähe des Circus maximus. Ihr Cultus gehört zu den ältesten in Rom und wird auf Numa zurückgeführt.

Das Fest derselben, die Floralien, wurde eingeführt im J. 516 der Stadt und vom 28. Apr. — 1. Mai, besonders zur Nachtzeit bei Fackeln, durch Gelage und Tänze, wobei namentlich die Freudenmädchen eine Rolle spielten, gefeiert. Ja man erzählt sich sogar, F. sei, wie Acca Laurentia, selbst ein Freudenmädchen gewesen, welche ihr Vermögen dem Volke vermacht habe, wofür ihr zu Ehren dann ein Fest gefeiert worden sei. Auf Münzen erscheint sie mit Blumenkränzen geschmückt. — In der Botanik heißt Flora die Aufzählung der in einem Erdtheile oder Lande oder einem kleinern Gebiete wild wachsenden Pflanzen. Die Floren geben die Basis zur Pflanzengeographie (s. d.).

Floren, lat. Florenus, ital. Fiorino, franz. Florin, eine im 11. Jahrh. von der Stadt Florenz geschlagene Goldmünze, hat Dukatengröße und zeichnet sich durch eine Lilie aus, welche den Avers der Münze einnimmt. Der Revers trug ursprünglich das Bild Johannes des Täufers. Den Namen der Münze leitet man theils von der Stadt, theils von der sie bezeichnenden Lilie her, Fior oder Fiorino di giglio. Die Münze selbst bestand aus feinem Golde, an Gewicht ein Quentchen, verbreitete sich schnell und wurde in den westlichen Ländern Europas bald nachgeahmt. Die Florins de Florence Ludwig's VI. und VII., Florin d'or und Florin St.-George sind Nachahmungen jener Münze in Frankreich. In Spanien wurden sie unter Peter IV. von Aragonien geschlagen. Auch Deutschland und Italien blieben nicht zurück. Aus diesem Floren entstand der Goldgulden des Mittelalters und die Gulden der neuern Zeit, zu deren Beziehung man noch gegenwärtig die ersten beiden Buchstaben des Wortes Floren (Fl.) gebraucht.

Florentiner Arbeit heißt diejenige Art Mosaik, welche nicht wie die römische, aus opaken Glaspasten, sondern aus lauter harten Steinen, z. B. Achat, Korallen, Lapis Lazuli, Edelsteinen u. s. w., besteht. Abgesehen davon, daß sich für viele Farbennüancen gar keine Steine vorfinden, ist die Schleifung dieser meist außerordentlich harten Mineralien so schwierig, daß zu einem Bilde von wenigen Quadratfuß oft 20 Jahre Arbeit nöthig sind. Gleichwol haben die florentin. Großherzoge während der beiden letzten Jahrhunderte fortwährend eine Fabrik solcher Mosaiken aufrecht gehalten, deren mehre in dem Palast Pitti in Florenz sich finden. Der ungeheuren Kosten wegen wurden freilich im Verhältniß nur wenige Bilder gefertigt; man beschränkte sich meist auf Suitanden und Ornamente in Tischplatten, Spiegelrahmen u. dgl., wobei z. B. weiße Beeren durch echte Perlen dargestellt wurden, während die röm. Mosaikbildner mit ihren Glaspasten eine Reihe der größten Altarblätter mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit copirten. Auch sieht das florentinische Mosaik, besonders in Bildern, immer ängstlich und gezwungen aus, während das römische jede Farbe und jeden Ton getreu wiederzugeben vermag. Gegenwärtig beschränkt sich die florentiner Arbeit meist auf kleine Luxusgegenstände, welche die Fremden zur Erinnerung mitzunehmen pflegen.

Florentiner Lack heißt eine Malerfarbe, welche ein Franciscaner zu Florenz zufällig erfand, als er bei Fertigung einer Tinctur aus Cochenille und Alaun eine Säure hinzugoss. Sie ist ein eigentlicher Lack, d. h. eine Verbindung des Cochenillroths mit Thonerde. Nachdem längere Zeit Florenz diesen Lack in großer Menge in den Handel gebracht hatte, befließigte man sich auch in Deutschland, ihn zu fertigen, und es liefern ihn gegenwärtig in besserer Qualität Nürnberg, Wien und Berlin.

Florenz, ital. Firenze oder Firenze, die Hauptstadt des Großherzogthums Toscana, mit 100000 E., liegt in einer überaus reizenden Gegend am Arno, der hier 40 Schritt breit ist, vier Brücken hat und die Stadt in zwei ungleiche Hälften theilt. Durch ihre schöne Lage und ihr mildes und gesundes Klima, besonders aber wegen ihrer historischen Merkwürdigkeiten und Kunstschätze gehört sie zu den ausgezeichnetsten Städten der Erde. Sie ist im Allgemeinen trefflich, obwol etwas eng, gebaut, sehr reinlich und hat das herrlichste Straßennpflaster aus musivisch zusammengefügten Basaltplatten. Viele alte fest gebaute Paläste erinnern neben der Pracht zugleich an den Gebrauch zur Vertheidigung in den Parteikriegen des Mittelalters. Dahin gehören der Palast Pitti, 100 Schritt in der Front lang, die gewöhnliche Residenz des Großherzogs, mit 900 Zimmern und vielen Meisterwerken der Sculptur und Malerei, zu welchem der herrliche Garten Boboli mit einem Schlosse gehört; der Palast Vecchio mit einer schönen Halle (Loggia), in welcher neben andern Schätzen der berühmte Perseus von Benvenuto Cellini steht; der Palast degli Uffizi,

in welchem sich, außer der berühmten Magliabecchi'schen Bibliothek, die herrliche, an Antiken, neuen Kunstwerken in Erz und Marmor und an Gemälden so reiche Galerie befindet; die Paläste Strozzi und Riccardi (ehemals Medici) und der alte unregelmäßige Rathspalast am großen Markte (Piazza del Granduca). Unter den 17 öffentlichen Plätzen sind die merkwürdigsten der großherzogliche mit der Statue Cosmo's I. und dem Raube der Sabinerinnen, einer Marmorgruppe von Johann von Bologna; ferner der Piazza Santa-Maria mit zwei Obeliskten, bei denen jährlich Wettrennen gehalten werden, und der Piazza dell' Annunziata mit zwei schönen Springbrunnen und der Bildsäule Ferdinand's I. Unter den 170 Kirchen und Kapellen zeichnet sich vor allen aus der Dom Santa-Maria del Fiore, der, ein riesenhaftes Meisterwerk der Baukunst aus dem 13. Jahrh., 500 F. lang und von außen schachbretartig ganz mit schwarzem und weißem Marmor überzogen ist. Die imposante, 380 F. hohe achteckige Kuppel desselben, ein Meisterwerk Brunelleschi's, soll dem berühmten Michel Angelo zum Vorbilde bei der Kuppel der Peterskirche in Rom gebient haben. Vgl. „La metropolitana fiorentina illustrata“ (Flor. 1820). Ferner sind zu erwähnen die Laurentiuskirche, zwar verbaut, aber sehr prachtvoll, mit zwei Kapellen, deren eine die ganz mit Jaspis, Achat, Lapis Lazuli und andern kostbaren Edelsteinen geschmückten, wiewol unvollendet gebliebenen Grabgewölbe der Mediceer enthält; die Kirche San-Giovanni oder St Battisterio, in welcher alle Kinder, die in Florenz geboren werden, die Taufe erhalten, gebaut in der Form eines mit Marmor bekleideten Achtecks und berühmt wegen ihrer in Erz gegossenen Thüren mit herrlichen Bronzereliefs von Ghiberti (s. d.) und des musivisch eingelegten Bodens; die Kirche Santa-Maria Novella, reich an Gemälden; die Dominicanerkirche San-Marco mit dem daranstosenden Kloster, welches viele treffliche Gemälde von Fiesole besitzt; die Kirche Santa-Croce mit den Grabmälern Michel Angelo's, Galilei's, Alfieri's, Machiavelli's, Dante's u. A.; die Kirche des Klosters dell' Annunziata mit der berühmten Madonna von Sarto und andern ausgezeichneten Gemälden, und die Kirche del Carmine mit schätzbaren Frescogemälden von Masaccio. Unter den öffentlichen Sammlungen verdient vor allen hervorgehoben zu werden die in dem Palaste degli Uffizii in 22 Sälen aufgestellte Kunstsammlung von Meisterwerken der Kunst, von Gemälden, Kupferstichen, Bildsäulen, Gemmen, Mosaik, Bronzen und Münzen; berühmt ist hier vorzüglich die sogenannte Tribune, in welcher Gemälde und Bildsäulen des ersten Ranges, z. B. Rafael's heilige Familie, die Fornarina, Johannes, die Mediceische Venus, der Faun u. s. w., aufbewahrt werden, der Saal des Hermaphroditen, der große Saal mit der Gruppe der Niobe und die Sammlung von beinahe 400 Bildnissen berühmter Maler, die zum Theil von ihren Meistern selbst gemalt sind. Vgl. „Real galleria di Firenze incisa in cartoni“ (Flor. 1821). Ferner sind zu erwähnen die Sammlungen in dem alten Rathhause, in den Palästen Riccardi, Strozzi, Gerini, Corsini und die der Akademie der Künste, meist aus alten florentin., aus aufgehobenen Klöstern und Kirchen hierher gebrachten Gemälden bestehend. Unter den wissenschaftlichen Anstalten sind die bedeutendsten die 1438 gestiftete Universität; die Accademia della crusca für italienische Sprache, 1582 gestiftet; die Akademie der schönen Künste, das musikalische Conservatorium, das Museum der Naturwissenschaften, welches 40 Säle füllt; das Collegio nobile und die Lancaster'schule; ferner die berühmte Mediceische Bibliothek im Lorenzokloster mit 120000 Bänden und 6—7000 der kostbarsten Handschriften, die großherzogliche und Magliabecchi'sche mit 100000 Bänden und die Marucelli'sche mit 40000 Bänden. Unter den Theatern sind gewöhnlich zwei geöffnet; die große Oper und das Ballet, beide mit Geschmack und Pracht ausgestattet, werden im Theater della Pergola, die komischen Opern im Theater del Cocomero aufgeführt. Seinen Culminationspunkt hatte F. im Mittelalter unter der Herrschaft der Mediceer; doch gehört es auch noch gegenwärtig zu den betriebsamsten und wohlhabendsten Städten Italiens. Die Bewohner nähren sich von zahlreichen Fabriken in Mosaikarbeiten, Strohhüten, Seidenwaaren, Sammet, Wollenwaaren, Kunstblumen, Porzellan, Florentiner Lack u. s. w., welche sämmtlich nicht unbedeutende Handels- und Ausfuhrartikel, besonders nach Livorno, abgeben. Sie sind ein heiteres, friedliebendes und ziemlich arbeitsames Volk und zeichnen sich durch Geschmack und Kunstsinne aus. Die Umgebungen der Stadt sind höchst reizend; anmuthige, mit Oliven und Neben bekränzte Hügel wechseln mit lieblich grünenden Thälern, die von zahl-

reichen Villen, Klöstern, Dörfern übersät sind, so daß F. den Beinamen *la bella* und die staunende Bewunderung der Fremden ganz mit Recht verdient. F. liegt im Gebiete des alten Etrurien, das nach dem Untergange des röm. Reichs unter die Herrschaft der Longobarden kam, und, nach Zerstörung des longobard. Reichs unter fränk. Hoheit von Markgrafen und Herzogen regiert wurde. Im 12. Jahrh. kam Etrurien oder Tusciën, wie man es nun vorzugsweise nannte, an das Haus Hohenstaufen, doch wußten die mächtigeren Städte, zu denen F. gehörte, ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Nach dem Sturze des hohenstauf. Herrscherhauses in Italien sah F. sich genöthigt, Karl von Anjou die Signorie über die Stadt zu verleihen, der hierauf einen Stellvertreter einsetzte. Dessenungeachtet hörten die wüthenden Parteikämpfe der Demokraten und Aristokraten untereinander in F. auch jetzt noch nicht auf, sondern dauerten mit einer Heftigkeit, wie in keiner andern Stadt Italiens, vom 12.—15. Jahrh., zugleich unter wiederholten Kriegen mit den umliegenden Städten, besonders mit Pisa, so lange fort, bis es endlich dem durch den Handel reich gewordenen Hause Medici (s. d.) gelang, ein dominirendes Übergewicht über die Republik und später auch über die andern Freistädte Toscanas sich zu erwerben. Cosimo von Medici herrschte noch ohne Titel, nur durch seine Weisheit, und legte den Grund zur Macht seines Hauses und zum Aufblühen aller Künste in Florenz. Unter ihm und seinen Nachkommen wurde die Verfassung der Republik immer mehr oligarchisch. Zwar blieb fort-dauernd eine starke demokratische Partei übrig, die einen heftigen, vielfach wechselnden Kampf mit dem Hause Medici führte, doch endigte derselbe durch das Eingreifen Kaiser Karl's V. damit, daß die Republik 1530 vernichtet und der Herrschaft Alexander's von Medici, welcher 1531 den herzoglichen Titel von Toscana empfing, unterworfen wurde. Bereits als Republik hatte F. sich die übrigen tusciischen Städte unterworfen, nur die Stadt Siena behauptete ihre Unabhängigkeit noch bis 1557, wo sie sich gleichfalls der Herrschaft der Medici unterwerfen mußte. Zwölf Jahre hernach, im J. 1569, erwarb sich Cosimo I. den großherzoglichen Titel vom Papste, welche Würde später auch die Bestätigung des Kaisers erhielt. Mit dem Großherzoge Johann Gasto starb 1737 der Medicische Stamm aus, worauf Toscana, zufolge der Bestimmungen des wiener Friedens von 1735, an den Herzog Franz Stephan von Lothringen, den Gemahl der Maria Theresia, gelangte, als Entschädigung für das Herzogthum Lothringen, das zur Abtretung an Frankreich bestimmt worden war. Dieser neue Großherzog gab dem Lande die Versicherung, daß es nie mit Osterreich unter Einem Regenten vereinigt werden solle. Daher trat Franz Stephan, als er Kaiser und Monarch von Osterreich wurde, das Großherzogthum Toscana an seinen zweiten Sohn Leopold, und dieser wieder, als er 1790 den Kaiserthron bestieg, an seinen zweiten Sohn Ferdinand Joseph ab, der dasselbe bis zum luneviller Frieden 1801 besaß, wo es unter dem Namen Königreich Etrurien (s. d.) dem Erbprinzen von Parma zugetheilt wurde. Im J. 1807 aber mußte die verwitwete Königin von Etrurien, als Vormünderin ihres unmündigen Sohns, in dessen Namen der Regierung Toscanas, zu Gunsten Napoleon's entsagen, welcher Toscana 1808 dem franz. Staate einverleibte. Durch die Beschlüsse des wiener Congresses wurde die alte Herrscherfamilie wieder in den Besitz des Großherzogthums, das übrigens bei dieser Gelegenheit einige Landesvergrößerungen erhielt, zurückgebracht, und Toscana (s. d.) mit Florenz bildet seitdem wieder eine Secundogenitur des Hauses Osterreich. Vgl. neben Machiavelli's „*Istorie fiorentine*“ Delécluze, „*Florence et ses vicissitudes*“ (2 Bde., Par. 1837).

Floret heißt das rauhe Gespinnst, womit die Seidenwürmer ihr Gehäuse anfangen, ehe sie ordentliche Fäden ziehen; dasselbe kann nicht mit abgehaspelt, sondern muß gesponnen werden. Die aus dieser Seide gewonnenen Bänder, Zeuge u. s. w. erhalten zugleich durch den Zusatz **Floret** die Bezeichnung ihrer Art und Gattung.

Florenz (Henrique), einer der tüchtigsten span. Geschichts- und Alterthumsforscher, geb. am 14. Febr. 1701 zu Balladolib, machte sich als Mitglied des Augustinerordens seit 1715 bald so bemerkbar, daß er zum Professor der Theologie an der Universität von Alcalá ernannt wurde. In den J. 1732—38 gab er einen vollständigen Cursus der Theologie in fünf Quartbänden heraus. In der Folge aber legte er sich fast ausschließlich auf das Stu-

dium der span. Kirchen- und Profangeschichte und der historischen Hülfswissenschaften, besonders der Numismatik. Als erste Frucht derselben erschien seine „Clave historial“ (Madr. 1743; neueste Aufl., 1817), eigentlich nur die Vorarbeit zu der „España sagrada, teatro geográfico-histórico de la iglesia de España etc.“ (29 Bde., Madr. 1747—73, 4.), seinem Hauptwerke, das von Fr. Manuel Risco, Fernandez, Merino, Canal u. A. bis auf die Gegenwart fortgesetzt wurde. Als trefflicher Numismatiker bewährte er sich durch seine „Medallas de las colonias, municipios y pueblos antiguos de España“ (2 Bde., Madr. 1757—58; Supplementband 1773), wodurch er Mitglied der franz. Akademie der Inschriften wurde. Seine „Memorias de las reynas católicas, historia genealógica de la Casa Real de Castilla, y de Leon etc.“ (Madr. 1761; 3. Aufl., 2 Bde., 1790, 4.) enthalten, außer den genealogischen und biographischen Nachrichten, interessante Beiträge zur Geschichte des Costums und der Sitten überhaupt. Seine Kenntniß der alten Geographie Spaniens bewies er in der Monographie „La Cantabria. Disertacion sobre el sitio, y extension que tuvo en tiempo de los Romanos, la region de los Cantabros etc.“ (Madr. 1768, 4.). Obwohl von seinem Monarchen und dem Papste Benedict XIV. durch Titel und Ehrenämter ausgezeichnet, lebte F. doch meist in bescheidener Zurückgezogenheit nur seinen Studien und starb zu Madrid am 20. Aug. 1773. Sein für die Wissenschaft so fruchtbares Leben beschrieb F. Mendez, „Noticia de la vida y escritos de Henr. F.“ (Madr. 1780).

Florez Estrada (Don Alvaro), unter den neuesten span. Schriftstellern über Nationalökonomie der bedeutendste, geb. 1769 in Pola de Somiedo in Asturien, studirte zu Oviedo und Valladolid die Rechtswissenschaften. Nachdem er 1808 zum Generalsprocurator der Provinz Asturien, der höchsten Autorität dieses Fürstenthums, ernannt worden war, wagte er als solcher, der Erste in Spanien, Napoleon öffentlich den Krieg zu erklären. Schon damals trat er auch als politischer Schriftsteller auf, wie z. B. mit einer „Introduccion á la historia de la guerra de la independencia“, „Paralelo del clero protestante y del clero católico“ (8 Bde., 4.) und den beiden Constitutionsvorschlägen, wozu die Nationalregierung aufgefordert hatte. Ebenso freimüthig wie gegen die Eingriffe Napoleon's in die Nationalrechte erklärte er sich gegen die des zurückgekehrten Königs Ferdinand VII. in seiner „Representacion á Fernando VII. en el año de 1818 haciéndole ver todos sus estravios“, welches Werk fast in alle europ. Sprachen übersetzt wurde. Während der Reaction von 1820 redigirte er die zu Cadix erscheinende Oppositionszeitung „El Tribuno del pueblo“. Nach der Restauration mußte auch er 1823 auswandern und benutzte die Zeit seiner Verbannung in Frankreich zur Ausarbeitung des Werks, wodurch er sich einen europ. Ruf und einen bleibenden Namen in der Wissenschaft erworben hat, nämlich seines Werks über Nationalökonomie: „Curso de economia política“ (5. Aufl., 1843; franz., von Leon Galibert, 3 Bde., Par. 1833). In diesem in der eklektischen Methode abgefaßten Werke folgt er zumeist den von Malthus und Ricardo aufgestellten Grundsätzen; doch enthält es auch vieles Eigenthümliche, vorzüglich über die Vertheilung der Steuern und Auflagen. F. hat, einer der Ersten, die unabwiesbare Nothwendigkeit darin gezeigt, den Lohn mit der Arbeit in ein billigeres Verhältniß zu setzen. Ein Auszug daraus erschien unter dem Titel „Elementos de economia política“ (Madr. 1841).

Florian (Jean Pierre Claris de), einer der liebenswürdigsten franz. Schriftsteller, geb. am 6. März 1755 auf dem Schlosse Florian in Languedoc, verlor sehr früh seine Mutter, eine geborene Castilierin, die ihm, so viel dies möglich, sein gebildeter Großvater, welcher Rath an der Rechnungskammer zu Montpellier war, zu ersetzen sich bemühte. Die von der Natur mit allen Schönheiten ausgestatteten Umgebungen seines Geburtsorts bildeten in ihm einen Naturfönn, der den meisten franz. Dichtern mangelt und deshalb in seinen Schriften um so mehr gefällt. Nach dem Tode seines Großvaters kam er in eine Erziehungsanstalt nach dem nahen St.-Hippolyte und dann auf einige Zeit zu Voltaire nach Ferney, mit dem er verwandt war. Da es ihm an Vermögen fehlte, so nahm er 1768 als Page Dienste beim Herzoge von Penthièvre; schon in diese Zeit fallen seine ersten schriftstellerischen Versuche. Später widmete er sich dem Militair, trat zuerst in das königliche Artilleriecorps und besuchte die Kriegsschule desselben zu Bapaume. Nachdem er diese verlassen, erhielt er eine Reitercompagnie im Regiment Penthièvre, welches damals zu Maubeuge in Garnison stand.

Hier faſte er eine heftige Leidenschaft für eine Nonniſſin und würde ſie geheirathet haben, wenn ſeine Vermögensumſtände und ſein Vater es erlaubt hätten. Da aber ſein Wuſch nicht in Erfüllung gehen konnte, ſo nahm er ſeine Entlaſſung vom Militair und trat aufs neue als Kammerjunker in des Herzogs von Penthièvre Dienſte. Seit dieſer Zeit ſing er auch an, ſich als Dichter zu verſuchen. Er lebte abwechſelnd zu Paris und auf den Schloſſern, wo er ganz der Dichtkunſt und dem Studium der ſpan. Sprache, die er mit beſonderer Vorliebe trieb, lebte. Bereits Mitglied mehrerer anderer Akademien wurde er 1788 auch in die franz. aufgenommen. In der Schreckensperiode wurde auch er verhaftet, nach dem 9. Thermidor erhielt er ſeine Freiheit wieder, ſtarb aber am 13. Sept. 1794 zu Sceaux. F. nahm als Menſch die Achtung Aller, die ihn gekannt, mit ins Grab; er war wohlthätig, uneigennützig, ein treuer Freund und von ſo reiner Geſinnung, wie ſie zu jener Zeit in Frankreich nicht häufig gefunden wurde. Von ſeinen zahlreichen Schriften iſt keine ohne Werth, und mehre werden ihn ſtets behalten. In ſeiner „Galatée“ (Par. 1784), dem gleichnamigen Gedichte des Cervantes nachgebildet, und in der lieblichen Dichtung „Eſtelle“ (Par. 1788) ſchildert er mit eigenthümlicher Zartheit das Leben der Hirtenwelt in poetiſcher Proſa. Durch warmen Ausdruck edler Gefühle iſt ſein gekröntes Gedicht „Voltaire et le ſerf du mont Jura“ (1782) ausgezeichnet. Seine auf Wuſch des Herzogs von Penthièvre geſchriebenen „Fables“ (Par. 1792) ſiehen nur denen des LaFontaine nach. Seine Luſtſpiele „Les deux billets“, „Le bon ménage“, „Le bon père“, „La bonne mère“, „Le bon fils“, „Mytil et Chloé“, „Jeannot et Colin“, „Les jumeaux“, „L'enfant d'Arlequin perdu et retrouvé“ und „Arlequin maître de maison“ ſind durch witzige Natürlichkeit und kindliche Heiterkeit ausgezeichnet. Sie wurden zuerſt auf einem Liebhabertheater geſpielt, und F. übernahm in ihnen meiſt den Harlekin. Auch ſeine Rittergeſchichten nach ſpan. Originalen, z. B. „Gonzalve de Cordoue“ (Par. 1791; deutsch von Krug von Nidda, Lpz. 1817), ſeine „Nouvelles“ (deutsch von Meiſner, Lpz. 1786, und von Mächler, Berl. 1793) und ſeine Erzählungen und Märchen ſtehen in verdienter Achtung. Seinem „Numa Pompilius“ ſchadet die Vergleichung mit Fénelon's „Télémaque“; ſeinen „Guillaume Tell“ ſchrieb er im Gefängniſſe. Seinen „Oeuvres complètes“ (24 Bde., Par. 1784—1807 und öfter) ſchließen ſich die „Oeuvres inédites de F.“ an, herausgegeben von Virecourt (Par. 1825).

Florida, ein Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika, beſtehend aus der ſüdlich in den Mexicanischen Meerbuſen bis zum Bahamaſkanal ſich hinziehenden, 70 M. langen und 20—30 M. breiten Halbinſel, die im Weſten an Luſiana, im Oſten an das Atlantische Meer, im Norden an den Staat Georgien grenzt und von Cuba durch den Bahamaſkanal getrennt iſt, hat einen Flächeninhalt von 2720 QM. und nach der Zählung von 1840 54200 weiße E. Der Fluß Apalachicola theilt das Land in Oſtflorida mit der Hauptſtadt St.-Auguſtin und Weſtflorida mit der Hauptſtadt Pensacola. Andere große Flüſſe ſind der Miſſiſſippi, St.-John und St.-Mary. Der bedeutendſte See iſt der Mayaco, unter den Baien ſind beſonders zu erwähnen die von Pensacola, Apalache, Espiritu ſanto, die Carlos- und Chatambai. Die Berge im Innern des Landes hängen mit der apalachischen Gebirgskette zuſammen. Das Klima iſt in den Thälern und Ebenen heiß, aber faſt durchgehend geſund; das Land reich an Producten aller Art, vorzüglich aus dem Thier- und Pflanzenreiche. Die Einwohner theilen ſich in Eingeborene, die unter ihren eigenen Oberhäuptern ſtehen, Indianer, Europäer, namentlich Spanier, Franzoſen, Engländer und Griechen, welche letztere, durch die Briten, um den Seidenbau zu cultiviren, aus dem griech. Archipelagus dorthin verſetzt, faſt ganz ausgeſtorben ſind. Im Frieden zu Fontainebleau von 1762 trat Spanien F., das ihm nie viel eingetragen hatte, bis an den Miſſiſſippi an England ab, erhielt es aber im Frieden zu Verſailles von 1763 zurück. Im J. 1819 kam F. an die Vereinigten Staaten (ſ. d.) und bildet ſeit 1822 ein eigenes Gebiet derſelben mit der Hauptſtadt Talahaſſee.

Florida-Blanca (Don Joſeſo Moñino, Graf von), Premierminiſter unter König Karl III. von Spanien, ein Mann von großen Talenten, geb. 1728 zu Murcia, wo ſein Vater, Moñino, Notar war, ſtudirte zu Salamanca und zeichnete ſich bald ſo aus, daß ihm der wichtige Poſten eines Geſandten bei Clemens XIV. anvertraut wurde, wo er in ſehr

schwieriger Lage viel Geschicklichkeit bewährte, so namentlich bei der Aufhebung des Jesuitenordens und bei der Wahl Pius' VI. Als Karl III. sich genöthigt sah, seinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grimaldi, zu entlassen und von ihm die Wahl eines Nachfolgers verlangte, schlug dieser Moñino vor, der hierauf zum Grafen von Florida-Blanca ernannt wurde und neben seiner Ministerstelle noch das Departement der Gnaden- und Justizsachen und die Oberaufsicht über die Posten, Heerstraßen und öffentlichen Magazine in Spanien erhielt, sodas sein Ansehen fast uneingeschränkt war. Er legte Diligencen und gute Poststraßen an, richtete auf die wichtigsten Zweige der allgemeinen Policei seine Sorgfalt, besonders in der Hauptstadt, verschönerte diese und zeigte sich allenthalben als einen thätigen Beförderer der Künste und Wissenschaften. Das gute Vernehmen zwischen dem span. und portug. Hofe suchte er 1785 durch eine Doppelheirath zu befestigen, doch wurde seine Absicht, einem span. Prinzen die Thronfolge in Portugal zu verschaffen, nicht erreicht. Die kriegerischen Unternehmungen, zu welchen er seinen Monarchen bewog, der Angriff von Algier im J. 1777 und die Belagerung von Gibraltar im J. 1782 hatten einen nachtheiligen Ausgang. Kurz vor dem Tode Karl's III., im Oct. 1788, verlangte F. seine Entlassung und legte dem Könige eine Rechtfertigung seiner Verwaltung vor. Der König billigte dieselbe und verweigerte die Entlassung. Allein unter Karl IV. gelang es F.'s Feinden, namentlich dem Herzoge von Alcudia auch ihn 1792 zu stürzen. Er wurde in die Citadelle zu Pampelona gebracht, nach einiger Zeit aber freigelassen und auf seine Güter verwiesen. Im J. 1808 erschien er in der Cortesversammlung und starb am 20. Nov. 1808. Zum Nachfolger in dem Ministerium hatte er den Grafen Aranda (s. d.).

Floris (Franz), ein brabantischer Maler, von seinen Zeitgenossen der niederländ. Rafael genannt, hieß eigentlich de Briendt. Geb. zu Antwerpen 1520 und ursprünglich zur Bildhauerei bestimmt, schloß er sich erst in seinem 20. Jahre der Malerschule des Lambert Lombard an und besuchte später Italien, wo die Werke Michel Angelo's und die Antiken seine Muster wurden. Nach Antwerpen zurückgekehrt, gründete er eine Schule von nicht weniger als 120 Schülern, welche seine Darstellungsweise für lange Zeit zur herrschenden machten. Er rühmte sich, der stärkste Säuser von ganz Brabant zu sein und wagte darauf die unsinnigsten Wetten. Trotz seiner Unmäßigkeit schuf er aber unzählige Bilder, sodas jede größere Galerie Werke von ihm besitzt; die zu Antwerpen enthält sein Hauptbild, den Sturz der bösen Engel. F. starb zu Antwerpen 1570. Schon sein Lehrer Lombard schwankte zwischen der alten niederländ. Kunstweise und der der röm. Schule; F. wandte sich entschieden der letztern zu. Aber die alte Befangenheit in Zeichnung, Composition und Farbe hing ihm noch immer an, während er die Innigkeit und die Macht der Charakteristik seiner niederländ. Vorgänger gegen die Außerlichkeiten der röm. Schule aufgab. Von Rafael und Michel Angelo hat er sich wenig angeeignet; sein Pathos ist durchweg hohl und erlogen; seine Compositionen sind eine Sammlung bloßer Actstudien, ohne geistige Kraft und Charakter, aber bei aller Leerheit doch voll Präension. Was er bisweilen im Trunke gemalt hatte, bestaunte er nachher als Eingebung; man würde aber irren, wenn man daraus schloße, er habe ein feurig-sinnliches Leben darzustellen vermocht. Er bewegte sich mit Vorliebe in mythologischen Gegenständen und malte z. B. die zwölf Arbeiten des Hercules. Eins seiner interessantesten Werke ist sein Entwurf zu den Triumphbogen für den Einzug Karl's V. und Philipp's II. in Antwerpen. Von seinen Schülern haben ihn mehre durch eifrigeres Eingehen auf Wahrheit und Reinheit der Form weit übertroffen, so Franz Frank der Ältere, Franz Pourbus und Martin de Vos. — Sein Bruder, Cornelius F., war Baumeister; von ihm ist das Rathhaus in Antwerpen.

Florus (Lucius Annäus), ein röm. Geschichtschreiber, dessen Zeitalter und Vaterland völlig ungewiß ist, obgleich man ihn gewöhnlich in das 2. Jahrh. n. Chr. versetzt und aus Gallien oder Spanien abstammen läßt. Er verfaßte aus den frühern Geschichtswerken eine „Epitome rerum rom.“ oder einen gedrängten Abriß der röm. Geschichte von der Gründung Roms bis zur ersten Schließung des Janustempels unter Augustus in vier Büchern, der aber wegen seiner gesuchten und dichterischen Darstellung, sowie wegen der öftern Verstöße gegen die Geographie und Chronologie mehrfachem Tadel unterliegt. Auch schreibt man ihm die kurzen Inhaltsangaben der verlorenen Bücher des Livius zu, obwol ohne hinrei-

tenden Grund. Die von Tige in der Schrift „De epitomes rer. rom. vero auctore etc.“ (Linz 1804) aufgestellte Ansicht, daß die „Epitome“ des F. dem Augusteischen Zeitalter angehöre, an mehreren Stellen aber interpolirt auf uns gekommen sei, hat großen Widerspruch gefunden. Außer der ersten Ausgabe (Par. 1470, 4.) erwähnen wir die von Gräve (Utr. 1680), Duker (2 Bde., Leyd. 1744; vermehrter Abdruck, 2 Bde., Lpz. 1832), Fischer (Lpz. 1760) und Tige (Prag 1819), unter den deutschen Übersetzungen die von Schallgruber (Wien 1805). Vgl. Goffrau, „De Flori qua vixerit aetate“ (Quedlinb. 1837).

Flöße nennt man im Allgemeinen eine Anstalt, welche den Zweck hat, Holz aus einer holzreichen Gegend nach einer holzarmen auf dem fließenden Wasser in Scheiten zu schwemmen. Insbesondere aber versteht man unter Flöße flache Fahrzeuge aus Baumstämmen von verschiedenen Holzarten zusammengesetzt, mit einem Boden von trockenen Fichten- oder Tannenstämmen, weil sie außerdem nicht schwimmen, und dazu bestimmt, die Stämme, aus denen sie zusammengesetzt sind, zu Wasser fortzuführen. Die größten Fahrzeuge solcher Art sind die großen Holländerflöße auf dem Rhein, die aus den vom obern Rhein, dem Neckar, dem Main und der Mosel kommenden kleinern Flößen zusammengesetzt werden. Die Hauptbauplätze hierzu sind bei Manheim, am äußersten Ende des Neckar, kurz vor seiner Mündung in den Rhein, zu Kassel, einem Mainz gegenüber gelegenen nassauischen Städtchen, beim Einfluß des Main in den Rhein, oder unterhalb der Stadt an dem sogenannten Gartenfelde, und zwischen Andernach und Unkel am Rhein. Für die kleinern Flöße liefern die Waldungen des Fichtelgebirgs und die Provinzen Bamberg, Würzburg und Baireuth das erforderliche Holz. Der Schwarzwald in Württemberg und Baden gibt hauptsächlich die Materialien zur Erbauung der kleinen Flöße, die von der Nagold und Enz in den Neckar und von der Kinzig oder Murg auf den Rhein gebracht und vorzüglich zu Manheim in große Flöße vereinigt werden. Für die Flöße der Enz und Nagold sind Pforzheim und Zarthausen die Stapelplätze, wo gewöhnlich durch Aneinanderfügung dreier derselben breitere Flöße gemacht werden, die man Thalflöße nennt und den Neckar herab bis Manheim schwimmen läßt, um da zur Erbauung der Holländerflöße zu dienen. Die Waldungen zunächst der Mosel sind die Holzmagazine für die kleinen auf diesem Strome herabkommenden, aus Kiefern und Fichten zusammengesetzten, sogenannten Marineflöße, die auf dem Bauplätze zu Andernach in eigentliche Holländerflöße verwandelt werden. Die Flößerei auf den kleinen Nebenströmen, der Sieg, Ruhr und Lippe, ist im Verhältnis zum Ganzen nur unbedeutend. Die stärkste ist in der Regel die vom Oberrhein und dem Neckar. Das Flößrecht gehört zu den Regalien; doch kann das Flößen auf Flüssen, wo Schifffahrtsfreiheit stattfindet, auf Ansuchen nicht verweigert werden. Insofern die Flöße nicht zum Verkauf der Hölzer, aus welchen sie zusammengesetzt sind, sondern vielmehr zur Verführung leichter Waaren auf Flüssen dienen, sind sie uralten Ursprungs und haben viele Ähnlichkeit mit den ersten Fahrzeugen der Alten, wie sie denn die Araber schon auf dem Euphrat gebrauchten. In China gibt es ganze Dörfer, die auf Flößen von starkem Bambusried erbaut sind und auf den Flüssen umherschweben, und in Aegypten gebraucht man auf dem Nil Flöße, die aus einer Menge von Töpfen zusammengesetzt und mit leichten Brettern belegt sind.

Flöte (ital. flauto, franz. flüte), ein Blasinstrument, meist von Burbaum- oder Ebenholz, mit sechs Tonlöchern und einer bis acht Klappen. Die jetzt allein noch übliche Querflöte (flauto traverso) besteht aus einer aus vier Stöcken zusammengesetzten Röhre. Die Intonation geschieht durch die Brechung des quer über das Mundloch geleiteten Luftstroms, während die jetzt veraltete Schnabelflöte, auch Ploch- oder Kronflöte oder Flöbuse (flüte douce, flüte à bec) genannt, durch ein schnabelförmiges Mundstück mit einem Kerne in der Richtung der Röhre angeblasen wurde. Von den verschiedenen Größen, in denen die Querflöte sonst vorkam, sind jetzt vorzugsweise noch folgende üblich: die gewöhnliche D-Flöte, deren tiefster Ton, sonst d, jetzt durch Verlängerung des untersten Theils (Fußes — C-Fuß, H-Fuß u. s. w.) c oder h, sogar a zu sein pflegt, dann die eine Terz höher stehende F-Flöte, die Octavflöte oder Piccolflöte (flauto piccolo) und die eine kleine None höher als die D-Flöte stehende Es-Piccolflöte. — In der Orgel führen mehre Stimmen den allgemeinen Gattungsnamen Flöte. Außer der die beschriebenen Instrumente nachahmenden Quer- und Plochflöte sind die üblichsten die Hohl-, Spitz-, Rohr- und Schweizerflöte.

Flott heißt in der Schiffersprache so viel als auf dem Wasser schwimmend. Ein Schiff, das zur Zeit der Ebbe auf den Grund geräth, wird flott, sobald es die Flut wieder hebt. Ein zur Zeit der Flut festgefahrenes Schiff künstlich wieder flott zu machen, ist meist sehr schwer, oft unmöglich.

Flotte nennt man eine zu einem bestimmten Zwecke versammelte Anzahl von Schiffen, die von einem gemeinschaftlichen Befehlshaber, einem Admiral, Vice- oder Contreadmiral, Commodore u. s. w., geführt werden. Ihrer Bestimmung nach gibt es Kriegs- und Handels- oder Kauffahrteiflotten, welche letztere gewöhnlich von einer Anzahl Kriegsschiffe begleitet und beschützt werden. Eine taktische Bildung erhielten die Kriegsflotten seit dem Ende des 15. Jahrh.; später entwickelte sich eine förmliche Seetaktik, welche besonders durch die Engländer und Franzosen ausgebildet wurde. Außer den großen Seemächten haben die Venetianer und Genueser in der Periode ihrer Blüte bedeutende und berühmte Kriegsflotten gehabt, die sie theils zur Beschützung ihres Handels, theils zu Eroberungen gebrauchten. Selbst die deutsche Hanse hatte im 15. und 16. Jahrh. Kriegsflotten zum Schutz ihres Handels ausgerüstet, und ihrem Beispiel folgte Portugal. Zu den berühmten ältern Flotten gehört die des span. Feldherrn Gonsalvo di Cordova (1500), aus 51 Kriegsschiffen und einer Menge von Galeeren u. s. w. bestehend, mit 1300 Rittern und 4000 M. Landungstruppen am Bord; ferner die Flotte unter Don Juan von Austria (1571), aus 351 größern und kleinern Schiffen mit 26000 Bewaffneten am Bord, und die des unglücklichen Ausgangs ihres Unternehmens wegen berühmtegewordene *Armad*a (s. d.) des Königs Philipp's II. von Spanien. Unter den neuern Flotten sind die beiden zu Toulon ausgerüsteten zu bemerken, die eine (1798) aus 21 Kriegsschiffen bestehend, mit welcher Bonaparte nach Aegypten segelte; die andere (1830) unter dem General Bourmont zur Eroberung von Algier, welche 86 Kriegsschiff- und 7 Dampfschiffe zählte; endlich die Flotte von Navarin (1827). Eine wirkliche Kriegsflotte muß aus mindestens 18 Kriegsschiffen bestehen, wo nicht, so wird sie *Flotille*, auch wol *Escadre* oder *Geschwader* genannt.

Flöße und Flözgebirge, s. Geologie.

Flüe (Nikolaus von der), der Heilige, als Einsiedler unter dem Namen *Bruder Klaus* bekannt, wurde 1417 im Dorfe Sarelh des Cantons Unterwalden ob dem Walde geboren, wo er früher mit seinen Atern, dann mit seinen Kindern ein Gut bewirthschaftete. Auf verschiedenen Kriegszügen, denen er beiwohnte, zeigte er sich ebenso menschlich als tapfer und führte ein durchaus unbescholtenes Leben. Später zum Landrath des Cantons erwählt, bewies er eine eigene Geschicklichkeit, alle Angelegenheiten schnell und gut zu Ende zu bringen. Die Würde eines Landammans, welche man ihm antrug, schlug er aus. Von Jugend auf zum beschaulichen Leben geneigt, dabei enthaltfam und streng gegen sich selbst, fastete er, nachdem er funfzig Jahre hindurch alle Pflichten als Staatsbürger treu erfüllt hatte und Vater von zehn lebenden Kindern geworden war, mit Zustimmung seines Weibes den Entschluß, Einsiedler zu werden, und wählte zu seinem Aufenthalt eine Wiltniß unweit seines Geburtsorts. Hier brachte er seine Zeit in Gebet und frommen Betrachtungen zu. Seinen Ruf vermehrte die Sage, daß er ohne alle Nahrung lebe und sich bloß durch das Abendmahl stärke, welches er alle Monate genieße. Zu ihm, dem erfahrenen, hellsehenden Manne, wallfahrtete von nahen und fernen Orten, wer Rath und Trost bedurfte. Bald wurde er selbst der Retter des ganzen Vaterlandes. Unter den acht Cantonen, welche damals die Eidgenossenschaft ausmachten, war Eiferfucht und Mißtrauen entstanden. Man argwohnte, daß die Beute der vor kurzem bei Nancy erschlagenen Burgunder nicht gleich getheilt worden; die größern aristokratischen Städte hielten zusammen und wollten Freiburg und Solothurn in ihren Bund aufnehmen, welchem Vorschlage die kleinern demokratischen Cantone sich widersetzten. Auf einer 1481 zu Stanz, dem Hauptorte des Cantons Unterwalden, zur Berathung über diese Angelegenheiten gehaltenen Tagsagung erhigte sich der Parteigeist in so hohem Grade, daß eine Trennung des Bundes zu fürchten stand. Da erschien plötzlich, durch einen Freund dazu aufgefordert, Bruder Klaus in der Versammlung der Abgeordneten. Das große Ansehen des Mannes, seine hohe, edle Gestalt, seine herzliche, aber kräftige Rede, in welcher er die Gefahren der bevorstehenden Trennung schilderte und zur Einigkeit ermahnte, ergriff die Versammlung so sehr, daß augenblicklich ein in der Schweizergeschichte

berühmtes Grundgesetz, das Verkommniß zu Stanz, am 22. Dec. 1481 beschloffen und abgefaßt wurde; alle bisherige Streitigkeiten wurden beigelegt, Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen, und die Freiheit der Schweizer war gerettet. Unter den Segnungen seiner Mitbürger kehrte Bruder Klaus, nach vollbrachtem Werke, in seine Einsamkeit zurück, wo er fortfuhr, Tugend und Weisheit zu lehren, bis er am 22. Mai 1487 starb. Ganz Unterwalden begleitete seine Leiche zur Grabstätte, alle Eidgenossen betrauertem ihn; fremde Fürsten ehrten noch nach dem Tode sein Andenken, und Papsi Clemens X. verfestete ihn 1671 unter die Zahl der Heiligen.

Flügel heißen in der Architektur diejenigen Theile eines Bauwerks, welche mit dem Haupttheile desselben unter irgend einem Winkel verbunden, integrirende Theile desselben bilden. Uneigentlich nennt man aber auch bei einem sehr langen Gebäude die beiden nächst der Mitte desselben gelegenen Theile der Hauptfronte Flügel derselben. Springen die Flügel eines Gebäudes vor oder hinter demselben nicht um eine volle Fensterbreite vor, so nennt man sie Risalote. In der Kriegsbaukunst ist Flügel mit Flanke (s. d.) gleichbedeutend. In der Wasserbaukunst versteht man unter Flügel oder Flügelmauern, Bollwerke oder Mauern, welche zum Schutze irgend einer Wand, z. B. einer Schleusenwand, eines Brückenpfeilers, gegen den Seitendruck des Wassers errichtet werden. Flügelgräben nennt man die seitwärts der Hauptkanäle eines Bewässerungssystems abgehenden Gräben, welche den Hauptkanälen das Wasser zu- oder ableiten. — In der Kriegssprache versteht man unter Flügel im Allgemeinen die beiden Enden einer jeden in Front aufgestellten Truppe, sie mag klein oder groß sein. Größere Heertheile werden in eine Mitte oder das Centrum und zwei Flügel getheilt. Friedrich II. theilte zuweilen seine Schlachtordnung überhaupt in zwei Flügel ohne eine besondere Mitte, sodas die eine Hälfte den rechten, die andere den linken Flügel bildete. Zur Beaufsichtigung dieser Hälften stellte er besondere vertraute Offiziere aus seiner Umgebung an, wovon die Charge eines Flügeladjutanten sich herschreibt, die noch jetzt, wenn auch nur dem Namen nach, in vielen Armeen existirt. Da es damals Sitte war, die Reiterei auf die Flügel und das Fußvolk in die Mitte zu stellen, so entstand daraus der Name Reiterflügel. In einigen Armeen werden noch jetzt die Cavalerieregimenter in zwei Abtheilungen getheilt, welche Flügel heißen; auch werden die auf den Flügeln einer Abtheilung stehenden Chargen Flügeloffiziere oder Flügelunteroffiziere genannt; die Motten daselbst heißen Flügelrotten, bei der Cavalerie sogar die äußersten Pferde Flügelpferde. — In der Musik bezeichnet man gegenwärtig mit Flügel ein Piano forte (s. d.) in Gestalt eines Vogelflügels. Ein ganz anderes Instrument war der bis gegen das Ende des 18. Jahrh. übliche Flügel, dessen Seiten nicht durch Hämmer angeschlagen, sondern durch Rabenfüße gerissen wurden. Die erste Idee dazu scheint das Cymbal oder Hackbret gegeben zu haben, wie auch der ital. Name Clavicembalo andeutet.

Flügel (Gust. Lebr.), Professor an der Landesschule zu St. Afra in Meissen, geb. am 18. Febr. 1802 zu Baugen, erhielt auf dem dasigen Gymnasium und seit 1821 auf der Universität zu Leipzig, wo er Theologie studirte, seine wissenschaftliche Bildung. Schon auf der Schule mit Vorliebe dem Studium des Hebräischen und der übrigen semitischen Sprachen zugethan, gab er sofort, nachdem er die Zusicherung einer Unterstützung aus der Staatskasse erhalten hatte, seine Stelle als Hauslehrer auf und ging im Frühjahr 1827 nach Wien, wo Hammer-Purgstall sein Lehrer wurde, auf dessen Veranlassung er die arab. Anthologie des Thaälibi unter dem Titel „Der vertraute Gefährte des Einsamen in schlagfertigen Gegenreden“ mit deutscher Übersetzung (Wien 1829) herausgab. Durch neue Unterstützung dazu in den Stand gesetzt, durchreiste er Ungarn, Steiermark und fast ganz Deutschland und ging dann nach Paris, wo er seine orient. Studien unter Sacy's Leitung fortsetzte. Nach seiner Rückkehr erhielt er im März 1832 eine Professur an der Landesschule in Meissen. Seine bedeutendste schriftstellerische Arbeit ist die auf Kosten der londoner Oriental translation committee veranstaltete Ausgabe des großen encyclopädisch-bibliographischen Wörterbuchs des Hadshi-Chalfa mit lat. Übersetzung und Commentar, wovon bis jetzt drei Bände (1835—44, 4.) erschienen sind. Außerdem lieferte er eine „Geschichte der Araber“ (2 Bchn., Dresd. und Lpz. 1832—38); auch besorgte er für Tauchnitz in Leipzig die

Stereotypausgabe des Koran nach eigener Textrecension (1834, 4.), wovon bereits drei Abdrücke erschienen sind.

Flügel (Joh. Gottfr.), einer der vorzüglichsten engl. Lexikographen, geb. zu Barth 1788, lernte ursprünglich als Kaufmann und arbeitete auf Comptoiren mehrerer Haupt-handelsplätze Deutschlands, bis er nach Nordamerika ging, wo er hauptsächlich mit dem Studium der engl. Sprache sich beschäftigte. Nach seiner Rückkehr nach Europa im J. 1819 wählte er Leipzig zu seinem Aufenthaltsorte, wo er 1824 Lector der engl. Sprache an der Universität und 1838 ihm das Consulat der Vereinigten Staaten von Nordamerika übertragen wurde. Neben seiner „Vollständigen engl. Sprachlehre“ (2 Bde., Lpz. 1824—26) sind besonders sein „Vollständiges engl.-deutsches Wörterbuch“ (2. Aufl., Lpz. 1838), dem das „Deutsch-engl. Wörterbuch“ von Sporrschil als zweiter Theil hinzugefügt wurde; die „Trilogie, oder kaufmännisches Wörterbuch in drei Sprachen: Deutsch-Englisch-Französisch“ (3 Bde., Lpz. 1836—40), welches die technischen Ausdrücke des Handels, der Manufaktur, der Schifffahrt und der Rechte enthält; sein „Kleines kaufmännisches Handwörterbuch in drei Sprachen: Deutsch-Englisch-Französisch“ (3 Bde., Lpz. 1840), die gebräuchlichsten Ausdrücke des Handels enthaltend, und sein „Handbuch der engl. Handelscorrespondenz“ (Abth. 1, 4. Aufl., Lpz. 1843; 2. Abth., Lpz. 1834) zu erwähnen.

Flugsand nennt man die pulverförmige Sandart, welche im trockenen Zustande leicht erregbar vom Winde fortgeführt wird. Der Flugsand findet sich in Gegenden, die vorherrschend sandig sind, namentlich am Strande des Meers (s. Dünen) und großer Flüsse in der Richtung der herrschenden Winde.

Flurbuch, s. Kataster.

Fluß wird zwar im gewöhnlichen Sprachgebrauche von Strom oft nicht unterschieden, aber bei strengerer Scheidung nennt man Fluß ein aus dem Zusammenströmen mehrerer Bäche entstandenes, fließendes Wasser, während man unter Strom (s. d.) einen großen Fluß versteht, der sich unmittelbar ins Meer ergießt. Einen Nebenfluß oder Seitenfluß nennt man den, dessen Gewässer sich in einen größern Fluß ergießt; Küstenflüsse strömen nach kurzem Laufe ins Meer; Steppenflüsse verlieren sich im Sande, in der Erde oder in einem See, ohne sichtbaren Abfluß. Die Geschwindigkeit der Flüsse hängt nicht bloß von der Abhängigkeit des Bodens oder dem Gefälle, sondern ebenso sehr von der Wassermenge oder dem Drucke des Wassers ab und ist demgemäß sehr verschieden. Hieraus ist es zu erklären, wenn z. B. der Rhein bei einem viel abhängigern Flußbette langsamer fließt als die Donau. Die Menge des Wassers, welches die Flüsse dem Meere zuführen, grenzt ans Unglaubliche; so hat man berechnet, daß z. B. die Wolga in einer Stunde über 1000 Mill. Cubikfuß Wasser ins Kaspiische Meer gießt. In Europa hat den größten Stromlauf die Donau, nämlich 406 M., in Asien der Hoang-ho mit 607 und der Yangtse-kiang mit 690 M., in Afrika der Nil mit 602 M. und in Amerika der Amazonasfluß mit 780 M. — In der Chemie, Probirkunst und Hüttenkunde versteht man unter Fluß oder Zuschlag eine salzige Beimischung, z. B. von Salpeter, Borax, Weinstein, Pottasche, Soda, Flußspath u. s. w., durch welche die Schmelzung der Erze befördert wird.

Flußgebiet heißen alle die Länderstrecken zusammengenommen, deren Gewässer in einen Hauptfluß sich vereinigen, bis dahin, wo derselbe mündet, oder derjenige Raum, welcher durch den Quellenbezirk und den Fluß wie Peripherie und Centrum zu einem und demselben Ganzen gehört. Flußsystem nennt man die sämmtlichen Quellen, Bäche, Seiten- und Nebenflüsse mit dem Hauptstrom oder die feste flüssige Form, in ihrer gegenseitigen Bedingung als Einheit gedacht. Das Flußgebiet beträgt bei großen Flüssen oft mehrere tausend Quadratmeilen; doch liegen die Quellen verschiedener Flußgebiete zuweilen sehr nahe beieinander, wie dies auf dem Fichtelgebirge mit den Quellen des Main, der Rab, der Eger und der Saale der Fall ist, von denen die erste zum Rhein-, die andere zum Donau-, die beiden letzten zum Elbflußgebiete gehören.

Flußgötter, nach der Mythe Söhne des Oceanus, hießen die Beschützer der Flüsse oder vielmehr die als Götter personificirten Flüsse selbst. Sie werden je nach der physischen Größe und der poetischen Würde des Stroms bald als Greise, bald als Jünglinge mit Urnen Füllhorn, Schilf abgebildet. An diese rein menschliche Bildung reiht sich, besonders in der

ältern Zeit, die Stiergestalt an, theils durch bloße Hörner, wie bei dem Achelous, theils durch einen Stierleib mit Menschenkopf, wie dies bei demselben Flusse der Fall ist, theils durch völlige Stierbildung, wie bei dem Kephissus. Die Bildung und Attribute wurden durch die Natur des Landes, durch die Schicksale des Volks, welches an dem Flusse wohnte, genauer bestimmt; so z. B. bei der Statue des Liberis, den die Wölfin mit den Kindern bezeichnet, und des Nil, den die Dämonen der Nilüberschwemmung nach ihren 16 Graden umspielen.

Flußpferd, s. Nilpferd.

Flußspath ist ein Mineral, welches weiß, grau, blau, grün, gelb und roth sehr häufig auf Gängen und Lagern als Begleiter verschiedener wichtiger Metallgebilde vorkommt und beim Schmelzen der Erze und beim Probiren der Eisensteine als Fluß, desgleichen bei der Glas- und Porzellanfabrikation gebraucht wird. Auch fertigt man daraus besonders in der engl. Grafschaft Derby Vasen, Leuchter, Becher u. s. w. Die dem Mineral eigenthümliche, darin mit Kalk verbundene Säure, die *Flußsäure*, wird beim Azen des Glases angewendet; sie entwickelt sich in Gasgestalt, wenn man Flußspath mit Schwefelsäure erhitzt. Man betrachtet sie als die Verbindung eines noch nicht isolirten Elements (Fluor) mit Wasserstoff, analog der Salzsäure. Sie läßt sich nur in Gefäße von Blei oder Flußspath aufbewahren, da sie Glas, Porzellan und die meisten Metalle durchfrisst.

Flüssigkeit ist der *Festigkeit* (s. d.) entgegengesetzt und unterscheidet sich von letzterer hauptsächlich dadurch, daß in einem flüssigen Körper die Theilchen durch die kleinste Kraft gegeneinander verschiebbar sind, während feste Körper dieser Verschiebung einen Widerstand entgegensetzen. Man unterscheidet tropfbare Flüssigkeiten, wie Wasser, Weingeist u. s. w., und elastische Flüssigkeiten, worunter man die Gase versteht, in denen durch die größere Quantität Wärmestoff, die sie enthalten, eine gegenseitige Abstoßung der Theilchen hervorgerufen wird, welche bewirkt, daß sie sich nach allen Richtungen auszudehnen streben.

Flut, s. Ebbe.

Fo, s. Buddha.

Focus, eigentlich so viel wie Herd, bezeichnet den Brennpunkt (s. d.) und im Theater einen für einzelne Stände abgeordneten Platz.

Föderation und **Föderativstaat**, s. Bundesstaat.

Foe (Daniel de), s. Defoe.

Fohi, der berühmteste chines. Heros, ist eines jener halbmythischen Wesen, die vielleicht gelebt haben mögen, deren Zeit sich jedoch nicht bestimmt angeben läßt (nach den Angaben der Chinesen zwischen 3468—2952), und auf welche die Sage alle die Attribute häuft, die die Idee, welche sie ihnen zu Grunde legt, zu versinnlichen vermögen. So werden F. vor Allem ein übernatürlicher Ursprung und eine übernatürliche Gestalt zugeschrieben und tausend wunderbare Dinge von ihm erzählt. Seine Regierung folgte auf die Herrschaft des Himmels. Er ist der Erfinder der Künste und Wissenschaften und der erste Gesetzgeber der menschlichen Gesellschaft. So erfand er die Waffen, das Saitenspiel, die Regeln der Musik und die Buchstabenschrift, und von ihm soll das *Y-king* (s. *Chinesische Literatur*) zuerst geschrieben worden sein. Er führte ferner die Ehe ein und die Darbringung von Opfern für die Geister des Himmels und der Erde, theilte den Himmel in Grade, fand die noch bei den Chinesen bestehende cykliche Periode von 60 Jahren und verfertigte zuerst einen Kalender; er regelte den Lauf der Gewässer, umgab die Städte mit Mauern und lehrte die Menschen die Gewerbe. Das Wichtigste aber war, daß er zuerst eine Regierung begründete, indem er öffentliche Beamte mit der Verwaltung des Landes und der Lenkung des Volks beauftragte und eine Ordnung unter ihnen feststellte.

Föhn oder **Föhnwind** heißt der in der Schweiz, namentlich im Canton Uri wehende Wind, anfangs gewöhnlich ein Nordwind, der aber bald in Südwind überpringt und bei den Thieren eine gewisse Unruhe, bei den Menschen Abgespanntheit und den zuweilen epidemischen *Alpenstich* (s. d.) erzeugt.

Föhr oder **Föhrde**, eine der größten Inseln in der Nordsee an der schleswigschen Küste von $1\frac{1}{2}$ *QM.*, mit ungefähr 5000 E., zerfällt in *Westlandföhr*, das zu Jütland und *Ostlandföhr*, das zum Herzogthum Schleswig gehört. Die Bewohner sind meist Friesen, die ihre eigenthümliche Tracht bewahrt haben; sie treiben Fisch- und Vogelfang

sowie Schifffahrt und führen namentlich sehr viel Vögel aus, die zuvor in Essig gekocht werden; ferner Käse und Strumpfwaaaren. Der Hauptort ist der fast ganz nach holländ. Art gebaute Flecken Wyk, mit 700 E., einem guten Hasen, der 1806 angelegt, und dem Wilhelminenbad, das 1819 eingerichtet wurde. Eine Verbindung zwischen F. und Kurhafen mittels Dampfschifffahrt besteht seit 1833. Vgl. Warnstedt, „Die Insel F. und das Wilhelminen-Seebad“ (Schlesw. 1824).

Föhrenbach (Mathias), ein namentlich um Baden verdienster deutscher Mann, geb. 1767 zu Sigelau bei Freiburg im Breisgau, der Sohn eines Landmanns, widmete sich in Freiburg der Rechtswissenschaft, nachdem er im Benedictinerstifte zu Billingen und auf dem freiburger Gymnasium seine Vorbereitung zur Universität vollendet hatte. Seine praktische Laufbahn begann er als Syndikus zu Waldshut; im J. 1803 wurde er Rath bei dem sogenannten Collegium der Landrechte in Freiburg und Mitglied des ständischen Ausschusses der breisgauer Stände, und nach der Vereinigung des Breisgau mit Baden als Oberamtmann, mit dem Charakter als Hofrath, zum Vorstande des Oberamts Waldshut ernannt. Nach Einführung der bad. Verfassung zum Abgeordneten gewählt, gehörte er auf dem Landtage von 1819 und 1820 zu den gemäßigt liberalen Mitgliedern der Volkskammer. Um diese Zeit wurde er als Rath an das Oberhofgericht in Manheim versetzt. Im J. 1822 leitete er als Präsident der Volkskammer die siebenmonatlichen Verhandlungen des in völligem Zerwürfniß mit der Regierung geschlossenen Landtags. Auch auf dem Landtage von 1825 gehörte er zu den wenigen Mitgliedern einer muthvollen und beredten Opposition; doch legte er nach dem Schlusse des Landtags seine Würde nieder und wohnte der Versammlung von 1828 nicht mehr bei. Als 1830 ein neues constitutionelles Leben erwachte und F. einstimmig zum Abgeordneten von Manheim ernannt worden war, erwarb er sich als Präsident der zweiten Kammer im J. 1832 neue Verdienste. Nach Zurücknahme des Pressegesetzes und nach Aufhebung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens sogar für die schon früher anhängigen Presseprocesse, trat F. bei seinem Gerichtshofe kräftig, aber vergeblich gegen die rückwirkende Kraft dieser Verordnung auf; doch seit dem J. 1835, in der Schwäche des höhern Alters, schloß er sich den Ministeriellen an. Später aus dem Staatsdienste zurückgetreten, starb er zu Baden-Baden am 21. Oct. 1841.

Foir, ein altes franz. Grafengeschlecht, das vom Lande Foir im Arriègedepartement den Namen empfing. Roger F. erbte von seinem Vater Bernard, dem jüngern Sohne des Grafen Roger's I. von Carcassonne, einen Theil des Landes und nahm in der Mitte des 11. Jahrh., nachdem er durch Erbschaft noch das Übrige vereinigt, den Grafentitel an, der nach dem Erstgeburtsrechte forterbte. — Raymond Bernard F., ein großer Krieger seiner Zeit, begleitete 1190 König Philipp August nach Palästina. Dennoch wurde er nachher der Ketzerei beschuldigt, worauf der Graf Montfort (f. *Ubigense*) sich in den Besitz seiner Güter setzte. Gegen die Bedrückungen im Bunde mit dem Grafen von Toulouse kämpfend, fiel er 1223 nach der Einnahme von Mirepoix. — Sein Sohn, Roger Bernard F., setzte anfangs den Krieg fort, unterwarf sich mehrmals dem Papste mit großen Opfern, wurde aber 1237 nochmals in den Bann gethan und starb 1240 als Büßender. — Gaston II. F., ein tüchtiger Charakter, stand der Krone Frankreich in den Kriegen mit den Engländern ausdauernd bei und erhielt dafür einen Theil der Grafschaft Lautrec. Er fiel 1343 bei der Belagerung von Algeiras, wo er Alfons XI. von Castilien gegen die Mauren unterstützte. — Gaston III. F., des Vorigen Sohn, seiner Schönheit wegen Phöbus genannt, prachtliebend und kriegerisch, unterstützte den König im Streite gegen die Engländer und wurde dafür Gouverneur von Languedoc und Gascogne. Seine Gemahlin Agnes, die Tochter König Philipp's III. von Navarra, verstieß er. Des Einverständnisses mit Karl dem Bösen verdächtigt, machte er 1356 einen Kriegszug gegen die Ungläubigen in Preußen. Als er 1358 zurückkehrte, befreite er, vom Dauphin angerufen, die königliche Familie aus den Händen der sogenannten Jacquerie. In demselben Jahre schlug er sich mit dem Grafen Armagnac um Béarn und machte seinen Nebenbuhler in der Schlacht von Launac zum Gefangenen. Als ihm Karl VI. das Gouvernement von Languedoc nehmen wollte, behauptete er sich mit Waffengewalt und schlug den Herzog von Berri in der Ebene von Revel. Seinen Sohn, von dem er glaubte, derselbe wolle ihn auf Anstiften Karl des Bösen vergiften, ließ

er, nachdem derselbe 1382 in seine Hände gefallen, unter Mißhandlungen verhungern. Er starb ohne Erben 1391 und hinterließ ein Gedicht über die Jagd (Par. 1620), dessen schwülftiger Stil (*saire du Phébus*) sprüchwörtlich geworden ist. — Der König verlieh nun die Besitzungen an Mathieu F., einen Urenkel des Grafen Roger's I. von F. Mathieu starb 1398 kinderlos. Hierauf nahm Archambaud von Grailly, der Gemahl Isabelle's, der Schwester Mathieu's, wenigstens einen Theil der Grafschaft mit Waffengewalt und legte, nachdem er 1401 in dem Besitze bestätigt worden war, sich und seinen Nachkommen den Titel der Grafen von Foix bei. Er starb 1412. — Sein Sohn, Jean, Graf von F., wurde als ein tapferer Mann von Karl VI. zum Generalcapitain von Languedoc, Auvergne und Guienne ernannt, was ihn mit dem Dauphin in Streitigkeiten verwickelte. Als indefs der Dauphin als Karl VII. den Thron bestiegen hatte, söhnten sich Beide aus, und Jean wurde 1425 Oberbefehlshaber des Heers und mit Bigorre beschenkt. Er starb am 4. Mai 1436. — Sein Sohn, Gaston IV., Graf von F., der auf Befehl Karl's VII. bei seinem Titel das Prädicat von Gottes Gnaden weglassen mußte, leistete nichtsdestoweniger dem Könige große Dienste im Kampfe gegen die Engländer. Im J. 1455 erklärte ihn sein Schwiegervater, Johann II., König von Navarra, zu seinem Nachfolger. Ueberdies erhob ihn der König zum Pair von Frankreich und schenkte ihm seine Ansprüche auf Nougillon und Cerbagne. Bei seinem Tode im J. 1472 nahm seine Gemahlin Eleonore das Königreich Navarra in Besitz, während sein Enkel Franc. Phébus, Graf von F., unter der Vormundschaft seiner Mutter, Madeleine, Foix und Bigorre erhielt. Letzterer folgte auch 1479 seiner Großmutter auf dem Throne von Navarra, starb aber sehr bald, worauf Madeleine die Schwester desselben, ihre Tochter, die Gräfin Catherine, auf den Thron von Navarra setzte, die sie 1486 mit dem Herrn von Albret vermählte. Letzterer hielt sich mit seiner Gemahlin nur unter großen Schwierigkeiten auf dem Throne, weil Gaston von F., Herzog von Nemours (s. d.), dessen Vater ein jüngerer Sohn Gaston's IV. war, seine Ansprüche geltend machte. Nachdem derselbe 1512 in der Schlacht von Ravenna geblieben, wollte Ludwig XII. Navarra an Gaston's Schwester Germaine von Aragonien verleihen; allein das Parlament von Paris entschied, daß nach dem Tode Catherine's und Albret's deren Sohn, Heinrich, die Krone von Navarra, wie die Besitzthümer des Hauses Foix erben solle. Die Tochter König Heinrich's, Jeanne d'Albret, heirathete Anton von Bourbon, Herzog von Vendôme, und wurde so die Mutter des nachherigen Königs Heinrich's IV. von Frankreich.

Folard (Jean Charl. de), franz. militairischer Schriftsteller, geb. zu Avignon am 13. Febr. 1669, diente während des Feldzugs von 1688 in dem Regiment Verri, wo er Gelegenheit fand, seine militairischen Talente auszubilden. Wegen seiner Gewandtheit und Kenntnisse, die er im Feldzuge von 1701 an den Tag legte, wählte ihn der Herzog von Vendôme zum Generaladjutanten. Später in die Lombardei versetzt, erhielt er in der Schlacht von Cassano im J. 1705 drei Schußwunden; doch ließ er sich dadurch nicht abhalten, die Anordnung dieser Schlacht mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. Nachdem er sich namentlich bei der Belagerung von Modena ausgezeichnet hatte, ging er nach Flandern, wo er bei Malplaquet verwundet und bald nachher gefangen wurde. Während des Kampfes am Rhein im J. 1708 bemühte sich Prinz Eugen vergebens, ihn durch die vortheilhaftesten Anerbietungen zu gewinnen; vielmehr wußte er denselben in ein nachtheiliges Manoeuvre zu verwickeln, sodas der Marschall Villars, der bereits in sehr gefährlicher Lage sich befand, wieder frei wurde. Im J. 1714 ging er nach Malta, welches die Türken damals belagerten, und gab dort neue Proben seines Talents. Der Wunsch, unter Karl XII. zu dienen, führte ihn nach Schweden; doch nach des Königs Tode kehrte er nach Frankreich zurück. Im J. 1719 machte er unter dem Herzog von Berwick seinen letzten Feldzug. Gegen das Ende seines Lebens wurde er Mystiker und Wundergläubiger. Er starb zu Avignon am 23. März 1752 als Commandant von Bourbourg. Sein Hauptwerk sind die „Commentaires sur Polybe“, welche Thuillier's franz. Übersetzung des Polybius (6 Bde., Par. 1727—30 und öfter) beigegeben sind und von Chabot im Auszuge (3 Bde., Par. 1757) herausgegeben wurden. Auch schrieb er „Nouvelles découvertes sur la guerre“ (Par. 1724). Vgl. „Mémoires à servir à l'histoire du chevalier de F.“ (Regensb. 1753). Aus seinen militairischen Schriften hat Friedrich der Große einen Auszug zusammengestellt, welcher unter dem

Titel „Esprit de F.“ erschien. — Sein Neffe, **Hubert de F.**, geb. am 29. Juni 1709, ein verdienstvoller franz. Diplomat, der als Gesandter von 1741—76 in Deutschland an verschiedenen Höfen, und zwar 1748—54 beim Deutschen Reiche und seit 1756 am holländ. Hofe mit wichtigen Geschäften beauftragt war, starb zu Paris am 26. Jan. 1802.

Folge bezeichnet nicht nur die Aufeinanderfolge (*successio*) sondern auch den innern Zusammenhang des Gedachten, die Abhängigkeit eines Gedankens von andern (*consequentia*), mithin das Verhältniß des Grundes (*ratio*) und der Folge (*consecutio*) im engeren Sinne. Die Ableitung der Folge aus dem Grunde heißt die **Folgerung**, und **folgerichtig** oder **folgerichtig** daher Das, was den Voraussetzungen entspricht. (*S. Consequenz*.) Die Frage, wie überhaupt ein Gedanke den andern begründen, einer aus dem andern als Folge abgeleitet werden könne, ist die allgemeinste Vorfrage aller wissenschaftlichen Methodik und ihre Beantwortung eine der Aufgaben der **Logik** (*s. d.*). Im gewöhnlichen Sprachgebrauche wird Folge sehr oft mit Wirkung, mithin der Zusammenhang der Gedanken mit dem Zusammenhang der Ereignisse verwechselt.

Folie nennt man jedes dünne Blättchen von Metall, farbigem Papier u. s. w., welches durchsichtigen Stoffen, z. B. Edelsteinen, untergelegt, ihren Glanz und ihr Feuer erhöht, indem es die durch den durchsichtigen Körper fallenden Lichtstrahlen zurückwirft. Auch das Spiegelglas bedarf einer Folie von amalgamirtem Metall, um das Bild vollkommen zurückzuwerfen. Man fertigt die Folie in allen Farben, besonders aus Zinn durch dünnes Auswalzen und farbiges Lackiren. Figürlich versteht man unter **Folie** alles Unechte, das einer Sache einen höhern Glanz gibt und ihr demnach gleichsam zur Unterlage dient, um ihren Werth scheinbar zu erhöhen.

Follen (Aug., später Adolf Ludw.), rühmlichst bekannt als Dichter und als Schriftsteller, geb. am 21. Jan. 1794 zu Gießen, wo sein Vater als Landrichter und Hofrath angestellt war, besuchte das dasige Gymnasium, studirte dann zwei Jahre lang Theologie und wurde hierauf Hauslehrer bei dem Freiherrn von Löw zu Steinfurt in der Wetterau. Im J. 1814 machte er im Corps der hess. freiwilligen Jäger den Feldzug gegen Frankreich mit. Nach seiner Rückkehr studirte er zu Heidelberg die Rechte und übernahm später zu Elberfeld die Redaction der dortigen „Allgemeinen Zeitung“. In die Untersuchungen wegen der sogenannten demagogischen Umtriebe verwickelt, wurde er nach Berlin in die Stadtvogtei gebracht und erst nach zwei Jahren, 1821, wieder entlassen, worauf er in die Schweiz überiedelte, eine Stelle an der Cantonschule zu Aarau übernahm, dann zu Altikon im Canton Zürich und später in und bei Zürich wohnte. Als Bürger dieses Cantons war er einige Zeit Mitglied des Großen Rathes. Bei Verhandlung des Fremdenwesens im J. 1836 stimmte er für ein ausgebehnteres Asylrecht, als von der damaligen Majorität anerkannt wurde. In der Untersuchung communisistischer Umtriebe zu Zürich im J. 1843 wurde gegen ihn, wie gegen mehrere Andere, wegen Förderung communisistischer Zwecke eine leichtfertige Beschuldigung erhoben, deren völlige Wichtigkeit aus dem Resultate der gerichtlichen Verhandlungen sich ergab und ihn zu einer Reclamation bei dem Großen Rathe des Cantons veranlaßte. F. ist der Verfasser mehrerer schönen Lieder in den „Freien Stimmen frischer Jugend“ (Zena 1819), die noch jetzt im Munde deutscher Jugend leben, und bekannt als ausgezeichnete Übersetzer poetischer Fragmente aus dem Griechischen (Homer), Lateinischen (Kirchengesänge) und Italienschen (Tasso). Große Anerkennung fand namentlich sein „Bildersaal deutscher Dichtung“ (2 Bde., Winterthur 1827). Zu seinen neuern poetischen Productionen gehören der phantastische und lebenvolle Ritter- und Zauberroman „Malegys und Vivian“ und das Bruchstück einer metrischen Bearbeitung von „Tristan und Isolde“. Sein neuestes größeres Werk ist die sehr gelungene und eigenthümlich ansprechende Bearbeitung des ersten Theils der „Nibelungen“ (Zür. und Winterthur 1842). — Sein Bruder, **Karl F.**, geb. am 3. Sept. 1795, widmete sich nach beendigten Gymnasialstudien erst zu Gießen der Theologie, dann den Rechtswissenschaften. Als hess. freiwilliger Jäger machte er den Feldzug von 1814 gegen Frankreich mit; dann setzte er seine juristischen Studien zu Gießen fort, wo er 1818 als Privatdocent sich habilitirte. Gleich seinem Bruder dichtete er mehrere politische Lieder, die unter der deutschen Jugend lebhaften Anklang fanden. Wegen politischer Verfolgungen siedelte er von Gießen nach Zena über, bis ihn erneuerte und zumal

durch Sand's (s. d.) That hervorgerufene Untersuchungen veranlaßten, sich nach Frankreich und von da in die Schweiz zu begeben, wo er zuerst an der Cantonschule in Chur, dann an der Universität zu Basel ange stellt wurde. Die Grundsätze der 1821 in die Schweiz geschickten Carbonari fanden seinen Beifall. Da er sich als angeblicher Mitsüßter eines nie zur Existenz gekommenen deutschen Männerbundes weitem Verfolgungen ausgesetzt sah und ihn die Regierung von Basel gegen das Andringen der preuß. Gesandtschaft nicht länger schützen konnte, wanderte er 1824 mit mehreren Freunden nach Nordamerika aus. Hier trat er zu Newyork, Cambridge und Lexington theils als Lehrer des röm. Rechts und der deutschen Sprache und Literatur, theils als unitarischer Prediger auf und verschaffte in weitem Kreise dem deutschen Namen ehrenvolle Anerkennung durch seine geistreiche Kraft und glänzende Bildung, durch seine Beredsamkeit und Kenntnisse, durch seinen klaren Verstand und seine rastlose Thätigkeit. Schon in Deutschland hatte er sich in seinen theologischen Studien einem entschiedenen Nationalismus zugewendet, aber keinem kalten, thatenlosen und in leerer Abstraction abgeschlossenen, sondern einem befehlten, lebenskräftigen und schöpferischen. Zu Newyork, wo er 1840 vor einem gewählten Publicum über deutsche Literatur Vorlesungen gehalten, schiffte er sich am 13. Jan. zur Einweihung einer neuen unitarischen Kirche in Lexington ein. Eine raschverzehrende Flamme ergriff das Dampfschiff, das ihn führte, und mit 175 seiner Gefährten fand er in den Wellen ein Grab.

Folz (Hans) oder **Bolz**, ein berühmter Meistersänger, geb. zu Worms 1479, lebte als Barbier zu Nürnberg. Durch ihn erhielten die sogenannten Fastnachtsspiele eine vollkommener Gestalt, deren wir noch vier von ihm besitzen, die zu Nürnberg 1519—21 gedruckt erschienen und gleich seinen gereimten Volksschwänken, den Charakter roher Verbheit an sich tragen. Ubrigens nahm F. sehr lebhaften Antheil an der Erfindung der Buchdruckerkunst und an der Reformation.

Fonds (öffentliche) werden in Großbritannien vorzugsweise diejenigen Staatseinnahmen genannt, welche bei Staatsanleihen zur Tilgung des Capitals und der Zinsen überwiesen zu werden pflegen. Der Gebrauch, dieses zu thun, entstand unter der Regierung Wilhelm's III., und jede Anleihe erhielt ihren besondern Fonds. Da aber zuweilen der eine Fonds nicht ausreichte, während ein anderer noch Überschuf hatte, so schlug man später mehre Fonds zusammen und bestritt aus ihrem gemeinschaftlichen Ertrage die Zahlungen, für welche sie bestimmt waren. Auf diese Weise entstanden seit 1715 die Gesamtfonds (aggregate fund): der Südfonds, der allgemeine Fonds, der Amortisationsfonds (sinking fund) und endlich der consolidirte Fonds, der seit 1786, nach Aufhebung der genannten Fonds, die Gesamtheit der öffentlichen Einkünfte, mit Ausschluß der jährlichen Bewilligungen, vereinigt. Aus diesem Fonds werden die Zinsen und fälligen Capitale des ganzen Staatsschuldwesens, die Zinsen der Schatzkammerscheine, die Civilliste, alle Pensionen, Gehalte u. s. w. bezahlt; der Überschuf aber wird jährlich von dem Parlamente für die Bedürfnisse des laufenden Jahrs angewiesen. Da nun jeder Staatsschuldschein für Zinsen oder Capital auf einen gewissen Fonds angewiesen ist, so hat man den Namen Fonds auf die Scheine selbst übertragen und spricht daher von Speculationen in engl., amerik., franz. und andern Fonds. (S. Staatsschulden.)

Fonfrède (Henri), ein ausgezeichnete franz. Journalist, geb. am 21. Febr. 1788 zu Bordeaux, war der Sohn des Jean Bapt. Boyer F., der als Girondist während der Revolution in seinem 27. Jahre unter der Guillotine starb. Er erhielt seine Bildung auf der Centralschule seiner Vaterstadt und bereitete sich dann in Paris für den Advocatenstand vor. Eine heftige Krankheit, die seine Gesundheit untergrub, nöthigte ihn indeß nach Bordeaux zurückzukehren. Hier trat er in ein Handlungshaus, dessen Correspondenz er lange Zeit führte. Später verband er sich mit seinem Oheim Armand Ducos, einem Bruder des gleichnamigen Girondisten, der mit F.'s Vater zugleich hingerichtet worden war, und gründete ein eigenes Handlungshaus. Im J. 1820 rief er in Bordeaux ein Journal „La tribune“ ins Leben, in welchem er eine heftige Opposition gegen die Minister machte, ohne jedoch jemals eigentlich radicale Grundsätze an den Tag zu legen. Seine journalistische Thätigkeit zog ihm sehr bald mehrfache Verfolgungen zu. Als die „Tribune“ unterdrückt wurde, widmete er sich dem „Indicateur de Bordeaux“, in welchem er nach Kräften an dem Sturze der Re-

stauration mitarbeitete. Seit der Julirevolution bekannte er sich sowol in dem „Indicateur de Bordeaux“, dem „Mémorial Bordelais“ als in den pariser Blättern „La paix“ und dem „Journal de Paris“, die ihm ihre Spalten während seines Aufenthalts zu Paris im J. 1836 öffneten, und in dem „Courrier de Bordeaux“, den er bei seiner Rückkehr nach seiner Vaterstadt im J. 1837 gründete, fortwährend zu conservativen Ansichten. In den zahllosen Artikeln, welche aus seiner Feder geflossen sind, zeigt sich eine ungestüme Phantasie, eine schneidende Schärfe, und viel stilistisches Talent, aber zugleich ein Hang zu Paradoxen, der ihn nicht selten sehr irre leitete. Jedoch war F. fast der einzige Journalist der Provinz, der selbst in Paris ein bedeutendes Ansehen genoß. Er starb am 22. Juli 1841.

Fonk (Peter Ant.), Kaufmann zu Köln, merkwürdig durch den Criminalproceß, welcher gegen ihn wegen Ermordung des Kaufmanns Cönen geführt wurde, war um 1781 geboren, der Sohn eines reichen Kaufmanns zu Goch bei Kleve und zuerst in Rotterdam Associe eines dortigen Handelshauses. Später wendete er sich nach Köln, wo er sich mit der Tochter eines angesehenen Tabacksfabrikanten, Foveaur, verheirathete. Eine Bleiweißfabrik, welche er errichtete, gab er 1815 auf, um ein Geschäft mit Branntwein und Liqueurs gemeinschaftlich mit dem Apotheker Schröder in Krefeld zu betreiben. Beide Unternehmer geriethen aber bald in Zwistigkeit über die Vertheilung des Gewinns. Zur Beilegung derselben schickte Schröder, mit F.'s Zustimmung, einen jungen Kaufmann Wilh. Cönen aus Krefeld und den Handlungsgehülfen Elses, einen frühern Diener F.'s, mit dem Auftrage nach Köln, eine von F. ihm zugesandte Rechnung mit F.'s Büchern zu vergleichen. Elses wurde, als er mit Cönen am 1. Nov. 1816 bei F. erschien, von diesem zurückgewiesen, Cönen aber zur Untersuchung der Rechnung angenommen. Der Letztere begann nun seine Arbeit und verglich zuerst die Geldeinnahme F.'s mit der Prima Nota und den Belegen. Er fand dieselbe in Richtigkeit; als er aber die Vorlegung des Hauptbuchs und des Journals verlangte, in welchem nach der Angabe von F.'s Buchhalter J. S. Hahnenbein, der Cönen's schon vorhandenes Mißtrauen noch bestärkt hatte, ein Betrug von 8000 Thlr. stecken sollte, verweigerte dies F., brach das Geschäft ab und reiste nach Neuß, um durch ein Paar Freunde, ohne Cönen, mit Schröder selbst einen Vergleich zu Stande zu bringen. Schröder ließ, durch Cönen gewarnt, sich auf nichts ein, kam aber selbst nach Köln, wohin auch F. zurückkehrte. Cönen überbrachte diesem bald nachher Vergleichsvorschläge, nach welchen er dem Gewinn des Branntweingeschäfts, welcher von F. auf 20000 Thlr. berechnet war, noch 8000 Thlr. zusetzen, dagegen aber den Vortheil von mehreren noch unverkauften Gegenständen allein haben und Einiges von den Vorräthen ihm gänzlich abgetreten werden sollte. Hierüber hielten F. und Schröder am 9. Nov. mit Hahnenbein und Cönen eine Conferenz im F.'s Hause, in welcher F. zu diesem Zusatz zum Gewinn von 8000 Thlr. sich verstand; der Vergleich kam jedoch nicht zum Abschluß, weil Schröder sich erst noch über einige Punkte mit Cönen besprechen wollte. Man ging Abends, etwas nach 8 Uhr, auseinander; eine zweite Conferenz wurde auf den folgenden Tag früh 9 Uhr verabredet; Cönen und Schröder gingen in ihr Gasthaus zurück; dahin kam später auch Hahnenbein, welchen Cönen, ehe er von F. nach Hause gekommen war, in seiner Wohnung aufgesucht hatte; man blieb bis nach 10 Uhr beisammen, und als Hahnenbein nach Hause ging, begleitete ihn Cönen. Er verließ Hahnenbein auf der Mitte des alten Markts und wendete sich wieder nach der Mühlengasse, in welcher, nur etwa 30 Schritt entfernt, das Gasthaus lag, wo er wohnte, kam aber nicht in dasselbe zurück. Schröder und Cönen's Verwandte und Freunde stellten bald nach des Letztern Verschwinden eifrige Nachforschungen an; man wußte sich keinen Grund eines Selbstmordes anzugeben, und so entstand denn der Verdacht, daß Cönen absichtlich auf die Seite geschafft sein möge, wobei F. der Einzige war, bei welchem man einen Beweggrund, sich Cönen's zu entledigen, voraussetzen konnte. Ein Besuch dreier Krefelder Freunde Cönen's, am 21. Nov., wobei F. sich sonderbar benahm und unter Anderm weinte, verstärkte den Verdacht. So lange indeß Cönen's Leichnam nicht aufgefunden war, konnten gerichtliche Maßregeln gegen F. nicht ergriffen werden; die Policei gab sich inzwischen alle Mühe, eine Spur von Cönen zu entdecken; ein Bordell, in welchem derselbe einige Male gewesen war und sich mit einem Mädchen aus Florenz abgegeben hatte, wurde durchsucht, aber keine Ursache zum Verdacht gefunden; Cönen sollte an jenem Abend gar nicht dagewesen sein, und alle Bewohner und

Nachbarn bezeugten, in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. kein Geräusch in dem betreffenden Hause gehört zu haben, was bei der Lage und Bauart desselben nicht hätte unbemerkt bleiben können. Vergebens setzte man eine Belohnung von 3000 Francs aus. Schröder war unterdessen von F. zur Auseinandersetzung vor das Handelstribunal geladen worden, wo Letzterer den vorher eifrig gesuchten Vergleich beharrlich ablehnte. Auch wurde nachher am 20. Jan. 1817 durch ein schiedsrichterliches Urtheil, wobei der Generalprocurator von Sandt von Schröder zum Schiedsrichter gewählt worden war, Schröder's Schuld an die Gesellschaft auf 7791 Thlr., F.'s Guthaben an dieselbe auf 16732 Thlr. festgestellt. Daß dieses Resultat durch eine Verfälschung der F.'schen Bücher herbeigeführt worden sei, ist zwar von dem Generalprocurator von Sandt behauptet, jedoch in der Untersuchung selbst nicht einmal als wahrscheinlich dargethan worden. Gleichwol konnte hierin allein, sowie in F.'s kaufmännischer Lage für ihn ein Grund liegen, Cönen's Entfernung zu wünschen. Am 19. Dec. wurde sein Leichnam unterhalb Köln im Rhein gefunden. Er war vollständig bekleidet; die beiden obersten Knöpfe seines Leibrock's, welchen er gewöhnlich ganz zugeknöpft hatte, waren ausgerissen. Die Rocktasche auf der Brust, in welcher er sein Taschenbuch trug, war leer, und nie ist das Taschenbuch wieder zum Vorschein gekommen. Dagegen wurde seine goldene Uhr in der Uhrtasche gefunden. Am Kopfe hatte er bedeutende Verletzungen, eine gequetschte Wunde über dem linken Auge, eine starke Contusion am Hinterhaupte, eine gerissene, vermuthlich erst im Wasser entstandene Wunde auf dem Scheitel, am Halse tief unten gegen die Brust Spuren der Erwürgung. Daß Cönen nicht vorsätzlich oder zufällig seinen Tod im Rhein gefunden habe, schien daraus hervorzugehen, daß er, ohne sich ein Thor öffnen zu lassen, nicht zu dem Flusse kommen konnte, in jener Nacht aber Niemand eine Öffnung des Thors verlangt hatte. Die Auffindung des Leichnams Cönen's gab der einmal erweckten Meinung, F. wisse um dessen Verschwinden, einen bestimmten Stoff; die Wunde an der Stirne wies auf ein Werkzeug hin, welches F. in seinem Comptoir hatte und täglich brauchte, auf einen Gehülfsen, welcher ihm täglich zur Hand und durch Interesse an ihm gekettet war, auf das Bandmesser und den Körper, Christian Hamacher. Auch die Behörden hatten nun gegen F. entscheidendere Maßregeln nöthig gefunden. Sobald am 22. Dec. die Nachricht in Köln eingetroffen war, daß man Cönen's Leiche im Rhein gefunden habe, wurde F. in seinem Hause von Gendarmen bewacht und eine Untersuchung gegen ihn eröffnet. Auch Hamacher, den man in einem Weinhanse zu einem Streite veranlaßt und unter diesem Vorwande in Verhaft gebracht hatte, wurde über Cönen's Ermordung vernommen; man behorchte ihn im Gefängnisse, ein anderer Gefangener mußte sein Vertrauen zu erschleichen suchen, er wurde in einem feuchten und dunkeln Kerker gehalten, und so fing er denn am 10. März 1817 an, dem Generalprocurator von Sandt Geständnisse abzulegen und bekannte ihm endlich, daß F. mit seiner Beihülfe Cönen am 9. Nov. Abends in F.'s Hause wirklich erschlagen habe. Erst am 16. Apr. 1817 wurde Hamacher's Geständniß in gerichtlicher Form niedergeschrieben, das im Wesentlichen auf Folgendes hinauslief. F. habe ihn schon am 4. Nov. angegangen, Cönen aus der Welt zu schaffen, wozu er sich aber damals nicht verstanden. Am 9. Nov., wo er wieder bei F. gearbeitet, sei er auf den Abend nach 9 Uhr bestellt worden. Als er gekommen, habe ihn F. ins Comptoir geführt, welches im F.'schen Hause parterre neben der Hausthüre war, ihm Wein vorgefetzt und ihn angewiesen, wenn Cönen, der Etwas vergessen habe, komme und die Klingel ziehe, ihm zu öffnen. Cönen sei gegen $\frac{1}{2}$ 11 Uhr gekommen, habe geschellt, und nachdem er ihm die Thüre geöffnet, nach F. gefragt, der auch gleich hinzugekommen sei. Beide hätten sich begrüßt und Cönen gesagt, er habe Etwas vergessen, worauf F. erwiderte: Das dachte ich wol. Beide seien sodann in das Zimmer gegangen, wo sie gearbeitet hätten; als sie wieder herabgekommen, habe F. von Schröder's Brantwein im Vergleich mit ganz altem echten Franzbrantwein gesprochen, den er Cönen zum Kosten angeboten. Cönen habe sich anfangs geweigert, aber F. ihm zugeredet: „Nun thun Sie mir den Gefallen, ihn einmal zu versuchen.“ Ihm habe F. befohlen, ein Glas und eine Pumpe zu holen; er selbst aber habe das auf dem Tische liegende Bandmesser genommen und unter den Rock gesteckt. Sodann seien sie alle drei zusammen in das Packhaus gegangen, einen Raum im F.'schen Hause, gerade unter dem Schlafzimmer der Mägde; dort habe sich F. gestellt, als wolle er das Faß mit dem Bandmesser aufschla-

gen, sich aber gewendet und mit den Worten „Da, Kerl, hast du die Probe!“ Cönen einen Schlag auf den Kopf gegeben, sodas dieser gleich geblutet habe, und dann einen Stos auf die Brust, sodas er rückwärts hingestürzt sei, wobei er noch mit dem Kopfe auf einen nahe dabei stehenden Gewichtstein gefallen. Hierauf habe F. zu ihm gesagt: „Haltet dem Kerl die Kehle zu, das er nicht schreien kann“, welches er gethan, bis er nach einer Weile gespürt, das er nicht mehr schreien könne. F. habe sodann Cönen die Briefftasche aus der Rocktasche auf der Brust gezogen, er aber den Leichnam in ein Faß gesteckt, ihm den blutenden Kopf mit einem Saß umwickelt, das Faß mit Stroh ausgefüllt und zugemacht. Dann hätte F. ihn veranlaßt, das Faß durch seinen Bruder Adam aus der Stadt schaffen zu lassen; er selbst habe diesen am nächsten Tage gedungen, am Montag früh mit seinem Karren bei F.'s Hause zu sein. Mit ihm sei er am Montag Morgens um 4 Uhr ans F.'sche Thor gekommen; F. habe die Thüre geöffnet, der Karren sei in den Hof geschoben, das Faß aufgeladen und unweit Mühlheim an den Rhein gefahren worden. Bis dahin habe sein Bruder nicht gewußt, was in dem Faße sei, als aber das Faß abgeladen gewesen, und sein Bruder habe fortfahrer wollen, habe er ihm in der Angst gesagt: „Du mußt bei mir bleiben, in dem Faße ist ein Todter!“, worauf dieser entgegnete: „Gott, ein Todter! wenn ich das gewußt hätte, hätte ich das Faß nicht aufgeladen.“ Darauf habe er das Faß aufgeschlagen und mit seinem Bruder den Leichnam herausgenommen, sodann einen schweren Stein gesucht, solchen mit einem Riemen an den Körper gebunden und diesen in den Rhein versenkt. Übrigens hätte F. ihm für seine Theilnahme und Verschwiegenheit 100 Kronenthaler versprochen, 30 dann auch sofort ihm bezahlt. Dieses Geständniß wiederholte Hamacher noch am 9. Mai; jedoch bald darauf fing er an zu schwanken und widerrief zuerst Das, was seinen Bruder betraf, der gleich F.'s Buchhalter Hahnenbein, dem Küfer Ulrich und dessen Sohn und Hamacher's Ehefrau, die den Policeiinspecter Schöning mit einem Gefäß von Silber hatte bestechen wollen, ebenfalls verhaftet worden war, und zuletzt die ganze Erzählung. Er behauptete, der Generalprocurator habe ihn zu diesem falschen Geständniße verleitet, habe die ganze Erzählung zusammengesetzt und ihm eingelernt. Die gerichtliche Verhandlung der Sache blieb bis zum 4. Oct. 1817 in den Händen der Untersuchungsbeamten zu Köln; an gedachtem Tage aber wurde sie, weil man in Köln den Einfluß der angesehenen und ausgebreiteten Familie Foveaur, welcher F.'s Gattin angehörte, fürchtete, an das Kreisgericht zu Trier gewiesen. Der neue Untersuchungsrichter faßte die Sache in einem Gesichtspunkte auf, wobei das unjuristische, zum Theil despotische und willkürliche Untersuchungsverfahren der vorigen Beamten, besonders von Sandt's ans Licht gestellt wurde und die Überzeugung von der Schuld F.'s und der Mitangeklagten zurücktrat. Ein Urtheil vom 23. Juni 1818 erkannte zwar die Anklage gegen Hamacher, entband aber F. und Hahnenbein von der Instanz. Auf neue Verdachtgründe wurde F. bald darauf zum zweiten Mal eingezogen, durch ein Urtheil des Anklagenats in Köln aber zum zweiten Mal in Freiheit gesetzt. Hamacher's Proceß wurde vor dem Assisengericht in Trier verhandelt, und Hamacher am 31. Oct. 1820 als Gehülfe bei Cönen's Ermordung, jedoch ohne Vorbedacht, zu 16jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Am 3. Nov. 1820 wurde F. zum dritten Mal in Verhaft genommen, und die Untersuchung bis zum Juni 1821 fortgesetzt, am 22. Apr. 1822 die Verhandlung vor dem Assisenhofe zu Trier eröffnet und am 9. Juni damit beendigt, das die Geschworenen mit 7 Stimmen gegen 5 F. eines in der Nacht vom 9. zum 10. Nov. 1816 an Cönen verübten vorsätzlichen und vorbedachten Mords für schuldig erklärten, der Assisenhof aber darauf die Todesstrafe gegen ihn aussprach. Auch F.'s Gesuch um Cassation dieses Urtheils wurde von dem Revisionshofe zu Berlin zurückgewiesen. Weil indes der Thatbestand, die Ermordung Cönen's, nicht erwiesen war, wurden F. und Hamacher durch eine königliche Cabinetsordre vom 10. Aug. 1823 freigesprochen, auch von den Kosten, die über 150000 Francs betragen haben sollen, durch ein königliches Decret vom 9. Oct. befreit. F. ist am 9. Aug. 1832 zu Goch, wo er eine kleine Anstellung erhalten hatte, gestorben, aber keine weitere Aufklärung in dieser wichtigen Sache zum Vorschein gekommen. Die Zeitungsnachricht, das die erwähnte Florentinerin sich vor ihrem in einem pariser Spital erfolgten Tode als Mörderin Cönen's bekannt habe, ermangelt sicherer Bestätigung. Sowol während der Untersuchung als nachher wurde F.'s Sache, zugleich mit der Frage über den Vorzug des mündlichen vor

dem schriftlichen Gerichtsverfahren, sehr eifrig und leidenschaftlich von den beiden entgegengesetzten Parteien in vielen Schriften verhandelt, unter denen die von Bischoff „Pet. Ant. F. und Christian Hamacher, deren Richter und die Riesenassisen zu Trier in den J. 1820 und 1822 vor dem Geschworenengerichte der Vernunft, Wahrheit und Gerechtigkeit“ (2 Bde., Dresd. 1823), die F.'s Unschuld zu erweisen versuchte, die bedeutendste war.

Fontaine, f. Springbrunnen.

Fontainebleau, eine Stadt im franz. Departement der Seine und Marne am linken Ufer der Seine, mit 8200 E., einer Porzellan- und Fayencefabrik, ist besonders berühmt wegen des königlichen Lustschlosses im dasigen großen Walde, welches vom Könige Philipp August erbaut, durch Franz I. erneuert, durch Heinrich IV., Ludwig XIV. und XV. erweitert, durch Napoleon mit ungeheuern Kosten verschönert und seit 1833 durch Ludwig Philipp vielfach verschönert wurde. Unter König Franz II. fand in demselben im J. 1560 die Versammlung der Notabeln statt, in welcher sich die Verschwörung von Amboise vorbereitete. (S. Guise.) Ein Jahrhundert später bewohnte es die Königin Christine von Schweden, die hier am 10. Nov. 1657 ihren Stallmeister Monaldeschi hinrichten ließ. Unter Ludwig XIV. war es der Aufenthaltsort der Montespan und unter Ludwig XV. der Dubarri. Am 5. Nov. 1762 wurden daselbst die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal unterzeichnet und am 20. Nov. die Ratificationen ausgewechselt. Am 25. Nov. 1804 hielt hier Napoleon seine Zusammenkunft mit Pius VII., der dann 1809—14 seinen Aufenthalt daselbst nehmen mußte, und am 11. Apr. 1814 unterzeichnete daselbst Napoleon seine Thronentsagung. Vgl. Guilbert, „Description historique de F.“ (2 Bde., Par. 1731) und Zul. Janin, „F., Versailles, Paris“ (Par. 1837).

Fontana ist der Name mehrer ital. Künstler. Der berühmteste darunter ist der Baumeister Domenico F., geb. 1543 zu Melide am Luganersee. F. kam, nachdem er sich in der Mathematik gute Kenntnisse erworben hatte, 20 Jahre alt, nach Rom, wo er die Antiken und die besten unter den neuern Meistern fleißig studirte. Später nahm ihn der Cardinal Montalto als Architekten an und trug ihm den Bau einer Kapelle in der Kirche Santa-Maria-Maggiore und eines Palastes auf; doch es fehlte dem Cardinal endlich an Geld, und der Bau würde unterbrochen worden sein, wenn F. nicht die Kosten aus seinen eigenen Mitteln hergegeben und so den Bau vollendet hätte. Aus Dankbarkeit bestätigte ihn der Cardinal, als er unter dem Namen Sixtus V. den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, in seiner Stelle als Architekt und ließ durch ihn einen andern Palast in der Nähe der Wäber des Diocletian bauen. In seinen Werken zeigt er sich als Nachahmer Michel Angelo's und hat somit wenig von der Grazie der gleichzeitigen venet. Baumeister, Palladio, Sansovino und Scamozzi; doch ist er nicht ohne eine gewisse Größe in der Anlage, sodaß Sixtus V. nicht fehlgriff, als er durch F. seinen Namen zu verewigen hoffte. Er gab ihm unter Anderm den Auftrag, den großen Obelisk, der gegenwärtig auf dem Plage vor der Peterskirche steht, damals aber noch zum Theil unter Trümmern versteckt lag, aufzurichten, was F. 1586 glücklich ausführte. In der Folge richtete er auch noch drei andere Obelisk an verschiedenen freien Plätzen ebenso glücklich auf. Die Art und Weise des Transports des großen Obelisk beschrieb er in der Schisift „Del modo tenuto nel trasportare l'obelisco vaticano e delle fabbriche di Sisto V“ (Rom 1590, Fol.). Unter den übrigen Gebäuden, die er auf Befehl Sixtus' V. baute, zeichnen sich die Vaticanische Bibliothek und die Wasserleitung Aqua felice aus. Auch unter Clemens VIII. unternahm F. verschiedene Bäume und Veränderungen mit den antiken Denkmälern, bis man ihn beschuldigte, Gelder, die er zum öffentlichen Dienst erhalten, unterschlagen zu haben. Er verlor 1592 seine Stelle am päpstlichen Hofe, erhielt aber sogleich einen Ruf als Architekt und Ingenieur des Königs von Neapel. In Neapel baute er verschiedene Kanäle, eine Straße längs dem Meerbusen und den königlichen Palast, der aber in der Folge sehr verändert worden ist. Sein Plan, einen neuen Hafen bei Neapel anzulegen, wurde erst nach seinem Tode durch einen andern Baumeister ausgeführt. Er starb zu Neapel 1607. — Sein Sohn, Giulio Cesare F., der nach ihm königlicher Architekt wurde, erreichte des Vaters Ruhm nicht. — Carlo F., geb. 1634 unweit Como, ein Schüler Bernini's, war als päpstlicher Architekt Erbauer vieler Kirchen im Geschmack seines Lehrers und starb 1714. — Prospero F., geb. in Bologna 1512,

gehört als Maler in die Anzahl unglücklicher Manieristen, welche nach dem Zerfall der röm. und florent. Schule völliger Stillosigkeit anheimfielen; doch ist er im Colorit nicht ohne Verdienst. Er starb 1597 in Dürftigkeit, da das Erwachen der Schule der Caracci ihn gezwungen hatte, seine Werkstatt zu schließen. — Seine Tochter, Lavinia, 1542—1614, war als Bildnismalerin berühmt. — Gleichzeitig mit ihm lebte in Urbino der Porzellanmaler Drazio F.

Fontana (Felice), ital. Physiker, geb. 1730 zu Pomarole unweit Roveredo im ital. Tirol, wurde als Mathematiker und Physiker von dem Großherzog, nachmaligem Kaiser Franz, bei der Universität zu Pisa angestellt, dann von dem Großherzog, nachmaligem Kaiser Leopold II., nach Florenz berufen, wo er das in Wachsmodellen ausgeführte Naturalienkabinett einrichtete, welches noch gegenwärtig eine der dortigen Sehenswürdigkeiten ist. Die Sammlung anatomischer Präparate in Wachs, welche die chirurgische Akademie zu Wien besitzt, ist ebenfalls unter seiner Leitung gefertigt. Er machte mehrer Entdeckungen über die Anwendung der Gasarten und der Kohlensäure und zeigte sich in seinen Schriften als scharfsinnigen und unermüdeten Beobachter, vorzüglich in der Lehre von der Reizbarkeit in seiner Schrift „Ricerche filosofiche sopra la fisica animale“ (Flor. 1781, 4.; deutsch, Berl. 1781, 4.). Er starb am 9. März 1805 und wurde in der Kirche Santa-Croce neben Galilei und Viviani begraben. — Sein Bruder, Gregorio F., geb. am 7. Dec. 1735, war früher Professor der Mathematik und Philosophie zu Mailand, dann zu Pavia und starb zu Mailand als Mitglied des Gesetzgebenden Raths im Aug. 1803. Seine trefflichen Abhandlungen über mathematische und physikalische Gegenstände sind in größern Sammlungen zerstreut. — Mit ihm ist nicht zu verwechseln der Vater Mariano F., geb. 1746, gest. zu Mailand am 18. Nov. 1808, der sich als Mathematiker durch seinen „Cours de dynamique“ (3 Bde., Par. 1792 fg., 4.) sowie als Kunstkritiker einen berühmten Namen erwarb.

Fontana (Francesco), berühmt als Literarier und eifriger Vertheidiger der Rechte der röm. Kirche, geb. 1750 zu Casalmaggiore, leitete, seiner Kenntnisse wegen vom Papste dazu erwählt, fast alle Unterhandlungen zwischen Frankreich und dem päpstlichen Stuhle und war auch 1804 bei der Krönung Napoleon's in Paris anwesend. Im J. 1810 wurde er, weil er das Decret, welches den Cardinal Maury zum Erzbischof von Paris ernannte, mit unterzeichnet hatte, nebst andern Prälaten auf Napoleon's Befehl nach Vincennes gebracht und hier bis zu dessen Sturz gefangen gehalten. Nach seiner Befreiung ernannte ihn der Papst zum Secretair der Congregation für die geistlichen Angelegenheiten und 1815 zum Cardinal. Als solcher ward er 1816 Mitglied der Commission, welche den neuen Coder der Inquisition und den Studienplan zu entwerfen hatte, und später Präsident der Propaganda. Er starb am 22. März 1822.

Fontanelle nennt man ein künstlich gebildetes und unterhaltenes Geschwür auf der Oberfläche des Körpers, welches schon im höchsten Alterthum als Heilmittel angewendet wurde. Um ein solches Geschwür anzulegen, macht man mittels des Messers, eines Agnitels, eines Blasenpflasters oder des Glüheisens eine Öffnung in die Haut und legt in diese einen größern oder kleinern mehr oder weniger reizenden Körper hinein, z. B. eine Erbse, eine Bohne, ein Stück Kantharidenpflaster u. s. w. Die Fontanelle dient als ableitendes Mittel, um den Zug der Säfte von einem edlern Organe nach der Haut hinzulenken. Das vom Andränge der Säfte zu befreiende Organ bestimmt auch die Stelle, an welcher man die Fontanelle anlegt. Um sie reinlich zu halten, bedeckt man sie mit einem indifferenten Pflaster und dieses mit einer leichten Binde und erneuert den darin liegenden Körper täglich wenigstens einmal. Eine lange Zeit offen gewesene Fontanelle darf man nur auf ärztlichen Rath wieder verheilen lassen. Ein ähnliches Mittel ist das Haarseil (s. d.). Auch bezeichnet man mit Fontanelle die Zwischenräume zwischen den Ecken der Schädelknochen bei dem Embryo und dem neugeborenen Kinde, die meist erst im dritten Jahre mit Knochenmasse ausgefüllt sind.

Fontanes (Louis, Marquis de), franz. Dichter und Staatsmann, geb. am 6. März 1757 zu Riort in Languedoc, stammte aus einer Familie in Languedoc. Nach Vollendung seiner Studien ging er nach Paris, wo er sich durch seine Gedichte „Le cri de mon coeur“ (Par. 1778) und „Le verger“ (Par. 1788; neue Aufl., 1823), sowie durch die metrische Uebersetzung von Pope's „Essay on man“ (Par. 1783) und die Nachahmung von Gray's

berühmter Elegie „Le jour des morts dans une campagne“ (neue Aufl., Par. 1823), bald einen bedeutenden Namen als Dichter und Schriftsteller erwarb. Beim Ausbruche der Revolution stand er mehren Journalen vor, z. B. dem „Mercure français“ und dem „Modérateur“. Zu seinen beredtesten Schriften während derselben sind zu rechnen die am 20. Dec. 1793 dem Convente überreichte Adresse zu Gunsten der Stadt Lyon, welche auf Barère's Antrag zerstört werden sollte, und eine Lobrede auf Washington. Nach dem 9. Thermidor im J. 1794 wurde er Professor der Centralschule und 1795 Mitglied des Instituts. Nach dem 18. Fructidor geächtet, flüchtete er nach Hamburg und von da nach London, wo er sich mit Chateaubriand aufs engste verband. Nach dem 18. Brumaire wieder in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er sehr bald Mitglied und 1804 Präsident des Gesetzgebenden Körpers. Gleichzeitig war er wieder an mehren Journalen sehr thätig. In das Institut, in welchem während der Dauer seiner Achtung seine Stelle wieder besetzt worden war, wurde er von neuem aufgenommen und sodann zum Großmeister der Universität, d. h. zum Vorfesher des gesammten Erziehungswesens in Frankreich, ernannt. Doch hat er als solcher wenig für den Volksunterricht gethan, weil er bei seinen Reformen auf so viele Hindernisse stieß. Dagegen fehlte es ihm nicht an immer neuer Gelegenheit, sein Talent als Redner und die Gewandtheit bewundern zu lassen, mit welcher er den Kaiser zu loben wußte, ohne zu platten Schmeicheleien herabzusinken. Eine der glänzendsten Reden dieser Art ist die, welche er als Präsident des Gesetzgebenden Körpers bei Gelegenheit der Kaiserkrönung hielt. Die republikanische Partei, die F. überhaupt sehr abhold war, konnte ihm insbesondere nicht verzeihen, daß er, und zwar als Bonaparte noch Consul war, die Franzosen zuerst wieder Unterthanen (sujets) genannt hatte. Im J. 1810 kam er in den Senat, wo man ebenfalls bei feierlichen Gelegenheiten seine Rednergaben sehr in Anspruch nahm. So schwer es schien, daß F. sich bei der Restauration würde behaupten können, so gelang dies dennoch durch die bewundernswürdige Gewandtheit, mit der er jedes Verhältniß zu benutzen verstand. Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Pair und zum Marquis und später zum Vicepräsidenten der Akademie. Er wurde Präsident der Société des bonnes lettres, deren Zweck es war, der Verbreitung liberaler Ideen entgegenzuarbeiten, und starb am 17. März 1821. Sein viele Hoffnungen erregendes Gedicht „La Grèce délivrée“ blieb unbeendet. Seine Schriften, die insgesammt Muster der Correctheit und Eleganz sind, wurden aus seinem Nachlasse gesammelt von Sainte-Beuve (2 Bde., Par. 1837) herausgegeben.

Fontanges (Marie Angélique de Scoraille de Nouffille, Herzogin von), die Geliebte Ludwig's XIV., geb. 1661 aus einer sehr herabgekommenen Familie, wurde in ihrem 17. Jahre Ehrendame der Königin-Mutter. Von beschränktem Geiste, aber schön, unterjochte sie das Herz Ludwig's XIV., welcher der herrschsüchtigen und bizarren Laune der Montespan überdrüssig war. Kaum hatte sie die Leidenschaft desselben erkannt, als sie sich ganz dem Hochmuth und der Verschwendung überließ, welche die Hauptzüge ihres Charakters bildeten. Im Genuße einer monatlichen Pension von 100000 Thln. war sie sehr bald die Spenderin aller Gnabenbezeugungen und die Tonangeberin für alle Moden. Als ihr auf einer Jagdpartie der Wind den Kopfschmuck in Unordnung gebracht hatte und sie zu Zierathen von Blättern ihre Zuflucht nahm, die sie durch ein Band befestigte, welches auf der Stirne geknüpft war, verbreitete sich in kurzer Zeit diese Mode unter dem Namen Fontange in ganz Europa. Der König erhob sie zur Herzogin; allein sie genoß dieses Ranges nicht lange, da sie in Folge ihrer Entbindung am 28. Juni 1681 in der Abtei Portroyal in Paris starb.

Fontenai, ein kleines Dorf in Burgund, im jetzigen Departement Yonne, ist berühmt durch die blutige Schlacht zwischen den Söhnen Ludwig des Frommen am 25. Juni 841, welche den Theilungsvertrag zu Verdun von 843 zur Folge hatte. — **Fontenaille Comte**, während der Revolution Fontenaille-la-Neuve genannt, im franz. Departement Vendée, mit 7600 E., ist wichtig wegen der drei Messen, welche jährlich daselbst gehalten werden und als Mittelpunkt bedeutenden Viehhandels, und geschichtlich denkwürdig durch den Sieg der Republikaner über die Vendéer am 16. Mai 1793 und die acht Tage darauf erfolgte Niederlage der Erstern.

Fontenelle (Bernard le Bovier, früher le Bouvier), ein bekannter franz. Literat, geb.

am 11. Febr. 1657 zu Rouen, ein Neffe Corneille's, machte seine Studien bei den Jesuiten seiner Vaterstadt mit so glücklichem Erfolge, daß ein von ihm in seinem 13. Jahre gefertigtes lat. Gedicht einen akademischen Preis erhielt. Kaum 16 Jahre alt, hatte er bereits seine juristischen Studien beendet; da er aber seinen ersten Proceß verlor, so verließ er die Rechtswissenschaft und ging nach Paris, um dort als Schriftsteller zu leben. In dieser Laufbahn erwarb er sich ein großes Ansehen und beträchtliches Vermögen. Er war Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften und bekleidete von 1699—1741 die Stelle eines immerwährenden Secretairs der Akademie der Wissenschaften zu Paris, nachdem er die Präsidentenwürde abgelehnt hatte. Er starb in Paris am 9. Jan. 1757 in hohem Alter, schmerzlos, indem er zu den Umstehenden sagte: „Mes amis, je sens une certaine difficulté d'être.“ Die meisten seiner zahlreichen poetischen, historischen, oratorischen, philosophischen und wissenschaftlichen Schriften, die zu ihrer Zeit vielfach bewundert wurden, sind jetzt der Vergessenheit anheimgefallen. Bei außerordentlicher Gewandtheit in der Darstellung besaß F. weder ein poetisches Gemüth noch eine besondere Schärfe des Verstands. Als Dichter schrieb er einige Opern, z. B. „Psyche“, „Belléophon“; ein musikalisch-dramatisches Schäferspiel „Endymion“; mehre Tragödien, z. B. „Brutus“, „Aspar“, „Idalia“; Lustspiele, Fabeln, flüchtige Poesien, Epigramme und Schäfergedichte. Unter seinen prosaischen Schriften erwähnen wir besonders seine „Lettres du chevalier d'Her*“ und die „Dialogues des morts“ in Lucian's Manier. Den meisten Werth haben seine „Entretiens sur la pluralité des mondes“ (Par. 1686; vermehrte Aufl., 1719; mit Lalande's Anmerkungen, Par. 1800; deutsch von Waplius, mit Anmerkungen von Bode, Berl. 1789), obgleich sie jetzt durch die seit jener Zeit gemachten Fortschritte der Astronomie unbrauchbar geworden sind. Seine Abhandlungen „Sur l'existence de Dieu“ und „Sur le bonheur“ und „Sur l'origine des fables“ sind vergessen; dagegen wird seine „Histoire du théâtre français, jusqu'à Pierre Corneille“ noch jetzt zu Rathe gezogen. Besonders Ruf erwarb er sich durch die „Mémoires de l'Académie des sciences“, deren Herausgabe er lange besorgte, und durch seine „Éloges“ auf verstorbene Gelehrte. Seine „Oeuvres complètes“ wurden mehrmals herausgegeben, am vollständigsten zu Paris (3 Bde., 1818).

Fontenoi, ein Dorf in der belg. Provinz Hennegau mit etwa 600 E., wurde geschichtlich merkwürdig durch den am 11. Mai 1745 errungenen Sieg der Franzosen unter dem Marschall von Sachsen über die verbündeten Engländer, Holländer und Östreicher unter dem Herzoge von Cumberland.

Fontevraud (Fons Ebraldi), ein Thal an den Grenzen von Poitou und Anjou, im franz. Departement Mayenne und Loire, ward 1094 von dem als Bekehrer gefallener Mädchen und durch seine seltsamen Bußübungen bekannten Robert von Arbrissel oder Arbreise zum Stammsitz seiner aus Büßenden beiderlei Geschlechts zusammengesetzten Klostergesellschaft gewählt, welche den Namen des Ordens von F. annahm. Derselbe folgte der geschärfsten Regel Benedict's, hatte aber die Eigenthümlichkeit, daß die Mönche der Abtissin unterworfen waren. Die Idee Robert's, Leute beiderlei Geschlechts in einem Kloster zu vereinigen, war eigentlich eine Erneuerung der Synaisacten-Schwärmerei des 2. und 3. Jahrh. und erregte deshalb bei mehren Zeitgenossen Bedenken. Trotzdem breitete sich der Orden sehr bald nach Spanien und dann vorzüglich in Frankreich aus, wo die zahlreichsten Klöster desselben bedeutende Schenkungen erhielten. Die Abtissin von F., meist aus sehr vornehmerm Geschlechte, regierte sie alle als Generalsuperiorin und war von jeder bischöflichen Gerichtsbarkeit frei und nur dem Papsie untergeben. Zu Gunsten der Nonnen wurde später die strenge Regel gemildert, wodurch im 14. Jahrh. große Unordnungen in den Klöstern dieses Ordens einrissen. Allmählig verlor er an Ansehen, hatte aber doch bis zur franz. Revolution noch 57 Priorate in Frankreich, welche während derselben gleich andern Klöstern aufgehoben wurden.

Fontinalien hieß in Rom das Fest, welches am 13. Oct. den Brunnen- oder Quellnymphen zu Ehren, besonders von Innungen, die mit Wasser zu thun hatten, gefeiert wurde, wobei man die Brunnen bekränzte und Blumen hineinwarf.

Foote (Sam.), als engl. Lustspieldichter der neue Aristophanes genannt, geb. 1719 zu Truro in Cornwallis, widmete sich in London der Rechtswissenschaft, ging aber, nachdem er sein Vermögen vergewudet, auf die Bühne, wo er 1744 ohne Beifall als Othello debütierte.

Im J. 1747 übernahm er das Haymarket-Theater, wo er zugleich den Director, Schauspieler und Dramatiker machte, indem er satirische Lustspiele schrieb und gab, in welchen er lebende öffentliche Charaktere, selbst Damen vorführte und bei deren Darstellung er von seinem Talente, Gebärden und Sprache Anderer auf das treffendste nachzuahmen, den einträglichsten Gebrauch machte, bis der Magistrat das Theater schließen ließ. Von 1752 an spielte er abwechselnd in London und Dublin. Von seinen während dieser Zeit geschriebenen Poffen ist bloß noch „The mayor of Garrat“ auf dem Repertoire. Trotz der Abnahme eines durch einen Sturz vom Pferde gebrochenen Beins im J. 1766 blieb er doch Schauspieler, und fortwährend dichtete er für sich angemessene Rollen. Körperlich leidend und schwer gekränkt durch die von einem entlassenen Diener wider ihn erhobene Anklage eines schändlichen Verbrechens wollte er nach dem südlichen Frankreich, starb aber schon zu Dover am 21. Oct. 1777. Viele komische Anekdoten von ihm stehen in Cooke's „Memoirs of Sam. F.“ (Lond. 1805). Seine sämmtlichen dramatischen Werke erschienen zu London (4 Bde., 1778; 2 Bde., 1797; deutsch, 4 Bde., Berl. 1796 — 98).

Forbin (Louis Nic. Phil. Aug., Graf von), als Schriftsteller rühmlichst bekannt, geb. 1777 zu Roque d'Antheron im Departement der Rhonemündungen, verlor in Lyon zur Zeit der Belagerung seinen Vater und seinen Oheim und fand hierauf eine Zuflucht in dem Hause des Zeichners Boissieu, dem er die erste Anleitung zur Kunst verdankte. Als er später mit einem gegen Nizza und Toulon bestimmten Bataillon der Nationalgarde ausziehen mußte, schloß er in Toulon mit dem Maler Granet eine Freundschaft für das ganze Leben. Nach Beendigung des Feldzugs ging er nach Paris und arbeitete in David's Schule mit dem angestrengtesten Fleiße, bis er der Kriegspflichtigkeit wegen zum zweiten Mal von der Kunst Abschied nehmen mußte. Nachdem er indeß einige Zeit bei der Reiterei gedient hatte, wo ihm der General Sebastiani manche Erleichterung zu Theil werden ließ, erhielt er seinen Abschied und ging nun nach Italien. Zur Zeit der Kaiserkrönung kam er nach Paris zurück und wurde Kammerherr der Prinzessin Pauline Borghese. Später trat er von neuem in Kriegsdienste und machte mehre Feldzüge in Deutschland, Portugal und Spanien, nahm aber nach dem Frieden von 1809, durch Hofränke unmuthig gemacht, als Generallieutenant seinen Abschied und ging nach Rom. Hier widmete er sich wieder der Kunst und kehrte erst 1814, nach der Wiederherstellung des Königthums, nach Paris zurück. Zum Mitgliede der Akademie und Ubersetzer der königlichen Kunstsammlungen ernannt, ordnete er 1815 die Überreste des von den Verbündeten geleerten Museums. Im J. 1817 machte er eine Reise nach Griechenland, Syrien und Aegypten, die er in der „Voyage dans le Levant“ (1819) beschrieb und mit schönen Zeichnungen begleitet hat. Nachdem ihm 1821 auch die Oberaufsicht über die Künste, Kunstdenkmale und die Kunstfachen in den Departements übertragen worden war, ordnete er von neuem das Museum. Auch richtete er das Nationalmuseum für Arbeiten franz. Künstler im Palaste Luxembourg und das Museum in Versailles ein. Seine Reise nach Sicilien gab seiner Sammlung von Handzeichnungen einen Zuwachs, die als „Souvenirs de la Sicile“ (1823) erschienen. Erwähnenswerth ist auch sein Prachtwerk „Un mois à Venise“ (Par. 1824 — 25, Fol.). In seiner Jugend schrieb er einige Theaterstücke, unter Andern, gemeinschaftlich mit Revoil in Lyon, ein Vaudeville „Sterne, ou le voyage sentimental“ und einen Roman „Charles Barimore“ (1810; 2. Aufl., 1823), der nebst einigen seiner andern Dichtungen von seinem Schwiegersohne Marcellus neu herausgegeben wurde (Par. 1842). Er starb zu Paris am 22. Febr. 1841.

Forcellini (Egidio), ein als Lexikograph bekannter ital. Philolog, wurde 1688 in einem Dorfe unweit Feltre, im ehemaligen venet. Gebiete, von sehr armen Eltern geboren und war schon ziemlich erwachsen, als er in das Seminar zu Padua eintrat, wo er indeß in kurzer Zeit solche außerordentliche Fortschritte in der alten Sprache machte, daß sein Lehrer Facciolati (s. d.) ihn an seinen lexikographischen Arbeiten Theil nehmen ließ. Beide faßten nun 1718 den Entschluß, ein vollständiges Wörterbuch der lat. Sprache herauszugeben, dessen Ausführung dadurch, daß F. als Professor der Rhetorik und Seminardirector nach Ceneda versetzt wurde, zwar einige Zeit aufgeschoben werden mußte, dann aber, als er 1731 nach Padua zurückberufen worden war, unter der Gunst und dem Schutze des dasigen Bischofs Rezzonico und unter Facciolati's Leitung ohne Unterbrechung betrieben wurde. F.

starb 1768, noch ehe seine mit so vieler Ausdauer vollendete Arbeit in Druck erschien, die nachher unter dem Titel „Totius latinitatis lexicon, consilio et cura Jac. Facciolati, opera et studio Aeg. Forcellini lucubratum“ (4 Bde., Padua 1771; 2. Aufl., 1805) herauskam und wegen ihrer möglichsten Vollständigkeit mit Recht den allgemeinsten Beifall erhielt, obgleich in der genetischen Entwicklung der Bedeutungen Manches zu wünschen übrigbleibt. Als Vervollständigung dazu erschien Giuf. Furlanetto's „Appendix“ (Padua 1816, Fol.), der auch eine neue vollständigere Ausgabe des ganzen Werks besorgte (Padua 1828), welche dem in England, sowie dem in Deutschland durch Boigtländer und Hertel veranstalteten Abdrucke (Schnee. 1829—33, 4 Bde., Fol.) zu Grunde liegt.

Forchheim, Stadt im bair. Kreise Oberfranken am Einfluß der Wiesent in die hier schiffbare Regnitz, mit 3600 E., die Gewerbe und Handel, namentlich mit Getreide und Vieh, treiben, war schon zu Karl des Großen Zeit ein bedeutender Ort. Die dasige Abtei kam 1017 von Würzburg an das Bisthum Bamberg, unter dem auch die ganze Stadt stand, bis sie 1802 mit Bamberg an Baiern fiel. Früher war F. eine Festung, deren Werke zuletzt 1791 wiederhergestellt wurden, seit 1838 aber ist es ohne Besagung. Bei F. kam es am 7. Aug. 1796 zwischen den Franzosen und Österreichern zur Schlacht, in der die Erstern das Feld behaupteten.

Förderung, s. Grubenbau.

Forellen sind Fische aus der Gattung der Salmen, die viele, zum Theil das Meer bewohnende Arten begreift. Die eigentlichen Forellen halten sich nur in tiefen, klaren und kühlen Gewässern, und zwar allein in Gebirgsländern auf; weshalb die Anlegung von Forellenteichen in niedrigen Ebenen unmöglich ist. Sie schwimmen schnell, sind scheu und vorsichtig, verhalten sich gegen schwächere Fische wie Raubthiere und zeichnen sich durch ihr schmackhaftes, zartes Fleisch aus. Außer der gemeinen Forelle kennt man in den Alpenseen Süddeutschlands noch drei Arten, die sich in Bezug auf Färbung ziemlich gleichen. Die *Lachsforelle* wird bis zehn Pf. schwer und lebt in der Nordsee.

Forenser nennt man Solche, die einer bestimmten Gerichtsbarkeit, oder auch Landeshoheit, nur als Besitzer bestimmter unter derselben belegener Grundstücke untergeben sind, ihren Wohnsitz aber und ihr Forum in allen übrigen Angelegenheiten anderwärts haben. Es liegt nahe, daß sie weder die vollen Rechte noch die vollen Pflichten wahrer Einwohner haben können, und es ist Aufgabe der Localordnungen und unter Umständen der allgemeinen Gesetzgebung, das Maß dieser Rechte und Pflichten zu bestimmen.

Forkel (Joh. Nik.), ein ausgezeichnete Musikgelehrter, geb. 1749 zu Meeder bei Koburg, kam in seinem 17. Jahre durch Empfehlungen nach Schwerin, wo er durch Gesang und Harfenspiel die Gunst der herzoglichen Familie gewann. Veranlaßt, sich dem Studium der Rechte zu widmen, that er dies auch zwei Jahre, wendete sich aber dann ausschließlich der Tonkunst zu. Später wurde er Universitäts-Musikdirector zu Göttingen, wo er 1818 starb. Er componirte mehre Cantaten, Clavierconcerte, ein Oratorium u. s. w. Sein Hauptverdienst erwarb er sich jedoch als Historiker. Am bekanntesten sind seine „Allgemeine Literatur der Musik“ (Lpz. 1792), die von C. F. Becker neu bearbeitet wurde, seine Schrift „Über Seb. Bach's Leben“ (Lpz. 1802) und vor allen seine unvollendet gebliebene „Allgemeine Geschichte der Musik“ (Lpz. 1788—1801, 4.).

Forli (Forum Julii), die Hauptstadt der gleichnamigen Legation des Kirchenstaats, an der alten Anilischen Straße zwischen Bologna und Rimini, ist sehr gut gebaut und hat gegen 16000 E. Der Marktplatz gehört zu den schönsten öffentlichen Plätzen Italiens. Der Sitzungssaal im Magistratspalast ist von Rafael gemalt. Unter den zahlreichen Kirchen sind der Dom mit seiner ausgemalten Kuppel und die Kirche San-Mercuriale wegen ihrer alterthümlichen Bauart die merkwürdigsten. F. ist der Sitz eines Bischofs; auch bestehen daselbst eine Universität und mehre gelehrte Gesellschaften.

Form, der Wortbedeutung nach Gestalt, bekommt nicht bloß in Beziehung auf sinnliche Anschauung sondern ganz allgemein für Alles, was einer Gestaltung fähig ist, seine Bedeutung durch den Gegensatz zum Stoff, der *Materie* (s. d.) und bezeichnet die Gesamtheit der bestimmten Verhältnisse, in welchen ein Object sich darstellt. So unterschied z. B. Kant den Stoff der Erfahrung, die Sinnesaffectionen, von der Form desselben, d. h. von der Art und Weise, wie sie sich uns räumlich und zeitlich geordnet darstellt; so spricht

man von Formen des Verstandes, als den Begriffen, die die Verhältnisse der Erscheinungen bezeichnen; ebenso sind die Logik und Mathematik formale Wissenschaften, weil jene es mit den Verhältnissen der Begriffe, diese mit den Verhältnissen der Größen zu thun hat. Von entscheidender Bedeutung ist ferner die Form für Alles, was in das Gebiet des Schönen gehört; alle künstlerische Darstellung ist wesentlich Gestaltung. Dgleich nun jede Form nur in ihrer Beziehung auf einen Stoff, dessen Form sie ist, eine Bedeutung gewinnen kann, so ist doch die abge sonderte Untersuchung formaler Begriffe deshalb von großer Wichtigkeit, weil theils Vollständigkeit, Ordnung, Zusammenhang und Begründung unserer Erkenntnisse selbst formale Begriffe sind, theils den Werth und die Bedeutung des Stoffs, den uns die innere und äußere Erfahrung darbietet, wesentlich an seine Form gebunden ist. **Formlos** nennt man gewöhnlich Das, was entweder noch keine bestimmt entwickelte Form hat, oder der erwarteten Form nicht angemessen ist, z. B. eine formlose Rede, ein formloses Betragen. **Förmlich** oder **formell** heißt Das, was die gehörige Form hat, z. B. ein förmlicher Beweis; im gewöhnlichen Leben werden auch Die so genannt, welche an den äußern, zufälligen Formen zu sehr hängen. **Formalismus** nennt man in der Wissenschaft wie im praktischen Leben ein sich nach der Form richtendes Verfahren; dieser Ausdruck bezeichnet aber auch oft den Fehler, vermöge dessen man über der bloßen Form den Gehalt übersieht oder dem letztern eine Form aufdringt, die ihm nicht eigenthümlich ist. So ist namentlich die Behandlung aller philosophischen Aufgaben nach einem gewissen vorherbestimmten Schematismus fehlerhaft, z. B. nach der Kant'schen Kategorientafel, oder nach der Formel der Hegel'schen Dialektik.

Formalitäten heißen äußere, außerwesentliche Umstände, womit eine Handlung begleitet wird, von denen aber, zufolge gesetzlicher Bestimmungen, oft die Rechtsgültigkeit eines Geschäfts abhängig gemacht ist.

Formeln nennt man für besondere Fälle vorgeschriebene oder durch den Gebrauch eingeführte Worte, Wendungen oder Redensarten. In der Mathematik versteht man darunter einen allgemeinen Buchstaben Ausdruck, für den Werth einer Größe, aus welchem die Abhängigkeit derselben von andern Größen, welche sie bestimmen, erhellt und welcher daher zugleich die Regel ihrer Berechnung in sich begreift.

Formenlehre, im Allgemeinen die Lehre von der Form der Dinge und auf die Grammatik bezogen bald gleichbedeutend mit der Etymologie im Gegensatze zur Syntax, bald als derjenige Theil der Etymologie genommen, welcher die Wörter der Sprache ihrer Form nach betrachtet, wird doch vorzugsweise von der bloß anschaulichen Kenntniß der räumlichen Formen, Punkte, Linien, Winkel, Figuren, Körper nach Lage, Zahl, Gestalt, Entfetzung, Verbindung untereinander u. s. w. gebraucht, und ist da gleichbedeutend mit geometrischer Anschauungslehre. Durch Pestalozzi und namentlich durch seinen Schüler Jos. Schmid in die Elementar- und Volksschulen als Lehrgegenstand eingeführt, ist die Formenlehre seit einigen Jahrzehnden vielfach bearbeitet, sehr häufig von Elementarmethodikern und Lehrern überschätzt und erst in neuerer Zeit mehr in ihrem wahren Werthe erkannt worden. Dgleich ohne wissenschaftliche Bedeutung, ist sie doch für die Schule pädagogisch wichtig, indem sie vortrefflichen Stoff zu Anschauungs- und Sprachübungen darbietet, das Augenmaß übt, den Sinn für Regelmäßigkeit und Schönheit der Form bildet, auf die Grundlage des Schreibens und Zeichnens und bei richtiger Behandlung eine sehr gute Vorübung auf den Unterricht in der eigentlichen Geometrie ist. Gute, zum Theil eigenthümliche Bearbeitungen der Formenlehre gibt es von Jos. Schmid, Türk, Grafmann, Diesterweg, Harmsch, Sittel, Ramsauer, Gräfe, Tobler u. A.

Formey (Joh. Heinr. Sam.), ein sehr thätiger Literator, geb. zu Berlin am 31. Mai 1711, aus einer Familie franz. Refugeés, widmete sich der Theologie und wurde noch vor seinem 20. Jahre von der franz. reformirten Gemeinde zu Brandenburg zum Prediger gewählt und sechs Wochen darauf in gleicher Eigenschaft bei der friedrichstädter Gemeinde in Brandenburg angestellt, 1737 aber Professor der Beredsamkeit und 1739 Professor der Philosophie am franz. Gymnasium. Trog seiner Kränklichkeit sehr thätig, hat er eine übergroße Menge Schriften hinterlassen. Außer mehren Übersetzungen gab er seit 1733 mit Deausobre und später mit de Mauclerc die „Bibliothèque germanique“ (25 Bde.) und

dann die „Nouvelle bibliothèque germanique“ (25 Bde.) heraus. Mit Perard schrieb er ein „Journal littéraire de l'Allemagne“ (2 Bde.), ferner ein Journal „Minerve et Mercure“ und gleich nach der Thronbesteigung Friedrich's II. begann er ein politisches Blatt, zu dem der König selbst die meisten Materialien liefern wollte. Bei der neuen Organisation der Akademie wurde er von Mauvertuis zum Secretair und Historiographen derselben vorge schlagen, und als 1748 die verschiedenen Secretariate vereinigt wurden, erhielt er die Verwaltung derselben mit dem Titel eines immerwährenden Secretairs. Friedrich II. schätzte ihn sehr und hatte weiter nichts an ihm zu tadeln, als daß er in den zwischen Mauvertuis und Voltaire geführten Streitigkeiten nicht zur Partei des letztern gehörte. Überhaupt bewies sich F. der Voltaire'schen Philosophie nicht günstig, und alle seine Schriften haben mehr oder weniger eine christliche Tendenz. Er schrieb über Kirchengeschichte (1763), Physik (1770), einen Anti-Emil (1762—64), Memoiren und Auszüge zur Geschichte der Akademie (4 Bde., 1761); er übersetzte Gellert's „Schwedische Gräfin“ (1754), schrieb moralische (1765) und philosophische Abhandlungen, „Elementa philosophiae Wolfianae“ (1746), 46 Lobreden, eine „Encyclopédie portative“, über die Nothwendigkeit der Offenbarung und vieles Andere. Im J. 1778 erhielt er auch noch die Stelle eines Secretairs bei der Prinzessin Henriette Marie und 1788 wurde er Director der philosophischen Classe an der Akademie. Er starb am 7. März 1797. Merkwürdig war, daß F., der in Deutschland geboren und nie dessen Grenzen verlassen hatte, überdies von einer deutschen Mutter geboren wurde, niemals dahin gelangte, das Deutsche geläufig und richtig zu sprechen.

Formosa, von den Chinesen *T h a i w a n* genannt, eine gegen 1000 □M. große Insel, südöstlich von China, der Provinz Fu-kian, von der sie durch den Kanal gleiches Namens getrennt ist, gegenüber gelegen, fast gerade in der Mitte vom nördlichen Wendekreis durchschnitten, wird von einer, auf ihren höchsten Spizen den größten Theil des Jahrs hindurch mit Schnee bedeckten Bergkette vulkanischer Beschaffenheit, in der Richtung von Norden nach Süden durchzogen und in zwei Hälften gesondert. Der Boden der Insel, die häufig von Erdbeben heimgesucht wird, ist fruchtbar an Reis, Mais, Hirse, Arumwurzel, Gemüsen aller Art, Pataten, Wassermelonen, Kastanien, Wein, Ananas, Arefanüssen, Zucker, Drangen, Kampher, Ingwer, Aloeholz, Bauholz verschiedener Art und grünem Thee; daneben ist sie reich an Geflügel, Wildpret und Affen, auch liefert sie eine bedeutende Menge Schwefel. Die westliche Hälfte der Insel steht unter der Herrschaft der Chinesen, welche sich derselben 1683 bemächtigten, nachdem 1621 die Japanesen sich daselbst niedergelassen, später aber den Holländern das Feld geräumt hatten, die hinwiederum 1662 von einem chines. Seeräuber vertrieben wurden. In diesem Theile der Insel, der viele schöne Häfen bietet, sind von den häufig einwandernden Chinesen die Ureinwohner, ein wilder Menschenstamm mit schwarzer, tätowirter Haut, fast ganz verdrängt, während sie die östliche Hälfte noch in Unabhängigkeit inne haben. Ob diese Ureinwohner zum malaiischen Stamme oder zu dem der Australnegers gehören, ist ungewiß; ihre Sprache scheint malaiischen Ursprungs zu sein, während ihrer Körperbeschaffenheit nach sie mehr zu den Australnegern zu gehören scheinen. Die Chinesen, welche auf der Insel eine starke Garnison halten, haben mehrere Städte daselbst errichtet, die einen lebhaften Handel treiben. Die bedeutendste ist *T h a i w a n - f u*, die Hauptstadt des chines. Theils, mit dem ehemaligen holländ. Comptoir, dem größten Gebäude der Stadt.

Formschneidekunst, s. Holzschneidekunst.

Forssell (Karl af), schwed. Oberst und Oberdirector des Generallandvermessungsbureau, geb. am 18. März 1783 in Westgothland, wurde in der Akademie zu Karlsberg gebildet und leitete seit 1803 verschiedene Vermessungen. Im J. 1809 schloß er sich den Verschworenen an, wurde von Adlerparre sogleich in dessen Stabe angestellt und zu mehreren Sendungen, unter Andern an den Prinzen Christian August verwendet, und nachdem dieser zum Thronfolger in Schweden erwählt worden war, dessen Adjutant. Der wiederholt von dem Kronprinzen ausgesprochene Wunsch nach einer Generalkarte von Schweden veranlaßte F. nach dessen Tode seine Karte über Skandinavien, in der Scala von $\frac{1}{1000000}$ zu entwerfen, die er indeß erst 1817 vollendete (9 Blätter). Im J. 1810 zum Major im Ingenieurcorps befördert, entwarf er nach der Ankunft des Kronprinzen Bernadotte eine neue

Karte von Schweden für den Privatgebrauch des Prinzen und wurde sodann von diesem nicht nur zu seinem Adjutanten sondern auch zum Lehrer seines Sohns, des Prinzen Oskar, in der Mathematik und Geographie ernannt. Im J. 1813 hatte er von Gothenburg aus wichtige Depeschen nach London zu überbringen und wohnte hierauf den Schlachten bei Großbeeren, Dennenwig und Leipzig, sowie den übrigen Kriegsoperationen des schwed. Heers bei. Zum Oberstlieutenant befördert, machte er 1814 den Feldzug in Norwegen mit. Nach dem Frieden vollendete er zunächst seine große Karte Schwedens. Im J. 1817 wurde er in den Adelsstand erhoben und wohnte seitdem allen Reichstagen bei. Er nahm 1818 Stockholm auf, behufs der Befestigung, und entwarf 1819 den Plan zu der Dampfschiffahrtsverbindung zwischen Stockholm und Gothenburg und zwischen Stockholm und Westerås. Auch arbeitete er 1821 den Entwurf zu dem Statut der Sparkasse zu Stockholm. Im J. 1824 wurde er Oberst und Oberdirector des Generallandvermessungsbureau. Wie als Chef dieser Anstalt, so machte er sich auch um seine Mitbürger sehr verdient durch die Stiftung einer Mäßigkeitsgesellschaft und der ersten Kleinkinderschule in Stockholm im J. 1836. Als Schriftsteller ist er durch seine „Statistik Schwedens“ (Stockh. 1830; 3. Aufl., 1836), die ins Deutsche (nach der zweiten Aufl. von Freese, Lüb. 1835) und ins Dänische übersetzt wurde, und durch seine Beschreibung der einzelnen Provinzen Schwedens bekannt.

Forseti, einer der vornehmsten altnord. Götter. (S. Aselehre.)

Forstäl (Peter), schwed. Botaniker, ein Schüler Linné's, geb. 1736, studirte zu Göttingen, wo er sich durch seine Disputation „Dubia de principis philosophiae recentioris“ (1756), die gegen die damals herrschende Wolff'sche Philosophie gerichtet war, viele Feinde erregte. In Upsala trat namentlich der Professor Wallerius gegen ihn auf, auf dessen Betrieb auch nach F.'s Rückkehr ins Vaterland, seine lat. Habilitationsdisputation über die bürgerliche Freiheit (1759) von der philosophischen Facultät Upsala als gefährlich verworfen wurde, welches Urtheil das Kanzleicollegium, an welches F. appellirte, bestätigte. Dessenungeachtet überfeste sie F. ins Schwedische und ließ sie drucken, worauf dieselbe verboten und F. eine scharfe Zurechtweisung ertheilt wurde. Bald darauf erhielt er einen Ruf als Professor nach Kopenhagen, wo er sich auf Linné's Empfehlung, behufs naturgeschichtlicher Untersuchungen, der wissenschaftlichen Reise anschloß, die Carsten Niebuhr, von Haven und Kramer 1761 auf Befehl König Friedrich's V. nach Arabien unternahm. In Arabien von der Pest befallen, starb er zu Dscherim 1763. Nach ihm benannte Linné eine aus dem Samen, welchen F. eingesendet hatte, gezogene Pflanze Forskålea, deren erster Species er den Beinamen tenacissima gab, wodurch er nach seiner Art F. zu charakterisiren suchte. Aus F.'s Papieren wurden von Niebuhr herausgegeben: „Descriptiones animalium, avium, amphibiorum, piscium, insectorum, quae in itinere orientali observavit P. F.“ (Kopenh. 1775), „Flora aegypt.-arab. etc.“ (Kopenh. 1775) und „Icones rerum naturalium, quas in itinere orientali depingi curavit F.“ (Kopenh. 1776, mit 48 Kupf.).

Forst nennt man eine in mehre Abtheilungen getheilte, in Cultur und Pflege gehaltene Bodenfläche, die mit verschiedenen Holzarten bestanden ist; **Forstwissenschaft** die Lehre von der zweckmäßigen Waldbehandlung und Waldbenutzung, die Theorie vom Forstwesen; **Forstwirtschaft** die Anwendung der Lehre auf die Forstgeschäfte selbst, die Praxis der Forstwissenschaft und **Forstwesen** den Inbegriff alles Dessen, was zur Theorie und Praxis gehört. Die Zwecke, welche durch einen Wald zu erreichen sind, können sehr verschiedenartig sein; einen andern Gesichtspunkt hat der Staatsforstwirth, einen andern der Privatforstwirth; dem Forstmanne aber ist als solchem unter allen Umständen das Holz der wichtigste Gegenstand in den Waldungen, und sein Hauptaugenmerk muß dahin gerichtet sein, die Waldungen so zu behandeln, daß in ihnen die größte und brauchbarste Holzmenge mit den wenigsten Kosten erzogen und richtig benützt werde. Die Forstwissenschaft ist nicht selbständig, sondern aus Erfahrungen und mehren Wissenschaften zusammengesetzt. Als Hilfswissenschaften gehören dazu Naturwissenschaften, Mathematik, Technologie, Staats-, Kameral- und Polizeiwissenschaft und Rechtskunde. Ubrigens zerfällt sie in fünf Haupttheile: 1) in die Holzzucht, 2) in den Forstschuß, 3) in die Forsttaxation und Betriebseinrichtung, 4) in die Forstbenutzung und 5) in die Forstdirection. Die Lehre von der Holzzucht begreift die Wissenschaft in sich, auf einem gegebenen Flächenraume mit möglichst geringer Aufopferung von

Zeit und Geld so vieles und werthvolles Holz zu erziehen als nur möglich. Man theilt die Holzzucht ein in die natürliche und künstliche. Zu jener rechnet man die Fortpflanzung des Holzes durch den naturgemäß abfallenden Samen und durch freiwillig entstehende Wurzelbrut; zu dieser die Vermehrung und Fortpflanzung des Holzes durch Pflanzung, Wurzeltheilung und Ausstreuerung des gesammelten Holzsamens. Noch theilt man die Holzzucht ein in die Hochwald-, Niederwald- und Mittelwaldwirthschaft. Bei der Hochwaldwirthschaft werden nur Baumhölzer zum höchsten Grade der Vollkommenheit gezogen; bei der Niederwaldwirthschaft läßt man sämtliche Laubhölzer nur eine geringe Stärke erreichen, sie dann nahe über der Erde abhauen und aus den Stöcken und Wurzeln einen neuen Holzbestand hervortreiben. Bei der Mittelwaldwirthschaft wird zwischen den lichten Baumholzbeständen zugleich auch Niederwald erzogen. Endlich theilt man die Holzzucht noch ein in Schlag- und in Plänter- oder Fehmelwirthschaft. Bei der Schlagwirthschaft wird ein vollkommener Holzbestand von gleichem Alter erzogen und dieser bei seiner Haubarkeit entweder ganz abgetrieben, oder es werden wenige Stämme davon bis zur Haubarkeit des neu zu erziehenden Bestands übergehalten. Bei der Plänterwirthschaft wird jeder Walddistrict fortwährend mit Holz von jedem Alter im Bestand erhalten. Durch Wegnahme der stärksten Stämme aus jedem Districte wird alle Jahre das nöthige Holz gewonnen. Sonst war die Plänterwirthschaft allgemein, jetzt aber ist sie fast überall durch die geregelte Schlagwirthschaft verdrängt. Der Forstschuß begreift die Maßregeln und Vorkehrungen, wodurch die Waldungen und die darin gezogenen Producte vor jedem Nachtheile, herbeigeführt von Menschen, Thieren, Naturereignissen, nachlässiger Forstverwaltung und fehlerhafter Forstverfassung, beschützt werden müssen. Die Forstabschätzung beruht auf dem Grundsage, jährlich nicht mehr Holz aus den Forsten zu nehmen, als sie bei zweckmäßig betriebener Holzzucht für immer nachhaltig abgeben können; auch kommt die Forstabschätzung vor, wenn man den Geldwerth eines Forstes berechnen will. Es wird zu diesem Zwecke die Größe des Forstes mit Meßinstrumenten, die Güte des Bodens mit Rücksicht auf die Ortslage durch Bonitrung ermittelt und der Bestand des Holzes durch Probeflächen und der Werth der Mast, Viehweide, Jagd u. s. w. taxirt, wobei aber Rücksicht zu nehmen ist auf die auf dem Forste lastenden Servitute. Die Forstbenutzung ist einer der wichtigsten Theile der Forstwissenschaft. Sämmtliche Gegenstände der Forstbenutzung kann man eintheilen in unmittelbare und mittelbare. Zu jenen gehören Holz, Rinde, Säfte, Früchte, Blätter, Staudengewächse, Gräser, Moose, Flechten, Schwämme, Erden und Steine; zu diesen wilde Bionenzucht, wilde Fischerei, Jagd, Zehent, Zölle und Strafgelder. Um die wichtigsten unmittelbaren Forsterzeugnisse aufs beste zu benutzen, muß man verstehen, sie auf das geschickteste zu ernten, zu sortiren, zu formen, aufzubewahren, zu transportiren, zu taxiren und zu berechnen. Die Forstdirection begreift die Wissenschaft, das Forstwesen in einem Staate zweckmäßig zu organisiren und den Betrieb desselben so zu leiten, daß die Forste in möglichst guten Stand gebracht, erhalten und auf das Beste benutzt werden. Zur zweckmäßigen Verwaltung der Forsten sind Männer von verschiedener wissenschaftlicher Bildung nöthig. Vgl. Hartig, „Die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange“ (Berl. 1830), Cotta, „Grundriß der Forstwissenschaft“ (3. Aufl., Dresd. 1842) und Schulze, „Die Walderziehung nach den neuesten wissenschaftlichen Grundsätzen“ (Lpz. 1839). In früher Zeit war das Holz, da es in Überflus vorhanden, überall Gemeingut, weshalb man auch an einen regelmäßigen Betrieb des Forstwesens nicht dachte; später eigneten sich den größten Theil der Waldungen die Fürsten zu. So gab es nur Gemeinde- und Staatswaldungen, bis nachher die Landesherren auch Edelleute, Privaten und fromme Stiftungen mit Waldungen beschenkten. Im 8. Jahrh. wurden, um möglichen Holz-mangel zu vermeiden, durch Karl den Großen auch die nicht landesherrlichen Waldungen unter landesherrliche Oberaufsicht gestellt und gegen die willkürliche Verwüstung der Forste Gesetze gegeben. Gleichwol wurde dadurch der Zustand der Waldungen wenig gebessert, da die Gesetze nicht die pfllegliche Behandlung des Holzes vorschrieben, sondern nur von Diebstahl und Forstfrevel (s. d.) handelten. Erst im 14. Jahrh. erkannte man die Nothwendigkeit, Vorschriften über die Wiederanzucht des Holzes zu erlassen, denen dann später zweckmäßige Forstordnungen folgten. (S. Forstrecht.) Bereits seit dem Anfange des 18. Jahrh. traten Kramer, Gleibitsch, Beck-

mann, Zanthier, Burgsdorf, Müllerkamp, Däzel, Neuter, Jäger, Trunk u. A. als Forstschriststeller auf; aber erst seit Ende dieses Jahrhunderts, besonders durch Hartig's (s. d.) forstwissenschaftliche Bemühungen, datirt der große Aufschwung des Forstwesens von der Empirie zur Wissenschaft, den Beshstein, Cotta, Hundeshagen, Pfeil, Laurop, André, König, Beshlen u. s. w. wohlthätig förderten. Nachsiedem trugen zur Erhebung des Forstwesens sehr viel bei die seit dem letzten Viertel des 18. Jahrh. gegründeten öffentlichen und Privat-Forstlehranstalten in Preußen, Osterreich, Sachsen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Meinungen, Würtemberg, Baiern u. s. w. Auch in Frankreich, Rußland, Polen, Dänemark, Schweden u. s. w. hat man in neuerer Zeit solche Lehranstalten gegründet und fast auf allen deutschen Universitäten werden gegenwärtig Vorlesungen über die Forstwissenschaft gehalten.

Forst, ein Dorf in dem bair. Kreise Pfalz mit 900 E., hat bedeutenden Weinbau. Der darnach benannte **Forster** gehört zu den pfälzer Weinen und bekannt ist besonders der **Forster Traminer**, gezogen aus Traminertrauben.

Forster (Joh. Reinhold), ein durch seine Reise um die Welt und als Naturforscher rühmlichst bekannter Mann, geb. am 22. Oct. 1729 zu Dirschau bei Danzig, wo sein Vater Bürgermeister war, stammte aus dem alten Hause der Lords Forester in Schottland ab, deren Einige, in Folge der politischen Unruhen in ihrem Vaterlande, in Polnisch-Preußen eine neue Heimat gefunden hatten. Nachdem er in Berlin zur Universität sich vorbereitet und seit 1748 zu Halle gegen seine Neigung Theologie studirt hatte, ging er 1751 nach Danzig und erhielt 1753 die Predigerstelle zu Rassenhuben. Sein Amt verwaltete er nur, so viel es die Nothdurft heischte; mit desto größerm Eifer widmete er sich seinen Lieblingsfächern, der Mathematik, Philosophie, Länder- und Völkerkunde und den alten Sprachen. Bei seiner Reise war ihm der Antrag willkommen, das Coloniewesen in Saratow im asiat. Rußland zu untersuchen, wohin er, begleitet von seinem Sohne Georg, im März 1765 abging. In seinen Berichten deckte er mehre Mißbräuche in der dortigen Verwaltung auf, was ihm von manchen Seiten sehr verdacht wurde. Nach seiner Ankunft in Petersburg erhielt er von der Kaiserin Katharina II. den Auftrag, mit Zuziehung mehrer Gelehrten ein Gesetzbuch für die Colonisten zu verfertigen, empfing jedoch für diese Arbeiten und Reisen, sowie für die verlorene Predigerstelle, die man wegen seines langen Außenbleibens unterdeß anderweit besetzt hatte, nicht die erwartete Entschädigung und reiste ohne die geringste Belohnung im Aug. 1766 nach London. Hier verkaufte er um seiner Subsistenz willen die von seiner Reise mitgebrachten Sammlungen; später suchte er sich durch Übersetzungen, bei welchen sein Sohn ihn unterstützte, etwas zu verdienen. Nachdem er mehre Predigerstellen in Amerika, die ihm angetragen wurden, ausgeschlagen, folgte er dem Rufe als Professor der Naturgeschichte und der franz. und deutschen Sprache nach Warrington in Lancashire. Doch legte er sein Amt nachher nieder und lebte als Privatmann zu Warrington mehre Jahre in nicht unangenehmen Verhältnissen, bis er 1772 den Antrag erhielt, den Capitain Cook bei seiner zweiten Entdeckungsreise als Naturforscher zu begleiten. Diese Reise, auf welcher er volle drei Jahre zubrachte, wurde von seinem Sohne ausführlich beschrieben, da es dem Vater zur Bedingung gemacht worden war, nichts über dieselbe drucken zu lassen. Doch gab F. nachher seine reichen Bemerkungen über Gegenstände der physischen Erdbeschreibung und Naturgeschichte, die er auf dieser Reise gesammelt, unter dem Titel „Observations made during a voyage round the world“ (Lond. 1778, 4.; deutsch von seinem Sohne, 2 Bde., Berl. 1779—80; 2. Aufl., 3 Bde., 1783) heraus. Nach der Rückkehr erhielt F. von der Universität zu Dxford die juristische Doctorwürde, sonst aber keine Belohnung, weil die engl. Regierung den von seinem Sohne bearbeiteten Reisebericht als eine Umgehung der übernommenen Verpflichtung betrachtete und überdies in diesem Werke Bemerkungen fand, die ihr nicht angenehm waren. So gerieth F. bei seiner zahlreichen Familie in Schulden und endlich sogar in Haft, bis ihn der Herzog Ferdinand von Braunschweig befreite. Im J. 1780 wurde er Professor der Naturgeschichte in Halle, wo er bis an seinen Tod, am 9. Dec. 1798, mit großem Beifalle lehrte. Seine Heftigkeit, seine Geradheit und sein offenes Herz zogen ihm viele Verdrießlichkeiten zu; auch sein Hang zum Spiele und die Begierde, seine Sammlungen um jeden Preis zu vermehren, setzten ihn oft in große Verlegenheit. Der Verlust seines Sohns Georg vermehrte diese Leiden. Scharfsinn und schnelle Fassungskraft waren bei F. zugleich mit dem

bewundernswürdigsten Gedächtniß verbunden. Er schrieb und sprach 17 lebende und todt Sprachen; auch besaß er eine ungemene Kenntniß der Literatur in allen Fächern, und in der Geschichte der Botanik und Zoologie wird er nächst seinem Sohne fortwährend als einer der ersten Entdecker des 18. Jahrh. glänzen. Er war ausnehmend gefällig und dienstfertig; auch fremden Verdiensten ließ er volle Gerechtigkeit widerfahren. Eine unerschütterlich frohe Laune gab seinem Umgange ein eigenes Interesse. Als er dem Könige Friedrich II. vorgestellt wurde, sagte er diesem: „Ich habe sieben Könige gesehen, vier wilde und drei zahme; aber keiner kommt Ew. Maj. gleich.“ Von seinen Schriften gedenken wir noch des „*Liber singularis de bysso antiquorum*“ (Lond. 1776) und der „*Zoologia indica*“ (Halle 1781, Fol.).

Forster (Joh. Georg), der älteste Sohn des Vorigen, geb. am 26. Nov. 1754 zu Rassenhagen bei Danzig, folgte seinem Vater, elf Jahre alt, nach Saratow und setzte dann in Petersburg seine unter des Vaters Leitung begonnenen Studien fort. Als dieser nach London ging, begleitete er denselben und arbeitete hier seit 1767 auf einem Comptoir, bis seine schwache Gesundheit ihn nöthigte, der Handlung zu entsagen. Darauf folgte er seinem Vater nach Warrington, wo er mehre Werke ins Englische übersezte und in einer benachbarten Schule Unterricht im Deutschen und Französischen gab. Nach der Rückkehr von seiner Reise um die Welt unter Cook, welche durch scorbutische Uebel seine Gesundheit untergraben hatte, begab er sich 1777 nach Paris, wo er Buffon kennen lernte, und dann nach Holland. Er war auf dem Wege nach Berlin, als der Landgraf von Hessen-Kassel ihm einen Lehrstuhl der Naturgeschichte an der kasseler Mitterakademie anbot, den er sechs Jahre lang einnahm. Im J. 1784 folgte er einem Rufe als Lehrer der Naturgeschichte nach Wilna, und als 1787 die Kaiserin Katharina eine Reise um die Welt zu veranstalten beabsichtigte, wurde er zum Historiographen dieser Unternehmung ernannt. Da die Reise aber wegen des Türkenkriegs unterblieb, so kehrte F. nach Deutschland zurück und wendete sich nach Göttingen. Der Kurfürst von Mainz ernannte ihn 1788 zu seinem ersten Bibliothekar und zum Professor. F. stand diesem Amte mit Auszeichnung vor, bis 1792 die Franzosen nach Mainz kamen. Mit Eifer den Grundsätzen der Revolution ergeben, wurde er von den republikanisch gesinnten Mainzern nach Paris geschickt, um ihre Vereinigung mit Frankreich beim Convent nachzusehen. Nachdem er durch die Preußen, als diese Mainz wieder erobert, alle seine Habe, auch seine Bücher und Handschriften, verloren hatte, trennte er sich von seiner geliebten Gattin, einer Tochter Heyne's in Göttingen, die sich unter seiner Zustimmung mit seinem Freunde Huber wieder verband, und faßte den Entschluß, nach Indien zu gehen. Er begann zu dem Ende das Studium der morgenländ. Sprachen, unterlag aber den Anstrengungen und Unfällen der letztern Jahre und starb zu Paris am 11. Jan. 1794. F. gehört zu den klassischen Schriftstellern Deutschlands; in seiner Prosa verbindet sich franz. Leichtigkeit mit engl. Gewicht. Abgesehen von seinen zahlreichen Übersetzungen erwähnen wir von seinen Schriften die anziehende, für Naturgeschichte und Menschenkenntniß so wichtige Beschreibung der denkwürdigen „Reise um die Welt in den J. 1772—75“ (2 Bde., Lond. 1777, 4.; deutsch, 3 Bde., Berl. 1784), seine „Kleinen Schriften, ein Beitrag zur Länder- und Völkertunde, Naturgeschichte und Philosophie des Lebens“ (6 Bde., Berl. 1789—97) und insbesondere seine reichhaltigen „Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandern, Holland, England und Frankreich im April, Mai und Juni 1790“ (3 Bde., Berl. 1791—94). Auch hat er das Verdienst, die „Sakontala“ des Kalidasa auf deutschen Boden verpflanzt zu haben. Seine gewesene Gattin, Therese Huber (s. d.), gab seinen „Briefwechsel, nebst Nachrichten von seinem Leben“ (2 Bde., Lpz. 1828—29) und seine Tochter seine „Sämmtlichen Schriften“ mit einer Charakteristik des Verfassers von G. G. Gervinus (9 Bde., Lpz. 1843—44) heraus.

Forster (George), ein Engländer, der, im Civildienste der Ostindischen Compagnie zu Kalkutta angestellt, durch die kühne und gefährvolle Reise bekannt wurde, die er 1782 aus Indien durch Nordindien und Persien nach Europa machte. Er reiste meist als mohammed. Kaufmann und war in Sprache und Sitten seiner Rolle ganz Meister, sodas er selbst seine mohammed. Reisegefährten täuschte. Das Gebiet der Seikhs vermeidend, ging er über Kaschmir und den gewöhnlichen Karawanenweg über Kandahar. Nach Verlauf eines Jahrs hatte er 900 Stunden Wegs zurückgelegt und den südlichen Theil des Kaspiischen Meers erreicht. Nachdem er 1784 in England angelangt, gab er ein Werk über die Mythologie und Sitten

der Hindus (Lond. 1785) und nach seiner Rückkehr nach Kalkutta den ersten Band seines Reiseberichts „A journey from Bengal to England etc.“ (Kalk. 1790, 4.) heraus. Abgesendet, um mit dem Oberhaupte des Mahrattenstaats zu unterhandeln, starb er unterwegs zu Allahabad 1792. Ohne daß man erfahren hätte, durch wen und wie seine Schriften nach England gekommen, erschien der zweite Theil seines Reiseberichts (Lond. 1798). Eine deutsche Übersetzung dieses anziehenden Werks lieferte Meiners (2 Bde., Zür. 1796—1800).

Förster (Ernst Joachim), als Kunstschriftsteller und Künstler rühmlich bekannt, geb. am 8. Apr. 1800 in Münchengosserstadt an der Saale, widmete sich in Jena und Berlin theologischen und philosophischen Studien, seit 1822 aber der Malerei, zu welcher er von Jugend auf durch Neigung, Talent und Vorstudien befähigt war. Er trat zu München in die Schule von Cornelius ein und wurde bald darauf in Bonn an den Fresken der Aula und in München an denen der Glyptothek und der sogenannten Arcaden theilhaftig, später auch an den enkaustischen Wandbildern des Königsbaus. Mehre Reisen nach Italien setzten ihn in Stand, sowol durch kunstgeschichtliche Forschungen als durch Aufnahme alter Kunstwerke, z. B. der Fresken des Avanzo in der Kapelle San-Giorgio in Padua, für die Kunsthistorie sehr Bedeutendes zu leisten. In den letzten Jahren hat er sich überhaupt von der Ausübung der Kunst mehr und mehr dem historischen und ästhetischen Felde zugewendet; den Anfang machten seine „Beiträge zur neuern Kunstgeschichte“ (Lpz. 1835), denen die „Briefe über Malerei“ (Stuttg. 1838) folgten. Als Muster können sein „München, ein Handbuch für Fremde und Einheimische“ (Münc. 1838; 3. Aufl., 1843) und sein „Handbuch für Reisende in Italien“ (Münc. 1840; 2. Aufl., 1842) gelten, besonders letzteres, welches in klarer Übersicht die Entwicklung der ital. Kunst nach den neuesten Ergebnissen darstellt. Auch die Gemälde Avanzo's, die wahrscheinlich um 1376 gemalt, ein höchst wichtiges Mittelglied zwischen der altflorent. und venet. Schule bilden, wurden von ihm herausgegeben. Seit 1842 ist er als Mitredacteur des Schorn'schen „Kunstblatts“ thätig, in welchem er sich fortwährend als den gediegensten Referenten, zumal der münchener Malerschule, bewährt. Durch Heirath mit Jean Paul Friedr. Richter (s. d.) verwandt, hat er von 1826—38 an der Herausgabe von dessen Nachlaß und Briefwechsel den hauptsächlichsten Antheil gehabt.

Förster (Friedr.), Hofrath und Custos bei der königlichen Kustkammer zu Berlin, der Bruder des Vorigen, geb. zu Münchengosserstadt am 24. Sept. 1792, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Altenburg und studirte zu Jena Theologie, wendete sich aber nach überstandnem Candidateneramen zu dem Studium der Archäologie und Kunstgeschichte und lebte eine Zeit lang in Dresden, um sich an den dortigen Kunstschatzen zu bilden. In Folge des Aufrufs Preußens trat er 1813 mit seinem Freunde Theod. Körner in das Lügow'sche Freicorps und wußte wie dieser durch seine feurigen Kriegslieder, „Schlachtenruf an die erwachten Deutschen“, innige Begeisterung für die Rettung des Vaterlands zu erwecken. In den folgenden Feldzügen mehrmals verwundet, avancirte er zum Offizier. Von Paris zurückgekehrt, wo er bei Zurückforderung der dort aufgehäuften Kunstschatze thätig war, wurde er in Berlin als Lehrer bei der Artillerie- und Ingenieurschule angestellt, in Folge der 1817 eingeleiteten demagogischen Untersuchungen aber der Autorschaft damals anstößiger Aufsätze bezüchtigt, aus dem königlichen Dienste entlassen und auch in seiner neuen Thätigkeit, als Docent bei der Universität, gehemmt. Nachdem er hierauf seit 1821 die „Neue berliner Monatschrift“, welche das Leben in Kunst und Wissenschaft besprach, dann 1823—26 die Wos'sche politische Zeitung und 1827—30 in Verbindung mit W. Alexis das neue „Berliner Conversationsblatt“ redigirt hatte, schien er ebenso sich selbst mit den Verhältnissen der Zeit befreundet wie seine Gegner ausgehört zu haben und wurde Hofrath und Custos bei der königlichen Kustkammer. Von seinen frühern historischen Schriften sind zu erwähnen seine „Beiträge zur neuern Kriegsgeschichte“ (Berl. 1816), „Der Feldmarschall Blücher und seine Umgebungen“ (2. Aufl., Lpz. 1821) und „Friedrich des Großen Jugendjahre, Bildung und Geist“ (Berl. 1822), sowie seine „Grundzüge der Geschichte des pr. us. Staats“ (2 Bde., Berl. 1818) und sein „Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik des preuß. Reichs“ (3 Bde., Berl. 1820—22). Durch seine Biographie „Albrecht von Wallenstein“ (Potsd. 1834) hat er sich ein bedeutendes Verdienst um die Aufhellung der Plane und Absichten dieses Feldherrn und besonders der Motive zu seiner Ermordung

erworben. Einen Nachtrag dazu bildet seine Schrift „Wallenstein's Proceß vor den Schranken des Weltgerichts und des k. k. Fiscus zu Prag. Mit noch bisher ungedruckten Urkunden“ (Lpz. 1844). In gleicher Weise machte er sich verdient durch die Herausgabe der documentirten „Geschichte Friedrich Wilhelm's I., Königs von Preußen“ (3 Bde., Potsd. 1834—35) und das Werk „Die Höfe und Cabinetes Europas im 18. Jahrh.“ (3 Bde., Potsd. 1836—39). Als geistvoller, gemüthlicher Gelegenheitsdichter zeichnete sich F. aus in den „Runden des Großen Kurfürsten in der Neujahr'snacht“, sowie bei den alljährlichen Erinnerungsfesten der Freiwilligen und bei andern Veranlassungen, z. B. in dem Festspiele „Die Perle auf Lindahaide“ (Berl. 1841); außerdem bearbeitete er mehre Shakspeare'sche Stücke und einige kleinere Lustspiele für die Bühne. Unter dem Titel „Gustav Adolf, ein historisches Drama“ (Berl. 1832) ließ er eine Reihe lebensvoller, mit ergreifender Wahrheit geschriebener dramatischer Scenen erscheinen. Auch gab er „Briefe eines Lebenden“ (2 Bde., Berl. 1827) heraus. Seine Kriegslieder, Romanzen, Erzählungen und Legenden vereinigte er in einer Sammlung unter dem Titel „Gedichte“ (2 Bdchn., Berl. 1838). Er wirkte mit bei Herausgabe der Werke Hegel's und schrieb mit Böckh und Tölkern vereint über die Aufführung der Sophokleischen „Antigone“ (Berl. 1842). Auch bewies er neuerdings durch Abfassung mehrerer populärer historischer Schriften: „Leben und Thaten Friedrich des Großen“ (2 Bde., Weis. 1840—41; 2. Aufl., Lpz. 1842) und „Christoph Columbus“ (Lpz. 1842—43), eine rüstige schriftstellerische Thätigkeit.

Förster (Karl), bekannt durch seine Übersetzungen aus dem Italienischen und als Dichter, geb. am 3. Apr. 1784 zu Raumburg an der Saale, erhielt den ersten wissenschaftlichen Unterricht auf der dasigen Domschule und studirte seit seinem 16. Jahre Theologie zu Leipzig. Durch seinen nahen Verwandten, den jezigen Professor Lobeck in Königsberg, zu geschichtlichen, philosophischen und philologischen Studien angeregt, hatte er den Plan, sich der akademischen Laufbahn zu widmen, doch nach dem frühzeitigen Tode seines Vaters sah er sich veranlaßt, aus Mangel an Mitteln zur Theologie zurückzukehren. Als Hauslehrer in Dresden wurde er daselbst sehr bald heimisch und 1806 als Adjunct und 1807 als zweiter Professor am königlichen Cadettenhause angestellt, wo ihm namentlich das Fach der deutschen Sprache und Literatur zugewiesen war, das er auch beibehielt, als er 1828 in die erste Professur einrückte. Seine wenigen Mußstunden widmete er vorzugsweise der neueurop. Literaturgeschichte, insbesondere der ital., später auch der ältern deutschen, und dem Studium der Kunstgeschichte. Aus Scheu vor der Öffentlichkeit schrieb er mehre Jahre lang anonym, bis er mit der Übersetzung von Petrarca's „Gedichten“ (Lpz. 1818—19; 2. gänzlich überarbeitete Aufl., Lpz. 1833) hervortrat. Später erschienen von ihm die Übersetzung von Tasso's „Ausgewählten lyrischen Gedichten“ (2 Theile, Zwick. 1821; 2. Aufl., Lpz. 1844), „Rafael, Kunst und Künstlerleben“, ein Cyklus von Gedichten (Lpz. 1827), der unvollendet gebliebene „Abriss der allgemeinen Literaturgeschichte“ (Bd. 1—4, Abth. 1, Dresd. 1827—30) und die Übersetzung von Dante's „Vita nuova“ (Lpz. 1841). Viele Zeitschriften, besonders die „Blätter für literarische Unterhaltung“, brachten von ihm lehrende literarisch-geschichtliche und kritische Aufsätze, in denen er die Erscheinungen der Literatur in ihrer Beziehung zu der Zeit, der sie angehörten, und in ihrer Bedeutung für den Entwicklungsgang der literarischen Bildung überhaupt möglichst unparteiisch und leidenschaftlos würdigte. Die von Wily. Müller begonnene „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrh.“ wurde vor ihm fortgeführt und 1838 mit dem 14. Bande geschlossen. Er starb am 18. Dec. 1841. Seine zahlreichen zerstreut erschienenen Gedichte, deren mehre von Weber und andern namhaften Componisten in Musik gesetzt wurden, erschienen nach seinem Tode von Ludw. Tiedemann (2 Bde., Lpz. 1842) und enthalten manche sehr ansprechende lyrische Gaben.

Forstfrevel nennt man eine jede Vereinträchtigung des Waldeigenthums. In der Jugendzeit der Völker war der Wald ein freies Eigenthum Aller zu Jagd und Benutzung des Holzes, sowie aller andern Erzeugnisse der Natur. Aber diese ursprüngliche Freiheit verwandelte sich nach und nach in ausschließliche Berechtigungen der Fürsten und Grundherren; die Jagd wurde ein Regal, die hohe Jagd ein Attribut der Landesherrlichkeit und die niedere ein Ausfluß der Grundherrlichkeit; der Wald ging in wahres Eigenthum der Landesherrschaft, der Gutsherren, der Gemeinden und der Einzelnen über. Vgl. Stieglitz, „Geschichte“

sliche Darstellung der Eigenthumsverhältnisse an Wald und Jagd in Deutschland" (Lpz. 1832). Doch finden sich noch immer Spuren der ältern Rechte. Namentlich fallen Entwendungen aus dem Forste, wenn sie stehendes Holz betreffen, mehr unter den Gesichtspunkt einer ungebührlichen Anmaßung oder eines Mißbrauchs des Holzungsrechts u. s. w. als unter den des Diebstahls, wenn sie nicht unter erschwerenden Umständen, insbesondere auch mittels Gebrauchs eiserner Werkzeuge geschehen. Die Forstfrevler werden in der Regel von den Forstgerichten bestraft, welche meist aus dem Justizbeamten, dem obern Forstbeamten und dem Rechnungsbeamten bestehen und zu gewissen voraus bestimmten Terminen zusammentreten.

Forstrecht ist der Inbegriff der Rechtsätze, welche sich auf Wald und Jagd beziehen. Das Forstrecht geht von der höchsten Staatsgewalt über die Forsten oder der Forsthoheit aus, welche demjenigen Staate zusteht, zu dessen Territorium der Forst gehört. Es umfaßt Alles, was sich auf Eigenthum und Benutzung des Walds bezieht, und greift also theils in das Privat- oder bürgerliche Recht, theils in das Polizeirecht ein. Sein Zweck geht in dieser letzten Hinsicht dahin, die Benutzung so zu ordnen, daß nichts ohne Nutzen verbraucht oder verdorben, und daß das Verbrauchte wieder ersetzt wird. Obgleich also das Forstrecht gegenwärtig auf das Princip des Privatrechts gegründet ist, so tritt doch auch in ihm das Recht des Staats, für die Benutzung des Bodens zum Wohle des Ganzen zu sorgen, sehr deutlich hervor. Vgl. Vietzsch, „Entwurf der Grundsätze des Forst- und Jagdrechts" (Lpz. 1779) und für Sachsen insbesondere F. M. Schilling, „Handbuch des Forst- und Jagdrechts" (Lpz. 1827) nebst Nachtrag (Lpz. 1829).

Forstwesen und Forstwissenschaft, s. Forst.

Fort nennt man eine kleine Festung, um einen Flußübergang, eine Gebirgsschlucht u. s. w. zu bewahren, ohne große Vertheidigungsmittel dazu anwenden zu dürfen. Sie sind meist regelmäßige Vier- oder Fünfecke, oder thurmähnliche, bombenfeste Gebäude. Durch Forts suchte man namentlich die europ. Niederlassungen gegen die Angriffe der Eingeborenen zu schützen. Nach dem neuern Befestigungssystem werden auch die detachirten selbständigen Werke, welche im Umkreise einer größern Festung angelegt sind, **Fort's** genannt. Der Zweck derselben ist entweder, wichtige, in der Nähe der Festung liegende Terrainpunkte zu beherrschen, oder die Festung so zu umgeben, daß der Feind sich derselben nicht nähern kann, ohne diese Fort's, deren jedes eine besondere Belagerung nothwendig machen soll, vorher zu erobern. Genua, Toulon, Koblenz, Posen, Raßadt und Ulm sind auf diese Weise fortificirt. Als Schattenseite der Vortheile, welche die Fort's gewähren, ist zu erwähnen, daß man für jedes einen befähigten Commandanten braucht, wenn sie ihren Zweck erfüllen sollen.

Forteguerra (Niccolo), ital. Dichter, besonders bekannt durch das satirische Epos „Ricciardetto", geb. 1674 zu Vistofa, erhielt hier seine Erziehung und ging dann nach Rom, um es in der geistlichen Carriere zu versuchen. Als Prälat am Hofe Clemens' XI. lebte er indeß, wie so Viele seines Standes mehr den schönen Wissenschaften und der Poesie als einer klerikalischen Thätigkeit. Er starb in Rom am 17. Febr. 1735. Seine Canzonen haben kein sonderliches Verdienst. Für das komische Epos in 20 Gesängen, welches ihn berühmt gemacht hat und worin er besonders die verderbten Sitten des Klerus verspottet, wählte er zum Helden eines der Haimonskinder, den Richardett. Er las dasselbe stückweise, wie es entstand, dem Papste Clemens XII. vor. Im Druck erschien es erst zwei Jahre nach des Verfassers Tode und zwar unter dem Namen „Carteromaco", den schon F.'s Vorfahr Scipio, den seinigen gräcificirend, geführt hatte (2 Bde., Ven. 1738, 4. und öfter; deutsch am besten von Gries, 2 Bde., Stuttg. 1831—32). Die übrigen Gedichte F.'s erschienen in verschiedenen Ausgaben in Genua, Florenz und Pescia; seine Uebersetzung des Terenz in versi sciolti erschien sehr schön ausgestattet zu Urbino (1736, Fol.).

Fortepiano, s. Pianoforte.

Forth, ein Fluß in Schottland, der in der Graffschaft Forth entspringt und in den Forthbusen der Nordsee (Frith of Forth) mündet, wurde geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht im Sept. 1297, in welcher die Engländer den Schotten unter W. Wallace unterlagen.

Fortification, s. Festungsbau.

Fortuna, bei den Griechen Tyche, die Göttin des Zufalls, sowol des Glücks als des Unglücks, nach Hesiod die Tochter des Oceanus, nach Pindar, der ihr auch die Beschützung

der Städte zuschreibt, die Schwester der Mōren oder Parzen, sieht dem eigentlichen Schicksale (f. Fatum), das seine Herrschaft nach fester Bestimmung übt, entgegen, insofern sie gefesselt wirkt, nach Laune bald gibt bald nimmt und bald Freude bald Trauer verursacht. Sie hatte Tempel zu Smyrna, zu Phara in Messenien und im Hain zu Altis. In Italien war ihr Dienst sehr alt, äußerst ausgedehnt. Die Römer verehrten die Göttin unter vielen Namen; sie hatte Tempel unter den Namen Patricia, Plebeja, Equestris, Virilis, Primi-genia, Publica, Privata, Muliebris, Virginien-sis u. s. w. Eine eigene Bedeutung erhielt später nach Ovid die Fortuna Virilis, nämlich als Frauenglück bei Männern. Außer Rom wurde sie besonders zu Antium und Präneste verehrt; im Tempel des erstern Orts wurden ihre zwei Bildsäulen sogar als Orakel befragt. Was die künstlerische Darstellung anlangt, so wurde bei der Lyche durch Attribute entweder lenkende Gewalt oder Flüchtigkeit oder Reichthum an Gaben hervorgehoben; die Römer häuften alle Attribute auf eine Figur, doch so, daß im Ganzen die ernstere Ansicht vorherrscht. Ihr gewöhnliches Attribut, welches ihr auch schon Pindar beilegt, ist das Steuerruder; außerdem ein Füllhorn, ein Rad oder eine Kugel. Auch griff sie in den Bilderkreis der Isis und Panthea über. Auf einem Wandgemälde erscheint sie als Weltbeherrscherin im Sternenmantel, gekrönt, mit Scepter und Ruder.

Forum hieß bei den Römern ein für den Marktverkehr, die Haltung der Gerichte und Versammlung des Volks bestimmter freier Platz, der Markt. Das ursprüngliche Forum zu Rom, in der Gegend, die jetzt den Namen Campo Vaccino führt, das Forum Romanum, später auch magnum genannt, erstreckte sich von Nordwest nach Südost von dem Fuße des Capitolinischen Hügels, wo der Bogen des Septimius Severus, nach der Höhe des Titusbogens, der Velia, in einer Länge von 630 F.; die Breite am westlichen Ende wird zu 190, die am östlichen zu 110 F. gemessen. Es wurde durch Straßen und zwar im Ost und Nord durch die Sacra via begrenzt, deren innere Seite frei war, an deren äußerer Seite Hallen und Tabernen, wie die der argentarii oder Geldwechsler, standen, welche in der spätern Zeit größtentheils durch Basiliken (zuerst die Basilica Porcia 185 v. Chr.) und Tempel verdrängt wurden. In dem östlichen Theile jenes Raums wurden die ältesten Comitien (s. d.) der Römer, die Curiatcomitien, gehalten; er hatte daher den Namen Comitium und wurde von dem Forum im engeren Sinne unterschieden. Dieses letztere hörte wol erst dann auf, Verkaufsplatz zu sein, als es 472 v. Chr. der Versammlungsplatz der Tribuscomitien geworden war; die Fora, auf denen später der Verkauf von Lebensmitteln stattfand, tragen bezeichnende Zunamen, so das Forum boarium an der Tiber, das Forum suarium, priscarium, olitorium u. s. w. Öffentliche Gastmähler des Volks und die Gladiatorenkämpfe wurden in der Zeit der Republik gewöhnlich auf dem Forum Romanum gehalten. Auf dem Comitium wie auf dem Forum fanden Denkmäler mannichfacher Art eine Stätte, so stand auf dem letztern die Columna Rostrata des Duilius (s. d.); an das Comitium, auf welchem sich das Tribunal des Prätor Urbanus befand, stieß die hosiilische Curie, der regelmäßige Versammlungsort des Senats; am westlichen Ende des Forum lag bei dem Aufsteig zum Capitol, dem clivus capitolinus, der Tempel des Saturn mit der Schatzkammer (aerarium) und dem Archiv (tabularium) des Staats; auf der nördlichen Seite standen drei Durchgangsgebäude, Jani, deren mittleres (Janus medius) als der Ort, wo die meisten Geldgeschäfte gemacht wurden, sich etwa als die röm. Börse bezeichnen läßt; die Grenze zwischen Forum und Comitium wurde durch die Rostra (s. d.), die Rednerbühne, gebildet. Seit Julius Cäsar und Augustus verlor das Forum Romanum die Bedeutung, die es in der republikanischen Zeit als Mittelpunkt des röm. Staatslebens gehabt hatte, aber auf seine Verschönerung durch angrenzende Gebäude, wie die Basilica Julia, und durch Denkmäler, deren letztes die vom Erarchen Smaragdus dem Kaiser Phocas 608 errichtete, noch erhaltene Säule, war man fortwährend bedacht. Mit weit größerer Pracht waren aber diejenigen Fora ausgestattet, welche seit Julius Cäsar von mehren Kaisern aufgeführt und namentlich zu Gerichtsstätten bestimmt wurden; bei ihnen kam es nicht auf den freien Platz, der wol auch ganz fehlen konnte, sondern auf die Gebäude an, und durch die Fora des Julius, des Augustus, des Nerva, das, weil es als Durchgang diente, auch transitorium genannt wurde, und das mit der berühmten Säule geschmückte Forum des Trajan entstand allmählig nördlich vom alten Forum eine Reihe der prachtvollsten Bauwerke. Vgl. W. A. Becker, „Handbuch

der röm. Alterthümer" (Bd. 1, Ep. 1843). Auch mehre Dtschaften führen den Namen Forum, durch den die Gerichtsbarkeit und Marktgerechtigkeit angedeutet wird und dem gewöhnlich der Name eines Römers hinzugefügt ist, so z. B. Forum Appii in den Pontinischen Sümpfen an der Via Appia, Forum Flaminii in Umbrien an der Via Flaminia, Forum Hadriani bei den Batavern (jetzt Boorburg), Forum Julii das heutige Fréjus bei Marseille und ebenso das heutige Friaul, Forum Livii das heutige Forli bei Faenza, Forum Sempronii in Umbrien (jetzt Fossombrone); oder der durch andere Zusätze näher bezeichnet wird, wie z. B. mehre Orte den Namen Forum Novum, andere den Zunamen der Völkerschaft führen, wie Forum Bibalorum in Spanien, Gallorum zwischen Mutina und Bononia, Segusianorum in Gallien. Forum Vulcani, der Marktplatz Vulcan's, hieß der Mittelpunkt der Phlegräischen Felder, die jetzige Solfatara. — In der neuern Gerichtssprache bezeichnet man mit Forum den Gerichtshof oder die Gerichtsstelle, vor welcher streitige Rechtsachen entschieden werden, und dann die richterliche Behörde, den Gerichtsstand und die Gerichtsbarkeit; daher forum competens, das befugte Gericht, wohin die Rechtsache eigentlich gehört, und forum incompetens, ein unbefugtes Gericht. Forum contractus ist der Gerichtshof des Orts, wo ein Vertrag geschlossen ward; forum delicti oder commissi der Gerichtshof des Orts, wo ein Verbrechen begangen ward; forum domicilii und forum habitationis der Gerichtshof des Aufenthaltsorts; forum apprehensionis der Gerichtshof, wo der Verbrecher ergriffen wurde; forum originis der Gerichtshof der Heimat oder des Geburtsorts; forum rei sitae der Gerichtshof des Orts, wo die streitigen Gegenstände liegen, und forum privilegium ein Gerichtshof, unter welchem Jemand seines Amtes oder seiner Person wegen steht.

Foscolo (Nicolo Ugo), aus venet. Familie auf Zante 1777 geboren, eine glühende, leidenschaftliche Seele, früh erfüllt von dem Gedanken einer politischen Wiedergeburt Italiens, dem er sein Leben dichtend, lehrend, in kritischen Arbeiten, handelnd und die Jugend seines Vaterlands mächtig anregend opferte. Nach dem Ausbruche der Revolution trat er in Venedig mit seinem Trauerspiel „Tieste“ auf, welches die Partei, die von den Franzosen Italiens Wiederbelebung hoffte, mit Begeisterung aufnahm. F. selbst erkannte bald die Trügligkeit dieser Hoffnungen und verschmolz in seinen „Ultime lettere di Jacopo Ortis“ (Mail. 1802; deutsch, Ep. 1829) mit seinen Liebesklagen (um Isabella Roncioni, die nachherige Gattin des Marchese Bartolommei) den herben Schmerz über die Versunkenheit seines Vaterlands. In Lyon, wohin er als Mitglied der Consulta berufen war, zeichnete er sich durch die schmerzvolle und kühne Rede aus, die später unter dem Titel „Orazione a Bonaparte“ (Lugano 1829) in Druck erschien. Dann las er in Pavia als Monti's Nachfolger über Literatur; doch schon 1805 ging er wieder mit dem franz. Heere nach Boulogne. Als er aus Mailand, wo er sich nach seiner Rückkehr aufhielt, durch Eugen wegen seines patriotischen Trauerspiels „Ajace“ verwiesen wurde, wendete er sich nach Florenz, wo er seine Hoffnung auf Wiederherstellung Italiens noch stärker in dem Trauerspiel „Ricciarda“ aussprach, das in London 1820 erschien. Als Adjutant des Generals Pino suchte er sodann die mailänd. Nationalgarde für seinen politischen Gedanken zu begeistern, erregte aber dadurch das Misfallen der Regierung und sah sich genöthigt zu fliehen. Er ging nun nach der Schweiz und von dort 1817 nach London, wo er am 11. Sept. 1827 starb. Mit Monti hatte er eine Uebersetzung der „Ilias“ in versi sciolti begonnen; eine Uebersetzung des Kallimachischen Gedichts „Haar der Berenice“ nebst Commentar hatte er ebenfalls noch in Pavia verfaßt. In London übernahm er den Auftrag, eine kritische Ausgabe der vier großen ital. Dichter zu besorgen; Krankheit, Mißmuth und Leiden verhinderten die Vollendung. Indessen war er doch mit Dante so weit gekommen, daß Rolandi das Manuscript für 400 Pf. St. kaufte. Seine Ausgabe der „Divina commedia“ erschien sehr schön und mit Illustrationen ausgestattet zu London 1825. F. ging mit großen Plänen um, unter denen eine „Storia dell' arte di guerra“ die erste Stelle einnahm, von denen aber nichts zu Stande kam. Auch von den „Inni italiani“, die er begonnen hatte, ist nur ein Fragment bekannt geworden. Die „Lezioni di eloquenza“ (Ven. 1830) sind von fremder Hand aus seinen Werken und dem Nachlaß zusammengestellt. Die „Discorsi storici e letterarij“ (Mail. 1843) enthalten Uebersetzungen von Aufsätzen F.'s aus engl. Journalen. Seinen „Saggio sopra Petrarca“ gab Ticozzi (Lond. 1824) heraus. Die „Poesie inedite“ (Lugano 1831) sind unbedeutende Jugendingedichte.

Fosite, ein von den Friesen verehrter Gott, ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit dem altnordischen Forseti. (S. A senlehre.)

Fosß (Heinr. Fern.), norweg. Dichter, geb. am 17. Sept. 1790 zu Bergen, widmete sich anfangs gegen seine Neigung, um dem Willen seiner Aeltern zu entsprechen, dem Kaufmannstande, bis er 1808 die Erlaubniß erhielt, in Militairdienste zu treten. Nach manchen Fährlichkeiten langte er 1809 in Kopenhagen an, wo er als Lieutenant eine Anstellung fand. Mit Auszeichnung commandirte er 1810 einige Strandbatterien auf der Insel Langeland gegen die Engländer. Nachdem er 1813 in sein Vaterland zurückgekehrt, wurde er Lehrer an der Realschule zu Bergen, von wo aus er später England, Frankreich und die Niederlande besuchte. Durch das Studium classischer Schriftsteller gebildet, gab er mit Jonas Rein und C. Magn. Falsen das periodische Blatt „Der nordische Zuschauer“ (5 Jahrgänge) und mit Alb. Sagen eine Beschreibung der Stadt Bergen (1824) heraus. Im J. 1827 von seiner Vaterstadt zum Storthingsdeputirten erwählt, machte er sich in so vortheilhafter Weise bemerklich, daß ihn, als er in dieser Zeit als Stabscapitain nach dem Amte Smaaløen versetzt wurde, auch die Stadt Mosß als Deputirter zum Storthing von 1830 sendete. Alsdann als Bataillonschef nach Christiania versetzt, wurde er 1833 Storthingsdeputirter dieser Stadt, die er seitdem auf allen Storthingen vertreten hat, indem er sich durch seine mit Mäßigung gepaarte Freimüthigkeit das Zutrauen des Volks in immer höhern Grade erwarb. Seine Mußestunden widmete er der Dichtkunst. Er übersezte Tegnér's „Fritioff“ und in seinem größern Gedichte „Lidsnornerne“ („Die Zeichen der Zeit“) feierte er die echte, wahre Bürgertugend, indem er zugleich die Thorheit der überspannten Köpfe mit gemüthlicher Ironie geißelte.

Fossano, eine Handelsstadt im sardin. Fürstenthum Piemont an der Stura, der Sitz eines Bischofs, verdankt ihren Namen den dasigen Heilquellen. Sie ist mit alten Festungswerken umgeben und hat gegen 11000 E., die einige Seidenfabriken unterhalten und Handel treiben. Nächst dem Dom San-Giovanni ist das Schloß, welches aus dem 14. Jahrh. stammt, das ansehnlichste Gebäude. Das Bisthum daselbst wurde von Gregor XIII. 1580 gegründet. Bei F. wurden am 5. Nov. 1799 die Franzosen unter Moreau durch die Dürre unter Melas und Kray geschlagen.

Fossilien nennt man alle aus der Erde gegrabenen Körper; im weitern Sinne ist es gleichbedeutend mit Mineralien (s. d.), im engern mit Versteinungen (s. d.).

Fossombrone (Forum Sempronii), eine Stadt in der päpstlichen Delegation Urbino und Pesaro, an der Straße von Fano nach Rom, der alten Via Flaminia, der Sitz eines Bischofs, liegt in einem Thale am Metauro in einer reizenden Gegend. Sie hat 6500 E., die namentlich viel Seide bauen, welche unter dem Namen Seta della marca als die vorzüglichste in ganz Europa gilt. Unter ihre Sehenswürdigkeiten gehören die Kathedrale mit vielen alten Inschriften und das alte Bergschloß. Aus der Römerzeit hat sie neben mehrem andern Resten die Ruinen eines Theaters und den Bogen einer Brücke aufzuweisen. In der Gegend um F. erlitt Hasdrubal durch die Römer eine Niederlage. Durch die Gothen wurde die Stadt zerstört und dann unweit der frühern Stätte in bequemerer Lage wieder aufgebaut.

Fothergill (John), einer der berühmtesten engl. Ärzte, geb. am 8. März 1712 zu Carrum in der Grafschaft York, gehörte zur Sekte der Quäker und erhielt in einer Erziehungsanstalt derselben zu Sedberg seine Bildung. Er studirte Pharmacie bei Bartlett und Medicin in Edinburg, vertheidigte daselbst 1737 seine in den „Thesaurus medicus“ von Will. Smellie aufgenommene Doctordisputation „De emeticorum usu in variis morbis“ und wurde hierauf am St.-Thomashospital in London angestellt. Im J. 1740 machte er eine Reise durch Holland, Deutschland und Frankreich und ließ sich dann als praktischer Arzt in London nieder, wo er sehr bald den Ruf eines der angesehensten Ärzte gewann, den er bis zu seinem Tode behauptete. Seine Curmethode der 1746 in London epidemischen häutigen Bräune beschrieb er in dem „Account of the putrid sore throat“ (Lond. 1748; 2. Aufl., 1751), der in mehre Sprachen übersetzt wurde. Berühmter machte er sich durch seine ziemlich glückliche Behandlung des Gesichtschmerzes, der nach ihm Fothergill'scher Gesichtschmerz benannt worden ist. Vgl. seine Abhandlung „A concise and systematic view on a painful affection of the nerves of the face“ (Lond. 1805). Auch beschäff-

tigte er sich eifrig mit der Botanik, und sein zoologisches und mineralogisches Cabinet gehörten zu den vorzüglichsten in England. Er errichtete auf seine Kosten eine große Erziehungsanstalt für arme Quäkerkinder, theilte Howard's Bemühungen, den Zustand armer Gefangenen zu erleichtern und interessirte sich lebhaft für Abschaffung des Negehandels. Er starb am 26. Dec. 1780. Eine vollständige Sammlung seiner medicinischen und philosophischen Werke veranstaltete Elliot (Lond. 1781) und dann mit Zugabe seiner Lebensbeschreibung Lettsom (3 Bde., Lond. 1783—85; deutsch, 2 Bde., Altenb. 1785).

Fotheringay, ein Dorf am See in der Grafschaft Northampton mit den Ruinen des Schlosses, in welchem die Königin Maria Stuart 1586 enthauptet wurde.

Fötus, s. Fetus.

Fouché (Jos.), Herzog von D'aranto, der Sohn eines Schiffscapitains, geb. am 29. Mai 1763 bei Nantes, erhielt daselbst bei den Vätern des Dratoriums den ersten Unterricht und trat dann in das Dratorium zu Paris, wo er unter glänzenden Fortschritten sich für das Lehrfach bestimmte. Die Revolution, die er mit Enthusiasmus begrüßte, traf ihn als Lehrer der Philosophie zu Nantes. Da er nicht in den Orden aufgenommen war, so heirathete er, wurde Advocat und vom Departement der Unterloire in den Convent gewählt. Hier kam er in den Ausschuss für den öffentlichen Unterricht, stimmte für den unbedingten Tod des Königs und rieth zu den härtesten Maßregeln gegen die Royalisten. Im Aug. 1793 wurde er in das Departement Nièvre geschickt, wo er namentlich die Priester und die Reichen verfolgte. Im Nov. sandte ihn der Convent mit Collot d'Herbois und Couthon nach Lyon, um die unterworfenen Stadt zu züchtigen. Aus Furcht oder Fanatismus begann er hier die Hinrichtungen in Masse und ließ binnen wenigen Monaten gegen 1700 Menschen durch Kartätschen niederschießen. Nach seiner Rückkehr im Apr. 1794 zog er sich durch Spott und Tadel den Haß Robespierre's zu, weshalb er auch Ursache hatte, den Sturz desselben zu fördern. Ungeachtet er Flug einlenkte, erlag auch er als Schreckensmann endlich den heftigsten Anklagen; er wurde im Aug. 1795 aus dem Convent gestossen und bis zur Amnestie im Oct. gefangen gehalten, worauf er als Privatmann lebte. Im J. 1796 verrieth er dem Director Barras die Verschwörung des Babeuf, mit dem er in Verbindung gestanden, und wurde dafür im Sept. 1798 als Gesandter an die Cisalpinische Republik nach Mailand geschickt. Hier suchte er mit dem General Brune einen zweiten 18. Fructidor durchzusetzen, weshalb Beide abberufen wurden. F. erschien erst im Jan. 1799 zu Paris, nachdem die Politik Barras' die Oberhand behalten, und erhielt sogleich auf Foubert's Verwenden den Gesandtschaftsposten in Holland. Schon im Juli wurde er indes wieder abgerufen und zum Polizeiminister ernannt. Hiermit begann nun die Entfaltung seines großen Talents und sein grenzenloser Einfluß auf die innere Politik Frankreichs. Durch Energie, Klugheit und rastlose Thätigkeit suchte er die Ruhe im Innern herzustellen. Zunächst wendete er seine Aufmerksamkeit den Factionen und deren Attentaten zu; er schloß die politischen Clubs und zügelte die Presse. Nach der Revolution des 18. Brumaire, die er aus Überzeugung unterstützte, organisirte er eine unerhörte Polizeiherrschaft, zu der er die Mittel meist aus dem Spielpacht zog. Die neue Regierung hielt er von Gewaltthaten zurück und auf seinen Rath wurde die Emigrantenliste geschlossen, eine allgemeine Amnestie proclamirt und überall der Grundsatz der Mäßigung und Versöhnung festgehalten. Die Presse unterwarf er sich durch Bestechung; die Attentate suchte er mehr zu überwachen und zu verhindern als zu bestrafen. Dieses Letztere und überhaupt seine Mäßigung machten ihn indes dem ersten Consul verdächtig, der ihn nun durch eine geheime Gegenpolizei überwachen ließ. Als F. überdies durch seine polizeilichen Enthüllungen denselben zu zügeln und von einer unzeitigen Thronbesteigung abzuhalten suchte, wurde er im Dec. 1802 plötzlich seines Amtes entlassen. Die öffentliche Polizei wurde der Justiz untergeordnet, dafür aber der geheimen Polizei unter Savary ein großer Wirkungskreis eröffnet. Zur Abfindung erhielt F. die einträgliche Senatorie von Aix und die Hälfte des Polizeireservefonds von 2,400,000 Francs, die bei seinem Abgange vorhanden waren. Wie scharf F. übrigens die damalige Lage Bonaparte's begriff, bewies sein historisches Wort über die von ihm gemißbilligte Hinrichtung des Herzogs von Enghien: „C'est plus qu'un crime, c'est une faute.“ Schon im Juli 1804 mußte ihm die Polizei wieder übertragen werden; zugleich erhielt er auch das Ministerium des Innern. In

den Kriegen und bei der häufigen Abwesenheit des Kaisers gab ihm diese Stellung die Macht eines Regenten von Frankreich. Durch kluge und bescheidliche Mäßigung suchte er nun vornehmlich die Royalisten an den kaiserlichen Thron zu fesseln. Der Kaiser, der ihn bereits zum Grafen ernannt, verlieh ihm nach dem östl. Kriege auch den Herzogstitel mit reichen Dotationen im Neapolitanischen. Nichtsdestoweniger fuhr F. fort, die Politik des Kaisers durch die Enthüllung der öffentlichen Meinung von ganz Europa zu zügeln und wurde dadurch sehr bald wieder lästig. Als der Kaiser durch seine geheime Polizei erfuhr, daß F. zweimal Anträge von England und den Bourbons empfangen, und daß er die Agenten Vitel und Dâché habe entschlüpfen lassen, stiegen das Mißtrauen und die Spannung. Zwar bereitete F. im Herbst 1809 in Verbindung mit Bernadotte (s. d.) durch Mobilisirung der franz. Milizen das Unternehmen der Engländer auf Walcheren; doch that er dabei in einer Proclamation die unkluge Äußerung, daß die Gegenwart des Kaisers zur Rettung Frankreichs nicht nothwendig sei, und wurde nun des Ministeriums des Innern verlustig. Um sich wieder in Gnade zu setzen, betrieb er am brit. Hofe durch geheime Agenten die Anerkennung Napoleon's; fiel aber dadurch, sowie, daß er die Verhaftung Lucian Bonaparte's (s. d.) verhindert hatte, gänzlich in Ungnade und mußte am 5. Juni 1810 auch das Polizeiministerium abtreten. Er sollte als Titulargouverneur nach Rom in eine Art von Verbannung gehen, erzürnte aber den Kaiser durch die Weigerung der Herausgabe wichtiger Briefe so heftig, daß er eiligst aus Frankreich fliehen mußte und sich von Italien aus nach den Vereinigten Staaten zu retten gedachte. Nachdem er die Briefe herausgegeben, erhielt er die Erlaubniß, in seiner Senatorie zu Aix, dann auf seinen Gütern zu leben, wo er mehre Jahre in einem glänzenden Privatstande zubrachte. Als F. und Talleyrand entschieden vom russ. Feldzuge abriethen, konnte Napoleon nur mit Mühe abgehalten werden, die Haft dieser gefürchteten Männer zu verfügen. Nach der Rückkehr des Kaisers aus Rußland wurde F. wegen der Verschwörung Mallet's in Untersuchung gezogen, aber schuldlos befunden. Im Feldzuge von 1813 rief ihn der Kaiser ins Hauptquartier nach Dresden, schickte ihn von hier als Gouverneur der illyrischen Provinzen nach Laibach und nach der Schlacht bei Leipzig nach Rom und Neapel, um die Schritte Murat's zu bewachen. Nochmals ermahnte F. von Rom aus im Jan. 1814 den Kaiser zur Fügsamkeit. Als er nach dem Aufbruche Murat's nach Paris gerufen wurde, sagte er schon auf der Reise den Sturz Napoleon's voraus. Nach der Abdankung des Kaisers gab er demselben den Rath, den europ. Schauplatz ganz zu verlassen. Bei den Bourbons drang er auf Anerkennung der factischen Zustände und auf allgemeine Versöhnung und zog sich, als diese Politik nicht befolgt wurde, ins Privatleben zurück, ohne den Anerbietungen des Kaisers zugänglich zu werden. Als die Landung Napoleon's bekannt wurde, wollte man ihm das Polizeiministerium aufdringen, was er aber ablehnte. Obschon er die Weisung erhalten hatte, im Interesse der Bourbons alle Aufträge des Kaisers anzunehmen, so befohl der flüchtige Hof doch noch seine Verhaftung, der er sich aber zu entziehen wußte. Bei der Ankunft Napoleon's rieth er demselben zur Beschwichtigung aller Parteien den Kaisertitel abzulegen und als Generalissimus an die Spitze der Republik zu treten. Er übernahm zwar das Polizeiministerium und trat mit Oestreich und dem brit. Hofe in Unterhandlungen, täuschte sich aber keineswegs über den Ausgang der Dinge und suchte durch eine kluge Schonung aller Parteien, die freilich an Verrath streifte, seinem eigenen Untergange auszuweichen. Als die Aechterklärung der europ. Mächte erschien, wollte er Napoleon zu einer schleunigen Abdankung zu Gunsten dessen Sohns vermögen. Der Kaiser hielt indeß alle diese Rathschläge für Verrath und wurde nur durch seine bedrängte Lage abgehalten, Gewalt gegen F. zu gebrauchen. „Ich weiß“, soll er ihm vor der Abreise zur Armee zugerufen haben, „daß Sie dem Feinde verkauft sind; ich sollte Sie erschießen lassen; Andere werden sich mit diesem Act der Gerechtigkeit befassen. Ich werde beweisen, daß Sie in der Wage meines Schicksals kein Haar wiegen.“ Nach der Schlacht von Waterloo betrieb F. die zweite Abdankung Napoleon's und suchte ihn nochmals zur Flucht nach den Vereinigten Staaten zu bewegen. Er stellte sich an die Spitze der provisorischen Regierung, vermittelte die Capitulation von Paris, leitete den Abzug der Armee hinter die Loire ein und verhinderte dadurch nutzloses Blutvergießen. Ludwig XVIII., dessen Rückkehr auf den Thron er keineswegs unterstützt

hatte, übertrug ihm von neuem das Polizeiministerium. F. beschwor die Bourbonns nochmals, Mäßigung und Achtung gegen das Bestehende zu beobachten und erntete dafür den grimmigsten Haß und die Verfolgung des Ultraroyalismus. Nach langem Sträuben mußte er endlich am 24. Juli die Proscription von 57 Personen unterzeichnen, wodurch er auch bei den übrigen Parteien das Zutrauen verlor. Seiner falschen Stellung müde, legte er, nachdem er in mehreren Notizen die Lage des Landes freimüthig geschildert, im Sept. 1815 sein Ministerium nieder und verzichtete auch auf den Eintritt in die fanatische Kammer. (S. *Chambre introuvable*.) Mit seiner jungen Frau, die er kurz vorher aus einem alten Hause der Provence geheirathet, ging er als franz. Gesandter nach Dresden. Als auch ihn das Verbannungsdecret vom 12. Jan. 1816 gegen die sogenannten Königsmörder traf, suchte er Zuflucht in Prag, wo er mehre Flugschriften erscheinen ließ. Nachdem er 1818 östr. Staatsbürger geworden, ging er nach Linz und von da nach Triest, wo er durch sein thätiges Leben aufgerieben, am 25. Dec. 1820 starb. Er hinterließ 14 Mill. Francs und zwei Söhne erster Ehe, von denen der älteste den Herzogstitel erbte. Als sein politisches Glaubensbekenntniß gelten die Notizen an die fremden Minister im J. 1815 und der Brief an den Herzog von Wellington von 1817. Die „*Mémoires de Jos. F., duc d'Otranto*“ (4 Bde., Par. 1828—29) wurden zwar von seinen Söhnen gerichtlich für unecht erklärt, sind aber ohne Zweifel nach authentischen Quellen und zwar von *Beauchamp* (s. d.) verfaßt.

Fougères, eine Stadt im franz. Departement Ille und Vilaine mit 7800 E. und einem alten Schloß, hat ansehnliche Fabriken in Leinwand, Segeltuch, Flanell und Papier, auch wichtigen Handel und bedeutende Märkte. Bei F. wurden am 1. Nov. 1793 die Vendéer von dem republikanischen Heere geschlagen.

Foulis (Rob. und Andr., Gebrüder) machten sich in der Mitte des 18. Jahrh. als Buchdrucker zu Glasgow in Schottland durch ihre Ausgaben classischer Schriftsteller berühmt, die denen von Barbou und Bodoni an die Seite gesetzt zu werden verdienen. Robert war anfangs Barbier und wurde erst 1740 Buchdrucker. Allein lieferte er 1743 eine schöne Ausgabe des Demetrius Phalereus und 1744 die des Horaz in 12., welche ohne Druckfehler ist, da er die Probebogen im Universitätsgebäude zu Glasgow öffentlich aushängen ließ und, wie Rob. Stephan, einen Preis für jeden Druckfehler bestimmte. Im J. 1744 wurde sein Bruder Andreas Theilnehmer des Geschäfts, und gemeinschaftlich besorgten nun Beide ihre sehr gesuchte Folge alter Classiker, in der Cicero (20 Bde., 1749, 12.), das griech. Neue Testament (1750), Homer (4 Bde., 1756—58, Fol.), Thucydides (mit lat. Übersetzung, 8 Bde., 1759), Herodot (mit lat. Übersetzung, 9 Bde., 1761) und Xenophon (mit lat. Übersetzung, 12 Bde., 1762—67) namentlich hervorragten. Der große Eifer beider Brüder, die schönen Künste in ihrem Vaterlande emporzubringen, verursachte ihren Ruin. Sie wollten in Schottland eine Kunstakademie errichten, ließen zu diesem Zwecke mit großen Kosten Künstler in Italien studiren und von dorthier eine Menge Kunstfachen kommen; da sie aber nicht unterstützt wurden, konnten sie diesen Aufwand nicht weiter bestreiten, und ihre Druckerei gerieth in Verfall. Andreas starb 1774; Robert 1776, nachdem er sich genöthigt gesehen hatte, seine Gemäldesammlung, deren Katalog drei Bände füllt, in London zu verkaufen. — Einer ihrer Nachkommen lieferte noch bis 1806 mehre gute Ausgaben von Classikern, namentlich Virgil (2 Bde., 1778) und Aeschylus (1795, Fol.).

Foulon (Nic.), ein Opfer der Volkswuth in der franz. Revolution, war um 1715 geboren. Noch sehr jung trat er in franz. Civildienste, bekleidete während des Siebenjährigen Kriegs eine Intendantenstelle bei der Armee und wurde hierauf Staatsrath. In seinen amtlichen Stellungen hatte er sich hart und habfüchtig gezeigt und durch schamlose Erpressungen Reichthümer erworben. Als ihn Ludwig XVI. zu Necker's Nachfolger in der Finanzverwaltung bestimmte, erhob sich die Volkswuth gegen ihn. Er mußte mit seinem Eidam Berthier von Sauvigny aus Paris entfliehen, wurde aber, wiewol er die Nachricht von seinem Tode zu verbreiten suchte, zu Viry angehalten. Weil F. bei der Hungersnoth, die das Volk drückte, angeblich geäußert, „die Canaille solle doch Heu fressen lernen“, band man ihm ein Heubund auf den Rücken, legte ihm einen Distelstrauß in die Hand und eine Messeltrause um den Hals und führte ihn in diesem Aufzuge nach Paris auf das Stadthaus, wo ihn der Pöbel in der Wuth erdroffeln wollte. Mit eigener Gefahr gelang es Lafayette, den

Mord zu verhindern, indem er versprach, F. den Proceß machen zu lassen. Bei Abführung ins Gefängniß wurde er aber doch vom wüthenden Volke den Nationalgarden entrissen und sogleich, am 22. Juli 1789, an einem Laternenpfahl aufgeknußft. Während man seinen Kopf auf einer Pike durch die Strafe trug, brachte ein anderer Haufe auch den zu Compiegne angehaltenen und gleicher Verbrechen beschuldigten Berthier ein. Man zeigte demselben den Kopf seines Schwiegervaters und führte ihn auf das Stadthaus. Als er hier, über die schimpfliche Behandlung empört, eine Waffe ergriff, um sich gewaltsam zu befreien, wurde auch er auf die Strafe geschleift und an den Laternenpfahl gehenkt.

Fouqué (Heinr. Aug., Freiherr de la Motte), preuß. General, geb. 1698 im Haag, stammte aus einer alten normänn. Familie, welche um der Religion willen Frankreich verlassen hatte. Schon im achten Jahre wurde er Page am Hofe des Fürsten Leopold von Anhalt-Deßau, gegen dessen Willen er 1715 dem Feldzuge der Preußen gegen Karl XII. als gemeiner Soldat behohnte. Im J. 1719 wurde er Fähnrich, zehn Jahre darauf Hauptmann. Der Kronprinz von Preußen, nachmals Friedrich II., schenkte ihm sein Vertrauen, und dessen Vater erlaubte ihm, denselben im Gefängnisse zu Küstrin zu besuchen. Verdrißlichkeiten mit seinem Chef, dem Fürsten von Deßau, bewogen F., den preuß. Dienst 1738 als Major zu verlassen und in dän. Dienste zu gehen. Als aber Friedrich II. den Thron bestiegen hatte, rief er F. wieder zu sich und ernannte ihn zum Obersten und Commandeur eines neuerrichteten Regiments. F. machte hierauf die schlesischen Kriege mit und zeichnete sich 1742 als Commandant der Festung Glatz aus. Noch mehr that er sich als General-Lieutenant im Siebenjährigen Kriege durch Klugheit und Tapferkeit hervor, bis er am 23. Juni 1760 mit seinem aus kaum 10000 M. bestehenden Corps in den zu weit ausgedehnten Verschanzungen bei Landshut, die er auf Friedrich's Befehl vertheidigen mußte, von 31000 Östreichern unter Loudon angegriffen und nach heldenmüthiger Gegenwehr überwältigt wurde. Der größte Theil des Heers blieb auf dem Plage, die übrigen mußten sich ergeben, unter ihnen auch F., der schwer verwundet nur durch die seltene Treue seines Reitnechts Trautschke vom Tode gerettet wurde. Bei der darauf erfolgten Übergabe der Festung Glatz verlor er sein ganzes Vermögen. Besonders weil er über die schmähliche Behandlung der preuß. Gefangenen, selbst der Offiziere mit freimüthiger Leidenschaftlichkeit sich vielfach geäußert hatte, wurde er, so lange der Krieg dauerte, von den Östreichern nicht ausgewechselt, sondern vielmehr zur Strafe von Brugg an der Leutha nach Karisbad in Kroatien abgeführt und von seinen Bedienten getrennt. Die Kaiserin Maria Theresia suchte ihn in ihren Dienst zu ziehen, aber vergebens. Nach geschlossenem Frieden kam er wieder zu seinem Regimente nach Brandenburg, und für seine seltene Treue von seinem Könige mit Geschenken überhäuft, genoß er dessen Wohlwollen und Freundschaft bis an seinen Tod am 2. Mai 1774. Die „Mémoires du baron de la Motte F.“ (2 Bde., Berl. 1788; deutsch von Büttner, Berl. 1788) enthalten F.'s Briefwechsel mit Friedrich II. Vgl. seines Enkels Friedr. de la Motte F.'s „Lebensbeschreibung Heinr. Aug. de la Motte F.'s“ (Berl. 1824).

Fouqué (Friedr. Heinr. Karl, Freiherr de la Motte), bekannt als Dichter, ein Enkel des Vorerwähnten, geb. zu Brandenburg am 12. Febr. 1777, machte nebst seinem unglücklichen Freunde, H. von Kleist, als Lieutenant im Regimente der preuß. Garde du Corps den Feldzug am Rhein in den neunziger Jahren mit und lebte hierauf in ländlicher Stille den Mufen. Anfangs als Lieutenant, dann als Rittmeister, wohnte er den bedeutendsten Schlachten des Freiheitskriegs von 1813 bei, bis er in Folge körperlicher Anstrengung sich genöthigt sah, den Abschied zu nehmen, den er mit dem Majorscharakter erhielt. Später lebte er abwechselnd zu Berlin und auf seinem Gute Rennhausen bei Rathenow, dann mehrere Jahre zu Halle und starb zu Berlin am 23. Jan. 1843. Als Dichter trat er zuerst unter dem Namen Pellegrin auf; er übersezte des Cervantes „Numancia“ und dichtete Einiges im Geiste der span. Poesie. In dieselbe Zeit fallen der Roman „Ulwin“ (2 Bde.), die „Historie des edeln Ritters Galmey und einer schönen Herzogin aus Bretagne“ und einige Schauspiele. Indessen schien ihn doch der Geist der nordischen Sage und altdeutschen Dichtung am meisten anzusprechen, den er auch mit bewundernswürdiger Fruchtbarkeit in mehreren Werken dargelegt hat. Diesen kraftvollen Geist athmet vor Allem das dramatische Gedicht „Sigurd, der Schlangentöbter“ (Berl. 1809, 4.), mit dem er zuerst unter seinem wahren Namen auftrat.

Ferner gehören hierher die vaterländischen Schauspiele „Alboin, der Longobardenkönig“ und „Eginhard und Emma“; vorzüglich aber „Der Zauberring“ (3 Bde., Nürnberg 1816). Unter seinen zum Theil vortrefflichen kleinen Erzählungen steht das zarte, sinnvolle, in fast alle europ. Sprachen übersezte Märchen „Undine“ (Berl. 1813; 6. Aufl., 1841) allen voran. Unter seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen das romantische Heldengedicht „Corona“ (Berl. 1814), „Die Fahrten Thiodolfs“ (2 Bde., Hamb. 1815), „Sängers Liebe“ (Lüb. 1816), „Altächs. Bilderfaal“ (4 Bde., Nürnberg 1818—19), das geschichtliche Epos „Bertrand du Guesclin“ (3 Bde., Lpz. 1821), „Der Verfolgte“ (3 Bde., Berl. 1821), „Der Sängerkrieg auf der Wartburg“ (Berl. 1828), seine seltsame, von ihm selbst aufgezeichnete „Lebensgeschichte“ (Halle 1840) und der Roman „Abfall und Buße oder der Seelen Spiegel“ (Berl. 1844). F. schließt sich im Allgemeinen der romantischen Schule an; Religiosität, Ritterlichkeit und Galanterie sind die Grundelemente seiner Dichtungen, und obgleich er in seinen poetischen Formen nicht selten gezwungen, hart und launenhaft spielend erscheint, namentlich in seinen Dramen, so offenbart sich doch überall eine Fülle von Phantasie und ein eigenthümlich kräftiges poetisches Leben. Später erschien er immer manierter, pietistischer und feudalistisch-aristokratischer, sodas er zuletzt mit dem Geiste der Zeit, z. B. in seinen Gedichten „Die Weltreiche“ (Halle 1835—40), in einem directen Gegensatz stand, da er seine mittelalterigen Illusionen nicht los werden konnte. Doch ist ihm dabei nichts Gemachtes noch Scheuchteltes vorzuwerfen; vielmehr bildet diese Richtung einen durchgehenden Grundzug seines Wesens. Seiner Richtung treu, gab er mit L. von Arvenleben die „Zeitung für den deutschen Adel“ (1840—41) heraus. Er selbst besorgte eine Ausgabe seiner „Auserwählten Werke“ (12 Bde., Halle 1841). — Auch seine erste Gattin, Karoline von Briest, geschiedene von Kochow, geb. zu Rennhausen 1773, ist als fruchtbare Schriftstellerin bekannt. Mehre ihrer Romane, ihre „Briefe über Zweck und Richtung weiblicher Bildung“ (Berl. 1811), sowie ihre „Briefe über die griech. Mythologie“ (Berl. 1812) sind mit Achtung zu nennen. Einige ihrer erzählenden Dichtungen zeichnen sich durch einzelne tiefe Blicke in das menschliche, vorzüglich weibliche Herz aus. Sie starb zu Rennhausen am 21. Juli 1831. Ihre Briefe und kleinen Aufsätze wurden nach ihrem Tode unter dem Titel „Der Schreibtisch, oder alte und neue Zeit“ (Köln 1833) gesammelt.

Fouquet (Charl. Louis Aug.), s. Belleisle (Graf von).

Fouquier-Tinville (Ant. Quentin), der berüchtigte öffentliche Ankläger während der franz. Revolution, war um 1747 im Dorfe Herouelles im Wisnedepartement von Landeuten geboren, die ihn zur Schule nach St.-Quentin schickten und dann das Amt eines Procurators am Châtelet kauften. Wegen Bankrotts mußte er jedoch seine Stelle niederlegen und that dann zu Paris geheime Policeidienste. Beim Ausbruche der Revolution zeigte er viel demokratischen Cynismus; durch Danton wurde er mit Robespierre bekannt, der ihn erst zum Geschworenen, dann zum Director und öffentlichen Ankläger des Revolutionstribunals machte. Ohne Bildung, Gewissen und Rechtsinn führte er hier unter der Maske der Unbestechlichkeit die Blutbefehle des Wohlfahrtsausschusses aus und versank bald, schon aus eigenem Trieb alle Formen zurücklassend, in ein kaltes, rohes Morden. Wurde er auf die häufigen Personenverwechslungen in seinen Todesurtheilen aufmerksam gemacht, so war die Antwort: „Das thut nichts; heute oder morgen, sterben müssen sie doch.“ Er schickte Spione und Anstifter (moutons) in die Gefängnisse, die dann als Zeugen und Mitschuldige vor dem Tribunal erscheinen mußten. Als man ihm einst bemerkte, daß aus Versehen zwei dieser Menschen mit zum Tode verurtheilt worden, entgegnete er: „Der Schub ist einmal fertig, für diesmal muß es so bleiben.“ Den Geschworenen Montané klagte er selbst an, weil er bei Verurtheilung der Charlotte Corday Mitgefühl für die Girondisten geäußert habe. Dem Convent schlug er die Errichtung eines Schafots im Saale des Gerichts vor, was selbst Collot d'Herbois mit Entrüstung zurückwies. Nachdem er über die Köpfe aller Parteien das Todesurtheil gesprochen, beförderte er auch mit gleichem Eifer Robespierre und dessen Genossen. Nach der Hinrichtung desselben erschien er im Convent, um demselben zu diesem Act der Gerechtigkeit Glück zu wünschen. Barrère wollte ihn in seinem Amte auch nach dem Sturze der Schreckensmänner erhalten wissen; allein Fréron trug auf die Anklage desselben an. F. suchte sich zu rechtfertigen, da ihm aber solches nicht gelang, stellte er sich freiwillig. Endlich nach zehn

Monaten machte man ihm den Proceß. Obwohl er in einer langen Vertheidigung alle Schuld auf Robespierre schob, wurde er doch als gewissenloser Richter zum Tode verurtheilt und am 7. Mai 1795 guillotiniert. Dem Volke, das ihn auf dem Wege zum Schafot verhöhnnte, rief er zu: „Geh' Canaille, geh', hole dir deine zwei Unzen Brot bei deiner Section, ich gehe mit vollem Magen ab.“ Am Fuße des Schafots zeigte er sich feig. Erst 1829 starb zu Paris seine Frau; ihre Habseligkeiten mit den Reliquien ihres Mannes wurden öffentlich versteigert.

Fourcroy (Ant. Franc., Graf de), einer der ersten neuern Chemiker, wurde am 15. Juni 1755 zu Paris geboren und bei der bedrängten Lage seines Vaters, als dieser seine Stelle als Apotheker des Hauses Orleans verlor, nachdem er bis in sein 14. Jahr das Collegium Harcourt besucht hatte, Schreiber, was er auch geblieben sein würde, wenn nicht der berühmte Biqu d'Azis, der ein Freund seines Vaters und Secretair der königlichen Societät der Medicin war, ihn zum Studium dieser Wissenschaft aufgemuntert hätte. Nach Besiegung vieler Schwierigkeiten wurde F. Arzt. Da er sich mit allen Zweigen der Naturwissenschaft befreundet, besonders aber Chemie mit vielem Eifer getrieben hatte, so gewann ihn der Chemiker Bucquet lieb und verschaffte ihm Gelegenheit, Vorlesungen über Chemie und Naturgeschichte zu halten. Diese Vorlesungen zogen bald so viele Zuhörer herbei, daß Buffon auf F. aufmerksam wurde und ihm 1784 nach Macquer's Tode die Professur der Chemie im königlichen Pflanzengarten übertrug. Im folgenden Jahre wurde F. auch Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Unterdeß war er mit Lavoisier, dem berühmten Reformator der Chemie, bekannt geworden; er nahm an den Arbeiten und Entdeckungen dieses Gelehrten Theil und die durch die gänzliche Umgestaltung der Chemie nothwendig gewordene neue Terminologie der Wissenschaft, die für sich allein eine Analyse der Chemie ist und unberechenbar zu deren Fortschritten beigetragen hat, war fast ganz F.'s Werk. Obgleich F., der in seiner frühern Lage einen Haß gegen alles Privilegirte geschöpft hatte, den Ausbruch der Revolution mit Freuden sah, so gewann er doch vor dem J. 1792 keinen Einfluß auf dieselbe. In diesem Jahre wurde er Wähler von Paris und fünfter Ergänzungsdeputirter beim Nationalconvent. Erst lange nach Ludwig's XVI. Tode trat er als wirkliches Mitglied ein, und der Zufall wollte, daß er Marat's Nachfolger wurde. Mit seltener Klugheit und nur dadurch, daß er seine Thätigkeit auf Gegenstände des öffentlichen Unterrichts und der innern Verwaltung beschränkte, entging er unter der Dictatur Robespierre's der allgemeinen Gefahr; dennoch wurde er den Jakobinern wegen seines Stillschweigens im Convent verdächtig, und nur mit Mühe entging er der Achtung. Er bewirkte die Einführung des gleichförmigen Maßes und Gewichts, und seine Thätigkeit im Comité des öffentlichen Unterrichts und in der Section des armes war unbegrenzt. Nach dem 9. Thermidor in den Wohlfahrtsauschuß berufen, fuhr er in seinen Arbeiten fort; die Artillerie verdankte ihm verbesserte Einrichtungen; er organisirte die Centralschule der öffentlichen Arbeiten, die den Namen der Polytechnischen erhielt, und begründete die Normalschule, an die er die berühmtesten Gelehrten als Professoren berief; er richtete die drei großen Specialschulen der Medicin zu Paris, Strassburg, Montpellier neu ein; schuf zwölf Rechtsschulen, eine Menge Lyceen und Colléges und hatte auch an der Verschmelzung der Akademie zu dem umfassendern Institut de France Theil. Nach dem 13. Vendémiaire trat er in den Rath der Alten, den er 1798 wieder verließ. Der 18. Brumaire fand ihn mit chemischen Arbeiten beschäftigt; der erste Consul aber, der jedes Talent zu benutzen wußte, berief ihn in die Section des Innern des Staatsraths, und hierin blieb F. bis an seinen Tod. Als Generaldirector des öffentlichen Unterrichts leistete er Großes, obgleich auch nicht zu leugnen ist, daß das von F. eingeführte Unterrichtssystem an bedeutenden Mängeln litt, die theils in Napoleon's, theils in F.'s eigenen Ansichten über den Zweck des Unterrichts ihren Grund hatten. Zu seinem großen Leidwesen wurde er nicht, wie er gehofft hatte und für seine Verdienste erwarten konnte, als Napoleon die kaiserliche Universität errichtete, Großmeister derselben, sondern Fontanes (s. d.) ihm vorgezogen; doch entschädigte ihn der Kaiser nachmals durch die Erhebung zum Grafen mit einer Dotation von 20000 Francs. Er starb am 16. Dec. 1809, und sein Titel ging auf seinen Sohn über, der später auf dem Schlachtfelde bei Lützen als Oberst blieb. Von F.'s Schriften sind, mehrer Gelegenheitschriften und Übersetzungen nicht zu gedenken, die „Leçons d'histoire naturelle et de chimie“ (2 Bde., Par. 1781; 6. Aufl., 1798) zu bemerken, die nachher den

Titel „Système des connaissances chimiques et de leur application aux phénomènes de la nature et de l'art“ (6 Bde. 4. und 11 Bde. 8., Par. 1801; deutsch von Vieth und Wiedemann, Braunschw. 1801) erhielten; ferner die „Philosophie chimique“ (Par. 1792 und öfter; deutsch, Lpz. 1792) und die „Méthode de nomenclature chimique“ (Par. 1787), die er mit Lavoisier, Guyton-Morveau und Berthollet arbeitete. Mit Lavoisier gab er auch die „Annales de chimie“ (18 Bde., Par. 1789—94) heraus. Vgl. Palissot de Beauvois, „Eloge historique de monsieur F.“ (Par. 1810, 4.) und Cuvier, „Eloge de monsieur F.“ in den „Mémoires de l'académie des sciences“, welche ebenfalls viele Arbeiten von F. enthalten.

Fourier heißen in einigen Armeen die Compagnie- oder Escadronschreiber mit dem Range eines Unteroffiziers. Auch die zum Quartiermachen vorausgesendeten Mannschaften werden *Fourièrs* oder *Fourièrschützen* genannt. Diese Charge ist sehr alt, denn man findet sie schon bei den deutschen Landsknechten und bei den schwed. Truppen unter Gustav Adolf. In einigen Armeen ist den höhern Offizieren ein Unteroffizier beigegeben, der für die Bedürfnisse ihres Kriegshaushalts sorgt und den Namen *Stabsfourier* führt.

Fourier (Charl.), war am 7. Apr. 1772 zu Besançon geboren und besuchte das Colège seiner Vaterstadt. Er zeichnete sich hier durch erfolgreichen Fleiß aus, konnte aber seinem wissenschaftlichen Triebe nicht nach Wunsch genügen, da ihn sein Vater, ein Tuchhändler zu Besançon, schon früh zum Handel bestimmte. Der dauernde Schmerz eines verfehlten bürgerlichen Berufs legte, wie es scheint, mit den Grund zu seiner spätern Richtung, zu seinem Kampfe gegen den Zwang der gesellschaftlichen Verhältnisse. Zu Rouen, dann zu Marseille und Lyon besoldete er untergeordnete Stellen im Handelsfache. Durch geduldigen Eifer in Erfüllung seiner Berufspflicht erwarb er sich die Achtung seiner Principale und führte noch kurz vor seinem Tode, bis zum 60. Jahre, die Correspondenz eines mit Amerika in Geschäftsverbindung stehenden Hauses. Aber während er Briefe copirte und untergeordnete kaufmännische Arbeiten besorgte, arbeitete er zugleich an einer Lehre, die das ganze System des herkömmlichen Verkehrs von Grund aus umwälzen sollte. Einige scheinbar unbedeutende Jugendeindrücke waren nicht ohne Einfluß darauf geblieben. In der Lüge und in einem dem Gemeinwohl verderblichen Monopol glaubte er den Geist des jetzigen commerciellen Verkehrs zu erkennen und leistete, wie er sagte, den „Eid Hannibal's gegen den Handel“, dem er in seiner Lehre und in zahlreichen, unter mancherlei äußern Schwierigkeiten publicirten Schriften treu geblieben ist. Am ausführlichsten ist sein System entwickelt im „Traité de l'association domestique-agricole“ (Par. 1822), einem wunderlichen Werke, das in schwerfälliger, oft dunkler Sprache und in neugeschaffener Terminologie neben einer Masse von Thorheiten und Sonderbarkeiten höchst geistvolle Partien umfaßt. Wie sehr F. durch diese Form der Darstellung gegen das Herkömmliche verstieß und wie wenig er den in Frankreich so besonders gefährlichen Schein des Lächerlichen zu vermeiden wußte, so fand er doch noch bei Lebzeiten eine kleine Zahl eifriger Anhänger, die theils in Schriften, theils in öffentlichen Vorträgen seine Lehre predigten. Er starb am 10. Oct. 1837 in so gutem Glauben an die Verwirklichung seiner Ideen, daß er viele Jahre lang täglich zu bestimmter Stunde nach Hause zurückkehrte, in der Hoffnung, daß endlich ein zu seinem System bekehrter Millionair erscheinen und ihn durch seine Capitalien in den Stand setzen werde, von der Theorie zur Praxis überzugehen. F. geht für die Lehre seiner industrie attrayante et passionnée von einer allgemeinen Analogie und Einheit des Menschen mit dem Universum aus, sowie vom Dualismus einer unssterblichen Seele und einer unendlich sich reproducirenden Materie, der sich auch im Menschen als menschliche Seele und Körper offenbare. Hiernach ist ihm das Weltall selbst eine fort und fort schaffende Association, worin alle Sonnen und Planeten, nach eigenthümlichen Neigungen und Fähigkeiten, Mitglieder und Mitarbeiter sind. Für die Erde, die noch im Kindesalter steht, da sie 40000 Jahre zunehmen und ebenso lange abnehmen wird, ist das schaffende und providentielle Wesen die Gesamtheit der Menschen, in welcher der Werth jedes Einzelnen nur durch die Verbindung mit Andern bedingt ist, wie in der Musik der Werth jedes Tons durch seine Verbindung mit andern Tönen. Er setzt darum eine Harmonie der Leidenschaften voraus, die ihm die Triebfedern aller Thätigkeit und die Träger der ihnen inhärenten Fähigkeiten sind. Durch einseitige Ausbildung und Geltendmachung der Leidenschaften sei der harmonische Zusammenhang zerrissen worden und

das Übel in die Welt gekommen, das sich in einer traurig resignirenden Religion zeige, in einer zerrissenen Wissenschaft, in einer einseitig repressiven und zwingenden Gesetzgebung, in einer die Minderheit gegen die Mehrheit bewaffnenden und diese unterjochenden Politik. Die Herstellung der socialen Harmonie sei die Aufgabe der Menschheit, die nur durch Ausbildung der im Menschen liegenden mannichfaltigen Triebe und Leidenschaften erfüllt werden könne, sowie durch Gruppierung der Individuen für die verschiedenen Arten der Thätigkeit, nach Maßgabe der bei ihnen hervortretenden, theils gegenseitig sich anziehenden, theils contrastirenden Neigungen. Darum setze die neue Socialwissenschaft vor Allem die Kenntniß der Triebe und Leidenschaften voraus, wofür sich denn F. eine sehr eigenthümliche, aber zum Theil höchst willkürliche Classification erfunden hat. Diesen Principien gemäß soll nun an die Stelle der unzusammenhängenden Gemeinde und der isolirten, oft feindlich sich entgegenstehenden Familienwirthschaften der große combinirte Haushalt der Phalanx treten, als Vereinigung von 12—1800 Personen jedes Alters und Geschlechts, sowie an die Stelle der zerstreuten Wohnungen unserer jetzigen Ortschaften der Phalanxière, als zusammenhängendes Gebäude. Den Phalangen auf dem Lande ist ein Gebiet von einer halben bis ganzen Quadratielle zur gemeinsamen Ausbeutung zugewiesen. Das Eigenthum am Boden ist nach transmissibeln und vererblichen Actien vertheilt, und jedes Mitglied bleibt überdies persönlicher Eigenthümer der in die Gesellschaft eingelegten, oder von ihm erworbenen beweglichen Güter. Darin liegt ein wesentlicher Unterschied der Lehre F.'s und des eigentlichen Communismus, der entweder alles persönliche Eigenthum, oder wenigstens dasjenige an Grund und Boden aufgehoben wissen will. Die Phalange soll sich in große Classenserien für Haushalt, Bodencultur, Fabrikation, Erziehung, Wissenschaft, Kunst u. s. w. vertheilen; diese in Ordnungserien, wie z. B. die Classenserie der Bodencultur in die besondern Zweige der Cultur der Wälder, Felder und Obstgärten; die Ordnungserien in Serien z. B. für die verschiedenen Arten von Obst; und so kommt man endlich zu den besondern Species oder Varietäten der Arbeit, die von den Elementen der Association, den aus 7—9 Mitgliedern bestehenden Gruppen, besorgt werden. Auf diese Weise sollen zugleich alle Varietäten des Geschmacks und Charakters Befriedigung und angemessene Beschäftigung finden, da jedes Mitglied nach freier Wahl in mehre Gruppen und Serien sich einreihen, und jede Stunde oder alle zwei Stunden von einer Gruppe und Beschäftigung zur andern übergehen könne. Hierdurch soll jede Fähigkeit entwickelt und verwendet, sowie im raschen Wechsel der Thätigkeiten die körperliche Gesundheit, die Spannkraft des Geistes und Gemüths bewahrt werden. In der Voraussetzung, daß jedes Mitglied an 30 verschiedenen Beschäftigungen Theil nehmen könne, nimmt F. an, daß sich bei 15—1600 Mitgliedern etwa 400 Serien bilden. Auch an der Consumtion soll jedes Mitglied nach seinen Neigungen und nach seiner mit Rücksicht auf Capital, Arbeit und Talent berechneten Ration am Gesamteinkommen Theil haben. Weil endlich der für die Gesellschaft geborene Mensch baldigst in die entsprechenden gesellschaftlichen Verhältnisse versetzt werden müsse, soll auch die Jugend der Phalanx, 3—500 Kinder beiderlei Geschlechts bis zum 12. oder 14. Jahre, in ähnlicher Weise, wie die Phalanx der Erwachsenen, gegliedert und beschäftigt werden. Die Regentschaft an der Spitze der Phalanx soll aus den Alten bestehen, die in jährlichen Wahlen wenigstens $\frac{1}{3}$ der Stimmen auf sich vereinigen. F. war des guten Glaubens, daß nach Gründung einer einzigen Phalanx bald alle Völker, die Vortheile seines Systems erkennend, in eine zusammenhängende Reihe von Phalangen sich vereinigen und endlich in einem Omniarchat ihre Centralisation finden würden. Indessen ist der erste praktische Versuch, den seine Anhänger zu Condé-sur-Vègre bei Versailles machten, misslungen und auch der neuere Versuch in der ehemaligen Abtei Cîteaux, sowie die Anlage einer Colonie in Brasilien, scheint keinen bessern Erfolg zu versprechen, was freilich in mehr zufälligen äußern Verhältnissen seinen Grund haben könnte. F. hatte viel Scharfblick für die Mißstände der jetzigen Gesellschaft und zeigte einen genialen Instinct für zahlreiche Bedürfnisse des Völkerlebens. Allein von der Bedeutung einiger Wahrheiten ergriffen, scheint ihm zugleich jede Phantasie, jeder Einfall und jede Laune für eine höhere Eingebung gegolten zu haben, sodas er zugleich eine Menge der widersinnigsten Träumereien oder kindischen Spielereien zu Tage brachte. Seine Schüler, unter denen der kürzlich zum Municipalrath in einem pariser Stadtviertel gewählte B. Considérant einer

der ausgezeichnetsten ist, haben jedoch größtentheils diese Irrthümer ihres Meisters vermieden und den seiner Lehre gemachten Vorwürfen des Materialismus, der Irreligiosität und der Auflösung aller Familienbände zu begegnen gewußt. Man kann sagen, daß dadurch die Doctrin F.'s eine ganz neue Gestalt und eine viel praktischere Bedeutung gewonnen hat. Die Literatur zur Entwicklung der Lehre ist bereits eine sehr zahlreiche geworden und noch jetzt im Wachsthum begriffen. Außer einer Menge kleinerer und größerer selbständiger Werke erscheint jetzt eine fourieristische Monatschrift „Le nouveau monde“ und ein in Frankreich wohlgeachtetes Tagblatt „La démocratie pacifique“. Die reformatorischen Communisten, an deren Spitze Cabot steht, werfen dem neuerdings von vielen Irrlehren geläuterten Fourierismus vor, daß bei einer Vertheilung des Einkommens nach Capital, Arbeit und Talent immer noch eine Spaltung der Gesellschaft in drei Classen und eine Aristokratie des Reichthums und Talents bestehen bleibe. Auch Proudhon behauptet, daß ohne Abschaffung des Eigenthums die fourieristische Organisation der Arbeit nur ein weiterer Betrug sei. Diese Vorwürfe sind aber nur insofern nicht ohne Grund, als sich allerdings, durch bloßes Predigen von den Vortheilen einer freiwilligen Association, der Pauperismus und die Ausbeutung der ärmern durch die reichern Classen schwerlich beseitigen läßt, wenn nicht auch die Gesetzgebung, durch neue Bestimmungen über die Bewegung des Eigenthums und namentlich durch Beschränkung des Erbrechts, auf dem privatrechtlichen Gebiete den guten Absichten der socialen Reformatoren zu Hülfe kommt. Die Anhänger F.'s bilden eine eigentliche Schule, gehören hauptsächlich der Bourgeoisie an und zählen tüchtige Schriftsteller und Männer von Studium und Wissenschaft in ihrer Mitte. Die Politik der franz. Regierung sieht diesen friedlichen Reformers, welche kaum noch die Schranken der Doctrin überschritten haben, nicht feindselig entgegen. (S. Communismus.)

Fourier (Jean Bapt. Jos., Baron), ausgezeichnete franz. Mathematiker, geb. zu Auxerre am 21. März 1768, aus angesehenen Familie, war ein Zögling der dortigen Kriegsschule und erhielt schon in seinem 18. Jahre eine Professur an derselben, wurde später an der pariser Normalschule, kurz darauf an der Polytechnischen Schule angestellt und folgte dem General Bonaparte nach Aegypten. Hier war er als Commissar des franz. Heers bei dem Divan in Kahira thätig und, während des syrischen Feldzugs mit ausgebreiteter Gewalt bekleidet, schloß er auch im Auftrag des Generals Kleber den Vertrag mit Murad-Bei; zu gleicher Zeit war er Secretair des Institut d'Égypte und einer der eifrigsten Mitarbeiter an der „Description de l'Égypte“, deren meisterhafte historische Einleitung ihn zum Verfasser hat. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er 1802 zum Präfecten des Iseredepartements, was er bis 1815 blieb, und 1808 zum Baron ernannt; in der erstern Stellung vollendete er die seit Jahrhunderten gewünschte, mehrmals vergeblich versuchte Austrocknung der Moräste in Bourgoin bei Lyon. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba erließ F. einen Aufruf in royalistischem Sinne, wurde aber gleichwol von Napoleon am 12. März 1815 zum Präfecten des Rhonedepartements ernannt, jedoch am 12. Mai 1815 wieder abgesetzt, weil er die anbefohlenen Maßregeln auszuführen sich weigerte. Er schlug nun seinen Wohnsitz wieder in Paris auf, lebte von jetzt an ganz seinen Studien und wurde noch im J. 1815 von der Akademie der Wissenschaften, die bereits 1807 seine Preisschrift über die Verbreitung der Wärme durch feste Körper gekrönt hatte, zum Mitglied, später zu einem ihrer Secretaire auf Lebenszeit und 1817 in Anerkennung seiner Verdienste auch in silesischer Hinsicht, in welcher sich namentlich seine Lobreden zu Ehren verstorbener Akademiker auszeichneten, zum Mitglied der franz. Akademie ernannt. Er starb am 17. Mai 1829. Sein berühmtestes Werk ist die „Théorie analytique de la chaleur“ (Par. 1822, 4.), in welcher er ganz neue Methoden mathematischer Untersuchung anwendet. Einen verwandten Gegenstand behandelt die „Mémoire sur les températures du globe terrestre et des espaces planétaires“ (Par. 1827, 4.). Nächste der Wärmelehre beschäftigte ihn die Theorie der Gleichungen, die ihm sehr bedeutende Fortschritte verdankt; sein durch Inhalt und Darstellung gleich ausgezeichnetes Werk „Analyse des équations déterminées“, das nach seinem Tode durch Navier herausgegeben wurde (Par. 1831), hinterließ er unvollendet.

Fourmont (Etienne), ein berühmter franz. Orientalist und Sinolog, geb. zu Herbelsai bei St. Denis 1683, gest. als Mitglied der Akademie der Inschriften und Professor der

arab. Sprache am königlichen Collège zu Paris am 18. Dec. 1745, schrieb die erste gute „Grammatica sinica“ (Par. 1742, Fol.), die Frucht mehr als zwanzigjährigen ununterbrochenen Forschens, und hinterließ handschriftlich ein chinesisches Wörterbuch in zehn Bänden. Auch sind seine „Reflexions sur l'origine des anciens peuples“ (2 Bde., Par. 1735, 4.) zu bemerken, denen in der Ausgabe von Guignes und Deshautesrayes (2 Bde., Par. 1747, 4.) ein „Abrégé de la vie de F. avec la notice des ouvrages de ce savant“ beigefügt ist.

Fourniren heißt in der Tischlerei eine ordinaire Holzart (Blindholz) mit ganz dünnen Platten einer feineren Holzart überziehen. Der Zweck des Fournirens ist ein doppelter, einerseits Sparsamkeit, andererseits Dauer. Die schönen Hölzer, welche wir aus andern Welttheilen erhalten, z. B. Mahagony, Rosenholz, Jacaranda, Acajou u. s. w., und selbst ein Theil der einheimischen Hölzer sind so theuer, daß, wenn man Meubles oder Hausgeräthe massiv aus denselben verfertigen wollte, ihr Preis viel zu hoch werden würde; deshalb trennt man die Pfosten oder Bohlen der kostbaren Hölzer, entweder mit der Säge aus freier Hand oder mit einer Kreissäge auf eigenen Maschinen, den Fournirschneidmühlen, in dünne Blätter von etwa $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{8}$ Zoll Dicke (Fournire) und leimt letztere auf die von weichem Holze gefertigten Gegenstände auf, welche dann aussehen als wären sie ganz aus kostbarem Holze gemacht, wobei man überdies noch den Vortheil hat, durch geschickte Zusammenstellung des Masers und der Adern des Holzes der Arbeit ein schöneres Ansehen zu geben. Hinsichtlich der Dauer gewährt das Fourniren den Vortheil, daß man auch sehr hygrometrische Holzarten, welche sich in dicken Blättern werfen oder wol gar reißen würden, zu Meubles verbrauchen kann, indem die dünnen Fournirplatten durch die hygrometrische Einwirkung der Atmosphäre nicht so kräftig verändert werden können, daß sie sich von dem weniger afficirten Blindholze lösen könnten. Daher sind furnirte Meubles immer dauerhafter als massive von derselben Holzart. Auch furnirt man mit Perlmutter, Elfenbein oder Schildkrot. — Fourniren heißt auch Jemand mit dem Nöthigen versehen, z. B. einen Armen mit Kleidern, Nahrungsmitteln, Kriegsbedarf u. s. w.

Fourragiren. Unter Fourrage wird das Pferdefutter verstanden und der Empfang desselben durch die Truppen heißt fourragiren. Empfangen sie die Fourrage aus Magazinen, oder entnehmen sie dieselbe aus den Dörfern, so nennt man es trocken fourragiren, wird das Futter aber vom Felde geschnitten, so heißt dies grün fourragiren, oder auch wol schlechweg fourragiren. Die Fourrage selbst zerfällt in Hartfutter (gedroschenes Hafer, Gerste, Roggen), Rauhfutter (Heu und Stroh) und Grünfutter (Gras, Klee und junges Getreide). Grün wird nur dann fourragirt, wenn an trockener Fourrage Mangel ist. Das Geschäft selbst besteht darin, daß aus dem mit Sichel oder Sensen abge schnittenen Getreide Bunde gemacht und diese zu beiden Seiten des Sattels gehängt werden, wozu man sich eigener Leinen, der Fourragirleinen, bedient, die zu dem Ende jeder Reiter im Felde bei sich führt. Da nun der Reiter, auf den Fourragirbunden sitzend, keinen Widerstand gegen einen feindlichen Angriff leisten kann, so wird einer Fourragirung, wenn zu befürchten steht, daß der Feind sie stören könnte, jedesmal eine besondere Cavaleriebedeckung, bei großen Fourragirungen sogar auch Infanterie und Geschütz mitgegeben. Die Kunst, eine Fourragirung zweckmäßig anzuordnen, einzuleiten, glücklich zu Ende zu bringen, nöthigenfalls mit den Waffen zu beschützen, macht einen besondern Zweig des sogenannten kleinen Kriegs aus und erfordert ein besonderes Studium sowol für den Generalstab als den Befehlshaber der Bedeckungstruppen; ja mancher Feldherr der frühern Zeit hat es fast einem Siege gleich geachtet, wenn es ihm gelang, eine Fourragirung gleichsam unter den Augen des Feindes auszuführen. Die Hauptbedingung besteht darin, sowol die Zeit, wann, als die Gegend, wo fourragirt werden soll, dem Feinde zu verbergen. Es ist daher nichts Ungewöhnliches gewesen, den Feind in einer gewissen Richtung zu alarmiren oder auch wol anzuzugreifen, um dann in der entgegengesetzten Richtung eine Fourragirung desto sicherer zu unternehmen. Wird eine Gegend mit Requisitionscommandos überschwemmt, um alle Verpflegungsgegenstände aus den Städten, Dörfern, Pachtböfen u. s. w. mit Gewalt wegzuführen, so nennt man das „eine Gegend ausfourragiren“, wie es z. B. in der Umgegend einer Festung geschieht, die sich mit einer Belagerung bedroht sieht, um dem Feinde die Subsistenzmittel zu entziehen.

Fox (Charl. James), einer der größten brit. Staatsmänner und politischer Redner,

von mütterlicher Seite ein Urenkel König Karl's II., war am 24. Jan. 1748 geboren. Der Vater, Henry F., erster Lord Holland, Staatssecretair unter Georg II., richtete die außerordentlichen Fähigkeiten dieses seines jüngern Sohns auf staatsmännische Thätigkeit und gab ihm zugleich eine so zwanglose Erziehung, daß der jugendliche Charakter den heftigsten Leidenschaften, besonders einer unbezähmten Spielwuth, unterlag. Nachdem F. zu Eton und Oxford unter allerlei Zerstreuungen glänzende Studien gemacht, bereiste er den Continent und kehrte als vollendeter Weltmann zurück. Schon 1768 wurde er durch Familieneinfluß ohne das gesetzliche Alter vom Flecken Wadhurst ins Unterhaus gesandt, wo er zuerst in der Angelegenheit des Publicisten Wilkes (s. d.) auftrat und unter anmuthigen, fast stagerhaften Formen große Talente durchblicken ließ. Seine ersten Bestrebungen waren der torys'schen Ministerialpolitik zugewendet, wofür ihn North zum Lord der Admiralität und 1772 zum Lord des Schages beförderte. Indessen mußte sein umfassender, tief sinniger Geist diese Schranken bald zu eng finden. Er trat in Verbindung mit dem Haupte der Whigpartei, dem berühmten Burke (s. d.), und erlitt dadurch eine gänzliche Umwandlung seiner politischen Ansichten. Schon 1774, gleich nach dem Tode seines Vaters, entwickelte er im Unterhause eine oppositionelle Richtung und wurde deshalb vom Minister North seiner Stellung als Lord des Schages enthoben. Er erstickte die Kränkung in Ausschweifungen, vergeudete sein väterliches Erbe, stürzte sich in Schulden und verscheryte dadurch zugleich die öffentliche Achtung und das Zutrauen der Whigs. Erst die Wendung der nordamerik. Angelegenheiten weckte sein patriotisches Gemüth und entzündete sein ganzes politisches Genie. Auf das brit. Recht und die Verfassung gestützt, erhob er im Unterhause seine Stimme gegen die engherzige Politik North's und vertheidigte mit hinreißender Gewalt das Selbstbestimmungsrecht und den Aufstand der Colonien. Einen schnellen, veröhnlichen Frieden stellte er als das einzige Rettungsmittel des bedrohten Mutterlandes dar. Die Whigs waren stolz, diesen seltenen Redner den Ihrigen zu nennen; das Volk liebte ihn als den Vertheidiger des öffentlichen Rechtes, und ungeachtet ministerieller Gegenbestrebungen wurde er 1780 mit großer Majorität für Westminister ins Unterhaus gewählt. Als North 1782 dem Ministerium Rockingham und Shelburne Platz machte, trat F. im Febr. als Staatssecretair ein. Da es ihm aber nicht gelang, mit den Nordamerikanern einen ausschließenden Frieden zu verhandeln, so legte er sein Amt nieder. An seine Stelle trat der junge, an Talent ebenbürtige Pitt, mit dem er nun in den höchsten Lebensfragen der Nation einen langen Kampf begann, wie ihn schon die Väter Beider geführt hatten. Nachdem er die zerstreuten Kräfte der Opposition vereinigt, ja sich selbst mit dem schimpfbedeckten North verbunden hatte, führte er 1783 nochmals den Sturz des Ministeriums herbei. Portland, North und er selbst traten ein, und der allgemeine Friede wurde sogleich nach denselben Grundsätzen unterhandelt und abgeschlossen, wegen welcher Shelburne bekämpft worden war. F., der seine Popularität stets höhern Entwürfen opferte, brachte jetzt auch die India-Bill ins Parlament, die den ungeheuren Mißbräuchen der Ostindischen Compagnie steuern, aber zugleich die Verwaltung der ostind. Colonien in die Hände der Regierung bringen sollte. Dieser kühne Plan erhielt zwar durch seine meisterhafte Beredsamkeit im Unterhause die Majorität; allein der König ließ die Bill im Oberhause verwerfen, brachte noch zu Ende des Jahres Pitt ans Ruder und löste das Unterhaus auf. Die öffentliche Meinung war gegen F. so eingenommen, daß er 1784 nur durch das Geld der Whigs einen Platz im Unterhause erhielt. Dessenungeachtet begann er, mit Burke und andern tüchtigen Männern vereinigt, eine großartige parlamentarische Opposition, die in der Geschichte des brit. Unterhauses kaum ihresgleichen hat und sich hoch über das gewöhnliche Parteiinteresse erhob. Im J. 1787 schlug F. ernstlich die Abschaffung der Negerklaverei vor und zeigte gleich anfangs, daß diese Maßregel den brit. Colonien nur günstig sein könnte. Als im folgenden Jahre die Geisteskrankheit des Königs ausbrach, machte er mit Burke mit großem Erfolge die Rechte des Prinzen von Wales auf die Regentschaft geltend, bis Pitt die Frage durch die Erklärung beseitigte, daß der König genesen sei. Auch gelang es ihm, den von Pitt der Befestigung von Oczakow wegen beabsichtigten Kriegs mit Rußland zu hintertreiben. In der franz. Revolution begrüßte er, ohne sich von der hervorbrechenden Anarchie im Princip irre machen zu lassen, den allgemeinen Fortschritt politischer Entwicklung und unterschied sich dadurch wesentlich

von Burke und den andern Whigs, die das demokratische Element der Revolution fanatisch haften. F. sah in dieser Meinungsverschiedenheit den Grund zu einer tiefern Spaltung seiner aristokratisch-starren Partei und that alles Mögliche, um durch einen Bruch die ministerielle Politik nicht zu verstärken. Aber nach 1790, bei Discussion der Quebeckbill, brach die offene Trennung unter den Whigs aus. Burke, nachdem er seinen Freund beschworen, die franz. Revolution zu verlassen, kündigte ihm nicht nur die politische Genossenschaft sondern auch in voller Sitzung die Freundschaft auf, und die Mehrzahl der Whigs trat nun auf die Seite des Ministeriums. Auch wurde sein Vorschlag, zur Verhütung des Kriegs mit dem Convente in Unterhandlung zu treten, mit großer Majorität verworfen. F. hielt es indes, obgleich hart betroffen, im Interesse der Volksfreiheit für seine Pflicht, seine Stellung zu behaupten, und trat von 1792—97 gegen die imposante Majorität des Hauses fast ganz allein in die Schranken. Je geringer die Zahl seiner politischen Freunde wurde, um so höher stieg seine Energie. Er neigte sich mehr und mehr der Demokratie zu und fing an auf eine durchgreifende Parlamentsreform zu denken. Gegen das J. 1797 endlich, als er sah, daß sein Widerstand dem Feinde nur Stärke verlieh, zog er sich auf seinen Landsitz St.-Ann's-Hill bei Chersey zurück und führte daselbst unter ländlichen und literarischen Beschäftigungen mehrere Jahre ein nüchternes, eingezogenes Leben. Nach dem Frieden von Amiens reiste er zur Aufsuchung geschichtlicher Quellen nach Frankreich, wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Als er zurückkehrte, stand das Ministerium Addington (Lord Sidmouth) im Begriff, den Krieg zu erneuern. F. hoffte jetzt auf eine Vereinigung der Whigs und näherte sich durch seinen neuen Freund, Lord Grenville, sogar seinem Gegner Pitt. Durch diese Verbindung wurde zwar im Mai 1804 Addington gestürzt; doch der König widersetzte sich dem Eintritte F.'s, den Pitt diesmal wünschte. F. begann daher mit frischer Kraft seine oppositionelle Stellung und suchte Pitt vergeblich von einem Bündnisse mit den europ. Mächten abzuhalten, das seiner Ansicht nach Frankreichs Gewicht nur vergrößern mußte. Als Pitt endlich dem Schmerze über den Ausgang seiner Politik erlegen, wurde F. von dem Prinz-Regenten mit Grenville im Jan. 1806 ans Staatsruder berufen. Sein großer Nebenbuhler hatte ihm eine ungeheure Schuld, einen Nationalkrieg und unermessliche Wirren hinterlassen. Ehe er an den Frieden denken konnte, wollte er an die Wiedereroberung von Hannover gehen. Allein seine ohnedies zerrüttete Gesundheit erlag der Anstrengung; er starb am 13. Sept. 1806. In den letzten Jahren hatte er sich mit einer Mistress Armistead verheirathet. Seine Vermögensverhältnisse waren durch das frühere Spiel so zerrüttet, daß er seit 1793 auf Verwenden der Whigs eine Pension von 3000 Pf. St. erhielt. Nach seinem Privatcharakter war F. einfach, bescheiden, kindlich, von den lebenswürdigsten Sitten. Er betrat die Rednerbühne fast schüchtern; erst wenn er sich in den Gegenstand und seine kühnen Entwürfe vertiefte, erwachten das natürliche Feuer und die hohe Kraft seiner Beredtsamkeit. In seiner unvollendeten Geschichte der letzten Könige des Hauses Stuart, „A history of the early part of the reign of James the second; with an introductory chapter“ (Lond. 1808; deutsch von Soltau, Hamb. 1810), vertheidigt er eigentlich nur auf geniale Weise die Revolution von 1688. Seine „Speeches in the house of Commons“ erschienen in sechs Bänden (Lond. 1815). Von seinen Freunden wurde ihm 1816 auf dem Bloomsbury-Square zu London eine Bildsäule, 1818 ein Denkmal in der Westminsterabtei errichtet. Vgl. Walpole, „Recollection of the life of F.“ (Lond. 1806).

Fox (George), der Stifter der Quäker (s. d.), geb. 1624 in dem Dorfe Drayton in der engl. Grafschaft Leicester, war der Sohn eines presbyterianischen Webers. Er kam anfangs zu einem Schuhmacher und Wollhändler in Nottingham in die Lehre und mußte bei diesem die Schafe hüten. Die Einsamkeit, sein tiefes Gemüth und die religiöse Verwirrung seiner Zeit, die er schmerzlich beklagte, leiteten ihn allmählig zu jenem Mysticismus hin, in welchem er meinte, daß nichts Außerliches zum Heile gereichen könne, und nur der göttliche Geist oder der Christus in uns beselige. Im J. 1647 begann er die innere Religion des Geistes zu predigen, mit einer Unerfrodenheit, die selbst vor Cromwell nicht bebte, und mit einem Eifer, der sich durch Einkerkung und leibliche Züchtigung nicht abkühlen ließ. Er gründete eine Gemeinde unter dem Namen der Gesellschaft der Freunde und reiste nach Holland, Deutschland und Nordamerika, um Anhänger zu gewinnen. Die Blüthenzeit des

Daukerthums trat indes erst nach seinem Tode ein, der im J. 1691 erfolgte. Vgl. sein Tagebuch „Historical account of de life, travels and sufferings of George F.“ (Lond. 1691).

Foy (Marim. Sebastian), einer der entschlossensten franz. Generale unter Napoleon und später in der Deputirtenkammer einer der vorzüglichsten Redner der linken Seite, war zu Ham am 3. Febr. 1775 geboren und in der Kriegsschule Laferre gebildet. In der Revolution schloß er sich 1791 den Freiwilligen an, die an die Grenzen eilten. Seit 1792 diente er in der Artillerie bei der Nordarmee unter Dumouriez, hierauf unter Dampierre, Custine, Houchard, Jourdan und Vichereu. In der Schlacht bei Jemappes wurde er verwundet. Im J. 1794 ließ ihn der Commiffar des Convents, Jos. Lebon, verhaften; doch der 9. Thermidor rettete ihm das Leben. Von 1795—97 zeichnete er sich in den Feldzügen der Rhein- und Moselarmee aus, wo er Moreau's Freund wurde, weshalb ihn Bonaparte eine Zeit lang beinahe feindselig behandelte. Gegen Ende des J. 1798 diente er in der Schweiz unter dem General Schauenburg und 1799 bei der Donauarmee unter Masséna, wo er zum Übergang über die Limmat viel beitrug. Seit 1800 stand er als Generaladjutant bei dem zur Rheindarmee gehörigen Corps des Generals Moncey, das durch die Schweiz nach Italien zog, wo er 1801 die Vorhut des Heers befehligte. Als der Krieg mit England 1803 wieder ausbrach, commandirte er die Schwimmenden Batterien, welche die Küste des Kanals vertheidigten, und im Kriege gegen Osterreich 1805 die Artillerie des zweiten Armeecorps. Im J. 1807 sendete ihn Napoleon mit einem Hülfscorps von 1200 Artilleristen in die Türkei, um dem Sultan Selim III. gegen die Russen und Engländer beizustehen. Nach der Revolution, welche Selim vom Thron stürzte, kehrte jenes Corps nach Frankreich zurück; nur F. blieb und half unter des franz. Botschafters, des Generals Sebastiani, Leitung so kräftig die Vertheidigung Konstantinopels und der Dardanellen organisiren, daß der engl. Admiral Duckworth, der mit seiner Flotte durch die Meerenge bis in die Nähe der Hauptstadt vorgebrungen war, sich mit Verlust zurückziehen mußte. Nach seiner Rückkehr commandirte er 1808—12 als General einzelne Abtheilungen des Heers in Portugal und Spanien. Am 21. Juli 1812 übernahm er an Marmont's Stelle den Oberbefehl des bei Salamanca an diesem Tage geschlagenen Heers, das er an den Duero zurückführte. Nachdem Wellington die Belagerung des Schlosses von Burgos am 21. Oct. 1812 hatte aufheben müssen, rückte F. an der Spitze des rechten Flügels der Armee von Portugal wieder vor und bewirkte am 29. Oct. den Übergang über den Duero bei Tordesillas. Nach Joseph Bonaparte's und Jourdan's Niederlage bei Vittoria am 21. Juni 1813 sammelte er bei Bergara 20000 M. und schlug den linken Flügel des span. Heers zurück, vertheidigte hierauf jeden Schritt Landes, sodaß Graham nur nach einem sehr blutigen Kampfe die Stellung bei Tolosa einnehmen konnte. Hierauf verstärkte er die Besatzung von San-Sebastian und zog sich ohne Verlust über die Bidassoa zurück. Im Treffen bei Pampeluna und in dem bei St.-Jean Pied de Port befehligte er den linken Flügel des Heers; auch nahm er an allen übrigen Gefechten in den Pyrenäen Theil und verließ das Heer erst am 27. Febr. 1814, nachdem er gefährlich verwundet worden war. Im J. 1814 wurde er Generalinspector der Infanterie; in dem Feldzuge von 1815 befehligte er eine Division und wurde in der Schlacht bei Waterloo zum 15. Male verwundet. Im J. 1819 ernannte ihn Ludwig XVIII. zum Generalinspector der 2. und 16. Infanterie-Militärdivision und das Departement der Aisne erwählte ihn zum Deputirten. Seitdem behauptete er stets auf der linken Seite der Kammer den constitutionell-liberalen Charakter; er zeigte große Rednertalente und nicht gemeine Kenntnisse in den verschiedenen Zweigen der politischen Ökonomie. Insbesondere vertheidigte er mit Geist und Feuer das alte Wahlgesetz gegen die Einführung des doppelten Botums, das Recrutirungsgesetz, sowie Alles, was ihm als Bürgschaft der Nationalfreiheit erschien; auch erklärte er sich 1823 gegen den Krieg in Spanien mit sachkundiger Beredtsamkeit. Als Mensch und Staatsbürger hochgeachtet, starb er zu Paris am 28. Nov. 1825. Durch die liberale Partei wurde behufs eines Denkmals für ihn und zur Unterstützung seiner Hinterlassenen eine Subscription veranstaltet, die in kurzer Zeit auf mehr als eine Mill. Francs sich belief. Aus seinem Nachlasse wurde die „Histoire de la guerre de la péninsule sous Napoléon“ (2 Bde., Par. 1827) herausgegeben. Vgl. „Discours du général F.“ (2 Bde., Par. 1826), welchen eine Biographie F.'s von Tissot beigegeben ist.

Foyer heißt in Theatern derjenige Saal oder das Gemach, worin dem Publicum Gelegenheit geboten ist, sich in den Zwischenacten zu versammeln. Die Sache ist, wie das Wort, franz. Ursprungs. Der conversationelle, umgängliche und durch gegenseitige Mittheilung leicht erregbare Charakter der Franzosen begnügte sich nicht mit dem Zuschauen, Zuhören, Ladeln oder Billigen in Masse; man bedurfte auch eines Gesellschaftszimmers, worin man sich über das Gehörte und Gesehene Andern mittheilen und Jeder sich im lebendigen Austausch der gegenseitigen Empfindungen seiner eigenen Ideen entlasten konnte. Die Foyers der pariser Theater zeichnen sich durch große Eleganz und Pracht aus, besonders die der Großen Oper und des Renaissance-Theaters. Auch in London besteht die Einrichtung glänzender Foyers, und namentlich gewährt das Foyer des Opernhauses, wo beide Geschlechter in der gewähltesten Toilette und im Ballanzuge erscheinen, einen blendenden Anblick; nur tritt hier, dem Volkscharakter gemäß, der Zweck gegenseitiger Unterhaltung zurück. In den Foyers der übrigen londoner Theater wird der Eindruck durch die Gegenwart zweideutiger Frauenpersonen geschwächt. In Deutschland sind die sogenannten Foyers, die sich bei einigen Theatern befinden, nicht viel mehr als Buffets und Conditoreien, in denen Frauen nur selten erscheinen und an eine gemeinsame Unterhaltung gar nicht zu denken ist. Wie das deutsche Foyer von dem franz. Foyer public, so unterscheidet sich auch das Conversationszimmer bei deutschen Theatern von dem Foyer des artistes der franz. Bühnen; während hier Journalisten, Schriftsteller, Theaterdichter u. s. w. gern gesehen werden, wird in Deutschland im Conversationszimmer selbst der Verfasser des darzustellenden Stücks kaum gebudet.

Fra Bartolommeo di S. Marco, s. Baccio della Porta.

Fracastoro (Girolamo), einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, geb. 1483 zu Verona, verlor sehr jung seine Mutter, welche der Blig tödtete, als sie ihn im Arme trug. Durch seinen Vater erhielt er eine treffliche Erziehung, dann widmete er sich zu Padua mathematischen, philosophischen und medicinischen Studien und wurde schon in seinem 20. Jahre Professor der Logik daselbst. Als hier der Krieg den Unterricht unterbrach, folgte er einem Ruf an die neuerrichtete Universität zu Pordenone in Friaul, kehrte aber später in sein Vaterland zurück und bezog ein Landhaus bei Verona, wo er sich neben seiner ärztlichen Praxis mit Abfassung seiner Werke beschäftigte, die ihm sehr bald auch außerhalb Italien Ruf verschafften. Paul III. ernannte ihn zum Archidiacon und ersten Arzt beim tridentin. Concilium. Auf seinen Rath wurde dasselbe nach Bologna verlegt, indem er die 1547 in Trient herrschende Krankheit für eine ansteckende erklärte. Er starb am 6. Aug. 1553. Seine Landsleute ehrten sein Andenken durch eine Marmorstatue; sein Freund Ramusio ließ ihm eine Statue aus Bronze zu Padua errichten; auch wurden zwei Medaillen auf ihn geschlagen. Unter seinen Schriften ist am berühmtesten das Gedicht „Syphilis seu morbus gallicus“ (Verona 1530; neueste Ausg. von Choulant, Lpz. 1830). Auch seine in trefflichen iat. Versen abgefaßten Briefe verdienen Auszeichnung. Seine sämtlichen Werke erschienen zuerst zu Venedig (1555, 4.) und am vollständigsten zu Padua (2 Bde., 1739, 4.). Vgl. Mendon, „Vita F.“ (Lpz. 1731, 4.).

Fracht nennt man eigentlich die zu Schiff oder auf der Achse versendeten Güter und Rückfracht die Ladung für den Rückweg; im uneigentlichen Sinne aber den für die Beförderung bedungenen Lohn. Der Frachtbrief, im Seehandel *Connoissement* (s. d.) genannt, besteht in einem offenen Briefe, der an den Empfänger der Güter überschrieben, vom Absender oder Expéditeur unterschrieben und dem Beförderer derselben bei der Verladung übergeben, den Ort und die Zeit angibt, wo und wann die Güter verladen worden sind; den Namen und Wohnort Dessen, dem sie zur Beförderung übergeben wurden; die Zahl der Stücke, Päck, Kisten, Fässer u. s. w., nebst deren Zeichen, Nummern, Gewicht und Beschaffenheit; die bedungene Fracht und wie viel im voraus darauf bezahlt wurde; ferner die Zeit, in welcher die Ablieferung erfolgen muß (Zeitgüter) und die in Beziehung auf die Fracht daran geknüpften Bedingungen. Außer den einzelnen Frachtbriefen ist für die Frachtschiffe auf Flüssen noch ein sogenanntes Manifest nöthig, welches aus den sämtlichen Frachtbriefen zusammengesetzt wird und zur leichtern Übersicht der Ladung an den Zollstätten dient. In Beziehung auf Schifffahrt zur See versteht man unter Fracht oder *Nolis* den Mietzins, welcher entweder für das Schiff oder einen Theil desselben entrichtet wird. Der dar-

über abgeschlossene Vertrag heißt *Certa-partie* (s. d.) oder, besonders auf dem Mitteländischen Meere, *Nolisement*. Der Inbegriff der Geseze, des Herkommens und der Rechtsprüche, in Beziehung auf die Fracht bildet das *Frachtfahrerrecht*. Über diesen Rechtstheil enthält unter allen Gesezbüchern neuerer Zeit der franz. „Code de commerce“ die bestimmtesten und zweckmäßigsten Verfügungen. Vgl. Münter, „Frachtfahrerrecht“ (2 Bde., Hann. 1810).

Fractur heißt in der Buchdruckerkunst die gebrochene, d. i. eckige, deutsche Schrift, zum Unterschiede von der *Antiqua*, *Cursiv* und runden schwabacher Schrift (s. *Schriften*); in der Schönschreibekunst auch die sogenannte *Kanzlei*.

Fra Diavolo, d. h. Bruder Teufel, hieß eigentlich *Michael Pezza* und war in Calabrien 1760 geboren. Anfangs Mönch unter dem Namen *Fra Angelo*, nach andern Angaben aber Strumpfwirker, trat er nachher zu einer Räuberbande, die in der Gegend von *Itri* in *Terra di Lavoro* ihr Wesen trieb, und wurde als deren Hauptmann in *contumaciam* zum Tode verurtheilt. Da er sich bei dem Einrücken der Franzosen in Neapel für den König erklärte, wurde er begnadigt und zum Obersten ernannt, worauf er mit seiner Bande den Feldzug im röm. Gebiete mitmachte. Auch 1806 that er den Franzosen in Neapel vielen Abbruch, bis er seiner schlechten Aufführung wegen vertrieben, sich nach Calabrien wendete, das er unter Leitung des Commodore *Sidney Smith* ebenfalls gegen die Franzosen insurgirte. Durch Verrath bei *San-Severino* gefangen, wurde er, ob schon die Engländer ihn als Militär ausgeliefert haben wollten, im Nov. 1806 zu Neapel gehenkt. Die Auberische *Oper*, die seinen Namen trägt, ist ein reines Phantasiegebilde.

Frage ist ein logisch unvollständiger oder unbestimmter Satz, welcher entweder durch ein besonderes Wort (*Fragewort*), oder durch die Stellung der Satzglieder eine solche Form erhalten hat, daß dadurch ein Anderer aufgefordert wird, durch eine Antwort denselben zu vervollständigen oder genau zu bestimmen. Wenn die Frage ein unvollständiger Satz ist, so kann jedes Satzglied fehlen, das dann durch die Antwort ergänzt wird; ist sie dagegen nur ein unbestimmter Satz, so kann die Unbestimmtheit entweder darin liegen, daß es unentschieden ist, ob der Inhalt der Frage zu bejahen oder zu verneinen (*Affirmativ- und Negativfragen*), oder darin, daß zwischen mehreren Fällen zu wählen ist (*Disjunctivfragen*). Die Frage regt den Andern, an welchen sie gerichtet ist, zum Nachdenken und Suchen an und hat immer den Zweck, ihn zu veranlassen, entweder früher durch Belehrung seinem Geiste Angeeignetes, oder selbst Erfahrenes und Gedachtes zu reproduciren oder Vorstellungen, Begriffe und Gedanken zu verbinden oder zu zergliedern. Der Form des Gedankens nach gibt die Frage entweder ein Ganzes, dessen einzelne Theile, oder die einzelnen Theile, wozu das Ganze, oder mehre Theile, wozu die übrigen durch die Antwort angegeben werden sollen. Außer den schon genannten Arten der Fragen unterscheidet man noch *Causalfragen*, wo nach dem Grunde, *Consecutivfragen*, wo nach einer Folge oder Wirkung, *Finalfragen*, wo nach dem Zwecke der Absicht, *kategorische Fragen*, wo ohne Voraussetzung oder Bedingung vorzüglich nach dem Subject oder Prädicat, *hypothetische Fragen*, wo nach einer Bedingung gefragt wird. Eigenschaften einer guten Frage sind Einfachheit und Kürze, Deutlichkeit und Bestimmtheit und Angemessenheit ihres Inhalts und Umfangs zu der Bildungsstufe des Gefragten.

Fragmente (*Fragmenta*), eigentlich Bruchstücke oder übriggebliebene Theile eines Ganzen, werden vorzugsweise die Überreste der zahlreichen Schriften des Alterthums, namentlich der Griechen und Römer, genannt, die uns nur durch Anführung einzelner Worte, Stellen und Stücke von den ältern Schriftstellern selbst oder auch in lückenhaften und verstümmelten Handschriften erhalten worden sind. Bei dem Verluste der vollständigen Werke sind diese Fragmente für die Literaturgeschichte und für die Kenntniß des Alterthums überhaupt von höchster Wichtigkeit, daher man sich seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften theils mit der Sammlung und Erläuterung des bereits Vorhandenen aber zerstreuten, theils mit Auffuchung des noch Unbekannten eifrigst beschäftigte. Mit Übergehung der vielfachen Bestrebungen der Gelehrten in neuerer und neuester Zeit, die Fragmente einzelner Schriftsteller gelegentlich oder in besondern Schriften zusammenzustellen und zu behandeln, beschrän-

fen wir uns hier auf die Angabe der größern derartigen Sammlungen ganzer Stilgattungen vor allen verdienen Erwähnung Meineke's „Fragmenta comicorum graec.“ (4 Bde. Berl. 1839—41); die Sammlung der Fragmente der drei griech. Tragiker und des Aristophanes in W. Dindorf's „Poetae scenici graeci“ (Lpz. und Lond. 1830) und von Bothe (Bd. 1, Lpz. 1844); die der griech. Redner in Baiter's und Sauppe's „Oratores attici“ (Zür. 1844); der griech. Geschichtschreiber in der „Historicorum graec. fragmenta“ von Creuzer (Heidelsb. 1806) und vollständiger von Miller (Par. 1841); die „Fragmenta vaticana“ von Mai (Rom 1827 fg.); von den röm. Classikern die „Poetarum Latii scenicorum fragmenta“ von Bothe (2 Bde., Halberst. 1823—24); die „Poetarum lat. reliquiae“ von Weichert (Lpz. 1830), ferner „Oratorum rom. fragmenta“ von H. Meyer (2. Aufl., Zür. 1842) und „Veterum historicorum rom. fragmenta“ von Krause (Berl. 1833). Überdies sind auch die Fragmente der einzelnen Schriftsteller meist den größern Ausgaben derselben mit beigefügt, wie die des Cicero den Ausgaben von Nobbe und Drelli. Über die Wolfenbüttelschen Fragmente, s. Lessing (Gotth. Ephraim).

Frähu (Christian Mart.), einer der gründlichsten Orientalisten der neuesten Zeit, welcher sich um die arab. Sprachkunde, die mohammed. Geschichte und Numismatik die ausgezeichnetsten Verdienste erworben hat, wurde am 4. Juni 1782 zu Rostock geboren, wo er seit 1800 studirte und durch Tychsen zum Studium der oriental. Sprachen geführt wurde. Nachdem er später einige Jahre als Lehrer in der Schweiz zugebracht hatte, kehrte er 1806 in seine Vaterstadt zurück, worauf er auf Tychsen's Empfehlung 1807 die Professur der oriental. Sprachen zu Kasan erhielt. Hier schrieb er in arab. Sprache, weil es an lat. Typen fehlte, die Abhandlung „Über einige größtentheils noch unbekanntes samanidische und bujiddische Münzen“ (Kasan 1808); ferner „Numophylacium Pototianum“, „De titulis et cognominibus Chanorum hordae aureae“ (1814), „De origine vocabuli rossici Dengis“ (1815) und „De arabicorum etiam auctorum libris vulgatis crisi poscentibus emaculari“ (1815). Im J. 1815 wurde er ordentliches Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und Oberbibliothekar, Director des asiat. Museums und Staatsrath in Petersburg, wo er sich namentlich um die Vermehrung der reichen orient. Münz- und Handschriften-sammlung sehr verdient machte. Von seinen hier ausgearbeiteten numismatischen Schriften sind zu bemerken „De numorum Bulgaricorum fonte antiquissimo“ (1816), „Die Chosroen-Münzen der frühern arab. Khalifen“ (Mitau 1822, 4.), „Numi cufici selecti“ (1823), „Musei Sprewitziani numi cufici“ (1825), „Drei Münzen der Wolga-Bulgaren“ (1830), „Die Münzen der Khane vom Ulus Dschutchi“ (1832) und sein Hauptwerk „Recensio numorum muhammed. academiae imp. scient. Petropolitanae“ (1826); ferner „Sammlung kleiner Abhandlungen, die mohammed. Numismatik betreffend“ (Lpz. 1839) und „Topographische Übersicht der Ausgrabungen von altem arab. Gelde in Rußland“ (Petersb. 1841). Die kufischen Inschriften alter mohammed. Denkmäler erläuterte er in den „Antiquitatis muhammed. monumenta varia“ (Petersb. 1820—22). Auch schrieb er „Über alte südsibir. Gräberfunde, mit Inschriften von gewissem Datum“ (Petersb. 1837, 4.). Die morgenländ. Geschichte beschäftigte ihn besonders insofern, als sie für die alte Geschichte Rußlands von Interesse ist. Hierher gehören seine Schriften „De Baschkiris quae memoriae prodita sunt ab Ibn Foszlano et Jakuto“ (1822), „Ibn Foslan's und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit“ (Petersb. 1823, 4.) und „Die ältesten arab. Nachrichten über die Wolga-Bulgaren; aus Ibn Foslan's Reiseberichte“ (1832).

Fräusen heißen diejenigen Sturmpfähle, womit man den vordern Theil einer Brustwehr über der Berme (s. d.) versieht, um dem Feinde das Erklettern derselben zu erschweren. Das Besetzen einer Brustwehr mit solchen Pfählen nennt man deshalb fräusiren.

Fräiß oder Fräisch ist ein altd deutsches Wort, welches zunächst so viel als Schrecken, Furcht oder Gefahr, dann die Gerichtsbarkeit über Leben und Tod bedeutet. Die Fräiß oder hohe Fräiß übt der Fräißherr durch das Fräißgericht.

Framea hieß nach Tacitus die sowol zum Stoß wie zum Wurfe dienende metallene Nationalwaffe der Deutschen. Unstreitig sind darunter die meiselartigen Instrumente, meist von Bronze, oft auch von Stein, selten von Eisen zu verstehen, die in Deutschland, längs der Dtschee, in Frankreich, Belgien, Holland, Skandinavien, Großbritannien und Irland in gro-

fen Massen und in mehren Formen gefunden, in Deutschland Streitmeißel, in Dänemark und Schweden Paalstäbe oder Paalstave, von päll, d. i. Späten oder Hacke, in England Kette, weil sie von den Kelten herrühren sollten, in Frankreich haches gauloises genannt und von einigen Alterthumsforschern für Abhäuteinstrumente gehalten werden. Häufig werden sie in großer Anzahl im Kreise gelegt, in der Erde gefunden.

Franc, eine franz. Silbermünze, welche unter Heinrich III. an die Stelle der Testons trat und 20 Sous galt. Gegenwärtig ist der Franc die Einheit des gesammten franz. Münzsystems, das auch Belgien eingeführt hat. In Silber werden ausgeprägt $\frac{1}{2}$, 1, 2 und 5 Francsstücke; in Gold 20 und 40 Francsstücke. Der Franc berechnet sich nach dem 20 Guldenfuß auf 6 Gr. 2 Pf., nach dem 21 Guldenfuß auf 6 Gr. 5 Pf. — Der Schweizer franc hat einen um die Hälfte höhern Werth, ist aber fast nur Rechnungsmünze.

França (Ricardo José Rodrigues), der Haupturheber der portug. Septemberrevolution von 1837, wurde zu Lissabon um 1790 von armen Altern geboren. Von Jugend auf für den Seebienst bestimmt, kam er sehr jung auf ein Kauffahrteischiff und nachher als Sergeant auf die königliche Flotte, mit welcher die königliche Familie nach Brasilien segelte. Sehr bald wurde er Seelieutenant; doch blieb er unbeachtet bis zur Ankunft Dom Miguel's, wo er der erste Stifter der Verbindung der Cacetteiros, d. i. Prügler mit Knotenstöcken, gewesen sein soll. Kurze Zeit darauf zum Commandanten eines nach Indien bestimmten Kriegsschiffs ernannt, desertirte er und emigrirte nach England und Frankreich. Erst nach den Siegen Dom Pedro's kehrte er nach Portugal zurück und wurde beim Seearsenal angestellt. Von Passas Manoel und Leonel Tavares seiner Stellung wegen mit vertrauter Freundschaft beehrt und von ihnen zum Hauptwerkzeug bei Ausführung ihrer Pläne erkoren, ging er bereitwillig darauf ein, mit seinen Leuten die Septemberrevolution zu unterstützen, die die Charte Dom Pedro's vernichtete. In Folge dieser Bewegung zum ersten Intendanten des Arsenal's erhoben, rief er die Verbindung der Cacetteiros wieder ins Leben; auch erhielt er die Erlaubniß, die Arbeiter im Arsenal zu bewaffnen und aus ihnen ein Bataillon zu bilden, das nach und nach auf 1800 M. anwuchs und dessen Oberst er wurde. Alles Gefindel vereinigend, wurde dieses Corps bald der Schrecken der Hauptstadt. F. selbst, dessen Name in allen Jakobinerclubs gepriesen wurde, hielt sich von nun an für einen zweiten Bonaparte. Durch sein ihm treuergebenes Corps, weil es die einzigen regelmäßigen Truppen waren, die pünktlich ihren Sold erhielten, sowie durch seine Knüppelcompagnie die Hauptstütze der Septemberrevolution, war es ihm ein Leichtes, die Corteswahlen nach dem Wunsche der directorischen Clubs zu leiten, und als es ihm vollends gelungen, die Contrerevolution der Hofpartei zu beseitigen, kannte sein Ehrgeiz keine Grenzen mehr, obschon er selbst nur das Werkzeug der Clubs blieb. Fortwährend von den Directoren derselben gebraucht, wo es galt, den Hof und die Chartisten in Furcht zu halten, widersezte er sich offen den Befehlen der Königin. Der verfehltte Aufstand der Chartisten unter Ferreira und Salbanha, die vor Lissabon rückten, um unvornichteter Sache wieder abzuziehen, führte ihn auf den Gipfel seiner Macht. Größere Energie, die er nun entwickelte, und gesteigerte Frechheit brachten aber die Minister der Partei, welche die Septemberrevolution gemacht, Sa da Bandeira und Bomfim, zu dem Entschlusse, ihn und seine Anhänger, die sich über sie zu erheben trachteten, um jeden Preis zu stürzen. Seine Widersezlichkeit gegen die ihm zugegangenen Befehle veranlaßte den ihn stürzenden Ausbruch der Märzrevolution im J. 1838. Zwar befestigte er sich im Arsenal, mußte aber capituliren, als das auf sein Arsenalbataillon längst eifersüchtige Linienmilitair zum Sturm Anstalt machte. Er durfte unter klingendem Spiel mit seinem Corps, das die Waffen behielt, abziehen; als er sich aber dem spätern Beschlusse der Regierung, die Waffen niederzulegen, nicht fügte, kam es zum Treffen auf dem Rocio, wo er sich ergeben mußte. Er verlor seine Stelle als Intendant des Arsenal's. Bald darauf suchte indeß die Regierung ihn durch die Ernennung zum Flottenchef an den Küsten von Afrika zu versöhnen; F. aber schlug, unter dem Vorwande von Krankheit, diese Stelle aus.

Français (Antoine, Graf), bekannt unter dem Namen Français de Nantes, franz. Staatsmann, wurde am 17. Jan. 1756 zu Beaurepaire im Departement Isère geboren. Nachdem er noch sehr jung die Stelle eines Directors der Douanen zu Nantes be-

heidet hatte, wurde F. Mitglied des Staatsraths und Pair. Beim Beginn der Revolution zeigte er sich als ein eifriger Patriot und wurde zuerst zum Mitgliede der Municipalität von Nantes, dann, im Sept. 1791, zum Deputirten der legislativen Versammlung gewählt. Hier zeichnete er sich bei wichtigen Gelegenheiten durch seine Mäßigung, seinen Muth und seine Bekanntheit mit den Geschäften aus. Gewöhnlich hielt er sich zu den Girondisten, obgleich er im Allgemeinen eine völlig unabhängige Stellung behauptete. Im J. 1798 wurde er Secretair des Raths der Fünfhundert und vertheidigte als solcher vorzüglich die Freiheit der Presse. Obgleich er dem Directorium nicht geneigt war, so billigte er doch nicht die Ereignisse des 18. Brumaire, ließ sich jedoch nachher bewegen, die Präfectur der Nieder-Charente anzunehmen. Bonaparte berief ihn in den Staatsrath und übertrug ihm wichtige Geschäfte, bei denen er sich ebenso geschickt als mild zeigte. Als Kaiser belohnte Napoleon ihn für seine Verdienste durch Verleihung des Grafentitels und der Würde eines Großoffiziers der Ehrenlegion. Nach der zweiten Restauration wurde F. vom Staatsrathe ausgeschloffen. Er lebte nun in der Zurückgezogenheit des Landes, bis ihm 1819 die Wähler der Isere dem öffentlichen Leben zurückgaben. Doch blieb er nur bis 1822 Deputirter und kehrte dann in das Privatleben zurück, bis er beim Ausbruche der Julirevolution dasselbe zum zweiten Male verließ. Ludwig Philipp ernannte ihn 1831 zum Pair von Frankreich. Er starb am 7. März 1836. F. ist Verfasser verschiedener Werke und Aufsätze, welche meist die Landwirthschaft und andere gemeinnützige Gegenstände betreffen. Am interessantesten sind sein anonym herausgegebenes „Manuscrit de feu Jérôme“ (Par. 1825) und der „Recueil de fadaises de monsieur Jérôme“ (2 Bde., Par. 1826), in denen sich, wenn auch theilweise Sterne und Swift nachgeahmt werden, doch eine große Originalität der Gedanken und der Darstellung zeigt.

Franche-Comté, die ehemalige Freigravschafft Burgund, oder auch Hoch- oder Deutsch-Burgund, umfaßte zur Zeit ihrer Vereinigung mit Frankreich die heutigen Departements des Doubs, mit Ausnahme des damals würtemberg. Mömpelgard, des Jura und der Oberaone, welche auf 281½ QM. gegenwärtig 935000 E. zählen. Diese Landschaft, im Osten durch die Schweiz, im Norden durch den Elsaß und Lothringen, im Westen durch die Champagne und das eigentliche Burgund und im Süden durch die Bresse, Bugey und Ger begrenzt, ist vom Jura, der den Ostrand bildet, nach dem Doubs und der Saône hin abgedacht und im Norden von den Ausläufern der quellereichen Vogesen durchzogen. Sie vereinigt sonach die Vortheile einer Berglandschaft mit denen des Flachlandes, war wegen ihres Reichthums an den mannichfaltigsten Producten schon von Alters her gepriesen und hat deshalb, trotz allen ethnographischen und politischen Wechselfällen, denen sie ausgesetzt gewesen, lange Zeit hindurch ein abgeschlossenes Ganzes gebildet. Zu Cäsar's Zeit bewohnten das Land die Sequaner, ein keltischer Volksstamm, nach deren Besiegung es der röm.-gallischen Provinz Belgica prima einverleibt wurde; später jedoch bildete es, nebst der franz. Schweiz, eine eigene Provinz Maxima Sequanorum, welche, seitdem hier viele german. Scharen sich angesiedelt hatten, auch den Namen Germania tertia trug. Im 5. Jahrh. von den Burgundern in Besitz genommen, wurde diese Provinz dem Reiche derselben einverleibt, ohne jedoch darum ihre frühere Gestalt gänzlich einzubüßen, was schon daraus ersichtlich ist, daß die Erzdiocese Bisanz außer dem dieser Metropole unmittelbar untergebenen Sprengel, d. h. der spätern Franche-Comté, auch Laufanne und Basel, als Suffraganbisthümer, in sich faßte. Durch Chlodwig's Nachfolger wurde das Land, gleich dem übrigen Burgund (s. d.) mit der fränkischen Monarchie vereinigt und theilte deren wechselvolle Schicksale. Eine neue Epoche nationaler Selbständigkeit schien für dasselbe anzubrechen, als der alemannische Graf Rudolf 887 das Reich Burgundia transjurana stiftete, welches jedoch schon 1037 Rudolf III., bei seinem kinderlosen Ableben, dem deutschen Könige Konrad II. vermachte, der es wiederum 1045 an Graf Reinhold I. als deutsches Reichslehn vergab. Kaiser Lothar der Sachse trennte das Herzogthum Kleinburgund, die westliche Schweiz, davon ab und gab dasselbe an Konrad von Zähringen, während die Franche-Comté, die seit jener Zeit wegen ihrer vorzüglichen Freiheiten diesen ihren Namen führt, durch die Erbtöchter Beatrix 1156 dem Kaiser Friedrich Barbarossa zugebracht wurde, der Besançon zur freien Reichsstadt erhob. Im J. 1200 fiel das Land dann, abermals durch Heirath, an Otto II. von Meran, der

darüber in langem Streit mit den hier reichbegüterten Grafen von Chalons lag, bis diese im J. 1248, nach Absterben des Meranischen Mannstamms, mit Hugo in Besitz der Grafschaft Burgund kamen. In diesen Zeiten der Unruhen trat, im Gegensatz der Dhmacht der Landesherren, die Selbständigkeit der Dynastien, welche bei Verfall der Gauverfassung hier aufgetaucht waren, z. B. der Grafen von Auxonne, Neufchatel, Mompelgard und vieler kleinerer, recht scharf hervor. Dieselben setzten nämlich fortwährend ihr Vertrauen auf das Deutsche Reich, während die Dynastie Chalons dem franz. Interesse huldigte; ja die Franche-Comté war sogar durch die Heirath König Philipp's V. 1316 an die franz. Krone gefallen, wurde jedoch bei dessen Tode, 1322, wieder davon getrennt und seinem Schwiegersohne, dem Herzog Otto IV. von Burgund, abgetreten. So war das Land nach langer Zeit wieder mit Burgund vereinigt, wurde indessen, bei Absterben des altburgund. Herrscherhauses im J. 1361, noch einmal auf kurze Zeit davon getrennt und fiel an Margarethe von Flandern, deren Tochter es dem Stifter des neuburgund. Hauses, dem franz. Prinzen Philipp dem Kühnen, wieder zubrachte. Dieser nahm es auch hergebrachtermaßen vom Reiche zu Lehen, daher es bei dem Tode Karl des Kühnen im J. 1477 aus doppelten Rechtsgründen an den Gemahl der burgund. Erbtochter, Maximilian von Osterreich, fiel, nachdem einerseits die vom Adel unterstützten Präntionen Frankreichs, andererseits die Versuche des Volks, sich dem Bunde ihrer alten Stammverwandten, der Eidgenossen, anzuschließen, mißglückt waren. Die Franche-Comté wurde nun zum burgund. Reichskreise geschlagen, mit welchem sie, nach Kaiser Karl's V. Abgang, der span. Linie des Hauses Habsburg zugetheilt wurde. Im Dreißigjährigen Kriege war sie lange Zeit der Stummelplatz der Franzosen, welche seitdem keinen Vorwand und keine Gelegenheit versäumten, sich ihrer zu bemächtigen, bis dieselbe, nebst der dazu gehörigen, getrenntliegenden Grafschaft Charollais, aber mit Ausnahme der erst 1793 dem Deutschen Reiche entfremdeten Grafschaft Mompelgard, im Frieden zu Nimwegen 1678 definitiv an Frankreich abgetreten wurde. Seitdem ist hier der Rest german. Lebens fast gänzlich vertilgt worden, und somit ein Übergangsvolk aus der Geschichte verschwunden, welches, wenn es mit seinen Stammgenossen auf der Ostseite des Jura wäre vereinigt geblieben, zwar schwerlich eine erhebliche politische Bedeutung hätte erlangen, aber doch immerhin eine interessante Persönlichkeit entwickeln können.

Francia (D. Jose Gaspar Rodriguez), Dictator von Paraguay, wurde 1763 zu Assumption, der Hauptstadt von Paraguay, geboren. Zum geistlichen Stande bestimmt, erhielt er den ersten Unterricht in einem Seminarium und besuchte später die Universität zu Cordova de Tucuman. Nachdem er die theologische Doctorwürde erlangt hatte, gab er die Theologie auf, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen, und ließ sich später in Assumption als Sachwalter nieder. Der Hypochondrie unterworfen, schien er zuweilen am Wahnsinn, einem Familienübel, zu leiden. Trotzdem stieg in Folge seiner Uneigennützigkeit, Energie und Kenntnisse sein Ruf bald so sehr, daß er zum Alcalde seiner Vaterstadt ernannt wurde. Als auch Paraguay 1811 sich von der span. Herrschaft losgerissen, wurde er Secretair der vom Congreß ernannten Junta, in welcher Stellung er bald einen entscheidenden Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gewann. Nachdem alle Parteien die Nothwendigkeit einer Umwandlung der Verfassung erkannt hatten, wurden Fulgencio Yegros und F. auf zwei Jahre als Consuln erwählt und mit der obersten Gewalt bekleidet. Doch unmöglich konnte F. die höchste Gewalt mit einem Manne theilen, dessen Partei ihm verdächtig war; als daher der Congreß sich 1814 wieder versammelte, schlug F. als einziges Rettungsmittel des Staats die Ernennung eines Dictators vor. Durch Beredsamkeit sowie durch Einschüchterung wußte er die Mehrheit zu gewinnen und wurde auf drei Jahre zum Dictator erwählt, mit einem Jahrgehalt von 9000 Piaßtern, von dem er jedoch nur ein Drittheil annahm. Seit F. allein an der Spitze des Staats stand, verdoppelte er seine Sittenstrenge und widmete sich mit Eifer dem Studium der Geschichte, Geographic, Mathematik und der franz. Literatur, besonders aber der Kriegskunst. Hierauf wurde er im J. 1817 zum Dictator auf Lebenszeit ernannt. Kaum aber hatte er das Ziel seines Strebens erreicht, als er in seiner Verwaltung die härteste Tyrannei zeigte. Er begann mit der Verhaftung seiner Gegner und der Bildung einer Leibwache von Schergen, die den Befehl hatte, jeden Verdächtigen niederzuhauen, der ihm auf dem Wege begegnete. Als einige Jahre später unruhige Bewe-

gungen sich zeigten, erließ F. den Beschluß, das Land solle nach den Formen einer reinen Demokratie regiert werden und ein Congress von 1000 Deputirten, aus allen Bürgerclassen erwählt, die Verwaltung führen. Die gewählten Mitglieder des Congresses wurden genöthigt, sich nach der Hauptstadt zu begeben, als sie aber einige Tage ohne Gehalt hier zugebracht hatten, baten sie F., die oberste Gewalt wieder zu übernehmen und sie zu entlassen, wozu er sich auch verstand. Die Schreckensregierung trat seitdem immer empörender hervor. Die Strenge des Dictators war besonders gegen die Spanier gerichtet, die er ohne Schonung hinrichten ließ. Gegen die Geistlichkeit und besonders die Mönche hegte er tiefen Haß, der in der spätern Zeit immer zunahm und in völlige Verachtung gegen den katholischen Glauben überging; wie er denn auch 1824 alle Klöster aufhob, ihre Güter zu Staatsgütern machte, und alle Mönche, die nicht in den weltlichen Stand zurücktreten wollten, für unnütze Glieder des Staats erklärte. Dabei hob er den Gewerbefleiß und den Anbau des Landes durch Gesetze und Maßregeln verschiedener Art, die freilich oft höchst gewaltsam waren, wie er denn auch ungeschickte und träge Arbeiter mit dem Tode bedrohte, alle Auswanderung und allen Handel verbot und die Grundbesitzer zu bestimmten Anpflanzungen zwang. Natürlich mußte diese Tyrannei Verschwörungen veranlassen. Eine derselben wurde 1820 entdeckt und durch Hinrichtung vieler Personen unterdrückt. Zum Argwohn geneigt, glaubte er, daß die winkligen und krummen Straßen der Stadt Assumption Meuchelmördern zum Hinterhalt dienen könnten, und ließ deshalb viele Häuser niederreißen, um neue Straßen zu eröffnen oder die alten zu erweitern, und endlich 1821 fast die ganze Stadt verwüsten, um sie neu zu erbauen. Alle Nächte wechselte er sein Schlafzimmer, und die Gefängnisse waren voll von Personen, die er zu harten Arbeiten bestimmte. Die Fremden behandelte er schonend, so lange sie nicht durch Cultur des Paraguaythees, die er als Staatsmonopol betrieb, seinen Argwohn reizten. (S. B o n p l a n d.) Die Absperrung des Landes, die F. ausführte, wurde desto strenger, seit in den südlichen Republiken geordnete Verwaltungsformen eingeführt waren, die er mehr fürchtete als ihre frühern Kriege. Als das ganze Land seinen Befehlen unterworfen war, schien er seit 1824 zu mildern Gesinnungen zurückkehren zu wollen; aber bei jedem Anfall einer hypochondrischen Laune erlaubte er sich Handlungen, die an die Schreckenszeit erinnerten. Dabei lebte er in einem geräumigen Gebäude, das von den Jesuiten herrührte, in der größten Zurückgezogenheit und aufs einfachste mit vier Sklaven, die er sehr mild behandelte. Mit seinem eigenen Gelde war er nicht haushälterisch, aber desto mehr mit dem Staatseinkommen. Seine Familienverhältnisse hatten nie Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Das Land übrigens, welches sich unter seiner Regierung gehoben hatte und in einem bessern Zustande befand als die meisten übrigen südamerik. Staaten, hatte sich nach und nach an seine Tyrannei gewöhnt, und so war es ihm möglich, sein System unangefochten bis zu seinem Tode durchzuführen, der am 10. Sept., nach einer andern Angabe am 10. Oct. 1840 in Folge einer überhandnehmenden Wassersucht erfolgte. Ehe er starb, ernannte er noch eine der seinigen beinahe ähnliche Regierung und foderte das Volk auf, sie anzunehmen. Erst in seinem 70. Jahre hatte er sich mit einer jungen Französin vermählt, doch blieb seine Ehe kinderlos. (S. P a r a g u a y.)

Francien, s. Franken.

Franciscaner oder M i n o r i t e n, d. i. mindere Brüder (Fratres minores), wie sie ursprünglich zum Zeichen der Demuth sich nannten, heißen alle Glieder des geistlichen Ordens, den der heil. F r a n z v o n A s s i s i (s. d.) 1208 bei der Kirche Portiuncula zu Assisi in Neapel stiftete. Völlige Armuth sollte der Ruhm desselben und Fleiß in der von den Weltgeistlichen damals sehr vernachlässigten Predigt und Seelsorge sein Verdienst um die Kirche, Schulgelehrsamkeit aber dem Orden fremd sein. Daher verbot der Stifter den Mitgliedern desselben, irgend ein Eigenthum zu haben, und verpflichtete sie in den 1209 und 1223 vom Papste bestätigten Ordensregeln zum Betteln und Predigen sowie zum strengsten Gehorsame gegen den Papst; dieser ertheilte ihnen dafür die Vorrechte der Bettelorden (s. O r d e n), vermöge deren sie von Almosen leben, die Parochialrechte als Prediger, Beichtväter und Messpriester beeinträchtigen und päpstliche Ablässe verhandeln durften, die ihrer Stammkirche (daher Portiuncula-Ablas) reichlicher als irgend einem andern Orden geschenkt wurden. Da sie überdies der bischöflichen Gerichtsbarkeit ganz entzogen, nur unter ihren eigenen

Obern und unter dem Papste standen, so konnte sich, so weit die katholische Kirche reichte, ihre Thätigkeit ungeheurt in Alles mischen. In kurzer Zeit zählte der Orden Tausende von Klöstern, die, mit geringen Mitteln gegründet, durch Aberglauben und Mildthätigkeit ansehnliche Reichthümer gewannen. Die Nothwendigkeit, demselben Glanz zu geben, ließ Milderungen der Regel eintreten; die Lebensart der Mitglieder wurde üppiger und die gelehrte Bildung, als ein wirksames Mittel der Herrschaft über die Menschen, zugelassen. Geistreiche Minoriten, wie Bonaventura, Alexander von Hales, Duns Scotus, Roger Bacon u. A., rechtfertigten durch ihre Verdienste um die scholastische Philosophie das Eindringen der Ordensbrüder in die Lehramter an den Universitäten. Gestützt auf die Beweisgründe des Duns Scotus, erhielten dieselben als Streiter für die unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria eine gewichtvolle Stellung gegen die stolzen Dominicaner (s. d.), woraus der lange Kampf zwischen den Scotisten (Franciscanern) und den Thomisten (Dominicanern) entsprang, der bis in die neuesten Zeiten sich fortsetzte. Mit den Dominicanern, ihren natürlichen Nebenbuhlern, theilten sie als Gewissensrätthe, Regierungsgehilfen und politische Agenten der Fürsten vom 13. bis in das 16. Jahrh. die Herrschaft über die christlichen Völker; endlich von den Jesuiten verdrängt, wußten sie durch kluge Verträglichkeit mit den Letztern mehr als die Dominicaner, von ihrem alten Einflusse zu behaupten. Viele Mitglieder des Ordens gelangten zu den höchsten Kirchenämtern; namentlich gehörten demselben an die Päpste Nikolaus IV., Alexander V., Sixtus IV. und V. und Clemens XIV. Diesen gelehrten und politischen Glanz sahen jedoch die Eiferer für die Strenge der alten Ordensregel, die Spirituellen oder Zelatoren, stets als Folgen eines Abfalls von demselben an und bildeten daher im 13. und 14. Jahrh. besondere Bruderschaften, die unter dem Druck der Verfolgung auf apokalyptische Schwärmerien verfielen und in solche Opposition mit dem Papstthum selbst traten, daß sie zum Theil aus der Kirche gestoßen wurden. Ihre Reste fanden besonders in der 1363 bei Foligno in Italien von Paolucci gestifteten Bruderschaft der Socolanti, d. i. Sandalenträger oder Barfüßer, einen Vereinigungspunkt. Diese Bruderschaft wurde vom Papste, dann auch von dem Concil zu Konstanz im J. 1415 unter dem Namen *Obserwanten* oder Mindere Brüder von der *Observanz*, im Gegensatz zu den *Conventualen* (s. d.), anerkannt und behielt bei der Ausgleichung, durch welche Leo X. 1517 die bisherigen Streitigkeiten der verschiedenen Parteien niederschlug, die Oberhand. Seitdem ist der *Observantengeneral* Generalminister des ganzen Ordens und der Superior der *Conventualen*, welcher den Titel Generalmagister führt, ihm untergeben. Unter den *Observanten* entstanden im 16. und 17. Jahrh. neue Formen im Betreff der Armuth und Kasteiung des Leibes, zufolge deren sie sich nach den verschiedenen Graden der Verschärfung ihrer Regel in regulirte, strenge und strengste *Observanten* theilten. Die regulirten *Observanten* wurden in Frankreich *Cordeliers*, d. i. Strickträger, wegen ihres Gürtelstricks mit Knoten, anderwärts *Socolanten* oder *Observantiner* genannt, unter welchen Namen sie in Italien, der Schweiz und in Amerika noch bestehen. Zu den strengen *Observanten* gehörten die *Barfüßer* in Spanien und Amerika, die *Reformati* oder Verbesserten in Italien, und die ehemals in Frankreich blühenden *Recolleten*, d. h. Eingezogenen, weil sie bloß dem stillen Nachdenken ergeben waren und durch dienende Brüder Almosen sammeln ließen. Die strengsten *Observanten* waren die *Alcantariner*, nach der Reform Peter's von Alcantara, mit ganz bloßen Füßen. Sämmtliche Zweige der *Observanten* bildeten unter ihrem gemeinschaftlichen Generale zwei Familien, die *cismontanische* in Italien, Oberdeutschland, wo die Klöster theils eingegangen, theils durch die Regierungen vom General getrennt worden sind, in Ungarn, Polen, Palästina und Syrien, und die *ultramontanische* in Spanien und Portugal, sowie in Amerika, Asien, Afrika und auf den Inseln. Die viel schwächere Bruderschaft der *Conventualen* zählte vor der franz. Revolution in etwa 100 Klöstern gegen 15000 Mönche; jetzt findet man sie nur noch im südlichen Deutschland, in der Schweiz und in Italien, wo sie Lehramter bei den Universitäten bekleiden, indem sie sich mit den Wissenschaften beschäftigt und das Betteln aufgegeben hat. Die graue wollene Kutte mit einem Strick um den Leib, an dem ein knotiger Geißelstrick hängt, haben alle Zweige des Franciscanerordens gemein, sowie die runde und kurze Kapuze. Eine lange und spizige Kapuze und ein langer Bart sind die einzigen besondern Merkmale der sonst in der Regel und Lebensart

den strengern Observanten ganz ähnlichen, Kapuziner, welche Matthäus von Bassi 1528 als eine für sich bestehende Bruderschaft der Minoriten stiftete. Dieselbe steht seit 1619 unter einem eigenen unabhängigen General und erhielt in Europa und durch ihre Missionen in Amerika und Afrika solchen Zuwachs, daß sie im 18. Jahrh. in 1700 Klöstern über 25000 Glieder zählte. Seit 1212 bildete sich auch der weibliche Orden der Clarissinen (s. d.), der im J. 1224 als zweiter Orden des heil. Franz von demselben seine Regel erhielt und je nach der größern oder geringern Strenge, mit der er daran festhielt, in verschiedene Zweige sich theilte. Einen dritten Orden, dessen Mitglieder deshalb Tertiärer heißen, stiftete der heil. Franz 1221 für die Weltleute beiderlei Geschlechts, die es bleiben und doch einige leichtere Beobachtungen und den Gürtelstrick von den eigentlichen Minoriten annehmen wollten. Menschen aus allen Ständen ließen sich in denselben aufnehmen, und so wurden die Tertiärer schon im 13. Jahrh. sehr zahlreich. Später traten sie zum Theil mit den ausgestoßenen Spiritualen oder Fratricellen und mit den Begharden in Verbindung, um mit diesen der Inquisition in die Hände zu fallen. Aus ihnen ging 1287 die regulirte Bruderschaft förmlicher Mönche des dritten Ordens, der Minoriten von der Buße, hervor, die, in Frankreich nach einem Dorfe bei Paris Piepus genannt, sich zu den Observanten hielten, jetzt aber eingegangen sind. Die Gesamtzahl aller Franciscaner und mit Einschluß der Kapuziner belief sich im 18. Jahrh. auf 115000 Mönche in 7000 Klöstern. Ihre Zahl ist jedoch um mehr als zwei Drittheile herabgesunken, da der Orden in Frankreich, Deutschland, Spanien, Portugal und Oberitalien aufgehört hat, in den östr. Staaten keine Novizen mehr annehmen darf und unter Murat auch in Neapel viele Klöster verlor. Die Erhaltung der noch vorhandenen aber wurde im Concordat des Papstes mit Neapel ausdrücklich bedungen. Die mehrsten Glieder zählt der Orden gegenwärtig in Amerika und in den europ. Colonien; auch ist er im Besitze des heiligen Grabes in Jerusalem. Die Gesellschaftsverfassung desselben ist der der Dominicaner im Wesentlichen gleich; nur daß der Vorfieher des gesammten Ordens Generalminister und der eines Klosters Guardian heißt.

Frankke (Aug. Herm.), der Stifter des hallischen Waisenhauses und vieler damit verbundenen Anstalten, einer der einflußreichsten Männer seiner Zeit, geb. am 23. März 1663 zu Lübeck, war der Sohn des dasigen Domsyndikus und erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Gotha, wohin sein Vater 1666 als Justizrath berufen wurde. Er entwickelte hier so seltene Fähigkeiten und machte in allen Schuldisciplinen so außerordentlich schnelle Fortschritte, daß er schon im 14. Lebensjahre für reif zur Akademie erklärt wurde; indessen bezog er dieselbe erst in einem Alter von 16 Jahren, und zwar begab er sich zunächst, jedoch nur auf kurze Zeit, nach Erfurt, hierauf nach Kiel, wo er im Genuß eines bedeutenden Familienstipendiums drei Jahre lang Theologie studirte. Im J. 1684 ging er als Führer eines jungen Freundes nach Leipzig, wurde Mitglied des dortigen großen Predigercollegiums und übte sich hier vorzüglich in den neuern Sprachen, bis zur Fertigkeit im Sprechen. So war er allseitig für die akademische Carrière ausgerüstet. Er promovirte 1685, habilitirte sich gleichzeitig und wurde sehr bald ein beliebter Docent; dennoch genügte ihm diese Art der Thätigkeit allein nicht; er eröffnete deshalb ein collegium philobiblicum, worin die Bibel erst philologisch aus dem Grundtexte, dann praktisch erklärt wurde und woran deshalb auch viele Nichtstudirende Theil nahmen. Diese seine Wirksamkeit wurde von 1687—89 durch mehre Reisen unterbrochen, auf denen er unter Andern auch mit dem Superintendenten Sandhagen in Lüneburg, von dem seine Frömmigkeit zuerst einen pietistischen Charakter bekommen haben soll, zusammentraf. Nach Leipzig zurückgekehrt, setzte er besonders die biblischen Vorlesungen fort; je größer der Zubrang dazu wurde, desto mehr wuchsen auch der Neid, die Anfeindung und Verfolgung. Man suchte ihn, weil er weniger Werth auf die damalige ebenso strenge als unfruchtbare Orthodorie setzte, als Irlehrer verdächtig zu machen. Der berühmte Thomasius, der damals noch in Leipzig lehrte, nahm sich zwar seiner an und vertheidigte ihn in einer eigenen Schrift, aber F. hielt es doch für gerathen, den Verfolgungen auszuweichen und 1690 einen Ruf nach Erfurt als Diakonus an der Augustinerkirche anzunehmen. Aber auch hier konnte er nicht lange in Ruhe bleiben. Seine Predigten, die sich mehr durch Herzlichkeit und warmen Eifer als homiletische Künsteleien auszeichneten und die mehr auf das Gefühl als auf Überlieferung trockener Orthodorie berechnet waren

wurden selbst von Katholiken so zahlreich besucht, daß man in Mainz Gefahr für die Religion fürchtete, und so geschah es, daß F. ganz unerwartet schon im nächsten Jahre den Befehl erhielt, die Stadt binnen 48 Stunden zu verlassen. Er verließ am 27. Sept. 1691 Erfurt und begab sich zu seiner Mutter und Schwester nach Gotha. Ein Ruf drängte jetzt den andern. Er sollte nach Gotha und nach Koburg als Professor an die dortigen Gymnasien, nach Weimar als Hofprediger kommen, zog es jedoch vor, 1692 nach Halle zu gehen, wo er an der neuerrichteten Universität zuerst die Professur der oriental. Sprachen, später die der Theologie übernahm. Zugleich erhielt er das Pastorat in der Vorstadt Glaucha, weshalb auch diese der Sitz seiner Stiftungen geworden ist. Die Unwissenheit und Verwilderung der glaubhaften Gemeinde auf der einen, die Armuth vieler Einwohner auf der andern Seite gaben seinem Bestreben, praktisch zu wirken, die erste Anregung. Er unterrichtete die ver säumten Armen und Kinder, die um Almosen zu ihm kamen, an bestimmten Tagen und Stunden und legte, als sich auch Andere gegen ein wöchentliches Schulgeld von einem Groschen angeschlossen und die Zahl der Kinder bis auf 60 gestiegen war, dadurch, daß er sie in verschiedene Classen trennte und den Unterrichtsplan regelte, den ersten Grund zu der Armen- und zu der mittlern Bürgerschule. In demselben Jahre entstand in ihm auch der Gedanke, eine Waisenanstalt und ein Pädagogium zu gründen. Er hatte sich überzeugt, daß mit dem Unterrichte allein der Noth der Armen, besonders der Verwaisten, nicht abgeholfen wäre, daß auch für deren Erziehung gesorgt werden müßte, und als ihm nun ein Geschenk von 500 Thlr., die jährlich 25 Thlr. Zinsen trugen, zuging, beschloß er, davon eine Waise zu erziehen; er forschte nach der bedürftigsten, aber man brachte ihm deren vier Vater- und Mutterlose. Er nahm sie alle im Vertrauen auf Gottes Beistand und in der Zuversicht, daß ihm gleichgesinnte Menschen helfend zur Seite stehen würden, auf. Die Zahl der Waisen wuchs von Jahr zu Jahr bis 1698, wo man für die bis dahin in Familien untergebrachten Kinder ein eigenes Waisenhaus errichtete. Ebenso ging es mit dem Pädagogium. Einige auswärtige Familien wünschten ihre Kinder unter F.'s Augen erziehen zu lassen. Er mietete sie zuerst in Bürgerhäuser ein und stellte sie unter einen Inspector; aber auch ihre Zahl mehrte sich so schnell, daß er für sie 1712 ebenfalls eine Erziehungsanstalt erbauen mußte. Beide Institute wirken noch fort, wie die aus einer gleich scharfen Erkenntniß des Bedürfnisses hervorgegangene lat. Schule und die mit derselben verbundene Pensionsanstalt. Im Mai 1714 wurden 1075 Knaben und 700 Mädchen von 108 Lehrern unter F.'s Leitung unterrichtet. Dazu verband er mit seinen eigenen Stiftungen noch die Canstein'sche Bibelanstalt (s. Canstein) und unter dem Schutze der dän. Regierung ein Missionsinstitut für Ostindien. Alle diese Anstalten erforderten sowol bei ihrer Gründung als Erhaltung sehr bedeutende Summen. F. war der Mann, sie zu schaffen. Der Umstand, daß er nicht eher die Milde thatigkeit in Anspruch nahm, als bis er Etwas geleistet, der praktische Sinn, womit er Alles angriff, die Uneigennützigkeit, welche auch seine Gegner anerkennen mußten, vor Allem aber seine Stellung an der Spitze einer Partei, für welche allmählig die wohlhabendsten und reichsten Familien gewonnen wurden, sicherten und erhielten seinem menschenfreundlichen Ruf um Unterstützung eine große Theilnahme, zumal als die von den Landständen des Herzogthums Magdeburg nicht in freundlicher Absicht im J. 1700 veranstaltete Revision der F.'schen Schulen nur zu deren Gunsten ausfiel. Aus allen Gegenden Deutschlands, ja selbst aus dem Auslande gingen bedeutende Geldsendungen ein. Daneben speculirte F. mit dem besten Erfolge. Die Apotheke, die zunächst nur für die Stiftungen angelegt war, die Buchhandlung, für deren Erweiterung Eulers sorgte, vor Allem aber die Medicamenten-Expedition gewährten zu manchen Zeiten einen sehr bedeutenden Ertrag. Nur auf diese Weise erklärt es sich, wie es F. möglich war, ohne alle Unterstützung der Regierung so große Anstalten auszuführen. Vgl. „F.'s Stiftungen. Eine Zeitschrift von Schulze, Knapp und Niemyer“ (3 Bde., Halle 1792—96) und Guerike, „Aug. Herm. F.“ (Halle 1827). Die Direction der theils erst vollendeten, theils neuentstehenden und der doch immer in Erweiterung begriffenen Stiftungen hätte die Thätigkeit eines Mannes von geringerer Energie und Gewandtheit vollkommen in Anspruch genommen. F. behielt Kraft und Zeit genug sowol zur Wahrnehmung seines Predigtamts als für seine gelehrten Studien. Er hielt seine Vorlesungen sehr regelmäßig und ließ es sogar an schriftstellerischen Arbeiten nicht

fehlen. Die meisten davon sind deutsch und ascetischen Inhalts. Je mehr man sich das Alles vergegenwärtigt, desto mehr muß man einen Mann von so unersehütterlichem Glauben, so ausdauernder Liebe und so seltener Thatkraft bewundern; aber man darf doch auch bei aller Bewunderung nicht verkennen, daß entweder von Natur etwas Zelotisches in ihm gelegen, oder daß die besondere Farbe seiner Theologie (s. Pietismus) nach dieser Seite hin nachtheilig auf ihn eingewirkt. Auch in Halle war er fast fortdauernd in Streitigkeiten wie mit der Geistlichkeit, so mit der Universität verwickelt. Er starb am 8. Juni 1727, worauf sein einziger Sohn Gotthilf F., der ohne Nachkommen verstarb, und sein Schwiegersohn Joh. Anast. Freylinghausen (s. d.) die Direction seiner Stiftungen übernahmen. Das Eigenthümliche derselben besteht gegenwärtig, wie zur Zeit des Stifters, zuvörderst darin, daß in ihnen ein Complex der verschiedenartigsten Schulen auf einem engen, leicht übersehbarern Raume zusammengedrängt ist; eine niedere Volks- oder Freischule, in der 700 Kinder unterrichtet werden; eine mittlere Bürgerschule für Knaben, die von ungefähr 700 Schülern, und für Mädchen, die von ungefähr 500 Schülerinnen besucht wird; ferner eine höhere Töchterschule mit 150 Mädchen und eine höhere Bürger- oder Realschule, die gegen 250 Schüler zählt; endlich zwei Gymnasien, die lat. Schule mit einer Frequenz von 360 Schülern und das Pädagogium, das zur Zeit von 120 Schülern besucht wird. Mit diesen Schulen sind noch immer die drei von F. errichteten Erziehungsanstalten verbunden: die Waisenanstalten mit 114 Knaben und 16 Mädchen, das Pädagogium mit 60 und die Pensionsanstalt mit 250—270 Zöglingen. Was die innere Organisation dieser Schulen und Erziehungsanstalten anlangt, so ist manche Eigenthümlichkeit im Laufe der Zeit verwischt; der Unterricht hat zwar die religiöse Grundlage behalten, aber die Masse der Bestunden ist aus pädagogischen Rücksichten vermindert; das Fachsystem hat dem Classensystem weichen müssen; die Disciplin hat ihren klosterartigen Charakter verloren, und es wird den Zöglingen die Theilnahme an Vergnügungen gestattet, die der Pietismus der Vorzeit als Teufelswerke bezeichnete. Aber Anderes ist geblieben. Die Nachfolger im Directorium erfreuen sich fortdauernd bestimmter Vorrechte; sie ernennen ihre Collegen, wie ihre Nachfolger, sie vociren die Lehrer und stellen die Beamten an, daneben verleihen sie die Stipendien und die Freistellen auf dem Pädagogium dem Alumnat und der Waisenanstalt ganz selbständig, wie denn die Aufsichtsbehörden nichts ohne ihre Zustimmung und Mitwirkung in dem Bereiche der Stiftungen anordnen. Dazu sind die Schulen und Erziehungsanstalten so organisiert, daß jetzt wie früher der Unterricht größtentheils in den Händen junger Lehrer ruht. Daher findet sich überall ein frisches, reges Leben, daher sind F.'s Stiftungen noch immer ein praktisches Seminar für Geistliche, wie für Lehrer aller Art. So wirkt F.'s Werk auch noch in der Gegenwart fort, weshalb auch der Gedanke, ihm ein ehernes Denkmal zu setzen, überall in unserm Vaterlande so großen Anklang fand. Es wurde von Professor Rauch modellirt und im Bereich der Stiftungen am 5. Nov. 1829 eingeweiht. Vgl. Hefekiel, „Nebenmäßiger Bericht über das dem Gründer des hallischen Waisenhauses Aug. Herm. F. errichtete Denkmal“ (Halle 1830).

Francke (Heinr. Gottlob), Jurist und Historiker, geb. 1705 zu Teichwitz bei Weida, studierte zu Leipzig und wurde hier 1732 bei der philosophischen Facultät angestellt, später auch Advocat, dann 1748 außerordentlicher Professor des deutschen Staatsrechts, 1749 kaiserlicher Hofpalzgraf, 1762 ordentlicher Professor der Moral und Politik und starb 1781. Er war ein theoretisch, wie praktisch gleichtüchtiger Jurist, gab 1762 eine Sammlung der Reichshofrathsconclusa von den J. 1761 und 1762 heraus, veranstaltete von mehreren Werken, wie z. B. von Mascov's und Schmauf's staatsrechtlichen Compendien, neue verbesserte und vermehrte Ausgaben und lieferte 1767 einen Band „Neuer Beiträge zur Geschichte, dem Staats-, Lehn- und Privatrechte des sächs. Fürstenhauses“, nachdem er schon zuvor durch die Herausgabe des fünften und sechsten Bandes von Kreyfig's „Beiträgen zur Historie der kur- und fürstlich-sächs. Lande“ (1761—64) und des dritten Bandes der „Diplomata et scriptores“ von Schöttgen und Kreyfig (1760) sich um die Geschichte Sachsens verdient gemacht hatte.

Franco von Köln, genannt Parisiensis magister, geb. zu Köln, lebte muthmaßlich

im 13. Jahrh. und ist der Verbesserer und Begründer des Mensuralgesangs (s. b.), den er sogar nach Einigen erfunden haben soll.

François (Nicolas Louis, Graf), gewöhnlich François de Neufchâteau genannt, als Minister und Mitglied des franz. Directoriums ein sehr verdienter Mann, geb. zu Neufchâteau in Lothringen am 17. Apr. 1750 von bürgerlichen Aeltern, zeigte sehr früh großes Talent für die Dichtkunst. Schon in seinem 13. Jahre wurde von ihm eine Sammlung Gedichte gedruckt, die selbst Voltaire schmeichelhaft beurtheilte. Mehrere franz. Akademien in der Provinz ernannten ihn zu ihrem Mitgliede, indem er als Dichter zu großen Hoffnungen berechtigte, die indeß nicht in Erfüllung gegangen sind. Dagegen zeichnete er sich im Laufe der Revolution als Staatsbürger, Patriot und Staatsmann rühmlich aus. Im J. 1782 wurde er Generalprocurator auf S. Domingo. Er war Mitglied der ersten Nationalversammlung, in der er sich als Freund der Freiheit bemerklich machte; die Wahl für die zweite Nationalversammlung lehnte er ab. Die gemäßigten Gesinnungen, die er in seinem Drama „Pamela“, das 1793 auf die Bühne kam, aussprach, brachten ihn ins Gefängniß, aus welchem ihn der J. Thermidor trat er an Carnot's Stelle ins Directorium, aus dem er aber seiner streng verfassungsmäßigen Grundsätze wegen sehr bald wieder ausscheiden mußte, worauf er den Auftrag erhielt, in Selz mit dem Grafen Cobenzl über die Volksbewegungen, die in Wien gegen Bernadotte stattgefunden, zu verhandeln. Doch schon am 17. Juni 1798 wurde er zum zweiten Male Minister des Innern, verlor indeß diesen Posten noch vor dem 18. Brumaire. Bonaparte ertheilte ihm die Senatorie zu Dijon, und nachdem er ihn 1804 in den Grafenstand erhoben hatte, 1806 die zu Brüssel. Im J. 1814 zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück, lebte den Wissenschaften und starb am 10. Jan. 1828. Von ihm, als Minister, ging die erste Idee der öffentlichen Ausstellung der Erzeugnisse des Gewerbefleißes aus. Vgl. Bonnelier, „Mémoires sur F. de Neufchâteau“ (Par. 1829).

Franker, eine Stadt in der niederländ. Provinz Friesland, mit 4000 E., gewann einen Namen in der literarischen Welt als der Sitz einer Universität, die, hauptsächlich aus Klosterfonds 1585 von den friesischen Staaten auf Veranlassung des Prinzen Wilhelm Ludwig gestiftet, in der Folge mehrere berühmte Gelehrte als Professoren zählte, 1816 aber aufgehoben und in ein Athenäum verwandelt wurde.

Frank (Joh. Pet.), einer der berühmtesten praktischen Ärzte und einer der ersten Bearbeiter der medicinischen Polizeiwissenschaft, wurde zu Rotalben im Badischen am 19. März 1745 geboren. Er besuchte die Schulen zu Rastadt, Baden, Meß und zu Pont-à-Mousson, wo er 1762 Doctor der Philosophie wurde, ging dann, um sich der Heilkunde zu widmen, nach Heidelberg und von da 1765 nach Strasburg, worauf er im J. 1766 in Heidelberg promovirte. Durch Dverkamp wurde er zuerst dazu veranlaßt, die medicinische Policie neben der praktischen Medicin als Hauptstudium zu erwählen. Hierauf practicirte er in Pirmasenz, wendete sich dann nach Birsich in Lothringen, wo er aber nicht eher die Erlaubniß zur Praxis bekam, als bis er auch in Pont-à-Mousson sich die medicinische Doctorwürde erworben hatte. Nicht lange darauf ging er nach Baden-Baden, 1769 als markgräflicher Hofmedicus nach Rastadt und dann als Stadt- und Landphysikus nach Bruchsal, wo er sehr bald fürstbischöflich-speierscher Leibarzt wurde und sich um das Hebammenwesen und den Unterricht der angehenden Ärzte und Wundärzte im Bisthume große Verdienste erwarb. Im J. 1784 folgte er dem Rufe als Professor der Physiologie und medicinischen Policie nach Göttingen; doch schon im folgenden Jahre dem als Professor der Klinik an Tissot's Stelle nach Pavia, wo er nicht nur die medicinischen Lehranstalten sondern das ganze Medicinalwesen der Lombardei reformirte. Im J. 1795 wurde er Director des allgemeinen Krankenhauses in Wien, das seiner rühmlichen Thätigkeit sehr viel zu danken hat, 1804 Professor an der Universität zu Wilna und im folgenden Jahre Leibarzt des Kaisers Alexander in Petersburg. Nachdem auch das russ. Medicinalwesen vielfältig durch ihn verbessert worden war, kehrte er 1808 als praktischer Arzt nach Wien zurück, wo er am 24. Apr. 1821 starb. Auch Napoleon machte ihm glänzende Anerbietungen, um ihn nach Paris zu ziehen; F. aber ging nicht darauf ein. Unter seinen zahlreichen Schriften sind das wahrhaft classische durch Voigt aus F.'s hinterlassenen Handschriften ergänzte „System einer vollständigen me-

dicinischen Policei" (6 Bde. und 3 Supplementbde; Bd. 1—4, Manh. 1784—88; Bd. 5, Stuttg. 1813; Bd. 6 in 3 Abth., Wien 1817—19; Supplementbd. 1, Stuttg. 1812; Supplementbd. 2 und 3, Lpz. 1825—27) und das noch unvollendete lat. geschriebene Werk „Behandlung der Krankheiten der Menschen" (6 Bde., Wien 1792—1821; deutsch 9 Bde.; 3. Aufl., Manh. 1839, und von Sobernheim, 10 Bde., Berl. 1830—35; 3. Aufl. in 4 Bdn., 1835; 3. Aufl., unter dem Titel „Specielle Pathologie und Therapie", 2 Bde., 1840—41). Seine „Opuscula posthuma" gab sein Sohn (Wien 1824) heraus, und eine Ausgabe seiner „De medicina opera omnia" begann Sachs (Bd. 1, Königsb. 1844). Vgl. über ihn seine Selbstbiographie (Wien 1802).

Frank (Jof.), der Sohn des Vorigen, als Arzt und Schriftsteller ebenso berühmt als der Vater, geb. am 23. Dec. 1771 zu Raasdorf, wurde unter der Aufsicht seines Vaters erzogen und studirte zu Göttingen, Pavia und Mailand. Im J. 1794 wurde er als Adjunct und außerordentlicher Professor der Klinik in Pavia seinem Vater beigegeben und verwaltete dessen Amt, bis er ihm 1796 als Primairarzt am allgemeinen Krankenhause nach Wien folgte. Nachdem er 1802 Frankreich, England und Deutschland bereist, ging er 1804 als Professor der Pathologie mit seinem Vater nach Wilna, wo er sehr thätig wirkte, die medicinisch-chirurgisch-pharmaceutische Gesellschaft, eine ambulatorische Klinik, eine Vaccinationsgesellschaft, eine Gebäranstalt und ein Stipendium für 50 Studenten der Medicin stiftete. Durch den Verlust seines Gesichtes sah er sich 1824 genöthigt, diesen Wirkungskreis zu verlassen und ging 1826 nach Como, wo er am 14. Dec. 1842 starb. F. gehörte früher unter die bedeutendsten Anhänger der Brown'schen Erregungstheorie (s. d.) und nahm auch seinen Vater eine Zeit lang für dieselbe ein. Seine Grundsätze darüber legte er in mehreren Schriften, besonders in dem „Grundriß der Pathologie nach den Gesetzen der Erregungstheorie" (Wien 1803) nieder; außerdem sind noch von Wichtigkeit die „Acta instituti clinici universitatis vilnensis" (6 Bde., Lpz. 1808—13), seine „Praxeos medicae universae praecepta" (3 Theile in 13 Abth., Lpz. 1826—41; 2. Aufl., 1826—43; deutsch von Voigt, Bd. 1—9, Lpz. 1828—43) und seine „Reise nach Paris und London, in Beziehung auf Spitäler" (2 Bde., Wien 1804—6). — Sein Bruder, **Frank F.**, geb. 1774, der seine medicinischen Ansichten theilte, starb schon 1796 als Assistent seines Vaters in Wien.

Frank (Dithmar), Orientalist, geb. zu Bamberg am 8. Mai 1770, trat frühzeitig in den Benedictinerorden zu Banz, wo er seit 1795 als Lehrer auftrat. Im J. 1800 wurde er Erzieher eines Neffen des Fürstbischofs Christoph Franz von Buseck zu Bamberg und 1802 Professor der Philosophie an der Universität zu Bamberg, nach deren Auflösung aber 1803 Professor am dasigen Lyceum. Nachdem er diese Stelle 1805 aufgegeben, lebte er privatirend anfangs zu Nürnberg, seit 1812 zu München, später in Paris und London, wo er sich dem Studium der oriental. Literatur widmete, bis er 1817 nach München zurückkehrte, wo er zuerst als außerordentliches Mitglied der königlichen Akademie beschäftigt wurde. Hierauf erhielt er 1821 die ordentliche Professur der pers. und ind. Sprachen an der Universität zu Würzburg, die er 1826 mit der gleichen Professur zu München vertauschte. Er starb am 16. Sept. 1840. Unter seinen Schriften erwähnen wir die „Bemerkungen über die morgenländ. Handschriften der Hof- und Centralbibliothek zu München" (Münch. 1814), die „Chrestomathia sanskrita" (2 Bde., Münch. 1820—21, 4.), die „Grammatica sanskrita" (Würzb. 1823), die „Philosophie der Hindu. Sanfrit und deutsch" (Münch. 1835, 4.) und „Über das Bild des Weltbaumeisters Wiswakarma in einem der Felsentempel bei Ellora in Indien" (Münch. 1835, 4.).

Frank (Sebastian), einer der vorzüglichsten Prosaisisten des 16. Jahrh., geb. 1501 zu Donauwörth in Schwaben, wendete sich gleich anfangs mit Eifer der Reformation zu und wurde protestantischer Geistlicher, gerieth aber später seiner schwärmerischen Ansichten wegen mit den Reformatoren in heftige Streitigkeiten und schloß sich den Wiedertäufern an. Nachdem er mehrere Jahre ohne Amt und bestimmtes Geschäft abwechselnd in Strasburg, Ulm, Basel und Nürnberg gelebt hatte, übernahm er zu Basel eine Buchdruckerei und starb wahrscheinlich daselbst um 1545. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen eine ehrenwerthe Auszeichnung die „Chronica" (Strasb. 1531, Fol., und öfter), in der er, einer der Ersten, die Universalgeschichte in deutscher Sprache behandelte, und seine „Sprichwörter" (Frankf.

1541, 4.; herausgegeben und erläutert von Guttonstein, Frankf. 1831). F.'s Stil ist kräftig, witzig und fast lakonisch, besonders in den Sprüchwörtern; die Chronik aber zeichnet sich aus durch kecken, freimüthigen Sinn und die allseitige Gerechtigkeit der Weltansicht ihres Verfassers, von welcher nur das Papstthum einigermaßen ausgeschlossen ist. Vgl. Am Ende, „Nachlese zu F.'s Leben und Schriften“ (Nürnb. 1796).

Franken, d. i. Freie, ist der zuerst in der ersten Hälfte des 3. Jahrh. n. Chr. vorkommende Name eines Bundes deutscher Völkerschaften, die anfangs auf dem rechten Ufer des Niederrhein saßen und deren alte Einzelnamen bald vor dem Gesamtnamen verschwinden. Die *Sigambren* (s. d.) bildeten den Kern des untern Theils der Franken, der sich aus seinen ursprünglichen Sizen, von der Lippe bis zur Iffel, nachher weit nach Süden hin ausbreitete. Für ihn erscheint seit der Mitte des 4. Jahrh. der Name *Salische Franken*, der verschieden, von Einigen von einem Flussnamen *Sala* (die Iffel), von Andern vom altdeutschen Worte *saljan*, d. i. zu eigen übergeben (von dem durch die Römer eingeräumten Lande), von Leo von dem keltischen Worte *sal*, d. i. Meer, abgeleitet wird. Der Menapier *Carausius*, der das röm. Gebiet gegen ihre Einfälle zu Land und See schützen sollte, veranlaßte sie selbst, da er sich in Britannien 287 zum Gegenkaiser aufwarf, die Insel der *Bataver* und das Land bis zur Schelde zu besetzen. *Konstantius* und *Konstantin* trieben sie zwar zurück, aber *Julianus* fand sie schon wieder in jenem Landstriche, den er ihnen auch, nachdem er siegreich gegen sie gefochten hatte, überließ, um sich ihrer als Hülfekrieger zu bedienen. Zu Anfange des 5. Jahrh. traten sie wieder als Feinde der Römer auf, breiteten sich unter *Chlodio* über *Cambray* bis zur *Somme* und weiter nach Westen unter *Childerich* aus, der auf jenen nach *Meroveus*, von welchem das Geschlecht der merovingischen Könige benannt ist, folgte. *Chlodwig* (s. d.) zertrümmerte endlich 486 den Rest der röm. Herrschaft in Gallien, wo nun das Land bis zur *Loire* den fränk. Namen trug. In dem andern Theile des fränk. Bundes, den obern Franken, die anfangs zwischen *Main* und *Lippe* wohnten, waren die *Katten* (s. d.) das Hauptvolk. Seit der Mitte des 5. Jahrh. kommt für sie, namentlich für die, welche damals schon auf dem linken Rheinufer wohnten, der Name *Riparische* oder *Ripuarische Franken*, vom lat. *ripa*, das Ufer, vor. Gegen sie hatte kurz nach der Mitte des 3. Jahrh. *Aurelian* als Feldherr des Kaisers *Valerian* zu kämpfen, ja bis nach Spanien drangen in dieser Zeit fränk. Heerhaufen. Das linke Rheinufer von *Mainz* bis *Köln* wurde von nun an von ihnen heimgesucht, und *Konstantin's* und *Julian's* Siege vermochten nur auf kurze Zeit dieses röm. Gebiet vor ihnen zu schützen. Zu Anfange des 5. Jahrh. läßt sie die *Sage* unter einem Könige *Faramund* vereinigt sein. Zuletzt noch focht der röm. Feldherr *Aëtius* unter *Valentinian* 430 gegen sie, im Frieden überließ er ihnen das eingenommene Land. So wohnten sie auf dem linken Rheinufer westlich bis zur *Maas*, südlich bis zu den *Ardenen* und dem *Hundsrück*, auf dem rechten zwischen *Main* und *Ruhr*, nach Osten bis zur *Werra*. Weiter nach Süden hin breiteten sich diese Franken durch Besetzung *althurgund.* und *alemann.* Landes seit Beginn des 6. Jahrh. bis zur *Lauter* auf dem linken, bis zur *Murg* auf dem rechten Rheinufer, am *Neckar* bis zur *Enz* und *Kocher*, am *Main* bis zur *Nedniz*, und später durch Besiegung slavischer Stämme bis zu seinen Quellen aus. Damals hatte *Chlodwig* (s. d.) bereits, nachdem er die *Alemannen* überwältigt, *Armorica* abhängig gemacht und den *Westgothen* *Aquitani* entrißen, durch die Vereinigung seiner salischen westlichen und der riparischen östlichen Franken unter gemeinsamer Herrschaft das *fränkische Reich* begründet; beide Völker behielten ihre besondern, aber wenig verschiedenen Volksrechte, die nun auch schriftlich aufgezeichnet wurden (*Lex salica* und *Lex Ripuariorum*). Das Christenthum verbreitete sich mit *Chlodwig's* Bekehrung bald bei den salischen Franken und am Rhein, aber erst zu Ende des 7. Jahrh. wurde es durch den heil. *Kilian* am obern *Main* (*Würzburg*) begründet. *Chlodwig's* Söhne theilten nach seinem Tode 511 das Reich; *Theodorich* erhielt den östlichen Theil, *Austrasia* oder *Austria* (*Francia orientalis*), innerhalb dessen mit dem Namen *Francia rhenana* das Land am Rhein, jedoch nicht als besondere Provinz, bezeichnet wird, sein Sitz war zu *Mez*, der des *Chlodomir* in *Orleans*, der des *Chlotar* in *Soissons* und der des *Childebert* in *Paris*. Der Antheil des letztern trug den Namen *Neustria* oder *Neustrasia* (*Francia occidentalis*), der dann auf das ganze westliche von Franken bewohnte Land zwischen den Rheinmündungen und der *Loire*, der *Maas* und

dem Meere ausgedehnt wurde. Das Reich der Thüringer wurde 530 durch Theodorich und Chlotar mit Hülfe der Sachsen zerstört und die fränk. Herrschaft hier bis zur Unstrut erweitert. Das Reich der Burgunder fiel vor den Franken im J. 534, der alte Name Burgund aber dauerte fort. Im Süden ging die Herrschaft über die Alemannen in den hohen Alpen und über die Provence von den Ostgothen an die Franken über, deren Oberhoheit gegen das Ende des 6. Jahrh. auch die agilolfingischen Herzoge der Baiern anerkannten. Das ganze Reich hatte Chlotar I. nach dem Aussterben seiner Brüder und deren Nachkommen auf kurze Zeit, von 558—561 vereinigt; von seinen vier Söhnen wurde es wieder getheilt und durch Brunehilde (s. d.) und Fredegunde (s. d.) der Schauplatz blutiger Greuel, bis Chlotar II. es 613 wieder für einige Zeit zusammenbrachte. Eine Versammlung der angesehensten Lehnsleute und Bischöfe beschränkte 615 die Gewalt der Könige; dagegen wuchs die Macht der Hausmeier oder *Majores domus* (s. d.), die in Aufrasien, Neustrien und Burgund die Regierung verwalteten. Dagobert I. (s. d.), unter dem Pipin von Landen Hausmeier war, war der letzte König von einiger Bedeutung aus merovingischem Stamm. Nach dem Tode Dagobert's II. von Aufrasien, 678, weigerten sich die Aufrasier, Theodorich III. von Neustrien und Burgund zu gehorchen; ihr Führer, Pipin von Herstall (s. d.), des Pipin von Landen Enkel, wurde nach dem Siege bei Testri an der Somme 687 von Theodorich als Hausmeier in allen drei Reichen anerkannt. Er schrieb sich *dux et princeps Francorum*, stellte die alten jährlichen Volksversammlungen im März, später von Pipin dem Kleinen in den Mai verlegt (s. Märzfeld), wieder her und schaffte den fränk. Waffen in Kriegen mit den Friesen und abgefallenen Thüringern, Baiern, Alemannen neues Ansehen; er starb 714. Sein Sohn, Karl Martell (s. d.), von den Aufrasiern zu ihrem Hausmeier erkoren, errang 720 diese Würde auch in Neustrien, die Friesen unterwarf er 734, vor den Arabern sicherte er das fränk. Reich durch die Siege, die er 732 (bei Tours) und 739 über sie erfocht. Der Thron blieb seit Theodorich's IV. Tode 737 unbesezt. Karl's Söhne, die ihm 741, Karlmann im Osten, Pipin der Kleine (s. d.) im Westen als Hausmeier folgten, machten Childerich III. zum Könige; aber im J. 752 ließ ihn Pipin, der, nachdem Karlmann 747 ins Kloster gegangen, alleiniger Hausmeier war, zu Soissons absetzen, den letzten merovingischen König. Er selbst wurde von Bonifacius (s. d.) zum Könige gesalbt, und wie er schon vorher die abtrünnigen Alemannen, in deren Lande jetzt an die Stelle des alemann. Herzogs fränk. Grafen unter der Aufsicht von Kammerboten traten, und Baiern bezwungen hatte, so war er jetzt siegreich gegen Aquitanien, gegen die Sachsen und Longobarden. Seinen weitesten Umfang erhielt das fränk. Reich durch die gewaltige, im Kriege nicht minder als in der Durchführung innerer Ordnung bewährte Thatkraft Karl des Großen (s. d.), der nach seines Vaters, Pipin's, Tode im J. 768 mit seinem Bruder Karlmann, seit 771, wo dieser starb, allein herrschte und im J. 800 vom Papste mit dem Titel eines Kaisers der Römer geschmückt wurde. Aquitanien unterwarf er 769; 772 begann er die Kriege mit den Sachsen, denen, als er sie endlich 803 mit seinem Reiche vereinte, ihre Rechte und Gesetze gelassen wurden; 774 wurde das Reich der Longobarden zertrümmert, 778 der Zug gegen die Araber in Spanien, wo Barcelona jedoch erst 803 erobert wurde, ausgeführt, 788 in Baiern nach Thassilo's Absetzung die Herzogswürde abgeschafft, 791 der Krieg gegen die Avaren begonnen und 811 Gottfried, der südjütische Fürst, gedemüthigt. So reichten die Grenzen des fränk. Reichs, da Karl 814 starb, von der Eider und dem Deutschen Meere gegen Süden bis zum Ebro, dem Mittelmeere, wo die Balearen 799 genommen worden waren, in Italien bis über Rom hinaus, und vom Atlantischen Meere gegen Osten, wo auch die slaw. Nachbarn Karl's Dbergewalt anerkannten, bis zur Dsise, der Elbe, Elbe, Saale, dem Böhmerwalde, dem Manhart, an der Donau bis gegen die Theiß und über die Drave und Save zum Adriatischen Meere bis an Dalmatien. Das Reich wurde, nachdem Karl's Sohn, Ludwig der Fromme, 840 gestorben, von dessen Söhnen im Vertrage von Verdun 843 getheilt; das deutsche Land östlich des Rhein mit den Gauen von Mainz, Speier und Worms war Ludwig des Deutschen Antheil, dem noch eine geraume Zeit der Name Ostfranken verblieb; Westfranken, wo sich die Verschmelzung des german. Volks mit der alten keltisch-röm. Bevölkerung zum romanischen Volke der Franzosen nun vollendet hatte und der Name Frankreich (s. d.) sich auf die Dauer erhielt, fiel an Karl den

Kahlen; den schmalen Landstrich Mittel franken zwischen beiden Reichen von der Nordsee her an der Schelde, Maas und Mosel, auf dem linken Rheinufer und an der Rhone bis zum Mittelmeere erhielt mit Italien Lothar I. Als dessen Sohn aber, Lothar II., 869 gestorben war, theilten Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle das Land, das jener von seinem Vater erhalten (s. Lothringen), untereinander, und nun wurde die Maas Grenze zwischen dem ost- und westfränk. Reiche, die noch einmal nach des westfränk. Karlmann's Tode im J. 884 auf kurze Zeit Karl der Dicke bis zu seiner Absetzung im J. 887 vereinte; auch erkannten die Könige von Frankreich und den beiden burgund. Reichen noch eine Oberherrlichkeit des tapfern Arnulf, der nach ihm in Deutschland erwählt wurde, an. Mit Arnulf's Sohne, Ludwig dem Kinde, erlosch der Stamm der Karolinger in Deutschland im J. 911, und erst jetzt wurde dieses aus einem ostfränk. zum wirklich Deutschen Reiche (s. Deutschland); wie aber unter den Karolingern Ostfranken als das Hauptland des fränk. Reichs betrachtet worden war und wie die röm. Kaiserwürde als ein von Karl dem Großen den deutschen Franken erworbenes, vom Papste zu gewährendes Recht auf Ostfranken haftete, so wurde dies auch fortwährend als der Kern des Deutschen Reichs angesehen, daher auch oft schlechthin das Reich genannt, und der deutsche König wurde durch die Wahl, die auf fränk. Erde geschehen mußte, seinem Rechte nach ein Franke. Ein Franke, Konrad I. (s. d.), Graf von der Wetterau, wurde auch nach Ludwig's Tode 911 zum Könige erhoben. Unter ihm stürzte die karolingische Reichsverwaltung durch Grafen und Sendboten zusammen, und es bildeten sich nach den Stämmen Landesherzogthümer. Die Grenze des fränk. Landes, zu dem auf dem linken Rheinufer gegen Lothringen hin noch das Gebiet von Mainz, Worms und Speier gehörte, auf der rechten Seite des Rhein zwischen Sachsen, Baiern und Alemannien wird im Norden ungefähr durch den Lauf der Sieg, Eder, Fulda und Werra (wo der fränk. Hefengau) und den Thüringerwald bezeichnet, im Osten reichte es bis zum Fichtelgebirge und über die Rednitz, im Süden zur Altmühl, Wernitz, dem obern Kocher, der Enz und Murg. Der gewöhnlichen Angabe, daß schon Konrad selbst durch Ludwig der erste Herzog von Franken gewesen, und daß ihm sein Bruder Eberhard, der 939 starb, in dieser Würde gefolgt sei, entgegen hat Aschbach in Schloffer's und Bercht's „Archiv“ (Bd. 2, 1831) gezeigt, daß zwar dem letztern durch Heinrich I., als seinem Stellvertreter in Franken, die Pfalzgrafenwürde ertheilt worden, daß es aber in Franken das 10. Jahrh. hindurch keine Landesherzoge gegeben habe, und die Bezeichnung dux Francorum, die mehre Konradiner führen, nur ein militärischer Titel, keineswegs aber mit dux Franciae gleichbedeutend sei. König Heinrich II. gab die herzogliche Würde in Franken an Konrad von Worms, und nachdem das Herzogthum durch die Theilung in Ost- und Rheinfranken geschwächt worden, blieb es seit 1024, wo der eine Zweig des wormalischen Hauses mit Konrad II. die deutsche Königskrone erhielt und nun den andern verdrängte, der königlichen Gewalt unmittelbar unterworfen. Gleichwie ehemals Schwaben, wurde es unter Konrad's Nachfolgern, den sogenannten fränk. Kaisern, 1024—1125, von Grafen und Kammerboten, oder den damaligen Pfalzgrafen verwaltet. Erst Heinrich V. erneuerte das Herzogthum Franken und gab es seinem Neffen, Konrad von Hohenstaufen, dem nachmaligen deutschen Könige Konrad III., von welchem es auf seinen Sohn, Friedrich von Rothenburg, überging. Nach dem Tode desselben kam 1167 Rheinfranken an den nachgeborenen Sohn Kaiser Friedrich's I., Konrad, der 1197 ohne Nachkommenschaft starb, worauf König Heinrich VI. dasselbe, soweit es nicht unter die Herrschaft der rhein. Pfalzgrafen gelangt war, seinem Bruder und spätern Nachfolger, Philipp, ertheilte. Von diesem fiel es wieder an die ältere hofenstaufensche Linie und wurde, als dieselbe 1268 mit Konradin erlosch, gänzlich zerstückelt. Seitdem treten in Rheinfranken neben dem Gebiete der Pfalzgrafen mehre größere und kleinere geistliche, wie Mainz, Worms und Speier, und weltliche Territorien, wie die Wild- und Rheingrafschaft, die Grafschaften Nassau, Ragenellbogen, Hanau und die Landgrafschaft Hessen, hervor; auf Ostfranken aber, wo das würzburgische, fuldaische, bambergische, burggräfl. nürnbergische, hennebergische, hohenlohische und viele andere Territorien sich bildeten, ruhte in der Folge allein noch der Name Franken, und es schreibt sich dieser Vorzug sowohl davon her, daß, als 1440 Herzog Sigismund von Sachsen Bischof von Würzburg geworden, seine Nachfolger, auf eine angebliche Verleihung Pipin's sich stützend, den herzoglichen Titel festhielten und sich Herzoge zu Franken nannten,

als auch, und ganz besonders davon, daß durch Kaiser Maximilian I. aus Ostfranken der *Fränkische Kreis* (s. d.) geschaffen, während Rheinfranken dem ober- und nieder-rheinischen zugetheilt wurde. In neuester Zeit hat Baiern, dem der größte Theil des Fränkischen Kreises zugefallen ist, diesen alten Namen in der Benennung dreier Kreise, Ober-, Mittel- und Unterfranken, erneuert.

Frankenhausen, eine Stadt im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt mit 4700 E., einem fürstlichen Schlosse und einem bedeutenden Salzwerke, der Sitz mehrerer Landesbehörden, ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht am 15. Mai 1525, in welcher die auf-rührerischen Bauern unter Münzer's Anführung von den sächs., braunschweig. und hess. Truppen an dem davon benannten Schlachtberge geschlagen wurden.

Frankenweine nennt man im Allgemeinen die Weine, welche im bair. Kreise Unterfranken, einem Theile des alten Franken, gebaut werden und zu den angenehmsten und gesundesten Tischweinen gehören. Obenan stehen unter ihnen die *Würzburger Weine*. Die vorzüglichste Sorte unter diesen ist der *Leistenwein*, der an einem Abhange des Marien- oder Frauenbergs, der sogenannten Leiste, bei Würzburg wächst und, wenn er ein gewisses Alter hat, durch seinen angenehmen Duft oder seine Firne und seine Zartheit vielleicht alle deutsche Weine übertrifft. Feuriger noch als der Leistenwein, aber nicht von so aromatischem Geruch und lieblichen Geschmaack ist der *Steinwein*, der seinen Namen nach dem Steinberge bei Würzburg führt. Ebenfalls ein sehr feiner Frankenwein ist der *Harfenwein*, der seinen Namen von der Harfe, einem Berge bei Würzburg, erhalten hat. Unter den leichtern Frankenweinen, die im Allgemeinen *Wertheimerweine* genannt werden, ist der *Kalmuth* der vorzüglichste; außerdem sind zu erwähnen der Haslöcher und Klingenberg. Viele Frankenweine werden auch als Rheinweine verkauft. Den bedeutendsten Handel damit treiben Würzburg, Kitzingen, Bamberg, Benshausen und Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, die erste der vier freien Städte des Deutschen Bundes, der Sitz der deutschen Bundesversammlung, ist durch Handel, Gewerbefleiß, Reichthum und Umgebungen eine der bedeutendsten Städte Deutschlands. Sie liegt in einem weiten Thale des Main, in einer reizenden Gegend, welche lebhaft, mit Alleen besetzte Kunststraßen in allen Richtungen durchschneidet, und prachtvolle Land- und Gartenhäuser, schöne Lustgärten, reiche Kornfluren und treffliche Obst-, Gemüse- und Weingärten schmücken. Das eigentliche F. breitet sich am rechten Ufer des Main aus, und ist durch eine auf 14 Bogen ruhende steinerne Brücke, die zuerst 1342 erbaut wurde, mit der auf der linken Mainseite liegenden Vorstadt Sachsenhausen verbunden. Die ehemaligen Festungswerke sind niedergedrückt, die Gräben zum Theil ausgefüllt und mit Bäumen bepflanzt, die Wälle geebnet und theils mit geschmackvollen Häusern besetzt, theils zu Gartenanlagen im engl. Geschmaack benutzt. Zwar gibt es viele enge, finstere Straßen und eine Menge alter, mit geschmacklosen Verzierungen bemalter Häuser; dagegen finden sich auch an den öffentlichen Plätzen und in den Hauptstraßen, besonders an der sogenannten Belle vue am Main, mehre palastartige Gebäude; namentlich wurden seit 1814 viele neue Häuser im besten Stile erbaut. Unter die schönsten Straßen gehört die 750 Schritt lange Zeil; eine der häßlichsten war sonst die Jubengasse, wo sämmtliche Juden wohnen mußten. Die Straßen sind gut gepflastert und zum großen Theile durch Gas erleuchtet. Die katholische Stiftskirche, St. Bartholomäi, gewöhnlich die Domkirche genannt, in welcher in späterer Zeit die deutschen Könige gekrönt wurden, stammt aus dem Ende des 13. Jahrh. her; erneuert wurde sie 1415—1509. Unter den vielen Denkmälern in derselben ist das des deutschen Königs Günther vom J. 1352 das merkwürdigste. Andere berühmte Kirchen sind die Katharinenkirche, erbaut 1686, mit einem schönen Altargemälde, und die 1833 eingeweihte Paulskirche mit einer gewaltigen Orgel. Das Rathhaus, der Römer genannt, welcher seit 1403 dieser Bestimmung dient und wo noch gegenwärtig die Goldene Bulle aufbewahrt wird, ist in verschiedenartigem Stile aufgeführt und bildet deshalb kein übereinstimmendes Ganzes. In demselben befindet sich der Kaisersaal, der seit 1558 bei den Krönungsfesten der deutschen Könige als Speisesaal benutzt wurde. Derselbe ist neuerdings restaurirt worden, und die in demselben befindlichen schlechten Gemälde der deutschen Kaiser werden gegenwärtig durch andere Gemälde von den besten deutschen Künstlern ersetzt. Das Thurn- und Taxis'sche Palais, die ehemalige Residenz des Fürsten

Primas, worin jetzt die Sitzungen der Deutschen Bundesversammlung gehalten werden, ist in einem edeln Stile erbaut. Unter den andern öffentlichen Gebäuden sind die merkwürdigsten der Braunsfels, der bis zur Erbauung des neuen Börsegebäudes als Börse diente; ferner der Saalhof, ursprünglich eine kaiserliche Pfalz, mit der Hauskapelle der heil. Elisabeth; das 1780 erbaute, neuerdings restaurirte Schauspielhaus; das Bibliothekgebäude; das Gebäude des Städel'schen Instituts, die Stadtwache, das Reithaus, das Waisenhaus und das gräflich Reichenbach'sche Palais. Das ehemalige deutsche Ordenshaus in Sachsenhausen ist zur Kaserne geworden. Die vorzüglichsten wissenschaftlichen und Kunstanstalten sind das Senkenberg'sche Stift (s. Senkenberg), eigentlich ein Bürgerhospital mit anatomischem Theater, chemischem Laboratorium, botanischem Garten, einer Bibliothek und herrlichem naturhistorischen Museum, das besonders durch Nüppell (s. d.) reiche Vermehrung erhielt; die 80000 Bände starke Stadtbibliothek mit einem Münzcabinet unter der Aufsicht des Bibliothekars Böhmmer (s. d.); das Museum mit Gemälde- und Kupferstichsammlung; das vom Banquier Städel (s. d.) gestiftete und nach ihm benannte Kunstinstitut und der Bethmann'sche Antikensaal. Die Stadt hat ein Gymnasium, eine Bürgerschule, eine gut organisirte israelitische Schule, die durch den Fürst Primas 1813 erweitert wurde, eine Taubstummenanstalt, eine Zeichenschule und viele andere öffentliche und Privatschulen. Viele wissenschaftliche, Kunst- und andere Gesellschaften haben in F. ihren Sitz; so namentlich die daselbst 1819 gestiftete Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, eine Bibelgesellschaft und ein Missionsverein. Auch besteht daselbst eine Menge wohlthätiger Anstalten und Vereine. Die Zahl der Bewohner beläuft sich mit Einschluß von Sachsenhausen auf 57000, die sich mit Ausnahme von 5000 Katholiken und 3500 Juden zur protestantischen Kirche bekennen. Von den vielen alten Geschlechtern oder Gewerbschaften sind gegenwärtig nur noch die Familien Alt-Kimpurg und Frauenstein vorhanden. Die frankfurter Handwerker und Künstler liefern tüchtige Arbeiten; unter den Fabriken sind die in Rauch- und Schnupstabaek, Kupferdruckschwärze, Gold- und Silberdraht, Teppichen und Papiertapeten die wichtigsten. Wichtiger als die Fabriken ist der Handel, welchen F. theils mittelbar, theils unmittelbar nach allen Gegenden Europas und selbst in andere Welttheile treibt. Derselbe besteht, außer dem nicht unbedeutenden Vertrieb von eigenen Fabrikaten und Landeserzeugnissen, im Handel mit Staatspapieren, der hier am bedeutendsten in ganz Deutschland ist, im Großhandel mit franz., engl., schweizer und deutschen Fabrikaten, wovon man hier sehr große Lager antrifft; ferner in einem wichtigen Expeditions-, Commissions- und Zwischenhandel und einem ausgebreiteten Wechselhandel. Auch der Buchhandel, für den F. im 17. Jahrh. in Deutschland der Hauptstapelplatz war, ist noch immer von Bedeutung. Ganz besonders wird der Handel gefördert durch die günstige Lage der Stadt und durch die durch dieselbe führenden Hauptstraßen, durch die Main- und Rheinschiffahrt, durch die Dampfschiffahrt nach Mainz und Bamberg, durch die Taunuseisenbahn nach Wiesbaden und Mainz und die beiden jährlich zu Ostern und Maria Geburt abgehaltenen Messen. Von den in F. erscheinenden politischen Zeitungen, dem „Frankfurter Journal“, dem „Journal de Francfort“ und der „Frankfurter Oberpostamtszeitung“ ist die erstere, seit 1615 erscheinende, die älteste in Deutschland. Unter den besuchtesten Orten um F. gehören Oberrad mit der Aussicht auf das Mainthal und die Stadt selbst, Bornheim, Hausen mit der romantischen Aussicht auf das Taunusgebirge, Wöckenheim, Rödelheim, das Forsthaus, wo sich ein angenehmer Wald und eine geschmackvolle engl. Anlage befinden, der Sandhof und Niederad; zu den entferntern Vergnügungsortern gehören Hanau, das Wilhelmsbad, Homburg und Wiesbaden. Vgl. Kirchner, „Ansichten von F. und den umliegenden Gegenden“ (Frankf. 1818).

F. ist ein sehr alter Ort und soll seinen Namen durch Kaiser Karl den Großen erhalten haben, der hier mit seinem Heere durch einen Furt ging und die jenseit des Main lagernden Sachsen schlug. Kaiser Karl hielt hier auch 794 ein Concil; Ludwig der Fromme legte die kaiserliche Pfalz, den Saalhof, an, und 843 wurde F. zur Hauptstadt des ostfränkischen Reichs erhoben und damals der sogenannte Römer, das jetzige Rathhaus, erbaut. Seit Kaiser Friedrich I. wurde es Wahlstadt der deutschen Könige und 1245 zur freien Reichsstadt. Der

Frankfurter Schöppenstuhl war das Obergericht für die ganze Wetterau und die angrenzende Gegend. Nachdem F. schon früher mit einer Messe begabt war, wurde ihre 1330 durch Kaiser Ludwig den Baier die Abhaltung einer zweiten gestiftet. Von dem schmalkaldischen Bunde wurden in F. seit dem Juni 1531 mehre Convente gehalten. Die erste Kaiserkrönung wurde hier 1711 an Karl VI. vollzogen. Im Siebenjährigen, wie im franz. Revolutionskriege, wo es am 23. Oct. 1792 durch die Franzosen unter Custine genommen wurde, hatte es sehr viel zu leiden. Im J. 1803, wo die meisten Freistädte ihre Reichsunmittelbarkeit verloren, behauptete es dieselbe; dagegen wurde es nach der Stiftung des Rheinbundes 1806 dem Fürsten Primas, Karl von Dalberg (s. d.), zugetheilt, unter Hinzufügung Hanaus, Fuldas und anderer Gebiete in ein Großherzogthum verwandelt, welches auf 95 □M. 302000 E. zählte und in die Departements Frankfurt, Aschaffenburg, Fulda und Hanau zerfiel, der Fürst Primas zum Großherzog und Eugen Beauharnais zu dessen Nachfolger ernannt. Nach Vernichtung der franz. Obermacht sah sich der Fürst Primas genöthigt, auf sein Land zu verzichten, und es kamen 1815 Fulda und Hanau größtentheils an Hessen-Kassel, Aschaffenburg an Baiern, F. aber wurde zu einer freien Stadt des Deutschen Bundes erklärt, deren Gebiet von $1\frac{1}{2}$ □M. gegenwärtig gegen 70000 E. umfaßt. Im J. 1816, wo es zum Sitz der deutschen Bundesversammlung wurde, erhielt es auch am 18. Juli eine neue, auf der ehemaligen reichsstädtischen fußenden Verfassung. Infolge derselben becuht die oberste Gewalt auf der Gesamtheit der christlichen Einwohnerschaft. Der Gesetzgebende Körper besteht aus 20 Senatoren, 20 Mitgliedern des ständischen Bürgerausschusses und 45 aus der Mitte der christlichen Bürgerschaft gewählten Mitgliedern; der Senat, als Vollziehungsbehörde, aus 42 Mitgliedern. Die beiden Bürgermeister, der ältere und der jüngere, werden jährlich vom ganzen Senate gewählt. Mit den andern freien Städten des Deutschen Bundes hat F. in der Bundesversammlung die 17. Stelle und im Plenum eine eigene Stimme. Als Bundescontingent stellt es 693 M. zum ersten Armeecorps. Die jährlichen Einkünfte betragen 1,300000 Fl., die Staatsschuld $8\frac{1}{2}$ Mill. Fl. Für den ausschließenden Genuß der Posten in F. zahlt der Fürst von Thurn und Taxis jährlich 10000 Fl. Die neue Zeit brachte F. in vielfache politische und mercantile Verwickelungen. Ein Theil der jüngern Bürger verlangte Verbesserung und Abänderung in der innern Verfassung und Verwaltung, und allerdings ist in dieser Beziehung auch Einiges geschehen; allein Vielen schien man zu langsam vorzuschreiten. Epoche machten in F.s neuester Geschichte das Attentat am 3. Apr. 1833 (s. Frankfurter Attentat) und der Anschluß an den deutschen Zollverein im J. 1836, nachdem es den am 13. Mai 1832 mit England für zehn Jahre auf Gegenseitigkeit abgeschlossenen Handelstractat aufgelöst hatte. Vgl. das von Böhmer herausgegebene „Urkundenbuch der Reichsstadt F.“ (Bd. 1, Frankf. 1836, 4.), Kirchner, „Geschichte der Stadt F.“ (2 Bde., Frankf. 1807—10) und (Feyerlein), „Nachträge und Berichtigungen zur Geschichte F.“ (2 Bde., Frankf. 1809—10) und Joh. Karl von Richard, „Die Entstehung der Reichsstadt F. und der Verhältnisse ihrer Bewohner“ (Frankf. 1819).

Frankfurter Attentat. Unter dem nachwirkenden Einflusse der europ. Bewegungen von 1830 und im besondern Widerspruche gegen die als Zeichen der wieder begonnenen Reaction betrachteten Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 hatte sich einestheils der politisch aufgeregten deutschen Jugend eine düstere Stimmung bemächtigt, die von einigen Führern zum jugendlich fecken Versuche einer gewaltsamen Umwälzung benützt wurde. Einige den gebildeten Classen angehörige jüngere Männer zu Frankfurt stellten sich an die Spitze; es traten Einzelne mit Einzelnen benachbarter Staaten und Städte in politischen Verkehr; auch wurden mehre nur von Wenigen besuchte Zusammenkünfte, namentlich im Württembergischen gehalten. Schon im März 1833 wurde in Hessen-Homburg ein unbedeutendes militairisches Complot entdeckt, dessen Stifter mit den spätern Führern in Frankfurt in naher Verbindung gestanden hatten. Dennoch kam man, im Vertrauen auf einen gleichzeitigen Ausbruch in Württemberg, nach langen Verhandlungen über einen Plan überein, zu dessen Ausführung eine kleine Zahl Studenten, deren Gesinnungen man sich vorher versichert hatte, nach Frankfurt beschieden wurde. Dahin begaben sich auch aus der Fremde einige junge Männer, die sich früher politischen Untersuchungen entzogen hatten. Einen kleinen Anhang fanden die Verbündeten unter den Bauern im frankfurter Flecken Bonames. Zwar erhielt

ten die Beteiligten am 3. Apr. Nachmittags durch einen anonymen Brief Nachricht, daß der Anschlag den Behörden verrathen sei, aber die Vorbereitungen waren schon zu weit gediehen, um die Führer des Unternehmens davon abstecken zu lassen. Am Abende des 3. Apr. stürmten zwei bewaffnete Haufen, ein jeder 30—35 M. stark, die Hauptwache und Constablerwache, worauf tödlich ertönen zu lassen. Auf der Hauptwache fielen ohne Commando des Anführers etwa drei bis vier Schüsse, wodurch die Schildwache vor dem Gewehr und ein Sergeant getödtet wurden, der bei einem frühern Vorfalle, als sich wegen Erhebung der Thorsperre Streit erhoben, auf einen waffenlosen Volkshaufen Feuer geben lassen, wodurch mehre Menschen todt auf dem Plage geblieben waren. Bei dem Angriffe auf die Constablerwache, wo ein verhafteter politischer Gefangener, den man irrthümlich für den Gefängnißwärter hielt, tödlich verwundet wurde, scheint es durch die Schuld eines Einzelnen, eines ehemaligen Fechtmeisters, etwas brutal hergegangen zu sein; doch traten auch hier sogleich Mehre hervor, um sich jedem weitem Excesse zu widersetzen. Die Insurgenten hatten die Wachmannschaften mit leichter Mühe überrumpelt, zu Gefangenen gemacht und ihrer Gewehre sich bemächtigt. Aber ihre Aufforderung an die neugierig zusammenlaufende Menge, sich ihrer Sache anzuschließen, war erfolglos geblieben. Darum zogen sie sich, vor dem alsbald aus den Kasernen ausgerückten Linienmilitair, von der Hauptwache nach der Constablerwache zurück, wo sich ein ziemlich lebhaftes Gefecht entspann, in dem zwar der kleine Haufen der Insurgenten die vorausgeschickten Schützen des Militairs auf die Haupttruppe zurückwarf, bald aber der Uebermacht weichen mußte und dahin und dorthin sich zerstreute. Neben einer großen Zahl von Verwundeten hatten die Truppen fünf Todte; von den Angreifenden war nur Einer tödtlich, mehre Andere waren leichter oder schwerer verwundet worden. Während dieser Vorfälle hatte sich von Bonames aus ein Bauernhaufe von 70—80 M., nachdem er erst das unterweges gelegene kurhess. Mauthhaus gestürmt, vor dem Friedberger Thore gezeigt, war aber wieder verschwunden, als er dieses geschlossen und die Wache verstärkt fand. Dieses Alles drängte sich in den kurzen Raum von kaum einer Stunde zusammen. Viele Beteiligte retteten sich durch die Flucht; Andere wurden in und bei Frankfurt verhaftet, und die nun begonnenen Untersuchungen zeigten, daß das Attentat noch in mehreren Orten, namentlich auf einigen Universitäten, gewisse, wenn auch meist nur sehr entfernte Verzweigungen hatte, die sich in der Hauptsache auf unbestimmte eventuelle Verabredungen und Verheißungen beschränkten. Auch der bald nach dem Attentate kundgewordene Ausbruch mehrer Haufen poln. Verbannten aus ihren Depots in Frankreich nach der Schweiz scheint dem frankfurter Unternehmen nicht fremd gewesen zu sein. Für die Verhafteten in Frankfurt erwachte unter einem großen Theil des Volks, wie dies bei heimlicher Justiz und langwierigen politischen Untersuchungen immer der Fall ist, ein lebhaftes Interesse. So gelang es durch Unterstützung von außen schon im Spätjahre 1833 einem der Verhafteten, aus dem Gefängnisse zu entkommen. Dagegen hatte ein ausgedehnterer Fluchtversuch am 2. Mai 1834, den eine vor dem Gefängnisse versammelte Menge zu begünstigen suchte, nur für einen Einzigen glücklichen Erfolg. Den Übrigen wurde endlich am 20. Oct. 1836 das Strafurtheil erster Instanz publicirt, welches die Meisten zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilte. Aber schon am Tage nach der Publication entkam einer der Verurtheilten mit Hilfe seines Gefängnißwärters. Auch sechs Andere wußten die Zeit vor Fällung der Entscheidung in letzter Instanz zur Vertheidigung mit ihrem Gefängnißwärter und zur glücklichen Ausführung eines wohlangelegten Fluchtplans zu benutzen. So blieben nur sieben, denen man aber im Herbst 1838 die Auswanderung nach Amerika um so eher gestattete, als sie zu den wenigst Gravirten gehörten, während die Mehrzahl, darunter die hauptsächlich Beteiligten, schon früher den Händen der Justiz sich entzogen hatte.

Frankfurt an der Oder, die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks (348 QM. mit 77000 E.) der preuß. Provinz Brandenburg, in der ehemaligen Mittelmark, liegt mit Ausnahme der einen der drei Vorstädte auf dem linken Oderufer und hat besonders als Handelsstadt Bedeutung. Sie ist der Sitz der Regierung, eines Oberlandesge-

rechts und der neumärkischen Ritterschaftsdirection. Unter den sechs Kirchen sind die Marien- oder Oberkirche, welche Glasmalereien enthält, und die Nikolaikirche die vorzüglichsten; auch bestehen daselbst ein katholisches Bethaus und eine Synagoge. Die daselbst am 27. Apr. 1506 gestiftete Universität wurde 1811 nach Breslau verlegt. Jetzt gibt es daselbst noch das Friedrichsgymnasium mit einer Bibliothek, eine Oberschule und außer mehreren andern Schulen die Leopoldsfreischule; auch ein Hebammeninstitut, eine Landwirthschaftliche Gesellschaft und eine jüd. Buchdruckerei. Die Zahl der Einwohner beläuft sich ohne das Militair auf 24000. Sie unterhalten Fabriken in Fayence, Taback, Zucker, Strümpfe, Seidenwaaren u. s. w., fertigen viele Töpferwaaren und treiben ansehnliche Branntweimbrennerei. Den Handel, die Hauptnahrungsquelle der Stadt, die jedoch in neuerer Zeit minder ergiebig als früher war, befördern die Schiffahrt auf der Ober nach Breslau, die im Herbst 1842 eröffnete Frankfurt-berliner Eisenbahn und die drei jährlich zu Reminiscere, Margaretha und Martini abgehaltenen Messen. Dem in der Schlacht beim nahen Kunnersdorf im J. 1759 gefallenen Dichter Kleist (s. d.) und dem 1785 in der Ober ertrunkenen Herzoge Leopold von Braunschweig (s. d.) sind Denkmäler errichtet. Vgl. Hausen, „Geschichte der Universität der Stadt F.“ (Frankf. an der D. 1806) und Sachsse, „Geschichte der Stadt F.“ (Frankf. an der D. 1830).

Fränkischer Kreis, einer der zehn Kreise des Deutschen Reichs, von Obersachsen, Böhmen, Baiern, Schwaben und den beiden rheinischen Kreisen eingeschlossen, begriff einen der schönsten Landstriche Deutschlands, das frühere östliche Herzogthum Franken (s. d.) und zählte auf 490 □ M. 1½ Mill. E. Die Stände dieses Kreises theilten sich in vier Bänke, und zwar gehörten zu der geistlichen Bank die Bisthümer Bamberg, Würzburg, Eichstädt und der Deutsche Orden; zur Fürstenbank Brandenburg-Baireuth und Brandenburg-Ansbach, Henneberg (Schleusingen, Römhild und Schmalkalden), Schwarzenberg, Löwenstein-Wertheim und Hohenlohe-Waldenburg; zu der Grafen- und Herrnbank Hohenlohe-Neuenstein, Castell, Wertheim, Mieneck, Erbach, Limpurg-Seilsdorf, Limpurg-Speckfeld, Seinsheim, Reichelsberg, Wiesentheid, Welsheim und Hausen; und zu der reichstädtischen Bank Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weisburg. Der fränk. Kreis stellte 1902 M. zu Fuß und 980 zu Ross; in Ansehung der Religion gehörte er zu den gemischten Kreisen. Kreisaußerschreibende Fürsten waren der Bischof von Bamberg und der oder die Markgrafen von Brandenburg-Baireuth und Brandenburg-Ansbach. Das Kreisdirectorium hatte sich Bamberg allein angemast, mußte jedoch, nach langwierigem Streite, einen gewissen Antheil daran den Markgrafen von Brandenburg gestatten, welche auch das Kreisoberstenamt bekleideten. Die Kreistage wurden gewöhnlich in Nürnberg gehalten. Der größte Theil des fränk. Kreises gehört gegenwärtig zum Königreich Baiern und ist in den Provinzen Ober-, Mittel- und Unterfranken, die jedoch auch Stücke des ober- und nieder-rheinischen Kreises umfassen, enthalten. Das übrige wurde zumeist dem jetzigen Jarkreise des Königreichs Württemberg; ferner Baden (Wertheim), Hessen-Darmstadt (Erbach) Hessen-Kassel, Preußen und den sächs. Herzogthümern (Henneberg) zugetheilt.

Fränkisches Recht nennt man zunächst das in den ältesten fränk. Gesetzbüchern, namentlich auch in den Capitularen aufgezeichnete Recht der fränk. Herrschaft, dann aber auch, und ganz besonders, das persönliche Recht der Individuen fränk. Abkunft. Insofern nun im Mittelalter der Name Franken schlechthin alle Nichtsachsen begreift, und der Schwaben Spiegel (s. d.) den Gegensatz zum Sachsenspiegel bildet, versteht man unter fränk. Recht gemeinlich das in jenem Rechtsbuche enthaltene Recht, welches jedoch, je nach den verschiedenen Provinzen, ja Orten, merklich voneinander abwich, daher wol auch zuweilen unter fränk. Recht, das speciell in dem Herzogthum Franken gültige verstanden werden muß. Die Abgrenzung der Länder fränk. Rechts (terrae juris franconici), wozu im Allgemeinen das eigentliche Franken (s. d.), Baiern, Ostreich, Schwaben und die Rheinlande gerechnet wurden, gegen die sächs. Rechts (terrae juris saxonici), wozu Westfalen, das alte Sachsenland und die germanischen Slawenländer im nordöstlichen Deutschland gehörten, war in frühern Jahrhunderten sehr schwankend, und der Wechsel einer Dynastie oder die Einwanderung von Colonisten vermochte bald diesem, bald jenem Rechte in einer Gegend die Oberhand zu verschaffen. So hielt sich z. B. im südlichen Thüringen unter der ersten landgräf-

schen Dynastie das fränk. Recht, desgleichen auch im Oster- und Meißnerlande, so lange die fränk. und schwäb. Kaiser dort unmittelbare Besitzungen hatten und dieselben zum Theil fränk. Colonisten und Vasallen, wie die Lobdaburger waren, verliehen. Im Laufe des 14. Jahrh. verschwand es aus diesen Gegenden, wie überhaupt damals die alten Volkrechte, neuen Rechtsnormen Platz zu machen anfangen; doch trat jetzt der Gegensatz der Länder fränk. und sächs. Rechts, wenigstens dem Namen nach, um so bestimmter hervor, da er, als Bezeichnung für die beiden Reichsvicariatsbezirke, eine höhere politische Bedeutung erhielt.

Franklin (Benjamin), einer der ausgezeichnetsten Männer seines Jahrhunderts, geb. auf dem zu Boston gehörigen Governors-Eiland am 17. Jan. 1706 von unbemittelten Eltern, mußte von früher Jugend auf seinem Vater, welcher Seifensieder war, an die Hand gehen. Zwölf Jahre alt, erlernte er bei seinem aus England zurückgekehrten Bruder, Jak. F., die Buchdruckerkunst. Fortwährend widmete er dabei seine Freistunden, oft selbst einen Theil der Nacht, dem Lesen nützlicher Bücher. Schon früh versuchte er sich als Dichter; und als um 1720 sein Bruder eine Zeitung unternahm, schrieb er für dieselbe die unterhaltenden Aufsätze. Mißheiligkeiten jedoch, in die er mit seinem Bruder gerieth, bewogen ihn, Boston zu verlassen. In Philadelphia von dem Gouverneur der Provinz, Will. Keith, aufgemuntert, eine eigene Druckerei anzulegen und mit 100 Pf. St. unterstützt, um das dazu Nöthige in England einzukaufen, ging er 1724 dahin ab, nachdem er sich vorher mit Miß Keab, der Tochter seines Wirthes, verlobt hatte, ergab sich aber dort einem ziemlich unregelmäßigen Leben. Auf der Rückreise nach Philadelphia im J. 1726 machte er die Bekanntschaft des Kaufmanns Denham und wurde dessen Buchhalter. Als dieser aber bald darauf starb, mußte F. aufs neue zur Buchdruckerei seine Zuflucht nehmen und, abermals unterstützt von einigen Freunden, errichtete er nun eine eigene Druckerei. Er trat als politischer Schriftsteller auf und fand den ungetheiltesten Beifall. Seine Braut, Miß Keab, hatte sich während seiner Abwesenheit, da sie sich sehr kalt von ihm behandelt sah, verheirathet, lebte aber in einer unglücklichen Ehe. F. eilte, sein Unrecht gut zu machen, bot der wieder Geschiedenen seine Hand an und heirathete sie 1730. Sein Geschäft, das er durch einen Papierhandel erweitert, hatte sehr glücklichen Fortgang, und immer höher stieg er in der Achtung seiner Mitbürger. Man erkannte in seiner pennsylvanischen Zeitung und in seinem jährlich erscheinenden Almanach seltene Einsichten und trug ihm 1743 auf, den Plan der Philosophischen Gesellschaft in Amerika genauer zu entwerfen. In dieser Zeit fing er auch an, sich mit der Electricität zu beschäftigen, und der glücklichste Erfolg krönte seine Bemühungen. Durch die orforder Universität wurde er 1762 zum Doctor der Rechte ernannt. Als sich die amerik. Patrioten und die Anhänger des engl. Ministeriums in zwei entgegengesetzte Parteien schieden, bemühten sich beide, einen Mann zu gewinnen, dessen Einsichten und Einfluß ihnen den größten Vortheil versprochen. F. wurde nach seiner Rückkunft von einer Reise nach London Generalpostmeister aller engl.-amerik. Colonien; aber dieser mit ansehnlichen Einkünften verbundene Posten bestach ihn nicht zum Nachtheil der Sache seines Vaterlandes. Als bei den zunehmenden Unruhen in den Colonien das Haus der Gemeinen in London alle Agenten der Provinzen vor seine Schranken lud, um die Beschwerden zu untersuchen, erschien 1767 auch F. für Pennsylvanien und sprach mit ebenso viel Freimüthigkeit als Einsicht für die gerechte Sache. Seines Postens enthoben und in Gefahr, verhaftet zu werden, kehrte er 1775 nach Philadelphia zurück, wo zu jener Zeit der Congress versammelt war. Von jetzt an wirkte er thätig mit zu der Behauptung der Unabhängigkeit und ging 1776 nach Paris, wo er anfangs insgeheim unterhandelte, als aber Ludwig XVI. 1778 die Unabhängigkeit der 13 Vereinigten Staaten Nordamerikas anerkannt hatte, erschien der schlichte, ehrfurchtgebietende Greis als bevollmächtigter Minister seines Vaterlandes an dem glänzenden Hofe von Versailles und wurde der Gegenstand allgemeiner Verehrung. Am 20. Jan. 1783 unterzeichnete er mit den engl. Commissarien zu Paris die Präliminarien des Friedens, der seinem Vaterlande die Unabhängigkeit zusicherte, und kehrte hierauf nach Philadelphia zurück, wo Alles wetteiferte, ihm Beweise der Achtung und Dankbarkeit zu geben. Er bekleidete noch in einem Alter von 78 Jahren die Stelle eines Präsidenten des Congresses von Pennsylvanien und starb, bis an seinen Tod für das Wohl seiner Mitbürger durch heilsame Einrichtungen ununterbrochen thätig, am 17. Apr. 1790. Ihm verdankt die Physik die Erfindung des Bligableiters und des elek-

trifchen Drachen (s. d.); auch hat er eine Erklärung der Natur des Nordlichts versucht. Er erfand einen eigenen Sparofen und vervollkommnete die Harmonica, für deren Erfinder ihn Einige fälschlich hielten. Mit ruhiger Klarheit durchschaute sein scharfsinniger Geist die Verhältnisse des Lebens im Großen wie im Kleinen, ohne je von der Bahn der Wahrheit abzugleiten, und sein edles Herz umfaßte das Wohl der ganzen Menschheit. Ohne in die Fänge einer unfruchtbareren Grübeleien einzugehen, hatte er sich ein System der Lebensweisheit gebildet, das seine Anwendbarkeit stets bewähren wird. Unübertrefflich war er in der Kunst, die Lehren der Moral zu entwickeln und sie auf die Pflichten der Freundschaft und der allgemeinen Liebe, auf die Benutzung der Zeit, auf das Glück der Wohlthätigkeit, auf die nothwendige Verbindung des eigenen Wohls mit dem allgemeinen, auf die Früchte der Arbeitsamkeit und den Genuß anzuwenden, den die geselligen Tugenden uns verschaffen. Man kann nichts Schöneres in dieser Art lesen, als die „Sprüchwörter des alten Heinrich, oder die Weisheit des guten Richard“ (Philadelphia 1757), die durch Einfachheit und Inhalt das Muster einer Volksschrift sind. D'Alembert bewillkommnete den Erfinder des Bligableiters und den Befreier seines Vaterlandes, bei seiner Aufnahme in die franz. Akademie, mit dem ebenso schönen als wahren Hexameter:

„Eripuit coelo fulmen, sceptrumque tyrannis“
(Er entriß dem Himmel den Blig, den Tyrannen das Scepter.)

Auf Mirabeau's Antrag legte bei seinem Tode die Nationalversammlung in Frankreich eine Trauer auf drei Tage an. Für seinen Grabstein bestimmte F. selbst folgende Inschrift: „Hier liegt der Leib Benj. F.'s, eines Buchdruckers (gleich dem Deckel eines alten Buchs, aus welchem der Inhalt herausgenommen und der seiner Inschrift und Vergoldung beraubt ist), eine Speise für die Bürger; doch wird das Werk selbst nicht verloren sein, sondern (wie er glaubt) demaltesten erscheinen in einer neuen schöneren Ausgabe, durchgesehen und verbessert von dem Verfasser.“ Eine Sammlung seiner sämtlichen Werke erschien zu London (3 Bde., 1806). Vgl. „The private correspondence of Benj. F.“ (1817, 4.) und „Memoirs of the life and writings of Benj. F.“ (3 Bde., 1818—19, 4.; deutsch von Vinzer, 4 Bde., Kiel 1829). — Eine Verwandte F.'s, die Dichterin Susanne von Vandemer, geb. Franklin, die mit Wieland, Herder und Ramler in Verbindung stand und ihre seltenen Leiden und Schicksale in einem ihrer frühern Werke, „Geschichte der Clara von Burg“, erzählt hat, starb zu Koblenz am 20. Dec. 1828.

Frankreich (franz. la France, lat. Franco-Gallia), zwischen 12° 57' — 25° 58' östl. L. und 42° 25' — 50° 50' nördl. B., hat einen Flächeninhalt von 9843 □M. und grenzt gegen Norden an den Kanal, die Meerenge von Calais, an Belgien, Luxemburg und die preuß. Rheinprovinz, gegen Osten an den Rhein, der es von Baden trennt, die Schweiz und Sardinien, gegen Süden an das Mitteländische Meer und Spanien, von dem es durch die Pyrenäen geschieden ist, und gegen Westen an das Atlantische Meer und den Kanal. Die größte Ausdehnung sowol von Süden nach Norden als von Westen nach Osten beträgt etwa 160 M. Die geognostische Beschaffenheit F.'s ist so, daß man es weder entschieden unter die Gebirgs- noch unter die Flachländer zählen kann. Während es südlich und östlich wirkliches Hochland ist, finden sich im Innern nur mittelhohe Gebirge, die sich nördlich und westlich in Hügelketten und Hügelbenen abflachen, nordwestlich in Flandern, Artois, Picardie, Isle-de-France und nördlicher Normandie und südwestlich in Gascogne ist Flachland vorherrschend. Die Küsten sind nur in drei ins Meer hervortretenden Provinzen Bretagne, südlicher Normandie und Provence felsig, alle übrige haben sandige Ufer. Man kann füglich drei Hauptgebirgssysteme unterscheiden, welche die Gestalt des Bodens bestimmen und die verschiedenen Flußgebiete bilden: die Pyrenäen im Süden, welche die eine Grenze des Garonnegebiets, die Alpen im Südwesten an der Grenze, welche die Scheidewand des Rhone- und Pogebiets und nördlicher der Jura, welcher die Scheidung des Rhone- und Rheingebiets macht. Die Pyrenäen (s. d.), in welchen, obwohl sie niedriger sind als die Alpen, dennoch der Alpencharakter wesentlich hervortritt, bilden die natürliche, wie die politische Grenze zwischen F. und Spanien, doch so, daß diese der Wasserscheide, nicht aber dem Hauptzuge des eigentlichen Hochgebirgs folgt. Von den Pyrenäen aus zieht sich nordwärts zwischen der Arriège und Aude hin ein Zweig derselben, die Schwarzen Berge (Les montagnes

noires), welche nordostwärts ihre Fortsetzung in den *Cevennen* (s. d.) finden. Mit den *Cevennen* stehen drei ins Innere des Landes nach Norden zu sich verzweigende Gebirge in Verbindung, zuerst das Gebirge von *Forez*, welches von den Quellen der *Loire* aus zwischen dieser und dem *Allier* sich hinzieht und an der Quelle der *Vebré* in zwei Zweige auseinandergeht, von welchen der östliche, das *Magdalengebirge* (*Montagne de la Madelaine*) das bedeutendere ist und die Berge *La Pierre-haute*, 6332 F., *Le Puy-de-Montoncelle*, 5266 F. und *Cimes-de-la-Madelaine*, 4656 F., umfaßt; zweitens das aus *Basalt*- und *Lavamassen* bestehende *Luvergnegebirge*, welches, durch das *Margeritengebirge* mit den *Cevennen* und zwar zunächst mit dem *Lozèregebirge* zusammenhängend, die *Wasserscheide* der *Loire* und *Garonne* macht und zwischen den Quellen der *Sioule* und des *Chavanour* mit einem um den *Cher*, die *Creuse*, *Wienne* und den *Clain* bogenförmig herumlaufenden Höhenzuge zusammenhängt, der bis *Nelle* und *Poitou* geht und alsdann sich in Hügel verflacht, und den *Cantal*, 6320 F., *Mont-d'Or*, 6160 F., *Col-de-Cabre*, 5990 F., *Puy-Marie*, 5954 F. und *Puy-de-Dôme*, 4784 F. hoch, als höchste Spitzen aufzuweisen hat, und drittens das *Goldhügelgebirge* (*La Côte d'or*), welches westlich von *Chalons* an der *Saone* sich anschließend, die *Flussscheide* der *Seine* bildet. Von dem Hauptzuge dieser Gebirge aus streicht einerseits westlich das *Morvangebirge* und nördlich die *Hochfläche* von *Langres*, wo die Quellen der *Seine*, *Aube*, *Marne* und *Maas* entspringen, zwischen den beiden letztern die *Côte-d'Argonne*, welche in nordwestlicher Richtung zu den etwa 1800 F. hohen, nach den *Niederlanden* und *Deutschland* sich hinziehenden *Ardennen* übergeht; andererseits steht die *Hauptgruppe* nach Osten hin durch die *Sichelberge* (*Monts de Faucille*) mit den *Vogesen* in Verbindung, welche, wenig steil, mit runden, meist waldbedeckten Gipfeln, die den Namen *Ballon* oder *Bösch* tragen, unweit des *Rhein* sich erheben und in nördlicher Richtung nach *Deutschland* hinüberstreichen. Der *Jura* (s. d.), als zweites für sich bestehendes Gebirgssystem, zieht sich vom *Rhonewinkel* an der *Westspitze* *Savoyens* in mehreren parallelen Ketten und in einer nordöstlichen Richtung durch F. und die *Schweiz* bis zur *Mündung* der *Ar* in den *Rhein* in einer Länge von 35 und einer *Breite* von 4—8 M. und streicht im Süden bis gegen die *Alpen*, im Norden bis gegen die *Vogesen* hin. Östlich von den *Cevennen* und südlich vom *Jura*, durch die *Rhone* getrennt, breiten als drittes Hauptgebiet sich *Alpen* (s. d.) aus, nämlich die *Cottischen Alpen*, und bilden das *Hochgebirgsland* F.s. Sie trennen F. von *Piemont* und *Savoyen*, durchziehen mit ihren Zweigen vorzüglich die *Dauphiné* und *Provence* und fallen einerseits am *Mittelländischen Meer* steil ab (*Seealpen*), während sie andererseits westlich gegen die *Rhone* hin in mehreren Richtungen sich verflachen. Unter den kleinern und größern *Hügelketten* in den übrigen Theilen F.s zeichnen sich noch aus die *Hügalkette* in der südlichen *Normandie* und die *Bergreihen* in der *Bretagne* (die Berge von *Arée*, *Menez* und *Morbihan*), die aber nur die Höhe von 1200 F. erreichen. Von den *Ebenen* F.s sind die bemerkenswerthesten die *Seine*- und *Loireebene*, welche die *Provinz* *Isle-de-France* und den größten Theil der *Normandie*, *Picardie*, *Champagne* und der *Provinz* *Drleans* umfaßt; ferner die *Landes* (s. d.), eine große *Haid*-, *Sand*- und *Morastebene* in *Guyenne* und *Gascogne*, zwischen der *Dordogne* und dem *Fuße* der *Pyrenäen*, 40 M. groß, und die merkwürdige *Crav* in der *Provence*, eine 18 M. enthaltende Ebene, ganz mit *faust*- und mehr als *kopfgroßen*, abgerundeten, glatten *Steinen*, meist *Quarzen*, bedeckt, zwischen denen *dürftige*, zum Theil *aromatische Gräser* hervorsprossen. An *Gewässern* ist F. außerordentlich reich; die *franz. Geographen* zählen 6000 Flüsse, darunter 133 *schiffbare*. Vier *Hauptströme*, die *Rhone* (s. d.), *Loire* (s. d.), *Garonne* (s. d.) und *Seine* (s. d.) bis zum *Ausflusse* für sich allein besitzend, theilt es drei andere, die *Schelde*, *Maas* und *Mosel*, mit der *Schweiz*, mit *Deutschland* und *Belgien*. *Küstenflüsse* sind der *Var*, der die *Provence* von *Italien* scheidet, der *Hérault* und *Aude* in *Languedoc*, die alle drei in das *Mittelländische Meer* sich ergießen, der *Adour* in der *Gascogne*, *Charente* und *Sèvre* in *Saintonge* und *Poitou*, *Vilaine* in der *Bretagne*, *Vire* und *Orne* in der *Normandie*, *Somme* in der *Picardie*, welche sämmtlich in das *Atlantische Meer* ausmünden. Von *Natur* reich bewässert, hat F. auch ausgezeichnete *Kanäle* (s. d.), 70 an der *Zahl*, von denen vier die *Hauptwasserscheide* übersteigen und zur unmittelbaren Verbindung der entgegengesetzten *Meere* dienen; sie haben eine *Gesammlänge* von 500 M. Die *hauptsächlichsten* sind der große

Südkanal von Languedoc, welcher das Mittelländische Meer zunächst mit der Garonne und durch diese mit dem Atlantischen Meere verbindet, der 1810 beendigte Kanal von St.-Quentin zwischen Seine und Schelde, der Kanal von Bourgogne zwischen Seine und Rhone, der Kanal der Rhone und des Rhein, der Kanal von Nivernois und der Kanal von Briare zwischen oberer Loire und Seine, der Kanal von Orleans, zwischen unterer Loire und Seine, der Durcq-Kanal, zwischen Seine und Schelde, der Kanal von Dijon, zwischen Seine und Saone, der du Centre oder von Charolais, der durch 81 Schleusen die Loire und Rhone bei Digoin und Chalons in Verbindung bringt, der Kanal des Doubs, sonst Monsieur, welcher in vier Abtheilungen die Saone, den Doubs, die Ill und den Rhein verbindet. Zu den kleinern Kanälen gehören der von Beaucaire, Arles, Verri, Rochelle, der Kanal du Nord, des Blavet u. s. w. Im Bau begriffen sind noch der Kanal von der Marne nach dem Rhein, der von der Aisne nach der Marne und ein Seitenkanal der Garonne, sowie ein Kanal von Bassin des Adour nach dem Bassin der Garonne, endlich die Schiffbarmachung der Ille und Dise in einer Ausdehnung von 36 und 29 Lieues. Landseen von Bedeutung hat F. nicht; denn die Küstenseen des Mittelmeers und in Gascogne sind bloße Lagunen (Strandseen); andere, wie der Bergsee Allègre in Auvergne und der 2500 F. hoch gelegene Gerardmersee haben nur geringen Umfang. Dagegen ist F. an einem großen Theile seines Gebiets von dem Meere umgeben; am Mittelmeere beträgt die Länge der Küste 75 M. und am Atlantischen Ocean und am Kanal 220 M. Von den Meerbusen sind zu bemerken am Mittelmeere der über 200 M. große Löwenbusen, Golfe-de-Lion (im Mittelalter Mare leonis) genannt, am Atlantischen Meere der große Meerbusen von Gascogne, und die Baien von Morbihan, Douarnenez, St.-Brieux und Cancale in der Bretagne. Gute natürliche Häfen besitzt F. nur wenige; die es hat, liegen an der nördlichen Hälfte der Atlantischen Küste. Das Klima geht von sicilischer Hitze im Süden zu norddeutscher Rauheit im Norden über. Die warme Region ist nur in der südlichen Verflachung und meist auch nur im Sommer hindurch in der Gegend von Montpellier, Nîmes und den Hierischen Inseln bis Nizza. Dagegen sind in den Südost- und Ostprovinzen häufige Nordwinde, besonders der Bise und der kalte, durchdringende und ungestüme Mistral (Nordwestwind), welcher vom hohen F. herabströmend mit eisigem Ungestüm die Ufer der untern Rhone und selbst die des Var verhoert, sehr beschwerlich und bei dem sonstigen Wärmegrade stets um so empfindlicher. Die Producte F.s sind zwar sehr mannichfaltig, indeß doch nur die nämlichen, wie im ganzen übrigen mittlern Europa. Die ausgezeichneten und F. mehr eigenthümlichen sind der Wein, das Olivenöl und die Seide. Der Wein, dessen Cultur, mit Ausnahme von etwa acht, in allen Departements betrieben wird, beschäftigt ungefähr 3 Mill. Menschen und bringt in neuer Zeit einen jährlichen Ertrag von etwa 150 Mill. Ehlr. Die drei Hauptsorten bilden die Bordeauxweine (s. d.), die Burgunderweine (s. d.) und die Champagnerweine (s. d.). Aus dem im Innern vorzüglich an der Loire und Charente gebauten Wein wird namentlich viel Brantwein bereitet, der unter dem Namen Cognac (s. d.) in den Handel kommt. Die nordwestlichen Provinzen, welche des Weins entbehren, bauen dafür viel Obst, insbesondere Apfel, aus denen der Cider (s. d.) bereitet wird, und zwar in der Normandie von vorzüglicher Güte. Die Olivenbäume gedeihen nur im südlichen F., vorzüglich in der Provence, und auch hier nur an den südlichen Abhängen der Hügel; übrigens haben die harten Winter von 1788 und 1830 ihre Zahl sehr gemindert. Der Seidenbau wird ebenfalls nur in den südlichen Provinzen betrieben und liefert jährlich an 12000 Etr. Seide. Außerdem trägt das Land in den meisten Provinzen Feigen, Mandeln, Pfirsichen, Aprikosen, Nüsse und Obst aller Art, besonders feine Birnen- und Pflaumenforten; ferner Kartoffeln, Flachs, Hanf, Taback, Rübsen, Mohn, Krapp, Safran, Maulbeerbäume, Kastanien, oft in ganzen Waldungen und in neuer Zeit vorzüglich Munkelrüben, die in großer Menge und zur Zuckerbereitung angepflanzt werden. Der Ackerbau könnte bei weitem blühender sein, als er ist, und steht wenigstens dem deutschen und englischen nicht gleich. Ungeachtet des trefflich sich eignenden Bodens erzeugt F. in gewöhnlichen Jahren an Getreide nicht über seinen Bedarf. An Bau-, Schiffbau- und Brennholz leidet es großen Mangel, seitdem die Wälder in und nach der Revolutionszeit bei der Zerstückelung der großen adeligen Güter so bedeutend gelichtet worden sind; doch wird die lange vernachlässigte Frostcultur in neuester Zeit wieder mit

Kenntniß und Sorgfalt betrieben. Das Thierreich ist nicht von Bedeutung. Durch die Vernichtung der Wälder ist auch das Wild, besonders das Hochwild selten geworden; Raubwild, namentlich Wölfe, ja selbst Bären werden noch in den Pyrenäen, Alpen und Ardennen gefunden. Von Hornvieh wird das meiste, jedoch für das Bedürfniß nicht ausreichend, in der Normandie und der Auvergne gezogen; Maulthiere gibt es in großer Menge; auch die Schafzucht ist im Steigen, aber an schönen und starken Pferden ist, trotz der 27 Gestüte, die auf Kosten der Regierung unterhalten werden, noch immer großer Mangel. Die bessern Racen sind die normänner, limousiner und navarrer. Von den Veredelungsanstalten führen wir an die zu Rambouillet, Lépinois, Pompadour, Nosières und Versailles. Die Fischerei, in der Seine, Loire, Rhone und dem Rhein schon bedeutend, ist von ungleich großem Umfange an den Küsten. Der Makrelen- und Sardellenfang in der Bretagne allein bringt jährlich zwei Mill. Francs ein. Nicht geringer ist der Ertrag des Thunfisch- und Austerfangs im Mittelmeere. Die Bienenzucht ist unbedeutend. Der Bergbau, durch die Bergwerksschulen zu Paris und Saint-Etienne gehoben, ist erst in neuerer Zeit bedeutender geworden, wird aber hauptsächlich nur auf Eisen und Steinkohlen sowie auf Blei und Kupfer betrieben. Eigentliche Gold- und Silbergruben gibt es nicht, dagegen finden sich hier und da Edelsteine, wie Smaragden und Saspis, auch Marmor, Alabaster und Porzellanerde sowie Salz und Salpeter in hinreichender Menge, und Flintensteine in bedeutenden Lagern in den Departements Loir und Cher.

Ausgezeichnet ist die Industrie, welche sehr gute Waaren in fast allen Stoffen und in großer Menge liefert, und sich nicht nur auf Bearbeitung aller einheimischen sondern auch der meisten fremden Producte ausdehnt. Den Gesamtwertb ihrer Erzeugnisse berechnet man auf jährlich mehr als 1900 Mill. Francs. Was das Einzelne betrifft, so werden Seidenwaaren in Nîmes, Paris und besonders in Lyon; Binder in Saint-Etienne; wollene Zeuge in Sedan, Elbeuf, Abbeville, Louviers und Rouen; Spigen, baumwollene Waaren und Seife vorzüglich in Marseille; Papier zu Annonay, Essone, Courtaulin und Montargis, und gedruckte Tapeten zu Beauvais, Paris und Aubusson verfertigt. Unter den Leberwaaren ragen in neuerer Zeit besonders wieder die Schuhfabrikation hervor, welche jährlich für 300 Mill. Francs, und die Handschuhfabrikation, vornehmlich zu Grenoble, Paris, Chaumont und Luneville, welche für zwei Mill. Francs liefert; auch liefert es ausgezeichnete Sattlerwaaren. Außerdem sind Gegenstände der Fabrikation Taback, Zucker, besonders Runkelrübenzucker (über 50 Mill. Kilogramm in neuester Zeit), Eisen, Stahl, Messing, Zinn und Quincaillerie in hoher Vollkommenheit zu Paris und im Departement Puy-de-Dôme; Uhren in den Departements Jura, Doubs, Ain und Yonne; Gold-, Silberwaaren und Bijouterie, in welchem Fache, sowie in Galanterie- und Modewaaren, Paris die erste Stadt der Welt bildet; Kupferstiche und Lithographie ebenfalls in Paris; Glas und Spiegel zu Saint-Gobin und zu Tour-la-Ville; Krystall zu Montcenis; chemische Präparate und Porzellan zu Paris, Limoges und Moustier, vorzüglich aber zu Evvres; Fayence in den Departements Meurthe, Mosel, Niederseine, zu Nantes und Rouen; Steingut- und Pfeifenfabriken im Departement Dife und Pas-de-Calais; Flintensteine zu Meusnes; Holzwaaren in den Departements Obervienne, Jura, Ober- und Unterpyrenäen; Kutschen in Paris und Strasburg; Schiffe vorzüglich in Saint-Dizier und Bordeaux. Der durch die vortreffliche Lage an drei Meeren, durch gute Häfen, Flüsse und Kanäle, durch schöne Landstraßen, Dampfschiffahrt und Eisenbahnen (s. d.) ungemein geförderte Handel, ist nach dem brit. der ausgebreitetste und theilt sich in den innern und äußern, und dieser wieder in den Land- und Seehandel. Nach dem Auslande versendet Fr. Lebensmittel, Getränke, Materialwaaren, Maulthiere und Lurusfabrikate. Die Ausfuhr stieg in den letzten Jahren gegen 1000 Mill. Francs, die Einfuhr gegen 700 Mill. Francs, die Zahl der einlaufenden größern Seeschiffe betrug über 12000, darunter 5000 franz. und 7000 ausländische; die gesammte franz. Handelsflotte bestand aus 16000 Schiffen, darunter 17 über 500 Tonnen, 281 zwischen 500 und 300 Tonnen, 1826 zwischen 100 und 300 Tonnen u. s. w. Die Zahl der Dampfschiffe steigt von Jahr zu Jahr, gleich der zur Unterstützung des Handels gegründeten Actiengesellschaften, deren es gegen anderthalb tausend gibt. Der Landhandel war in neuester Zeit besonders bedeutend mit der Schweiz und mit Belgien. Der innere Handel ist ganz frei, daher auch sehr lebhaft. Die

wichtigsten Seehandelsplätze sind Marseille, Bordeaux, Nantes, Havre-de-Grace, Bayonne, Rouen, Dieppe und Dünkirchen. Im Innern bilden Paris und Lyon die Mittelpunkte des Verkehrs, an welche Städte sich Strasburg, Lille, Montpellier, Nîmes, Rennes und Toulouse anschließen. Die berühmteste Messe hält Beaucaire. Für den Handel sind auch die wenigen franz. Colonien (s. d.) fortwährend von hoher Wichtigkeit, die zusammen auf 1500 \square M. zu schätzen sind, mit etwa 722000 E. Außer Algier (s. d.) besitz. F. in Afrika namentlich die Insel Bourbon (s. d.), in Asien Pondichery (s. d.), in Amerika einen Theil von Guiana (s. d.), Martinique (s. d.) und Guadeloupe (s. d.), in Australien die Gesellschaftsinseln (s. d.) und die Marquesainseln (s. d.).

Die Einwohnerzahl des franz. Staats in Europa belief sich 1841 auf 34,136677. Den Haupttheil der Bevölkerung bilden die Franzosen, ein Mischvolk von Kelten, Römern, Franken und Burgundern. In Elsaß und in Lothringen wohnen etwa 1,250000 Deutsche, in der Bretagne noch eine Mill. Kimren, Abkömmlinge der brit. Kimren, in den Pyrenäen etwa 125000 Basken, Nachkommen der span. Iberier, im Südosten 300000 Italiener; ferner gibt es 70000 Juden, 10000 Zigeuner und 6000 sogenante Cagots (s. d.). Außer der herrschenden franz. Sprache, mit ihren verschiedenen Mundarten, wird deutsch in Lothringen und Elsaß, jedoch ziemlich verborben, italienisch in Corsica und an den Grenzen von Italien, flämändisch in Flandern und Hennegau, und baskisch und kimirisch an den Pyrenäen gesprochen. Die herrschende Kirche ist die röm.-katholische, doch haben alle übrige Confectionen gleiche Rechte. Die Katholiken stehen unter 14 Erzbischöfen, von denen mehre zugleich Cardinäle sind, und unter 67 Bischöfen, zu welchen zuletzt im J. 1838 der Bischof von Algier hinzukam; außerdem gibt es 20 Bischöfe in partibus, 174 Generabvicare und 660 Domherren. Die Zahl der Reformirten, meist Bekenner der Lehre Calvin's, beläuft sich auf 850000, Protestanten, etwa 500000, finden sich fast nur im Elsaß; außerdem gibt es über 5000 Mennoniten und Quäker u. s. w. Andere Sekten, wie die Saint-Simonianer, die franz.-katholische Kirche des Abbé Chatel, waren nur von weniger Bedeutung. Die Reformirten haben Pfarrkirchen, die zugleich Consistorialkirchen sind. Auf 6011 Menschen wird eine solche Consistorialkirche gerechnet, von denen immer fünf den Sprengel einer Synode bilden. Die Protestanten haben in Strasburg ein Generalconsistorium, die Juden ein Centralconsistorium in Paris und sieben Consistorialsynagogen in Paris, Strasburg, Kolmar, Metz, Nancy, Bordeaux und Marseille. Klöster gab es 1842 noch gegen 1800, Trappistenklöster im J. 1843 19. Das gesammte Unterrichtswesen, mit Ausnahme der Kunst-, Militair-, Veterinair- und Bergwerksschulen, steht in F. unter der Leitung von Deputirten der Akademien, deren es gegenwärtig 26 gibt. Diese Akademien, welche sich hinsichtlich der Lehrgegenstände mit den akademischen Gymnasien, wie sie früher in Deutschland befanden, vergleichen lassen und das Recht besitzen, akademische Würden zu ertheilen, haben ihren Centralpunkt in der Universität zu Paris, die, nicht eine Unterrichtsanstalt, sondern als Aufsicht den sogenannten Universitätsrath bildet, an dessen Spitze der Minister des öffentlichen Unterrichts als Großmeister der Universität steht. Universitäten deutscher Art gibt es, Strasburg ausgenommen, in F. nicht, sondern nur Akademien, d. h. Facultäten für besondere Wissenschaften und zwar für katholische Theologie zu Paris, Lyon, Aix, Bordeaux, Rouen und Toulouse; für protestantische Theologie zu Strasburg (lutherisch) und Montauban (reformirt); für Jurisprudenz zu Paris, Aix, Dijon, Grenoble, Caen, Poitiers, Rennes, Strasburg und Toulouse; für Medicin zu Paris, Montpellier und Strasburg; für Mathematik und Naturwissenschaft zu Paris, Caen, Dijon, Grenoble, Toulouse und Strasburg; für die Literatur zu Paris, Toulouse, Strasburg, Dijon und Besançon. Den Akademien ähnliche Anstalten sind in Paris die Schule für morgenländ. Sprachen, das Collège de France für Wissenschaften und Literatur, die Ecole spéciale für schöne Künste, Ecole polytechnique, die Normalschule zur Bildung der Gymnasiallehrer, das Museum für Naturgeschichte und mehre Zeichen-, Bau-, Industrie- und Handelsschulen; in den Provinzen die Kunst- und Gewerbschulen zu Chalons an der Marne und zu Angers, die Malerschule zu Lyon und Dijon, die Militairerschule zu St.-Cyr und Saumur, die Ingenieur- und Artillerieschule zu Metz, die Forstakademie zu Nancy, das Institut für das Seewesen und das See-Geniecorps zu Brest, das Marinecollegium zu Angoulême, die Landwirthschaftsschulen zu Noville und

Orignon, die Hierarchieſchulen zu Alfort, Lyon und Toulouse, und die zahlreichen pharmaceutiſchen, chirurgiſchen und andere Anſtalten. Auch unterhält F. eine Malerakademie zu Rom. Was den Secundärunterricht anlangt, ſo beſtehen auf Koſten des Staats 46 Gymnaſien (Colléges royaux), unter denen die ſechs in Paris die berühmteſten ſind; außerdem gibt es noch 312 auf Koſten der Städte unterhaltene Gymnaſien (Colléges communaux). Der Volksunterricht in den Primariſchulen, beſonders in den nordweſtlichen und ſüdlichen Departements, iſt noch in ſehr traurigem Zuſtande, und viele Täuſende, nicht nur der ältern, ſondern auch der jüngern Bewohner können weder leſen noch ſchreiben und wachſen in großer Noth, ſelbſt ohne Religionsunterricht auf. Doch haben früher Couſin (ſ. d.) und Guizot (ſ. d.) ſowie gegenwärtig Villemain (ſ. d.), für das Unterrichtsweſen, namentlich für die Primair- und Secundariſchulen, die rühmlichſten Anſtrengungen gemacht. Die wichtigſte und in jeder Art groſartigeſte Anſtalt für Förderung der Wiſſenſchaften iſt das königliche Inſtitut (ſ. d.). Außerdem gibt es, namentlich in Paris, zahlreiche wiſſenſchaftliche Geſellſchaften. (S. Académien.) Ebenfalls in Paris concentriren ſich unverhältnißmäßig die wiſſenſchaftlichen Sammlungen, von denen wir nur die königliche Bibliothek, die größte Büchereſammlung der Welt und reich an Koſtbarkeiten aller Art, ferner das Musée national in Verſailles, das Musée de l'histoire naturelle und den Jardin de plantes erwähnen.

Die Grundzüge der National-eigenthümlichkeit der Franzoſen ſind zwar nach den verſchiedenen Provinzen ſehr verſchieden; im Allgemeinen aber könnte man natürliche Lebhaftigkeit, die oft in Flüchtigkeit oder gar Leichtſinn übergeht, geweckte Geiſtigkeit, die Wig und Eleganz höher ſtellt als gründliche, ſchmuckloſe Wahrheit, und enthuſiaſtiſche Kühnheit, jedoch ohne Ausdauer als den Hauptcharakter des franz. Volks betrachten. Der Franzoſe iſt ſchnell bereit, Alles zu erfaffen, was ſeine feurige Einbildungskraft reizt, und wagt ſich muthig und kühn an die ſchwierigſten und abenteuerlichſten Unternehmungen, ſchreckt aber leicht zurück und gibt ſie auf, um neue zu ergreifen. Faſt nur die Gegenwart beachtend, überhaupt mehr als der Deutſche dem öffentlichen politiſchen Leben ſich widmend, kümmern ihn weder die Vergangenheit noch die Zukunft beſonders; dabei zeichnen Urbanität der Sitten, ſcharfer, praktiſcher Verſtand, gewandtes, einnehmendes Betragen, Edelmuth und Gaſtfreiheit ihn aus, Vorzüge, die nur durch ſeine übermäßige Nationaleitelkeit und die daraus hervorgehende Miſachtung fremder Nationen, durch eine groſe Veränderlichkeit des Charakters und eine auffallende Sucht zu glänzen einigermäſen verdunkelt werden. In wiſſenſchaftlicher Hinſicht haben die Franzoſen von jeher in den praktiſchen Wiſſenſchaften, Medicin, Chirurgie, Phyſik, Mathematik, Mechanik, mehr geleiſtet als in den ſpeculativen. (S. Franzöſiſche Philoſophie.) In den bildenden Künſten haben ſie namentlich in neuerer Zeit wieder einen bedeutenden Anlauf genommen, doch ſtehen ſie hierin, wie ſelbſt noch in der Muſik (ſ. Franzöſiſche Muſik), den Italienern und Deutſchen beiweitem nach. Dagegen dürften ſie in geiſtreicher Behandlung der Geſchichte, ferner als Luſtſpielbichter ſowie in jeder Art politiſcher Schriftſtellerei als vor den übrigen Nationen ausgezeichnet gelten. (S. Franzöſiſche Literatur und Franzöſiſches Theater.)

Was die Finanzen betrifft, ſo haben ſich ſchon unter der Reſtauration und namentlich ſeit der Julirevolution die Staatsausgaben und Staatſchulden beträchtlich gemehrt, obwol das Land reichliche Mittel zur Deckung derſelben beſitzt. Während im J. 1801 das Budget gegen 550 Mill., im J. 1811 über 950 Mill. und ſelbſt im J. 1813 nur 1150 Mill. betrug, war im J. 1843 die Gesamtausgabe auf 1408,868864 Francs geſtiegen; die Staatſchuld aber belief ſich über vier Milliarden Francs. Wie in den frühern Jahren, ſo zeigt ſich auch im J. 1843 ein Deficit, indem die Gesamteinnahme nur zu 1344,481282 Francs berechnet wurde. Die Haupteinnahmepoſten floſſen aus Zöllen und Salzsteuer (262,098000 Francs), directen Steuern (247,989700), Forſten und Fiſcherei (204,164000), indirecten Steuern (49,676000), Einregiſtrirungsgebühren, Stempel u. ſ. w. (35,657500), Poſtregal (4,078000) u. ſ. w. Die Armee zählt ungefähr 393000 M.; die Infanterie beſteht aus 100 Regimentern und zwar 75 Linien- und 25 leichten Regimentern zu drei Bataillonen. Hierzu kommen noch zehn Bataillone Jäger von Orleans zu acht Compagnien, zwei Regimente Fremdenlegionen zu drei Bataillonen, drei Bataillone leichte Infanterie von Afrika (Chasseurs d'Afrique) und drei Bataillone Zuaven, ſowie 18 Compagnien Veteranen, die

Cavalerie aus zwei Carabiniers-, zehn Kürassier-, zwölf Dragoner-, acht Lanciers-, dreizehn Chasseurs- und neun Husarenregimentern zu fünf Escadrons, nächst dem aus vier Regimentern Chasseurs d'Afrique, den Spahis in Bona und Dran und den Veteranen, die Artillerie aus 14 Regimentern mit 206 Batterien, darunter 32 reitende, und 1236 Geschützen; ferner 13 Compagnien Veteranen, einem Regiment Pontonniers, 12 Handwerkercompagnien, einer halben Compagnie Waffenschmiede und sechs Escadrons Trains; das Geniecorps aus drei Regimentern zu zwei Bataillonen, einer Compagnie Sapeurs-Conducteurs, zwei Arbeitercompagnien und einer Compagnie Veteranen. Die Gendarmerie zählt 15500 M. in 24 Legionen, einer Legion reitender Municipalgarde in Paris und einem Bataillon corsischer Jäger. Dazu kommen noch die militärisch organisirten Sapeurs-Pompier, die Löschmannschaft von Paris. Zu dem obern Generalstabe der Armee gehören außer den Marschällen (s. d.) in Friedenszeit 80 Generalleutenants und 160 Marechaur de Camp; das Corps des großen Generalstabs besteht aus 560 Offizieren. Die Verwaltung besorgt die Militairintendantur, bestehend aus 25 Intendanten und 75 Unterintendanten. Die ganze Armee ist in 21 Militairdivisionen getheilt, die in Paris, Chalons, Metz, Tours, Strasburg, Befançon, Lyon, Marseille, Montpellier, Toulouse, Bordeaux, Nantes, Rennes, Rouen, Bourges, Lille, Bastia, Dijon, Clermont, Bayonne und Perpignan ihren Sitz haben. Die Ergänzung der Armee findet statt durch freiwilligen Eintritt und Conscription; doch ist Stellvertretung gestattet; die Dienstzeit dauert acht Jahre. Festungen gibt es sechs ersten Rangs, nämlich Metz, Strasburg, Toulon, Brest, Lille und Gravelines, elf zweiten, 24 dritten, 75 vierten Rangs, außerdem gegen 30 Forts, von denen jedoch die größere Zahl verfallen ist und viele ganz aufgegeben sind. Den Mittelpunkt aller dieser Festungen wird das befestigte Paris bilden. Die Nationalgarde, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern und den Angriff von außen, in welcher Jeder von 20—60 Jahren zu dienen verpflichtet ist, umfaßt gegenwärtig gegen 2 Mill. Individuen und zwar in Paris und der Gegend allein gegen 120000 M. Die Flotte besteht aus 15 Linienschiffen, 27 Fregatten, 73 Corvette und 30 Kriegsdampfböten, und wird fortwährend, namentlich was die Dampfflotte betrifft, bedeutend vermehrt. Sie steht unter dem Admiraltätsrath, und die fünf Präfecturen, in welchen sich die franz. Seehäfen theilen, sind Dunkirchen und Havre, Brest, l'Orient, Rochefort und Toulon. Die Marinetruppen bestehen in drei Regimentern Infanterie und 40 Compagnien Artillerie, 10 Arbeitercompagnien u. s. w. Die Hauptkriegshäfen sind Boulogne, Cherbourg, l'Orient, die Inseln Rhé und Oleron, Larochele, Bayonne, Toulon, St. Tropez und Antibes.

Die Staatsverfassung F.s beruht auf der von Ludwig XVIII. am 4. Juni 1815 freiwillig und in freier Ausübung seiner königlichen Gewalt gegebenen (octroirten) und unter Mitwirkung der Kammern am 7. Aug. 1830 in mehreren wesentlichen Punkten abgeänderten (pacificirten) Charte constitutionnelle. Zufolge derselben ist F. eine beschränkte Monarchie unter dem Titel eines Königreichs. Der König, der sich nicht König von F., sondern König der Franzosen nennt, hat die vollziehende Gewalt; er allein verleiht Ämter und Würden; er kann, wenn das Staatswohl oder die Ehre F.s es gebietet, Krieg erklären und Frieden schließen; ihm steht das Begnadigungsrecht und das Recht der Strafmilderung zu; nur durch seine Vollziehung können neue Gesetze in Kraft treten; auch ertheilt er Orden und Adel. Seine Person ist heilig und unverleglich. Der König hat eine Civilliste von 12 Mill. Francs in Gold aus dem Schatz und 4 Mill. Einkünften aus Domainen. Zu den Immobilien der Krone gehören seit der Julirevolution der Louvre, die Tuilerien (vom Könige erst seit dem 1. Oct. 1831 bewohnt), das Elisée-Bourbon und die Schlösser, Häuser, Gebäude und Ländereien, Wiesen, Teiche und Waldungen nebst sämtlichen Inventarien von Versailles, St. Cloud, St. Germain-en-Laye, Compiègne, Fontainebleau, Pau und Meudon, die Porzellanmanufactur von Sevres, die Gobelinsfabrik und die Manufacturen von Beauvais, das Gehölz von Boulogne und Vincennes und der Wald von Senart. Alle übrigen durch frühere Gesetze mit den Krondomainen verbundene Paläste, Schlösser, Hôtels und Güter wurden zum allgemeinen Besten verkauft und vom Staate verwendet. Dagegen bilden die in den J. 1661, 1672 und 1692 der Orleans'schen Linie durch besondere Edicte zugesprochenen Apanagen gegenwärtig ebenfalls Bestandtheile der Krondotation. Zum Familien-

schätze der Krone gehören auch die Diamanten, Perlen, Statuen, Gemälde, geschnittene Steine, Alterthümer, Museen, Bibliotheken und Kunsidentmaler, sowie alle Hausgeräthe in dem Hôtel des garde-meubles und in den verschiedenen königlichen Palästen. Die Thronfolge ist erblich in männlicher Linie nach dem Erstgeburtsrechte. Mündig wird der König mit dem 18. Jahre; während der Unmündigkeit führt der nächste männliche Agnat, der aber 21 Jahre alt sein muß und keinen fremden Thron inne haben darf, die Regentschaft. Die Mutter, und wenn diese stirbt, die Großmutter, ist Vormünderin und Erzieherin des Unmündigen. Der König wird von fremden Herrschern der allerchristlichste, vom Papsi der erstgeborene Sohn der Kirche genannt; der Kronprinz, jetzt der Graf von Paris, heißt nicht mehr Dauphin (s. d.), sondern Prince royal; die übrigen Prinzen und Prinzessinnen erhalten den Titel Altesse royale. Besondere Hoffähigkeit wird nicht verlangt und die frühere Etiquette ist aufgehoben. Der von Bonaparte 1802 gestiftete, von Ludwig XVIII. beibehaltene und 1816 in fünf Classen getheilte Orden der Ehrenlegion (s. d.) ist, nachdem 1830 die andern Orden aufgehoben worden, der einzige noch übrige Orden in Frankreich. Zur Erinnerung an die Julirevolution wurde am 30. Dec. 1830 das Julikreuz gestiftet. Staatsbürger (citoyens) wird von seinem 21. Jahre an jeder geborene Franzose, der in Frankreich wohnt und in das Bürgerregister eingetragen ist; Fremde erlangen das Staatsbürgerrecht erst nach zehnjährigem Aufenthalte im Lande. Die Nation bilden alle persönlich freien Franzosen. Zwar unterscheidet man nach der Geburt Adel, Klerus, Bürger (bourgeois) und Bauern; allein vor dem Gesetze sind alle Franzosen gleich. Sie genießen Religionsfreiheit, soweit nicht die Polizei eingreift, Redefreiheit und Pressfreiheit, die jedoch mit manchen Schranken umgeben ist, und Unverletzlichkeit des Eigenthums, soweit dasselbe nicht zum öffentlichen Nutzen gegen Entschädigung abgetreten werden muß, haben Ansprüche auf alle Civil- und Militairämter und Steuern ohne Unterschied je nach dem Vermögen zu den Staatslasten. Die gesetzgebende Gewalt und das Recht Steuern zu erheben theilt der König mit den jährlich zusammenzuberaufenden Kamern (s. d.), der Kammer der Pairs (s. d.), welche der König auf Lebenszeit ernennt, und der Kammer der Deputirten, die vom Volke erwählt werden. Die Gesetzgebung beruht auf der Charte constitutionnelle und den einzelnen Gesetzbüchern (Codes), den von den Kammern angenommenen und vom Könige sanctionirten Gesetzen und den königlichen Erdonnanzien. (S. Französische Recht.) Die Staatsverwaltung besorgen die Minister-Staatssecretsairs, die vom Könige ernannt sind, der sie auch nach Gefallen entlassen kann, in ihren Departements unabhängig voneinander wirken, die königlichen Erdonnanzien contrasigniren, für deren Inhalt verantwortlich sind und, von der Deputirtenkammer in Anklagestand gesetzt, von dem Gerichtshofe gerichtet werden. Unter dem Vorsitze des Königs oder des Ministerpräsidenten bilden sie den Ministerrath (Conseil des ministres), der über die höchsten Staatsinteressen berathet, und unter dem Hinzutritt von vier Staatsministern und zwei vom Könige dazu berufenen Staatsrathen den Cabinetsrath (Conseil du cabinet), mit den königlichen Prinzen, gesammten Staatsministern und andern dazu Berufenen den Geheimen Rath (Conseil privé) und mit den Prinzen, 30 Staatsrathen, 80 Requetenmeistern und 30 Auditeurs den in fünf Abtheilungen zerfallenden Staatsrath (Conseil d'Etat), der, seit 1839 neu organisirt, alle Capacitäten in sich vereinigt. Die Departementsministerien, an deren Spitze die Minister-Staatssecretsairs stehen und die in mehre Abtheilungen zerfallen, die von Unterstaatssecretsairs oder Generaldirectoren geleitet werden und in deren jeder ein Generalsecretair die Verwaltung zu besorgen hat, sind das des Kriegs, der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz und des Cultus, des Innern, der Finanzen, des Handels und Ackerbaus, der Marine, der öffentlichen Arbeiten und das des Unterrichts. Der Chef des Justizdepartements führt den Titel Großsigelbewahrer. Jedes Departement wird von einem Präfecten, jedes Arrondissement von einem Unterpräfecten verwaltet, der jenem subordinirt ist. Die Cantonaleintheilung hat keinen Verwaltungs- sondern nur Justizzweck, und die Gemeinden, welche den Canton bilden, ressortiren unmittelbar vom Unterpräfecten; an der Spitze jeder Gemeinde steht der Maire. Die Verwaltung der innern Angelegenheiten ist rein bureaukratisch, denn die Collegien der Präfectur- und Bezirksräthe, deren es in jedem Departement und Arrondissement eins gibt, haben wie die Municipalräthe, welche den Mai-

res beigegeben sind, nur eine gutachtliche Stimme. Die Rechtspflege wird von Tribunälen erster Instanz verwaltet, von denen eine Abtheilung über Vergehen correctioneller Polizei urtheilt. In jedem Bezirk gibt es für Civilsachen einen Gerichtshof dieser Art, der gewöhnlich am Hauptort des Arrondissements seinen Sitz hat (Tribunaux de première instance). Jeder Canton hat seinen Friedensrichter, von dem aus an die erwähnten Tribunale appellirt werden kann, während von diesen aus Appellation an die königlichen Gerichtshöfe (Cours d'appel oder Cours royales) freisicht, welche in letzter Instanz sprechen. Dieselben Gerichtshöfe üben auch diese Criminalrechtspflege, welche auf das Institut der Geschworenen gegründet ist; in dieser Eigenschaft heißen diese Gerichtshöfe Assisenhöfe, und über ihnen steht als höchste Instanz der Cassationshof (Cour de cassation) zu Paris, der entweder das Urtheil bestätigt oder wegen Mängel in der Form verwirft und den Rechtsfall an ein anderes Assisengericht verweist. Diese richterlichen Beamten, vom König ernannt, sind unabsetzbar (inamovibles). In Handelsachen entscheiden die Handelstribunale (Tribunaux de commerce). Von den Kriegsgerichten (Conseils de guerre), eins in jeder der 21 Militärdivisionen, appellirt man an das Conseil de revision, das ebenfalls aus Militärpersonen besteht. Die Entscheidung der Preßvergehen wird von dem Geschworenengerichte (Jury) ausgesprochen. Jedes Departement hat einen Director der directen Steuern, einen Domainen- und Invegnistrirungsdirector, einen für die Verwaltung der indirecten Steuern, sodann einen Generaleinnehmer der Steuern, unter dem in jeden Arrondissement ein Untereinnehmer steht, und einen Generalzahlmeister. Vgl. Briand de Verzé, „Dictionnaire complète géogr., statist. et commercial du royaume de France“ (8 Bde., Par. 1831), Charle, „Atlas géogr., ecclésiast. et départemental de la France“ (Par. 1831, Fol) und Börl, „Atlas de France“ (25 Blatt, Freiburg 1830—31), die Karten von Weiland und Berghaus.

Der franz. Staat hat sich zu dem Umfange, den er in neuern Zeiten hatte und in der Gegenwart noch behauptet, sehr langsam und erst im Laufe vieler Jahrhunderte hindurch ausgebildet. Am Ende des 9. Jahrh. stand F. mit Deutschland insofern auf ziemlich gleicher Linie, als auch auf dem Boden des nachmaligen franz. Reichs eine bedeutende Anzahl größerer und kleinerer Fürsten und Herren in fast vollständiger Unabhängigkeit sich bewegte. Doch nahm die Territorialbildung in F. einen durchaus entgegengesetzten Gang als in Deutschland; denn während hier die fürstliche Gewalt allmählig das Kaiserthum verschlang, so daß bis auf den Namen nichts davon übrigblieb, hatte in F. das Königthum allmählig die Gewalt der Fürsten verschlungen. Unter den letzten Karolingern erstreckte sich der Kronbesitz nicht über die Landschaften Soissonais, Laonnais, Beauvoisis und Amiénois. Hugo Capet fügte ihnen das Herzogthum Francien hinzu, in welchem die Städte Paris und Orleans lagen, von denen er die erstere zur Hauptstadt des neuen Königreichs erhob. F. war damals in Lehen und Ackerlehen eingetheilt, deren Besitzer nur dem König über sich anerkannten, und jeder dieser unmittelbaren Vasallen hatte eine Menge kleiner, mittelbarer Vasallen unter sich, diese die noch kleinern Gutsbesitzer. Zu den großen Immediatvasallen gehörten die Herzoge von Aquitanien, Burgund und der Normandie, die Grafen von Toulouse, Flandern, Vermandois und Champagne, die Herren (Sires) von Coucy und Beaujeu u. s. w. Alle diese Territorien wurden im Laufe der Zeit entweder durch Schenkungen oder durch Heirathen und Erbschaften, oder endlich durch das Recht der Eroberung in unmittelbares Krongebiet verwandelt und dem Herzogthum Francien einverleibt. Aus der Vereinigung dieser nach und nach eingezogenen Kronlehn und der auf Kosten der Nachbarn gemachten Eroberungen erwuchs unter Beibehaltung der ursprünglichen Namen allmählig die politische Einteilung, wie sie seit Ludwig XIV. bis 1790 statthatte. Der erste König F.s, welchem eine größere territoriale Erweiterung gelang, war Philipp I., welcher im J. 1094 von den Grafen von Bourges, die sich hierdurch die zu einem Kreuzzuge ins Gelobte Land erforderlichen Mittel verschaffen wollten, die Landschaft Verri kaufte und mit der Krone für immer vereinigte. Überhaupt waren es vorzüglich die Kreuzzüge, die zur Vernichtung der Herrschaft des Adels, wie zur Vermehrung des Ansehens und der Macht der Könige um diese Zeit wirkten. Daß sich aber überhaupt in F., früher als anderswo, durch Consolidirung der königlichen Macht eine festere Staatsform ausbildete, davon lagen die Gründe theils in der Erblichkeit der Thronfolge des Sohns auf den Vater bei einem und demselben Regentenstamme,

in der langen Regierungszeit mehrerer Könige und in der Sicherheit, mit welcher sie Einen Hauptplan, die Verminderung der Macht der Vasallen, festhielten, endlich in der frühzeitig erfolgten Organisation der Gemeinden, welche die Könige im Bewußtsein der ihnen hieraus erwachsenden Vortheile fortdauernd begünstigten. Besonders erhielt seit Ludwig VI. die königliche Macht eine bestimmtere Begründung, weil unter ihm die Verfassung der Städte, zunächst in den Städten seiner Domainen, wahrscheinlich nach dem Muster der ital. Städte, weiter ausgebildet wurde. Diese Städte wählten sich ihre Obrigkeiten selbst und sorgten selbst für ihre Gemeindebedürfnisse; der Kunst- und Corporationsgeist verdrängte das Schlechte und Mittelmäßige, und der aus dem Zeitgeiste hervorgehende kriegerische Charakter der Städteverfassung diente dem Könige gegen die Lehnsaristokratie, während zugleich der höher steigende Gewerbsfleiß und der Flor des Handels und des Landbaus diesem Theile der Landesbewohner schon frühzeitig das Gefühl der Kraft und des Muths verliehen. Die nächste große territoriale Erweiterung machte König Philipp August, 1180—1223, indem es diesem 1204, nach einem erst gegen Richard Löwenherz, dann gegen Johann ohne Land glücklich geführten Kriege gelang, nicht nur die Grafschaften Anjou, Maine, Touraine und Poitou, sondern auch das Herzogthum Normandie diesen mächtigsten seiner Vasallen zu entreißen. Zwar wurden diese Länder in dem nachfolgenden mehr als hundertjährigen Thronfolgestreite zwischen F. und England von dieser letztern Macht wiedererobert und auf einige Zeit in Besitz genommen, unter Karl VII. aber aufs neue und für immer mit F. vereinigt. Philipp August war es auch, der aus den zwölf größten und unmittelbaren, sechs geistlichen und sechs weltlichen, Kronvasallen die Pairs bildete, und außer der Grafschaft Artois, die er schon 1199 als Mitgift seiner Gemahlin erhielt, die Grafschaften Vermandois, Mencon, Auvergne, Foreur und Valois erwarb. Mit der Bretagne belehnte er 1208 seinen Vetter Philipp de Dreux, wodurch also eine Seitenlinie des königlichen Hauses in diese Landschaft verpflanzt wurde. Ein neuer Fortschritt zur Gebietserweiterung geschah unter Ludwig dem Heiligen, indem die Grafen von Toulouse, deren Macht durch die Päpste in den Kreuzzügen wider die mit ihnen verbündeten Albigenser erschüttert worden war, sich genöthigt sahen, nicht allein die Oberhoheit des Königs von F. anzuerkennen, sondern auch 1229 einen bedeutenden Theil ihres Landes abzutreten, mit der Bedingung, daß bei dem Aussterben ihres Stammes ihr ganzes Land an die Krone fallen solle. Zugleich beschränkte Ludwig der Heilige die alten Vorrechte seiner Vasallen dadurch aufs neue, daß er einen Gerichtshof stiftete, der in letzter Instanz, unter königlicher Autorität, die Streitigkeiten derselben entschied. Ludwig's Sohn und Nachfolger, Philipp III., nahm endlich nach dem völligen Aussterben des Hauses Toulouse, im J. 1272, dieses schöne Land in Besitz, welches jedoch erst 1361 feierlich mit der Krone vereinigt wurde. Auch Philipp IV. machte mancherlei neue Erwerbungen. Denn außer der Vizegrafschaft Sente, im J. 1306, gewann er 1307 die Grafschaft Lyonnais, die Peter von Savoyen verlor, weil er den Eid der Treue nicht leisten wollte; auch legte er durch seine Vermählung mit Johanna von Navarra den Grund zu den Erbansprüchen F.s auf die Landschaften Champagne und Brie, die in Folge dessen im J. 1361 unter Johann mit der franz. Krone für immer verbunden wurden. Durch die Thronbesteigung des Hauses Valois kam 1328 mit Philipp zwar das Herzogthum Valois an die Krone zurück, auch erhielt der neue König von dem kinderlosen Humbert II. 1349 die Dauphiné unter der Bedingung geschenkt, daß der jedesmalige Thronfolger in gerader absteigender Linie den Titel Dauphin führen sollte; aber der in Folge dieses Thronwechsels eintretende langwierige und blutige Kampf zwischen England und F. um den Besitz des letztern Reichs veranlaßte einen länger als hundert Jahre dauernden Stillstand in den Territorialerwerbungen der franz. Könige und hatte sogar bedeutende Rückschritte zur Folge; denn in der Schlacht bei Poitiers, im J. 1356 zum Gefangenen gemacht, konnte Johann seine Freiheit nur durch den Vertrag von Bretigny 1360 erkaufen, in welchem der König von England als Besizer von Guienne und Limousin anerkannt und demselben überdies Poitou,unis, Saintonge und Angoumois abgetreten wurde. Erst mit Vertreibung der Engländer unter Karl VII. gelangten die franz. Könige wieder in den Besitz ihrer alten Länder. Unter Karl's VII. Sohn und Nachfolger, Ludwig IX., erhielt das bereits mächtig gewordene Reich einen bedeutenden Zuwachs, indem es diesem nach dem Tode Karl des Kühnen gelang, 1477 das eigentliche Herzog-

thum Burgund (Bourgogne), in welchem seit dem Aussterben der alten Herzoge, im J. 1361, von Philipp dem Kühnen, dem viertgeborenen Sohne König Johann's, an bis jetzt ein Zweig des franz. Königshauses regiert hatte, trotz der Ansprüche, welche Maximilian von Osterreich, als Gemahl der Maria von Burgund, erhob, mit der franz. Krone zu vereinigen. Vier Jahre später erbte Ludwig XI. von Karl, dem letzten Grafen von Anjou, vermöge Testaments die Provence, und 1481 eroberte er das Boulonnais und verband die Picardie mit F. Unter seinem Sohne und Nachfolger Karl VIII. starb 1488 der Mannsstamm der Herzoge von Bretagne aus. Die letzte Herzogin Anna wurde die Gemahlin Karl's VIII., dann Ludwig's XII.; ihre Tochter Claudia vermählte sich mit Franz I., wodurch die Bretagne auf immer mit der Krone Frankreich vereinigt wurde. Unter Franz I. war es auch, wo die Franzosen die erste Niederlassung außer Europa, und zwar in Canada, gründeten. An dem hierauf auf längere Zeit eintretenden Stillstand der territorialen Erweiterung waren die politisch-religiösen Bewegungen des 16. Jahrh. Schuld. Die erste bedeutende Erwerbung in der folgenden Zeit waren die drei lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun unter Heinrich II. Mit der Thronbesteigung Heinrich's IV., des ersten Bourbons, kamen 1589 der auf der franz. Seite der Pyrenäer. gelegene Rest des Königreichs Navarra, dessen anderer Theil 1512 von den Spaniern erobert worden war, sowie Béarn und Foix an die franz. Krone. Auch wurden unter Heinrich IV. die Landschaften Bresse und Bugey erworben, die der Herzog von Savoyen 1601 abtreten mußte. Unter Ludwig XIII. erfolgte die Colonisirung der Inseln St. Christoph, Martinique und Guadeloupe, sowie von Cayenne in Guiana; die Eroberung von Arvas führte 1640 die Vereinigung der Grafschaft Artois, die im utrechter Frieden von 1713 bestätigt wurde, mit der Krone herbei, auch wurden 1641 die Cerdagne und Roussillon erobert. Ludwig XIV. sicherte sich den Besitz dieser letztern Landschaft sowie die Abtretung des Charolais durch seine Vermählung mit der Infantin Maria Theresia. Im westfälischen Frieden wußte er sich Elfaß bis auf wenige Städte und die Bestätigung der früher eroberten Bisthümer Metz, Toul und Verdun zu erwerben. Er vereinigte Dombes und Nivernais mit der Krone, entriß 1667 den Spaniern das sogenannte franz. Flandern, eroberte in den J. 1668 und 1674 die Franche-Comté, die er im nimweger Frieden von 1678 bestätigt erhielt, und 1681 Strasburg; auch gründete er Niederlassungen auf den Inseln Marie-Galante, St. Barthélemy, Bourbon und Grenade, setzte sich im westlichen Theile von Domingo und am Senegal fest und vermehrte die überseeischen Colonien durch die Niederlassung Fort-Dauphin auf Madagaskar, durch die Insel St. Martin, Neu-Orleans und Louisiana, und durch die Niederlassung auf Mauritius und Cap Breton. Der größte Theil dieser Colonien ging aber unter seinem Nachfolger, Ludwig XV., in dem Kriege mit England an diese Macht, zum Theil auch an Spanien verloren, dagegen gewann Ludwig XV. 1735 Lothringen vom Deutschen Reiche und 1768 die Insel Corsica von Genua. Unter Ludwig XVI. wurden, bei dem bereits innerlich gährenden Zustande des Staats, keine weiteren Eroberungen gemacht; doch sicherte sich F. in Folge seiner Theilnahme an der Befreiung der engl. Colonien in Nordamerika im Frieden von 1783 die Insel Tabago und die Niederlassungen am Senegal; auch gründete es 1777 die Niederlassungen Lacalle und Bona an der Verbereiküste zum Behuf der Korallenfischerei.

Das ganze Land zerfiel früher, abgesehen von dem später hinzugekommenen Corsica, in die 16 alten Landschaften: 1) Isle-de-France, 2) Picardie, 3) Champagne, 4) Lyonnais, 5) Burgund, 6) Dauphiné, 7) Provence, 8) Languedoc, 9) Guienne, mit Gasconne und Navarra, 10) Ileannois, 11) Bretagne, 12) Normandie, 13) Flandern, 14) Franche-Comté, 15) Lothringen und 16) Elfaß, die in militairischer Hinsicht wieder in Generalgouvernements und in Rücksicht des Finanz- und Steuerwesens in Generalitäten oder Generalinspectionen getheilt waren. Zur Zeit des Ausbruchs der Revolution zerfiel es in 34 Provinzen. Eine neue Eintheilung und zwar in 83 Departements decretirte die Nationalversammlung im J. 1789, bestätigt wurde dieselbe durch den König am 15. Jan. 1790. In Folge der Eroberungen unter der Republik und als Kaiserreich zählte F. 1811, auf dem Höhepunkte seiner Macht und Territorialausbildung, 130 solcher Departements. Im Norden von der Ostsee, im Süden von der Tiber begrenzt, zählte es auf einem Flächenraum von mehr als 14500 □M. 42½ Mill. Menschen, darunter 28 Mill. Franzo-

fen, $6\frac{1}{2}$ Mill. Italiener, $4\frac{1}{2}$ Mill. Niederländer und 4 Mill. Deutsche, die Bewohner der illyr. Provinzen, gegen $1\frac{1}{2}$ Mill. nicht eingerechnet. Es begriff damals in sich 1) F. diesseit der Alpen oder das eigentliche F., la France genannt, im Gegensatz zu l'Empire français, mit welchem Ausdrucke man das Ganze bezeichnete; 2) F. jenseit der Alpen oder den transalpinischen Theil, eingetheilt in vier Generalgouvernements, die aus den eroberten Provinzen Italiens zusammengesetzt waren und 14 Departements bildeten; 3) F. jenseit des Rhein oder den transrhenanischen Theil, welcher aus den Vergrößerungen F.s durch Holland und die Nordseeküsten nebst Lübeck bis zur Ausmündung der Trave in die Ostsee bestand, an der Elbe das deutsche Generalgouvernement hieß und 14 Departements bildete. Nach Napoleon's Sturze führten die beiden pariser Friedensschlüsse am 30. Mai 1814 und am 20. Nov. 1815 mit der Wiedereinsetzung der Bourbons F. auf seine alten Grenzen vom J. 1789 zurück, doch mit der Abänderung, daß, während es Avignon, Venaissin, Mompelgard (Montbelliard) und ähnliche Enclaven behielt, dagegen auf der Ostgrenze vier Festungen, Philippeville, Marienburg, Saarlouis und Landau, nebst dem Herzogthume Bouillon abgetreten wurden. Gegenwärtig ist es in 86 Departements getheilt, die wieder in Arrondissements, Cantons und Gemeinden zerfallen. Zu den nördlichen Provinzen gehören: 1) das Norddepartement mit der Hauptst. Lille, die frühere Provinz Flandern, 2) Pas-de-Calais mit der Hauptst. Arras, Calais, die frühere Provinz Artois, 3) Somme mit der Hauptst. Amiens, die frühere Provinz Normandie, 4) Niederseine mit der Hauptst. Rouen, 5) Eure mit der Hauptst. Evreux, 6) Orne mit der Hauptst. Alençon, 7) Calvados mit der Hauptst. Caen, 8) La Manche mit der Hauptst. St.-Lo, gebildet aus der Provinz Picardie, 9) Aisne mit der Hauptst. Laon, 10) Oise mit der Hauptst. Beauvais, 11) Seine und Oise mit der Hauptst. Versailles, 12) Seine mit Paris, Hauptst. des ganzen Landes und Residenz des Königs, 13) Seine und Marne mit der Hauptst. Melun, gebildet aus Île-de-France, 14) Ardennen, mit der Hauptst. Mézières, 15) Marne mit der Hauptst. Châlons, 16) Aube mit der Hauptst. Troyes, 17) Obermarne mit der Hauptst. Chaumont, gebildet aus der Chamagne, 18) Maas mit der Hauptst. Bar-le-Duc, 19) Mosel mit der Hauptst. Metz, 20) Meurthe mit der Hauptst. Nancy, 21) Vogesen (des Vosges) mit der Hauptst. Epinal, gebildet aus Lothringen; zu den östlichen Provinzen: 22) Niederrhein mit der Hauptst. Strasburg, 23) Oberrhein mit der Hauptst. Kolmar, gebildet aus Elsaß, 24) Obersaone, mit der Hauptst. Besoul, 25) Doubs mit der Hauptst. Besançon, 26) Jura mit der Hauptst. Lons-le-Saulnier, gebildet aus Franche-Comté, 27) Yonne mit der Hauptst. Auxerre, 28) Ain mit der Hauptst. Bourg, 29) Saone und Loire mit der Hauptst. Mâcon, 30) Côte-d'Or mit der Hauptst. Dijon, gebildet aus Burgund, 31) Rhone mit der Hauptst. Lyon, 32) Loire mit der Hauptst. Montbrison, gebildet aus Lyonnais; zu den südlichen Provinzen: 33) Oberalpen mit der Hauptst. Gap, 34) Drome mit der Hauptst. Valence, 35) Isère mit der Hauptst. Grenoble, gebildet aus Dauphiné, 36) Hacluse mit der Hauptst. Avignon, gebildet aus Venaissin, 37) Niederalpen mit der Hauptst. Digne, 38) Rhonemündungen mit der Hauptst. Marseille, 39) Var mit der Hauptst. Draguignan, gebildet aus Provence, 40) Oberloire mit der Hauptst. Le-Puy-en-Velay, 41) Lozère mit der Hauptst. Mende, 42) Ardèche mit der Hauptst. Privas, 43) Gard mit der Hauptst. Nîmes, 44) Hérault mit der Hauptst. Montpellier, 45) Aude mit der Hauptst. Carcassonne, 46) Tarn mit der Hauptst. Alby, 47) Obergaronne mit der Hauptst. Toulouse, gebildet aus Languedoc, 48) Ariège mit der Hauptst. Foix, die alte Provinz Foix, 49) Ostpyrenäen mit der Hauptst. Perpignan, die alte Provinz Roussillon, 50) Gironde mit der Hauptst. Bordeaux, 51) Dordogne mit der Hauptst. Périgueux, 52) Lot und Garonne mit der Hauptst. Agen, 53) Lot mit der Hauptst. Cahors, 54) Aveyron mit der Hauptst. Rodez, 55) Tarn und Garonne mit der Hauptst. Montauban, 56) Gers mit der Hauptst. Auch, 57) Landes (Gaiden) mit der Hauptst. Mont-de-Marsan, 58) Oberpyrenäen mit der Hauptst. Tarbes, gebildet aus Guienne und Gasconne, 59) Niederpyrenäen mit der Hauptst. Pau, die alte Provinz Navarra und Béarn; zu den westlichen Provinzen: 60) Charente mit der Hauptst. Angoulême, gebildet aus Saintonge und Angoumois, 61) Niedercharente mit der Hauptst. Rochelle, gebildet aus

Aunois, 62) Bienne mit der Hauptst. Poitiers, 63) beide Sèvre mit der Hauptst. Niort, 64) Vendée mit der Hauptst. Bourbon-Vendée, gebildet aus Poitou, 65) Maine und Loire mit der Hauptst. Angers, gebildet aus Anjou, 66) Sarthe mit der Hauptst. Mans, 67) Mayenne mit der Hauptst. Laval, gebildet aus Maine, 68) Niederloire mit der Hauptst. Nantes, 69) Ille und Vilaine mit der Hauptst. Rennes, 70) Nordküsten mit der Hauptst. Brieux, 71) Finistère mit der Hauptst. Quimper, 72) Morbihan mit der Hauptst. Vannes, gebildet aus Bretagne; zu den mittlern Provinzen: 73) Loiret mit der Hauptst. Orleans, 74) Loire und Cher mit der Hauptst. Blois, 75) Eure und Loir mit der Hauptst. Chartres, gebildet aus Orleanois, 76) Indre und Loire mit der Hauptst. Tours, gebildet aus Touraine, 77) Cher mit der Hauptst. Bourges, 78) Indre mit der Hauptst. Chateauroux, gebildet aus Berri, 79) Nièvre mit der Hauptst. Nevers, gebildet aus Nivernois, 80) Allier mit der Hauptst. Moulins, gebildet aus Bourbonnais, 81) Creuse mit der Hauptst. Guéret, gebildet aus Marche, 82) Corrèze mit der Hauptst. Tulle, 83) Oubervienne mit der Hauptst. Limoges, gebildet aus Limousin, 84) Puy-de-Dôme mit der Hauptst. Clermont und 85) Cantal mit der Hauptst. Aurillac, gebildet aus Auvergne. Die Insel Corsica bildet das 86. Departement. Unter allen Departements hat das Seinedepartement die stärkste (1,100000), das Departement der obern Alpen die geringste Bevölkerung (130000).

Das alte Gallien (s. d.), nachdem es mehr als 400 Jahre in der Gewalt der Römer gewesen, wurde zu Anfange des 5. Jahrh. von drei großen german. Völkerschaften überzogen und erobert, von den Westgothen (s. d.), die sich im Süden niederließen, den Burgundern (s. Burgund), die den Osten einnahmen, und den Franken (s. d.), die sich im Norden festsetzten. Chlodwig (s. d.), der König der salischen Franken, ein Enkel des Meroveus, faßte augenscheinlich den Plan, inmitten des Völkerwirrwarrs ein großes Reich zu gründen. Er machte 486 durch den Sieg bei Soissons der röm. Herrschaft im nördlichen Gallien vollends ein Ende, unterwarf sich 496 in der Schlacht bei Zülpich (Tolbiacum) die alemann. Völker am Rhein und trat dann aus dem Heidenthume in die katholische Kirche, wodurch er für seine Politik die Unterstützung des Klerus und der katholischen, von arianischen Fürsten regierten Nachbarvölker gewann. Nachdem er um 500 die Burgunder zinspflichtig gemacht und 507 dem König Alarich II. das goth. Gallien größtentheils entriß, vernichtete er durch Mord die noch übrigen kleinen Frankenkönige. Seine vier Söhne theilten 511 das Reich, ohne die Regierungseinheit ganz aufzuheben. Theodorich nahm die östlichen Länder oder Austrasien (Ostfranken) mit der Hauptstadt Metz, Chlodomir die westlichen Gebiete zwischen der Loire und Garonne mit der Hauptstadt Orleans, Childebert den Strich von der Loire bis an den Ocean oder Neustrien (Westfranken) mit der Hauptstadt Paris, und Chlotar das Land von der nördlichen Seine bis zur Maas mit der Hauptstadt Soissons. Vereint eroberten die Brüder 531 Thüringen und 534 Burgund. Innere Kämpfe und Verbrechen brachten aber schon 558 die ganze Monarchie an Chlotar I. Nach seinem Tode theilten 561 die vier Söhne Charibert, Guntram, Chilperich und Siegbert das Reich nochmals, und es begannen nun unter den Familiengliedern die Greuel, Verbrechen und Revolutionen, welche das entartete Königsgeschlecht und auch die Völker aufrieben. Chlotar II., König von Neustrien, das nun den ganzen Westen umfaßte, ein Sohn Chilperich's und Fredegunde's (s. d.), schaffte endlich 613 noch die bluttriefende Königin Brunehilde (s. d.) mit ihren Enkeln aus dem Wege und erwarb dadurch auch die übrigen Reiche der alten Monarchie, Austrasien und Burgund. Die altfränk. Verfassung war damals schon untergegangen. Aus dem Gefolge (Leudes) der Könige hatte sich ein mächtiger Kriegs- und Beamtenadel gebildet, der mit den entarteten Höfen das Volkthum unterjochte und das Märzfeld (s. d.), wo alle Freie stimmten, in Verfall brachte. Auch die Könige, zumal bei ihrer Entnervung, wurden von der Aristokratie abhängig und mußten die Regierungsgewalt mit einem von den Großen erwählten Major Domus (s. d.) theilen. Ebenso war der politische Einfluß und der Reichthum der Kirche gewachsen. Chlotar, nachdem er mit der austrasischen und burgundischen Aristokratie förmlich capitulirt, berief 615 eine Reichsversammlung nach Paris, in der auch zum ersten Male 79 fränk. Bischöfe ihre Ansprüche geltend machten. Durch dieselbe wurde die Bischofswahl dem Könige genommen und dem Volke

zugespochen, den Bischöfen die Gerichtsbarkeit über die Geistlichen eingeräumt, der Landfriedenbruch mit Todesstrafe belegt und bestimmt, daß weder Freier noch Knecht in Zukunft ungehört verurtheilt werden solle. Bald nach Chlotar's Tode im J. 628 zerfiel das Reich wieder in zwei von verschiedenen Königen regierte Hälften, was Krieg und Umwälzung zur Folge hatte. Die mächtigen Majores Domus setzten die schwachen Merovinger (rois fainéants), von denen kaum einer mehr das männliche Alter erreichte, nach Belieben ein und ab und führten untereinander verwüstende Kriege. Endlich 678, nach der Ermordung Dagobert's II., übergaben die austrasischen Großen, indem sie den Thron erledigt ließen, die Reichsverwaltung den herzoglichen Brüdern, Pipin von Herstall und Martin, den Nachkommen des Bischofs Arnulf von Metz. Martin wurde am Hofe Theodorich's III. von Neustrien, wo der despotische Major Domus Ebroin waltete, ermordet; Pipin aber, von den Neustriern angerufen, schlug den König 687 in der Schlacht bei Testri und ließ sich zum Major Domus aller drei Reiche auf Lebenszeit erheben, während Theodorich und seine Nachkommen den Thron behielten. So wurde die fränk. Monarchie wieder in eine kräftige Hand vereinigt. Die Aristokratie hatte durch diese Revolution an Macht und Einfluß unermesslich gewonnen, und das german. Element des Ostens erhielt die Oberhand über den roman. Westen.

Als Pipin 714 gestorben, errang sich dessen natürlicher Sohn, der den Vater an Kraft noch übertraf, Karl, genannt Martell, d. i. Hammer, erst von den austrasischen Großen, dann auch in Neustrien und Burgund die Würde des Major Domus, ohne daß er das Königsgeschlecht vom Throne stieß. Im südlichen Gallien hatte sich unter einem merovingischen Sproßlinge, Gudo, das unabhängige Herzogthum *Aquitaniens* (s. d.) gebildet; vergebens bemühte sich Karl, diesen starken gefährlichen Nebenbuhler zu unterdrücken. Auch waren die Herzoge und Grafen der südlichen und westlichen Provinzen so selbständig geworden, daß Karl an eine innere Reform des zerfallenden Reichskörpers nicht denken konnte. Dagegen strebte er, gleich seinem Vater, die abgefallenen Nebenländer wieder zu unterwerfen. Er überzog siegreich die Alemannen, Baiern und Sachsen und machte sich durch eine fränk. Flotte die Friesen zinsbar. Den wichtigsten Dienst leistete er aber der Monarchie durch die Bezwingung der Araber, die nach der Eroberung Spaniens ins südliche Gallien eingefallen waren, sich zu Narbonne festgesetzt hatten und nun unter dem Statthalter Abdorhaman an die Loire vordrangen. Karl setzte ihrer Ausbreitung durch einen blutigen Sieg zwischen Poitiers und Tours im J. 732 für immer ein Ziel und vertrieb sie auch einige Jahre später aus der Provence. Dagegen er das Christenthum als die Grundlage der Civilisation und, mit allen Gliedern seines Stammes, als die Stütze seiner Macht erkannte, ergriff er doch schon Maßregeln gegen die Habgier der Geistlichkeit und erregte dadurch ihren unauslöschlichen Haß. Karl stand im Begriffe, dem Papste Gregor III., der ihm große Aussichten auf Italien eröffnet, gegen die Longobarden beizustehen, als ihn am 22. Oct. 741 plötzlich der Tod ercichte. Seine Söhne, Karlmann und Pipin der Kurze, theilten die Reichsverwaltung und setzten, um ihrer Regierung den Schein der Rechtmäßigkeit zu verleihen, den Merovinger Chilperich III. auf den seit 737 erledigten Thron. Vereinigt bezwangen sie die Alemannen und Baiern; auch suchten sie die Sachsen sich botmäßig zu machen. Nachdem Karlmann, der Welt müde, 747 nach Italien ins Kloster gegangen, wurde Pipin Herr der ganzen Monarchie und wagte nun die Übertragung der königlichen Würde auf seine Familie. Mit Zustimmung des Erzbischofs Bonifaz (s. d.) von Mainz, des fränk. Klerus und des Papstes Zacharias wurde Chilperich III. mit seinem Sohne auf der Reichsversammlung zu Soissons am 3. Mai 752 der Krone für unwürdig erklärt und Pipin zum fränk. Könige erwählt und von Bonifaz und später vom Papste gesalbt. Sofort suchte nun Pipin durch Waffenglück seinen Thron zu befestigen. Er vertrieb 752 die Araber vollends aus Narbonne, unternahm, vom Papste Stephan II. angerufen, 754 und 755 Kriegszüge gegen die Longobarden nach Italien, machte im fortgesetzten Kampfe im J. 758 die Sachsen zinsbar und vereinigte nach achtjährigem Kriege mit seinem Todfeinde, Waifar, dem Sohne Hunold's und Enkel Gudo's, auch das 50 Jahre getrennt gewesene Aquitanien wieder mit dem fränk. Reiche, für welchen Zweck seine Vorfahren fast unausgesetzt vergebens gekämpft hatten. Den Papst beschenkte er 755 mit dem unter fränk. Schutzherrschaft gestellten Exarchat (s. Exarch), ohne Rücksicht auf das Recht des griech. Kaisers. Der Heerbann war damals immer

noch das einzige Band, welches das Volk an den König knüpfte und die verschiedenen Völker und Provinzen untereinander näher brachte. Auch Pipin vermochte, aus Rücksicht für die Großen, die ihm zum Throne verholfen, zu keiner tiefen Begründung der Staatseinheit zu schreiten. Um wenigstens alle Freie zur Heersfolge zu zwingen, hatte er seit 754 die Volksversammlungen hergestellt, dieselben aber vom März in den Mai verlegt, damit die Berathenden den Kriegszug sogleich antreten konnten.

Der Sohn Pipin's, Karl der Große (s. d.), nachdem er 771 die Länder seines gestorbenen Bruders Karlmann an sich gebracht, erweiterte die altfränk. Monarchie durch Politik und Waffengewalt zum Kaiserreich des Abendlandes. Der Schwerpunkt der Monarchie lag seit Pipin von Herfall in dem rein german. Ostfranken, denn die Völker des Westens waren schon unter der harten Römerherrschaft, dann unter dem Joche der fränk. Herzoge und einer habgierigen und herrschsüchtigen Kirche entnerbt worden. So sehr sich indeß Kaiser Karl bemühte, in seinen Erbländern eine geordnete Verwaltung herzustellen, dem Volksthume wurde nicht aufgeholfen. Die Reichsversammlung auf dem Märzfelde, die über die kaiserlichen Gesetzesentwürfe (s. Capitularien) berathschlagte, gestaltete sich zu einer Versammlung der Großen. Unter den fortwährenden Kriegszügen schmolz die Zahl der freien Männer mehr und mehr zusammen; die weniger Wohlhabenden waren verarmt und suchten sich der Heerbannspflichtigkeit zu entziehen, indem sie die Knechte und Leibeigenen der Reichen wurden. Das Uebel zeigte sich für das Kriegswesen schon während der Regierung Karl's so drohend, daß die Dienstpflicht von der Person auf das Eigenthum gelegt werden mußte. Sein Sohn und Nachfolger, Ludwig der Fromme (s. d.), theilte 817 die unförmliche Monarchie unter seine Söhne, womit die Familienkriege begannen, bis im Aug. 843 durch den Vertrag zu Verdun (s. d.) unter den Brüdern eine letzte Theilung zu Stande kam. Karl der Kahle erhielt die fränk. Länder zwischen Rhone, Saone, Maas, Schelde und Ebro (Neustrien, Aquitanien und die span. Mark) als selbständiges Königreich, dessen gemischte Bevölkerung sich nach Sprache und Sitte zu einem neuen Volkskörper (Français) zu verschmelzen begann. Ein charaktersschwacher Regent, vermochte er sich kaum gegen die Anschläge seiner Verwandten und die fortwährende Empörung der Vasallen und Statthalter aufrecht zu erhalten, zumal da von jezt an die Normannen alljährlich Einfälle auf den franz. Boden machten, die Provinzen verheerend durchzogen und nur durch Tribut zum augenblicklichen Rückzug sich bewegen ließen. Während die span. Mark verloren ging, riß er indeß 872 den Westen von Lothringen (Austrasien) an sich und nach Ludwig des Deutschen Tode, 876, erwarb er sogar die röm. Kaiserwürde. Nach vielen andern Zugeständnissen an die Großen hatte er endlich die Erblichkeit der königlichen Lehen und der hohen Staatsämter erklärt, wodurch das Reich völlig in eine Feudalaristokratie und der König in den Ersten der Großen (primus inter pares) verwandelt wurde. Der Heerbann hörte nun auf; jeder Mächtige rückte mit seinen Vasallen und Knechten ins Feld, wie es ihm beliebte. Karl der Kahle starb 877 auf der Flucht aus Italien vor seinem Neffen Karlmann. Sein Sohn, Ludwig II., der Stammher, wurde erst nach mancherlei Schenkungen und Bewilligungen an die Großen gekrönt und starb schon 879. Er hinterließ aus erster Ehe die Söhne Ludwig und Karlmann, aus einer zweiten den nachgeborenen Karl den Einfältigen. Ludwig III. und Karl führten die Regierung gemeinschaftlich; vom König Ludwig dem Jüngern von Deutschland, der sie bekrigte, mußten sie den Frieden durch die Abtretung Lothringens erkaufen. Unter ihnen empörte sich 879 der Statthalter Graf Bosso und stiftete aus dem Gebiete von der Rhone bis zum Jura das Arelatische Reich, später das cisjuranische Burgund (s. d.) genannt. Ludwig III. starb 882; Karlmann 884, nachdem er von den Normannen einen zwölfjährigen Waffenstillstand erkaufte. Mit einseitiger Übergehung Karl des Einfältigen wurde nun der röm. Kaiser und deutsche König, Karl der Dicke, auf den franz. Thron berufen und so das Erbe Karl des Großen nochmals vereinigt. Man hatte gehofft, durch diese Macht die immer heftiger andringenden Normannen zu überwältigen. Allein der Kaiser erkaufte von den Normannen den Frieden durch schimpflichen Tribut; seiner Unfähigkeit wegen wurde er 887 von den Reichsständen zu Tribur abgesetzt und starb 888 in Mangel und Verachtung. Frankreich befand sich in völliger Auflösung; die Großen betrachteten sich als Souveraine und erfüllten alle Provinzen mit Mord und Verwüstung. Unter den vielen Thronbewerbern

wurde Graf Ddo von Paris (s. Capetinger), der mächtigste und tapferste der Kronvasallen, zum Könige erhoben; er leistete dem deutschen Könige Arnulf, um sich der Ansprüche desselben zu erwehren, den Eid der Treue, was aber keine Folgen hatte. Der Herzog Rudolf, lothringisch-helvetischer Statthalter, riß sich 888 vom franz. Reichsverbande los und gründete an der Ostseite des Jura ein zweites Königreich Burgund, das transjuranische. In diesen Wirren trat Karl der Einfältige 893 als Gegenkönig auf, und eine Partei der Großen, an deren Spitze der Graf Herbert von Vermandois stand, brachte es nach vieljährigem Kriege dahin, daß Ddo 898 das Reich mit Karl theilte. Nach Ddo's Tode im J. 898 wurde Karl der Einfältige als alleiniger König anerkannt und nach dem Absterben des karolingischen Geschlechts mit Ludwig dem Kinde in Deutschland erhielt er auch die Krone von Lothringen. Er suchte sich nun in den Normannen (s. d.), die sich schon 876 zu Rouen festgesetzt hatten, eine Stütze zu schaffen, indem er ihren Heerführer Robert 912 das Land von der Eure bis zum Meere, die nachherige Normandie, als erbliches Herzogthum und franz. Kronlehn, die Bretagne als Asterlehn verließ. Angeblich weil Karl seinen habfüchtigen Günstling Hagano nicht entfernen wollte, erhob sich 922 sein alter Nebenbuhler, Graf Robert, der Bruder Ddo's, als Gegenkönig, den namentlich der Graf Herbert unterstützte. Karl wurde 923 in einer Schlacht bei Soissons von den Empörern besiegt und starb später wahrscheinlich in der Gefangenschaft seines Feindes Herbert. Lothringen ging an Heinrich I. von Deutschland verloren. Die Witve Karl's floh mit ihrem Sohne Ludwig zu ihrem Vater, König Eduard I. von England. Herzog Rudolf von Burgund, der Schwager des bei Soissons gefallenen Robert, erhielt nun die franz. Krone und wußte sich gegen die Großen bis zu seinem Tode im J. 936 zu behaupten. Nach einem wüsten Interregnum von fünf Monaten brachten endlich Graf Hugo der Große und Wilhelm von der Normandie den Sohn Karl des Einfältigen, Ludwig IV., den Ultramariner, auf den Thron. Seine Regierung war aber ein fortgesetzter Krieg mit Hugo dem Großen und Robert von der Normandie, dem er das Land nehmen wollte. Er starb 954. Von seinen Söhnen, Lothar und Karl, wurde der erstere unter Hugo's Vormundschaft zum Könige von Frankreich erhoben. Er befaß nur noch seine Residenz, die Stadt Laon, zu eigen und mühte sich seine ganze Regierung hindurch vergebens, den Großen einige Länder zu entreißen. Sein Bruder Karl hatte von Kaiser Otto II. Niederlothringen zu Lehen erhalten. Darüber aufgebracht, unternahm Lothar 978 einen Kriegszug durch Lothringen und drang bis Aachen verwüstend vor; Otto rächte sich aber durch einen verheerenden Einfall in Frankreich. Lothar starb 986; mit seinem Sohne Ludwig V. oder dem Faulen, den er zum Mitregenten angenommen, endete 987 die Dynastie der Karolinger. Frankreich war unter ihr eine Beute der rohen Großen und der habfüchtigen Geistlichkeit geworden und lag in finstere Barbarei versunken; das Volk zerfiel in Herren und Leibeigene.

Karl von Lothringen hatte sich durch das Lehnsverhältniß mit Deutschland bei den franz. Großen so verhaßt gemacht, daß nach Ludwig's V. Tode Hugo Capet, Graf von Paris und Orleans, Herzog von Francien, welches das Gebiet zwischen Loire und Seine begriff, als einer der größten Kronvasallen den Thron von Frankreich erwarb. (S. Capetinger.) Hugo und seine ersten Nachfolger besetzten sich unter den vierzig unabhängigen Territorialherren mehr durch Politik als Gewalt. Um ihrem Geschlechte die Thronfolge zu sichern, wurde der Erbe gewöhnlich bei des Vaters Lebzeiten zum Mitregenten gekrönt. Nach außen blieb der zerrissene Staat ganz ohnmächtig. Heinrich I., 1031—60, verlor noch die Oberherrlichkeit über das Arelat an Deutschland. Zur Unterdrückung der innern Kriege wurde 1041 der Gottesfriede (s. d.) von den Bischöfen gestiftet, wogegen selbst geistliche Herren protestirten. Die Kirche hatte überhaupt ihren strengen Charakter verloren, seit die Söhne der Großen die reichen Pfünden erhielten. Erst mit dem kräftigen Ludwig VI. oder dem Dicken, 1108—37, ging eine wesentliche Umwandlung im Innern vor. Die beginnenden Kreuzzüge (s. d.) brachten die geistige Aufregung und Gährung selbst in die niedrigsten Volksklassen, wodurch das System der Barbarei und Knechtschaft, das jeder Herr über sein Territorium ausgebreitet, mächtig erschüttert wurde. Ludwig, von seinem Minister, dem weisen Abte Suger, geleitet, hob auf seinen Stammgütern die Leibeigenschaft (serf) auf, und die übrigen Großen mußten ihm allmählig folgen. Um die emporblühenden Städte gegen die Gewaltthaten der großen und kleinen Herren zu schützen, verließ Ludwig den Städten in seinen

Gebieten corporative Rechte, was auch die andern Territorialbesitzer zu ähnlichen Maßregeln nöthigte. Es entwickelte sich hiermit ein neues Staatsselement, das freie Bürgerthum, das durch Bildung, Reichthum und überlegene Anzahl der gewaltigste Verbündete der königlichen Regierungsgewalt gegen die Anarchie der geistlichen und weltlichen Großen werden sollte. Des Königs eigene Staaten umfaßten gegen Mitte des 12. Jahrh. etwa ein Areal von acht bis neun der heutigen Departements, mit ungefähr $1\frac{1}{2}$ Mill. E. Der Graf von Flandern herrschte mit souveräner Gewalt über 19 der heutigen Departements; der Graf von Champagne über sieben; der Herzog von Burgund über sechs. Der ganze Süden war unter souveraine Große, die Grafen von Toulouse, Languedoc, Lyon, Provence, Foix u. s. w., getheilt. Der größte Theil von Frankreich gehörte aber den Herzogen von der Normandie, die mit Wilhelm dem Eroberer (s. d.) 1066 sogar den engl. Thron bestiegen hatten. Alle diese Großen standen mit dem Staate in keinem andern Verbande als durch ihren Vasalleneid. Die Capetinger hatten Einsicht genug, die Aufhebung dieser Zersplitterung als die Aufgabe ihrer Politik zu betrachten; ihre Kämpfe haben sämmtlich den Charakter von Feudalkriegen. Schon unter Ludwig dem Dicken erhob sich über 1109—24 ein langer Krieg mit Heinrich I. von England um die normann. Besitzungen, wodurch wenigstens das Gefühl der Nationaleinheit geweckt wurde. Als 1124 Heinrich I. mit Kaiser Heinrich V. gemeinschaftlich gegen Frankreich losbrach, brachte Ludwig das für damalige Zeit ungeheure Heer von 200000 M. zusammen, dem die Nationalfahne, die Drifflamme (s. d.), zum ersten Male vorgetragen wurde. Auch die nächste Regierungsepoche unter Ludwig VII., 1137—80, war fast ganz mit dem Kampfe gegen den übermächtigen Vasallen Heinrich von der Normandie, der 1154 als Heinrich II. den engl. Thron bestieg, ausgefüllt. Allein erst das Genie und das Glück Philipp's II. August (s. d.), 1180—1223, vermochten der Krone das Übergewicht über diesen und die andern Vasallen zu erringen. Nachdem er 1199 den Kampf gegen Richard Löwenherz begonnen, nahm er dem schwachen Könige Johann ohne Land 1204 die Normandie, Maine, Touraine und Poitou, auch wußte er diese Eroberungen in der entscheidenden Schlacht bei Bovines im J. 1214 zu behaupten. Zugleich wurden die mächtigen Grafen von Flandern und Boulogne hart gedemüthigt. Ueberdies vereinigte Philipp August mit der Krone durch Politik und Heimfall Bermandois, Mencon, Auvergne, Artois, Evreux und Valois. Die Kreuzzüge, welche damals der Paps im südlichen Frankreich gegen die Albigenfer (s. d.) begann, wurden von Philipp gebildet und von seinen Nachfolgern unterstützt, weil sie wenigstens die Vernichtung des mächtigen, mit Aragonien eng verbundenen Grafen von Toulouse zur Folge haben mußten. Auch die Veränderungen in der Verwaltung waren unter der Regierung Philipp's bedeutsam. Die erbliche Würde des Großseneschalls, der alle Verwaltungszweige in sich vereinigte, wurde abgeschafft und die Prévôtsalgerichte (s. d.) wurden unter die Aufsicht königlicher Bailliffs (s. Bailli) gestellt. Bis zu Anfange des 13. Jahrh. flossen die Einkünfte der Krone aus den Prévôts, den Forst- und Lehngesällen, den erledigten Stiftern und dem Mobiliarnachlasse der Prälaten, aus den Zöllen, Münzgesällen und Judensteuern; nur in Folge der Kreuzzüge waren mit Bewilligung der Päpste allgemeine Kriegssteuern erhoben worden. Philipp legte seinen Unterthanen zuerst eine regelmäßige Abgabe zur Unterhaltung geworbener Kriegsteute auf. Unter ihm wurde auch der Pairshof (s. Pairs) aus sechs weltlichen und ebenso viel geistlichen Großen reorganisiert und als Staatsrath und Reichsgericht eingesetzt. Durch die Verbesserung der Rechtspflege wurden nun auch die Vasallen zur Appellation an die königlichen Gerichtshöfe gewöhnt, wodurch die Krone Gelegenheit erhielt, sich in deren Angelegenheiten zu mischen. Diese für die Centralisation des Staats und der königlichen Gewalt glückliche Politik förderte auch Ludwig VIII., 1223—26, durch seine Kriege mit Heinrich III. von England und die Theilnahme am Kampfe gegen die Großen im Süden. Ludwig IX. oder der Heilige (s. d.), 1226—79, konnte nun die Waffen niederlegen und die Grundlegung der neuen Monarchie beginnen. Während seiner Minderjährigkeit versuchten allerdings die Großen nochmals vergeblich, ihre Gewalt wiederherzustellen. Der Krieg, der die süblichen Länder zu Wüsten gemacht, wurde zu Gunsten der Krone damit geendet, daß Ludwig's Bruder, Karl von Anjou, die Erbin von Provence, der andere Bruder, Alfons von Poitiers, die Erbin Raimund's VII. von Toulouse heirathete. Im Friedensschlusse mit Eng-

land im J. 1259 erhielt Heinrich III. großmüthig Guienne, Périgord, Limoufin und einen Theil von Saintonge zurück; dagegen mußte er den Vasalleneid leisten. Die kleinern Vasallen, durch die Kriege zu Grunde gerichtet, stifteten jetzt sogenannte Friedensaffecuranz, welche den König an der Spitze hatten. Eine Hauptstütze der Regierungsgewalt gründete aber Ludwig durch die Entwicklung der Rechtspflege und Gesetzgebung. Er errichtete königliche Appellhöfe durch die ganze Monarchie und verdrängte die altfränk. Rechtsgewohnheiten durch kanonisches und röm. Recht. So schaffte er das Gottesurtheil ab und führte den Zeugenbeweis ein. Indem hiermit die gelehrten Juristen (Légistes) ans Ruder gelangten, kam in das öffentliche Recht der Begriff des Fiscus und des röm. Kaisers. Zunächst für seine Stammländer ließ Ludwig ein allgemeines Gesetzbuch, „Établissements de St.-Louis“, abfassen, und ehe er den zweiten Kreuzzug begann, sicherte er die Freiheiten der Gallicaniſchen Kirche (s. d.) gegen die seit den Albigenerkriegen besonders anmaßenden Päpste durch ein besonderes Statut. Unter seinem Nachfolger, Philipp III., 1270—85, wurden durch Heimfall Poitou, Auvergne und Toulouse mit der Krone vereinigt. Wie sehr bereits die Bedeutung des hohen Adels gefallen, zeigt die jetzt beginnende Ertheilung des Briefadels. Mit dem Beginn des 13. Jahrh. brachte Philipp IV. oder der Schöne, 1285—1314, durch seine kühne, selbstsüchtige, aber immer schöpferische Politik der alten Feudalmonarchie den Todesstoß bei, während freilich auch das Extrem, der monarchische Despotismus, in abscheulichen Erpressungen und Finanzoperationen sich geltend machte. Durch seine Kriege mit Eduard I. von England erwarb Philipp 1303 nur einen geringen Theil von dessen franz. Besitzungen; auch vermochte er die Grafschaft Flandern nicht zu unterjochen und mußte sich im Frieden von 1304 mit dem Lande dieſſeit der Lys begnügen. Durch Heirath erwarb er der Krone Navarra, Champagne und Brie. Durch die Kriege mit den Flamländern war er in tiefe Geldnoth versunken, was ihn von den Großen abhängig zu machen drohte. Mit Bonifaz VIII. (s. d.) über die Besteuerung des Klerus in Handel verwickelt, nahm er Gelegenheit, die päpstliche Gewalt in Frankreich auf Jahrhunderte zu vernichten, indem er Clemens V. (s. d.) seinen Sitz zu Avignon nehmen ließ. Zugleich stellte er der geistlichen und weltlichen Aristokratie das Bürgerthum entgegen, dessen Dasein bisher im Staatsleben wenig Gewicht gehabt hatte. Er berief am 28. März 1303 zum ersten Male die États généraux (s. d.), bei welchen außer Adel und Geistlichkeit auch der dritte Stand (Tiers-état) erscheinen durfte. Das alte Parlament (s. d.) wurde dafür 1305 in einen Centralgerichtshof für die ganze Monarchie umgewandelt. Um die Landschaften der Prinzen der Krone zu bewahren, setzte er auch die Abschaffung der Weiberlehn durch. Diese gewaltigen Reformen, verbunden mit fiscalischen Gewaltthätigkeiten und der grausamen Verfolgung der Tempelherren (s. d.), beweisen das Steigen der königlichen Gewalt und den Beginn einer neuen Epoche des Staatslebens. Seine Söhne und Nachfolger, Ludwig X., 1314—16, Philipp V., 1316—21, Karl IV., 1321—28, mit denen sich die unmittelbare Linie der Capetinger schließt, übten die unumschränkte Gewalt fast ohne Widerspruch und ergaben sich bereits einem üppigen Hofleben. Nach Ludwig's X. Tode kam bei dessen Tochter, Johanna, das sogenannte Salische Gesetz (s. d.) zuerst in Frankreich in Anwendung, zufolge dessen sie ihrem Vater nur in Navarra folgen konnte, das hiernit von der Krone wieder abgetrennt wurde. Den franz. Thron bestieg nach Karl's IV. Tode ein entfernter Verwandter, Philipp von Valois, der Bruderjohn Philipp's IV. oder des Schönen.

Die unbedingte Ausschließung aller weiblichen Nachkommen von der franz. Thronfolge und die Erhebung des capetingischen Seitenzweigs der Valois (s. d.) in der Person Philipp's VI., 1328—50, auf den Thron, war besonders gegen die Ansprüche Eduard's III. von England (s. d.), dem Tochterjohnne Philipp des Schönen, gerichtet. Es begannen hiermit zwischen den beiden Königshäusern die langen Successionskriege, die den franz. Adel aufrieben, das Volk in Barbarei stürzten und das Reich zu Wüste machten. Philipp begann den Kampf mit seinem Nebenbuhler 1339 und unterlag gänzlich 1346 in der Schlacht bei Crécy (s. d.). Seine Regierung zerrüttete durch Münzverfälschung, Erpressung, hohe Steuern auf Lebensmittel die Industrie und das Bürgerthum; doch brachte er durch Schenkung die Dauphiné (s. d.) an die Krone. Kaum athmete das Volk auf, als unter Johann I., 1250—64, der dynastische Krieg wieder entbrannte, in welchem Johann 1356 durch die

Schlacht von Poitiers (s. *Eduard*, der schwarze Prinz) selbst seine Freiheit verlor und 1360 im Frieden von Bretigny das ganze alte Aquitanien dem Feinde als souveraine Herrschaft abtreten mußte. In dem zerrütteten Reiche tauchten jest allenthalben wilde Revolutionsversuche auf. Die Generalstaaten, die der Dauphin Karl als Regent versammelt, rissen, von König Karl dem Bösen von Navarra unterstützt, die Regierungsgewalt an sich; in Paris herrschte der Pöbel; ein Bauernaufstand im Norden, die Jacquerie, verwüstete mit den Banden entlassener Söldner (s. *Condottieri*) die Provinzen. Dennoch nahm der Streit gegen Eduard III. mit dem Regierungsantritte Karl's V., 1364—80, in Folge des Zwistes der Häuser Montfort und Blois um Bretagne zum dritten Male seinen Anfang und wurde erst 1377, nach dem Tode Eduard's und seines Sohns, mit dem jungen Könige Richard II. beigelegt. Frankreich hatte bis auf mehre Plätze Alles zurückerhalten. Karl benutzte sein Glück, um die lästigen Generalstaaten zu unterdrücken; an ihre Stelle setzte er die feierlichen Parlamentsversammlungen (s. *Lit de justice*); selbst das Reichsgrundgesetz, nach dem der König nun mit vierzehn Jahren mündig werden sollte, führte er in dieser Weise ein. Während der Minderjährigkeit Karl's VI., 1380—1422, traten neben dem Kampfe mit England und Flandern die Meutereien und Bürgerkriege der Prinzen von Geblüt hervor, die jest statt der alten Vasallen die Provinzen beherrschten und ausfogen. Die schamlose Habsucht des Herzogs Ludwig von Anjou, der für seinen Neffen die Regierung führte, brachte 1382 Paris und den Norden zu einer blutigen Empörung, in der das mit Hämmern bewaffnete Volk (*Maillotins*) die Finanzbeamten erschlug. Die Berufung des Herzogs von Anjou auf den Thron von Neapel, der ausbrechende Wahnsinn des Königs, die Regierung des Herzogs Philipp von Burgund, der sich mit franz. Truppen seine Erbschaft Flandern erobern ließ, steigerten die Verwirrung und den Hader unter den Prinzen und Großen aufs höchste. Nach dem Tode Philipp's stift der Herzog Ludwig I. von Orleans, der Bruder des Königs, mit dem Prinzen Johann von Burgund um die Regentschaft und wurde 1407 von letzterm ermordet. Sämmtliche Prinzen und der junge Orleans verbanden sich mit dessen Schwiegervater, dem Grafen Armagnac, zur Rache und wiegelten den Adel des Südens auf, während der Herzog von Burgund den Bürgerstand zu Paris und im Norden für sich gewann. Ganz Frankreich theilte sich hierauf in *Armagnacs* (s. d.) und *Bourguignons*, und das Blut stieß auf dem Schlachtfelde und dem Schafot in Strömen. Zugleich überzog Heinrich V. von England das Reich mit einem starken Heere, vernichtete die Franzosen 1415 in der Schlacht von Azincourt und verband sich mit dem Herzoge von Burgund, der 1417 Paris eroberte und daselbst das schrecklichste Regiment begann. Der Dauphin Karl steigerte die Verwirrung 1419 durch die Ermordung des Herzogs von Burgund. Nachdem 1420 im Vertrage von Troyes Heinrich V. von England die Nachfolge auf dem franz. Thron zugesichert erhalten hatte, zog sich Karl hinter die Loire zurück und begann erst als Regent, dann als Karl VII., 1422—61, den langjährigen Krieg gegen die Engländer fortzusetzen, die nun im Namen des jungen Heinrich's VI., 1422—71, die Provinzen des Nordens ausfogen. Das Volk war so herabgewürdigt, daß sich erst 1429 mit dem Auftreten der *Jeanne d'Arc* (s. d.) der erwachende Nationalgeist erhob. Als sich die Herrschaft der Engländer, die 1453 nur noch Calais besaßen, zu Ende neigte, begann allmählig die Reorganisation des zerrütteten Reichs. Um den Räubereien der Soldtruppen vorzubeugen, erlangte Karl von den Ständen eine regelmäßige Kriegssteuer (*Taille*); schon 1438 hatte er durch eine pragmatische Sanction die franz. Kirche vor den Übergriffen der Päpste gewahrt. Die Politik Ludwig's XI. (s. d.), 1461—83, begünstigte das Aufblühen bürgerlicher Bildung und Industrie. Die königlichen Prinzen waren in den Unruhen so mächtig geworden, daß sie jest die Einheit des Reichs und der Regierung bedrohten. Ludwig demüthigte sie, besonders die Häuser Bretagne und Burgund, was die gegen den Thron gerichtete Verschwörung „*pour le bien public*“ zur Folge hatte. Die Kriege mit Karl dem Kühnen von Burgund, mit Eduard IV. von England, mit Maximilian von Osterreich berührten das Volk wenig. Der 1482 zu Arras geschlossene Friede, der Frankreich Ansprüche auf Burgund zusicherte, legte jedoch den Grund zu dem 250 Jahre fortdauernden Kampfe mit dem Hause Habsburg. (S. *Niederlande*.) Vom alten Titularkönige von Neapel, Renatus von Anjou, erwarb Ludwig Maine, Anjou, Provence und die mitgeerbten Ansprüche auf Neapel. Karl VIII., 1483—98, der durch Heirath

endlich Bretagne gewann, fand den Staat consolidirt, die königliche Gewalt fast ohne Schranken, die fast ausgerottete Bevölkerung in steigender Blüte. Unter ihm erwachte aber auch schon die Eroberungspolitik nach außen, die in dem ritterlichen Volkscharakter Wurzel faßte und seitdem auf die politische Gestalt der europ. Welt wesentlich Einfluß gehabt hat. Karl VIII., Ludwig XII. (s. d.), 1498—1515, und Franz I. (s. d.), 1515—1547, wendeten sich mit ihren Erbansprüchen gegen Mailand und Neapel, bis diesen blutigen, vergeblichen Kämpfen, aus denen Osterreich allein siegreich hervorging, 1544 der Friede zu Crespy ein Ende machte. Die innere Politik Franz's I. brach noch die letzten Schranken nieder, welche der absoluten Monarchie bisher entgegengestanden. Ein Concordat mit dem Papste sicherte 1516 die Besetzung der Bisthümer dem Könige, an die Stelle der Generalstaaten trat die Versammlung der Notablen (s. d.), das Parlament wurde zum Justizhofe herabgedrückt, die Großen gewöhnten sich an ein glänzendes, abhängiges Hofleben. Heinrich II., 1547—59, setzte die Kriege seines Vaters zur Demüthigung des Hauses Habsburg fort, indem er sich mit den protestantischen Fürsten Deutschlands verband, und begünstigte dadurch auch in Frankreich die Verbreitung der Kirchenreformation, auf welche die Gemüther durch die verbreitete Volksbildung, die Weltkriege und die Versunkenheit der Kirche vorbereitet worden waren. Die Valois begriffen diese gewaltige Geistesumwälzung nicht und stürzten Frankreich in neue Bürgerkriege und innere Zerrüttung. Heinrich fing den Protestantismus sogleich mit Feuer und Schwert (s. *Chambre ardente*) zu verfolgen an, als er 1559 den Frieden von Chateau-Cambresis geschlossen. Unter seinen drei schwachen Söhnen, Franz II. (s. d.), 1559—60, Karl IX. (s. d.), 1560—74, Heinrich III. (s. d.), 1574—89, und deren Mutter, Katharine von Medici (s. d.), die die Reformation kurze Zeit als fiscalisches Mittel begünstigte, rissen die katholischen Prinzen von Lothringen (s. *Guisen*) die Staatsgewalt an sich, während sich ihre politischen und kirchlichen Gegner, die Prinzen von Geblüt, die Bourbons, an die Spitze der Bewegung stellten. Jede Partei besaß ausgezeichnete Männer, stützte sich auf die Masse des getheilten Volks und rüstete sich zum Kriege. Der Kampf hatte seit 1563 schon dreimal begonnen, als 1572 die pariser *Bluthochzeit* (s. d.) jede friedliche Ausgleichung unmöglich machte. Nach einem dreimaligen Aufstande zwangen die Protestanten Heinrich III. endlich 1576 durch Vertrag freie Religionsübung ab, was die Stiftung der katholischen *Ligue* (s. d.) zur Folge hatte. (S. *Hugonotten* und *Coligny*.) Der Krieg nahm hierdurch zugleich eine politische Wendung, die das Reich mit Zerstückelung bedrohte, und Heinrich III. rief, nachdem er 1588 die Guisen hatte ermorden lassen, das Haupt der protestantischen Partei, Heinrich von Navarra, herbei, der nach des Königs Ermordung, 1589, als der nächste Thronerbe die franz. Krone behauptete. Erst 1598 durch das Edict von Nantes und den Vertrag von Bervins mit Spanien wurde die Ruhe im Innern Frankreichs hergestellt. Vgl. Mignet, „*Histoire de la ligue et du règne de Henri IV*“ (5 Bde., Par. 1829).

König Heinrich IV. (s. d.), mit dem das Haus Bourbon (s. d.) den franz. Thron bestieg, befähigte zwar die in den Religionskriegen entfesselten Elemente durch den Uebertritt zum Katholicismus, durch das Edict von Nantes, durch Zugeständnisse und Festigkeit gegen die Parteihäupter; allein der Zwiespalt der Interessen, die Gährung der Gemüther und die Unzufriedenheit der Großen dauerten fort und brachen in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. wiederholt in Verschwörungen und Aufständen hervor. Die Macht, die Heinrich überkam, war unter diesen Umständen weit abhängiger und beschränkter als unter seinen Vorfahren. Fortan begann von Seiten der königlichen Gewalt eine consequente Unterdrückungspolitik, die den franz. Staat in eine vollendete Autokratie verwandelte, sodas endlich Ludwig XIV. mit Recht sagen konnte: *l'état, c'est moi*. Heinrich entwickelte zuerst das franz. Colonialwesen; er hatte mit seinem weisen Minister *Sully* (s. d.) auch eine durchgreifende Reform der Verwaltung begonnen, als er 1610 unter dem Dolche *Navaillac's* fiel. Während der Minderjährigkeit *Ludwig's XIII.* (s. d.) schwankte anfangs die Regierungspolitik unter Hofintriguen, bis der Cardinal *Richelieu* (s. d.) das Staatsruder ergriff. Es gelang ihm, die Macht der Großen zu zügeln; zugleich aber trat ein eiserner Regierungsdespotismus ein, unter dem der Staat und das Volk jede freie Bewegung verloren. Nach außen benutzte Richelieu die Wirren des Dreißigjährigen Kriegs, um das Haus Habsburg zu schwächen. Der Cardinal *Mazarin* (s. d.) setzte diese Politik während der Jugend *Ludwig's XIV.* (s. d.),

der 1643 den Thron bestieg, fort. Sein drückendes Finanzsystem, die Mißhandlung des Parlaments und die Zurücksetzung der Großen riefen 1648—54 einen neuen Bürgerkrieg, die Unruhen der Fronde (s. d.), hervor, der mit der Unterjochung des Parlaments, der letzten Schranke königlicher Willkür, endete. Hierauf trat Ludwig XIV. selbst seine lange Alleinherrschaft an, und es begannen nun seine Eroberungskriege nach außen. Im westfälischen Frieden schon hatte Frankreich Elsaß, den Sundgau und die Bestätigung der Bisthümer Metz, Toul und Verdun erhalten, im pyrenäischen Frieden mit Spanien einen Theil der Niederlande und die Grafschaft Roussillon. Eine Reihe großer Feldherren, wie Turenne, Banban, Luxembourg, Catinat, Vendôme, Boufflers, Crequi, ein mächtiges, durch Louvois (s. d.) geschaffenes Heerwesen und eine neue Seemacht machten bereits die Politik und die Waffen Frankreichs den europ. Mächten furchtbar. Der niederländ. Krieg, in welchem die franz. Heere mit allen Mächten zugleich kämpften, brachte im Frieden zu Nimwegen die Franche-Comté und einen Theil von Flandern an Frankreich. Mit dem J. 1678 stand dasselbe auf dem Gipfel nie dagewesener Größe. Auch im Innern hatte das Volk unter der Verwaltung Colbert's (s. d.) einen ebenso raschen Aufschwung genommen; alle Nationalkräfte in Industrie, Handel, Kunst und Wissenschaft waren erweckt und gesteigert, um die Regierung und den Thron Ludwig's zu verherrlichen. Dennoch fingen der Staat und das Volk an, in ihren innersten Verhältnissen zu erkranken. Die schweren Kriege, die Verschwendung des Hofes, eine üppige Geisteslichkeit und ein drückender Adel saugten das Volk aus und verzehrten die Früchte eines kaum erwachten Gewerbsleißes. Dabei gestaltete sich der königliche Despotismus durch alle öffentliche Verhältnisse bis ins Privatleben hinein lähmend und unerträglich. Seit 1685 hatte der unter seinem Reichvater Letellier und der Frau von Maintenon (s. d.) zur Frömmerei neigende Ludwig willkürlich das Edict von Nantes aufgehoben, worauf die empörendste Verfolgung der Protestanten, die Zerrüttung der Gesellschaft und innere Unruhen ihren Anfang nahmen. (S. Dragonaden, Hugenotten-Emigranten und Cevennen.) Nach dem neunjährigen Kriege in Deutschland, der 1697 mit dem Frieden von Ryswyl endete, war der Staat schon völlig erschöpft. Dennoch wurde der span. Erbfolgekrieg, der Europa nochmals unter die Waffen rief, begonnen und während der nun folgenden zwölf Jahre der innere Wohlstand Frankreichs und die Hülfsmittel der Regierung vollends vernichtet. Als Ludwig XIV. 1715 starb, hielt sich das an Gehorsam gewöhnte Volk von einer drückenden Last befreit. Die öffentliche Schuld, die er hinterließ, belief sich auf 3500 Mill. Livres.

Es begann nun das lange, heillose Regiment Ludwig's XV. (s. d.), welches das öffentliche Wesen nach innen und außen in gänzlichen Verfall brachte und das Volk an den Gedanken einer durchgreifenden Staatsreform gewöhnte. Schon die Regentenschaft des Herzogs Philipp von Orleans (s. d.) war für Frankreich ein großes Unglück. Die sittliche Verderbenheit seines Hofes, seine schlechten Finanzoperationen, besonders der Verlauf des von Law (s. d.) begründeten Actiensystems, stürzten das Volk in sittliche Verwilderung, zerstörten das Privatvermögen und vermehrten die üble Lage des Schazes. Vgl. Lemontey, „Histoire de la régence“ (2 Bde., Par. 1832). Erst die 1723 beginnende rechtliche und friedliche Verwaltung Fleury's (s. d.) verschafften dem Volke und dem Staate einige Erholung. Im Kriege über die poln. Königswahl und in den Friedensverhandlungen zu Wien, 1735—37, behauptete unter diesem Minister Frankreich das letzte Mal seine gebietende Stellung. Die Theilnahme am östr. Erbfolgekriege und der Friede zu Aachen im J. 1748 verriethen der Welt zuerst Frankreichs innere Schwäche; sein Handel, seine Marine und seine Colonien wurden preisgegeben und vermochten sich nicht mehr zu erholen. Noch tiefer sank aber Frankreich durch die Politik Ludwig's XV. im Siebenjährigen Kriege. Die berühmte Pompadour (s. d.) veränderte, durch Maria Theresia eingenommen, das System der auswärtigen Politik und brachte ein Bündniß mit Oestreich zu Stande, welches Frankreich überhaupt in eine falsche Lage versetzte, die Landheere, unter die Günstlinge des Hofes gestellt, wurden geschlagen, die Flotte von England ausgerieben, und im Frieden zu Paris, den der Minister Choiseul (s. d.) 1763 um jeden Preis schließen mußte, ging der größte Theil der Colonien an England verloren. Die in diesem Kriege vergeudeten Summen waren unermesslich und der Staat und das Volk litten furchtbarer als zu Anfange des Jahrhunderts. Dabei stiegen die

Berschwendung, die Auflösung und Maitressenwirthschaft des Hofes und die Tyrannei, Willkür und Demoralisation in allen Zweigen der Staatsverwaltung. Besonders entwürdigten die jetzt noch leichter als unter der vorigen Regierung zu erlangenden *Lettres de cachet* (s. d.) Recht und Gesetz und überlieferten die Freiheit der Person den Intriguen des Hofes und der Großen. Die Händel und Cabalen der Jesuiten, die endlich 1764 vertrieben wurden, der Sturz Choiseul's durch die *Dubarré* (s. d.), der Kampf und die Verweisung der Parlamente hatten die Verwirrung und die Erbitterung aufs höchste gesteigert, als Ludwig XV. 1774 starb.

In dieser Lage Frankreichs bestieg Ludwig XVI. (s. d.) den Thron, reich an gutem Willen, aber schwach an Charakter. Er stellte den alten, unfähigen *Maurepas* (s. d.) an die Spitze der Verwaltung, der *Turgot* (s. d.) und *Malsherbés* (s. d.) die Verwaltung der zerrütteten Finanzen übertrug. Diese würdigen Männer schlugen durchgreifende Reformen, die Verbesserung der Rechtspflege, die Ablösung der Staatsfrohen und die Besteuerung der Privilegirten vor, wurden aber dafür von dem Adel und den Parlamenten gestürzt. An ihre Stelle trat *Necker* (s. d.), der dem Ausbruche eines Staatsbankrotts durch Sparsamkeit und Ordnung vorbeugte. Als er aber nach den amerik. Kriegen, an denen Frankreich gegen England von 1778—83 Theil nahm, erklärte, daß eine Aufhebung des Steuerprivilegiums zur Rettung des Staats nothwendig sei, setzte die Hofpartei *Calonne* (s. d.) an seine Stelle. Die Verwaltung dieses Mannes, der durch leichtsinnige Anleihen und Verschleuderung den Staatscredit völlig erschöpfte, führte am 22. Febr. 1787 zu einer Versammlung der *Notablen* (s. d.), in der *Calonne* sich zu dem Geständnisse genöthigt sah, daß die Anleihen der letzten Jahre bis zur Höhe von 1746 Mill. und das jährliche Deficit auf 140 Mill. Livres gestiegen seien. *Calonne* mußte abdanken und der *Bischof Lomenie de Brienne* (s. d.) an die Spitze der Verwaltung gestellt, der, nachdem er von der Versammlung mit Mühe die Ablösung der Frohen und eine Stempeltaxe erhalten, seine Zuflucht zu zwei neuen Steueredicten nahm, die das Grundeigenthum betrafen, deren Eingestricung aber das Parlament hartnäckig verweigerte. Der König wurde deshalb vom Hofe zu gewaltsamen Maßregeln gezwungen; er verbannte das Parlament nach *Troyes*, nahm ihm seine politischen Befugnisse und setzte eine Art Hofrath, die sogenannte *Cour plénière*, ein, der künftig den Finanzerlassen Gesetzeskraft geben sollte. Durch diesen Staatsstreich verlor der König das erste Mal das Vertrauen des Volks. Alle Stände protestirten dagegen, und in der *Dauphiné*, *Bretagne*, *Provence*, *Flandern* und *Languedoc* brachen zugleich Unordnungen aus. Die nordamerik. Freiheitskriege hatten das Volk an revolutionaire Ideen gewöhnt; die Versammlung der *Notablen* hatte die Zerrüttung des Staats, die Verschwendung des Hofes, die Unfähigkeit der Verwaltung ans Licht gezogen; der Hof und die Regierung befanden sich bereits in der gefährlichsten Lage. *Brienne*, von äußerster Verlegenheit getrieben, nahm nachmals seine Zuflucht zu einer Versammlung des *Klerus*, der aber jedes Opfer zurückwies und die Herstellung der Parlamente und die Einberufung der *Generalstaaten* verlangte. Auch der Adel und der dritte Stand wollten eine Reichsversammlung; der erstere mit der Geistlichkeit, um in alter Weise die Lasten gesellig dem dritten Stande aufzubürden; letzterer, um eine durchgreifende Staatsreform aus der Mitte heraus zu beginnen. Der König und der Hof mußten endlich nachgeben. *Necker* wurde an die Stelle *Brienne's* zurückgerufen und die seit 1614 vergessenen *États généraux* (s. d.) am 25. Mai 1789 zu *Versailles* versammelt. Hof, Adel und Geistlichkeit gedachten durch die Bewahrung der alten Formen der Gefährlichkeit dieses Schritts vorzubeugen. Die Berathung und die Abstimmung sollten in alter Weise nach Ständen vor sich gehen, wodurch die Beschlüsse des dritten Standes bei einer Vereinigung der beiden andern stets kraftlos werden mußten. Der lange Kampf, in welchen die Stände darüber sogleich geriethen, endete damit, daß sich am 17. Juni auf *Sièges'* Antrag der dritte Stand als die einzige, wahre *Nationalversammlung* (s. d.) erklärte und dem Adel und der Geistlichkeit freistellte, sich mit ihm zu vereinigen. Die Revolution und eine neue Phase der Geschichte Frankreichs hatten damit schon begonnen.

Um den Ursprung und den Verlauf der franz. Revolution zu würdigen, ist es nothwendig, einen Blick auf den Zustand und die Formen des öffentlichen Lebens bei Beginn jener Epoche zu werfen. Diese Formen, in welchen der absolute Thron emporgewachsen, standen,

nach der Seite des Staats und der Gesellschaft hin, im Allgemeinen im Widerspruche mit der gesteigerten Entwicklung, der Bildung, den Ansprüchen und den Bedürfnissen der Nation. Die alte Gesellschaft Frankreichs war, wie im vorigen Jahrb. überhaupt, in drei Stände, den Adel, die Geistlichkeit und den sogenannten dritten Stand (tiers-parti) politisch geschieden. Von den beiden erstern bildete die Geistlichkeit den ersten Reichsstand und genoss mit dem Adel, wenn auch nicht durchgängig gleichen Rang, doch gleiche persönliche Befreiung von Steuern und öffentlichen Lasten. Man unterschied die Geistlichkeit des alten Frankreichs, welche die eigentliche Staatscorporation bildete und aus 16 Erzbischöfen, 100 Bischöfen, Pfarren und Klöstern ihrer Sprengel bestand, und die ausländische Geistlichkeit in den seit Heinrich II. hinzugekommenen Provinzen, die zwei Erzbischöfe und 22 Bischöfe begriff. Die Besitzungen der corporativen Geistlichkeit, mit Ausschluß der ausländischen, umfaßten schon in der Mitte des 17. Jahrb. 180000 Lehnsgüter, darunter 83000 mit Obergerichten, 249000 Meiereien und Borwerke, 1,700000 Morgen Weinberge, und außerdem noch 400000 Morgen Weinberge, wovon sie ein Drittheil oder ein Viertheil des Weins bekam, 600000 Morgen lediger Feldgüter, 135000 Weiher, 900000 Morgen Wiesen, 245000 gehende Wasserräder in Mahl- und Papiermühlen, Hammerwerken u. s. w., 1,800000 Morgen Waldungen und 1,400000 Morgen Weiden. Ueberdies war ihr der größte Theil des Bodens zehntbar; fast auf jedem Grundstücke hatte sie eine Hypothek, Rente oder, wenn auch noch so kleine, Stiftung. Selbst die königlichen Domainen waren davon nicht ausgenommen. Die Einkünfte der Gesamtgeistlichkeit wurden von Necker zu 130 Mill., und das Verhältniß ihrer Güter zu denen der weltlichen Grundbesitzer wie 1 zu $5\frac{1}{4}$, der Antheil der Pfarren an diesen Einkünften aber zu 40—45 Mill. angegeben. Die Abteien wurden, mit Ausnahme derjenigen, welche Hauptstige eines Ordens waren, wie die große Karthause zu Grenoble, der Sitz des Cisterciensercapitels zu Cîteaux bei Dijon u. s. w., von dem Könige vergeben, theils an Commenden, theils an wirkliche Kirchenvorsteher. Der Commenden gab es 225, zum Theil mit reichem Ertrage, indem der Inhaber den dritten Theil sämmtlicher Einkünfte des Klosters bezog. Da weder Residenz noch sonst Geschäfte damit verbunden waren, so galten die Commenden für Versorgungsanstalten der jüngern Söhne des Adels; nur die geringern kamen an die Gelehrten des bürgerlichen Stands. Das Einkommen der Abte gibt der „Almanac royal“ von 1789 nach der alten Taxe des röm. Stuhls auf beinahe 8 Mill. an. Der regulirten Abteien zählte man 368, nämlich 115 Mönchs- und 253 Nonnenklöster. Von diesen reichen Einkünften bewilligte, außer einem unter Franz I. begründeten Zehnten, der nach dem ersten Schätzungskommissar Décime paschale genannt wurde, die Geistlichkeit regelmäßig alle fünf Jahre an den Staat sogenannte dons gratuits ordinaires von 15—18 Mill. und in besondern Fällen dons gratuits extraordinaires, die als unverzinsliche Darlehn von der Regierung gewöhnlich in langen Terminen zurückgezahlt wurden. Da sie diese Verwilligungssummen selbst durch Anlehen aufzubringen pflegte, hatte sie 1789 eine Schuldenlast von 136 Mill., für deren Abtragung und Verzinsung durch eine Auflage auf alle Kirchenpfünden gesorgt war. Die sogenannte ausländische Geistlichkeit war in einigen Provinzen den gewöhnlichen Staatsabgaben unterworfen. Der Gesamtbetrag aller Abgaben, welche die Geistlichkeit, mit Inbegriff der Steuern, die sie sich zur Tilgung ihrer Schulden selbst auflegte, zu tragen hatte, gibt Necker auf 11 Mill. an; in die Staatskasse flossen davon ungefähr $3\frac{1}{2}$ Mill. Schon vor der Revolution hatte in den untern Volksklassen die Neigung für den geistlichen Stand sehr abgenommen; die Zahl der Mönche, die 50 Jahre früher 80000 gewesen, war auf 20000 gesunken. Die höhere Geistlichkeit aber war durch Verschwendung, Sittenlosigkeit und gänzliche Entäußerung ihres Berufs bei dem Volke in allgemeine Verachtung gesunken.

Der Stand des Adels war nach Rang und Bedeutung in Frankreich sehr verschieden. Mit dem Einziehen der Lehen war der alte Reichsfürstenstand, mithin die alte Pairswürde verschwunden; an seine Stelle traten zuerst die Prinzen des königlichen Hauses, später sogar einige auswärtige Fürsten. In der Mitte des 16. Jahrb. fing man endlich an, die Angesehensten aus den Familien des niederen Adels zur Pairs- oder Herzogswürde zu erheben, ohne daß sie dadurch die Bedeutung der alten Pairs erlangt hätten. Im J. 1789 bestand die weltliche Pairschaft aus 44 Mitgliedern, unter welchen die Herzoge von Uzès (Crussol, seit 1572)

die ältesten, die von Choiseul und Coigny (seit 1787) die jüngsten waren. Dagegen hatten sich die sechs geistlichen Pairs, der Erzbischof von Rheims und die fünf Bischöfe aus dem Familienherzogthume (Francien) Hugo Capet's, aus den ersten Zeiten der Pairie erhalten. Die weltlichen Pairs, unter welchen 1690 der Erzbischof von Paris als Herzog von St.-Cloud seinen Sitz nahm, machten nur die erste Stufe des niedern Adels aus, obschon sich darunter sechs Familien befanden, denen man den Rang souveräner Fürstenhäuser zugestand, nämlich die in Frankreich landfässigen Zweige der Häuser Lothringen und Savoyen, Grimaldi, Rohan, Tremouille und Latour d' Auvergne. Der übrige Adel war außerordentlich zahlreich und verhielt sich zu der ganzen Bevölkerung etwa wie 1 zu 250. Er unterschied sich in wirklichen alten Geburtsadel und in Brief- und Beamtenadel. Die Ämter, die ihrem Inhaber entweder durch die bloße Erwerbung oder durch zwanzigjährige Amtsführung geseslich Adelsrechte verliehen, die gewöhnlich auch auf die Kinder forterbten, beliefen sich auf die Zahl von ungefähr 4000. Darunter gehörten nicht nur die Stellen der Minister, Staatsräthe, der Räte des pariser und einiger anderer Parlamente, des Rechnungshofs, des Steuergerichts, der Oberamtleute, sondern auch die Rathsherrenstellen einiger Städte, der Titel eines königlichen Secretairs, sogar das Amt eines Thurstehers oder Gerichtsboten des pariser Parlaments konnte den Adel verleihen. Der alte Adel erkannte diese Neulinge, die Noblesse de robe, nicht an. Auch nur der alte Adel hatte vermöge der Herkunft das Recht, bei Hofe vorgestellt zu werden; noch unter Ludwig XVI. erschien eine königliche Verordnung, nach welcher Niemand zum Unterlieutenant vorgeschlagen werden durfte, der nicht eine adelige Herkunft von wenigstens vier Generationen aufzuweisen hatte. Für den vornehmen Adel führte man bei jedem Regimente die Stelle eines Colonel en second ein, wodurch die militairische Laufbahn eines jungen Adelligen da anfing, wohin ein Anderer nur durch lange Dienstjahre gelangen konnte. Noch wenige Jahre vor der Revolution wurde sogar der Satz aufgestellt, daß alle geistliche Präbenden, die eigentlichen Pfarrstellen ausgenommen, nur an die jüngern Söhne des Adels verliehen werden durften. Den Titeln nach zerfiel der Adel in Herzoge, Grafen, Marquis, Vicomte, Barone, ohne daß die vier letztern, die meist von Gütern geführt wurden, einen Rangunterschied begründet hätten. Nur der Herzogstitel gab einige Vorrechte bei Hofe; so hatten die Damen das Recht, bei der Königin auf einem Tabouret zu sitzen. Der Herzog gab es dreierlei: Ducs et pairs, Ducs héréditaires non pairs, deren Anzahl sich 1789 auf 15 belief, und Ducs à brevets et brevets d'honneur, welchen zum Theil ohne den Titel die Rechte der Herzogswürde beigelegt waren. Mit jeder Adelsstufe, selbst dem Amtsadel, war die Befreiung von den hauptsächlichsten Staatslasten verknüpft. Der Adel leistete nicht die allgemeine Grundsteuer (taille), keine Wegebaufröhen (corvées), war nicht militairpflichtig, nahm keine Einquartierung u. s. w. Der Capitation, einer Classensteuer nach Vermögen, war er zwar unterworfen, aber diese Abgabe war im Verhältnisse zur Grundsteuer unbedeutend und sehr ungleich vertheilt. Der Adel besaß mit der Geistlichkeit und einigen Ritterorden, z. B. dem Malteserorden, dem Orden des heil. Lazarus und andern, den bei weitem größten Theil des Grundeigenthums von Frankreich und übte über seine Gutsangehörigen die gewöhnlichen grundherrlichen Rechte der Gerichtsbarkeit, Policei, Lehnsherrlichkeit, Jagd u. s. w. aus. In einigen Gegenden bestand selbst noch die Leibeigenschaft, die 1779 auf allen Krondomains aufgehoben wurde. Necker nimmt das Gesamteinkommen der Grundeigenthümer, mit Ausschluß des Königs, des Malteserordens, der Geistlichkeit, auf ungefähr 400 Mill. an, wovon also auch der größte Theil dem Adel zufallen mußte. Rechnet man nun noch hinzu, daß der Adel im Besitze der geistlichen Präbenden und der Staatsämter war, so ergibt sich, daß er eigentlich den größten Theil des Nationaleinkommens verschlang, während der übrige Theil der Nation die Arbeit und die öffentlichen Lasten tragen mußte. In seinem innern Charakter war der Adel Frankreichs zur Zeit der franz. Revolution gerade fürchtbar demoralisirt. Ludwig XIV. zog ihn an den Hof, um ihn daselbst im Dienste seiner Person unter glänzenden Zerstreungen und nichtiger Auszeichnung seine Unabhängigkeit, das alte Vasallenthum, vergessen zu lassen; Ludwig XV. warf ihn durch sein eigenes Beispiel in den Strudel der Ausschweifungen und Sittenlosigkeit. Seine Augen und Wünsche auf die Gunst des Monarchen gerichtet, hatte er jede Theilnahme für das Volk und den Staat, jedes ernste Pflichtgefühl für das öffentliche Interesse verloren.

Der dritte Stand umfaßte alle Classen der Gesellschaft außer Adel und Geistlichkeit, also das Volk mit Ausschluß des ungefähr dreißigsten Theils. Während der dritte Stand nicht die Fähigkeit besaß, gewisse politische Rechte zu erlangen und die höhern Staatsämter zu bekleiden, trug er doch die ganze Last der öffentlichen Leistungen und den ganzen Druck der unförmlichen Staatsmaschine; alle Classen des Bürgerthums, der Gelehrte und der Kaufmann so gut wie der arme Bauer und der geringste Handarbeiter, waren mithin dem Adel und dem Klerus gegenüber nicht im Genusse ihrer vollen politischen Persönlichkeit. Im Innern des dritten Standes selbst hatte die alte Verfassung der Städte, das Kunst- und Innungswesen u. s. w. eine Menge hemmender Schranken geschaffen. Dieses ganze Verhältniß war der materiellen Nothdurft, nicht minder aber dem Geiste und der Bildung der Nation zu eng geworden; es stand im Widerspruche mit der christlichen Anschauungsweise, die ein Bossuet und Massillon mit der Humanität, die ein Fénelon unter dem Volke verbreitet, und mit den aufgeklärten Ideen, welche die eigentlich zur Verherrlichung des absoluten Throns erweckte Literatur und Wissenschaft ausgestreut hatten. Männer wie Voltaire, Helvetius, Rousseau hatten die Gebildeten zum Nachdenken über den Staat und die Gesellschaft gewöhnt, und wie verschieden auch diese Männer wirkten, so hatten doch alle dem Volke die Losung zugerufen: „Tous les hommes sont nées égaux.“ Schon längst vor der Revolution war deshalb der höhere Bürgerstand über den Widerspruch seiner Lage in Unmuth und Erbitterung versunken. Er besaß die Intelligenz, die Bildung, den Reichthum des Capitals, kurz alle Bedingungen eines vollen Staatslebens; er sollte fortwährend mit seinem Gelde das sinkende Staatsgebäude stützen, und doch sah er sich zu Gunsten eines übermüthigen verdorbenen Adels von der Theilnahme an der Staatsverwaltung ausgeschlossen. Die Lage und die Stimmung des niedern Volks, der arbeitenden Classen, waren längst schon wahrhaft trostlos. Von Feudal- und Staatslasten zu Boden gedrückt, von harten Generalpächtern und Finanzdienern geknechtet, von einer schlechten Justizverfassung zur Rechtslosigkeit verurtheilt, hatte es die Achtung vor dem öffentlichen Wesen und den privilegierten Ständen verloren, eine gewisse unheilvolle Demoralisation war bis in die niedrigsten Volksschichten gedrungen. In einer solchen allgemeinen Noth und Mißstimmung des bürgerlichen Lebens bedurfte es eines Stoßes, einer Bewegung der wankenden Staatsmaschine, und der Brand mußte auch im Herzen der Nation, in der Gesellschaft selbst, hervorbrechen.

Was die eigentliche Staatsverfassung des alten Frankreichs betrifft, so stritt man in den Jahren vor der Revolution überhaupt darüber, ob Frankreich eine feste Verfassung besitze, oder ob es allein dem unbeschränkten Willen des Monarchen unterworfen sei. Indes hatten sich wol Bruchstücke eines freien Gemeinwesens erhalten; sie standen aber ohne allen Zusammenhang, waren nur noch auf das Interesse einzelner Stände berechnet und gewährten durchaus keine Bürgschaft gegen das Andringen absoluter Regierungsgewalt. In den ständischen Einrichtungen unterschieden sich die Landstände der Provinzen von den Reichsständen. Erstere rührten aus den Zeiten der Lehnsfürsten her und hatten sich bei Vereinigung der Länder mit der Krone in Artois, Bourgogne, Béarn, Bretagne und Languedoc erhalten. Diese Landstände waren aus Adel, Geistlichkeit und den Städten zusammengesetzt und beschäftigten sich nur mit der Vertheilung und Erhebungsweise der Steuern. Ihr Fortbestehen hinderte die Einheit der Finanzverwaltung und machte die innern Landeszölle (*traités*) nöthig. Das Reich zerfiel demnach in die Provinzen der fünf großen Pachtungen (*grosses fermes*), in die für fremd gehaltenen (*reputées*), in die als fremd behandelten (*traitées*) Provinzen. In den andern, außer den obgenannten Landtheilen, waren die Landstände verschwunden, indem man seit Karl V. in jeder bischöflichen Stadt zwei Deputirte (*Elus*) eingesetzt hatte, die das Steuergeschäft verrichteten. Allmählig aber wurde diese ständische Deputation in ein förmliches Steuercollegium verwandelt, deren es nach der Zahl der Oberämter unter dem Namen von Electionen 183 gab, und die, unter Aufsicht der Provinzialverwaltung gestellt, ihre Beamten vom Könige empfangen. Die unter Philipp IV. zu Anfange des 14. Jahrh. an die Stelle des alten Reichsraths der Pairs gesetzten Reichsstände waren wol das wichtigste Element einer vollstümlichen Verfassung; allein das fortbestehende Übergewicht großer Vasallen, die Ohnmacht des durch anhaltende Kriege zerrütteten Volks und die Herrschaft der Valois hatten die Ausbildung und Befestigung dieses politischen Körpers verhin-

bert. Wurde eine solche Ständeverammlung ausgeschrieben, so wählte jeder Stand nach den Oberämtern eine vorgeschriebene oder beliebige Anzahl von Deputirten. Gewöhnlich wurden sie nur zu Geldbewilligungen berufen. Die letzte Versammlung der Art während der Regierung Ludwig's XIII. bestand aus 140 Geistlichen, 132 vom Adel und 192 des dritten Stands; sie ging im Streite und ohne Resultat auseinander. Mit Begründung der absoluten Regierungsgewalt unter Richelieu wurden diese Stände ganz außer Gebrauch gesetzt, und ihre Zusammenberufung unter Ludwig XVI. mußte an sich als eine Revolution, als eine Veränderung des Regierungssystems gelten. Für ein drittes constitutionelles Element des alten Frankreichs wollte endlich das *Parlament* (s. d.) angesehen werden. Dasselbe war von Philipp IV. aus dem alten Reichsrathe zum obersten Gerichtshofe umgebildet worden und sah sich seit Karl V. als die Fortsetzung und den Erben dieses alten Pairshofs an. Nach dieser nie recht entschiedenen Ansicht behauptete es, daß jedes, auch mit Zuziehung der Generalstaaten verfaßte Gesetz erst staatsrechtliche Gültigkeit habe, wenn es durch die Eintragung in seine Sitzungsprotokolle (*enregistrement*) publicirt worden sei. Im J. 1528 war es auch als Corporation wirklich zu einer Versammlung der Notablen berufen worden. Seit Richelieu und Mazarin aber gänzlich in seinem politischen Einflusse bedroht, begann es aus Selbsterhaltungstrieb, sich als die Stütze der Aristokratie und des Volks zugleich zu betrachten und verweigerte nicht selten die Einregistrierung lästiger Steueredikte. Nach den Unruhen der Fronde mußte es sich unter den Despotismus Ludwig's XIV. beugen. Seine oppositionelle Stellung unter der Regierung Ludwig's XV. half dem Volke wenig; vielmehr vermehrte sein Eingreifen in alle Zweige der Staatsverwaltung die allgemeine Verwirrung. Nur sein corporativer, auf den Adel und den Advocatenstand zugleich gestützter Charakter, nicht seine Volksthümllichkeit machte sowol 1771 dem Kanzler Meaupou, wie 1788 dem Minister Brienne seine völlige Beseitigung unmöglich. Vgl. Aubry, Mey und Maulrot, „*Maximes du droit public franc.*“ (2 Bde., Brüss. 1775).

Die Gerichtsverfassung des alten Frankreichs lag unter den Trümmern des Lehnwesens verschüttet und glich einem wüsten Chaos. Die Rechtsverwaltung befand sich gänzlich außer Controle der Regierung und mußte doch andererseits die unverantwortlichsten Eingriffe des Hofes und der Minister ertragen. Die *Justices seigneuriales* bildeten die unterste Stufe und waren jeder Aufsicht entzogen. Diese grundherrliche Gerichtsbarkeit zerfiel in die hohe, mittlere und niedere, wovon die erstere eine unbeschränkte Criminaljustiz in sich schloß. Von dem Seigneur *bas justicier* appellirte man zuweilen an den Seigneur *haut justicier*, in der Regel aber an die königlichen Oberämter der Provinzen (*Baillages et Sénéchaussées*). Vor diese Oberämter, ursprünglich königliche Domainenkammern, gehörten auch alle sogenannte *cas royaux* aus den Gerichtsprengeln der Vasallen. Die Untergeichte der königlichen Domainen hießen *Vogteien*, *Prévotés*. Die Oberämter waren mit einem des Rechts unkundigen *Baillif* besetzt, der in seinem Namen die Justiz von einem gelehrten Juristen, *Lieutenant de robe*, verwalten ließ. Den Oberämtern der größern Städte hatte Heinrich II. 1551 eine collegialische Einrichtung unter dem Namen *Présidial* gegeben, bestehend aus einem Präsidenten und sechs Räten, nur um aus dem Verkaufe dieser Stelle bedeutende Summen zu gewinnen. Die oberste Gerichtsinstanz bildeten die seit Philipp IV. allmählig in den verschiedenen mit der Krone vereinigten Lehnsfürstenthümern errichteten *Parlamente* (s. d.), von denen sich das zu Paris durch einen großen Gerichtsprengel, Ansehen und Vorrechte unterschied. Sämmtliche Parlamente und die Oberrechnungshöfe nannten sich *Cours souverains*, weil sie in letzter Instanz entschieden, und beanspruchten deshalb auch ganz besondere Rechte. Weder auf ihre Amtsführung noch auf die Wahl ihrer Mitglieder hatten die Ministerien Einfluß; nur die Kronanwälte, der *Avocat* und der *Procureur général* hatten halbjährlich mit dem ersten Präsidenten eine Conferenz zu halten, in der die bemerkten Mängel zur Sprache kamen. Dies geschah zu Paris am Mittwoch nach den Ferien, weshalb das Wort *Mercuriale* die Bedeutung von Strafpredigt erhielt. Die richterliche Freiheit der Parlamente erlaubte sich sogar nicht selten, das Gesetz zu verlassen und nach Billigkeit zu entscheiden, was aber zum Schrecken des Volks geschah. Auch banden sie sich nicht wie die Untergeichte an eine strenge Definition der Verbrechen, sondern verhängten Strafen nach den sogenannten *cas résultants des procès*. Mit den Parlamenten in fast gleichem Range stan-

den elf besondere Rechnungskammern (Chambres des comptes), die in den Hauptstädten ihren Sitz hatten und sich blos mit den Prüfungen und der Abnahme der Rechnungen beschäftigten; sie waren ihrer Unterschleife und der Unfähigkeit ihrer Beamten wegen in besonderm Verrufe. Außerdem schlichteten 13 andere zum Theil mit dem Parlamente vereinigte souveraine Cours des aides die Streitigkeiten, die bei der Vertheilung und Erhebung der Abgaben entstanden.

Einer der größten Übelstände der franz. Staatsverwaltung überhaupt und insbesondere der Rechtspflege, war die Käuflichkeit und Erblichkeit der meisten Staatsämter; nur die Ministerstellen, die Intendanturen und einige andere, wo es nicht möglich, erlitten davon eine Ausnahme. Dieser Misbrauch schrieb sich noch aus den Zeiten her, wo man Ämter gewöhnlich in Lehen und Pacht gab, war aber schon unter Ludwig XII. und vornehmlich von Franz I. als Finanzmittel gebraucht worden. Die Stände konnten die Aufhebung dieser Einrichtung nicht erlangen, theils weil der Staat die ungeheuern Kaufsummen nicht zurückzahlen vermochte, theils weil der Hof dieses bequeme Geldmittel nicht aus den Händen geben wollte; erst die Revolution machte diesem Handel ein Ende. Blos für Gerichtsstellen, mit Einschluß der Secrétaires, Notare und Procuratoren, hatte der Staat 450 Mill. zu erlegen, wobei nur in Betracht kam, was an die Staatskassen, nicht was an die Amtsvorgänger bezahlt worden. Heinrich IV. war es, der den Amtshandel gesetzlich gemacht und auf Vorschlag seines Geheimsehreibers Paulet weiter ausgedehnt hatte, indem er gegen eine jährliche Abgabe von $\frac{1}{10}$ der Amtseinkünfte (Annuel oder Paulette) sogar den Erben des Beamten das Recht verlieh, das Amt zu verkaufen. Eine der nächsten Folgen dieser Einrichtung war die ungeheure Vermehrung aller Ämter. Für die meisten waren zwei, drei und vier Personen angestellt, die nach Monaten oder einem Jahre in der Amtsführung wechselten. Besonders unter dem Richterstande hatte sich durch die Käuflichkeit und Erblichkeit der Ämter ein Kastengeist ausgebildet, der auf die Rechtspflege den traurigsten Einfluß übte. Es war schwer, gegen die Mißgriffe und die Bedrückung oder die Beschränktheit der Richter Abhilfe zu erlangen, weil der Einzelne sogleich von der ganzen Zunft gegen die Regierung und das Volk in Schutz genommen wurde. Selbst der Advocatenstand hatte diesen Corpsgeist. Dem Eigensinne, dem Stolze und der Herrschsucht der höhern wie niedern Gerichte mußte daher manches Opfer fallen, und Linguet und Voltaire haben sich große Verdienste erworben, daß sie fortgesetzt diesen richterlichen Despotismus bekämpften, der durch das Gesetzbuch Ludwig's XIV. (Ordonnance criminelle), welches doppelte Tortur und Ausdehnung der richterlichen Gewalt einführte, vorzüglich begünstigt wurde. Auf nur geringe Indicien konnten hiernach die härtesten Todesurtheile gefällt werden, wie die Proceße von Lebrun, Langlade, Galas, Montbailly, Labarre, Desrue, Lalli u. A. bewiesen. Die franz. Criminalrechtspflege wurde deshalb ein Gegenstand des Mißtrauens und der Abscheu der ganzen civilisirten Welt. Die Civilrechtspflege war schleppend, mit Förmlichkeiten überladen und höchst kostspielig. Die Besoldung der Richter war eigentlich gering, allein sie bezogen Sporteln, die von kleinen freiwilligen Geschenken (Epices) bis zu den bedeutendsten Summen gestiegen waren. Die Rechnung wurde nach Arbeitstagen (Vacations) gemacht, deren jeder einem Parlamentsrathe mit 19 $\frac{1}{2}$ Livres bezahlt wurde; nicht selten setzte man 2—300 solcher Arbeitstage an. Nach der Fiction, daß der Parlamentspräsident bei allen Actionen als gegenwärtig betrachtet wurde, betrogen die Vacations des vorlegten, als habüchtig bekannten Parlamentspräsidenten d'Aligre's zu Paris von 1768—83 die Zeit von 400 Jahren. Die großen Vorrechte der Parlamentsglieder, wie Steuerfreiheit, Adelsrang und das damit verbundene hohe Ansehen, machten diese Stellen sehr gesucht, sodas der gewöhnliche Preis einer solchen 60000 Livres, der der Präsidentenstelle zu Paris aber 500000 Livres betrug. Um die Geschlossenheit ihres Corps und ihrer Interessen aufrecht zu erhalten, erschwerten die Parlamente den Eintritt neuer Familien außerordentlich; auch ließen sie sich in Rücksicht auf Familienverbindungen nicht selten große Parteilichkeit zu Schulden kommen. Ihr zweifacher, politischer und richterlicher, Charakter gab ihnen Gelegenheit, in alle Zweige des öffentlichen Lebens einzugreifen, woraus die störendsten Conflicte mit den übrigen Gewaltthaten entstanden. So erlaubte das pariser Parlament den jansenistischen Priestern die Antheilung des Abendmahls, während dies der Erzbischof Beaumont verbot, und als der Staatsrath den Parlamentsbeschluß

cassirte, wurde derselbe am andern Tage wiederholt und eine criminalistische Verfolgung der widerspenstigen Pfarrer eingeleitet. Ungeachtet der Ungebundenheit der Gerichte griff aber zugleich auch die Regierungsgewalt oder selbst der Hof in das Justizwesen auf das entschuldigste ein. Durch die Lettres de cachet wurden jeden Augenblick Schuldige und Unschuldige dem Arme des Richters entzissen. Sollte ein Rechtshandel, besonders eine wichtige Criminalsache nach besondern Ansichten entschieden werden, so wurden dazu vornehmlich unter Ludwig XIV. Special-Commissionen ernannt. Wichtigkeitsgesuche gegen die Parlamentsentscheidungen konnten beim Staatsrathe, und zwar bei einer Abtheilung des Conseil du roi, die den Namen des Conseil privé oder des partis führte, angebracht werden. Dieser Rath zählte unter dem Vorsitze des Kanzlers 21 Staatsräthe, 78 Maitres des requêtes, die den Vortrag hatten und par quartier dienten, und den Finanzintendanten. Er cassirte die Aussprüche der Obergerichte gern und häufig, besonders, wenn Standesinteressen dabei ins Spiel kamen; seine Entscheidungen (arrêts) standen aber in so übelm Ansehen, daß man zu sagen pflegte: „Il raisonne comme un arrêt du conseil.“ Wie sehr dieser schlechte Corpsgeist, die Eifersucht, die Rücksicht auf Stand und Person, die Gewaltfamkeiten der Regierung und des Hofes, die Ungebundenheit der Gerichte lähmend auf die Rechtspflege und die öffentliche Gewalt überhaupt einwirken mußten, ist leicht zu begreifen. Auch jede durchgreifende, friedliche Reform der Staatsverwaltung, wie solche besonders Neckér im Finanzwesen versuchte, brach sich an dieser allgemeinen Herrschaft des persönlichen Interesses.

Die Regierungsverfassung oder die Staatsverwaltung im engerm Sinne war ebenso ungeordnet und trug zugleich einen despotischen Charakter. Dies zeigte schon die Vernichtung aller Selbstständigkeit des Municipalwesens. Bis auf Franz I. hatten sich die Städte großer Selbstständigkeit erfreut; seit dieser Zeit, besonders aber durch Ludwig XIV., wurde auch diese Freiheit untergraben. Man errichtete in den Städten käufliche und erbliche Stellen, königliche Procuratoren, Stadtschreiber, Maires, Assessoren und Räthe, wodurch das Wahlrecht wegfiel. Nur daß einige Städte die Kaufgelder für die Ämter selbst erlegten, hatte ihnen die alte Verfassung wenigstens zum Theil erhalten. Die Provinzialverwaltung war in den Händen der königlichen Intendanten, die ihre Ausbildung unter Michelieu schon erhalten hatten und ihren Sprengel ziemlich mit der Gewalt eines Pascha regierten. Die Finanzverwaltung wurde theils von dem zahllosen Heere der königlichen Beamten mit erblichen und käuflichen Stellen versehen, theils war sie verpachtet. Die große Masse der Beamten erhöhte die Erhebungskosten und machte die Übersicht unmöglich. Verpachtet waren die drückenden Consumtionssteuern, nämlich der Salzhandel, die Tabackregie, die Dinnenzölle, die Accise der Stadt Paris und die Tranksteuer des platten Landes. Man hatte den 44 *Gene ralpächtern* (s. d.) den Gewinn ziemlich sparsam zugemessen; um so mehr stiegen ihre Härte und Habsucht, zumal sie sich auch beim Adel und den Coterien des Hofes abfinden mußten. Der rohe, hochmüthige Charakter der Generalpächter, die man die Blutegel des Staats nannte, wurde sogar eine stehende Figur auf dem Theater. Die Zahl der bloß bei der Grund- und Vermögenssteuer und bei den Zöllen angestellten Beamten berechnete Neckér auf 250000 Individuen, die freilich zum Theil damit andere Beschäftigung verbanden. Die Centralregierung der ungeheuern Maschine ruhte in den Händen des Königs, oder vielmehr des Ministers und des Hofes; denn obschon in der letzten Zeit der Grundsatz galt „si veut le roi, si veut la loi“, so konnte selbst Ludwig XIV. nicht immer dem Einflusse des königlichen Hauses und seiner Umgebungen widerstehen. An der Spitze der Geschäfte standen eigentlich der Kanzler von Frankreich, die vier Staatssecreteire, des Auswärtigen, des königlichen Hauses, der Marine und des Kriegs, und der Generalcontroleur der Finanzen. Jeder dieser sechs Departementchefs, welche aber nicht immer den Rang eigentlicher Minister bekleideten und Zutritt zum Staatsrathe hatten, war mit unumschränkter Gewalt bekleidet. Seine Verfügungen gingen im Namen des Königs. Der Ministerrang wurde ohne schriftliche Bestallung bloß dadurch ertheilt, daß der König Jemanden zu den Sitzungen des Staatsraths einladen ließ; war das Recht einmal gegeben, so konnte es nur durch förmliche Verurtheilung entzogen werden, weshalb entfegte Minister stets aus der Hauptstadt exilirt wurden. Bloß im engerm Staatsrathe ließ sich der König selbst Vorträge machen. Die übrigen Abtheilungen waren

das Conseil des dépêches, das Conseil des finances und der Geheime Kriegsrath, in welchem sämtliche Minister und Staatssecretaire Sitz und Stimme hatten. Mit dem Staatsrathe war das Conseil des partis verbunden, das außer Nichtigkeitsbeschwerden auch Recusationsgesuche gegen Obergerichte, Ressortstreitigkeiten u. s. w. entschied. Ein anderes Obertribunal war das Grand conseil, bestehend aus fünf Präsidenten, 54 Räten u. s. w., dessen Gerichtsbarkeit sich in Streitigkeiten über geistliche Beneficien, Bankrotte, Wucher, einige Lehnsgefälle u. s. w. über das ganze Reich erstreckte. In der Grande chancellerie endlich, bestehend aus dem Kanzler Siegelbewahrer, zwei Grands rapporteurs, vier Grands audienciers u. s. w., wurden alle Bestallungen, Adelsbriefe, Naturalisationen, Legitimationen u. s. w. ausgefertigt.

Das *Abgabesystem*, in seiner innern Anordnung höchst drückend und zufällig, lastete ganz auf dem Landbauer und dem Bürger. Alle bürgerliche Besitzungen waren den mannichfaltigsten Lehngesällen, Frohnen und gütsherrlichen Rechten, meist auch dem Zehnten unterworfen. Aus diesen Rechten und Gesällen zogen der Adel und die Geistlichkeit den größten Theil ihrer Einkünfte. Was die Privilegirten übrigließen, nahm so ziemlich der Staat. Auf dem Drittheile, das von dem Gesamtgrundenthume des Landes dem Bürger und Bauer zufiel, lag zuvörderst die Taille, eine Verbindung von Grund- und Vermögenssteuer, die dem Staate jährlich 95 Mill. einbrachte. Eine andere Einkommensteuer, Capitation, die auch die Privilegirten traf, war geringer und trug nur 41 Mill. Eine dritte Vermögenssteuer, nach dem reinen Einkommen vornehmlich aus Grundstücken, hieß, weil sie ursprünglich $\frac{1}{20}$ des Reinertrags traf, Vingtième; sie war zunächst verdoppelt, dann um $\frac{1}{10}$ erhöht und 1782 in Folge des nordamerik. Kriegs verdreifacht. Alle Stände sollten die Steuer gemeinsam tragen; allein der Adel mußte sich ihrer Härte bedeutend zu entziehen. Die sämtlichen Grundsteuern vor der Revolution beliefen sich auf 210 Mill. Livres, wovon auf den Bürger und Bauer, der $\frac{1}{3}$ oder gar nur $\frac{1}{4}$ des Bodens besaß, mehr als $\frac{2}{3}$ fielen. Hierzu kamen die Wegeaufrohnen der Bauern (corvées), die Neckel jährlich zu 20 Mill. anschlag. Alle die schönen Kunststraßen, die Frankreich durchschnitten, waren mit dem Schweiße der Bauern erbaut, während die nothwendigen Vicinalwege im Verfall lagen. Eine drückende Last für den dritten Stand war auch die Einquartierung der Truppen, welche Wohnung, Feuer, Licht, Salz, Wäsche, und auf dem Lande auch das Pferdefutter erhalten mußten. Ebenso waren nur die Gemeinden zum Kriegsdienste verbunden. Jährlich wurden 60000 M. durch das Loos zum sechsjährigen Kriegsdienste ausgehoben, wobei die schmachlichsten Erpressungen und Bedrückungen vorkamen. Vornehmlich waren es aber die indirecten Steuern, die durch ihre Einrichtung und Verwaltung das Volk zur Verzweiflung brachten und ausfogen. Mit Ausnahme der Trankesteuer, welche der Staat selbst verwaltete und aus der er 52 Mill. zog, war die Regie nebst den Binnen- und Grenzzöllen verpachtet. Die Generalpächter zahlten jährlich in den letzten Jahren 186 Mill. an den Staat. Davon kam ein volles Drittheil auf die Salzsteuer, auf einen Gegenstand, den der Arme wie der Reiche in gleichem Maße brauchte. Diese 60 Mill., die in die Staatskasse flossen, waren aber nicht Alles, was das Volk für das Salz zu geben hatte; es mußte auch den Gewinn der Generalpächter, die Besoldung der Unterbeamten, die zur Unterdrückung des Schleichhandels bewaffnete Macht u. s. w. bezahlen, was zusammen auf 20 Mill. Livres angeschlagen wurde. Der Centner Salz, der in freiem Handel $1\frac{1}{2}$ Livre kostete, und noch weniger, wenn die Fabrication nicht beschränkt gewesen, wurde durch die Salzsteuer (gabelle) in einigen Provinzen bis auf 62 Livres gesteigert. Diese äußerst verschiedene Besteuerung der Provinzen verwickelte die Verwaltung und demoralisirte das Volk durch den Schleichhandel (taux-sauvage). Durch den Transport eines Centners Salz über die Grenze von Bretagne nach Maine oder Anjou waren in einer Stunde 17 Thlr. zu verdienen. Die Regierung erzog sich auf diese Weise einen Stamm verzweifelter Menschen, die durch die härtesten Strafen von der Schmuggerei nicht abgehalten werden konnten; gewöhnlich waren 1800 Verbrecher der Art im Gefängnisse, von denen man jährlich wenigstens 300 zu den Galeren verurtheilte. Ebenso drückend war auch die, selbst zwischen verschiedenen Provinzen des Innern, von Colbert zuerst eingeführte Getreidesperre. Dieselbe lähmte den Ackerbau, trieb die Preise in einzelnen Landestheilen in die Höhe und öffnete dem Wucher und der Bestechung das weiteste Feld. Bekanntlich bereicherte selbst Ludwig XV. seine Privatkasse durch die abscheulichsten Getreidespeculationen. Erst unter

Ludwig XVI. wurde die Getreidesperre im Innern ungeachtet der Umtriebe der Bucherer aufgehoben. Erwägt man, daß durch dieses kostspielige und wirre Abgabensystem gegen 500 Mill. in die Staatskasse eingetrieben wurden, so kann man sich wol von dem Elende der arbeitenden Classen und ihrer Erbitterung gegen den Hof, das Heer der Beamten und die privilegierten Stände einen Begriff machen. Dieser Unwille des Volks stieg aufs höchste, als bei der beginnenden Finanzkrisis die furchtbare Verschleuderung der öffentlichen Gelder an das Licht trat. Die Kriege Ludwig's XIV., seine Vaulust und seine Prachtliebe empörten das gesunde Gefühl des Volks lange nicht so sehr als die übermüthige Verschwendung einer Pompadour und Dubarri unter Ludwig XV. Unter ihm kamen die sogenannten *Acquits à comptant*, eigenhändige Quittungen des Königs an die Staatskasse über empfangene Gelder, auf, welche die Duelle und der Deckmantel der größten Unordnungen wurden. Noch unter Ludwig XVI. betrug die Summe der auf gleiche Weise (*Ordonnances au porteur*) dem Schatze entzogenen Gelder, nach dem geheimen Kassenbuche (*Livre rouge*) des Königs, gegen 860 Mill. Livres, die insgesammt zu geheimen Gratificationen und Pensionen für den Hofadel verwendet worden waren.

Durch nichts konnte die franz. Revolution bei ihrem Beginn mehr an Kraft gewinnen als durch die Banfelmüthigkeit Ludwig's XVI. und die Anschläge des Hofes und des Adels. Den Widerstand gegen die vernünftigen Forderungen der Volksdeputirten hatte am 17. Juni 1789 zur Constituirung der *Nationalversammlung* (s. d.) geführt; er führte am 20. Juni zu dem feierlichen Eidswur der Deputirten im Ballhause (*serment du jeu de Peau*). Diesen Acten des souverainen Volkswillens folgte ein dritter, als die Versammlung nach der königlichen Sitzung vom 23. Juni, welche die Herstellung der alten Stände bezweckte, die Unverleglichkeit ihrer Mitglieder und jede Gewaltthat gegen dieselben für Hochverrath erklärte. Der von seiner Umgebung geleitete König ließ hierauf unter dem Marschall Broglie (s. d.) ein starkes Truppcorps zusammenziehen, löste das Ministerium auf und verbannte Necker über die Grenze. Diese feindlichen Maßregeln verursachten am 12. Juli zu Paris den ersten blutigen Aufstand; am 13. erfolgte die Errichtung der Nationalgarde und einer revolutionären Municipalbehörde; am 14. eroberte das bewaffnete Volk die Bastille (s. d.). Die Bewegung theilte sich schnell den Provinzen mit, überall entstanden Nationalgarden und Municipalitäten, und die königliche Gewalt lag auf allen Punkten gebrochen. Jetzt erst versöhnte sich der König mit der Versammlung und suchte die Hauptstadt zu beruhigen, indem er Necker zurückrief, Bailly (s. d.) als Maire und Lafayette (s. d.) als Befehlshaber der Nationalgarde bestätigte. Die königlichen Prinzen waren die Ersten, welche auswanderten. (S. Emigranten.) Am 4. Aug. hob die Nationalversammlung alle Feudalrechte und persönlichen Lasten auf und ließ darauf die Erklärung der Menschenrechte (s. d.) folgen, womit auch der Umsturz der alten Gesellschaftsverfassung begonnen hatte. Die Streitigkeiten über das *Veto* (s. d.), die beabsichtigte Flucht des Hofes, eine Orgie, die am 1. Oct. das Leibregiment Glandern im Schlosse zu Versailles feierte, wobei unter den Augen der königlichen Familie die Nationalfarben beschimpft wurden, überdies Hungersnoth, führten zu Paris von neuem zu Zusammenrottungen. Am 5. Oct. zog ein wüthender Volkshaufe nach Versailles, gefolgt von 40000 M. franz. Garden und Nationalgarden, die Lafayette vergebens zurückzuhalten versuchte; es begann am 6. eine Megelei mit den Leibgarden des Schloßes, die zur Folge hatte, daß der König mit seiner Familie und später auch die Nationalversammlung ihren Sitz nach Paris verlegen mußten. Die Versammlung war indeß im Verfassungswerke so weit vorgeschritten, daß sie im Nov. eine neue Organisation des Landes begann. Die alten Provinzen wurden durch 83 Departements ersetzt, die in Districte und Cantone zerfielen; die Wahl der Verwaltungsräthe vollzogen alle activen, den Werth dreier Arbeitstage steuernden Bürger. Die activen Bürger wählten auch die Wähler, und diese die Deputirten der Nationalversammlung. Jedes Departement erhielt einen Civil- und einen Criminalgerichtshof, jeder Canton ein Friedensgericht. Alle, die an der alten Ordnung ein Interesse hatten, besonders der Adel und die Geistlichkeit, protestirten gegen diese Reform und suchten das Volk aufzuwiegeln. Um dem Klerus den Einfluß abzuschneiden und der Finanznoth abzuhelfen, confiscirte nach langen Debatten die Versammlung am 2. Dec. die sämmtlichen

Kirchengüter, was bald darauf zur Creirung der Assignaten (s. d.) führte. Eine neue, dem Lande angepasste Verfassung des Klerus, die Aufhebung der geistlichen und weltlichen Orden, Corporationen und Titel, steigerten den Haß und die Umtriebe der Privilegirten. Unter diesen Wirren beschworen am 14. Juli 1790, am Jahrestage der Erstürmung der Bastille, der König, die Staatsgewalten und die Deputirten der Departements (Fédérés) auf dem Marsfelde die neue Verfassung. Mit dieser Errichtung des constitutionellen Throns schien jede Versöhnung, jeder Friede gewichen. Zu Nancy empörten sich drei Regimenter gegen ihre alten Befehlshaber, die der zu Metz commandirende Bouillé (s. d.) nach hartem Kampfe unterwarf; ein Theil des Klerus verweigerte auf Geheiß des Pappstes den Bürgereid; die politischen Clubs, besonders die Jakobiner (s. d.) erhitzen die Köpfe und regten die Massen auf; die Nationalversammlung selbst war in Constitutionelle, Demokraten und Anhänger des Hofes gespalten. Am 2. Apr. 1791 starb Mirabeau (s. d.), der einzige Charakter, der den Thron gegen Männer, wie Robespierre, Marat, Danton, Desmoulins, hätte aufrecht erhalten können. Zugleich nahm die Auswanderung des Adels überhand. Der Prinz von Condé bildete zu Worms, der Graf Artois zu Koblenz ein Emigrantencorps. Osterreich, der König von England, als Kurfürst von Hannover, die Schweiz, Spanien und Sardinien schlossen am 20. Mai 1791 zu Mantua ein Bündniß gegen Frankreich und kündigten dem Könige ihre Hülfe an. Ludwig XVI. entschlossen, seine Sache selbst zu vertheidigen, machte auf Veranstaltung Bouillé's in der Nacht vom 20. Juni mit seiner Familie den unglücklichen Fluchtversuch ins Lager von Montmédy, wurde aber am 22. zu Varennes (s. Drouet) verhaftet und nach Paris zurückgeführt. Die Nationalversammlung hatte unterdessen nicht veräußert, auch die ausübende Gewalt an sich zu nehmen; sie suspendirte den König vorläufig und setzte eine Untersuchungscommission ein, die jedoch des Königs Unverletzlichkeit geltend machte. Der Rest von Achtung, die man dem Monarchen bisher noch gezollt, war mit diesem Ereignisse verschwunden; man betrachtete die Flucht als Verrath und wünschte sich Glück, der Gefahr eines Bürgerkriegs entgangen zu sein. Die republikanische Partei, darunter Robespierre, Pétion, Desmoulins und Danton, erhob nun ihr Haupt und arbeitete an der Absetzung des Königs und einer zweiten Revolution. Ein zu diesem Zwecke veranstalteter Aufstand am 17. Juli wurde nicht ohne Blutvergießen durch Lafayette gedämpft, der dadurch seine Popularität verlor. Am 14. Sept. beschwor der König die Constitution vom 3. Sept. 1791. Infolge derselben übte die aus 747 Mitgliedern bestehende, alle zwei Jahre sich erneuende Nationalversammlung die gesetzgebende Gewalt allein, während der König die executive mit einem suspensiven Veto erhielt. Inzwischen hatte Preußen mit den übrigen Mächten den Vertrag zu Pilniß gegen die Revolution geschlossen. Während sich am 30. Sept. die Constituirende Versammlung auflöste, um der Gesetzgebenden Platz zu machen, eilten 100000 M. Nationalgarden zur Vertheidigung der Grenze.

Die Wahlen zur Gesetzgebenden Versammlung, die alle vorige Mitglieder ausschloß, brachten die Demokraten ans Ruder. Die Versammlung begann am 1. Oct. 1791 ihre Sitzungen; die äußerste constitutionelle Partei, die sich auf den Mittelstand stützte, waren die Girondisten (s. d.), die Demokraten oder Republikaner hatten den Jakobinerclub zu ihrem Rückhalt, wo Robespierre (s. d.) herrschte. Die Emigration, die Eidesweigerung des einen Theils der Geistlichkeit, die Protestation der auswärtigen Höfe und die royalistischen Aufstände in Calvados und der Vendée steigerten die Aufregung und zwangen die Versammlung zu harten Maßregeln. Mehre Decrete erklärten die Emigranten für Vaterlandsverräther und die widerspenstigen Priester für Empörer. Der König verweigerte den Decreten die Zustimmung und erregte dadurch den Unwillen der Demokraten wie der Girondisten. Im Dec. stellte man 160000 M. unter Waffen und setzte den Prinzen Condé und den Grafen Artois in Anklagestand. Auf Antrag des Königs und des Ministers Dumouriez ward am 20. Apr. 1792 der Krieg gegen Osterreich einstimmig beschlossen. Bei der Nachricht von der ersten Niederlage der Franzosen wurde die Aufregung der Massen ungeheuer. Die Versammlung erklärte sich in Permanenz und decretirte die Zusammenziehung eines Lagers von 20000 M. föderirter (Nationalmilitz) in der Nähe von Paris. Als der König, seine Hoffnung auf das Vordringen des Feindes sehend, am 8. Juni diesem Vorschlage die Zustimmung versagte und das Ministerium Roland (s. d.) abdanckte, verlor er selbst die Stütze

der Girondisten. Nicht ohne ihre Veranlassung erschienen am 20. Juni die bewaffneten Haufen der Vorstädte vor der Versammlung und verlangten die Abschaffung des königlichen Veto. Am Morgen waren aus Furcht vor diesen Haufen die Tuilerien mit Kanonen und Nationalgarden besetzt worden; gegen Mittag drangen die Massen in das Schloß, verlangten die Vollziehung der Decrete und schmähten und ängstigten die Glieder der königlichen Familie, bis Pétion (s. d.) am Abend das Volk entfernte. Die Nationalversammlung, um den Ansichten des Königs entgegenzutreten, erklärte am 5. Juli das Vaterland in Gefahr, rief Freicorps zusammen und bewaffnete das Volk mit Piken. Die Preußen waren nach dem Manifeste des Herzogs von Braunschweig in die Champagne eingerückt. Während die Jakobiner die Vorstädte in Aufruhr setzten und den marseiller Pöbel an sich zogen, verhandelte am 9. Aug. die Versammlung die Absetzung des Königs; doch mußte die Sitzung vor der Wuth des andringenden Volks aufgehoben werden. Am 10. Aug. erhoben sich die pariser Sectionen, setzten einen revolutionairen Bürgerrath ein und griffen gegen Abend die starkbewaffneten, im Innern von den Schweizern vertheidigten Tuilerien an. Die Nationalgarden, über die Gegenwart der Hofleute entrüstet, weigerten sich, auf das Volk zu schießen, und so sah sich der König endlich genöthigt, mit seiner Familie in den Schoos der Nationalversammlung zu flüchten. Nichtsdestoweniger dauerte der Kampf fort, in welchem die Schweizer zumeist niedergemetzelt wurden. Auf Vergniaud's Antrag wurde der König vorläufig seiner Macht entkleidet; die girondistischen Minister wurden wieder eingesezt, den Beschlüssen der Versammlung Gesetzeskraft zugesprochen und die Zusammenberufung eines Nationalconvents angeordnet. Den König führte man am 13. Aug. als Gefangenen mit seiner Familie in den Tempel. Der constitutionelle Thron, die Verfassung von 1791 und der Einfluß aller Anhänger des Königthums waren nun vernichtet. Die pariser Gemeinde, an deren Spitze die wüthendsten Jakobiner standen, nöthigte die Versammlung zur Einsezung einer Gerichtscommission, die über die Verschworenen des 10. Aug., wie man die Anhänger des Königs nannte, Untersuchung verhängen sollte; alle unbeeideten Priester wurden aufgesucht und eingekerkert. Die Fortschritte der Preußen in der Champagne setzten die Hauptstadt in grenzenlose Verwirrung und entzündeten den Fanatismus der Massen. Um die harrenden Royalisten in Schrecken zu setzen, schlug der Minister Danton (s. d.) die Errichtung eines Vertheidigungsraths vor. Nicht ohne sein Anstiften begannen auf die Nachricht von der Einnahme von Verdun am 2. Sept. die furchtbarsten Blutscenen. Die Barrièren wurden geschlossen, die Sturmglocke geläutet und ein von mehreren Mitgliedern des Bürgerraths geleiteter und bezahlter Pöbelhaufe mordete drei Tage hintereinander in den Gefängnissen die eingesperrten Priester und Royalisten. Die Nationalversammlung aber war zu ohnmächtig, um dem Greuel Einhalt zu thun; sie löste sich am 31. Sept. auf und der unter diesen Einflüssen gewählte Nationalconvent trat an ihre Stelle. Vgl. Lameth, „Histoire de l'Assemblée constituante“ (4 Bde., Par. 1828).

Als der Nationalconvent (s. d.) am 21. Sept. 1792 seine Sitzungen begann, war die eraltirte, jakobinische Partei bei weitem der constitutionell gesinnten und gemäßigten Gironde an Zahl überlegen. Erstere, weil sie die erhöhten Bänke zur Linken einnahm, erhielt den Namen des Bergs; die Girondisten besetzten die Plätze zur Rechten; die große charakterlose Masse, die sich zwischen den wortführenden Parteien in der Ebene befand, wurde mit dem Spottnamen Morast belegt. Auf Collot d'Herbois' (s. d.) Antrag wurde F. am 25. Sept. unter stürmischem Beifall zur Republik erklärt. Auch nach außen hatte die Revolution den Sieg errungen. Die Preußen zogen sich zurück, Belgien wurde erobert, Custine nahm Trier, Speier und Mainz, Montesquiou überzog Savoyen. Der Einfluß des Bergs und der Jakobiner erlangte dadurch außerordentliche Stärke. Der mit dem 5. Dec. beginnende Proceß des Königs regte die Leidenschaften furchtbar auf und gestaltete sich sogleich zum Kampfe des Bergs mit der Gironde. Am 20. Jan. 1793 endlich wurde das Todesurtheil über Ludwig XVI. (s. d.) gesprochen und am 21. vollzogen. Das Schicksal und die Lage F.'s hatten dadurch eine unermessliche Veränderung erlitten; die Bergpartei hatte mit den Girondisten und allen Gemäßigten für immer gebrochen und den Gang der Ereignisse auf sich genommen. In allen Theilen des Landes entstand Aufruhr; die Vendée (s. d.) bedrohte die Hauptstadt; England, Holland, Spanien, Neapel und das Deutsche Reich verbanden sich

gegen die Revolution. Der Berg und die Jakobiner begannen nun die Rettung derselben durch die Herrschaft des Schreckens. Einen Augenblick gedachte man den Herzog von Dreléans (s. d.), Egalité genannt, zum Protector des Reichs zu erheben. Doch dieser hatte nicht den Muth, darauf einzugehen. Am 9. März wurde auf Danton's Betrieb das Revolutionstribunal (s. d.) errichtet und mit blutdürstigen Männern besetzt. Die Eroberung Belgiens durch Dumouriez (s. d.) zog auch dort die Errichtung des revolutionären Regiments nach sich, wogegen derselbe als constitutionell Gesinnter protestirte. Um dem Gouvernement révolutionnaire mehr Kraft zu geben, trat am 6. Apr. unter Marat und Danton der Wohlfahrtsausschuß (s. d.) ins Leben, der den Vereinigungspunkt der revolutionären Häupter und ihrer Politik bildete. Wenige Tage später hob man die Unverletzlichkeit der Volksdeputirten auf; dies war die Einleitung zum Verfahren gegen die Girondisten. Auf Marat's Anstiften mußten mehre Deputationen der pariser Gemeinde die Gironde vor dem Convente der Theilnahme an Dumouriez's Abfall zeihen und auf ihre Anklage bringen. Als auch dies nicht fruchtete, entwarf der Bürgerrath, an dessen Spitze Hébert stand, den Plan, die Girondisten zu ermorden. Die Bedrohten beantragten hierauf eine Untersuchungscommission, die Hébert verhaftete und den Rath auflöste. Dieser Schritt gab das Zeichen zum Aufstande. Die Banden der Vorstädte vereinigten sich und erschienen am 31. Mai bewaffnet vor dem Convente, um die Proscription von 34 Girondisten zu fordern. Am 2. Juni wurde der Streich, wobei der Jakobiner Henriot die Banden anführte, durchgeführt und die Achtung der Girondisten als Vaterlandsverräther erlangt. Die Meisten derselben waren indes entkommen; die, deren man habhaft werden konnte, wurden hingerichtet, ihre Fürsprecher vertrieben. Das Volk in den Provinzen aber zeigte sich über diesen Umsturz aller Geseßlichkeit entrüstet und griff überall zu den Waffen. General Wimpfen zog unter dem Namen Assemblée des départements réunis in Bretagne, Luines und Caen ein nicht unbedeutendes Corps zusammen, das er gegen die republikanischen Truppen führte und mit dem er Paris zu nehmen gedachte. Marseille, Bordeaux und andere bedeutende Städte des Südens nahmen die Partei der Girondisten; Lyon wurde durch die Royalisten zur Losfagung von der revolutionären Regierung bewogen.

In diesen Wirren beschwor der Convent am 10. Aug. 1793 auf dem Marsfelde eine neue Verfassung, die jedoch sogleich bis zum Ende des Kriegs suspendirt wurde. Dieselbe war ganz auf eine reine Demokratie berechnet. Alle Gewalten, Behörden und selbst die jährliche Nationalversammlung gingen aus Primairversammlungen hervor, zu denen Jeder, auch der ganz Besitzlose, Zutritt hatte. Der Convent entwickelte aber eine großartige Thätigkeit nach innen und außen. Er befahl die Verhaftung aller Verdächtigen und die Erhebung des Volks in Masse. Carnot (s. d.) wurde im Aug. an die Spitze des Heerwesens gestellt; mehr als eine Million Bürger wurden mobil gemacht und nach allen Punkten und Grenzen des Reichs entsendet. An die Stellen der entlassenen girondistischen Generale traten die Republikaner Pichegru, Hoche, Moreau, Westermann, Dugommier, Marceau, Kleber u. A. Der Enthusiasmus mußte die Disciplin ersetzen; durch Requisitionen wurde das Nöthige geschafft; Alle hatten in den glänzenden Feldzügen von 1793 und 1794 nur die Wahl, entweder zu siegen oder zu sterben. Der Krieg im Innern dagegen wurde immer gräßlicher; in der Vendée, die 40000 M. unter den Waffen hatte, begann ein wahres Morden. Die Greuel, welche die republikanischen Truppen in dem überwundenen Marseille und Bordeaux verübten, veranlaßten Toulon, sich am 29. Aug. an die Engländer zu übergeben. Am 9. Oct. wurde Lyon genommen, wo, unter Leitung der Conventsdeputirten Collot d'Herbois, Couthon und Fouché, ein furchtbares Gericht über die unglücklichen Bewohner erging. Auch Toulon wurde zu Ende des November erobert und schrecklich verwüstet. Eine sogenannte Revolutionsarmee von 6000 M. schlecht bezahlter Sansculotten (s. d.) durchzog alle Provinzen des Reichs und verbreitete mit den Conventsdeputirten Tod und Schrecken. Um dem Volke wohlfeile Lebensmittel zu verschaffen, hatte man das Maximum des Preises bestimmt. Zu Paris, wo alle bürgerliche Beschäftigung der arbeitenden Classen aufhörte, mußte man die bewaffneten Möbelhaufen sogar unterhalten. Am 6. Oct. wurde eine neue Zeitrechnung und ein neuer Kalender (s. d.) eingeführt. Auch das Christenthum wurde nun abgeschafft und dafür durch Hébert und seine cynischen Genossen von Seiten der pariser

Gemeinde der Cultus der Vernunft eingeführt. Der Wohlfahrtsausschuss, der seit dem Siege über die Girondisten die Revolutionshäupter vereinigte, hatte jetzt alle Gewalt an sich gerissen und war gewohnt mit Hülfe der Jakobiner und der Massen die souveraine Herrschaft zu üben. Das Treiben der ultrarevolutionären Hébertisten mußte ihm, besonders aber Robespierre mißfallen, dessen Pläne sie durchkreuzten und dessen Ansehen beim Pöbel sie zu untergraben drohten. Nach einem kurzen Kampfe mit den gemäßigtern Gliedern des Ausschusses wurden deshalb am 13. März 1794 die Hébertisten, 20 an der Zahl, ergriffen und als Lasterhafte und Vaterlandsverräther am 24. hingerichtet. Da die Partei Danton's, die nach so viel Greuel und Blutvergießen einen gesetzlichern Weg einschlagen wollte, Robespierre ebenfalls im Wege stand, so wurden auch Danton und seine Freunde, nachdem Robespierre's Anhang am 31. März ihre Verhaftung durchgesetzt, des Royalismus angeklagt, und mußten am 5. Apr. das Schafot besteigen. Robespierre, Saint-Just und Couthon bildeten nun ein schreckliches Triumvirat. Alles war zu einer neuen Revolution bereit, die den Convent stürzen und Robespierre die Dictatur verleihen sollte. Die Herstellung einer vollständigen Demokratie und eine gänzliche Umwandlung des Geistes und der Sitten z. S. war die Absicht dieser Männer. Zunächst führte Robespierre den Cultus des höchsten Wesens ein. Dann mußte Couthon auf eine schnellere Justiz des Revolutionstribunals und auf ein Gesetz antragen, nach welchem die Ausschüsse das Recht erhielten, die Deputirten eigenmächtig vor das Tribunal zu stellen. Mit Furcht und Schrecken gab endlich der Convent nach, und Robespierre begann nun die Hinrichtungen in Masse (fournées). Als sich die Mitglieder des Wohlfahrts- und des Sicherheitsausschusses diesem furchtbaren Despotismus, der auch sie bedrohte, widersetzten, wendete sich Robespierre an die Gemeinde und die Jakobiner, die ihm blind ergeben waren. Am 8. Thermidor (26. Juli) verlangte er von dem zitternden Convente die Erneuerung der Ausschüsse, aber vergebens. Endlich am 9. Thermidor, als Saint-Just seine Anklagen und Drohungen zu entwickeln begann, gab Tallien dem Convente die Sprache; alle Mitglieder erhoben sich, schwuren die Republik zu retten und ließen Robespierre mit seinem Bruder, Saint-Just, Couthon und Lebas verhaften. Gleiches geschah mit Henriot, den Anführer der pariser Banden, der den Angriff auf den Convent schon vorbereitet hatte. Am Abend gelang es indeß den Jakobinern, die Gefangenen zu befreien. Henriot richtete nun seine Kanonen und Banden gegen den Convent, der Barras zum Commandanten der Nationalgarde ernannte, die Auführer außer dem Gefes erklärte und mit Hülfe der Sectionen einen vollständigen Sieg davon trug. Schon am 28. Juli mußte Robespierre das Schafot besteigen; auch wurden 76 andere Terroristen theils hingerichtet, theils ausgestoßen. Das Volk hatte durch das System des Schreckens furchtbar gelitten; namentlich der Mittelstand sehnte sich nach Ruhe. Es bildete sich unter Fréron eine Art Leibwache des Convents aus den Söhnen der wohlhabenden Bürger, die sogenannte „Goldene Jugend“, die mehre Monate hindurch fast tägliche Kämpfe mit dem Pöbel und den Jakobinern zu bestehen hatte. Am 11. Nov. wurde endlich der Herd aller Unruhen, der Jakobinerclub, geschlossen und bald darauf erfolgte das Verbot aller Volksgesellschaften. Die 73 Deputirten, die gegen den 31. Mai protestirt hatten und alle andere Geächteten, wurden zurückgerufen. Die Hungernöth und das Sinken der Assignaten auf den funfzehnten Theil ihres Nennwerths gaben jedoch immer wieder Gelegenheit zu Aufständen. So vereinigten sich am 13. Germinal (2. Apr. 1795) die Jakobiner mit den Vorstädten zu einem Ueberfalle des Convents, wurden aber von den Sectionen zurückgeworfen. Noch heftiger brach am 1. Prairial (20. Mai) die Emeute aus; die Vorstädte St.-Antoine und Marceau foderten vom Convente Brot, die Constitution von 1793 und die Befreiung der Patrioten, und es gelang ihnen sogar, die Versammlung auseinander zu treiben, bis die Sectionen den Kampfplatz behaupteten. Am 23. Mai ordnete hierauf der Convent die Entwaffnung der Vorstädte an, und die demokratische Partei, ihrer Führer und ihrer Clubs beraubt, verlor hiermit allen Einfluß. Dafür wurden die Städte des Südens, wohin die Jakobiner ausgewandert waren, die Schaupläze gräßlicher Emeuten und Mordscenen. Die durchgreifende Reaction, die im Convente, wie in der Gesellschaft seit dem Sturze der Schreckensherrschaft begonnen, machte sich auch in der neuen Verfassung geltend, welche, im Laufe des Sommers entworfen, die politische Gewalt gänzlich in die Hände des Mittelstandes legte. (S. Directorium.) Die Bestimmung, daß zwei Drittheile des Con-

vents für das erste Mal in den Gesetzgebenden Körper treten sollten, um die Wahlumtriebe der Demokraten wie der andringenden Royalisten zu verhindern, rief am 13. Vendémiaire (4. Oct.) einen von den Royalisten geleiteten Aufstand der pariser Sectionen hervor, der drohender als alle frühere war. Der Convent verschanzte sich in den Tuilerien, bildete eine Armee des Innern, über welche er Barras den Oberbefehl ertheilte, der seinerseits den als Jakobiner entsetzten General Bonaparte zum Gehülfen annahm. Durch des Letztern Anordnungen wurde die Empörung mit einem großen Blutbade gedämpft. Am 6. Oct. mußten auch die Sectionen ihre Waffen niederlegen. Noch in der letzten Zeit ordnete der Convent ein neues Unterrichtswesen an; er stellte die freie Religionsübung her und erließ eine allgemeine Amnestie. Nach außen hatte F. die größten Siege errungen und einen Territorialzuwachs von 15 Departements erhalten. Mit Preußen war im Apr., mit Spanien im Juli 1795 der Friede geschlossen worden; die Östreicher waren über den Rhein, die engl.-holländ. Armee bis an den Texel gedrängt; Domingo war an F. abgetreten, und die Vendée lag durch Niederlagen erschöpft. Am 26. Oct. 1795 (4. Brumaire des Jahrs IV) löste sich der Convent auf, und am 28. begann die Directorialregierung.

Die franz. Revolution hatte hiermit ihren Wendepunkt genommen. Der alte Staat und die alte Gesellschaft waren zerstört; die große Masse des Volks, im Kampfe der einzelnen Classen um die Herrschaft ermüdet, verlangte Ruhe und wendete sich wieder den bürgerlichen Geschäften zu. Die neue Verfassung trug den Charakter der Ordnung und Versöhnung. Während sie die vollziehende Gewalt in ein Directorium von fünf Mitgliefern vereinigte, vertheilte sie die Gesetzgebung an zwei Körper, an den Rath der Alten und den der Fünfhundert. Wer irgend eine directe Steuer zahlte, hatte zwar als activer Bürger Zutritt zu den Primairversammlungen, welche die Wähler wählten; allein der Wähler selbst mußte in den Städten das Einkommen von 200 Arbeitstagen, auf dem Lande von 150 nachweisen. (S. Directorium.) Das demokratische, in den Emeuten nach dem Thermidor wehrlos gemachte Element, das die Einführung der Constitution von 1793 als die Befestigung seiner Herrschaft betrachtete, war mit dieser Wendung des Staatslebens allerdings höchst unzufrieden. Unter Leitung des Schwärmers Babeuf (s. d.), Darthe's und Buonarotti's (s. d.) begannen deshalb die reinen Demokraten eine weitläufige Verschwörung, mit der sie auf Grund der Constitution von 1793 eine völlige Gleichheit im öffentlichen Leben, selbst im Besitze, bezweckten. Vgl. „La conjuration de Babeuf“ (Brüssl. 1821). Diese Verschwörung wurde aber verrathen und nach langer Untersuchung am 25. Mai 1797 mit der Hinrichtung Babeuf's und Darthe's bestraft. Als die Directoren Barras (s. d.), Rewbell, Lareveillère, Letourneur und Carnot die Regierung antraten, hatten sie alle Zweige der Verwaltung, besonders aber die Finanzen, in furchtbarer Zerrüttung gefunden. Eine gezwungene Anleihe, die weitere Emission von Assignaten, die Creirung von Territorialmandaten auf die Nationalgüter vermochten weder dem Schätze noch dem öffentlichen Credit überhaupt aufzuhelfen. Die militairische Lage der Republik war nicht minder mißlich. Die Vendée stand im Aufbruch, und England, Östreich und Rußland hatten sich nach dem Frieden zu Basel aufs neue zum Kriege verbunden. Der Rhein war durch das verrätherische Benehmen Pichegru's (s. d.) bloßgegeben, und die westlichen Küsten und Holland waren mit der Landung der Engländer bedroht. Die Armeen, namentlich die ital. unter Scherer und Kellermann, befanden sich im Zustande der Auflösung. Hoche wurde daher in die Vendée geschickt, wo er auch den Bürgerkrieg bis zum Juni 1796 völlig dämpfte. Carnot aber entwarf den Plan, nach welchem die franz. Heere von Italien und dem Rhein aus zugleich in die östr. Monarchie vordringen und den Krieg auf fremde Kosten führen sollten. Bonaparte erhielt den Befehl in Italien; er griff im Frühjahr 1796 die dreimal stärkern Heere der Östreicher und Piemonteser an, siegte im Apr. bei Montenotte, Millesimo, Mondovi und zwang den König von Sardinien zu einem Waffenstillstande und der Abtretung von Savoyen, Nizza, Tenda und Beuil. Im Mai ging das republikanische Heer über den Po; es schlug die Östreicher unter Beaulieu (s. d.) am 11. bei Lodi, schloß mit Parma, Modena, Neapel und dem Papste unter schweren Bedingungen Waffenruhe und belagerte Mantua. Ein zweites östr. Heer unter Wurmsfer (s. d.) wurde im Aug. bei Lonato, im Sept. bei Roveredo, Primolano, Bassano und Cerea geschlagen. Am 15. Nov. endlich unterlag ein drittes Heer unter Alvinzi in der Schlacht

bei Arcole. Auch Jourdan (f. d.) und Moreau (f. d.) waren siegend über den Rhein gedrungen. Letzterer hatte schon den Lech überschritten, um seinen rechten Flügel mit der republikanischen Armee in Tirol zu vereinigen, als ihn Jourdan, der am 4. Sept. bei Würzburg vom Erzherzoge Karl (f. d.) geschlagen worden war, veranlaßte, den berühmten Rückzug hinter den Rhein anzutreten. Unterdeß hatte Bonaparte im Jan. 1797 die dreitägige Schlacht bei Rivoli gewonnen, Mantua genommen und den Papst am 19. Febr. zum Frieden von Tolentino und der Abtretung von Bologna, Ferrara, Romagna gezwungen. Ein fünftes östr. Heer unter dem Erzherzoge Karl wurde ebenfalls aus Italien gedrängt und Friaul erobert, während Joubert in Tirol vordrang. Der Waffenstillstand zu Leoben am 8. Apr. setzte diesen republikanischen Siegen ein Ziel. Östreich verzichtete auf Belgien, erkannte die Cisalpinische Republik (f. d.) an, und F. sah sich binnen elf Monaten als Oberherrn von ganz Italien. Auch aus dem genuesischen Gebiete hatte Bonaparte am 22. Mai eine Ligurische Republik (f. d.) gebildet; zugleich trat F. im Aug. mit Spanien in Bündniß.

Frankreich stand jetzt nach außen auf dem Gipfel einer Macht, die seine Könige unter den verzehrendsten Opfern vergeblich erstrebt hatten, und doch litt es im Innern an den Wunden der Revolution. Obgleich das Directorium aus Italien und Deutschland unermessliche Summen bezogen, die geistlichen Güter in Belgien und am linken Rheinufer verkauft, eine Grund-, Personen-, Gewerbesteuer und viele andere Auflagen eingeführt hatte, fand es doch kein Mittel, die Staatsgläubiger zu befriedigen, sodaß es sich genöthigt sah, im Sept. 1797 die öffentliche Schuld auf einmal um zwei Drittheile herabzusetzen. Durch diesen Staatsbankrott wurde der Werth der Assignaten völlig vernichtet, und Lähmung des Verkehrs, Selbstmord, Elend und Unzufriedenheit folgten auf dem Fuße. Die royalistische Partei, die sich bei der Milde der Regierung überall eingedrängt hatte, benutzte diesen Zustand. Sie bemächtigte sich im Mai 1797 der Wahlen, brachte ihre Anhänger in die Ráthe, den Royalisten Barthélemy (f. d.) sogar bei Retourneur's Austritt ins Directorium, und bereitete sich überdies offen zu einem gewaltsamen Umsturze der Regierung vor. Das letztere bewog endlich die Directoren Barras, Rewbell und Lareveillère zu dem Staatsstreich vom 18. Fructidor (f. d.). Der gewaltsamen Vertreibung aller royalistischen Ráthe folgten zugleich terroristische Gesetze gegen die Privilegirten, die dadurch wieder aus dem Staate und der Gesellschaft getrieben wurden. An die Stelle der Guillotine trat jedoch die Verbannung; auch Carnot (f. d.) und Barthélemy unterlagen dieser Strafe, und ihre Plätze nahmen Merlin de Douai und Treilhard ein. Diese Revolution, die unter Mitwirkung des Heers durchgesetzt wurde, zog die Herrschaft der strengrepublikanischen Partei nach sich. Die Friedensunterhandlungen zu Lille mit England waren zwar abgebrochen worden; mit Östreich aber kam am 17. Oct. der Friede zu Campo-Formio zu Stande, in welchem die franz. Republik noch die sieben Ionischen Inseln Benedigs und in geheimen Artikeln auch das linke Rheinufer zugesichert erhielt. Um das Heer, seine einzige Stütze, nicht aufzulösen, aber auch um den ehrgeizigen General Bonaparte zu entfernen, wurde jetzt das Directorium zu der Unternehmung nach Aegypten und zum Einfall in die Schweiz getrieben. Unter dem Vorwande einer Landung in England wurde eine Flotte von 400 Schiffen ausgerüstet, die am 19. Mai 1798 mit 30000 M. der besten Truppen von Toulon auslief, am 12. Juni Malta wegnahm und am 2. Juli bei Alexandrien landete. (S. Napoleon.) England zitterte vor Furcht und Zorn, denn es sah sich jetzt möglicherweise in seinen ostindischen Besitzungen bedroht. Angeblich, weil die Schweiz der Herd royalistischer Umtriebe, ferner, weil F. nach alten Verträgen verpflichtet sei, den von der Eidgenossenschaft bedrückten Waadtländern Schutz zu verleihen, mußte Saint-Cyr (f. d.) noch im Dec. 1797 in die Schweiz einbrechen. (S. Schweiz.) Dieser Feldzug hatte im Apr. die Umbildung des Waadtlandes zur Lemmanischen Republik, die Demokratisirung der Helvetischen Republik und im Aug. 1798 ein genaues Bündniß, endlich auch die Einverleibung von Genf, Biel und Mühlhausen mit F. zur Folge. Am 15. Febr. 1798 hatte auch Berthier (f. d.) aus dem Kirchenstaate eine Römische Republik gegründet, weshalb der Papst Pius VI. nach F. gebracht wurde. Diese schonungslose Eroberungsfüchtige Politik erbitterte aber alle Höfe, während die Völker gewöhnlich die republikanischen Heere als ihre Befreier ansahen. Nachdem Nelson die franz. Flotte bei Abukir (f. d.) vernichtet, und England die geringen Fortschritte und die schwierige Lage

Bonaparte's in Aegypten bemerkt hatte, arbeitete es während des Congresses von *Nastadt* (s. d.) an einer zweiten allgemeinen Coalition, der Oestreich, Rußland, Neapel und die in Aegypten verlegte Pforte beitraten. Schon im Nov. 1798 hatte der König von Neapel, um den Papst zu rächen, ohne Kriegserklärung sein Heer unter dem östr. General *Mac* (s. d.) in den Kirchenstaat einrücken lassen. Das Directorium entwickelte zur Begegnung dieses drohenden Sturms von allen Seiten eine gewaltige Thätigkeit. Es führte eine regelmäßige Conscriptio ein und stellte dadurch 200000 junge Streiter zur Verfügung der Republik. Der franz. General *Champannet* (s. d.) drängte, nachdem er beträchtliche Verstärkungen erhalten, die Neapolitaner zurück, benutzte die in Neapel ausbrechenden Unruhen, um die Stadt, freilich nach einem sehr blutigen Kampfe, am 21. Jan. 1799 zu besetzen, und proclamirte daselbst am 25. Jan. die Parthenopäische Republik, während Ferdinand IV. sich auf Sicilien beschränkt sah. Der General *Joubert* hatte indes auch Piemont besetzt und den wantelmüthigen König von Sardinien zur Verzichtleistung auf dieses Land gezwungen. Mit dem Anfange des Feldzugs war also ganz Italien in den Händen der Franzosen.

Die Coalition griff nun F. von drei Seiten zugleich an. Ein starkes östr. Heer fiel in das Gebiet von Mantua, schlug am 5. und 15. Apr. die Armeen *Scherer's* an der *Esch*, vereinigte sich mit den Russen unter *Suvorow* (s. d.) und zwang *Moreau*, der an *Scherer's* Stelle den Befehl übernommen, zum Rückzuge. Auch *Jourdan* wurde vom Erzherzoge *Karl* an der *Draach* am 21. März und bei *Stokach* am 25. geschlagen und zurückgedrängt, und sein Nachfolger, *Lenouf*, mußte sogar das Heer über den Rhein zurückführen. Zu gleicher Zeit landete am 30. Aug. der Herzog von *York* mit 40000 M. in Holland und näherte sich den franz. Grenzen. In dieser bedrängten Lage der Republik erfolgten die Wahlen von 1799, die der republikanischen Partei noch mehr Übergewicht als im vorigen Jahre gaben, wo das Directorium die meisten Wahlen gewaltsam annullirt hatte. Während das Directorium jetzt *Newbell*, seinen einzigen kräftigen Charakter, verlor, trat *Sieyès* (s. d.) an dessen Stelle, ein Feind der Constitution vom J. III, der den Plan gefaßt hatte, durch eine selbstausgearbeitete Verfassung der Republik eine sichere Grundlage zu geben. Mit diesem Siege erklärten sich nun sogleich die Räte in *Permanenz* und zogen das Directorium über die Lage des Staats zur Rechenschaft. *Treithard*, *Merlin* und *Lareveillère* mußten austreten, *Sohier* (s. d.), *Moulin*s und *Roger Ducos* (s. d.) traten an ihre Stelle. Glücklicherweise für das innerlich neuen Erschütterungen preisgegebene F. kehrte ihm das Waffenglück am Rhein zurück. *Suvorow* hatte zwar am 15. Aug. das franz. Heer unter *Joubert* und *Moreau* bei *Novi* geschlagen, allein die Oestreicher trennten sich von ihm, sobald er sich in die Schweiz wendete und daselbst mit einem andern russ. Corps unter *Korsakow* vereinigen mußte. *Mafféna* (s. d.) schlug vom 25. — 27. Sept. dieses vereinigte Heer bei *Zürich*, und am 25. warf *Soult* (s. d.) eine östr. Heersabtheilung unter *Höge*. In Holland aber drängte *Brun*e (s. d.) den Herzog von *York* zurück und nöthigte denselben nach den Siegen bei *Bergen* am 19. Sept., *Alkmaar* am 2. Oct., *Reverwijck* am 6. Oct. zur Capitulation. Die Unzufriedenheit der Parteien und die Lage des von Allen verlassenen Directoriums änderte sich dadurch nicht. Selbst die strengern Republikaner hatten die Überzeugung, daß der Staat nur durch die Vereinigung der Regierungsgewalt in einer kräftigen Hand gerettet werden könnte, und Jedermann war gespannt auf den Sturz der alten Verfassung und den Beginn einer neuen politischen Ordnung. *Sieyès* zögerte nur, weil er durch den Tod *Joubert's* eines Generals beraubt war, der ihn unterstützen konnte. Aber auch Bonaparte, dessen Ehrgeiz *Sieyès* und die Patrioten fürchteten, hatte die Lage der Republik nicht aus dem Auge gelassen. Er übergab, als er die Ereignisse kommen sah, den Oberbefehl über das ägypt. Heer dem General *Kleber* (s. d.) und landete am 9. Oct. 1799 in F., um seine längst bedachte Rolle in der Katastrophe zu nehmen. Am 6. Nov. mußte sich endlich *Sieyès* mit ihm vereinigen, und am 9. Nov. (s. *Brumaire*) wurde die Constitution vom J. III mit der Directorialregierung durch Militairgewalt gestürzt. Die Überbleibsel der Räte setzten hierauf in der Nacht vom 11. Nov. eine provisorische, aus drei Consuln bestehende Regierungsbehörde ein und wählten dazu Bonaparte, *Sieyès* und *Roger Ducos*. Diese arge Verletzung der Geseßlichkeit und der Heiligkeit der Volksdeputirten wurde nichtsofehlender von den meisten Parteien mit Beifall begrüßt. Die Constitutionellen von 1791

glaubten durch monarchische Formen die öffentliche Freiheit nun begründet; die Royalisten sahen in dem Consulate den ersten Schritt zur Berufung der Bourbons; die Masse erblickte in Bonaparte eine Bürgschaft für die Herstellung der innern Ruhe und Ordnung; die strengen Republikaner endlich ließen sich durch die Sorgfältigkeit täuschen, mit welcher von den neuen Machthabern der republikanische Charakter geschont und aufrecht erhalten wurde. Vgl. Thiers, „Histoire de la révolution franç.“ (10 Bde., Par. 1823—27 und öfter).

Ein Ausschuß der Râthe erhielt nun den Auftrag, die Constitution vom Jahre VIII zu entwerfen. Sieges wollte seine Verfassung zu Grunde gelegt wissen; allein Bonaparte wohnte den Sitzungen bei und benutzte von Sieges nur Das, was ihm für seine weitgehenden Pläne tauglich schien. Schon am 27. Dec. trat diese neue Constitution in Kraft, und am 7. Febr. 1800 ward sie für angenommen erklärt. Dieselbe hatte scheinbar ein rein constitutionelles Gepräge, legte aber im Grunde die ganze politische Gewalt in die Hände dreier Consuln, von denen wieder der erste der wahre Machthaber war, während ihm die beiden andern nur beratend zur Seite standen. Bonaparte theilte natürlich sich selbst die Rolle des ersten Consuls zu und ließ sich seine Gehülfen in Cambacères und Lebrun ernennen. (S. C o n s u l a t.) Sie waren alle drei auf zehn Jahre ernannt, konnten auch wieder erwählt werden und waren für ihre Regierungshandlungen unverantwortlich. Ein Erhaltungssenat (Sénat conservateur) von 80 Mitgliedern, gleichsam ein politischer Cassationshof, ernannte die Glieder des Gesetzgebenden Körpers, des Tribunats, des Cassationshofs und die Consuln; dann mußte er auch die Acte aller dieser politischen Gewalten bestätigen oder verwerfen. Seine Mitglieder blieben lebenslänglich. Der Gesetzgebende Körper von 300 aus den Departements ernannten Mitgliedern wurde jährlich zum fünften Theil erneuert und sollte über die ihm vorgelegten Gesetzentwürfe entscheiden. Das Tribunal endlich von 100 Mitgliedern bildete die verfassungsmäßige Opposition gegen die Regierung und war bestimmt, über die Gesetzentwürfe zu verhandeln. Bei Besetzung der Ämter suchte Bonaparte alle Parteien, besonders aber die Republikaner zu berücksichtigen, weil diese sich nicht wie die Jakobiner und Royalisten bestechen ließen. Die Lage des Staats war nach allen Seiten hin gefährdet; es bedurfte der ganzen Energie und der ganzen Scharfsichtigkeit des ersten Consuls, um das Vertrauen und die Ruhe zu befestigen. Die unkluge Härte des Directoriums hatte den Bürgerkrieg in der Vendée wieder hervorgerufen, die Finanzen waren zerrüttet, die Armeen waren durch die vielen Niederlagen aufgerieben. Bonaparte theilte zuvörderst die ganze Republik in 25 Militärddivisionen ein, deren jede ihren Commandanten und ihre Divisionen erhielt, wodurch die Empörungen unmöglich wurden. Dann suchte er durch Zugeständnisse die Vendée zu besänftigen, und als dieses nicht half, erklärte er die empörten Departements außer dem Gesetz und schickte den General Hedouville ab, der endlich am 18. Jan. 1800 unter der Bedingung einer völligen Amnestie den Frieden zu Stande brachte. Um den Finanzen aufzuhelfen, wurde ein neues Papiergeld geschaffen, der Steuerfuß erhöht und, statt der gezwungenen Anleihe von 100 Mill. auf die Güter der Ausgewanderten, die unter dem Directorium so viel Haß hervorgerufen, eine gezwungene Anleihe von 12 Mill. bei den bedeutendsten Bankhäusern gemacht. Die Departementsverwaltung erhielt schon im Febr. eine gänzliche Umwandlung, indem an die Stelle der Râthe die Präfecten und Unterpräfecten, in den Municipalitäten die Maires traten, die gleich den Intendanten der frühern Zeit ihre politische Gewalt von der Regierung empfangen. Die Policei erhielt unter F o u c h é (s. d.) das Recht, die Pressfreiheit zu überwachen und in Schranken zu halten. Die Liste der Emigranten wurde aber geschlossen und überhaupt Jeder ausgestrichen, der die Waffen gegen F. nicht getragen hatte. Mit diesen Einrichtungen mußte auch das Heerwesen neu organisiert werden. Da F. erschöpft war, bot der erste Consul England und Osterreich den Frieden an, was aber verworfen wurde. Während nun Moreau am Rhein den Oberbefehl erhielt, übernahm ihn Bonaparte selbst in Italien, wo unter Melas die Ostreicher das franz. Heer von allen Punkten verdrängt hatten und im Begriff standen, in die Provence einzufallen. Bonaparte zog deshalb im Mai 1800 mit seinem Heere über die Alpen, griff die Ostreicher im Rücken an und entschied Italiens Schicksal am 14. Juni in der Schlacht bei Marengo. Die Ostreicher mußten hierauf, zufolge der Convention von Alessandria am 16. Juni, die Lombardei räumen und die Cisalpinische Republik trat wieder ins Leben. Mit

gleichem Glück kämpfte auch die Rheinarmee unter Moreau. Nachdem die Franzosen im Apr. über den Rhein gegangen, wurden die Östreicher in blutigen Gefechten über die Donau getrieben und im Juni bei Hochstädt geschlagen. Recourbe fiel nun in Tirol ein, siegte bei Feldkirch und war in kurzem Herr von Vorarlberg. Diese Erfolge führten am 15. Juli den Waffenstillstand von Parsdorf herbei, der am 10. Sept. durch die Übereinkunft zu Hohenlinden, wie in Italien von Castiglione verlängert wurde. Als die Feindseligkeiten im Herbst wiederbegannen, trieb Augereau (s. d.) mit der franz.-batavischen Armee die Östreicher unter Albini über Aschaffenburg, Würzburg, Bamberg und Forchheim hin, und am Rhein wurde der Erzherzog Karl am 3. Dec. in der Schlacht von Hohenlinden gänzlich von Moreau geschlagen und bis in die Nähe von Wien verjagt. Da die Franzosen auch in Italien unter Brune, in Graubünden unter Macdonald (s. d.) siegten, schloß Östreich am 25. Dec. den Waffenstillstand zu Steier und am 16. Jan. 1801 den Waffenstillstand zu Treviso, dem bald Friedensunterhandlungen folgten. Der König von Sicilien, der mit Hülfe der Coalition die Franzosen aus Neapel und Rom getrieben und den Cardinal Chiaramonti als Pius VII. eingesetzt hatte, schloß jetzt unter Vermittelung des russ. Kaisers am 6. Febr. den Waffenstillstand zu Foligno. Da die Landung der Engländer und Emigranten am 4. Juni 1800 auf der Halbinsel Nuberon (s. d.) mißglückt war, so gab sich nun der Haß der Royalisten und Jakobiner in Verschwörungen (s. Höllenmaschine) gegen das Leben des ersten Consuls kund, was besonders die Verfolgung und Verbannung der Letztern zur Folge hatte. Am 9. Febr. 1801 wurde endlich der Friede zu Lunévill (s. d.) geschlossen. Der Rhein wurde F.s Grenze, und die Cisalpinische, Batavische, Ligurische und Helvetische Republik sowie das Königreich Etrurien (s. d.) wurden anerkannt. Durch einen besondern Vertrag mit Spanien erwarb F. am 21. März Parma und Lufiana; am 28. März erfolgte der Friede mit Neapel, am 29. Sept. der mit Portugal. Nach der Ermordung Kleber's am 13. Juni 1800, hatte der unfähige General Menou (s. d.) in Aegypten das Commando über die etwa noch 15000 M. starke franz. Armee übernommen. Derselbe wurde am 21. März von den gelandeten Engländern bei Rahmanieh völlig geschlagen, worauf Belliard (s. d.) am 27. Juni zu Kairo, Menou aber am 30. Aug. 1801 zu Alexandrien Capitulationen schlossen, nach welchen die Reste der Expedition auf engl. Schiffen nach F. befördert wurden. Nach Pitt's Austritt aus dem Ministerium kamen auch die Friedensunterhandlungen mit England in Gang, und am 1. Oct. 1801 wurden zu London die Präliminarien, am 27. März 1802 der Friede zu Amiens (s. d.) unterzeichnet. F. erhielt alle seine im Kriege verlorenen Colonien zurück, räumte Neapel und das Kirchengebiet und erkannte die Republik der Ionischen Inseln an. Am 8. Oct. 1801 schloß F. mit Rußland, am 9. mit der Pforte den Frieden.

Mit dieser allgemeinen Waffenruhe ging F. im Innern den größten Umwandlungen entgegen. Die Aufregung verschwand, Industrie und Handel blühten empor und die republikanische Gesellschaft vergaß sich in Vergnügungen und Genußsucht. Der erste Consul zögerte nicht, dem öffentlichen Wesen wie dem Privatleben allmählig Alles abzustreifen, was an die Zeiten der Revolution und der Volksouveraineté erinnern konnte; zugleich aber beförderte er kräftig die Entwicklung aller materiellen Interessen. Schon längere Zeit hatte man mit dem päpstlichen Stuhle um die Herstellung des katholischen Gottesdienstes unterhandelt, und am 15. Aug. 1801 kam ein Concordat (s. d.) zu Stande, nach welchem F. wieder 9 Erzbischöfe und 41 Bischöfe erhielt. Da man den Widerspruch des Tribunats befürchtete, so wurde dieses durch einen Senatsbeschuß von den heftigsten Republikanern gereinigt und auf 80 Mitglieder herabgesetzt. Am 26. Apr. publicirte ein Senatsbeschuß eine allgemeine Amnestie zu Gunsten der Emigranten, von der ungefähr 1000 an die Familie der Bourbonns besonders gekettete Personen ausgeschlossen waren. Gleichzeitig wurde ein neues Civilgesetzbuch vorbereitet (s. Französisches Recht) und ein Verdienstadel durch die Errichtung der Ehrenlegion (s. d.) gegründet. Im Mai 1802 machte das Tribunal dem Senate den Vorschlag, Bonaparte ein Unterpfand der Nationalbankbarkeit zu geben. Der Senat ernannte ihn hierauf zum Consul auf fernere zehn Jahre. Als aber der Consul bescheiden diesen Beweis des Zutrauens nur mit Zustimmung des Volks annehmen wollte, so stellte der Senat dem Volke die Frage: Ob der erste Consul auf Lebenszeit seine Würde be-

halten solle. Von 3,577,399 Bürgern stimmten 3,568,885 für das lebenslängliche Consulat, und am 2. Aug. 1802 wurde nun Bonaparte durch Senatsbeschluss zum lebenslänglichen Consul erhoben. Zugleich wurde die Verfassung dahin geändert, daß alle politische Gewalt in die Hände Bonaparte's kam und die constitutionellen Körper zu Schatten herabsanken. Schon zu Anfange des J. 1802 war Bonaparte zum Präsidenten der Cisalpinischen Republik ernannt worden; im Aug. wurde die Insel Elba, im Sept. Piemont, im Oct. Parma mit F. vereinigt. Genua und Lucca erhielten neue Verfassungen, und 1803 mußte auch durch die Mediationsacte die Schweiz eine neue Constitution annehmen. Indes ging Domingo durch die Capitulation Rochambeau's am 20. Nov. 1803 für F. auf immer verloren. Der Haß Englands, wegen des franz. Übergewichts, von der einen, die Empfindlichkeit des ersten Consuls von der andern Seite, riefen schon im Mai 1803 neue Feindseligkeiten hervor. F. begann ungeheure Rüstungen zu einer Landung in England und besetzte im Juli, ungeachtet der Neutralitätserklärung, Hannover. Dieser hereinbrechende Krieg und die Verschwörung Caboudal's (s. d.) wurden für den ersten Consul die Stufen zum Kaiserthron. Nach mehren Adressen und Scheinberathungen im Senat und dem Tribunate wurde endlich durch einen Senatsbeschluss vom 18. Mai Napoleon Bonaparte zur Befestigung des Staats und zur Sicherheit seiner eigenen Person zum erblichen Kaiser der Franzosen und die Glieder seiner Familie zu franz. Prinzen erklärt. Zugleich erlitt die Verfassung insofern eine Veränderung, als der Senat und der Gesetzgebende Körper ganz dem Willen des neuen Monarchen untergeordnet wurden. Wie groß die Zuneigung und das Vertrauen des Volks zu Napoleon waren, zeigte sich wieder bei der Abstimmung, wo von 3,574,498 Bürgern 3,572,329 für die Erhebung stimmten. Am 18. Mai 1804 wurde das Kaiserreich proclamirt. Die franz. Revolution war hiermit zu ihrem Ausgangspunkte zurückgekehrt. Die verfassungsmäßige Freiheit ging in einer Militairherrschaft unter, die Volk und Staat zu neuen Umwälzungen und Erschütterungen führen mußte, und doch hatte F. durch eine geordnete Verwaltung, durch die Herstellung des gesellschaftlichen Gleichgewichts, durch die Aufregung und Entfaltung aller geistigen und materiellen Kräfte, einen ungeheuren Fortschritt gemacht, der in der Geschichte der europ. Welt eine neue Epoche begründet. Vgl. Eiffot, „Histoire la plus complète, qui ait paru jusqu'à ce jour de la révolution franç. depuis 1789 jusqu'à l'empire“ (6 Bde., Par. 1823—36).

Als Bonaparte am 18. Mai 1804 zum erblichen Kaiser der Franzosen ausgerufen worden, fühlte sich die Masse des Volks, mit Ausnahme der strengen Republikaner und Royalisten, von der Größe und dem Glücke des Mannes selbst erhoben und vergaß, zu welchem Zwecke sie kurz vorher mit solcher Anstrengung gekämpft. Die Departements sendeten Adressen, die Geistlichkeit verglich Napoleon mit allen biblischen Helden und nannte seine Erhebung den Willen der Vorsehung. Papst Pius VII. kam in Person nach Paris und salbte den Kaiser mit seiner Gemahlin am 2. Dec. 1804 in der Kirche Notre-Dame. Nach der Proclamation schon errichtete Napoleon die Erzämter des neuen Kaiserthrons, ernannte die Großwürdenträger (grands-dignitaires) und die Großoffiziere (s. Dignitaire) und setzte einen hohen kaiserlichen Gerichtshof ein, der über die Vergehungen der Mitglieder der kaiserlichen Familie und der ersten Staatsbeamten, über Hochverrath und alle Verbrechen gegen den Staat und den Kaiser erkennen sollte. Durch einen Senatsbeschluss vom 30. März 1806 wurden sodann die Familiengesetze des kaiserlichen Hauses in Rücksicht der Erbfolge, der Titel und Apanagen der Prinzen und ihrer besondern Verhältnisse zu der Person des Kaisers festgestellt. Die Civilliste blieb so, wie sie durch die Constitution von 1791 festgesetzt war, nämlich jährlich 25 Mill. Livres. Der Senat hatte schon 1804 seine Bedeutung verloren, indem 31 Senatorien errichtet wurden, mit denen eine Dotation von 25—30000 Francs, zugleich aber auch eine wenigstens dreimonatliche Residenz am Orte der Pfründe verbunden war. Die Wahl und die Zahl der Senatoren waren vom Kaiser abhängig. Der Gesetzgebende Körper blieb; allein das Tribunate, in welchem Carnot seine Stimme gegen die Errichtung eines neuen Throns erhoben, wurde am 19. Aug. 1807 abgeschafft. Um jede Spur republikanischer Sitte zu vernichten, mußte mit dem J. 1805 der republikanische Kalender dem Gregorianischen wieder Platz machen. Am 18. März 1805 wurde Napoleon auch König von Stalien; er setzte sich am 26. Mai zu Mailand die Eiserne Krone auf und

errichtete den Orden derselben. Am 4. Juni wurde die Ligurische Republik (Genua), am 21. Juli Parma und Piacenza mit F., Guastalla aber am 24. Mai 1806 mit dem Königreich Italien vereinigt. Eine Schwester des Kaisers, Elise Bacciochi (s. d.), erhielt Lucca und Piombino als Herzogthum und franz. Reichslehn. Der Kaiser von Osterreich und viele Fürsten Deutschlands erkannten das Kaiserreich an; dagegen verließen der russ. und der schwed. Gesandte Paris, und die franz. Gesandten entfernten sich aus Petersburg und Konstantinopel. England, empört über die Wegnahme Hannovers, bedroht von einer Landung und verlegt durch die strengsten Maßregeln gegen seine Manufacturwaaren, schloß mit Schweden einen Subsidienvertrag und vermochte im Apr. 1805 Rußland zu einer dritten Coalition gegen F., der im Aug. durch Pitt's Bemühen auch Osterreich wieder beitrug. Napoleon brach nun aus seinem Lager von Boulogne nach Deutschland auf, wo die Ostreicher und zwei russ. Heere bereits anlangten. Der Feldzug war kurz und entscheidend. Während Masséna den Erzherzog Karl in Italien aufhielt, schlug Napoleon die Ostreicher bei Wertingen, nahm Ulm, besetzte Wien und vernichtete die Russen am 2. Dec. bei Austerlitz (s. d.). Schon am 26. Dec. 1805 wurde der Friede zu Presburg (s. d.) unterzeichnet. Osterreich verlor gegen 1000 □M. und drei Mill. G., darunter die treuen Tiroler. Baiern und Württemberg, als die Verbündeten des Kaisers, wurden in diesem Frieden souveraine Könige, sowie auch Baden ein unabhängiger Staat; das Königreich Italien wurde um 500 □M. vergrößert. Dagegen hatte der Sieg der Engländer am 21. Oct. 1805 über die franz.-span. Flotte bei Trafalgar (s. d.) die Frucht sechsjähriger Rüstungen vernichtet. F. verlor an diesem Tage 1654 Kanonen, 15000 Menschen und 60 Mill. angewendetes Geld. Napoleon, von jetzt an überzeugt, daß alle Anstrengungen gegen die Engländer zur See fruchtlos seien, ergriff nun mit Consequenz die Politik, seinen Feind durch Absperrung vom Festlande zu vernichten. In dieser Absicht überließ er zunächst Hannover an Preußen, das dadurch mit England in Krieg gerieth. Die Dynastie von Neapel, die sich nicht seinen Ansichten fügen wollte, wurde der Regierung verlustig erklärt und am 30. Mai 1806 der Bruder des Kaisers, Joseph Bonaparte (s. d.) auf den Thron von Neapel und Sicilien gesetzt. Ein anderer Bruder, Ludwig Bonaparte (s. d.) wurde König von Holland; Napoleon's Stiefsohn, Eugen Beauharnais, Vicekönig von Italien (s. Leuchtenberg) Joachim Murat (s. d.), Großherzog von Berg. Diese neuen Dynastien standen durch enge Bündnisse und durch das kaiserliche Familienstatut im genauesten Verhältnisse zum Kaiserreich und bildeten nebst den neugeschaffenen Lehnsträgern ein Föderativsystem, welches das politische Gleichgewicht Europas, um welches England und Osterreich kämpften, völlig aufheben mußte.

Der Eintritt Baierns, Württembergs und Badens in dieses Staatensystem, auch die Einverleibung Hannovers in die preuß. Monarchie, brachte den alten deutschen Reichskörper zur vollständigen Auflösung, und Napoleon bewirkte nun die Errichtung des Rheinbundes (s. d.), in dessen Grundvertrage vom 12. Juli 1806 er als Protector erkannt wurde. Durch dieses Umsichgreifen F.'s sahen sich alle Mächte Europas bedroht. Preußen hatte überdies erfahren, daß Napoleon in den Unterhandlungen mit dem Ministerium For die Rückgabe Hannovers dargeboten, und faßte den Plan, dem Rheinbunde einen nordischen Bund entgegenzusetzen. Noch im Herbst 1806 vereinigte es sich mit Rußland, Schweden und England zu einem neuen Kriege, um die Franzosen aus Deutschland zu vertreiben. Napoleon brach aber über den Rhein, schlug am 14. Oct. die Preußen bei Jena (s. d.), zog am 25. in Berlin ein, besiegte die Russen bei Eylau (s. d.) und Friedland (s. d.) und schloß am 7. und 9. Juli 1807 den Frieden zu Tilsit (s. d.). Vgl. Bignon, „Histoire de France depuis le 18 brumaire 1799 jusqu'à la paix de Tilsit“ (6 Bde., Par. 1830). Das Kurfürstenthum Sachsen war zum Königreich erhoben worden, Westfalen (s. d.) wurde als neues Königreich begründet und des Kaisers Bruder, Hieronymus Bonaparte (s. d.) zugetheilt, auch das Großherzogthum Warschau (s. d.) und die Republik Danzig (s. d.) geschaffen. Drei deutsche Fürstenhäuser, Hessen-Kassel, Braunschweig und Dranien, hörten auf zu regieren. Elf Fürsten traten dem Rheinbunde bei und Preußen und Rußland dem Bunde gegen England, wodurch die drückende Continentalsperre ganz Europa aufgelegt wurde. (S. Continentalsystem.) Napoleon,

der sich im Osten gesichert sah, begann nun sein Auge auf die pyrenäische Halbinsel zu werfen. Portugal hatte den Engländern seine Häfen nur gezwungen geschlossen und erhielt die Continentsperre nur scheinbar aufrecht, weshalb ein franz. Heer Spanien durchzogen und Portugal besetzen mußte, während im Nov. 1807 die regierende Dynastie nach Brasilien entfloh. Ein Familienzwist am madriker Hofe verschaffte Napoleon zugleich Gelegenheit, sich unter der Maske des scheidrichterlichen Freundes dort einzumischen. Nachdem der schwache Karl IV. zu Bayonne zu Gunsten Napoleons auf die Krone verzichtet, und der Kronprinz, nachheriger König Ferdinand VII. gezwungen ein Gleiches gethan hatte, wurde Joseph Bonaparte, der König von Neapel, auf den span. Thron gesetzt, der Großherzog von Berg aber bestieg den von Neapel. Die Spanier aber begannen, auf Osterreich und England hoffend, ihren verzweifelten Kampf, zwangen den General Dupont (f. d.) zu Baylen die Waffen zu strecken und vertrieben Joseph Bonaparte aus Madrid und Junot aus Portugal. Da erschien der Kaiser selbst auf dem Kampfsplatz und unterwarf das Land in einer Reihe schneller Siege. Unterdessen hatte Osterreich im Bunde mit England zum fünften Mal die Waffen gegen F. ergriffen, und die Tiroler erhoben sich; auch gab es Bewegungen in Westfalen. Allein Napoleon eilte herbei, siegte in den Schlachten bei Eckmühl (f. d.) und bei Aspern und Essling (f. d.), besetzte Wien und trennte das Bündniß durch den Sieg bei Wagram (f. d.). Der Friede von Wien am 14. Oct. 1809 kostete Osterreich nochmals 2000 □M. mit 3 1/2 Mill. E. und die Häfen des Adriatischen Meers. Die Illyrischen Provinzen wurden errichtet und wie der Kirchenstaat, schon am 17. Mai 1809, mit F. vereinigt. Zugleich veranlaßte der russ. Kaiser, durch persönliche Freundschaft an Napoleon gefesselt, Schweden zum Eintritt in den Continentalverein gegen England.

Durch die Verheirathung Napoleons mit der Erzherzogin Marie Luise (f. d.) am 1. Apr. 1810 schien die Revolution in F. geschlossen und der neue Thron vollkommen legitimisirt. Das franz. Volk, noch vor kurzem so stolz und eifersüchtig auf seine republikanische Freiheit und Gleichheit, lebte und dachte jetzt aristokratisch und fand seinen Ruhm darin, Könige schaffen zu helfen, wie es früher Republiken geschaffen hatte. Berauscht vor dem Glanze seiner Siege, fühlte es im Augenblicke nicht den harten Despotismus, der alle Spuren öffentlicher Freiheit und jede selbständige Aeußerung der Volkskraft und des Volksgestes unterdrückte. Schon früher hatte Napoleon, um seinen Thron mit äußerem Glanze und treuen Anhängern zu umgeben, durch ein Decret vom 1. März 1808 außer den herzoglichen Würden, einen Erbadel und durch den Senatsbeschluß vom 14. Aug. 1806 die Majorate hergestellt. Dieser Adel war jedoch ganz verschieden von dem alten Feudaladel, indem er keine öffentlichen Vorrechte hatte, und erlosch, sobald ihm das bestimmte Vermögen fehlte. Im Lager zu Wien hatte Napoleon auch 1809 den beiden Orden, der Ehrenlegion und der Eisernen Krone, einen dritten, den der Drei goldenen Bliesse hinzugefügt, der aber nie ins Leben trat. Nach dem Frieden mit Osterreich wendete der Kaiser seine Aufmerksamkeit auf alle Zweige der innern Staatsverwaltung. Er reformirte und befestigte das Rechtswesen durch neue Gesetzbücher und die Organisation der Gerichtshöfe, unterstützte die Industrie und den innern Handel und unternahm Kanal-, Straßen- und andere öffentliche Bauen. Alle Bestrebungen richteten sich jedoch nur auf die materielle Entfaltung der Nationalkräfte; die geistigen Regungen des Volks wurden durch Polizeizwang und militairische Disciplin niedergehalten. Die glänzende Kaiserzeit ist daher in Literatur und Wissenschaft die ärmste in der franz. Geschichte. Selbst die Unterrichtsanstalten erhielten eine militairische Form. Am 17. März 1808 ward die kaiserliche Universität zu Paris gestiftet, in der sich alle Unterrichtsanstalten im ganzen Umfange des Reichs concentrirten.

Schon im Vertrage zwischen Holland und F. vom 16. März 1810 hatte ersteres ganz Seeland mit der Insel Schouwen, Brabant und Geldern auf dem linken Ufer der Waal abgetreten. Als darauf am 1. Juli 1810 der König von Holland, weil er nicht eifrig genug die Continentsperre hielt, seine Krone niederlegen mußte, wurde durch das Decret von Rambouillet vom 9. Juli 1810 das ganze Königreich Holland mit F. vereinigt. Da aber England dessen ungeachtet fortfuhr, den Continent zu versorgen, so erklärte Napoleon, daß er die ganze Küste der Nordsee unter seine Aufsicht nehmen mußte, und am 10. Dec. wurden die Mündungen der Ems, Weser und Elbe nebst den Hansestädten, etwa 600 □M.

und über eine Mill. Menschen, dem franz. Reiche einverleibt. Am 12. Nov. 1810 war dies schon mit Wallis geschehen, um sich ganz der Strafe über den Simplon zu versichern. Die 130 Departements des franz. Staatskörpers erstreckten sich nun vom Tyrol bis in die Mitte Italiens, von Hamburg bis Herab nach Korfu. Besonders hatte die Vereinigung Norddeutschlands mit F., ungeachtet der verheißenen Entschädigungen, großen Haß und Erbitterung unter den Fürsten hervorgerufen. Der bedeutendste jener beraubten Fürsten war der Herzog von Oldenburg, ein naher Verwandter der russ. Herrscherfamilie. Die Freundschaft des Kaisers Alexander schien durch diese Gewaltthat erschüttert. Ueberdies trieben die Engländer in Gothenburg und den Häfen der Dssee einen bedeutenden Handel mit Colonialwaaren nach Rußland, worüber von Paris aus in Stockholm und Petersburg Beschwerde geführt wurde. Als nun Rußlands Handelsverfügungen im J. 1810 und 1811 geradezu dem Continentalsysteme widersprachen, schien ein neuer europ. Krieg unvermeidlich. Während England mit Rußland unterhandelte, gewann F. Preußen und Osterreich für ein Bündniß. Obgleich nun der Krieg in Spanien noch fortbauerte und hier Masséna hart bedrängt war, so wurde doch der Krieg von Seiten F.s am 22. Juni 1812 an Rußland erklärt. Napoleon fiel mit einer Armee von 500000 M. in Rußland ein und hielt nach den Siegen bei Dstrow, Ploß, Mohilew, Smolensk, an der Moskwa, am 14. Sept. seinen Einzug in Moskau. (S. Russisch-deutscher Krieg.) Mehr der Hunger, die Kälte und die Politik als die Waffen der Russen zertrümmerten dieses stolze, siegende Heer und benahmen F. und seinem Kaiser den Glauben an Unüberwindlichkeit. Die Verschwörung Mallet's bewies der Welt überdies, wie der franz. Koloß nur von der Persönlichkeit Napoleon's getragen werde. Schon im Apr. 1813 führte Napoleon ein neues Heer von 300000 M. ins Feld. Preußen war am 1. März zu Rußland übergetreten, und mit den Schlachten von Lützen (s. d.) und Bautzen (s. d.) fingen auch die übrigen Bundesgenossen F.s an zu wanken. Nach den Unterhandlungen zu Prag, in welchen das Kaiserreich auf den Rhein, die Maas und die Alpen beschränkt werden sollte, wendete sich ebenfalls Osterreich von F. ab. Der Kampf entbrannte nun aufs neue. Napoleon siegte bei Dresden (s. d.), während seine Generale in Schlesien, in Brandenburg und Böhmen geschlagen wurden. Nach der entscheidenden Niederlage bei Leipzig (s. d.), wo auch die Sachsen und Würtemberger zu den Verbündeten übergingen, mußte die franz. Armee dem Rhein zuweilen und sich bei Hannau (s. d.) den Weg durch die plötzlich abgefallenen Baiern bahnen. F., an seinen eigenen Grenzen bedroht, erwachte von seinem Siegestaumel, besaß aber nicht, wie in den Zeiten der Revolution, den aufopfernden Enthusiasmus, sich dem Feinde in Masse entgegenzuwerfen. Der Senat benutzte diese Lage, um sich der vernichtenden Politik des Kaisers zu widerlegen; förnig löste Napoleon den Gesetzgebenden Körper auf. Er begann nun im Jan. 1814 seinen denkwürdigen Feldzug auf franz. Boden; er schlug Blücher bei Champeaubert, Montmirail, Chateau-Thierry, Beauchamps und warf die Ostriecher bei Montereau. Allein Bernadotte erschien von Belgien aus im Rücken, die Engländer drangen von Westen ein, und Murat verließ in Italien die Sache des Kaisers. Alle Gemüther, alle gefesselte Geister wollten sich von dem Drucke Napoleon's erheben, und das Volk, an Schweigen und Gehorsam gewöhnt, verhielt sich als Zuschauer des nun persönlichen Kampfs. Während Napoleon den kühnen Entschluß faßte, sich in den Rücken der Verbündeten zu werfen, eilten die feindlichen Heere, von Talleyrand (s. d.) ermuntert, auf Paris zu, das nach einer kurzen Gegenwehr der Nationalgarde am 30. März 1814 capitulirte. Am folgenden Tage hielten die Verbündeten ihren Einzug und erklärten, daß sie nicht mehr mit Napoleon noch seiner Familie unterhandeln, und den franz. Staat nur in seinen alten Grenzen anerkennen würden. Zugleich wurde der Senat mit der Staatsregierung, der Entwerfung einer neuen Verfassung und der Wahl eines Oberhaupt's beauftragt. Als Napoleon die Übergabe der Hauptstadt erfuhr, dankte er erst zu Gunsten seines Sohns, dann ohne Bedingung ab, nahm am 20. Apr. Abschied von seinen alten Soldaten und zog sich auf die ihm zugestandene Insel Elba zurück. Der Senat unter Talleyrand's Vorßiß hatte schon am 2. Apr. eine provisorische Regierung ernannt, Napoleon und seine Familie des Throns verlustig erklärt und die Bourbons nach F. zurückgerufen. Der Gesetzgebende Körper bestätigte diese Beschlüsse. Der Graf von Artois, als Generallieutenant des Reichs, unterzeichnete am 23. Apr. die

Convention von Paris, die F. auf seine frühern Grenzen zurückführte. Am 3. Mai 1814 hielt König Ludwig XVIII. (f. d.) in Paris seinen Einzug. Er hatte eine constitutionelle Regierung anerkannt, die vom Senat entworfene Verfassung aber verworfen. Am 2. Juni beschenkte er hierauf F. mit der Charte constitutionnelle. In diesem Acte königlicher Gnade wurden die Revolution und das Recht des Volks an der Regierungsform mit einem Schlage verleugnet. Der alte Adel nahm seine Stellung, die Geistlichkeit ihre Macht zurück. Die neue Regierung datirte ihre Dauer vom J. 1789. F. war tief entmuthigt, gekränkt, aber ungeachtet der unermesslichen Opfer und Erschütterungen in seiner innern Lage nicht zerrüttet. Eine strenggeordnete Verwaltung, einen blühenden Gewerbefleiß und die stolze Erinnerung großer Thaten nahm es in die neue Epoche seines Staatslebens hinüber. (S. Napoleon.) Vgl. Mignet, „Histoire de la révolution franç. depuis 1789 jusqu'en 1814“ (2 Bde., Par. 1824 und öfter) und Wachsmuth, „F. im Revolutionszeitalter“ (3 Bde., Hamb. 1841 — 44).

Daß Ludwig XVIII. am 3. Mai 1814 als König von F. in Paris einzog, hatte er weder dem Verlangen der gebeugten Nation noch dem Wunsche der Verbündeten, sondern den Umständen und den Bemühungen Einzelner, besonders des Fürsten Talleyrand zu verdanken. Die Bourbons hatten durch ihren monarchischen Despotismus den Staat in die 25jährige Krisis geworfen; sie hatten die Waffen gegen F. geführt und alle Anschläge des Auslandes befördert; sie waren umgeben von dem alten Adel und der alten Geistlichkeit, welche die Herstellung ihrer Privilegien nicht aufgegeben hatten. Dieses Alles flöste dem Volke vor der Restauration der Bourbons Besorgniß, ja Abneigung ein. Ludwig XVIII., ein geprüfeter und vornehmlicher Charakter, beeilte sich daher durch die Declaration vom 2. Mai zu St.-Duen eine constitutionelle Verfassung zu verheißeln. Wenn die Aussicht auf eine octroirte Charte auch alle die Männer verlegte, die in der zurückgelegten Revolution einen politischen Fortschritt der Nation sahen, so gewann er doch dadurch im Allgemeinen das Vertrauen der Masse. Diese Verfassungsurkunde, die noch gegenwärtig die Grundlage des öffentlichen Rechts in F. bildet, wurde der Nation vom Könige am 4. Juni 1814 übergeben. Sie enthielt die Grundsätze der gesetzlich beschränkten Monarchie, wie Gleichheit Aller vor dem Gesetze, gleiche Verpflichtung zu Staatslasten, Freiheit der Person, des Eigenthums, der Religion, der Presse u. s. w.; sie versprach aber auch die Vergessenheit alles Vergangenen. Der unverlegliche König hatte die ausübende Gewalt; er stand an der Spitze der bewaffneten Macht, erklärte Krieg und schloß Frieden, ertheilte die Staatsämter und hatte die Initiative in den Gesetzen. Er konnte die beiden Kammern, die mit ihm die Gesetzgebende Gewalt übten, nach Gefallen berufen, vertagen und auflösen; doch mußte er in letztem Falle binnen drei Monaten neue Wahlen anordnen. Ueberdies ernannte er alle Pairs, erblich oder persönlich, für die erste Kammer, deren Präsident der Kanzler war. Die Deputirtenkammer, die sich jährlich um ein Fünftheil erneuerte, ging aus Wahlcollegien hervor; der König ernannte die Präsidenten der Wahlcollegien und wählte den Präsidenten der Kammer aus fünf dafür vorgeschlagenen Deputirten. Jeder Deputirte mußte 40 Jahre alt sein und 1000 Francs Steuern zahlen; der Censur der Wähler wurde auf 300 Francs bestimmt. Der König erhielt für die Dauer seiner Regierung von der Gesetzgebung eine Civilliste bewilligt; sie betrug für Ludwig XVIII. wiederum 24 Mill. Livres. Ueberdies erklärte die Charte Unverleglichkeit der Richter, Weibehaltung der Jury, Freiheit der Abstimmung, Abschaffung der Conscriptio und Confiscation u. s. w. Am 13. Mai 1814 ernannte der König das Staatsministerium, bestehend aus dem Kanzler d'Ambray, dem Minister des Auswärtigen Talleyrand, dem des Innern Abbé Montesquieu, dem Finanzminister Baron Louis u. s. w., und am 8. einen neuen Staatsrath. Bei der Einrichtung des Hofstaats trat der alte Adel in seine persönlichen Rechte wieder ein; auch wurden die alten Orden, der des heil. Geistes, des Militärverdienstes, der Ludwigs- und der Michaelsorden, hergestellt; die Ehrenlegion erhielt eine neue Decoration und verlor einen Theil der Dotation. Der mit den Verbündeten am 30. Mai 1814 abgeschlossene Friede beschränkte F. auf seine alten Grenzen vom 1. Jan. 1792; doch behielt es ungeachtet der päpstlichen Protestation Avignon und Venaisin, auch mehre Enclaven, wie Mompelgard, und die Hälfte von Savoyen. Außer den Inseln Labago, Sainte-Lucie und

Isle-de-France, erhielt es von England alle übrige verlorene Colonien zurück. Sogar die aus ganz Europa in Paris zusammengehäufte Kunstschatze wurden freigelassen. Die Charte hatte auch die Befreiung von der Grundsteuer und andern drückenden Lasten verheißt; allein die Regierungsbedürfnisse sowol, wie die unermesslichen Geschenke und Bewilligungen der Emigranten und herabgekommene Privilegirte machten die Beibehaltung der alten Monopole nöthig, womit das Volk sehr unzufrieden war. Auch die 60 Mill. Schulden, die der König in der Verbannung gemacht hatte, wurden auf den öffentlichen Schatz gelegt. Noch tieferes Misvergnügen erregte aber die allgemeine Reaction, die im politischen Leben sogleich eintrat, als die nothwendigsten Anordnungen getroffen waren, und welche die Charte eigentlich wieder aufhoben. Man führte statt der Pressfreiheit die Censur ein, dehnte die Polizeigewalt aus und verlegte die Gerichte, verfolgte die Anhänger des Kaisers und die Republikaner, erregte Zweifel über das Eigenthumsrecht erworbener Nationalgüter, begünstigte die alten Anhänger und führte in den royalistischen Zeitungen die empörendste Sprache; Auch die Herrschsucht der Geistlichkeit, religiöse Verwirrung und Umtriebe traten auf. Selbst Mitglieder der königlichen Familie und hohe Staatsbeamte legten Verfolgungssucht und politischen Fanatismus an den Tag; der König selbst aber verlegte den Nationalstolz aufs empfindlichste durch die Ausrufung, daß er seine Krone dem Prinz-Regenten von England zu danken habe. Am meisten fühlte sich die Armee, bei der das Andenken an Napoleon noch so neu war, verletzt, als sie ihre Massen aufgelöst, ihren Ruhm verspottet, ihren Sold vermindert und ihre Ehrenzeichen vertauscht sah.

In dieser allgemeinen Misstimmung des Volks, des alten Heers, das größtentheils ins Privatleben zurückgetreten war, verbreitete sich die Nachricht von dem Erscheinen des Kaisers. Er war am 1. März 1815 im Hafen bei Frejus gelandet, und das Heer sowie die große Masse des Volks wendete sich ihm sogleich mit Begeisterung zu, als dem Erretter aus einem schmachvollen Zustande. Vergebens waren die Aechtsklärung Ludwig's XVIII., die Einberufung der Kammern, die Erneuerung des Eids auf die Verfassung und die Entsendung von Truppen; die königliche Regierung hatte zu sehr die Interessen und das Gemüth der Nation verlegt, als daß man hätte die Hand zu ihrer Vertheidigung aufheben sollen. Den 19. März floh der König von Paris nach Gent, und am 20. Abends kehrte der Kaiser ohne Schwertstreich in die Hauptstadt zurück. Napoleon hob sogleich die Kammer und die meisten königlichen Verordnungen auf und ernannte ein neues Ministerium. Er versicherte der Nation, daß er nur gekommen sei, sie glücklich zu machen, daß er die Eroberungspolitik aufgeben und nach liberalen Grundsätzen regieren wollte. Als er sich aber von seinen Marschällen und Großen umgeben sah, erwachte sogleich der unumschränkte Herrscher. Um sich mit den Liberalen abzufinden, erließ er am 22. Apr. eine Zusatzacte (Acte additionnelle) zu der Verfassungsurkunde, die am 1. Juni auf dem Marfelde feierlich beschworen wurde. (S. Hundert Tage.) Durch dieses Schauspiel, womit er die unbedeutenden Zugeständnisse der Acte verhüllte, täuschte er die Einsichtsvollen nicht; vielmehr entzog er sich die Gemüther und machte seine Stellung nur schwieriger. Die Wahlen brachten die tüchtigsten und liberalsten Männer in die Kammer. Sobald die Nachricht von der Landung Napoleon's in Wien angelangt, wurde er am 13. März 1815 als der Störer des Weltfriedens von dem Congresse geächtet, und am 25. März schlossen Oestreich, Rußland, Preußen und England einen neuen Allianztractat, in welchem sich jede dieser Mächte zur Stellung von 150000 M. verpflichtete. Alle Versuche, die Napoleon zur Anknüpfung von Unterhandlungen mit dem östr. Cabinet machte, scheiterten, zumal da Murat im Apr. 1815 in Italien einen eigenmächtigen Feldzug gegen Oestreich eröffnete. (S. Fouché.) Nachdem sich Napoleon bei großem Mangel an Hilfsmitteln so stark als möglich gerüstet, brach er in der Mitte Juni gegen die Heere der Verbündeten auf, die von Ostende aus bis nach Italien eine große Kette um die franz. Grenzen bildeten. Der Anfang des Kampfes war den Franzosen günstig, und das Heer befehlte die größte Hingebung. Nach einigen Vorpostengefechten griff er die Preußen bei Thuin an der Sambre an und warf sie zurück. Am 16. erfocht er in der Ebene von Fleurus einen Sieg über die Preußen (s. Ligny und Quatrebras); allein am 18. wurde er bei Waterloo (s. d.) gänzlich geschlagen. Er eilte nach Paris und verlangte von der Kammer neue Opfer, die aber nicht bewilligte. Als hierauf die Verbündeten ohne Widerstand nach Paris vordrangen, legte er

am 21. Juni zu Blois die Krone zu Gunsten seines Sohns nieder. In Paris aber bildete sich eine provisorische Regierung unter der Leitung Fouché's. Nachdem am 3. Juli Blücher und Wellington mit dem Marschall Davoust eine Militairconvention abgeschlossen, nach welcher sich die franz. Armee hinter die Loire zurückziehen mußte, rückten die Verbündeten am 7. in Paris ein. Die Kammer war noch versammelt; sie richtete an die fremden Heere und die Nation die Erklärung, daß sie jede Regierung als ungesetzlich verwerfen würde, welche die Rechte der Nation verkennen sollte. Am 9. Nachmittags erschien Ludwig XVIII., um von dem Throne aufs neue Besitz zu nehmen. Eine neue Deputirtenkammer wurde sogleich einberufen und zur Bildung eines neuen Heers geschritten, gegen die Anhänger Napoleon's aber die heftigste Verfolgung begonnen. Die Royalisten hatten den Plan gefaßt, F., um es besser beherrschen zu können, zu theilen. Der Norden und Westen sollte ein constitutionelles Reich unter Ludwig, der Süden eine absolute Monarchie unter dem Grafen Artois bilden; doch war der König mit diesem Entwurfe nicht zufrieden. Die Lage F.'s wurde nun die traurigste; die Verbündeten hielten den größten Theil des Landes besetzt und bezeigten zum Theil wenig Schonung; in dem andern herrschte Aufruhr, blutige Verfolgung, geistlicher und politischer Fanatismus. Erst am 20. Nov. kam zu Paris zwischen dem König und den Verbündeten ein zweiter Friede zu Stande. Nach demselben sollte F. auf die Grenzen von 1790 zurückgeführt werden und die vier Festungen Philippeville, Saarlouis, Marienburg und Landau, das Herzogthum Bouillon, einen Theil des Departements Niederrhein und theilweise die Landschaft Ger abtreten. Zugleich wurde ihm sein 1814 geliebener Theil von Savoyen und das Anrecht auf das Fürstenthum Monaco genommen. Endlich mußte sich F. verpflichten, die Festung Hüningen zu schleifen, 17 Festungen drei bis fünf Jahre den Verbündeten einzuräumen, ein Occupationsheer von 150000 M. für diese Zeit zu erhalten und 700 Mill. Francs Kriegscontribution zu zahlen. Außerdem machte sich die franz. Regierung verbindlich, die rechtmäßigen Ansprüche der Individuen, Corporationen oder Institute in den Ländern der Verbündeten zu befriedigen und alle Schätze der Literatur und Kunst herauszugeben, welche die Franzosen in den früher besetzten Ländern mitgenommen hatten. Auch mußte F. dem Sklavenhandel entsagen. Der Herzog von Richelieu (s. d.), der im Sept. 1815 an die Spitze des Ministeriums getreten war, unterzeichnete diesen harten Vertrag.

Ludwig XVIII. hatte bei seiner zweiten Ankunft zu Paris der provisorischen Regierung die Befolgung einer vernünftigen Politik und eine allgemeine Amnestie versprochen; allein seine Umgebung, die Prinzen, die Priester und die Hofleute, ließ ihn diese Zusage nicht halten. Am 24. Juli erschien eine Ordonnanz, die 19 zu Napoleon übergegangene Generale vor ein Kriegsgericht, 39 andere unter policeiliche Aufsicht zu stellen befahl. Eine zweite Ordonnanz schloß 29 Mitglieder der Pairskammer aus. Die am 7. Oct. eröffnete Deputirtenkammer, die den Spottnamen *Chambre introuvable* (s. d.) erhielt, war mit den wüthendsten Royalisten angefüllt, sodas der König mehre ihrer Beschlüsse verwerfen mußte. Ein Gesetz vom 29. Oct. räumte der Regierung das Recht ein, alle Die zu verhaften, welche strafbarer Anschläge gegen König und Staat schuldig schienen, wenn auch vor Gericht die Schuld nicht erwiesen war. Von der Pairskammer gerichtet, wurde der Marschall Ney (s. d.) am 7. Dec. erschossen. Beide Kammern schärften das vom Könige eingebrachte Amnestiegesetz vom 6. Jan. 1816 dahin, daß Alle, die für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt, oder während der Hundert Tage Ämter angenommen, auf ewig aus Frankreich verbannt sein sollten. Die Folgen dieser und ähnlicher Maßregeln, verbunden mit der Herstellung mehrer Congregationen, zeigten sich bald in den Unruhen und Verschwörungen in den Städten des Südens. Die royalistisch Gesinnten oder die Verdets erlaubten sich unter dem Schutze der Kammer die schrecklichsten Ausschweifungen in Marseille und Nimes, wo die Protestanten als Anhänger des Kaisers ermordet wurden. Die Angriffe der royalistischen Ultras (s. d.) in beiden Kammern auf die Minister führten endlich am 5. Sept. 1816 zur Auflösung der Deputirtenkammer. In Folge dieses unerwarteten Schlags verfaßten die Ultras unter Be-theiligung der Prinzen eine geheime Note an die fremden Cabinete, in der sie eine bewaffnete Einschreitung erbat. Die Sitzungen der neuen gemäßigtern Kammer begannen am 4. Nov. 1816. Die Liberalen erlangten zwar das verbesserte Wahlgesetz vom 5. Febr. 1817 und

das Rekrutirungsgesetz vom 6. März 1818, konnten aber die Aufhebung der unconstitutionellen Ausnahmefetze durchaus nicht durchsetzen. Die angefeindeten Unruhen in Grenoble und in Lyon, und die im Juli 1818 entdeckte Verschwörung der Ultras zum gewaltsamen Umstürze der Verfassung durch fremde Bayonnette brachte eine wirkliche Annäherung des Ministeriums an die Liberalen und Patrioten zu Stande. Das ungeheure Budget von 1062 Mill. Francs für das J. 1817 wurde bewilligt, da Michellieu die Verminderung des Occupationsheers um 30000 M. bewirkt hatte; das Zutrauen zur Finanzlage des Landes aber stieg, als die Regierung zur Anleihe von 1818 auch franz. Handelshäuser zuließ. Endlich bewirkte die Regierung auf dem Congresse zu Aachen bei den Verbündeten den Beschluß vom 9. Oct. 1818, der Frankreich noch im Laufe dieses Jahrs von sämmtlichen fremden Truppen befreite. Zugleich wurde auf Wellington's Vermittelung durch einen Vertrag vom 28. Apr. 1818 die liquide Forderung von 1296,091000 Francs für die Kriegsschädigungen an Privatpersonen auf 240,800000 Francs herabgesetzt und die Summe größtentheils durch Inscriptionen auf das große Schuldbuch F. (in Renten) gedeckt. Die Summe von 280 Mill. rückständiger Kriegscontribution setzte der Congreß ebenfalls auf 265 Mill. herab. Am 12. Nov. 1818 trat hierauf F. zu dem Friedensbunde der europ. Hauptmächte. (S. Quadrupelallianz.) Der Herzog von Richellieu hatte jedoch durch seine Verhandlungen zu Aachen, durch die Weigerung einer weitem Entwicklung des constitutionellen Systems im Ministerium Spaltung und bei den Liberalen der Kammer Unzufriedenheit hervorgerufen, sodas er mit seinen Anhängern im Dec. das Amt niederlegen mußte. Der König ernannte am 28. Dec. ein neues Ministerium, das dritte seit 1815, in dem der Marquis Desselles (s. d.) den Vorsiz führte, Baron Louis die Finanzen, Saint-Cyr das Kriegswesen, Desferre die Justiz und Decazes das Innere mit der Policei verwaltete. Dieses liberale Ministerium unterlag jedoch bald den Ultras beider Parteien. Am 19. Nov. 1819 wurde Decazes (s. d.) erster Minister, und für Desselles, Saint-Cyr und Louis, welche die Charte vollzogen wissen wollten, traten Pasquier, Latour-Maubourg und Roy ein. Der gemäßigte Royalismus, den das neue Ministerium verfolgte, zog ihm sogleich den heftigsten Widerstand der äußersten Rechten und Linken in der Kammer zu. In der That hatten sich auch alle liberale und patriotisch gesinnte Männer über die Lage des Landes, die Handhabung der Gesetze und die schreiendsten Verletzungen der Charte zu beklagen. Erst am 9. Juni 1819 war die Pressfreiheit wieder eingeführt worden, und dennoch dauerten die Censur der periodischen Presse und die zahllosen Verfolgungen und Bedrückungen gegen die Schriftsteller fort. Die eingeführten Prevötalgerichtshöfe für Beurtheilung der politisch Verdächtigen hatte zwar schon die Kammer von 1818 aufgehoben und die Fälle unter die Jury verwiesen; allein man führte eine geheime Haft (le secret) ein, die den Beschuldigten der richterlichen Gewalt entzog und oft Jahre lang dauerte. Die Charte hatte die Confiscation abgeschafft; ein Gesetz vom 9. Nov. 1819 führte dagegen starke Geldbußen ein, die der Confiscation nicht unähnlich sahen. Ein besonderer Grund der Unzufriedenheit war, das die Nation auch nicht eine obrigkeitliche Person zu ernennen hatte. Vom Sturmwächter des Dorfs bis zum Maire wurden alle Beamten von der Regierung erwählt, und die königlichen Departementalräthe sprachen im Namen ihres Sprengels die Wünsche der Nation aus, ohne dieselbe irgend zu hören. Selbst die Nationalgarde, die ihre Offiziere durch die Regierung erhielt, war nicht überall aus den Eigenthümern zum Schutze des Eigenthums zusammengesetzt, sondern nach Günst und Willkür aus Befig- und Heimathlosen, sodas sie in manchen Departements einer durch die royalistische Partei bewaffneten Rotte gleich. Daher konnten in mehren Gegenden des Landes die unerhörtesten Greuel gegen die Protestanten straflos verübt werden, welche den Dragonaden Ludwig's XIV. nichts nachgaben. Die Regierung unterdrückte wol endlich diese blutigen Gewaltthaten; aber die sogenannten Tresfaillons und andere Mörder wurden nicht bestraft. Einen andern Unfug beging die theokratische Partei durch das Missions- und Schulwesen der Peres de la foi, die an der Abschaffung des Protestantismus und der Charte gleich systematisch arbeiteten. Hingegen beschwerten sich die Adelligen über das neue Rekrutirungsgesetz, das die Gleichheit des Kriegsdienstes wiederherstellte, und über Vernachlässigung bei Besetzung der Ämter, während sie doch sieben Achtel der Præfecturen und Mairestellen inne hatten. Ueberdies standen sie an der Spitze der Militairdivisionen, der Legionen, der Gen-

darmerie, der Tribunale, der Gesandtschaften und der Finanzverwaltung. Die ultraroyalistische Partei wünschte überhaupt den Zustand von 1789, die Parlamente, die Standesunterschiede mit den Privilegien, das Feudalwesen u. s. w. Zu diesem Zwecke bestand unter dem Baron Vitrolles ein sogenanntes Gouvernement occulte, unter dessen Schutze alle Gewalththaten und reactionaire Mafregeln verübt und betrieben wurden. Endlich erzhigten und verwirrten die Gemüther auch die zahllosen Proceffe wegen Meuterei und Hochverrath, die schmähsichsten Umtriebe bei den Deputirtenwahlen und die policeilichen, namentlich in Frankfurt gefassten Beschlüsse und Mafregeln der benachbarten Staaten. Die Regierung, die für den Augenblick einen liberalen Aufschwung genommen hatte, wendete sich, durch ihren Eintritt in den Bund der europ. Mächte auf dem Congresse zu Aachen bestimmt, nun unter dem Ministerium Decazes einem festen, der Charte entgegengesetzten Stabilitätsprincipe zu und suchte deshalb ihre Stütze in dem Centrum der Kammer. Um der liberalen, von dem bisherigen Wahlssysteme begünstigten Volkspartei den Eintritt in die Kammer und allen Einfluß abzuschneiden, suchte sie jetzt durch ein neues Wahlgesetz der reichen Grundaristokratie den überwiegenden Einfluß auf die Wahlen zu verschaffen, zugleich auch die öffentliche Meinung durch neue Ausnahmefeseze niederzuhalten.

Über dieses neue Wahlgesetz, das die Regierung beabsichtigte, entbrannten in den Sitzungen der Kammer vom 29. Nov. 1819 bis 22. Juli 1820 die heftigsten Parteikämpfe. Gleich anfangs setzten die Ultraroyalisten die Ausstofung des Grafen *Gregoire* (s. d.) wegen seiner Theilnahme an der Revolution durch. Dessenungeachtet schien die Partei der Gemäßigten die Mehrzahl zu bilden, als die Ermordung des Herzogs von *Berri* (s. d.) am 13. Febr. 1820 in der allgemeinen Bestürzung den Ultras die Oberhand verschaffte und die ganze Wuth der Royalisten auf *Decazes* lenkte, dessen Mäßigung als die Ursache dieser Frevelthat angeklagt wurde. Der Minister legte zwar noch den Entwurf des neuen Wahlgesetzes und zweier Ausnahmefeseze vor; als er aber sah, daß er die Majorität verloren, dankte er am 18. Febr. 1820 ab. An seine Stelle trat als Präsident des Ministerraths der Herzog von *Richelieu*, und Graf *Simeon* wurde Minister des Innern. Unter heftigem Widerstande wurde nun das erste Ausnahmefesez (*Loi sur la liberte individuelle* vom 26. März 1820) angenommen, nach welchem jeder des Hochverraths Verdächtige auf Befehl dreier Minister verhaftet und spätestens erst nach drei Monaten vor Gericht gestellt werden konnte. Das Gesez sollte aber nur bis zum Schlusse der künftigen Sitzung Dauer haben. Heftiger noch entbrannte der Parteikampf über das zweite Ausnahmefesez (*Loi sur la publication des journaux, écrits périodiques etc.* vom 31. März 1820), wodurch die Censur wieder eingeführt wurde. Jede Partei, selbst die dadurch bedrohten Ultraroyalisten, waren damit unzufrieden. Besonders gründlich und umfassend sprachen aber gegen dieses Gesez die sogenannten *Doctrinaires* (s. d.), die zwar ihre Stelle im Centrum hatten, aber durch ihre Annäherung an die Linke als linkes Centrum von der rechten Mitte, in welcher die ministeriellgesinnten Royalisten saßen, unterschieden wurden. Die Annahme des Gesezes, das wiederum nur bis zu Ende der Sitzung von 1820 gelten sollte, brachte eine gänzliche Veränderung im Journalwesen hervor; die liberalen Blätter, die der ganzen Strenge des Gesezes unterworfen wurden, verloren besonders allen Einfluß auf die Wahlen. Das neue Wahlgesetz vom 29. Juni 1820, das der Minister *Simeon* am 17. Apr. in einem veränderten Entwurfe vorlegte, konnte, unter der stärksten Opposition der *Doctrinaires* und aller Liberalen und unter unruhigen Auftritten in der Hauptstadt, nur mit einigen Abänderungen durchgesezt werden. Die Zahl der Deputirten wurde dadurch von 258 auf 430 vermehrt, von denen 258 von den Bezirke-, 172 von den Departementscollegien gewählt wurden. Die letztern traten aus den am meisten besteuerten Wahlmännern zusammen und bildeten den vierten Theil aller Wahlmänner des Departements. Da diese Departementswähler eine doppelte Wahlstimme hatten, einmal in dem Bezirke-, dann in dem Departementscollegium, so erhielten die großen Güterbesitzer hierdurch einen überwiegenden Einfluß auf die Wahlen und bestimmten die Mehrheit. Ueberdies belief sich die Zahl der Wählbaren, die 40 Jahre alt sein und 1000 Francs und darüber Steuern bezahlen mußten, in ganz F. damals nur auf 16062. Die erste Folge des neuen Wahlgesetzes war, daß schon 1820 unter 220 neu erwählten Deputirten nur 30 Liberale sich befanden; auch 1821 verstärkten von 87 neugewählten Deputirten zwei Drit-

tel die rechte Seite, während die übrigen theils zum Centrum, theils zur linken Seite gehörten. Die Einführung dieses Wahlgesetzes nebst den Ausnahmegesetzen war ein vollständiger Sieg des aristokratisch-monarchischen Regierungssystems über den bürgerlichen Liberalismus, das sich nun auch in Gesetzgebung und Verwaltung bis zur Julirevolution unter den verschiedenen Ministerien immer vollständiger entwickelte. Viele Beamte, die diesem neuen, die Verfassung untergrabenden Regierungssysteme nicht günstig waren, geriethen deshalb sowol in der Presse wie in der Kammer in scharfe Opposition mit der Regierung, was von nun an häufige Dienstentlassungen zur Folge hatte. So wurden die geachtetsten Männer, wie Royer-Collard (s. d.), Camille Jordan (s. d.), Barante (s. d.), Guizot (s. d.) u. A. aus dem Staatsrathe entlassen. Noch willkürlicher aber benahm sich gewöhnlich der Kriegsminister, indem er Offiziere, die ihm zu liberal oder zu royalistisch galten, ohne allen Urtheilspruch aus der Armeeliste strich. Dieser Despotismus mußte nur die allgemeine Unzufriedenheit im Volke und im Heere steigern, und es zeigten sich vielfache Spuren von geheimen Verschwörungen gegen den Staat, die gewöhnlich schlecht angelegt waren, aber von den Royalisten ausgebeutet wurden. Das meiste Aufsehen machte die Militärverschwörung vom 19. Aug. 1820. Eine Menge Offiziere und Unteroffiziere hatte die Truppen um Paris zur Empörung zu verleiten gesucht; der angebliche Anstifter war ein gewisser Capitain Ramil, der aber entfloh. Der Pairshof, vor den dieser Fall gesehlich kam, und der dabei den staatsrechtlichen Grundsatz aufstellte, daß er auch allein über den Thatbestand zu entscheiden habe, verurtheilte drei der abwesenden Verschwörer zum Tode, mehre zu Geld- und Gefängnißstrafe; die meisten jedoch mußten freigesprochen werden. Eine andere, die sogenannte östliche Verschwörung (Conspiration de l'Est), wurde im Juli 1821 vor die Assisen zu Nîmes gebracht, die sämtliche Angeklagte schuldlos fand. Dagegen zeigte Madier de Montjau, Hofgerichtsrath zu Nîmes, der Kammer an, daß ein geheimer Directorialauschuß im Garddepartement den politischen und religiösen Fanatismus zur Verbreitung eines förmlichen Aufstands benutze; da diese Machinationen aber bis zu den Prinzen heraufstiegen, so hatte die Entdeckung weiter keine Folgen.

Noch vor Eröffnung der Kammersitzung vom 19. Dec. 1820 bis 31. Juli 1821 hatte das Ministerium, um sich die Stimmen der rechten Seite zu sichern, die Wortführer derselben, Lainé, Villèle und Corbière, zu Minister-Staatssecretären, zwar ohne Verwaltungszweig, jedoch mit dem Stimmrechte im Ministerrathe ernannt. Allein ungeachtet dieser Maßregel, die nur den Ehrgeiz der Übrigen weckte, eröffneten die strengen Royalisten gegen die Minister die heftigste Opposition und rissen selbst das Centrum und die Linke mit sich fort, wenn auch jede Partei ihren besondern Grund zur Unzufriedenheit hatte. In der Adresse wurde der König gebeten, auf die Reinigung der Sitten und die Herstellung eines christlich-monarchischen Erziehungssystems zu sehen, was für die Gestaltung des Unterrichtswesens sehr entscheidende Folgen hatte. Die wichtigsten Verhandlungen betrafen die auswärtigen Verhältnisse und das Recht der Nebefreiheit in der Kammer. Ungeachtet des Widerstandes Royer-Collard's und der sehr geschwächten linken Seite wurde die Ordnungspolizei der Kammer durch mehre strenge Bestimmungen geschärft, auch die Fortdauer des Censurgesetzes vom 31. Mai 1820 beschlossen. Eine ruhigere und den Interessen des Landes angemessenere Haltung zeigte die Kammer bei den Verhandlungen über das Budget; besonders nahmen die Doctrinaires Gelegenheit zur Entwicklung wichtiger staatswirtschaftlicher Fragen. Die Zinsen der Nationalschuld allein betragen 230 Mill. Francs, während der Ackerbau und das Gewerbetwesen des Landes furchtbar darniederlagen. Ein Gesetzentwurf über die Organisation der Municipal- und Departementsverwaltung mußte vom Ministerium zurückgenommen werden, weil alle Parteien, besonders aber das Volk, damit unzufrieden waren. Die Ereignisse in Neapel gaben aus verschiedenen Gründen sowol den Ultraroyalisten wie den Liberalen Gelegenheit, die unter sich selbst uneinigten Minister zu bekämpfen. Noch kurz vor dem Schlusse der Sitzungen brach dieser Zwiespalt im Ministerium aus; besonders konnte man sich nicht über den Antheil einigen, den die Minister ohne Portefeuille künftig an der Verwaltung nehmen sollten. Villèle und Corbière gaben daher ihre Entlassung, was eine Spannung der ganzen rechten Seite mit dem Ministerium zur Folge hatte. Dessenungeachtet glaubten die Minister durch eine Ausdehnung der Censurstrenge auch auf

die anticonstitutionellen Blätter und durch andere unparteiische Maßregeln einen Einfluß auf die Mehrheit der Kammer für die nächste Sitzung zu gewinnen. Allein die neue Wahlform führte den heftigsten Gegnern des Ministeriums, den strengen Royalisten, eine beträchtliche Verstärkung zu, während die Linke und das Centrum im Verhältniß geschwächt wurden. Als nun die Sitzung von 1821 am 5. Nov. begann, zeigte sich das Übergewicht der engverbundenen Rechten sogleich in der Wahl der Berichterstatter und Ausschüsse. Die Adresse an den König enthielt einen bitteren Tadel der ministeriellen Politik auf dem Congresse zu Laibach (s. d.). Der Siegelbewahrer Deferre legte der Kammer zwei Gesetzentwürfe vor, von denen der eine die Verlängerung der Censur bis zur Sitzung von 1826, der andere die Verschärfung der Strafen auf Preservergehen zum Gegenstande hatte. Dies war das Zeichen zum gemeinschaftlichen Angriffe der Rechten wie der Linken auf die Politik der Minister, die, eine Auflösung der Kammer nicht wagend, am 17. Dec. 1821 ihre Entlassung einreichten. Das neue und zwar sechste Ministerium wurde aus den strengsten Royalisten gewählt; Peyronnet erhielt das Justizwesen, Montmorency die auswärtigen Angelegenheiten, der Marschall Victor die Kriegsverwaltung, Corbière das Departement des Innern, Clermont-Tonnerre das Seewesen und Villèle die Finanzverwaltung. Viele andere Veränderungen in den höhern Staatsämtern folgten. Das neue Ministerium, das bei der Schwäche der Linken in der Kammer ganz die Oberhand hatte, nahm sogleich den Vorschlag zur Verlängerung der Censur zurück, und diese hörte mit dem 5. Febr. 1822 auf. Dagegen wurde, namentlich durch die Rechtsgelehrten im Centrum, die Untersuchung aller Preservergehen den Geschworenengerichten entzogen. Auf den öffentlichen Credit hatte die Ministerialveränderung keinen Einfluß; dagegen äußerte sich in den Provinzen die Unzufriedenheit der demokratischen Partei, sowie auch im Heere. Man entdeckte am Ende des J. 1821 in der Kriegsschule zu Saumur unter den Offizieren und Soldaten eine Verschwörung zu Gunsten des jungen Napoleon und 1822 mehre gleichzeitige Anschläge zum Aufstande der Garnisonen von Belfort, Saumur, Neubreisach und Metz, wo die dreifarbigte Fahne aufgepflanzt werden sollte; auch in Grenoble, Bordeaux, Rennes, Rochelle und Nantes gab es Unruhen. Am 24. Febr. kam die Verschwörung des Generals *Berton* (s. d.), im Aug. der Aufruhr des Oberst *Caron* (s. d.) zum Ausbruche. Zu Paris veranlaßten die Aufzüge der Missionare unruhige Auftritte, und ein Studentenumult der Medicinischen Schule hatte die Aufhebung derselben bis im März 1823, und das Verbot aller Vorlesungen über Geschichte, Naturrecht und Philosophie zur Folge. Die Departements wurden durch Brandstiftungen beunruhigt. Diese Excesse, die oft von den Fanatikern, wie man die überspannten Royalisten zum Unterschiede von den Politikern oder den gemäßigten Royalisten nannte, angestiftet waren, gaben in der Kammer Ursache zu den heftigsten Angriffen auf die Revolution, den Liberalismus und die linke Seite. Da die Linke jetzt stets überstimmt und häufig zur Ordnung gerufen wurde, so faßte sie zuletzt den Entschluß, sich jeder Abstimmung zu enthalten. Wie in der Deputirtenkammer, so hatte auch in der Pairskammer das aristokratische Princip den vollen Sieg davon getragen. Unter Anderm faßten die Pairs den Entschluß, daß kein Pair jemals wegen Schulden an Bürgerliche in Verhaft genommen werden könne. Die stürmische Sitzung von 1821 wurde am 1. Mai 1822 geschlossen.

Die neuen Wahlen zur Deputirtenkammer wurden jetzt von der Regierung fast abschließend geleitet, und der Finanzminister erließ sogar ein Umlaufschreiben, worin allen Beamten zur Pflicht gemacht wurde, für die Regierung zu stimmen. Unter 80 neugewählten Deputirten betrug daher die Zahl der antiministeriellen nur 31. Nachdem der König am 4. Juni die Kammeritzung von 1822 eröffnet, erklärte am 11. Juni Villèle, daß die seit neun Jahren nöthig gewesene Bewilligung eines Provisoriums aufhöre, indem er den Entwurf des Budgets von 1823 vorlegte. Seine Talente und seine Mäßigung erwarben ihm in kurzer Zeit in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ein solches Übergewicht, daß ihn der König am 4. Sept. zum Ministerpräsidenten ernannte. Die Ultraroyalisten, die ihn gehoben hatten, sungen ihn aber, als er eine nothwendige Mäßigung und das Bestreben der Versöhnung zwischen Thron und öffentlicher Meinung zeigte, bereits zu hassen an. Die wichtigsten Verhandlungen in der Kammer von 1822 betrafen die neuen Zollverordnungen, welche, dem Prohibitivsystem Englands und einiger Continentalstaaten angemessen, die

Handelsfreiheit noch mehr beschränkten. Auch die auswärtige Politik in Bezug auf Griechenland und Spanien gab zu lebhaften Debatten Anlaß. Während das Volk einen Krieg zur Unterdrückung des constitutionellen Princips in Spanien verabscheute, begann die Regierung bereits ihre Rüstungen. Sie hatte unter dem Vorgeben, einen Gesundheitscordon zu bilden, ein ansehnliches Beobachtungscorps an der Grenze versammelt und unterstüzte die Regentschaft und die sogenannte Glaubensarmee nach besten Kräften. Die Sitzung von 1822 schloß am 17. Aug. mit Bewilligung des Budgets. Am 28. Jan. 1823 eröffnete der König die Kammern mit einer Rede, in der er den Marsch von 100000 Franzosen gegen Spanien ankündigte, um, wie er äußerte, dieses Königreich mit Europa auszuföhnen. Die Opposition war sowol in der Volks- als in der Pairskammer so schwach, daß sie in der Adresse ihre Mißbilligung über den span. Feldzug nicht ausdrücken konnte. Aber auch der Minister Villèle war nicht unbedingt für den Krieg mit Spanien und hatte sich über die Abfassung der Note an die span. Regierung mit dem Herzog von Montmorency, der eben erst vom Congreß zu Verona zurückgekehrt war, entzweit, was die Abdankung des Herzogs und den Eintritt Châteaubriand's in das Ministerium des Auswärtigen zur Folge hatte. Um so mehr ergriff die Friedenspartei in beiden Kammern bei der Debatte über die außerordentliche Creditbewilligung von 100 Mill. die Gelegenheit, die Nothwendigkeit und die Folgen des span. Kriegs zu prüfen. Viele der angesehensten Redner und Staatsmänner hatten schon in beiden Kammern gegen den Krieg gesprochen, als der Abgeordnete Manuel (s. d.) aus der Vendée durch eine Anspielung auf das Schicksal F.'s die rechte Seite in dem Grade reizte, daß er ohne Anhör und ohne Beachtung der parlamentarischen Ordnung am 3. Mai aus der Kammer gestoßen wurde. Da er am folgenden Tage dessenungeachtet auf seinem Siege erschien, so ließen ihn die Royalisten, weil sich die Nationalgarde weigerte, durch Gendarmen mit Gewalt aus dem Saale schleppen. Die linke Seite verließ hierauf die Kammer bis auf einige Mitglieder, die sich aber, gleich Mehren des linken Centrums, der Abstimmung der Veteranen wurde nun angenommen; 176 Deputirte hatten jedoch nicht mitgestimmt. Gegen Manuel's Ausschließung legten 62 Mitglieder eine förmliche Protestaktion ein. Am 9. Mai 1823 wurde die Kammer unter gegenseitigen Anklagen und furchtbarem Parteihader geschlossen. Das franz. Heer hatte schon am 7. Apr. die Bidassoa überschritten und machte am 1. Oct. in Cadix der Herrschaft der span. Constitution und der Cortes ein Ende. Auch auf die Befestigung der Legitimität und des monarchischen Princips in F. war dieser kurze, sechsmonatliche Feldzug von bedeutendem Einfluß. (S. Spanien.)

Als der König am 23. März 1824 die Sitzung der Kammern eröffnete, betrug die Anzahl der liberalen Mitglieder etwa 17, während sie 1823 mehr als 110 ausgemacht hatte. Schon zu Anfange des span. Kriegs war der General Damas an die Stelle des Herzogs von Belluno ins Kriegsministerium getreten. Der König entwarf ein lachendes Bild von der Lage F.'s; allein die Ausgaben des J. 1823 hatten sich auf 1144,601671 Francs belaufen, während die Einnahme nur 909,130783 Francs betrug; der span. Krieg hatte 207,827085 Francs gekostet. Der Minister Villèle trug deshalb auf einen Nachschuß von 107 Mill. Francs an und erhielt ihn auch bewilligt. Da die Opposition in der Kammer fast völlig vernichtet war, so wurde auch der Vorschlag des Ministeriums, die gänzliche Erneuerung der Wahlkammer erst nach sieben Jahren vorzunehmen (s. Septennalität), als Staatsgesetz angenommen. Die Minister sahen hierdurch ihre Stimmenmehrheit gesichert. Im Laufe der Verhandlungen über das Budget gestand der Minister, daß das Deficit in den Finanzen seit 1814 jährlich über 72 Mill. betragen, weshalb die Verwaltung im laufenden Jahre für 332 Mill. Francs zu sorgen habe, die nicht aus dem gewöhnlichen Einkommen bestritten werden könnten. Dessenungeachtet nahm die Kammer das Budget an. Der Minister schlug nun, um im Finanzetat Ersparnisse zu machen, vor, an die Stelle der vom Staate ercirten fünfprocentigen Renten dreiprocentige zu setzen; allein dieser von der Deputirtenkammer angenommene Vorschlag der *Rentenreduction* (s. d.) wurde von der Pairskammer verworfen. Man sah sich darum genöthigt, das Tabacksmonopol zu erneuern und die Verbrauchssteuern zu erhöhen. Weil aber Châteaubriand die Vertheidigung des Rentenreductionsgesetzes unterlassen hatte, mußte er seine Ministerstelle niederlegen, die einsewei-

ten Willèle an sich nahm. Bald nach dem Schlusse der Sitzung, der am 4. Aug. erfolgte, erneuerte die Regierung am 15. Aug. die Censur der öffentlichen Blätter, welchen Beschluß besonders Graf Frayssinous, Erzbischof von Hermopolis, der in das neuerrichtete Cultusministerium eingetreten, unterstützte.

Ludwig XVIII. starb am 16. Sept. 1824, und sein Bruder bestieg als Karl X. (f. d.) den Thron. Der neue Monarch erklärte sogleich die Absicht, die Charte zu achten und zu befestigen; er ernannte den Dauphin zum Mitgliede des Staatsraths und hob schon am 29. Sept. die Censur auf. Der Graf von Clermont-Tonnerre übernahm das Kriegsministerium, der General Damas das Departement des Auswärtigen, der Herzog von Doudeauville das Ministerium des königl. Hauses. Willèle befestigte seine Stellung beim neuen Könige durch die kluge Leitung des Staatshaushalts, wie durch die Bewilligungen, welche er der Adels- und Pfaffenpartei bis auf einen gewissen Punkt bewilligte. Unter seinen vielen Gegnern war Châteaubriand in seinem Organ, dem „Journal des débats“, der beredteste. Schon in der Kammer Sitzung von 1825, die am 22. Dec. 1824 eröffnet und am 13. Juni 1825 geschlossen wurde, konnte die Nation ungeachtet der königlichen Versicherung einsehen, daß man damit umgehe, die Charte planmäßig zu vernichten. In der Deputirtenkammer saßen 320 alte Privilegirte. Willèle legte jetzt den schon in der vorigen Sitzung von dem geheimen Ausschusse verworfenen Gesetzentwurf über die Entschädigung der Emigranten in anderer Form vor. Ungeachtet der Anstrengungen Foy's ging diesmal das Gesetz durch, und die Emigranten (f. d.) erhielten für ihre zum Vortheil des Staats verkauften Güter die Summe von 1000 Mill. Francs in Renten, deren Vertheilung aber in die Hände des Königs gelegt wurde. Auch das Rentenreductions-gesetz ging durch; doch setzte die öffentliche Meinung der Vollziehung desselben viele Hindernisse entgegen. Um dem katholischen Cultus mehr Achtung zu verschaffen, schärfte man das Sacrilegiengesetz. Nach der Annahme des Budgets erfolgte am 29. Mai die glänzende Krönung des Königs zu Rheims nach altem Herkommen, wobei Karl X. schwor, nach der Charte zu regieren. Durch eine Ordonnanz vom 17. Apr. 1825 wurde die Unabhängigkeit Haitis (f. d.) anerkannt; auch erhielten 1826 durch die Begünstigung des Handels mit den span.-amerik. Colonien die südamerik. Freistaaten stillschweigend Anerkennung. Damit standen ein vorläufiger Schiffahrtsvertrag mit England sowie ein Handels- und Freundschaftsvertrag vom 4. Oct. 1826 mit Brasilien in Verbindung. Diese Maßregeln im Interesse des Handels und der Industrie söhnten die Nation im Augenblick mit dem Ministerium Willèle aus.

Wie sehr es aber darauf abgesehen war, das constitutionelle Princip nun an der Wurzel anzugreifen, zeigte sich wieder in der Kammer von 1826, die am 31. Jan. eröffnet und am 6. Juli geschlossen wurde. In der mit Landadel angefüllten Volkskammer war Willèle seines Siegs gewiß; in der Pairskammer hatte sich das Ministerium durch die Ernennung von 31 neuen Pairs verstärkt. Gleichwol wurde das Gesetz über das Vorzugsrecht der Erstgebürt bei Erbschaften von den Pairs am 8. Apr. verworfen und nur das über die Substitutionen angenommen. Das Erstgeburtsrecht würde die Gleichheit aller Franzosen vor dem Gesetze vernichtet haben und der ärgste Eingriff in die Bestimmungen der Charte gewesen sein. Unter den übrigen Gegenständen beschäftigten die öffentliche Aufmerksamkeit am meisten der Proceß Duvarard's und die Denunciation der Jesuiten durch den Grafen Montlosier (f. d.). Dggleich die Jesuiten unter Ludwig XV. aus F. vertrieben worden waren, hatten sie sich unter dem Schutze der Restauration doch wieder eingefunden, an mehreren Orten Collegien errichtet und sich durch die von ihnen besetzten kleinen Seminare großentheils des öffentlichen Unterrichts bemächtigt. Der pariser Appellationshof erklärte sich zwar in Ansehung der Denunciation Montlosier's am 18. Aug. 1826 für incompetent; der Abbé de Lamennais (f. d.) aber wurde wegen seiner Angriffe auf die Grundlagen der gallicanischen Kirche verurtheilt. Der Proceß Duvarard's betraf die Armeelieferungsverträge zu Bayonne für den span. Feldzug, wobei der öffentliche Schatz aus Irrthum, Nachlässigkeit und Übereilung der Verwaltungsbehörden mehre Mill. Verlust erlitten hatte. Weil mehre hohe Staatsbeamte, selbst der gewesene Kriegsminister Victor, Herzog von Belluno, der General Guilleminot und der General Bourdesoult verwickelt waren, mußte der Proceß vor die Pairskammer gebracht werden. Die nähern Umstände der ganzen Angelegenheit sind

im Dunkel geblieben; außer einigen Lieferanten, die wegen Befreiung Strafe erhielten, wurde das gerichtliche Verfahren gegen die übrigen eingestellt. Mit dem Schlusse der Kammer Sitzung von 1826, in der die Politik des Hofes und Villèle's schon durch die Pairs die erste Niederlage erhalten, begann sich auch die öffentliche Meinung gegen das System der Regierung kräftiger zu äußern. Als die Wahlen für die Kammer von 1827 eine dem Ministerium ungünstige Wendung nahmen, wagte Villèle plötzlich die Censur der politischen Blätter einzuführen. Gleich nach Eröffnung der Sitzung von 1827 mußte diese Maßregel als der Charte zuwider aufgehoben werden. Dafür brachte der Minister ein neues strenges Pressegesetz vor die Kammern, das er das Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe nannte. Die Opposition in der Volkskammer war noch nicht stark genug; doch die Pairs veränderten das Gesetz so sehr, daß es zurückgenommen werden mußte. Ganz F., namentlich aber Paris, brach darüber in Jubel aus, und als der König am 29. Apr. 1827 die pariser Nationalgarde musterte, riefen mehre Stimmen „A bas les ministres!“ Die Nationalgarde wurde deshalb am 30. aufgelöst, was den Volkshaß und den Bruch mit der Regierung außerordentlich steigerte. Um diese Zeit kam es, da der Dei von Algier, Hussein Pascha, wegen Beleidigung des franz. Consuls die Genugthuung verweigerte, zu Feindseligkeiten mit diesem Staate, und am 12. Juni 1827 begann die Blockade Algiers (s. d.). Zu Gunsten der Griechen schloß F. mit England und Rußland am 6. Juli 1827 den londoner Pacificationsvertrag. Unterdessen hatte Villèle die Auflösung der Wahlkammer am 5. Nov. 1827 und die Ernennung von 76 neuen Pairs vom Könige erlangt. Allein die freigewordene Presse und der Unwille der Nation gestalteten die Wahlen für das Ministerium so ungünstig, daß Villèle und die übrigen Minister am 4. Jan. 1828 ihre Entlassung nehmen mußten. An die Spitze des neuen und zwar neunten Ministeriums, das aus meist unbekanntem, aber strengroyalistischen Männern zusammengesetzt war, trat Martignac (s. d.), der in den Kammern für Villèle die glänzendsten Siege erfochten hatte. Der Gang der neuen Regierung war unbestimmt und schleppend. Es erfolgte die Räumung Spaniens; die Congregation der Jesuiten und ihre Schulen wurden durch eine Ordonnanz vom 16. Juni 1828 aufgehoben; Morea wurde durch ein franz. Heer von den türk. Truppen (s. Griechenland) befreit; ein neues Pressegesetz endlich schaffte die Tendenzproceße, und ein anderes die Mißbräuche bei den Wahlen ab. Den Kammern von 1829 legte Martignac die Entwürfe des längst erwarteten Communal- und Departementalgesezes vor; die Kammern aber verlangten so wesentliche Abänderungen, daß die Regierung die Gesetze fallen ließ. Bei der Discussion des Budgets für 1830 brachen heftige Klagen über die Finanzmaßregeln der Regierung, den Druck der Abgaben, über die Verluste in Spanien aus. Schon in dieser allgemeinen Unzufriedenheit konnte man die Zeichen zum Sturze eines Ministeriums sehen, das im Innern keiner Partei gnügte und in der auswärtigen Politik zwischen Rußland und England schwankte. Die Kammer wurde am 31. Juli 1829 geschlossen, und am 8. Aug. mußte sich das Ministerium, besonders auf Betrieb der Hofpartei, die Martignac haßte, zurückziehen. Das zehnte Ministerium seit der Restauration wurde nun gebildet. Fürst von Polignac (s. d.), ein erklärter Feind der Charte, bisher franz. Botschafter in London, trat als Minister des Auswärtigen ein; Courvoisier wurde Großsiegelbewahrer, der durch sein Benehmen bei Waterloo besonders im Heere unpopuläre Graf Bourmont Kriegsminister; Graf de Rigny sollte die Marine und die Colonien übernehmen; der wüthende Royalist Graf de Labourdonnaye erhielt das Innere; Baron von Montbel die geistlichen Angelegenheiten und den Unterricht; Graf Chabrol die Finanzen.

Die Hof- und Pfaffenpartei hatte mit diesem Ministerium allerdings den größten Sieg errungen. Allein die ganze Nation, von beabsichtigten Staatsstreichen und dem Umsturz der Verfassung fest überzeugt, rüstete sich auch sogleich zum Widerstande. In den fünf Departements der frühern Bretagne, in Paris und an andern Orten begannen sich Vereine zur Steuerverweigerung zu bilden, im Falle die Abgaben nicht der Verfassung gemäß erhoben würden. Im Dec. 1829 zählte man bereits 62 Associationen dieser Art. Labourdonnaye schlug gegen dieses Verfahren im Cabinet gewaltsame Maßregeln vor, wurde jedoch überstimmt und nahm, als man gegen seine Ansicht eine Präsidentschaft im Ministerium zu errichten beschloß, seine Entlassung. Am 18. Nov. 1829 trat hierauf Polignac als Präsident

an die Spitze des Ministeriums; Montbel erhielt die Leitung des Innern; Guernon de Ranville wurde an Montbel's Stelle Minister der geistlichen Angelegenheiten. Polignac war überzeugt, daß er die öffentliche Meinung nicht für sich habe. Seine Gewalt stützte sich nur auf die Gunst des Königs und auf die von dem Cardinal Latil geleitete Congregation; er suchte sich deshalb durch öffentliche Bauten und gemeinnützige Pläne, auch durch die Expedition nach Algier (s. d.) beliebt zu machen. Zugleich aber begann er eine heftige Verfolgung der Presse, die die Kraft, die Kühnheit und den Widerstand derselben nur steigerte. Noch war indessen kein Angriff auf die Verfassung vorgefallen; aber alle Parteien befanden sich in Spannung und Erwartung. Am 2. März 1830 eröffnete der König die Kammern mit einer Rede, in der er die Ausernung that: „die Charte habe die öffentlichen Freiheiten unter die Obhut der Rechte seiner Krone gestellt; es sei seine Pflicht, diese Rechte seinen Nachfolgern unangetastet zu hinterlassen. Sollten strafliche Umtriebe seiner Regierung Hindernisse erwecken, so werde er sie zu besiegen wissen.“ Dies war deutlich genug gesprochen. Dagegen erklärte ihm die Deputirtenkammer in der von Gautier verfaßten und von 221 Deputirten genehmigten Adresse am 18. März: „daß die Übereinstimmung der politischen Absichten seiner Regierung mit den Wünschen seines Volks nicht vorhanden sei.“ Sofort vertagte der König beide Kammern am 19. März bis zum 1. Sept. Am 16. Mai löste er die Deputirtenkammer auf, ordnete neue Wahlen an und berief die neue Kammer auf den 3. Aug. Chabrol und Courvoisier waren mit diesen feindlichen Maßregeln nicht zufrieden und nahmen ihre Entlassung aus dem Ministerium. In Folge dessen ward am 16. Mai der ebenso geistreiche als entschlossene Graf Peyronnet (s. d.) zum Minister des Innern ernannt, wogegen Montbel das Finanzdepartement übernahm. Chantelauze wurde Großsiegelbewahrer und Justizminister, und Baron Capelle erhielt das neue, für öffentliche Bauten errichtete Ministerium. Diese Vollendung des Ministeriums Polignac schien den Kampf des Throns mit der öffentlichen Meinung anzukündigen. Obschon der König in einer Proclamation vom 13. Juni an die Nation und die Wähler erklärte, daß er die Charte aufrecht halten werde, so fielen die Wahlen doch größtentheils im Sinne der Opposition aus; die 221 Deputirten der Adresse wurden sämmtlich wieder gewählt. Das Ministerium sah jetzt ein, daß es die Majorität nach dem bisherigen Wahlsysteme nicht erlangen könne. Es bewog deshalb Karl X. auf Grund des Artikels der Charte, welcher lautete: „Le roi fait les réglemens et ordonnances pour l'exécution des lois et la sûreté de l'état“, am 25. Juli 1830 die verhängnisvollen Ordonanzen zu unterzeichnen, durch welche die Freiheit der periodischen Presse suspendirt, eine neue Wahlform angeordnet, die zum 3. Aug. bereits eingerufenen Wahlkammern aufgelöst, und eine neue Wahl zum Sept. angeordnet wurde. Zugleich erhielt Marschall Marmont das Commando über die Militärdivision zu Paris und wurde beauftragt, alle Anstalten zu treffen, um die Rechte der Krone und die Ruhe aufrecht zu erhalten. Als am Morgen vom 26. Juli die Ordonanzen im officiellen „Moniteur“ erschienen, erlag die Hauptstadt einen Augenblick einer allgemeinen Betäubung, die jedoch bald in die wildeste Aufregung ausbrach. Volkshaufen bildeten sich auf den öffentlichen Plätzen, welche die Ordonanzen besprachen, unaufhörlich die Charte lesen ließen, aber von Gendarmen gewaltsam zerstreut wurden. Noch desselben Tags widersprachen der „Temps“ und der „National“ einer solchen Auslegung jenes Artikels der Charte, und 44 Schriftsteller unterzeichneten gegen die Ordonanzen eine Protestation. Als hierauf Polizeibienen die Pressen der liberalen Blätter besetzten und zertrümmerten, riefen die Eigenthümer den Schutz des Gesetzes an, und der Handelsgerichtshof erklärte, daß die Journalisten bis zur gerichtlichen Entscheidung an der Fortsetzung der Blätter nicht gehindert werden könnten. Die Buchdrucker und Buchbinder aber schlossen ihre Werkstätten, die Buchhändler ihre Läden, wodurch Tausende von Menschen arbeitslos wurden. Am 27. begannen die zornigen Volkshaufen die königlichen Wappen zu zerschlagen, die Waffenmagazine zu erbrechen, und die Wuth und der Aufruhr steigerten sich reisend, als die königliche Garde, zuerst am Palais royal, die Massen durch Gewehrfeuer zu zerstreuen suchte. Bereits weigerten sich die Linientruppen, von dem Waffengebrauch zu machen. Am 28. floh, mit Ausnahme des Ministers Polignac, der Hof und die Minister zum König nach St.-Cloud, und Paris wurde nun in Belagerungszustand erklärt. Das Volk hingegen errichtete zahllose Barrikaden, 18000 Bürger griffen

zu den Waffen, und es entwickelte sich in den Straßen und auf den öffentlichen Plätzen ein fürchterlicher, regelloser Kampf. Schon am 28. gerieth der Marschall Marmont durch Abfall der Truppen und Mangel an Lebensmitteln mit seinen 6000 Schweizern und einigen Bataillons Garden in die bedrängteste Lage. Unterdeß hatten sich die zu Paris anwesenden Deputirten versammelt und ließen durch einen Ausschuß dem Minister Polignac am Morgen des 29. die Einstellung der Feindseligkeiten unter der Bedingung anbieten, daß die Ordennanzen zurückgenommen, das Ministerium aufgelöst, die Kammern aber zum 3. Aug. berufen würden. Allein jede Vermittelung wurde zurückgewiesen. Der Kampf entbrannte nun aufs neue, und nachdem das Arsenal, der Louvre, das Palais royal wiederholt von dem Volke erstürmt waren, sahen sich die königlichen Truppen am Abende theils zur Capitulation, theils zum Abzuge aus Paris genöthigt. Im Laufe des Tags hatte sich eine provisorische Regierungsbehörde, bestehend aus Lafayette (s. d.), dem Herzoge von Choiseul (s. d.) und dem General Gérard (s. d.), sowie ein Municipalausschuß für Paris aus den angesehensten Männern, wie Laffitte (s. d.), Casimir Périer (s. d.) u. A., gebildet, welche auf dem Stadthause die Absetzung Karls X. aussprachen. In dem Hause Laffitte's aber vereinigten sich die anwesenden Pairs und Deputirten als Gesetzgebende Versammlung und beschloßen, dem Herzoge Ludwig Philipp von Orleans als Generallieutenant des Reichs die Regenschaft zu übertragen. Derselbe erschien am 30. Juli in Paris, trat seine Würde an und ernannte in Gérard, Guizot, Louis, Dupont de l'Eure, Vignon und Jourdan ein provisorisches Ministerium. Als Karl X. am 30. die gänzliche Niederlage seiner Truppen erfuhr, reiste er am Morgen des 31. nach Rambouillet, wo sich mehre Tausend Mann Garden um ihn versammelten. Die provisorische Regierung aber schickte zur Verhinderung neuen Blutvergießens unter dem Befehle Lafayette's 6000 N. Nationalgarden nach Rambouillet, denen sich ein großer Haufe des bewaffneten Volks angeschlossen. Schon am 2. Aug. hatten der König und der Dauphin in einem Briefe an den Herzog von Orleans denselben als Reichsverweser bestätigt und zu Gunsten des Herzogs von Bordeaux der Krone unter der Bedingung entsagt, daß letzterer sogleich als Heinrich V. ausgerufen würde. Als aber der König von dem Aufbruche der Truppen nach Rambouillet Nachricht erhielt, schrieb er einen zweiten Brief, in welchem er von der provisorischen Regierung Bevollmächtigte verlangte, die ihn mit seiner Familie sicher an die Küste bringen sollten. Auf diese Aufforderung trafen der Marschall Maison (s. d.), der General Jacqueminot (s. d.), der Herzog von Coigny und die Deputirten Dillon-Barrot und Schoonen noch vor der Ankunft der Truppen in Rambouillet ein, bestimmten den König, die Garden zu entlassen und am 3. nach Cherbourg abzureisen, wo er sich am 16. Aug. mit seiner Familie nach England einschiffte. Die Julirevolution war hiermit beendet; ganz F., das Heer, alle Behörden und Körperschaften erklärten sich für dieselbe. Während jedoch die siegestrunkene Jugend die Herstellung der Republik verlangte, beschloßen, namentlich unter dem Einflusse Lafayette's und Laffitte's, die zusammengetretenen Kammern, den Herzog von Orleans die Krone anzubieten. Ein mit republikanischen Formen umgebenes Königthum sollte die neuerrungene Volkssouverainetät befestigen und zugleich F. vor den Greueln der Revolution sichern. Der Herzog von Orleans, der sich stets patriotisch bewiesen, der bei seiner Ankunft auf dem Stadthause die Bürgschaften der Freiheit selbst proclamirt hatte, schien für diesen bürgerlichen Thron am würdigsten. Der Deputirte Bérard erhielt den Auftrag von den Kammern, die Charte nach dem Princip der Volkssouverainetät umzugestalten, was jedoch Guizot und der Herzog von Orleans zum Theil zu verhindern wußten. Beide hatten sich schon vereinigt, die Monarchie so wenig als möglich zu schwächen und durch die Politik der rechten Mitte (s. Juste milieu) die extremen Parteien vom Einflusse auf die Entwicklung der Ereignisse abzuhalten. Der reformirte Entwurf der Charte wurde am 7. Aug. in der Deputirtenkammer mit 219 Stimmen gegen 33, und unter 114 Pairs von 89 angenommen. In derselben wurde der Grundfag der Volkssouverainetät ausgesprochen, die Censur für immer abgeschafft und die Initiative der Gesetzgebung auch den beiden Kammern verliehen. Die Organisation der Pairskammer, die Wahlordnung und noch mehre andere wichtige Gegenstände blieben unentschieden. Das erforderliche Alter der Deputirten wurde von 40 auf 30 Jahre herabgesetzt, und das der Wähler von 30 auf 25; auch erhielten die Deputirtenkammer und die Wahlcollegien das Recht,

ihren Präsidenten selbst zu wählen. Mehrere Nebenartikel betrafen die Verantwortlichkeit der Minister, die Herstellung der Nationalgarde, die Unterrichtsfreiheit, die Anwendung der Jury auf Preshvergehen u. s. w. Am 9. Aug. beschwor der Herzog diese neue Verfassung in einer Sitzung der vereinigten Kammern und bestieg dann als Ludwig Philipp I., König der Franzosen, den Thron. Schon früher hatten einige Pairs und Deputirte die Kammern verlassen; jetzt verlor die Mehrzahl der von Karl X. creirten Pairs ihre Würde, weil sie dem Bürgerkönige den Eid verweigerten. Lafayette wurde Oberbefehlshaber der neuerrichteten Nationalgarde. Die alten Minister setzte man in Anklagestand. Das provisorische Ministerium aber wurde am 13. Aug. in ein definitives verwandelt. Der Herzog von Broglie (s. d.) erhielt die Präsidentschaft und das Ministerium des Unterrichts, Guizot das Innere, Sebastiani die Finanzen, Gérard das Kriegswesen; Laffitte, Casimir Périer, Bignon und Dupin wurden Mitglieder des Staatsraths ohne Portefeuille.

Kaum war der Kampf der Julitage beendet, kaum hatte Ludwig Philipp (s. d.) am 9. Aug. 1830 als Bürgerkönig den franz. Thron bestiegen, als sich im politischen Leben F. ein neuer Gegensatz erhob, der den geschichtlichen Verlauf der letzten funfzehn Jahre wesentlich bedingt hat. Der König, noch bevor er die Krone aus den Händen der Kammern empfing, war der Überzeugung, daß ihm dieselbe nach dem Sturze der ältern Bourbons als dem Haupte der jüngern Linie gehöre. Fortan wurde die Begründung dieser beanspruchten Legitimität (s. d.) gegen das Andringen des souverainen Volkswillens, die Sicherung des dynastischen Interesses, überhaupt die Befreiung der Monarchie aus den Fesseln der Revolution, die Aufgabe seiner sichern und klugen Politik. Unter dieser Form machte er seine Erhebung den auswärtigen Höfen bekannt, hielt sich zu den Verträgen von 1814 und 1815 verpflichtet und erhielt auch in kurzem, nachdem er die Bewahrung des europ. Friedens versprochen, die Anerkennung der auswärtigen Höfe. Das Ministerium, das der König nach seiner Inauguration bestätigte, enthielt die verschiedenartigsten Elemente und war nur auf den Augenblick berechnet. Unter all diesen Männern war Guizot (s. d.) der einzige, dessen Talent, Energie und politische Anschauung ihm Vertrauen einflößte, und der ihm zur Bändigung der revolutionären Geister dienen konnte. Als Haupt der Doctrinaires (s. d.) hatte Guizot unter der Restauration die octroirte Charte Ludwig's XVIII. als den Schild der Volksfreiheit vertheidigt, aber dessenungeachtet nicht aufgehört, ein guter Royalist zu sein; er hatte nur an der Julirevolution Theil genommen, um diese Charte gegen die Staatsstreiche monarchischen Despotismus zu sichern, aber daran keine weitere Consequenzen geknüpft. Die Umänderung der Charte mußte sogar auf seinen Betrieb unterbleiben. Sein politisches Ideal war überdies von jeher die engl. Staats- und Volksverfassung gewesen. Er hielt es für einen Mangel politischer Organisation, daß F. nicht wie England neben einer mächtigen Adelsaristokratie auch eine Aristokratie des Bürgerthums aufzuweisen habe. Durch seinen unermesslichen Einfluß, den er gleich nach der Julirevolution theils unmittelbar, theils bei der Anstellung seiner Schüler in den höhern Staatsämtern erhielt, prägte er diese politischen Ansichten zu einem Regierungssysteme aus, das bisher unter allen den verschiedenen Ministerien wesentlich dasselbe geblieben ist, weil es im Ganzen der persönlichen Politik des Königs entspricht. Dieses Regierungssystem aber, das sich bald nach allen Seiten des Staatslebens hin zeigte, stand im Widerspruch mit den Grundsätzen der neuen Charte, mit den Erinnerungen der Julirevolution, mit den Ansprüchen der zahlreichen Republikaner, die sich kaum mit dem Gedanken an einen republikanischen Königsthron ausgeföhnt hatten. Zuerst zogen sich die Häupter der Julitage, wie Laffitte, Lafayette, Dillon-Barrot u. s. w., aus dem Bereiche des Throns und der Regierung zurück, was allein schon die Gemüther befremden und erkälten mußte. Überdies entzündeten die Nachwirkungen der Julirevolution in Belgien, Polen, Deutschland, den kriegerischen Geist des Heers und der Jugend, und die alten und jungen Republikaner sahen jetzt den Zeitpunkt gekommen, wo F. die Verträge der Restauration abschütteln, den Rhein wiedergewinnen und durch den Sieg der republikanischen Waffen die Volkssouverainetät durch ganz Europa herstellen konnte. Statt dieser Erhebung nach außen ließ die Regierung auf dem Ministercongresse zu London erklären, daß F. die bewaffnete Intervention jeder dritten Macht in den insurgirten Ländern als eine Kriegserklärung ansehen würde. Um jedoch die öffentliche Meinung in etwas zu

verföhnen, hatte der König Guizot und Molé (s. d.) am 2. Nov. aus dem Ministerium entlassen und Laffitte zum Ministerpräsidenten und Finanzminister ernannt. Montalivet erhielt das Innere, Sebastiani die Marine, Maison das Auswärtige, Ménilhou das Cultusministerium, während Gérard und Dupont in ihren Stellen blieben. Gegen die Mitte Nov. trat aber Soult an Gérard's Stelle, d'Argout an die Sebastiani's, welcher Minister des Auswärtigen wurde. Dieses Ministerium galt als freisinnig, obschon es das System des bewaffneten Friedens nach dem Willen des Königs aufrecht erhalten mußte. Die Kammer stand so unter dem Einflusse der Regierung, daß sie im Allgemeinen dieses System billigte. Sie bewilligte das Budget von mehr als einer Milliarde ohne großen Einspruch und beschäftigte sich dem Versprechen der Charte gemäß noch vor ihrer Auflösung mit der Reform des Wahlgesetzes. Die frühere Zahl der Wähler von 80000 wurde durch die Verminderung des Wahlcensus auf 200000 gebracht, die 8000 Wahlfähigen aber auf 24000; die doppelten Wahlen fielen weg, und die Anzahl der Deputirten ward auf 459 festgesetzt. Die Besitzenden hatten durch diese Veränderung allerdings bedeutend gewonnen; die weniger Wohlhabenden sahen sich auch in dieser Hinsicht um die Früchte der Julirevolution gebracht, was die Aufregung und den republikanischen Jörn nur noch mehr steigerte. Die ersten Unruhen galten indessen dem Julithrone nicht; sie brachen während des Processes der Exminister vor der Pairskammer in den letzten Tagen des Dec. aus. Volkshaufen foderten den Tod der Angeklagten, während eine Adresse der Deputirtenkammer das Urtheil in lebenslängliche Einsperrung und bürgerlichen Tod verwandelte. Ein anderer Ausbruch der Volkswuth gegen die Anhänger der ältern Bourbonn, gegen die sogenannten Legitimisten, fand am 15. Febr. 1831 statt, als mehre derselben in der Kirche St.-Roche die Todesfeier des Herzogs von Berri begehen wollten. Der wüthende Pöbel riß beim Anblicke der weißen Fahne die Kirche und darauf den Palast des Erzbischofs von Paris, von Nuelen, nieder. In Folge des Austritts von Laffitte, dessen Präsidentschaft den König für die Erhaltung des Friedens besorgt machte, trat schon am 13. März 1831 eine abermalige Ministerialveränderung ein. Casimir Périer theilte sich in das Ministerium des Innern mit Montalivet; Soult und Sebastiani behielten ihre Portefeuilles; de Migny bekam die Marine, Barthé das Departement des Cultus, Louis die Finanzen.

In der kräftigen, aber despotischen Hand Casimir Périer's (s. d.) erhielt nun erst das System Guizot's unter dem Namen der „rechten Mitte“ eine scharfe Ausprägung und einen stabilen Charakter. Die auswärtigen Verhältnisse verwickelten sich täglich mehr und bedurften eines so sichern und consequenten Geistes, ebenso die Lage F.s im Innern. Périer ließ zufolge des Friedenssystems das aufgestandene Polen fallen. Als aber die östr. Truppen gegen den Grundsatz der Nichtintervention im Kirchenstaate einschritten, als der Deutsche Bund mit der Besetzung des Großherzogthums Luxemburg drohte, that er den kühnen Schritt und ließ am 22. Febr. 1831 Ancona von den Franzosen besetzen. In den Kammern, die sich nach der neuen Wahlform am 23. Juli versammelten, hatte das Ministerium die Majorität; das angenommene Budget von 1831 belief sich der großen Rüstungen wegen auf 1500 Mill. Auch die Interessen Belgiens hatte Ludwig Philipp des Friedens halber preisgegeben; doch mußte, als im Aug. Holland mit der Eroberung Belgiens drohte, das an der Nordgrenze unter Gérard versammelte Heer in Belgien einrücken und von den Holländern einen Waffenstillstand erzwingen. (S. Belgien.) Alle diese Ereignisse, besonders aber der Fall Warshaus, erregten die Gemüther, und Noth sowie die Härte, mit der Périer die republikanischen Blätter und Volksassociationen verfolgte, riefen in den meisten großen Städten des Landes Tumulte und Emeuten hervor. Ein furchtbarer Aufstand dieser Art brach im Nov. unter den Seidenwebern zu Lyon aus. Gegen 40000 Fabrikarbeiter, denen man die Erhöhung des Lohns verweigerte, blieben mit gewaffneter Hand eine ganze Woche hindurch die Herren der Stadt, bis am 3. Dec. Soult und der Herzog von Orleans mit einem bedeutenden Heere herbeieilten. Auch die Henriquinisten, oder Anhänger des Herzogs von Bordeaux, die bisher von dem Volkshaffe verfolgt, im Dunkel geblieben waren, vermehrten diese Wirren. Im Jan. 1832 entdeckte man zu Paris eine Verschwörung, welche die Gefangennahme der Familie Orleans und die Einsetzung einer Regentschaft zu Gunsten Heinrich's V. bezweckte. Der unter dem Namen der Volksfreunde bekannte republikanische Club, der eben-

falls in das Complot verwickelt war, wurde bei dieser Gelegenheit geschlossen. Die Ankunft der emigrierten Polen, Nahrungslosigkeit und die ausbrechende Cholera verbreiteten zu Anfange des Jahres die Aufruhr durch alle bedeutende Städte des Landes. Am 16. Mai 1832 war Périer gestorben, und das Cabinet, dessen Präsidentschaft jetzt der König gegen den Grundsatz „Le roi règne, mais non gouverne pas“ übernahm, erklärte, daß das System vom 13. März, wie man Périer's Regierungsgrundsätze nannte, unverändert beibehalten werde. Bisher hatten alle Tumulte weniger dem Throne selbst gegolten. Bei dem Leichenbegängnisse des Generals Lamarque erhob sich am 5. Juni 1832 zu Paris ein planvoller, wie man behauptete, von der Regierung hervorgerufener Kampf, bei dem es sich um das Bestehen des Königthums und das Schicksal F. s. handelte. Die Art, wie die Regierung ihren Sieg benutzte, empörte auch die gemäßigten Gemüther. Paris wurde nach dem Kampfe in Belagerungszustand erklärt, Kriegsgerichte wurden eingesetzt, um über 1200 Verhaftete zu richten; der Cassationshof aber schritt ein, und beide Maßregeln mußten aufgehoben werden. Unterdessen hatte auch der schon längst begonnene Aufstand in der Vendée mit dem Erscheinen der Herzogin von Berri in den ersten Tagen des Mai eine ernste Wendung genommen. Allein der General Solignac dämpfte diesen Aufruhr mit großer Energie, sodas die Herzogin die Flucht ergreifen mußte und endlich im Oct. durch Verrath gefangen ward. Noch ehe man am 19. Nov. 1832 die Kammern zusammenberief, wurde aus Furcht vor der Verantwortlichkeit in Folge der Juniemeute nach einer vierzehntägigen Ministerkrisis in den ersten Tagen des Oct. ein neues Ministerium gebildet, in dem die Doctrinaires als die einzige Zuflucht des Königs abermals die Oberhand erhielten. Soult übernahm das Kriegsministerium und die Präsidentschaft, Broglie das Auswärtige, Thiers das Innere, Guizot den Cultus, Barthe die Justiz, Humann die Finanzen, d'Argout den Handel und de Rigny die Marine. Der erste Schritt des neuen Cabinets war, daß es 62 neue Pairs creirte, von denen Viele zum Verdruss der Deputirtenkammer als eifrige Legitimisten galten. Zugleich suchte sich das Ministerium durch seine auswärtige Politik beim Volke in Ansehen zu bringen. Es schloß mit England eine besondere Convention, um mit Waffengewalt den König von Holland zur Annahme des londoner Vertrags zu zwingen. Ein franz.-engl. Geschwader ging zu diesem Zwecke nach den holländ. Küsten ab, und der Marschall Gérard mußte mit einem Heere von 50000 M. die Citadelle von Antwerpen belagern. Als sich der König am 19. Nov. zu Pferde nach den Kammern begab, fiel ein Schuß nach ihm, dessen Urheber jedoch nicht ermittelt werden konnte. Dieses Ereigniß, dessen Anstiftung man die Regierung selbst beschuldigte, trug außerordentlich dazu bei, daß das Ministerium die Majorität der Deputirtenkammer erhielt. Doch mußten die Minister einen vorgelegten Gesetzentwurf, der für die Zukunft den Belagerungszustand der Hauptstadt geföglich machen sollte, sowie einen über die Verwaltung der Provinzen zurücknehmen, während die Kammer die Forderung Guizot's von einer Million zur Gründung eines Systems des öffentlichen Unterrichts freiwillig auf anderthalb Million erhöhte. Nachdem das Budget bewilligt, wurde die Kammer am 25. Apr. 1833 geschlossen, aber am nächsten Tage für die Sitzung von 1833 sogleich wieder geöffnet, damit die Regierung auch das Budget für das nächste Jahr vorlegen konnte. Als im Juni endlich sämtliche Posten durchgegangen waren, trat Thiers auf und kündigte an, daß die Regierung entschlossen sei, Paris zu besetzen. Man nahm jetzt auch wirklich die schon im ersten Jahre nach der Julirevolution begonnenen Arbeiten wieder auf; allein die Nationalgarde drückte bei der Musterung am 28. Juli dem König so arg ihr Mißfallen über die Forts aus, daß die Fortsetzung der Arbeiten unterbleiben mußte. Es wurde jetzt von der Regierung beschlossen, die gefährdrohenden Bestrebungen der republikanischen Partei aufzudecken, um durch Schrecken auf die Gemüther zu wirken. Zwei republikanische Vereine, der Verein der Menschenrechte und der Bund der Volksfreunde, jener von Cavaignac, dieser von Marros geleitet, zählten in der Mitte des J. 1833 bereits an 10000 Genossen, von denen ein großer Theil bewaffnet und auf das erste Zeichen bereit war, der Staatsgewalt im offenen Kampfe entgegenzutreten. Die Häupter der beiden Vereine wurden deshalb verhaftet und vor Gericht gestellt, aber von der Jury freigesprochen. Die am 23. Dec. 1833 für das künftige Jahr eröffneten Kammern zeigten sich indessen über den Despotismus und die geßfentlichen Anreizungen der Regierung sehr mißgehalten. Am 24. Juli 1831 war

mit den Vereinigten Staaten ein Vertrag abgeschlossen worden, nachdem F. eine Entschädigung von 25 Mill. an amerik. Bürger für gewaltthätige Maßregeln unter Napoleon zu zahlen hatte. Es hatte dabei eine Verschleuderung von mehreren Millionen stattgefunden, und als der Vertrag der Kammer vorgelegt ward, so verwarf sie denselben in der Sitzung vom 1. Apr. 1834. Sebastiani und Broglie, die dabei betheilt waren, legten hierauf ihre Portefeuilles nieder, und das Ministerium wurde, ohne sein System aufzugeben, am 5. reorganisiert. Soult blieb Präsident und Kriegsminister, Humann behielt die Finanzen, Guizot den Unterricht, Thiers das Innere, Persil wurde Siegelbewahrer, Duchâtel Handelsminister, de Migny bekam das auswärtige Departement, der Viceadmiral Jakob das Seewesen. Der Justizminister Barthe hatte zu Ende März den Kammern einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem alle ohne Erlaubniß der Behörde geschlossene Vereine verboten sein sollten. Dieses Gesetz, das auch angenommen ward, bedrohte die republikanischen Vereine in ihrer Existenz, und am 9. Apr. brachen demzufolge zu Lyon Unruhen aus, die nach furchtbaren Verheerungen erst sechs Tage später gestillt werden konnten. Auf die Nachricht von diesem Aufstande erhob sich auch am 13. Apr. Abends eine große republikanische Emeute zu Paris, die aber ebenfalls am folgenden Tage durch die Linientruppen und die Nationalgarde gedämpft wurde. Die Regierung setzte hierauf in den Kammern ein allgemeines Entwaffnungsgesetz durch und ließ dann vor der Pairskammer gegen die in den Emeuten Verhafteten den sogenannten Aprilproceß beginnen, zu welchem ihr jeder recht Grund fehlte.

Am 22. Apr. 1834 wurde durch Talleyrand's Bemühung zu London der berühmte Vertrag der Quadrupelallianz zwischen F., England, Spanien und Portugal geschlossen, der die Herstellung der Ruhe, oder vielmehr die Aufrechthaltung der constitutionellen Verfassungen auf der pyrenäischen Halbinsel zum Zwecke hatte. Die Flucht des Don Carlos in den ersten Tagen des Juli von London durch Paris nach Navarra verursachte den Rücktritt Soult's aus dem Cabinet, indem ihm der König die Nachricht davon mehre Tage zurückgehalten hatte. Gérard trat dafür an die Spitze des Cabinets, das im Ubrigen keine Veränderung erlitt. Die Wahlen für die Deputirtenkammer, die am 31. Juli 1834 ihre Sitzungen wieder begann, waren für die Regierung sehr vortheilhaft ausgefallen. Schon früher hatte man an der span. Grenze ein Beobachtungsheer zusammengezogen, das jetzt noch bedeutend verstärkt wurde, wiewol sich der König aus Rücksicht für die nordischen Höfe zu einer Intervention zu Gunsten der Königin nicht entschließen konnte. Die Aprilunruhen hatten alle Kerker F.'s mit Männern angefüllt, deren Lage das Mitleid des ganzen Volks erregte. Der Minister Gérard entschloß sich deshalb, sein längeres Bleiben im Cabinet von der Bewilligung einer allgemeinen Amnestie abhängig zu machen, was jedoch vom Könige wie von seinen Collegien verworfen wurde, sodas er schon am 29. Oct. sein Amt niederlegte. Im Streite über die Besetzung der Präsidentenstelle, erhielt plötzlich einige Tage darauf das ganze Ministerium, außer Persil, die Entlassung. Der König, um der Regierung eine Majorität zu sichern, beschloß jetzt aus den Halbliberalen oder dem sogenannten Tiers-parti der Kammer ein Ministerium zu bilden. Am 11. Nov. wurden die Mitglieder dieses Cabinets, an dessen Spitze Maret, Herzog von Bassano, stand, veröffentlicht; aber vier Tage später sah sich der kräftige, liberale Maret schon gezwungen, sein Amt abzugeben, worauf auch die Ubrigen abtandten. Die Doctrinaires wurden nun wieder berufen. Am 18. Nov. erhielt Marschall Mortier in dem neuen Cabinet die Präsidentschaft, und Guizot, Thiers, Duchâtel, Migny und Humann nahmen ihre frühern Stellen wieder ein; das Seewesen aber übernahm der Admiral Duperré. In den Kammern, die am 29. Dec. zusammentraten, hatten die Minister einen harten Stand, indem sie die von ihren Vorgängern beabsichtigte Amnestie zurückwiesen. Thiers entwickelte bei dieser Gelegenheit, das ihre Verwaltung kein Rückschritt, wol aber ein System des Widerstandes (résistance) sei. Nachdem die Minister die Kammer durch ein Vertrauensvotum geprüft hatten, legten sie derselben nochmals den amerik. Vertrag vor, der auch nun angenommen wurde. Darauf schlug der Finanzminister der Kammer die Erneuerung des Tabacksmonopols vor. Die Mehrheit jedoch entschied sich vorerst zur Niederlegung einer Commission von Sachverständigen, über welche Niederlage der König so erzürnt war, das sich das Cabinet darüber auflöste. Am 20. Febr. 1835 nahm der Marschall Mortier seine Entlassung. Der König beauftragte hierauf den Marschall

Soult mit der Bildung eines neuen Ministeriums, das zwar aus dem Tiers-parti zu Stande kam, aber auch sogleich wieder an der Amnestiefrage scheiterte. Nach einer vierwöchentlichen Krise entschlossen sich endlich die ministeriellen Deputirten, den abgetretenen Ministern eine Adresse zu übergeben, in der sie um die Rücknahme ihrer Portefeuilles gebeten wurden. Der König willigte darein und ernannte den Herzog von Broglie zum Präsidenten und Minister des Auswärtigen, während das Cabinet so blieb, wie es vor dem Austritt Mortier's gewesen. Die Doctrinaires hatten das Übergewicht, und Thiers stand vereinzelt. Am 28. Juli hielt Ludwig Philipp Heerschau über 30000 M. Linientruppen und 20000 M. Nationalgardien, als plötzlich eine furchtbare Explosion erfolgte, die 21 Personen in der Nähe des Königs niederschmetterte. Ein gewisser Fieschi hatte dieses Attentat auf den König ausgeführt und wurde deshalb von der Pairskammer mit zwei angeblichen Mitschuldigen zum Tode verurtheilt. Am 4. Aug. wurden die Kammern eröffnet, und die Regierung legte ihnen sogleich drei Gesetzentwürfe vor, deren einer die Beschränkung der periodischen Presse durch hohe Caution, der andere die Einführung geheimer Abstimmung bei den Geschworenengerichten, der dritte eine Ausdehnung der Strafe in contumaciam betraf. So gewichtige Stimmen, unter denen Royer-Collard, sich auch gegen diese die Charte verletzenden Entwürfe erhoben, so wurden sie am 9. Sept. 1835 doch angenommen. Die Kammer mußte sich zwei Tage darauf vertagen und trat erst wieder am 29. Dec. 1835 zusammen. Obgleich diese sogenannten Septembere Gesetze den Unwillen des Volks hervorriefen, auch mehr als 100 Zeitschriften zu erscheinen aufgehört hatten, behielt das Ministerium dennoch die Majorität. Im Jan. 1836 gelangte endlich neben dem Proceffe Fieschi's auch die Sache der Aprilgefangenen zum Ende, indem diejenigen pariser Gefangenen verurtheilt wurden, die vorher entflohen waren. Bei der Discussion des Budgets gab der Finanzminister Humann ein fortdauerndes Deficit zu und erklärte, daß er zur Deckung desselben nur zwei Wege kenne: Erhöhung der Abgaben, oder Herabsetzung der fünfprocentigen Renten, welche Maßregel auch sehr gerecht sei, da alles übrige Eigenthum nur drei Procent abwerfe. Die Linke faßte den letztern Vorschlag auf und bestimmte dem Minister einen Termin, binnen welchem er ihn als Gesetz in die Kammer bringen sollte. Allein Humann nahm noch vor Ende des Termins den Abschied und wurde durch Argout ersetzt. Der König nämlich war entrüstet über diesen Gedanken, der ihm die Neigung der großen Capitalisten hätte entziehen können, und auch das Cabinet stimmte ihm bei. Da aber die Kammer hartnäckig auf die Verhandlung der Sache drang, so legten am 5. Febr. 1836 alle Minister ihre Ämter nieder. Nach einer vierzehntägigen Rathlosigkeit mußte endlich der König, in Rücksicht auf die liberale Partei, die den Sieg davon getragen, Thiers zum Präsidenten und Minister des Auswärtigen ernennen. Die Doctrinaires Guizot, Duchâtel und Broglie schieben aus und wurden durch Sauzet, Passy und Pelet ersetzt; das Ministerium des Innern erhielt Montalivet. Die Rentenreduction legten indessen die neuen Minister vor der Hand ebenfalls bei Seite.

Die stürmische Kammer hatte kaum nach der Bewilligung eines Budgets von 1012 Mill. ihren Abschied genommen, als am 25. Juni 1836 ein neues Attentat auf das Leben der königlichen Familie ganz F. in Schrecken setzte. Ein Kaufmannsdiener, Namens Alibaud, hatte nämlich, als der König mit seiner Schwester und Gemahlin nach Neuilly fahren wollte, am Ausgange der Tuilerien in den Wagen geschossen, um das Vaterland von einem Tyrannen zu befreien. Die auswärtige Politik nahm jetzt unter dem liberalen Thiers einen höhern Aufschwung, so weit es der König gestattete. Wiewol er mit den übrigen Mächten die Schweiz zur Ausweisung der politischen Flüchtlinge zwang, so verwandte er sich doch für die gedrückte Republik Krakau, nahm den Dei von Tunis gegen die Pforte in Schutz und beschloß ein Freiwilligen-corps zur Unterstützung der bedrängten Königin von Spanien auszurüsten. Auch der König war für diesen Plan gewonnen; allein die revolutionären Vorgänge in Spanien selbst, auch eine unzeitige Proclamation des Generals Lebeau, der die Fremdenlegion commandiren sollte, hintertrieb das Unternehmen. Der König hatte in der Angelegenheit zugleich Thiers compromittirt, sodas derselbe am 25. Aug. 1836 mit seinen Collegien abdanke. Erst nach einigen Wochen kam endlich ein neues Ministerium zu Stande. Molé erhielt die Präsidenschaft und das Ministerium des Auswärtigen, Guizot den Unterricht,

Duchâtel die Finanzen, Rosamel die Marine, Gasparin das Innere, Bernard das Departement des Kriegs, Persil die Justiz. Ein Notenwechsel über die Ausweisung des franz. Spions Consiel brachte das neue Cabinet in Zerrwürfnisse mit der Schweiz, die in der ersten Hälfte des Nov. eine gegenseitige Grenzsperrung zur Folge hatten. Um der öffentlichen Meinung zu genügen, die schon längst die Begnadigung der politisch Verurtheilten verlangte, wurde am 6. Oct., am Geburtstage des Königs, 63 Gefangenen die Strafe erlassen. Auch die Erminister Karl's X., Peyronnet, Chantelauze, bald auch Polignac und Guernon de Ranville wurden aus Ham entlassen, indem sich die Volkswuth längst in Mitleid verwandelt hatte. Ungeachtet der Ruhe, die jetzt in Frankreich herrschte, hatte sich der Gemüther bei dem Gange der Regierung eine tiefe Missstimmung bemächtigt, die nur deshalb nicht ausbrach, weil die Parteien entwaffnet waren und die Nation eine neue Revolution mehr als jedes andere Übel fürchtete. Ein Neffe des Kaisers Napoleon, der Sohn des Grafen St.-Leu, Prinz Ludwig Napoleon, baute auf diese Stimmung des Landes einen Plan, der Ludwig Philipp stürzen, ihm aber den Kaiserthron verschaffen sollte. Am 30. Oct. 1836 nämlich, Morgens 5 Uhr, versammelte der Artillerieoberst Vaudrey zu Strasburg sein Regiment, zeigte demselben an, daß durch eine ausgebrochene Revolution der Prinz Ludwig Napoleon den Thron von Frankreich bestiegen habe, und foderte die Soldaten auf, Napoleon II. zum Kaiser auszurufen. Der Prinz erschien hierauf in der Mitte des Regiments und zog an dessen Spitze durch die Straßen, während gleichzeitig der Commandant, General Voitrol, und der Präfect gefangen genommen wurden. Die Regierung jedoch, von dem Plane unterrichtet, hatte die Befegung gewechselt, und der Prinz wurde mit seiner ganzen Umgebung verhaftet. Man stellte ihn jedoch nicht, wie es die Doctrinaires wollten, vor Gericht, sondern schaffte ihn zu Schiffe nach Nordamerika. Der Proceß gegen seine Mitschuldigen wurde den Affisen des Niederrhein zugewiesen, die aber am 18. Jan. 1837 alle Angeklagten freisprachen, weil die Regierung den Hauptschuldigen der Gerechtigkeit entzogen hatte. Dieser Spruch, der in ganz Europa Erstaunen erregte, war eine große Niederlage für die Regierung. Am 27. Dec. 1836 wurden die Kammern eröffnet. Als der König zur Eröffnung der Sitzung mit seinen drei ältesten Söhnen abfuhr, schoß ein Arbeiter, Meunier, ein Pistol in den Wagen, ohne dabei Jemand zu verlegen. Der Mörder wurde am 30. Apr. zum Tode verurtheilt, aber begnadigt und deportirt. Auf die Majorität der Kammer bauend, legte der Kriegsminister Bernard am 24. Jan. 1837 einen Gesetzentwurf, die berühmte loi de disjonction, vor, nach welchem in Zukunft bei Verbrechen, die von Civil und Militairpersonen zugleich verübt würden, die Gerichtsbarkeit getrennt, und die ersten zwar vor die Jury, die letztern aber vor Kriegsgerichte gestellt werden sollten. Gleichzeitig wurde auf Herstellung der Strafe der Deportation angetragen und zu diesem Behufe die Insel Bourbon bezeichnet. Am folgenden Tage wurde der Kammer ein dritter Entwurf übergeben, nach welchem Personen, die von einer Verschwörung gegen den König Kunde erhielten, mit schwerster Gefängnißstrafe bestraft werden sollten, wenn sie nicht binnen 24 Stunden der Behörde Anzeige davon machten. Alle diese Gesetze wurden am 7. März 1837 mit großem Unwillen verworfen. Zugleich war ein Gesetz zur Apanagirung des Herzogs von Nemours eingebracht worden, das das nämliche Schicksal erlitt. Guizot wollte hierauf die Kammer auflösen; allein Molé u. A. widersetzten sich, und so mußten die Doctrinaires Guizot, Gasparin, Persil und Duchâtel austreten. Montalivet übernahm das Ministerium des Innern, Salvandy das Departement des Unterrichts, Lacave-Laplange die Finanzverwaltung, Barthe wurde Siegelbewahrer. Dieses Ministerium erregte in ganz F. ein Gefühl des Mißbehagens, denn es hatte über die Gesetzentwürfe dieselben Ansichten wie das vorige. Ein Gesetzentwurf über die Dotation des Herzogs von Orleans in Folge seiner Vermählung, sowie ein zweiter über die Aussteuer der Königin der Belgier wurden jetzt eingebracht und von der Kammer auch angenommen. Nachdem das Budget von 1039 Mill. und 50 Mill. Zuschüsse noch eiligst bewilligt worden waren, ging die Kammer auseinander.

Als das Glück der franz. Waffen im Laufe des Sommers von 1837 in Algier (s. d.) sowie die Angelegenheiten in Spanien eine bessere Wendung nahmen, so wagte man durch eine Ordonnanz vom 4. Oct. die widerspenstige Kammer aufzulösen und setzte die Eröffnung der Kammern auf den 18. Dec. fest. Ehe noch die Sitzung eröffnet wurde, lief die Nachricht von der Einnahme von Konstantine ein. Dessenungeachtet erlangte das Ministerium kein so be-

deutendes Übergewicht, als es gehofft hatte. Der Handelsminister Martin legte am 15. Febr. 1838 einen Gesetzentwurf vor, der die Regierung ermächtigte, umfassende Kanalbauten und vier große Eisenbahnlinien anzulegen. Ehe der Entwurf jedoch zur Berathung kam, brachte der freisinnige Gouin am 20. Febr. einen Gesetzesvorschlag, die Rentenreduction und die Ersparung von jährlich 25 Mill. betreffend, ein. Der Dichter Lamartine verwandte dabei sein ganzes poetisches Talent, um die Kammer zum Mitleiden für die kleinen Rentenbesitzer zu gewinnen, die bis zum Belaufe von 100 Francs nicht volle 2,500,000 Mill. Francs bestrafen. Die Regierung zitterte aber für ihre Freunde, die großen Rentiers. Endlich nach langen Debatten wurde am 5. Mai das Reductionsgesetz mit großer Stimmenmehrheit angenommen, aber kurz darauf von der Pairskammer verworfen. Eine gleiche Niederlage erlitt die Regierung bei dem Gesetzentwurfe über die Eisenbahnen, deren Erbauung die Kammer nicht in die Hände der Regierung, sondern der Privatleute legte. Ein neuer Anschlag auf das Leben des Königs sollte jetzt wieder die Aufmerksamkeit des Volks und der verstimmtten Kammer in Anspruch nehmen. Man hatte nämlich das Modell zu einer Höllemaschine entdeckt, das sich ein begnadigter Republikaner, Namens Huber, gekauft, um dasselbe zur Erbauung einer Maschine zu verwenden, die den König und seine Familie mit einem Schläge vernichten sollte. Der Verbrecher wurde von der Jury zur Deportation verurtheilt. Unterdeß war Prinz Ludwig Napoleon in die Schweiz zurückgekehrt, wo er zu Thurgau das Bürgerrecht besaß, und hatte in einer Schrift, die unter dem Namen eines Lieutenant Laity herauskam, sein Anrecht auf den franz. Thron zu beweisen versucht. Laity wurde deshalb vor den Pairs Hof gestellt und am 10. Juli zu 10,000 Francs Geldstrafe und fünf Jahre Gefängniß verurtheilt. Dieses Verfahren erbitterte; zugleich aber begann auch eine Verfolgung aller liberalen Zeitschriften. Die Anwesenheit des Prinzen Napoleon in der Schweiz bekümmerte indeß das franz. Cabinet so sehr, daß es zuerst seine Ausweisung auf diplomatischem Wege verlangte und, als sich die Schweizer diesem Eingriffe in ihre innern Rechte nicht fügen wollten, selbst Truppen an die Grenze rücken ließ, bis sich der Prinz freiwillig aus der Schweiz entfernte, um einen Krieg zu vermeiden. Ebenso hart und gebieterisch benahm sich aber auch die Regierung in den Händeln mit Mexico und Buenos-Ayres. Bei dem ungeordneten Zustande dieser Länder war es gegen franz. Staatsbürger wie gegen alle übrige Fremden zu Eigenthumsverletzungen gekommen. Das franz. Cabinet verlangte ohne weiteres von den betreffenden Regierungen eigenmächtig bestimmte Entschädigungen und für seine Staatsangehörigen übertriebene Begünstigungen. Da Mexico und Buenos-Ayres diese Forderungen verweigerten, wol aber unter brit. Vermittelung sich zu einem Vergleiche bereit erklärten, so wurde die Mündung des Rio de la Plata, sowie die ganze östliche Küste von Mexico in Blockadezustand erklärt und im Sept. 1838 noch eine ansehnliche Flotte unter dem Admiral Baudin zur Verstärkung abgeschickt. Als am 17. Dec. 1838 die Kammern eröffnet wurden, entwarf der König von der Lage des Reichs das blühenste Bild; er zeigte die Räumung von Ancona am 3. Dec. 1838, zugleich den Abzug der Dstreicher aus dem Kirchenstaate an und verkündigte die Erscheinung der franz. Flotte vor Veracruz und die Eröffnung der friedlichen Unterhandlungen zu London im März zur völligen Schlichtung der belg. Angelegenheiten. Dessenungeachtet machte diese der Nationalität schmeichelnde Rede auf die Kammer diesmal keinen Eindruck. Die Doctrinaires hatten sich schon längst unter Guizot's Leitung von der Regierung losgesagt und sich zum Angriffe gerüstet. Die Erbitterung der Liberalen durch die erneute Anwendung der Septemberegesetze war grenzenlos. Der gefährlichste Widersacher aber war Thiers, der jetzt zum ersten Male das politische System des Königs ohne Rückhalt angreifen wollte. Der Adressentwurf, welcher der Kammer am 4. Jan. 1839 von der Commission vorgelegt wurde, war eine offene Kriegserklärung gegen die Regierung. Seit der berühmten Adresse der 221 war eine solche Sprache nicht mehr geführt worden. Die ganze äußere Politik des Cabinets war als Mißgriff bezeichnet und eine verlegende Anspielung auf das Selbstregieren des Königs gemacht. Während der Berathung dieser Adresse traf die Nachricht von der Eroberung des Forts San-Juan de Ulloa ein, die durch den Abfall mehrerer schwankender Mitglieder auf die Adresse mildernd wirkte. Dessenungeachtet stellte sich dem Ministerium eine so schwankende Majorität heraus

daß es den Entschluß faßte, am 22. Jan. 1839 abzudanken. Soult erhielt nun den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden. Da er aber erklärte, ohne Thiers sei keins möglich, so wandte sich der König nochmals an Molé und die übrigen alten Minister. Diese behielten nun ihre Portefeuilles, vertagten am 31. Jan. die Kammern, lösten dieselben am 2. Febr. auf und riefen sie auf den 26. März 1839 wieder zusammen. Von beiden Seiten betrieb man den Wahlkampf. Die Regierung drohte mit den Schrecken der Anarchie, dem Einbrechen der Ostreicher und Preußen, wenn die Revolutionairs den Sieg behielten. Dessenungeachtet fielen die Wahlen gegen das Ministerium aus, das nun am 9. März seine Aemter niederlegte.

Die gewaltigste Ministerkrisis nahm jetzt ihren Anfang. Am 1. Apr. wurde ein Ministerium proclamirt, das aus lauter unbekanntem und unfähigen Namen zusammengesetzt war. Jedermann war überzeugt, daß dies nur eine provisorische Ernennung sei. Indes traten die Kammern zusammen, in denen keine Partei eine entschiedene Majorität zu besigen schien. Der Präsident Passy erhielt nun die Aufgabe, ein neues Ministerium zu bilden; allein die Combination löste sich, als die Ordnonnanz unterzeichnet werden sollten, nochmals auf. Das ganze Land sah mit ängstlicher Spannung auf den Ausgang dieser Sache; Handel und Gewerbe litten. Die Republikaner benutzten die Krisis, um in Paris einen Aufstand zu machen. Sonntag am 12. Mai, als sich der größte Theil der Nationalgardien außerhalb der Barrieren befand, erbrachen einige Haufen junger Männer das Magazin eines Waffenhändlers, fielen die Posten an, überwältigten die Polizei und warfen Barrikaden auf, als das Linienmilitair einschritt. Erst am nächsten Tage gegen Abend war es gelungen, sämtliche Aufrehrer zu zerstreuen. Am 13. Mai trat Soult als Präsident und Minister des Auswärtigen an die Spitze eines Cabinets, in welchem Teste das Justizministerium, General Schneider das Kriegswesen, Passy die Finanzen, Cunin-Gridaine das Departement des Handels, Duperré die Marine, Villemain den öffentlichen Unterricht, Dufaure die öffentlichen Arbeiten, Duchâtel endlich das Innere verwaltete. Dieses Ministerium, das so verschiedene Elemente vereinigte, nahm in der Kammer liberale Anläufe, zeigte sich aber den Deputirten gegenüber gänzlich unfähig. Die Sitzung endete, nachdem das Budget bewilligt war, am 7. Aug. 1839. Vor Eröffnung der Kammer Sitzung des nächsten Jahrs ernannte der König 22 neue Pairs. Die Angelegenheiten in Afrika, die Beendigung des spanischen Bürgerkriegs, die Verwickelungen im Orient, nachdem Ibrahim Pascha die türk. Armee bei Nisib geschlagen, Alles vereinigte sich, um das Ministerium zu erdrücken.

Ludwig Philipp eröffnete die Kammern für das Jahr 1840 am 23. Dec. 1839. Der Kampf begann mit einem Angriffe Thiers' auf die Politik der Regierung in der orient. Angelegenheiten, in denen sich England bereits von F. zu trennen begann. Sebastiani wurde deshalb von London abgerufen und Guizot dahin geschickt. Im Jan. wurde ein Gesetzworschlag Soult's, die Dotation des Herzogs von Nemours betreffend, verworfen, worauf das Ministerium abdankte. Thiers, als Präsident und Minister des Auswärtigen, trat nun ein. Rémusat erhielt das Innere, Vivien die Justiz, Gouin den Handel, Roussin die Marine, Pelet die Finanzen, Cubières das Ministerium des Kriegs, Cousin den Unterricht, Faubert die öffentlichen Arbeiten. Dieses liberale Ministerium sah sich sogleich von einer überwiegenden Majorität der Kammer unterstützt, erregte aber bei den übrigen Mächten sowie bei den Gemäßigten in F. selbst Befürchtungen. Indes war diese Furcht ungegründet; die Septembere Gesetze blieben, die Rentenreduction wurde wieder von der Pairskammer verworfen, und die Reform des Wahlgesezes, zu Gunsten der Demokratie, kam nicht einmal zur Discussion. Außer der Bewilligung des Budgets erhielten die Minister noch beträchtliche Summen für Eisenbahnen und Dampfschiffe. Thiers aber hatte in London durch Guizot die Bewilligung ertheilen lassen, die Asche Napoleon's von Helena nach Paris zu holen; Rémusat erhielt für diesen Zweck von der Kammer eine Million bewilligt. Nach dem Schlusse der Sitzung am 14. Juli 1840 richtete Thiers seine ganze Aufmerksamkeit auf die orient. Angelegenheiten. Er hatte schon oft erklärt, daß ebenso wenig der Pascha von Aegypten wie die Pforte selbst fallen dürfe. Das brit. Cabinet bot ihm im Mai vergleichsweise an, daß der Pascha Aegypten und das Paschalik Acre behalten solle; allein Thiers verworf diesen Vorschlag als nicht genügend; ebenso schwieg er zu den Anerbietungen der deutschen Mächte in Bezug auf Syrien. Als aber die vier Mächte gewahrten, daß Thiers den

Pascha zu einer unmittelbaren Ausöhnung mit dem Sultan gerathen, entfernten sie sich von ihm und ließen F. vereinzelt, während sie selbst am 15. Juli 1840 einen Vertrag unterzeichneten, nach dem Ibrahim Agypten erblich, und alles Land zwischen dem Rothem Meer und dem See Librias lebenslänglich erhalten solle. Am 17. Juli eröffnete man zu London dem franz. Gesandten, daß die vier Mächte einen geheimen Vertrag ohne Zuziehung F.'s abzuschließen sich bewogen gefunden. Zugleich ward Admiral Stoppford beordert, die ägypt. Flotte anzugreifen und die türkische zu befreien, was jedoch Thiers dadurch verhinderte, daß er die ägypt. Flotte davon benachrichtigte. Ganz F. flammte vor Kriegslust auf, als es die Vollziehung des Zulivertrags vernahm. Thiers aber, während er mit Lord Palmerston einen diplomatischen Krieg führte, betrieb zugleich im Innern die Rüstungen zur See und zu Lande. Auch trat er mit dem Gedanken einer Befestigung von Paris hervor. Während dieser allgemeinen Spannung begann der Prinz Louis Napoleon ein zweites, hindisches Complot gegen F., indem er am 6. Aug. mit einigen Anhängern bei Boulogne eindrang und als Napoleon II. durch die Stadt zog. Er wurde, da ihm Niemand zulief, sogleich gefangen genommen, von dem Pairshof zu lebenslänglicher Haft verurtheilt und nach Ham gebracht. Thiers, nachdem er mit Broglie den König Ludwig Philipp zu einer Vermehrung des Heers auf 639000 M. bewogen, beabsichtigte nun zu Anfange Oct. die Abfendung der franz. Flotte an die syrische Küste zum Schutze Ibrahim's, was jedoch der König nicht zugestand; die franz. Flotte mußte sich bei den Hierischen Inseln sammeln. Am 18. aber überreichte Thiers den verbundenen Mächten ein Ultimatum, indem er mit Krieg drohte, sollte die Abfegung des Vicekönigs von Agypten stattfinden. Diese halben Maßregeln jedoch schreckten die verbundenen Mächte nicht, und während die engl. Flotte Beirut eroberte und die ägypt. Armee den Rückzug antreten mußte, war der Einfluß F.'s im Orient durch das Friedenssystem Ludwig Philipp's schon verloren gegangen. Am 15. Oct. geschah auf das Leben des Königs ein neuer Angriff durch einen gewissen Darmès, der bei einer Mustering der Nationalgarde mit einem mit sechs Kugeln geladenem Gewehre auf den königlichen Wagen schoß, aber sich selbst nur dabei verletzte. Zwanzig junge Männer sollten zu diesem Complot zusammengetreten sein. Darmès starb unter der Guillotine. Die Eröffnung der Kammern war auf den 28. Oct. bestimmt. Der König, beabsichtigte Thiers, sollte bei dieser Gelegenheit den Zulivertrag entschieden verwerfen und von der Kammer ausgedehnte Mittel zu fernern Rüstungen fordern, was aber der König fest verweigerte. Am 21. Oct. forderte darum Thiers mit den übrigen Ministern seine Entlassung. Der König vertagte hierauf die Kammern bis zum 5. Nov. und ernannte am 29. Oct. ein Ministerium, in dem Soult die Präsidentschaft erhielt. Guizot übernahm nun die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, Duchâtel das Innere, Martin du Nord das Justizwesen, Humann die Finanzen, Teste die öffentlichen Arbeiten; Villemain trat in das Ministerium des öffentlichen Unterrichts, Cunin-Grivaine erhielt die Verwaltung des Handels, Duperré der Marine.

Das Ziel, das sich dieses Ministerium setzte und offen bekannte, war die Aufrechthaltung des europ. Friedens. Wiewol Guizot durch einen Zweifel an der militairischen Überlegenheit F.'s die Deputirten empfindlich verletzte, so erhielt er doch in der Kammer sogleich eine starke Partei, die das System des Friedens bewilligte. Die Kriegsrüstungen wurden nun allmählig eingestellt, und der Finanzminister bemühte sich, Ordnung in die Finanzen zu bringen, die unter den kriegerischen Vorbereitungen Thiers' sehr gelitten hatten. Die Beisetzung der Asche Napoleon's im Dome der Invaliden am 15. Dec. erregte weniger den Enthusiasmus der Nation, als man geglaubt hatte. Um diese Zeit kam auch der vom Admiral Macéau am 31. Dec. mit Buenos-Ayres geschlossene Friedenstractat an, der F. gebührende Entschädigung gewährte und die Franzosen den begünstigten Nationen gleichstellte. Während sich aber unter Guizot's Leitung die Verhältnisse mit den europ. Mächten wieder günstiger gestalteten, legte das Ministerium der Kammer den Plan Thiers' über die Befestigungen von Paris vor, der am 1. Febr. 1841 auch ohne Abänderung angenommen wurde. Unter der Berathung eines Handelsvertrags mit Holland wurde die Kammer am 22. Mai 1841 geschlossen. In Folge der Revision des Steuercatasters brachen im Laufe des Juli zu Toulouse und in andern Städten des Südens Unruhen aus, die durch Waffengewalt unterdrückt werden mußten. Als der Herzog von Anmale und dessen Bruder Remours an der Spitze eines Regiments am 13. Sept. von

ihrem Feldzuge aus Afrika in Paris einzogen, feuerte ein Arbeiter, Namens Guenisset, ein Pistol auf die Prinzen, ohne dieselben jedoch zu verwunden. Er hatte nach gelungenem Mord das Regiment zum Aufbruch bringen und eine Revolution herbeiführen wollen. Der Pairshof verurtheilte ihn zur Deportation. Der König eröffnete, nachdem er vorher das Heer bedeutend reducirt hatte, die Kammern für 1842 am 27. Dec. 1841. Sehr heftige Debatten über die auswärtige Politik, die orient. Frage, den span. Etiquettenstreit, das Durchsuchungsrecht, hätten dem Ministerium die Majorität der Kammer beinahe entzogen. Besonders war es das zur Verhinderung des Sklavenhandels unter den europ. Mächten eingeführte Durchsuchungsrecht der Schiffe, was dem franz. Nationalcharakter gegenüber den Briten beleidigte. Durch die Protestationen der Kammern gehemmt, wagte der König auch nicht, den Vertrag vom 20. Dec. 1841 mit den andern Mächten unbedingt zu ratificiren. Die Trennung F. s von den übrigen Cabineten, die kaum besänftigte Erbitterung mußten dadurch wieder hervorgerufen werden; beide Nebenbuhler rüsteten sich insgeheim zum Kriege. Am 25. Apr. 1842 starb der Finanzminister Humann und Lacave-Laplagne trat an seine Stelle. Während die Kammer ein Gesetz discutirte, nach welchem eine Eisenbahnstrecke von 900 Lienes auf Staatskosten ins Leben treten sollte, ereignete sich am 8. Mai ein gräßliches Unglück auf der Eisenbahn von Versailles, das 200 Menschen das Leben kostete. Ein anderer trauriger Fall war am 13. Juli der tödtliche Sturz des franz. Thronerben, des Herzogs Ferdinand von Orleans (f. d.), aus dem Wagen. Als am 26. Juli die Kammern zusammengetreten, wurde demzufolge die Regenschäftsfrage verhandelt. Dieselbe fiel dahin aus, daß der nächste männliche Agnat, wenn er 21 Jahr alt und keinen fremden Thron einnimmt, bei der Minderjährigkeit des Königs Regent sein soll; der Mutter ist dabei die Erziehung und die Vormundschaft vorbehalten. Die Minister erhielten bei der Abstimmung über dieses Gesetz 392 Stimmen. Am 1. Mai 1842 vergrößerte der Contreadmiral Dupetit-Thouars die franz. Besizungen, indem er in den polynesischen Gewässern die Marquesasinseln in Besiz nahm. Allgemeine Aufmerksamkeit verdienen die Bewegungen des Klerus und der Legitimisten, die im Laufe des J. 1843 stärker als je begannen. Erst waren es die seit 1830 in F. wiederum außerordentlich herangewachsenen Jesuiten, welche unter dem Schilde der Unterrichtsfreiheit mit der Universität kämpften; gegen Ende des Jahrs erhoben sich aber die Bischöfe gegen die Regierung. Eine Reise des Herzogs von Bordeaux nach London im Herbst gab seinen Anhängern, den Legitimisten, Gelegenheit, einen Hof um den Präbidenten zu bilden. Alle öffentlichen Beamte, die auf diese Weise ihren Eid vergaßen, wurden abgesetzt oder gerichtlich verurtheilt. Die Kammern wurden am 27. Dec. eröffnet. Mit der Discussion der Adresse entbrannte ein lebhafter Kampf gegen die Legitimisten, die ein Paragraph der Adresse als Gebrandmarkte (létrés) bezeichnete. Im Nov. 1843 machte Dupetit-Thouars den Versuch, sich durch Absetzung der Königin Pomare der Insel Otaheiti zu bemächtigen, was die Regierung in Rücksicht auf England nicht zugeben durfte. Vgl. Michelet, „Précis de l'histoire franç.“ (Par. 1833), Lavallée, „Histoire des Français“ (3 Bde., Par. 1839) und Schmidt, „Geschichte von F.“ (2 Bde., Hamb. 1836—40).

Französische Akademie, s. Institut.

Französische Kirche, s. Gallicanische Kirche.

Französisch-katholische Kirche. Die Rückschritte der franz. Priesterpartei während der Restauration riefen in der Zeit der Julirevolution eine Menge religiöser, mehr oder minder deistischer Bestrebungen hervor. Der Saint-Simonismus (f. d.) trat fühner hervor, der ehemalige Generalvicar Ogger kündigte sich als Vollerder der neuen Kirche Swedenborg's (f. d.) an, die Gesellschaft „Uni deo“ wollte, ähnlich den Theophilanthropen von 1796, eine allgemeine Kirche auf Grund der natürlichen Religion errichten, und die neuen Tempel (f. d.) wirkten eifrig für Ausbreitung ihrer „ursprünglichen christlichen Kirche“. Zu diesen Erscheinungen gehört auch die vom Abbé Ferd. Franç. Chatel (f. d.) gestiftete, vorzugsweise sogenannte franz.-katholische Kirche. Bereits im Aug. 1830 hatte Chatel bekannt gemacht, daß er und eine Anzahl Priester die Functionen des geistlichen Amtes unentgeltlich verrichten und von aller Einmischung in weltliche Dinge sich enthalten wollten; die Gemeinden, die solche Pfarrer wünschten, möchten sich an ihn wenden. Bestimmter trat er der alten Kirche im Jan. 1831 gegenüber, wo er eine Kirche nach seinen

Ideen eröffnete und in Verbindung mit Louis Napoleon Auzou und Blachère nicht nur den Gottesdienst ganz in der Landessprache zu halten anfang, sondern auch ein Glaubensbekenntniß entwarf. Letzteres war ein Gemisch sich widersprechender Lehren; es erklärte sich vornehmlich gegen Unfehlbarkeit des Papstes und allgemeiner Concilien, gegen Cölibat und Fastengebote, gegen die Verpflichtung Erwachsener zur Ohrenbeichte, gegen die von der Kirche bestimmten Ehehindernisse, sowie gegen kirchlichen Gebrauch der lat. Sprache und setzte fest, die Hierarchie solle aus einem Patriarchen, einem Coadjutor, Bischöfen und Diakonen bestehen. Gleichzeitig war Chatel in den Templerorden eingetreten und hatte sich zum Bischofe weihen sowie zum Primas-Coadjutor von Gallien ernennen lassen, dabei aber schriftlich versprochen, die franz.-katholische Kirche als bloße Vorschule der templerischen Urkirche und als abhängig von dieser betrachten zu wollen. Freilich hielt er dieses Versprechen so wenig, daß ihn die Templer als Coadjutor bald absetzten. Inzwischen hatte Chatel's Unternehen guten Fortgang; mehre Gemeinden erbatn sich franz.-katholische Pfarrer, und im Nov. 1831 wurde eine Halle im Faubourg St. Martin zu Paris als Primatialkirche der neuen Religion eingeweiht. Allein der Plan Chatel's, eine Actiengesellschaft zur Förderung seiner Sache zu gründen, und der heimliche Abschluß eines neuen Gesellschaftsvertrags entzweite ihn im J. 1832 mit Auzou, der sich der röm.-katholischen Kirche wieder mehr annäherte, richtete an mehren Orten den Gottesdienst nach gemäßigtern Grundsätzen ein, während ihn Chatel, der Bischof-Primas durch die Wahl des Volks und des Klerus, für einen Apostaten erklärte. Theils diese Spaltung, theils der radicale Nationalismus, den Chatel predigte, theils endlich der Mangel an Subsistenzmitteln hatten den Abfall Anderer zur Folge. Allerdings machte die Reform noch in den J. 1834 und 1835 einige Fortschritte; allein schon begann auch die Regierung die Gegenwirkung der Hierarchie zu unterstützen und wendete auf die franz.-katholische Kirche hier und da das Gesetz über die verbotenen Associationen an. So geschah es, daß Chatel's Anhang trotz seiner unermüdlichen Thätigkeit immer mehr zusammenschmolz und gegenwärtig fast ganz beseitigt scheint. Von seinen Schriften erwähnen wir noch den mehrmals aufgelegten „Eucologe“, d. i. Agende, den „Catechisme“ (Par. 1833) und den „Code de l'humanité“ (Par. 1837). Die seit 1832 abgeforderte Kirche des Abbé Auzou, die sich seit 1836 die franz.-evangelische Kirche des Abbé Auzou nannte und namentlich in Paris Anklang fand, drang nur auf Reform der päpstlichen und bischöflichen Gewalt, nahm dagegen die katholischen Dogmen an und verwarf den von Chatel später aufgestellten Tarif für Kirchengebühren. Indes gerade der scharfe Tadel, den der nicht talentlose Auzou über die Annahmen und Schwächen des hohen Klerus ausgoß, scheint am meisten dazu mitgewirkt zu haben, daß ihm die Regierung allmählig alle Kirchen, zuletzt auch im J. 1837 seine Hauptkirche zu Cligny schließen ließ. Mehr der Idee Auzou's als der Chatel's verwandt, war der Versuch des Abbé Helsen in Brüssel, der im J. 1833 eine katholisch-apostolische Kirche stiften wollte.

Französische Kunst. Von der alten keltischen Kunstübung (s. Kelten) sind nur noch in wenigen Gegenden Frankreichs Denkmale übrig, z. B. in Auvergne, Normandie und Bretagne, und auch bei dem Vorhandenen kann von Kunst kaum die Rede sein. Vorzugsweise bestehen dieselben in einfachen Grabhügeln. Das Bedeutendste sind starke, oft stundenlange, meist Bergspitzen umgebende Mauern von Steinblöcken, in denen man die oppida zu erkennen glaubt, in welche die Gallier in Kriegszeiten zu flüchten pfligten. Ein solches oppidum scheint der Dillienberg in den Vogesen mit seiner anderthalb Stunden langen Heidenmauer gewesen zu sein. Sodann gibt es noch Reste von kolossalen Heiligthümern, bestehend in Reihen und Kreisen hoher, meist auf dem dünnern Ende gestellter Steinfelder. Das am besten erhaltene Denkmal dieser Art ist ein Wald von 4000 Pfeilern bei Carnac unweit Quiberon in der Bretagne. Das Heiligthum Basso in Auvergne, von welchem Gregor von Tours erzählt, mit seiner 30 F. dicken Doppelmauer, seiner innern Bekleidung von Marmor und Mosaik und seinem Bleidach, scheint nicht ohne Einwirkung von Seiten der griech. Colonie Massilia Gestalt und Schmuck empfangen zu haben, wie denn auch die gallischen Münzen sich an die von Massilia und noch mehr an die von Macedonien anschließen, welches im 3. Jahrh. v. Chr. von den Galliern mehrmals geplündert wurde. Vgl. „Instructions du comité historique des arts et monuments“ (Par. 1839)

und H. Schreiber, „Die Feen in Europa“ (Freib. 1842, 4.). Die röm. Bauten in Gallien kommen mit denen anderer Länder fast ganz überein; so die Triumphbogen in Orange und Rheims, die Maison carrée in Nîmes, die imposanten Thermen in Paris, mehre Theater u. s. w. Auch der Basilikenbau ging in der christlich röm. Zeit auf die Gallier über und war bei der Ansiedelung der Franken schon durch zahlreiche und glänzende Beispiele repräsentirt. Die Bauten der meroving. Zeit scheinen sich fast durchaus den spätrömischen angeschlossen zu haben, und so waren auch wol die meroving. Basiliken, wie z. B. das von Dagobert I. erbaute, mit vergoldetem Dach versehene St. Denis, völlig nach dem röm. Typus entworfen. Daneben kommen als Baptisterien u. s. w. schon früher kleine Notunden vor. Aus der karoling. Zeit ist nur sehr Weniges erhalten; um so glänzender lauten aber die Beschreibungen. Derselbe Abt Ansegis, welcher den Dom zu Aachen entwarf, schuf z. B. sein Kloster Fontanellum an der untern Seine zu einem prachtvollen Complex von mehren Kirchen und palastähnlichen Gebäuden um. Wie er, so waren auch die meisten frühern Baumeister Frankreichs höhere Geistliche. Bald indes gewann auch hier die romanische Bauart eine bestimmte, von der Antike verschiedene Physiognomie; so ist es z. B. wahrscheinlich, daß in der Normandie der Gewölbebau schon sehr früh, vielleicht bereits im 10. Jahrh., das flache Dach der Basilika verdrängte. Gemeinam ist den meisten roman. Kirchen Frankreichs eine gewisse Haltungslosigkeit der Fagaden, welche auch noch in der goth. Periode fortbauerte und bei aller Pracht doch einen barbarischen Eindruck zurückläßt. Dagegen sind die franz. Baumeister als die ersten zu rühmen, welche den Chorumgang mit einem Kranze runder, später polygoner Kapellen bereicherten, was in der Folge eine Grundbedingung des goth. Kathedralenbaus wurde. Zu den bedeutendsten roman. Bauten gehören der Dom zu Aux, St. Cernin in Toulouse, Notre-Dame-du-Port in Clermont, einige Kirchen in Poitiers, Angers, Tours u. s. w., St. Germain-des-Prés in Paris, Notre-Dame in Chalons an der Marne, die Fagade von St. Denis (ein Werk des berühmten Abts Euger), St. Remy in Rheims und vor Allem mehre Kirchen der Normandie, wichtig durch eigenthümliche Auffassung des Details, durch die früheste consequente Durchführung des Gewölbebaus und organische Verbindung der Thürme mit der Kirche; ferner St. Georges in Boscerville, Abbaye-aux-Dames, Abbaye-aux-Hommes und St. Nicolas in Caen, die Kathedrale von Evreux u. s. w., sämmtlich dem 11. Jahrh. angehörend. In der zweiten Hälfte des 12. Jahrh. bildete sich in Nordfrankreich vorzüglich der sogenannte gothische Baustil aus, der auch sogleich sehr massenhaft und reich auftrat, aber trotz einzelner vortrefflicher Leistungen nirgend die reine Harmonie guter deutscher Bauten erreichte. Charakteristisch sind für die franz. Bauten des gothischen Stils die Beibehaltung der Säulen als Träger des Hauptschiffs (später durchgängig mit Halbsäulen besetzt), während in Deutschland ein Pfeiler den Kern der Stütze bildet; die mehr nur äußerliche als constructive Ausbildung des Details; das Vorherrschende hoher Galerien zwischen den untern Schiffen und den obern Fenstern, welche beide dadurch beeinträchtigt werden; der meist nur dreiseitige, in Deutschland fünfseitige Abschluß des Chors; das Vorherrschende der Horizontallinie und die geringe Ausbildung des strebenden Elements, besonders sichtbar im Fagadenbau, in den nur wenig entwickelten Strebepfeilern, im stumpfen, vierseitigen Abschluß der meisten Thürme u. s. w.; daneben die größte Pracht in der Hauptfagade wie in den Fronten des Querbaus, kolossale Rundfenster, reiche Galerien mit Statuen und besonders ein Portalbau, der oft den ganzen untern Theil der Fagade mit Sculpturen bedeckt. Durch den verschwenderisch reichen Schmuck wurde die Kraft der Fagade beeinträchtigt, sodaß der Thurmbau da erschöpft innehält, wo an den deutschen Kirchen die Verwandlung des Vierecks ins Achteck folgt und den reichen, durchsichtigen Helm als Blüte des Ganzen vorbereitet. Zu den ältern gothischen Gebäuden Frankreichs gehören Notre-Dame in Paris (begonnen um 1163), Chor und Schiff der Kathedrale von Rouen (begonnen 1212), die jetzt zerstörte Kirche St. Nicolas in Rheims (begonnen 1229 von Hugo Libergier), der prachtvolle Dom von Amiens, der mit dem zu Köln in engem Zusammenhange steht (begonnen 1220 von Robert de Luzarche), die Dome zu Laon, Senlis und Auxerre, die Kathedrale von Chartres (1260 eingeweiht) und die zu Rheims (1210—40, mit Ausnahme der Fagade); die Sainte-Cha-

pelle in Paris (begonnen unter Ludwig dem Heiligen von Pierre de Montreuil), Notre-Dame zu Mantès (von Eudes de Montreuil), Notre-Dame in Dijon u. s. w. Im 14. und 15. Jahrh. war bei zunehmendem Reichthum und großer Eleganz doch eine gewisse Ausartung unverkennbar, was sich z. B. an der Facade des Doms und an den schönen Kirchen St.-Duen (begonnen 1318) und St.-Maclou (1472) in Rouen, an dem kolossalen aber unvollendeten Dom zu Beauvais, an den Kathedralen von Alby, Rodez, Bordeaux, Toul und Tours zeigt. Daneben sind als herrliche Civilbauten zu nennen das Palais de Justice und der hintere Theil des Hôtel de Bourgtheroulde in Rouen, das Hôtel de Clugny in Paris und der jetzt nicht mehr vorhandene alte Louvre. Vgl. Chappuy, „Cathédrales franç.“ „Le moyen âge pittoresque“ und A. de Laborde, „Les monuments de la France“. Mit dem 16. Jahrh. tritt für Frankreich eine in ihrer Weise nicht minder glorreiche Bauapoche, die der Renaissance (s. d.), ein. Dieselbe ist freilich nicht als eine strenge Wiedererweckung der antiken Baukunst zu betrachten; sie bestand vielmehr in einer Umschmelzung der noch immer gothischen Grundformen mit phantastisch umgestalteten antiken Ornamenten. Am deutlichsten zeigt dies die Kirche St.-Eustache in Paris (begonnen 1532), deren Grundplan, Disposition, Facaden, Strebepfeiler u. s. w. noch ganz gothisch gedacht, aber in antikisirenden Formen ausgeführt sind. Etwas anders verhält es sich mit den meisten Profanbauten dieser Zeit; sie zeigen einen ziemlich directen Einfluß der ital. Baumeister, welche König Franz I. kommen ließ, z. B. Serlio's, sind aber ebenfalls nicht ohne große Verschiedenheiten von den gleichzeitigen ital. Bauten in einem besondern, wesentlich decorativen Stil entworfen, der etwas außerordentlich Gefälliges und Malerisches hat, aber oft der Strenge und Consequenz entbehrt und sich an Großartigkeit der Anordnung auf keine Weise mit Bramante und Michel Angelo messen kann. Als die bedeutendsten dieser Bauten sind zu erwähnen der mittlere Theil des Tuilerienpalastes und das Grabmal Franz's I. in St.-Denis von Philibert Delorme (s. d.), gest. 1577; das Schloß Ecouen von Jean Bullant, um 1540; die Westseite des Hof's im Louvre von Pierre Lesot, gest. 1578, vielleicht das Schönste, was in diesem Stile existirt; die Tribune des Cariatides im Louvre und die Fontaine des Innocents von dem Bildhauer Jean Goujon, gest. 1572, endlich die ältern Theile von Fontainebleau, das Schloß Anet, woran einzelne Theile gleich der schönen, noch halbgothischen Facade des Schloßchens Gaillon nach Paris gebracht und neuerdings im Hofe des Palais des Beau-Arts aufgestellt wurden; die sogenannte Maison de François I. in den Champs-Élysées zu Paris; die Kirchen St.-Eustache und St.-Etienne du Mont in Paris u. s. w. Mit dem Anfang des 17. Jahrh. wurde der franz. Baustil ernster und schmuckloser; die ital. Einwirkung brach sich vollständiger Bahn, wie sich dies schon im Palast Luxembourg zu Paris zeigt, der von de Brosse seit 1612 erbaut wurde. Die Nachahmung der damaligen florentin. Künstler, zumal des etwas ältern Bart. Ammanati, ist in den Bauten dieser Zeit unverkennbar. Man strebte, auf die Alten selbst zurückzugehen, was freilich in der Baukunst so wenig als in der classischen Tragödie gelingen wollte. Das Hauptwerk dieser Richtung ist die Colonnade des Louvre, begonnen 1670 nach den Zeichnungen des Arztes Claude Perrault, ein mächtiger Bau von unleugbar wohlthuender Anordnung. Was sonst unter Ludwig XIV. gebaut wurde, trägt nicht den Stempel hoher Genialität; insbesondere fällt an den Palästen der wunderliche Contrast auf zwischen dem antikisirenden Gebäude und dem steilen Dache mit seinen hohen, verzierten Schornsteinen, wie z. B. an den beiden Pavillons der Tuilerien. Das große Versailles selbst befriedigt weder durch imposante Anlage noch durch Schönheit. Zahllose königliche und andere Schloßer fallen in dieselbe Zeit; so Rincy, Berny, Verneuil, Meudon, Maisson, Chilly und ein Theil von Chantilly. Wie in dem Charakter des Monarchen, so ist auch in seinen Bauten statt der wahren Großartigkeit oft nur eine imposante Repräsentation sichtbar. Zu den bessern Architekten seines Hof's gehörten Lemercier, gest. 1660, der Erbauer der Kirchen St.-Roch, des Oratoire Val de grâce und der Sorbonne in Paris; Franc. Blondel, 1618—86, der die Porte St.-Denis entwarf, und besonders Jules Hardouin Mansard (s. d.), der Erbauer des Invalidendoms, dessen schlank, prachtvolle Kuppel wie von einem Nachklang der gothischen Baukunst belebt erscheint. Weniger bedeutend ist die hintere Fronte des Schloßes zu Versailles, während die Schloßkapelle durch reiche, malerische Anordnung überrascht. Auch der

eintönige Vendômeplatz ist sein Werk. Bernini's (s. d.) pomphaste Anwesenheit in Paris im J. 1665, also vor dem Bau der Louvrecolonnade, über welche ihn Voltaire in so großmüthige Verse ausbrechen läßt, war von keiner weiteren Wirkung auf die franz. Kunst. Mit der Regierung Ludwig's XV. entwickelte sich entschieden der sogenannte *à la mode* (s. d.), welcher sich durch zunehmende Unbedeutendheit der Composition und kindische Mattigkeit der Ornamente kenntlich macht. Namentlich sind die meisten Kirchen aus jener Zeit ohne allen Kunstwerth, wie z. B. St. Sulpice in Paris; dagegen hat diese Kirche eine prachtvolle Fassade, die nicht von dem Baumeister der Kirche sondern von dem großen Decorationsmaler Servandoni, 1695—1766, herrührt und in der That den Charakter einer schönen, aber freilich ganz unkirchlichen Decoration trägt, jedoch mit einer gewissen Reinheit und Mäßigung in den Formen. Erst seit der Mitte des 18. Jahrs, begann auch die franz. Kunst wieder auf die Antike zurückzugehen und diesmal gewissenhafter als je; das Reich der Willkür hörte auf seit die alten Monumente wieder genauer abgebildet und gemessen wurden. Das erste größere Werk dieser Richtung sind die Colonnaden auf der Place de la Concorde in Paris, von J. A. Gabriel, 1710—82. Dieselbe gereinigte, aber kalte und öde Classicität zeigt sich in dem Münzgebäude von J. D. Antoine, gest. 1801, und in der École de médecine von J. Gondouin, 1737—1818, am deutlichsten aber in dem berühmten Pantheon, auf ein Gelübde Ludwig's XV. hin als Genovevencirche erbaut von J. G. Soufflot, 1713—81. Die ungeheuren Mittel, die darauf verwendet wurden, der große Maßstab der Ausführung und die bewundernswürdige Technik genügten indeß doch nicht, um eine gewisse Leere und Langweiligkeit vergessen zu machen. Nichtsdestoweniger war das Pantheon die Bewunderung der Nation, als die Revolution ausbrach und vor der Hand allen Prachtbauten ein Ziel setzte. Vgl. Quatremère de Quincy, „Vies des plus célèbres architectes“ (3 Bde., Par. 1830; deutsch von Heldmann, 2 Bde., Darmst. 1831). Die geistige Richtung zur Zeit Napoleon's ging völlig auf das Antike, wobei manche vorzügliche, wenn auch wenige ganz originelle Werke entstanden. Nur in dem Project eines Denkmals auf dem Bastilleplatz in Gestalt eines Elefanten, im J. 1800, zeigte sich eine vorübergehende Modeliehberei für orient. Kunstübung. Die großen Monumente der Kaiserzeit begannen seit 1806 mit der Vendômesäule von Bergeret und dem Carrousetriumphbogen von Percier und Fontaine. Die beiden letztern waren von großem Einfluß auf die neuere franz. Baukunst, insofern sie zuerst die Kälte und Nüchternheit, die man für Classicität hielt, durch ein malerisch-decoratives Element milderten, das sich auch in der Treppe des Louvre glänzend bethätigt. In dem gleichzeitig begonnenen Arc de l'étoile, angefangen 1806 von Chalgrin, fortgesetzt von Goussier und nach langen Unterbrechungen vollendet und wesentlich verändert von Huyot und Blomet im J. 1836, zeigt sich dagegen noch eine gewisse Kahlheit, doch streng und ohne Manier. Im J. 1807 begann Bignon nach eigenem Plane die berühmte Madeleine als einen Ruhmestempel für die große Armee, und als solche würde sie auch wol einen bedeutendern Eindruck machen, denn als Kirche, wozu sie unter der Restauration umgestaltet wurde. Sie erreicht an Größe den Tempel des Zeus in Olympia und bildet nach außen einen riesigen korinthischen Peristylus und besteht im Innern aus drei Kuppeln und einer Halbkuppel; an Sculptur, Vergoldung und Malerei ist nichts gespart worden. Den Eindruck, welchen sie machen könnte, schwächt zum Theil die schwere Vergoldung, welche das Gebäude viel kleiner scheinen läßt, als es ist. Mit nicht viel geringerm architektonischen Luxus ist die Börse ausgestattet, die 1808 von Brongniart begonnen, 1826 von Labarre vollendet wurde, und deren eisernes Dach die Bewunderung aller Techniker auf sich zieht. Die Bestimmung des Gebäudes spricht sich von außen durch die ringsherumlaufende korinthische Halle recht gut aus, während das Innere bei malerischer Anordnung doch noch an einer gewissen classischen Magerkeit leidet. Eine kurze Liebhaberei für den gothischen Baustil ging fast spurlos vorüber; dagegen breitete sich allmählig das Studium der Renaissance aus, zumal durch Percier und Fontaine selbst. Und in der That sollte man es den Franzosen nicht verargen, daß sie, der Antike müde, sich einem Stile in die Arme warfen, der doch vielleicht die am eigentlichsten classisch zu nennende Periode ihrer Kunstgeschichte bildet, insofern sich in ihm am deutlichsten der Nationalcharakter ausspricht. Denn die höchste Blüte des gothischen Baustils ist wenigstens nicht auf franz., sondern erst auf deutschem Boden ausgegangen,

während die deutsche Renaissance bei aller theilweisen Schönheit sich doch nie zu der naiven Freiheit entwickelte, die der franz. eigen ist. Das Aufkommen der Renaissancestudien fällt in die Zeit seit 1820 und geht demnach mit dem Erwachen der romantischen Malerschule so ziemlich Hand in Hand. Einstweilen beschränkte sich ihre Anwendung freilich auf bürgerliche Bauten; selbst in der sogenannten Chapelle expiatoire der zuletzt genannten beiden Meister ist nur erst eine leise Ahnung davon zu verspüren. Auch die Façade der Deputirtenkammer von Poyet, die Kirche St.-Vincent de Paula (begonnen 1827) und die Julisäule von Mavoine (entworfen 1830) sind noch ganz im Geiste des Kaiserreichs geschaffen. Beim Weiterbau zweier schon früher begonnenen Prachtbauten, des Palais des beaux-arts und des Palais du quai d'Orfay führten nach der Julirevolution Duban und Lacornée die Renaissance auch wieder in den höhern Baustil ein, die seitdem, wenn auch classisch gemäßigt und nur selten durch abenteuerliche Ornamentik und Polychromie auffallend, zur herrschenden geworden und nicht bloße Modesache ist. Die pariser Architekten behandeln dieselben meist mit großem Geschick und wissen sie als wesentlich decorativen Stil jeder Art von Façade anzupassen, wie die Maison dorée und die Maison du pont de fer am Boulevard glänzend darthun. Räsfig in der Verzierung und mehr der ital. Renaissance sich nähernd haben Huyé und Guichy 1836 das Théâtre Ventadour oder de la renaissance entworfen, während Lebas 1837 in der zierlichen Kirche Notre-Dame de Lorette sich völlig der spätrömischen Basilika anschloß. In demselben Jahre begannen Godde und Lesueur das größte Werk, welches diese moderne Renaissance bis jetzt aufzuweisen hat, nämlich die Erweiterung des Hôtel de Ville zu Paris, welches gegenwärtig einen fünfmal größern Raum einnimmt als früher. Sie hielten sich dabei gewissenhaft an den Stil des alten Baus und schufen ein überaus malerisches, prachtvollcs Ganzes. Höfe, Intérieurs u. s. w. sind mit entsprechendem Luxus ausgestattet; geschmückte Decken, prunkvolle Kamine, kunstreiche Treppen und Galerien repräsentiren hier den franz. Renaissancestil mit all der Pracht, deren er fähig ist. In dem Cirque Franconi hat der deutsche Hittorf (s. d.) sich weniger an die Renaissance als an einen polychromatisch geschmückten griech. Stil gehalten, was vielen pariser Architekten zu wünschen wäre, wenn nicht Manier und Verwilderung einreißen sollen, wozu schon die Extravaganzen der Baumeister unter Franz I. den Mittelmäßigen leicht verführen können. Doch überwiegt in der gegenwärtigen franz. Schule als gesunder Kern die Tüchtigkeit in der Construction und Disposition, worin wahrhaft Großes geleistet wird. Besonders in der Disposition entwickeln die pariser Architekten, durch die Raumersparniß genöthigt, eine ausgezeichnete Virtuosität. Mit großem Eifer sind in neuester Zeit auch viele mittelalterliche Monumente restaurirt worden, so die Kirche von St.-Denis, die Kathedralen zu Angers, Bourges, Chartres, Orleans, Rheims, Rouen, sowie mehre Kirchen in Paris.

Von keltischen Sculpturen ist in Frankreich so viel wie nichts, von römischen wenigstens nichts Außerordentliches erhalten; denn die Venus von Arles ist sicher nicht das Werk eines einheimischen Künstlers. In den unzähligen Altären, Sarkophagen u. s. w. der gallich-röm. Zeit zeigt sich derselbe verdorbene röm. Provinzialstil wie in andern Gegenden des röm. Reichs. Eine alte Vorliebe der Kelten für den Erzguß läßt sich in den vielen kleinen Bronzestatuetten erkennen, welche, obschon röm. Gottheiten darstellend, doch gewiß größtentheils von Einheimischen gefertigt sind. Erst nach der Völkerverwanderung findet sich im 8. Jahrh. eine bedeutendere einheimische Sculptur, bestehend in Altartafeln mit getriebnem Gold- oder Silberblech überzogen, welche als mit Hautrelieffiguren geschmückt geschilbert werden. Nachher wurde auch Vieles in Erz gegossen, aber die eigentliche Steinsculptur begann erst mit dem 11. Jahrh. und schritt dann noch in der romanischen Zeit rasch zum Schmuck der Chorwände und Kirchenfaçaden, zumal der Portale vor, während die Arbeiten in Metall und Elfenbein sich ebenfalls vervielfältigten. Die Werke des 11. und 12. Jahrh., z. B. die im Chor von St.-Denis befindlichen, sind zum Theil noch durchaus roh und barbarisch; erst gegen Ende des 12. Jahrh. und besonders im 13. entwickelt sich wie in Deutschland so auch hier eine oft großartige, einfache Idealistenschule. Als deren Hauptwerke sind die Reliefs der Chorwände in Notre-Dame zu Paris, einige Sculpturen im Dom zu Amiens, besonders am Südportal die Vierge dorée und die ältern Portalbilder am Dom zu Rheims zu erwähnen. Unter den letztern befindet sich ein segnender Christus, dem an freier Hoheit und

Majestät nur wenige Christusbilder gleichkommen. Mehr nur des zum Theil keltisch-mythologischen Inhalts wegen merkwürdig sind die Portale von St.-Denis und von Notre-Dame zu Paris. Leider hat die Revolution, zumal in der Champagne, viel gegen diese Sculpturen gewüthet und die Reihen von Königsstatuen, welche an den Portalen, wie z. B. in St.-Germain des Prés, oder in besondern Galerien über denselben standen, z. B. an Notre-Dame zu Paris, fast durchgängig vernichtet. Mit dem 15. Jahrh. trat wie in Deutschland eine vorwaltende Neigung zur Charakteristik ein, unter welcher das Ruhige und Ideale der alten Sculpturen mehr und mehr verschwand. Die Portale wurden immer luxuriöser, der ornamentistische Schmuck reicher und verwirrter. Aus dieser Zeit stammt die Façade des Doms von Rouen, die Sculpturen der Chorwand im Dom zu Amiens, das Leben St.-Firmin's in mehren hundert Figuren darstellend, und wahrhaft unzähliges Andern. So trefflich Manches im Einzelnen sein mag, so machen doch diese Werke im Allgemeinen den Eindruck einer verflachten und verwilderten Auffassung des Lebens und lassen sich mit den gleichzeitigen Werken der fränkischen Schule, in welcher damals Weit Stoß und die Bischer wirkten, an Strenge, Tiefe und Schönheit nicht vergleichen. Die franz. Bildhauerei war indes reif zu einer durchgreifenden Einwirkung von außen, und diese erfolgte unter Franz I. von Italien aus. Durch Benvenuto Cellini (s. d.), von dessen Arbeiten in Paris wir freilich jetzt nicht viel mehr wissen, als was er selbst in seinem Leben erzählt. Auch von den übrigen ital. Künstlern, welche die sogenannte Schule von Fontainebleau bildeten, hat sich fast nichts erhalten. Die Reihe einheimischer Künstler, welche derselben angehörten, eröffnet der geniale Jean Goujon, der als Bildhauer, Architekt und Stempelschneider gleich berühmt, 1572 in der Bartholomäusnacht umkam. Schon in seinen Werken zeigt sich als charakteristische Eigenschaft dieser ältern franz. Schule ein ornamentistisches Wesen, eine Botmäßigkeit der Sculptur unter dem architektonischen Schmuck, welche die freie Entfaltung wesentlich hemmte und bald der Manier die Thüre öffnen mußte. Goujon's bekannteste Werke sind die zierliche Fontaine des Innocents in Paris, einige Reliefs im Louvre, wo gegenwärtig das Musée de sculpture française eine große Anzahl dieser Renaissance-sculpturen vereinigt, und die marmorne Grabstatue des Seneschalls Brézé in der Marienkapelle des Doms von Rouen, gegenüber dem etwas ältern, höchst glänzenden Denkmale der beiden Cardinäle d'Amboise. Germain Pilon, gest. 1590, gehört schon der Ausartung an, wie seine Gruppe der drei christlichen Tugenden, die sich jetzt im Louvre befindet, beweist, die schon völlig die affectirte Grazie des ancien régime athmet, aber mit großer Gewandtheit ausgeführt ist. Von dem Maler Jean Cousin, gest. 1589, enthält dieselbe Sammlung einige gute Portraitbüsten. Andere Künstler derselben Richtung waren Barth. Prieur, Pierre Francheville und der Italiener Paul Ponce. Tacca, der Schüler des Johann von Bologna, fertigte das Pferd der Statue Heinrich's IV. auf dem Pont-neuf in Paris und die Reiterstatue Philipp's IV. von Spanien in Buen-Retiro. Durch die häufiger werdenden Reisen der Künstler wurde die franz. Sculptur immer mehr von der italienischen abhängig und theils ihrer ital. Muster wegen, theils durch die unter Ludwig XIV. eingetretene Übermasse von Bestellungen gerieth sie immer tiefer in Manier und Unnatur. Dieses zeigt sich schon in Jacq. Sarrafin's (1590—1660) Karpatiden am großen Pavillon des Louvre und mehr oder weniger auch in den Werken von Franç. Anguier (1612—86) und seinem Bruder Michel Anguier, Theodon, gest. 1680, L'erambert u. A. Mitten unter diesen classischen Manieristen trat ein großer Naturalist auf, Pierre Puget, geb. zu Marseille 1622, der sich lange in Italien aufhielt, als Maler, Architekt und Bildhauer großen Ruhm erntete und 1694 starb. Da ihm indes Strenge und Gemessenheit des Stils völlig abgingen, so wurden seine Arbeiten von den damaligen franz. Künstlern mehr bestaunt als studirt und blieben ohne bedeutende Wirkung auf ihre Zeit. Die berühmtesten sind ein sterbender Fechter, einige Statuen in Genua und vor Allem sein Milo von Kroton, jetzt im Louvre, ein Werk, welches an dämonischer Kraft des Ausdrucks unter allen neuern Sculpturen seinesgleichen sucht. Die Gebrüder Marfy, geb. 1624 und 1628 in Cambray, arbeiteten viel für Versailles, z. B. Bacchus und Latona und die berühmte Pferdegruppe bei dem Apollobad. Der namhafteste Künstler am Hofe Ludwig's XIV. war Franç. Girardon, geb. 1630, gest. 1715. Auch er arbeitete, zum Theil nach Zeichnungen des damals allgewaltigen Lebrun (s. d.), viel für

Versailles; seine Reiterstatue Ludwig's XIV., 21 F. hoch, die sonst auf dem Vendômeplatze stand, war das erste Werk dieses Rangs, das aus Einem Guße bestand. Unzählige Büsten und Statuen von seiner Hand verrathen bei aller Manier doch eine kühne Auffassung und leichte, feste Darstellung. Pierre le Gros, 1656—1719, einer der besten franz. Künstler, lebte fast immer in Rom, wo auch seine meisten Werke sich noch jetzt befinden; so sein heil. Dominicus in St.-Peter. Eine schöndrappirte Römerin von ihm steht im Tuileriengarten, eine heil. Theresia in der Karmeliterkirche zu Turin. Nic. und Guill. Coustou (s. d.), die das Relief *Le passage du Rhin* fertigten, waren gewandte Nachfolger Girardon's. Edme Bouchardon (s. d.), geb. 1698, erwarb sich besondern Ruhm durch seine *Fontaine des Grenelles* in Paris und durch einen Amor, der sich aus der Keule des Hercules einen Bogen schnitt. Seine Statue Ludwig's XV., welche die Stelle einnahm, wo jetzt der Döbelisk steht, wurde in der Revolution zertrümmert. Antoine Coysevox (s. d.), geb. 1640, Lambert Adam, geb. in Nancy 1700, Lemoine, René Slodtz, geb. in Paris 1705, u. A. bewegten sich mehr oder weniger in der Manier Girardon's, welche bei L. Adam schon in leere Verwilderung überging. Die beiden bekanntesten Bildhauer der Regierungszeit Ludwig's XV. waren Etienne Maurice Falconet (s. d.), bekannt durch seine theoretischen Schriften und durch die etwas manierirte, doch großartige Reiterstatue Peter's I. in Petersburg, und Jean Baptiste Pigalle (s. d.), geb. 1714, der durch vieles Studium der Antiken die Manier mit Glück überwand, ohne jedoch die akademische Kälte abzulegen. Sein berühmtestes Werk ist das Monument des Marschalls von Sachsen im Chor der Thomaskirche zu Strasburg, eine der größten neuern Unternehmungen dieser Art, das im Einzelnen viel Schönes enthält, sich aber doch nicht über eine gewisse theatralische Repräsentation erhebt und sich mit Thorwaldsen's Denkmal des Herzogs von Leuchtenberg nicht messen kann.

Während der Revolution und des Kaiserreichs verfolgte man den schon von Pigalle angedeuteten Weg, das Studium der Antike, in deren Gegenständen sich auch fortwährend die meisten Darstellungen bewegten. Einer der bedeutendsten Künstler dieser Epoche war Ant. Denis Chaudet (s. d.), 1736—1810, von welchem der Kaiser ausschließlich dargestellt sein wollte, der auch die Statuen Napoleon's des Gesetzgebers (jetzt im Museum zu Berlin) und Napoleon's als Feldherrn (früher auf der Vendôme Säule in Paris) und zwar beide nicht ohne große, freie Auffassung arbeitete. Dazwischen kam die Einwirkung Canova's, der in Paris ausgezeichnete Kunst genoss. Unter seinem Einfluß entstanden die letzten Werke, meist Portraits in Büsten und Statuen, von Jean Ant. Houdon (s. d.), 1741—1828. Die ersten größern Bestellungen des Kaisers, die Vendôme Säule und der Carrouseltriumphbogen, wurden jene A. F. Fortin und G. F. Gois (1765—1837), dieser Cartellier (1757—1831), F. Lemot (1773—1824) u. A. übertragen und mit möglichstem Anschließen an die Ehrensäulen und Triumphbogen Roms ausgeführt. Die Vendôme Säule war eins der ersten Monumente, an welchem man modernes Costum anzubringen wagte. Bald mehrten sich die Aufträge, und es besitz Paris gegenwärtig aus der Kaiserzeit und der nachfolgenden eine Masse von Statuen in Palästen, auf Brücken, in Gärten und auf Plätzen wie keine andere neuere Stadt. Von dem erwähnten Lemot ist die gegenwärtige, etwas schwerfällige Reiterstatue Heinrich's IV. auf dem Pont-neuf, von Dupaty (s. d.), 1771—1825, und dem berühmten J. P. Cortot, geb. 1787, die Statue Ludwig's XIII. auf der Place royale. Der Letztere, ein Schüler des Pierre Bridan, der den für den Bastilleplatz bestimmten Elefanten ausführte, ist einer der ausgezeichnetsten Bildhauer der Gegenwart und hat in seinen Statuen des Marius, des Camillus, des Marschalls Lannes, in seinem Frontispiz der Deputirtenkammer, sowie in vielen Sculpturen des Arc de l'étoile u. s. w. nicht nur eine reiche Erfindung sondern auch große Reinheit, Kraft und Gemessenheit des Stils an den Tag gelegt. Weicher und mehr der Richtung Canova's anhängend, nicht ohne Anmuth und Strenge des Stils arbeitete Jean Jos. Baron Bosio (s. d.), geb. 1769. Unter der Restauration regte sich in vielen franz. Bildhauern ein Streben nach Charakteristik, nach Emancipation von Canova und dem Stile des Malers David. Die Genresculptur begann mehre treffliche Künstler völlig in Anspruch zu nehmen, so Saint-Paul Lemoine, geb. 1784, u. A. Bald fand die charakteristische Richtung einen höchst genialen Vertreter in Pierre Jean David (s. d.), geb. 1789, früher Schüler des Malers David und Canova's.

Seine äußerst zahlreichen Werke bezeugen ein tiefes Studium des Individuellen, das, bisweilen bis zur Caricatur gesteigert, über das Princip des Schönen vorherrscht, aber nirgend der innern Kraft entbehrt. Unter den jüngern Künstlern, die zum Theil durch die Vorliebe der Zeit für Gedächtnisstatuen Beschäftigung und Ruhm erlangten, sind besonders zu nennen J. J. Flatters aus Krefeld, mehr noch der ältern, classischen Richtung angehörend V. A. Fessard, geb. 1798, der Mitschüler Cortot's, und A. A. Dumont, geb. 1801, der den unglücklichen Freiheitsgenius auf der Julisäule arbeitete. Eines ausgebreiteten Rufes genießt gegenwärtig Ph. H. Lemaire, geb. 1798, ein Schüler Carcellier's. Neben vielen Büsten und Statuen arbeitete er seit 1830 das etwas theatralische und in der Symbolik nicht ganz glückliche Siebelfeld der Madeleine. In Notre-Dame de Lorette zu Paris findet sich seine Statue der Hoffnung, in Versailles seine Portraitsstatuen Kleber's und Ludwig's XIV. In ihm, wie in den meisten franz. Bildhauern der neuesten Zeit streiten sich Naturalismus und ein ziemlich willkürlicher, bald von diesem, bald von jenem Muster angeregter Idealismus. Mehr auf die naturalistische Seite neigt sich F. Duret, der 1832 mit seiner berühmten Bronzestatue eines tanzenden neapolit. Fischers den Anstoß gab zu der jetzt so häufigen Ausbeutung des dortigen Volkslebens für die Sculptur. Die Deputirtenkammer gab nicht nur von außen sondern auch im Innern Anlaß zu bildnerischem Schmuck; die Reliefs des Sitzungssaals sind von Ramey, Romand und Petitot. Für andere Bauten, z. B. für die Ausschmückung der Galerie von Versailles und für die Nischen der Madeleine arbeiteten Ranteuil, Préault, Maggi, Debay Vater und Sohn, Ramus, Barre u. A. Von Elshoet sind die Statuen an den Springbrunnen der Place de la Concorde entworfen, während unter Visconti's u. A. Leitung mehre andere Fontainen ausgeführt wurden. Noch unter der Restauration begann der jetzt europ. Ruf James Pradier's aus Genf, den seine herrliche Statue J. J. Rousseau's in Genf begründen half. In seinem Cyparissus, seiner Psyche, seinem Niobiden zeigte er einen vielleicht zu weichen Stil, während seine vier Ruhmsgöttinnen am großen Triumphbogen untadelhaft sind. Trefflich und in der modernen Kleidung malerisch ist seine Gedächtnisstatue des Grafen von Beaujolais, Bruders Ludwig Philipp's. Sein Schüler Tony Ester, geb. 1808, dagegen ist bei aller Tüchtigkeit und Routine maniert, wie namentlich sein heil. Augustin in der Madeleine beweist. Höchst energisch und in der Form vollendet sind die Arbeiten von Denis Foyatier, geb. 1793, dessen Spartacus unter den Statuen des Tuileriengartens vielleicht den ersten Rang einnimmt. Mehr dem Naturalismus angehörend, erscheint E. Seurre der Ältere in seinen Reliefs am Arc de l'étoile und in seinen Statuen Napoleon's auf der Vendômesäule und Molière's an der Rue Richelieu. Die letzten Arbeiten am Arc de l'étoile sind von Jaquot, Feuchère, Rude, Sechter und Marochetti, welcher Letztere, durch die Protection des Ministers Thiers mehrfach mit großen Aufträgen betraut, 1838 durch eine für Turin gearbeitete Reiterstatue des Herzogs Emanuel Philibert sich große Auszeichnung erwarb, während z. B. seine im Stil unreine Gruppe der heil. Magdalena, hinter dem Hochaltar der Madeleine, vielfach gerechten Tadel erfuhr. Graf, ein früherer Schüler Dhmacht's, lieferte 1840 die echt franz. Statue Kleber's, auf dem Kleberplatze in Strassburg. Andere namhafte jüngere Künstler sind Jouffroy, Desprez, Bra, J. Falley, Desboeufs, Maindron, Wolchnecht, A. Hussen, Lescorne, Dufaigneur u. A., deren Eigenthümlichkeiten sich z. B. in den 34 Statuen im Peristil der Madeleine offenbaren. Für dieselbe Kirche entwarf Triqueti eine kolossale Bronzethür, die zehn Gebote in Relief enthaltend, wobei er sich weniger an Ghiberti, als an Gian di Bologna anschloß. Thierfiguren in Gyps und Bronze lieferte Giraud in großer Vollkommenheit, jetzt besonders Fratin, Bouillard und Barye; köstliche Caricaturen in Gyps, sogenannte Charges, der jüngere Dantan (s. d.). Manche jüngere Künstler sind gegenwärtig bei Kirchenrestaurationen beschäftigt, und bald dürfte an den gotischen Kirchen von Paris kaum mehr eine leere Nische zu finden sein. Schließlich ist als eines lebenswürdigen Kunsttalents der Herzogin Maria (s. d.) von Würtemberg, der Tochter Ludwig Philipp's, zu gedenken, deren lebensgroße Marmorstatue der Jungfrau von Orleans, durch Reinheit und Adel in Erfindung und Ausführung ausgezeichnet, leider auch ihr letztes Werk war. In zahllosen Abstrichungen verliert sich die Sculptur in das rege, industrielle Leben von Paris, als Eisenbeinschnitzerei, Bronzeguß, seine Töpferarbeit, jetzt meist im Renaissancegeschmack, Holzschnitzerei u. s. w. Als letzte

Endurtheil ließe sich über die gegenwärtige franz. Bildhauerei etwa Folgendes sagen. Es fehlt der franz. Schule noch an einem großen allseitig anregenden Genius, wie ihn die Deutschen in Thorwaldsen besitzen; principlos streben die Geister auseinander und fallen oft der Mode anheim; auch deutet der tiefste Grund des franz. Charakters mehr auf bedeutende Entwicklung der Malerei, wie denn viele ihrer besten Statuen rein nach malerischen Motiven erfunden und gearbeitet sind und bisweilen eine so lebhaft bewegte Bewegung enthalten, wie sie der Sculptur eigentlich gar nicht zukommt. Dagegen ist die gewaltige, nichts scheuende Technik, die Wahrheit und Wärme der Schule zu rühmen und in der neuesten Zeit auch ihr großer Reichthum an Erfindung und charakteristischer Gestaltung, neben welchen Eigenschaften manche Übertreibung sich verzeihen läßt. Die franz. Sculptur ist wie die ganze franz. Kunst ein fortschreitendes, stets wechselndes Spiegelbild des Geistigen in der Nation.

Von der alten keltischen Malerei wissen wir nichts. In der bunten Kleidung der Gallier und in den vielfarbigen Glasflüssen, die sie zum Schmuck gebrauchten, ließ sich allenfalls eine Freude an bunten Farben erkennen. Auch aus der gallisch-röm. Zeit ist uns nichts erhalten; die Figuren auf den Gefäßen sind nicht in Farben sondern in Relief ausgebrückt. In der fränk. Periode wurde die Mosaikmalerei im größten Maßstabe angewendet; in der Gruft von St. Denis ist noch die sehr rohe Grabplatte der Fredegunde in Mosaik zu sehen. Aus der karolingischen Periode ist ebenfalls nichts mehr vorhanden, obschon Karl der Große und Ludwig der Fromme die Künste liebten. Die schweren Zeiten der normannischen Raubzüge mögen die Kunst gehemmt und viele Denkmale zerstört haben. Zwei Richtungen jedoch scheinen schon früh und fast unausgesetzt geblüht zu haben, nämlich die Miniaturmalerei auf Pergament und die Glasmalerei. Unter den sehr zahlreichen gemalten Handschriften der königlichen Bibliothek in Paris gedenken wir nur der Handschrift der vier Evangelisten mit dem Bilde des Kaisers Lothar und der Bibel Karl des Kahlen, der die Künste liebte und deshalb Künstler aus Griechenland nach Frankreich berief. Schon unter Wilhelm dem Eroberer sollen viele Frescomalereien ausgeführt worden sein. Doch erst unter Ludwig's VII. Regierung, gest. 1087, fingen, besonders durch die Bemühungen des Abts Suger, die Künste an zu blühen, namentlich die Glasmalerei. Unter andern ließ der König die Fenster der Kirche St. Denis malen. Aber während in Deutschland und Italien seit dem 13. Jahrh. Schulen entstanden, blieb Frankreich in dieser Beziehung noch vier Jahrhunderte zurück. Giotto's Wirksamkeit in Avignon war ohne Einfluß auf die franz. Kunst. König Karl V. that sehr viel, um die Künste zu befördern, und noch eine Menge Denkmale findet sich aus dieser Zeit in Frescogemälden, gewirkten Tapeten und mit Miniaturen verzierten Handschriften. Die Geschichte der Johanna d'Arc wurde der Gegenstand verschiedener Malereien. Auch nahm mit dem 15. Jahrh. die Emailmalerei, besonders in Limoges einen neuen Aufschwung und die Emaux de Limoges gehören noch gegenwärtig zu den größten Schätzen, die eine Kunstsammlung besitzen kann. Aber ohne kräftigen Lebenstrieb schloß sich die franz. Malerei der damals am burgund. Hofe blühenden flandrischen Malerschule an, in welcher Richtung sie noch im 16. Jahrh. verharrte. Ihr gehörte auch René der Gute, Titularkönig von Sicilien, an, dessen gemaltes Portrait man zu Aix in der Provence bewahrt. Erst unter Franz I. beginnt unter dem Einflusse ital. Maler die eigentliche Geschichte der Malerei in Frankreich. Leonardo da Vinci (s. d.) kam 1515 nach Frankreich, wo er aber schon 1519 in des Königs Armen starb, der sodann Andrea del Sarto (s. d.) auf einige Jahre in seine Dienste nahm. Rosso de' Rossi, unter dem Namen Maitre Roux bekannt, wurde 1530 erster Hofmaler und erhielt die Oberaufsicht bei den Verschönerungen zu Fontainebleau. Da man die Malereien gern mit Stuccaturarbeiten vereinigte, so berief Franz I. zu diesem Behufe Primaticcio (s. d.), welchen er zu seinem Kammerherrn machte. Diefem folgten mehre ital. Künstler, welche in Paris eine Künstlercolonie bildeten, wie einst die Griechen in Rom. Mehre franz. Maler wurden nur durch sie gebildet. Franç. Clouet, genannt Janet, und Corneille von Lyon waren die ersten bessern einheimischen Portraitmaler; doch erscheinen sie noch mehr von den Traditionen der altflandrischen Schule als von den ital. Malern abhängig. Besonders zeichneten sich die Franzosen aus in der Glas-, Emaille- und Miniaturmalerei sowie in der Tapetenweberei. Ihr Streben war immer dahin gerichtet, die Kunst mehr zum Schmuck zu benutzen, als in ihr das Hohe und Heilige zu fühlen; ihr Talent

zeigte sich mehr im Technischen und Akademischen als im Poetischen. Bramante, der vom Papst Julius II. den Auftrag erhielt, die Fenster des Vaticanus durch Glasmalereien zu zieren, berief die franz. Künstler Claude und Guillaume de Marseille dazu nach Rom.

Mit Jean Cousin, geb. zu Soucy bei Sens, fängt in der Mitte des 16. Jahrh. die Reihe der berühmten franz. Maler an. Er besaß gründliche Kenntnisse in der Perspective und Architektur. Von seinen Glasmalereien sind besonders die in der Kirche von St. Gervais in Paris berühmt. Seine Ölgemälde, das jüngste Gericht, in der Sacrifici der Minimen bei Vincennes, war das erste größere Historiengemälde. Franz I. foderte ihn und seine Zeitgenossen auf, wetteifernd edle Kunstwerke hervorzubringen; er sammelte sie und vereinte viele herrliche Werke Leonardo's, Rafael's und Michel Angelo's damit, wodurch er den Grund des pariser Museums legte. Leider aber ist von dieser berühmten Sammlung zu Fontainebleau fast nichts mehr vorhanden, und auch die Fresken des Rossio und Primaticcio sind ziemlich ganz verschwunden. Mart. Fréminet, geb. zu Paris 1567, bildete sich besonders nach Michel Angelo und wurde erster Hofmaler unter Heinrich IV. Doch kaum hatte die Kunst in Frankreich die ersten Stufen des Wachstums erreicht, so kränkelte sie wie eine Treibhauspflanze. Viel trugen die ausschweifenden Sitten an den Höfen Franz's II. und Karl's IX. dazu bei. Die Kunst wurde entwürdigt zu üppigen Darstellungen nach den Ideen des Aretino, die Zeichnung war unrein, die Farbengebung kraftlos und ohne Harmonie. An Simon Vouet, geb. zu Paris 1582, gest. 1641, erhielt Frankreich einen ausgezeichneten Nationalkünstler, der eine Schule stiftete und den Geschmack wieder reinigte. Er hatte den Orient gesehen und bildete sich in Venedig und nach Caravaggio, dem er in Färbung und Charakteristik nachstrebte, ohne ihn jedoch zu erreichen. Er war überhäuft mit Arbeiten und erhielt auch die von dem bedeutenden Portraitmaler Philipp von Champagne angefangene Galerie berühmter Personen zu malen. Zuletzt verfiel er in das Manierirte. Aus seiner Schule gingen Lebrun, Lesueur, J. B. Mola, Mignard, Dufresnoy, Chaperon, Dorigny und seine Brüder, Aubin und Claude Vouet, hervor. Seine berühmtesten Zeitgenossen waren Noel Jouvenet, Allemand, Perrier und Quintin Varin. Der Letztere war der Lehrer des großen Nic. Poussin (s. d.), 1594--1665, des Gründers der sogenannten heroischen Landschaft, den man auch den franz. Rafael nennt. Als Historienmaler ist Poussin der eigentliche Schöpfer der Classicität im guten und schlimmen Sinne. Bei großer Reinheit der Form und tiefem Studium der Composition läßt er doch durch Leblosigkeit der Farbe und allzu sichtbare Reflexion, zumal im Ausdrucke, kalt. Sein Schüler und Schwager, Caspar Dughet, gewöhnlich ebenfalls Poussin oder Gasparo genannt, einer der größten Landschaftler aller Zeiten, bildete zuerst die Lehre von den landschaftlichen Massen und Linien aus. Er lebte meist in Rom, wo auch seine meisten Werke sind. Andere berühmte franz. Maler dieser Zeit waren Moise Valentin, geb. zu Colomiers 1600, gest. 1632, der sich nach Caravaggio bildete und mehr kühne Kraft als seine franz. Vorgänger hatte; Jacq. Blanchard, 1600—38, der sich den Beinamen des franz. Tizian erwarb und der vollkommenste Colorist unter seinen franz. Zeitgenossen war; Claude Lorrain (s. G. L. e.), 1600—82, der trefflichste Landschaftsmaler aller Zeiten; Chauveau, der besonders wegen des Feuers seiner Compositionen gerühmt wird; Nic. Mignard, aus Troyes in Champagne, Mignard von Avignon genannt, als Portraitmaler, und dessen jüngerer Bruder, Pierre, Mignard le Romain (s. d.) genannt, gest. 1695, berühmt durch meisterhafte Portraits und große Frescomalereien, sowie Seb. Bourdon (s. d.), ein sehr vielseitiger Künstler, dessen bleibende Leistungen hauptsächlich dem Genre angehören. Doch der bedeutendste Künstler dieser klassischen Schule war Gustave Lesueur (s. d.), gest. 1655, der sich in Paris selbst bildete. Sein Stil hat etwas ungemein Einfaches, Edles, Stilles; seine Zeichnung ist rein und sein Colorit sanft harmonisch, obschon etwas matt. Er war zu ausgezeichnet, als daß ihn nicht der Neid seiner Mitbürger hätte verfolgen sollen. Selbst nach seinem Tode mußten seine Gemälde in dem Karthäuserkloster mit Sittern umgeben werden, um sie gegen verflümmelnde Bosheit zu schützen. Weltberühmt ist darunter der Tod des heil. Bruno, ein Bild ohne alles Pathos, aber rührend durch eine reiche Abstufung des tiefsten Ausdrucks. Seitab von diesen Künstlern liegt ein großer, ergöglicher Humorist, Jacq. Callot (s. d.), geb. 1592, gest. 1635, dessen zahllose Kupferstiche und Zeichnungen einen drolligen Contrast zu der pathetischen Prätension Poussin's

und seiner Schüler bilden, und in ihrer derben Komik alle Seiten des damaligen Lebens berühren. Alle diese Künstler waren bereits gebildet, als Ludwig XIV. den Thron bestieg, dessen mehr auf äußern Prunk gerichteter Sinn der wahren Kunst nicht sehr günstig war. Nur Lebrun (s. d.), gest. 1690, feierte unter ihm seine glänzendste Zeit und gewann, nicht immer durch edle Mittel, eine Alleinherrschaft über Alles, was Kunst betraf. Seine Arbeiten sind ungemein zahlreich; überall sieht man Genie und Leichtigkeit, aber auch echt franz. Manier und ein Hinneigen zum Theatralischen. Den Minister Colbert vermochte er zur Gründung der franz. Akademie der Kunst in Rom und in Paris, welche letztere sich besonders dem Kunstzwange der alten Akademie des heil. Lucas in Paris entgegenstellte. Nach Lebrun's Zeit verließen die Franzosen die gute Bahn und das Studium der ital. Meister. Unter den Kupferstechern zeichneten sich unter Ludwig XIV. Gérard Audran (s. d.), J. Mariette und Gabr. Lebrun besonders aus. Die genanntesten Künstler der folgenden Zeit sind die Brüder Courtois (s. d.), genannt Bourguignon, große Schlachtenmaler; Roel Coypel (s. d.) und dessen Sohn Antoine, deren reiche Phantasie allgemeinen Beifall erwarb, die aber auch den wahren Ausdruck in theatralische Übertreibung verwandelten, sowie mehre Glieder der Familie Boulogne. Vivien, Jouvenet, Chéron, Parrocel, Sylvestre, Delargillière, André und Lafage waren fleißige und geschickte Künstler dieser Zeit, doch Alle nicht frei von Manier. Ihnen ist, wie fast allen franz. Malern der ältern Schule, bei aller Handfertigkeit doch ein gewisses conventionelles Wesen eigen, das sich in Schwäche der Charakteristik und Färbung sehr deutlich ausspricht. Am freiesten davon war der geniale Portraitmaler Hyacinth Rigaud (s. d.). Die Genremalerei feierte ihren Triumph im Anfange des 18. Jahrh. mit Antoine Watteau (s. d.), 1684—1721, dessen Maskeraden, Schäferscenen u. s. w. ungemeinen Anklang fanden und noch jetzt als feinste Rococostücke sehr geschätzt sind. Unter Ludwig XV. wurde der Spiegelluxus, die Pastellmalerei und der Geschmack an Cameengemälden so herrschend, daß er die wahre Kunst völlig verdrängte. Lortiot entdeckte damals die Kunst, Pastellfarben zu fixiren. Die ganze Regierungszeit Ludwig's XV. herrschte die Manier, welche sich nicht bloß in den oft unsaubern Bildern von Christoph Huet und Franç. Boucher (s. d.), 1704—70, offenbart, sondern auch den bessern Leistungen von Ant. Pesne, Pierre Subleyras, Lemoine und den Vanloo (s. d.) in hohem Grade anhängt. Erst nach der Mitte des 18. Jahrh. begann, wie im Völkerleben so in der Kunst, ein Bewußtsein der tiefen Unnatur, in der man sich befand; noch einmal traten Natur- und Alterthumsstudium vermittelnd ein und regenerirten, letzteres die Historienmalerei, ersteres die Landschaft und das Genrebild.

Die erste freundliche Erscheinung dieser neuen Periode war der Landschaftsmaler Jos. Vernet (s. d.), 1714—89, dessen Darstellungen von tiefem Gefühle, reicher Phantasie und rastlosem Studium der Natur zeugen. Der Graf Caylus (s. d.), gest. 1765, ein franz. Winkelmann, that als eifriger Alterthumsforscher viel für die franz. Kunst und stiftete Preise zur Aufmunterung der Künstler. Greuze, geb. 1726 zu Tournen, gest. 1805, kann man mit Recht einen Volksmaler der Franzosen nennen, denn seine ganz aus dem häuslichen Leben genommenen Bilder zeichnen die eigenthümlichsten Züge der Denk- und Empfindungsweise seiner Mitbürger. Seine Gemälde sind einfach und lieblich, an das Empfindsame grenzend und voll der tiefsten Wahrheit in Darstellung der franz. Volksnatur. Seit ihm hat das Genrebild seinen gegenwärtigen Namen, tableau de genre. Aber auch für die geschichtliche Malerei trat jetzt eine Periode neuer, reinerer Classicität ein. Vien (s. d.), 1716—1809, wurde der erste Verbesserer des Kunstgeschmacks und der Vater der neuen Schule, aus welcher David (s. d.), 1748—1825, hervorging, der Stifter der gegenwärtigen franz. Schule, der zuerst wieder das strenge Studium der Antike und der Natur einführte und so mit kräftigem Einfluß einen reinern Stil und eine richtigere Zeichnung bewirkte, als je in Frankreich geherrscht hatten. Gleichzeitig mit David zeichneten sich aus Vincent, Regnault und Ménageot. Während der Revolution wurden 1791 durch die Nationalversammlung alle Kunstanstalten aufgehoben. Die herrlichsten Kunstwerke gingen durch die rohen Ausbrüche der zerstörenden Freiheitswuth verloren; doch ein neuer Geist entflammte zugleich die Gemüther und die Phantasie der Künstler. Die Patrioten traten unter dem Namen einer Volks-

und republikanischen Künstlergesellschaft zusammen, deren Versammlungen im Louvre jeder Bürger beiwohnen konnte. Dieselbe wählte namentlich die Hauptereignisse der Revolution zur Darstellung, und wurde dadurch auch der Ausdruck an grelle Übertreibung gewohnt, so ward doch zugleich die fade frühere Manier vertilgt. David selbst war bei Decoration und Anordnung der republikanischen Feste vielfach thätig und erwies sich bis zum Consulat als eifriger Republikaner. Suwée, ein sehr geschickter Künstler, wurde zum Director der franz. Akademie in Rom ernannt. Napoleon bot Alles auf, um die Künste kräftig zu unterstützen, und eine außerordentliche Anzahl bedeutender Künstler entfaltete ihre Talente schnell und glänzend; doch ist nicht zu leugnen, daß jetzt vor lauter Studium der Form und Composition auch der letzte Rest von Unmittelbarkeit und Naivetät in kalter Schönheit unterging. Die drei berühmtesten Malerschulen wurden die von David, Regnault und Vincent; nur stehen auch die beiden letztern völlig unter David's Einfluß. Aus seiner Schule heben wir den vortrefflichen Drouais (s. d.) hervor, der, sowie Harriet, in früher Jugend (1788) in Rom starb; bei seinem Eifer für Alles, was erhaben, gut und edel war, seinem zarten Schönheitsfönn und seiner nie mit sich zufriedenen Bescheidenheit, wäre er wahrscheinlich Frankreichs größter Künstler geworden. Außer ihm sind als die ausgezeichnetsten Schüler David's zu bemerken Gérard (s. d.), der Schöpfer des Belisar in der Galerie Leuchtenberg, Gros (s. d.), berühmt durch seine Gemälde, die Pestkranken in Jaffa und die Schlacht bei Eylau, in Hervorhebung des Individuellen, Wirklichen ein Vorgänger der romantischen Schule, Ingres (s. d.), einer der gelehrtesten Maler, der sich im Studium Rafael's eine von den Extremen unabhängige Stellung errang; dann Peytavin der Ältere, Hennequin, Berthon, Serangeli, Mad. Lavoille-Lerouty, Mad. Angélique Mongés, Mad. Barbier-Balbonne, van Brét und Richard aus Lyon. Regnault's (s. d.) Werke sind correct und lieblich, wenn schon noch etwas an die alte Manier erinnernd. Sein berühmtester Schüler war Guérin (s. d.), ein Künstler ersten Ranges. Unter seinen übrigen zahlreichen Schülern sind Landon, Menjaud, Blondel, Moreau und besonders der vortreffliche Portraitmaler, Rob. Leffèvre bemerkenswerth. Auch bildete er viele ausgezeichnete Künstlerinnen, wie Mad. Anzon, Lenoir, Romany, Mlle. Lorimier, Benoît und Davin-Mirvaur. Mit Übergehung älterer ausgezeichneten Künstler, wie Vincent, Lagrèné, Taillafson, Peyron, Monsiau und Lethière sind aus der neuern Schule besonders auszuzeichnen Prudhon, Meister in gewagten Lichteffecten und wie wenige seiner Schulgenossen auch im Colorit, Girodet (s. d.), gest. 1824, als Historienmaler, Fabey und Augustin als Miniaturmaler, Drolling als Maler von Conversationsstücken, Rebouté als trefflicher Blumenmaler, Valenciennes und Boguet als Landschaftsmaler, Mad. Chaudet, die Gattin eines geschickten Bildhauers, als Nachfolgerin Greuze's, Mad. Jaquotot als Porzellanmalerin, sowie Bervic (s. d.) und Desnoyers (s. d.) als ausgezeichnete treffliche Kupferstecher im historischen und Sellier im architektonischen Fache. Die Vereinigung der herrlichsten Kunstwerke aller Nationen im Museum in Paris und der rege Kunstseifer des damaligen Directors Denon (s. d.), der selbst trefflicher Skizzenzeichner war, weckten jedes schlummernde Kunsttalent und brachten glänzende Wirkungen rascher Thätigkeit hervor. Die Großthaten Napoleon's wurden vielfach Gegenstand der Kunst, welche jetzt trotz des einseitigen Antikensubdiums sich in moderne Darstellungen einlassen mußte. David selbst verstand sich nur selten dazu, so in der Krönung Napoleon's; zahllos aber waren die Schlachten und Ceremonienbilder von Gros, Girodet u. A. Aber das falsche Pathos blieb hier so wenig aus wie in den Bulletins des Kaisers, und seine großartige Verachtung des Individuellen spiegelte sich in der nachlässigen Charakteristik seiner Maler. Mehr und mehr überwältigte der Stoff die Darstellung; man steigerte sich gegenseitig zum theatralischen Effect. Was dabei für die Dauer gewonnen erscheint, war Strenge der Form und gewissenhaftes Studium, während besonders das Colorit sehr zurückblieb.

Diese so vervollkommnete Schulpraxis konnte jedoch der Malerei nicht die fortdauernde Theilnahme des Publicums bewahren, das, allmählig jener vielen kalten, gezierten oder übertrieben pathetischen Vorstellungen, welche David's Schule geliefert hatte, überdrüssig, das Individuelle, Seelenvolle und Herzergreifende dargestellt zu sehen wünschte. Daher bereitete sich seit der Restauration eine Spaltung der Ansicht und Auffassung vor, welche bald jener ältern Richtung das Bestreben einer Anzahl jüngerer Talente entgegenstellte und denselben

Streit in der Malerei veranlaßte, der schon in der Literatur zwischen den Classikern und Romantikern begonnen hatte. Dazu kam, daß die dem Antiken oder Classischen zugewandte Schule sich seit der Restauration, trotz der Begünstigungen, welche der Kunst zu Theil wurden, doch nie recht wohl fühlte. Obgleich ein beträchtlicher Theil von Karl's X. nie zureichender Civilliste zur Förderung der Künste verwendet wurde, obgleich prachtvolle Bauwerke geschaffen, Brücken mit Statuen geschmückt, die Kirchen aufs neue geziert, den ausgezeichnetsten Künstlern glänzende Aufträge gegeben und ihren Werken die ehrenvollsten Stellen in den Museen eingeräumt wurden, traten doch viele der begünstigten Künstler theilnahmlos zurück. Man fühlte nur zu sehr, daß der Enthusiasmus fehlte, womit in der Kaiserzeit der franz. Heldenruhm selbst in den Thaten des Alterthums sich abespiegelt hatte, und daß die nun absichtlich von der Regierung begünstigten religiösen Gegenstände, zumal in jener correcten Schulweise behandelt, die Gemüther kalt ließen. Daher wendete sich die Liebhaberei des Publicums und reicher Sammler, z. B. des Herzogs von Orleans und der Herzogin von Berri, mehr auf Begünstigung des Genre, welchem Fache die lebenvollen Gemälde eines der genialsten Künstler, des Horace Vernet (s. d.), schon längst allgemeine Anerkennung verschafft hatten. Nächst dem fallen zwei der größten Genremaler, die vielleicht je gelebt haben, Granet (s. d.) und Leopold Robert (s. d.), der Eine mit seiner Blüte, der Andere mit seinen Anfängen, in diese Zeit. Einige jüngere Historienmaler dagegen, wie Delacroix, Schaeffer (s. d.) u. A., die als Häupter der romantischen Schule austraten, verwarfen mit einem Male Alles, was jene classische Partei in Zeichnung und Färbung, Reinheit des Stils und edler Haltung der Composition errungen zu haben meinte, und erwarben sich durch ungewöhnliche, phantastische Auffassung ergreifender Scenen eine Partei. Der Durchbruch geschah mit einigen, jetzt im Luxemburg befindlichen Bildern: Dante in der Hölle und das Blutbad auf Seco von Eug. Delacroix (1822—24); der Tod der Königin Elisabeth von Paul Delaroche (s. d.); die Geburt Heinrich's IV. von Eug. Deveria (1827) u. A.; nachdem Horace Vernet schon viel früher in seiner Schlacht bei Tolosa (1817) und seinem Mamlukenmord (1819) einer neuen Darstellungsweise Bahn gebrochen hatte. Aber erst seit der Julirevolution entschied sich der Kampf in einer für die Kunst selbst nicht unvortheilhaften Weise. In der im Oct. 1830 zum Besten der im Juli Verwundeten veranstalteten Kunstausstellung im Luxemburg fanden die großen Werke der classischen Schule, welche den Ruhm der Kaiserzeit zurückriefen, nach einer langen Zeit tiefer Verborgenheit, dem Publicum wieder vor Augen neben den neuesten Bestrebungen. Trotz der glänzenden Erinnerungen aber, welche Lechière's Erstürmung der wiener Brücke, Guérin's Begnadigung der Aufrührer von Kairo, Meynier's Wiederauffindung der Fahnen des 76. Regiments, Gros' Pest zu Jaffa, dessen Schlachten von Eylau und Abukir, Gérard's Schlacht von Austerlitz u. s. w. zurückriefen, verhehlte man sich doch nicht, daß viele dieser so gerühmten Meisterwerke der Wärme ermangelten, ohne die das Kunstwerk keine dauernde Wirkung behalten kann. David, behauptete man, habe wol einen Leib, aber keine Seele zu malen verstanden, und weiter habe es auch seine Schule nicht gebracht. Aber der glänzenden und schulgerechten Vollendung dieser Werke gegenüber, konnte doch auch die theilweise Nachlässigkeit und Incorrectheit der neuen Schule keine Anerkennung finden, und es bildete sich nun ein mittleres Urtheil, in welchem Künstler wie Ingres, Schweg, Court, Langlois, die seit längerer Zeit sich von der herrschenden Schule frei gemacht, aber keineswegs das Gute derselben aufgegeben hatten, ehrenvoll hervortraten und talentvolle Nachahmer, wie Delaroche, Aubois u. A., fanden. Die Häupter der romantischen Partei mußten nun selbst ihre Übertreibungen mäßigen, und Delacroix, Schaeffer, Johannot, Hesse und Descamps haben als talentvolle Künstler sich seitdem großen Ruhm erworben. Die Historienmalerei wurde nächst zahlreichen Ankäufen in den Kunstausstellungen, von der Regierung durch große Aufträge, z. B. zur Ausschmückung der Deputirtenkammer und der Säle des Louvre, und insbesondere durch Errichtung des großen historischen Museums in Versailles unterstützt, das jetzt im Wesentlichen vollendet, schon gegen 6000 größere und kleinere, alte und neue Bilder enthält und in welchem alle Stile und Manieren repräsentirt sind, zuweilen freilich mehr in ihren Unarten als in ihren Tugenden, da die Arbeiten größtentheils sehr eifertig geliefert wurden. Der Chorführer des Genrefachs, Horace Vernet, der als Director der franz. Akademie in

Nom zumeist daselbst lebte, hat sich mehr und mehr den Darstellungen aus der modernen Geschichte zugewendet. Unter den Historienmalern der neuern Zeit sind folgende noch als der alten Schule mehr oder weniger zugethan zu betrachten: Abel de Pujol, Leon Coignet, Couderc, Court, Debay, Delorme, Guérin, Picot, Langlois, Dubufe u. A., während außer Horace Vernet und Paul Delaroche vornehmlich Delacroix, A. Johannot und sein minder bedeutender Bruder Tony Johannot, Robert Fleury, Lamy, Beaume, Steuben, E. Deveria, Schnez, Ary Scheffer, Ziegler und die bedeutendsten Maler der mit Paris in steter Verbindung stehenden belgischen Schule, Wappers, De Keyser, Biefve und Gallait als Romantiker gelten. Als eigentliche Genremaler sind Granet, Graf Forbin, Laurent, Debacy, Bellangé, Destouches, Grenier, Rob. Raigeon, Bauchelet, Spindler, Boilly, Dubufe, Colin, Boulanger, Ducis u. A.; für die Landschaft Regnier, Raffort, Giraur, Ed. Bertin, Bémont, E. Lepoittevin, C. Roqueplan, Watelet und Lanneur; für die Marinen Gudin, Isabey und Garneray; für Thierstücke Berré und Delacroix und für Blumen Van Spaendonck, Van Os und Redouté bemerkenswerth. Auch die beiden berühmten genfer Landschaftler Diday und Calame gehören der pariser Schule wesentlich an. In der Porzellanmalerei haben sich neben Mad. Jaquotot Constantin und Pastine Namen erworben. Die Kupferstecherkunst, während der Kaiserzeit durch große Unternehmungen der Regierung, z. B. das Werk der ägypt. Expedition und das „Musée Napoléon“, aufs glänzendste gefördert, zählt fortdauernd viele ausgezeichnete Künstler. An Desnoyers haben sich im historischen Fach Lignon, Laugier, Forster, Masquelier, Loricton und neuerlich der Schweizer Weber ehrenvoll angeschlossen. Ein jetzt äußerst blühender Kunstzweig sind die meist landschaftlichen oder architektonischen Aquarelle, in welchen sich freilich Effecthascherei und Manier augenscheinlich zu offenbaren pflegen. Auch in der Lithographie haben die Franzosen durch wesentliche Verbesserung der Zeichnungsmanieren, insbesondere der Kreidzeichnung und des Drucks, sich großes Verdienst erworben, obgleich sie diese Kunst weniger zu ausgeführten Gemäldenachbildungen als zu Skizzen und Bildnissen anwendet. Als vortrefflicher Portraitzeichner auf Stein ist Gravedon zu erwähnen. Auch die Holzschneidekunst wurde in Paris nach dem Vorgange der Engländer gefördert. Der Hauptstiz der Kunstübung in Frankreich bleibt natürlich immer Paris, jedoch sind auch in vielen Provinzialstädten in neuerer Zeit Künstlervereine, Kunstschulen und Museen gebildet worden, und namentlich hat Lyon eine schöne Sammlung und mehre geschickte Genremaler aufzuweisen. Die 1830 in Paris gegründete Société libre pour l'encouragement des arts suchte die gemäßigste Mitte zwischen Classikern und Romantikern zu behaupten und auch das Verhältniß der Kunst zum Staate auf alle Weise in Anregung zu bringen und zu fördern.

Französische Literatur. Die franz. Nationalliteratur, die, wie keine andere, zur Weltliteratur geworden ist, weil sie, abgesehen von äußern politischen Motiven, wie keine andere die allgemeinen Elemente der neuurop. Literaturen überhaupt am abstractesten und consequentesten ausgeprägt hat, ist denn doch, wie jede andere, nur das geistig, in Rede und Schrift, objectivirte Nationalbewußtsein, modificirt durch den jeweiligen Zeitgeist, also das Product des Nationalcharakters und des Zeitgeistes. Der franz. Nationalcharakter, der aus keltischen, romanischen und germanischen Elementen besteht, wurde in dem Mittelalter durch drei successive vorherrschende, das sociale wie das intellectuelle Leben gestaltende Hauptpotenzen des allgemein europ. Zeitgeistes modificirt, nämlich das Christen- und Kirchenthum, das Lehen- und Ritterthum und das König- und Bürgerthum; daher zerfällt auch die Geschichte der Nationalliteratur in Frankreich bis auf Franz I. in drei Hauptperioden, wovon die erste die Zeit von der Errichtung der neuurop. Staaten nach dem Sturze des weström. Reichs bis zum Anfange des 12. Jahrh. umfaßt, d. i. die Entwicklungsperiode der Keime des neuen Lebens unter dem Schutte der alten Welt; die zweite das 12. und 13. Jahrh. begreift, oder die Blütezeit der eigentlich mittelalterlichen Nationalliteraturen, und die dritte vom Ende des 13. Jahrh. bis zum Anfang des 16. reicht, die Zeit der Gegensätze und des Übergangs von der mittelalterlichen zur modernen Literatur.

(Erste Hauptperiode.) Auch in Frankreich wurde nach dem Sturze des weström. Reichs das Christen- und Kirchenthum, und zwar in der concreten Form der katholischen Hierarchie, das mächtigste sociale Bindungsmittel, der Kitt, womit die noch brauchbaren Trüm-

mer der alten Welt mit den auf sie herabgestürzten Felsblöcken der german. Urgebirge zu neuen, noch aus so heterogenen Elementen bestehenden Staatsgebäuden verbunden wurden, auch hier übte der christliche Spiritualismus nach Überwindung und Vernichtung und des heidnischen Sensualismus, eine so exklusive Kraft, daß er das neue Lebensprincip, die mächtigste geistige Potenz wurde, der sich die bloß materiellen Kräfte assimilirten und unterordnen mußten. Natürlich mußte daher um so mehr die Literatur eine durchaus religiös-kirchliche Tendenz und Färbung bekommen, ja die Theologie umfaßte alle Wissenschaften, und alle Lehrenden und Schreibenden gehörten dem geistlichen Stande an. So bildeten Erklärungen der heiligen Schriften und Predigten die eine Hauptmasse dieser religiösen Literatur, Heiligenlegenden die andere. Auch waren alle Schriftwerke bis zum 9. Jahrh. in der Sprache der abendländischen Kirche, der lateinischen, verfaßt. Ja selbst die wenigen Bruchstücke eigentlicher Volkslieder aus jener Zeit sind uns nur in lat. Aufzeichnung erhalten worden. Allerdings aber zeigt sich schon in der Sprache und rhythmischen Form dieser Ueberreste und vorzüglich der mehr volksmäßigen Kirchenlieder (den Prosen, Sequenzen), wie sich allmählig die Volksmundarten (*lingua romana rustica*) und die volksmäßigen Formen (*rhythmus, modus, leudus*) von dem Gelehrten-Lateinischen und der streng metrischen Form abzusondern, zu emancipiren und selbständig zu Nationalsprachen und eigentlicher Nationalliteratur zu entwickeln begannen. Denn es ist wol nicht zu bezweifeln, daß auch die damals Frankreich bewohnenden Völker und Volksstämme, wenn auch noch keine Literatur im eigentlichen Sinne, doch schon Sprüche, Lieder und Sagen hatten, worin sich das zu einigem Selbstbewußtsein gekommene nationale Gemeingefühl aussprach. So bezeugt schon Césaire, daß die Kelto-Gallen sogar eine Art gelehrter, religiös-mythischer Poesie, von einer eigenen Priester- und Sängerkaste (Druiden und Barden) verfaßt und fortgepflanzt, hatten, von der aber, da sie nicht aufgeschrieben werden durfte, natürlich keine Denkmäler sich erhalten konnten; doch finden sich noch Spuren davon, trotz der nach Einführung des Christenthums gegen diese Kasten und ihre Traditionen vorzugsweise gerichteten Verfolgung, in den bis auf den heutigen Tag im Munde des Volks fortlebenden Liedern der Bretagne, die von De la Villemarqué, „*Barzas-Breiz. Chants populaires de la Bretagne*“ (2 Bde., Par. 1840; deutsch von A. Keller und E. von Seckendorf, Lüb. 1841), gesammelt wurden. So haben die german. Eroberer heimische Sagen mitgebracht und auch später noch ihre Helden und Großthaten in eigenen Liedern besungen, wie dies das Siegeslied der Franken unter Chlotar II. beweist. Endlich ist es nicht zu bezweifeln, daß auch die romanisirten Italen (Gallo-Romanen) nicht nur volksmäßige Lieder in der lat. Schriftsprache, wie viele Beispiele beweisen, sondern auch eigentliche Volkslieder in der Sprache des gemeinen Lebens, den gallisch-romanischen Dialekten, hatten, wovon wir freilich aus leichtbegreiflichen Ursachen keine Denkmäler sondern nur historische Zeugnisse, wie z. B. von den romanischen Volksliedern auf den Sieg des westfränkischen Königs Ludwig's III. bei Saucourt im J. 881, besitzen, wofür aber die zu Anfang des 9. Jahrh. vollendete Trennung von der gelehrten Muttersprache und die selbständige Ausbildung der beiden romanischen Hauptmundarten Frankreichs, der südlichen (*roman provençal, langue d'oc*) und der nördlichen (*roman wallon, langue d'oïl* oder *d'oui*) spricht. Die Römer hatten nämlich, theils als die Gebildeteren, theils ihrer weltberührenden Politik gemäß, ihre Sprache auch in Gallien den unterjochten Barbaren aufgedrungen, und sie war dort, ungefähr seit dem 5. Jahrh., fast zur alleinherrschenden geworden. Selbst die german. Völker, obgleich Sieger der Römer und Nachfolger in ihrer Herrschaft über Gallien, hatten, gemäß dem historischen Axiome, daß bei dem Conflict zweier Völker die Sprache und Cultur der geistig mächtigeren, wenn auch physisch überwältigten, die herrschenden werden, ihre Muttersprache, die höchstens noch als Hofsprache (*lingua franca*) einige Zeit fortlebte, mit der der unterjochten Gallo-Romanen (*lingua gallicana*) vertauscht. Aber diese war längst nicht mehr die reine, synthetisch gedrungene Schriftsprache der Römer (*sermo urbanus*), sondern die mit Keltischem gemischte, analytisch-bequemere lat. Umgangssprache (*sermo vulgaris, rusticus*), die, wie überall, sich neben der erstern erhalten und nach dem Verfall der röm. Literatur immer mehr vorgedrängt hatte. Dazu kam nun noch der, wenn auch nicht eigentlich grammatische, doch lexikalisch-phonetische Einfluß der german. Idiome, wodurch, je nachdem diese mehr oder minder bedeutend einwirkten, sich leichter, wie

bei den gebildeteren gothischen Stämmen im Süden, oder spröder, wie bei den rohern Franken des Nordens, dem romanischen fügten, provinzielle Unterschiede und vbrzüglich die beiden obgenannten Hauptmundarten des Gallo-Romanischen entstanden, sodas nördlich der Linie, welche diese beiden Idiome scheid und die sich durch Dauphiné, Lyonnais, Auvergne, Limousin, Perigord und Saintonge zog, in der nordfranz. Sprache und Sinnesart das german. Element ein bedeutendes Moment bildete, während das romanische im Südfranzösischen reiner und unbedingter herrschend sich erhielt. Als daher beide Mundarten fast gleichzeitig so weit ausgebildet waren, um die Entstehung einer eigentlichen Nationalliteratur möglich zu machen, so mußten dadurch allein schon die süd- und die nordfranzösische einen charakteristisch verschiedenen Grundton bekommen. Diese Grundverschiedenheit konnte jedoch in der ersten Periode, in der nur erst die Keime zu beiden Literaturen gelegt wurden, noch nicht scharf markirt hervortreten; denn beide wurden von dem sie gemeinschaftlich und fast ausschließend dominirenden kirchlichen Zeitgeist noch in so enge Schranken in Rücksicht des Stoffes, der Tendenz und der Form gehalten, daß in beiden der erste fast nur aus kirchlichen Schriften und Überlieferungen genommen, die zweite eine religiös-paränetische, die letzte eine Nachbildung jener der volksmäßig-lat. Kirchenpoesie war; auch waren die ersten, namentlich bekannt gewordenen Schriftsteller in beiden Mundarten Geistliche (clerics), die nach lat. Vorbildern arbeiteten. So sind, mit Übergangung der bloß sprachlich-historischen Denkmäler, z. B. Urkunden und Eidesformeln, die ersten literarischen in der Sprache von De das Bruchstück eines für den Zweck der Erbauung behandelten Lebens des Boethius aus dem Ende des 10. Jahrh., Heiligenlegenden, wie die vom heil. Amantius, der heil. Fides von Agen, aus dem 11. Jahrh., nach dem Lateinischen, Epistolae sarcitae, d. i. halb lat., halb romanische Kirchengesänge, wie das Mysterium von den weisen und thörichten Jungfrauen, die Todtenfeier des heil. Stephan, ebenfalls aus dem 11. Jahrh., die geistlichen Gedichte der Waldenser im piemontesischen Dialekt, aus dem 12. Jahrh., sämmtlich in prosenartigen Tiraden oder einreimigen Strophen (in Raynouard's „Choix des poésies des Troubadours“, Bd. 2, und dessen „Lexique roman“, Bd. 1) und endlich sogar schon kunstmäßige Hymnen nach Art der lateinischen (aus dem Anfang des 11. Jahrh., bei Nohegude, „Parnasse occitanien“, Toulouse 1819) in kürzern Versen, worin die Anfänge der Kunstpoesie der Troubadours sich zeigen. Ebenso waren die ersten schriftstellerischen Versuche im Nordfranzösischen Paraphrasen oder Nachbildungen lat. Originale meist kirchlich-religiösen Inhalts, wie das älteste rhythmische Denkmal im nordfranz. Romanzo, die Prosa (Kirchenlied) von der heil. Eulalia (in „Elmonensia“, herausgeg. von Hoffmann und Willems, Gent 1837), aus dem 9. Jahrh., die Paraphrasen der Bücher der Könige und der Makkabäer, in Prosa, aber mit rhythmischen Stellen untermischt, aus dem 12. Jahrh., die Übersetzung der Predigten des heil. Bernhard, aus dem 12. Jahrh. („Les quatre livres des rois, traduits en fran., du 12me siècle, suivis d'un fragment de moralités sur Job et d'un choix de sermons de St.-Bernard“, herausgeg. von Leroux de Lincy, Par. 1841, 4.), die noch ungedruckte Übersetzung verschiedener Schriften Gregor des Großen, aus dem 12. Jahrh., Epitres farcies und Heiligenlegenden (wie die verloren gegangenen, aus dem Lateinischen übersetzten des Kanonicus Thibaud von Bernon, vor 1053, die Legende vom heil. Brandanus, um 1121, herausgeg. von Jubinal, Par. 1836), die, insoweit sie eine eigenthümliche poetische Form erkennen lassen, noch ganz volksmäßig sind.

(Zweite Hauptperiode.) Außer dem zu Anfang des 12. Jahrh. neuerwachten und erstarkten Nationalgefühl hatte ein politisch-sociales Element sich so kräftig entwickelt und so allgemein verbreitet, daß es zur geistigen Potenz geworden war, und schon gegen das Ende des 11. Jahrh., also fast gleichzeitig mit dem Bedürfnis nach einer Nationalliteratur und der sprachlichen Befähigung dazu, dem Kirchenthum die ausschließliche Herrschaft über den Zeitgeist freitrag zu machen begann, und daher bald das eigentliche Lebensprincip der neuurop. Nationalliteraturen wurde. Es hatte sich nämlich aus der german. Gefolgschaftsverfassung der Lehnstaats, aus dem bevorrechteten Reiterdienst der Ritterstand und aus beiden unter dem Einfluß feinerer, höfischer Geselligkeit (Courtoisie), der Frauen (Galanterie) und der dieser immer mächtiger werdenden Richtung sich nun anschließenden Geistlichkeit das ideale Ritterthum (Chevalerie) gebildet, dessen geistige Hebel Ehre, Liebe und Religion waren und das in

den Kreuzzügen sich objectivirt und Bewußtsein gewonnen hatte. Daher mußten nun auch die gleichzeitig entstehenden Nationalliteraturen von dem Nationalgefühl, aber modificirt durch diesen ritterlichen Zeitgeist, Charakter, Tendenz und Färbung erhalten, und je mehr das eine oder das andere dieser Elemente vorwog, sich mehr volks- oder mehr kunstmäßig gestalten. Dadurch entstand neben der nationalen auch eine principielle Verschiedenheit in der formellen Bildung, und nun konnte auch erstere, auf einer breiteren Basis ruhend, sich unbeschränkter entwickeln und schärfer markirt hervortreten. Dies hat sich denn auch an dem Entwicklungsgange der süd- und nordfranz. Nationalliteratur in dieser Periode thatsächlich so sehr bewährt, daß während derselben noch nicht von einer allgemeinen Geschichte der franz. Literatur, sondern nur von einer speciellen jeder dieser beiden in Frankreich selbständig nebeneinander bestehenden Schwesterliteraturen die Rede sein kann, wovon zwar keine eigentlich älter ist, jedoch die südfranzösische zuerst in Betracht kommt, weil sie eher eine kunstmäßige Bildung erreicht und dadurch bedeutender auf die andere eingewirkt hat.

Die Bewohner des südlichen Frankreichs, insgemein mit dem historisch vagen Namen Provençalen bezeichnet, hatten, ohnehin durch die geographische Lage, einen äußerst fruchtbaren Boden und einen überaus milden Himmel begünstigt, frühzeitiger als die meisten übrigen Bewohner des barbarischen Europa von der phokäischen Colonie Massilien aus schon eine höhere Bildung erhalten, die durch die Römer, die Zöglinge derselben Schule, noch mehr befestigt wurde, sodas blühende Handelsstädte mit röm. Sitten, Gesetzen und Municipalverfassung selbst die zerstörenden Einfälle nordischer Barbaren und die verheerenden Streifzüge der span. Araber überdauert hatten. Hier mußten daher zuerst die neuen Sitten eine idealere Richtung annehmen; hier konnte bald wieder eine feinere Geselligkeit entstehen; hier hatte sich aber auch mit den vorwiegend romanischen Elementen der Sinn für die Form überhaupt reger und feiner erhalten, hier sich die gebildeteren ritterliche Gesellschaft schärfer vom Volke getrennt und die subjective Gefallsucht über das volksthümlich-objective Gemeingefühl längst die Oberhand erhalten; hier mußte also auch die Poesie, der Anfang aller Nationalliteratur, sich zuerst als lyrische Kunstpoesie gestalten, und in der That ist die südfranz. Nationalliteratur oder *Troubadourspoesie* die älteste neurop. Kunstlyrik. Diese hat sich zwar zunächst aus der kunstmäßigen lat. Kirchenpoesie, der Hymnodie, besonders in formeller und musikalischer Hinsicht, entwickelt; da aber ihre völlige Ausbildung in die Periode der Herrschaft des chevaleresken Geistes, zu Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrh., fiel, und vorzugsweise von der adeligen Gesellschaft, den Höfen der Großen, unter bedeutendem Einfluß der Frauen ausging, so mußte sie dadurch nicht nur im Allgemeinen von den Idealen des Ritterthums, Ehre, Liebe und Religion, die stoffliche Grundlage, von der Courtoisie den formellen Charakter einer höfischen Conversationspoesie und von der Galanterie einen mehr weibischen Grundton erhalten, sondern auch ihre speciellere Gestaltung, ihre concreten Hauptformen, die Canzone (Minnelied), das Sirventes (Dienstgedicht, Lob- und Nügelied) und die Tenzone (Streitgedicht) sind dadurch schon hinlänglich motivirt. Fernere Folgen dieser Entstehungs- und Bildungsart der provençalischen Hofpoesie waren ihre immer schärfere Trennung von der Volkspoesie, die Mannichfaltigkeit und Künstlichkeit ihrer Formen bei conventioneller Gleichmäßigkeit der Ausdrucksweise, Monotonie des Inhalts und Einfachheit der Gedanken; daher auch ihre innige Verbindung mit dem Ritterthum, ihre weite Verbreitung mit demselben und ihr Verfall mit dem Erlöschen seines Geistes. Die Zeit ihrer Blüte war, wie die des Ritterthums, das 12. Jahrh., vorzüglich an den glänzenden Höfen der Grafen von Toulouse, von Provence und Barcelona, die selbst, sowie die Könige von Aragon und andere Fürsten und Große des occitanischen Sprachgebiets, es nicht verschmähten, mit ihren Hofdichtern um die Wette die höfische Kunst zu üben. So eröffnet Wilhelm IX., Herzog von Aquitanien und Graf von Poitiers, 1087—1127, die ansehnliche Reihe dieser höfischen Kunsdichter, *Troubadours* (s. d.) genannt. In der Troubadourspoesie concentrirte sich nicht nur die südfranz. sondern die ganze occitanische Nationalliteratur dieser Periode, und ihr Hauptbestandtheil und ihre wahre Eigenthümlichkeit war und mußte die höfische Kunstlyrik sein. Wol haben sich auch einige epische Denkmäler in provençalischer Sprache aus dieser Periode erhalten, und diese sowie die zahlreichen Anspielungen in den Gedichten der Troubadours selbst lassen keinen Zweifel, daß sie auch mit den

Sagenkreisen des Mittelalters bekannt waren; doch beweist schon die verhältnißmäßig so geringe Anzahl und späte Abfassung von epischen und erzählenden Gedichten überhaupt, wovon noch überdies die meisten offenbar nordfranz. Originalen nachgebildet sind, daß die epische Richtung hier nie eine primäre wurde; dies war aber kein Werk des Zufalls sondern innerer Nothwendigkeit, weil die Troubadourspoesie gleich anfangs eine subjective Richtung genommen, sich als Kunstpoesie gestaltet und von der Volkspoesie nicht nur getrennt sondern sich ihr entgegengesetzt hatte. Eine etwas bedeutendere Stellung als die Epik, aber auch nur eine secundäre hatte die Didaktik in der Troubadourspoesie; denn ihre mehr objective, mehr den selbstverleugnenden Ernst des Gelehrten fordernde Richtung konnte den gefall- und genußsüchtigen ritterlichen Sängern des heitern Südens nicht sehr zusagen; daher sind die hier vorkommenden didaktischen Gedichte auch mehr vereinzelt Erscheinungen, meist von Dichtern, die nicht Kunstlyriker waren, in ihrem Alter oder im Alter der Kunst verfaßt, deren Verfall man umsonst durch diese gelehrte Richtung aufzuhalten suchte; denn die Troubadourspoesie mußte, auch wenn so zerstörende politische Ereignisse, wie die Albigenserkriege, die Unterwerfung des Südens durch den Norden u. s. w., nicht eingetreten wären, mit dem Erlöschen des idealen Ritterthums, des echten Rittergeistes gegen das Ende des 13. Jahrh. zugleich verblihen, da sie sich nur einseitig aus einem Kunstprincip entwickelt und, nicht tiefer in einer volksthümlichen Basis wurzelnd, daher mit dem Aufhören dieses künstlichen Lebensprincips ihre bloß davon ausströmende vitale Kraft verloren hatte. Ebenso ist es erklärlich, daß in einer Literatur, deren wesentlicher Charakter die künstliche Ausbildung der lyrischen Form war, weder eine Dramatik, die immer eine bedeutende Epik voraussetzt, noch namhafte Werke in Prosa entstehen konnten. Die Werke der Troubadourspoesie sind gesammelt in Raynouard's „Choix des poésies des Troubadours“ und dessen „Lexique roman“, in Hochegude's „Parnasse occitanien“ und trefflich erläutert durch Diez, in „Die Poesie der Troubadours“ und „Leben und Werke der Troubadours“.

Die nordfranz. Nationalliteratur hatte zwar sich gleichzeitig mit der südfranz. und daher unter demselben Einfluß des ritterlichen Zeitgeistes entwickelt, auch ihre formelle Bildung war zunächst aus der mittelalt. Kirchenpoesie hervorgegangen; aber die Nordfranzosen waren nie so vollständig romanisirt, das hier durch die frühere und dauernde fränkische Herrschaft mit dem ohnehin stammverwandten keltischen enger verbundene german. Element wurde durch den frischen austraischen Nachtrieb unter den ersten Karolingern verjüngt und neuerdings durch den starken normannischen Zusatz erkräftigt. Die Civilisation ging bei ihnen nicht von bedeutenden Handelsstädten, glänzenden Höfen und galanten Frauen, sondern von Klöstern, Stifteschulen und gelehrten Bischöfen und Königen aus. Daher hatten sie noch weniger Formsinne, aber desto frischeres Thatgedächtniß; keine so verfeinerten Sitten, aber naturwüchsigere Kraft, kaum ein höheres gesellschaftliches Leben, aber eine gleichmäßigere volksthümliche Bildung, weniger subjectives Selbstgefühl, aber mehr objectives Volksbewußtsein, Stammstolz und individuelles Unabhängigkeitsgefühl; daher endlich waren die ersten nordfranz. Kunstdichter (Trouvères) nicht höfische Minnesänger sondern ritterliche Mönche und gelehrte Meister (Clercs, Maîtres). Hier konnte sich also die Nationalliteratur nicht wie in Südfrankreich von vornherein als Kunstlyrik gestalten; hier mußte sie zuerst als volkmäßige Epik, epische Historie und scholastische Didaktik auftreten. Ihre ältesten und bedeutendsten Monumente sind die aus Volksliedern hervorgegangenen Helden- und Geschlechtsfagen (Chansons de geste), halbmythische Neimchroniken und abenteuerliche Mären (Lais, Romans d'aventure), noch schauerdurchzuckt von keltischem Feen- und Eifenspuke, noch durchduftet von dem german. Urwaldsgeruch, noch durchrauscht von dem Wellenschlage der abenteuergebärenden Nordsee, kurz ein frischer, lebensvoller Nachtrieb des uralten und ewig jungen Baums der Volkspoesie, mit der auch die sich kunstmäßiger gestaltende nordfranz. Poesie des Mittelalters stets innig verbunden blieb, deren Princip daher nicht wie das der südfranz. eine mit der Kunst, die sie geschaffen, versiegende Fontaine, sondern ein nur mit dem Herzblut des Volks, dem er entquollen, verrinnender Jungbrunnen ist. Diesem Princip gemäß wird auch die Entstehungsart, Verzweigung, formelle Ausbildung, vortragsweise und folglich die Eintheilung der nordfranz. Epen theils durch geographisch-

echnographische, theils durch politisch-religiöse und Culturverhältnisse der verschiedenen Volksstämme Nordfrankreichs motivirt.

In Rücksicht des Stoffs wird man also die nordfranz. Nationalepen in die des fränkisch-karolingischen, des normannisch-normandischen und des bretonisch-normandischen Sagenkreises eintheilen, denen man, ihrer analogen Bildung wegen, die antike oder orient. Stoffe im volkstümlichen Tone und Colorit behandelnden Gedichte anreihen kann; in Rücksicht der Form und Vortragsweise lassen sie sich in gesagte und gesungene (*Chansons de geste*) und in bloß gesagte oder gelesene (*Romans, Contes*) unterscheiden. Die fränkisch-karolingischen Epen beruhen stofflich auf noch halbmythischen Helden- und Geschlechtsagen (*gesta*, daher *Chansons de geste*) der german. Eroberer und ihrer Nachkommen; die im Munde des Volks fortlebende Tradition und die von Geistlichen aufgezeichneten Geschichten (*Chroniken*) sind nach der eigenen, nicht zu bezweifelnden Aussage dieser Epen ihre Quellen; denn Sage und Geschichte zu mischen, liegt im Charakter aller echten Volksepen; formell haben sie sich aus Volksliedern und der volkstümlichen Kirchenpoesie, den Prosen, entwickelt, und ihre langzeiligen, einreimigen, ungleichen Strophen (*tirades monorimes*) waren zum theilweisen (*in Caisses oder Rhapfodien*) Absingen bestimmt. Es lassen sich drei Stadien in der Bildung dieser Epen unterscheiden, das erste, die Umgestaltung der german. Helden- und Geschlechtsagen zu franz. Nationalepen, um die Zeit der ersten Capetinger, als das Vasallenthum noch trotzig dem Königthum gegenüberstand, und die neufränkisch-capetingische als franz. Nationalpartei die austrasisch-karolingische verdrängte; daher in den Epen dieser Formation noch das einfach-natürliche, aber roh-egoistische Heroenthum vorherrscht, der König nur als der erste unter den Pares, den großen Kronvasallen, erscheint, deren Fehden miteinander und mit dem Könige das Hauptthema bilden, und die austrasische Partei der Mainzer immer die Rolle der Verräther spielt. Das zweite Stadium, das ihrer Weihe zu christlich-ritterlichen Epen, datirt von der Zeit Philipp August's und der ersten Kreuzzüge, nachdem bereits das ideale Ritterthum in den Kämpfen für den Glauben einen äußern Gegenstand gefunden, der bald so sehr zum geistigen Mittel- und Höhenpunkt wurde, daß er das selbstsüchtige Heroenthum und den eifersüchtigen Racen-, Stamm- und Familiengeist in den Hintergrund rückte, nachdem die Geistlichkeit, dieser Stimmung sich bemächtigend, auch die Volksage in diesem Sinne und zu diesem Zwecke umzugestalten und mit legendenartigen Elementen zu verbinden begonnen hatte, wie in des Pseudo-Turpin's Chronik und in der Legende von Karl des Großen Zug nach Konstantinopel und Jerusalem; nun erscheinen Karl und seine Paladine vorzugsweise als fromme Glaubenshelden und Märtyrer, alle feindliche Völker und Stämme concentriren sich in dem Einen Hauptfeinde des christlichen Glaubens, den Sarazenen, und die legendenartig ausgeschmückte Sage von Roland's und seiner Gefährten frommem Heldenod im Thale Ronceval bildet den Kern dieser zweiten Formation. Das dritte Stadium, das der willkürlichen Umdichtung und Verschmelzung dieser Epen mit Sagen anderer Kreise, trat ungefähr mit der Mitte des 13. Jahrh. ein, als bereits die Begeisterung der Kreuzzüge und des frommen Ritterthums vorüber war, dieses in überverfeinerter Courtoisie und Galanterie sich zu verflüchtigen begann und es schon neuer stärkerer Reizmittel bedurfte, um die Hörlust eines immer unpoetischer werdenden Publicums anzuregen; da genügte die alten german. Recken selbst im Costum der Kreuzritter und Mönche nicht mehr, man suchte sie durch Verbindung mit den Feen Nvalon's unsterblich, durch die Hülfe von Zaubereien aus der Schule Merlin's unüberwindlich und durch Wunderthaten im Stile des orient. Alexander interessant zu machen; die Maschinerte der Legenden, Engel und Teufel war verbraucht, und durch Riesen und Zwerge, Zauberkörner und Magnetberge mußte die Anziehungskraft verstärkt werden; nun wurde auch das naturgemäße Verhältniß in der Geschlechtsliebe zur höfischen Minne sublimirt, und diese trat nun so sehr in den Vordergrund, daß selbst das Bekehrungswerk des Glaubenseifers nicht bloß mit dem Schwerte sondern vorzugsweise durch die galante Eroberung und Laute heidnischer Prinzessinnen geschah. Diese Epen kann man nach den Provinzen, in welchen sie sich localisirt und daher vorzugsweise ausgebildet haben, eintheilen in die kerlingischen (*francigenischen*, d. i. aus dem Lande zwischen der Seine und Loire, *Duché de France*), aquitanischen, provençalischen, burgundisch-arelatischen, lotharingischen und belgischen, und die vorzüglichsten Heldengeschlechter (*gestes*), deren Ge-

schicke und Großthaten sie besingen und um die sich die übrigen gruppiren, sind das des burgund. Girart de Roussillon, das lotharingisch-belgische der Loherains, das ferklingische Königsgeschicht, das austrasisch-deutsche des Doon de Mayence und das aquitanisch-provençalische des Garin de Montglave. Die meisten dieser Epen, vorzüglich die beliebtesten, existiren in mehren Redactionen, verschieden sowol der Zeit der Abfassung und den Mundarten nach, als in Hinsicht auf Auffassung, Ausbildung und Bearbeitung der Sage. Manche Sage hat mehre Hauptzweige (branches), die einzeln und encyclisch bearbeitet wurden. Die vorzüglichsten bisher herausgegebenen sind die in der Sammlung „Romans des douze pairs de France“ (9 Bde., Par. 1832—42) erschienenen, „La chanson de Roland ou de Roncevaux“, herausgegeben von Michel (Par. 1837) und „Charlemagne, an anglo-norman poem“, ebenfalls herausgegeben von Michel (Lond. 1836).

Schon unter diesen fränkisch-karolingischen Epen sind einige der ältesten in normandischer oder anglo-normandischer Mundart abgefaßt; denn theils war gerade dieser Dialekt des nordfranz. Romanzo durch den Einfluß der Höfe von Rouen und London am frühesten zur Schriftsprache ausgebildet, theils aber waren eben die Normands, als echte Kinder des Nordens und Nachkommen der Wikinger und Stalden, ebenso sagen- als abenteuersüchtig, und so wurden vorzugsweise sie die Erhalter, Fortpflanzer und Verbreiter der Sagen und Mären des Mittelalters. Es ist daher natürlich, daß ein solches Volk die aus der Heimat mitgebrachten Traditionen und die eigenen Heroensagen über den fremden nicht ganz vergaß und auch die selbsterlebten Abenteuer und die Großthaten seiner Seekönige und Herzoge sang und sagte oder episch erzählte. So finden sich nicht nur in den von normandischen Trouvères bearbeiteten Chansons de geste noch Erinnerungen an die altnordischen Mythen, wie an Wölund, Wode und Helgi, sondern sie haben auch in eigenen Epen halbmythische und halbhistorische Nordseesagen, besonders des angel- und dän.-sächs. Sagenkreises, bearbeitet, wie das „Lai d'Havelok le Danois“ (herausgeg. von Madden, Lond. 1828, und von Michel, Par. 1833), der „Roman du roi Horn et de Rimel“, und theils in noch ganz sagenhaften, theils in schon mehr eigentlich historischen, immer aber noch episch gehaltenen Gedichten und Reimchroniken die Geschicke und Thaten ihrer Herzoge und Könige, wie im „Roman de Robert le diable“ (herausgeg. von Trebutien, Par. 1837), in Wace's „Roman de Rou et des ducs de Normandie“ (herausgeg. von Pluquet, Rouen 1827), in Benoit's „Chronique des ducs de Normandie“ (herausgeg. von Michel, Par. 1836—44) u. s. w., ja sogar einzelner Ritter und Abenteuer, wie z. B. in der „Histoire de Foulques, Fitz-Warin“ (herausgeg. von Michel, Par. 1840) und im „Roman d'Eustache le moine, pirate fameux“ (herausgeg. von Michel, Par. 1834) besungen und erzählt. Auch in den ältern Gedichten dieses normannisch-normandischen Sagenkreises ist noch ein zwar ungeschliffenes und rohes, aber einfach-natürliches Heldenthum, das sich von dem fränkischen durch jenen finstern, schauerlichen Ernst und abenteuerlichen Sinn des Nordens unterscheidet, während in den jüngern auch hier der Einfluß des idealen Ritterthums und der Kreuzzüge unverkennbar wird; fast in allen aber sich schon Verschmelzung mit keltischen Mythen und bretonischen Traditionen oder doch durch Bretonen vermittelte und umgestaltete Überlieferung zeigt; denn mit den keltischen Stämmen der Bretagne, Englands und Irlands, als ihren nächsten Nachbarn und Unterworfenen, waren die Normands in frühzeitige Verbindung gekommen.

Aus diesem Verhältnisse erklärt sich auch hinlänglich das hohe Alter, der Reichthum und die weite Verbreitung des bretonisch-normandischen Sagenkreises. Die Elemente desselben sind druidische Mythen, aber einerseits schon in der ältern Kunstpoesie der Warden, besonders der von Wales, und den echten Triaden durch sagenhaft-historische Anlehnung metamorphosirt und localisirt, andererseits durch die Volkspoesie (Lais), besonders die armoricanische, und volksmäßige Traditionen (die Mabinogion, d. i. enfances oder gestes traditionnels) freier märchenhaft entwickelt, dann in lat. und wälschen Chroniken (Bruts genannt) mit der gelehrten Sage, der Legende und der factischen Historie verbunden, christlich-mythisch, umgedeutet und beglaubigt, und endlich bei eintretender Präponderanz des ritterlichen Zeitgeistes in chevalereskes Costum eingekleidet und zur Verherrlichung der Ideale des Ritterthums angewandt, wozu sich diese bretonischen Stoffe, eben ihrer mythisch-märchenhaften Vagheit wegen, besonders eigneten. Schon in der nach der lat. des Galfried von Monmouth

bearbeiteten Reimchronik oder Brut des anglo-normandischen Trouvère Bace aus dem J. 1155 (herausgeg. von Leroux de Lincy, 2 Bde., Rouen 1836—38), dem bis jetzt ältesten Denkmal dieses Kreises, finden sich die also metamorphosirten Elemente der Nitterepen von Arthur und den Nittern der runden Tafel (Romans d'aventure de la Table ronde), die, weil sie keine so einfach-feste, volkstümlich-historische Grundlage wie die Epen der vorigen Kreise hatten, bald eine mehr kunstmäßige Gestalt bekamen, bald eine subjectiv-ideale Richtung nahmen, meist in kurzen Reimpaaren und von höfischen Dichtern abgefaßt wurden, und daher vorzugsweise bestimmt waren, vor der ritterlich-höfischen Gesellschaft gefagt und gelesen zu werden. So waren es besonders die anglo-normandischen Trouvères oder Hofdichter des normandisch-angouloisischen Königshauses von England, das aus politischen und religiösen Gründen die Sammlung und Bearbeitung der bretonischen Sagen begünstigte, die theils in kleinern episodentartigen Erzählungen, den Lais, unter denen die Lais der sogenannten Marie de France (herausgeg. von Roquefort, mit deren übrigen Dichtungen, 2 Bde., Par. 1820) am berühmtesten sind, theils in größern und cyklischen Dichtungen (Romans d'aventure) diese keltischen Mythen und Traditionen mit mehr oder minder subjectiver Tendenz und Zusägen eigener Erfindung verarbeitet, sie bald nur zur Verherrlichung der Chevalerie, Galanterie und Courtoisie, kurz des weltlichen Ritterthums und zur Unterhaltung der höfisch-ritterlichen, abenteuersüchtigen Gesellschaft überhaupt benutzend (Romans de la Table ronde, wie z. B. die von Tristan und Isolt, wovon einige Michel in „The poetical romances of Tristan in French, in Anglo-Norman and in Greek“, 2 Bde., Lond. 1835, herausgegeben hat; Chrétien's von Troyes, des fruchtbarsten Bearbeiters dieses Sagenkreises, „Chevalier au Lion“, abgedruckt in der Lady Guest Ausgabe der „Mabinogion“, dessen noch ungedruckte Romane von Grec, Lancelot u. s. w.); bald sie christlich-mystisch, symbolisch-allegorisch umdeutend und mit der Legende des ritterlichen Keltenaufstiegs, Joseph von Arimathia, und mit südfranz. Sagen verbindend zur Apotheose des geistlichen Ritterthums und, ungefähr seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrh., zur Verbreitung der Geheimlehren der Tempelritter insbesondere anwendend, und so endlich die Massen der runden Tafel Arthur's mit der Genossenschaft des Tempels und des Graals verschmelzend zur Darstellung der Idee des weltlichen und geistlichen Ritterthums bis zu ihren äußersten phantastischen und mystischen Spitzen ausbildend (Romans de la quête du St.-Gaal, wie der noch mehr legendenartig gehaltene „Roman du St.-Gaal“, herausgeg. von Michel, Bordeaux 1841, und Chrétien's schon mehr mystisch-allegorischer, bis jetzt aber nur bruchstückweise bekannt gewordener Roman von Perceval). Aber schon fast zu gleicher Zeit, zu Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., und in Wechselwirkung stehend mit diesen Trouvères, bearbeiteten mehr gelehrte Meister (Cleres, Maîtres), ebenfalls im Auftrage der Könige von England, besonders Heinrich's II. und Heinrich's III., dieselben Stoffe in ausführlicheren Prosaromanen, wovon die meisten, freilich in verjüngter Gestalt und oft nur auszugsweise gegen das Ende des 15. und im Laufe des 16. Jahrh. in Druck erschienen. Verfaßt wurden sie wahrscheinlich in folgender Ordnung: 1) Der „Roman du St.-Gaal ou de Joseph d'Arimathie“, von Robert de Borron, 2) „Roman de Merlin“, von Demselben, 3) „Roman de Lancelot du Lac“, von Walter Map, 4) „Roman de la quête du St.-Gaal“, von Demselben, 5) „Roman de la mort Artus“, von Demselben, 6) „Roman de Tristan“, begonnen von Lucès de Gast, beendet von Helie de Borron, und 7) „Roman de Gyron le Courtois“, von Helie de Borron.

Die gelehrte Sage schlich sich allerdings frühzeitig in die Epen des bretonischen Kreises ein; aber es finden sich auch sehr zeitig Dichtungen, in denen der Stoff ganz dem antiken Sagenkreise angehört und die sich nur in Form und Einkleidung den nationellen Epen anschließen. Vorzüglich waren es die Sagen von Trojas Zerstörung nach den spätern Cyklischen, da ja nach dem Vorgange der Römer auch die Barbaren von den Trojanern abstammen wollten, und die von Alexander dem Großen, aber meist schon nach orient.-byzant. Traditionen, wie sich jener abenteuerliche Asienfahrer des Alterthums den Kreuzfahrern des Mittelalters am meisten analog darstellte, die am frühesten und häufigsten von den gelehrten ritterlichen Dichtern und daher auch von den Trouvères bearbeitet wurden. So finden sich handschriftlich ein „Roman de la destruction de Troyes“, schon von einem Zeitgenossen des

Wace, dem anglo-normandischen Trouvère Benoist de Sainte-More, und mehre Chansons de geste von Alexander und seinem Geschlechte, in verschiedenen Branches, von Trouvères des 12. und 13. Jahrh., namentlich von Alexandre de Paris und Lampert li Cors, um 1184, und Aymé de Varennes, um 1188, in welchen Alexandergedichten wol zuerst, nach dem Muster der Hexameter, die zwölfssylbigen, zweitheiligen Langzeilen gebraucht, und daher Alexandriner genannt wurden. Außer diesen gibt es noch Nachahmungen im mittelalterlichen Costum der Thebaide, Aeneide, Theseide, Argonautika u. s. w. Alle diese Gedichte erscheinen aber, wegen des nicht zu überwindenden Contrastes zwischen Stoff und Form, mehr oder minder parodistisch, am wenigsten die Alexandergedichte, was in der Natur des Stoffs lag. In derselben Weise wurden auch biblische und orient. Sagen behandelt, nachdem die Bibel durch Paraphrasen der Geistlichen, der Orient durch das Schwert der Kreuzritter auch den Laien und weltlichen Sängern des Occidents aufgeschloffen worden waren, wie z. B. in den epischen Gedichten von Judas Maccabäus, Barlaam und Josaphat, Heraklius (von Vautiers d'Arras, um 1218, herausgeg. mit einem deutschen Gedichte über denselben Gegenstand von Masmann, Queclinb. 1842), Cleomades von Adenez le Roi, Flos und Blancflos nach maurischen Sagen u. s. w.

Endlich sind theils vereinzelte locale, theils gemischte Sagen, die sich nur äußerlich an einen der größern volkstümlichen Sagenkreise anlehnen, auch in größern, episch gehaltenen Gedichten bearbeitet worden, so in den Romanen von Partenopeus de Blois, von dem anglo-normandischen Trouvère Denis Piramus im 13. Jahrh. (herausgeg. von Robert, Par. 1834), vom Comte de Poitiers (herausgeg. von Michel, Par. 1831), und dieselbe Sage in mehr kunstmäßig-ritterlicher Form und schon mit lyrischen Einschaltungen im „Roman de la Violette“ von Sibert de Montreuil im 13. Jahrh. (herausgeg. von Michel, Par. 1834); mit diesem leztern von ähnlicher Form und Behandlung des Stoffs sind die Romane vom Castellan von Co u cy (s. d.) und von Guillaume de Dole, und sogar schon halb in Prosa, halb in Versen die liebliche Erzählung von Lucasin und Nicolette in der Ausgabe der „Fables“ von Barbazan und Meon u. s. w.

Bei solcher Vorliebe für das Epische und Abenteuerliche ist es nicht zu verwundern, daß auch die so abenteuerreiche Zeitgeschichte episch behandelt wurde; so vorzüglich die Geschichte des ersten Kreuzzugs und dessen Helden, Gottfried's von Bouillon, der überdies durch seine Abstammung von dem sagenhaften Schwanritter sich so sehr dazu eignete, den daher schon ein Zeit- und Kampfgenosse, Bechada, in einer verlorenen gegangenen Chanson de geste besungen und von dem ein schon zu Anfange des 13. Jahrh. verfaßter „Roman du chevalier au Cygne ou de Godefroi Bouillon“, begonnen von Jehan Renar, beendet von Gaudor de Doucy, um 1205, wenigstens handschriftlich sich erhalten hat. So sind auch noch voll sagenhafter Züge und sich manchmal zum epischen Tone erhebend die eigentlichen Neimchroniken dieser Zeit, worunter eine der merkwürdigsten die „Chronique rimée“ des Philipp Mouskes, gest. als Bischof von Tournay im J. 1282 (herausgeg. vom Baron von Reiffenberg, Brüßl. 1836—37) ist. Selbst die bessern, schon mehr eigentlich historisch gehaltenen und daher in der mehr beglaubigenden Form der Prosa geschriebenen Zeitgeschichten sind noch von dem episch-ritterlichen Geiste durchweht, wie die „Ystoire de li Normand“ und „Chronique de Robert Viscart“, von dem montecassiner Mönche Aymé, aus dem 12. Jahrh., eins der ältesten franz. Profadenkmäler (herausgeg. von Champollion-Figeac, Par. 1835) und die trefflichen Memoiren, die ersten dieser so reichen Gattung der franz. Geschichtsliteratur, des Marschalls der Champagne Billehardouin, gest. um 1218 (herausgeg. von P. Paris, Par. 1838) und des Jean, sire de Joinville, gest. 1315, gedruckt in der Memoirensammlung von Petitot (Par. 1819).

Fast nur durch den geringern Umfang und die gedrängtere episodentartige Behandlung unterscheiden sich von den Romans d'aventure die kleinern Erzählungen, Contes, wovon die weltlichen noch meist Geist und Sitte des Ritterthums bewahrt haben, oft noch sagenhafte Stoffe behandeln, ja nur zum bloß erzählenden Vortrage umgearbeitete Volkslieder sind (und dann manchmal noch den Namen ihrer Quellen: Lais tragen) und vorzugsweise Liebesabenteuer schildern; die geistlichen, Contes dévots oder Miracles, nur eine weitere, dem chevaleresken Geschmacke mehr angepaßte Ausbildung der schon in der ersten Periode er-

wählten Marien- und Heiligenlegenden sind. Es war aber noch eine Gattung kleiner, ebenfalls zum bloßen Sagen bestimmter Erzählungen entstanden, die zunächst das Gespräch (Fabel) und die Neuigkeiten des Tags zum Gegenstand hatten und daher *Fabliaux*, sowie die Erzähler dieser Tagsgeschichten *Fableor* (f. d.) hießen, und wie die reale Welt, ja die gemeine Wirklichkeit ihren Hauptstoff ausmachten, so war auch ihre Behandlung eine mehr anekdotenhafte, epigrammatische, medisant-witzige, ja sie traten zu den aus der idealen Richtung hervorgegangenen epischen Gedichten in ironischen und parodistischen Gegensatz; in ihnen sprach sich vorzugsweise der Charakter des franz. Volks aus, traten die keltischen Elemente derselben, die *levitas gallica* und der *esprit railleur*, wieder hervor, und kam schon die die nächste Periode charakterisirende Opposition der realen gegen die ideale Richtung, des Verstandes gegen die Phantasie, des Bürgerthums gegen das Kirchen- und Ritterthum zum Durchbruch, so züchtigten sie nicht nur die Geistlichkeit und den Adel in ihrer concreten Entartung, sondern spotteten sogar der durch sie repräsentirten Ideale, des religiös-ritterlichen Geistes, der kirchlichen und ritterlichen Dogmen und Ceremonien. Selbst wenn sie einen von andern Zeiten und Völkern, vom Alterthum oder dem fernen Orient überkommenen Stoff verarbeiteten, so kleideten sie ihn in die neckenden Farben der Gegenwart, in das *Revier-Bams* des eigenen Alltagslebens. So ist z. B. *Rutebeuf*, einer der fruchtbarsten *Fableors*, zur Zeit Ludwig's IX. und Philipp's III., dessen Werke *Jubinal* (2 Bde., Par. 1837) herausgab, schon durch und durch ein echtes Pariserkind und der Prototyp von *Villon*, *Lafontaine* und *Voltaire*. Die vorzüglichsten Sammlungen von *Fabliaux* und *Contes* besorgten *Barbazan* und *Méon* (Par. 1808 und 1823), *Jubinal* (Par. 1839—42) und in modernisirenden Auszügen *Legrand d'Aussy* (Par. 1829). So sehen wir die ursprüngliche sagenhaft-epische und ideal-ritterliche Richtung schon gegen das Ende dieser Periode immer mehr der prosaisch-verständigen Auffassung des wirklichen Lebens sich zuwenden, und theils zur factischen Darstellung des Selbsterlebten und ernst-nüchternen Historie, theils zum anekdotenhaften Tagsgeschichtchen oder sogar zur Ironie des idealen Epischen sich gestalten.

Nicht minder alt und nicht minder reich als die epische ist die didaktische Poesie bei den Nordfranzosen; auch sie wurde zuerst und vorzugsweise von Geistlichen, besonders den gelehrtern und sprachgewandtern der normandischen Klöster und Domschulen cultivirt, war natürlich anfangs nur auf Paraphrasen und Nachbildungen lat. Schriftwerke beschränkt und hatte daher einen ganz scholastischen Zuschnitt, so z. B. *Philippe de Thaur's* „*Livre des créatures*“ und „*Bestiaire*“, aus dem Anfang des 12. Jahrh., die ältesten anglo-normandischen Sprachdenkmäler, in leoninisch gereimten Langzeilen, herausgegeben von *Bright* in dessen „*Popular treatises on science written during the middle ages*“ (Lond. 1841). Origineller wird sie in moralisch-paränetischen, wie z. B. in des sogenannten *Reclus de Moisiens* „*Miserere*“ und „*Roman de charité*“ in den homiletischen Werken; so gab es sogar Predigten (*Sermons*) in Versen und durch die Sitte der Prediger, durch Beispiele (*Exemples*), Apologe und Wigigungen (*Châtiments*) die Aufmerksamkeit ihrer märchenlüchtigen Zuhörer aufzufrischen, kam ein moralisirend-episches Element in die didaktische Poesie und veranlaßte die Nachbildung der Apologen des Alterthums und des Orients, wie die der Aso-pischen Fabeln in den zahlreichen „*Ysopets*“, worunter die Fabeln der *Marie de France* am berühmtesten geworden sind. Mehrere *Ysopets* gesammelt in *Robert*, „*Fables inédits des 12ième, 13ième et 14ième siècles et fables de Lafontaine*“ (2 Bde., Par. 1825), der durch byzant. und hebr. Vermittelung über den ganzen Occident des Mittelalters verbreiteten, so berühmt gewordenen beiden indo-perf. Apologensammlungen in Rahmenerzählungen: *Widpai* und *Senabab* in den freilich zunächst lat. Bearbeitungen nachgebildeten franz. „*Dolopathos*“ von dem *Trouvère Herbers* (auszugsweise herausgegeben von *Le Roux de Lincy* als Anhang zu *Loiseleur Deslongchamps*, „*Essai sur les fables indiennes*“, Par. 1838) und dem anonymen „*Roman des sept sages de Rome*“ (herausgeg. von *Keller*, Tüb. 1836) und der aus arab. Quellen hervorgegangenen „*Disciplina clericalis*“ des getauften span. Juden *Petrus Alfonsi* im „*Chastoiement d'un père à son fils*“ (herausgeg. von der *Société des bibliophiles franc.*, Par. 1824). Mit diesen Fabeln und Apologen nur eine äußerliche Ähnlichkeit habend, aber in Ursprung und Bildung ganz verschieden sind die aus der volksthümlichen german. Thiersage entstandenen, zuerst von Geistlichen in Flandern ge-

sammelten und lat. aufgezeichneten, dann darnach von Trouvères des nordöstlichen Frankreichs in franz. Gedichten, theils in einzelnen Branches, theils encyclisch bearbeiteten Thierfabeln vom Fuchs und Wolf, die so berühmt gewordenen Romans du renard, wovon die ältesten, aus dem Anfange des 13. Jahrh., nicht nur der Form sondern auch dem Geiste nach noch mehr episch gehalten sind, die spätern aber, oft bloß subjective Nachbildungen und Erweiterungen, immer mehr einen allegorisch-satirischen Charakter annehmen. Mehrere Branches sind unter dem Titel „Le roman du renard“, herausgegeben von Méon (4 Bde., Par. 1826) und Ergänzungen, Nachträge und Verbesserungen dazu enthalten Chabaille's „Suppléments“ (Par. 1835).

Die Satire und die Allegorie wurden überhaupt auch in der didaktischen Poesie der Nordfranzosen desto mehr die vorherrschenden Auffassungs- und Darstellungsformen, je mehr in dem Charakter derselben die romanischen und keltischen Elemente über die germanischen die Oberhand erhielten und je mehr ihre darin begründeten Anlagen zur abstrahirenden Reflexion und zur witzigen Auffindung und Züchtigung des Lächerlichen und Verkehrten durch den nüchternen gewordenen, die Contraste zwischen der Idee und ihrer concreten Erscheinung immer schärfer auffassenden und ausprägenden Zeitgeist entwickelt und begünstigt wurden. So zeigt sich der satirische Geist mehr oder minder in vielen Dits, Complaintes und besonders in den sogenannten Bibles oder satirischen Zeitspiegeln von Guiot von Provins und Hugo von Bersil, und in der von der Scholastik ausgehenden, dialektisch-allegorischen Form der Disputaisons und Batailles, worunter eins der berühmtesten Gedichte der satirisch-burleske Kampf der Grammatik gegen die Logik und die übrigen mit ihr verbündeten Wissenschaften, „La bataille des sept arts“ des Henry d'Andeli in Subinal's Ausgabe der „Oeuvres“ des Rutebeuf sich findet, von dessen Gedichten auch viele satirisch-didaktischen Inhalts sind. Sehr zahlreich sind schon in dieser Periode die allegorischen Gedichte, die anfangs einen ganz ernsten, ja mystisch-ascetischen Charakter hatten; dann aber auch immer mehr eine satirische Färbung bekamen; besonders beliebt war die Einkleidung in Träume (Songes) und Reisen in die andere Welt (Voyages d'enfer, de paradis); aber auch die irdische Liebe wurde in dieser Blütezeit der Galanterie ein Hauptgegenstand der didaktischen Poesie und nicht nur in dogmatischen Gedichten, die „Kunst zu lieben“ (l'art d'aimer), sondern auch in allegorischen gefeiert, unter denen der „Roman de la rose“ eine seine Zeit weit überdauernde Celebrität behauptet hat. Unter diesem Titel existiren zwei Gedichte, die, obgleich das jüngere sich nur für eine Fortsetzung des ältern gibt und beide gewöhnlich als Ein Ganzes betrachtet und beurtheilt werden, doch einen grundverschiedenen Charakter haben und an denen sich die veränderte Richtung des Zeitgeistes, die gegen das Ende dieser Periode eintrat, schon recht augenfällig zeigt. Das ältere dieser Gedichte, von Guillaume de Lorris, gest. um 1260, hat nämlich, wenn auch nicht mehr den ideal-ritterlichen Geist und schon eine frivol-sinnliche Tendenz, doch noch ganz chevalereske Formen; das jüngere hingegen, von Jean de Meung vor 1307 verfaßt, der den Schluß des ältern Gedichts unterdrückte und eine bloß äußerlich damit zusammenhängende Fortsetzung anreichte, ist schon ganz in dem das Ideale verspottenden, ihm die gemeine Wirklichkeit entgegensetzenden Geiste der folgenden Periode geschrieben, die Allegorie ist viel gröber und statt der feinern Ironie waltet in ihm schon die derbe, selbst das Heiligste nicht schonende Satire, die Frau Minne ist schon eine Venus vulgivaga und selbst die modernen communistischen Ideen von Emancipation des Fleisches und der Gemeinschaft der Güter und Frauen finden sich darin im Keime; dabei hat es eine schon durchaus pedantisch-gelehrte Färbung; kurz in ihm haben die keltisch-romanischen Elemente über die germanischen, das Bürgerthum über das Kirchen- und Ritterthum schon völlig den Sieg errungen, und hauptsächlich durch diese Pseudofortsetzung wurden einerseits die Bekämpfungen und Verdammungen des „Roman de la rose“ von Seite der schwer angegriffenen Geistlichkeit, andererseits die Vertheidigungen und Deutungen derselben durch untergeschobene wissenschaftliche Tendenzen und Geheimlehren von Seite der Gelehrten, und dessen gerade durch diese Opposition noch wachsende Beliebtheit bei dem ohnehin diesen realistischen Ansichten immer mehr hulldigenden franz. Publicum veranlaßt. (Unter den vielen Ausgaben von diesen Gedichten ist die neueste und beste von Méon, 4 Bde., Par. 1813.) Außer diesen doch noch irgend ein poetisches Element bewahrenden Gedichten

kommen aber auch solche vor, die, bloße Reimereien, in ganz profaischer Auffassung rein wissenschaftliche oder praktische Gegenstände behandeln und nur dafür zeugen, daß wenigstens die poetische Form noch immer die vorherrschende blieb; so schrieb z. B. Walther von Meig unter dem Titel „Image du monde“ eine Art Encyclopädie des Wissens seiner Zeit, in der Mitte des 13. Jahrh.; so gibt es mehre naturhistorische Reimwerke unter dem Titel „Bestiaire“, „Volucraire“, „Lapidaire“, ja sogar die Justinianischen Institutionen, Klosterregeln und Coutumes oder Gewohnheitsrechte wurden in Reime gebracht. Poetischer als diese scholastische Weisheit sprach sich die Volksweisheit in oft sehr naiv-körnigen Sprüchwörtern aus, wovon schon die Trouvères in eigenen Rahmengebichten, wie z. B. „De Marcon et de Salomon“, „Les proverbes ou Conte de Bretaigne“ u. s. w., Sammlungen zusammenstellten. Neuere Sammlungen der Art sind in Grapelot's „Proverbes et dictons populaires“ (Par. 1831) und Leroux de Lincy, „Le livre des proverbes“ (2 Bde., Par. 1842).

Schon aus dieser frühzeitigen und reichen Entwicklung der epischen und didaktischen Poesie bei den Nordfranzosen ist es erklärlich, daß sich bei ihnen viel später, und daher nach dem Muster der provençalischen, die Kunstlyrik ausbildete. Zudem entstand erst unter den Nachfolgern Philipp August's, vorzüglich unter dem Frauenregimente der Königin Blanche, der Gräfinnen von Flandern und von Champagne, eine die höfische Kunstlyrik bedingende feinere Geselligkeit und Höflichkeit. Als daher gleichzeitig durch die häufigen ehelichen Verbindungen des königlichen Stamms mit den südlichen Fürstenhäusern und durch die Kreuzzüge und Albigenserkriege die Nordfranzosen einerseits für die Bildung des Südens empfänglicher geworden, andererseits in so häufigen und engen Verkehr mit diesem getreten waren, so konnte es nicht anders kommen, als daß auch die Troubadourspoesie als die gebildete auf die nordfranz. Einfluß gewann, und in jener Gattung, die dieser fast noch gänzlich fehlte, zum Muster derselben wurde. So erblicken wir denn auch in der That zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh. die ersten Spuren einer nordfranz. Kunstlyrik und Hofpoesie ganz nach provençalischem Zuschnitte, sowol dem Inhalt als der Form nach, mit so geringen Modificationen und Abweichungen, daß was von der Troubadourspoesie gilt, im Allgemeinen auch auf die nordfranz. Kunstlyrik angewendet werden kann. Aber ihre größte Blüte war in der ersten Hälfte des 13. Jahrh., als die Provençalpoesie bereits ihrem Verfall entgegenging. Könige, Prinzen aus königlichem Stamme und die ersten Fürsten des Reichs, wie Johann von Brienne, Thibaut IV. von Champagne, König von Navarra, einer der berühmtesten unter diesen höfischen Kunstdichtern (seine Gedichte sind herausgeg. von La Ravallière, 2 Bde., Par. 1742), Heinrich III., Herzog von Brabant, Peter von Dreux, Graf von Bretagne, und selbst der grausame Karl von Anjou, König von Neapel, verschmähten es nicht, mit ihrem Hofadel in die Wette zu dichten; nun wurde die Dichtkunst auch in Nordfrankreich eine adelige Erholung und gehörte zur vollendeten ritterlichen Bildung eines damaligen Hofmanns. Unter solchen Verhältnissen wuchs natürlich die Zahl dieser Hoffänger bedeutend an, und Laborde, der in seinem „Essai sur la musique“ (Bd. 2) biographische Notizen über sie und viele Auszüge aus ihren Gedichten bekannt gemacht hat, zählt mehr als 136 Liederdichter im 12. und 13. Jahrh., unter denen sich auch mehre aus dem bürgerlichen Stande befinden und der Castellan von Coucy (s. d.) einer der bekanntesten geworden ist. Muster dieser lyrischen Hofpoesie finden sich in Jubinal's „Jongleurs et Trouvères“ (Par. 1835) und V. Paris' „Romanero franc.“ (Par. 1833). Aber selbst in der Kunstlyrik offenbart sich auch der volksthümlichere Geist der Nordfranzosen; denn neben diesen eintönigen Minneliedern und Conversationsgebichten enthält sie einige Liedergattungen, die einen eigenthümlichen Geist und volksthümlichere Formen haben; so die Lais lyriques, Ballades, Pastourelles und vor allen einige episch-lyrische Gedichte, ähnlich den moderneren Romances, welche den Übergang von der volksthümlich epischen zur lyrischen Kunstpoesie bilden. Proben davon finden sich in Paris' „Romanero“.

Noch fallen in diese Periode die Anfänge der nordfranz. Dramatik. Sie entwickelte sich auch hier, wie überall, theils aus dem religiösen Cultus, theils aus volksthümlichen Fest- und Schimpfspielen und wurde aus der bloß mimischen Darstellung einer Handlung zur dialogischen und eigentlich dramatischen, nachdem die objective und subjective Richtung in der epischen und lyrischen Form jede für sich so durchgebildet waren, daß eine Verschmelzung bei-

der in der dramatischen möglich und nothwendig geworden war. So entstanden zunächst aus den Kirchen-Prosas und Epîtres farcies die geistlichen Dramen, Mystères genannt, wenn sie biblische Stoffe behandelten, Miracles, wenn sie Wundersagen aus dem Leben der Heiligen zum Gegenstande hatten; und aus den Jeux-partis, Disputaisons, Batailles, Pastourelles und den Riotes der Jongleurs die weltlichen, anfänglich bloß Jeux (Spiele) genannt, und von allen diesen Arten des franz. Nationaldramas finden sich schon seit der Mitte des 13. Jahrh. ziemlich ausgebildete Proben, wie von den Mystères das jedenfalls noch diesem Jahrh. angehörende Fragment „La résurrection du Sauveur“; von den Miracles das „De Theophile“ von Rutebeuf, und „De Saint Nicolas“ von Jean Bodel d'Arras, um 1250; von den Jeux die von Adam de la Halle, starb um 1286, „Li Jus Adan, ou de la Feuillie“ und das so berühmt gewordene Schäferspiel „Li Gieus de Robin et de Marion“ mit Ruff, wozu ein Ungenannter eine Art Vorspiel „Li Jus du Pelerin“ schrieb; ja sogar von den später so häufigen allegorischen Dramen, den sogenannten Moralités, ist das gegen das Ende des 13. Jahrh. verfaßte „De Pierre de la broche qui dispute à Fortune par devant Reason“ ein Vorläufer. Alle diese Dramen finden sich im „Théâtre français au moyen âge“ herausgegeben von Monmerque und Michel (Par. 1839).

(Dritte Hauptperiode.) Schon unter Ludwig VI. und noch mehr unter Philipp August hatte das Königthum seine Kraft zu fühlen und gegen die Suprematie der Kirche und die Anmaßung der Lehnsaristokratie anzukämpfen begonnen; dazu war es jedoch allein noch zu schwach; es suchte und fand einen Bundesgenossen an den von jenen beiden Mächten beschränkten, aber auch allmählig immer mehr zum Selbstgefühl ihrer Bedeutung kommenden Bewohnern der Städte, und so bereitete es durch Befestigung der Municipalverfassungen der südfranz. Städte und durch Begründung und Begünstigung der Communen in Nordfrankreich die Entziehung und Ausbildung eines freien, berechtigten Bürgerstandes vor. Schon am Ende des 13. Jahrh. war der Sieg des König- und Bürgerthums über das Kirchen- und Ritterthum entschieden; von nun an sind sie die herrschenden Potenzen, erst vereint, dann sich selbst mit wechselndem Glücke bekämpfend, bis Ludwig XI. seinen Nachfolgern eine Herrschaft hinterließ, die keine Nebenbuhler mehr zu fürchten hatte, bis unter Franz I. das Königthum zu Paris so unbeschränkt und glänzend thronte, daß nur von dem Hofe allein, wie alle materielle Macht, so jeder geistige Impuls ausging. Natürlich mußte sich dieser veränderten Richtung des Zeitgeistes gemäß auch die Nationalliteratur gestalten, und so sehen wir schon seit dem Ende des 13. Jahrh. die Ideale des Ritterthums vor dem auf die nächsten Interessen der unmittelbaren Wirklichkeit hauptsächlich gerichteten Bürgerinn entweichen, oder höchstens ein Scheinleben in hochgewordenen Formen noch fristen; die Phantasie muß ihre Herrschaft dem Verstande oder gar dem über sie spottenden Wize abtreten, der Glaube muß sich gegen die immer kühner werdende, von den Universitäten, ja von der Geistlichkeit selbst ausgehende, Skepsis zu schützen suchen, und die Dialektik spielt in dieser Zeit der Gegensätze und der überall erwachenden Opposition eine immer wichtigere Rolle; die Poesie wird zünftig und muß von den Schloßern des verarmenden und verwilderten Adels auf den bunten Markt der Städte und in die Kammern der rhetorischen Meistersänger flüchten, bis sich der königliche Hof ihrer erbarmt, wo sie bald als Lustigmacherin bei dem Volke gegebenen Festen, bald als pedantisch geschulte Gelegenheitsdichterin in den engeren Kreisen der gelehrthuenden Höflinge dient. Kurz, auch die Nationalliteratur wurde immer mehr aus einer kirchlichen und ritterlichen eine bürgerliche und königliche.

Im südlichen Frankreich verstummte mit dem Erlöschen ihres Lebensprinzips, des höfischen Ritterthums, natürlich auch die echte Troubadourspoesie. Umsonst suchten die Capitouls von Toulouse und die Municipalitäten der südfranz. Städte ihr durch Stiftung von zünftigen Dichterschulen und gelehrt-poetischen Akademien, der sogenannten Jeux floraux, neues Leben einzuhauchen; mit dem Geiste der adeligen Gesellschaft war auch die Kunst des ritterlichen Minnefangs entschwunden, die ehren- und handfesten Bürger konnten aus dem Grabe des Ritterthums keine lebensfrischen Blüten mehr entsprossen machen und mußten sich begnügen, die schöne Ritterleiche mit ihren künstlich nachgemachten Todtensträußen zu schmücken, und so war aus der heitern Kunst ein sogenanntes fröhliches Wissen, Gay saber, geworden, das aber in der That nur ein trauriges Scheinleben fristete und höchstens poe-

fische Gesetzbücher (Flors del gay saber oder Leys d'amors, herausgeg. von Gatiens d'Arnoult, Toulouse 1841) und verkünstelte Formen, aber keine selbständige, eigenthümliche Nationalliteratur mehr hervorbringen konnte, indem die südfranzösische sich von nun an in der nordfranzösischen verlor.

Wol hatte auch auf die nordfranz. Nationalliteratur diese veränderte Richtung des Zeitgeistes bedeutend eingewirkt; aber ihr Lebensprincip war mit dem ritterlichen Geiste nicht zugleich entwichen. Sie wurzelte im Volksthum und war aus volksmäßigen Principien hervorgegangen. Darum konnte sie wol nach herrschenden Zeitrichtungen sich formen und mit ihnen sich formell verändern, ja zeitweise eines oder das andere ihrer volkstümlichen Elemente hervorheben oder zurückdrängen; aber ihre Wesenheit, ihr eigentliches Lebensprincip wird nur mit dem Nationalbewusstsein zugleich aufhören. Deshalb hauptsächlich, und minder der bloß äußerlichen politischen Verhältnisse wegen, wie der Besiegung des Südens durch den Norden, der wachsenden Macht des Königthums, der dadurch zunehmenden Centralisirung in dem Hofe von Paris u. s. w., hat die nordfranz. die südfranz. Literatur überdauert und absorbiert. Deshalb hat und wird sie den Einflüssen der Zeit und fremder Literaturen wol vorübergehend sich beugen müssen; aber so lange das franz. Volk als solches sich bewußt bleibt, immer wieder zu selbständigem, eigenthümlichem Leben sich emporrichten können. Deshalb hat sie sogar in dieser Periode des Versinkens einer schönen poetisch-idealen Form und der erst unter schweren Kämpfen sich emporarbeitenden Keime einer neuen Gestaltung kein bloßes Scheinleben wie die südfranz. gefristet, sondern, nach vergeblichem Spiel mit hohl gewordenen Formen, mit den neues Leben verheißenden Keimen sich verbunden und ist so mit dem erstarkenden Bürgerthum wieder volksmäßiger geworden.

Die echte Epik, die mit der Jugend der Völker unwiederbringlich entflieht, mußte natürlich mit dem Eintritt des Nordfranz. in das Mannesalter aufgegeben werden. Mit der breitem, prosaisch-verständigen Gestaltung des Lebens mußte auch das Epische dem entsprechenden Formen annehmen. Daher wurden nun die ältern Chansons de geste und Romans d'aventure in Spruchgedichte, Dits, umgeformt, wie in die Dits de Guillaume d'Angleterre, de Robert le Diable; oder, besonders später, noch häufiger in Prosaromane aufgelöst, vorzugsweise die Romane des bretonischen Sagenkreises, die ihrer vagen, märchenhaften Natur, ihrer mystisch-allegorischen Einkleidung und ihres schon überverfeinerten, sich verflüchtigen Ritterthums wegen noch am besten mit dieser veränderten Zeitrichtung sich vertrugen und daher nicht nur encykliisch bearbeitet, wie z. B. im „Roman d'Artus“, sondern sogar durch ganz subjectiv-willkürliche Erddichtungen fortgesetzt und vermehrt wurden. (Darunter ist die merkwürdigste der Roman von Perceforest, worin die Allegorie schon vorherrscht.) Eine weitere Abart davon waren die Amadisromane, die aber weder dieser Periode noch überhaupt der franz. Literatur eigentlich angehören. (S. Amadis.) Hingegen wurden vorzugsweise die Epen der fränkisch-karolingischen und normannisch-normandischen Sagenkreise, eben ihrer objectiv volkstümlichen Grundlage wegen, zu eigentlichen Volksbüchern. In solchen erhielten sich auch halb mythische halb historische Localsagen, wie die von der „schönen Magelonne“, von „Melusine“, „Paris und Bienne“ u. s. w. Unter den in dieser Zeit erfundenen Liebesromanen verdient erwähnt zu werden des Ant. de LaFalle, um 1459, „Roman de Petit Jehan de Saintre“ (beste Ausg., Par. 1843), der das Ritterthum in ironischer Färbung darstellt. Auch die Fabliaux und Contes wurden nun prosaisch bearbeitet und durch Tagsgeschichten in gleichem Geiste vermehrt, wovon die Sammlung unter dem Titel „Les cent nouvelles“ am berühmtesten geworden ist (beste Ausg. von Leroux de Rincy, 2 Bde, Par. 1841). Die Nachblüte des ritterlichen Geistes in den engl.-franz. Kriegen zeigt sich auch in einigen Geschichtschreibern dieser Zeit; so hat sogar noch in der Form der Chansons de geste der Trouvère Cavelier einen der berühmtesten Helden dieser Kriege, Bertrand du Guesclin, besungen („Chronique“, herausgeg. von Charrière, 2 Bde., Par. 1839, 4.), und wenn auch in Prosa, so doch in wahrhaft naiv-epischem Geiste abgefaßt ist die Chronik des Jean Froissart (s. d.); hingegen spricht sich schon in dessen Fortsetzer Monstrelet ein bürgerlich politischer Geist aus, und das Königthum bildet den Mittelpunkt der Darstellung in den Memoiren des Philippe de Comines (s. d.).

In einer Zeit, welcher der nüchterne Verstand des Bürgerthums und die scholastisch-dialektische Gelehrsamkeit der Universitäten immer mehr die bestimmende Richtung gaben, mußte natürlich die *Didaktik* eine bedeutende Stelle einnehmen und gegen die frühere Periode wenigstens an Umfang noch zunehmen, obgleich sie sich vorzugsweise in den beiden früher eingeschlagenen Hauptbahnen, der *Allegorie* und *Satire*, fortbewegte, wozu das immer wachsende Ansehen des „Roman de la rose“ nicht wenig beitrug, wie sich an den vielen nun erscheinenden Nachahmungen desselben, besonders in formeller Hinsicht, zeigt. So finden sich aus dieser Zeit eine große Menge moralisirend- oder satirisirend-allegorischer Dichtungen in der Form der *Songes*, *Doctrinaux*, *Débats*, *Nefs*, *Dances*, *Blasons* u. s. w.; aber die Menge beweist für ihre fast gleichmäßige Mittelmäßigkeit und daß sie nur als Gesamterscheinung mehr Interesse haben; so dürften etwa als Beispiele nennenswerth sein des Raoul de Presle „*Songe du vergier*“; „*Les trois pelerinages*“ von Guillaume de Guilleville; Pierre Michault's „*Doctrinal de cour*“ und „*Dances aux aveugles*“; Martin Franc's „*Champion des dames*“ als Vertheidigung des weiblichen Geschlechts gegen die Angriffe im „*Roman de la rose*“; die in anderer Beziehung berühmt gewordenen „*Dances macabres*“ und „*Arrêts d'amour*“ des Martial d'Auvergne; die im echt franz. Spottgeiste geschriebenen frivol-burlesken Gedichte des Guillaume Coquillart u. s. w.

Am meisten zeigen sich in der *Lyrik* die diese Periode charakterisirenden Gegensätze und Übergänge. So finden sich noch Nachklänge selbst des ritterlich-höfischen Minne- und Conversationspoesie in den Gedichten des Herzogs Karl von Orleans (herausgegeben von Guichard, Par. 1842, und von Champollion-Figeac, Par. 1842), seiner Hofdichter und selbst in denen Froissart's; so wurde in einseitiger, geistloser Nachahmung der Kunstpoesie, die Form und die Kunst zur Hauptsache machend und darüber die Poesie verlierend, die erstere zur leblosen Förmlichkeit, die letztere zur spielenden Künstelei in den plumpen Händen der zünftigen Meisterfänger, die sich mit Recht nunmehr Rhetoriciens nannten, und in den nicht minder taktlosen aber zierlich behandschuhten der Gelegenheitsdichter des königlichen Hofes, wovon die erstern sich bemühten, in ihren poetischen Werkstätten und Kunststuben, *Puis de palinods* genannt, für ihre *Servantois et sottes chansons*, *Chants royaux*, *Ballades*, *Lays*, *Virelays*, *Rondaux* u. s. w. neue Modelle und Leisten (*Formes et patrons*) zu erfinden; die letztern, wie Alain Chartier, Molinet, Christine de Visan, Meschinot, Guillaume Dubois genannt *Cretin* u. s. w., ihre obligaten Gefühle und Höflingsphrasen in elegant tourmirten, künstlich-gereimten, absichtlich dunkeln und nach echter Höflingsweise von vorn und von hinten zu lesenden, immer aber nur Matitüden enthaltenden Gelegenheitsgedichten dem Könige und den Damen und Herren seines Hofes zu präsentiren. Dabei zeigt sich in allen diesen Gedichten schon mehr oder minder der Einfluß pedantischer Gelehrsamkeit, der Sucht zu moralisiren und allegorisiren, kurz der vorherrschenden Verstandesthätigkeit und des romanischen Elements des franz. Nationalcharakters. Daneben aber kommt der unverwüßliche keltische Grundcharakter des franz. Volks in seiner ganzen Eigenthümlichkeit in den beiden echt volksmäßigen und darum wahrhaft nationalen Dichtern dieser Periode, dem pariser Schüler Franz Villon und dem normandischen Balkmüller Olivier Basselin wieder zum Durchbruch; der Erstere, von armen Altern zu Paris 1431 geboren, ein lieberlicher Patron, der nur durch die Gnade Ludwig's XI. der verwirkten Todesstrafe entging, schildert in seinen Gedichten (zuletzt herausgeg. von Prompsault, Par. 1832) sein eigenes Leben und damit das Leben des Volks in Paris mit Gewandtheit, Frische und treffendem Witz und spottet über die Unnatur und Pedanterie seiner Kunstgenossen, über die er sich durch seine Originalität weit erhebt und eigentlich der Urheber der Dichtweise ist, die man nach seinem Nachahmer Marot zu benennen pflegt; der Letztere (1350—1418) spiegelt mit liebenswürdiger Naivetät die fröhliche Bonhomie des franz. Landmanns in seinen Trinkliedern ab, welche von seinem Wohnorte, dem Thale Vire, den Namen *Vaux-de-Vire* erhielten und mit dem, später in *Vaud eville* (s. d.) verstümmelt, ähnliche *Couplets* bezeichnet wurden. Die „*Vaux-de-Vire*“ Basselin's und seines Nachfolgers Jean Lehour wurden zuletzt von Julien Travers (Par. 1833) herausgegeben.

Diesen volksmäßigen Charakter trug aber vor allen in dieser Periode die *dramatische Poesie*, und ihre Producte wurden erst nun zu eigentlichen *Volksschauspielen*; denn nun

erst war diese Form, nachdem die übrigen mehr oder minder ihre vitale Kraft verloren hatten und einer neuen Regeneration bedurften, die einzige allen Bedürfnissen entsprechende geworden; der König und die Bürger fanden gleichen Gefallen daran; die zünftigen Vereine der Städte und der vergrößerte Hofhalt der Könige begünstigten ihre Einführung ins Leben, und der ohnehin schau- und repräsentationsfüchtige Charakter der Franzosen steigerte ihre Entwicklung, die durch mimische Darstellungen bei Hof- und Kirchenfesten längst vorbereitet war. Daher bildeten sich zu Ende des 14. Jahrh. bald mehre Gesellschaften zur Aufführung dramatischer Stücke. So entstand aus frommen Handwerkern die *Confrérie de la passion*, um 1398, so genannt, weil sie *Mysterien*, welche die *Passionsgeschichte* zum Gegenstande hatten, darstellten und für derlei Darstellungen schon 1402 von Karl VI. privilegiert, eröffnete sie in dem Hospital der Dreifaltigkeit bei dem Thore von St.-Denis die erste eigentliche Schaubühne zu Paris. Vgl. über die *Confrérie de la passion* Taillandier's Abhandlung (Par. 1834). Diese *Mysterien* hatten dem Geiste und der Form nach noch ganz den Charakter der ebenso genannten lat. Kirchendramen, die ungefähr seit dem 12. Jahrh. von Geistlichen verfaßt und von ihnen, aber auch schon mit Zuziehung der Laien und des Volks, in Kirchen und Klöstern dargestellt worden waren, in welchen selbst schon einzelne Stellen, wie Volkslieder und Scenen aus dem Volksleben, in der *Vulgärsprache* abgefaßt vorkommen. Auch nun wurden die *Mystères* noch lange als zum Gottesdienste gehörige Handlungen angesehen, mit Gebeten und Kirchengesängen begonnen und beschlossen, hatten oft Geistliche zu Verfassen und sogar noch manchmal zu Mitspielern; die religiöse Idee lebte aber in ihnen nur mehr äußerlich fort, es fehlte die gläubige Begeisterung, wodurch bei den Spaniern die *Mysterien* sich zu den *Autos sacramentales* und *Comedias sagradas* erhoben, während in den franz. *Mysterien* die zwar auch schon in den lateinischen sich findenden, komischen und grotesken Elemente und die dadurch vermittelte Anknüpfung an die gemeine Wirklichkeit und das Alltagsleben sich immer mehr vordrängten, sodas sie durch den immer greller werdenden Contrast zwischen der Tendenz und der Ausführung parodisch und *farfuch* wurden und sich endlich nicht nur die Parlamente und die Kirche selbst sondern sogar die öffentliche Meinung gegen sie erklärte. Dieser Mangel an Einheit zwischen Idee und Ausführung hatte auch ihre Formlosigkeit zur Folge; sie bestanden eigentlich nur aus äußerlich aneinander gereihten Scenen, die sich nach dem Bedürfnis der Schaulust willkürlich vermehren ließen, sodas ihre Darstellung meist mehre Tage dauerte, wonach sie in *Journées* eingetheilt wurden, die aber selten einer innern Gliederung entsprachen. Ubrigens waren die *Mysterien* zu einer bedeutenden Anzahl angewachsen, und sie hatten nicht nur die *Passionsgeschichte* (*Le grand mystère*) sondern biblische Stoffe, aus dem Alten und Neuen Testamente, überhaupt und dann auch Heiligenlegenden und Wundersagen zum Gegenstande, in welchem letztern Falle sie gewöhnlich *Miracles* hießen, wiewol dieser Titelunterschied sich nicht immer streng beobachtet findet, ja es kommen unter diesen Namen sogar Stücke aus der Profangeschichte vor, wenn sie nur überhaupt eine ernste erbauliche Tendenz hatten. Muster von *Mystères* und *Miracles* finden sich nicht nur in dem obenerwähnten „*Théâtre français*“, sondern auch in A. Jubinal's „*Mystères inédites du 15ième siècle*“ (2 Bde., Par. 1837); Auszüge in D. Leroy, „*Études sur les mystères*“ (Par. 1837).

Hatte sich der Grundcharakter des franz. Volks in diesem Herausbilden der komischen Elemente in den ihrer Tendenz nach zum Tragischen führenden *Mystères* schon manifestirt, so fühlte er sich doch hier noch zu sehr gebunden; und einmal zum vollen Bewußtsein seiner eigentlichen Kraft gekommen, mußte er sich eine Form schaffen, in der er sich ganz und rein ausdrücken konnte. Daher verbanden sich ebenfalls noch unter der Regierung Karl's VI. mehre junge Leute aus angesehenen Familien zu Paris zu einer Gesellschaft, um Schauspiele aufzuführen, worin sie der angeborenen witzigen Laune und Spottsucht den Zügel schießen lassen konnten und die nur zum Zweck hatten, die Narrheit der Welt, *La sottise*; darzustellen und zu geißeln. Demgemäß nannten sie sich Kinder ohne Sorgen, *Enfants sans souci*, gaben sich im Geiste der damaligen Zeit eine zunftmäßige Verfassung unter einem Vorsteher, den sie, vielleicht in causalem Zusammenhange mit dem kirchlich-volksthümlichen *Narrenfeste* (s. d.), vielleicht nicht ohne satirische Beziehung auf den närrischen König, Fürst der

Narren, Prince des sots, hießen, und so begannen sie, wie in lustiger Ironie von jenem Könige eigens dazu privilegiert, ihre „Narheiten“, Sotties oder Sottises, auf öffentlichem Markte (à la halle) aufzuführen, welche Art Schauspiele also ganz denselben Ursprung wie die Atellanen der ausgelassenen röm. Jugend hatte, und wie das Satyrspiel der Griechen mit den Tragödien, auch oft mit den Mysterien verbunden dargestellt wurde. Die Sotties wurden, wie fast alle satirischen Dichtungen damals, in die Form der Allegorie eingekleidet, und an Stoff fehlte es ihnen in einer an lächerlichen, ja närrischen Contrasten so reichen Wirklichkeit wahrlich nicht, an die sie sich so unmittelbar angeschlossen, daß sie häufig persönlich und politisch wurden, die Parteien und die Regierung selbst sich ihrer bedienten, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, wie z. B. Ludwig XII. in den Sotties du Nouveau monde, De l'homme obstiné, De la chasse du cerf des cerfs und De la mère sotte den Papst Julius II. und die Mißbräuche der Geistlichkeit verspotten ließ (der Verfasser der beiden letztern war der in diesem Genre überhaupt so berühmt gewordene Pierre Gringore), bis sie den Königen und den Parlamenten, die sie auch nicht schonten, so gefährlich schienen, daß sie sie anfangs unter Censur stellten und dann ganz unterdrückten; mit dem Geiste des Volks aber war dieser Hang zur satirischen Posse zu sehr verwachsen, als daß er nicht in der Folge, freilich unter modificirten Formen und andern Namen, sich wieder Bahn brechen sollte. Neben diesen beiden Gesellschaften und wie in dem Bedürfnisse, ihre Extreme zu vermitteln, bildete sich auch noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. eine dritte Schauspielergesellschaft, wodurch eine neue Art von Dramen entstand. Die Kunst der Gerichts- und Parlamentschreiber, Les clercs de la Bazoche, eine sehr alte Verbindung von Advocaten, Procuratoren und ihren Gehülfen, war nämlich schon lange im Besitze des Vorrechts, alle öffentliche Feste und Feierlichkeiten zu ordnen. Als sie nun die Schauspiele aus den Händen der Geistlichkeit in die der Laien übergehen und die Lust des Volks daran sahen, wollten auch sie ihr Repräsentationsrecht wahren. Um jedoch mit den Privilegien der andern beiden Gesellschaften nicht in Collision zu kommen, erfanden sie eine neue Art von Schauspielen, die unter der Maske des Komischen eine wenn nicht religiöse, doch ernste moralische Tendenz hatten und daher Moralités genannt wurden und sich von den Mystères durch die Wahl des Stoffs und die Einkleidung, von den Sotties durch die Tendenz und die abstractere Haltung unterschieden; dies war die äußere Veranlassung. Die innere Nothwendigkeit dieser Erscheinung lag in dem Bedürfnisse, das allgemein Menschliche, abstrahirt von positiven Offenbarungen und temporair-concreten Verhältnissen zur Anschauung zu bringen. Daher lag dieser Form der Anschauung die Allegorie am allernächsten, und die Moralitäten wurden gerade durch die auf die Spitze getriebene allegorische Abstraction ironisch und mußten wieder in eine concretere Form umschlagen, wollten sie ihre poetische Existenz retten. Dies geschah auch in der That, indem sich aus den Moralitäten die Farces entwickelten, worin die personificirte Abstraction sich wieder anthropomorphisirte und bei der vorzugsweise auf das Lächerliche gerichteten Weltanschauung der Franzosen zu komischen Charakteren gestaltete. So hatte die Farce, wenigstens anfänglich, den Zweck, mehr das Lächerliche im allgemein Menschlichen herauszuheben, während die Sottie sich passiv an die Persönlichkeiten heftete und so wurde sie der Prototyp des franz. Charakterlustspiels, ja in einer Farce des 15. Jahrh., in der „De maître Pierre Pathelin“ (zuerst gedruckt zwischen 1474 und 1490; angeblich von Pierre Blanchet; oft wieder abgedruckt, z. B. Par. 1748, und erneut von Brueis und Palaprat) ist die ganze Eigenthümlichkeit und Meisterschaft der Franzosen in diesem Fache schon vollkommen ausgeprägt. Allerdings arteten auch die Farces so sehr aus, daß sie kaum von den Sotties zu unterscheiden sind und daher mit diesen gleiches Schicksal hatten; jedenfalls aber sind sie die merkwürdigste Art des altfranz. Dramas, bei dessen Entwicklung es schon entschieden war, daß die Franzosen nie eine eigentlich nationale Tragödie, wol aber eine ganz volkstümliche Posse und ein durchaus originelles Charakterlustspiel bekommen würden. Muster dieser komischen Gattungen finden sich im „Recueil de plusieurs farces, sotties et moralités“ von P. Simeon Caron (11 Bde., Par. 1798—1806), im „Recueil de livres singuliers et rares à joindre aux réimpressions“ von P. Caron (Par. 1829), im „Recueil des farces, moralités, et sermons joyeux“ von Leroux de Lincy und Michel (4 Bde., Par. 1837) u. s. w. Über die mise en scène dieser Stücke vgl. Morice, „Histoire de la mise en scène

depuis les mystères jusqu'au Cid" (Par. 1836) und über die Geschichte des franz. Theaters überhaupt, außer den ältern Werken von den Brüdern Parfait, Beauchamps, Laval-lière, Suard u. s. w., Magnin, „Les origines du théâtre moderne" (Par. 1838) und Dne-sime Leroy, „Histoire comparée du théâtre et des moeurs en France" (Par. 1841).

Die franz. Literatur war das Mittelalter hindurch, wenn auch roh und ungebildet, doch national und der Ausdruck der dem ganzen Volke eigenthümlichen Bildung und Gesinnung gewesen. Unter Franz I. kam das Studium der classischen Autoren des griech. und röm. Alterthums in Aufnahme. Die franz. Schriftsteller, von den ihnen dargebotenen neuen Herrlichkeiten geblendet, verachteten von nun an die Leistungen ihrer Vorgänger; sie betrachteten die Schriften der Alten als einzig der Nachahmung würdig, wiesen die nationalen Erinnerungen sowie die christliche Lebensanschauung von sich, und so entstand der Classicismus. Nächst der slavischen Nachahmung der Alten war das ungemessene Bestreben der Dichter und Schriftsteller, dem vornehmen Publicum, besonders dem Hofe, zu gefallen, an der seit Franz I. beginnenden, unter Ludwig XIV. ihren höchsten Gipfel erreichenden falschen Richtung der franz. Literatur Schuld. Bis auf Ludwig XIV. fand indeß der neue Geschmack sowol in der Volksbildung als in dem Widerstreben mehrer Schriftsteller einigen Widerstand, und wie im kirchlichen und Staatsleben die Periode von 1515 — 1643 eine Zeit des Kampfes und der Gährung war, so war sie es auch in der Literatur. Zu den namhaftesten Verbreitern classischer Studien in Frankreich, welche auf die franz. Literatur dieser Periode einen großen Einfluß ausübten, gehören Gutt. Bude, 1467—1540 (s. B u d ä u s), Jacq. Lefèvre d'Éta-ples (Faber Stapulensis), gest. 1537, Jos. Scaliger (s. d.) aus Agen, Isaaq de Ca sa u - bon (s. d.) aus Genf, Jean Daurat, gest. 1588, der Lehrer Nonard's, und die beiden Etienne (s. S t e p h a n u s). Die Schriften des Alterthums wurden aber nicht nur Gegenstand sprachlicher Forschungen, sondern man beeilte sich, dieselben dem größern Publicum in zahllosen Übersetzungen zu erschließen. So bearbeitete Jean Colin den größten Theil des Cicero und Dupinet Plinius den Aetern; Claude Grujet brachte die Briefe des Phalaris in franz. Verse, Millet übersetzte den Lucian, Blaise de Vigenère, der berühmteste Übersetzer seiner Zeit, beschäftigte sich mit Livius und Cäsar, und die Übersetzungen Amyot's sind in stilistischer Beziehung so vortreflich, daß sie noch jetzt gelesen zu werden verdienen. Unter den Dichtern, welche diesen Zeitraum eröffnen und die im Ganzen sich noch ziemlich frei erhielten von der überhandnehmenden Nachahmungssucht antiker Vorbilder, bemerken wir zuvörderst König Franz I., der trotz seiner Unbesonnenheiten, Schwächen und andern Fehlern für die Kultur des franz. Volks viel geleistet und seinen Ehrennamen, Le père des lettres, redlich verdient hat. Sein Kammerdiener Clement Marot (s. d.), 1495—1544, dessen Vater, Jean Ma-rot, auch Dichter gewesen war, ist als Haupt der franz. Poeten unter Franz I. anzusehen. Neben ihm verdienen genannt zu werden Theodor Beza (s. d.), dessen Poesien zuweilen ans Nüchterne streifen, und Mellin oder Meslin de St.-Gelais, 1491—1558, der durch Übersetzungen und Nachahmungen der Alten und Italiener für die franz. Literatur wirksam war und vorzügliche Epigramme, nach Art der concetti, schrieb; Etienne Dolet aus Orleans, als Keger 1546 verbrannt, ein verdienter Humanist; Victor Brodeau, den Marot seinen Sohn nannte, und besonders Gilles d'Urigny, gest. 1553, der Verfasser der lieblichen Dichtung „Le tuteur d'amour". Aus der großen Anzahl von Dichterinnen, welche in dieser Periode gefeiert wurden, heben wir nur die reichbegabte Luise La b é (s. d.) hervor, 1526—66, vom Gewerbe ihres Mannes die schöne Seilerin genannt, deren Elegien noch jetzt bewundert werden; Yvonne de Guillet und besonders die melancholische Madelaine Desroches und ihre Tochter Catherine, die beide 1585 an der Pest starben. Margarethe von Ba-lois (s. d.), die Schwester Franz's I. und Gemahlin Heinrich's II. von Navarra, verdankt ihren Ruf als Dichterin weniger ihren lyrischen Poesien als einer Novellensammlung „Heptaméron", in der weibliche Frömmelheit und Lüsternheit, Zartfömmigkeit und Verstandes-schärfe auffallend vereinigt sind. Indessen wird der größte Theil der in dieser Sammlung enthaltenen Stücke Nic. Denisot, 1523—80, Jacq. Peletier, 1517—82, und besonders Bonaventure Desperiers, gest. um 1544, beigelegt, dessen originelles „Cymbalum mundi" in jüngster Zeit von Ch. Rodier wieder aus der Vergessenheit hervorgezogen wurde. Auch mehre

andere Fürsten und Fürstinnen versuchten sich während dieser Periode in poetischen Productionen, so z. B. Maria Stuart, von der sich einige reine lyrische Klänge erhalten haben, Karl IX. und später Heinrich IV. Allmählig wurden die Wirkungen der classischen Studien größer, und mehre Dichter, unter denen Jodelle, Pierre de Ronsard, Jean Antoine de Baif und Joachim Dubellay die talentvollern waren, stifteten eine Dichterschule, das franz. Siebengestirn (Pleiade) genannt. Ronsard (s. d.), 1525—85, classisch gebildet, ausgestattet mit reicher und kühner Phantasie, mit unzeitiger Gelehrsamkeit prunkend, durch die Aufnahme griech. Wörter und willkürliche Benützung aller franz. Dialekte die Sprache verwirrend, war das Haupt dieser Dichterschule und wurde bei seinen Lebzeiten und noch lange nachher als Fürst der franz. Dichter gefeiert. Doch verdient er keineswegs die Verachtung, welche ihn in späterer Zeit traf, wie dies namentlich seine „Discours au Henri II“ und „Discours au Charles IX“ beweisen. Unter der großen Anzahl seiner Werke ist ein verunglücktes Epos „Franciade“ in literarischer Hinsicht wichtig. Guillaume de Salluste, Sieur du Bartas, 1544—90, trieb die sprachliche Neuerungssucht der damaligen Dichter vielleicht am weitesten; nichtsdestoweniger ist sein großartiges Hauptwerk „La septmaine, ou création du monde en sept jours“ (Par. 1584, 4.) reich an trefflichen Partien. Ein heftiger Gegner Ronsard's war der protestantische Parteischriststeller Theodore Agrippa d'Ubigne (s. d.), 1550—1630, dessen Satiren „Les tragiques“ von bitterem Spotte triefen und der sich besonders auch auf dem Felde der Geschichte mit Glück versucht hat. Tief unter ihm stehen als Satiriker Bauquelin de la Fresnaie und Gilles Durant; dagegen übertraf ihn Mathurin Regnier (s. d.), 1573—1613, der originellste Dichter Frankreichs seit Billon, der den Namen des Montaigne der Poesie führt. Jean Passerat geistelte in Verbindung mit dem gelehrten Juristen Nic. Rapin in der Satire „Menippe“ die Ligue. Jacq. Du Laurens, Thomas de Courval-Sonnet bildeten in der satirischen Poesie den Übergang von Regnier zu Voileau. Mit Franç. de Malherbe (s. d.), 1556—1628, begann ein neuer Abschnitt in der franz. Dichtkunst. Jean Bertaut, 1552—1611, der die erotische Poesie mit der geistlichen vertauschte, Phil. Desportes, 1546—1606, der sich in der ital. Manier gefiel, S. G. de La Roque, in dessen Sonetten zuweilen ein wahrhaft poetischer Hauch weht, der Präsident Claude Expilly u. A. hatten bereits die pedantische Form Ronsard's überwunden; aber sie wurden in den Schatten gestellt von Malherbe, der in kalter Besonnenheit, Reinheit und Wohlklang der Sprache sowie in rhythmischer Regelmäßigkeit ausgezeichnet war, sodas er noch jetzt als Muster eines franz. Stilisten gelten kann. Unter seinen Zeitgenossen ist Honorat de Baviß, Sieur de Racan, 1589—1670, Malherbe's Schüler und eins der ersten Mitglieder der von Richelieu 1635 gestifteten Akademie, am ausgezeichnetsten und als Idyllendichter in der franz. Literatur selbst bis jetzt vielleicht noch unübertroffen. Eine Menge anderer minder bedeutender Dichter übergehend machen wir nur noch auf Jean Ogier de Combauld's treffliche Epigramme und auf die zarten Lieder Pierre de Godolin's (s. d.), 1579—1649, aufmerksam. Legterer, der sich der provençalischen Sprache bediente, ist einer der wenigen Patoisdichter, die sich einen Platz in der franz. Literaturgeschichte erworben haben.

In der dramatischen Poesie bewirkte die Bekanntschaft mit der Literatur des classischen Alterthums eine gänzliche Umgestaltung. Souvencieu hatte einen Commentar über Terenz herausgegeben, Octavien de St.-Gelais, der Vater des oben erwähnten Mellin, Despériers, Charl. Estienne, Lazare de Baif und Guill. Bouchetel übersetzten um die Wette, sodas Etienne Jodelle (s. d.), Seigneur de Limodin, 1532—73, es wagen konnte, nach dem Vorbilde Griechenlands und Roms das neue franz. Theater zu gründen. Die durch ihn hervorgebrachte dramatische Revolution hat so nachhaltig gewirkt, das Frankreichs größte Tragiker sein System nur haben verfeinern, aber nicht verändern können, bis es erst in neuerer Zeit von der romantischen Schule erschüttert wurde. Schon unter Franz I. wurden zur Begründung eines neuen regelmäßigen Dramas die ersten Versuche gemacht, doch scheiterten sie damals und glückten erst, als Jodelle unter der Regierung Heinrich's II. seine fünfactige Tragödie „Cléopâtre captive“ mit Chor schrieb und vor dem versammelten Hofe aufführte (1552). Jodelle's letztes und bestes Werk war das Trauerspiel „Didon“. Von seinen nächsten Nachfolgern in der dramatischen Poesie sind Jean de Laperouse, der Verfasser der „Médée“, 1530—56, Charl. Toutain, Gabr. Bonin, Rob. Garnier und Jacq. Grévin zu be-

merken. Auch der Komödie gab Jodelle in seinem „Abbé Eugène ou le rencontre“ eine ganz neue Gestalt. Auf der von ihm eröffneten Bahn folgten ihm J. A. de Baif in seinem „Le brave ou taille-bras“ und viele Andere. Fast in allen komischen Stücken dieser Zeit wird der Anstand in gleichem Maße wie die Sprache verlegt. Pierre Larivey, der Verfasser des „Laquais“, der „Veuve“, der „Écoliers“ u. s. w., gab übrigens der Prosa, deren sich schon Jean de Lécaille bedient hatte, den Vorzug. Die zahlreichen Lustspiele Pierre Lesoyer's, 1550—1634, sind nicht ohne einzelne feine Züge. Die religiösen und politischen Fehden, welche Frankreich während dieser Periode erschütterten, riefen eine ganze Literatur dramatischer Pamphlets ins Leben, die in künstlerischer Beziehung vielleicht keinen Werth haben, aber als historische Monumente nicht ohne bedeutendes Interesse sind. Zu den hervorsteckendsten Dramen dieser Gattung gehören „Chilperic second“ von Louis Léger und die „Guisade“ von Pierre Matthieu, 1563—1621. Lecocq, Claude de Bassécourt und Guill. Béliard lieferten dramatisirte Schäferspiele, eine poetische Gattung, die von Nic. Gilleul zuerst in Frankreich eingeführt war. Erwähnt zu werden verdienen noch „Le sacrifice d'Abraham“ von Theodor Beza und „Les Machabées“ von Birey, obgleich beide Stücke fast aller dramatischen Handlung entbehren. Jean de Rotrou, der Verfasser des „Venceslas“, ist als Vorläufer des Corneille anzusehen, und von Alex. Hardy, gest. um 1630, dessen bestes Stück „Mariane“ ist, möchte die Nachricht nicht ganz ohne Interesse sein, daß er gegen 800 Schauspiele geschrieben hat. Der Ritterroman wurde besonders von Adrien Sévin, Claude Collet und Herberay Desessarts, die von der Vorliebe Franz's I. für das Ritterthum angeregt waren, wieder in Frankreich eingeführt; aber er konnte sich nicht lange halten. Mit den beiden Königinnen Katharina und Maria von Medici kamen Kenntniß und Nachahmung der ital. Literatur auf, sodas man an den rohen Gestalten der Ritterromane keinen Geschmack mehr finden konnte. Die obenangeführte Novellenammlung „Heptaméron“, die selbst erst nach Boccaccio's Vorbilde angelegt war, fand zahllose Nachahmungen. Indessen sind fast alle dieselben gänzlich vergessen und überhaupt dürften außer den schon erwähnten Erzählungen nur noch „Les aventures de Gérard de Nevers“ und „Les amours du petit Jehan de Saintré“ erwähnt sein, welche man Ant. de LaFalle zuschreibt. Unter Anna von Osterreich fand das Studium der span. Sprache für eine Zeit lang in Frankreich Eingang, und Montemayor's „Diana“ wurde so beliebt, daß sie Honoré d'Urfé, Graf von Chateauneuf, aus Marseille, 1564—1625, in seiner „Astrée“ nachahmte. Die unzähligen Schäferromane, mit denen Frankreich während dieser Zeit überschwemmt wurde, sind der Vergessenheit anheimgefallen. Jean Barclay (s. d.), 1583—1621, führte den politischen Roman ein, bediente sich indes der lat. Sprache. Unendlich wichtiger als alle diese Productionen ist der um diese Zeit begründete satirische Roman. Der älteste Meister darin, in tief aufgegriffenen Zügen, mannichfachen Andeutungen, eigenthümlichen Bildern und Zusammenstellungen, sowie in kühner, freier Gestaltung der Sprache Lehrer und Vorbild für die geistreichsten Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte, war Franc. Rabelais (s. d.), gest. 1553. Er geißelt die Mönche, die Unbeholfenheit gelehrter Kunstmenschen, die Gaukelhaftigkeit und Leichtgläubigkeit des großen Haufens und die Prahlereien der Großen; oft ist er zügellos, nie gehorsam den Gesetzen des guten Geschmacks und der feinen Lebensart, aber immer neu; über die Sprache schaltet er nach freiem Belieben und darum verdankt sie ihm so viel. An den Roman schließt sich die unter Richelieu aufgekommene, von Balzac (s. d.), gest. 1655, und Voiture, 1598—1648, zuerst ausgebildete Gattung der bloß unterhaltenden, für das Publicum bestimmten, galanten, meist faden Briefe; doch hat Balzac durch seine anderweitigen moralischen und politischen Abhandlungen um die Bildung der franz. Prosa Verdienste und wird deshalb auch der Vater derselben genannt.

Die historische Kunst sowie überhaupt die Prosa gewann außerordentlich durch das im Anfange dieser Periode in Aufnahme gekommene Studium der classischen Literatur. Besonders trug Claude de Seyssel, gest. 1520, durch seine „Histoire de Louis XII“ und seine „Grande monarchie de France“ zur Gestaltung einer einfachen, natürlichen historischen Darstellung bei. Die treuherzige Naivetät des von Joinville angegebenen Memoirentons verschwand allmählig und machte der modernen Correctheit Platz. Der wichtigste franz. Geschichtschreiber des 16. Jahrh. ist Jacq. Aug. de Thou (s. d.), gewöhnlich Thuanus genannt,

1553—1617, ein sittlich edler, kräftig freimüthiger und Wahrheit liebender Mann, der sich meist der lat. Sprache bediente. Nach ihm versuchte sich in der Darstellung der neueren Weltgeschichte Theodore Agrippa d'Uubigné (s. d.). Die andern Historiker, welche außerdem noch Erwähnung verdienen, schrieben meist Memoiren. In der „Histoire du chevalier Bayard de plusieurs choses advenues sous les règnes de Charles VIII, Louis XII et François I“ bemerkt man zum letzten Male die naive Einfalt der ältern Geschichtschreiber. Die Commentare von Blaise de Montluc haben dramatisches Interesse und führen uns gräßliche Scenen vor; die Memoiren Gasp. de Saulx-Tavannes, welche von seinem Sohne Jean redigirt wurden, haben mehr philosophischen Gehalt; Michel de Castelnau ist männlich-kräftig; Heinrich's IV. erste Gemahlin, Margarethe von Valois, beschrieb die Geschichte des franz. Hof's sehr anziehend und stellte sich als eine Vestalin dar; Lanoue gibt in seinen Denkwürdigkeiten ein vollkommenes Bild seiner edeln Seele; Pierre de Bourdeilles, Seigneur de Brantôme (s. d.), gest. 1614, ist geistreich, witzig und lebhaft, aber schamlos schmutzig in seinen berüchtigten Memoiren; Sully und Hardouin de Peresire erzählen das Leben Heinrich's IV. Außerdem erwähnen wir noch als Memoirenschreiber Duplessis-Mornay, Jean Mercey und Pierre de l'Etoile. Bemerkenswerth sind noch als Historiker in abgerundeterer Darstellung Theod. Bezé (s. d.), der eine „Histoire des églises réformées“ schrieb. Lancelot Boissin de la Popelinière, gest. 1608, von dem man eine „Histoire de France“ und eine „Histoire des histoires“ hat, und Henri, Herzog von Rohan, 1579—1638, der in seinen „Mémoires sur les choses advenues en France depuis la mort de Henri IV jusqu'en juin 1629“ die Geschichte der von ihm geleiteten bürgerlichen Unruhen lieferte.

Die didaktische Prosa war seit dem 15. Jahrh. in Hausbüchern und gemeinnützigen Bearbeitungen wissenschaftlicher Erfahrungen versucht und nach lat. Mustern gestaltet worden, auch erreichte sie auf diesem Wege frühzeitig eine gewisse Reife. Ansichten vom öffentlichen Leben und über menschliche Bestrebungen wurden zum Gegenstande schriftstellerischer Belehrung gewählt, und diese populair-philosophische Richtung blieb die vorherrschende, unterstützt von dem der Nation eigenthümlichen Beobachtungsgeiste und praktischen Sinne, das Ziel angenehm lichtvoller Veranschaulichung geistiger Betrachtung erstrebend. Mit Übergehung mancher nicht ganz unwichtigen didaktischen Schriftsteller möge es hier genügen, auf Michel Eyquem de Montaigne (s. d.), 1533—92, und Rabelais, die wichtigsten Schriftsteller des 16. Jahrh., aufmerksam zu machen. Nächst ihnen dürften die meiste Beachtung verdienen der sittlich fromme Zweifler Pierre Charron (s. d.), gest. 1603, Etienne de La Boétie, gest. 1563, welcher sich in kräftiger Sprache zu kühnen Grundsätzen alterthümlicher Freiheit bekannte, Olivier de Seres, Seigneur du Pradel (1539—1619), dessen „Théâtre de l'agriculture“ ein würdiges Seitenstück zur „Maison rustique“ von Charl. Estienne bildet, Hubert Languet (s. d.), Jean Bodin (s. d.), mit dessen inhaltschwerem Werke über den Staat die wissenschaftliche Bearbeitung der Politik bei den Neuern beginnt, und Calvin (s. d.), dessen hohes Verdienst um die strenglogische Gliederung des franz. Stils noch nicht gebührend gewürdigt ist. Vgl. Sainte-Beuve, „Tableau de la poésie franç. et du théâtre franç. au 16ième siècle“ (2 Bde., Par. 1828; 2. Aufl., Bd. 1, 1843), Saint-Marc Girardin und Ph. Chasles, „Tableau de la littérature franç. au 16ième siècle“ (Par. 1829) und Baron, „Histoire abrégée de la littérature franç. depuis son origine jusqu'au 17ième siècle“ (2 Bde., Brüss. 1841).

Durch Franz I. waren Kenntniß und Liebe der classischen Literatur befördert worden; unter des wackern Sully Verwaltung war viel Nützlichendes geschehen; der Cardinal Richelieu, 1585—1643, der Alleinherrscher unter Ludwig XIII., hatte Wissenschaften und Künste geliebt und eifrig begünstigt, die franz. Akademie 1635 und andere wissenschaftliche Anstalten gestiftet. Was Mazarin, 1643—61, versäumt hatte, das machte Colbert, 1619—83, reichlich gut. Obgleich der eitle und unersättlich herrschsüchtige, durch knechtische Geschmeidigkeit der Freunde und Feigheit oder Kopfslosigkeit der Feinde verzogene und verdorbene König ursprünglich kräftigen Natursinn für Großes und Schönes hatte und unter seiner Regierung mit großartiger Freigebigkeit Künste und Wissenschaften gefördert, Unterrichtsanstalten und gelehrte Gesellschaften eröffnet und vervollkommnet, Bücher-, Kunst- und Naturalien-sammlungen angelegt und bereichert, berühmte Gelehrte belohnt und in das Land gezogen,

aber auch 800000 Hugenotten vertrieben wurden, so ist doch Colbert (f. d.) als die Ursache alles Großen anzusehen, was von Ludwig für Literatur und Gelehrsamkeit geschah. Durch ihn wurden zu der von Richelieu gestifteten franz. Akademie 1663 die Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, 1664 die der Malerei und Bildhauerkunst und 1666 die der Wissenschaften; ferner 1667 die Sternwarte, 1673 der botanische Garten, das chemische Laboratorium sowie das „Journal des savants“ begründet, welches mit wenigen Unterbrechungen bis jetzt fortgeführt ist. Die franz. Sprache wurde zur Weltsprache, und noch lange nachher haben die Franzosen die Zeit Ludwig's XIV. die goldene ihrer Literatur genannt und mit den Jahrhunderten des Perikles, des Augustus und der Medici verglichen. Ob und inwiefern diese Vergleichen stattfinden kann, könnte streitig erscheinen; wahr ist, daß die franz. Prosa einen solchen Grad von Klarheit, Leichtigkeit, Feinheit und Präcision erlangte, daß bis jetzt noch keine neuere Sprache Schriftsteller aufzuweisen hat, welche die großen Prosaisien jener Zeit bedeutend übertreffen; wahr ist aber auch und jetzt selbst in Frankreich ziemlich allgemein anerkannt, daß die franz. Dichter, deren ästhetisches Grundgesetz lautet: „Étudiez la cour et connaissez la ville“, in durchaus falschen Bahnen wandelten, und daß ihre regelrechte Dürftigkeit, verglichen mit dem nicht geringern Talente mancher dieser Dichter, einen Contrast bildet, der ernsthaftes Bedauern für manchen jener Männer einflößt, welche gefesselt wurden durch Vorurtheile einer mißverstandenen und falschen Aesthetik und durch den Zwang des Hofgeschmacks.

Die dramatische Poesie, als vorzüglich geeignet, Hoffeste glänzend zu verschönern, gewann in diesem Zeitalter das Übergewicht. Gebildet durch das Studium der Alten und der Spanier, die Vorgänger benutzend und übertreffend, wurde Pierre Corneille (f. d.), 1606—84, der Vater des klassischen franz. Theaters. Sein berühmter „Cid“ athmet romantischen Geist, später aber, durch Richelieu's und der Akademie hartes Urtheil eingeschüchtern und an seinem eigenen Gefühle irre gemacht, entäußerte er sich desselben und fügte sich den Forderungen des Classicismus. Sowie Corneille im Erhabenen und Heroischen, so zeichnete sich sein jüngerer Zeitgenosse, Jean Racine (f. d.), 1639—99, vertraut mit den Meisterwerken der Griechen und von ihrem Geiste befruchtet, Kenner des menschlichen, besonders weiblichen Herzens, im Nührenden aus. Keiner hat sowie er den Ton des Hofes zu treffen gewußt, keiner hat ihn in der Sprache, im rhythmischen Wohlklang übertroffen. Sein Rival Jean Nic. Pradon, gest. 1698, der von einer Coterie des Hofes getragen wurde, ist längst der Vergessenheit anheimgefallen. Von den übrigen Trauerspieldichtern dieses Zeitalters dürften nur noch Thom. Corneille (f. d.), dessen „Ariane“ eine liebliche Schöpfung ist, und der schwülstige Prosper Jolyot de Crébillon (f. d.), genannt Le terrible oder der franz. Aeschylus, hervorzuheben sein. Campistron (f. d.) und Lagrange-Chancel, zwei Schüler und Nachahmer Racine's, sind nur noch den Namen nach bekannt. Freier und glücklicher als in den Tragödien bewegten sich die Franzosen im Gebiete des Komischen. Hierin wurde Meister, Muster und Vorbild Jean Bapt. Poquelin, genannt Molière (f. d.), 1622—73, der sich durch das Studium röm., ital. und span. Komiker und des Rabelais zum Lustspieldichter bildete. Von seinen nächsten Nachfolgern ist Jean Franc. Regnard (f. d.), 1647—1709, ein geistreicher Abenteurer, glücklich in Wahl und Anordnung seiner Stücke, der wichtigste. Nächst ihm sind Brueys, 1640—1723, und sein ihm geistig untergeordneter Freund Palaprat, gest. 1721; ferner Charl. Rivière Dufresny (f. d.), gest. 1724, Florent Carton Dancourt (f. d.), 1661—1725, Legrand (f. d.), gest. 1728, zu erwähnen. Die Schubladenstücke (pièces à tiroir) von Edme B. Bourfault (f. d.), 1638—1701, einem erbitterten Feinde Molière's, waren eine Zeit lang beliebt, und Lesage (f. d.) und Scarron (f. d.) für die kleinen Theater durch herrliche Poffen thätig. Auch Lafontaine versuchte sich erst allein in einer Bearbeitung eines Terenz'schen Stückes, dann in Gemeinschaft mit dem Schauspieler Ch. M. Lesclapart (f. d.) auf dem Gebiete der Komödie. Die franz. große Oper bildete sich durch Lully's Musik und Quinault's (gest. 1688) Texte, von denen „Atys“, „Armide“ und „Roland“ die vorzüglichsten sind. Neben ihm verdienen Duché genannt zu werden, und Corneille, der eine Oper „Andromède“ geschrieben hat. Das privilegierte Operntheater bekam den Namen Académie royale de musique; neben ihm bestanden mehre kleinere Theater (théâtre de la foire), auf denen sich die komische Oper und

die Komödie ausbildeten. Als auf Antrag des Théâtre français den Schauspielern der Markttheater 1697 das Sprechen verboten wurde, wurde dies Veranlassung, den *Bandevilles* mehr Zusammenhang zu geben und den verbotenen Dialog durch Pantomime zu ersetzen. Vgl. *Lesage* und *Doneval*, „Théâtre de la foire“ (10 Bde., Par. 1721).

Die alte Neigung der Franzosen, unterhaltende Erzählungen und gute Lehren der Moral oder irgend einer Wissenschaft und Kunst in Verse zu bringen, brachte auch in dieser Periode eine Menge versificirter Werke hervor. Obenan steht *Jean de La Fontaine* (s. d.), 1621—95; als unübertroffener Fabulist wußte er der franz. Sprache eine Anmuth und Naivetät zu geben, welche seitdem keiner wieder erreicht hat. Eine merkwürdige Erscheinung ist *Nic. Boileau Despréaux* (s. d.), 1636—1711, den man den personificirten Geschmack des Zeitalters Ludwig's XIV. nennen kann. Sein eigenthümliches Verdienst besteht in einer durch sorgfältiges Studium der von ihm abgöttisch verehrten und zuweilen stark benutzten Alten gewonnenen Correctheit in Sprache, Stil und Versification; auch hat er viel gefunden Menschenverstand, Feinheit und Wig. Ästhetische Besonnenheit verläßt ihn nie; an Phantasie und Begeisterung dagegen war er ganz arm, und Gefühl scheint ihm fremd zu sein. Was ihn besonders auszeichnet, ist sein sicheres, selbständiges, ästhetisches Urtheil, in dem er nicht selten auf eine Weise, die ihm zur größten Ehre gereicht, sich von seinen Zeitgenossen trennt. Das Epos, worin sich schon *Ronsard* versucht hatte, gelang in dieser Periode noch weniger; *Jean Chapelain's* (s. d.) „*Pucelle d'Orléans*“ kam nach *Montmaure's* wigigem Epigramme als altes Weib auf die Welt und wurde von *Boileau* nicht ohne Grund verspottet; *Ant. Houdart de La Motte's* (s. d.), 1672—1731, neue „*Iliade*“ war eine wahrhafte Travestie; *George de Scudéry's* (s. d.) „*Alaric ou Rome vaincue*“ ist jetzt ganz vergessen, und nur der „*Clovis*“ von *Jean Desmarets de St.-Sorlin* und „*St.-Louis*“ von *Lemoine* tragen Spuren von Poesie. Aus der großen Menge komischer epischer Dichtungen heben wir nur *Boileau's* „*Lutrin*“, ein Meisterstück, hervor.

Diejenigen poetischen Gattungen, welche nicht bloß einen gebildeten, wigigen, mit Sprache und Stil vertrauten Weltmann, sondern eben einen Dichter verlangen, die *lyrische Poesie*, das *Idyll* u. s. w. konnten in diesem Zeitalter unmöglich gedeihen; doch bildete sich die leichtfertige Poesie (*la poésie folâtre, légère, fugitive, badine*) bei der in den vornehmen und gebildeten Ständen immer mehr einreisenden Unsitlichkeit schnell aus. Unter diesen Dichtern des Genusses, deren mehre in dem Hause der berühmten und berücksichtigten *Rinon de Lenclos* (s. d.), sowie später des *Grand-Prieur de Vendôme* (s. d.) einen gesellschaftlichen Mittelpunkt hatten, ist *Chapelle* (s. d.), 1626—86, zu erwähnen, in dessen Geiste auch *Guill. Amfrye de Chaulieu* (s. d.), gest. 1720, der *Marquise de Lafare*, *Alex. Lainé* (s. d.) und andere *Libertins* dichteten. Im *Idyll* versuchten sich *Antoinette Deshoulières* (s. d.), gest. 1694, deren supersentimentale Moralitäten mehr Beifall fanden als ihre lyrischen Gedichte. Besser als sie traf *Jean Renaud de Segrais* aus *Caen*, 1625—1701, der Übersetzer des *Virgil*, den *Idyllenton*; die „*Eclogues*“ des *Fontenelle* aber sind nur als possirliche Beispiele verkünstelter Unnatur zu betrachten. Der Repräsentant der höchsten lyrischen Poesie war *Jean Bapt. Rousseau* (s. d.), 1669—1741, über dessen Werth als lyrischer Dichter *Sainte-Beuve* streng, aber nicht ganz ungerecht urtheilt, wenn er ihn nennt *le moins lyrique de tous les hommes à la moins lyrique de toutes les époques*. Indessen steht *Rousseau*, wenn man seine Verdienste um die Sprache ins Auge faßt, weit über seinen Nebenbuhlern.

Die *Romane*, welche in jeder Nationalliteratur eine wichtige Rolle spielen und fast immer als Maßstab zur Beurtheilung der Bildung und des Geschmacks des größten Theils der Lesewelt dienen können, waren im Zeitalter Ludwig's XIV. sehr zahlreich und das Studium dieses Zweigs der Literatur läßt tiefe Blicke in den Geist und die Neigungen der damaligen Zeit thun. Bemerkenswerth ist, daß der *Classicismus* nicht gleich Eingang in die Romanliteratur fand, der sich derjenige Theil des Publicums lange fast ausschließlich zuweigte, der an der kalten Correctheit der Dichter nach *Boileau's* Sinne keinen Geschmack fand. *Gautier de Costes de la Calprenède*, gest. 1663, ein Mann von kühner Phantasie, aber ohne ästhetische Besonnenheit, war es, der zuerst Begebenheiten der griech. und röm. Geschichte im Geiste und in der Manier des ältern *Ritterromans* so bearbeitete, daß

nur die Namen griechisch und römisch blieben, die Abenteuer selbst aber, die Situationen und die Charaktere ganz in die romantische Ritterzeit fielen. Diese Manier wurde von Fräulein Madelaine de Scudéry (s. d.), 1607—1701, noch weiter ausgesponnen. Von den zahllosen Productionen des Ritter- und historischen Romans, der nun allmählig in Aufnahme kam, verdienen nur die gewandten und geistreichen Romane der Gräfin La Fayette (s. d.), 1633—99, angeführt zu werden; die der Caumont de la Force und der de Villebriou sind nur noch den Literatoren bekannt, und die schamlose „Histoire amoureuse des Gaules“ des Grafen Rabutin de Bussy verdient wenigstens nur von diesen gelesen zu werden. Um diese Zeit verbreitete sich auch durch Segrais u. A. der Geschmack an span. Novellen; vorzüglich aber waren es Feenmärchen (s. d.), denen das Publicum seine Liebe zuwandte. Charl. Perrault (s. d.), gest. 1703, scheint mit seinen „Contes de ma mère l'Oye“ die Märchenlust erweckt zu haben; eine Menge Damen, unter denen die Gräfin d'Aulnoy (s. d.) die hervorstechendste war, versuchten sich nach ihm in dieser Gattung, und Fénelon (s. d.), der in seinem „Télémaque“ den unvergänglichen Roman dieser ganzen Periode schuf, schrieb Märchen für die Erziehung des Herzogs von Bourgogne. Ant. Galland (s. d.), 1646—1715, lieferte eine gefällige Uebersetzung von „Tausend und Eine Nacht“; Petit de LaCroix, gest. 1713, übersetzte „Tausend und Ein Tag“, und Simon Gueulette gab „Tausend und eine Viertelstunde“ heraus. Die Krone gebührt indessen den Märchen des Grafen Antony Hamilton (s. d.), gest. 1720. Die letzte Art von Romanen dieser Periode waren die komischen, und in ihnen glänzen Paul Scarron (s. d.), 1598—1660, scurril lustig aus Grundfatz und bis zum letzten Athemzuge witzig, und Alain René Lesage (s. d.), 1668—1747, der nach Molière der größte Sittenmaler seiner Zeit war und, wenn er auch hier und da nach span. Mustern arbeitete, doch durchaus auf eigenen Füßen stand.

Die Kunst, elegante Briefe zu schreiben, wurde seit Balzac und Voiture sehr gewöhnlich, und wir besigen von jedem ausgezeichneten Schriftsteller in der Sammlung seiner Werke auch seine Correspondenz. Am meisten glänzten im Brieffschreiben, Babet, die geistreiche Geliebte Bourfault's (s. d.), deren Briefe unübertroffene Meisterwerke sind, und Franc. d'Aubigné, Marquise de Maintenon (s. d.), 1635—1719, in deren Correspondenz mit der Prinzessin des Ursins sich eine ebenso große Gewandtheit als Weltkenntniß zeigt. Die Briefe der Marquise von Sévigné (s. d.), 1626—96, stehen an historischer Bedeutung denen der Maintenon nach, sind aber durch Zartheit des Ausdrucks und der Gesinnung höchst anziehend. Neben ihr nennen wir noch die Comtesse de Staal (s. d.), 1693—1750, die durch den Zauber nachlässiger Leichtigkeit fesselt. Mit Recht zweifelt man an der Echtheit der unter Ninon de Lenclos' Namen herausgegebenen Briefe. Die „Lettres galantes“ von Fontenelle sind wie seine Idyllen geckenhaft.

Die Beredtsamkeit erreichte in diesem Zeitalter bei den Franzosen eine bedeutende Stufe der Vollkommenheit, und einige Kanzelredner sind noch jetzt unübertroffen. Mit Uebergehung der Jesuiten Ringendes und Timoléon Cheminai nennen wir zuerst J. B. Bossuet (s. d.), 1627—1704, der als Kanzelredner und vorzüglich in seinen Leichenreden durch Schwung der Gedanken und Würde der Darstellung zu erschüttern wußte. Ihm schließt sich sein jüngerer Zeitgenosse Franc. de Salignac de la Mothe Fénelon (s. d.), 1651—1715, an, der durch Einfachheit und Natürlichkeit zum Herzen spricht. Louis Bourdaloue (s. d.), 1632—1704, wirkt mehr auf den Verstand und ist gründlich in der Disposition, während Jean Bapt. Massillon (s. d.), 1665—1742, der sanfter und geschmackvoller ist, für ein vollendetes Muster franz. Kanzelberedtsamkeit gelten kann. Esprit Fléchier (s. d.), 1632—1710, vereinigte rhetorische Kunst mit sorgsamer Correctheit und glänzte vorzüglich in seinen Trauerreden, die indess an Gedankenreichtum denen Bossuet's nachstehen. Außer diesen sind noch Mascaron Charl. de la Rue und Ant. Anselme zu erwähnen. J. Saurin (s. d.), 1677—1730, sprach prophetenartig und ist, was Kraft des Gedankens anbelangt, der Bossuet der Protestanten.

Die Geschichtschreibung konnte aus mancherlei Gründen vor der Revolution in Frankreich nicht recht gedeihen, und eigentliche historische Meisterwerke hat das Zeitalter Ludwig's XIV. kaum hervorgebracht. Doch zeichnen sich fast alle franz. Geschichtschreiber durch trefflichen Stil aus. De Warillas, gest. 1696, ist sehr unzuverlässig. Franc. Cudé

de Mézeray (s. d.), 1610—83, schrieb chronikenartig und im echten Nationalton, freimüthig und wüthig, ist aber zum Theil sehr unvollständig. Des würdigen Jesuiten Gabr. Daniel, 1644—1728, geschichtliche Werke fanden vorzüglich Beifall bei Hof. Der Jesuit d'Orléans, 1641—98, schrieb „Les révolutions d'Angleterre“ und „Histoire des révolutions d'Espagne“ nicht ohne Beredsamkeit; Raimbourg dagegen, 1616—86, ist nur declamatorisch-glänzend und polemisch einseitig. César Richard de Saint-Réal (s. d.), 1639—92, behandelte mit leichtfertiger Verletzung der Wahrheit die Geschichte romantisch und veranschaulichte überaus glücklich Begebenheiten und selbstgeschaffene Charaktere. René Aubert de Vertot d'Auboeuf (s. d.), 1655—1735, ist unterhaltend wie Saint-Réal und etwas zuverlässiger als dieser. Michel le Vassor, 1648—1718, in seiner „Histoire de Louis XIII“, bewies sich sehr wahrheitsliebend. Charl. Rollin's (s. d.), 1661—1741, „Histoire ancienne“ und „Histoire romaine“ war für die Jugend geschrieben und wurde viel gebraucht. Claude Fleury (s. d.), 1640—1723, verfasste eine bündereiche, lehrreiche, in Einfachheit der Darstellung und Sprache musterhafte Kirchengeschichte. Jacq. Basnage, 1653—1723, Bossuet's theologischer Gegner, lieferte die beiden klassischen Werke „Histoire de l'église depuis Jésus-Christ jusqu'à présent“ (2 Bde., 1699, Fol.) und „Histoire de la religion des juifs depuis Jésus-Christ“ (5 Bde., Rott. 1707). Lehrreich ist endlich auch Guill. Hyacinthe Bougeant's „Histoire des guerres et des négociations qui précédèrent le traité de Westphalie“ (Par. 1727, 4.), sowie die „Histoire du traité de Westphalie“ (3 Bde., Par. 1744, 4.). Alle diese Historiker überragt indessen Bossuet (s. d.), der in seinem „Discours sur l'histoire universelle“ der Begründer der modernen philosophischen Behandlung der Geschichte wurde. Die Memoiren wurden in diesem Zeitalter classisch. J. F. Pierre de Gondy, 1613—79, Cardinal von Neß, ein geistreicher politischer Fanatiker oder aristokratischer Demagog, das Musterbild leidenschaftlich-revolutionärer Eitelkeit, schilderte in seinen Memoiren mit beispielloser Unbefangenheit und reicher Menschenkenntniß, zauberisch anziehend durch natürliche Lebendigkeit und eigenthümliche Leichtigkeit des höhern Umgangs, die Unruhen der Fronde. Ein überaus reichhaltiges Bild der Zeit gewähren endlich die „Mémoires“ Louis von Rouvroy's, des Herzogs von Saint-Simon (s. d.), 1675—1755. Auch die Denkwürdigkeiten der Madame de Staal sind reich an einzelnen Zügen zur Charakteristik dieser Periode. Der Schotte Hamilton erzählt in seinen Memoiren die Abenteuer seines Schwagers, des Ritters von Grammont, mit der unverholtensten Frivolität und dabei, wie nicht zu leugnen ist, mit der anmuthigsten Grazie. — Über die Leistungen der Franzosen im Gebiete der Philosophie, s. Französische Philosophie.

Der allgemeine Verfall der Sittlichkeit in Frankreich ging mit dem Verfall der Literatur Hand in Hand. Bei einiger Kenntniß des gesammten Culturzustandes im 18. Jahrh. fühlt man, daß Alles so kommen mußte, wie es gekommen ist; der Geist, der in den Schriften dieses Zeitalters lebt, das sich mit naiver Selbstgefälligkeit le siècle philosophique nannte, bestrebt nicht mehr und erscheint als naturgemäß bedingt durch Mangel aller gründlichen Philosophie, durch allgemeinen Verfall der Sitten, durch Verachtung aller grundsätzlichen Philosophie, durch allgemeinen Verfall der Sitten, durch Verachtung aller grundsätzlichen Philosophie, durch Gottes- und Religionsverachtung, durch Schlechtigkeit und Schwäche der verachteten Regierung und endlich durch Einflüsse der herrschenden Mode und der selbstfüchtigen Eitelkeit. In einigen wenigen der sogenannten Philosophen mögen allerdings edlere Elemente gewirkt haben. Der Hauptinhalt der berühmtesten und einflussreichsten Schriften des 18. Jahrh. läßt sich in wenigen Worten angeben; in der Philosophie: erst bescheidenes Auftreten mit der Locke'schen Lehre, daß es keine andere Erkenntniß gebe als die aus den Sinnen und der Erfahrung geschöpfte, dann allmähliges Entschleiern und endlich offenerherzige Darstellung des vollendeten Materialismus und Atheismus; in der Moral: anfangs Verwerfung der christlichen Moral, dann Aufhebung des Begriffs vom Unterschiede zwischen Tugend und Laster und Annahme des persönlichen Interesses als Grundlage der vernünftigen Moral; in der Religion: anfangs Zweifel und Spöttereien gegen die katholische Kirchenlehre, dann Verwerfung und offene Ankündigung eines Vertilgungskriegs gegen das verhasste Christenthum, endlich der nackt ausgesprochene Satz, daß alle Religion Priestererfindung und ein Schandstük für den menschlichen Geist, daß die Gottheit eine Chimäre, die Furcht vor Gott der Anfang der Verrücktheit, der Glaube an Unsterblichkeit der Seele der verderblichste Irr-

thum sei. In der Politik verfolgte man einen ähnlichen Gang; doch war man, da die Monarchen für die neuen Lehren zuvörderst eingenommen waren und also in ihren Interessen geschont werden mußten, sehr vorsichtig. In der Literatur äußerte sich der Scepticismus zunächst in den Angriffen gegen die Alten. Das Ansehen derselben wurde zuerst von Fontenelle (s. d.) und Lamoignon (s. d.) erschüttert, die in Anna Dacier (s. d.) keine sehr furchtbare Gegnerin fanden. Bemerkenswerth ist, daß, während in der vorigen Periode sich alles literarische Leben um den Hof als das allgemeine Centrum drehte, nunmehr die Salons, die bis dahin nur Nebensonnen gewesen waren, in der Literaturgeschichte eine immer größere Bedeutung gewannen. Die wichtigsten dieser glänzenden Vereinigungspunkte waren die Salons der Mad. Geoffrie (s. d.), Mad. De l'Espinaffe (s. d.), Mad. Du Desfand (s. d.) und des Barons Holbach (s. d.). Der geistreiche Nivaro (s. d.) kann für den personificirten Geist des damaligen Salonslebens gelten.

Den entschiedensten und allgemeinsten, auch jetzt noch fortdauernden Einfluß auf Frankreichs Literatur und die Geistesrichtung des ganzen Zeitalters hatte Voltaire (s. d.), 1694—1778, welcher, ausgestattet mit seltenen Naturgaben, reich an anmuthigem Wissen und vielseitigen Erfahrungen, die Fülle des Nationalsinns in sich aufnahm und durch die in ihm am sichtbarsten gewordene furchtbare Gewalt des Worts über Weltansichten und gesellschaftliche Verhältnisse eine fast beispiellose Macht ausübte und eine Wechselwirkung zwischen Leben und Literatur hervorrief. Er war Parteihaupt aller franz. Philosophen, galt in der Literatur für den gewichtigsten Wortführer seiner Zeit und sah sich für berufen an, den Gesamtwillen der geistig Mündigen in Europa zu vertreten. Sein Charakter war schwankend und voll nie erlöschenden Widerspruchs, wie die Zeit, deren vollkommenster Repräsentant er ist; alle Tugenden, aber auch alle Laster haben einmal in ihm gewohnt, und nur die durch Schmeicheleien und Huldigungen der um seine Gunst buhlenden Großen reichlich genährte Eitelkeit sowie sein fanatischer Haß gegen das Christenthum haben ihn nie verlassen. Wenn Voltaire der Demokrit seiner Zeit genannt werden kann, so möchte man Jean Jacq. Rousseau (s. d.), 1712—78, den Heraklit nennen, und es ist schwer zu entscheiden, wessen Einfluß bedeutender gewesen ist. Gewiß ist, daß Rousseau trotz aller seiner Irrthümer und Paradoxen für das Gute sowie für die Menschheit begeistert war. Mit dem eisigkalten Voltaire hat er nichts gemein. An Voltaire und Rousseau schließt sich Montesquieu (s. d.), 1689—1755, durch dessen unsterbliches Werk „De l'esprit des lois“ die Staatswissenschaft zur Lieblingsbeschäftigung des Publicums erhoben wurde. (S. Französische Philosophie.)

Durch Voltaire's und Montesquieu's geschichtliche Werke erhielt die Geschichtschreibung einen neuen Schwung. Das, was man Geschichte der Menschheit und Philosophie der Geschichte genannt hat, verdankt, wenn man von Bossuet's „Discours sur l'histoire“ absteht, erst dem 18. Jahrh. sein Entstehen. Einen glücklichen Versuch der Civilisationsgeschichte gab Condorcet (s. d.) in seiner „Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain“. Wenn indeß die Historiker dieser Periode sich namhaftes Verdienst erworben haben, so darf doch auch nicht verschwiegen werden, daß der sogenannte philosophische Geist der geschichtlichen Wahrheit und Würde bedeutend geschadet hat. Einer der gelehrtesten Historiker des 18. Jahrh. ist Gabr. Bonnet de Mably (s. d.), 1709—77; nächst ihm sind zu erwähnen Goguet (s. d.), der in seinen „Recherches sur l'origine des lois“ die Entstehung der Geseze, Sitten, Gebräuche, Staatsformen, Künste und Wissenschaften beleuchtete; Jean Jacq. Barthélemy (s. d.), 1716—95, der Verfasser der „Voyage du jeune Anarcharsis“, eines in Darstellung und Sprache meisterhaften Gemäldes des gesellschaftlichen Zustands in Griechenland vor Alexander, Guill. Thom. Raynal (s. d.), ein leidenschaftlicher Republikaner, 1711—96, De Méhégan, der ein geistreiches und gutgeschriebenes „Tableau de l'histoire moderne depuis la chute de l'empire d'Occident jusqu'à la paix de Westphalie“ verfaßte; Friedrich II. (s. d.), König von Preußen, dessen historische Werke mehr um ihres historischen Gehalts als um ihres Stils willen hervorgehoben zu werden verdienen. Gabr. Henri Gaillard (s. d.), 1726—1806, der Verfasser mehrerer weitgeschweifiger Biographien und größerer geschichtlicher Werke. Claude Carlotman de Pulhière (s. d.), gest. 1791, der in den Salons eine große Rolle spielte; de Castréra, dessen Biographie der russ. Kaiserin Katharina man unhöflich fand; Charl. Jean Franç. Henault, 1685—

1770, der Verfasser des trefflichen „Abrégé de l'histoire de France“ (Par. 1744; neue Aufl., 3 Bde., 1775); Claude Franç. Xavier Millot (f. d.) und Jean Bapt. Louis Crévier, 1693—1765, der Fortsetzer der „Histoire romaine de Rollin“ (Bd. 9—16) und Verfasser mehrerer anderer Geschichtswerke. Gründliche Forschung und sachgemäße Darstellung zeichnen Jean Jacq. Garnier, 1729—1805, den kenntnisreichen, freilich auch breiten Fortsetzer der Velly-Willaret'schen „Histoire de France“ aus. Die Memoiren, welche in dieser Zeit erschienen, sind zahllos, aber mehr als Spiegelbilder gesellschaftlicher Sittenverderbnis denn als historische Werke zu betrachten. Der talentvollste Nachfolger Labruyère's war im 18. Jahrh. der sittlich strenge, freimüthige Charl. Pineau Du clos (f. d.), 1704—72, der wohlgetroffene, obgleich etwas überladene Charakterzeichnungen lieferte. Durch humoristische Zeitgemälde machte sich Louis Sebast. Mercier (f. d.), 1740—1814, berühmt; Fr. Vinc. Toussaint, 1715—72, schrieb anziehende Sittenschilderungen. Dupaty (f. d.), 1744—88, machte sich durch seine Bemühungen um Verbesserung der franz. Justiz verdienter als durch seine poetischen Arbeiten; die im unerträglich affectirten Stil geschriebenen „Lettres sur l'Italie“ sind sein berühmtestes Werk. Noch häßlicher sind Demoussièr's (f. d.) vielgelesene „Lettres à Emilie sur la mythologie“. Die Sitte, seinen Briefwechsel drucken zu lassen, erhielt sich auch in diesem Jahrhundert. Vorzügliche Beachtung verdient in mehr als einer Hinsicht die pikante „Correspondance littéraire, philosophique et critique“ von Baron Grimm und Diderot. Laharpe's (f. d.) „Correspondance littéraire“ ist vor übler Laune dietirt; interessanter sind die Briefe der Madame d'Épinay (f. d.).

Die geistliche Beredsamkeit konnte im 18. Jahrh. in Frankreich nicht gedeihen. Neuville, dessen Predigten einen belletristischen Anstrich haben, den Abbé Poulle, mit glühender Phantasie begabt, den Abbé Beauvais, dessen Einfachheit zuweilen rührend wird, den Peter Bridaine und Boismanant ausgenommen, hat der ganze Zeitraum keine bedeutenden geistlichen Redner hervorgebracht. Dagegen feierte die akademische Beredsamkeit, in welcher im vorigen Jahrh. Fontenelle geblüht hatte, in dieser Periode ihre Blüthezeit. D'Alembert, Chamfort, Laharpe, Thomas, Maury, Mairan, Bailly und der Graf Guilbert zeichneten sich darin aus. Unter den gerichtlichen und Parlamentsrednern, die sich schon in der vorigen Periode bemerklich gemacht haben, erwähnen wir hier zuvörderst den herrlichen, charaktervollen Michel l'Hôpital (f. d.), 1505—73, dann Pierre Seguier, 1504—80, der die Einführung der Inquisition in Frankreich verhinderte; Marion Baron de Drui, 1540—1609, Guilb. du Vair, 1556—1621, den trefflichsten Redner seiner Zeit, Louis Servin Jacq. de Puymissons, Claude Fayilli und Ant. Lemaisire. Paul Pellisson, gest. 1693, vertheidigte mit ebenso viel Muth als Geschicklichkeit den bei Ludwig XIV. in Ungnade gefallenen Minister Fouquet. Denis Talon, gest. 1698, Chr. Fr. de Lamoignon, gest. 1709, Terrasson, gest. 1734, Cochin, gest. 1747, werden noch jetzt als juristische Schriftsteller und ausgezeichnete Redner geschätzt. Der gelehrte Olivier Patru, gest. 1693, und der Kanzler D'Aguesseau (f. d.), 1667—1751, sind Muster stilistischer Eleganz und Correctheit. Vgl. Fournel, „Histoire des avocats au parlement“ (3 Bde., Par. 1813), Boivinwilliers, „Principes et morceaux choisis d'éloquence judiciaire précédés d'une histoire abrégée d'éloquence judiciaire en France“ (Par. 1826) und Binard, „Le barreau français“ (Par. 1843).

Der Roman folgte der frivolen Richtung des 18. Jahrh. Nächste Voltaire's, Rousseau's und Diderot's vielberühmten Werken dieser Gattung sind die von Pierre Claris de Florian (f. d.), 1755—94, und Jean Franç. Marmontel (f. d.), 1719—99, zu erwähnen, welches Letztern Schriften sich durch Eleganz und Correctheit auszeichnen. Über alle gleichzeitige Schriftsteller erhob sich Jacq. Henri Bernardin de Saint-Pierre (f. d.), 1737—1814, der freisinnige Ausleger der Natur, dem ein vielbewegtes Leben und die Verdorbenheit seines Jahrhunderts nicht die Reinheit seiner Gesinnung geraubt hatten; in ergreifender Einfalt der Darstellung und Sprache ist er ausgezeichnet. Großen Einfluß auf die franz. Romanliteratur übte England; Ant. Franç. Prévôt d'Ériles (f. d.), 1697—1763, überfegte mehrere engl. Romane und schrieb seine eigenen im Geschmack der engl. Familienromane. Montesquieu's „Lettres persanes“ erregten eine Schaar mehr oder minder talentvoller Nachahmer, von denen die meisten jetzt vergessen sind. Unter der Masse von Schmutzromanen, die in diesem Jahrhunderte erschienen, erinnern wir bloß an die verrufenen

Werke des Claude Prosper Jolyot de Crébillon dem Jüngern (s. d.), 1707—77, und an L'ouvet's (s. d.), „Faublas“, diese Blüte geistreicher Frivolität. Die Bemühungen des Grafen Tressan, durch Erneuerung des Geschmacks an den ältern Mitterromanen die giftigen Producte des Tags in etwas zu verdrängen, hatten sehr geringen Erfolg.

Außer den Tragödien Voltaire's brachte das 18. Jahrh. wenig Bedeutendes hervor; die meisten Dichter begnügten sich, die Vorgänger mehr oder minder geschickt nachzuahmen, und nur einige haben Selbständigkeit. Doch geschahen einige Fortschritte zur Umwandlung dramaturgischer Ansichten. Unter den Tragikern ist zuvörderst Jean Franc. Ducis (s. d.), 1733—1816, zu bemerken, der den Muth hatte, Shakspeare, zum Theil freilich in sehr verwässerten Bearbeitungen, auf die Bühne zu bringen. Auch der gewandte Chamfort machte sich durch Tragödien und Komödien bekannt. P. L. Dubelloy, 1727—75, nahm den Stoff zu seinen Tragödien aus dem Mittelalter, allein er war in den Geiſt desselben zu wenig eingedrungen. Theils nach ihm, theils nach Crébillon bildete sich Ant. Marie Lemerre (s. d.), 1733—93. Chateaubrun, gest. 1775, suchte sich den tragischen Stil des Sophokles und Euripides anzueignen. Auch Laharpe traf in einigen seiner bessern Stücke, z. B. in „Mélanie“, den Ton des classischen Alterthums. Dagegen versteht Mad. Niccoboni durch Wärme des Gefühls zu rühren. Von Guymond de Latouche ist eine „Iphigénie en Tauride“ erwähnenswerth. In diesem Jahrhunderte entstand auch die Mittelgattung zwischen Tragödie und Komödie, das Schauspiel oder Drama, welches durch Diderot, Destouches, 1680—1754, Rivelle de LaChauffée und Sedaine in seinem „Le philosophe sans le savoir“ bearbeitet ward. Das eigentliche Lustspiel fand nur wenig ausgezeichnete Pfleger. Pierre Carlet de Chamblin de Marivaux (s. d.), 1688—1763, dessen geschraubte Sprache in dem Worte Marivaudage sprichwörtlich geworden ist, war zwar ein Kenner des menschlichen Herzens, wie auch seine psychologischen Romane beweisen, konnte sich indessen zu wenig von der Manier losmachen. Indessen haben sich einige seiner Stücke noch auf der Bühne erhalten, während Florian's Lustspiele, so ausgezeichnet sie auch zum Theil sein mögen, vom Repertorium verschwunden sind. Auch von Gresset werden noch einige Stücke, z. B. sein schalkhafter „Vert-Vert“, gegeben. Charl. Collé (s. d.), gest. 1783, war zu sehr von der Frivolität seiner Zeit angesteckt, um etwas Großes zu leisten; dagegen ist die „Métromanie“ von Alexis Viron höchst bedeutend. Für die Oper schrieben viele Dichter, unter Andern Poinsinet, gest. 1692; Bernard, dessen vorzüglichstes Stück „Castor et Pollux“ ist, Lafont, gest. 1735, Badé, gest. 1759, Voullain de St.-Foir, gest. 1776, Marmontel, Rousseau in seinem von ihm selbst componirten „Devin du village“, Favart, gest. 1792, und Sedaine; doch keiner machte sich so berühmt als der giftig-wizige Beaumarchais (s. d.), gest. 1799. Mehre Dichter dieser Periode suchten Voltaire's geistreiche poetische Erzählungen nachzuahmen. Am glücklichsten hierin waren Evariste de Parny (s. d.), gest. 1814, der sein Vorbild an Schlüpfrigkeit überbot, und sein Freund Bertin. Auf gleicher Stufe mit ihnen steht Jean Bapt. Joh. Willaret de Crécourt (s. d.), gest. 1743, und Mad. Verhier. Der Chevalier Stanisl. de Boufflers (s. d.), gest. 1815, erzählt lebendig, und Jean Bapt. Louis Gresset (s. d.), gest. 1777, ist besonders im Komischen glücklich; Marie Anne du Bocage (s. d.), gest. 1802, versuchte sich in größern Heldengedichten; Franc. Augustin Paradis de Moncreif (s. d.), gest. 1770, wurde der Schöpfer der Ballade, und Dorat, Batelet, der Cardinal de Bernis u. A. lieferten Lehrgedichte. Ganz ausgezeichnet sind zum Theil Saint-Lambert's descriptive Gedichte, besonders seine Thomson nachgedichteten „Saisons“. Mehr durch würdige Gesinnung und treffliche Sprache und Versification als durch poetischen Werth ausgezeichnet sind die Lehrgedichte Louis Racine's (s. d.); Nic. Joh. Gilbert (s. d.), 1750—80, zeichnete sich als Satiriker aus und hatte großes lyrisches Talent. Die Idyllendichter, namentlich Léonard, 1744—93, und Verquin, ahmten zum größten Theile Gessner nach. Aubert erwarb sich durch Bearbeitung der Fabel einen Namen, obgleich er Florian, der nach Lafontaine der größte Fabeldichter Frankreichs ist, durchaus nicht gleichgestellt werden kann. Auch an frivolen Lehrdichtern fehlte es nicht; P. S. Bernard, le gentil genannt, ein Zögling systematischer Leichtfertigkeit und sinnlicher Genüßgier, lehrte in seiner „Art d'aimer“ die Kunst zu verführen. In der leichtfertigen Poesie glänzte neben Voltaire der mit herrlichen Anlagen ausgerüstete Alexis Viron, gest. 1773. Panard, gest.

1765, ist ein berühmter, heiterer Volksdichter und erhielt den Beinamen des Lafontaine des Liedes. Colardeau führte die Heroide ein; Malfilâtre, gest. 1769, berechnete zu großen Erwartungen, die sein früher Tod täuschte; durch anmuthige Verse zeichnete sich auch der Herzog von Nivernois, gest. 1798, aus. Als Dendichter verdient neben Gilbert nur der Marquis Lefranc de Pompignan, 1709—84, erwähnt zu werden, dessen „Chant sur la mort de J. B. Rousseau“ eine der schönsten Dichtungen des 18. Jahrh. ist. Zu den literarischen Arbeiten dieser Periode, welche auf die Bildung der Sprache einen nicht unbedeutenden Einfluß ausgeübt haben, gehören auch die zahlreichen Übersetzungen classischer Werke des Alterthums und des Auslandes. Unter Andern wurden Cicero von Bouthier und Nibet, Quintilian von Geboun, Terenz von Lemonnier, Juvenal von Dussaur, Persius von Sélis, Homer von Bitaubé und dem Fürsten Lebrun und unter den modernen Dichtern Tasso ebenfalls von Lebrun, Ariost von Dressan, Shakspeare und Young von Lektourneur bearbeitet.

So groß auch der Einfluß sein mag, den die sogenannten Philosophen des 18. Jahrh. auf die politischen und socialen Verhältnisse ausgeübt haben, so hieß es doch den Gang der Ereignisse verkennen, wenn man diese ungeheure Umwälzung einzig und allein auf Rechnung der zerstörenden Tendenzen, welche die Literatur in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. genommen hatte, setzen wollte. Die kühnsten Ideen, welche dieses Jahrhundert des Zweifels und der Blasirtheit hervorgebracht hatte, wurden von der fürchterlichen Wirklichkeit überboten. Aber während die sociale Lage der Dinge binnen weniger Jahre ganz und gar sich umgestaltete, machte sich der Einfluß der Revolution auf die Literatur durchaus nicht so schnell geltend. Wenn auch einige neue Elemente sich zu bilden anfangen, so blieb doch noch sehr viel vom Alten stehen; ja, es trat dieses Festhalten an den überlieferten literarischen Ideen mit der Wuth, von der allem Bestehenden der Krieg erklärt wurde, nicht selten in einen grellen Widerspruch. So bietet sich das seltsame Schauspiel dar, daß die Männer der Revolution, die am Tage im Blut sich gebadet, des Abends an zartgesponnenen Schäferspielen sich erholten. Ueberhaupt zeigt diese Zeit der Gährung die sonderbarsten Contraste; denn während einige Dichter offenbar noch auf dem Boden des 18. Jahrh. stehen und sich ganz natürlich in den vorigen Abschnitt gruppiren ließen, tragen andere schon den Keim der neuen Zeit in sich und finden deshalb nicht bloß als Vorläufer sondern zum Theil selbst als Begründer der neuern Literatur in der Darstellung der Gegenwart ihre passende Stelle. So haben wir es denn hier mit einigen wenigen Repräsentanten der Revolution zu thun, deren Zahl um so geringer ist, als dieser mächtige Umschwung der politischen Ereignisse den literarischen Interessen überhaupt nicht günstig war. Die ganze Literatur flüchtete sich in die Journale und Pamphlets und nur eine einzige Gattung, die der parlamentarischen Beredsamkeit, entfaltete sich zur herrlichsten Blüte. Nicht als ob, selbst während der ärgsten Schreckenszeit, irgendwie ein Mangel an poetischen und andern literarischen Productionen eingetreten sei; aber die meisten derselben waren auf den Augenblick berechnet und haben nicht den mindesten Werth. So bieten die vielen lyrischen und andern Gelegenheitsgedichte, welche in den „Poésies nationales de la révolution française“ niedergelegt sind, fast nur ein historisches Interesse. Rühmlich hervorgehoben zu werden verdienen unter den lyrischen Dichtern Joh. Rouget Delisle (s. d.), geb. 1760, der bei Anfang der Revolution Genieoffizier war; er dichtete und componirte das herrliche Lied, welches später unter dem Namen der Marseiller Hymne so bekannt geworden ist, und das, wie Klopstock sagte, mehr als 30000 braven Deutschen das Leben gekostet hat. Der gefeierteste unter den eigentlichen Revolutionsdichtern ist Ponce Denys Ecouchard Lebrun (s. d.), 1729—1807, der von seinen Zeitgenossen nicht anders als Lebrun-Vindare genannt wurde. Er war besonders glücklich in der Dbe, obgleich er nicht selten, um der Prosa zu entgehen, in das Emphatische fiel. Eine glänzende Sprache ist ihm nicht abzuspreehen, wenn auch seine Begeisterung zuweilen wol zu gemacht erscheint. Eine der berühmtesten Dichtungen dieser Zeit ist die „Hymne à l'Être suprême“ von Marie Jos. de Chénier (s. d.), dessen politische Ansichten denen seines unglücklichen Bruders André Chenier schroff gegenüberstanden. Letzterer war besonders glücklich in der Zeichnung der sanftern Gefühle des Herzens. Seine lieblichen Elegien, Idyllen und besonders seine gemüthreichen „Ecolgues“ sind vom reinsten Hauche des Alterthums durchweht. Auch Jacq. Montanier Delille (s. d.), 1738—1813, der in seiner Bear-

beitung der „Georgica“, sowie in seinen Dichtungen, die meist descriptiver Natur sind, den Ideen des Classicismus besonders in Bezug auf die Form huldigte, hat es nicht verschmäht, seine Muse zum Organ der Revolution zu machen. Mit Delille und Saint-Lambert geistesverwandt ist Roucher aus Marseille, der die Monate besang und 1793 guillotiniert wurde.

Interessanter sind die dramatischen Productionen dieser Zeit. Hier zeichnete sich M. F. Chénier aus, der es besonders liebte, seine historischen Dramen mit Anspielungen auf Zeitereignisse zu würzen. Deshalb nennt sie Villemain „Pamphlets, welche auf die Bühne gekommen sind“. Für ihn war das Theater eine Tribune, von der er zum aufgeregten Volke sprach. Zu den Dichtern, deren Tragödien besonders gefielen, gehören Fabre d'Églantine (s. d.) und Laya, die sich Beide mit mehr Glück im Lustspiel versuchten. Besonders Gefallen fand das Publicum an dem Drama, das nicht schauerlich genug sein konnte. Charakteristisch sind in dieser Beziehung die „Victimes cloîtrées“, wo der Greuel auf die Spitze getrieben ist. Daneben war das Theater mit Gelegenheitsstücken aller Art überschwemmt, unter denen viele vom Schauspieler Dugazon herrührten. Meist wurde in diesen Stücken der großen Menge und den Gewaltthabern Weihrauch gestreut; nur einige Dichter, z. B. Laya in seinem „Ami des lois“, hatten Muth genug, die eraltirte Partei offen anzugreifen. Auch Collot d'Herbois (s. d.), der eine so schreckliche Rolle in der Revolution spielte, schrieb mehre Komödien, unter denen „Lucie“ und „Adrienne“ zu den bessern gehören; doch sehr bald figurirte er selbst auf der Bühne in „Collot dans Lyon“, einer Tragödie von Fouviette dem Ältern, die indeß erst nach dem 9. Thermidor gespielt werden konnte. Die Stücke der berühmten Olympe de Gouges, die auch einen unglücklichen Versuch auf dem Felde der Romanliteratur machte, streifen an das Bahnwitzige; das merkwürdigste Schauspiel indeß, das während der Revolution über die Bretter ging, war wol „Le jugement des rois“ von dem fruchtbaren Sylvain Maréchal, der sein Stück eine prophétie betitelte. Hier kommen alle Könige auf einer wüsten Insel zusammen und werden, nachdem sie sich gegenseitig in den Haaren gelegen haben, von einem feuerspeienden Berge in die Luft geschleudert. Auch die comédie larmoyante fand Beifall, besonders erhielt die Bearbeitung von Rogebue's „Menschenhaß und Reue“ eine günstige Aufnahme. Demoustier war in seinen dramatischen Stücken „Le conciliateur“ und „Les femmes“ ebenso widerlich affectirt als in seinen „Lettres à Emilie“.

Die politische Beredsamkeit und die Journalistik erreichten während dieser Periode ihren Höhepunkt. Nirgend hat das Wort eine solche Macht ausgeübt; aber keine Zeit und kein Land haben auch einen so reichen Kranz hervorragender Redner hervorgebracht. Besonders hat die Assemblée constituante Männer aufzuweisen, die noch jetzt als Meister der Beredsamkeit genannt werden. Der berühmteste von allen Rednern dieser Zeit war Mirabeau (s. d.), dieses donnernde Organ der Revolution; um ihn gruppirten sich der Cardinal Marry (s. d.), dessen Reden zuweilen etwas überladen sind, Mounier (s. d.), der sich durch praktischen Blick und Geschäftskentniß auszeichnet, Lally-Tollendal (s. d.), Clermont-Tonnerre (s. d.), Adrien Duport, geb. 1759, gest. 1798, Barnave (s. d.), der haarspaltende Sièyes (s. d.) und der milde Jacq. Ant. Marie de Cazalès, geb. 1752, gest. 1805. Während der Assemblée législative traten die Girondisten und unter ihnen Vergniaud (s. d.) besonders hervor. Die Reden der Convention nationale und des Directoire arteten nicht selten in wahre Wuthausbrüche aus. Auch die Journale gewannen erst während dieser Periode an Bedeutung. Sie durchliefen ganz denselben Entwicklungsgang wie die politische Beredsamkeit. Die ersten Journale der Revolutionszeit, z. B. „Le vieux cordelier“ des talentvollen Desmoulins, waren leidenschaftlich, aber sie blieben doch immer innerhalb der Grenzen des Anstandes, während in der Schreckenszeit die öffentlichen Blätter mit Blut geschrieben wurden, bis Napoleon nach dem 18. Brumaire der Journalistik wieder die Flügel beschnitt. Das vollständigste Bild der franz. Journalistik und Beredsamkeit während der Revolutionszeit gewährt die „Histoire parlementaire de la révolution franç.“ von Mour und Buchez (40 Bde., Par. 1833—40). Außerdem vgl. „Choix de rapports, opinions et discours prononcés à la tribune nationale, depuis 1789 jusqu' à ce jour“ (20 Bde., Par. 1818—22).

Obgleich es Napoleon bald gelungen war, in den politischen Verhältnissen Frankreichs Ruhe und Ordnung wiederherzustellen, so lag die Literatur doch noch lange an den Wunden darnieder, welche die Revolution ihr geschlagen hatte. Der Grund davon war ein doppelter. Einmal war Napoleon wahrhaft freien geistigen Regungen nicht hold, und nur die sciences exactes, also besonders die naturhistorischen und mathematischen Wissenschaften, fanden bei ihm Förderung und Begünstigung; dann aber wurden die meisten hervorragenden Geister durch die geräuschvolle Thätigkeit Frankreichs nach außen hin von dem stillen Dienste der Kunst und Wissenschaft abgezogen. Die Verdienste, welche sich Napoleon durch die neue Organisation des gesammten Unterrichtswesens um die Wissenschaften erworben hat, sind nicht zu verkennen; aber das Wort, das er selbst mit so großem Erfolge zu gebrauchen verstand, schien ihm eine allzu gefährliche Waffe, als daß er ihren Gebrauch nicht hätte beschränken sollen. In der Literatur begünstigte er daher nur diejenige Schule, die bei den unschuldigen Tendenzen des Classicismus wieder anknüpfte. Dadurch entfremdete er sich die hervorragenden Geister, welche die Keime der Zukunft in sich trugen. Dieser freie Geist, welcher sich zu regen anfing, ließ sich zwar nicht unterdrücken, aber sein Hervorbrechen wurde wenigstens verzögert, um so mehr da auch die ganze Tendenz der Restauration ihm zuwiderlief. Die unklugen Reactionen, durch die man Frankreich wieder in einen Zustand zurückzuführen suchte, dem es längst entwachsen war, gaben den Ausschlag und ließen endlich die neuen Ideen, welche sich in der Stille entfaltet und an Kraft gewonnen hatten, ans Licht treten. Die eigentlichen Begründer dieser neuen Schule waren Mad. de Staël (s. d.), Châteaubriand (s. d.) und Charl. Nodier (s. d.), obgleich dieselben mit einigen Schriftstellern des 18. Jahrh., besonders mit Bernardin de Saint-Pierre (s. d.), in Verbindung zu setzen sind, der sich seinerseits wieder an J. J. Rousseau anlehnt. Rousseau war nämlich, obgleich er in der Regierung der gegebenen Verhältnisse mit seinen Zeitgenossen übereinstimmte, doch von den kalten Zweiflern grundverschieden. Seiner ungestümen Feuerseele war es zu eng in den Schranken der Gesellschaft. Auch Saint-Pierre flüchtete sich wie Rousseau in das freie Naturleben, das ihm vertraut war und dessen geheimnißvolle Sprache er in seinen Schriften erschloß. Châteaubriand ging auf dem von diesen Beiden eröffneten Wege weiter und erwarb sich um die Entwicklung der franz. Literatur ein doppeltes Verdienst. Einmal fand er nämlich in den Urwäldern Amerikas eine neue, fettere Poesie, die sich von der gekünstelten, formgewandten, kalten Verskunst seiner Zeit losriß, und dann brach er den gewaltigen Einfluß Voltaire's, der noch fortbauerte, dadurch, daß er den lechzenden Gemüthern die Wohlthat der Religion wiedergab. Mad. de Staël brachte noch ein drittes Moment, das besonders dazu beigetragen hat, den Umschwung der Literatur in Frankreich zu bewirken. Wir meinen die Kenntniß des Auslandes und besonders der deutschen Literatur. Ihr „De l'Allemagne“ hat auf die jungen Geister Frankreichs einen Einfluß ausgeübt, wie vielleicht kein anderes Werk. Allerdings war ihr durch verschiedene Übersetzungen aus dem Englischen schon vorgearbeitet, sodasß Shakespeare nicht mehr für ein monstre galt, wie ihn Voltaire genannt hatte, aber das eigentliche Verdienst, das gewaltige german. Element in die franz. Literatur eingeführt zu haben, gebührt doch dieser ausgezeichneten Frau. Auch Nodier war von deutschem Geiste getränkt, ja er ahmt in einigen seiner trefflichen Novellen geradezu deutsche Vorbilder nach. Nachdem diese neuen Ideen immer festere Wurzeln gefaßt hatten und dem alten Wesen des Classicismus über den Kopf gewachsen waren, brachen sie endlich in der romantischen Schule hervor, deren ganze Tendenz auf eine Durchbrechung der starren classischen Form und auf die Begründung einer inhaltsreichen Poesie ging. Diese neue Schule, die von german. Ideen ausging, wendete sich dem Mittelalter und dem restaurirten Katholicismus zu, warf sich dann eine Zeit lang dem Zweifel in die Arme und verirrete sich, je mehr sie selbst in Manier ausartete, zum Theil zu wirklichen Thorheiten. Dadurch überlebte sie sich selbst und verlor ihre eigentliche Bedeutung, obgleich die letzten Vertheidiger des abgestorbenen Classicismus Victor Hugo (s. d.) noch bis auf die neueste Zeit zum eigentlichen Parteihaupt der romantischen Schule gestempelt haben. Der Romanticismus feierte seine ersten offenen Siege auf der Bühne. Der „Globe“ war unter allen Journalen, welche den modernen Ideen Vorschub leisteten, das einzige, das in der Literaturgeschichte sich seinen Platz erwarb. Während die romantische Schule den Grundsatz der „Kunst um der Kunst selbst willen“ auf die Spitze trieb, hat sich seit der Juli-

revolution in der franz. Literatur eine Richtung kundgethan, welche wir die Tendenzpoesie nennen möchten. Ihr eigentliches Haupt ist Mad. Dudevant (s. d.), unzweifelhaft die bedeutendste literarische Erscheinung, welche in Frankreich seit der Julirevolution sich gezeigt hat.

Die ganze Richtung der Kaiserzeit war der Lyrischen Poesie nicht günstig. Entweder artete sie in eine fade, kriechende Gelegenheitspoesie aus, oder sie streifte, z. B. in Fontanes (s. d.), Boisjolin, Baour-Lormian u. A. an das Dibaktische. Nur wenige Dichter bewegten sich in freieren Formen. Dazu rechnen wir Ant. Desaugiers, 1772—1827, dessen „Chansons“, obgleich sie von denen Béranger's übertroufen wurden, eine echte nationale Farbe haben, und Honoré Miouffe aus Rouen, 1764—1813, der Empfänglichkeit für Goethe'schen Geist zeigte. Während der Restauration erkennt man verschiedene Richtungen in der Lyrik. Zuerst wurde der classischen Tradition gehuldigt. Unter den Dichtern dieser Schule zeichnete sich besonders Casimir Delavigne (s. d.), gest. 1843, aus, dessen etwas rhetorisirende „Messéniennes“ den Ton zu treffen wußten, der in der franz. Nation immer Anklang findet. Sodann zeigte sich eine süßliche katholisirende Richtung, deren Haupt Lamartine (s. d.) wenigstens eine Zeit lang war und die bis auf die Gegenwart besonders bei der Frauenwelt in vorzüglicher Gunst steht. Aber die ultramontanen Bestrebungen der Restauration, die zahllosen politischen Mißgriffe, welche sich die Bourbons zu Schulden kommen ließen, waren dem verletzten Nationalgefühl zu sehr zuwider, als daß dasselbe sich nicht dagegen hätte auflehnen sollen. Es machte sich Lust in den vollendeten Liedern des unvergleichlichen Chansonniers Béranger (s. d.), der seit Lafontaine unstreitig der populairste und nationellste Dichter Frankreichs ist. Seine unzähligen Nachahmer stehen tief unter ihm, und nur Pierre Emile Debraux aus Ancerville, geb. 1796 („Chansons nationales“, 1819, und „Barriades de 1830“), verdient einigermaßen neben ihm genannt zu werden. A. de Lamartine hatte sich eigentlich sowohl durch die Form, die er oft auffallend vernachlässigt, als durch den gemüthlichen Inhalt seiner Poesien von dem Classicismus getrennt; aber die neuen Ideen, die auch bei ihm schon in Gährung lagen, wurden erst bei Victor Hugo zur Parteisache. Auch er stimmte anfangs den katholisirenden Ton an, machte sich aber bald die Vernichtung des Classicismus zur Lebensaufgabe. So ist er als der eigentliche Stifter der romantischen Schule zu betrachten, deren Haupt er lange Zeit war. In seinen lyrischen Gedichten zeigt sich unstreitig seine größte Befähigung, obgleich er auch hier zuweilen in geschmacklose Spielerei verfällt. Um V. Hugo sammelte sich seit 1825 eine heilige romantische Schar von Lyrikern, die ihrerseits wieder als Muster und Meister für den Haufen der Romantiker galten. Dazu rechnen wir Emile Deschamps, dessen „Études franç. et étrangères“ besonders durch die gewappnete Vorrede die Classiker bitter verletzten; seinen Bruder Ant. Deschamps, der den Dante übersetzt und selbst einige gute poetische Sachen geliefert hat; Sainte-Beuve (s. d.) in seinen „Poésies de J. Delorme“ und besonders den sprudelnden Alfred de Musset (s. d.), der von den romantischen Ultras zuweilen über V. Hugo gestellt ist, während ihn die Classiker für den größten Narren in Europa erklärten. Pierre Lebrun (s. d.), der sich auch als Dramatiker bekannt gemacht hat, wird zu den gemäßigten Romantikern gezählt; auch A. de Vigny's (s. d.) Zusammenhang mit der neuen Schule läßt sich nachweisen, obgleich seine lyrischen Gedichte in einem philosophischen Tone gehalten sind, der mit dem Romanticismus nichts gemein hat. Jean Reboul (s. d.) aus Nîmes schließt sich an Lamartine an. Einige schöne elegische Dichtungen lieferte der unglückliche Hegeßippe Moreau. Nicht bloß in ihren äußern Lebensschicksalen sondern auch im Dichten verwandt mit demselben war Elise Mercœur (s. d.), 1809—35, von der Lamartine sagte, daß dieses kleine Mädchen alle neue Dichter übertreffen werde. Unter den übrigen dichtenden Frauen verdienen besonders Marcelline Desbordes-Valmore (s. d.), die Dichterin der unglücklichen klagenden Liebe, und Amable Taftu (s. d.), die weniger leidenschaftlich aber im Ausdruck elegischer Gefühle nicht minder glücklich ist, Louise Colet und Delphine de Girardin (s. d.) genannt zu werden, welche Letztere sich jetzt der Prosa gänzlich zugewendet hat. Unter den Dichtern, welche seit der Julirevolution sich hervorgethan haben, ist der Satiriker Aug. Barbier (s. d.), wenn nicht der ausgezeichnetste, doch derjenige, von dem man sagen kann, daß er recht eigentlich ein Product dieser neuern Zeit sei. Im Ubrigen haben sich in der

Lyrik der neuesten Zeit keine neuen Richtungen gezeigt. Die jungen Dichter haben den Zwiespalt zwischen Romanticismus und Classicismus, die als getrennte Schulen keinen Sinn mehr haben, überwunden, und es bleibt der Zeit anheimgestellt, was aus dieser Verschmelzung hervortreiben wird. Von den Lyrikern der Gegenwart erwähnen wir nur A. Brizeux, den Dichter des lieblichen Lieberkranzes „Marie“, der auch in bretonischer Sprache dichtet, Louis Delatre, Henri Blaze, den Übersetzer Goethe's, und den genfer Dichter Juste Olivier.

Besondere Pflege genos zu Anfange dieses Jahrh. die didaktische Poesie. Zu den vorzüglichsten Dichtern, welche sich dieser Gattung zuwendeten, gehört Louis de Fontanes (s. d.), der ebenso gefeiert als gewandter Redner wie als Dichter war. Boisjolin schrieb ein Lehrgedicht „La botanique“, Castet besang mit Einsicht und Gefühl die Pflanzenwelt („Les plantes“), Esmeinard (s. d.) schrieb „La navigation“; Lalane ist der Verfasser der beiden Lehrgedichte „Le potager“ und „Les oiseaux de la ferme“; Gubin besang die Astronomie; Jos. Michaud (s. d.) schrieb ein Gedicht „Le printemps d'un proscrit“; der Historiker Daru (s. d.) „L'astronomie“; Berchour lehrte die Gastronomie; auch Victorin Fabre (s. d.) lieferte einige elegante Lehrgedichte; Gabr. Legouvé (s. d.) wurde durch Zartheit seiner Dichtungen („Le mérite des femmes“) Liebbling der Frauen; Saint-Victor schrieb „L'espérance“, „Le voyage du poëte“ u. s. w.; Leroux's „Les trois âges“ sind reich an Schönheiten; Chênebollé, der früher ein Lehrgedicht „Le genre de l'homme“ geschrieben, schließt sich in seinen „Études poétiques“ dem von Lamartine angegebenen Tone nicht ohne Glück an. Das Lehrgedicht wurde in neuester Zeit auffallend vernachlässigt. Auch die Fabel hat in der Gegenwart an wahrhaft ausgezeichneten Dichtern nur Wienet (s. d.) aufzuweisen, der sich gleichfalls in der satirisch-politischen Epistel auszeichnete, die von Barthélemy (s. d.) und Méry eine Zeit lang mit besonderm Erfolge angebauet wurde.

Die beträchtliche Anzahl verunglückter Epopöen wurde auch in dieser Periode mit einigen neuen vermehrt. Masson sang den Krieg der Eidgenossen gegen Karl den Kühnen („Les Helvétiens“); Luce de Lancival schrieb ein mittelmäßiges Gedicht „Achille à Scyros“; Baour-Lormian aus Toulouse, geb. 1772, ein arger Feind der Romantiker, übersezte Tasso und ahmte in seinen „Poésies galliques“ den Ossian nach; Parceval de Grandmaison lieferte in seinem „Philippe Auguste“ eins der besten franz. Epen; Creuzé de Lesser beabsichtigte einen Cyklus epischer Gedichte aus den Sagenkreisen des Mittelalters zu geben („Les chevaliers de la table ronde“, 1811; „Amadis de Gaule“, „Les Pairs de Charlemagne“), und Edm. Gérard war glücklich in der von Moncrif in die franz. Literatur eingeführten Romanze. Den bedeutendsten Ruf als Epiker erwarben sich Barthélemy und Méry; doch sind ihre epischen Dichtungen „Napoléon en Égypte“ und „Le fils de l'homme“ im Grunde nichts als eine Versification der Bulletins der großen Armee. Neben diesen beiden Dichtern verdient Alex. Coumet genannt zu werden, dessen „Divine épopée“ nicht ohne Bedeutung ist. Edgar Quinet's (s. d.) phantastische Dichtungen liegen eigentlich außerhalb der gewöhnlichen Grenzen des Epos und verrathen zum Theil eine seltsame Verworrenheit, die sich wol aus mißverstandenen deutschen Ideen herleiten läßt.

In der dramatischen Literatur zeigte sich der Zwiespalt zwischen dem Classicismus und dem Romanticismus am schärfsten, und das Theater war das Feld, wo die entscheidenden Schlachten geliefert wurden. Während die Anhänger der klassischen Schule die Bühne Corneille's und Racine's von allen verderblichen Neuerungen rein erhalten wollten und die Tradition mit Hartnäckigkeit vertheidigten, erzwangen die Romantiker endlich ihren im modernen Geiste geschriebenen Stücken den Eingang auf der Bühne. Im Drama zeigt es sich recht deutlich, wie die neuen umgestaltenden Ideen von den ausländischen und insbesondere den germanischen Literaturen in Frankreich eingedrungen sind. Das bessere Verständniß Shakespeare's, das Studium Schiller's und Goethe's gab den jungen franz. Dramatikern Muth und Kraft, die hemmenden Fesseln mißverständener Aristotelischer Regeln zu sprengen. Die Classifier knirschten vor Wuth, als die neue Schule, der schnell alle junge Gemüther zuslogen, anfangs den Sieg davon zu tragen schien; aber was wir schon oben angedeutet haben, geschah auch hier. Die siegestrunkenen Romantiker übersprangen nicht nur die frühern allzuengen Schranken, sondern sie fanden ihren Triumph darin, allen Regeln bed

gefunden Menschenverstandes Hohn zu sprechen. Sie taumelten von einem Extrem in das andere, bis endlich ihre Ideen sich abgenutzt hatten. Es ist mehr als Zufall zu nennen, daß nun gerade um die Zeit, wo dieser Punkt eintrat, eine junge, talentvolle Schauspielerin Rachel ihre Ehre dareinsetzte, die bessern Stücke Racine's und Corneille's, die von den Romantikern in den Staub gezogen waren, dem Publicum wieder genießbar zu machen. So hat sich denn in neuerer Zeit eine Annäherung an die einfache Formschönheit gezeigt, die keine Reaction nach dem Classicismus hin, sondern vielmehr eine Verschmelzung der gleich abgelebten classischen und romantischen Schule ist. Der erste Triumph dieser neuen Richtung, deren Aufgabe es sein wird, Form und Inhalt sich gleichmäßig durchdringen zu lassen, während die beiden früheren Schulen immer das Eine auf Kosten des Andern berücksichtigten, ist in der „Lucrèce“ von Ponsard gefeiert, einem jungen Dichter aus Vienne, der sich schnell einen großen Ruf erworben hat. Unter den dramatischen Dichtern der classischen Schule, die aus der vorigen Periode in die gegenwärtige hereinreichen, erinnern wir an Marie Joh. Chénier und an Jean Franc. de Laharpe (s. d.), der als Kritiker sich mehr Verdienst erworben hat, denn als Dichter. Daneben nennen wir Ant. Vincent Arnault (s. d.), der mehre streng classische Tragödien dichtete; Gabr. Legouvé (s. d.), der „La mort d'Abel“ und „La mort de Henri IV“ schrieb, und Franz. Juste Marie Raynouard (s. d.), der mehr als Literaturhistoriker und Sprachforscher als wegen seines Trauerspiels „Les Templiers“ geschätzt ist. Biennet, dessen „Clovis“ Beifall fand, der aber mit seinen spätern Stücken kein Glück machte, steht ganz auf classischem Boden; dagegen schwanken Soumet und E. Delavigne zwischen Classicismus und Romanticismus, ohne daß sich indessen weder der Eine noch der Andere zu einer vernünftigen Vermittelung beider Schulen erhoben hätte. Anfangs huldigte letzterer übrigens durchaus der streng classischen Richtung, bis sich allmählig die modernen Ideen endlich sogar in seine etwas feisfeinernen Stücke, die für die große Menge der Bourgeoisie berechnet sind, einzuschleichen wußten. Nepomucène Le mercier (s. d.) ist eine eigene Erscheinung; seine Stücke, die aus einem eigenthümlichen Gährungsproceß hervorgegangen zu sein scheinen, verrathen einen bevorstehenden Umschwung der dramatischen Literatur, obwohl der Dichter selbst eifrigst gegen jede Neuerung der dramatischen Forderungen protestirt. Einer der hervorragendsten Dramatiker der romantischen Schule ist Alex. Dumais (s. d.), dessen „Henri III“ seiner Partei den ersten eclatanten Sieg verdankt. Sein Talent ist viel zu beweglich, als daß er innerhalb der engen Grenzen des Romanticismus hätte stehen bleiben sollen; nachdem er in einer Reihe Tragödien und Dramen, in denen ausländische Muster nicht selten allzu getreu benützt sind, den neuen Ideen auf der Bühne Geltung verschafft hat, ist er allmählig zu dem einträglichen Vaudeville, das mit der Kunst wenig oder nichts zu thun hat, herabgestiegen. Die dramatischen Stücke B. Hugo's sind in ihren lyrischen Partien immer vortrefflich, nur zeigt sich daneben besonders in der ganzen Anlage eine Manier, die in seinem neuesten Stücke, den „Burgraves“, geradezu in Abgeschmacktheit ausgeartet ist. Alfred de Vigny ist wie in seinen lyrischen Dichtungen, so auch in den dramatischen immer reflectirend; in den meisten derselben bricht ein elegischer Ton hervor, der allen seinen Werken eigenthümlich ist. Einige der beliebtesten neuern Dramatiker sind Léon Gozlan, dessen „De la main droite et de la main gauche“ Aufsehen gemacht hat, und Felix Pyat, dessen tendenzvolles „Deux serruriers“ bei der großen Menge viel Beifall fand. Neben diesen Dichtern, die sich immer mehr oder weniger eine rein künstlerische Aufgabe stellten, machte sich nun noch eine Richtung geltend, die man im Gegensatz zur idealistischen Schule die realistische genannt hat. Bei ihr handelt es sich nur um treue Darstellung eines historischen Factums oder um Realität. So geschieht auch die historischen Scenen R. Bitet's (s. d.), die geistreichen Mythisationen Prosper Mérimée's (s. d.), der seine eigenen Arbeiten meist für Übersetzungen ausgab, und die „Soirées de Neuilly“, welche unter dem pseudonymen Namen M. de Fongeraï (Dittmer und Cade) erschienen, sein mögen, so haben sie doch als dramatische Kunstwerke keine Bedeutung. Auch die geistreichen „Proverbes dramatiques“ (neue Aufl., 1828—30) von Thomas Leclercq und die witzigen „Scènes populaires“ von H. Monnier können auf einen solchen Maßstab keinen Anspruch machen. Noch tiefer in dieser Beziehung stehen die zahllosen Vaudevilles und Melodrames, die für die vielen pariser Theater meist fabrikartig und auf Bestellung, zum Theil von in-

dustriellen Gesellschaften angefertigt werden. Unter allen Schriftstellern, welche dieses Feld mit Erfolg ausbeuten, ist Scribe (s. d.) offenbar der bedeutendste. Neben ihm versehen Alfou, Mad. Ancelot, Theodore Anne, Etienne Arago, Germain Delavigne, Merle, Warner, Laurencin und viele Andere die Bühnen mit dem alltäglichen Bedarfe, ohne daß die Kunst einen großen Gewinn davon zöge. Wir wollen indeß nicht leugnen, daß unter den zahllosen Stücken, die jeder Tag entstehen läßt, einzelne sind, die nur einer sorgfältigern Überarbeitung bedürften, um selbst künstlerischen Ansprüchen zu entsprechen, und daß sie von jedem andern als dem ästhetischen Standpunkte betrachtet interessant sein mögen. Vgl. die Sammlungen „Le magazin théâtral“ und „La France dramatique au 19ième siècle“ und Brazier, „Chroniques des petits théâtres de Paris“ (2 He., Par. 1837).

Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß in neuester Zeit der Roman unter allen Kunstformen derjenige ist, der sich die meisten Kräfte zugewendet haben. Es ist fast kein einziger der hervorragenden Dichter, die wir erwähnt haben, der nicht auch einen Streifzug auf dieses poetische Gebiet, dessen Grenzen so außerordentlich elastisch sind, gemacht hätte. Châteaubriand und Mad. de Staël verdanken ihren Romandichtungen fast ebenso viel Ruf als ihren übrigen Werken. Robier's Novellen sind zarte, duftige Dichtungen und streifen nur hier und da an Berther'sche Sentimentalität. Dieser Ton klingt auch in Senancour zu sehr an, auf dessen Productionen einige moderne Kritiker vielleicht zu viel Gewicht gelegt haben. Unter den Dichterinnen, deren Romane zu Anfang dieser Periode in Gunst standen, dürften besonders hervorzuheben sein Mad. de Genlis (s. d.), Juliane Krüdener (s. d.), die zartfühlige Cottin (s. d.) und Adèle de Souza (s. d.). Die Herzogin von Duras (s. d.) ist ihrer Zeit wol überschätzt worden und Mad. de Montolieu verdankt ihren Ruf mehr ihren Übersetzungen aus dem Deutschen als ihren eigenen Werken, unter denen „Caroline de Lichtfeld“ noch das bemerkenswertheste sein dürfte. Wenn wir den ungeheuern Strom der neuern franz. Romane und Novellen überschauen, der im täglichen Anschwellen begriffen ist und sich vermöge der Übersetzungskanäle in alle Länder Europas ergießt, so dürften sich die bedeutendsten Erscheinungen etwa folgendermaßen gruppieren lassen. Der Sittensroman ist nicht nur derjenige, der in Frankreich den meisten Anklang findet, sondern für den die Franzosen auch das meiste Geschick haben. Der fruchtbarste und gelesenste Dichter, der dieses Feld bebaut, ist Balzac (s. d.), dessen Productivität Staunen erregt; besonders ist er in der Schilderung des Lebens in der Provinz glücklich; in seinen Bildern des höhern Salontreibens verfällt er aber leicht in eine widerliche Manier. Zu den beliebtesten Roman-schreibern, welche sich an Balzac anreihen, gehören der pseudonyme Michel Raymond, Mason und Hippolyte Brucke, Emile Souvestre, der sich nie mit unreinen Tendenzen befleckt, Mad. Ancelot, Mad. Daft (Cinq-Mars), Mad. Charles Reybaud und deren Schwager Louis Reybaud, der in seinem „Jerôme Paturot“ eine herrliche Schilderung der gegenwärtigen politischen und socialen Lächerlichkeiten gibt. Viele der genannten Schriftsteller haben die unter ihren Namen erschienenen Romane in Gesellschaft mit andern Romandichtern geschrieben, wie denn überhaupt nicht geleugnet werden kann, daß eine Anzahl ephemerer Tagesschriftsteller sich zu schamloser Fabrikarbeit herabgewürdigt. Wir würden es unbegreiflich finden, wie die unwürdigen Producte, die aus diesen unreinen Quellen hervorgehen, in Frankreich ihr Publicum haben, wenn es nicht noch unbegreiflicher wäre, wie diese Werke, die für Franzosen durch Bezugnahme und Anspielungen auf Localinteressen einigen Reiz haben können, von Deutschland und dem übrigen Europa in Übersetzungen und zahllosen Nachdrucken verschlungen werden. So groß auch der Kreis sein mag, der solchen Erscheinungen selbst im Auslande gesichert ist, so hat doch kein Werk eine solche Ausbreitung gefunden und so großes Aufsehen gemacht, als die vielbesprochenen „Mystères de Paris“ von Eug. Sue (s. d.), die erst als Feuilleton im „Journal des débats“ und dann in unzähligen Ausgaben aller Art erschienen sind. Was man auch gegen die Anlage des ganzen Werks und vom Standpunkte der Aesthetik gegen einzelne Partien desselben einwenden mag, so viel steht fest, daß dieser Roman nicht bloß weit über alle Sittensschilderungen gestellt werden muß, welche die franz. Literatur aufzuweisen hat, sondern daß er zugleich eine der bedeutungsvollsten und gewichtigsten Erscheinungen der Gegenwart ist. Die leichtfertigen Romane Paul de Kock's (s. d.), der an dem uner-

schöpfflichen *Pigault-Lebrun* (f. d.) einen Vorgänger hatte, haben mit *Sue's* genanntem Werke bloß die zufällige Ähnlichkeit, daß sie ebenso wie dieses das pariser Leben, besonders in seinen untern Schichten, schildern. Übrigens kann Koch nur als ein Schriftsteller dritten oder vierten Rangs bezeichnet werden, obgleich einige deutsche und engl. Kritiker kurzfristig genug gewesen sind, in ihm einen der ersten Vertreter der franz. Romanliteratur zu sehen. Für Frankreich gilt von ihm *Sainte-Beuve's* geistreiches Wort „On le lit, mais personne ne le connaît“.

Im historischen Romane hat *Victor Hugo's* „*Notre-Dame de Paris*“ die Palme davongetragen, während *A. de Vigny's* „*Cinq-Mars*“ in seiner Art fast ebenso vortrefflich ist. Die historischen Romane von *Paul Lacroix* (f. d.) erinnern besonders durch sorgfältige Ausmalung des historischen Details zuweilen an *W. Scott*. *Melchior Frédéric Soulié* (f. d.), der sich auch auf diesem Kunstgebiete versucht, hat eine zu unregelmäßige Phantasie, als daß er sich innerhalb der engen Grenzen dieser Gattung mit besonderm Glück bewegen sollte; sein Talent weist ihn mehr auf den psychologischen Roman hin, der unter seiner Feder freilich zuweilen zum Folterroman wird. Noch phantastischer sind die Romanbildungen des *Comte d'Arincourt* (f. d.); ungleich werthvoller dagegen die historischen Darstellungen *Pitre-Chevalier's*, der sich durch Übersetzungen aus dem Deutschen um Verbreitung deutscher Literatur verdient gemacht und der die Stoffe zu seinen eigenen Werken meist aus der romantischen Geschichte der Bretagne nimmt. *Alexandre de Lavergne*, dessen „*Duchesse de Mazarin*“ ganz beachtenswerth ist, und *Paul de Musset*, dessen Phantasie weniger üppig ist als die seines jüngern Bruders *Alfred de Musset*, bewegen sich am liebsten auf dem glatten Parquet des Hofes *Ludwig's XIV.* Genannt zu werden verdienen noch *Brisset* („*Les Conciains*“ und „*Les Templiers*“) und die Prinzessin von Craon („*Thomas Morus*“, „*Henri Perci*“, „*Le siège d'Orléans*“ u. s. w.). Das Gebiet der Kunstnovelle findet in Frankreich nur wenig Pflege; mit Uebergehung mehrerer unbedeutender Erscheinungen erwähnen wir die Dichtungen von *Arjens Houffaye*. *Mad. Dudevant*, jedenfalls die bedeutendste Roman-Dichterin, welche Frankreich in neuerer Zeit hervorgebracht hat, läßt sich nicht leicht der gewöhnlichen Classification der Romandichtungen unterordnen. In einzelnen ihrer Werke, deren Darstellung bei allen Flecken und Mängeln doch ganz unvergleichlich ist, hat sie sich das Genre der *Tendenzromane* geschaffen, während sie in andern mehr psychologische Zeichnungen gibt. Von den Dichtern, welche sich dem psychologischen Romane im engerm Sinne, also nur der Schilderung von Seelenzuständen widmen, führen wir *E. B. Saintine* an, dessen „*Picciola*“ auf Kosten seiner übrigen Werke eine große Berühmtheit erlangt hat. Der *didaktische Roman* hat in Frankreich meist eine Richtung auf das *Sociale* und *Moralische* genommen. Es ist dies eine Form, unter der die unsinnigsten und abgeschmacktesten Theorien ins Publicum gedrungen sind. Eigentlichen Kunstwerth hat, wenn wir von den Schöpfungen der *Mad. Dudevant* absehen, die zum Theil an dieses bequeme Genre streifen, kein einziger der Romane, welche dieser Kunstgattung angehören, obgleich sie zur Beurtheilung der socialen Verhältnisse nicht ohne Interesse sind. Unter den *Soldatenromanen* haben wir zunächst die „*Mémoires anecdotiques d'un officier de la grande armée*“ (Par. 1833) von *Lucas de Montigny*, *Mirabeau's Adoptivsohne*, *C. Blaze's* „*Vie militaire sous l'empire*“ und die Werke des fruchtbaren *E. Marco de Saint-Hilaire* hervorzuheben. Im *Seromane* leistete *E. Sue*, der auch eine Geschichte der franz. Marine unter *Ludwig XIV.* verfaßt hat, das Meiste. *Eduard Corbière*, Redacteur des „*Journal du Havre*“, mag das Gewesene treuer schildern, aber an Kunstwerth sind seine Romane denen *Sue's* nicht gleichzustellen. Außer diesen beiden würden noch *A. Tal* („*Scènes de la vie maritime*“), *Henri Duroc* („*Aventures d'un marin*“) und *Aug. Romieu* („*Le mousse*“) zu erwähnen sein. Den Romanen reihen sich die *Schilderungen* an, welche von jeher den Franzosen in vorzüglichem Grade gelungen sind. Einer der berühmtesten *Sittenmaler* des 19. Jahrh. ist *Jouy* (f. d.), von dem wir eine Anzahl lebenskräftiger Werke besitzen, welche franz. Zustände seit der Revolution darstellen. Trefflich sind die von ihm in Verbindung mit *Jay* (f. d.) geschriebenen „*Les hermites en prison*“ und „*Les hermites en liberté*“ sowie die „*Moeurs administratives*“. Neben *Jouy* ist der Graf *Santo-Domingo*, ein Pseudonym, Verfasser der „*Tablettes romaines*“, „*Tablettes parisiennes*“, „*Les Jésuites en action*“ u. s. w., zu erwähnen; ferner *Gallois*, der Verfasser der „*Moeurs et ca-*

ractères du 19^{ème} siècle“ Sehr wichtig sind die Schriften des genialen, sprachbeherrschenden, gelehrten, phantastereichen und fetten Paul Louis Courier (s. d.), die überaus reiche Beiträge zur Sittengeschichte der neuern Zeit abgeben und ungemein auf die Stimmung des franz. Volks während der Restauration, besonders auf die Landbewohner gewirkt haben. Vor Allem aber ist hier „Le livre des cent-et-un“ bemerkenswerth, welches für eine der merkwürdigsten und vollständigsten Urkunden für die gegenwärtige franz. Sittengeschichte gelten kann. Noch vollständiger und systematischer angelegt ist die Sammlung „Les Français peints par eux-mêmes“, in denen das franz. Leben der Gegenwart nach allen Richtungen geschildert wird. Gewöhnlich erscheinen solche Werke in sogenannten illustrierten Ausgaben, denn wo die Feder nicht hinreicht, da muß der geschickte Stift eines Genremalers, wie Gavarni, Th. Johannot, Grandville u. A., zu Hülfen kommen. Zu den bessern Schilderungen von Paris gehören „La grande ville“, die V. de Kock begonnen hat und mehrere Andere fortgesetzt haben, „Les rues de Paris“ von L. Lurine, „Un hiver à Paris“ und „Un été à Paris“ von Jul. Janin u. s. w. Ein allgemeineres Interesse haben die „Animaux peints par eux-mêmes“, „Les petites misères de la vie humaine“ von Old Nick (M. Forgues) und „Un autre monde“ des unerschöpflichen Grandville, in denen die Lächerlichkeiten der Gegenwart auf das geistreichste persiflirt werden. Dieselbe Aufgabe stellen sich die satirischen sogenannten kleinern Journale, wie z. B. der Charivari (s. d.) Überhaupt spielen die Journale, was Schilderungen und Skizzen betrifft, eine große Rolle. Das Feuilleton, in dem über Literatur, Kunst, sociale Leben auf eine mehr oder minder geistreiche Weise abgehandelt wird, hat in jüngster Zeit eine unglaubliche Ausdehnung erhalten. Der König des Feuilletons ist Jul. Janin (s. d.), der auf jeder Seite geistreiche Capriccios zu spielen weiß. Eigentlichen Gehalt haben diese leichtfertigen Productionen nicht und in der Literaturgeschichte gebührt ihnen kein Platz, wenn sie auch in der Regel, nachdem sie erst in einem Journale oder einer Revue figurirt haben, zu einem Buche lose zusammengestellt werden. Wenn man aber diese ganze Schriftstellerei vom moralischen Standpunkt aus betrachtet, so steht sie wo möglich noch tiefer; denn hier herrscht die gewissenloseste Käuflichkeit in einem Grade, daß man sich empört abwenden muß. Die Zahl der leichtern Reiseschilderungen, welche jedes Jahr unter verschiedenen Titeln bringt, ist Legion, und wir können deshalb nur einige beliebtere Schriftsteller dieser Gattung hervorheben. Xavier Armier (s. d.) besitzt eine unbestreitbare Gewandtheit in der Schilderung der verschiedenartigsten Scenen, obgleich weder bei ihm noch bei Alex. Dumas, dessen „Impressions de voyage“ immer mehr anschwellen, strenge Wahrheit zu suchen ist. Gewissenhafter sind die Reiserwerke von D’Hauffez („Voyage d’un exilé de Londres à Naples“), Guévoult („Lettres sur l’Espagne“), Henri Cornille („Souvenirs d’Orient“) und Ch. Didier („Une année en Espagne“ und „La campagne de Rome“). Genannt zu werden verdient besonders Adolphe de Custine, dessen neuestes Werk „La Russie en 1839“ von Seiten der Russenfreunde sehr verletzert wurde.

Die kirchliche Beredsamkeit war seit der Regierung Ludwig’s XIV., wo sie ihr goldenes Zeitalter feierte, in fortwährendem Sinken begriffen gewesen. Außer dem Cardinal Maury, der sich auch als politischer Redner auszeichnete, aber größer als Lehrer der Redekunst denn als ausübender Redner war, und dem Bischof Frayssinous (s. d.) haben sich Wenige hervorgethan, die noch jetzt erwähnt zu werden verdienen. Unter den gegenwärtigen geistlichen Rednern machen Th. Lacordaire und Abbé Navignon das meiste Aufsehen. Napoleon machte der politischen Beredsamkeit, die sich während der Revolution herrlich entfaltet hatte, ein Ende; aber er schuf eine Beredsamkeit, ebenso glänzend als jene, die militairische. Die Reden und Proclamationen Napoleon’s wirkten zauberartig, und dieser Riesengeist steht auch als Redner unübertroffen da. Keiner hat gleich ihm den Lapidarstil eines Thucydides und Tacitus im Französischen auszuprägen gewußt. Mit der Rückkehr der Bourbons blühte die Staatsberedsamkeit in verjüngter Kraft auf; besonders war es die liberale Partei, die bei ihren stürmischen Kämpfen die ganze Gewalt des Worts erkennen ließ. Zu den hervorragendsten Rednern der Restauration gehörten Benj. Constant (s. d.), General Foy (s. d.), Manuel (s. d.), Châteaubriand (s. d.), Villèle (s. d.), Royer-Collard (s. d.), während Andere wie Guizot (s. d.), Thiers (s. d.), Odilon-Barrot (s. d.), Mauguin (s. d.), Berryer (s. d.) und Cormenin (s. d.) sich erst gegen Ende der

Restauration oder nach dem Siege der Julidynastie entfaltet, oder sich doch erst ihre eigentliche Bedeutung erworben haben. Vgl. Simon (Cormenin), „*Livre des orateurs*“ (11. Aufl., Par. 1843). Gesammelt findet man die vorzüglichsten Staatsreden der neuern Zeit in der „*Collection des principaux discours et choix de rapports et opinions prononcés à la chambre des pairs et à la chambre des députés, depuis la session de 1815 jusqu'à nos jours*“. Die gerichtliche Beredtsamkeit fand besonders an den Brüdern Dupin (s. d.) treffliche Pfleger. Neben ihnen zeichnen sich Chaur d'Estange, Marie, Crémieux u. A. aus. Vgl. Clair und Clapier, „*Le barreau franç.*“ (16 Bde., Par. 1822—23), Pinard, „*Barreau franç.*“ (Par. 1843) und „*Annales du barreau franç. ou choix de plaidoyers par Dupin aîné, Dupin jeune, Berryer fils, Mérilhou, etc.*“ (19 Bde., Par. 1823—41).

Wenn die franz. Geschichtschreiber des 17. Jahrh. sich meist nur durch treffliche Darstellung empfehlen, so ist der philosophische Pragmatismus, der mit Voltaire und Montesquieu in Frankreich anhebt, der unterscheidende Charakter der Historiker des 18. Jahrh., von denen Viele, namentlich Voltaire, in Hinsicht der Erforschung der Thatsachen und der redlichen Darstellung derselben viel zu wünschen übriglassen. Die gewaltigen Ereignisse, welche besonders Frankreich seit dem Ausbruche der Revolution bewegt haben, mußten nothwendig der Geschichtschreibung einen neuen Schwung geben. Bevor wir indeß die wichtigsten franz. Geschichtschreiber dieser Periode aufzählen, ist nöthig zu bemerken, daß sich hinsichtlich des Princips der Geschichtschreibung gegenwärtig drei Schulen bemerkbar machen. Die systematische oder rationale Schule, deren Haupt Guizot (s. d.) ist, stellt die Thatsachen massenweise zusammen, sucht daraus Folgerungen und Ideen zu ziehen, verliert sich aber in zu weitgehenden Betrachtungen. Die beschreibende oder erzählende (descriptive) Schule, zu der Barante (s. d.), die beiden Thierry (s. d.) und zum Theil auch Capefigue (s. d.) gehören, schildert die Begebenheiten, die Personen und Sitten mit aller möglichen Treue, ohne sich eine Reflexion zu erlauben; sie ahmt in mancher Hinsicht den naiven Ton der Chronisten des Mittelalters nach und überläßt dem Leser, über das Geschehene Betrachtungen anzustellen. Die fatalistische Schule endlich, deren wichtigste Männer Mignet (s. d.) und Thiers (s. d.) sind, beschränkt sich auf die politische Geschichte; sie erzählt die Hauptvorfälle und stellt die guten und bösen Thaten der Individuen als nothwendige Folgen derselben dar. Doch sind diese Schulen in der Wirklichkeit nicht immer so streng geschieden. So vermittelt Michélet (s. d.), einer der ausgezeichnetsten Historiker Frankreichs, die erste und zweite Schule, indem er die pragmatische Manier zur philosophischen zu steigern und auch das descriptive Element zur historischen Poesie zu erheben sucht. Die allgemeine Weltgeschichte fand mehre Bearbeiter, unter Andern an Anquetil (s. d.) und dem ältern Ségur (s. d.). Die alte Geschichte wurde umsichtig bearbeitet von P. Ch. Levesque, gest. 1813, dem Übersetzer des Thucydides, der außer andern historischen Werken die „*Histoire critique de la république rom.*“ (3 Bde., Par. 1807) und „*Études sur l'histoire ancienne*“ (5 Bde., Par. 1811) lieferte. Em. Guille, Joh. de Clermont, Baron de Saint-Croix, gest. 1811, legten den Gang und Entdeckung gehaltvoller Forschungen über mehre Gegenstände der alten Geschichte lichtvoll und bündig dar in dem „*Examen critique des anciens historiens d'Alexandre le Grand*“ (neue Aufl., Par. 1804, 4.), den „*Recherches sur les mystères*“ u. s. w. Etienne Clavier, gest. 1817, zeichnete sich durch seltene Gründlichkeit aus in der „*Histoire des premiers temps de la Grèce depuis Inachus jusqu'à la chute des Pisistratides*“ (2 Bde., Par. 1809; neue Aufl., 3 Bde., 1822). Ein großes Publicum fand Poirson's und Cayr's „*Précis de l'histoire rom.*“ (Par. 1828) und „*Précis de l'histoire ancienne et des successeurs d'Alexandre*“. Sehr bemerkenswerth sind die Arbeiten Michélet's („*Histoire rom.*“) und E. G. Urbanère's, dessen „*Analyse de l'histoire asiatique et de l'histoire grecque*“ (2 Bde., Par. 1835) und „*Analyse de l'histoire rom.*“ (4 Bde., Par. 1841) eine philosophische Betrachtungsweise anstreben. Sonst sind von den Historikern, welche sich um die alte Geschichte im Allgemeinen oder um einzelne Partien derselben verdient gemacht haben, noch Letronne (s. d.), Naudet, Ph. Lebas und Champany zu bemerken. Das Mittelalter war in neuester Zeit Gegenstand vielfacher Forschungen; aus der großen Menge von Werken, welche sich auf die Geschichte desselben beziehen, erwähnen wir nur D. L. Desmichels' „*Histoire générale du moyen âge*“ (2 Bde., Par. 1831) und „*Précis de*

l'histoire du moyen âge"; die brauchbaren Werke des Publicisten Koch (f. d.); die verschiedenen Monographien des Vicomte Aug. Arthur Beugnot, dessen verdienstliches Werk die „Histoire de la destruction du paganisme en occident“ (2 Bde., Par. 1835) ist. Besonders bedeutend sind die „Annales du moyen âge“ (8 Bde., Dijon 1825—26) von S. M. F. Frantin aus Dijon. Die Geschichte der neueren Zeit ist in den Werken von Mar. Samson Fried. Schöll (f. d.) auf eine ebenso erschöpfende als gewissenhafte Weise behandelt. Sonst erwähnen wir von allgemeinen Werken über die Geschichte der letzten Jahrhunderte besonders die Handbücher von Ragon und Filon.

Was die Geschichte Frankreichs betrifft, die in unzähligen Werken behandelt wird, so betrachten wir zunächst die allgemeine Geschichte. Anquetil, der Verfasser der „Histoire de France depuis les Gaulois jusqu'à la fin de la monarchie“ (14 Bde., Par. 1805) und der Fortsetzer dieses Werks, Gallais (f. d.), stehen auf einem sehr niedern Standpunkte. Die Velly-Willaret-Garnier'sche „Histoire de France“ setzte Dufau bis zum Tode Heinrich's IV. fort (30 Bde.). Guizot, dem die franz. Geschichte einen ganz neuen Aufschwung verdankt, ist in dreifacher Rücksicht der Geschichte nützlich gewesen, als Lehrer, Schriftsteller und Minister. Sismonde de Sismondi (f. d.) hat nur als Forscher einen bedeutendern Werth; als Geschichtschreiber steht er weit unter Guizot und Michelet. Letzterer ist besonders in sprachlicher und stilistischer Hinsicht ganz ausgezeichnet; seine noch unvollendete „Histoire de France“ kann für ein historisches Kunstwerk gelten. Nicht minder ausgezeichnet ist die „Histoire de France“ (Bd. 1—11) von Henri Martin, besonders durch fleißiges Quellenstudium und eine klare, anziehende Darstellung. Vom legitimistischen Standpunkte aus behandelte Laurentie die franz. Geschichte. Noch verdächtiger ist der Standpunkt, welchen Capesigue einnimmt, der in einer Reihe von verschiedenen Werken so ziemlich das ganze Gebiet der Geschichte Frankreichs behandelt hat; er huldigt der Idee des Katholicismus auf eine Art und Weise, daß er auf Glaubwürdigkeit keinen großen Anspruch machen kann. Die Geschichtswerke von Charl. Joh. Lacretelle, einem Pragmatiker, sind weder für Staatsmänner noch für Philosophen von Werth und können nur ein Publicum interessieren, das durch pikante Anekdoten und eine glatte Darstellung zufriedener gestellt wird. Amans Alexis Montteil hat in seiner „Histoire des Français des divers états, aux cinq derniers siècles“ (10 Bde., Par. 1829—36; neue Aufl., 1843) ein ebenso interessantes als lehrreiches Werk geliefert; auch sein von gewissenhafter Forschung zeugender „Traité des matériaux manuscrits de divers genres d'histoire“ (2 Bde., Par. 1835) bietet dem Geschichtsfreunde reiche Belehrung. Auguste Trognon, ein fleißiger Mitarbeiter am „Globe“, hat seine für dieses Journal geschriebenen kritischen Aufsätze in den „Études sur l'histoire de France“ (Par. 1836) gesammelt. Unter den zahllosen Abrissen der franz. Geschichte sind die Werke von Felix Bodin, von Théophile Lavallée und von Burette empfehlenswerth. Unter den Geschichtswerken, welche einzelnen Partien der franz. Geschichte gewidmet sind, haben wir besonders die „Histoire des Gaulois“ (3 Bde.; 2. Aufl., Par. 1834) und „Histoire de la Gaule sous la domination romaine“ von Amedée Thierry hervor, die in der historiographischen Methode Augustin Thierry's abgefaßt sind, in denen sich aber der Verfasser durch seine Vorliebe für das Keltenthum zu sehr sonderbaren Hypothesen hat verleiten lassen. Auch Berlier schrieb einen „Précis historique de la Gaule sous la domination romaine“ (Par. 1835). Über die Franken hat Guizot in seinen Dissertationen das Beste geliefert; rüstig eifert ihm Amedée Thierry nach; des ehemaligen Ministers Peyronnet (f. d.) „Histoire des Francs“ (3 Bde., Par. 1835) ist zwar ein gedankenreiches, aber sehr unkritisches Buch. Für die älteste Zeit der Monarchie begeisterte sich der Graf Montlosier (f. d.) in seinen historischen Schriften. Augustin Thierry verdankt seinen Ruhm seiner „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands“ (7. Aufl., 4 Bde., Par. 1842), welche allen Reiz der ursprünglichen Geschichtschreibung hat und dabei eine ausgezeichnet gelehrte Arbeit ist. An dieses Werk schließt sich die fleißige „Histoire des Normands“ (2. Aufl., Par. 1843) von Depping (f. d.) an, der eine Reihe gelehrter Monographien geliefert hat. Barante ist in seiner „Histoire des ducs de Bourgogne“ der eigentliche Stifter der descriptiven Schule. Michaud hat sich in seiner berühmten „Histoire des croisades“ in einer unbefriedigenden Mitte zwischen der descriptiven und pragmatistischen Manier gehalten. Der Buch-

händler J. M. B. Aubin gab eine lesbare „Histoire de la Sainte-Barthélemy“ (Par. 1826) und Sainte-Aulaire (s. d.) eine gehaltreiche „Histoire de la Fronde“ (3. Aufl., 6 Bde., Par. 1842). Erwähnenswerth ist Thibaudeau's (s. d.) „Histoire des états généraux en France“ (2 Bde., Par. 1843). Die franz. Revolution hat ihre eigene Literatur. Die wichtigsten Werke, welche diesen Zeitabschnitt behandeln, sind die von Thiers und von Mignet; der erstere behandelte die Revolution ausführlicher, der letztere in kürzerer Fassung vom fatalistischen Standpunkte aus. Thiers' Werk ist allerdings hinreichend und in einzelnen Partien wahrhaft großartig; Mignet's Werk aber in seiner lichtvollen Zusammenstellung der Thatfachen, seiner durchsichtigen Darstellung und der Tiefe der eingeflochtenen Reflexionen ein noch vollendetes Meisterwerk. Felix de Conny hat im legitimistischen Sinne eine „Histoire de la révolution de France“ (6 Bde., Par. 1834—42) geschrieben. Labaume's „Histoire monarchique et constitutionnelle de la révolution franç.“ ist unparteiisch, aber ohne Tiefe. Noch oberflächlicher und dabei bis zur Frechheit partiell ist die „Histoire de France depuis la fin du règne de Louis XVI, etc.“ vom Abbé de Montgaillard, die von seinem Bruder fortgesetzt und erweitert wurde. Armand Marrast gab mit Dupont „Fastes de la révolution franç.“ (Par. 1835) im streng revolutionären Sinne heraus. Gleichfalls auf dem radicalen Standpunkte steht der ehemalige Deputirte Cabet, dessen mit communistischen Grundsätzen getränkte Geschichtswerke auf die große Menge berechnet sind. Mit Ruhe und Umsicht geschrieben ist die „Histoire de la révolution franç.“ von Vivien (4 Bde., Par. 1841). Viel bedeutender aber als die meisten dieser Werke ist die „Histoire parlementaire de la révolution franç. ou journal des assemblées nationales“ (1789—1815; 40 Bde., Par. 1833—40) von Roux und Buchez, die hier die wichtigsten Materialien zur Geschichte der Revolution zusammengestellt haben, ohne eine entschiedene Vorliebe für dieselbe zu verbergen.

Von den Biographen Napoleon's und den Geschichtschreibern seiner Regierung sind nächst dem Kaiser selbst (s. Napoleon) die berühmtesten der Graf Ségur (s. d.), dann Bignon (s. d.), Gourgaud (s. d.), Arnault, in Verbindung mit Jay, Jouy und Norvins; ferner Arnault allein und Thibaudeau. Die vorzüglichsten populären Darstellungen dieser glänzenden Periode lieferten Norvins, Laurent, Abel Hugo, ein Bruder des Dichters, E. Marco de Saint-Hilaire und Dumas. Was die eigentliche Kriegsgeschichte anbelangt, so hat V. Ph. Ségur's „Histoire de Napoléon et de la grande armée“ fortwährend ein sehr großes Publicum; von noch größerer Wichtigkeit aber ist Matth. Dumas' „Précis des événements militaires“ (19 Bde., Paris 1816—26). Daneben verdienen genannt zu werden „Traité des grandes opérations militaires“ (18 Bde., Par. 1803) von Henri deomini (s. d.), „Histoire de l'expédition de Russie“ (3 Bde.; 2. Aufl., 1825) vom Marquis George de Chambray, „Mémoires sur les campagnes, etc. de 1792 jusqu'à la paix de Campo-Formio“ (4 Bde., Par. 1829) vom Marschall Souvion de Saint-Cyr, wozu die „Mémoires sur les campagnes sous le directoire, le consulat et l'empire“ (4 Bde., Par. 1831) die Fortsetzung bilden. Ausgezeichnet ist auch das nachgelassene Werk Foy's „Histoire de la guerre de la Péninsule sous Napoléon“ (4 Bde.; 3. Aufl., Par. 1828). An Memoiren herrscht ein fast drückender Überfluß; viele sind von Soularie seit 1788 theils aus brauchbaren Stoffen, nicht ohne Willkür zusammengestellt, theils verfälscht oder gar untergeschoben worden. Unter den andern Sammlungen sind zu erwähnen die von Saint-Albin Berville und J. F. Barrière, „Collection des mémoires relatifs à la révolution franç.“ (30 Bde., Par. 1822—28) und die „Mémoires particuliers pour servir à l'histoire de la révolution“. Von einzelnen Werken erregten Napoleon's „Mémoires“, ferner die von Bourrienne (s. d.), von Las Cases (s. d.), von dem Palastpräfecten Hauffet, vom Kammerdiener Constant, von Mad. Campan (s. d.), die verschiedenen Manuscripte des Baron Faïn (s. d.), die „Mémoires“ der Herzogin von Abrantes (s. d.), die der Frau von Laroche-Jacquelin und die der Mad. de Hauffet das meiste Aufsehen. Die „Mémoires de Louis XVIII“, die „Mémoires de Fouché“ (von Beauchamp zusammengestellt) und die „Mémoires biographiques de Mirabeau“ sind zum Theil stark überarbeitet. Die neuerdings erschienenen „Mémoires“ des Marschalls Ney (Par. 1836) unterlagen zwar hinsichtlich ihrer Authentizität manchen Anfechtungen, doch sind sie von der Familie nicht förmlich desavouirt wor-

den. Nächst Lamarque's Memoiren und denen Grégoire's, die von H. Carnot herausgegeben wurden, erregten Lafayette's „Mémoires, correspondance et manuscrits“ (6 Bde., Par. 1837—38) das meiste Aufsehen. Von Châteaubriand's mit Sehnsucht erwarteten „Mémoires d'outre-tombe“ ist mit Ausnahme einiger Fragmente nur ein selbständiger Abschnitt „Le congrès de Vérone“ erschienen. Wichtig sind auch die von H. Carnot und David d'Angers herausgegebenen Denkwürdigkeiten Barère's. Das beste über die neuere Geschichte Frankreichs lieferten Châteaubriand, Thiers, Guizot, Capesigue, Salvandy und Louis Blanc. Die „Histoire de dix ans“ des Legtern ist unstreitig eine der wichtigsten Erscheinungen der Gegenwart und der glänzendste Versuch, die Geschichte der Gegenwart darzustellen. Für die Biographie haben die Franzosen in dieser Periode unendlich viel geleistet, und es sind einige biographische Werke zu Stande gekommen, deren Verdienstlichkeit und Nützlichkeit, bei manchem Irrigen und Verfehlten, allgemeine Anerkennung verdient. Wir nennen die „Biographie universelle“ von Michaud (72 Bde., Par. 1811—43), „Biographie des hommes vivants“ (5 Bde., Par. 1816—19) und die „Biographie nouvelle des contemporains“ (25 Bde., Par. 1820), auf welche aber der Liberalismus und Classicismus ihrer Redactoren, Souy, Fay, Arnault und Norvins, nachtheilig eingewirkt haben. Unparteiischer ist die „Biographie universelle et portative“ (5 Bde., Par. 1826) von Rabbe, Boissolin u. s. w. Auch verdient Beauvais' „Dictionnaire historique“ von Barbier (Par. 1826), die „Biographie universelle“ von Weiß (4 Bde.) und die „Biographie des hommes du jour“ Erwähnung. Ebenso wüßig als unparteiisch ist die „Galerie des contemporains illustres, par un homme de rien“ (M. de Lomenie). Vortreffliche einzelne Erscheinungen hat auch das überreiche Gebiet der franz. Provinzialgeschichte aufzuweisen, und das große Interesse, das man seit einiger Zeit in allen Theilen Frankreichs an der Localgeschichte zu nehmen scheint, ist wenigstens zum Theil der Thätigkeit des von Guizot gestifteten Comité historique, das sich über ganz Frankreich verbreitet hat, beizumessen. Was die Quellenensammlung der franz. Geschichte betrifft, so haben wir neben den großen Werken von Buchon („Chroniques nationales“, 46 Bde., Par. 1824), Guizot („Mémoires relatifs à l'histoire de France“, 30 Bde.) und Petitot („Collection des mémoires“, erste Folge, 52 Bde.; zweite Folge, 78 Bde.) zu nennen Laber, der eine höchst interessante „Collection des meilleurs dissertations, mémoires, notices et pièces curieuses, relatives à l'histoire de France“ herausgibt; ferner Cimber und Danjou („Archives curieuses de l'histoire de France“) und Michaud, dessen „Nouvelle collection des mémoires“ von seinem Mitarbeiter Poujoulat fortgesetzt wird. Eine vollständige Sammlung aller Quellen beabsichtigt die „Société de l'histoire de France“, die schon mehre wichtige Documente veröffentlicht hat. Am wichtigsten aber von allen ähnlichen Sammelwerken ist die prachtvolle „Collection de documents inédits sur l'histoire de France“, zu der Guizot den Anstoß gegeben hat und die bis jetzt schon mit den kostbarsten Mittheilungen hervorgetreten ist. Auch darf hier die Fortsetzung der von den Benedictinern begonnenen „Art de vérifier les dates“ nicht übergangen werden. Die Bearbeitung der Geschichte neuerer Staaten und Völker anlangend, so fand Italien nächst Sismondi, Daru und Carlo Botta an dem Marquis Costa de Beauregard, dem Consul Mimaut („Histoire de Sardaigne“, 2 Bde., Par. 1825), Mad. Alart („Histoire de la république de Florence“, Par. 1837), Delécluze („Florence et ses vicissitudes“, 2 Bde., Par. 1837), Greg. Drloff u. A. mehr oder minder bedeutende Historiker. Die Geschichte Spaniens behandelten in umfangreichen Werken Saint-Hilaire und Romey. Die Geschichte Portugals bearbeitete nach den Quellen J. F. Mielle, ein Mann aus der Schule der Benedictiner, in Gemeinschaft mit Fortia d'Urban in der „Histoire générale du Portugal“ (10 Bde., Par. 1829—38). Die politischen Verhältnisse Griechenlands und der Türkei riefen eine Menge historischer Gelegenheitschriften hervor, von denen es indessen keiner gelungen ist, die berühmten Werke Vouquville's in den Schatten zu stellen. In Bezug auf die Geschichte der Schweiz ist bei einzelnen trefflichen Specialwerken nichts hervorragendes erschienen. In Belgien treibt das wiedergeborene Nationalgefühl zur Erforschung der so reichen und dramatischen Landesgeschichte. Die Regierung hat eine historische Commission niedergesetzt (von Reiffenberg, de Smet, Willems u. A.), welche alle Archive durchforschen läßt und das Aufgefundene zu ordnen und herauszugeben hat. Warn-

König lieferte eine „Histoire de Flandre“ (2 Bde., 1837), Sul. de Praet die „Histoire de la Flandre depuis le comte Gui de Dampierre jusqu' aux ducs de Bourgogne“ (2 Bde., Par. 1828) und Le Glay, die „Histoire des comtes de Flandres“ (2 Bde., Par. 1843). Bei der Geschichte Deutschlands begnügt man sich noch mit Übersetzung von Kohlrausch's bekanntem Werke und mit Abrissen, wie sie Arnold Scheffer u. A. geliefert haben. Daneben erschienen nur einige wenige Werke über einzelne Partien, die mehr Bedeutung verdienen. Dahin rechnen wir Camille Paganel's „Histoire de Frédéric le Grand“ (2 Bde., 1830) und seine „Histoire de Joseph II“ (Par. 1843). Dagegen zieht Großbritannien fortwährend die franz. Geschichtschreiber an. Châteaubriand schrieb eine kurze, aber substantielle „Histoire des quatre Stuarts“. Auf früher fast unbenutzt gebliebenen Quellen beruht Mazure's „Histoire de la révolution de 1688“ (3 Bde., Par. 1825); ungleich bedeutender ist Guizot's unvollendet gebliebene „Histoire de la révolution d'Angleterre“. Auch hat neuerdings Ph. Chastel (s. d.) eine Geschichte dieser Zeit begonnen. Skandinavien blieb seit Cateau-Calleville, der eine brauchbare „Histoire des révolutions de Norvège“ (2 Bde., Par. 1818) arbeitete, fast ganz unberücksichtigt; nur Lemoine mit seiner „Histoire de Suède“ und Chopin mit seinen „Révolutions des peuples du Nord“ dürften einige Erwähnung verdienen. Rußland und Polen wurden mehr politisch als historisch betrachtet. Wir heben hier nur die ausgezeichnete „Histoire de Pologne avant et sous le roi Jean Sobiesky“ (3 Bde., Par. 1829) von N. A. de Salvandy hervor. Unter den außereurop. Ländern ist es besonders Amerika, welches die Thätigkeit der franz. Historiker in Anspruch nimmt.

Durch großartige Behandlung der eigentlichen Civilisationsgeschichte zeichnete sich besonders Guizot in seinen Vorlesungen aus, die auch in Druck erschienen sind. Neben ihm verdient kein Anderer genannt zu werden; nur in einzelnen Fächern der Culturgeschichte, z. B. in der Geschichte der Kirche, haben Potter, Jacq. Matter (s. d.), Merle d'Aubigné, Henrion und Jean Salvador Bemerkenswerthes geliefert. In Betreff der Literaturgeschichte muß vor Allem die Fortsetzung der „Histoire littéraire de France“, welche von den Benedictinern begonnen wurde, erwähnt werden. Nisard in seinen „Études sur les poètes latins de la décadence“ und seinem „Précis de l'histoire de la littérature franç.“ ist sehr oberflächlich; geistreicher, aber gleichfalls nicht erschöpfend sind die Werke über die Literatur des 18. Jahrh. von Jay, Fabre und Barante. M. J. Chénier's neuere Literaturgeschichte gibt nicht viel mehr als eine dürftige Nomenclatur. Ungleich wichtiger sind die Werke Raynouard's (s. d.), Charpentier's, De la Rue's, Michel's, Monmerque's, P. Paris', Achille Jubinal's u. A. über die Literatur des Mittelalters. Billemain's literatur-historische Vorträge blenden oft durch den Glanz der Darstellung und lassen besonders ein tieferes Studium der german. Literaturen vermissen. In Dem, was man jüngere Schule nennen kann, nehmen der tiefgelehrte Faurel (s. d.), der geschmackvolle Jean Jacq. Ampère (s. d.) und der phantasiereiche Charl. Maquin die ersten Stellen ein. Erwähnenswerth ist auch das „Tableau de la littérature franç. au 16ième siècle“ von Sainte-Beuve, der die ästhetische Kritik mit besonderm Glück handhabte. Sehr ansehnlich ist die Zahl der Kunstrichter, die in Journalen und Revuen aller Art zu Gericht sitzen. Schließlich gedenken wir nur noch der Werke der „Histoire de la littérature allemande“ (2 Bde., Genf 1836) und „Histoire de la littérature franç.“ (Stuttg. 1839) von Peschier aus Genf, die beide recht brauchbar sind. In der Archäologie und Kunstgeschichte ist in neuerer Zeit von Millin (s. d.), Du Laure (s. d.), A. Lenoir (s. d.), A. de Laborde (s. d.), Quatre mère de Quincy (s. d.), Serouard d'Agincourt (s. d.) und Raoul-Rochette (s. d.) viel geleistet worden. Auch zeigte sich große Thätigkeit für die Erhaltung und Bekanntmachung der franz. Nationaldenkmäler. Schweighäuser (s. d.) und Golbery haben die Kirchen und Schlösser des Elsasses beschrieben; Souannet erforschte Bordeaux und Dumège Toulouse; in der Normandie arbeiteten de Caumont u. A.; Sommerard, gest. 1841, lieferte die Prachtwerke „L'art en province“ und „L'art au moyen âge“; Gilbert beschrieb, obgleich unbefriedigend, die Dome von Chartres, Paris, Rheims und Amiens; ein ähnliches Werk über die Kathedralen Frankreichs begann Chapuis, während Robier, Taylor und Cailloux in ihren „Voyages pittoresques et romantiques dans l'ancienne France“ sehr bald die Monumente gegen die Landschaften aufgaben. Aus der großen Anzahl brauchbarer Handbücher der Kunstgeschichte erwähnen

wir nur Rameé's „Manuel de l'histoire générale de l'architecture“ (2 Bde., Par. 1842). Zur Geschichte der Musik lieferten Castel-Blaze und Fétis (s. d.) nicht unwichtige Beiträge. Wie in der Poesie, so gab sich auch in der Philosophie während dieser Periode ein mächtiger Schwung kund. (S. Französische Philosophie.)

Was die eigentlich gelehrte Literatur in Frankreich und zwar zunächst die Mathematik anlangt, so wurde die letztere seit dem 16. Jahrh. und insbesondere seit der Revolution mit ebenso viel Fleiß als Talent und Erfolg bearbeitet. Während des 16. Jahrh. hielt sich das durch *Namus* (s. d.) geförderte Studium der Mathematik in den Grenzen der Elementargeometrie; *Franc. Vieta*, gest. 1603, führte die Buchstabenrechnung ein (vgl. desselben „Canon mathématique“, Par. 1579), und *Alb. Girard*, gest. 1643, machte sich verdient durch seine „Invention nouvelle en Algèbre“ (Amst. 1629). *Galilei's* Idee von der Cycloide veranlaßte in Frankreich seit 1639 eine Reihe merkwürdiger geometrisch-analytischer Entdeckungen; *Des cartes* (s. d.) wendete die Algebra auf die Theorie der krummen Linien an, förderte die Mechanik und trug zur Bestimmung des wahren Gesetzes der Strahlenbrechung nicht wenig bei. *Pascal* (s. d.) bahnte 1654 durch das arithmetische Dreieck einen neuen Weg zu analytischen Forschungen und begründete die Wahrscheinlichkeitsrechnung; er erfaßte die Idee der Cycloide in ihrem ganzen Umfang und nach ihrer vielseitigen Anwendung und arbeitete gemeinschaftlich mit *Pierre Fermat* (s. d.), gest. 1665, an der Bestimmung der Beschaffenheit der figurirten Zahlen. Durch große Thätigkeit für Erweiterung und Begründung der Mathematik zeichnete sich die Zeit von 1660—1710 aus. *Guill. Franc. Ant. de L'Hôpital* (s. d.) repräsentirte würdig die franz. Mathematiker. Viel trug auch die 1666 gestiftete königliche Akademie der Wissenschaften zur Vervollkommenung der mathematischen Wissenschaften bei sowie die 1667 angelegte Sternwarte. *Jean le Rond d'Alembert* (s. d.) förderte die Mathematik in allen ihren Theilen und war vorzüglich für die von *Euler* weiter verfolgte Integralrechnung thätig, und *Condorcet* (s. d.) bewährte in seinen Leistungen für Analyse des Unendlichen und für Wahrscheinlichkeitsrechnung tief eindringenden Scharfsinn. Unter den neuern Mathematikern sind besonders hervorzuheben *Jos. Louis Lagrange* (s. d.), *Louis Ant. Bougainville* (s. d.), *Gasp. Monge* (s. d.), *Adrien Marie Legendre* (s. d.) und *Sylv. Franc. Lacroix* (s. d.). Von ältern Mechanikern ist *Jacq. de Vaucanson* (s. d.) mit Ruhm zu nennen; *Veroy* und *Ferd. Berthoud* (s. d.) erwarben sich verdienten Ruhm durch astronomische und Seeuhren. Auch *Mersenne*, gest. 1648, *Neg. Pers. de Roberval*, gest. 1675, und *Comte Marriotte* (s. d.) machten sich um die Mechanik sehr verdient. *Varignon* versuchte die Statik auf einen obersten Grundfatz zurückzuführen; de Lahire machte sich um die Lehre vom Hebel verdient; die Brüder *Montgolfier* (s. d.), *Charles* (s. d.) und *Pilâtre de Rozier* (s. d.) versuchten sich in der Luftschiffahrt; *Bélibor* (s. d.) förderte Wasserbaukunst, Artillerie- und Ingenieurwissenschaft, und *Nich. de Prony* erwarb sich durch seine „Architecture hydraulique“ und „Mécanique philosophique“ hohen Ruhm. Für Festungsbau und Belagerungskunst wurden die Franzosen frühzeitig Europas Lehrer; neben *Vauban* (s. d.) sind *Moriz* (s. d.) Marschall von Sachsen, *Folard* und besonders *Carnot* (s. d.) zu erwähnen. Die Geodäsie und mathematische Topographie bearbeitete *Puissant*, die Hydraulik *Prony* und um die Nautik machte sich *Pierre Bouguer* (s. d.) verdient.

Die Astronomie gewann in Frankreich erst wissenschaftliche Bedeutsamkeit durch *Kopernicus*, *Tycho de Brahe*, *Kepler* und *Galilei*. Unter den ersten fleißigen Beobachtern zählen *P. Cassendi* (s. d.) und *Nic. El. F. de Peiresc* zu Aix, 1580—1637; später begann die ausgezeichnete und erfolgreiche Thätigkeit der königlichen Akademie der Wissenschaften. *Picart*, *Auzout* (s. d.), *Bouillaud*, gest. 1694, *Nicher*, gest. 1696, *Lahire* u. A. brachten genaue Erdmessungen zu Stande. Mit den erheblichsten Entdeckungen bereicherte seit 1669 *Jean Dom. Cassini* (s. d.) die Astronomie. Andere berühmte Astronomen waren *Nic. Louis de Lacaille* (s. d.), *Aug. Darquier*, 1718—1802, *Jean Sylvain Bailly* (s. d.), *Jérôme de Lalande* (s. d.) und *Jean Jos. Delambre* (s. d.). Astronomische Tafeln lieferten *Lahire*, *Lalande*, das Bureau des longitudes zu Paris und *Delambre*. Durch die Gradmessungen *Maupeituis'*, *Clairaut's*, *Camus'*, *Lemonnier's* und *Celsius'* in Lappland im J. 1737

und die Combamine's, Godin's und Bouguer's in Peru im J. 1749 wurde nach langen Streitigkeiten die Gestalt der Erde auf ein gegen beide Pole abgeplattetes Sphäroid bestimmt. Die physikalische Astronomie wurde durch Laplace (s. d.) zu hoher Vollendung geführt. Biot (s. d.) machte sich um physikalische Astronomie, wie um mathematische Physik verdient. Unter den populären astronomischen Schriften steht Fontenelle's „Pluralité des mondes“ oben an.

Die Physik und die Chemie verdanken viele der wichtigsten und folgereichsten Entdeckungen franz. Forschern. Die Lehre vom Licht bearbeitete Biot; die von der Wärme und Kälte Mairan (1751), Deluc (s. d.) und J. Bapt. Jos. Fourier; den thierischen Magnetismus Armand M. J. de Chastenet Marquis de Puységur, 1752—1825. Zur Theorie des Electrochemismus lieferte André Mar. Ampère (s. d.) wichtige Beiträge. Auch für Meteorologie wurde von Franzosen viel geleistet, namentlich von Mairan (1749), Deluc (1772), Saussure (1783), Lamark und Romme in dem „Tableau des vents“ (2 Bde., Par. 1806). An allgemeinen Werken, Hand- und Lehrbüchern war Frankreich nicht so reich als Deutschland. Nächst Biot's Meisterwerk sind die Arbeiten von Briffon (1803), Haüy (s. d.) und Senebier (s. d.) zu erwähnen. Die atomistische Ansicht fand einen gelehrten Vertreter an G. L. Sage, gest. 1805. Die Umgestaltung der Chemie und ihre hieraus erfolgende Verbindung mit der Physik ging von Frankreich aus. Sie wurde bewerkstelligt durch Ant. Laur. Lavoisier (s. d.), der dem phlogistischen System das antiphlogistische entgegensetzte. Andere berühmte Namen neben ihm sind Fourcroy (s. d.), Morveau (s. d.), Berthollet (s. d.), Bauquelin (s. d.) und der durch seine chemischen Entdeckungen, namentlich um die Industrie verdiente Chaptal (s. d.). Unter den Lehrbüchern der Chemie sind die von Thénard, Dalton, Chevreul, de Saussure, Gay-Lussac, Darcet, Serullas, Balard und Bracconnot zu erwähnen. Vgl. Höfer, „Histoire de la chimie“ (2 Bde., Par. 1843).

Die Mineralogie wurde von den Franzosen ebenfalls mit Eifer bearbeitet; ihr Koryphäe unter den Mineralogen ist René Just Haüy (s. d.), der die Krystallographie begründete. Im Werner'schen Sinne schrieb Brochart; unter den neuern Lehrbüchern sind die von Brard und Beudant (s. d.) besonders geschätzt.

Die Geognosie, Geologie und Petrefactenkunde wurde von jeher mit besonderer Vorliebe von franz. Forschern bearbeitet; doch sind freilich einige der besten Schriften, namentlich die Buffon's (s. d.) von manchen gehaltlosen Hypothesen sehr entstellt. Als berühmte Namen sind hier aufzuführen, Horace Benedict Saussure (s. d.), Deluc (s. d.), Ramond, Dolomieu (s. d.), Faujas de Saint-Fond (s. d.), einer der ausgezeichnetsten Geologen, Cordier, Cuvier (s. d.), der mit der Urwelt, und Ad. Théod. Brongniart (s. d.), der sich mit fossiler Botanik beschäftigte; ferner Berthier, Nozet, Constant Prevost und Bonnard; Bravard und Croizet, die Cuvier's Forschungen über die urweltlichen Nester fortsetzten, und d'Aubuisson de Voisins, der die ganze Geognosie einer neuen Bearbeitung (1819) unterwarf, und Necker durch seine „Études géologiques sur les Alpes“ (Par. 1841).

An dem blühenden Zustande der Botanik und Zoologie haben die Franzosen durch gleich umfangliche und gleich gründliche Arbeiten wenigstens ebenso großen Antheil als die Deutschen. Sie betraten gleichzeitig mit diesen, kurz nach dem Wiederaufleben der Wissenschaften, die Bahn selbständiger Forschung, zumal im Gebiete der Zoologie. Belon, geb. zu Mons 1517, bereiste die levantischen Länder und stellte ein ornithologisches System auf, welches in seinen Hauptzügen mit den jetzt angenommenen übereinkommt. Auch in dem Werke über Fische, welches Guill. Mondelet 1554 herausgab, finden sich Versuche einer auf genaue Untersuchungen begründeten Systematik. Das wahre Gedeihen der Naturwissenschaften datirt aber in Frankreich, ebenso wie in Deutschland, seit der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Ungeachtet der sehr verschiedenen Wege, welche von den Forschern beider Länder eingeschlagen wurden, blieben die Resultate im Ganzen sich gleich. In Deutschland huldigte man fast unbedingt den strengen Linne'schen Ansichten, in Frankreich aber bildete sich eine eigene Schule, die in geradem Widerspruche alle künstliche Systematik und eingeführte Nomenclatur verwarf, allerdings aber, und ohne es vielleicht zu beabsichtigen, zu jenen freien Forschungen Veranlassung gab, auf welchen die gegenwärtig überall herrschenden, sogenannten natürlichen Systeme begründet worden sind. Diese Richtung wurde zur völlig einseitigen und nachtheiligen in Buffon (s. d.) und seinen Schülern, die in rhetorischen Darstellungen, in ele-

ganter Form und in geistreichen Aubeutungen, die jedoch meist auf vorgefaßten Meinungen und Spielen der Einbildungskraft beruheten, das eigentliche Wesen des naturhistorischen Vortrags suchten. Man glaubt, daß *Mémoires pour servir à l'histoire des insectes* (6 Bde., 1734—42, 4.), den ersten Anstoß zu einer bald ausartenden Betrachtungsweise der Natur gegeben habe. Blinde Parteifucht mengte sich endlich ein, und um von dem viel geschmähten *Linne* sich ganz unabhängig zu machen, setzten franz. Zoologen, wie *Adanson* (s. d.) an die Stelle der klaren und logisch strengen Nomenclatur jenes großen Forschers ein so barbarisches Kauderwelsch, daß ohne das Zwischentreten verständiger Männer die Zoologie in Frankreich untergegangen sein würde. Schon *Dubenton's* anatomische Zusätze benahmen den flachen Declamationen *Buffon's* einen Theil ihrer Gefährlichkeit, indem sie jeden Unbefangenen auf die Nützlichkeit genauer Untersuchungen aufmerksam machen mußten. Fast gleichzeitig entfernte sich auch *Brissou* in seinen fleißig gearbeiteten Werken über die Vögel (1760—62) von dem *Buffon'schen* Muster, welches *Levaillant* (s. d.), und zwar auf Kosten seines Rufs, in ornithologischen Prachtwerken (1799—1807) wieder aufzufrischen versuchte. Es entstand daher eine Spaltung unter den franz. Naturforschern, von welchen die meisten von *Buffon* sich losfügten, ohne jedoch sich ganz für die *Linne'sche* Schule erklären zu können, und daher ihre eigenen Systeme erschufen, wie unter Andern der Graf *Lacépède* (s. d.), ein fleißiger, vielseitiger, aber keineswegs immer glücklicher Arbeiter. Das Bedürfnis einer Anordnung des erstaunlichen Materials, welches bis Anfang des gegenwärtigen Jahrh. sich aufgehäuft hatte, war ebenso unleugbar, als die Unmöglichkeit, sich des *Linne'schen* Systems für diesen Zweck zu bedienen. Man erkannte, daß man von andern Grundlagen, zumal hinsichtlich der einfacheren Organismen ausgehen müsse, und hier erwies sich nun jener Widerwille des vergangenen Jahrh. gegen die schulgemäß künstliche Systematik wohlthätig, indem er die geringen Bedenken beseitigen half und das Betreten eines neuen Wegs erlaubte. Es drang die Ansicht durch, daß ohne umfassende Kenntniß der innern sowol als der äußern Organisation es unmöglich sein werde, einem Naturkörper seinen richtigen Standort in einem Systeme anzuweisen, und daß eine auf äußere Kennzeichen allein begründete Anordnung nur im Nothfalle zulässig sei. Vorgänger, wie *Vicq de Azyr* (1792), der viel ältere *Dubenton* u. A., hatten Vieles vorgearbeitet im Gebiete der vergleichenden Anatomie; jedoch gelang es erst *Cuvier*, dieser Wissenschaft ihre richtige Stellung zu geben und ihre Unentbehrlichkeit für das zoologische Studium auf das überzeugendste darzulegen. *Cuvier* (s. d.) wird zu allen Zeiten als einer der Begründer der neuen Zoologie gelten und in der Geschichte der Wissenschaft, wie Alle, die mit ihm arbeiteten oder ihm nachfolgten, fortleben, obschon man in England, Schottland und Nordamerika seine Schule des eines christlichen Philosophen unwürdigen Materialismus anklagte. Das Ausland, und wie immer Deutschland zuerst, ergriff diese schon durch einheimische Forscher angeedeuteten Lehren *Cuvier's* mit vieler Liebe und baute an ihnen fort mit überraschendem Erfolge; nur in England nahm man erst 17 Jahre nach dem Erscheinen von *Cuvier's* „*Règne animal*“ Notiz. Es gibt keinen Zweig der Zoologie, der nicht in Frankreich tüchtige Bearbeiter und zwar in der jetzt geltenden gründlichen Richtung gefunden hätte. Als vergleichende Anatomen glänzen *Cuvier*, *Geoffroy Saint-Hilaire* (s. d.), *H. L. Geoffroy*, *Blainville*, *Laurillard* und *Duvernoy*; die Säugethiere bearbeiteten *Geoffroy Saint-Hilaire*, *Fr. Cuvier*, *Moulin*, *Audebert* (s. d.), *Lacépède* (s. d.), *Darmerest* und *Lesson*; auch lieferten die beiden Letzten, ebenso wie *Viellot* und *D'Orbigny*, bedeutende ornithologische Werke; das vollständigste aller vorhandenen Werke über Reptilien verdankt man *Duméril* (s. d.); im gleichen Felde arbeiteten *Cocteau*, *Lacépède*, *Brongniat* (s. d.); das von *Cuvier* angefangene und von *Balenciennes* fortgesetzte große Werk über die Fische wird, ungeachtet einer mangelhaften Einrichtung, zu allen Zeiten ein Denkmal erstaunlichen Fleißes bleiben; über alle Classen der wirbellosen Thiere, vorzugsweise indeß über Mollusken schrieb *Lamarck* (s. d.). Das Hauptwerk über Krustenthiere gaben *Milne Edwards* und *Audouin* (s. d.), über Spinnen *Dugès*; die Zahl der Entomologen ist sehr groß; abgesehen von dem hochverdienten *Latreille* nennen wir nur noch *Audouin*, *Boisduval*, *Macquart*, *Serville*, *Guérin*, *Déjean* (s. d.) und *Lacordaire*; die Anatomie der Mollusken brachte zuerst *Cuvier* in Frankreich empor; ihre Systematik haben seitdem Viele

besonders aber Deshayes mit Glück bearbeitet, während D'Orbigny, Férussac, Blainville durch Monographien sich bedeutende Namen erwarben; die Strahlthiere untersuchten Péron, Lesueur, Duoy und Gaimard, Blainville; auch sind die Franzosen in diesem Fache nicht hinter dem Auslande geblieben, vielmehr rühren manche sehr wichtige Entdeckungen über Bau und Leben niederer Seethiere von ihnen her, wie von Audouin, Milne Edwards, Quatrefages, D'Orbigny u. A. In der Literatur der Naturwissenschaften herrscht in Frankreich viele Regsamkeit; einige der geschäftigsten und großartigsten Zeitschriften erscheinen dort, zumal die vortrefflichen „Annales des sciences naturelles“ von Milne Edwards u. A. redigirt. Von Seiten des Staats geschieht Vieles zur Förderung naturwissenschaftlicher Studien, denn theils finden tüchtige Leistungen Anerkennung und Förderung, theils wird nichts gespart, um die schon jetzt enormen Sammlungen, namentlich diejenigen der Hauptstadt zu vermehren. Naturwissenschaftliche Expeditionen sind seit der großen ägyptischen sich immer gefolgt, und selbst in bedenklichen Zeiten nie ganz unterblieben. Péron's und Lesueur's Reise nach Neuhol- land eröffnete in diesem Jahrhundert die Reihe; mehre Erdumsegelungen von der Regie- rung veranstaltet, von Duperry, Dumont d'Urville (s. d.), Freycinet (s. d.) geleitet, die Expeditionen nach Morea, nach dem hohen Norden und in Algier, die Ausfendung einzelner Reisenden, wie Duvaucel, Diard, D'Orbigny, Lalande, die Anstellung von Sammlern in den entlegensten Erdgegenden haben den Wissenschaften unübersehbliches Ma- terial geliefert, welches von rüstigen, meist in Paris lebenden Forschern mit Schnelle und Ge- schick verarbeitet und in Werken, die oft auf öffentliche Kosten gedruckt wurden, der Welt zugänglich gemacht wird.

Von dem Zustande der Botanik in Frankreich gilt im Allgemeinen das über Zoologie Gesagte. Früh gewann diese Wissenschaft in Frankreich eine unabhängige Gestalt, indem dort die natürliche Methode entstand, an deren Fortbildung die franz. Botaniker bis jetzt uner- müdlich arbeiten. (S. Botanik.) Nichtachtung der strengen, von Linné in der botani- schen Philosophie vorgeschriebenen Gesetze und etwas vornehme Willkür haben sich allerdings in manchen der besten Schriften dieser Classe ebenso kund gegeben als geringe Kenntniß der alten Sprachen, indeß übersieht man, der sonstigen Gediegenheit wegen, diese Flecken und Barba- rismen. Die Richtung des botanischen Studiums ist jetzt in Frankreich, ebenso wie in Deutsch- land, der Anatomie und Physiologie der Pflanzen vorzugsweise zugewendet, indeß fehlt es auch an Forschern nicht, welche nur mit systematischer Pflanzenbeschreibung sich befassen. Franz. Botaniker und Zoologen geben ein anderwärts seltenes Beispiel raschen und geist- lichen Zusammenwirkens, denn außer den umfangreichen Wörterbüchern über das Gesamt- gebiet der Naturwissenschaften, die in wenigen Jahren vollendet wurden, sind Reihen zoo- logischer Specialwerke unter dem unpassenden Titel von Fortsetzungen zu Buffon erschie- nen, während das von Decandolle (s. d.) begonnene Riesenwerk der Aufzählung aller bekannten Pflanzen jetzt durch einen Verein ausgezeichneter Männer seinem Schlusse zugeführt wird. An botanischen Prachtwerken ist die franz. Literatur sehr reich, indem ent- weder die Regierung die Mittel zur Herausgabe lieferte, oder reiche Buchhändler, auf eigene Gefahr, so großen Unternehmen sich hingaben. Bekannt sind besonders die unübertrefflichen Leistungen von Redouté (s. d.) und Turpin als Zeichner, und die mit zahllosen Abbildun- gen versehenen Werke von Tussac, Descourtilz, Geoffroy Saint-Hilaire, Decandolle Delessert (s. d.) und Labillardière (s. d.), und die botanischen Atlanten, z. B. von Gaudichaud, dem Begleiter Freycinet's, welche den Berichten über die von der Regierung veranstalteten Entdeckungsfahrten beigegeben sind. Pflanzenanatomie und Physiologie pfleg- ten in neuester Zeit Dumortier, Mirbel, der schon um 1802 neue und sehr eigenthümliche Ansichten über die Elementarorgane der Pflanzen bekannt machte und an C. L. Richard einen würdigen Gegner fand; ferner Turpin, Decaisne, Dutrochet, Guillemin, Morren, Lefebure, Baucher, Montagne u. A., die zum Theil auch auf die Fragen eingingen, welche die in Deutschland neu entstandene Agri- culturchemie (s. d.) anregte und die auf Lebens- thätigkeit bezüglichen chemischen Einflüsse besprachen.

Obgleich es in Frankreich bereits im 16. und 17. Jahrh. nicht an geschickten Chirurgen fehlte, unter denen mehre, wie Ambr. Paré (s. d.), gest. 1592, sich einen ausgezeichneten

Namen erwarben und durch eigenthümliche Methoden sich bekannt machten, so gewann die Chirurgie doch erst im 18. Jahrh. eine wissenschaftliche Gestalt, wozu die von Franç. Vigot de la Peyronie in Paris 1731 gestiftete chirurgische Academie und die Einrichtung der Ecole de chirurgie, 1774, nicht wenig beitrugen. Als die berühmtesten franz. Chirurgen, die sich in der Literatur einen bedeutenden Namen erwarben, erwähnen wir im 18. Jahrh. Dom. Anel, der eine neue Methode zur Heilung der Thränenfistel einfuhrte (1713); J. Louis Petit, gest. 1750, der über Knochenkrankheiten schrieb; Fr. Lecat, gest. 1768, und H. Fr. Ledran, gest. 1770, bekannt durch ihre Forschungen über den Steinschnitt; Franç. Sauveur Morand, gest. 1773, und dessen Sohn Jean Franç. Clém. Morand, gest. 1784; Th. Tronch in (s. d.), gest. 1781; Toussaint Bordenave, gest. 1782; J. W. David, gest. 1784; Ant. Louis, gest. 1792; ferner P. J. Desault (s. d.), gest. 1795, mit dem eine neue Ara der franz. Chirurgie beginnt; Rafael Bienvenu Sabatier, gest. 1811; Jos. Fr. L. Deschamps, gest. 1824; Ant. Portal, gest. 1832; Anthelme Richerand, geb. 1779; Aleris Baron Boyer (s. d.), gest. 1833; Guill. Baron Dupuytren (s. d.), gest. 1835, und Dom. Jean Baron Larrey (s. d.), gest. 1842. Unter den franz. Geburtshelfern erlangte Baudelocque, gest. 1815, den meisten Ruhm. Was die Medicin anlangt, so wurden von Franzosen vorzugsweise die Fächer bearbeitet, die eine sinnlich wahrnehmbare Erscheinung begreifen. Am Pathologie und Therapie machten sich am verdientesten Fr. Boissier Sauvages, gest. 1767, der die Krankheiten classificirte, Phil. Pinel (s. d.), gest. 1826, Jean Louis Alibert, geb. 1780, der auch unter den Physiologen mit Achtung genannt wird, René Théoph. Hyac. Laennec, gest. 1826, und Broussais (s. d.), gest. 1838. Eine treffliche populaire Diätetik lieferte Tissot (s. d.) in dem „Avis au peuple sur la santé“ (Lausanne 1761). An Lehrbüchern und Schriften über Arzneimittellehre und Pharmacie ist kein Mangel; nächst Achille Richard, geb. 1794, machte Drfila (s. d.) mit seiner „Toxicologie“ (2 Bde., 4. Aufl., Par. 1843) Epoche. Lagrange und Ant. Baumé (s. d.), gest. 1804, schrieben Lehrbücher der Pharmacie. Als Thierärzte sind J. J. Manget, Et. Guill. de la Fosse, Bourgelat, der Stifter der Veterinairschule in Lyon (1761), J. J. Pautet, L. Vitet und Vicq d'Azyr zu bemerken.

Die Staatswissenschaft bildete sich in Frankreich seit dem 16. Jahrh. unter Einwirkung mannichsacher Erfahrung, nicht ohne Ubertreibungen und Verirrungen aus. Die philosophische Idee vom Staate wurde durch das Studium der Alten entwickelt, und die Revolutionen, welche im 16. Jahrh. die Kirche und im 17. das Königreich England erfuhren, brachten eine Menge neuer Ideen in Umlauf. Den ersten Versuch einer wissenschaftlichen Darstellung der idealen Staatslehre machte Jean Bodin (s. d.), gest. 1596. Etienne de la Boetie, gest. 1561, bekannte sich zu kühnen Grundsätzen alterthümlicher Freiheit in dem „Traité de la servitude volontaire“; in gleicher Gesinnung schrieb Hubert Languet (s. d.), gest. 1581, unter dem Namen Steph. Junius Brutus seine „Vindiciae contra tyrannos“. Auch eine große Zahl der in der greuelvollen Periode von Franz I. bis auf Richelieu geschriebenen Memoiren muß theilweise zu den politischen Schriften gerechnet werden. Gelang es auch Richelieu, die lang entbehrte Ruhe wiederherzustellen und den offeneren Widerstand zu unterdrücken, so wurden doch unter seiner Herrschaft, noch mehr aber unter seinem Nachfolger Mazarin Stimmen der Unzufriedenheit laut, die selbst unter Ludwig XIV. nicht ganz verstummten. Unter der Regierung Ludwig's XV. trat der Widerspruch nicht mehr in augenblicklichen Ergießungen bitteren Unmuths oder witzigen Spotts, sondern in ernster wissenschaftlicher Gestalt hervor; brit. Ideen gewannen überwiegenden Einfluß, und man wußte was man wollte. Voltaire (s. d.), Rousseau (s. d.), Montesquieu (s. d.), Mably (s. d.), Raynal (s. d.), die Encyclopädisten (s. d.) veränderten den Geist der Nation durchaus und noch jetzt ist ihr Einfluß bedeutend. Unter der großen Zahl politischer Schriftsteller, welche sich seit der Revolution in Frankreich hervorgethan haben, nennen wir nur Siyès, Condorcet, Mirabeau, Benj. Constant, Mad. de Staël, de Pradt, Talleyrand, Châteaubriand, Courier, Royer-Collard, Guizot, Foy, Kératry, Villèle, Dupin, Martignac, Casimir Périer, Dillon-Barrot, Cormenin, Thiers, Capesigue und Mich. Chevalier. Die Sachwalter des theokratischen Despotismus und der Papstmacht, wie Jos. de Maistre (s. d.) und Louis Gabr. Ambr. Vicomte de Bonald (s. d.), wurden bald vergessen.

Die Nationalökonomie, lange praktisch und eigentlich als Cabinetsgeheimniß vorhanden, ehe sie wissenschaftlich bearbeitet wurde, hat in Frankreich treffliche Schriftsteller gefunden. Aus frühern Zeiten sind Sully's „Economies royales“ zu bemerken. Colbert's Hauptfürsorge war auf Handel und Gewerbe gerichtet, um den Geldreichthum des Landes zu steigern; seinem Mercantilsystem wurde das aus philosophischer Forschung hervorgegangene physiokratische System entgegengesetzt, welches Franc. Duèsnay (s. d.), gest. 1774, sein Entstehen dankt und das später der Minister Turgot (s. d.), gest. 1781, anzuwenden versuchte. Seitdem beide Systeme durch den Schotten Adam Smith auf den gemeinsamen Grundbegriff der Arbeit zurückgeführt wurden, hat Frankreich eine Menge trefflicher Arbeiten auf diesem Felde aufzuweisen, deren Verfasser theils Smith sich anschließen, theils dessen Theorie selbständig modificirten, und unter denen wir nur Jean Bapt. de Say (s. d.), Canard, Franc. Charl. Louis Comte (s. d.), Dunoyer, Rey, Charl. Ganih (s. d.) und Sismondi namentlich anführen.

Die politische Geographie wurde im Vergleich zu andern Wissenschaften in Frankreich vernachlässigt; dagegen gibt es treffliche Landkarten, insbesondere von Claude Delisle (s. d.), d'Anville (s. d.), Cassini (s. d.), Barbé du Bocage (s. d.) u. A. Das beste geographische Handbuch schrieb der Däne Maltebrun (s. d.), gest. 1826. Ausgezeichnet ist das „Dictionnaire géographique universelle“ (8 Bde., Par. 1825), woran indeß auch Deutsche, z. B. Humboldt und Klaproth, gearbeitet haben. Die Statistik entstand in Frankreich wissenschaftlich unter Richelieu, der eine ausgebreitete Staatenkenntniß als notwendige Bedingung seiner umfassenden politischen Wirksamkeit anerkannte; P. Davity, gest. 1636, verfaßte mit musterhafter Sorgfalt und Vielseitigkeit das erste classische statistische Werk „Les états, empires, royaumes, etc. du monde“ (2 Bde., Par. 1616, Fol.; vermehrt von J. B. de Nocoles, 7 Bde., Par. 1660, Fol.). Unter den übrigen statistischen Werken erwähnen wir nur die von L. Ballois, gest. 1803, und P. E. Herbin. Francois de Neufchâte au (s. d.) gab mit seiner Statistik des Departements der Vogesen 1790 zu den amtlichen statistischen Beschreibungen einzelner Provinzen den Ton an, worauf die meisten Præfecten ebenfalls Beschreibungen der einzelnen Departements lieferten. Charl. Dupin begleitete seine genauen statistischen Angaben mit scharfsinnigen Urtheilen und Folgerungen. In neuester Zeit lieferten die wichtigsten Werke über die Statistik Frankreichs A. Legoyt und Schnigler.

Die ältere franz. Jurisprudenz hatte eine doppelte Richtung, einmal auf das röm. Recht, wo sie mit der deutschen zusammentraf und in Cujacius (s. d.) und seinen Zeitgenossen ihren Culminationspunkt erreichte, und dann auf das eigenthümlich franz. Recht der alten Provinziallandrechte (coutumes) und der königlichen Ordonnanzen. Unter den Systematikern der spätern Zeit ist besonders Rob. Jos. Pothier (s. d.), gest. 1772, zu nennen, welcher in einer großen Reihe einzelner Abhandlungen fast alle Theile des Rechts behandelte. Sonst war vor der Revolution die Rechtswissenschaft von der rein historischen Behandlung sehr abgetommen und entweder dogmatisch praktisch geworden, wohin die vielen Repertorien gehören, von welchen wir nur das letzte von Merlin von Douai, gest. 1838, erwähnen, welches gleichsam den Übergang von der ältern in die neueste Zeit bildet, oder rhetorisch, wohin die vielen Sammlungen gerichtlicher Vorträge zu zählen sind, oder endlich philosophisch-reformirend, von Montesquieu's Werke über den Geist der Gesetze an bis zu dessen neuern Commentatoren. Auf diesem Standpunkte steht die franz. Schule der Rechtsgelehrten im Ganzen noch gegenwärtig, ohne weder in historischer noch in philosophischer Hinsicht sich bedeutend erhoben zu haben. Selbst die Arbeiten von Pastoret (s. d.) und Comte (s. d.) sind von keinem großen Werthe. Erst in neuerer Zeit fingen die franz. Juristen an, sowol die historische als die philosophische Seite des Rechts mit mehr Ernst und Gründlichkeit zu behandeln. Dagegen zeichnen sich die Commentare der ältern und neuern Gesetzbücher und die dogmatischen Bearbeitungen des neuern Rechts von Boulay-Paty, Pardessus, Sirey, Locré, Dalloz, Bourguignon u. A. durch Scharfsinn, Genauigkeit und Vollständigkeit aus. Deutsche Ideen haben auch auf die franz. Jurisprudenz Einfluß gewonnen, und der effektischen Philosophie entspricht eine rechtsphilosophische Schule, die durch Lermnier (s. d.)

am eigenthümlichsten vertreten wird. Zu den jüngern Juristen, die zur Verbreitung rechtsgeschichtlicher Studien in Frankreich besonders beigetragen haben, gehört Ed. Laboulaye, dessen Schrift „De l'enseignement du droit de France“ (Par. 1840) einen guten Blick in den Zustand der franz. Rechtswissenschaft gewährt.

Obgleich es in Frankreich zu keiner Zeit an einzelnen gelehrten Theologen gefehlt hat, und namentlich viele Benedictiner, Väter des Oratoriums, Jansenisten und Jesuiten um Bibelstudium, Kirchengeschichte und Patristik sich bedeutendes Verdienst erworben haben, so hat doch die franz. Theologie sich nicht auf den Standpunkt erheben können, den sie in Deutschland erreicht hat. Aus dem 16. Jahrh. sind Calvin (s. d.) und sein geistreicher Nachfolger Theod. Beza (s. d.) zu nennen; im 17. Jahrh. feierte die geistliche Beredsamkeit durch Bossuet (s. d.), Massillon (s. d.), Flechier (s. d.), Bourdaloue (s. d.) u. A. ihre schönsten Triumphe; seit der Mitte des 18. Jahrh. aber wurde durch Freigeisterei die franz. Theologie von aller Theilnahme an den Fortschritten der wissenschaftlichen Cultur ausgeschlossen, und bei der noch gegenwärtig bestehenden Einrichtung der theologischen Seminarien in Frankreich kann von einer Wissenschaft der Theologie kaum die Rede sein. Die besten Werke sind meist raisonnirend; wir erwähnen hier nur die Namen Charon (s. d.), Pascal (s. d.), Ant. Arnauld (s. d.), Nicole, Huet (s. d.), Bossuet, Fénelon (s. d.), Vernet und Châteaubriand (s. d.). Benj. Constant (s. d.) gab in seinem Werke „De la religion, considérée dans sa source, ses formes et ses développements“ den ersten Entwurf zu einer, freilich sehr einseitigen Religionsphilosophie; größere Theilnahme als er fand der geistreiche Lamennais (s. d.), während des Bischofs Frayssinous (s. d.) Bemühungen ganz vergebens waren.

Die classische Philologie, ein überwiegendes Element der literarischen Cultur des gesammten neuen Europas, war dies besonders in Frankreich, wo man seit Franz I. mehr als in irgend einem andern Lande die eigentliche Nationalliteratur nach dem Muster der Alten zu gestalten versuchte und wo das humanistische Studium auf Jurisprudenz, Medicin, Mathematik, Geschichte, geistliche und gerichtliche Beredsamkeit einen unmittelbaren praktischen, höchst bedeutenden Einfluß äußerte. Obgleich indeß die Kenntniß der lat. und griech. Sprache und Schriftsteller das ganze Mittelalter hindurch in Frankreich nie ganz verloren ging, so kann man doch erst seit dem Anfange des 16. Jahrh. von Philologie reden. Die philologische Regsamkeit verlor sich aber wieder, nachdem der Absolutismus unter Ludwig XIV. seine Vollendung erreicht hatte, besonders seit der Unterdrückung der Protestanten; die Geistesbildung wurde zum Werkzeuge höfischer Absichten herabgewürdigt, und wenn auch alle gelehrte Bildung forthin noch auf das Studium der Alten begründet blieb, so erzeugte sich doch bald der Wahn, daß jene großen Muster als Förderungsmittel selbständiger Vollkommenheit hinreichende Dienste geleistet hätten; die Erklärung der Classiker verflachte sich in kurzer und bequemer Leichtigkeit, und die durch sinnliche Anschaulichkeit zusagende Beschäftigung mit artistischer Archäologie und alterthümlichen Realien gewann das Übergewicht. Erst gegen die Mitte des 18. Jahrh. erwachte ein neuer Eifer für gründliche Philologie; die Revolution aber sowie die ganze Periode des Kaiserreichs waren zu entschieden realistisch, als daß die Philologie hätte gedeihen können. Als die berühmtesten franz. Philologen des 16. Jahrh. sind zu nennen Budäus (s. d.), 1467—1540, der eigentliche Begründer besonders der griech. Sprachkenntniß in Frankreich unter König Franz I.; Julius Cäsar Scaliger (s. d.); Rob. und Henri Etienne (s. Stephanus); Muretus (s. d.), gest. 1585; Turnebus (s. d.), Lambinus (s. d.), Hotomannus (s. d.), Pithöus (s. d.), Jos. Justus Scaliger (s. d.), 1540—1609, Isaac de Casaubon (s. d.), 1559—1614; aus dem 17. Jahrh. Vigerus (s. d.), 1591—1647, und Salmasius (s. d.) 1588—1653; Jacq. Paumier, lat. Palmerius, gest. 1670, beförderte die alte Geographie durch seine „Descriptio Graeciae antiquae“ (Leyd. 1678). Tanaquil Faber (s. Lefèvre), gest. 1672, wirkte als Lehrer und als Schriftsteller. Charl. Dufresne (s. d.), 1610—88, machte sich hochverdient um die byzant. Geschichte, spätere Gracität und Latinität und die Geschichte des Mittelalters. Unter Bossuet's (s. d.) und Huet's (s. d.) Leitung erschienen seit 1674 die Ausgaben röm. Classiker in usum Delphini. Anua Dacier (s. d.), gest. 1720, und ihr Mann André Dacier (s. d.), gest. 1722, übersehten und erläuterten Vieles

mit treuem Fleiße. Danet's, Cantel's, Larue's, Jean Hardouin's (f. d.), Sanadon's (f. d.) u. A. fleißige Arbeiten sind jetzt zum Theil vergessen. Der Jesuit Fr. Pomey erläuterte die Mythologie. Um die Chronologie und Astronomie erwarb sich Petavius (f. d.), 1583—1652, bedeutendes Verdienst. Auf röm. Numismatik wurde viel Fleiß verwendet, vorzüglich von Jean Foy Vaillant (f. d.), 1632—1706. Im 18. Jahrh. ist unter den Chronologen Nic. Fréret (f. d.), gest. 1749, zu nennen; die Numismatik erhielt einen wackern Bearbeiter an Jof. Pellerin, gest. 1782; d'Anville (f. d.), gest. 1782, wirkte für alte Geographie; die Kunst des Alterthums erläuterte Montfaucon (f. d.), 1655—1741, in dessen Fußstapfen Caylus (f. d.), 1692—1765, trat. Für röm. Geschichte leistete Crevier Einiges, bedeutend mehr jedoch der gelehrte Charl. de Brosses (f. d.), gest. 1777. Villoison (f. d.), gest. 1805, und Larcher (f. d.) arbeiteten für griech. Literatur erfolgreich thätig. Nächst ihnen sind, abgesehen von den Deutschen Brunck (f. d.), gest. 1803, Jerem. Taf. Berlin (f. d.), gest. 1806, und Schweighäuser (f. d.), Jean Jacq. Barthélemy (f. d.), Sainte-Croix, Volney (f. d.), Etienne Clavier, der geistvolle Courier (f. d.) und in der neuesten Zeit A. Letronne (f. d.) zu erwähnen. Namentlich wurden morgenländ. Sprachen von den Franzosen seit Michélieu, der die erste morgenländ. Druckerei einrichten ließ, mit vielem Fleiße betrieben. Großen Ruf erwarben sich Etienne Fourmont (f. d.), Abel Némusat (f. d.), Zaubert, Chézy (f. d.), Champollion (f. d.), Langlès (f. d.), Duatremère de Quincy (f. d.) und Burnouf (f. d.). Ein ganz neues Gebiet hat die Philologie in Frankreich dadurch gewonnen, daß sich die franz. Gelehrten seit einiger Zeit dem Studium ihrer reichen mittelalterlichen Literatur mit großem Eifer zugewendet haben. Zwar wagten schon in der Mitte des vorigen Jahrh. Einige, wie Karavalière, Barbazan, Sainte-Palaye, Caylus, Tressan, Legrand u. A., mit scheuer Curiosität sich mit den Werken der ältern Nationalliteratur zu beschäftigen; aber das eigentliche Studium dieser reichen Schätze, die Jahrhunderte lang, zum größten Theil ungekannt, in den Bibliotheken moderten, datirt doch erst aus der neuesten Zeit. Verdient um die Verbreitung dieses Studiums haben sich gemacht Roquefort, Méon, Delarue, Robert, Vougené, Pluquet, Crapelet, Raynouard; von Jüngern nennen wir Francisque Michel, Paulin Paris, Leroux de Lincy und Achille Jubinal. Auch einige deutsche Gelehrte haben sich erfolgreich mit altfranz. Philologie beschäftigt, wie z. B. Drell, J. Bekker, Adalb. Keller und Ferd. Wolf.

Die franz. Lehrbücher der Rhetorik sind meist gute und brauchbare Auseinandersetzungen der von Cicero und Quintilian gegebenen Vorschriften, die Anweisung zur Poetik aber gewöhnlich schwach und fast ausschließlich sprachliche und rhythmische Auserlichkeiten berücksichtigend. Den ersten rohen Versuch einer Theorie der Poesie und Beredsamkeit machte um 1500 Jean Bourdain in seiner Schrift „Le jardin de plaisance et fleur de rhétorique“; darauf erschien Libilet's „Art poétique“ (Par. 1548). Die beste kritische Schrift aus dem 16. Jahrh. ist die Duvaix's „De l'éloquence franç.“. Die franz. Akademie eignete sich sehr bald nach ihrer Stiftung oberichterliches Ansehen in Sachen des Geschmacks zu. Es erschien eine Unzahl rhetorischer und poetischer Anweisungen; da aber die meisten Poetiker die Poesie aus ganz falschen Gesichtspunkten betrachteten, so haben die meisten der im Jahrhundert Ludwig's XIV. geschriebenen kritischen Abhandlungen nur höchst beschränkten Werth. Selbst die ästhetischen Aussprüche Corneille's, Racine's, Lafontaine's sind mehr merkwürdig als lehrreich. Auch Boileau's (f. d.) „Art poétique“ war ohne Werth. Die bessern hierher gehörigen Schriften sind von Rapin, Bouhours, Bossu und Fénelon. Als selbständige Forscher bezeigen sich Jean Bapt. Dubos (f. d.), gest. 1742, in den „Réflexions critiques sur la poésie et la peinture“, und Mercier in dem „Essai sur l'art dramatique“ (1773). Das 18. Jahrh. versuchte aus der speciellen Kritik in eine höhere zu gelangen und hatte eine Ahnung von einer Philosophie des Schönen; allein bei der herrschenden Sensualphilosophie konnte kein derartiger Versuch gelingen. Den ersten Versuch einer Ästhetik machte der Jesuit Yves Maria André in seinem „Traité du beau“; auf ihn folgte Diderot mit seinem „Traité du beau“; den meisten Ruf aber erwarb sich Charl. Batteux (f. d.), gest. 1780, der die Redekünste auf den obersten Grundsatz der Nachahmung der schönen Natur zurückführte. Als ein Bindeglied zwischen der Literatur des 18. und 19. Jahrh. steht Marmontel (f. d.) da, dessen „Poétique franç.“ und „Éléments de littérature“ reich an

fruchtbaren, von den herrschenden abweichenden Ansichten sind. La Harpe's (s. d.) „*Lycée ou cours de littérature*“ ist die beste Darstellung einer unpoetischen Aesthetik. Unter den neuern Aesthetikern sind Valissot (s. d.), Suard (s. d.), Ségur (s. d.), Dussault, Daunou, Raynouard, Barante, Villemain, Barthez, Charl. Rodier (s. d.) und Sainte-Beuve (s. d.) die ausgezeichnetsten.

Die franz. Sprache bildete sich seit dem 13. Jahrh. aus dem nordfranz. Dialekt und zeichnet sich durch eine gewisse Eleganz, Abgeschliffenheit und gesellschaftliche Bequemlichkeit aus. Franz I., gest. 1547, trug zu ihrer Vervollkommnung dadurch nicht wenig bei, daß er sie statt der bis dahin üblichen lateinischen zur Gerichts- und öffentlichen Sprache erhob. Nur ersprießlich war es in vieler Hinsicht für die Ausbildung derselben, daß es bis zur Stiftung der Akademie im J. 1635 keine allgemein anerkannte Grammatik gab. Machte es ein Dichter mit Einführung neuer Wörter und Redensarten zu arg, wie z. B. Moliard (s. d.), so schied die Sprache selbst in kurzer Zeit Das aus, was ihr nicht gemäß war oder was sie nicht aufnehmen konnte; aber sie war noch nicht, was sie später durch die Akademie wurde, stationär. Daß die Akademie sowol als Ganzes wie durch einzelne Mitglieder um Etymologie, Syntax und Lexikographie sich verdient gemacht hat, ist nicht abzuleugnen; allein nichts ist grundloser als die Meinung, die Akademie habe die Vollendung der franz. Sprache bewirkt. Die Sprache haben Pascal, Larochefoucauld, Bossuet, Fénelon, Massillon, Corneille, Racine und Molière geschaffen; die Akademie hat nur nach den Vorarbeiten von Rob. Etienne (1540), J. Nicot (1606) und Ph. Monet (1628) das „*Dictionnaire*“ (Par. 1694) zusammengesezt und die von den großen Schriftstellern der Nation gebrauchten Ausdrücke eingetragen und akademisch sanctionirt. Gerade dieses Lexikon aber, dem übrigens von Sprachkennern bald die Arbeiten einzelner Sprachforscher, wie Nichelet's, Furetière's u. A., vorgezogen wurden, hat der Entwicklung der franz. Sprache die ärgste Fessel angelegt. Das einzige Verdienst, welches der Akademie beigemessen werden kann, besteht darin, daß sie die franz. Schriftsprache vor Ausdrücken und Wendungen bewahrte, die nicht bei Hofe gehört werden können; aber auch diese gesellschaftliche Abgeschliffenheit und bequeme Angemessenheit, wodurch sich die franz. Sprache allerdings seit Ludwig's XIV. Zeit und noch gegenwärtig sowol dem Gelehrten, mit Ausnahme des Philosophen, als dem Staats- und Weltmann empfiehlt, ist wieder ein Werk der Feinheit und Eleganz der franz. Schriftsteller, zu denen von jeher viele hochgestellte Personen gehörten. Das politische Übergewicht, welches Frankreich lange Zeit in den Geschäften der europ. Staaten behauptete; die im Jahrh. Ludwig's XIV. in der That höhere Cultur Frankreichs im Verhältnis zu Deutschland und dem ganzen europ. Norden; die Vertreibung von beinahe einer Million Hugonotten, die sich in ganz Europa zerstreuten; endlich die unteugbare Vortrefflichkeit der Schriften eines Pascal, Bossuet, Corneille und so vieler Anderer machen es erklärlich, wie die franz. Sprache seit dem Anfange des 18. Jahrh. zur gesellschaftlichen Universal- und Hofsprache und seit 1735 zur allgemeinen Sprache der Diplomatie werden konnte. Vgl. Allou, „*Essai sur l'universalité de la langue franç.*“ (Par. 1828). Im Allgemeinen blieb die franz. Sprache das 18. Jahrh. hindurch stationär, obgleich Voltaire in einigen Dingen vom Hergebrachten abwich und unter Andern die von der Akad. nie lange Zeit verworfene Neuerung wagte, in einigen Temporibus des Verbi statt *ves ois* ein *ais* zu schreiben. Am meisten trug im 18. Jahrh. J. J. Rousseau zur Fortbildung der Sprache bei. Die Revolution brachte eine Menge neuer Wörter in Umlauf, andere erhielten andere Bedeutungen. Vgl. Mercier, „*Néologie ou vocabulaire de mots nouveaux*“ (2 Bde. Par. 1801). Unter den Schriftstellern der neuern Zeit, welche die Sprache wesentlich bereichert und ihr einen neuen Geist eingehaucht haben, stehen Mirabeau, Châteaubriand, Mad. de Staël und besonders Courier oben an. Nach ihnen kam die noch fühnere romantische Schule, die, indem sie neue Sprachelemente aus dem Gebiete des gewöhnlichen Lebens, aus den ältern Schriftwerken, besonders denen des 16. Jahrh., und zum Theil auch aus dem Deutschen und Englischen einfuhrte, die franz. Schriftsprache wesentlich bereicherte und ihr die Freiheit und Möglichkeit fortwährender Ausbildung zurückgab. Mag man auch an einigen Romantikern Ubertreibung in Anwendung alterthümlicher und ausländischer Ausdrücke und Wendungen tadeln, jedenfalls ist durch sie die franz. Sprache positiv fortgeschritten; denn schon, daß die neue

Schule die lächerliche Pruderie der classischen in Beziehung auf das Poetische oder Unpoetische, das Edle oder Uedle auf eine gewisse Classicität der Ausdrücke, Gegenstände und Bilder abgelegt hat und auf das „*cela ne se dit pas*“ der Akademie nicht achtet, ist ein wahrer Fortschritt. Viel hat auch die franz. poetische Sprache dadurch gewonnen, daß die Romantiker die Eintönigkeit des Alexandriners durch bewegliche Cäsur und Übergreifen des Sinnes in zwei Verse (enjambement) aufzuheben gewagt und eine Menge neuer Versarten geschaffen haben. Vgl. Fauchet, „*Recueil de l'origine de la langue et poésie franç.*“ (Par. 1581; neue Aufl. von Legrand, 3 Bde., Par. 1779), Champollion-Figeac, „*Nouvelles recherches sur les patois*“ (Par. 1809), G. Henry, „*Histoire de la langue franç.*“ (2 Bde., Par. 1811—12) und J. J. Ampère, „*Histoire de la réformation de la langue franç.*“ (Par. 1841). Die Zahl der Wörterbücher der franz. Sprache ist sehr beträchtlich. Vgl. Nobier, „*Examen critique des dictionnaires de la langue franç.*“ (Par. 1828). Rohegude, der Sammler des „*Parnasse occitanien*“, gab auch einen „*Essai d'un glossaire occitanien*“ (Toulouse 1819); Pougens eine „*Archéologie franç. ou vocabulaire des mots anciens tombés en désétude et propres à être restitués au langage moderne*“ (2 Bde., Par. 1825); Roquefort sorgte für das Verständniß des nordfranz. Romanzo durch sein „*Glossaire de la langue romane*“ (2 Bde., Par. 1808); gleichen Zweck hatten Borel's „*Tresor de recherches et antiquités gauloises et franç.*“ (Par. 1655, 4.) und Lacombe's „*Dictionnaire du vieux langage franç.*“ (Par. 1766—67). Von allgemeinen Wörterbüchern sind das der Akademie (Par. 1694), wozu in neuerer Zeit zwei Supplemente (Par. 1825 und Par. 1831, 4.) kamen, sowie die von Aymar de Ranconnet (1606), Ant. Furetière (1690) und Richelet (1680) die bedeutendsten. In neuester Zeit haben die Lexika von Boiste (1800), Thiebault (1820), Raymond (1832) und Napoléon Landais (1834) großen Eingang gefunden. Für Deutsche ist das Lexikon von Mozin, welches zuletzt von Peschier herausgegeben wurde, zu bemerken. Mercier schrieb ein „*Dictionnaire du bas langage*“ (2 Bde., Par. 1808); etymologische Lexika lieferten Ménage (Par. 1694, Fol.), Roquefort (2 Bde., Par. 1829) und Noël Carpentier (2 Bde., Par. 1831). Die Synonymik bearbeiteten Girard, Beauzée, Roubaud und Guizot im „*Nouveau dictionnaire universel des synonymes de la langue franç.*“ (2 Bde., Par. 1809). De la Mesanges gab ein „*Dictionnaire des proverbes franç.*“ (Par. 1821), Phil. Jof. Leroux ein „*Dictionnaire comique, satirique, critique, burlesque, libre et proverbial*“ (Lyon 1735) heraus. Unter den ältern franz. Sprachlehren bemerken wir die von Rob. Etienne und von Garnier (1589), unter den neuen die von Desmarais (1705), Restaut (7. Aufl., 1755), Wailly (20. Aufl., 1829), Levizac, Girault-Duvisier, Noël und Chapfal, Panckoucke, Caminade, Domergue, Bescherelle und Vanier, dem Begründer einer neuen grammatikalischen Schule in Frankreich, die wichtigsten. Die meisten der ältern für Deutsche geschriebenen Lehrbücher der franz. Sprache haben durchaus keine wissenschaftliche Bedeutung, obgleich einige derselben, z. B. Mozin, Daulnoy, Franceson und Hirtzel eine große Verbreitung fanden und zur praktischen Erlernung des Französischen förderlich gewesen sind. Ein ganz neuer Aufschwung der franz. Grammatik ist in jüngster Zeit durch eine philosophische Behandlung der Sprache hervorgerufen. Von den vorzüglichsten Grammatikern dieser neuern Schule nennen wir Schifflin, Städler, Mägner, Richon und Mager. In sprachhistorischer Hinsicht sind die Untersuchungen von F. Diez in seiner „*Grammatik der romanischen Sprachen*“ höchst beachtenswerth. Gute grammatische Monographien lieferten Vaugelas, Ménage, Bouhours, Girard, Boucher, François de Neufchâteau, Bertrand, d'Olivet, Dubois und Ackermann; Lehrbücher der allgemeinen Grammatik Lancelot, unter Arnault's Leitung (1660), Ducloux, Beauzée, Condillac, Silvestre de Sacy und Kammstein. Bemerkenswerth ist endlich noch, daß auch die franz. Patois oder Volksmundarten in neuester Zeit sich einer wissenschaftlichen Behandlung zu erfreuen gehabt haben. Das wichtigste Werk, welches in dieser Beziehung zu erwähnen sein dürfte, ist das „*Tableau synoptique et comparatif des idiomes populaires ou patois de la France*“, von J. F. Schnakenburg (Berl. 1840).

Französische Musik. Die ersten Anfänge derselben fallen gegen Ende des 5. und zu Anfange des 6. Jahrh. Was Strabo, Diodor und andere alte Schriftsteller über Musik unter den Galliern vor der Unterjochung durch die Römer berichten, sind ungenügende Andeutun-

gen, und die Musik, bei deren Klange Pharamond zum König ausgerufen wurde, mag wol kaum etwas Anderes gewesen sein als eine Art kriegerischer Musik, wie sie auch gegenwärtig bei uncivilisirten Völkern zu finden. Dagegen wurde König Chlodwig, als er 496 zu Rheims sich taufen ließ, durch die bei dieser Gelegenheit aufgeführte Musik so ergriffen, daß er auf ihre Pflege und Verbreitung fortan sein Augenmerk richtete. Ein ihm von Theodorich dem Großen zugesendeter gebildeter Musiker wurde zu Verbesserung des Kirchengesangs verwendet. Die Volksmusik war und blieb noch lange misachtet und zurückgesetzt. Selbst Karl der Große, seiner Volkslieder Sammlung ungeachtet, wendete seinen Eifer mehr dem Kirchengesange als der Volksmusik zu. Er ließ röm. Sänger kommen und Singschulen von ihnen errichten. Gleichwol haben es die Franken in dieser ihnen aufgedrungenen Kunst der kirchlichen Musik nie zu einiger Bedeutung gebracht. Einen Wettstreit seiner Sänger mit den römischen, entschied Karl selbst zu Gunsten der letztern. Erst seit der Vermählung des Königs Robert mit Constance von Provence zu Anfange des 10. Jahrh. scheint die Volksmusik der Franken durch die überkommenen provenzalischen Melodien einen fördernden Anstoß erhalten und durch die gleichfalls der Provence entstammten *Troubadours* (s. d.) einen noch höhern Aufschwung genommen zu haben. Fürsten und Höfe liebten und förderten die Kunst dieser wandernden Künstler, während durch die *Songleurs* und *Ménétriers*, die theils jene begleiteten, theils auf eigene Hand umherzogen, sie auch unter die niedern Volksclassen verbreitet, freilich aber auch endlich herabgezogen wurde. So blieb es bis ungefähr in die Mitte des 13. Jahrh. Um diese Zeit bereitete sich in der kirchlichen Musik, die bis dahin und später in starrer Abgeschlossenheit von jenen Bestrebungen keine Kenntniß nahm, ein neuer Umschwung vor durch die Verbesserung und Regelung der *Mensuralmusik* (s. d.) durch Franco von Köln und durch die Versuche einer geordneten mannichfaltigen Harmonie, sowie durch Erfindung einer zweckmäßigen Notenschrift. Ein lebhaftes Förderungsmittel waren die geistlichen Komödien (die *Mysterien*), in denen durch Musik und Declamation eine biblische Geschichte dargestellt wurde, und für welche Philipp der Schöne 1313 selbst ein eigenes Theater in Paris baute. Indes des ganz leidlichen mehrstimmigen Sanges, der in den Ueberbleibseln eines *Adam de la Hale* und der Bemühungen des gelehrten Doctors der Sorbonne Johannes de Muris (*Jean de Meurs*), ungeachtet, blieb doch in der Folge die musikalische Kunst in Frankreich hinter Dem, was in Belgien, Italien und Deutschland geleistet wurde, weit zurück. Selbst die durch Franz I. errichtete Kapelle äußerte keinen durchgreifenden Einfluß. Zwar blieben die mit Katharina von Medici und später mit Maria von Medici nach Frankreich gekommenen Italiener und die seitdem in Italien entstandene Oper nicht ohne Einfluß, dennoch wurde erst durch *Lully* (s. d.), einem geborenen Florentiner, ein erster Grund zu einer nachmals sich ausbildenden nationalen Richtung der Musik in Frankreich gelegt, indem er das Beste, was er von Volksmelodien auf seinen Reisen fand, in seinen Opern benutzte und zugleich eine lebendigere Instrumentation anwendete. Falsch aber ist es, wenn man ihn den Erfinder des rhythmisch-declamatorischen Stils, den Schöpfer der franz. Musik nennt. Nach ihm, und ihn zum Theil überbietend und in Ueberlabung verfallend, erwarb sich *Rameau* (s. d.) besondere Geltung. Das Übertriebene, Geschmacklose in seinen Opern fand in Rousseau einen heftigen Bekämpfer, der selbst nicht ohne Glück für die Oper schrieb. Unterdeß hatte sich die *Opéra comique* von der franz. Musik gesondert, und *Philidor* (s. d.) und *Monsigny* (s. d.), die für sie schrieben, huldigten der ital. Weise, welche in Piccini ihren Hauptvertreter fand. Da trat der Deutsche *Gluck* (s. d.) 1774 in Paris mit seiner „*Sphigenia in Aulis*“ auf und das Eigenthümliche seiner Musik, die spiritualistische Auffassung und das Vorwalten des declamatorischen Elements gegenüber dem sinnlich melodischen der ital. Schule erschienen so durchaus neu und fanden in dem franz. Volkscharakter eine so lebhaft anklingende verwandte Saite, daß ein höchst lebhaft geführter Streit der Gluckisten und Piccinisten entstand, an welchem nicht nur Volk und Hof theilnahmen, sondern der sich selbst bis auf den Thron erstreckte. Gluckistin war die Königin, Piccinist der König. Gleichwol hatte die ganze Erscheinung augenblicklich keinen merklich umgestaltenden Einfluß. Vielmehr schien nach Gluck's Abtreten Alles in das gewohnte Gleis zurückzufallen. In der That aber war die scharf bezeichnende Declamation, das Unterordnen des Musikformellen unter den Situations- und Gefühlsausdruck und das Zurückweisen der Gesangs-

virtuosität in die Schranken dramatischer Darstellung zwar nur von allmätigem, aber sicherem Einfluß auf die Werke der Zeitgenossen und Nachfolger. Unter ihnen sind vorzüglich zu nennen Grétry (f. d.), Dalayrac (f. d.), Monsigny (f. d.), Méhul (f. d.), Boyeldieu (f. d.), Fouard (f. d.), Gossec (f. d.) und Lesueur (f. d.). Auffallend ist, daß gerade zwei Italiener es sind, in denen jener Einfluß am eigenthümlichsten, großartigsten und entschiedensten hervortritt, nämlich in Cherubini (f. d.) und Spontini (f. d.), während bei den neuesten franz. Componisten, schon bei Boyeldieu die Einwirkung von Rossini's glänzenden Erfolgen mehr oder weniger merkbar ist. Die hervorstechendsten derselben sind Herold (f. d.), Halevy (f. d.), Adam (f. d.), und vor Allem Auber (f. d.). Ein Deutscher endlich, Meyerbeer (f. d.), scheint nach mehrerlei Bestrebungen in deutscher und ital. Weise in der franz. Musik den ihm günstigsten Boden gefunden zu haben. Minder bedeutend als in der Oper, ja geradezu schwach sind die Leistungen der Franzosen auf dem Felde der kirchlichen Musik. Außer Gossec, Lesueur und Cherubini ist kaum ein bedeutender Tonsetzer zu nennen, und Choron's Institut für kirchlichen Gesang ging mit ihm zu Grabe. Im Bereiche größerer Instrumentalwerke (Symphonie) ist Berlioz (f. d.) der Erste und bis jetzt der Einzige, der dieses Feld bebaut. Von größtem Einfluß war die Errichtung des pariser Conservatoriums im J. 1793 unter Cherubini's, jetzt Auber's Leitung. Die ausübende Musik wurde durch dasselbe auf eine früher nicht gekannte Höhe gebracht. Sänger und namentlich Virtuosen, die in der ganzen gebildeten Welt sich Anerkennung erwarben, hat Frankreich seit Ende des vorigen Jahrh. hervorgebracht, obenan die durch Rud. Kreutzer (f. d.), Nobe (f. d.), Baillet (f. d.) gegründete Geigerschule. Auch der Instrumentenbau steht gegenwärtig auf sehr hoher Stufe, und namentlich haben Erard's Clavierinstrumente den ausgebreitetsten Ruf. Für Theorie, Harmonik und Geschichte wirkten namentlich Catel (f. d.), Cherubini (f. d.), Reicha, Fétis (f. d.) u. A. Von musikalischen Zeitschriften sind gegenwärtig vorzugsweise die „Gazette musicale“, die mit der früheren „Revue musicale“ verschmolzen ist, und die „France musicale“ zu nennen.

Französische Philosophie. Wenn man den Antheil, den die Franzosen an der Cultur der Philosophie genommen haben, erst von der Zeit an datiren wollte, wo die Repräsentanten der letztern sich der Landessprache zu bedienen anfangen, so würde das 16. Jahrh. den Zeitpunkt bezeichnen, von welchem an eine franz. Philosophie sich zu entwickeln anfangt. Indeß fällt die Zeit, wo die Franzosen einen großen und entscheidenden Einfluß auf die Philosophie hatten, viel früher. In den Zeiten der Scholastik, von Anfang des 12. bis in die Mitte des 14. Jahrh. war Paris der Mittelpunkt einer weitgreifenden philosophischen Regsamkeit; dort hauptsächlich wurden die großen Kämpfe zwischen der Scholastik und Mystik, dem Nominalismus und Realismus, dem Kirchenglauben und der nach Freiheit und Selbständigkeit strebenden Forschung gekämpft, und die Repräsentanten dieser Kämpfe, Abälardus (f. d.), Thomas von Aquino (f. d.) u. A., waren entweder selbst Franzosen oder lernten und lehrten in Paris. Nachdem das wiedererweckte Studium des Alterthums die Fundamente der mittelalterlichen Bildung erschüttert, waren Montaigne (f. d.) und Charraon (f. d.) die Ersten, welche in der Darlegung ihrer Ansichten über Volk und Menschen, über die Möglichkeit des Wissens und das Verhältniß der Sitte zur Moral und des Glaubens zur Vernunft von dem hergebrachten Formalismus der Schulphilosophie abzuweichen wagten, Beide indeß mehr skeptisch raisonnirend als wissenschaftlich untersuchend. Weitern tiefer ging rücksichtlich der Politik Jean Bodin (f. d.) in seinem Werke „De la république“. Den Mittelpunkt der gesammten neuern Philosophie bildete aber erst die Philosophie des René Descartes (f. d.), der bis auf die Gegenwart der einzige Metaphysiker von allgemein historischer Bedeutung ist, den Frankreich hervorgebracht hat. Um ihn gruppiert sich, theils als Anhänger, theils als Gegner, eine Anzahl ausgezeichneter Köpfe, die, von seinen Schriften angeregt, belehrt oder zum Widerspruch gereizt eine Zeit lang den philosophischen Studien in Frankreich eine nicht geringe Regsamkeit verschafften, und die theils durch die Verbindung der Philosophie mit der Mathematik und den Naturwissenschaften, theils durch Bekämpfung der Hierarchie und des Jesuitismus einen sehr wohlthätigen Einfluß hatten. Unter ihnen sind vorzugsweise zu nennen Louis de la Forge, Arzt zu Saumur,

Ant. Arnauld, 1612—94, dessen philosophische Schriften Chr. Jourdain (Par. 1843) herausgegeben hat, Blaise Pascal (f. d.), Pierre Nicole, 1625—95, Nic. Malebranche (f. d.), P. Dan. Huet (f. d.), P. Gassendi (f. d.) und P. Merfenne, gest. 1648. Der vorherrschend dogmatischen Richtung der Cartesianischen Schule stellten nicht nur Huet sondern auch Franç. de La mothe Le Vayer (f. d.), gest. 1672, u. A. einen bald das Wissen dem Glauben unterordnenden, bald die Religion selbst in den Zweifel hereinziehenden Skepticismus entgegen. Ganz unabhängig von allen eigentlich systematischen und speculativen Streitigkeiten schrieb Fénelon (f. d.) in schöner Sprache und mit der wärmsten religiösen Überzeugung seine „Recherches sur l'existence de Dieu“. Auch Bossuet's (f. d.) glänzende Rhetorik entbehrte der Philosophie nicht, und seine „Connaissance de Dieu et de soi-même“ muß zur philosophischen Literatur der Franzosen gezählt werden. Mit Descartes und Malebranche schien sich die originale Productionskraft der Franzosen für Philosophie auf lange Zeit erschöpft zu haben. Einen Theil der Schuld trägt jedenfalls der ganze gesellschaftliche Zustand Frankreichs vom Ende des 17. bis herab zu den letzten Decennien des 18. Jahrh. Die frivole und leichtfertige Art zu philosophiren, welche im 18. Jahrh. die höchste Stufe erreichte, begann unter dem Einfluß des Hoflebens schon gegen Ende des 17. Jahrh.; Wig fing an für Tiefinn, kluger Egoismus für Lebensweisheit, flache Empirie für gesunde Philosophie zu gelten, und Saint-Evre mont (f. d.), gest. 1713, und der Herzog Franç. de La rochefoucauld (f. d.), 1612—80, gaben namentlich den höhern Ständen den Coder ihrer Lebensansichten und ihrer Moral. Fontenelle (f. d.), 1657—1757, bei seinen Zeitgenossen hochberühmt, erhob sich nicht über ein leichtes und gefälliges Spiel mit wenig begründeten Gedanken, und scharfsinnige Köpfe, wie der pariser Arzt Cl. Brunet, der in seinem „Projet d'une nouvelle métaphysique“ (Par. 1703) eine idealistische Richtung einschlug, blieben ohne Einfluß. Einen unter einer Masse historischer Gelehrsamkeit versteckten unablässigen Krieg mit den Systemen und religiösen Dogmen aber auch mit den Vorurtheilen seines Zeitalters führte Pierre Bayle (f. d.), 1647—1706, der aber im 18. Jahrh. einen größern Einfluß gewann, als er im 17. gehabt hatte.

Das 18. Jahrh., welches sich selbst le siècle philosophique nannte, setzte fort, was das 17. begonnen hatte. Es entwickelte sich in ihm theils eine immer weitergreifende und hartnäckigere Opposition gegen die wirklichen Mißbräuche in Kirche und Staat, gegen geistlichen und weltlichen Despotismus, theils eine immer unverholener hervortretende Unterwühlung aller religiösen und sittlichen Überzeugungen. Der einflussreichste Träger dieser Richtung des Zeitalters, welche sich in der franz. Philosophie des 18. Jahrh. viel mehr abspiegelte, als durch sie hervorgerufen wurde, war Voltair (f. d.), 1694—1778, die positive Basis, von welcher aus die Philosophie in diesen Auflösungsproceß eingriff, war der Empirismus Loe's (f. d.), der sich in Frankreich bald in einen platten Sensualismus und Atheismus umwandelte; der eigentliche Verbreiter der Locke'schen Psychologie, die zugleich die Stelle der Metaphysik, Ethik und Religionsphilosophie vertreten sollte, war Condillac (f. d.), 1715—80, dessen Schriften in Frankreich mit dem größten Beifall aufgenommen wurden. An ihn schlossen sich mehre ausgezeichnete Köpfe an, wie Diderot (f. d.), 1713—84, und der große Mathematiker d'Alambert (f. d.), 1717—89, die in Verbindung mit Helvetius (f. d.), Duclos (f. d.), Marмонтel (f. d.), Grimm (f. d.), Condorcet (f. d.), Raynal (f. d.), Morellet (f. d.) u. A. durch die Encyclopädie ihre Ansichten über alle Classen der Gesellschaft verbreiteten. (S. Encyclopädisten.) Von dem strengen leidenschaftlosen Ernste eigentlicher philosophischer Forschung enthalten die Schriften der Encyclopädisten nur in einigen Partien bemerkenswerthe Proben; ihre durch eine zum Theil glänzende Rhetorik wirksam unterstützte Tendenz ist meist polemisch, und bei Einigen von ihnen, wie z. B. bei Holbach (f. d.) in dem berüchtigten „Système de la nature“ und den Schriften von Lamettrie (f. d.), tritt der Materialismus und Atheismus, die Verwandlung aller Moral in eine sinnliche Genußlehre und die Verhöhnung aller Religion in unverfälschter Schamlosigkeit hervor. Edlere Elemente wirkten in Rousseau (f. d.), 1712—78, dessen Verbindung mit den Encyclopädisten daher nur eine sehr vorübergehende war; zu einer tiefern Auffassung der Natur hätten die beredten Schilderungen und geistreichen, wenn auch unhaltbaren Ansichten Buffon's (f. d.), 1707—88, sowie die Betrachtungen so frommer

und redlicher Naturforscher, wie Ch. Bonnet (f. d.) und Robinet („Essai sur la gradation des êtres“, Amst. 1768, und „De la nature“, 8 Bde., Amst. 1761—68), beitragen können. Ebenso hatte Montesquieu (f. d.), 1689—1755, in seinem bis jetzt wol im Einzelnen, aber noch nicht im Ganzen übertroffenen „Esprit des lois“ auf historischer Grundlage den Blick für die mannichfaltigen Formationen des Staatswesens und ihre innere Verwebung geöffnet; in ähnlichem Geiste schrieb der scharfsinnige und charakterfeste Condorcet (f. d.), 1743—94, über die wichtigsten Fragen des politischen Lebens und den allgemeinen Gang der geistigen Entwicklung.

In der Folgezeit waren weder die Stürme der Revolution noch das militärische Geräuſch des Kaiserreichs geeignet, die Pflege der Philosophie zu begünstigen, zumal da Napoleon aller tiefen philosophischen Forschung, die er durch den Namen Ideologie zu bezeichnen pflegte, abhold war. Der vorherrschenden Richtung des Sensualismus und Empirismus traten daher erst nach der Restauration andere Elemente entgegen, die zum Theil außerhalb der Philosophie ihren Grund und Boden haben. Den Sensualismus und Empirismus vertraten in den ersten Decennien des 19. Jahrh., während die Schriften von Cabanis (f. d.) meist noch in die Revolutionszeit fallen, hauptsächlich Desfontaines (f. d.), der Graf Bolney (f. d.), Garat (f. d.), der Arzt Broussaï (f. d.) und mit einem kleinen Zusatz speculativer Elemente auch Azäis, geb. 1766, in dem „Système universel de philosophie“ (8 Bde., Par. 1810—12; neue Aufl., 1824) und „Cours de philosophie générale ou explication simple et graduelle de tous les faits de l'ordre physique, physiologique, intellectuel, moral et politique“. Auch der große Beifall, dessen sich Gall's Schädellehre bis auf den heutigen Tag in Frankreich zu erfreuen hat (f. Gall und Phrenologie), hat seinen Grund in dieser sensualistischen Philosophie, deren Motto z. B. Cabanis in dem Sage ausspricht: „Les nerfs, voilà tout l'homme.“ Ihr gegenüber trat allmählig eine theologisch-spiritualistische, welche bei Saint-Martin (f. d.) in seinem merkwürdigen Buche „Des erreurs et de la vérité“ in der Art des Jak. Böhme eine theosophische und mystische Färbung hatte, bei Andern sich mehr dem unbedingten Glauben an die Offenbarung und der Vertheidigung hierarchischer Bestrebungen zuneigte oder ganz entschieden hingab. Diese Philosophie der Revolution, des Katholicismus und Absolutismus erhielt in dem Grafen de Maistre (f. d.), 1753—1821, de Lamennais (f. d.) und Bonald (f. d.) ihre Begründer und wichtigsten Stützen; auch der seit 1815 in Frankreich lebende dän. Baron Eckstein (f. d.) und der ehemalige Buchhändler P. S. Ballanche (f. d.) schlossen sich ihr an. Zwischen beide in die Mitte trat der in Frankreich sogenannte Eklekticismus, eine Art Theorie der Erkenntniß, welche den Locke'schen und Condillac'schen Sensualismus durch die Verwertung auf gewisse der sinnlichen Empfindung nicht entlehnte Begriffe und Grundfäße in seine Schranken zurückzudrängen und die höhern, sittlichen und religiösen Interessen sicher zu stellen suchte. Die wichtigsten Urheber und Vertreter des Eklekticismus sind Royer-Collard (f. d.) und Cousin (f. d.), auf welche Beide das Studium der schot. und der deutschen Philosophie wesentlichen Einfluß gehabt und von welchen der Letztere namentlich durch seine Arbeiten und Vorlesungen über die Geschichte der ältern und neuern Philosophie auf die Förderung der Philosophie in Frankreich eine sehr wohlthätige Wirkung ausgeübt hat. Ihnen schlossen sich so bedeutende Männer, wie z. B. der Baron Degérando (f. d.), Laromiguière (f. d.), Souffron (f. d.), Benj. Constant (f. d.), Jos. Droz (f. d.) u. A., an, und der Eklekticismus genoss mehrere Jahrzehende eines so hohen Ansehens, daß selbst die Bezeichnung eklektische Philosophie nicht wie in Deutschland als ein Tadel sondern als ein Lob angesehen wurde. Vgl. Damiron, „Essai sur l'histoire de la philosophie en France au 19ième siècle“ (2 Bde., 2. Aufl., Par. 1828), Lermier, „De l'influence de la philosophie du 18ième siècle sur la législation et la sociabilité du 19ième siècle“ (Par. 1833) und Carové, „Religion und Philosophie in Frankreich“ (Gött. 1827). Sensualisten im Sinne des 18. Jahrh. gibt es unter den einflussreichern Vertretern der Philosophie jetzt wol nur noch wenige; desto stärker ist in den letzten Jahren der Gegensatz zwischen der katholischen, hierarchischen Partei und den Vertheidigern einer von kirchlicher Autorität unabhängigen, hierarchischen Planen sich nicht unterordnenden Forschung hervorgetreten, und hat sich bis in die höchsten Sphären des Staatslebens hinauf durch die Kämpfe über die sogenannte liberté

de l'enseignement public geltend gemacht. An Bonald und an Lamennais, der in seiner „Esquisse d'une philosophie“ (Par. 1841) auf eine eigenthümliche Weise den Offenbarungsglauben mit Phantasterei verbunden hat, schlossen sich vorzugsweise an L. E. Bautain (s. d.), Abbé Gerbet und P. J. B. Buchez in dem „Essai d'un traité complet de philosophie au point de vue du catholicisme et du progrès“ (3 Bde., Par. 1840). Als gewichtiger Gegner des Eklekticismus ist in neuerer Zeit namentlich P. Leroux (s. d.) in der „Réfutation de l'éclectisme“ (Par. 1839) aufgetreten. Des größten Interesses sind übrigens in Frankreich vorzugsweise solche Schriften gewiß, die den innern Zusammenhang socialer Verhältnisse einer philosophischen Kritik unterwerfen und auf die Abhülfe socialer Gebrechen hinweisen, wozu der Einfluß, den der Saint-Simonismus (s. d.) und Fourier (s. d.) theils unmittelbar, theils mittelbar hatten, Belege darbietet. In neuester Zeit haben die Franzosen angefangen, sich mehr um die deutsche Philosophie seit Kant zu bekümmern, als dies früher der Fall war; davon zeugen Michélet's (s. d.), Ballanche's, Edgar Quinet's (s. d.), P. J. B. Buchez's („Introduction à la science de l'histoire“, Par. 1843) Arbeiten über Philosophie der Geschichte, die zum Theil einen sichtlichen Einfluß deutscher Systeme verrathen; die Arbeiten Lermnier's (s. d.) u. A. über die Philosophie des Rechts; ferner die in neuerer Zeit häufiger werdenden Übersetzungen einzelner Abhandlungen und größerer Werke von Kant, Schleiermacher, Fichte und Schelling; die sorgfältigern und ausführlichern Übersichten, Kritiken und Berichte, die in der franz. periodischen Presse über ausländische Philosophie vorkommen, endlich Werke, die, wie Barchou de Penhoen's „Histoire de philosophie allemande depuis Leibnitz jusqu'à Hegel“ (2 Bde., Par. 1836), Willm's „Essai sur la philosophie de Hegel“ (Bd. 1, Strasburg 1836), Amand Saintes' „Histoire de la vie et des ouvrages de B. de Spinoza“ (Par. 1842), Desselben „Histoire de la vie et de la philosophie de Kant“ (Par. 1844) und A. Dtt's „Hegel et la philosophie allemande“ (Par. 1844), ausdrücklich den Zweck haben, die Franzosen mit den Methoden und Ergebnissen der neuern deutschen Systeme und ihren geschichtlichen Grundlagen bekannt zu machen. Gleichwol dürfte den glänzenden Erfolgen gegenüber, deren sich in Frankreich namentlich die mathematischen, naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Studien zu erfreuen haben, das Interesse für Philosophie sich bei den wissenschaftlich Gebildeten in Frankreich immer noch innerhalb sehr enger Grenzen bewegen, und ob gerade die Bekanntschaft mit dem deutschen absoluten Idealismus zu einer nachhaltigen Erweckung des philosophischen Untersuchungsgeistes beitragen könne, mag billig bezweifelt werden. Für einen Nebenweig der Philosophie, die Pädagogik, hat die franz. Literatur in den letzten Decennien in den „Lettres sur l'éducation“ der Mad. Guizot, in der Schrift der Mad. Rémusat „De l'éducation des femmes“, ebenso in dem Werke der Mad. Necker de Saussure „De l'éducation progressive“ (2 Bde., deutsch von A. von Hoggner und Wangerheim, 3 Bde., Hamb. 1838) und Theod. Fris's „Esquisse d'un système complet d'instruction et de l'éducation et de leur histoire“ (3 Bde., Strasb. 1841—43) werthvolle Beiträge geliefert.

Französisches Recht. Die Entwicklung des franz. Rechts hat bis auf die Gesetzgebung der cinq oder vielmehr huit Codes mit der des Rechts in Deutschland viel Ähnliches, und es fand vor der Revolution in Frankreich eine nicht geringere Verschiedenheit, ja Verworrenheit der Rechtsverfassung statt, als noch gegenwärtig in Deutschland herrscht. In der frühesten Zeit schon wurden die Spuren alter gall. Volksrechte, die das röm. Recht etwa noch gelassen hatte, durch die Einwanderungen der german. Stämme fast ganz verwischt; nicht in gleichem Maße aber wurde das röm. Recht verdrängt, das sich namentlich in dem südlichen, Italien nähern und stärker bevölkerten Theile Frankreichs und unter der Herrschaft der Westgothen und Burgunder in großem Ansehen behauptete. Die Länder aber, in welchen es auf diese Weise gültig blieb, nannte man davon Pays du droit écrit. In der Zeit, wo die Staatsgewalt in der Lehnanarchie untergegangen war, wo jede Baronie und jede Stadt ein unabhängiges Ganzes bildeten und der König nur als der erste unter den großen Lehnsfürsten Frankreichs galt, entstanden die vielerlei Gewohnheitsrechte oder Provinzialrechte, deren Eigenthümlichkeiten aber nicht sowol in einer innern, durch die Bedürfnisse und den Geist des Volks bedingten Nothwendigkeit als in zufälligen Umständen und Ereignissen wurzelten. Diese Länder mit Gewohnheitsrechten hießen Pays du droit coutumier. Von

besonderer Wichtigkeit sind die Provinzialrechte, welche zum Theil auf ausdrücklicher Gesetzgebung der Fürsten mit ihren Ständen beruhten. Unter diesen stehen die Gesetze der Normandie oben an, weil sie, wenigstens in Betreff des Lehnrechts und überhaupt der Verhältnisse des Grundeigenthums, die Grundlage des ganzen engl. Rechts geworden sind. Vgl. Houard, „Traité sur les coutumes anglo-normandes“ (4 Bde., Dieppe 1776, 4.). Dem Rechte der Normandie stehen in Hinsicht der Wichtigkeit zunächst die Gewohnheiten und Statuten der Stadt und Grafschaft Paris, weil sie vielen andern zum Muster gedient hatten und gewissermaßen für den ganzen Sprengel des pariser Parlaments als subsidiaire Rechtsquelle behandelt wurden. Den Städten wurden häufig zugleich mit dem Stadtrecht eigene Gesetze verliehen. Allerdings fanden einige dieser Particularrechte schon früher eine schriftliche Bearbeitung, wohin die *Établissements de St.-Louis*, das in den königlichen Baronien geltende, von Ludwig IX. verbesserte Recht und die *Conseils de Peter Desfontaines* aus dem 13. Jahrb. zu rechnen sind; die meisten dieser besondern Rechte aber lebten nur in der Erinnerung der Einwohner und der Richter. Daher wurde, nachdem Karl VII. die Engländer vom franz. Boden vertrieben hatte, auf dem Reichstage 1453 angeordnet, daß alle Gewohnheitsrechte durch schriftliche Aufzeichnung zur Gewißheit gebracht werden sollten. Man vernahm die Einwohner über das geltende Recht, je zehn und zehn, bis man glaubte, hinreichende Gewißheit zu haben; dann wurden die aufgezeichneten Rechte von Rechtsgelehrten geordnet, im Staatsrathe geprüft und vom Könige bestätigt. Die Operation, fast 100 Jahre lang fortgesetzt, lieferte einige hundert bestätigte Particularrechte und Statuten, deren vollständigste Sammlung, über 400 enthaltend, von Bourdot de Richebourg unter dem Titel „*Coutumier général*“ (8 Bde., Par. 1724, Fol.) veranstaltet worden ist. Neben dieser Masse besonderer Rechte war indeß auch die allgemeine Reichsgesetzgebung nicht unthätig gewesen. Die beiden ersten Regentendynastien hatten Capitularien mit Zustimmung der Nation gegeben; die dritte Dynastie mußte freilich in den Zeiten der Lehnsanarchie nicht nur den großen Vasallen und Fürsten des Reichs eine vollkommene Unabhängigkeit und Landesherrlichkeit zugestehen (*pays hors l'obéissance du roi*) sondern selbst die kleinern Barone ihrer eigenen Fürstenthümer, die im Gegensatz des Reichs das Land des Königs hießen, beherrschten ihre Unterthanen mit einer nicht viel geringern Selbständigkeit. Die gesetzgebende Macht der Könige konnte daher anfangs sich nur in Verleihung der Stadtrechte thätig zeigen, die indeß doch zur Beschränkung der Gewalt der Barone nicht bloß zum Vortheile der Bürger sondern auch zum Vortheile der Krone bedeutend beitrugen, bis unter Philipp II. August, 1180—1223, der Grundsatz herrschend wurde, daß der König erledigte Reichslehn mit seinem Erblande, als dem eigentlichen Kronlande, vereinigen könne. Eine der ersten Erwerbungen war das Herzogthum Normandie. Die auf diese Weise gewonnene größere äußere Macht der Krone wurde durch die Klugheit und das große persönliche Ansehen Ludwig's IX., 1226—70, in sich selbst so verstärkt, daß der König wieder theils mit seinen Baronen, theils ohne dieselben allgemeine Anordnungen zu Stande bringen konnte, die man nun, sie mochten mit Zuziehung der Stände beschloffen oder vom Könige allein aus eigener Macht gegeben sein, *Ordonnances* nannte. Auch sie galten indeß nur in den Erblanden des Königs; die großen Reichsfürsten übten eine gleiche gesetzgebende Gewalt in den ihrigen. Erst nachdem die großen Lehnherrschaften bis auf wenige kleine, wie Dombes, Orange, Bouillon, Avignon und Venaissin, mit der Krone vereinigt worden waren, namentlich durch die Vermählung Karl's VII. mit der Erbtochter des Herzogs von Bretagne und Heinrich's IV. Thronbesteigung, dehnte sich die gesetzliche Kraft der *Ordonnances* über das ganze Reich aus. Zugleich aber näherte sich die königliche Gewalt derjenigen Unbeschränktheit, welche unter Richelieu durch gänzliche Unterdrückung der Großen vorbereitet, unter Ludwig XIV. vollendet wurde und durch ihre Mißbräuche unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. die Revolution herbeiführte. Unter den *Ordonnances* aus dieser Zeit zeichnen sich mehre über die Gerichtsverfassung und die Proceßordnung aus, worin Frankreich damals dem übrigen Europa vorausging; die ältern betreffen meist locale Gegenstände und das Verhältniß der Kirche zum Staate. Zu jenen gehören die *Ordonnances* von 1446 und 1453 und die *Ordonnance* von Billers-Cotterets im J. 1539, welche fast gleichzeitig mit der Criminalgerichtsordnung Karl's V. in Deutschland den schriftlichen Inquisitionsproceß an die Stelle des bisherigen unförmlichen und tumultuarischen, noch dazu

in jeder Herrschaft verschiedenen Verfahrens setzte. Ihr Verfasser war der Kanzler Guillaume Poyet, von welchem sie auch Guillemine genannt wurde. Ferner die Ordonnanz von Orleans im J. 1560, welche eine allgemeine Landesordnung enthält, die von Blois im J. 1579, welche vorgeblich dem Eindringen des röm. Rechts entgegenarbeitete, und andere. Heinrich III. übertrug die systematische Anordnung der Verordnungen seiner Vorgänger dem berühmten Briffon, welcher sie unter dem Namen des Code Henry oder Basiliques bekannt machte, ohne daß sie jedoch gesetzliche Autorität erhalten hätte. Unter Ludwig XIII. wurde 1629 eine ausführliche Verordnung über das gerichtliche Verfahren und andere Beschwerden der Stände in 461 Artikeln durch den Kanzler Michael de Marillac entworfen, Code Marillac oder Code Michaut genannt, welche aber die Gerichtshöfe, weil sie nicht einregistriert worden war, nicht durchaus als Gesetz betrachten wollten. Ludwig's XIV. Regierung zeichnete sich namentlich auch durch legislative Thätigkeit aus, und es erschienen umfassende Verordnungen über den bürgerlichen Proceß (1667), den Criminalproceß (1670), das Handelsrecht (1673), das Forstwesen (1669), die Marine (1681) und die geistliche Gerichtsbarkeit (1695). Die wichtigsten Verordnungen Ludwig's XV. betrafen Schenkungen (1731), Testamente (1735) und Substitutionen (1747). Die frühern unvollständigen Gesessammlungen, wie die systematische von Fontanon und eine andere (4 Bde., 1611, Fol.), und die chronologische von Neron und Girard (4 Bde., 1620, Fol.) wurden unbrauchbar durch das unter dem Kanzler Pontchartrain von de Laurière begonnene, später von Secousse, Billevault, Labrequigny und Pastoret fortgesetzte „Recueil de Louvre“ (18 Bde., 1723—1828, Fol.) und das von Jourdan begonnene, von Isambert, Decruy und Jaillardier fortgesetzte „Recueil général des lois depuis 418 jusqu' en 1789“ (30 Bde., 1820—31).

Bei diesem Zustande der Gesetzgebung in Frankreich war besonders die große Verschiedenheit des Rechts in dem bürgerlichen Verkehre ebenso lästig als dem gesunden Verstande entgegen und daher die Verschmelzung der Particularrechte in ein einziges bürgerliches Gesetzbuch einer der allgemeinsten Wünsche der Nation. Die Aufhebung so mancher Rechtsinstitute während der Revolution, der lehnherrlichen Gerechtsame, der Familienfideicommiss und der Untheilbarkeit der Lehngüter machte die Abfassung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuchs durchaus nothwendig, was schon in der ersten Constitution von 1791 anerkannt wurde. Doch fanden die drei Entwürfe des damaligen Deputierten Cambacérés (vom 9. Aug. 1793, 9. Sept. 1794 und 17. Juni 1796) keinen Eingang. Erst unter dem Consulate am 18. Juli 1800 wurde eine neue Commission (Tronchet, Portalis, Pigot de Préameneu und Maleville) dazu eingesetzt, deren Arbeiten nach vier Monaten beendet, im Druck dem Cassationshofe und den Appellationsgerichten zugesandt und mit den gleichfalls gedruckten Bemerkungen der letztern dem Staatsrath vorgelegt wurden, die unter Cambacérés' Vorsitz und des Generalsecretairs Voëre Protokollführung das Gesetzeswerk bearbeitete, das durch Decret vom 5. März 1803 als „Code civil des Français“ bezeichnet und dessen erster Theil am 15. März desselben Jahres promulgirt wurde, dem dann bis zum 20. März 1804 die übrigen Theile folgten. Die durch die Wiedereinführung der monarchischen Regierung bedingte Abänderung wurde von der Gesetzgebenden Versammlung am 3. Sept. 1807 genehmigt und nun zugleich der bisherige Name in „Code Napoléon“ umgeändert. Eine neue Abänderung wurde nach der Restauration nöthig; sie erfolgte durch das Gesetz vom 30. Aug. 1816 und aus dem „Code Napoléon“ wurde nun ein „Code civil“. Im Wesentlichen aber hat, die Abschaffung der Ehescheidung ausgenommen, die, in der Revolution völlig freigegeben, schon unter Napoleon sehr erschwert wurde, die Restauration an dem Gesetzbuche nicht geändert. Der „Code civil“ handelt in 2281 Artikeln von den Rechten der Personen, von den Gütern und den Modificationen des Eigenthums und von den verschiedenen Arten, Eigenthum zu erwerben. Während der franz. Herrschaft wurde er in verschiedenen deutschen und nicht deutschen Ländern eingeführt, von den erstern hat ihn außer den Rheinprovinzen jetzt nur noch das Großherzogthum Baden und zwar als „Badisches Landrecht“ im Wesentlichen beibehalten.

Die Civilproceßordnung, „Code de procédure civile“, vom 24. Apr. 1806, mit Gesetzeskraft vom 1. Jan. 1807, bestehend aus 2 Theilen mit 7 Büchern und 1042 Artikeln, ist nur eine neue Redaction der Proceßordnung von 1667, ganz auf dieselben Grundlagen

gebaut. Die Klage, Antwort, Repit und die ganze Feststellung der factischen Streitpunkte wird zwischen den Sachwaltern ohne Zuthuung und Leitung des Gerichts verhandelt, Urkundenbeweis ist die Regel; aber die aus jener Verhandlungsweise entspringende Unvollkommenheit wird ausgeglichen durch die in jeder Lage des Processus stattfindende Erlaubniß, dem Gegner eine bestimmte Erklärung an Eidesstatt über factische Umstände, *interrogation sur faits et articles*, abzufordern; der letzte Vortrag der Parteien erfolgt mündlich vor versammeltem Gericht, und der Regel nach wird darauf sofort das Urtheil gegeben.

Das Handelsgesetzbuch, „*Code de commerce*“, vom 20. und 21. Sept. 1807, mit Gesetzeskraft vom 1. Jan. 1808 in 3 Büchern und 648 Artikeln, ist eine Umarbeitung der Ordonnanzen von 1673 und 1681 über den Handel und die Schifffahrt.

Die *Criminalproceßordnung* von 1670 hatte durch ihre Härte, z. B. die doppelte Tortur, *question préparatoire*, zu Erzwingung des Geständnisses und die *question préalable* vor der Hinrichtung, um die etwaigen Mitschuldigen zu erfahren, noch mehr aber durch die Art, wie sie von den Gerichtshöfen gehandhabt wurde, allgemeinen Abscheu erregt. Die Herrschucht der obern Gerichte, welche nicht bloß auf die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt sondern auf politischen Einfluß gerichtet war, der Stolz auf richterliche Unfehlbarkeit und der Zunftgeist, welcher hohe und niedere Gerichte zu dem Streben vereinigte, vorgefallene Fehler zu verdecken und zu verfechten, verbunden mit der Lehre, daß zur Verurtheilung kein Geständniß nöthig, sondern auch bloße Anzeigen hinreichend seien, hatten eine Menge Mißbräuche und empörende Fälle unschuldig Hingerichteter zur Folge gehabt. Gänzliche Reform der Criminalgerichte und des Processus war daher eine der ersten Tendenzen der Revolution. Sie wurde nach engl. Art eingerichtet, Geschworene eingeführt, und eine *Criminalproceßordnung* vom 29. Sept. 1791, welcher am 6. Oct. ein Strafgesetzbuch und am 21. Oct. eine ausführliche Instruction über die Behandlung der Criminalsachen folgten, gehörte zu den Arbeiten, womit die erste Nationalversammlung ihre Sitzungen schloß. So Manches auch in den spätern Gesetzen über den Criminalproceß, in dem „*Code des délits et des peines*“ vom 25. Oct. 1795 und in einzelnen Verordnungen (vgl. Dupin's „*Lois criminelles extraites de la collection du Louvre et du Bulletin des lois*“, Par. 1821) hieran geändert worden ist, so ist doch die Grundlage, mündliches Verfahren nach einer vorläufigen schriftlichen Untersuchung und Schöffengerichte, unverändert geblieben und in der *Criminalproceßordnung* Napoleon's, dem „*Code d'instruction criminelle*“ vom 29. Nov. 1808, bestehend aus 2 Büchern und 643 Artikeln, aufrecht gehalten worden. Vgl. Béranger, „*De la justice criminelle en France*“ (Par. 1818) und Dupin, „*Observations sur plusieurs points importants de notre législation criminelle*“ (Par. 1821).

Das Strafgesetzbuch, „*Code pénal*“, vom 22. — 27. Febr. 1810, mit Gesetzeskraft vom 1. Jan. 1811, bestehend in 4 Büchern mit 484 Artikeln, ist eine Umarbeitung des frühern vom 8. Oct. 1791 und des „*Code des délits et des peines*“ vom 25. Oct. 1795. Vor der Revolution hatte man kein Strafgesetzbuch sondern nur einzelne Verordnungen und eine hauptsächlich auf das röm. Recht gebaute Theorie, die denn, nur in einigen Stücken gemildert, auch noch den neuern Gesetzbüchern zum Grunde liegt. Nach der Julirevolution im J. 1830 wurde die *Criminalproceßordnung* und das Strafgesetzbuch revidirt, jedoch nur in einigen Punkten wesentlich geändert. Die „*Modifications*“ vom 28. Apr. 1832 der „*Code d'instruction criminelle*“ und der „*Code pénal*“ heißen zusammen „*Code criminel*“.

Diese fünf Gesetzbücher, die sogenannten cinq Codes (huit Codes genannt, wenn man die Forstgesetzgebung, „*Code forestier*“, das Wasserrecht, „*Code fluvial*“, und das Landwirtschaftsrecht, „*Code rural*“, hinzurechnet, die aber keine öffentliche Geltung haben) beruhen durchweg auf historischem Grunde, obgleich das Streben nach Allgemeinheit und Entfernung des bloß Zufälligen, wenigstens beim „*Code civil*“, sichtbar ist. Zu ihrer wissenschaftlichen Erklärung sind das ältere Recht Frankreichs ebenso unentbehrlich wie die Materialien ihrer eigenen Entstehungsgeschichte, die Entwürfe, die Bemerkungen der Gerichtshöfe und des Tribunats, die Verhandlungen im Staatsrath und die Vorträge im Gesetzgebenden Corps, die auch zumeist gedruckt sind. Außer den officiellen Ausgaben hat man mehrere Ausgaben sowohl der einzelnen als der gesammten Codes zusammen, unter denen wir nur „*Les cinq Codes*“ von Sirey (5 Bde. 1818, 4; neue Aufl., 1833), „*Manuel du droit franç. conte-*

nant la charte constitutionnelle et les cinq Codes, etc.“ von Paillet (9. Aufl., Par. 1835) und „Les huit Codes“ von Bourguignon und Dalloz (Par. 1830) erwähnen. Sehr häufig wurden sie commentirt, namentlich von Locré, und ins Deutsche und andere Sprachen übersezt.

Französisches Theater. Die theatralische Darstellungskunst hielt, wie überall, so auch in Frankreich mit dem Fortgange der dramatischen Dichtkunst gleichen Schritt. (S. Französische Literatur.) Die Gesellschaft, die sich mit Jodelle (s. d.) zur Aufführung seiner Stücke verband, nahm zuerst den Namen der Comédiens an und zog durch den Reiz der Neuheit die Menge herbei. Die eiferfüchtigen Passionsbrüder aber bewahrten ihre Privilegien, und den Comédiens wurde in Paris zu spielen verboten. Dagegen erhielten jene 1543 einen Hofbefehl, der ihnen die Mysterien untersagte, und nur anständige weltliche Stücke aufzuführen gebot. Jetzt war die glückliche Zeit der Passionsbrüderschaft vorüber. Der öffentliche Geschmack hatte durch Jodelle's Schauspiele eine völlig andere Richtung genommen. Das konnten die Passionsbrüder sich selbst auf die Länge nicht verbergen, und da sie zugleich einsahen, daß sie den Kampf nicht siegreich bestehen würden, so traten sie endlich freiwillig zurück. Indem sie vorgaben, daß für Geistliche die Aufführung weltlicher Stücke sich nicht ziemte, verpachteten sie ihr Theater an die neue Gesellschaft der Comédiens. Diese spielten nun seit 1548 im Hôtel de Bourgogne und so entstand hier das Théâtre français. Bald darauf eröffnete eine ital. Gesellschaft, die Gelosi, im Hôtel de Bourbon ihre Vorstellungen, die großen Beifall fanden. Andere Schauspielergesellschaften, welche auch jetzt noch zu Zeiten aus den Provinzen nach Paris kamen, wurden von den Comédiens im Hôtel de Bourgogne verdrängt, ausgenommen Diejenigen, welche zu Jahrmärktszeiten, wo alle Privilegien aufgehoben waren, in den Vorstädten spielten. Eben diese aber sollten bald eine nicht gemeine Wichtigkeit erhalten; denn aus einem solchen Jahrmärktstheater (Théâtre de la foire) entstand nicht nur in Folge einer Übereinkunft mit den Passionsbrüdern, welche noch immer im Besitze ihres Privilegiums und der Bühne im Hôtel de Bourgogne waren, ein zweites stehendes Theater, du Marais genannt, sondern es entwickelte sich auch aus diesen Jahrmärktstücken eine ganz neue Gattung dramatischer Darstellungen. Nachdem das Théâtre du Marais geraume Zeit mit dem der Comédiens gewetteifert, trat Molière (s. d.), der mit seiner Gesellschaft bisher in der Provinz gespielt hatte, anfangs zur Jahrmärktszeit, auch in Paris auf und fand bald so viel Unterstützung bei Hofe, daß ihm ein Theil des Palais royal zu seinen Vorstellungen eingeräumt ward. Nach Molière's Tode im J. 1673 wurden sie eine Zeit lang unterbrochen; dann aber vereinigte sich seine Gesellschaft mit dem Théâtre du Marais. Unter Ludwig XIV. machten sich endlich alle Schauspieler in Paris von der Passionsbrüderschaft frei, und die Gesellschaft des Théâtre français im Hôtel de Bourgogne erhielt den Titel Troupe royale. Inzwischen hatten die ital. Schauspieler abwechselndes Glück. Die Gelosi hielten sich auf die Dauer ebenso wenig, als eine zweite ital. Gesellschaft, die seit 1662, jedoch ohne festen Platz, Vorstellungen in Paris gab. Einer dritten endlich glückte es besser; sie spielte abwechselnd mit der franz. Truppe und erhielt, als sich 1780 beide franz. Gesellschaften im Palais royal zu dem Théâtre français vereinigten, das Theater im Hôtel de Bourgogne eingeräumt. Diese Bühne ist das bekannte Théâtre italien, welches unter Ludwig XIV. wegen Beleidigung der Frau von Maintenon geschlossen, vom Prinz-Regenten wieder eröffnet wurde und dessen Mitglieder seitdem Troupe italienne de Son-Altesse le duc d'Orleans, Régent de France sich nannten. So hatten sich also nunmehr zwei Haupttheater in Paris gebildet; das eigentlich franz. und das italienische. Außer diesen bestand seit 1678 noch das Theater der komischen Oper, die aus dem Jahrmärktstheater, wo sie sich aus den Vaudevilles entwickelte, entsprang. Mehre der feinsten und vorzüglichsten Köpfe unter den komischen Dichtern Frankreichs nahmen sich dieses Schauspiels an, und so erhob sich das Théâtre de l'Opéra comique, das jedoch erst 1715 diesen Namen erhielt, bald zu gleichem Range mit den andern. Gleichzeitig mit ihm entstand endlich auch die ernste Oper, indem der Cardinal Mazarin 1646 eine Gesellschaft ital. Operisten nach Paris kommen ließ, welche dort die erste ital. Oper aufführten. Hierdurch veranlaßt, machte Perrin den ersten Versuch mit der franz. großen Oper, wozu er 1669 ein königliches Privilegium erhielt.

Wenn man von irgend einer Kunst sagen kann, daß sie in Paris sich concentrirt, so ist es gewiß die dramatische. Kaum hat die Provinz irgend ein ausgezeichnetes Theater aufzu-

weisen, und es gibt sogar größere Städte, welche sich mit herumziehenden Schauspielertruppen begnügen müssen. Zwar pflegen jährlich einige pariser Künstler Triumphreisen in der Provinz zu unternehmen, aber diese meteorgleichen Erscheinungen sind nicht im Stande, dem dortigen künstlerischen Leben einen Aufschwung zu geben. Wenn sich auch irgendwo einmal ein ungewöhnliches Talent zeigt, so wird es unwiderstehlich vom Centrum angezogen. Daher kommt es denn, daß man bei Besprechung des franz. Theaters nur die pariser Bühnen ins Auge zu fassen hat. Die Zahl der Theater von Paris ist übrigens einem öftern Wechsel unterworfen; in der Revolution war sie einmal bis gegen 30 gestiegen; später wurde sie auf acht herabgesetzt; gegenwärtig zählt man, die kleinen Winkeltheater mitrechnet, 25—27. Die wichtigsten sind: 1) die Große Oper (Académie royale de musique). Dieses Theater, welches von der Regierung bedeutende Geldunterstützung erhält, entfaltet, was Decoration, Ballet und Maschinerie anbelangt, eine unglaubliche Pracht. Es dürfen nur solche Stücke gegeben werden, die vollständig gesungen werden, sodas man sich z. B. bei der Ausführung des „Freischütz“ genöthigt gesehen hat, den Theil des Textes, der gesprochen wird, in Recitativ zu verwandeln. Nachdem das schöne Opernhaus in der StraÙe Richelieu nach der Ermordung des Herzogs von Berri am 13. Febr. 1820 geschlossen und abgetragen war, wurde dieses Theater in verschiedene provisorische Locale verlegt. Jetzt ist es in der Rue Lepelletier. Von den in den Annalen dieses Theaters berühmt gewordenen Sang- und Tanzkünstlern nennen wir die Damen Guimard, Saint-Huberty, Arnaud, Armand, Branchu, Mad. Gardel, Grassari, Sainville und Noblet und Herren Lais, Bonel und Nourrit. Gegenwärtig zeichnen sich aus Duprez, Baroilhet, Poulstier, Mad. Stolz und Mad. Dorus-Gras. 2) Das Théâtre français in der StraÙe Richelieu und mit dem Palais royal zusammenhängend. Aus dem Hôtel Bourgogne wurde es 1689 in die StraÙe Fossés St.-Germain, 1770 in die Tuilerien, 1782 ins Odeon, und als dieses 1799 abbrannte, in das jetzige Gebäude verlegt, dessen Erbauer der Architekt Louis war. Das Repertoire dieser Bühne besteht lediglih aus den als classisch anerkannten dramatischen Meisterwerken der ältern und neuern franz. dramatischen Literatur, sowol in der Tragödie als in der höhern Komödie. Von den Schauspielern der früheren Zeiten, welche classischen Ruhm erlangten, nennen wir Michel Baron (s. d.), Briard, Lekain (s. d.), Clairval, Molé, Larive, Fleury, Aufresne, Dufresne, Grandmenil, Grandval, Monvel, Saint-Yhar, Preville, Saint-Prez, Vanhove und Talma (s. d.) und von den Frauen Lecouvreur, Gauffin, Dumesnil, Clairon (s. d.), Devienne, Contat, Raucourt, Duchesnois (s. d.), Paradol, Bourgois (s. d.), Mars (s. d.). Gegenwärtig gehören zu den hervorragendsten Künstlern dieser Bühne die Herren Ligier, Samson und die Damen Rachel, Mante, Pleßis. Vgl. „Soixante ans du Théâtre français par un amateur“ (Par. 1842). 3) Die Komische Oper, auch Comédie lyrique genannt. Die auf dieser Bühne einheimische Gattung ist auch in Deutschland so beliebt geworden, daß die Repertoires der deutschen Bühnen für die komische Oper fast aus nichts als aus Übersetzungen der Stücke bestehen, welche für dieses Theater geschrieben sind. Die vorzüglichsten Componisten, welche für dasselbe gearbeitet haben, sind Nicolo, Berton, Grétry, Boyeldieu, Cherubini, Auber, Adam u. A. Zu den Sängern und Sängerinnen, welche zum Glanze dieses Theaters beigetragen, gehören die Herren Elleviou, Martin, Savaudan, Chenard, Juliet, Ponchard, Henri, Roger, Riquier und die Damen Saint-Aubin, Savaudan, Boulanger, Ponchard, Paul, Pradher, Damoreau-Cinti, Rassi-Caccia, Thillon. 4) Odeon oder second Théâtre français in der Vorstadt Saint-Germain, neben dem Luxembourg. Die Gattung der hier dargestellten Stücke ist der des premier Théâtre français ganz gleich, und beide Bühnen wetteifern miteinander. Die Direction des Odeon hat in der letzten Zeit eine große Thätigkeit entfaltet und macht sich besonders dadurch um das franz. Drama sehr verdient, daß sie die Pforten ihres Theaters jungen Dichtern leichter eröffnet als das erste Théâtre français, das sich mehr an die bewährten classischen Stücke hält. So ist z. B. in letzterer Zeit im Odeon die „Lucrèce“ von Ponsard zur Aufführung gekommen, die ein so bedeutendes Aufsehen erregt hat. 5) Italienische Oper. Dieses Theater ist der Sammelplatz der pariser vornehmen Welt. In der letzten Zeit waren es vorzüglich Mad. Fodor, Galli, Pasta, Grisi, Malibran, Persiani, und die Herren Dongelli, Garbiani, Pellegrini, Levas-

feur, Zuchelli, Kubini, Tamburini, Lablache, welche das Publicum ebenso sehr durch ihren Gesang als durch ihr Spiel entzückten. Diesen fünf größern Theatern, von denen jedes in seiner Art ausgezeichnet ist, reihet sich eine große Anzahl Bühnen zweiten und dritten Rangs an. Wir erwähnen nur 6) das Théâtre du vaudeville auf dem Borsenplage, 7) das Théâtre du Palais royal im Palais royal, 8) Gymnase dramatique und 9) Théâtre des variétés, welche beide letztere auf den Boulevards gelegen sind. In diesen Theatern zeigt sich insbesondere die unerschöpfliche Fröhlichkeit der Franzosen, ihr leichter Wig und ihr Talent, der geringsten Kleinigkeit Stoff zum Lachen und zu einem Bonmot oder Calembourg abzugewinnen, in ihrem ganzen Glanze. Auch in Bezug auf Spiel und Darstellung sind diese Bühnen ganz bemerkenswerth. Nirgend kann das Ensemble ausgezeichnete sein als hier; auch tauchen zuweilen Künstler erster Größe auf, wie z. B. Bouffé, der seit einer Reihe von Jahren am Gymnase thätig ist. 10) Das Théâtre de la Porte Saint-Martin, 11) das Théâtre de la gaieté und 12) Ambigu comique, sämmtlich auf den Boulevards, geben vorzüglich Melodrammen, Pantomimen und Ballets und sind, besonders die beiden letztern, mehr für die niedern Stände berechnet. In dem Cirque olympique Franconi's spielen die Pferde die Hauptrollen. Das Gebäude, in welchem diese Vorstellungen gegeben werden, ist in den Champs-Elysées gelegen und wurde, nachdem es durch eine Feuersbrunst zerstört war, von dem deutschen Architekten Hittorff neuerdings höchst geschmackvoll wieder aufgebaut. Neben diesen verschiedenen Theatern, die täglich eine Menschenmenge von mehr als 50000 Personen in Bewegung setzen, gibt es noch mehre Kinder- und Liebhabertheater, aus denen den größern Bühnen ein fortwährender Zuwachs herangebildet wird und die infosern nicht ohne Bedeutung sind.

Franz von Assisi, der Stifter des Franciscanerordens, geb. 1182 zu Assisi in Spoleto, wie die Legende erzählt, mit einem Kreuze auf der Schulter, hieß eigentlich Giovanni Bernardone und empfing erst später den Namen Franciscus wegen seiner Fertigkeit im Französischsprechen. Als Sohn eines reichen Kaufmanns unterließ F. nicht, die Freuden der Welt zu genießen; aber mitten unter diesen Genüssen hatte er einen Traum, in welchem er eine Menge Waffen zu sehen glaubte, die mit einem Kreuze bezeichnet waren. Auf die Frage, für wen sie bestimmt wären, erhielt er zur Antwort: „Für ihn und seine Streiter“. Er diente hierauf in Apulien; aber das Evangelium von der Aussendung der Jünger, das er in einer Marienkirche in Portiuncula bei Assisi vorlesen hörte, belehrte ihn, daß seine Streiter Geistliche sein sollten. Er verkaufte nun, was er hatte, kleidete sich in eine braune Kutte, gürtete sich mit einem Strick und verband sich zunächst mit acht Gleichgesinnten zu einem apostolischen Leben und Wirken. Schon groß war die Zahl seiner Schüler, als er beim Paps Innocenz III. 1209 um Bestätigung der von ihm entworfenen Ordensregel nachsuchte. Das Jahr darauf erhielt er von den Benedictinern eine Kirche unweit Assisi, die nun die Wiege des Franciscaner- oder Minoritenordens (s. Franciscaner) wurde, der sich besonders vermehrte, als ihn Paps Honorius III., 1223, öffentlich bestätigte. Mehre seiner Schüler begehrten die Freiheit, allenthalben, auch ohne Erlaubniß der Bischöfe, predigen zu dürfen; allein F. antwortete ihnen: „Laßt uns die Großen durch Demuth und Hochachtung und die Geringen durch Wort und Beispiel gewinnen; übrigens sei es unser eigenthümliches Vorrecht, gar keins zu haben.“ Später begab er sich nach Palästina und erbot sich, um den Sultan von Babylon von der Wahrheit des christlichen Glaubens zu überzeugen, einen brennenden Scheiterhaufen zu besteigen; doch der Sultan erlaubte ihm dies nicht und entließ ihn sehr ehrenvoll. Nach seiner Rückkehr nach Italien fügte er den beiden Classen seines Ordens, den Minoriten und Clarissinen (s. d.), eine dritte hinzu, die Tertiärer, welche die Büßenden beiderlei Geschlechts enthalten sollte, und zog sich dann auf einen Berg in den Apenninen zurück. Dort hatte er, wie die Legende erzählt, ein Gesicht, in welchem er einen gekreuzigten Seraph erblickte, weshalb der Orden den Beinamen des seraphischen erhielt. Auch soll ihm zwei Jahre vor seinem Tode, der zu Assisi am 4. Oct. 1226 erfolgte, Christus erschienen sein und ihm seine Wundenmale eingedrückt haben, ohne daß F. schmerzhaft Folgen davon gehabt hätte, wie denn überhaupt sein Leben als ein Nachbild des Lebens Jesu dargestellt worden ist. Unter seinen hinterlassenen Werken (zuletzt Augsb., 1739, Fol.) zeichnen sich besonders die Briefe aus. Seine Biographie wurde von einem seiner Gefährten Thomas de Ceo

Iano, dem Verfasser der Hymne „Dies irae, dies illa“, auf Befehl Gregor's IX. geschrieben und später von drei Andern ergänzt. Die Legende aber, die im Orden ausschließlich gebraucht wird, ist von Bonaventura (s. d.). Vgl. Vogt, „Der heil. F. von Assisi“ (Züb. 1840).

Franz von Paula, der Stifter des Ordens der Miniminen, geb. 1416 zu Paula, einem Städtchen in Calabrien, wurde von seinem Vater, weil er ihm erst spät, auf sein dringendes Gebet, geboren worden war, für den geistlichen Stand bestimmt. In seinem zwölften Jahre kam er in das unreformirte Kloster der Franciscaner von St. Marcus, wo er sich den schwersten Kasteiungen unterwarf. Zwar wünschten seine Ältern, später ihn wieder zu sich zu nehmen, allein er zog es vor, nach Assisi zu wandern und von da nach Rom zum Grabe der Apostel. Als er, 14 Jahre alt, in die Heimat zurückgekehrt, entsagte er seinem Erbe und lebte nun als Einsiedler in einer Felsengrotte. Kaum 20 Jahre alt, fand er, seiner Frömmigkeit wegen, bereits viele Anhänger, die sich neben seiner Grotte Zellen erbauten. Von dem Erzbischof zu Cosenza erhielt er hierauf die Erlaubniß zum Bau eines Klosters und einer Kirche, der auch 1436 zu Stande kam. Der neue Orden wurde von Sixtus IV. 1474 unter dem Namen der Eremiten des heil. Franz bestätigt, 1492 aber von Alexander VI. in den der Miniminen (s. d.) umgewandelt. Den gewöhnlichen drei Gelübden, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams, fügte F. ein viertes hinzu, das des Quadragesimallebens durch das ganze Jahr, d. h. der Enthaltung, nicht nur von Fleisch sondern auch von Eiern und aller Milchspeise, außer in Krankheitsfällen. Er selbst unterwarf sich einer noch weit strengern Regel. Das Gerücht von den Wundercuren, welche F. verrichtet haben sollte, machte, daß ihn der kranke König von Frankreich, Ludwig XI., zu sich berief. Allein erst auf Befehl Sixtus' IV. begab sich F. nach Frankreich, wo er mit königlichen Ehren empfangen wurde. Zwar konnte er das Leben des Monarchen nicht verlängern, doch trug er bei zu dessen ruhigem Ableben. Karl VIII. bediente sich seines Rathes bei den wichtigsten Angelegenheiten und ließ ihm ein Kloster in dem Parke von Pleßis-les-Tours und ein anderes zu Amboise bauen. Auch Ludwig XII. wußte ihn in Frankreich zu fesseln. F. starb zu Pleßis-les-Tours am 2. Apr. 1507 und wurde, nachdem ihm seine Anhänger eine Menge Ähnlichkeiten mit Christo angedichtet hatten, 1513 selig und 1519 heilig gesprochen.

Franz Stephan, unter dem Namen Franz I., 1745—65 röm.-deutscher Kaiser, geb. 1708, der älteste Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, kam 1723 nach Wien und wurde daselbst mit dem schles. Herzogthum Teschen belehnt. Nach seines Vaters Tode trat er 1729 die Regierung des Herzogthums Lothringen an, das er 1735 gegen die Anwartschaft des Großherzogthums Toscana an Ludwig's XV. Schwiegervater, Stanislaw Leszcynski, abtrat, nach dessen Tode es für immer mit Frankreich vereinigt werden sollte. Im J. 1736 vermählte er sich mit Maria Theresia (s. d.), der Tochter Kaiser Karl's VI. und wurde hierauf Reichsgeneralfeldmarschall und Generalissimus der kaiserlichen Heere. Im folgenden Jahre starb mit Johann Gasto der letzte Großherzog Toscanas aus dem Hause Medici, und F. nahm nun Besitz von dem großherzoglichen Throne. Im J. 1738 befehligte er mit seinem Bruder Karl das östr. Heer in Ungarn gegen die Türken. Nach dem Tode Karl's VI., im J. 1740, wurde er von seiner Gemahlin zum Mitregenten aller östr. Erblande erklärt, durfte jedoch keinen directen Antheil an der Staatsverwaltung nehmen. Nach Karl's VII. Tode wurde er, trotzdem daß Frankreich, Brandenburg und Pfalz anfangs auf alle Weise entgegenwirkten, zum röm.-deutschen Kaiser erwählt und als solcher am 4. Oct. 1745 zu Frankfurt gekrönt. Nichtsdestoweniger überließ er fort und fort die Besorgung der Angelegenheiten des Deutschen Reichs seiner Gemahlin. Eifrigst war er für Vergrößerung seines Privatvermögens besorgt, den er durch Pacht von Zöllen und Handelsunternehmungen mit schlauder Gewandtheit auf 20 Mill. Fl. gesteigert haben soll. Friedrich der Große, der ihn satirisch den Hofbanquier nannte, versichert, daß F. im Siebenjährigen Kriege oftmals sogar den Preußen, welche mit seiner Gemahlin Krieg führten, für gute Bezahlung Mehl und Fourage geliefert habe. Dagegen war er aber auch wieder sehr wohlthätig; er genoß wegen seiner persönlichen Freundschaft und Herablassung einer großen Popularität bei seinen Unterthanen und erwarb sich überdies anerkannterwerthe Verdienste um Wissenschaft und Kunst und um Gewerbfleiß und Handel. Er starb zu Innsbruck am 18. Aug. 1765 und hinterließ seinem ältern-

Sohne Joseph (f. d.) die Kaiserwürde und seinem zweiten, Leopold, der als Leopold II. (f. d.), des Bruders Nachfolger auf dem Kaiserthron wurde, das Großherzogthum Toscana.

Franz I. (Jos. Karl), Kaiser von Osterreich, 1806—35, als röm.-deutscher Kaiser Franz II., 1792—1806, genannt, geb. zu Florenz am 12. Febr. 1768, der Sohn Kaiser Leopold's II. und der Marie Luise, einer Tochter König Karl's III. von Spanien, folgte am 1. März 1792 seinem Vater in den östr. Erblanden und wurde am 6. Juni als König von Ungarn, am 14. Juli als röm.-deutscher Kaiser und am 5. Aug. als König von Böhmen gekrönt. Seine erste Erziehung hatte er zu Florenz unter den Augen seines Vaters erhalten, seit 1784 aber zu Wien gelebt, um an der Seite seines Oheims, Joseph's II., sich zum Regenten zu bilden. In seinem 20. Jahre hatte er denselben auf seinem Zuge gegen die Türken begleitet und 1789 selbst den Oberbefehl des Heers übernommen, wobei Loudon ihn unterstützte. Als Kaiser Joseph am 20. Febr. 1790 gestorben, regierte F. bis zur Ankunft seines Vaters in Wien (12. März) und begleitete dann diesen zu den Verhandlungen mit dem König von Preußen und dem Kurfürsten von Sachsen 1791 nach Pillnitz, wo er, indes Kaiser geworden, 1792 mit Preußen ein Schutz- und Trugbündniß gegen die Republik Frankreich schloß, die ihm, als König von Ungarn und Böhmen, bereits am 20. Apr. 1792 den Krieg erklärte. Im J. 1794 stellte sich F. selbst an die Spitze der niederländ. Armee, welche am 26. Apr. die Franzosen bei Cateau und Landrecy schlug, und am 22. Mai die blutige Schlacht bei Tournay gewann. Als jedoch die brabant. Stände ihm den geforderten Landsturm und die Geldunterstützungen versagten, und der Gang des Kriegs durch Carnot's Strategie eine ungünstige Wendung nahm, kehrte er wieder nach Wien zurück. Der Abfall seiner Bundesgenossen und das Vorrücken der Franzosen unter Bonaparte in Italien nöthigte ihn hierauf, den Frieden von Campo-Formio am 17. Oct. 1797 einzugehen, durch welchen das Deutsche Reich den größten Theil des linken Rheinufers und Osterreich, ohne ein erwähnenswerthes Äquivalent dafür zu erhalten, die Niederlande und die Lombardei verlor. Aber schon 1799 erhob sich F. im Bunde mit Rußland und England zu neuem Kampfe gegen die Republik Frankreich und zwar anfangs glücklich; bald aber nach der unerwarteten, plötzlichen Rückkehr Bonaparte's aus Aegypten und in Folge der Siege seiner Heere in Italien sah er sich zum Frieden von Luneville, am 9. Febr. 1801, gezwungen, der ihm selbst große Opfer und dem Deutschen Reiche das ganze linke Rheinufer kostete. Den 1805 wiederum in Verbindung mit Rußland erneuten Kampf gegen Frankreich endeten die Schlachten bei Ulm und Austerlitz, worauf F. mündlich mit dem Kaiser Napoleon die Bedingungen eines Waffenstillstands und die Grundlage des Friedens zu Presburg von 1805 verabredete, der für Osterreich durch die Abtretung von 1000 □M. mit 3 Mill. G., noch fühlbarere Verluste zur Folge hatte. Nach der Errichtung des Rheinbunds legte er, nachdem er schon durch das Pragmatikergesetz vom 11. Aug. 1804 unter dem Namen Franz I. sich zum ersten Erbkaiser von Osterreich erklärt hatte, die Regierung des Deutschen Reichs feierlich nieder. In dem Kriege Preußens und Rußlands gegen Frankreich behauptete F., der sich übrigens, wiewol vergebens, 1807 zum Vermittler zwischen den kämpfenden Parteien anbot, die Neutralität. Doch im J. 1809 ergriff er zum vierten Male die Waffen gegen Napoleon, jedoch nur um sie bald darauf wieder niederzulegen. Der Friede zu Wien vom 14. Oct. 1809 hatte für Osterreich aufs neue den Verlust von 2000 □M. mit 4 Mill. G. zur Folge, schien aber durch F.'s Einwilligung zu der Vermählung seiner ältesten Tochter Marie Luise mit Napoleon den Grund zu einem dauernden Freundschaftsbündnisse zwischen beiden Staaten legen zu wollen. Im Mai 1812 vereinigte sich F. mit Napoleon nach der Unterredung zu Dresden zum Feldzuge gegen Rußland. Nach dem unglücklichen Ausgange desselben blieb F. anfangs während des von Seiten Rußlands mit Preußens Hülfe fortgesetzten Kampfes neutral, dann trat auch er, nachdem er sich vergebens bemüht hatte, den Frieden zu vermitteln, der Coalition gegen Frankreich am 12. Aug. 1813 plötzlich bei. Dem mächtigen Kampfe, der sich nun entspann, wohnte er bis zum Ende in Person bei und gelangte durch die pariser Friedensschlüsse und durch den Separatvertrag mit Baiern vom 14. Apr. 1816 in den Besitz einer Ländermasse, wie sie in dieser Abbruchung und Blüte keiner seiner Vorfahren besessen hatte. Seit 1816 herrschte F., mit Ausnahme des Aufstands der Lombardei, der jedoch bald gedämpft wurde (1821), in ruhigem Frieden bis zu seinem Tode am 2. März 1835. Mäßigung, Gerechtigkeitsliebe und schlichtes, herablassendes Be-

nehmen auch gegen den Geringsten seiner Unterthanen waren die Eigenschaften, die ihn als Herrscher auszeichneten. Das Princip seiner innern und äußern Politik war nach dem Vorbilde seines Vaters, das conservative, zu dem er gleich beim Beginn seiner Regierung ebenso von außen her durch die franz. Revolution als im Innern durch das in Folge zu rasch und zu weit vorgreifender Reformen des Kaisers Joseph II. allgemein sich kundgebende Bedürfnis, der erschütterten Verfassung der verschiedenen Länderbestandtheile der Monarchie, wieder festen Bestand zu geben, gleichsam hingedrängt wurde. Daher stützte sich seine Verwaltung im Innern auf den Grundsatz der Unantastbarkeit aller wohl erworbenen Rechte und Herkömmlichkeiten und auf die unverändert gelassene Selbständigkeit der Form der Verfassung und Verwaltung der verschiedenen Provinzen, bei im Ganzen ziemlich zeitgemäßer Fortbildung des Ganzen. Anerkannte Verdienste erwarb er sich in dieser Hinsicht um Osterreich durch die Veränderung und Ergänzung der Josephinischen Gesetzbücher, das 1810 eingeführte Bürgergesetz und das 1804 erneuerte und nochmals aufs neue revidirte Strafgesetzbuch, durch Edbirung einer neuen Gerichtsordnung, Sonderung und Vertheilung der politischen, der Justiz- und Criminalgegenstände an drei verschiedene Hofstellen, durch die 1792 angeordnete Landesvermessung und die 1817 hierauf basirte Einführung der neuen Grundsteuer u. s. w. Er belebte die industrielle Thätigkeit durch mannichfaltige Erleichterungen im Gewerwesen, sowie durch Errichtung technischer Lehranstalten, förderte den Handel durch zweckmäßige Verordnungen und zahlreiche Bauten und sorgte auch vielfach für die Wissenschaften und Künste durch Gründung von Lehranstalten und namentlich durch Verbesserung und Erweiterung der Universität zu Wien. F. war viermal vermählt: 1) seit 1788 mit Elis. Wilh. Luise, Prinzessin von Württemberg, die am 18. Febr. 1790 kinderlos starb; 2) seit 15. Aug. 1790 mit Maria Theresie, Prinzessin von Sicilien, die am 13. Apr. 1807 starb und welche ihm 13 Kinder gebar, von denen noch fünf am Leben sind, nämlich Marie Luise (s. d.), Witwe des Kaisers Napoleon; Ferdinand I. (s. d.), der jetzige Kaiser von Osterreich; Marie Clementine, geb. 1798, vermählte Prinzessin von Salerno; Franz Karl Joseph, geb. am 7. Dec. 1802, und Maria Anna, geb. 1804, Abtissin des adeligen Domstifts in Prag; 3) seit 1808 mit Marie Luise Beatrix, Prinzessin von Modena, gest. am 17. Apr. 1816 und 4) seit dem 10. Nov. 1816 mit Karoline Auguste, einer Tochter des Königs Maximilian Joseph von Baiern, die, am 8. Febr. 1792 geboren, 1814 von dem damaligen Kronprinzen, jetzigen Könige von Württemberg, Wilhelm I. geschieden worden war.

Franz I., König von Frankreich 1515—47, geb. zu Cognac 1494, der Sohn von Karl von Orleans, Grafen von Angoulême, bestieg nach dem Tode seines Schwiegervaters, Ludwig's XII., als Enkel von dessen Vaterbruder, am 1. Jan. 1515 den Thron. Voll Ruhmbegierde und ritterlichen Geistes, beschloß er sogleich die Ansprüche seiner Vorfahren auf die Herzogthümer Genua und Mailand geltend zu machen, in welches letztere die Schweizer den Herzog Maximilian Sforza eingesetzt hatten. Mit einem bedeutenden Heere brach er auf ungebahnten Wegen über die Alpen und erfocht am 13. und 14. Sept. 1515 in den Ebenen von Marignano über die Schweizer einen glänzenden Sieg, nach welchem ihn Sforza das Herzogthum überlassen mußte. Auch das bedrohte Genua erklärte sich nunmehr für den Sieger, und Papst Leo X. schloß mit ihm zu Bologna ebenfalls Frieden und das Concordat von 1516. Noch in demselben Jahre kam mit Karl I. von Spanien, dem nachmaligen Kaiser Karl V., der Vertrag und Friede zu Noyon zu Stande. Nach Kaiser Maximilian's (s. d.) Tode, 1519, warben F. und Karl V. zugleich um die deutsche Kaiserkrone. Ungeachtet der großen Summen, die F. zur Befestigung der Deutschen verwandte, mußte er doch seinem Nebenbuhler weichen, und fortan begann zwischen Beiden ein fast ununterbrochener Kampf. Ein franz. Heer ging 1521 über die Pyrenäen und eroberte Navarra, wurde aber sehr bald wieder vertrieben. Zugleich begann der Krieg an der niederländ. Grenze. F. eroberte Landrecy, Bouchain und mehre andere Städte Flanderns, Karl V. nahm Tournay. Auch in Italien traten der Kaiser und der Papst gegen ihn auf. Im Nov. 1521 wurden die Franzosen fast ganz aus Mailand vertrieben, und das Treffen bei Bicoca am 2. Apr. 1522 brachte ihre Sache vollends in Verfall. Dazu kam noch, daß der Connetable, Karl von Bourbon (s. d.), durch die Verfolgungen der Königin Mutter, Luise von Savoyen, gereizt, in die Dienste des Kaisers trat. Zwar schickte F. im Aug. 1523 ein neues Heer unter dem Admi-

ral Bonnivet nach Italien, doch am 14. Apr. 1524 wurde dieses in der Schlacht bei Romagnano vom Vicekönig Lannoy von Neapel aufgerieben. Als die Kaiserlichen hierauf in der Provence einfielen, zog F. schnell ein großes Heer zusammen, drängte die Feinde zurück und setzte im Oct. noch selbst nach Italien über. Hier begann er im Winter die Belagerung von Pavia, während 10000 M. Franzosen Neapel bedrohen mußten. Doch schon im Febr. 1525 erschienen die Kaiserlichen vor Pavia und lieferten den Belagerern am 24. Febr. ein Treffen, in welchem der König, der durch Hige das Heer der Vernichtung preisgegeben hatte, gefangen genommen wurde. Nach Madrid abgeführt, nöthigte man ihm einen Vertrag vom 14. Jan. 1526 ab, in welchem er seine Ansprüche auf Neapel, Mailand, Genua, Asti, wie die Oberherrlichkeit über Flandern und Artois aufgab, das Herzogthum Burgund abzutreten und die Schwester des Kaisers, Eleonore, zu heirathen versprach. Bis zur Erfüllung des Vertrags mußte er seine zwei jüngsten Söhne als Geiseln stellen, gegen welche man ihn an der Grenze auswechselte. F. gedachte indeß keinen Augenblick, diesen Vertrag zu halten. Er verweigerte die Abtretung von Burgund unter dem Vorwande, daß dies die Stände nicht zugäben, und schloß mit dem Papste Clemens VII. und mehren ital. Fürsten am 22. Mai 1526 zu Cognac eine sogenannte heilige Ligue, die den Fortschritten des Kaisers Einhalt thun sollte. Diesem Bündniß zufolge ließ F. 1527, nach der Einnahme Noms durch die Kaiserlichen, ein großes Heer unter dem Marschall Lautrec in Italien einrücken, das in kurzer Zeit Genua nahm, Pavia erstürmte, den Papst befreite und in Neapel einbrang. Dennoch mußte F. erschöpft am 5. Aug. 1529 den Frieden zu Cambrai schließen, zufolge dessen er seine Söhne mit 2 Mill. Thlr. auslösen, Italien räumen, die Schwester des Kaisers heirathen und denselben sogar noch gegen seine frühern Verbündeten unterstützen mußte. Dieser Friede konnte natürlich von keiner Dauer sein, und F. trat nun mit dem Papste, den protestantischen Fürsten Deutschlands und den Türken zugleich in Verbindung. Als Sforza 1535 gestorben, verlangte er vom Kaiser die Übertragung Mailands an einen seiner Söhne, und als ihn der Kaiser durch leere Versprechungen hinhielt, fiel er plötzlich in Savoyen ein, worauf der Kaiser 1536 die Provence überzog. Der Einfall Soliman's II. in Ungarn bewirkte endlich 1538 den zehnjährigen Waffenstillstand zu Nizza. Auf einer Reise, die hierauf der Kaiser, um schnell nach den Niederlanden zu gelangen, durch Frankreich machte, theilte er F. nochmals das Versprechen, einen von dessen Söhnen mit Mailand zu belehnen, hielt aber ebenso wenig Wort. F. griff darum ein viertes Mal zu den Waffen. Er verband sich mit dem Herzoge Wilhelm von Kleve, mit Dänemark und Schweden. Während eine franz.-türk. Flotte unter Barbarossa die Küsten Italiens verheerte, eroberte der Herzog von Deleans im Sommer 1542 Luxemburg, Vendôme Artois, der Herzog von Kleve Brabant. Der Kaiser aber verband sich 1543 mit Heinrich VIII. von England zur gänzlichen Eroberung Frankreichs und demüthigte den Herzog von Kleve. Im März 1544 erschocht das franz. Heer unter dem Grafen Enghien in Italien bei Cerifolles einen glänzenden Sieg. Allein F. vermochte den Vortheil nicht zu verfolgen, indem der Kaiser im Juli in die Champagne einbrach und Heinrich VIII. mit einem starken Heere zu Calais landete. Die Belagerung von Boulogne hinderte jedoch ein schnelles Vordringen nach Paris, sodas F. Zeit gewann, ein Heer zu sammeln und Unterhandlungen anzuknüpfen. Da der Kaiser großen Mangel an Lebensmitteln litt, sich auch vor den Protestanten in Deutschland nicht sicher hielt, so kam schon am 18. Sept. 1544 der Friede zu Crespy zu Stande, in welchem F. alle Ansprüche auf die Länder des Kaisers, dieser aber auf Burgund aufgab. Zwei Jahre später erst endete der Krieg mit England. F. starb am 31. März 1547. Er war im Umgange ebenso lebenswürdig und ritterlich, als seinem Charakter nach unbeständig und den Leidenenschaften unterworfen. Unter seiner Regierung wurde in Frankreich die absolute Regierungsgewalt eigentlich gegründet. Der Eifer, mit welchem er Bildung und Wissenschaft in seinem rohen Zeitalter zu verbreiten suchte, hat ihm den Namen eines Vaters der Wissenschaften zugezogen. Dessenungeachtet ließ schon er viele Keger hinrichten; auch verbot er 1535, das Bücherdrucken bei Strafe des Strangs und führte, als dies unausführbar war, die Censur ein. Vgl. Gaillard, „Histoire de F. I.“ (7 Bde., Par. 1760—69), Herrmann, „F. I.“ (Lpz. 1824) und Röderer, „Louis XII et F. I.“ (2 Bde., Par. 1825).

Franz II., König von Frankreich 1559—60, geb. zu Fontainebleau am 19. Jan

1544, der älteste Sohn Heinrich's II. und der Katharina von Medici, bestieg am 10. Juli 1559 den Thron. Schon 1558 hatte man den gebrechlichen Knaben mit der schönen Maria Stuart, der Tochter König Jakob's V. von Schottland, vermählt, die er sehr liebte. Maria brachte ihre Dheime, die katholisch gesinnten Guisen (s. d.), an den Hof und an die Spitze der Verwaltung. Durch den Stolz und die Herrschsucht derselben empört, verbanden sich die protestantischen Prinzen von Geblüt mit den Protestanten insgeheim, den König aus den Händen der Fremden mit Gewalt zu befreien und die Guisen zu vertreiben. Diese zu Amboise gestiftete Verschwörung, deren Häupter der Prinz Ludwig I. Condé (s. d.) und ein Edelmann, Namens de la Renaudie, waren, wurde jedoch im März 1560, kurz vor ihrem Ausbruche, entdeckt. Zwölfhundert der Verschworenen wurden hingerichtet, und auch der Prinz Condé sollte das Schafot besteigen, als F. am 5. Dec. 1560 in Folge eines alten Übels am Ohr plöglisch starb. Er hinterließ seinem Bruder und Nachfolger Rarl IX. (s. d.) 43 Mill. Staatsschulden und den ausbrechenden Bürgerkrieg.

Franz IV. (Joseph Karl Ambrosius Stanislaus), Herzog von Modena, Erzherzog von Osterreich, geb. am 6. Oct. 1779, ist der Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Osterreich und der einzigen Tochter des Herzogs Hercules III., mit welchem die Reihe der männlichen Nachkommen des Hauses Este (s. d.) schloß. F. vermählte sich 1812 mit Beatrix, der Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien, die 1840 starb; doch erst 1814 kam er zum Besiz des väterlichen Erbes Modena, mit dem er 1829, nach dem Tode seiner Mutter, die Herzogthümer Massa und Carrara vereinigte. Die Erinnerung an die durch die Folgen der franz. Revolution erlittenen Verluste hatte bei ihm eine Empfindlichkeit erzeugt, welche durch die Erziehung, die er bekam, wie durch die Ereignisse, die in seine Jugendzeit fielen, nur noch mehr gesteigert wurde. Gleich nach seinem Regierungsantritt hob er alle Einrichtungen auf, die nur irgend an die franz. Herrschaft erinnern konnten. Nachdem er den Jugendunterricht den Jesuiten übergeben, glaubte er die Revolution vollkommen unterdrückt und seine Herrschaft hinreichend gesichert zu haben; er erbot sich den benachbarten kleinen Fürsten, sogar dem Hofe zu Turin zur Stütze ihrer Throne an, als er die Entdeckung machen mußte, daß sein eigenes Land der Herd der Revolution Italiens und der Mittelpunkt ihrer bedeutendsten Verzweigungen sei. Sein ganzes Sinnen und Denken war von nun an einzig auf Verfolgung der Revolutionairs gerichtet, und Modena der Schauplaz von immer neuen Verfolgungen, politischen Processen und Hinrichtungen, die sich seit der Julirevolution in Frankreich, die den Herzog zu äußerster Strenge veranlaßte, bedeutend mehrten. (S. Modena a.) Der Erbprinz Franz, geb. am 1. Juni 1819, vermählte sich 1842 mit der Prinzessin Adelgunde von Baiern, geb. 1823. Des Herzogs Brüder sind die Erzherzoge Ferdinand (s. d.) und Maximilian, geb. 1782, Großmeister des Deutschen Ordens.

Franzbranntwein nennt man die in Frankreich aus schlechten Weinen, Weinhefen und Weintrebern gewonnenen und durch Beimischung von Essigäther lieblich gemachten Branntweine. Am berühmtesten ist unter den Franzbranntweinen der Cognac (s. d.).

Franzén (Frans Michael), schwed. Dichter und Homilet, geb. zu Uleåborg in Finnland am 9. Febr. 1772, erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Ubo, wo er 1792 Doctor wurde. Eine Dichtung auf den Grafen Creuz war es, welche seinen Ruhm begründete, indem er sich darin ganz frei von jener schwülstigen und unnatürlichen Manier zeigte, die damals in Schweden fast allein für Poesie galt. In den J. 1795 und 1796 durchreiste er Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich und England. Noch während seiner Abwesenheit erfolgte seine Ernennung zum Universitätsbibliothekar zu Ubo; zwei Jahre darauf erhielt er die Professur der Literaturgeschichte, die er 1801 mit der der Geschichte und Sittenlehre vertauschte. Als Finnland an Rußland kam, wendete sich F. nach Schweden und erhielt dort 1810 die reiche Pfarrei Kumla, in der Gegend von Trebro. Im J. 1825 folgte er dem Rufe nach der Hauptstadt als Pfarrer zu St. Clara, und 1831 wurde er Bischof von Hörnefand. Seit 1808 Mitglied der schwed. Academie, übernahm er 1824 das Secretariat derselben und wurde bald darauf auch deren Historiograph. Als Dichter ist F. allgemein beliebt. In allen seinen Arbeiten herrscht ein natürlicher, naiver, kindlich-idyllischer Sinn, der von Ziererei und falscher Sentimentalität fern ist; Form und Sprache aber sind ebenso anmuthig als gebildet. Seine gesammelten Dichtungen erschienen unter dem Titel

„Skaldestrykken“ (5 Bde., Drebro 1824—36). Als Historiograph der schwed. Akademie lieferte er in deren Abhandlungen eine Menge Biographien ihrer Mitglieder. In Folge des durch die Uebersetzung des „Lebens Jesu“ von Strauß veranlaßten Streits ließ er zur Vertheidigung der Offenbarungslehre 1841 zwei poetische Schriften drucken, die auch ins Deutsche uebersetzt wurden.

Franzensbrunnen, f. Eger.

Franziskaner, f. Franciscaner.

Franzweine heißen in Deutschland im Allgemeinen alle aus Frankreich kommende Weine; insbesondere aber der Languedoc-, Charente-, Orleans-, Anjou- und die Provence-weine, überhaupt die geringern Sorten franz. Weins im südwestlichen Frankreich, und selbst noch im nordöstlichen Spanien und zwar vorzugsweise die weißen.

Fratricellen, f. Beguinen.

Frauen, worunter der edlere Sprachgebrauch das ganze weibliche Geschlecht befaßt, sind im allgemeinsten Sinne die Repräsentanten der Sitte, der Liebe, der Scham, des unmittelbaren Gefühls, wie die Männer die Repräsentanten des Gesetzes, der Pflicht, der Ehre und des Gedankens; jene vertreten vorzugsweise das Familienleben mit dessen Hauptelementen Sitte, Gefühl, Liebe und Schamgefühl, diese vorzugsweise das Staatsleben mit dessen Hauptelementen Gesetz, Gedanke, Pflicht und Ehrgefühl. Ebenso correspondiren Form und Inhalt; von jener, deren Repräsentant das Weib ist, verlangt dieses Zierlichkeit, Anständigkeit und Schönheit; von diesem, dessen Repräsentant der Mann ist, verlangt dieser Fülle, Tiefe und praktische Zweckmäßigkeit. Wie die Religion und die Lyrik dem Weibe, so sind die Philosophie und die Epik dem Manne zumeist entsprechend; jenes empfindet, dieser erkennt das Richtige; der Mann ist stark im Handeln, Mittheilen und Befruchten, das Weib im Dulden, Empfangen und Gebären; Stärke verlangt überall der Mann, Anmuth das Weib, Stärke und Anmuth vereint stellen erst den wahren Schönheitsbegriff dar. Man hat in jüngster Zeit dem Weibe Functionen zuweisen wollen, die nur dem Manne von der Natur selbst zugewiesen sind; aber schon die äußere Bildung, Stimme, Gang und Haltung beweisen auf den ersten Blick, auch wenn man die Erfahrungen einer tausendjährigen Geschichte nicht zu Rathe ziehen wollte, wie verschieden die Natur beider Geschlechter ist, wie verschieden also auch ihre Aufgabe innerhalb der geistigen Entwicklung der Menschheit sein muß. Für das consequente logische Denken des Mannes hat das Weib sein instinctartiges, orakelhaftes und ahnungsvolles Auffassen zum Ersatz. Der Mann war stets in der Staats- und Religionschöpfung, in der Philosophie, in Kunst und Wissenschaft productiv, neugefaltend und maßgebend; das Weib nahm an seinen Entwicklungen mehr nur aufnehmend und mitempfindend Theil und begleitete und glossirte sie nur mit geistreichen Randbemerkungen oder löste sie in empfindungsvolle Lyrik auf, und so viele Frauen sich auch bisher mit der Poesie, der Musik und der Malerei beschäftigt haben, so blieben sie, aphoristisch wie sie im Ganzen sind, in den letztern doch immer nur Dilettantinnen und schlugen selbst in der Poesie, so talentvoll, geschmackvoll und im Einzelnen selbst geistreich sie sich zeigen mochten, noch nie eine neue Richtung ein; der gesellschaftlich raisonnirende Roman und das Lied blieben ihre Höhenpunkte, zu einem Epoche machenden Drama oder Epos brachten sie es nirgend. Ebenso haben große Regentinnen noch nie eine eigentliche Staatschöpfung hervorgebracht, so vortheilhaft sie auch durch die Männer, mit denen sie sich umgaben und die sie meist mit richtigem Takt wählten, zum Theil wirken mochten. Diese geschichtlichen Erfahrungen lassen sich nicht weglegnen. Man schiebt diese Mängel auf die engherzige Erziehung des weiblichen Geschlechts, aber die größten Männer haben sich und selbst den engherzigsten Verhältnissen zum Trost, selbst erzogen. Man erzieht ein Mädchen und einen Knaben von anscheinend denselben Gaben ganz gleichmäßig, so wird doch das Resultat ein durchaus verschiedenes sein, denn die Natur läßt sich nur bis zu einem gewissen Grade umgehen, aber auf die Dauer nicht betrügen und rächt sich bei solchen gewaltsamen Versuchen nur um so grausamer. Die Klagen der geistreichen modernen Weiber sind nur zum geringsten Theile gerechtfertigt; die Natur, unparteiisch wie sie im Ganzen und Großen ist, hat dem weiblichen Geschlechte Gaben verliehen, die sie dem Mann versagt hat, und umgekehrt; sie hat dem Weibe Schmerzen aber zum Ersatz auch Freuden zugetheilt, die der Mann nicht kennt,

und umgekehrt; und die Sorgen und Schmerzen einer Mutter werden von ihren Freuden unfehlbar mehr als bloß aufgewogen. Es gibt eine Menge von Kleinigkeiten, an denen der Mann kalt, ja verächtlich vorübergeht und die doch dem Weibe höchst wichtig und eine Quelle der angenehmsten Eindrücke und Empfindungen sind; aber für gewisse Sorgen und Schmerzen des Mannes, die in seiner Organisation wie in seiner ganzen Stellung zur Außenwelt begründet sind, wird das Weib nie das richtige Verständniß haben, wie der Mann selten das richtige Verständniß für die dem Weibe eigenthümlich zugetheilten Schmerzen und Sorgen hat. Dieses Mißverstehen und Verkennen ist gegenseitig und hindert das vollkommene Glück beider Geschlechter, scheint aber von der Natur selbst angeordnet zu sein und beweist, wie verschiedne Mann und Weib von Hause aus organisiert sind. Eben dieser Verschiedenheit wegen bilden erst Mann und Weib den vollkommenen Menschen; das Weib ist an sich ebenso zweckmäßig entwickelt als der Mann, es ist keine Unter-, Zwitter- oder Nebenart des Mannes, sondern eine in sich fertige Gegenwart, die ihn ergänzt. Daher die Sehnsucht des Mannes nach dem Weibe und des Weibes nach dem Manne, die erst durch gegenseitigen Besitz und innige Verschmelzung gestillt werden kann; daher die naturgemäße Erscheinung, daß das Weib am Manne vorzüglich diejenigen Eigenschaften achtet und liebt, durch die er eben männlich, der Mann am Weibe, durch die es eben weiblich erscheint. In diesem allgemeinen Bedürfnis sind beide Geschlechter einig, so sehr sie sich auch im Einzelnen misskennen und missverstehen mögen. Die Physiologen können uns beweisen und beweisen uns, daß das Weib vegetativer, der Mann animalischer, jenes mehr begeistert, dieser begeistigender ist, jenes mit der Natur und ihren Processen viel inniger zusammenhängt, dieser von der Natur viel losgerissener dasteht; hier genügt es, darauf hinzuweisen, daß Mann und Weib gleich groß und erhaben sein können, nur ist die Größe, ja selbst die Tugend des Mannes eine andere als die des Weibes, und ein Weib, das im passiven Dulden erhaben ist, mag leicht ebenso bewundernswürdig sein als ein Mann, der es im Handeln ist. Die Hauptfunctionen des Mannes beruhen auf dem Staate und der Wissenschaft, die des Weibes auf der Familie und der Geselligkeit. Durch letztere befördern sie die Entwicklung der Intelligenz überhaupt und veredeln und verschönern sie; durch die Familie wirken sie für die Geschichte selbst. Je reiner und sittlicher das Familienwesen, desto reiner der Kern einer Nation, desto edler und reiner ihre Geschichte. Viele der größten und tüchtigsten Männer, die sich im Staatsleben oder in Wissenschaft und Kunst auszeichneten, verdankten das Beste ihres geistigen Theils, die moralische Grundlage ihres Daseins, den Einflüssen ihrer Mütter. Das Madonnenideal, insofern sich das Mütterliche in ihm spiegelt, ist das höchste und reinst, unter welchem in der Kunst das Weib zur Erscheinung gebracht werden kann.

Eine gründliche Darstellung der Geschichte des weiblichen Geschlechts würde ergeben, wie sehr der Bildungsgrad desselben von der Bildung des männlichen Geschlechts ab- und mit ihm zusammenhängt; daß, je unfreier der Mann, auch desto unfreier das Weib erscheint, ja daß es zu gewissen Zeiten, besonders im Orient, in eine Apathie versinken kann, in welcher es, gleichsam sich selbst aufgebend und an sich verzweifelnd, nicht einmal mehr den Willen hat, sich zu irgend einer Art geistiger Erkenntnis zu erheben. Jedenfalls ist aber der Einfluß des intellectuellen Lebens beider Geschlechter aufeinander ein gegen- und wechselseitiger, nur daß es allerdings leichter nachzuweisen ist, wie der Mann, der in der Beleuchtung der Geschichte steht, im Strome der Intelligenz das Weib mit sich fortreißt, als wie der allgemeine Strom der Intelligenz von Seiten der Geistesbildung des weiblichen Geschlechts seine nährenden Zuflüsse erhält. Zu diesem Zwecke müßte man, da das Weib vorzugsweise in der Familie wurzelt, die unmögliche Aufgabe erfüllen, eine bis ins Specielle gehende Geschichte des Familienwesens, ja der einzelnen Familien selbst zu schreiben. Zu allen Zeiten und unter allen Völkern hat sich die seltsame Erscheinung wiederholt, daß das Weib auf der einen Seite ebenso hoch gepriesen, als von der andern herabwürdiget wurde. Selbst die Bibel enthält Beispiele für Beides. Die höhere Dichtung, sogar unter den Chinesen und Indiern, feiert das Weib als ein fast über aller Menschheit stehendes Wesen, die Satiriker, Sittenrichter und Strafprediger unter fast allen Nationen können kaum Worte genug finden, um die Schwächen und die Schlechtigkeiten des weiblichen Geschlechts zu schildern und den Mann vor den verderblichen Einflüssen des Weibes zu warnen. Wenn man

aus dem Umfande, daß die griech. edeln Frauen, aber doch mit dem Vorbehalt, Königinnen des Hauses zu sein, in ihren Gynäceen fast abgesperrt und mit häuslichen Arbeiten beschäftigte unter ihren Sklavinnen lebten, daß die Athenerinnen fast nur um des Staatszwecks willen, um von ihnen schöne und kräftige Kinder zu erhalten, geheirathet wurden und daß endlich die Männer berechtigt waren, bei den in allen anmuthigen Künsten erfahrenen Hetären einen feinern, selbst geistigen Genuß zu suchen oder gar der Knabenliebe zu fröhnen, wenn man aus diesen und andern Umständen darauf schließen wollte, das Weib sei bei den Griechen und speciell bei den Athenern verachtet gewesen, so würde sich diesem Fehlschlusse schon die Verehrung gegenüberstellen, welche die liebende Mutter und Schwester oder die sich aufopfernde Gattin bei den Griechen genoss. Geschichtschreiber feiern edle Thaten der Weiber, und Dichter, wie Homer, Sophokles und Euripides, stellen so reine Ideale echter Weiblichkeit auf, die bildende Kunst selbst drückte in ihren Juno-, Diana-, Minerva- und Musengestalten ein so inniges und großes Gefühl für weibliche Würde und Erhabenheit aus, daß man eher behaupten möchte, das echt Weibliche sei nirgend und zu keiner frühern oder spätern Zeit in gleichem Maße erkannt und gefeiert worden als im alten Hellas, welches sich vor dem Geiste einer *Aspasia* (s. d.) beugte und das Lied einer *Korinna* (s. d.) oder *Sappho* (s. d.) hochpries. Freilich fehlte den Griechen in der Liebe die phantastische Schwärmerie des Mittelalters oder die halb krankhafte Sentimentalität der modernen Zeit. Es ist bekannt, welchen politischen Einfluß die Spartanerinnen übten, wie die Übermännlichkeit, zu der sie erzogen wurden, sogar alle weibliche Anmuth und Liebenswürdigeit in ihnen erlöschete, bis zu dem Grade, daß sie alle Liebe für Gemahl und Kind dem Vaterlande opferten und die Jungfrauen in öffentlichen Gymnasien, wobei sie oft nackt erschienen, körperliche Übungen anstelleten. Hiermit ist wenigstens bewiesen, daß die griech. Frauen keineswegs die untergeordnete Stellung einnahmen, welche manche Schriftsteller ihnen andichten.

Die Römerinnen, dem Gesamtcharakter des Volks entsprechend mehr ernst, gemessen und sittlich streng als geistreich und poetisch regsam, wurden zwar von dem Gesetze in strenger Obhut gehalten, übten aber sowol in der Familie auf ihre Kinder wie durch ihre Repräsentation überhaupt auf das ganze Staatsleben einen durch die ganze Geschichte Roms durchgehenden und sehr kenntlichen, moralischen Einfluß aus. Hier ist nur an die Jungfrauen der *Vesta*, welche das symbolische Feuer der Keuschheit hüteten, an die röm. *Matronen*, ein Ehrentitel, welcher, alle weibliche Tugend, Würde und Ehrbarkeit umfassend, sich bis auf uns vererbt hat, an die Mutter *Coriolan's* (s. d.), an so viele glänzende Namen, *Porcia* (s. d.), *Cornelia* (s. d.), *Arria* (s. d.) u. s. w., zu erinnern. Obgleich die röm. Frauen im Allgemeinen und mehr aus freier Wahl sehr eingezogen lebten, war es ihnen doch durch das Gesetz vergönnt, bei den Schauspielen und Gastmahlen gegenwärtig zu sein. Wenn man auch im Alterthume der Weiblichkeit nicht in ihrem Princip huldigte und es nicht gerade die zarteren Elemente des Weibes waren, die man vorzugsweise feierte, so geht doch aus der obigen Darstellung deutlich hervor, daß die Frauen im Alterthume keineswegs eine unwürdige, vielmehr sehr bedeutungsvolle Stellung einnahmen. Am so betrübender zeigt sich bei dem Untergange und Zerfall der alten Staaten der mächtige Einfluß weiblicher Verderbniß, eine Erscheinung, die sich überall in fast gleichen Symptomen kenntlich macht und wiederholt. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß das Weib in Zeiten der allgemeinen Verderbniß und Entsittlichung öffentlicher und kenntlicher hervortritt als in den Zeiten der Sitte und Unverdorbenheit, wo es nur durch das geheime Medium der Familie auf die Männer und durch diese auf die Geschichte selbst Einfluß hat. Buhlerinnen, wie *Lais* (s. d.), *Phryne* (s. d.), *Leontium* (s. d.), in deren Armen Epikur seine lebenslustige Philosophie lernte, *Hipparchia*, *Lamia*, der man sogar einen Tempel baute, stehen an der Pforte, welche zu dem Untergange der einfachen Verhältnisse des alten Griechenlands führte. Namentlich litt unter dieser von den Hetären gepflegten allgemeinen Verweichlichung die Republik der Athener. Auch die strengen Spartanerinnen ergaben sich der Uppigkeit, und die Lykurgischen Gesetze selbst, nur für eine einfache und unschuldige Zeit berechnet, beförderten zu der Zeit der Ausartung die Zügellosigkeit und den Ehebruch, sodas eine fast völlige Gemeinschaft der Weiber eintrat. Auch in den Untergangszeiten Roms spielt das Weib eine ebenso traurige als hervortretende Rolle, indem unter den Römerinnen Wollust, Herrschsucht und Intriguensucht, die sie sich an allen Verschwörungen zu

betheiligten verführte, wahnsinnähnlich überhandnahmen. Wer denkt hier nicht an Julia (s. d.), Augustus' Tochter, an Heliogabal's Mutter, an Messalina (s. d.), Faustina (s. d.) u. s. w.? Ebenso ist die Geschichte des oström. Kaiserthums, welches fortdauernd einem verderbten Christenthum fröhnte und dem reinigenden germanischen Princip verschlossen blieb, von den Tollheiten, Wollüsten und Intriguen herrschsüchtiger Weiber besetzt. Dieser Verderbniß arbeitete schon im Schooße der röm. Welt selbst das Christenthum mit seinen einfach edeln Elementen entgegen. Erst durch das Christenthum erhielten auch die Frauen ihre Rechte wieder, und es ging mit dem Geiste dieser Religion, welche die Sinnlichkeit im Menschen erlödet und sich stets auf die Unendlichkeit bezieht, eine höhere, geistige Würdigung auf dieselben über. Freilich hätte ohne Zutritt des Germanismus, von dem jetzt eine Erneuerung und Veredelung der stöckenden Säfte nach allen Seiten hin ausgehen sollte, das Christenthum innerhalb der verderbten röm. Welt schwerlich mehr als eine stille Gemeinde gebildet; aber das reine kräftige Urvolk der Germanen befruchtete sich mit den bildenden Ideen des Christenthums und gab so dem Staats- und Familienleben eine neue Gestalt.

Es ist bekannt, mit welcher Achtung, die fast an Verehrung grenzte, das Weib bei den Germanen behandelt wurde, und so führte dieser Germanismus, verschwistert mit dem Christenthume und den bessern Rückständen des Romanismus, wozu sich noch der Einfluß der chevaleresken span. Mauren gesellte, zur Blüte des Ritterthums im Mittelalter. In gewisser Hinsicht kann man diese Zeit die Blütezeit der Frauen nennen. Sänger und Ritter, und häutig waren letztere selbst Sänger, huldigten der Macht weiblicher Schönheit. Für die Frauen dichtete man, für die Frauen zog man in den Kampf und zum Turniren. Schon früh wählten sich edle Jünglinge eine Gebieterin ihres Herzens und verharren lange in dieser lieblichen Dienstbarkeit. Auch die Poesie der Provenzalen, welche sich in Italien, Spanien, im südlichen Deutschland und durch die Normannen in England verbreitete, trug das ihrige dazu bei, diese religiöse Verehrung der Frauen, die mit dem Mariendienste verschmolz, anzupreisen. Indes war diese phantastische Schwärmerci, die in allerlei Spielereien, in die Cours d'amour oder Minnegerichte, ja in fast wahnsinnige Erscheinungen ausartete, am wenigsten geeignet, die Rechtsstellung der Frauen zu fördern, sodas uns das Ganze des romanischen Mittelalters nur wie ein reizendes, phantastisch-decorirtes Schauspiel, worin die poetische Schwärmerci den Gedanken überwiegt, nothwendig erscheinen muß. (S. M i n n e.) Daher schon zur Zeit der Blüte des Ritterthums, aber mehr noch in den Zeiten des Faustrechts, zu dem es ausartete, die mannichfachen Spuren von brutaler Verachtung des weiblichen Geschlechts, von offener Verhöhnung seiner Rechte, seiner Scham und Ehre, womit jene zur Schau getragene Liebeschwärmerci im auffallendsten Widerspruche steht. Das Ritterthum war nicht auf den Gedanken gestellt und ging daher sehr bald in rohe Gewalt und in das Recht des Stärkern, also auch in das unbedingte Recht des männlichen Geschlechts über das weibliche über. Auch diese Zeit trug den Keim des Todes in sich. Zwischen den Adelligen und Freien bildete sich ein dritter Stand, das nüchterne, aber verständige Bürgerthum, immer mehr aus. Das Weib trat von der Prunkbühne des Ritterthums in die bürgerliche Häuslichkeit zurück, der man vielleicht nur vorwerfen kann, daß sie zu beschränkt war und den Mann auf die Arbeits- und Studirstube, das Weib auf die bloße ökonomische Haushalterei verwies. Mit jener ritterlichen Schwärmerci, die wesentlich aus den Elementen des Katholicismus hervorgegangen war, vertrug sich der Protestantismus nicht, der vorzüglich dem Bürgerthum zu Hülfe kam und selbst die Nonnen in gemüthliche Hausfrauen zu verwandeln bemüht war. Eine Abart der frühern Chevalerie erkennt man jedoch in der franz. Galanterie, gemischt aus schäferlichbürgerlichen und ritterlichen Elementen, steif und frivol, ceremoniös und coquett zu gleicher Zeit. Dieser Schein der Chevalerie war der Sittlichkeit und Wahrheit gewiß nicht so vortheilhaft als der äußern Erscheinung. Es bildeten sich bestimmte Regeln für das Schickliche; man lernte sogar nach dem Anstande lieben, geistreiche Frauen hatten den Vorzug in literarischen Circeln, die franz. Hofetikette, als Deckmantel des zügellosesten und frivolsten Lebens, und das für Frankreich so verderbliche, die spätere Revolution mit veranlassende Maitressewesen traten mit dieser Galanterie selbst in Verbindung, und sogar an mehreren kleinern Höfen Deutschlands wurde, wenn auch mit weniger Geschmack, diese galante Form des Umgangs zwischen beiden Geschlechtern nachgeahmt und verband sich

auch hier mit Frivolität, üppiger Vergnügungssucht und die Sitten vergiftender Maitressenwirthschaft. Glücklicherweise jedoch widerstanden diesem reizenden Verderben die beiden bedeutendsten Höfe Deutschlands, der preussische unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen und der östr.-habsburgische unter Maria Theresia, vor allen Regentinnen diejenige, welche das hausmütterliche Regiment auch auf die Staatsverwaltung übertrug. In Deutschland machte sich sehr bald zu dieser in sich sittenlosen Galanterie, für die ohnehin die deutschen Frauen, deren Grundwesen mehr gemüthlich und häuslich schlicht als witzig und geistreich ist, wenig sich eigneten, der etwas krankhafte Gegensatz geltend, indem die Liebe und demnach auch der Umgangston eine Färbung von poetischer Empfindseligkeit annahm, die auch in der schönen Literatur vorwaltete und welcher diese Zeit den etwas verfänglichen Namen der sentimentalischen Periode verdankte. Auch diese nur in Deutschland in solchem Maße wahrnehmbare Sentimentalität hatte etwas Unwahres und machte allmählich natürlicheren Formen Platz, obgleich noch viel daran fehlt, daß der Umgangston überall so harmlos und natürlich wäre, um den Verkehr beider Geschlechter nicht unter der Form des bloßen conventionellen Anstands, sondern der freien Schönheit erscheinen zu lassen. Steifheit und formelle Abgemessenheit treten in Deutschland nur zu häufig an die Stelle der anständigen Feinheit, welche die höhern Gesellschaftskreise in Frankreich so sehr auszeichnet, da hier Takt, Geschmack und Geprist, der selbst die steife gesellschaftliche Regel flüssig zu machen weiß, und eine daraus sich ergebende anstandsvolle Ungezwungenheit von alter Zeit her erblich sind. In gewissen Theilen Deutschlands und unter gewissen Classen, welche Bornehmtheit und zugleich französische Art affectiren, stört das sichtbare Bestreben nach Repräsentation, und der von den Frauen selbst angeschlagene Ton scheint häufig mehr darauf berechnet zu sein, die Kluft zwischen beiden Geschlechtern noch über Bedürfnis zu vergrößern, als eine Annäherung zu begünstigen. Allerdings macht hierbei der Charakter der verschiedenen Stämme und Stände einen Unterschied, und die Frauen in Süddeutschland beweisen, daß der Begriff geselligen Anstands bei aller Natürlichkeit und naiven Treuherzigkeit sehr wohl aufrecht zu halten ist. Jedenfalls hat die moderne Civilisation anerkannt, daß das Weib das leitende, verschönernde, die Schroffheiten der Männer mäßigende Element, die Königin der Gesellschaft sei. Aber damit nicht zufrieden, haben geistreiche Frauen, die auch wol durch Stärke und Schärfe des Denkens, zum Theil selbst durch ihr Leben eine Ausnahme von ihrem Geschlechte machten, sich über die Unwürdigkeit der Stellung, welche das Weib innerhalb der menschlichen Gesellschaft einnimmt, heftig beklagt. (S. Emancipation der Frauen.)

Frauenglas, s. Gyps.

Frauenlob wurde Heinrich von Meissen, ein Meistersänger, genannt, entweder wegen des Lobes, das er den Frauen widmete, oder von seinem berühmten Lobgesang auf die heil. Jungfrau, oder deshalb, weil er in seinem Streitlied, einer Art Lenzone, gegen den Schmidt Regenbogen dem Worte „Frau“ vor dem Worte „Weib“ den Vorzug gibt. Um das J. 1260 geboren, übte er seine Kunst lange an süd- und norddeutschen Fürstenthöfen aus, ließ sich nicht vor 1311 in Mainz nieder, wo er zwar nicht, wie die Sage will, die erste Meistersängerschule stiftete, aber doch eine Vereinigung von Sängern unter bestimmten Formen gegründet zu haben scheint und 1318 starb. Frauen sollen seinen Leichnam in die Domkirche getragen, ihn beweint und seinen Grabstein durch Weinspenden geehrt haben; statt des letztern, der im J. 1744 zerbrochen wurde, ist ihm 1842 ein neues Denkmal gesetzt worden. In seinen Gedichten, zu denen vermuthlich auch die gehören, welche im Gegensatz gegen einen ältern Zeit- und Landesgenossen, den Meißner (1260—80), in der sogenannten Manessischen Handschrift dem „jungen Meißner“ zugeschrieben worden, ist ein poetisches Gemüth und Gedankenreichtum nicht zu verkennen; sie leiden aber an dunkelm, gezwungenem Ausdruck und an störender Häufung einer Gelehrsamkeit, welche wahrscheinlich die spätern Meistersänger zu der unbegründeten Annahme veranlaßt hat, daß er ein Doctor der Theologie gewesen sei. Aus den Liederhandschriften (s. Meistersänger) sind sie am vollständigsten gesammelt und als 16. Theil der Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur (Quedlinb. und Pz. 1843) herausgegeben von L. Ettmüller unter dem Titel „Heinrich's von Meissen des Frauenlobes Leiche, Sprüche, Streitgedichte und Lieder“.

Frauensommer oder **Alter-Weiber** s. m. er heißen die Fäden, welche im Herbst

die Luft durchziehen. Sie sind das Gespinnst der Fliegenden Sommerspinne, eines Insekts, das kaum die Größe eines Nadelkopfs hat. Die Spinne erscheint zu Anfange des August zuerst in Wäldern, Gärten und auf Wiesen, wo sie ihre Eier ausbrüten läßt, und dann auf den Feldern, die sie, um andere Insekten zu fangen, mit feinen Fäden überzieht, welche vom Winde zusammengeführt, in langen Flocken fortgeführt werden.

Frauenvereine zu wohlthätigen Zwecken hat es schon vor dem deutschen Befreiungskriege gegeben; in weitem Kreise ist aus jener Zeit bekannt der Verein adeliger Frauen, der zu Wien im Anfange des J. 1811 nach dem Muster der Gesellschaft der Mütter zu Paris durch die Fürstin Karoline Lobkowitz gestiftet wurde und der noch gegenwärtig unter dem Namen „Gesellschaft der adeligen Damen zur Beförderung des Guten und Nützlichen“ fortbauend sehr wohlthätig wirkt. Zu einer andern Art von Frauenvereinen gab aber der deutsche Befreiungskrieg Veranlassung. Der erste Anstoß zur Bildung von Vereinen unter den deutschen Frauen, welche offen den Zweck aussprachen, die Sache des Vaterlands nach Kräften zu unterstützen, ging von Preußen aus. In Königsberg, wo vielleicht am frühesten patriotische Frauenvereine entstanden, in Breslau und Berlin waren dergleichen Vereine schon im März 1813 thätig. Durch den Aufruf mehrer Prinzessinnen des preuß. Königshauses, an deren Spitze die Prinzessin Wilhelm stand, vom 23. März 1813 wurde die Gründung solcher Vereine in Preußen mächtig gefördert. Fast alle größere Städte in diesem Lande folgten dem Rufe, und andere deutsche Staaten blieben nicht zurück, sobald der anfangs wechselnde Kampf für Deutschlands Befreiung Veranlassung oder Raum dazu gab. Im Laufe der J. 1813 und 1814 entstanden wohlthätige und patriotische Frauenvereine in Dresden, Leipzig, Brauns, Altenburg, Weimar, Meiningen, München, Augsburg, Erlangen, Kempten, Nürnberg, Salzbürg, Kassel, Marburg, Darmstadt, Karlsruhe, Hannover, Lüneburg, Celle, Ulzen, Lauenburg, Haarburg, Göttingen, Osterode, Hoya, Duderstadt, Braunschweig, Bremen und in vielen andern Städten, 1815 auch in Hamburg. Der Zweck dieser Vereine war im Allgemeinen gerichtet auf die Sorge für die Streitenden, die Verwundeten, die Hinterlassenen gefallener Vaterlandsvertheidiger und die durch den Krieg in Krankheit und Elend Gestürzten. Viel ist durch diese gemeinsamen Anstrengungen für die Sache des Vaterlandes geschehen, und den deutschen Frauen wird stets ein Theil des Ruhms, den das deutsche Volk in jenem denkwürdigen Kampfe für die Befreiung des Vaterlands errang, zugestanden werden. Nach dem zweiten pariser Frieden hörte die Thätigkeit der Frauenvereine an den meisten Orten auf, nur einzelne blieben fortbestehen, um sich der von den Leiden des Kriegs hart Betroffenen Menschenfreundlich anzunehmen. Später nahmen diese einen allgemeinen wohlthätigen Charakter an, und der Gedanke, daß überall zu aller Zeit Unglückliche Trost und Hülfe bedürfen, fand unter Deutschlands edeln Frauen mehr und mehr Eingang und gab Veranlassung, daß aller Orten neue Frauenvereine zu wohlthätigen Zwecken zusammentraten. Jetzt ist wol kaum eine irgend bedeutendere Stadt in Deutschland zu finden, in welcher nicht ein solcher Verein wirksam ist. Am bemerkenswerthesten oder doch am bekanntesten sind das patriotische Fraueninstitut im Großherzogthum Weimar, gestiftet und geleitet von der Großherzogin Marie, Großfürstin von Rußland, das eine Vereinigung von mehr als 100 einzelnen Frauenvereinen bildet; die Frauenvereine in Bamberg, Baireuth, München; in Dresden, Meissen, Freiberg, Großenhain, Dschag, in mehren Städten des Erzgebirgs unter dem Schutze der Königin von Sachsen, in Leipzig, Altenburg, Gotha, Koburg, Meiningen, Merseburg, Erfurt, Brandenburg, Berlin, Minden, Kassel, Marburg, Hanau, Hamburg u. s. w. Die Wirksamkeit dieser und anderer Frauenvereine erstreckt sich theils auf die Bildung der ärmern weiblichen Jugend in eigens zu diesem Zwecke errichteten Industrieschulen, theils auf Beschäftigung arbeitsloser Personen, theils auf sonstige Unterstützung Armer, Kranker, Arbeitsunfähiger, theils auf Unterhaltung von Kleinkinderschulen (s. d.), und diese Vereine bilden dadurch ein wesentliches Glied in der großen Kette wohlthätiger Anstalten, die über Deutschland verbreitet sind. Vgl. Gräfe, „Nachrichten von wohlthätigen Frauenvereinen in Deutschland“ (Kass. 1844).

Fraunhofer (Jos. von), berühmt als Optiker und Erfinder vieler optischer Instrumente, geb. zu Straubing in Baiern am 6. März 1787, der Sohn eines Glasers, mußte schon in früher Jugend das Geschäft seines Vaters treiben, kam im zwölften Jahre als Lehr

ling zu einem Spiegelmacher und Glaschleifer nach München, wo er während der sechs-jährigen Lehrzeit nur höchst selten die Feiertagschule besuchen durfte und deshalb des Schreibens und Rechnens fast ganz unkundig blieb. Dadurch, daß er, als das Wohnhaus seines Lehrherrn 1801 einfiel, im Schutte vergraben wurde, erregte er die Aufmerksamkeit des Königs Maximilian Joseph von Baiern und erhielt nach seiner Genesung von diesem 18 Dukaten. Mit diesem Gelde kaufte er zunächst eine Glaschneidemaschine, die er auch zum Steinschneiden benutzte; der Geheimrath U g s c h n e i d e r (s. d.) aber verschaffte ihm die zum Selbstunterrichte nöthigen Bücher; doch nur insgeheim an Feiertagen konnte er einige Stunden eigenen Studien widmen. Nichtsdestoweniger wurde er bald mit den Gesetzen der Optik bekannt und wendete seinen Verdienst nebst dem Reste seines Geldes dazu an, seinem Lehrmeister das letzte halbe Jahr der Lehrzeit abzukaufen und sich eine Schleifmaschine für optische Gläser anzuschaffen. Im J. 1806 wurde er von U g s c h n e i d e r und R e i c h e n b a c h (s. d.) als Optiker angestellt und hierauf unter seiner Leitung in dem ehemaligen Kloster Benedictbeurn das für alle dioptrische Instrumente bestimmte Institut gegründet, das 1819 nach München kam. Er fing seit 1811 an, Flintglas an zu schmelzen und erfand nach vielen mißlungenen Versuchen eine völlig homogene Masse dieses Glases; auch gelang es ihm, Cronnglas zu bereiten, welches das englische an Güte übertraf. Unter den vielen von ihm erfundenen oder verbesserten optischen Instrumenten stehen der Refractor für die Sternwarte zu Dorpat, der im Durchmesser 2—500 mal vergrößert, und der von ihm für den König von Baiern gefertigte Refractor von 12 Zoll Objectivweite und 18 F. Brennweite oben an. Nach Verlegung des optischen Instituts von Benedictbeurn nach München wurde F. 1823 Conservator des physikalischen Cabinets der bair. Akademie; doch starb er schon am 7. Juni 1826. In seiner Vaterstadt wurde dem Hause, wo er geboren, gegenüber seine Büste aufgestellt und die Straße nach ihm genannt. Seine Beobachtungen sind theils in den „Denkschriften der bair. Akademie“, theils in Gilbert's „Annalen der Physik“ niedergelegt.

Fraustadt, Kreisstadt in der preuß. Provinz Posen, an der schles. Grenze gelegen, mit etwa 7000 E., ist merkwürdig wegen der während des nordischen Kriegs zwischen den Sachsen und Russen unter Schulenburg einerseits und den Schweden unter Renskiöld andererseits am 12. Febr. 1706 gelieferten Schlacht, in welcher die erstern eine völlige Niederlage erlitten. Die Schlacht war innerhalb einer Viertelstunde entschieden, indem die Russen, plötzlich von einem panischen Schrecken befallen, ohne Kampf die Flucht ergriffen und die Sachsen mit forttriffen. General Renskiöld befehlte seinen Sieg dadurch, daß er 6 Stunden nach dem Kampfe 1500 russ. Gefangene, die ihn fußfällig um ihr Leben baten, zur Vergeltung der Gewaltthaten ihrer Landsleute unmenschlich niedermegeln ließ.

Frayssinous (Denis, Graf von), franz. Prälat, bekannt durch seinen Eifer für ultramontane Zwecke unter der Restauration und als Anhänger der vertriebenen Bourbonen, geb. zu Currières in Gascogne am 9. Mai 1765, verlebte die Zeit bis zu Anfange des 19. Jahrh., wo er, als die Religion wieder von Seiten des Staats begünstigt wurde, unter den Priestern sich auszeichnete, die zur Belebung des religiösen Sinnes vor allen Dingen gegen die materialistischen und atheistischen Ansichten der herrschenden Philosophie sich erklären zu müssen glaubten. Seine Reden in der Kirche des Carmes in Paris zu hören, gehörte eine Zeit lang zum guten Tone. Obschon im Innersten Royalist, wußte er sich durch Schmeicheleien bei Bonaparte zu empfehlen; er wurde Generalinspector der Akademie von Paris und erhielt ein Kanonikat bei der Kirche von Notre-Dame. Er predigte nun zu St.-Sulpice, bis ihm dieses 1809 untersagt wurde. Nach der Restauration wieder im Besitze seiner Kanzel, bekämpfte er eifrig alle nicht royalistische Ansichten und wurde zum Cenfor ernannt. Während der Hundert Tage verließ er Paris. Im Aug. 1815 wurde er Mitglied der Commission für den öffentlichen Unterricht, legte jedoch 1816 seine Stelle nieder und erhielt eine Pension von 6000 Francs. Durch eine von ihm verfaßte Lobrede auf Ludwig den Heiligen, die er 1817 in der Akademie vorlas, machte er sich zuerst in der literarischen Welt bekannt. Bald darauf wurde er erster Almosenier und Hosprediger Ludwig's XVIII., dann Titularbischof von Hermopolis, Großoffizier der Ehrenlegion, Graf und Pair; auch stellte man für ihn die Würde eines Großmeisters der Universität Paris wieder her. Im J. 1824 wurde ihm das neuerrichtete Ministerium des Cultus übertragen; in dieser Stellung begünstigte

er die Jesuiten, die sich allerdings schon früher eingeschlichen hatten, die Congregationen und vieles Andere, was mit dem Culturzustande und den Bedürfnissen und Wünschen der Zeit im grellen Widerspruche stand. Nachdem er 1828 zugleich mit Villèle das Portefeuille niedergelegt, erhielt er im Aug. 1829 die *seuille des bénéfices*, d. h. das Recht der Präsentation für die Erzbischümer, Bischümer und andere geistliche Titel. In Folge der Julirevolution begab er sich zunächst nach Genf; zwar kehrte er nachher nach Frankreich zurück, begab sich aber dann, indem er Ludwig Philipp den Eid weigerte, nach Prag an den Hof Karl's X. und später nach Görz, wo er an der Leitung der Erziehung des Herzogs von Bordeaur Theil nahm. Seit 1838 nach Frankreich zurückgekehrt, lebte er in der Zurückgezogenheit und starb zu Saint-Geniès in Gascogne am 12. Dec. 1841. Großes Aufsehen erregte zu ihrer Zeit seine Schrift „*Défense du christianisme*“ (3 Bde., Par. 1825), zu der die nach seinem Tode erschienenen „*Conférences et discours inédites*“ (Par. 1842) die Fortsetzung bilden. Vgl. Henrion, „*Vie de F.*“ (Par. 1842).

Fredégar, nächst Gregor von Tours (s. d.), der älteste und wichtigste Geschichtschreiber der Franken, lebte im 7. Jahrh. und ist der Verfasser einer „*Historia Francorum*“ in sechs Büchern, von denen die drei ersten reine Compilation sind und das vierte in einem Auszuge aus Gregor von Tours besteht, das fünfte und sechste aber dem Gregor von Tours sich anschließend eine sorgfältige Aufzeichnung der Ereignisse von 584—641 enthalten. Die beiden letztern stehen bei Bouquet in den „*Scriptores*“ (Bd. 3).

Fredegunde war erst die Concubine, dann die Gemahlin Chilperich's, des fränkischen Königs von Neustrien, nachdem sie dessen Gemahlin Galeswintha aus dem Wege geräumt. Die Schwester der Ermordeten Brunehilde (s. d.) reizte, um Blutrache zu nehmen, ihren Gemahl Siegbert von Aufrasien gegen Chilperich, seinen Bruder, zum Krieg. Er war siegreich, aber im Lager zu Vitry, da ihn schon die Neustrier zu ihrem König ausriefen, fiel er 575 durch Meuchelmörder, die F. gesendet hatte. Brunehilde aber wurde nach kurzer Gefangenschaft zurückgeschickt nach Aufrasien. Zu ihr floh Meroveus, Chilperich's Sohn von seiner ersten verstoßenen Gemahlin Ludovera, der mit ihr durch Prätertarius, den Bischof von Rouen, heimlich verbunden worden. Die Aufrasier wiesen ihn zurück, die Einwohner von Terouanne wollten ihn seinem Vater ausliefern, dem zog er nach Einigen den Tod durch die Hand eines Freundes vor; Andere geben F. die Schuld seines Todes, auch Prätertarius fiel durch sie, ebenso sammt seiner Mutter Ludovera ihr anderer Stiefsohn Chlodwig, den sie arger Zauberkünste, durch die ihre drei Söhne kurz nacheinander gestorben, beschuldigte. Nach ihres eigenen Gemahls Ermordung, die sie, von anderer Leidenschaft gefesselt, verursacht hatte, stellte sie sich mit ihrem nur vier Monate alten Sohn Chlotar (II.), dessen Echtheit sie mit 300 Eideshelfern erhärtete, unter den Schutz Guntram's, des fränkischen Königs von Burgund. Nach dessen Tod 593 übernahm sie selbst für Chlotar die Regierung und griff, da 596 Childobert, der Sohn Brunehilde's, gestorben, diese ihre alte Feindin an. Noch wurde ihr die Freude eines Sieges zu Theil, aber kurz darauf starb sie 597.

Frederiksoord, Armencolonie in der niederländ. Provinz Drenthe, an der Grenze von Dveryssef und Friesland, wurde 1818 nach dem Plane des Generals Grafen Jan van den Bosch (s. d.) in der Absicht, durch Ackerbaucolonien in wüsten Gegenden zur bürgerlichen und sittlichen Verbesserung der Armen beizutragen, durch einen Verein von Vaterlandsfreunden begründet, an deren Spitze sich der Prinz Friedrich gestellt hatte. Vgl. Keerberg, „*De la colonie de F.*“ (Gent 1821) und Kireckhoff, „*Mémoire sur les colonies de bienfaisance de F. et de Wortel*“ (Brüff. 1827).

Fredman, s. Belman (Karl Michael).

Fredriksham, Stadt und Festung in der russ. Provinz Finnland, am Finnischen Golf, der Sitz eines protestantischen Consistoriums, mit Casernen für 14000 M., einem Cadettenhause und 3600 G., wurde 1727 von den Schweden angelegt, 1742 aber von ihnen fast gänzlich niedergebrannt und erst später wieder aufgebaut. Am 15. Mai 1790 erschloßen hier die Schweden einen Seesieg über die Russen; am berühmtesten aber wurde es durch den daselbst am 17. Sept. 1809 zwischen Rußland und Schweden abgeschlossenen Frieden, der das finnische Gebiet vollends in den Besitz Rußlands brachte. (S. Finnland.)

Freeholder, s. England (Volksverfassung).

Fregatte nennt man ein leichtes dreimastiges Kriegsschiff mit einem oder zwei Verdeckten, das 20—60 Kanonen führt, mit 125—450 M. bemannt ist und im Range nach dem Linienschiffe folgt.

Freher (Marquard), ein verdienter deutscher Historiker, geb. zu Augsburg am 26. Juli 1565, studirte zu Altdorf und in Frankreich zu Bourges unter Cujacius die Rechte und wurde dann Professor derselben zu Heidelberg. Nachdem er vielfach in diplomatischen Geschäften verwendet worden, starb er zu Heidelberg am 13. Mai 1614. Unter seinen Schriften erwähnen wir die „Germ. rerum scriptores aliquot insignes“ (3 Bde., Frankf. 1600—11; neue Aufl. von B. G. Struve, 3 Bde., Straßb. 1717, Fol.), „Rerum bohem. scriptores aliquot antiqui“ (Frankf. 1602, Fol.), „Corpus francicae historiae veteris“ (Hanau 1613, Fol.), „Origines palatinae“ und „Directorium in omnes fere chronologos rom.-germ. imp.“ (neue Aufl. von Köhler, Altd. 1720).

Freibataillone wurden in Deutschland zuerst in Preußen durch Friedrich II. im Siebenjährigen Kriege errichtet, weil es an leichten Truppen fehlte, um sie den Ungarn, Kroaten und den Freicorps der Franzosen entgegenzustellen. Während des franz.-deutschen Kriegs wurden mehre größere Freicorps errichtet, aus allen Truppengattungen zusammengesetzt und zu weiten und gewagten Streifzügen in die vom Feinde besetzten Gegenden gebraucht. Durch sie erhielt der kleine Krieg eine ganz veränderte Gestalt. Die berühmtesten Führer solcher Corps waren Czernitschew, Tertenborn, Dörnberg, Walmoden, der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig und Lützow.

Freiberg, Bergstadt im königlich sächs. Kreisdirectionsbezirke Dresden, mit 12057 E., unweit der östlichen Mulde am Münzbache, verdankt den Ursprung der Entdeckung der dasigen Silberbergwerke, in Folge deren Bergleute vom Harz sich gegen 1190 an der Stelle des frühern Orts Christiansdorf anbauten. Durch die vielen vom reichen Bergseggen herbeigelockten Ansiedler gewann die neue Colonie schnell eine größere Ausdehnung, und bereits 1196, wo Kaiser Heinrich VI. die Mark Meissen an sich gerissen hatte, soll F. besetzt und von kaiserlicher Mannschaft besetzt gewesen sein. Unter Heinrich dem Erlauchten war es schon eine namhafte Stadt, die auch viele ritterbürtige Geschlechter unter ihrer Bürgerschaft zählte; ihre ersten bekannten Statuten und Privilegien aber gehören in die Zeit Friedrich des Gebissenen (1294), der gleichzeitig auch ein Bergrecht festsetzte. Bei den vielfältigen Landesheilungen, welche seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in dem Hause Wettin vorkamen, blieb F. sammt den Bergwerken, als das schönste Kleinod, stets Gemeingut des Hauses und selbst in dem leidenschaftlichen Bruderkriege (1445) wußte die Stadt ihre Neutralität zu behaupten; durch die Haupttheilung von 1485 aber kam sie (die Bergwerke jedoch erst 1547 durch die wittenberger Capitulation) für immer in den ausschließlichen Besiz der Albertinischen Linie. Sie war im Laufe eines Jahrhunderts vier mal durch Feuersbrünste verheert worden, um so wohlthätiger mußte es für sie sein, daß der nachgeborene Sohn Herzog Albert's, Heinrich der Fromme, sie zu seiner Residenz wählte, und in der That, was der Dreißigjährige Krieg, der die städtische Bevölkerung von 32000 auf 10000 reducirte und ihren Wohlstand zerstörte, und nachmals der Siebenjährige Krieg unverseht gelassen, Alles ist Heinrich's Werk und verräth sein Interesse für diesen seinen Lieblingsfiz. So das Schloß, ursprünglich Frei- oder Freiheitsstein, später Freudenstein genannt, welches gegenwärtig als Magazin benützt wird, vorzugsweise aber die von ihm erneuerte Domkirche, nebst der im Chore derselben eingerichteten fürstlichen Begräbnißstätte, wo er selbst und seine Nachkommen bis auf Johann Georg IV., gest. 1694, den letzten protestantischen Landesherrn, ruhen. Am sehenswerthesten unter diesen Grabmälern ist das des Kurfürsten Moriz (s. d.), mit seiner lebensgroßen Marmorstatue, gefertigt vom antwerpener Künstler Floris, und der Rüstung, die er in der Schlacht bei Sievershausen trug. Ein seltenes Kunstwerk eines unbekanntem Meisters in dieser Kirche ist die theils aus Stein gehauene, theils aus Stucco gearbeitete Kanzel, welche eine kolossale Tulipane vorstellt, deren Kelch, die eigentliche Kanzel, mit den Bildnissen mehrer Kirchenväter und des Papstes Sixtus IV. verziert ist. Die Orgel gehört unter die vorzüglichsten Werke Silbermann's. Die sogenannte Goldene Pforte des Doms, ein schönes Denkmal byzant. Kunst, ist ein Überrest der bis zur Mitte des 15. Jahrh. an der Stelle des Doms gestandenen alten Pfarrkirche zu St. Martin. Auf Veranstaltung des

königlich sächs. Alterthumsvereins wurde 1836 in den architektonisch merkwürdigen Kreuzgängen der Domkirche ein Museum vaterländischer Alterthümer eingerichtet, für welches die sogenannte Sägenkammer im Dom reiche Ausbeute lieferte. Außerdem sind bemerkenswerth die Peterskirche, auf dem höchsten Punkte der Stadt, in Form eines Kreuzes gebaut, mit dem über 200 F. hohen Hahnenthurme, die Jakobikirche, wahrscheinlich in den ersten Zeiten der Entstehung der Stadt angelegt, der Stein auf dem Markte, welcher die Stelle bezeichnet, wo 1455 der Prinzenräuber Kunz von Kauffungen hingerichtet wurde, das alterthümliche Rathhaus und das Waisenhaus. Die Stadt hat ein gutes Gymnasium, mit einer ansehnlichen Bibliothek; die wichtigste Lehranstalt aber ist die 1765 gestiftete Bergakademie, die vorzüglichste Bergwerksschule in Europa. Seit Abr. Gottlob Werner (s. d.) ihren Ruhm verbreitete, wurde sie durch Charpentier (s. d.), von Busse, Lampadius (s. d.), J. A. F. Breithaupt (s. d.), K. F. Naumann (s. d.) und andere ausgezeichnete Männer die Lehrerin mehrerer hundert Fremder fast aus allen Welttheilen, und die Namen der berühmtesten Naturforscher der neuesten Zeit glänzen unter ihren Zöglingen. Sie besitzet seit 1791 ein eigenes Gebäude, das außer den Lehrsälen und dem chemischen Laboratorium die Bibliothek, die Mineralienverkaufsanstalt und das Werner'sche Museum enthält, welches dieser theils bei seinen Lebzeiten, theils in seinem letzten Willen der Akademie überließ, und das durch die auf Dryktognosie und Bergbau sich beziehenden wissenschaftlichen und technischen Sammlungen, namentlich auch durch das vollständigste Edelsteincabinet Europas ausgezeichnet ist. Die Lehranstalt hat sieben ordentliche und einige außerordentliche Lehrer für Berg- und Hüttenkunde und deren Hülfswissenschaften und zählt in der Regel etwa 70 Studierende. Mehrere Inländer erhalten freien Unterricht, genießen ein Jahrgeld, und jedem dieser Zöglinge ist ein sogenanntes Freigebänge, d. i. eine Arbeit in irgend einer Grube, angewiesen, welche er in den Freistunden wie ein gewöhnlicher Bergmann, jedoch gegen etwas höhern Lohn, besorgt. Eine Vorrschule für die Akademie ist die Hauptbergschule. Die Nahrungszweige der Stadt bestehen in Spinnereien, Spigenklöppeln, Tuchmanufacturen, Bleiweiß- und Bleiglättefabriken, einer Fabrik leonischer Waaren und einer Schrotgießerei. Die wichtigsten Erwerbsquellen bieten indessen das Berg- und Hüttenwesen, wobei etwa 6000 Arbeiter beschäftigt sind, und die darauf gegründete Fabrikation, welche über 11000 Personen des freiberger Bergamts nährt. Wie einst die Wiege, so ist es auch jetzt noch der Mittelpunkt des sächs. Bergwesens, an dessen Spitze nach dem Tode des verdienten Oberberghauptmanns Sigm. Aug. Wolfsg. von Herder (s. d.) und dem Abgange seines Nachfolgers Freiesleben (s. d.), der Freiherr von Beust steht, und der Sitz der wichtigsten, darauf bezüglichen Anstalten. Das dasige Oberbergamt und das Oberhüttenamt sind die unmittelbaren Behörden des gesammten Bergbaus in Sachsen, welcher, obschon größtentheils in den Händen von Privatn, doch unter Leitung des Staats, dem das Regal zustieht, betrieben wird. Jenes leitet den eigentlichen Erzbau, dieses führt die Aufsicht über die Schmelzhütten und das Amalgamirwerk. An die Generalschmelzadministration müssen seit dem Anfange des 18. Jahrh. alle Silber-, Blei- und Kupfererze abgeliefert werden, während in frühern Zeiten die gewonnenen Erze überall, auch in den Hütten der Privatbesitzer, geschmolzen wurden. Außer diesen Behörden bestehen in F. ein Oberzehntamt, welches den Zehnten und Zwanzigsten vom Ertrage der Bergwerke einnimmt, ein Bergschöppenstuhl, der, aus dem Stadtrath gebildet, alle wichtige Rechtsfachen in Beziehung auf das Bergwesen entscheidet, und ein Bergamt, das die zu Tagesförderung des Erzes in dem freiberger Revier besorgt. Unter den Revieren, in welche der sächs. Bergstaat getheilt wird, ist F. das bedeutendste; es zerfällt in fünf Bezirke und betreibt 150 Zechen. In F. sind die reichsten Silberbergwerke Sachsens; unter ihnen war die Grube Himmelsfürst sowohl hinsichtlich ihrer Ergiebigkeit als der Regelmäßigkeit ihres Baus und der Vollkommenheit ihrer Maschinen eine der ersten in Europa. Sie ist seit länger als 400 Jahren geöffnet und wird seit 200 Jahren ununterbrochen gebaut. In der Nähe F.s befinden sich unter mehreren andern Anstalten zur Förderung des Bergbaus die großen Silberschmelzhütten mit 8 Hochöfen und 14 Reverberiröfen, sowie das 1787 gegründete und, nach dem zerstörenden Brande, 1795 wiederhergestellte Amalgamirwerk, welches in neuern Zeiten vielfach vervollkommenet wurde.

Der 1788 angelegte Kurprinzenkanal führt bald auf, bald neben der Mulde die Erze entfernter Gruben zum Amalgamirwerk, in dessen Nähe Rähne mit 60—90 Ctr. Erz durch eine Maschine 20 Ellen hoch aus der Mulde in den Kanal gehoben werden. Um die seit einiger Zeit von den Gewässern überwältigten Erzreichtümer der freiberger Gegend benutzen zu können, hat die Regierung seit 1843 einen Stolln in Angriff genommen, welcher das Wasser aus den alten Bauen in der Gegend von Halsbrücke zunächst in die rothschönberger Gegend abführen soll und schon auf dieser Distanz $2\frac{1}{2}$ Mill. Thlr. kosten wird, den man aber später bis in die meißner Gegend fortzuführen beabsichtigt. Vgl. Herder, „Der tiefe meißner Erbftolln“ (Lpz. 1839). Nach Breithaupt's Angabe in der Schrift „Die alte und freie Bergstadt F. in Hinsicht ihrer Geschichte, Statistik, Cultur und Gewerbe“ (Freib. 1825) hat der freiberger Bergbau in den 640 Jahren seiner Dauer 240 Mill. Thlr. oder 82000 Ctr. feines Silber geliefert.

Freibeuter nennt man einen Seeräuber, der seine Flagge nach den Umständen ändert und nicht wie der Kaper, durch den Kaperbrief bevollmächtigt, nur gegen die Nationen Feindseligkeiten ausübt, mit welchen die seinige verfeindet ist, weshalb er auch als Räuber, der Kaper hingegen militairisch behandelt wird.

Freibriefe, s. **Lizenzen**.

Freiburg im Breisgau, die ehemalige Hauptstadt des Breisgaus (s. d.), jetzt der Hauptort des Oberrheinkreises im Großherzogthume Baden und Sitz eines Erzbischofs, liegt am Dreisamflusse, über welchen eine schöne Brücke führt, und unweit des 3600 F. hohen Rosfloßs am Fuße des Schwarzwalds in einer schönen und fruchtbaren Gegend. Nebst den Vorstädten Herdern und Wiehre zählte es 1843, jedoch ohne die Besagung und die Studenten, gegen 15800 E. Ein schönes Denkmal goth. Baukunst ist das Münster mit seinem 356 F. hohen Thurme, jetzt die erzbischöfliche Kathedrale, erbaut seit der Mitte des 12. Jahrh. und im Innern prächtig verziert, mit einer Menge Grabmäler, unter denen sich das Grabmal Berthold's V., Herzogs von Zähringen, auszeichnet. Vgl. Schreiber, „Geschichte und Beschreibung des Münsters zu F.“ (neue Aufl., Freib. 1825). Andere merkwürdige Gebäude sind das Kaufhaus, das Theater, das erzbischöfliche Palais, das Museum, das ehemalige Landschaftshaus und das Rathhaus. Die katholische Universität wurde 1457 vom Erzherzog Albert von Osterreich gestiftet und ist mit reichen liegenden Gründen in Baden, Württemberg und der Schweiz ausgestattet, obschon sie einen nicht unbedeutenden Theil derselben im Elsaß durch die franz. Revolution verlor. Sie zählte 1843 in der theologischen Facultät sieben ordentliche Professoren, darunter Hug (s. d.), Hirschler (s. d.) und Staude n m a i e r (s. d.), in der juristischen sechs, darunter W a r n k ö n i g (s. d.) und Heincr. Amann, in der medicinischen sechs und in der philosophischen acht, darunter Heincr. Schreiber, Baumstark, Anf. Feuerbach und Deuber, abgesehen von den außerordentlichen Professoren und Privatdocenten; die Zahl der Studirenden betrug in demselben Jahre 350, darunter 50 Ausländer. Mit der Universität ist eine ansehnliche Bibliothek von mehr als 100000 Bänden verbunden. Außerdem bestehen in F. noch ein katholisch-theologisches Seminar, ein Gymnasium und ein Forstinstitut. Dem Erzbisthume sind die Bisthümer Mainz, Fulda, Rottenburg und Limburg untergeordnet. Vgl. Schreiber, „Urkundenbuch der Stadt F.“ (2 Bde., Freib. 1828).

Freiburg, Canton der Schweiz, hat auf $27\frac{1}{2}$ □M., bei einer Ausdehnung von 15 Stunden Länge und acht Stunden Breite, etwa 94000 E., meist Katholiken, außer im protestantischen Bezirk Murten, und grenzt an Bern, Waadt, von dessen Gebiet auch drei kleinere Bezirke völlig umschlossen sind, und an den Neuenburgersee. Der größere Theil der Bevölkerung spricht ein verdorbenes Französisch; die übrige deutsch. Die Sprache der Regierung ist das Französische; doch werden alle Gesetze und Decrete des Großen Raths und alle für den ganzen Canton verbindliche Staatsrathsbefchlüsse in beiden Sprachen ausgefertigt. Die Oberfläche des Landes besteht meist aus begrastem oder bewaldeten Hügeln und Bergen, von denen die höhern, eine Fortsetzung der Alpenkette des berner Oberlands, im kältern südlichen Theile des Cantons gelegen sind, ohne jedoch die Grenze des ewigen Schnees zu erreichen. Der größere Theil des Murtensees, der im Norden von einem ausgedehnten Moose, im Süden und Osten von fruchtbaren Ebenen begrenzt ist, sodann der Schwarze und Seedorfer

See gehören zum Canton. Die wichtigsten Flüsse des meist zum Rheingebiete gehörigen Landes sind Saane, Broze und der Chandon. Die Bewohner nähren sich meist von Alpenwirthschaft (Käse von Gruyères), von Getreide-, Wein-, Obst-, Taback- und Gartenbau. Die Gebirge liefern Sandsteine, marmorartige Kalksteine und etwas Steinkohlen. Die Stadt F., vom Herzoge Berthold IV. von Zähringen 1179 am Felsenufer der Saane gegründet, stand mit ihrer Schwesterstadt Bern anderthalb Jahrhunderte in feindlichem Verhältnisse und büßte die Anhänglichkeit an ihre Herren in fortdauernden Kämpfen gegen die Berner. Durch das stanzler Verkommniß trat sie 1481 mit ihrem Gebiete als neunter, später als zehnter Canton der Eidgenossenschaft bei. Auch hier artete allmählig die Demokratie in städtische Oligarchie und Familienherrschaft aus. Namentlich bildete sich zwischen dem gesetzgebenden Großen und vollziehenden Kleinen Rathe ein die Censur der höchsten Behörden übender Rath der Sechziger, über den sich später noch eine mit den ausgedehntesten Befugnissen versehene Heimliche Kammer erhob. Die allmählig immer mehr sich befestigende Familienherrschaft des Patriciats wußte indes in langem Kampfe mit der röm. Curie und mit den seit der Reformation in F. residirenden Bischöfen von Lausanne die weltlichen Rechte zu wahren. Doch wurde schon 1581 den Jesuiten eine bleibende Ansiedelung gewährt; unter der Restauration wurden 1818 zuerst die Liguorianer und bald darauf die Jesuiten nicht bloß wieder zugelassen, sondern ihnen auch die frühern Befugnisse zurückgegeben. Zu Ende des 18. Jahrh. entstanden Gährungen gegen die herrschende Oligarchie, theils in der Landschaft, theils in der Stadt selbst unter der franz. Bevölkerung. Am 2. März 1798 von den Franzosen besetzt, wurde F. ein Theil der Helvetischen Republik, sodann unter der Mediation einer der 19 Cantone und einer der sechs Vororte. Mit der Restauration stellte wieder die Aristokratie, unter etwas mildern Formen, ihre Herrschaft her, bis endlich die Erhebung des Volks im J. 1830 die Anerkennung des Princips der Rechtsgleichheit und die Verfassung vom Jan. 1831 durchsetzte. Diese Constitution garantirt, wie in den andern regenerirten Cantonen, die Pressfreiheit, die persönliche Freiheit u. s. w., enthält jedoch die weitere Bestimmung, daß die röm.-katholische Religion die einzige öffentliche Religion des Cantons ist, mit Ausnahme des Bezirks Murten, wo nur der öffentliche Cultus der reformirten Confession gestattet sein soll. Die gesetzgebende Gewalt steht einem durch indirecte Wahlen aller Staatsbürger gebildeten und alle drei Jahre zu einem Drittheil erneuerten Grossrath zu, die vollziehende einem aus 13 Mitgliedern bestehenden und gleichfalls periodisch zu erneuernden Staatsrathe; die richterliche einem Appellationsgerichte, den Bezirks- und Friedensrichtern. Zum Zwecke der Verwaltung ist der Canton in 13 Bezirke getheilt, deren jedem ein Oberamtmann vorgesetzt ist. An die Stelle der ältern Handfeste und Gewohnheitsrechte wird seit 1821 ein neues allgemeines Civilgesetz bearbeitet, wovon 1834—42 das Personenrecht, ein Theil des Sachenrechts und das Erbrecht erschienen sind. Auch wurde 1833 eine Commission mit Bearbeitung eines neuen Criminalgesetzes an der Stelle der früher geltenden Carolina beauftragt, wovon 1840 und 1841 der „Code de procédure pénale“ und der Entwurf des „Code pénal“ publicirt wurden. Gegenüber einer in der neuesten Zeit wieder mehr erstarkenden liberalen Opposition, behauptet doch noch die hierarchisch-aristokratische Partei ein Übergewicht, das sich unlängst wieder in der aargauischen Klostersache geltend zu machen wußte. Vgl. Künlin, „Der Canton F.“ (1834) und desselben „Dictionnaire géographique, statistique et historique du canton de F.“ (2 Bde., 1832). — Freiburg im Uechtlande, Hauptstadt des Cantons, mit etwas über 9000 E., die im obern Theile der Stadt französisch, im untern deutsch reden, erhebt sich terrassenförmig von beiden Felsenuffern der Saane, ist von weitem Umfange, im Ganzen gut gebaut und meist mit hohen und starken Mauern umgeben. Um das Auf- und Absteigen zu ersparen, ist seit 1833 und 1834 eine 818 F. lange und 157 F. über den Fluß erhabene Drahtbrücke erbaut. Unter den vier Kirchen zeichnet sich die Nikolauskirche, mit der großen Orgel von Mooser und mit einem 365 F. hohen Thurme aus. Auf der obern Anhöhe, gleich einer Feste, liegt das Jesuitencollegium mit etwa 600 Schülern.

Freiburg an der Aargau, ein Städtchen im preuß. Herzogthume Sachsen, zählt etwa 2000 E., die ansehnlichen Weinbau, Woll- und Leinweberei treiben. Merkwürdig sind die namentlich in ihrer äußern Ansicht sich herrlich präsentirende Stadtkirche im goth. Stile

und das unmittelbar über der Stadt liegende alte, angeblich von Ludwig dem Springer um 1060 erbaute Bergschloß (Neuburg genannt), welches jetzt als Wirthschaftsgebäude des dazu gehörigen Grundbesitzes dient. Auf dem Markte befindet sich die Statue des Herzogs Christian von Sachsen-Weissenfels. In der Nähe von F. ist der Adelsacker, den, der Sage nach, unter Ludwig dem Eisernen der die Bauern arg bedrückende Adel, zur Strafe vor den Pflug gespannt, umackern mußte. Seit Friedrich des Ernsthaften Zeit residirten in F. die Pfalzgrafen von Sachsen und die Landgrafen von Thüringen. Im J. 1813 kam es hier am 21. Oct. zwischen den Franzosen unter Bertrand und den Preußen unter York zum Gefecht.

Freicorps, s. Freibataillone.

Freidank oder **Br id a n k** nennt sich der Dichter eines mittelhochdeutschen didaktischen Gedichts, das den Titel „Bescheidenheit“ führt, mit welchem Worte die alte Sprache verständige Einsicht und richtige Beurtheilung der Dinge bezeichnet. Der Dichter, den W. Grimm für nicht verschieden von Walther von der Vogelweide (s. d.) hält, verfaßte sein Gedicht entweder auf oder bald nach dem Kreuzzuge von 1229, auf welchem er selbst Kaiser Friedrich II. begleitete. Es ist ein Spruchgedicht, d. h. seine hauptsächlichste Grundlage ist die Weisheit und Klugheit des Volks, wie sie namentlich im Sprichwort sich kund gibt, verarbeitet durch einen höfischen Dichter. Abgesehen von dem poetischen Werth, den es besitzt, und von der tüchtigen kernhaften Gesinnung, die sich darin ausspricht, ist es von Wichtigkeit durch den Aufschluß, den der Dichter darin über den sittlichen und religiösen, öffentlichen und häuslichen Zustand seiner Zeit ertheilt. Es wurde viel gelesen, und seine Form bot Gelegenheit zu Zusätzen und Änderungen, daher die Handschriften sehr untereinander abweichen. Eine treffliche Ausgabe des Gedichts mit belehrender Einleitung besorgte W. Grimm (Gött. 1834). Von der erweiternden Umarbeitung desselben durch Seb. Brandt (s. d.) sind von 1508—83 sieben Auflagen erschienen.

Freidenker bezeichnet nicht blos einen Denker, der seine Überzeugungen von den Ansichten der Kirche unabhängig macht, sondern auch einen solchen, der den Offenbarungsglauben oder allen positiven Glauben überhaupt verwirft; im ersten Fall ist die Freidenkerei Deismus, im letztern überhaupt Unglaube. Der Name hat in dieser Bedeutung seinen Ursprung von den Engländern, unter denen im 18. Jahrh. mehre Gegner des Christenthums auftraten. Man tadelte mit diesem Namen mittelbar die Glaubigen als schwache Köpfe und erhob sich über dieselben als Denker; daher auch die franz. Freidenker sich gern *forte Geister*, *Freigeister* oder Philosophen nannten. So artete das freie Denken in Befehdung des Glaubens, und da dieser sich vertheidigte, in Spott und Feindseligkeiten gegen das Positive aus. In England wurde die Freidenkerei, die zunächst mit der Verspottung einzelner Dogmen und der kirchlichen Verhältnisse begann, durch den schlechten Zustand der Religion und Kirche veranlaßt, gegen welchen die Schriftsteller unter Jakob II. und Wilhelm III. zu Felde zogen. Dodwell, Steele, Ant. Collins, der durch seinen „Discourse of freethinking“ (Lond. 1713) dieses Wort zuerst zu einem Parteinamen machte, und John Tolland waren die Chorführer der Freidenker in England. Auch erschien hier seit 1718 eine Wochenschrift „The freethinker, or essays of wit and humour etc.“ Matth. Tindal, gesf. 1733, Morgan und Bernard Mandeville trugen die Freidenkerei auf die Moral über; am weitesten aber trieben dieselbe Lord Bolingbroke (s. d.) und David Hume (s. d.). In Frankreich wurde die Freidenkerei durch den Geistesdruck, welchen die herrschende Kirche ausübte, hervorgerufen; sie trieb anfangs nur verkohlen ihr Wesen, bemächtigte sich aber bald um so tiefer der Gesellschaft. Man griff die Religion, die man häufig mit Pfaßenthum für gleichbedeutend hielt, als ein Vorurtheil an, und Viele verloren sich in offenbaren Atheismus. Voltaire und die Encyclopädisten d'Alembert, Diderot und Helvetius sowie der Verfasser des „Système de la nature“ freuten das Unkraut aus, das in der Revolution wucherte und unter Friedrich II. auch kurze Zeit in Deutschland Wurzel faßte. (S. Deismus.)

Freie oder **Frilinge** nannten die Germanen den Mittelstand, die Hauptmasse und den Kern des Volks. Aus den Freien gingen die Edeling, gleichsam als Blüte, hervor; unter ihnen standen die zwar zum Theil aus der Nation entsprossenen, aber nicht mehr zu derselben gehörigen Unfreien als hörige Diensteute oder als Leibeigene. Die Freien waren von freier Geburt und besaßen insofern die Fähigkeit, Staatsbürger zu werden, welches Vor-

zugs sie jedoch erst durch den Besitz eines freieigenen Guts, von welchem sie Staats- und Bürgerlasten trugen, theilhaftig wurden. Ein solches Gut war nicht nur Nähr- sondern auch Wehrgut, d. h. es verpflichtete zum Heerbann, und wurde, wofern nicht, wie dies bei einigen von den Franken besiegten german. Stämmen der Fall war, das Land überhaupt tributpflichtig geworden, steuerfrei besessen. Das Wehrgeld des Freien betrug bei den Nichtfranken ein Drittheil von dem eines Edlen, also 200 Solidi, und das Doppelte von dem eines Unfreien, welcher wieder doppelt so hoch geschätzt war als der Knecht; der freie Franke dagegen hatte ein dreimal höheres Wehrgeld. Im Ubrigen standen fränkische und nichtfränkische Freie einander gleich hinsichtlich des Gerichtsstandes, den sie mit allen Großen ihrer Grafschaft gemein hatten, sowie der Rechte, nur von ihres Gleichen, nach Gesetzen und vor ihrem ordentlichen Richter gerichtet zu werden, Zeugniß gegen einen Höhern ablegen zu können, an die kaiserliche Pfalz zu appelliren, an der Nationalgesetzgebung und überhaupt an öffentlichen Versammlungen Theil zu nehmen; ferner hinsichtlich der Hausfreiheit, der Gesetze über Mischeirath mit Personen knechtischer Art, und daherige Standesveränderung, des Gehorsams gegen die allgemeinen Staatsverordnungen, und was sonst noch für Eigenschafts- und Vorrechte des Standes der Freien waren. Durch das Wiedererstehen der Nationalherzoge unter den letzten Karolingern wurde die Stellung der Freien, als der unmittelbar unter dem Schutze des Königs Lebenden, gefährdet, noch mehr aber durch die Vermehrung der Zahl und des Ansehens der Vasallen gegenüber den freien Wehren, sowie durch die von den Königen verschenkten Grafschaften und den Kirchen verliehene Gerichtsbarkeit über standesfreie Menschen, wovon die Folge war, daß man jetzt mittelbare und unmittelbare Reichsunterthanen unterschied. Zwar ging durch diese Veränderung der Stellung nicht so gleich die persönliche und dingliche Freiheit verloren, allein auch dies konnte nicht lange ausbleiben, und wenn wir die bei der Dymmacht der letzten fränkischen Kaiser allerdings sehr häufigen Plackereien der Großen und den bei strenger Strafe gebotenen, oft sehr drückenden Heerbann, wodurch die Freien genöthigt wurden, in ein Schutzverhältniß zu treten, abrechnen, so verschuldeten sie selbst den Verlust ihrer staatsbürgerlichen Freiheit. Denn nicht nur drängte sie die Eitelkeit, zum Hofe eines benachbarten Magnaten zu gehören, sondern es lockte auch die Sucht nach größerem Landeigenthum, ihr freies Allodium einem Herrn aufzutragen, um es vermehrt in Gestalt eines Lehens zurückzuempfangen; theils endlich war es auch eine mißverständene Religiosität, die sie antrieb, sich sammt ihrer Habe unter den sanftern Druck des schützenden Krummstabs zu begeben. So waren denn bald nur noch wenige von den kleinern Landwirthen übrig, welche weder durch Ministerialität noch durch Colonatwesen noch durch Precarienverhältnisse sich erniedrigt hatten. Aber die Freiheit hatte sich in die Städte geflüchtet, um dort in neuer Form sich herrlich zu entfalten. Demgemäß haben wir seit Ausgang des 12. Jahrh. die Nachkömmlinge jener Freien theils im Bürger- oder dem sehr zusammengeschmolzenen freien Bauernstande, theils in dem niedern Adel, wozu sie auf dem Abwege der Ministerialität gelangt waren, hauptsächlich aber unter dem zahllosen Haufen der Unfreien, dem nach erfolgter Zerfegung der ursprünglichen Volkselemente zurückgebliebenen Niederschlage der Nation, zu suchen. Vgl. Montag, „Geschichte der deutschen staatsbürgerlichen Freiheit“ (2 Bde., Bam. und Würzb. 1812—14) und Hüllmann, „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland“ (2. Aufl., Berl. 1830).

Freie Künste (*artes liberales, ingenuae oder bonae*) nannten die Alten diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zu dem Unterrichte des Freien gehörten und die man eines freien Mannes würdig achtete, im Gegensatz der Beschäftigungen der Sklaven, der *artes illiberales*, worunter man meist mechanische Arbeiten verstand. Gewöhnlich zählt man sieben freie Künste, nämlich Grammatik, Arithmetik und Geometrie, Musik, Astronomie, Dialektik und Rhetorik, von denen, nach der gewöhnlichen Annahme die ersten drei in den Schulen des Mittelalters das Trivium, die letztern vier das Quadrivium genannt wurden, während Andere die Grammatik, Dialektik und Rhetorik zum Trivium, die andern Künste zum Quadrivium rechnen. (S. Kunst und Magister.)

Freienwalde, eine Stadt in der preuß. Provinz Brandenburg an der Oder, ist besonders wegen des nahe dabei in einem freundlichen, von waldigen Höhen umgebenen Thale liegenden Bades bekannt. Die Quellen, unter denen der königliche Gesundbrunnen und die

Küchenquelle die vorzüglichsten sind, haben eine Temperatur von $+7^{\circ}$ R. und als hauptsächlich wirkenden Bestandtheil Eisen, dazu wenig Kohlensäure, sodaß sie dem Gehalte und der Wirkung nach zu den schwächern Eisenwassern (s. d.) gezählt werden. Sie werden fast nur äußerlich angewendet und sind besonders reizbaren, schwächlichen Individuen zu empfehlen. Die Quellen sind bereits seit dem 14. Jahrh. bekannt und die Anstalten gut, da die Bäder früher mehr als gegenwärtig und namentlich häufig von der Gemahlin König Friedrich Wilhelm's II. benutzt wurden. Untersucht wurden sie von Rose. In einer Vorstadt von F. ist seit mehreren Jahren das Achilles- oder Alexandrinabad eingerichtet, zu welchem drei Quellen gehören, die bis auf eine schwache Schwefelquelle den vorigen ziemlich gleich sind. Vgl. Treumann, „Die Heilquellen und Badeanstalten zu F.“ (Berl. 1827).

Freiesleben (Joh. Karl), ein um das Berg- und Hüttenwesen namentlich Sachsens höchst verdienter Mann, geb. zu Freiberg am 14. Juni 1774, richtete, da sein Vater und seine beiden Großväter dem Bergmannsstande angehörten, frühzeitig seinen Sinn auf das Bergmannsleben. Seit 1789, besonders aber während seiner bergakademischen Studien, 1790—92, hatte er Berner sehr viel zu verdanken, der höchst vortheilhaft für F.'s wissenschaftliche Ausbildung wirkte. In den J. 1792—94 studirte er in Leipzig die Rechte. Hierauf bereiste er in Humboldt's Gesellschaft die schweizer und savoyer Gebirge. Nach der Rückkehr zunächst als Bergamtsassessor in Marienberg angestellt, wurde er 1799 Bergmeister in den Revieren Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock und 1800 Bergcommissionsrath und Director des mansfeldischen und thüringer Bergbaus in Eisleben. Zugleich erhielt er von den Besitzern des sangerhäuser Bergwerks den Auftrag zur Direction desselben, die er 38 Jahre lang besorgte. Daß F. in dieser Zeit auch für die Wissenschaft fortwährend thätig blieb, beweisen vorzüglich seine als classisch anerkannten „Geognostischen Arbeiten“ (6 Bde., Freiberg 1807—18). Im Juli 1808 wurde er Assessor, 1818 Rath beim Oberberg- und Oberhüttenamt, 1838 aber, nach erfolgtem Ableben des Oberberghauptmanns von Herder, zum Chef des gesammten Berg- und Hüttenwesens als Berghauptmann ernannt, welcher Stellung er aber auf sein Ansuchen 1842 enthoben wurde. Von seinen Schriften gedenken wir noch seines „Magazins für die Dryptographie von Sachsen“ (Heft 1—10, Freiberg 1828—39), eines Werks, in welchem ein außerordentlicher Reichthum von Sachkenntniß und Localkunde und eine erstaunenswerthe Masse von Literatur mit ebenso viel Fleiß als Kritik zusammengestellt ist. — Sein ältester Sohn, Karl Friedr. Gottlob F., geb. zu Eisleben am 12. Aug. 1801, gest. zu Freiberg als Bergschreiber und Bergamtsassessor am 2. Juni 1836, hat sich einen Namen gemacht durch die Schrift, „Der Staat und der Bergbau, mit vorzüglicher Rücksicht auf Sachsen“, die aus seinem Nachlasse von Professor Bülow in Leipzig herausgegeben wurde (Lpz. 1837; 2. Aufl., 1839).

Freie Städte. Die Städte Deutschlands, die meist unter den Karolingern und den Kaisern aus dem sächs. Hause entstanden, blieben lange in einer oft sehr drückenden Abhängigkeit von den geistlichen und weltlichen Großen. Die unruhigen Zeiten unter Heinrich IV. gaben zuerst den Bürgern von Worms und Köln den Muth, sich zu bewaffnen; sie boten dem bedrängten Kaiser ihre Dienste an, der dieses Anerbieten gern annahm. Durch Handel und Gewerbefleiß wuchs allmählig auch die Macht anderer Städte; sie unterstützten nicht selten die Kaiser gegen die übermüthigen Großen und erhielten dafür, oder für ihr Geld Freiheiten und Auszeichnungen mancher Art. So entstanden in der Mitte des 12. Jahrh. die Reichsstädte (s. d.). Ubrigens gab es schon von den ältesten Zeiten her freie Städte in Deutschland, die, aus den Römerzeiten herrührend, mit den spätern freien Reichsstädten wenig gemein hatten und erst im Anfange des 16. Jahrh. das Wesentliche ihrer frühern Vorrechte und durch Unkunde ihrer Beamten selbst den Namen freier Städte verloren. Die vorzüglichsten ihrer Rechte bestanden darin, daß sie in vollkommener Unabhängigkeit sich selbst regierten, nie einem Kaiser oder König Pflicht und Treue schwuren, nie einem Römerzug beiwohnten, noch sich mit Gelde abkauften, nicht zum Reich steuernten oder des Reichs Bürden trugen, nicht dem Reiche angehörten, sich auch keineswegs den Reichsständen zuzählten, mit Einem Worte unabhängige Freistaaten bildeten. Die lombard. Städte, durch Handel reich und mächtig und durch den Beistand der Päpste kühn gemacht, wagten es wiederholt, sich ihren Oberherren, den Kaisern, zu widersetzen, welche die Widerspenstigen nur mit Mühe

zum Gehorsam brachten, und das Beispiel der lombardischen hob auch den Muth der deutschen Städte. In der Mitte des 13. Jahrh. entstanden zwei wichtige Verbindungen derselben zu gemeinschaftlichen Zwecken, die *Hansa* (s. d.) und der Bund der rheinischen Städte. Der Rest der Hansa und des ehemaligen städtischen Collegiums auf dem Deutschen Reichstage, die freien Städte *Hamburg* (s. d.) *Bremen* (s. d.) und *Lübeck* (s. d.), wurde 1810 dem franz. Kaiserreiche einverleibt. Da indes alle drei Städte 1813 zur Wiedererlangung der deutschen Freiheit thätig mitgewirkt hatten, so wurden sie vom wiener Congress, nebst *Frankfurt am Main* (s. d.), der Residenz des Fürsten Primas, als freie Städte anerkannt. Als solche traten sie am 8. Juni 1815 dem Deutschen Bunde bei und erhielten bei dem Bundestage im Plenum jede eine Stimme, im engern Rathe aber eine Gesamtstimme. Ein gemeinschaftliches Oberappellationsgericht haben sie seit 1820 in Lübeck. Außer diesen vier Städten in Deutschland wurde durch die Acte des wiener Congresses auch *Krakau* (s. d.) unter dem Schutze Rußlands, Oesterreichs und Preußens als freie Stadt erklärt.

Freigeister, s. *Freidenker*.

Freigerichte und Freigrafen, s. *Femgerichte*.

Freigut nennt man Güter und Waaren, die von gewissen Abgaben frei sind; ferner ein freies Landgut, *Allodium* (s. d.), auf welchem keine Lehnspflichten und Steuern haften; endlich ein Bauerngut, welches nicht zu Frohnen und andern Dienstbarkeiten verpflichtet ist, sondern nur die gewöhnlichen Landsteuern oder einen Freizins bezahlt. Auch versteht man in manchen Ländern unter Freigut ein solches, welches von Kriegs- und andern Lasten frei ist und nur auf männliche Erben fällt. Die Natur des Freiguts hängt im Wesentlichen von Verträgen, Privilegien u. s. w. ab.

Freihafen nennt man einen *Hafen* (s. d.), wo Schiffe aller Nationen frei oder gegen Entrichtung eines mäßigen Zolls einlaufen und Handel treiben können. Die berühmtesten Freihäfen sind die zu *Triest*, *Genua*, *Livorno*, *Dessa* und *Antwerpen*.

Freiheit ist im gewöhnlichen Sprachgebrauch der positive Ausdruck für Das, was seinem Begriffe nach eigentlich nur negativ ein Verhältniß der Unabhängigkeit bezeichnet. So spricht man vom freien Schwunge eines Pendels, vom freien Falle der Körper, von der Freiheit, mit welcher sich der Vogel in der Luft bewegt, von der Freiheit des Verkehrs u. s. w. und bezeichnet damit die Unabhängigkeit gewisser Ereignisse und Thätigkeiten von gewissen sie bestimmenden Ursachen, ohne damit jeden ursächlichen Zusammenhang überhaupt aufheben zu wollen. Darin, daß der Grundbegriff der Freiheit nur ein negativer ist, liegt zugleich, daß er auch nur eine relative Bedeutung hat, und daß, insofern von einer bestimmten Art Freiheit die Rede ist, abermal ein bestimmtes System von Ursachen als Beziehungspunkt hinzugebracht werden muß, von welchem Das, was man frei nennt, unabhängig sei. So heißt politische Freiheit die Unabhängigkeit entweder eines Staats von andern Staaten, oder die Unabhängigkeit des Einzelnen im Staate von der nöthigenden Willkür anderer, und die Verschiedenheit sowol der nöthigenden Personen als der Art, in welcher, der Objecte, in Beziehung auf welche sie andere nöthigen können, ergibt sehr verschiedene Arten und Grade der politischen Freiheit. Ebenso ist es mit der kirchlichen Freiheit (s. *Religionsfreiheit*), der Gedankenfreiheit u. s. w. Es ist ganz natürlich, daß man den Begriff der Freiheit weniger in der Auffassung des Unbelebten und Unbeselzten als in der des Lebendigen und Beselzten, also namentlich in der des geistigen Lebens anwendet, in welchem sich eine von äußern Ursachen nicht unmittelbar abhängige Selbstthätigkeit kundgibt, und hierin liegt die Veranlassung, daß die ursprünglich nur negative und relative Bedeutung des Begriffs Freiheit in den Hintergrund tritt und statt derselben die Frage nach einer positiven und absoluten Bedeutung desselben entsteht. Diese Frage eigentlich ist es, welche die Streitigkeiten über die Freiheit des menschlichen Willens, über *Determinismus* (s. d.) und *Indeterminismus* (s. d.) hervorgerufen hat. Die bloße Selbstbeobachtung gibt über diese Frage keinen bestimmten Aufschluß. In der innern Negsamkeit, die der Mensch sich selbst als sein Begehren und Wollen zuschreibt, findet er sich häufig durch äußere Eindrücke, Bedürfnisse, Gefühle, das Beispiel Anderer u. s. w. bestimmt, also unfrei; gleichwol gibt es sowol unter mehren Begehrenen, als den Mitteln ihrer Befriedigung eine Wahl und eine Überlegung, nach welcher sich die Entscheidung richtet oder wenigstens richten kann;

der Mensch braucht nicht der Sklave jeder augenblicklichen Begehrung zu sein; er kann sein eigenes Begehren lenken, leiten, beherrschen; er kann nicht bloß eins von dem Vielen, was er begehrt, mit bewußter Ausschließung des Übrigen thun, sondern er scheint auch etwas Anderes wollen zu können als er will, und so erscheint er, der Überlegende, Wählende und Entscheidende, sich selbst als frei. Gleichwol ist es mindestens zweifelhaft, ob die Überlegungen den Menschen, oder der Mensch seine Überlegungen beherrscht, und wo ohne Überlegung gewollt und gehandelt wird, ist immer die Möglichkeit vorhanden, daß unbewußte Motive das Begehren und Wollen so oder anders bestimmen. Mit dieser schwankenden Unsicherheit der Selbstbeobachtung vereinigen sich überdies mancherlei, unter sich selbst wenig harmonirende, aber mächtige Interessen, welche die Unbefangenheit der Untersuchung über die Freiheit des menschlichen Wollens beeinträchtigen, namentlich ethische und religiöse. Wenn das Wollen des Menschen der nothwendige Erfolg von Ursachen ist, die nicht wieder als sein eigenes Wollen betrachtet werden können, so scheint es einem Mechanismus anheimzufallen, der, wie man meint, die Zurechnung aufhebt und dem Unterschiede zwischen Tugend und Laster seine Bedeutung raubt. Andererseits scheint die absolute Abhängigkeit der Erscheinungswelt von den Rathschlüssen Gottes in dem Begriff der göttlichen Allmacht und Allwissenheit mitgesetzt werden zu müssen und somit für eine Freiheit im positiven Sinne kein Spielraum übrig zu bleiben, und doch sträubt sich das Gefühl, auf ethische Voraussetzungen sich stützend, gegen die Annahme einer Vorherbestimmung zum Guten und Bösen, welche den Werth oder Unwerth des Menschen nicht als sein eigenes Werk erscheinen läßt. Hieraus erklärt sich, warum die Philosophie über diese Frage zu keinem allgemeinen Einverständnis gekommen ist. Der Streit darüber zieht sich von Augustin (s. d.) und Pelagius durch die ganze Scholastik hindurch bis herab auf die neueste Zeit. Zwar die sogenannte Freiheit der Willkür (*libertas aequilibrü, indifferentiae*), d. h. die Meinung, der Wille sei dergestalt unbestimmbar, daß er trotz aller Motive zu einer von zwei entgegengesetzten Handlungen in dem Acte eines und desselben Wollens ebensovoll das Eine als auch das Andere wollen könne, ist zu widersinnig und widersiretet der Möglichkeit aller vernünftigen Bildung des Wollens zu sehr, als daß sie jetzt noch Jemand ernsthaft vertheidigen möchte, wie sie z. B. im Mittelalter Duns Scotus und Decam gegen Thomas von Aquino vertheidigten; gleichwol findet sich der Grundgedanke derselben, absolute Unabhängigkeit von allem Causalzusammenhange, auch in der sogenannten transscendentalen Freiheit Kant's, welche dieser als das Vermögen erklärte, eine Reihe von Erscheinungen, die nach Naturgesetzen abläuft, schlechthin von selbst anzufangen. Ob eine solche Freiheit, neben welcher, wie Kant wohl sah, „keine Natur mehr möglich ist“, dem Menschen beigelegt werden könne, ließ er theoretisch unbestimmt, behandelte vielmehr die ganze Frage darnach als eine Antinomie; dem Menschen als Erscheinung sprach er sie ausdrücklich ab und glaubte sie nur für den Menschen als intelligibles Wesen als einen über aller möglichen Erfahrung hinausliegenden intelligiblen Act, als ein Postulat der praktischen Vernunft im Interesse der Ethik vertheidigen zu müssen. Kant, der überdies die sittliche Freiheit ganz richtig nicht als absolute Unbestimmbarkeit des Wollens, sondern als Unabhängigkeit desselben von andern als sittlichen Motiven definirte, hätte nicht nöthig gehabt, so weit zu gehen; das sittliche Interesse nöthigt nicht nur zu dem Postulate der transscendentalen Freiheit, sondern es schließt die letztere deshalb geradezu aus, weil ein Wille, der gänzlich unbestimmbar ist, auch keinen sittlichen Motiven und somit auch nicht der sittlichen Bildung überhaupt zugänglich gedacht werden könnte. Ebenso verlangt auch der Begriff der Zurechnung nichts weiter, als daß ein Wollen, welchem die That als gewollte, und eine Person nachgewiesen werden könne, welcher das bewußte Wollen als das ihrige beigelegt werden kann; die Zurechnung schließt nur diejenigen Formen des Determinismus aus, welche das Wollen und Handeln nicht als den Ausdruck des eigenen geistigen Lebens des Wollenden und Handelnden zu betrachten erlauben. Demnach hat der Kant'sche Freiheitsbegriff auf die nachfolgenden Systeme Fichte's, Schelling's und Hegel's den größten Einfluß gehabt, sodas man in neuerer Zeit mit engsichtiger Einseitigkeit wol auch den Gedanken ausgesprochen hat, es handle sich gegenwärtig in der Philosophie nur noch um das eine Problem der Freiheit; in Wahrheit ist dabei allmählig die Voraussetzung eines Werdens ohne Ursache, eines absoluten Werdens, welches auch der transscendentalen Freiheit Kant's zu Grunde

liegt, immer deutlicher zum Vorschein gekommen, und der gewaltsam übertriebene Freiheitsbegriff in den einer grund- und zwecklosen Nothwendigkeit zurückgefallen. Überhaupt berührt die theoretische Frage über die Freiheit oder Unfreiheit des Willens, bei welcher man nie vergessen sollte, in welcher Beziehung von der einen oder der andern die Rede ist, die Bestimmung des Begriffs der sittlichen Freiheit gar nicht. Diese ist Abhängigkeit des Willens von der sittlichen Einsicht, Unabhängigkeit desselben von jedem andern Motive; als solche aber nicht eine Thatsache sondern eine Aufgabe, der sich der Mensch in seinem gesammten Willen nähern kann und soll; sie ist ein Musterbild des Willens, eine Idee, kein Naturgesetz, und die Möglichkeit, sich ihm zu nähern, setzt die Bestimmbarkeit des Willens, also den richtig verstandenen Determinismus voraus. Vgl. überhaupt Werdermann, „Versuch einer Geschichte der Meinungen über Schicksal und menschliche Freiheit“ (Lpz. 1793); Daub, „Darstellung und Beurtheilung der Hypothesen in Betreff der Willensfreiheit“, herausgegeben von Kröger (Altona 1834); Romang „Über Willensfreiheit und Determinismus“ (Bern 1835); Herbart, „Briefe zur Lehre von der Freiheit des menschlichen Willens“ (Gött. 1836). Über die Anwendung, welche man von dem Begriffe der äußern Freiheit zur Begründung der Rechtslehre und Staatslehre gemacht hat, s. *Naturrecht*.

Freiheitsbäume. Die fast allen europ. Völkern eigene Sitte, den Beginn des Frühlings, auch die Volks- und Kirchenfeste mit Aufstellung grüner Bäume zu feiern, führte in den Vereinigten Staaten während des Unabhängigkeitskriegs zu dem Gebrauche, solche Bäume, besonders Pappeln, als Symbol der wachsenden Freiheit zu pflanzen. In der franz. Revolution ahmte man dieses nach. Die *Jakobiner* (s. d.) zu Paris sollen 1790 den ersten Arbre de la liberté aufgerichtet haben, und schnell verbreitete sich der Gebrauch durch ganz Frankreich, sodaß bald alle Ortschaften solche mit der *Freiheitsmütze* (s. d.) gekrönte Freiheitsbäume besaßen, die man unter Absingung revolutionärrer Lieder umtanzte und überhaupt als den Sammelplatz der Patrioten betrachtete. Anfangs bediente man sich der Pappeln zu Freiheitsbäumen; weil aber der Name dieses Baums (*peuplier*) zu Spötereien Anlaß gab, wählte man später Eichen dazu. Der Convent regelte durch ein Decret vom 3 Pluviose des Jahrs II diesen Cultus, der von den republikanischen Heeren auch in das Ausland verbreitet wurde und während der Schreckenszeit unter dem Vorwande der Beschädigung eines Freiheitsbaums Unzähligen das Leben kostete. Mit dem Erlöschen des revolutionären Eifers verfielen auch die Freiheitsbäume, die unter dem Kaiserreich, wie alle republikanische Sitten, vollends unterdrückt wurden. Auch in der Julirevolution fing man an einigen Orten an, Freiheitsbäume zu errichten, doch das Volk nahm wenig Antheil daran. Die Wegnahme der damals in Deutschland, besonders in den Rheingegenden aufgepflanzten Freiheitsbäume ließ sich nicht immer ohne Tumult bewerkstelligen. Über die Freiheitsbäume lieferte der Abbe Grégoire eine kleine, aber sehr gelehrte und interessante Schrift (1793).

Freiheitskrieg nennt man im Allgemeinen sowol den nordamerik. Freiheitskampf von 1773, wie den Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel gegen Frankreich von 1808—13, insbesondere aber den *Russisch-deutschen Krieg* (s. d.) von 1812—15.

Freiheitsmütze. Bei allen europ. Völkern, wo die freie Persönlichkeit kein Gemeingut war, hatten gewöhnlich nur die politisch Begünstigten das ausschließende Recht, mit bedecktem Haupte öffentlich zu erscheinen. Bei den Römern z. B. durften die Sklaven keine Kopfbedeckung tragen, und eine der Feierlichkeiten ihrer Freilassung war, daß ihnen der bisherige Herr einen Hut aufsetzte. (*S. Freilassung*.) Wahrscheinlich dieser alten Sitte zufolge ist der Hut oder die Mütze überhaupt das Sinnbild des freien Mannes geworden. Bei allen Revolutionen und Befreiungskämpfen spielte die Kopfbedeckung nach ihrer Gestalt und Farbe eine wichtige Rolle; als das Zeichen politischer Unabhängigkeit wurde sie in die Wappenschilder der Geschlechter und Völker aufgenommen. So wurde der Hut das allgemeine Symbol der schweizerischen Einheit und Selbständigkeit. In England dient die blaue Mütze mit weißem Rande und der goldenen Umschrift „*Liberty*“ als das Sinnbild verfassungsmäßiger Volksfreiheit. Beim Ausbruche der franz. Revolution wurde die rothe, spitze Mütze der zu Marseille befreiten Galeerensträflinge die charakteristische Kopfbedeckung und das Freiheitssymbol der Revolutionen. Man erschien in dieser Mütze in den politischen Volksversammlungen und Clubs, steckte dieselbe auf die Freiheitsbäume und ge-

brauchte sie überhaupt zum Zeichen revolutionärer Gesinnung. Mit den übrigen revolutionären Sitten verschwand auch die sogenannte Jakobiner- oder Freiheitsmütze.

Freiherr, s. Baron.

Freilassung aus der Sklaverei fand sowohl bei den Griechen als bei den Römern statt. In Sparta war es zwar dem einzelnen Bürger nicht gestattet, einen seiner *Heloten* (s. d.) freizulassen, dagegen ertheilte der Staat häufig an Heloten, namentlich, wenn sie zum Kriegsdienst verwendet wurden, die Freiheit und zugleich das Bürgerrecht. In Athen trat der Freigelassene (*Apeleutheros*) im Staat in das Verhältniß der Schutzverwandten und mußte seinen frühern Herrn als Patron ehren. Bei den Römern entstand eine rechtliche Freiheit durch eine unter bestimmten Formen geschehene Freilassung (*manumissio*). Die älteste dieser solennen *Manumissionen* hieß *manumissio vindicta* und bestand in einer symbolischen Handlung; der Herr nämlich erschien mit dem Sklaven vor dem berechtigten Magistrat; ein Anderer, gewöhnlich ein *Lictor*, berührte das Haupt des Sklaven mit einem Stäbchen (*festuca* oder *vindicta*), dem Symbol der Lanze, und zeigte dadurch, wie durch Worte, die er aussprach, an, daß er den Sklaven freiwissen wolle; dann faßte der Herr diesen, drehte ihn, indem er ihm durch Worte die Freiheit gestattete, herum und ließ ihn los, wodurch er zu erkennen gab, daß er ihm nicht mehr zu folgen brauche, worauf der Magistrat förmlich die erlangte Freiheit bestätigte. Außer dieser Art solenner Freilassung, die übrigens durch Hinwegnahme der Förmlichkeiten endlich zu einer bloßen Erklärung vor dem Magistrat wurde, bestanden noch folgende: die *manumissio censu*, indem der Herr den Sklaven durch den Censor in die Bürgerlisten eintragen ließ, die *manumissio testamento*, wenn der Herr in seinem Testament den Sklaven für frei erklärte, und die *manumissio in ecclesia* durch feierliche Erklärung vor der Gemeinde und den Geistlichen, die durch Konstantin eingeführt wurde. Auch Freilassung durch die Staatsgewalt findet sich, so schon früh als Belohnung für Anzeige von Verbrechen, durch Kaiser Claudius die Freilassung des von seinem Herrn ausgesetzten kranken Sklaven. Die bloße Privaterklärung der Herren, daß der Sklave frei sein solle, die auf verschiedene Weise, z. B. mündlich vor Freunden, oder durch Zuziehung zum Tisch, oder brieflich, geschehen konnte, begründete zwar einen factischen Zustand von Freiheit, war aber, wenn nicht eine solenne *Manumissio* hinzukam, ohne rechtliche Wirkung, bis im J. 16 n. Chr. die *Lex Junia* erklärte, alle nicht solenn Freigelassenen sollten für rechtlich frei gelten, aber nicht in den Stand der röm. Bürger sondern in einen Stand treten, der dem der Einwohner lat. Colonien ähnlich war, daher sie *Latini Juniani* genannt wurden. Schon vorher waren durch die Bestimmungen der *Lex Aelia Sentia* (3 n. Chr.) über das Alter, das Freilasser und Freizulassender haben mußten, und der *Lex Furia Caninia* (7 n. Chr.) über die Zahl der durch Testament Freizulassenden Beschränkungen der Freilassungen eingetreten, auch hatte das erste dieser Gesetze verordnet, daß solche Sklaven, die wegen notorischer Schlechtigkeit von ihren Herren harte Strafe erlitten hätten, durch ihre Freilassung nur in den mindersten Zustand freier Personen als *libertini dediticii* treten und von Rom entfernt sein sollten. Justinian hob alle jene Gesetze auf. Der Freigelassene hieß *libertus* in Beziehung auf seinen Herrn, zu dem er im Verhältniß der *Clientela* (s. d.) stand und den er als Patron zu verehren hatte. Nach alter Sitte schor er nach erfolgter Freilassung das Haar und bedeckte sein Haupt mit dem Hut (*pileus*), nahm den Vor- und Geschlechtsnamen seines Herrn an, denen er als Zunamen gewöhnlich seinen frühern Sklavennamen zufügte. Das Wort *libertinus* bezeichnet den Freigelassenen hinsichtlich seiner Stellung den Freigeborenen (*ingenuus*) gegenüber; die *Libertini* standen diesen Letztern in manchen öffentlichen Verhältnissen nach, wozu ihre gewöhnliche, von den Römern im Allgemeinen geringgeschätzte Beschäftigung mit Handwerk und Gewerbe mit beitrug. So suchten die Censoren sie innerhalb der vier städtischen *Tribus* (s. d.) zu halten, um ihre Einwirkung auf die Abstimmung der Comitien zu beschränken, so war ihnen der Senatoren- und Ritterstand sowie die Erlangung von Magistraten der Regel nach verwehrt; nur im Nothfall wurden sie zum Kriegsdienst zugelassen, dann gewöhnlich zur Marine oder zu Besatzungen verwendet, erst in der spätern Zeit der Republik aber in die Legionen aufgenommen; auch die Verheirathung zwischen Freigelassenen und Freigeborenen war lange Zeit verboten, und unter Augustus noch wurde sie wenigstens erschwert. Doch ließ die alte Strenge dieser Ein-

schränkungen unter den Kaisern bald nach, und auch der Fall kam nun häufig vor, daß einem Freigelassenen die Rechte der freien Geburt förmlich durch die Staatsgewalt übertragen wurden.

Freiligrath (Ferd.), ein bekannter lyrischer Dichter, geb. am 17. Juni 1810 zu Detmold, wo sein Vater Lehrer an der Bürgerschule war, besuchte bis 1825 das Gymnasium daselbst, widmete sich aber dann in Aussicht auf das Erbe eines reichen Oheims in Ebinburg dem kaufmännischen Stande und lernte bis 1831 in Soest, wo er mit Grabbe freundschaftlich verkehrte. Nachdem er hierauf bis 1836 als Commis in einem Wechselgeschäft zu Amsterdam und von 1837—39 in Barmen conditionirt hatte, entsagte er, veranlaßt durch den Beifall, welchen seine Gedichte fanden, der kaufmännischen Laufbahn und privatisirte gegenwärtig, von dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mit einem Jahrgelohde beschenkt, zu St.-Goar am Rhein. Seine ersten Gedichte erschienen in kleinen westfäl. Blättern, im „Morgenblatt“ und im „Deutschen Musenalmanach“ (1835) und machten seinen Namen schneller bekannt, als fast irgend ein lyrischer Dichter durch größere Sammlungen seiner Gedichte geworden ist. Gesammelt erschienen seine „Gedichte“ zuerst 1838 (6. Aufl., Stuttg. 1844). Außerdem gab er heraus „Roland's Album“ (Köln 1840); ferner in Gemeinschaft mit J. Hub und A. Schnezlar „Rheinisches Odeon“ (Kobl. 1839); mit Simrock und Magerath das „Rheinische Jahrbuch“ (Köln 1840 und 1841); mit Lewin Schücking „Das romantische Westfalen“; mit Duller „1862, Gedicht zum Besten des kölner Doms“ (Darmst. 1842), und „Karl Zimmermann, Blätter der Erinnerung an ihn“ (Stuttg. 1842). In jüngster Zeit verlor er die Sympathien der liberalen Partei, deren Zuneigung er durch einzelne Ausprüche und Dichtungen erworben hatte, besonders durch die Polemik gegen Herwegh. F.'s poetisches Talent bewegt sich im Allgemeinen in einem zwar beschränkten, aber um so schärfer abgegrenzten Kreise und mehr im Gebiete der beschreibenden Poesie als in dem der rein lyrischen Empfindung oder des Gedankens. Seine Gedichte sind zum größten Theil Malereien von kühner Zeichnung, keck aufgefaßt und brennend colorirt, jedoch von etwas einseitig materieller Wirkung und nicht selten rein ethnographischen oder topographischen Charakters. Auch fehlt es nicht an Bizarriereien, noch an der auffallenden Neigung für zwar klangvolle, doch gefuchte Reime, zu denen selbst der Vorrath fremder Sprachen mit einer Vorliebe benützt wird, welche das Haschen nach Originalität und pikanter Wirkung nur zu sehr verräth. Insofern zwar manirirt und überhaupt in größeren und gedankeneichern Compositionen noch nicht bewährt, bildet F. doch durch energische Lebendigkeit der Phantasie, Glut und Pracht der Ausführung und die Plastik der Darstellung unter den lyrischen Dichtern Deutschlands eine durchaus eigenthümliche Erscheinung. Volkthommen Herr der Sprache und Meister der rhythmischen Form, ist F. zugleich ein vortrefflicher und feinfühler Übersetzer, und seine lyrischen Umbildungen der „Oden“ (Frankf. 1836) und der „Dämmerungsgefänge Victor Hugo's“ (Stuttg. 1836; 6. Aufl., 1843), dem er überhaupt einen großen Theil seiner Art und Weise verdankt, wie mehrer engl. Lyriker erreichen das Höchste in der in Deutschland überhaupt so ausgebildeten Übersezungskunst.

Freimaurerei oder **Maurerei**, auch **Masonen** genannt, die Kunst auf eine eigenthümliche, dem Werkmaurerthume nachgebildete Weise, die Veredelung des Menschen, als Menschen, in freier Geselligkeit zu befördern, wird seit 125 Jahren von dem über alle Erdtheile verbreiteten Freimaurerbunde, der Freimaurerbrüderschaft oder dem Freimaurerorden im Stillen ausgeübt. Ueber die Entstehung der Brüderschaft hat man die wunderlichsten Ansichten verbreitet, indem man ihr Alter bis in die entferntesten Jahrhunderte zurückteug. Bald ist man dabei von einiger Ähnlichkeit der Gebräuche mit den Formen früher bestandener Verbindungen verleitet worden, bald hat man den der Anstalt zum Grunde liegenden Gedanken, der im Allgemeinen, mehr oder minder ausgeprägt, mit der Menschheit durch alle Jahrhunderte gehen mußte, mit dem Vereine selbst verwechselt. Irgend ein Zug reinmenschlichen Strebens, irgend eine davon erzeugte Form läßt sich leicht überall nachweisen, wo Männer mit Männern innig vereint handelten. Nur eine Vereinigung der Vorzeit hat nachweisbar in ihrem Schooße stets die Keime reinmenschlicher Veredelung in freier Geselligkeit gepflegt und läßt sich geschichtlich mit dem Freimaurerbunde verknüpfen. Dies sind die **Baucorporationen**. (*S. Bauhütten*.) Diese Baucorporationen vereinigten lange vorher, ehe es in Europa Zünfte der Maurer und anderer zum Bauen erforderlichen Gewerbe

gab, in sich alle jene Gewerbe in Männern aus den gebildeten Völkern Europas unter der Anführung und Regierung eines oder mehrer Baumeister. Durch Freiheitsbriefe der geistlichen und weltlichen Macht geschützt und durch eine eigene Verfassung zu jedem großen Baue verbunden, errichteten diese Gesellschaften in allen Ländern des christlichen Europa jene zahlreichen, zum Theil riesenhaften Werke des gothischen oder altdeutschen Baustils. Die ersten Baucorporationen führte Numa unter dem Namen der Collegia in Rom ein und verordnete ihnen angemessene, eigene Zunftversammlungen und gottesdienstliche Handlungen. Nach dem Gesetze der Zwölf Tafeln durften sie sich selbst ihre gesellige Verfassung geben und unter sich Verträge schließen, wenn nur nichts davon den öffentlichen Gesetzen zuwider war. Diese sich bald weit verbreitenden Collegia waren, außer ihrer Kunstgemeinschaft, zugleich bürgerliche Anstalt und ein religiöser Verein und pflanzten diese für die Entfaltung der Menschheit fruchtbare Eigenthümlichkeit auch in die Baucorporationen des im Mittelalter wieder geborenen Europa fort. Die christlichen sächs. Könige, besonders Alfred und Athelstan, ließen aus den Ländern, in welchen sich die Collegia blühend erhalten hatten, zum Aufbau ihrer Burgen, Kirchen und Klöster eine Menge Künstler und Bauleute nach England kommen. Da diese aber im 10. Jahrh., wenngleich sämtlich Christen, zu den verschiedensten Nationen und kirchlichen Parteien gehörten, folglich in Glauben, Sitte und Lebensart sehr voneinander abwichen, so konnten sie nur unter der Bedingung bewogen werden, nach England zu kommen und daselbst zu bleiben, daß ihnen König und Papsf genügende Freiheiten und Schutzbriefe, vorzüglich aber eigene Gerichtsbarkeit und eigene Bestimmung des Arbeitslohns gestatteten. So vereinigten sie sich unter schriftlichen Constitutionen mit Zugrundelegung der alten Verfassung der griech. und röm. Zünfte und zeichneten sich durch eine reine Sittenlehre, durch religiöse Duldung und einen musterhaft sittlichen Wandel aus. Ihr inneres Geheimniß bildete ein System religiöser und sittlicher, in Symbole gekleideter Lehren und heiliger Handlungen, welches sorgfältig zu verhehlen und nur theilweise, auf Umwegen und in fremdartiger Einkleidung zu verbreiten, sie die Tyrannei der päpstlichen Kirche zwang. Derselbe Fall war es mit den eigentlichen Geheimnissen der Baukunst und den ihr helfenden Künften, besonders der Scheidekunst, Metallbearbeitung und Naturlehre. Nur so konnten sie der Verfolgung entgehen.

Einen besondern Einfluß übten auf die Baucorporationen des 10. Jahrh. in England die Kuldnen (Kuldner, Ceilde, Colidei) aus, die frommen und gelehrten Geistlichen der durch die Picten und Sachsen unterdrückten altbrit. Kirche, welche auf den Inseln zwischen England, Schottland und Irland und in den Einöden von Wales und Schottland Zuflucht gefunden hatten und daselbst ihre reinapostolische Lehre, Gebräuche und Verfassung fortsetzten. Als Bischöfe und Kirchenlehrer, als Einsiedler oder in große Klöster zu gottseligem Leben und ernstern Studien vereinigt, wirkten sie durch ihr Beispiel und durch Unterricht in Religion und in den Künsten und Fertigkeiten des geselligen Lebens. An Einfluß jedoch durch die Sendboten des Papsfes überboten, mußten sie die päpstliche Kirche überhandnehmen, sich selbst verfolgt und ihre Klöster und Klosterschulen zerstört oder von päpstlichen Mönchen bezogen sehen, bis sie in England endlich fast gänzlich unterlagen, obgleich sich besonders in Schottland ihre Spuren bis zur Reformation nachweisen lassen. Diesen Kuldnern, deren Geschichte von den päpstlich gesinnten Geschichtschreibern absichtlich unterdrückt und verfälscht worden ist, gelang es, sich auch bei Alfred und Athelstan Eingang zu verschaffen, in den von Letztem vereinigten Baugesellschaften ihre alten christlichen und moralischen Lehren und Gebräuche lebendig aufzubewahren und sie mit den noch von den röm. und griech. Collegien überlieferten Kunstlehren, Gebräuchen und Zunftgesetzen, welche zum Theil umgebildet und anders gedeutet wurden, in ein liturgisches Ganzes zu verweben.

Für den bisher ange deuteten geschichtlichen Zusammenhang der gegenwärtigen Freimaurerbrüderschaft mit den Corporationen des Mittelalters und dieser mit den Collegien der Römer, zeugen unwiderleglich die Alterthumskunde, die Geschichte von England und die Übereinstimmung der Verfassung, Symbole und Gebräuche des Freimaurerbundes. Außerdem haben sich aber auch noch drei schriftliche Denkmale als die ältesten Kunsturkunden dieser Brüderschaft erhalten, welche diesen Zusammenhang in großer Vollständigkeit darlegen, wie dies auf das einleuchtendste von K. Chr. Fr. Crause (s. d.) in der Schrift „Die drei

ältesten Kunstkunden der Freimaurerbrüderschaft" (2 Bde., Dresd. 1810; 2. Aufl., 1819) auseinandergesetzt ist. Die älteste dieser Urkunden ist die 926 allen Baucorporationen in England vom König Athelstan durch seinen Bruder Edwin zu York bestätigte Verfassung, deren Urschrift in angelsächsl. Sprache noch jetzt in York aufbewahrt wird und wovon in obiger Schrift eine gerichtlich beglaubigte Übersetzung zum ersten Mal gedruckt steht. Nach einem religiösen Eingange, der die altgläubigen, mit der ältesten morgenländ. Kirche übereinstimmenden Christen nicht verkennen läßt, enthält die Urkunde eine Geschichte der Baukunst, die, soweit sie Britannien betrifft, mit den bewährtesten Geschichtschreibern übereinstimmt, worauf die 16 ältesten Gesetze selbst folgen. Die zweite der Urkunden ist ein unter dem Könige Heinrich VI. von England niedergeschriebenes Fragstück, welches über das Wesen des Bundes einen unbilligen Aufschluß gibt und in allen seit 1756 erschienenen Ausgaben des neuengl. Constitutionenbuchs abgedruckt ist. Die letzte der drei Kunstkunden ist die alte Acte der Aufnahme zum Maurer, sowie sie noch heute als das älteste Ritual von allen Maurern altengl. Systems in allen Erdtheilen unverändert ausgeübt wird. Ihren Anfängen nach ist sie so alt, als die yorker Constitution, enthält noch Gebräuche der röm. Baucorporationen und der ältesten christlichen Asceten und Mönche und spricht die Grundlehre und die Verfassung der Brüderschaft übereinstimmend mit den alten Pflichten aus. Nach der in ihr enthaltenen Liturgie kann man das Ritual jeder Loge hinsichtlich seiner geschichtlichen Echtheit und des reinen Geistes der überlieferten Freimaurerei beurtheilen. Verschieden davon in wichtigen Stücken ist das Ritual des neuengl. Großmeisterthums.

Alle diese Ergebnisse geschichtlicher Forschung schien mit einem Mal eine neue Erscheinung vernichten zu wollen, die sogenannte köln er Urkunde, die nebst zwei andern alten Actenstücken im J. 1816 an den Nationalgroßmeister der niederländ. Logen als in einem Nachlasse vorgefunden eingeschickt wurde, auf Pergament mit Charakteren in lat. Sprache abgefaßt und mit den Unterschriften bedeutender Männer, wie Melancthon's, des Erzbischofs von Köln Hermann und des Jak. Präpositus, versehen war. Übersetzt und abgedruckt, wurde sie 1818 an alle niederländ. Logen vertheilt und gelangte so bald auch nach Deutschland. Ihrem Inhalte nach kamen am 24. Juni in Köln die Vorsteher von 19 europ. Bauhütten zusammen, um den verschiedenen Verleumdungen und Entstellungen des Bundeszwecks, als wollten die Freimaurer den Templerorden wiederherstellen, seine Güter wieder zu gewinnen suchen, den Tod seines Großmeisters rächen und in Kirche und Staat Spaltungen erregen, dadurch entgegenzuarbeiten, daß sie den wahren Ursprung und Zweck des Bundes darstellten. Zugleich wollten sie dafür sorgen, daß, wenn die Verbindung jemals eingehen sollte, sie sich später wieder in der wahren Gestalt und in dem echten Geiste nach dieser Urkunde constituiren könnte. Zu diesem Zwecke wurde die Urkunde entworfen, von den 19 Meistern unterzeichnet und in 19 Abschriften an die damals bestehenden Collegien des Ordens abgegeben. Ließe sich die Echtheit der köln er Urkunde erweisen, so wäre nicht nur dargethan, daß alle seit 1717 von der Brüderschaft befolgten Rituale, Gebräuche und Gesetze unecht seien, und daß der Maurerbund eine christliche, nicht eine rein menschliche Anstalt sei, sondern er hätte auch auf einmal einen unbekanntem Oberrn zum Großmeister erhalten, müßte höhere Grade anerkennen und sich einer brüderlichen Oberaufsicht fügen. Allein, wenn gleich manche achtungswerthe Stimmen sich zur Vertheidigung dieser Urkunde erhoben haben, so ist doch ihre Unechtheit jetzt gänzlich außer Zweifel gestellt, indem nicht nur Melancthon's Alibi und die völlige Verschiedenheit der Schriftzüge des damaligen Erzbischofs von Köln und des Jak. Präpositus von ihren Unterschriften unter der Urkunde, sowie aus paläographischen Gründen der spätere Ursprung der letztern selbst nachgewiesen ist, sondern auch aus innern Gründen der Beweis geführt ist, daß sie entweder gänzlich falsch oder, aus dem Maurerthume des 18. Jahrh. zusammengesetzt, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. verfaßt wurde. Die gründlichsten Untersuchungen über diese Urkunde sind von Kloss in Fischer's „Neuester Zeitschrift für Freimaurerei" (2. Heft, 1839), Bobrit, „Text, Übersetzung und Beleuchtung der köln er Urkunde" (Zür. 1840) und Schwetschke, „Paläographischer Nachweis der Unechtheit der köln er Freimaurerurkunde" (Halle 1843).

Bis zum J. 1717 pflanzten sich die nach der yorker Constitution arbeitenden Bauhütten oder Logen in ununterbrochener Folge fort, nahmen jedoch außer den eigentlichen Kunstgenos-

fen auch gelehrte und einflussreiche Nichtbaukünstler als sogenannte angenommene Maurer in ihre Gesellschaft auf, worunter selbst mehre Könige von England waren. Zu Zeiten bürgerlicher Unruhen und politischer Parteiung waren die Logen freier und angesehener Maurer gewöhnlich der gesetzmäßigen Regierung ergeben und deshalb öfter von der Gegenpartei verfolgt. Endlich blieben aber 1717 nur noch vier solche Logen übrig, deren Mitglieder meist angenommene Maurer waren. Beschlossen diese nun, die gesellige Verbindung auch als Nichtbaukünstler fortzusetzen und sie dem damaligen Zeitgeiste zweckmäßig umzugestalten, so konnte sie dazu doch gewiß, außer der Gleichheit politischer Gesinnungen und Wünsche, nur der reinmenschliche, moralische Gehalt der überlieferten Geetze, Lehren und Gebräuche bewegen. Bis hierher reicht die erste Periode der Geschichte der Freimaurerbrüderschaft, bis hierher war sie eine Gesellschaft freier Baukünstler, welche, durch die Baukunst zu äußerer Wirksamkeit vereinigt, der reinmenschlichen Vollendung in Religion, Tugend und Geselligkeit nachstrebten und Einsicht in dieselbe sowie Liebe zu ihr mit kunstsinziger Weisheit verbreiteten.

Seit 1717 tritt die Freimaurerbrüderschaft, besonders unter dem Einflusse der drei Mitglieder Desaguliers, Jam. Anderson und George Pagen, in ihrer alten Verfassung, Lehre und Liturgie als eine nicht mehr baukünstlerische, von allen Baukünsten unabhängige Gesellschaft auf, die sich in Liebe, Hülfe und Treue den reinmenschlichen Zwecken der Menschlichkeit, Duldung und Geselligkeit gewidmet hat, ihre Kunst als Geheimniß übt und sich auf freie Männer beschränkt. Anderson erhielt den Auftrag, „die fehlervollen Copien der alten gothischen Constitutionen nach einer neuen und bessern Methode zu bearbeiten“ und daraus ein allgemein gültiges Constitutionenbuch zu bilden, als welches seine Handschrift noch im J. 1721 von 14 dazu ernannten gelehrten Brüdern, nach einigen Verbesserungen, anerkannt und von der Großloge 1723 in den Druck gegeben wurde. Diefem Buche sowie den spätern Ausgaben desselben liegt die yorker Constitution mit Auslassungen, Zusätzen und Veränderungen nach den Begriffen der jedesmaligen Zeit zu Grunde. Folgendes sind die hauptfächlichsten Pflichten, wie sie Anderson aus den 16 Grundgesetzen der yorker Constitution ausgezogen hat und wie sie, dem Wortsinne getreu, in fast allen Constitutionenbüchern europ. Freimaurer lauten: „Der Maurer ist als Maurer verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner noch irreligiöser Wüstling sein. Obwol nun die Maurer in alten Zeiten in jedem Lande verpflichtet wurden, von der Religion dieses Landes oder dieser Nation zu sein, welche es immer sein mochte, so wird es doch jetzt für dienlicher erachtet, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen; ihre besondern Meinungen ihnen selbst zu überlassen, das ist (zu der Religion), gute und treue Männer zu sein, oder Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was immer für Benennungen und Überzeugungen sie verschieden sein mögen. Hierdurch wird die Maurerei der Mittelpunkt der Vereinigung (der Einigung, der Einheit), und das Mittel, treue Freundschaft unter Personen zu stiften, welche außerdem in beständiger Entfernung voneinander hätten bleiben müssen. Der Maurer ist ein friedfertiger Unterthan der bürgerlichen Gewalten, wo er auch wohnt und arbeitet, und soll sich nie in Zusammenrottungen und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation verwickeln lassen, noch sich pflichtwidrig gegen die Unterobrigkeiten bezeigen. Es sollen kein Privathass, keine Privatstreitigkeiten zur Thür der Loge hereingebracht werden, vielweniger irgend eine Streitigkeit über Religion, oder Nationen, oder Staatsverfassung, da wir, als Maurer, bloß von der obenerwähnten katholischen (allgemeinen) Religion sind; auch sind wir von allen Nationen, Mundarten oder Sprachen und sind entschieden gegen alle Staatshändel, als welche nimmer noch der Wohlfahrt der Loge beförderlich gewesen sind, auch jemals sein werden.“

Eine Verbindung mit so edlem Zwecke und so einfacher Form mußte sich bald Bahn brechen und wurde besonders in Deutschland willkommen geheißen, wo sie nachweisbar vom J. 1737 an festen Fuß gewann. Schon haben Logen in Hamburg, Dresden, Berlin, Leipzig, Breslau, Baireuth, Frankfurt am Main, Altenburg, Halle und Braunschweig ihr zum Theil ununterbrochenes, hundertjähriges Bestehen mit glänzenden, zahlreich besuchten Festen gefeiert. War doch auch in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in Deutschland die Theilnahme am öffentlichen Leben so erkaltet, die Wissenschaft in so starre Formen gebannt, die Gesellig-

Zeit in so unnatürliche, unbeugsame Fesseln der Convenienz geschlagen, war doch der Zart-
sinn aus der Sitte, die Milde aus dem Verkehr, das Gemüth aus der Kirche, das Lied aus
den Volkskreisen so weit gestoben, es waren die Stände so schroff geschieden, es standen sich
die Confectionen so feindlich gegenüber, daß die Freimaurerei mit ihrer versöhnenden Hand
und mit ihrem reinmenschlichen Odem eine freudig begrüßte Erscheinung werden mußte.
Dazu kam, daß die schon im J. 1738 erfolgte Aufnahme des damaligen Kronprinzen von
Preußen, nachmaligen Königs Friedrich's II., in die Bruderschaft, der sogleich nach seiner
Thronbesteigung die Errichtung der jetzt noch so blühenden Loge zu den drei Weltkugeln in
Berlin anordnete und selbst Meister vom Stuhle ward, derselben eine kräftige äußere Stütze
gewährte und zu ihrer Empfehlung gewiß nicht wenig beitrug. Vorzüglich waren es die
höhern Stände der bürgerlichen Gesellschaft, welche sich in den ersten Jahrzehnden dem
Bunde zuwendeten, Militärs, Beamtete und Kaufleute, später erst folgten diesen auch Ge-
lehrte; selbst Kaiser und Könige verschmähten nicht, den Maurerschurz anzulegen, wie, außer
dem schon genannten Könige von Preußen, Kaiser Franz I., König Stanislaus Leszcynski,
der damalige Prinz von Wales mit seinen Brüdern, nächst manchem Andern, der unge-
nannt zu bleiben wünschte.

Wie alle menschliche Einrichtungen, so blieb jedoch auch der Maurerbund nicht unent-
weicht, und der Geist der Zeit spiegelte sich auch innerhalb der verschlossenen Werkstätten in
ihren Söhnen ab. Um so leichter fand der Mißbrauch in dem Bunde ein ihm günstiges Ge-
biet, als sich die Bruderschaft der Dffentlichkeit entzog, und als sich zumal in Deutschland
und Frankreich an die Stelle des einfachen Namens der Bruderschaft der Name und Begriff
eines Ordens gedrängt hatte, und die Ordensbrüder anfangen, sich in Obere und Untergebene
und verschiedene Stufen oder Grade zu vertheilen, da hatte Thorheit und Sünde ein leichtes
Spiel. Zuerst war es, während man in England der ursprünglichen Einfachheit und dem
reinmenschlichen Streben sich treu erhielt, die Alchemie, welche mit den Verheißungen ihrer
Reichthümer die deutschen Freimaurer verblendete und mit ihrem Schottengrade bereicherte
und entwürdigte, indem diese Thorheit für schot. Weisheit angepriesen wurde. In Folge der
Bekanntschaft, die man im Siebenjährigen Kriege mit Franzosen und den von ihnen erfundenen
sogenannten höhern Graden machte, schlich sich das Nitterwesen in die Bruderschaft
ein, das sich 1763 in die sogenannte striete Observanz auflöste, welche die Wiederherstellung
des Tempelordens zu ihrem Geheimniß hatte und die namhaftesten Männer in ein possen-
haftes Spiel mit Nitterlichkeit verwickelte, bis hierarchische Bestrebungen ihr Heil an dem
irregeleiteten Bunde versuchten. Mehr als ihnen gelang es der Magie, sich der Bruderschaft
zu bemächtigen, und man bannte und schaute Geister, statt den Menscheng Geist zu erbauen und
sich im Anschauen reiner Menschenwürde zu erheben. Sogar der Jesuitismus warf, als ihm
die Außenwelt durch den Papsst verschlossen ward, sein Netz über die Bruderschaft und ver-
suchte sich derselben durch Pietismus sowie durch Gold- und Rosenkreuzer als williger
Diener zu verschern. Somit war der eigentliche schöne Zweck der Freimaurerei in seinen
äußersten Gegensatz umgeschlagen, und Umkehr oder Untergang war die Wahl geworden.
Allein auf zu nothwendigen Bedürfnissen der Menschheit beruht der Grund dieser Anstalt,
als daß sich nicht hätte der menschliche Geist für das Rechte entscheiden sollen. Man wurde
der Thorheit müde und sang an, zu der altengl. Freimaurerei sich mehr und mehr zurückzu-
wenden. Joh. Joach. Christoph Bode (s. d.), Fessler (s. d.), R. Chr. Fr. Krause (s. d.),
Wohlford, Schröder und Webesind richteten ihre freien, hellen Blicke auf die Maurerei und
scheuten keine Mühe, dieselbe vom wuchernden Unkraute zu reinigen. In Frankfurt am Main,
in Hamburg und Berlin, in Sachsen und Hannover schloß man sich dem Principe der Re-
formen vielfach an, und so ist für die Mehrzahl der deutschen Logen ein neuer Morgen an-
gebrochen und verheißt für das zweite Jahrhundert der deutschen Bruderschaft einen hellern,
segensvollern Tag.

In dem ersten Jahrhundert seines Bestehens hat der Freimaurerbund, wie es ein Über-
blicken seiner Geschichte, namentlich auf dem Continente Eurovas, zu ergeben scheint, vor
Allen mit der Begründung seines Daseins zu thun gehabt, und die jugendliche Unerfahren-
heit gab ihm natürlich den Verführungen schlauer Köpfe preis. In England und dessen Co-
lonien, wo sich ungefähr 700 Logen befinden, blieb das Leben derselben ungefährdet und an-

spruchlos, und bei dem praktischen Blicke der Engländer erhielten sich die Werkstätten auch ziemlich frei von fremdartigen Zusätzen und falschen Richtungen, obgleich es auch meist nur die gesellige Seite des Bundes zu sein scheint, welcher man vorzugsweise seine Aufmerksamkeit widmete. In Portugal wurde zwar schon 1735 die erste Loge in Lissabon gegründet, aber bald machte die Hierarchie ihre Macht gegen ihn auf grausame Weise geltend, und je nachdem Englands und Frankreichs Einfluß in diesem Lande die Priesterherrschaft übermog oder nicht, hob sich oder sank das Leben der Maurerei, bis es seit 1823 gänzlich erlosch. Dasselbe Schicksal erfuhr die Bruderschaft in Spanien, wo sie noch früher als in Portugal Eingang gefunden hatte. Schon 1740 erging in Folge eines Edicts von Philipp V. eine harte Verfolgung über den weit verbreiteten Bund, die aber noch blutiger im J. 1751 wurde. Wenn die franz. Herrschaft in Spanien die Maurerei wieder ins Leben rief, so mußte Ferdinand VII. sie wieder zu vertilgen, und die seit 1820 von den Cortes wieder geöffneten Logen schloß 1824 ein neues Verbot. Vielleicht hat das Blut von sieben noch im J. 1827 zum Tode verurtheilten Brüdern den dem Bunde feindseligen Geist versöhnt, denn seitdem scheint das Maurerthum unangefochten geblieben zu sein. In Frankreich hat sich der Bund seit 1725 trotz mehrfacher Verbote von Seiten der Regierung, die nicht mit Strenge ausgeübt wurden, fast ununterbrochen erhalten, jedoch bis heute noch ist er nicht frei von störenden Beimischungen. Die Erweiterung, die ihm Napoleon bereitete, unter dessen Herrschaft die Zahl der Logen bis auf 1200 stieg, hat sich insoweit gemindert, daß jetzt etwa 500 Bauhütten zu der pariser Großloge gehören. Italien konnte, wie oft auch der Versuch, der Bruderschaft festen Fuß zu verschaffen, erneuert wurde, kein günstiger Boden für Freimaurerei werden, da ihr Erbfeind, der Jesuitismus, daselbst immer eine überwiegende Macht besaß. Die Schweiz hat nach mancherlei Wirren jetzt etwa 20 Logen aufzuweisen, unangefochten in den protestantischen, mehr oder weniger beunruhigt in den katholischen Cantonen. In den Niederlanden, wo die Werkstätten fast nie gestört wurden und man auch ziemlich treu der ursprünglichen Einfachheit blieb, werden von Holland heute noch 75 Logen aufgezählt, von denen die Mehrzahl in den Colonien ist; Belgien dagegen, mit etwa 36 Logen, hat einen steten Kampf des Freimaurerthums mit dem Katholicismus aufzuweisen, in welchem die Volksstimme für die durch Wohlthätigkeit und Freisinnigkeit ausgezeichnete Bruderschaft Partei genommen hat. Dänemark, dessen König selbst Großmeister ist, hat dem Bunde stets ein ungestörtes Leben innerhalb seiner Grenzen gegönnt, und es ist derselbe dort praktisch und einfach geblieben. In Schweden dagegen hat sich die Freimaurerei nicht rein erhalten von mystischer Färbung. Beide Staaten zusammen haben etwa 30 Logen. In den östr. und russ. Staaten, wo früher ebenfalls maurerische Bauhütten standen, sind alle Logen von den Regierungen geschlossen worden. Dasselbe Schicksal haben sie in Baden erfahren, sowie in Baiern alle Staatsdiener von der Theilnahme entfernt wurden, und in Kurhessen die Logen eingegangen sind. In den übrigen deutschen Staaten aber erfreut sich der Maurerbund eines regen Lebens und ist theils anerkannt, theils geduldet mit mehr als 200 Logen. Die Freistaaten von Nordamerika zählen unter Leitung von etwa 20 Großlogen gegen 1100 Werkstätten. So ist die Bruderschaft thätig in mehr als 2500 Logen, und ihr Bestehen ist jetzt wol ein gesichertes, sowie ihre bisherigen Erfahrungen sie vor wesentlichen neuen Verirrungen schützen dürften. Zwar ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Versuchung zu neuem Irrthume abermals vorhanden ist, in den weitverbreiteten Bestrebungen unserer Zeit, eine kirchliche Reaction zu betreiben, und schon hat man angefangen, theils den Bund öffentlich als eine widerchristliche Anstalt zu verklagen, theils in den Bereich seiner Thätigkeit kirchliche Angelegenheiten ziehen zu wollen. Allein die Überzeugung, nur das Reinenmenschliche sei seine Aufgabe, ist zu fest begründet und zu allgemein eingewurzelt, als daß einzelne Versuche der ganzen Bruderschaft eine falsche Richtung zu geben vermögend sein möchten. Vielmehr steht zu erwarten, daß sich die Maurerei einer höhern Stufe ihrer Entwicklung mit festem Schritte nähern werde; denn, auf unvergänglichen Bedürfnissen ruhend, trägt der Bund viel verheißende, edle Keime in seinem Schooße.

Anerkannt ist sein Zweck, den Menschen zum Menschen zu bilden durch freie und harmonische Übung seiner Kräfte. Nicht nach einem gegebenen Muster, nicht nach einer positiven Lehre, sondern aus sich selbst heraus soll sich die Menschheit in seinen Werkstätten erbauen.

Das leitende Gesetz dabei ist das Selbstbewußtsein der in eine Loge vereinigten Männer, der Ausgangspunkt ist das in jeder Menschenbrust liegende Gebot: Du sollst in jeder einzelnen Stunde ein guter Mensch sein, und die Gebräuche und Formen des Vereins sind dem Freimaurerthume entlehnt, weit genug, um der individuellen Anschauung und Deutung hinreichenden Spielraum zu gestatten, und doch insoweit begrenzt, daß sie sich eben nur auf das Allgemeinen menschliche in ihrem Zusammenhange beziehen lassen. Indem nun die Freimaurer als gute, treue Menschen beisammenstehen, ihre Verbindung fortsetzen, sich unterhalten und erholen, wollen sie das Urbild der Menschheit, wie es in ihrem Bewußtsein steht, darleben, sich in der Theilnahme an diesem Leben erheben und stärken, und mit der in der Loge belebten Liebe zur reinen Menschenwürde in die Außenwelt zurücktreten, um da auf weitere Kreise durch Beispiel, Wort und That veredelnd einzuwirken. Bei diesem Streben ist ihnen jeder freie Mann von gutem Rufe als Bruder willkommen, welchem Stande, welcher Kirche er angehöre; er kommt zu ihnen als Mensch und wird nur als solcher in ihren Kreisen betrachtet, aus denen eben Alles hinweggewiesen ist, was nicht zu den reinmenschlichen Angelegenheiten gehört. Sie kümmern sich nicht um den Staat als eine besondere Vereinigung bloß gewisser Menschen zur Verwirklichung der Idee des Rechts, sondern ehren ihn nur als eine nothwendige Anstalt, sind dankbar für seinen Schutz und fügen sich willig in seine Anordnungen und Gesetze. Sie fragen nicht nach dem Glaubensbekenntnisse und nach den kirchlichen Angelegenheiten, aber ehren die Kirche als eine heilsame Anstalt zur Entwicklung des Gottesbewußtseins, schätzen das Christenthum als den Inbegriff der erhabensten und reinsten Ideen und als die Quelle, aus welcher die Bildung stammt, deren sie sich erfreuen, so innig, daß sie sogar die Bibel als das Symbol ihres größten Lichts, des Begriffs Gott, in ihrer Mitte haben. Darum protestiren sie aber auch in ihrer großen Mehrheit gegen die Meinung, eine christliche Anstalt zu bilden, obschon sie nicht verkennen, daß sie sich das Urbild der Menschheit nicht schöner und vollkommener denken können, als es sich in dem Stifter des Christenthums ausgeprägt und in seiner einfachen Lehre ausgedrückt hat, und öffneten schon oft ihre Werkstätten auch Nichtchristen. Alles Positive ist ihnen fremd; ihr Thun ist praktische Philosophie. Ihre Verfassung ist frei; sie wählen ihren Meister, sie geben sich ihr Gesetz selbst und hegen den festen Glauben, der heilige Geist im Menschengeschlecht sei mächtig genug, um durch alle Verirrungen hindurch die Menschheit immer wieder auf den rechten Pfad zu leiten und ihre Blicke immer wieder auf das herrliche Ziel, das sie erreichen soll, zu richten. Ob, wenn sie fest an diesem Glauben halten, ihrer Verbrüderung eine bedeutungsreiche Zukunft bevorstehe, wer wollte daran zweifeln? Noch haben sie kaum angefangen, die Ergebnisse der Wissenschaft in ihrem ganzen großen Umfange, insofern sie reinmenschlich sind, in ihre Unterhaltung zu ziehen und zu einem Gemeingute zu machen für die Menschheit; nur erst für Moral, Religionsphilosophie und Geschichte hat man den Muth gehabt, sich in dieser Hinsicht zu entscheiden. Dennoch aber scheint der Brüderschaft gerade vorbehalten zu sein, vom reinmenschlichen Standpunkte aus alle Zweige der Wissenschaft in das Auge zu fassen. Ebenso gehört die Kunst bis jetzt erst theilweise in ihre Kreise, und Vieles, was eine reinmenschliche Erbauung fördern würde, hat man noch nicht gewagt, in ihre Werkstätten zu ziehen. Auch sind es bis heute fast ausschließlich Männer, denen die Freimaurerei zugänglich ist, während das weibliche Geschlecht und die Jugend noch fern von dem Bunde steht. Welches aber auch seine Zukunft sein möge, überflüssig und kraftlos ist er auch in seiner jetzigen Verfassung nicht. Dadurch, daß er Menschen an willige Unterwerfung unter das Gesetz der Vernunft gewöhnt, sie übt, sich frei zu bewegen und sich in dieser Freiheit doch durch Liebe und durch weise Achtung fremder Rechte selbst zu beschränken, sie lehrt, die Sittlichkeit über Alles zu stellen und in einer allseitigen Entwicklung der Geisteskräfte das Heil der Menschheit zu suchen, dadurch ist sein Dasein und Wirken bedeutungsvoll. Rechnen wir dazu, daß er den Menschen, der bessere Zeiten sehen möchte, vor allen Dingen an die Veredelung seiner selbst weist, daß er zur Bedingung eines gemeinnützigen Strebens Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit erhebt, daß er zwischen die genußsüchtigen und prunkliebenden Zeitgenossen seine einfachen Sitten stellt, neben die eifernden und haberdenden Religionsparteien seine Duldsamkeit und Anerkennung fremder Rechte hält, und neben die Altäre der Weltliebe seine der

geistigen Erbauung gewidmeten Werkstätten baut, so ist er schon heute eine großartige, dankenswerthe Erscheinung. Er nährt die Gottinnigkeit inmitten des Jagens nach Geld und Gut, er errichtet der Freundschaft Tempel in dem Leben, dessen rege Bewegungen die Herzen einander nicht finden lassen, er unterhält den Sinn für Häuslichkeit und stilles Familienglück in einer Zeit, wo das Wirthschaftsleben Alles in seinen gemüthlosen Strudel zu ziehen droht. In seinen Hallen übt sich die einfache Redekunst, an den schlichten Melodien seiner Lieder findet die tolle Begeisterung für Virtuosität ihre Grenze, und während seine Liebeswerke, seine Wohlthätigkeitsanstalten Liebe und Vertrauen wecken, ist sein größtes Verdienst, daß er das Benachtheiligtsein unablässig anregt, des Menschen wahre Größe und höchste Bürde sei — ein Mensch zu sein. Vgl. Kloss, „Bibliographie der Freimaurerei“ (Frankf. 1844), Fesler, „Sämmtliche Schriften über Freimaurerei“ (Freiberg 1805), Lenning's von Mosdorf revidirte „Encyclopädie der Freimaurerei“ (3 Bde., Lpz. 1822—28), Fischer, „Neue“ und „Neueste Zeitschrift für Freimaurerei“, sowie „Maurerhalle“ (Altenb. 1832 fg.) und die Zeitschrift „Latomia“ (Lpz. 1842 fg.).

Freinsheim (Joh.), ein bekannter Philolog, geb. 1608 zu Ulm, entwickelte schon frühzeitig außerordentliche Fähigkeiten, studirte erst zu Marburg, hierauf zu Gießen, wo er mit dem Studium der Rechte das der Philosophie und schönen Wissenschaften verband und wendete sich später nach Strasburg, um zugleich von hier aus die Bibliotheken Frankreichs besuchen und benutzen zu können. Eine lat. Lobrede auf Gustav Adolf machte ihn wegen ihrer eindringenden Beredtsamkeit und schönen Schreibart bekannt, sodas er 1642 als Professor der Staatswirthschaft und Beredtsamkeit nach Upsala berufen und 1647 von der Königin Christine zum Bibliothekar und Historiographen in Stockholm ernannt wurde. Da aber das Klima dieses Landes seiner Gesundheit nicht zusagte, so folgte er dem Rufe als Honorarprofessor an der Universität zu Heidelberg, wo er am 30. Aug. 1660 starb. Durch mehre Ausgaben lat. Classiker, namentlich aber durch die glücklichen Ergänzungen der verlorenen Bücher des Curtius und Livius hat er sich als tüchtiger Gelehrte gezeigt; dagegen ruht sein deutsches Epos auf den Herzog Bernhard von Weimar, unter dem Titel „Deutscher Tugendspiegel oder Gefang von dem Stamm und Thaten des alten und neuen Hercules“ (Straßb. 1639, Fol.), längst in verdienter Vergessenheit.

Freire (Agostinho Joze), portug. Minister, der treueste Freund Dom Pedro's und der aufgeklärteste Patriot, geb. am 28. Aug. 1780, ein Findelkind, besuchte die Universität zu Coimbra und widmete sich besonders dem Erziehungsfache, bis die franz. Invasion seinem Lebensplane eine andere Richtung gab. Nachdem er im Oct. 1809 in Militärdienste getreten und 1811 zum Lieutenant avancirt war, nahm er Theil an den Schlachten von Albuera, Vittoria und an den Pyrenäen. Im J. 1815 zum Capitain ernannt, widmete er sich nun eifrigst dem Studium der Kriegswissenschaften und wurde 1820 Major. Kurze Zeit nachher wählte ihn die Provinz Estremadura zum Deputirten bei den außerordentlichen constituirenden Cortes, von denen er als eines ihrer thätigsten und geschicktesten Mitglieder im Febr. 1821 zum Secretair, im Juni 1822 zum Vicepräsidenten und einen Monat darnach zum Präsidenten erwählt wurde. Nach dem Sturze der Constitution ging er zunächst nach der Insel Jersey, dann nach Paris und bereiste hierauf Belgien, einen großen Theil Frankreichs, Englands und Deutschlands sowie die Schweiz. In Folge der Verleihung der constitutionellen Carta Dom Pedro's kehrte er 1826 nach Portugal zurück, wo er als Major in das Geniecorps trat und bald darauf zum Chef des Generalstabs ernannt wurde. Nach der Usurpation Dom Miguel's flüchtete er 1828 wieder nach Paris, wo er seit 1831 für die Wiedereroberung des portug. Throns für Donna Maria sich auf das lebhafteste interessirte. Er begleitete 1832 den Erzkaiser nach den Azorischen Inseln, der ihn hier, nachdem er die Zügel der Regentenschaft übernommen, zum Kriegs- und interimistischen Marineminister ernannte. Von jetzt an war F. die Seele des Unternehmens gegen Dom Miguel, das auch nur bei seiner Ausdauer, seiner Thätigkeit und seinem persönlichen Muth glücklich ausgeführt zu werden vermochte. (S. Portugal.) Nach der Pacification Portugals wurde er zum Staatsrath ernannt und von den Provinzen Estremadura und Minho zum Deputirten bei den Cortes erwählt. Sein Bericht über die Administration des Kriegswesens, den er in den Cortes ablegte, war ein Muster der Bescheidenheit, Genauigkeit und Eleganz. Nachdem er im Aug. 1834 das Kriegsministe-

rium mit dem der Marine vertauscht, wurde er im Nov. zum Oberstlieutenant und im Jan. 1835 zum Obersten befördert, worauf er im Febr. 1835 das Ministerium des Innern übernehmen mußte. Auch wurde er im Oct. 1835 mit der Direction der königlichen Militärschule beauftragt. Jetzt lernte sich F. immer mehr fühlen; er war der wichtigste Mann im Staate, Niemand vermochte ihm zu widerstehen und ihm etwas abzuschlagen; so wurde er übermüthig bis zur Insolenz, selbst gegen die Königin. Doch er hatte nach Übernahme des Ministeriums des Innern in alle Staatsgeschäfte eine ungemaine Thätigkeit gebracht; er entwickelte seine Talente nicht nur als Deputirter und Gesetzgeber, er wußte dieselben auch als Minister geltend zu machen, sodaß in den Cortes, ungeachtet der heftigsten Opposition am Ende der Sitzung von 1835, dem Gouvernement ein Botum des Zutrauens ertheilt wurde. Als ihm, wie man sagt, in Folge einer gröblichen Beleidigung der Königin die Thüre gewiesen wurde, nahm er im Mai 1835 nebst seinen Collegen die Entlassung als Minister und widmete sich nun ganz dem Amte als Director der Militärschule. Doch schon im Oct. wurde er zum Pair des Reichs ernannt und im Apr. 1836 nebst seinem Freunde Silva Carvalho wieder ins Ministerium berufen. Doch F. und seine Collegen hatten die Popularität verloren, bereits am 9. Sept. 1836 wurden sie wieder gestürzt und mit ihm zugleich die Carta Dom Pedro's. F. reichte noch in der Nacht vom 9. Sept. die Entlassung von allen seinen Staatsstellen ein, um seine Gesinnungen unzweideutig an den Tag zu legen, und lebte, von allen öffentlichen Geschäften zurückgezogen, bloß den Wissenschaften und seinen Freunden, während der Hof und die Anhänger der Carta damit umgingen, dieselbe wiederherzustellen. Dies sollte am 4. Nov. 1836 geschehen. Auch F. war nach Belem geladen zu dieser Feierlichkeit; doch auf dem Wege dahin wurde er von den rebellischen Nationalgarden ermordet und mit seinem Körper der gräßlichste Spott getrieben. Vgl. „Resumo historico da vida e tragico fine de Agost. Joze F.“ (Lissab. 1837).

Freireiß (Georg. Wilh.), ein berühmter Reisender und Naturforscher, geb. zu Frankfurt am Main am 12. Juli 1789, war der Sohn unbemittelter Eltern, die jedoch keine Mühe und Sorgfalt für die Erziehung ihrer Kinder scheuten. Als Lehrling in einem Handelshause zu Offenbach machte er sich daselbst durch seinen naturwissenschaftlichen Eifer dem Hofrath Meyer bekannt, der ihn Langsdorff (s. d.) empfahl, als dieser zu einer naturwissenschaftlichen Reise nach Persien einen Begleiter zu haben wünschte, der die Verrichtungen eines Bedienten versähe, ohne jedoch wie ein solcher behandelt zu werden. F. begleitete denselben 1809 nach Petersburg; die beabsichtigte Reise unterblieb jedoch in Folge der zwischen Rußland und Persien ausgebrochenen Feindseligkeiten. Nachdem sich F. hierauf einige Zeit bei Tilesius (s. d.) aufgehalten und durch Naturalienhandel etwas erworben hatte, begleitete er 1812 den inzwischen zum russ. Generalconsul ernannten Langsdorff als naturhistorischer Gehülfe nach Brasilien, trennte sich jedoch bald von ihm und gewann dagegen einen Freund an dem schwed. Generalconsul von Westin in Rio-Janeiro. Die erste Reise ins Innere des Landes in die Provinz Minas-Geraes, machte F. im Juli 1814 gemeinschaftlich mit Eschwege (s. d.). Nach der Rückkehr nach Rio-Janeiro, im Jan. 1815, wurde er zum Naturforscher des Königs ernannt mit der Anwartschaft auf eine Professur der Zoologie. Noch im nämlichen Jahre begleitete er den Prinzen Maximilian von Neuwied (s. d.) auf seiner Reise an der Ostküste von Brasilien. Seit 1817 nahm er seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gegend am Mucuri. Beschäftigt mit seinen Sammlungen und mit Gründung einer Niederlassung für Deutsche, Leopoldina genannt, am Flusse Peruipe, nicht weit von Vicosa, starb er am 1. Apr. 1825. In der Absicht, seinen Landsleuten eine genaue Schilderung Brasiliens zu geben, schrieb er seine „Beiträge zur nähern Kenntniß des Kaiserthams Brasilien“ (Bd. 1, Frankf. 1824).

Freisaffe heißt der Besizer eines Freiguts (s. d.).

Freischütz nennt die Sage einen Schützen, der sich durch Bündniß mit dem Teufel sogenannte Freikugeln schafft, von denen sechs unfehlbar, selbst in der weitesten Entfernung treffen, die siebente aber oder auch eine von den sieben dem Teufel angeht, der nach seinem Willen die Richtung gibt. Bearbeitet wurde die Sage zuerst von Apc' im „Gespensterbuch“; F. Kind benutzte sie zu der Oper, die von K. M. von Weber componirt Weltruf erlangt hat.

Freischützen benannte man in Frankreich die erste unter Karl VII. errichtete Nationalmilitz. Nachdem Karl VII. 1445 zuerst eine regelmäßige Reiterei (compagnies d'ordonnance) gestiftet hatte, errichtete er 1448 die Franc-archers, um ein analoges Fußvolk zu besitzen, wozu jedes Kirchspiel einen geeigneten Mann stellen mußte. (S. Bogenschützen.)

Freising oder **Freisingen**, eine Stadt im bair. Kreise Oberbaiern, am Einfluß der Moosach in die Isar, der Sitz des münchener Domecapitels und Generalvicariats, mit 4000 E., einem Schloß, schöner Domkirche, einem Schullehrerseminar und einem Blindeninstitut, war sonst der Hauptort des gleichnamigen Bisthums, das auf 5 QM. gegen 27000 E. zählte. Dasselbe wurde zu Anfange des 8. Jahrh. gegründet und der heil. Cortinian dessen erster Bischof, unter dessen Nachfolgern besonders Otto von Freising (s. d.) und der Prinz Ruprecht von der Pfalz, 1495—98, zu erwähnen sind. Durch Kaiser Ferdinand II. wurde der Bischof von F. zum Fürstbischof erhoben, durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1802 aber dessen Besitzungen zum Theil an Pfalzbaiern, zum Theil an Salzburg übertragen. Vgl. Meichelbeck, „Historia Freisingensis“ (2 Bde., Augsb. 1724—29, Fol.).

Freisprechung. Die Erkenntnisse der Criminalgerichte sind entweder verurtheilend oder freisprechend. In letzterer Beziehung macht das gemeine deutsche Criminalgericht einen Unterschied zwischen gänzlicher und zeitiger Freisprechung oder wie man es, wiewol nicht ganz richtig, zu nennen pflegt, absolutio a causa und ab instantia. Diese letztere, auch die Entbindung von der Instanz genannt, erfolgt, wenn der wider den Angeklagten vorhandene Verdacht nicht gänzlich abgelehnt worden ist und hat in der Regel, nach den Bestimmungen besonderer Landesgesetze, anderweite civilrechtliche Folgen, z. B. Verlust der Ehrenbürgerrechte. Mit Recht hat sich die neuere Criminalpolitik vielfach gegen die Anwendung dieses Mittelwegs erklärt und entweder völlige Freisprechung oder Verurtheilung verlangt.

Freistätte, s. Asyl.

Freitag, der sechste der Wochentage, bei den Angelsachsen Frigedag, im Englischen Friday, hat seinen Namen von Frigga oder Freyja (s. d.), der Gemahlin Odin's.

Freiwalbau, ein Städtchen im troppaner Kreise der preuß. Provinz Schlesien, am Fuße der Goldkuppe, mit ungefähr 2000 E., erlangte in neuerer Zeit besondern Ruf durch die hier von J. Weiß gegründete Kaltwasserheilanstalt. Ganz in der Nähe liegt das wegen einer gleichen Anstalt noch berühmtere Dorf Gräfenberg (s. d.).

Freiwillige (Volontaires) nennt man beim Militair Offiziere und Offizierssubjecte, die ohne Sold theils zu ihrer weitem Ausbildung, theils auf Avancement dienen; ferner Soldaten, die, ohne dazu verpflichtet zu sein, Kriegsdienste nehmen, und endlich diejenigen Individuen, die durch Ausrüstung auf eigene Kosten und unentgeltliches Dienen eine Abkürzung ihrer gesetzlichen Dienstzeit suchen. Eine eigene Art Freiwillige waren die sogenannten National-Freiwilligen in Frankreich während der Revolution, die zu vielen Tausenden den Linientruppen zuströmten, theils aus Patriotismus, theils aus Furcht, den Machthabern verdächtig zu werden und einer Anklage zu unterliegen. Der Aufruf des Königs von Preußen an sein Volk vom 3. Febr. 1813 veranlaßte die Errichtung der Freiwilligen Jäger, die sich entweder selbst equipirten oder mittels der ansehnlichen Geldbeiträge der Zurückbleibenden, wie namentlich das Lützow'sche Corps, ausgerüstet wurden. (S. auch Freiheit aillone.) Sie zeichneten sich hauptsächlich in den Schlachten bei Lützen, Bautzen und Leipzig aus, in welcher letztern sie hart mitgenommen wurden. Dem Beispiele Preußens folgten nach der Schlacht bei Leipzig Sachsen (s. Banner), Baiern, Braunschweig und Hessen; doch fanden diese Freiwilligen wenig Gelegenheit, sich hervorzuthun. Nach dem ersten pariser Frieden wurden die Freiwilligen Jäger aufgelöst, bei der Rückkehr Napoleon's aber wieder aufgerufen, wo indeß die Sache nicht mehr den Anklang fand, wie im J. 1813.

Freizügigkeit. In Gemäßheit des Art. 18 der deutschen Bundesacte ist durch Bundesbeschluß vom 23. Juni 1817 eine allgemeine Freizügigkeit unter den deutschen Bundesstaaten eingeführt und damit also die Frage wegen des von den außer Landes gehenden Erbschaften zu erhebenden Abschoßes (s. d.) und des von den Auswandernden zu zahlenden Abzugsgeldes (s. d.) in Deutschland unpraktisch geworden. Mit außerdeutschen Staaten bestehen hierüber mehrfache Verträge. In Frankreich ist durch das Gesetz vom 14. Juli 1829 den Fremden eine gleiche Erbfähigkeit wie den Franzosen zugestanden. Der weitem Ent-

wirkung des Völkerrechts bleibt es vorbehalten, hinsichtlich der Freizügigkeit nach und nach den Forderungen des natürlichen Rechts allenthalben positive Anerkennung zu verschaffen.

Fréjus, eine kleine Stadt an der Mündung des Argens im franz. Departement des Var, der Sitz eines Bischofs, liegt in einer milden, mehrerer großer Sümpfe wegen aber ungesundigen Gegend und zählt 3200 E., welche meist von Handel mit Südfrüchten, Sardellen und Thunfischen leben und viel Rohrgeslechte liefern. F. war ursprünglich eine Colonie der Massilier; durch Julius Cäsar wurde es von neuem colonisirt und nun hieß es Forum Julii. Augustus ließ hier den Hafen, eine Wasserleitung, einen Circus und Bäder anlegen und noch gegenwärtig hat es aus der Römerzeit ansehnliche Ruinen aufzuweisen. Im Mittelalter gehörte es den Grafen von Provence. Nachdem es gegen Ende des 9. Jahrh. durch die Sarazenen zerstört worden war, wurde es durch das Bemühen des dasigen Bischofs gegen Ende des 10. Jahrh. wieder aufgebaut. Der statt des schon frühzeitig ganz versandeten alten Hafens in der Nähe angelegte neue Hafen St.-Naphael ist besonders dadurch merkwürdig, daß Napoleon hier 1799 bei seiner Rückkehr aus Aegypten landete und am 27. Apr. 1814 nach Elba sich einschiffte.

Fremde. Die Gesetzgebung eines Volks gegen Fremde ist ein Maßstab seiner Cultur. Alle rohe Völker behandeln den Ausländer als einen Feind und als rechtlos; gebildete aber gestehen dem unverdächtigen Fremden das Recht zu, ihr Gebiet zu betreten und mit ihnen zu verkehren, auch unter gewissen Bedingungen das Bürgerrecht zu erwerben (**Fremdenrecht**). Indes ergeben sich Unterschiede zwischen Fremden und Einheimischen aus allgemeinen Rechtsgrundsätzen, z. B. daß der Fremde gewisse Bürgschaften leisten muß, wenn er gegen einen Staatsbürger als Ankläger auftritt; daß er wegen Schulden, welche er im Lande gemacht hat, persönlich angehalten werden kann; daß er staatsbürgerliche Rechte nicht ausüben darf; daß er nach den Gesetzen mancher Staaten nicht Vormund, Testamentszeuge u. s. w. sein kann; daß man ihm den Landeschutz aufkündigen und ihm aus dem Lande weisen kann, welches gegen den Staatsbürger nicht erlaubt ist. Auf besondere Vortheile, welche ein Staat seinen Bürgern außer der allgemeinen rechtlichen Sicherheit gewährt, z. B. Erziehungsanstalten, Armenhäuser, hat der Fremde ebenfalls keinen rechtlichen Anspruch. (**Seeimater**.) Allein eine Ungerechtigkeit gegen Fremde ist vornehmlich in drei Beziehungen sichtbar, nämlich in den Schwierigkeiten, welche man macht, auch dem unverdächtigen Fremden den Eintritt in das Land zu gestatten, in der übertriebenen Erschwerung der Naturalisation (s. d.) und in der Entziehung privatrechtlichen Sicherheit. (**Seeimaterbill**.) Wenn auch die Befugniß eines Staats, einem Fremden den Eintritt zu verwehren, sich nach strengem Recht vertheidigen ließe, so läßt sich doch die Ausübung einer solchen Befugniß aus dem Gesichtspunkte der Politik nur in sehr beschränktem Maße rechtfertigen. Vielseitigkeit der echten Cultur kann nur durch möglichste Freiheit des geistigen Verkehrs unter den Völkern befördert werden. In Ansehung der Naturalisation haben freilich mehre Staaten besondere Veranlassungen zu Vorsichtsmaßregeln gehabt, z. B. wenn der Einfluß einer fremden Macht überwiegend wurde, oder eine ausländische Dynastie den Thron bestieg. Erfreulich ist es, daß die ungleiche Behandlung der Fremden in Ansehung der privatrechtlichen Verhältnisse mehr und mehr schwindet. Sehr verschieden sind indes noch immer die gesetzlichen Bestimmungen in Hinsicht der Frage, ob ein Fremder unbewegliches Eigenthum besitzen dürfe, was Frankreich und die meisten deutschen Staaten unbedingt gestatten. Unnatürlich ist es, wenn in den Staaten des Deutschen Bundes Deutsche als Fremde behandelt werden. Vgl. in Beziehung auf Frankreich Legat, „Code des étrangers“ (Par. 1832) und in Betreff Englands Pley, „Droits des étrangers dans la Grande Bretagne“ (Par. 1832).

Fremdenbill (Alienbill) wurde in England das von dem Staatssecretair Lord Grenville 1793 in Vorschlag gebrachte, vom Parlament angenommene **Ausnahmengesetz** (s. d.) genannt, zufolge dessen jeder Ausländer bei seiner Ankunft auf brit. Boden einer strengen Untersuchung unterworfen und in die Gewalt des Staatssecretairs gegeben wurde. Derselbe konnte jedem Fremden den Aufenthalt überhaupt verweigern und ihn, auch wenn er ihm eine Aufenthaltskarte gegeben, jeder Zeit überdies nach Gutdünken verhaften lassen oder ausweisen. Dieses strenge, dem Geiste der brit. Verfassung widersprechende Gesetz wurde zwar seit dem Frieden von 1814 von der Opposition hart bekämpft, dessenungeachtet aber 1816 und

1818 erneuert. Erst unter dem Ministerium Canning trat eine andere Bill an dessen Stelle, welche die Fremden der Willkür der Regierung weniger preisgibt. In Frankreich veranlaßten die vielen politischen Flüchtlinge, die sich seit 1830 hier sammelten, ebenfalls 1832 ein sehr strenges Fremdengesetz, das 1833 verlängert wurde und noch gegenwärtig in Kraft ist.

Fremdenlegion. Als Frankreich bald nach der Julirevolution theils von einer Menge Abenteurer, theils von politischen Mißvergnügten und Flüchtlingen überschwemmt wurde, die ihr Vaterland freiwillig oder gezwungen wegen mißlungener revolutionärer Bewegungen verlassen hatten, sah sich die franz. Regierung genöthigt, durch irgend eine Beschäftigung diese Menge unruhiger Köpfe zu discipliniren und für ihren Unterhalt zu sorgen. Sie erließ deshalb, da die bestehenden Geseze den Eintritt von Fremden ins franz. Heer und die Anwendung des Dienstes franz. Truppen überhaupt untersagten, in Übereinstimmung mit den Kammern am 9. März 1831 ein Gesez, welches sie ermächtigte, innerhalb des Königreichs eine Fremdenlegion zu bilden, die jedoch nur außerhalb des Continentalgebiets desselben verwendet werden dürfte. In Bezug auf Ausrüstung, Sold und Unterhalt wurde dieselbe der franz. Linieninfanterie gleichgestellt und auch derselben Disciplin und Strafgesetzgebung unterworfen. Die Angehörigen derselben Nation wurden in ihr getrennt gehalten und so viel als möglich zu eigenen Bataillonen vereinigt; dagegen wurden der Oberbefehl über die Legion und auch die beivielem größere Mehrzahl der Offizier- und selbst Unteroffizierstellen lediglich Franzosen anvertraut. Die Formirung der ersten Bataillone, deren Kern aus Deutschen, Italienern und Spaniern bestand, ging im Laufe des Sommers 1831 schnell von statten, sodaß noch gegen Ende des Jahrs 1773 M. nach Algier gesendet werden konnten, das der Legion ganz gegen den Wunsch der Meisten unter ihr, welche auf einen europ. Krieg gehofft hatten, zum Schauplaze ihrer Thätigkeit angewiesen wurde. Ungeachtet der häufigen Übertritte zu den Beduinen war die Legion in Folge des Zuflusses aus Frankreich im J. 1832 bereits bis auf 4000 M. in vier Bataillonen gestiegen. Auf verschiedene Punkte Algiers vertheilt, nahmen diese an allen bedeutenden Waffenthaten des Occupationsheers Theil und zeichneten sich, fortwährend an die gefährlichsten Posten gestellt, bei vielen Gelegenheiten aus vortheilhafteste aus. Trotz der starken Verluste auf dem Schlachtfelde und in den Spitalern war sie 1833 auf 4900 und 1834 auf 5200 Köpfe gestiegen, ein Zuwachs, der hauptsächlich durch den seit 1832 stattgefundenen Eintritt vieler Polen bewirkt wurde. Die Unterstützung, welche Frankreich in Folge des Quadrupelallianzvertrags dem constitutionellen Spanien zu gewähren hatte, bewirkte die Versetzung der Legion nach Spanien, indem zufolge eines am 28. Juni 1835 zwischen Spanien und Frankreich abgeschlossenen Vertrags dieselbe in span. Sold überging. Durch eine Ordonnanz vom 30. Juni aus franz. Dienste entlassen, trat dieselbe scheinbar freiwillig, im Grunde aber gezwungen, in span. Dienste, wo bei den unter dieselbe getretenen Franzosen ihre Rechte als franz. Staatsbürger, insbesondere aber den franz. Offizieren ihre Grade und Anciennetät im franz. Heere vorbehalten wurden. Am 16. Aug. landete die Legion in Tarragona und nahm, der Division des Generals Pastor zugetheilt, unter dem Befehle des Obersten Bernette vom Sept. 1835 an an den Operationen in Aragonien Theil. Im folgenden Jahre kam sie unter den Oberbefehl des Generals Cordova nach Navarra, wo ihr Anführer, der seitdem zum General ernannte Bernette, den Befehl über das ganze Operationscorps in dieser Provinz erhielt. In der Mitte dieses Jahrs erhielt sie durch Werbungen in Pau wieder einigen Zuwachs und kam dann unter die Befehle des Generals Lebeau, dem auch der Befehl über das ganze Operationscorps in Navarra zu Theil wurde, indem General Bernette, wegen Verwundung seines Corps mit der span. Regierung in Handel gerathen, seinen Abschied genommen hatte; denn trotzdem daß die Legion an fast allen Gefechten des Corps von Navarra Theil genommen, dabei, wie früher in Aragonien, durch ihre Tapferkeit sich vor den span. constitutionellen Truppen ausgezeichnet hatte und der Schrecken der Feinde geworden war, so wurde sie doch von der span. Regierung aufs schmähtichste vernachlässigt. Die Folge davon war, daß der Geist eines Corps, welches, wie die Fremdenlegion, aus so verschiedenartigen Nationen, zum Theil aus läuderlichem Gesindel zusammengesetzt war und nur durch die Disciplin zusammengehalten und gezügelt werden konnte, bald sich sehr verschlechtern mußte. So kam es, daß die Ausschweifungen in der Legion sich ebenso wie die Ueberläuferereien zu den Karlisten mehrten.

Unter diesen traurigen Umständen nahm General Lebeau seinen Abschied. Ihm folgte im Befehle über die Legion im Monat Nov. 1836 der Oberst Conrad, ein geborener Elsässer, der fast alle Feldzüge Napoleon's in Deutschland und Spanien mitgemacht hatte. In den schwierigsten Umständen erwarb er sich die größten Verdienste, indem er, unter dem drückendsten Mangel am unentbehrlichsten, der daraus hervorgehenden Zuchtlosigkeit nach Kräften zu steuern und dem dringendsten Bedürfnisse abzuhelfen suchte, ein Bestreben, bei dem er ebenso sehr mit der Pflichtvergessenheit und Saumseligkeit der span. Regierung, wie mit dem meuterischen Geiste der Legion, der fast zur offenen Empörung überging, zu kämpfen hatte. Trotz der verzweifelten Lage der Legion und ihrem fortwährenden Zusammenschmelzen durch Gefechte, Krankheiten und Ausreiserei, sodas Don Carlos eine eigene Fremdenlegion organisiren konnte, that Conrad mit den Trümmern seines jetzt der Division des Generals Sarsfield beigegebenen und nur noch 2300 M. zählenden Corps noch Wunder der Tapferkeit. Immer an die gefährlichsten Punkte gestellt und zu den entscheidendsten Schlägen gebraucht, schmolz es aber auch immer mehr zusammen. Das Gefecht bei Huesca am 24. Mai rieb die Legion so auf, das sie am 1. Juni kaum 600 M. zählte, und das Gefecht bei Barbastro vollendete ihren Untergang. Im entscheidenden Augenblicke von den span. Truppen der Königin verlassen, hielt sie hier allein Stand; von den Karlisten eingeschlossen, wurde sie niedergelassen bis auf 150 M., die sich nach Pampeluna retteten. Conrad fiel dabei an der Spitze seiner kleinen Schar. In Pampeluna, dem Depot der Legion, befanden sich jetzt nur noch etwa 300 M., die in den elendesten Spitätern, von aller Hülfe entblößt, elendiglich ihr Dasein fristeten. Die span. Regierung kümmerte sich gar nicht mehr um sie, und weder Bitten noch Drohungen vermochten sie zur Erfüllung ihrer Versprechungen zu bewegen. Ebenso wenig verstand sie sich aber dazu, der franz. Regierung die dem Vertrage vom 28. Juni 1835 zufolge unerlässliche Zustimmung zur Zurückberufung zu geben. So kam es, das die Trümmer der Fremdenlegion, an welche die span. Regierung am 16. Juni 1837 nicht weniger als 704270 Francs an Gold schuldete, bis Ende 1838 im größten Elende in Spanien schmachten mußte. Erst um diese Zeit ertheilte ihnen die span. Regierung die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich; am 1. Jan. 1839 verließen sie Saragossa und trafen am 8. Jan. in Pau ein. Während auf diese Weise die alte Fremdenlegion in Spanien zu Grunde ging, wurde in Algier eine neue gebildet, die schon 1836 wieder 854 M. zählte. Sie nahm in rühmlicher Weise an den Expeditionen nach Konstantine Theil, war 1838 bereits auf 2000 M. gestiegen und hat seitdem bei einer Menge Gefechten und Expeditionen ihre kriegerische Tüchtigkeit bethätigt, wie erst neuerdings bei dem Zuge des Herzogs von Aumale nach Beskara.

Fréret (Nicolas), bekannt durch seine archäologischen und chronologischen Forschungen wie auch als Atheist, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, geb. zu Paris am 15. Febr. 1688, ein Zögling Rollin's, wurde schon im 25. Jahre Mitglied der Akademie der Inschriften. Wegen seiner Eintrittsrede „Sur l'origine des Français“, die ebenso gelehrt als keck, unziemliche Auserungen über die Verhältnisse der Prinzen zu dem Regenten enthielt, mußte er sechs Monate in der Bastille büßen. Nachdem er seine Freiheit wiedererlangt hatte, übertrug ihm der Marschall von Noailles die Erziehung seiner Kinder. Am eifrigsten beschäftigte er sich mit der Chronologie der alten Völker, und seine Abhandlungen und Streit-schriften hierüber machen einen großen Theil der Denkschriften der Akademie jener Zeit aus. Ubrigens war er in keiner Wissenschaft fremd und wußte die Feder wohl zu führen. Er war einer der Ersten, die sich offen zu den Grundsätzen des Atheismus bekannten, den er in der „Lettre de Thrasybule à Leucippe“ und dem „Examen critique des apologistes de la religion chrétienne“ (Par. 1767) systematisch auseinandersetzte. Seit 1742 Secretair der Akademie der Inschriften starb er am 17. Jan. 1749. Seine „Oeuvres“ erschienen in 20 Bänden (Par. 1796, 12.); eine neue Ausgabe begann Champollion-Figeac (Bd. 1, Par. 1825).

Fréron (Elie Catherine), franz. belletristischer Schriftsteller, geb. zu Quimper 1719, gebildet durch die Jesuiten und eine Zeit lang Professor am Collège Louis le Grand, machte sich besonders bekannt durch das von ihm 1746 begründete kritische Journal. Dasselbe erschien zuerst unter dem Titel „Lettres de madame la comtesse de ***“, und als es auf Veranlassung einiger von F. schwer gekränkter Schriftsteller unterdrückt wurde, unter dem Titel „Lettres sur quelques écrits de ce temps“ (13 Bde., 1749—54) und hierauf unter

dem Titel „Année littéraire“ (1754—76). Seine erste literarische Thätigkeit hatte er den von Des Fontaines herausgegebenen „Observations sur les écrits modernes“ und „Jugements sur quelques ouvrages nouveaux“ (45 Bde., 1735—46) gewidmet. Die Bitterkeit, mit welcher er mehre Schriftsteller, besonders Voltaire, unablässig behandelte, zog ihm mehrmals Gefahr zu, und nur der mächtigen Protection des Königs Stanislaus hatte er es zu danken, daß er nicht verhaftet wurde. Er starb am 10. März 1776. Wenn auch F. in den meisten Fällen gegen die von ihm getadelten Schriftsteller Recht hatte, so verlor er doch nach und nach seinen ganzen Ruf, und in der letzten Zeit seines Lebens hatten Voltaire's und der Encyclopädisten Satiren es dahin gebracht, daß der Name Fréron gewissermaßen zu einem Schimpfwort wurde, das noch lange nachher einen frechen Criticus bedeutete. Sein Sohn, Louis Stanislas, geb. zu Paris 1765, setzte nach des Vaters Tode die „Année littéraire“ bis 1790 fort (zusammen 290 Bde.), die unter seinem Namen zuerst sein Oheim, der Abbé Royon, dann Grozier und zuletzt Geoffroy herausgaben. Beim Ausbruch der Revolution warf er sich ganz in den Strudel derselben und gab 1789 den berühmten „Orateur du peuple“ heraus. Als Deputirter der Stadt Paris in der Nationalversammlung und in dem Convent und im Club der Cordeliers machte er gemeinschaftliche Sache mit seinem ehemaligen Mitschüler Robespierre. Nebst Barras vollzog er 1793 in Toulon und Marseille die blutigen Beschlüsse der Schreckensherrschaft. Nach seiner Rückkehr wurde er indes Robespierre verdächtig und trug, als ihm dies klar wurde, zu dessen Sturze bei. Er schloß sich nun der Conventsregierung an und nahm den „Orateur du peuple“ wieder vor, den Dufaunt unter seinem Namen redigirte, entzweite sich aber wegen der darin jetzt ausgesprochenen Ansichten fast mit Allen, deren Meinung er früher getheilt hatte. Bei einer zweiten Sendung nach Marseille im J. 1795 that er einer wilden Reaction Einhalt. Vgl. sein „Mémoire historique sur la réaction royale et sur les malheurs du Midi“. In der Zurückgezogenheit schrieb er hierauf seine „Réflexions sur les hôpitaux et particulièrement ceux de Paris“ (Par. 1800). Im J. 1802 sendete ihn der erste Consul mit dem General Lecter als Unterpräfect nach S. Domingo, wo er nach zwei Monaten den Einflüssen des Klima erlag.

Frescomalerei oder **Malerei al fresco**, d. h. auf der noch nassen Mauer, nennt man im Gegensatz zu der enkaustischen und der Ölmalerei diejenige Art Malerei, welche mit Wasserfarben auf einer noch frischen Unterlage von Kalk, mit Sand vermischet an Wandflächen ausgeführt wird. Schon im griech. Alterthum, neben der Enkaustik, in stetem Gebrauche, ging die Frescomalerei nie völlig verloren, die gegenwärtig wieder neue Triumphe feiert. Das jetzige, besonders durch die münchener Schule ausgebildete Verfahren der Frescomalerei besteht darin, daß die wohlauströcknete Mauer mit einem sorgfältig bereiteten Mörtel aus feinem Sande und altem Kalk in der Stärke von ein bis zwei Linien überfest wird, welcher dann der Malerei als Grund dient und, so lange er noch feucht ist, die Eigenschaft besitzt, die darauf getragenen Farben ohne Zusatz von Leim oder eines andern Bindemittels dergestalt festzuhalten, daß sie weder trocken noch mit Hülfe des Wassers sich auslösen lassen, sondern mit der Zeit nur desto inniger mit der Wandfläche sich verbinden. Diese Verbindung der Farbstoffe mit dem Kalkbewurf der Mauer ist keine bloße mechanische Adhäsion sondern eine wahre chemische Cohäsion. Der im nassen Mörtel aufgelöste Kalk hat nämlich die Eigenschaft, sich während des Austrocknens an die Oberfläche zu ziehen und auf derselben durch Absorption von Kohlensäure aus der atmosphärischen Luft zu einem feinen durchsichtigen Email zu krystallisiren, welches die damit in Berührung stehenden Farbenpartikeln durchdringt oder einhüllt und somit fixirt. Dieser krystallinische Überzug, eine Art Tropfsteinbildung, ist im Wasser schwer auflöslich und wird von den übrigen atmosphärischen Einwirkungen nicht zerstört, sondern geht bei fortgesetzter Anziehung von Kohlensäure und Wasserdämpfen nur vorwärts in der Steinbildung. Schon aus der nothwendigen Verbindung mit dem Kalk geht hervor, daß nicht nur sämtliche vegetabilische und animalische Farben dabei unanwendbar sind, sondern auch diejenigen mineralischen, welche mit dem Kalk verwandt sind und demnach eine neue Verbindung mit demselben eingehen würden, z. B. das Bleiweiß. Vgl. Wiegmann, „Die Malerei der Alten“ (Hann. 1836). Da nur mit einem feuchten Grunde die Farben zu einem Ganzen verschmelzen, so kann auch das Antragen des Bewurfs und das Auftragen der Farben selbst nur stückweise geschehen und nie mehr

aufgelegt werden, als der Maler in Einem Tage vollenden kann. Auch kann derselbe bei der eiligen und stückweisen Ausführung nicht bloß frei nach der Skizze arbeiten, sondern muß mittels einer Pause nach seinem in gleicher Größe entworfenen Carton die Umrisse und Schattirungen auf den Kalk übertragen, während eine Farbenskizze ihm die Farben angibt. Da dieselben aber vor dem Austrocknen inesgesamt, mehr oder weniger, dunkler erscheinen als nachher, so gehört ein ungemein geübtes, berechnendes Auge zu dieser Arbeit, zumal da alles wesentliche Nachbessern nur durch Abkrägung des alten und Auflegen eines neuen Kalkbewurfs möglich ist. Minder Wichtiges, Härten in Ton, Zeichnung und Modellirung, wird jedoch durch Retouchirung mit Temperafarben verbessert. Es ist einleuchtend, daß in dieser Malerei eine so feingefühlte Harmonie in Licht und Schatten und Farbe unerreichbar bleibt, wie sie bei einer Technik möglich ist, bei welcher der Künstler das bereits Vollendete in seiner wahren Wirkung stets vor Augen hat, das er auch nach Erfodern wieder übergehen und umstimmen kann, bis er durch Übermalen und Lasiren die gewünschte Harmonie erreicht hat. Eine noch weit folgenreichere Eigenthümlichkeit besitzt die Frescomalerei in dem Mangel aller durchsichtigen und saftigen Farben, sodas die Schatten bei nur mäßiger Tiefe trüb und trocken erscheinen. Dagegen ist es das Licht, worin die Frescomalerei jeder andern weit voransteht. Aus dem Gefagten schon geht hervor, daß Farbenreiz und Lichtcontraste in der Frescomalerei nur andeutungsweise vorhanden sein können, daß daher die Illusion völlig fehlt. Auch in der Modellirung stehen ihr lange nicht dieselben Mittel zu Gebote, welche die Eimalerei besitzt. Das Gebiet der Sentimentalität, das Hinarbeiten auf Stimmung u. s. w. sind ihr versagt. Unter diese Kategorie fallen wesentlich das Genrebild und, mit Ausnahme, auch die Landschaft. Dafür befähigt schon ihre große Dauerhaftigkeit sie vorzugsweise zu echt monumentalen Kunstwerken, während jene Bedingungen sie zu einem Stile nöthigen, der auf großartige Ausbildung der Zeichnung und Composition beschränkt, sich für die höhere Historienmalerei vorzüglich eignet. Des Kyrischen im Gebiete der Kunst, nämlich der Farbenhelut, entbehrend, hat sie als Trägerin des epischen Elements seit Jahrhunderten den Reigen der größten Kunstwerke angeführt. Jeder Streit über den Vorzug der Eimalerei oder des Fresco ist demnach überflüssig; sie ergänzen einander. Es ist öfter versucht worden, die Frescomalerei durch jene zu ersetzen, indem man die Wände mit kolossaln Eibildern bedeckte. Hierbei aber zeigte sich, daß die Malerei, wenn sie einmal mit der monumentalsten Kunst, der Architektur, einen Bund eingeht, nach Lichteffect und Allem, was zur Illusion gehört, nicht nur nicht mehr streben kann, sondern auch nicht streben darf. Die Vorzüge der Eimalerei wurden dabei zu Fehlern; die Figuren traten aus der Wand heraus und störten so die architektonische Intention, während der ganze, dem Eibilde gemäße Grundton sich als wandbeherrschende Farbe viel zu dunkel erwies. Eine solche Masse von Wirklichkeit lastet drückend auf dem Beschauer, während ihn die Wahrheit auch des kolossalsten Frescobildes erhebt. In seiner Beschränkung auf das Nothwendige, welche zugleich die Darstellung des Höchsten nicht ausschließt, nähert es sich den Bedingungen des Reliefs fast mehr als jenen des völlig ausgeführten Eibildes.

Viele pompejanische, ja selbst etruskische und ägypt. Wandgemälde sind in Fresco ausgeführt. Auch die urchristliche Zeit hat nur Denkmale dieser Art hinterlassen, besonders in den Katakomben von Rom und Neapel. Aus dem frühern Mittelalter besitzen wir mehr Nachrichten von Wandmalereien überhaupt, als Denkmäler; auch scheinen dieselben einige Zeit hinter die Mosaikbilder zurückgetreten zu sein. Erst seitdem im 13. Jahrh. ein neuer Geist in der Kunst erwachte, läßt sich auch in der Frescomalerei eine fortlaufende Entwicklung nachweisen. Für Deutschland sind die Reste von Fresken im Dom zu Bamberg, in St. Gereon, St. Ursula und St. Kilnibert in Köln, wol sämmtlich aus dem 13. Jahrh., besonders wichtig; für Italien die Werke der Florentiner und Sieneser. Die Schule des Giotto (s. d.) lieferte eine ungemeine Anzahl Wandgemälde, und ihr folgten sehr bald auch die übrigen ital. Schulen. In Deutschland wurden, zumal an den Wänden der Kreuzgänge, ganze Reihen Darstellungen angebracht, wobei wir nur an die Todtentänze (s. d.) erinnern und an die Sitte, die Facaden der Häuser mit Historien zu bemalen. Aber Alles übertraf an Masse und theilweise auch an Werth die ital. Frescomalerei des 16. Jahrh., vorzüglich in den Schulen von Rom, Florenz und Mailand, weniger in der von Venedig. Das

vorhergehende Jahrhundert schloß mit Leonardo da Vinci's Abendmahl; schon seit 1508 begann Rafael die Stenzen und Logen des Vatican's, und Michel Angelo die Decke der Sixtinischen Kapelle; 1534—41 malte Pesterer ebendasselbst sein Jüngstes Gericht. Michel Angelo's einseitige, aber in seinem Wesen tiefbegründete Vorliebe für die Frescomalerei ist bekannt; als die Sixtinische Kapelle gemalt werden sollte, rieth sein Schüler Fra Sebastiano dal Piombo von Benedig, Dsfarben anzuwenden; der Meister aber sagte: „Nichts da; die Dmalerei taugt nur für Weiber und geistlose, handwerksstolze Männer, wie Bruder Sebastiano.“ Es trat aber auch nun die Zeit ein, wo die Frescomalerei die Entartung der Kunst im höchsten Grade theilen sollte und wo es nur galt, am schnellsten die Wände der Paläste mit Farben zu decken. Zu erwähnen sind nur Pietro da Cortona (s. d.) und die Brüder Zuccari. Rubens und seine Schüler malten nur höchst selten in Fresco. Zu einer besondern Ausartung hatte hauptsächlich Correggio Anlaß gegeben; wir meinen die perspectivischen Künsteleien der Deckengemälde, wodurch eine scheinbare architektonische Erweiterung erreicht wurde, sei es, daß man bloß figurenreiche Balustraden oder gar hohe Kuppeln und andere Scheingewölbe darstellte. Das 18. Jahrh. ist sehr reich an großen kirchlichen Frescobildern, welche in diesem falschen Streben nach Illusion gefertigt sind, ja man wird schwerlich eine bedeutendere Kirche aus dieser Zeit finden, in welcher nicht die Decken mit solchen Scheinperspectiven und mit seltsam nach demselben Illusionsprincip verkürzten Figuren bemalt wären. Vorzüglich thaten sich hierin einige Tiroler hervor, welche in süddeutschen und ital. Kirchen und Abteien die Deckengemälde fertigten und dabei oft mehr als bloße Handfertigkeit an den Tag legten.

So standen die Sachen zu Anfange des 19. Jahrh.; in der Malerei regierte die Clafficität in einer fast völlig äußerlichen Weise, abseits vom Volksleben und seinen Bestrebungen, doch nicht ohne eine gewisse kalte Reinheit des Stils. Aber die Noth der Zeit gab sich mit dem classischen Alterthum nicht mehr zufrieden; Deutschland wendete seinen Blick auf die eigene große Vorzeit, auf das Mittelalter, und so entstand die romantische Malerschule, früher und in einem ganz andern Sinne als in Frankreich. Ihre ersten Leistungen aber, wodurch sie die Aufmerksamkeit Europas auf sich zog, waren Frescobilder. Bald nach dem deutschen Freiheitskriege fand sich eine Anzahl deutscher Künstler in Rom zusammen, alle mit dem eifrigen Studium der ältern Malerei beschäftigt. In der Wohnung des preuß. Consuls Bartholdy (s. d.) fanden vier der bedeutendsten unter ihnen die längst gewünschte Gelegenheit, sich in der Frescomalerei zu versuchen. Cornelius (s. d.), Dverbeck (s. d.), Ph. Weit (s. d.) und W. Schadow (s. d.) malten daselbst die Geschichte Joseph's in sieben Bildern, seit Jahrhunderten wieder das erste Werk einer reinen Begeisterung und nicht bloßer Reflexion. Nicht lange darauf bot der Marchese Massimi den deutschen Künstlern eine noch herrlichere Aufgabe dar; drei Gemächer in seiner Villa sollten mit Darstellungen nach den größten ital. Epikern geschmückt werden. Jul. Schnorr (s. d.) übernahm Ariost, Dverbeck mit Jos. Führich Tasso und Ph. Weit mit Jos. Koch (s. d.) Dante. Jetzt war eine neue, durch freie Anregung von Seite der ältern Kunst hervorgerufene Darstellungsweise geschaffen; auch die Composition erschien wie von schweren Banden befreit in großartigster Entwicklung. Während Cornelius als Director der Akademie nach Düsseldorf ging, malte nun Dverbeck sein berühmtes Bild, die Indulgenz des heil. Franciscus in der Kirche Madonna degli Angeli bei Assisi, welches das erste bedeutende Kirchengemälde dieser neuen Richtung wurde. Indessen entschied es sich, daß nicht Düsseldorf sondern München der Sitz der neuen Frescomalerei werden sollte. Noch als Kronprinz berief König Ludwig von Baiern Cornelius dahin und übertrug ihm die Wandgemälde der Glyptothek. Dies sind die berühmten trojanischen und mythologischen Scenen, mit welchen die neue Kunst ihren glorreichen Einzug in Deutschland feierte, Meisterwerke hoher Charakteristik und dramatischer Intention. An der Ausführung hatten Zimmermann und Schlotthauer Theil. Auch wurden jüngere Talente mit Ausmalung der sogenannten Arcaden am Hofgarten beschäftigt; 1827—29 malten Karl Hermann aus Dresden, Stürmer, Ernst Förster, Hiltensperger, Lindenschmitt u. A. daselbst eine Reihe Scenen aus der bair. Geschichte, welche, wenn auch in ungleichem Grade, eine rasche Aneignung der Auffassung und Technik des Meisters bekunden. Jetzt folgten zwei kolossale Aufträge des Königs von Baiern,

die Ausschmückung des neuen Königsbaus und der damit verbundenen Allerheiligengirche. Gesserer enthält Gemälde von Kaubach (s. d.), Divier, Hiltensperger, Schulz, Zimmermann, Karl Hermann, Gassen, Ph. Holz, Lindenschmitt u. A. theils in Enkaustik, theils in Fresco, sämmtlich zu deutschen und griech. Dichtern; doch beieitem das Bedeutendste sind die großen Fresken im Erdgeschoß, zu dem Gedichte der Nibelungen, von Jul. Schnorr. Die Allerheiligengirche, fast über und über mit Fresken auf Goldgrund bedeckt, verwirklichte zuerst wieder den kühnen Gedanken, eine große theologische Idee, den Zusammenhang des alten Bundes mit dem neuen, in einem Complex architektonisch geordneter Bilder mythisch versinnlicht zur Anschauung zu bringen; nur ist zu bedauern, daß die Ausführung hier, zum Theil wegen des schweren Goldgrundes, sich so sehr auf das Uranfängliche in der christlichen Kunst zurückziehen und beschränken mußte. Bei unteugbar großartiger Gesamtkonception ist die Wirkung daher verhältnißmäßig gering. Heint. Hefß (s. d.) begann dieses Werk 1828 mit Hilfe seiner Schüler Schraudolph, Koch, Müller u. s. w., unter denen besonders der Erstgenannte sich seitdem bedeutenden Ruf erwarb. Aber diese sogenannte Hofkirche erscheint gleichsam nur als eine Vorarbeit neben der seit 1829 begonnenen Ludwigskirche, an deren Wänden und Gewölben Cornelius, und nach seinen Entwürfen seine Schüler, in einem riesigen Cyklus von Darstellungen den ganzen christlichen Glauben geschildert haben. An der flachen Hinterwand befindet sich das berühmte Jüngste Gericht, ohne Zweifel eines der größten Kunstwerke der neuern Zeit, wenn auch im Detail ohne des Meisters Schule einiges Harte und Verfehlte bemerlich wird. Eine neue Aufgabe erwuchs, als die Pinakothek geschnückt werden sollte. Der König wünschte ein Gegenstück zu den Rafael'schen Logen im Vatican, und so entstanden die Fresken in den Kuppeln und Lunetten der 25 Arcaden längs der Stadtseite des Gebäudes. Cornelius schilderte darin die Geschichte der Kunst von Cimabue bis auf Rubens; Zimmermann übernahm die Ausführung. Auch zu den Fresken am Ffardthore entwarf Cornelius die Zeichnungen. Die meisterhafte Ausführung durch Bernh. Neher hat diesem einen bedeutenden Ruhm und wichtige Bestellungen erworben, wovon wir nur die Fresken im Schlosse zu Weimar erwähnen. Auch ließ der Kronprinz von Baiern seine Burg Hohenschwangau nach einer Reihe trefflicher Compositionen von Lindenschmitt mit Frescobildern schmücken. In der Basilika des heil. Bonifacius in München geben die zahlreichen und imposanten Frescobilder von Heint. Hefß der Vollendung entgegen; eine andere große Unternehmung, Jul. Schnorr's Fresken aus der deutschen Kaisergeschichte in der sogenannten Neuen Residenz (dem Festsaalbau) sind bereits vollendet, auch wird dies bald der Fall sein mit den enkaustischen Bildern zur „Odyssee“ von Hiltensperger. Was in den neuesten Bauten, der Loggia bei der Theatinerkirche, der Ruhmeshalle, der königlichen Villa bei Aschaffenburg u. s. w., gemalt wird, ist uns noch nicht bekannt. Auch der Dom von Speier soll bedeutenden malerischen Schmuck erhalten. Endlich sind Karl Rottmann's (s. d.) höchst werthvolle landschaftliche Fresken in den Arcaden am Hofgarten zu erwähnen. In ihnen ist das unlösbar scheinende Problem, ohne besondere Licht- und Farbeneffecte Landschaften in Fresco zu behandeln, auf das glücklichste gelöst durch möglichste Beschränkung des Vordergrundes, und durch poetische Anordnung und Stillisirung des Ganzen, und es bilden diese Landschaften eine der bedeutendsten Leistungen der neuern Kunst. Überblickt man den ganzen ungeheuern Reichthum der auf Anregung König Ludwig's entstandenen Frescomalereien, so ergibt sich eine Masse von bedeutenden künstlerischen Leistungen, wie sie wol noch nie eine Regierungszeit von 20 Jahren hervorgebracht hat. Unteugbar hat die Malerei, auf Schlachten, Genre und Landschaften beschränkt, dabei gelitten, und zwar nicht nur in Betreff der numerischen Masse. So freudig Deutschland das Große dieser Leistungen, den wahrhaft monumentalen Stil dieser in ihrer Art oft vollkommenen Kunstwerke anerkennt, so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß dieselben in manchem Betracht außerhalb der Zeit stehen, deren Richtung vor Allem eine charakteristische Durchbildung des Einzelnen verlangt, welche dem Frescobilde vermöge seiner innern Bedingungen nicht zu Gebote steht.

Was die Fresken außerhalb Baierns anlangt, so sind dieselben zum großen Theil von Künstlern der münchener Schule gefertigt. So malte Stürmer im Schlosse des Grafen von Spee zu Heildorf, unweit Düsseldorf, mehre Bilder aus der Geschichte Kaiser Heinrich's II., an denen jedoch auch H. Mücke, der der düsseldorfer Schule angehört, bedeutenden Theil

hatte. In der Aula zu Bonn wurden die Darstellungen der vier Facultäten von münchener Künstlern in Fresco gemalt, die Theologie von Karl Hermann mit Hülfe Ernst Förster's (s. d.) und Högenberger's, welcher Letztere die drei übrigen Bilder entwarf und malte. Die düsseldorf'sche Schule hat der Natur der Sache gemäß nur wenige Fresken geliefert, aber darunter Vortreffliches, wobei besonders eine kräftigere Individualisirung zu rühmen ist. Müde malte in der Andreaskirche zu Düsseldorf eine Madonna mit zwei Heiligen und lieferte auch in neuerer Zeit ausgezeichnete Cartons für das Schloß Helldorf. Ebendasselbst malte Lessing (s. d.), welchem sonst die Frescomalerei wenig zusagt, die Schlacht bei Teonium, während sein herrlicher Entwurf der Erstürmung derselben Stadt von Plüddemann ausgeführt wurde. Unter Leitung des trefflichen E. Deger haben mehre düsseldorf'sche Künstler im Auftrage des Freiherrn von Fürstenberg-Stammheim die Ausmalung der St.-Apollinariskirche bei Remagen übernommen. Manches Bedeutende hat in den letzten Jahren Ed. Steinle geleistet, welcher sich am meisten der Richtung Overbeck's nähert. Abgesehen von den Fresken im Schlosse Rheineck sind die Cherubim im Chore des köln'schen Doms sein neuestes größeres Werk. Die Fresken im Schlosse Stolzenfels sind noch nicht vollendet. Auch in Sachsen blieb die Frescomalerei nicht zurück. Peschel und Preller malten die Wandbilder in dem Härtel'schen, jetzt Leplay'schen Hause in Leipzig, Vogel Mehres in der Schloßkapelle zu Pillnitz. Das Umfassendste aber sind Bendemann's (s. d.) großartige Fresken im königlichen Schlosse zu Dresden. Auf dem Schlosse Rosenstein bei Stuttgart hat Ant. Gegenbauer einen Saal sammt Kuppel mit Fresken aus dem Mythos der Psyche ausgemalt. Dierken schmückte die Schloßkirche zu Hannover mit einem großen Frescobilde. Endlich erwähnen wir noch Ph. Veit's großes Frescobild im Gypssaal des Stadel'schen Instituts zu Frankfurt am Main, die Einführung des Christenthums und seiner Gesittung in Deutschland nebst zwei allegorischen Figuren, Italia und Germania; sicher, wenn auch nicht in der Technik, doch in der Composition und Charakteristik eines der edelsten Werke der deutschen Kunst. Was die Verufung Cornelius' und Hermann's nach Berlin bewirken wird, muß die Folge lehren. Zunächst arbeitet der Letztere an der Ausführung der herrlichen Entwürfe Schinkel's für die Vorhalle des berliner Museums, wobei es sich indeß gezeigt hat, daß dieselben bei den höchsten Vorzügen einer tiefpoetischen Intention doch nicht völlig zur Behandlung in Fresco geeignet sind, weil ihre Bedeutung theilweise auf Lichtwirkungen beruht.

Die neuern Leistungen des Auslandes in der Frescomalerei kommen neben den bisher besprochenen der deutschen Kunst nur wenig in Betracht. In England werden gegenwärtig die neuen Parlamentshäuser mit Fresken versehen. In Italien beschränkt sich die neuere Frescomalerei auf Nachklänge der David'schen Schule, wie die Fresken Appiani's im kaiserlichen Palaße zu Mailand, und die Benvenuti's in der hintern Kuppel von San-Lorenzo in Florenz, sowie einige Plafonds im Palaße Pitti bewiesen. Verhältnismäßig am meisten leistet Paris seit den letzten Jahren, ohne Zweifel nicht ohne Anregung von München aus. Anfangs wollte allerdings das Technische gar nicht gelingen, sodaß man es vorzog, Manches, z. B. die Deckengemälde einer Reihe von Sälen im Louvre und die Kuppel des Pantheon, in Öl zu malen. Die franz. Malerei erwies sich namentlich seit der Herrschaft der romantischen Schule als so wesentlich im Colorit groß, daß die Beschränkung auf Größe und Reinheit in Zeichnung und Composition ihr auf keine Weise zusagen konnte. Damit hat es auch bis auf die neueste Zeit sein Bewenden gehabt. Zwar wurde viel in Fresco gemalt, aber fast durchgängig im Stile der Ölmalerei, was z. B. von den meisten Fresken der Madeleine und der Kirche Notre-Dame de Lorette gilt. Der Einzige, welcher in Farbe und Anordnung dem wahren Frescobilde nahe kommt, ist A. Couderc, in seiner Magdalena beim Gastmahl des Pharisäers Simon. Höchst unbedeutend sind die meisten Fresken in Notre-Dame de Lorette; nur in dem untern Bilde der Apfsis und in der Taufkapelle offenbart sich wenigstens ein Verständniß der Principien der münchener Schule. Die massenhaften Arbeiten im historischen Museum zu Versailles sind sämmtlich in Öl ausgeführt. Gegenwärtig sind zahlreiche Künstler mit Ausschmückung der alten und neuen pariser Kirchen beschäftigt, wobei sich mehre Schüler von Ingres, namentlich Jollivet, auszeichnen. St.-Germain l'Auxerrois, St.-Mery, St.-Gervais, St.-Ambroise und St.-Elisabeth enthalten eine Reihe dieser neuen Fresken; an denen in St.-Vincent de Paule ist vorzüglich der Deutsche Bouterwek theilhaftig.

Als die bedeutendsten Fresken in Frankreich gelten die Krönung Homer's von Ingres, ein Deckenbild eines Saals im Louvre, und die allegorische Darstellung der Künste von Paul Delaroche, ein Wandbild im Palais des beaux-arts.

Frett oder **Frettchen**, ein zur Gattung der Miesel gehöriges Säugthier, ist 14 Zoll lang, von schlankem Körper und gelblich behaart. Ursprünglich in Nordafrika heimisch, wird es von den Jägern abgerichtet, die wilden Kaninchen aus ihren Bauen in die vorgestellten Netze zu treiben.

Freundschaftsinseln, eigentlich **Tongainseln**, ein zu Australien gehöriger Archipel von 188 Inseln im Stillen Ocean, worunter 32 größere vom 19° 44' — 21° 32' südl. B. und 200° — 204° östl. L., wurden wenigstens zum Theil 1643 von dem Holländer Tasman entdeckt. Von Cook, der sie 1773 und 1777 besuchte, erhielten sie, wegen der gastfreundschaftlichen Aufnahme, die er bei den Einwohnern gefunden hatte, den Namen Freundschaftsinseln. Das Klima ist äußerst schön und der Vegetation und Gesundheit sehr zuträglich. Keine der Inseln ist ohne süßes Wasser. Die Zahl der Bewohner mag sich auf 200000 belaufen. Dieselben sind von mittler Größe und wohl proportionirt, kupferbraun und zeichnen sich durch freundlichen Sinn, Freigebigkeit, Großmuth, Ehrlichkeit und Kunstfleiß von den andern Südseebewohnern aus; doch herrschte auch bei ihnen die Sitte der Menschenopfer. Die bürgerliche Verfassung der Inseln ist aristokratisch-monarchisch; die meisten derselben stehen unter der Vormächtigkeith des Herrschers auf der Insel *Tongatabu*. Die Bekehrung der Bewohner zum Christenthum wurde seit 1820 mit Erfolg durch brit. Missionare betrieben. Die größte der Inseln ist *Bawau*.

Freyberg (Mar. Prokop, Freiherr von), bair. Kämmerer, Staatsrath, Vorstand des Reichsarchivs und Secretair der historischen Classe in der Akademie der Wissenschaften zu München, geb. daselbst am 3. Jan. 1789, besuchte, nachdem er im Theresianum zu Wien und in der Pagerie zu München seine Vorbildung erhalten, 1807—10 die Universität zu Landshut, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, nach dessen Vollendung er Frankreich, Holland, die Schweiz und Italien bereiste. Nach seiner Rückkehr trat er in den Staatsdienst, wurde 1817 Regierungsrath in München und, nachdem er sich 1824 mit einer Tochter des Grafen von Montgelas vermählt hatte, Ministerialrath im Ministerium des Innern, nach dem Regierungsantritte des Königs Ludwig's I. Vorstand des Reichsarchivs, 1829 zugleich wieder als Ministerialrath eingesetzt und 1838 zum Staatsrath ernannt. Als Deputirter in der Ständeversammlung von 1837 zeigte er sich als eifrigen Anhänger des Ministeriums und als Vertheidiger der Klöster. Unter seinen schonegeistigen Schöpfungen erwähnen wir seine „Novellen“ (Münch. 1828; neue Aufl., 1836), die „Malerische Reise im obern Italien“ (Münch. 1830) und die historischen Romane „Die Stauffer von Ehrenfels“ (3 Bde., Münch. 1833) und die „Löwenritter“ (Münch. 1830; neue Aufl., 1836). Viel bedeutender aber sind seine historischen Arbeiten; dahin gehören „Älteste Geschichte von Tegernsee“ (Münch. 1822), die gekrönte Preisschrift „Über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren“ (Landsh. 1824), „Geschichte der bair. Landstände und ihrer Verhandlungen“ (2 Bde., Sulzb. 1828—29), „Grundlinien einer Geschichte der bair. Landstände“ (Münch. 1832), „Sammlung deutscher Rechtsalterthümer“ (Heft 1, Mainz 1828), „Sammlung historischer Schriften und Urkunden“ (Bd. 1—5, Heft 1 und 2, Stuttg. 1827—37), „Pragmatische Geschichte der bair. Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian's I.“ (Bd. 1—4, Abth. 1, Lpz. 1836—39, 4.). Auch machte er sich mit dem Freiherrn von Hormayr sehr verdient durch die Fortsetzung der von Lang herausgegebenen „Regesta sive rerum boicarum autographa“, deren neunter Band 1841 erschien.

Freycinet (Claude Louis Desaulses de), franz. Naturforscher und Weltumsegler, geb. zu Montelimart am 7. Aug. 1779, trat zu Anfange des J. 1794 in die Marine der Republik und nahm, im J. 1803 zum Schiffsleutnant ernannt, Theil an der Expedition des Capitains Nic. Baudin (s. d.) nach Neuholland und lieferte zu der von Baudin's Begleiter Péron herausgegebenen „Voyage de découverte aux terres australes exécuté par ordre du gouvernement pendant les années 1800—1804“ (2. Aufl., 4 Bde., Par. 1824) den Atlas, der als ein Meisterwerk betrachtet wird, und auch einen Band nautischer Bemerkungen. Hierauf befehligte er die Corvette *Le Voltigeur*, wurde 1811 Fregattencapitain und erhielt

1817 den Befehl über die Corvette L'Urania, mit der er auf Befehl Ludwig's XVIII. im zuletzt genannten Jahre eine Entdeckungsreise im Südmeere unternahm. Rückkehrend erlitt er bei den Falklandsinseln am 13. Febr. 1820 Schiffbruch, rettete jedoch die Mannschaft und den größten Theil der Sammlungen und wurde später, wie gebräuchlich, vor ein Kriegsgericht gestellt, aber ehrenvoll freigesprochen. Der Hauptzweck dieser Reise war, Beobachtungen anzustellen, zur Bestimmung der Gestalt der Erde und der Intensität der magnetischen Kraft in der südlichen Halbkugel. Die Resultate derselben enthält das Prachtwerk „Voyage autour du monde, pendant les années 1817—20“ (8 Bde., Par. 1825 fg., 4., nebst Atlas). Alle Gefahren dieser schwierigen und langen Reise theilte seine Gattin, die sich, ohne sein Vorwissen, in Mannskleidern an Bord des Schiffs begeben hatte und sich erst zu erkennen gab, als das Schiff auf offener See war. In Verbindung mit H. Clement entdeckte er ein neues Verfahren, das Seewasser trinkbar zu machen, das sich später vollkommen bewährt hat. Auch erfand er eine eigene Methode beim Kartensich auf Kupferplatten, die nachmals von Bruc mit großem Erfolge angewendet wurde. Er starb auf seinem Landgute Freycinet bei Lorient im Département am 18. Aug. 1842.

Frenja und Frigga sind in der Göttersage zwar geschieden, doch ursprünglich Eins, im Zusammenhang mit Freyr (s. d.). Frigga ist nach der Aselehere (s. d.) die oberste Göttin, Odin's Gemahlin und eine Tochter des Riesen Fiorgwyn und steht den Ehen vor. Frenja ist die Tochter Niord's, die Schwester Freyr's und die Göttin der Liebe. Sie fährt auf einem mit Ragen bespannten Wagen, und zu ihr kommen die verstorbenen Frauen und auch die Hälfte der in der Schlacht Gefallenen, weshalb sie Val-Frenja genannt wird. In letzterer Beziehung muß sie als Erde gedeutet werden; unter Odin's Gattin Frigga aber wird diese ebenfalls verstanden, und wenn Frenja, gleich der Isis ihren Osiris, Odder sucht, so ist dies Odin als Sonne gedacht. Auch die Namen Frigga und Frenja sind in der Bedeutung fast gleich, und in den Mythen werden beide oft verwechselt. Bei Angelsachsen und Longobarden wurde Odin's Gemahlin als Freya verehrt.

Freyr, der Sohn Niord's, mit seinem Vater unter die Asen aufgenommen, von denen er, als er den ersten Zahn bekam, die Himmelsburg Asheim erhielt, wird wegen seiner Abstammung Vanagot genannt. Er ist ein Gott des Friedens und der Fruchtbarkeit, spendet Regen und Sonnenschein und wird um gute Ernte angerufen. Seine Gattin ist Gerda, des Riesen Gymer Tochter. F. hatte sie erblickt, als er einst Odin's Hochsitz Ilioskiff bestiegen, von dem aus man Alles auf Erden sieht. Gerda war so schön, daß der Glanz ihrer Arme Luft und Meer durchleuchteten. Von heftigster Liebe ergriffen, sendete F. als Brautwerber Skirner ab, dem er dafür sein treffliches Schwert hatte geben müssen, das er im Kampfe der Götterdämmerung vermissen wird. F.'s Fest fiel zur Winter Sonnenwende. Vielleicht war er früher mit Frenja (s. d.) hermaphroditisch vereinigt, gleich dieser wurde er von Brautleuten angerufen. (S. Aselehere.) F. stand in hoher Verehrung, besonders in Schweden, wo er als Landesgott galt, und auch auf Island. Sein Name wird bei Eiden zuerst genannt. Seinen Haupttempel in Schweden hatte er zu Upsala, wo ihm jährlich ein großes blutiges Opfer von Menschen und Thieren gebracht wurde. Am Zulufeste, das ihm geweiht war, mußte, während der Gott im Lande herumgefahren wurde, aller Streit ruhen. Da das F. entsprechende goth. Franja, im Sächsischen zusammengezogen Fro, noch im Christenthume als Benennung des Herrn sich erhalten hat, andere Überlieferungen aber fehlen, so ist zu vermuthen, daß es diesen Völkern nur ein abstracter Begriff gewesen sei.

Freyre (Don Manuel), span. Feldherr, geb. um 1765 zu Jusfa in Andalusien, erprobte zunächst im Pyrenäenkrieg als junger Offizier seinen Muth, wurde 1798 Major eines Husarenregiments und war 1808, als der Unabhängigkeitskrieg ausbrach, Oberstlieutenant. Im folgenden Jahre wurde er Oberst, hierauf Brigadier und commandirte die Reiterei der Armee des Generals Blake. Die Franzosen auf allen Punkten unablässig neckend, verfolgte er die Division Godineau von Gibraltar bis an die Thore von Sevilla und fügte ihr so vielfältigen Schaden zu, daß der Befehlshaber, um Napoleon's Zorne zu entgehen, sich erschoss. Im J. 1811 übernahm er das Commando über das dritte Armeecorps und verdrängte die Franzosen aus dem Königreiche Granada. Muth und Klugheit zeigte er besonders in der Schlacht von Ocaña. Am 30. und 31. Aug. 1813 trug er durch seine Manoeu-

ries viel zur Begnähme von San-Sebastian bei, worauf er Generallieutenant wurde. Nach der Entlassung des Generals Ballesteros wurde ihm das Kriegsministerium angeboten, das er aber ausschlug. Als bei dem Aufstande von 1820 der König eines zuverlässigen und tapfern Feldherrn bedurfte, fiel die Wahl auf ihn. F. erließ von Sevilla aus unterm 14. Jan. einen Aufruf an seine Truppen. Aber es war schwer, Truppen gegen Truppen zu führen, welche vor wenig Tagen noch die gleichen Lagerstellen getheilt hatten. Er schien durch Unterhandlungen gewinnen zu wollen, was er mit Gewalt nicht zu erreichen hoffte. Seine Maßregeln hätte der erwünschte Erfolg gekrönt, wenn nicht in Galicien und an andern Orten Empörungen ausgebrochen wären. Nachdem er im Monat Febr. die Insel Leon von der Landseite eingeschlossen und den General Niego in die Gebirge von Ronda hatte verfolgen lassen, erschienen am 7. März Abgeordnete bei ihm in Puerto-Santa-Maria, die auf Ansuchen vieler See- und Artillerieoffiziere in Cadix die Verkündigung der Constitution begehrten. Am 9. kam F. selbst nach Cadix und durch den Stand der Dinge, wie durch das Vorrücken des Generals Grafen Abisbal gedrängt, versprach er, daß des andern Tags die Constitution proclamirt werden sollte. Er halte, so schrieb er an den König, diese Neuerung für nöthig, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, um so mehr, als Graf Abisbal im Anzuge sei, der auf die Besatzung von Cadix großen Einfluß habe. Als er aber am andern Tage nach Cadix kam, um der Feierlichkeit beizuwohnen, hatte jenes Blutbad statt, über dessen Veranlassung noch ein Schleier liegt. Kaum war die Ordnung hergestellt, so kamen die Offiziere der Besatzung zu ihm und verlangten die Verhaftung der Artillerieoffiziere, deren politische Gesinnungen verdächtig seien. F. erfüllte ihr Gesuch, weil er dies für das einzige Mittel hielt, die Personen der Regtern in Sicherheit zu bringen. Auch ließ er die Bataillone, welche jenes Blutbad angerichtet, aus Cadix abziehen. Am 14. erhielt er endlich die königlichen Decrete vom 7. März, worauf die Constitution in Cadix verkündigt und beschworen wurde. Einige Tage später aber wurde ihm der Oberbefehl genommen und er verhaftet, weil man ihn für den Urheber des cadixer Blutbads erklärte. Vgl. „Defensio del general D. Manuel F.“ (Madr. 1820). Nach der Restauration wieder in Freiheit gesetzt, lebte er nun bis zum Tode König Ferdinand's VII. in großer Zurückgezogenheit. Im J. 1833 erklärte er sich für die Königin Isabella, wurde hierauf Procer, Obercommandant der Garde und Generalcapitain in Madrid, starb aber bereits zu Anfange des J. 1834.

Freitag (Georg Wilh. Friedr.), Professor der oriental. Sprachen zu Bonn, geb. am 19. Sept. 1788 zu Lüneburg, besuchte die Universität zu Göttingen, wo er neben der Theologie Philologie und die hebr. Sprache studirte und 1811 eine Repetentenstelle erhielt. Aus Haß gegen die Freireichtherrschaft gab er 1813 seine Repetentenstelle auf und ging nach Königsberg in Preußen, wo er als Gehülfe bei der Bibliothek angestellt wurde. Beim Wiederausbruche des Kriegs gegen Frankreich im J. 1815 wurde er preuß. Brigadeprediger. So fand er Gelegenheit, in Paris seine unterbrochenen Studien der oriental. Sprachen fortsetzen zu können. Nach dem Frieden blieb er zuerst auf Urlaub in Paris, legte aber dann bald seine Stelle als Prediger nieder und widmete sich, vom preuß. Ministerium unterstützt, mit ganzem Eifer dem Studium der arab., pers. und türk. Sprache. Eine Frucht dieser Studien waren seine „Selecta ex historia Halebi“ (Par. 1819). Im J. 1819 wurde er als Professor der oriental. Sprachen an die Universität zu Bonn berufen. Zu seinen wichtigsten Arbeiten gehören die „Kurzgefaßte Grammatik der hebr. Sprache“ (Halle 1835), seine arab. Chrestomathien und das große „Lexicon arab. -lat.“ (4 Bde., Halle 1830—37, 4.), dem er ein kleineres (Halle 1837, 4.) folgen ließ; ferner seine „Arabum proverbialia“ (3 Bde., Bonn 1838—43), „Caabi Ben-Sohair carmen in laudem Muhammedis dictum“ (Halle 1823, 4.), „Hamasa carmina“, eine Sammlung der ältesten arab. Gedichte von Abu Lemmâm, mit arab. Scholien (Bonn 1828, 4.), die „Darstellung der arab. Verskunst“ (Bonn 1830), und die Anthologie „Fakihat-Alcholafa“ von Ibn Arabschah (Bonn 1837).

Friant (Louis, Graf), franz. Generallieutenant, geb. am 18. Sept. 1758 zu Willems-Morlancourt in der Picardie, diente seit 1781 in der franz. Garde und nahm 1787 den Abschied. Beim Ausbruche der Revolution trat er als Unteroffizier wieder ins Heer und ging 1793 als Oberst eines Freiwilligen-corps zur Mosel-, dann zur Maas- und Sambre-armee, wo er bei mehren Gelegenheiten große persönliche Tapferkeit zeigte. Nach der

Schlacht von Fleurus wurde er auf Championnet's Verwenden zum Brigadegeneral erhoben und erhielt darauf von Kleber ein Corps von 12000 M., um die Belagerung von Mastricht zu unterstützen. Nach der Einnahme von Luxemburg übergab ihm Jourdan das Commando über diese Provinz und die Grafschaft Chimy, das er aber, der Überschreitung seiner Vollmachten angeschuldigt, bald niederlegen mußte. Gegen Ende des J. 1796 ging er zur ital. Armee, wo er sich in der Division Bernadotte's beim Übergange über den Tagliamento, bei der Einnahme von Gradisca, später zu Laibach durch seltene Tapferkeit auszeichnete. Unter Desair nahm er an der Expedition nach Agypten Theil; er kämpfte in der Schlacht bei Schabreiß und an den Pyramiden, unterwarf durch rastlose Verfolgung der arab. Reiterei Oberägypten und erhielt daselbst von Kleber nach Bonaparte's Abgang den Oberbefehl. Nach der Schlacht von Heliopolis, wo er den rechten Flügel befehligte, mußte er gegen das aufgestandene Kairo aufbrechen, das er erst nach drei furchtbaren Angriffen am 18. Apr. 1800 vollständig unterwarf. Zur Belohnung dafür wurde er zum Generalleutenant ernannt. Als sich die Engländer vor Abukir zeigten, rückte er ihnen entgegen, mußte sich aber, der Übermacht weichend, kämpfend nach Alexandria zurückziehen, das er bis zur Einschiffung der Franzosen behauptete. Nach seiner Rückkehr wurde er, durch die außerordentlichen Anstrengungen fast dienstunfähig gemacht, zum Generalinspecteur der Infanterie ernannt; aber schon im Feldzuge von 1805 übernahm er ein Commando unter Davoust und half die Schlacht von Austerlitz gewinnen, in der ihm mehre Pferde unter dem Leibe getödtet wurden. Im Feldzuge von 1806 focht er tapfer bei Auerstädt, im folgenden Jahre in Polen, wo er am 14. Dec. die Russen bei Nasielsk warf. Der Kaiser erhob ihn hierauf 1808 zum Grafen und Commandeur der Eisernen Krone. Im Feldzuge von 1809 zeichnete sich F. besonders bei Eckmühl und dann in der Schlacht von Wagram aus, wo seine Division den Sieg entschied. Napoleon hatte ihn 1811 zum Befehlshaber der Grenadiere der Fußgarde ernannt, gab ihm aber im Feldzuge von 1812 das Commando einer Division, an deren Spitze er in der Schlacht an der Moskwa die besondere Aufmerksamkeit des Kaisers durch seine Kühnheit auf sich zog. Sehr schwer verwundet, konnte F. erst während des Waffenstillstands im Feldzuge von 1813 zur Armee stoßen und erhielt nun den Befehl über eine Division der jungen Garde, mit der er sich im Gefechte bei Hanau auszeichnete. Fast in allen Gefechten, die im J. 1814 auf franz. Boden geführt wurden, erwarb er sich bis zum letzten Augenblicke neue militairische Lorbern. Da F. die Entsagungsacte des Kaisers unterzeichnet hatte, erhob ihn Ludwig XVIII. zum Ludwigsritter und gab ihm das Commando der königlichen Grenadiere zu Metz. Nach Napoleon's Rückkehr erhielt er die Pairwürde und befehligte eine Gardedivision bei Fleurus und Waterloo, wo er nochmals verwundet wurde. Die zweite Restauration beraubte ihn der Pairschaft und seines Commandos. F. starb am 24. Juni 1829 auf seinem Landgute Gaillonnet bei Meulan. — Sein Sohn, Jean Franc. F., geb. zu Paris am 12. Juni 1790, wohnte den letzten Feldzügen des Kaiserreichs bei und war schon 1813 Stabschef der alten Garde. Derselbe wurde 1832 zum Maréchal de Camp und Commandeur der Ehrenlegion erhoben und befehligte nach dem Tode des Marschalls Lobau im J. 1838 interimistisch die Nationalgarde der Seine.

Frias (Don Bernardin Fernandez de Velasco, Marquis von Villena, Graf von Haro und von Dropesa, Herzog von), geb. zu Madrid am 20. Juli 1783, stammt aus der alten Familie der Velasco und trat sehr jung in die königliche Garde. Im J. 1798 zum Lieutenant befördert, machte er 1801 den Krieg in Portugal mit und wurde 1804 Capitain bei dem Dragonerregiment der Königin. Unter Junot nahm er 1807 Theil an dem Zuge nach Portugal, wo er 1808 den Franzosen in die Hände fiel, aber glücklich wieder entkam. Bei Baylen war er Adjutant des Generals Castaños, wurde hierauf Oberlieutenant, dann Oberst und nahm fortwährend thätigen Antheil an dem Unabhängigkeitskriege. Nachher begab er sich an den Hof Ferdinand's VII., der ihn zu seinem Kammerherrn machte, was er schon bei Karl IV. gewesen war. Der Revolution von 1820 sich anschließend, wurde er zunächst als Gesandter nach London gesendet und 1821 Minister. Nach der Restauration ward er 1823 dergestalt verwiesen, daß er sich von Madrid und allen königlichen Schlössern auf 15 Meilen entfernt halten mußte, bis er 1827 die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Im J. 1833 schloß er sich der Sache der Königin an und erhielt im

Febr. 1834 den Gesandtschaftsposten am franz. Hofe. Er schloß die Quadrupelallianz mit ab, allein unter dem Ministerium Mendizabal wurde er zu Anfange des J. 1836 abberufen. Von mehren Provinzen im J. 1838 in den Senat gewählt, nahm er die Wahl für Leon an. Am 7. Sept. 1838 trat er statt Dfalia an die Spitze des Ministeriums; doch schon am 10. Dec. mußte er dem Ministerium Perez de Castro weichen. Nachdem er eifrig zum Sturze Espartero's beigetragen, wurde er 1843 Präsident der Staatsjunta.

Friaul, in sehr früher Zeit ein für sich bestehendes Land, mit besondern Herzogen, umfaßte in seiner einstmals weitesten Ausdehnung die jezige Delegation Udine des der Krone Osterreich gehörigen lombard.-venetian. Königreichs (130 □M. mit 380000 E.), welche das ehemalige venetian. Friaul und den görzger Kreis des Königreichs Illyrien (87½ □M. mit 180000 E.) und den sogenannten Idrianer Boden oder Idrianer Bezirk des jetzt zum Herzogthum Kärnten gezogenen Adelsberger Kreises (3 □M. mit 20000 E.), welche beide das ehemalige östr. F. bildeten. Es hat seinen Namen, ital. Friuli oder Patria del Friuli, ohne Zweifel von der altröm., einsti in seinem Bezirk gelegenen Stadt Forum Julii, ist ein an Getreide und Wein fruchtbares und mit Mineralien und Heilquellen gesegnetes Land, das von mehren Zweigen der Kärntischen und Julischen Alpen, welche die Gebirgspässe von Chiusa di Verzone, Tolmino und die Flitscher Klause bilden, durchschnitten und vom Ssonzo und Tagliamento bewässert wird. Die Einwohner sind katholisch und meist Italiener, aber von einem eigenthümlichen Schlage und mit einem eigenen Dialekt, welcher der lat. Sprache weit ähnlicher ist als das Italienische. Hauptorte sind: Udine (s. d.), die Hauptstadt des ehemaligen venetian. Friaul, Campo-Formio (s. d.), die Stadt Cividale, in deren Nähe das Dorf Zuglio mit Überresten des alten Forum Julii und merkwürdigen Ausgrabungen liegt; die Festung Palmanova, Görz (s. d.), der Hauptort des östr. Friaul, und Montefanto, ein berühmter Wallfahrtsort; Flitsch oder Pletsch, in dessen Nähe die Flitscher Klause; Gradiska (s. d.) und die Bergstadt Idria (s. d.). F. theilte in den alten Zeiten das Schicksal der übrigen Länder des nördlichen Italiens. Ursprünglich von den Carni bewohnt, wurde es, wie die Nachbarländer, wiederholentlich von den verheerenden Eroberungszügen der deutschen barbarischen Völkerschaften heimgesucht, dann im 6. Jahrh. von den Longobarden erobert und zu einem der 36 Herzogthümer gemacht, in welche man nach der Besiznahme das ganze longobard. Italien theilte. Des Longobardenkönigs Alboin Neffe, Grasulf (568 – 588), soll der erste Herzog gewesen sein. Unter seinem Nachfolger Gisulf fiel 614 der Khan der Awaren in F. ein und verwüsthete die Provinz; Gisulf starb den Helbentod, seine Gemahlin Nomilda gab sich gegen das Versprechen, die Stadt Forum Julii, in die sie sich gerettet, schonen zu wollen, dem Awarenfürsten preis, der sie aber dessen ungeachtet später hinrichten und die eingenommene Stadt plündern und verbrennen ließ. Von den folgenden Herzogen wurde Ratchis 744 nach Liutprand's Tod und Hildebrand's Absezung König der Longobarden. Herzog Notgaud mußte, nach Besizung des Longobardenkönigs Desiderius durch Karl den Großen, sich dem Sieger ergeben und Treue geloben, empörte sich aber wieder, als Karl 774 mit den Sachsen beschäftigt war, und wollte ganz Italien gegen ihn erheben. Doch Karl eilte noch im Winter nach Italien, überfiel den Empörer und ließ ihn 775 enthaupten. An seiner Stelle setzte nun Karl in F. Grafen ein, die, weil sie zugleich die Mark Treviso zu bewachen hatten, um diese Zeit auch Markgrafen von Treviso hießen. Später wurde Niederpannonien und Kärnten zu F. geschlagen; Lothar errichtete im J. 820, um den Einfällen der Slawen, die sich zwischen der Sau und der Drau bis an den Fuß der Julischen Alpen niedergelassen hatten, einen festen Damm entgegenzusetzen, die Markgrafschaft Friaul und ernannte den Grafen Eberhard zum Markgrafen. So wurde F., weil es mit Kärnten, Krain, Steiermark und Baiern in Grenzverhältnissen stand, das erste politische Band zwischen Deutschland und der Lombardei. Die Kämpfe mit den Slawen und Bulgaren und andern barbarischen Nachbarvölkern dauerten auch unter den nächsten Markgrafen noch eine Zeit lang fort, bis diese später es vorzogen, ihre räuberischen Heerszüge nach Deutschland zu richten. Um die Grenzen mit mehr Sicherheit beschützen zu können, wurde nach 827 die bisherige Mark F. in vier große Grafschaften getheilt. Unter den nachfolgenden Markgrafen von F., die von jetzt an auch oft den Titel Graf und Herzog führen,

erklärte sich Berengar 888 zum König von Italien, mußte aber mit seinem Nebenbuhler Guido, Herzog von Spoleto, und später mit dem Kaiser Arnulf wiederholte, zum Theil unglückliche Kämpfe bestehen und verlor zuletzt sogar seine Markgrafschaft F., die Arnulf dem Grafen Walfried gab. Aber nach Arnulf's Abzug aus Italien und Walfried's Tode bemächtigte er sich der Markgrafschaft wieder und theilte mit Guido's Sohne Lambert, der nach seines Vaters Tode dessen Ansprüche zu den seinigen gemacht hatte, die Herrschaft über Italien. Da bald nachher Lambert starb, so trat er als alleiniger König von Italien auf und hatte als solcher erst mit Kaiser Ludwig II., dann mit den Ungarn, die fortwährend verheerende Einfälle machten, und endlich mit Rudolf, König vom transjuranischen Burgund, Krieg zu führen, bis er zuletzt 924 meuchlings ermordet wurde. Nach Berengar's Tode wurde die Markgrafschaft F. zerstückelt, Istrien davon getrennt und Verona eine eigene Markgrafschaft. F. ward wieder eine bloße Grafschaft, deren Besizer aber seit Kaiser Otto's I. Zeiten zu den Ständen des Königreichs Italien gehörten. Es blieb nun Reichslehn, bis Kaiser Konrad II. im 11. Jahrh. den größten Theil desselben (das sogenannte venet. F.) dem Patriarchen Poppo von Aquileja schenkte, der es mit seinen übrigen weltlichen Besitzungen vereinigte. Unter der Herrschaft dieser Patriarchen blieb F., bis 1385 die Bürger von Udine, unzufrieden mit ihrem Patriarchen, unter Beistand der Republik Venedig sich gegen ihn auflehnten und in mehrmals erneuerten Kriegen sich zwar von seinem Joche befreiten, dafür aber endlich 1520 der Botmäßigkeit der Venetianer, welche in diesem Jahre Udine und andere Städte in F. eroberten, sich unterwerfen mußten. Zwar eroberte es Kaiser Maximilian I. 1509, als er mit dem Papst und Frankreich gegen das übermüthig gewordene Venedig zu Felde zog; allein 1515 nahmen es die Venetianer wieder. Das östr. F. gehörte seit frühester Zeit dem Geschlechte der Grafen von Tirol, deren eine Linie, die gürzische, an welche F. vererbt worden war, im J. 1500 mit Leonhard Grafen von Görz ausstarb, worauf Kaiser Maximilian I. vermöge alter Verträge die Grafschaft, die ihm ohnehin schon verpfändet war, in Besitz nahm. Das venet. F. blieb bis zum Frieden von Campo-Formio 1797 bei Venedig, kam dann mit diesem an Osterreich und 1805 durch den Frieden zu Presburg an das von Napoleon gestiftete Königreich Italien, von welchem es zugleich mit einem Theile des östr. F. das Departement Passerino (53 QM. mit 290500 E.) bildete. Im J. 1809 verlor Osterreich auch noch den übrigen Theil von F. durch Abtretung an die illyr. Provinzen. Im Kriege 1814 aber gewann der Kaiser von Osterreich ganz F. wieder und ist seitdem unter dem Titel eines Herzogs von F. in dem Besitz dieser Landschaft.

Frickthal, ein Thal mit mehren Seitenthälern, so genannt von den in einer fruchtbaren Gegend gelegenen ansehnlichen Flecken Ober- und Unterfrick, mit den Hauptorten Laufenburg, Stein, Rheinfelden, hat auf einem Flächenraume von etwa $5\frac{1}{2}$ QM. etwas über 20000 meist katholische Einwohner. Es gehörte früher zum Breisgau, wurde 1801 im Luneviller Frieden an Frankreich abgetreten, von diesem an die Schweiz überlassen und bildet seit 1803 einen Bestandtheil des Cantons Aargau.

Friction, s. Reibung.

Fridericia, Stadt und Festung im dän. Jütland am Kleinen Belt, mit ungefähr 5000 E., worunter eine franz.-reformirte Colonie von etwa 700 Seelen, ist besonders bekannt als Zollstätte für die durch den Kleinen Belt gehenden Schiffe und als Überfahrtspunkt nach Middelfahrt in Fünen. Die Stadt wurde seit der Mitte des 17. Jahrh. durch König Friedrich III. angelegt, die Festung ist unbedeutend.

Friedberg, eine Stadt in der Provinz Oberhessen des Großherzogthums Hessen auf einer Anhöhe an der Usbach, hat gegen 3000 E., welche Ackerbau und Gewerbe treiben, eine schöne alte Kirche mit Glasmalereien und eine besetzte Burg, Burg Friedberg genannt, in welcher sich jetzt ein Schullehrerseminar befindet. Die Stadt wurde 1211 zur freien Reichsstadt durch Kaiser Friedrich II., der in der Burg daselbst zum Schutz der kaiserlichen Güter 1252 eine adelige Burgmannschaft stiftete, die bald ansehnliche Güter in der Umgegend erwarb, auf der rheinischen Bank saß, mit der Stadt in häufigen Zwiespalt gerieth und erst 1801 aufgelöst wurde. Bei F. siegten die Franzosen 1762 über die verbündete Armee und am 10. Juli 1796 unter Jourdan über die Ostreicher.

Friedemann (Friedr. Traug.), nassauischer Oberschulrath und Director des Ar-

chiv zu Idstein, geb. am 31. März 1793 zu Stolpen in Sachsen, studirte, nachdem er die Fürstenschule in Meißen besucht hatte, zu Wittenberg Theologie und Philologie, wurde 1813 Conrector am Gymnasium zu Zwickau, 1817 am Gymnasium zu Wittenberg, 1820 Rector des letztern und 1823 Director des Katharineums zu Braunschweig, wo er als Mitglied der Commission zur Ordnung des gesammten städtischen Schulwesens den wesentlichsten Einfluß auf die Organisation des neuen Gesammtgymnasiums hatte, die zwar viel gepriesen wurde, aber mit großen Mängeln behaftet ist. Im J. 1828 zum Director des Obergymnasiums ernannt, beantragte er eine genaue Verbindung des Collegium Carolinum mit seiner Anstalt, und da seine Anträge kein geneigtes Gehör fanden, folgte er verstimmt im Herbst desselben Jahres dem Rufe als Director des Gymnasiums zu Weilburg. Hier wirkte er durch kräftige Disciplin und andere zweckdienliche Einrichtungen bedeutend zu noch größerer Blüte dieser Anstalt mit. Seine einseitige und zu weit gehende Vorliebe für das Studium der alten classischen Sprachen wurde jedoch mehrfach Gegenstand öffentlicher Polemik. Als Director des Landesgymnasiums war er Mitglied der Deputirtenbank und gehörte auf dem Landtage von 1831 auf 1832 zu den fünf Deputirten, welche den Landtag fortsetzten, als Minorität die übrigen 16 Deputirten von der Deputirtenbank ausschlossen, die Ersetzung derselben durch neue Wahlen bei der Regierung beantragten und auf alle Forderungen der letztern bereitwillig eingingen, wodurch auch F. in der öffentlichen Meinung ungemein verlor. Im Sommer 1836 unterzog er sich dem vom König von Holland ihm gewordenen Auftrage, den Unterricht im Athenäum zu Luxemburg nach deutschen Grundsätzen zu organisiren, sein Schulplan aber erfuhr vielfachen Tadel. In demselben Jahre ertheilte ihm die theologische Facultät zu Leipzig die Doctorwürde. Im J. 1840 wurde er als Archidirector nach Idstein versetzt. Seine Schriften sind sehr zahlreich und haben mehr praktisch-pädagogischen als wissenschaftlichen Werth. Als Philolog machte er sich verdient durch die Herausgabe des siebenten Bandes des Tschucke'schen Strabo (1818), der Bentley'schen „Epistolae“ (1824), der Ruhnken'schen „Orationes, dissertationes et epistolae“ (1828), der Ruhnken'schen „Dictata in Ovidii Heroidas“ (1829), der Wytttenbach'schen „Opuscula selecta“, die er alle mit grammatischen und literarhistorischen Anmerkungen ausstattete. Außerdem gab er heraus „Paränesen für studirende Jünglinge“ (6 Bde., Braunschw. 1827—41), „Deutsche Schulreden“ (Sief. 1829) und „Vitae hominum eruditissimorum a viris eloquentissimis scriptae“ (2 Bde., Braunschw. 1825); auch besorgte er eine neue Ausgabe des „Gradus ad Parnasum“ (2 Bde., Epz. 1828) und schrieb „Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien“ (3 Hefte, Weilb. 1833—36), „Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Nassau“ (2 Bde., Weilb. 1833—35) und eine „Chrestomathia Ciceroniana“ (Braunschw. 1824; Bd. 1, 3. Aufl., 1842).

Friedensgerichte sind in England ein tief in das ganze öffentliche Leben eingreifendes und wohlthätig ebensovöl für die öffentliche Ordnung als für die gesetzliche Freiheit des Volks wirkendes Institut. Der Hauptcharakter derselben besteht darin, daß eine große Zahl Beamter durch das ganze Land vertheilt ist, welche zwar von dem Könige, aber vermöge der besondern Verhältnisse auf eine solche Weise angestellt sind, daß keiner von ihnen in Versuchung ist, die öffentliche Gewalt zu mißbrauchen oder über die verfassungsmäßigen Schranken auszuweichen. Es ist ein durchaus freiwilliger Dienst, aber zugleich ein Ehrenpunkt, sich in die allgemeine Friedenscommission der Grafschaft aufnehmen zu lassen, jedoch zur wirklichen Übernahme des Amtes Niemand verpflichtet. Ist man in einem Bezirke mit den Friedensrichtern unzufrieden, so wird leicht ein anderer dazu vermocht, diesen Dienst gleichfalls zu übernehmen, sodas die Bürger stets gegen die Launen, die Nachlässigkeit, die Herrschsucht und andere Schwächen der untern Beamten geschützt sind, welche bei einer andern Einrichtung, wo für einen bestimmten Bezirk nur ein Beamter vom Staate bestellt ist, schwer zu vermeiden sind und oft sehr drückend werden. In vierteljährigen Versammlungen bildet die Friedensrichter einer Grafschaft zu gleicher Zeit das Criminalgericht der Grafschaft für die geringern Straffälle, die obere Polizeibehörde und Appellationsinstanz bei Beschwerden über einzelne Friedensrichter, das Gericht für Beschwerden in Steuersachen und die Administrativbehörde der Grafschaftsgemeinde. Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verhandlungen

bei Beschwerdefachen beschleunigen nicht nur die Entscheidung, sondern verhüten auch jede Beugung der Wahrheit und des Rechts und verhindern allen Beamten- und Collegialdespotismus. So tragen die Friedensrichter unendlich viel bei, in die Justiz- und Polizeiverwaltung Einfachheit, Kraft und Geselligkeit zu bringen und das Band zwischen Regierung und Unterthanen ungeschwächt zu erhalten, indem die Veranlassungen des gegenseitigen Mißtrauens entfernt werden. (S. England, Regierungsverfassung.)

Die franz. Friedensgerichte haben mit dem engl. Institut kaum mehr als den Namen gemein, obwol die Nationalversammlung bei dem Gesetze über die neue Gerichtsverfassung Frankreichs vom 24. Aug. 1790, welches im Wesentlichen noch gegenwärtig besteht, ein genaueres Anschließen an die engl. Verfassung beabsichtigte. Damals wurde Frankreich in Departements, Districte, Arrondissements und Cantons getheilt, um die ehemalige Sondernung der Provinzen, Ämter und Herrschaften zu verwischen. In jedem Canton sollte, statt der aufgehobenen Patrimonialgerichte, von den sämmtlichen activen Bürgern ein Friedensrichter, mit einigen Assessoren (*prud'hommes*) auf zwei Jahre gewählt werden. Sein Geschäft sollte in richterlicher Entscheidung von persönlichen Sachen bis zu 100 Livres und zwar bis auf 50 Livres ohne Appellation, von Besitzstreitigkeiten, Verbalinjuriën, in Vergleichsverhandlungen und Leitung der Vormundschaft bestehen. Später wurde die Competenz der Friedensrichter auch auf geringe Polizeivergehen ausgedehnt. Die Wahl blieb dieselbe bis zur Restauration; doch in der Consularconstitution vom J. VIII (Dec. 1799) wurde die Amtsführung der Friedensrichter auf drei Jahre, und 1802 auf zehn Jahre ausgedehnt. Nach der Charte constitutionnelle von 1814 werden sogar die Friedensrichter vom Könige auf Lebenszeit bestellt. Obgleich der franz. Friedensrichter beieitem nicht Das ist, was der englische ist, so hat dennoch auch dieser gerichtliche Organismus seine sehr vortheilhafte Seite. Vgl. Biret, „Recueil général et raisonné de la jurisprudence et des attributions des juges de paix de France“ (2 Bde., Par. 1819) und Carré, „Le droit français expliqué dans ses rapports avec la juridiction des juges de paix“ (4 Bde., Par. 1829).

Von Frankreich ist mit dem franz. Rechte diese Einrichtung auch auf Rheinpreußen, Rheinbairern und Rheinhessen übergegangen. Doch hat dieses Institut hier neuerlich mannichfachen Modificationen unterlegen und namentlich in Rheinpreußen durch die Verordnung vom 11. Mai 1843 Competenzbeschränkungen erfahren. So ist durch letztere z. B. die Höhe der Summe, bis zu welcher die Friedensgerichte in bloß persönlichen Mobiliarsachen mit Zulassung der Appellation zu erkennen befugt sind, von 300 auf 100 Thlr. herabgesetzt worden. Im Großherzogthum Posen bestehen, ähnlich den franz., schon seit 1827 Friedensgerichte, welche, im Proceße bis zu 50 Thlr., jedoch mit mehrfachen Ausnahmen, wirkliche Gerichte, in wichtigern Sachen wenigstens Sicherbehörden sind. Wahrscheinlich haben diese Friedensgerichte zur Entstehung des weit beschränktern Instituts der Schiedsgerichte (s. d.) Veranlassung geben. Die neuere Gesetzgebungspolitik hat die Frage über Zweckmäßigkeit der Einführung der Friedensgerichte wieder angeregt und meist beifällig beantwortet.

Friedensschluß. Die Friedensunterhandlungen werden entweder unmittelbar zwischen den kriegführenden Mächten, oder mittelbar durch einen dritten Staat eröffnet, der wieder entweder nur seine guten Dienste verwendet, oder mit Einwilligung der kriegenden Parteien, als Vermittler (*médiaireur*), oder als Schiedsrichter dabei auftritt. Versammeln sich zu diesem Behufe bevollmächtigte Gesandte, oder kommen die Fürsten selbst zu Friedensunterhandlungen zusammen, so entsteht ein Friedenscongrès. (S. Congrès.) Die Gesandten beschäftigen sich entweder erst mit einem Präliminarfriedensvertrage, oder arbeiten sogleich am Definitivfriedensschluß. Jenen darf man nicht verwechseln mit den Friedenspräliminarien, in welchen verhandelt wird über den Ort der Friedensunterhandlung, über die Art, wie der Friede geschlossen, wer dabei zugelassen oder ausgeschlossen, wer die Vermittelung oder Bürgschaft übernehmen, welchen Charakter die Bevollmächtigten haben und welches Ceremoniel befolgt werden soll. Ebenso wenig darf man die Präliminarenconvention oder vorläufige Übereinkunft damit verwechseln, in welcher über einen Punkt verhandelt wird, ohne dessen Zugestehung sich ein Theil in gar keine Unterhandlungen einlassen will. Der Präliminarfriedensvertrag hat es mit den Hauptpunkten zu thun und läßt vor der Hand die minder wichtigen Nebenpunkte, über die man sich nachher

noch zu vergleichen hofft, unerörtert. Solche Friedensinstrumente haben bisweilen nur die Form einer Punctation, bisweilen aber die eines wirklichen Definitivvertrags, werden aber übrigens in beiden Fällen wie der Friede unterzeichnet und ratificirt, worauf sie, wenn nicht nachher ein Anderes ausdrücklich ausgemacht wird, völlig verbindende Kraft haben. Der Definitivfriedenschluß beseitigt nachher alle streitige Punkte. Angehängt sind dem Friedensschlusse bisweilen noch besondere Artikel, entweder öffentliche oder geheime. Manche enthalten Hauptpunkte, die auf den Frieden und dessen Vollziehung selbst Bezug haben; andere sind ein bloßer Vorbehalt, wegen gebrauchter Titel, Sprache u. s. w. So verwahrte man sich sonst, seitdem die franz. Sprache zu Friedensschlüssen gebraucht wurde (1614), in den Verträgen, an welchen Frankreich Antheil nahm, daß hieraus für die Zukunft keine Schuldigkeit gefolgert werden solle.

Friedland hieß das Herzogthum in Böhmen, welches einst Albrecht von Wallenstein besaß. Nachdem nämlich dieser theils durch das Vermächtniß eines reichen Oheims, der ihm 14 Güter und Herrschaften in Böhmen und Mähren hinterließ, theils durch den aus dem Vermögen seiner ersten Gemahlin in den J. 1621—23 gemachten Ankauf von mehr als für 7 Mill. Fl. in Folge der Unterwerfung Böhmens confiscirter Güter, die an Werth wol 20 Mill. Fl. betragen, einen bedeutenden Complex von Grundbesitzungen und Ländereien erworben hatte, wurde er für seine während des böhm. Abfalls 1618—20 gegen den Kaiser Ferdinand durch vielfache Beweise an den Tag gelegte Anhänglichkeit und Treue im J. 1623 von diesem zum Reichsfürsten und Herzoge von Friedland erhoben. Das Herzogthum F. umfaßte, laut des darüber ausgestellten Majestätsbriefs, neun Städte, nämlich Friedland, Reichenberg, Arnau, Weißwasser, Münchengräß, Böhmisches-Leippa, Turnau, Gitschin, Aicha, und 57 Schlösser und Dörfer, unter denen wir nur Welisch, Kloster-Neuschloß (die einzige der Witve Wallenstein's übriggelassene Besizung), Widin und Neupstein nennen. Die Bestandtheile des Herzogthums waren nicht gut arrendirt; sie lagen mehrentheils in den bunzlauer und bidschower Kreisen, einzelne davon aber auch in den leutmeriger, Königgräzer, hrudimer und bechiner zerstreut. Zugleich hatte Wallenstein als Reichsfürst und Herzog von dem Kaiser die Lehnshoheit über die innerhalb des Herzogthums gelegenen Lehnsgüter erhalten. Um die Verwaltung, Rechtspflege, Wiederherstellung der Kirche und Schule und Belebung der städtischen Gewerbe sorgte Wallenstein in seinem Herzogthume mit Umsicht und unverdrossenem Eifer. Die Oberaufsicht im Allgemeinen war einem Landeshauptmann übertragen, und auf den Gütern saßen Hauptleute, über welche in den einzelnen Kreisen ein Custos und über diese insgesammt ein Regent die Aufsicht führte. Ja sogar eine Art ständische Verfassung führte der im Felde despotische Wallenstein ein; er bestätigte nicht nur dem Herrnstande und der Ritterschaft ihre landständischen Rechte, sondern verlieh auch den städtischen Gemeinden, als dem dritten Stande, Siz und Stimme. Die einzelnen Besizungen des ganzen Herzogthums F. wurden nach Wallenstein's Ermordung, nachdem die Confiscation ausgesprochen, an die Theilnehmer und Anstifter des Mordes vertheilt, und von denselben erhielt z. B. Graf Gallas die friedländ. Herrschaften Friedland und Reichenberg, Leslie die Herrschaft Neustadt u. s. w. Die Confiscation der Güter Wallenstein's und der als mitschuldig Ermordeten soll über 50 Mill. Fl. allein an liegenden Gütern betragen haben. — Die Stadt Friedland, nach der das Herzogthum seinen Namen erhielt, liegt im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, an der sächs. und preuß.-schles. Grenze und hat gegen 3500 E., die ansehnliche Woll-, Baumwoll- und Leinwandweberei treiben. Das weitläufige, durch seinen Bau und mancherlei Alterthümer merkwürdige Schloß hat eine hohe freie Lage und war ehemals sehr fest. Namentlich bewahrt man daselbst ein treues Originalgemälde Wallenstein's in Lebensgröße.

Friedland, Kreisstadt mit 2300 E. im ostpreuß. Regierungsbezirke Königsberg, an der Alle, ist geschichtlich merkwürdig durch die Schlacht, welche daselbst Napoleon am 14. Juni 1807 gegen die Russen unter Benningsen gewann. Am 13. Juni stand das franz. Heer größtentheils bei Preussisch-Eylau vereinigt, es konnte von hier aus gleichmäßig nach Königsberg marschiren und F. vor den Russen erreichen, Lannes war bis Domnau vorgegangen. Benningsen, besorgt, sein Gegner könne F. eher besetzen, marschirte unausgesezt, fand aber bereits am Abende des 13. Feinde daselbst. Seine Avantgarde vertrieb sie, formirte

sich vor der Stadt gegen Posthenen hin und stieß bald auf Lannes, welcher sich von Domnau gegen F. in Marsch gesetzt hatte. Er leistete Widerstand, welcher Benningesen veranlaßte, immer mehr Truppen auf das linke Ufer hinüberzuziehen. Hier vor F. bildet das Terrain im Umfange einer Meile eine leichtgewellte Ebene, in gleicher Entfernung von Wäldern umgeben, südlich der von Sortlak; ein Mühlensfließ, von Posthenen her in die Alle mündend, theilt es in zwei Theile. Benningesen, dessen Heer seit zehn Tagen ununterbrochen in Bewegung oder im Gefechte gewesen war, glaubte ihm unter dem Schutze der hinübergezogenen Truppen einen Ruhetag geben zu können; eine Schlacht hier zu liefern, lag gar nicht in seiner Absicht. Lannes hatte das Terrain und das hohe Korn so vortheilhaft benutzt, daß er seinen Gegner am Morgen des 14. bis 8 Uhr über seine Stärke zu täuschen wußte; er dehnte sich links bis Heinrichsdorf aus, hielt in seiner rechten Flanke den sortlakker Wald mit Tirailleurs besetzt, die auch vor der Fronte in großen Schwärmen, unterstützt von Artillerie, sich ausbreiteten. So fochten hier 8000 M. Infanterie und 9000 M. Cavalerie gegen das russ. Heer, welches um 9 Uhr mit Zurücklassung der 14. Division, 10 Escadrons Cavalerie und eines großen Theils der Artillerie auf dem rechten Ufer der Alle, in einer Stärke von 46000 M., zwischen dem sortlakker Walde und dem Gebüsch Damerau, vor dem rechten Flügel Heinrichsdorf, aufgestellt stand; mehre Brücken in F. verbanden die beiden Ufer der Alle. Die Infanterie formirte zwei Treffen, General Fürst Bagration befehligte den linken und Fürst Gortschakow den rechten Flügel, die Cavalerie unter den Generalen Uwarow und Fürst Gallizin stand hinter denselben. Aus dieser Stellung ließ Benningesen sein Heer nach 9 Uhr ungefähr 1000 Schritte vorgehen, aber ein Versuch, sich Heinrichsdorf zu bemächtigen, schlug gänzlich fehl. Bei Lannes trafen unausgesezt neue Abtheilungen ein, denn Napoleon hatte, sowie ihm dieser das Erscheinen der Russen diesseit F. gemeldet, allen Nachrückenden Eile empfohlen; um 10 Uhr befehligte er schon 40000 M. und das Übergewicht der Russen war nun aufgehoben. Diese waren in ihre frühere Aufstellung zurückgegangen, blieben hierin unbeweglich halten, das Ganze folgte nur mechanisch den Schützen, sowie diese gegen die Feinde vordrangen und ging mit ihnen auch zurück. Alles war in den Bewegungen ohne Plan, da Benningesen weder entschieden vorwärts zu gehen noch das Gefecht abzubrechen Lust hatte. Um seine Waffenehre zu retten, wollte er erst bei einbrechendem Abend den Rückzug auf Wehlau fortsetzen. Sein Heer war in der weiten ebenen Fläche den feindlichen Geschossen ganz ausgesetzt, und jede Kugel traf. Nichts konnte den Franzosen erwünschter kommen. Napoleon war gegen Mittag auf dem Schlachtfelde, ihm folgte Ney, der hinter dem sortlakker Walde sich verdeckt aufstellen mußte. Napoleon erkannte sogleich, als er das Schlachtfeld übersehen hatte, daß F., wo die Übergänge über die Alle waren, der entscheidende Punkt sei. Kam er in dessen Besitz, so war er Sieger und der russ. rechte Flügel von demselben abgeschnitten. Er zog die fechtenden Truppen zusammen, Ney nahm den rechten, Mortier den linken Flügel ein und Lannes die Mitte; die Cavalerie stand größtentheils hinter Ney, wo auch Bernadotte, der zuletzt eintraf, Victor und die Garden hielten. Dggleich Napoleon 85000 M. zusammen hatte, blieb er lange unentschlossen, ob er angreifen sollte; ihm waren die wunderliche Aufstellung Benningesen's und dessen Absichten räthselhaft. Endlich um 5 Uhr befaß der Kaiser den Angriff, der rechte Flügel sollte ihn beginnen, die Wegnahme von F. sein Ziel sein und der linke als Pivot dienen. Zu gleicher Zeit hatte aber auch Benningesen eingesehen, daß seine Lage, entziehe er sich derselben nicht noch bei Zeiten, eine verzweifelte werden müsse; er befaß den Rückzug, der vom rechten Flügel anfangen sollte, allein seine Befehle wurden nur langsam befolgt, ja Gortschakow verweigerte, da er keine Veranlassung sah, sie auszuführen, den Gehorsam. Ney schritt vorwärts, seine Tirailleurs warfen ihre Gegner ganz aus dem sortlakker Walde, wodurch auch der linke russ. Flügel zu einer rückgängigen Bewegung veranlaßt wurde. Ney suchte nun diesen Flügel weiter rechts zu umgehen, stieß aber bald mit seinem rechten Flügel an die Alle, seinen linken breitete er gegen das Mühlensfließ aus, um sich der Wirkung des feindlichen Geschüßes zu entziehen, welches beim weitem Vorgehen so verheerend wurde, denn auch vom jenseitigen Alleufer wurde er beschossen, daß sein Corps schwankte. Die russ. Cavalerie warf sich nun auf die beiden Flügel Ney's, während Bagration mit der Infanterie seine Fronte angriff. Ney wurde vollständig geworfen, und sein Corps ergriff die Flucht. Die Division Dupont aber vom Corps Bernadotte und die Cava-

teredivision Latour-Maubourg, die als Reserven zunächst gefolgt waren, warfen sich auf die verfolgenden Russen und schlugen sie gänzlich zurück; die franz. Artillerie fuhr auf 300 Schritte Entfernung gegen die Russen vor und erschütterte diese durch ihr Feuer so, daß sie, angegriffen von Dupont und Ney, welcher sein Corps rasch wieder geordnet hatte, nach F. weichen mußten und über die Brücken auf das rechte Ufer abzogen; diese wurden in Flammen gesetzt, obgleich der rechte Flügel noch zurück war. Es war 8 Uhr und F. in den Händen der Franzosen. Napoleon hatte seinen Hauptzweck mit dem Besitze von F. erreicht und die Schlacht gewonnen. Während des Gefechts auf dem rechten franz. Flügel war der linke nach den Befehlen Napoleon's in Unthätigkeit geblieben, er sollte erst, wenn F. besetzt, angreifen. Fürst Gortschakow, der den wiederholten Befehlen Benningsen's trotzte und seine Gefahr nicht einsah, griff sogar, um den eigenen linken Flügel zu begagiren, die ihm gegenüberstehenden Feinde an. Doch bald mußte er den Rückzug nach F. antreten, welches er im Besitze der Franzosen fand, die er zwar hinauswarf, sich aber nicht behaupten konnte, da auch die entfeuntere, rechts vom Städtchen erbaute Brücke aus Mißverständnis in Brand gesetzt wurde. Alles drängte sich nun nach der Furth von Klosschenen zusammen, hier begann der Durchgang. Die feindliche Artillerie schoß von allen Seiten in diese dichte Masse, Lannes warf sie endlich in den Fluß, doch die Cavalerie und Artillerie des rechten Flügels kamen unangefochten nach Allenburg. Darüber war die Nacht eingebrochen. Bedeutend war der Verlust beider Heere, der franz. betrug 12000 M., wogegen der russ. ansehnlich größer angenommen werden mußte. Benningsen ging am 15. bei Wehlau über den Pregel und weiter nach Lilsit. Am 21. ward ein Waffenstillstand geschlossen, dem der Friede von Tilsit folgte.

Friedland (Valentin), gewöhnlich nach seinem Geburtsorte **Trogendorf** genannt, unstreitig der berühmteste Schulmann seiner Zeit, war der Sohn eines Landmanns, geb. am 14. Febr. 1490 zu Trogendorf in der Oberlausig. Er besuchte die Schule zu Görlitz, verkaufte 1513 nach dem Tode seiner Aeltern das väterliche Gütchen und ging nach Leipzig, wo er namentlich den Unterricht des berühmten Peter Mosellan und des Richard Crocus genoss. Im J. 1515 kam er als unterster Lehrer wieder nach Görlitz, wo er nun den Rector und die übrigen Lehrer in den Anfangsgründen der griech. Sprache unterrichtete. Als Luther aufgetreten, legte er sein Amt nieder und ging 1518 nach Wittenberg. Hier schloß er sich innig an Luther und Melanchthon an und lernte von einem getauften Juden, Hadrian, bei welchem er die Stelle eines Dieners versah, da er ihm kein Honorar geben konnte, Hebräisch. In den letzten Jahren seines Aufenthalts in Wittenberg erwarb er sich viel durch Privatunterricht. Im J. 1523 folgte er dem Rufe als Rector des Gymnasiums zu Goldberg. Da er aber viele Hindernisse fand, ging er vier Jahre darauf als Lehrer nach Liegnitz und von da 1529 wieder nach Wittenberg, 1531 aber zum zweiten Male als Rector nach Goldberg, indem man ihm alle mögliche Unterstützung bei seinen Schulverbesserungen zusagte. Mit musterhafter Treue stand er dieser Schule nun 33 Jahre vor und brachte sie zu einer seltenen Berühmtheit. Nicht nur aus Schlesien sondern auch aus Polen, Lithauen, Dsreich, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen strömten Schüler nach Goldberg in großer Zahl. Alle Schüler, und deren zählte die Schule oft über 1000, wohnten in den Schulgebäuden, wo F. durch eigenthümliche republikanische Einrichtungen, indem er die Schüler selbst ins Regiment zog, eine treffliche Disciplin aufrecht zu erhalten wußte. In den ersten Jahren mußte er allein in den Oberclassen den Unterricht besorgen; in der Folge wählte er sich einige Gehülfen; in den untern Classen unterrichteten auch Schüler der obern Classen. Außer dem Unterricht in der Religionslehre, welchen F. selbst in allen Classen leitete, bezog sich der Unterricht auf die lat., griech. und hebr. Sprache, Redekunst, Geschichte und Dialektik. Die Muttersprache wurde in Goldberg durch die lateinische ganz verdrängt, da es keinem Schüler gestattet war, deutsch zu sprechen. Auf Klarheit und Deutlichkeit im Vortrage legte er einen so hohen Werth, daß er behauptete, nur der Schall spräche unverständlich, und ein dunkler und verwickelter Vortrag sei ein Anzeichen, daß auch das Herz voll Tücke sei. Damit beschäftigt, einen neuen Schulplan einzuführen, weil die Schulverfassung etwas in Verfall gerathen war, mußte er das Unglück erleben, daß das Schulgebäude niederbrannte. Er zog nun mit seiner Schule nach Liegnitz, wo er am 26. Apr. 1556 starb. Vgl. Pinzger, „Valentin F., genannt Trogendorf“ (Hirschberg 1825).

Friebländer (David), ein mit dem lebendigsten Sinne für das Gute, Wahre und Schöne begabter Israelit, geb. zu Königsberg am 6. Dec. 1750, erwarb sich ohne regelmäßiges Studium durch aufmerksames Lesen die Kenntniß der hebr., franz. und deutschen Sprache und Literatur. Großen Einfluß auf seine Ausbildung hatte insbesondere Mendelssohn, mit dem er, sowie mit Spalding, Teller, Meierotto und Engel im innigsten Freundschaftsverhältnisse stand. Die religiöse und sittliche Bildung seiner Mitbrüder förderte er als Generaldeputirter sämtlicher Jüdenschaften in den preuß. Staaten, später, 1806—12, als Ältester der berliner Jüdenschaft, auf alle mögliche Weise. Er ergriff für sie häufig die Feder und wirkte ihnen das Bürgerrecht aus, worauf er durch die Wahl seiner Mitbürger in den Stadtrath kam. Auch als Assessor des königlichen Manufactur- und Commerzcollegiums wirkte er manches Gute. Er starb zu Berlin am 25. Dec. 1834. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Neben, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet“ (2 Hefte, Berl. 1817—18), „Moses Mendelssohn, von ihm und über ihn“ (Berl. 1819), „Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrh. durch Schriftsteller“ (Berl. 1820) und die von Krug herausgegebene Schrift „An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalem's, Spalding's, Teller's, Herder's und Löffler's“ (Lpz. 1823).

Friebländer (Michael), als Arzt rühmlichst bekannt, ein Neffe des Vorigen, geb. zu Königsberg 1769, studirte in seiner Vaterstadt, dann in Berlin, Göttingen und Halle die Arzneikunde und machte hierauf zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise durch Holland, England, Deutschland, Italien und die Schweiz. Er war 1799 einer der Ersten, der Schutzpockenimpfstoff nach Berlin verpflanzte. Seit 1800 lebte er in Paris, wo er sich namentlich dadurch ein Verdienst erwarb, daß er die Kenntniß der deutschen medicinischen Literatur in Frankreich, sowie die der französischen in Deutschland vermittelte. Er war ein fleißiger Arbeiter am „Dictionnaire des sciences médicales“ und starb zu Paris im Apr. 1824. Bekannt ist sein Werk „De l'éducation physique de l'homme“ (Par. 1815; deutsch von Döler, Lpz. 1819).

Friebländer (Ludw. Herm.), ordentlicher Professor der Medicin zu Halle, geb. am 29. Aug. 1790 zu Königsberg in Preußen, wo er auch seine Schulbildung und höhere wissenschaftliche Ausbildung erhielt und 1812 in der medicinischen Facultät promovirte. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich in demselben Jahre nach Berlin; im J. 1813 am Befreiungskriege Theil nehmend, trat er als Oberarzt bei einem Hauptfeldlazareth ein. Mit den Verbündeten kam er 1814 nach Paris, wo er auch nach dem Abzuge der Truppen zur weiteren Pflege der dort zurückgelassenen verwundeten und kranken Preußen zurückblieb. Die Müße, die ihm dieser Beruf gewährte, benutzte er, um in den Kunstsammlungen im Louvre und Luxemburg seinen Lieblingsrichtungen nachzugehen. Nachdem er im Spätherbste 1814 seinen Abschied als Feldarzt genommen, begab er sich nach Karlsruhe zu seinem Freunde Max von Schenkendorf, wo der Umgang mit Frau von Krüdener, Jung-Stilling und Erwald nicht ohne Einfluß auf sein Leben blieb. Von hier ging er nach Wien, um sich von neuem dem medicinischen Studium zuzuwenden. Im Sommer 1815 machte er eine Reise nach Italien, deren Früchte in seinen gebiegenen „Ansichten von Italien“ (2 Bde., Lpz. 1818) vorliegen. Nach der Rückkehr habilitirte er sich als Privatdocent der Medicin in Halle, wo er 1819 außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor wurde. Von seinen medicinischen Schriften erwähnen wir „De institutione ad medicinam“ (Halle 1823), „Fundamenta doctrinae pathologicae“ (Lpz. 1828) und die „Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde“ (2 Hefte, Lpz. 1838—39), in denen er ein treffliches Gemälde der Entwicklung und Ausbildung der Medicin in großartigen Zügen lieferte. Auch in andern Richtungen ist Friebländer's schriftstellerische Thätigkeit fortwährend rege geblieben, und namentlich enthalten die „Blätter für literarische Unterhaltung“ und die „Allgemeine Literaturzeitung“, deren Redacteur für die medicinischen Fächer er seit Ersch's Tode geworden, viele Beiträge von seiner Hand.

Friedrich I. oder Rothbart (Barbarossa), zweiter röm.-deutscher Kaiser aus dem Hause der Hohenstaufen und einer der mächtigsten und einsichtsvollsten Herrscher Deutschlands 1152—90, geb. 1121, der Sohn Herzog Friedrich des Einäugigen von Schwaben, folgte seinem Vater 1147 in der herzoglichen Würde und erhielt nach dem Tode Kaiser Konrad's III., seines Oheims, 1152 die Kaiserkrone. Von dem Streben erfüllt, das

röm. Kaiserthum als eine rein weltliche Macht im Gegensatz gegen die Allgewalt des Papstes nach der Weise Karl des Großen wiederherzustellen, wendete er gleich anfangs sein Hauptaugenmerk auf die Unterwerfung Italiens, um sich und seinem Hause hier eine unumschränkte Königsmacht zu gründen, deren Errichtung in Deutschland unter den obwaltenden Verhältnissen bereits eine Unmöglichkeit schien. Er ordnete daher die Angelegenheiten in Deutschland schnell, schlichtete den Streit der dän. Königsöhne Knut, Waldemar und Sueno, indem er dem letztgenannten die dän. Krone zum Lehen gab, und gewann Heinrich den Löwen (s. d.) dadurch, daß er 1154 dessen rechtliche Ansprüche auf das Herzogthum Baiern förmlich anerkannte. Zugleich schickte er die päpstlichen Legaten, die sich in die deutschen Bischofswahlen mischten, nach Italien zurück und rüstete ein gewaltiges Heer, um ihnen bald selbst über die Alpen nachzufolgen. Dort hatten die lombardischen Städte, durch Kunstfleiß und Handelsverkehr reich und durch die Abwesenheit mächtiger Herren groß und freiheitsstolz geworden, seit der Zeit der fränkischen Könige, von den Päpsten unterstügt, sich vom Reiche nach und nach immer unabhängiger gemacht; aber in wilder Uneinigkeit sich selbst bekriegend und zum Theil der Ansicht zugethan, daß eine Unterordnung unter das Kaiserthum der wilden, verderblichen Freiheit, die sie jetzt in sich nährten, vorzuziehen sei, schien eine Unterwerfung derselben leichter als die der trotzigten Vasallenwelt Deutschlands. Während der Kaiser noch zu Konstanz sein Heer sammelte, erschienen Boten der lombardischen Stadt Lodi und klagten, daß ihre Stadt durch das päpstlich gesinnte Mailand unterjocht worden sei. F. gebot den stolzen Mailändern, dieses Unrecht zu vergüten, aber die Consuln zerrissen seinen Brief. Im J. 1154 überstieg nun F. die Alpen; er hielt zu Roncaglia einen großen Reichstag, auf welchem auch die Abgeordneten Mailands demüthig sich der ausgesprochenen Strafe des Kaisers unterwarfen, eroberte hierauf Asti und Tortona, welches letztere er zum abschreckenden Beispiele in Asche legen ließ, setzte zu Pavia sich die lombardische Krone auf und empfing zu Rom durch den Papst am 18. Juni 1155 die kaiserliche. Nach Deutschland zurückgekehrt, bekriegte er 1157 mit Glück den polnischen König Boleslaw und erhob Böhmen zu einem Königreiche; doch schon 1158 mußte er einen zweiten Zug nach Italien antreten, da die lombardischen Städte, namentlich Mailand, sich abermals empört hatten. Auch diesmal brachte er zuvor die Angelegenheiten Deutschlands in Ordnung, namentlich begütigte er den wegen des Verlustes von Baiern ihm grollenden Heinrich Jasomirgott durch die Erhebung seines Besitzthums, der Mark Steirich, zu einem selbständigen, erblichen Herzogthume. Alsdann brach er nach Italien auf und begann den Kampf. Zuerst fiel Brescia, dann wurde Mailand durch Hunger zur Übergabe gezwungen und mußte sich verpflichten, den Städten Como und Lodi ihre Freiheit wiederzugeben, dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten und ihre vom Volke erwählten Consuln vom Kaiser bestätigen zu lassen. Nach diesem Siege hielt der Kaiser aufs neue einen großen lombardischen Reichstag zu Roncaglia, bei welchem alle große Lehnssträger Italiens und aus jeder Stadt zwei Consuln sich einfänden mußten. Hier, von lauter Eingeborenen als Abgeordneten umgeben, ließ er durch vier von der Universität zu Bologna berufene hochberühmte Rechtsgelehrte die kaiserlichen Rechte und die der Städte und Vasallen untersuchen und, gestügt auf die Grundsätze des neu eingeführten Justinianischen Rechts, feststellen, daß künftig alle Zölle und Einkünfte dem Kaiser gehörten, daß die Städte verwaltet werden sollten von einem Statthalter (Podesta), den ihnen der Kaiser stellen werde, und daß die Befehdung von nun an aufhören solle. Solchen harten Schlüssen wollten viele Städte sich nicht unterwerfen und zeigten hartnäckigen Widerstand; allein sie wurden zum Theil mit den Waffen bezwungen, wie Crema, das nach langer und harter Belagerung 1160 das Schicksal Tortonas erlitt, oder späterer Mache aufbehalten, wie Mailand, das sich mit Glück gegen F. vertheidigte. Indes war Hadrian IV. gestorben. Unter sich in Zwiespalt, hatte ein Theil der Cardinäle Alexander III., ein anderer Victor IV. gewählt. Der Kaiser übergab die Entscheidung über den wahren Papst einer Kirchenversammlung, vor welcher Victor sich stellte, während Alexander ausblieb. Diese erkannte Victor an, und der Kaiser bestätigte diese Erklärung. Alexander mußte aus Rom und sogar aus Italien nach Frankreich flüchten, von wo aus er dann später 1163 F. und Victor IV. in den Bann that. Inzwischen hatte F. ein neues, drittes Heer in Deutschland sammeln lassen,

das 100000 M. stark im Frühsommer 1161 die Alpen überschritt und sogleich Mailand zu belagern anfang. Nach einer fast zweijährigen Belagerung mußte das stolze Mailand, von Hunger gezwungen, 1162 sich endlich ergeben. Der Kaiser ließ die Stadt von Grund aus zerstören, schenkte zwar den Einwohnern das Leben, bestimmte aber, daß sie an vier verschiedenen Orten ihres Gebiets sich von neuem anbauen sollten. Nach solchem Siege vermeinte nun F. am Ziele seiner Wünsche zu sein. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland setzte er den strengen Erzbischof Meinold zum Reichsverweser Italiens ein, dem er Voigte unterordnete, die mit strenger Willkür walteten, schwere Steuern aufschrieben und überhaupt das Land hart peinigten. Auch ließ er, als kurz nachher Victor IV. starb, ohne Rücksicht auf dessen Gegenpapst Alexander, an dessen Stelle Paschalis III. wählen und ertheilte ihm seine Bestätigung. Bald aber begannen die hartbedrängten ital. Städte aufs neue im Aufstand sich zu erheben. Auch schlossen sie 1167 einen Bund, den lombardischen, zur Vertheidigung ihrer Rechte, begannen Mailand wiederherzustellen, zwangen Lodi zum Beitritt, riefen Alexander III. zurück, legten ihm zu Ehren 1168 die Stadt Alessandria an und verbanden sich mit dem griech. Kaiser. Schon 1166 zog F. zum vierten Male nach Italien. Mit dem ansehnlichen Heere, das ihn dahin begleitete, warf er anfangs Alles vor sich nieder, ja es gelang ihm sogar, den vertriebenen Papst Paschalis III. in Rom wieder einzusetzen, aber eine furchtbare Seuche, die unter dem Heere ausbrach, nöthigte den Kaiser, bald darauf eilig nach Deutschland aufzubrechen, wohin er, von Verfolgung und Nachstellungen bedrängt, nur mit Mühe zurückgelangte. Kaum hatte er hier die nöthigsten Angelegenheiten geordnet, namentlich den Herzog Heinrich den Löwen mit seinen Feinden versöhnt und zur Ruhe gebracht, so unternahm er 1174 einen fünften Zug nach Italien. Aber von Heinrich dem Löwen und dessen Heere kurz vor dem Kampfe der Entscheidung, ungeachtet seiner inständigen Bitten verlassen, erlitt er am 29. Mai 1176 bei Lignano, von der Übermacht der Lombarden angegriffen, eine völlige Niederlage, in Folge deren er sich zur Anerkennung Alexander's III. als wahren Papstes und zu einem Waffenstillstande mit den Städten, deren Föderation er sogar guthießen mußte, auf sechs Jahre gezwungen sah. Nach Deutschland zurückgekehrt, foderte er sofort Heinrich den Löwen, dessen Abtrünnigkeit er den unglücklichen Ausgang des letzten Kampfes mit Recht zuschrieb, vor das Reichsgericht und sprach, als dieser auf dreimalige Ladung nicht erschien, die Acht über ihn aus. Sie zu vollziehen, rückte er gegen ihn zu Felde, zwang ihn endlich 1180 zur Unterwerfung und zertrümmerte, indem er ihm nur seine Erbländer Braunschweig und Lüneburg ließ und ihn überdies auf drei Jahre nach England verbannte, die so gefährliche Wesfenmacht in Deutschland für immer. Baiern, welches Heinrich der Löwe zeither besessen, wurde, jedoch mit Ausschluß von Steiermark und Tirol, dem treuen Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach zu Theil, Sachsen hatte schon früher, jedoch gleichfalls mit manchen Gebietsbeschränkungen, Bernhard von Askanien erhalten. Auch erhob F. um diese Zeit Regensburg zu einer Reichsstadt, wie schon früher Lübeck und Hamburg, wodurch die Entstehung der spätern Hanfa vorbereitet wurde. In Italien blieb es seitdem ruhig. Nachdem Papst Alexander III. 1181 gestorben, unterhielt der Kaiser auch mit dessen Nachfolger Urban II. das gute Vernehmen und schloß hierauf mit den lombardischen Städten 1183 zu Konstanz einen neuen Versöhnungs- und Friedensvertrag, durch welchen ihnen zwar die vollkommene Freiheit, sich ihre Obrigkeiten selbst zu wählen und Bündnisse zu schließen, dem Kaiser aber aufs neue die Oberherrlichkeit und das Recht der Auflegung gewisser Steuern zuerkannt wurde. Im Herbst 1184 ging F. zum sechsten Mal nach Italien, diesmal ohne Heer, nicht in feindseliger Absicht, sondern mit dem Plane, seinen Sohn Heinrich vom Papste krönen zu lassen und zugleich denselben mit Constanza, der einzigen Tochter und Erbin des normännischen Königs Roger von Apulien und Sicilien, zu vermählen. Mit Ehrfurcht und Freudenbezeugungen wurde der Kaiser allenthalben von den lombardischen Städten aufgenommen. Zwar erlangte er die Krönung seines Sohns nicht, da der Papst mißtrauisch und über die sicil. Vermählung ärgerlich, dieselbe verweigerte. Dagegen fand die Hochzeit 1186 mit glänzenden Feierlichkeiten statt, eine Verbindung, von welcher F. mit mehr Zuversicht als je die Verwirklichung seines Hauptplans, der Herrschaft über Italien, erwartete. Inzwischen war die Schreckensnachricht nach Europa gelangt, daß Jerusalem durch die Schlacht von Ti-

berias 1187 in die Hände der Ungläubigen zurückgefallen sei. In dieser Noth, dem Geiste der Zeit und den Aufforderungen des Papstes gehorchend, entschloß sich F., nachdem er einen allgemeinen Landfrieden verkündigt und der Ruhe Deutschlands wegen den Welfen Heinrich vermocht hatte, nochmals auf drei Jahre nach England zu gehen, zu einem allgemeinen Kreuzzuge. Er übergab seinem Sohne Heinrich die Regentschaft, sandte dann einen feierlichen Fehdebrief an Saladin und zog mit seinem Sohne Friedrich von Schwaben, mit Ludwig von Thüringen und andern Fürsten und einem Heere von 100000 M. im J. 1189 über Griechenland nach Kleinasien. Schon war er mit seinem Heere glücklich den verrätherischen Nachstellungen des griech. Kaisers Isaak Angelus entgangen, schon hatte er in zwei großen Schlachten, zuerst bei Philomelium, am 14. Mai 1190, und kurz darauf bei Ikonium, die Seltschuken besiegt, als er im Flusse Kalycadnus bei Seleucia in Syrien, den er mit dem Pferde durchschwimmen wollte, am 10. Juni 1190 unerwarteterweise seinen Tod fand. Die meisten Kreuzfahrer zerstreuten sich nun; den Rest aber führte sein Sohn Friedrich von Schwaben, geb. 1166, der Stifter des Deutschen Ordens, nach Tyrus, wo er des Vaters Gebeine beerdigte. Bald darauf, 1191, starb auch er zu Akkon an einer pestartigen Krankheit. F. war ein edler, tapferer, freigebiger, im Glück und Unglück gleich standhafter Fürst und verdeckte durch diese großen Eigenschaften den Stolz und die Herrschsucht, die allerdings vielfach die Triebfedern seiner Handlungen waren. Von mittlerer Größe und wohlgebaut, von blondem Haar, weißer Haut und röthlichem Bart, daher Barbarossa genannt, hatte er ein bewundernswürdiges Gedächtniß und besaß für seine Zeit ungewöhnliche Kenntnisse. Er schätzte die Gelehrten, besonders die Geschichtschreiber. Seinen Vetter, den Bischof Otto von Freisingen (s. d.), ernannte er zu seinem Geschichtschreiber, und seine Liebe zur Baukunst bezeugen noch gegenwärtig die merkwürdigen Ruinen von Gelnhausen in der Wetterau. Sein stetes Vorbild war Karl der Große. Wie dieser, hatte er eine hohe Idee vom Kaiserthum, die er durch seine Regierung zu verwirklichen strebte, und ebenso war er auch ein aufrichtiger Anhänger der Religion und ein Freund der Geistlichen und der Kirche, deren stolzen Anmaßungen er jedoch sich kräftig entgegensetzte. Kein Kaiser lebte so lange wie er im Andenken des Volkes fort, das lange an den Tod des in fremdem Lande Dahingegangenen nicht glauben wollte. Die Sage hat später den alten mächtigen Kaiser schlafend in die tiefen Klüfte des Kyffhäuser Bergs versetzt, von wo er einst ans Licht treten wird, um mit seiner Wiederkehr Deutschland wunderbar goldene Zeiten zu bringen. Vgl. Joh. Voigt, „Geschichte des Lombardenbundes und seines Kampfes mit Kaiser Friedrich I.“ (Königsb. 1818).

Friedrich II., der *Hohenstaufe* genannt, röm.-deutscher Kaiser, 1209—50, geb. zu Jesi in der Mark Ancona am 26. Dec. 1194, war der Sohn des Kaisers Heinrich's VI. und der normännischen Constanzia, Erbtöchter Siciliens diesseit und jenseit des Faro, und ein Enkel Kaiser Friedrich's I. Bis 1209, wo er die Regierung des untern Italiens und Siciliens selbst übernahm, stand er unter der Vormundschaft des Papstes Innocenz's III. Schon die Belehnung mit Neapel und Sicilien und die Krönung des vierjährigen Knaben hatte die Kaiserin Constanzia mit Aufopferung der wichtigsten Kirchenrechte dem Papste abkaufen müssen. Magnatenparteien, dem Kirchenoberhaupte willkommen, theilten das Land, und F. fehlten ebenso Geld wie Truppen, um sich und seiner Würde Ansehen zu verschaffen. Die von den deutschen Fürsten ihm in seinem dritten Jahre zugesagte deutsche Königskrone hatte nach seines Vaters Tode dessen Bruder, der Herzog Philipp von Schwaben, sich zugeeignet und um ihren Besitz einen achtjährigen, Deutschland verheerenden Krieg mit dem Gegenkönig Otto IV. bis 1208, wo er durch Otto von Wittelsbach ermordet wurde, erfolglos gekämpft. Als aber der nunmehr allgemein anerkannte Kaiser Otto IV. dem Papste Innocenz misfällig wurde, rief Lesterer selbst F. auf den deutschen Thron. Trotz aller Nachstellungen der welfischen Partei erschien F. 1212 in Deutschland und wurde von dem Hohenstaufischen Anhang mit offenen Armen empfangen; denn Otto hatte Viele sich verfeindet, und ein Feldzug gegen Frankreich hatte seine Macht gebrochen. Nachdem sich F. zu einem Kreuzzuge verpflichtet, wurde er 1215 zu Aachen gekrönt; Otto starb 1218 in seinen altsäch. Erblanden. Der Besitz der deutschen und sicil. Kronen gab F. die Hoffnung, den schon von Friedrich I. gefaßten Plan auszuführen, sich ganz Italiens bemächti-

gen, die Lombardei bezwingen und den geistlichen Universalmonarchen in die Stellung eines ersten Bischofs der Christenheit herabdrücken zu können. Doch seine Zeit, in Aufklärung und Bildung noch weit hinter ihm selbst zurückstehend, nährte noch Vorurtheile, die er längst schon besiegt hatte. Fest sein Ziel im Auge, ließ er 1220 seinen Sohn Heinrich zum röm. König und zugleich zum König von Sicilien krönen, setzte den Erzbischof Engelbert I. von Köln (s. d.) als Reichsverweser ein und verließ Deutschland, um erst nach 15 Jahren dahin zurückzukehren. Den über diese Krönung aufgebrauchten Papsi Honorius III. begütigte er durch das erneuerte Versprechen eines Kreuzzugs und durch die Entschuldigung, daß diese Maßregel zur Unternehmung desselben unerlässlich sei; auch sollten die Kronen Siciliens und Deutschlands nie auf Einem Haupte vereinigt werden. Hierauf ging er, unbekümmert um die von den Mailändern verweigerte Eisernen Krone, nach Rom, wurde hier 1220 als Kaiser gekrönt und eilte nun seinen Erbländen zu, um die innern Angelegenheiten daselbst fest zu ordnen. Zu diesem Zwecke beauftragte er seinen Kanzler Petrus de Vineis (s. d.) mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzbuchs; auch gründete er in Neapel 1224 eine Landesuniversität. Um die Lombarden zur Anerkennung seines Kaiserthums zu bewegen, schrieb er einen großen Reichstag zu Cremona aus. Allein die Mailänder achteten auf seine Befehle so wenig wie früher, erschienen nicht, erneuerten 1226 den lombardischen Bund mit mehr als 15 Städten und wehrten durch Besetzung der Pässe an der Etsch den Deutschen die Vereinigung mit dem Kaiser, der nun die Reichsacht über die Ungehorsamen aussprach. Schon rüstete er sich zur Vollstreckung derselben, als Papsi Honorius neue ernste Mahnungen wegen des versprochenen Kreuzzugs an F. richtete, die, von dem neuen Papsi Gregor IX. mit Androhung des Kirchenbanns wiederholt, der Kaiser nicht länger unbefolgt lassen durfte. Er sammelte demnach ein Kreuzheer, vermählte sich auf den Rath des Deutschen Ordenshochmeisters Hermann von Salza (s. d.) mit Isolanta, der Tochter des Titularkönigs von Jerusalem, Johann von Brienne, dessen Titel F. hierauf annahm, und schiffte sich mit dem Landgraf Ludwig von Thüringen und einer Menge vornehmer Ritter 1227 zu Brundisium ein. Doch von einer epidemischen Seuche angesteckt, ehe er noch das Schiff bestiegen hatte, war er genöthigt, zumal da die Krankheit zunahm und Landgraf Ludwig starb, schon nach drei Tagen nach Otranto zurückzukehren, worauf der größte Theil der Pilger sich zerstreute. Durch keine Bitten ließ sich nun der Papsi abhalten, über F. den Bannfluch auszusprechen und diesem, als der Kaiser immer noch mit Wiederantritt der Kreuzfahrt zögerte, durch das Interdict Nachdruck zu geben. Da mußte F. 1228 den Kreuzzug aufs neue antreten. Der Papsi aber, statt hierdurch versöhnt zu sein, gebot dem Patriarchen von Jerusalem und den drei Ritterorden, sich dem Kaiser in allen Stücken zu widersetzen. Trogdem gelang es dem Kaiser, mit seinem Heere, dem sich die Deutschen Ordensritter treu angeschlossen, bis Joppe vorzudringen und den Sultan Kamel zu einem zehnjährigen Waffenstillstande zu bewegen, demzufolge nicht nur Jerusalem und die heiligen Städte sondern auch das ganze Land zwischen Joppe, Bethlehem, Jerusalem, Nazareth und Akko nebst Tyrus und Sidon herausgegeben wurden. Jerusalem, wo F. sich am 17. März 1229 selbst die Krone aufsetzte, da kein Priester in Gegenwart des gebannten Kaisers auch nur Messe lesen wollte, wurde mit dem Interdict belegt, und F. durch die Templer sogar an den Sultan verrathen, der aber durch Übersendung des Briefes dem Kaiser selbst davon in Kenntniß setzte. Nunmehr hatte F. sein Gelübde erfüllt; eilig kehrte er daher nach Unteritalien zurück, das indes der Papsi durch den treulosen Johann von Brienne hatte erobern und verwüsten lassen, eroberte sein Erbland wieder und erlangte endlich vom Papsi 1230 die Aufhebung des Banns. Nur die lombard. Städte, besonders Mailand, Venedig und Brescia, wollten nichts vom Frieden wissen und verlegten sogar seinem Sohne Heinrich den Weg zum Reichstage nach Ravenna. Da rüstete der Kaiser sich 1234 zum Kampfe, aber ehe er noch mit den Vorbereitungen dazu fertig war, traf ihn die Nachricht, daß sein Sohn Heinrich, dem er die Regierung in Deutschland übertragen, auf des Papsi Betrieb von ihm abgefallen, einen Bund mit den Lombarden geschlossen und alle ihre vermeintlichen Rechte anerkannt habe. Plötzlich erschien F. in Deutschland, und Heinrich, von den Seinigen verlassen, mußte um Gnade bitten, die ihm auch zu Theil wurde; als aber der verblendete Jüngling aufs neue gegen den Vater sich empörte, wurde er auf dem Reichstage

zu Mainz 1235 förmlich abgesetzt und mit Weib und Kind auf das Schloß San-Felice in Apulien in lebenslängliche Haft gebracht. Statt Heinrich ließ nun F. seinen zweiten Sohn Konrad zum römischen Könige wählen; zugleich feierte er mit großem Glanze und geräuschvollen Festlichkeiten seine dritte Vermählung mit Isabella von England. Hierauf rüstete er zu Augsburg 1236 gegen die Lombarden ein ansehnliches Heer, das durch die Hülfsstruppen Ezelin's (s. d.) und der ghibellinisch (kaiserlich) gesinnten Städte Oberitaliens verstärkt, den glänzenden Sieg bei Cortenuova am Dglío, am 26. und 27. Nov. 1237, errang und die Unterwerfung aller lombard. Städte, mit Ausnahme von Mailand, Bologna, Piacenza und Brescia, zur Folge hatte. Auch diese waren geneigt, F. als Herrn anzuerkennen und boten unter der Bedingung der Verzeihung jede Aufopferung an Geld und Gut. Aber F. verlangte, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben sollten, und so sahen sich die Städte durch die Verzeihung zu einem Bunde genöthigt, der den Kaiser zu einem langwierigen Belagerungskriege nöthigte. Diese für den Kaiser ungünstige Wendung der Dinge glaubte der Papsi, der, eiferfüchtig über F.'s Glück, zugleich durch die Ernennung des Sohns desselben, Enzo (s. d.), zum König des unlängst den Sarazenen entrissenen Sardinien, auf das er selbst im Namen der Kirche Ansprüche machte, beleidigt war, benutzen zu müssen, um die Entwürfe des Kaisers in Italien zu stören, und sprach daher am Palmsonntage 1239 den Bann von neuem gegen F. aus. Der Kaiser aber setzte muthig und entschlossen den Kampf gegen die Lombarden fort, beantwortete die schmähenden Anklagen des Papsies mit gleichen Schmähungen, brach später sogar in das päpstliche Gebiet ein, eroberte 1241 Ravenna und drang bis Rom vor, das er jedoch, wie es scheint, nicht anzugreifen wagte. Kein Wunder war es, wenn F. und der Papsi über diesen Kampf in Italien um die Herrschaft die furchtbare Gefahr gering achteten, welche damals durch den Eroberungszug der Mongolen, eines wilden Volks aus Mittelasien, dem ganzen christlichen Europa, vor Allem Deutschland, drohte. Nach einer heißen Schlacht bei Wahlstatt (s. d.) im J. 1241, in der sie siegten, erlitten die Mongolen zwar später durch die an der Donau versammelte deutsche Kriegsmacht, zu welcher auch des Kaisers Hülfsstruppen unter Enzo stießen, eine große Niederlage, allein dieser Unfall würde nicht im Stande gewesen sein, Deutschland von der Verwüstung dieser barbarischen Horden zu befreien, wenn nicht Spaltungen unter ihnen selbst über die Thronfolge sie zur Rückkehr nach Asien genöthigt hätten. Indes fuhr F. fort, dem Papsi zu bedrängen; er ließ durch Enzo eine Anzahl von Bischöfen, die nach Rom auf genuß. Schiffe zu einer Kirchenversammlung segelten, gefangen nehmen, nach Gregor's IX. Tode Celestin IV., und als dieser schnell starb, nach einer Zögerung von 18 Monaten, Innocenz IV. zum Papsie wählen. Innocenz, früher ein inniger Freund des Kaisers, wurde aber, da er der Kirche um jeden Preis den vollständigsten Sieg verschaffen wollte, von jetzt an sein erbittertster, furchtbarster Feind. Er bestätigte Gregor's Bannfluch, floh nach Lyon, berief dahin eine ökumenische Synode, die den Kaiser für abgesetzt und aller seiner Kronen für verlustig erklärte, und foderte die deutschen Fürsten auf, an seine Stelle einen neuen Kaiser zu wählen. Weber die eigene Vertheidigung F.'s noch die seines herediten Kanzlers, Thaddäus von Suesa, der vor der Kirchenversammlung zu Lyon die boshaften und abgeschmackten Beschuldigungen, die man dem Kaiser gemacht, siegreich widerlegte, waren im Stande, Papsi und Kirche milder gegen ihn zu stimmen. Auf Innocenz's Betrieb wählten die geistlichen Kurfürsten 1246 den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, an seiner Statt zum deutschen König, den der Papsi mit bedeutenden Subsidiengeldern unterstützte. Doch F. verlor den Muth nicht, und während er selbst mit seinem Sohne Enzo Sicilien und die Kombardei vertheidigte, zog sein Sohn Konrad gegen Heinrich Raspe zu Felde, der, 1247 in einem Treffen bei Ulm geschlagen, bald darauf starb. Hierauf wählte die päpstliche Partei Wilhelm, Grafen von Holland, zum König; doch auch er vermochte sich nicht zu behaupten, sondern seine Erhebung trug bloß bei, die in Deutschland unter solchen Verhältnissen immer größer werdende Gefeflosigkeit und Verwirrung zu vermehren. Doch von nun an traf ein Unglücksschlag nach dem andern den Kaiser. Ein erneuerter Versuch, den Papsi durch Unterwerfung zu versöhnen, scheiterte an Innocenz's Hartnäckigkeit; den Parmensern, deren Stadt der Kaiser hart und unter Verübung vieler Grausamkeiten belagerte, gelang es in einem Ausfalle das Belagerungsheer zu schlagen und völlig zu zerstreuen; sein Sohn Enzo,

von den Bolognesern besiegelt, wurde ohne Aussicht auf Befreiung von ihnen gefangen gehalten; sein Kanzler Petrus de Vineis, der längst in seiner Treue gewankt hatte, versuchte ihn zu vergiften, und selbst seinen tapfern Mitkämpfer Ezzelin (s. d.) sah er von sich zu den Feinden abfallen. Nur noch einmal nahmen die Angelegenheiten F.'s in Oberitalien eine günstigere Wendung; die Ghibellinen gewannen die Oberhand, und F. würde vielleicht Innocenz besiegt haben, wenn ihn nicht selbst am 13. Dec. 1250 zu Florentino der Tod in den Armen seines natürlichen Sohns Manfred getroffen hätte. Ihm folgte sein Sohn Konrad IV. (s. d.). F., dessen Haupt sieben Kronen (die röm. Kaiser- und die deutsche Königskrone, die eiserne der Lombarden, die von Burgund, Sicilien, Sardinien und Jerusalem) geziert hatten, war, ohne körperlich groß zu sein, wohlgebaut, blond, mit schöner Stirn und fast antik gebildeter Nase und Mund und Augen, welche freundliche Heiterkeit ausdrückten. Kühn, hochgefinnt, tapfer, tolerant gegen Andersgläubige und freisinnig, vereinigte er diese dem Hohenstaufischen Hause gleichsam erblichen Eigenschaften mit trefflichen Anlagen und herrlichen Kenntnissen und mit Liebe zur Kunst und Wissenschaft. Er verstand sämtliche Sprachen seiner Unterthanen, Griechisch, Lateinisch, Italienisch, Deutsch, Französisch und Arabisch, war in allen Arten ritterlicher Übungen wohlverfahren, ein tiefer Kenner der Naturgeschichte, über die er Mehres schrieb, und ein Dichter zarter Liebeslieder in der zuerst durch ihn zur Schriftsprache erhobenen ital. Volkssprache. Bald leidenschaftlich rasch und streng, bald mild und freigebig, dabei üppig und lebensfreudig, war er seinem ganzen Wesen nach mehr Italiener als Deutscher. Seinem Geburtslande Italien gehörte seine Seele, gehörten alle seine Gedanken und Entwürfe an; hier wollte er die Gewalt des Kaiserthums feststellen, hier durch seine Gesetzgebung und Verwaltung das Muster eines wohlgeordneten Staats gründen. Deutschland, wo die schon so fest ausgebildete aristokratische Verfassung die Errichtung einer schrankenlosen Königsmacht unmöglich machte, war ihm bloß durch die Mittel und Kräfte noch etwas werth, die es bot, Italien zu überwinden. Gern und willig brachte er daher in den 1220 zu Gunsten der geistlichen und 1232 zu Gunsten der weltlichen Fürsten gegebenen Constitutionen durch Einräumung der Rechte der Landeshoheit derselben einen neuen wichtigen Theil der kaiserlichen Prärogative zum Opfer, bloß um damit ihre Unterstützung zur Verwirklichung seines Plans auf Italien zu erkaufen; Rechte, welche der Grundstein derjenigen Verfassung wurden, nach welcher, statt des alten Königreichs der Deutschen, eine Masse verbündeter Staaten unter der obersten Leitung eines erwählten Kaisers bestand. F.'s Regierungszeit fällt in die merkwürdigste Epoche des Mittelalters. Durch Innocenz III., Gregor IX. und Innocenz IV. wurde die Hierarchie trotz F.'s Gegenkampf damals auf den Höhepunkt ihrer Macht gebracht und erhielt in den Ritterorden, den Bettelorden und der Inquisition, die um diese Zeit entstanden, furchtbare Stützen ihres Baues; unter den Waldensern und Albigensern zeigte sich bereits ein Protestantismus des Mittelalters; ein freier Bürgerstand trat hervor, in Deutschland durch den Kaiser, in Italien durch den Papst begünstigt, und fand hier (Lombardenbund) wie dort (Rheinischer Städtebund und Hansabund) in großen Conföderationen seinen Stützpunkt; dem Faustrecht zu steuern, wurde zuerst ein Landfriede in deutscher Sprache geboten; auch zeigten sich die ersten merklichen Anfänge des geheimen Gerichts der Inquisition, und durch die von F. gestifteten Universitäten zu Neapel und Wien (1236) wurde der Grund zu dem nachmals erwachenden Geist wissenschaftlicher Prüfung und Forschung gelegt. Vgl. Funck, „Geschichte Kaiser F.'s II.“ (Zülich, 1792). Aus dem Leben F.'s wählte Fr. von Heyden für das Trauerspiel „Der Kampf der Hohenstaufen“ (Berl. 1828) das J. 1235 und Zimmermann für die Tragödie „Kaiser Friedrich II.“ (Hamb. 1828) die J. 1244—50 zum Stoff.

Friedrich III., oder der Schöne, deutscher König seit 1314, Gegenkönig Ludwig's IV. (s. d.) von Baiern, Erzherzog von Osterreich, geb. 1286, der Sohn des deutschen Königs Albrecht's I. und der Elisabeth, der Erbtöchter Meinhard's III. von Kärnten, übernahm, nachdem sein älterer Bruder, Rudolf der Sanftmüthige, 1307 gestorben und sein Vater 1308 ermordet worden war, als der älteste noch lebende Sohn die Regierung des Herzogthums für sich und seine jüngern Brüder. Zu Wien zugleich mit seinem Vetter, Ludwig von Baiern, erzogen, hatte er mit diesem einen innigen Freundschaftsbund geschlossen, der lange ungestört fortbestand. Als aber die Vormundschaft über die niederbair. Herzoge von

dem Adel des Landes ihm und nicht Ludwig von Baiern übertragen wurde, geriethen die Freunde in Zwist, der zum Kriege führte, in welchem F. von Ludwig bei Gamelsdorf 1313 geschlagen wurde. Den schon bei seines Vaters Tode von F. gehegten Plan, die Kaiserkrone zu erlangen, vereitelte die Wahl Heinrich's VII. von Luxemburg; doch faßte er denselben wieder auf, als der Letztere im J. 1313 plötzlich starb. Er söhnte sich zu Ranshoven und Salzburg mit Ludwig aus, entsagte der Vormundschaft über Niederbaiern und gewann das Herz des Jugendfreundes von neuem. Trotz dieser Versöhnung, und obgleich Ludwig von Baiern früher seinem Freunde versprochen hatte, nicht nach der Krone zu streben, sondern sie F. zu überlassen, wurde er dennoch, als er mehre der bedeutendsten Fürsten geneigt sah, ihn zu wählen, dem gegebenen Worte untreu, zog eilig mit seiner Partei nach Frankfurt, wurde gewählt und ließ F., der Frankfurt vergebens belagerte, nicht in die Stadt. Auch mit der Krönung zu Aachen kam er F. zuvor, sodasß Letzterm nichts übrigblieb, als zu Bonn auf einer Lonne im freien Felde sich die Krone aufsetzen zu lassen. Nur das Schwert konnte jetzt entscheiden, und ein mehrjähriger Bürgerkrieg begann, der von Mord, Brand und Parteiung begleitet, Deutschland furchtbar verheerte. Die meisten Fürsten Deutschlands reiheten sich nun an die eine oder die andere Partei, an die östreichische und luxemburgische an, und nicht ungerne sahen sie einen Kampf, der ihnen selbst mehr Ansehen verleihen und aufs neue dazu beitragen mußte, die kaiserliche Macht zu schwächen. Nach vielen hartnäckigen, aber unentschiedenen Treffen neigte sich endlich der Sieg immer mehr auf die Seite F.'s, der besonders an seinem tapfern Bruder Leopold eine mächtige Hilfe hatte, und Ludwig, hart bedrängt, ging schon mit dem Gedanken um, dem Reiche gänzlich zu entsagen. Allein durch Leopold's unglückliche Niederlage bei Morgarten (s. d.) am 15. Nov. 1315 gegen die Schweizer wieder ermuthigt und durch ansehnliche Unterstützungen seiner Partei verstärkt, begann er den Kampf aufs neue. Bei Mühlhof auf der Ampfinger Haide trafen die Heere am 28. Sept. 1322 zusammen, und F., der die heranziehende Verstärkung seines Bruders Leopold nicht erwartete, wurde, besonders in Folge der klugen Maßregeln des feindlichen Feldhauptmanns Seyfried Schweglermann (s. d.), völlig geschlagen und nebst 1300 der Vornehmsten vom öst. und salzburgischen Adel gefangen. Drei Jahre lang hielt Ludwig ihn auf der Burg Trausnitz bei Nabburg im Thale an der Pfreimt in ritterlicher Haft, und weder die Thränen seiner Gemahlin Elisabeth von Aragonien, der schönsten und geistreichsten Frau ihrer Zeit, die sich aus Schmerz blind weinte, noch ein kühner Rettungsversuch seines Bruders Leopold vermochte ihn aus dem Gefängnisse zu befreien. Als aber Ludwig einsah, daß er nur durch eine Versöhnung mit der habsburgischen Partei zum sichern Besitze der Kaiserkrone gelangen könnte, entließ er 1325 F. seiner Gefangenschaft, gegen das Versprechen, ihn als Kaiser anzuerkennen, die Seinigen zu gleicher Anerkennung zu bewegen und die Wahlurkunden und besetzten Länder herauszugeben, wenn dies ihm aber unmöglich sei, sich freiwillig wieder als Gefangener zu stellen. F.'s Absicht, sich zu versöhnen, scheiterte an dem festen Sinne seines Bruders Leopold, der vom Papste, Ludwig's Feinde, verhetzt, sich zur Erfüllung der Bedingungen nicht verstehen wollte. Freiwillig kehrte er daher, seinem Eide treu, obgleich ihn der Papst desselben entband, nach München zu Ludwig als Gefangener zurück. Von solcher Treue gerührt, nahm ihn Ludwig freundlich auf, erneuerte das alte innige Freundschaftsverhältniß und theilte mit ihm Wohnung, Tisch und Bette, wie in den goldenen Jugendtagen; ja er übertrug ihm sogar, als er seinem Sohne Ludwig 1327 gegen den König von Polen, welcher auf des Papstes Antrieb einen räuberischen Einfall in Brandenburg gemacht hatte, zu Hilfe ziehen mußte, die Verwaltung von Baiern und schloß mit ihm einen Tractat, vermöge dessen die Reichsregierung zwischen Beide getheilt sein sollte. Da aber die Reichsfürsten der Ausföhrung dieses Beschlusses sich widersetzten, so kam ein zweiter Vertrag, nach welchem Ludwig Stalien und die röm. Krone nehmen, F. aber als röm. König in Deutschland herrschen sollte, zwischen den Freunden zu Stande, der aber gleichfalls nicht zur Ausföhrung kam. Denn als bald darauf mit Leopold's Tode für F. die Stütze wie der äußere Antrieb seiner ehrgeizigen Pläne hinfank, zog dieser es vor, sein übriges Leben in Einsamkeit und Ruhe hinzubringen, und auf dem Gutfenstein von nun an nur stillen, frommen Betrachtungen sich zu widmen. Hier starb er am 13. Jan. 1330 und wurde zu Mauerbach in dem von ihm gestif-

teten Kloster begraben. Nach der Aufhebung dieses Klosters im J. 1783 brachte man seine irdischen Überreste in das Münster von St.-Stephan zu Wien.

Friedrich IV., deutscher König 1440—93, als röm. Kaiser III., als Erzherzog von Östreich V., der Sohn Herzog Ernst des Eisernen und der masovischen Cymburgis, geb. zu Innsbruck am 21. Sept. 1415, wurde das Haupt der über Steiermark, Kärnten und Krain herrschenden Linie, während in Tirol und Niederösterreich zwei andere Linien (die Albertinische und Leopoldinische) regierten, deren Länder später ihm und seinem Sohne auch zufielen. Kaum mündig geworden, unternahm er einen Zug nach dem gelobten Lande. Im J. 1435 trat er nebst seinem unruhigen Bruder, Albrecht dem Verschwenker, die Regierung seiner Länder an, die freilich wenig mehr als 16000 Mark eintrugen, und wurde Vormund für seine Vettern, Sigmund von Tirol und Ladislaw Posthumus von Niederösterreich, Ungarn und Böhmen. Nach Kaiser Albrecht's II. Tode im J. 1439 einstimmig zum Kaiser gewählt, entschied sich F. endlich nach erwöchentlicher Unschlüssigkeit für die Annahme der Reichskrone und wurde 1442 zu Aachen gekrönt. Gleich im Anfange seiner Regierung gerieth er in einen Krieg mit seinem Bruder Albrecht, der in Vorderösterreich regierte, und konnte blos durch Erlegung einer bedeutenden Geldsumme denselben zur Herausgabe der Länder, die er von ihm besetzt hielt, bewegen. Hierauf brachen die Ungarn unter Johannes Hunnyades Corvinus, um F. zur Auslieferung des von ihnen zum König gewählten Prinzen Ladislaw zu zwingen, 1445 verheerend in Östreich ein, belagerten Wienerisch-Neustadt und erzwangen endlich durch einen zweiten Einfall und die erneuerte Belagerung Wiens im J. 1452 unter Ulrich Eyzinger, gegen die er, wie das erste Mal, auch nicht den geringsten Versuch zur Abwehr wagte, die Rückgabe ihres Königs. Dieser anhaltende Kriegszustand in Östreich hatte die Entstehung großer Räuberbanden veranlaßt, welche unter Anführung des Ritters Pankraz von Galliez das Land plündernd durchzogen und furchtbar verwüsteten. F., unthätig wie immer, überließ es den Städten, sich selbst zu helfen und kaufte endlich dem Galliez den Frieden für eine Summe Geldes ab. Ebenso wenig unternahm er etwas Ernstliches gegen Mailand, als dort nach Erlöschen des Mannsstammes der Visconti im J. 1447 der Usurpator Sforza des mailänd. Staats, eines deutschen Lehens, sich bemächtigte. Um die dem Hause Östreich entrisse- nen Kronländer wiederzuerlangen, mischte er sich in die Angelegenheiten der uneinigen Schweizercantons und rief, selbst zu schwach, vom Reiche verlassen, ein fremdes Kriegsvolk (s. A r m a g n a c) aus Frankreich unter dessen Dauphin herbei, das 1444 bei St.-Jakob an der Birse von der Schweizer Tapferkeit eines Andern belehrt, seine Waffen zum Theil gegen Deutschland und gegen Östreich selbst richtete, während F. selbst 1449 den Eidgenossen ihre Eroberungen förmlich bestätigen mußte. In der pfälz. Erbfolge im J. 1449 verseindete er sich mit Friedrich dem Siegreichen (s. d.), dem Bruder des verstorbenen Ludwig, der statt seines Neffen Philipp die Kur für sich verlangte und, als F. widersprach, Mainz, Trier und mehrere andere deutsche Fürsten auf seine Seite brachte, die den Beschluß faßten, den unfähigen Kaiser abzusetzen und an seine Stelle den Böhmen Georg Podiebrad zu wählen. Durch seine schlaffe Unselbständigkeit und feige Ergebenheit gegen den päpstlichen Stuhl veranlaßte er, daß das Concil zu Basel, wodurch die deutsche Kirche höchst wahrscheinlich frei geworden wäre, in seinen segensreichen Resultaten wieder vernichtet wurde. Denn als die deutschen Reichsfürsten auf die Aufrechthaltung der frühern Concilienbeschlüsse drangen und zugleich den erneuerten Eingriffen des Papstes, der die Absetzung zweier geistlichen Kurfürsten aussprach, sich kräftig widersetzen, wußte er durch seinen schlauen Kanzler Aneas Sylvius, den nachmaligen Papst Pius II., der die Mittelperson zwischen dem Papste und den Fürsten machte, den Rath der Fürsten so zu theilen, daß sie sich einzeln in dem sogenannten Fürstencordat dem Papst Eugen unterwarfen, und endlich in dem sogenannten Wiener Concordat von 1448, das der Kaiser erst allein mit dem Papste schloß und dem die Reichsfürsten nachher gleichfalls einzeln beitraten, alle Beschlüsse des baseler Concils, die sich auf Einschränkung päpstlicher Mißbräuche bezogen, zurücknahmen. Die günstige Stimmung des Papstes gegen ihn benutzend, zog er im J. 1452 nach Italien, um die Kaiserkrönung, die letzte, die ein König der Deutschen zu Rom empfing, durch den Papst an sich und seiner Gemahlin Leonora von Portugal, der Stammutter aller nachmaligen Fürsten Östreichs, mit der er sich während seines Aufenthaltes in Italien erst vermählt hatte, vollziehen zu lassen.

Wenn er durch diese Krönung sowie durch das um dieselbe Zeit (1453) den östr. Fürsten ertheilte Vorrecht, den erzherrzoglichen Titel führen zu dürfen, seinem Hause einen gewissen äußern Glanz verlieh, so ließ er dagegen wahre und wichtige Vortheile sich aus den Händen reißen. Dies geschah, als Ladislaw 1457 ohne Nachkommen starb. Zwar gewann F., während Oberösterreich an Albrecht und ein Theil von Kärnten an Siegmund von Tirol kamen, durch diesen Todesfall Niederösterreich, in Bezug auf die übrigen Länder desselben aber mußte er die Demüthigung erleben, daß trotz seiner begründeten Ansprüche die Krone von Ungarn Matthias Corvinus und die von Böhmen Georg Podiebrad zufiel. Kaum war dies verschmerzt, als sein Bruder Albrecht im J. 1462 die Hauptstadt Wien gegen ihn insurgirte. Erst mit Albrecht's Tode im J. 1463 bekam er von dieser Seite her Ruhe und trat nun auch in den Besitz von Oberösterreich. Fast ohne Widerstand ließ er die Osmanen, die gleich anfangs mit leichter Mühe aus Europa hätten wieder vertrieben werden können, 1456 bis Ungarn, 1469 bis Krain und 1475 bis Salzburg vordringen; auch zeigte er auf dem 1471 zu Regensburg über die Abwehr dieser Feinde gehaltenen Reichstage, obwol am meisten bedroht, die größte Theilnahmslosigkeit unter allen Fürsten. In Deutschland selbst nahm unter seiner Regierung das Faustrecht auf eine furchtbare Weise wieder überhand. So befehdeten sich die Fürsten Sachsens 1447 in einem Bruderkriege, der ihre Länder mehre Jahre lang verwüstete, und ebenso führte Albrecht Achilles von Brandenburg mit 17 Fürsten, 15 Bischöfen, 40 Grafen und der fränk. Ritterschaft im Bunde einen noch verheerendern Krieg gegen die Reichsstädte Nürnberg, Augsburg, Nördlingen, Memmingen und die Schweizer wegen angeblicher Verletzung seiner burggräflichen Rechte. Seiner treulosen Politik, der zufolge er die Könige von Böhmen und Ungarn unter sich verfeindete, hatte er es zu danken, daß endlich Beide gegen ihn die Waffen kehrten und besonders Matthias ihn so in die Enge trieb, daß er auch nicht Einer Stadt in seinen Erblanden mehr mächtig war, bis endlich sein Sohn Maximilian erst spät den Ungarn diese Eroberungen wieder entriß. Auch Karl den Kühnen, von dessen reiche Erbtochter Maria er für seinen Sohn Maximilian warb, täufchte er bei den Unterhandlungen zu Trier im J. 1473 über die Erhöhung Burgunds zu einem Königreiche, die er durch schnelle Entfernung abbrach, wodurch er mit Karl selbst in einen Krieg gerieth, den er mit Aufopferung seiner Bundesgenossen endigte. Nur als sein Sohn Maximilian, der nach Karl's Tode im J. 1477 die Hand der Maria und mit ihr die reichen Niederlande erhalten hatte, mit den eigenen Niederländern in Krieg gerieth und 1488 sogar gefangen worden war, entschloß er sich, ihm selbst zu Hülfe zu eilen und zu befreien. Dagegen gelang es auch nach Matthias' Tode im J. 1490 ihm nicht, die ungar. Krone zu erlangen; vielmehr mußte er sehen, wie die Ungarn statt seiner den poln. Fürsten Ladislaw zum König wählten. Seine Thätigkeit auf dem Reichstage beschränkte sich auf einige wenig beachtete Gesetze über den Landfrieden; auf ein unwichtiges Edict zur Verbesserung der Münzen im Reiche; auf Beschränkung des westfäl. Femgerichts, das ihn selbst einmal vorzuladen sich erdreistet; auf einen Plan über das Aufbringen der Reichshülfe, die in die große und die kleine oder eilende getheilt wurde, aber bei der Kostenvertheilung auf die einzelnen Stände übergroße Schwierigkeiten fand; endlich auf einen Plan zur Errichtung eines Reichskammergerichts, welches aber erst unter Maximilian 1495 zu Stande kam. Diesem seinem Sohne überließ übrigens F. schon seit 1490 die Regierung, während er selbst, zu Linz seinen Lieblingsneigungen lebte. Kurz vor seinem Tode mußte er noch eines Schadens am Fuße wegen den letztern sich abnehmen lassen und starb an der Ruhr, die er sich durch zu reichlichen Genuß von Melonen zugezogen hatte, am 19. Aug. 1493, indem er seinem schon 1486 zum röm. König erwählten Sohne Maximilian das Reich hinterließ. F. war 53 Jahre Herrscher und hat unter allen deutschen Kaisern am längsten regiert. Mit manchen Privatugenden geschmückt, war F. bei seiner entschiedenen Geistesmittelmäßigkeit, seiner übermäßigen Liebe zur Ruhe und seiner vorherrschenden Abneigung gegen jedes große Geschäft, besonders gegen kriegerische Unternehmungen, weder zu einem Regenten überhaupt noch zu einem Könige der Deutschen insbesondere geeignet, zumal in einem Jahrhundert, das an geistigen und weltlichen Bewegungen fruchtbar, eine neue Gestaltung der Dinge hervorzubringen versprach, die Keime neuer Entwicklungen in

sich verschlossen trug. Während der Zeit seiner Regierung wurden die Erfindungen des Lumpenpapiers, der Formenschnidekunst und der Buchdruckerkunst gemacht, Amerika entdeckt, der Seeweg nach Ostindien aufgefunden, nach der Eroberung Konstantinopels 1453 ein neues wissenschaftliches Leben durch die griech. Flüchtlinge in Italien und Deutschland angeregt und ein neues System der westeurop. Staaten ausgebildet, das namentlich im Kampfe über Italien sich praktisch bekundete. Aber F. hatte an dem Allen keinen Antheil. Fast noch träger in der Sorge für das Reich als einst König Wenzel, kümmerte ihn kaum die Wohlfahrt seiner Erbländer, und selbst wenn die Umstände ihn gebieterisch aufschreckten, griff er nicht zum Schwerte, sondern am liebsten zu langen, ermüdenden Unterhandlungen, bei welchen nicht selten verrätherische List die Hauptrolle spielte. Statt der Kirche die heiß-ersehnte Reform zu geben, was in seinen Händen lag, statt wider Türken und Räuber zu kämpfen, die seine Länder verwüsteten, statt dem wiedererwachten Fehdewesen und Faustrechte zu steuern und statt der Reichstage zu warten, beschäftigte er sich lieber mit Astrologie, Alchemie und Botanik. Eine beunruhigende Sorge für ihn war, daß er nach seinem Tode wegen des ihm abgenommenen Beins nicht der einbeinige Kaiser genannt werden möchte und eine ihn vielfach beschäftigende Aufgabe, das von ihm auf seine Bücher, Gefäße und Paläste gesetzte Anagramm A. E. I. O. U. (Austriae Est Imperare Orbi Universo), dessen Lösung man erst in seinen Papieren fand, recht vielfach zu deuten. Übrigens ist F. trotz seiner Thatenlosigkeit als der zweite Stammvater des östr. Hauses zu betrachten, dessen Privatvortheil er bei aller Liebe zur Ruhe doch niemals aus den Augen verlor. Von F. an blieb das Kaiserthum gleichsam erblich bei Osterreich und ward unverkennbar die Hauptursache des schnellen Emporsteigens dieses Hauses zu weltgeschichtlicher Größe, wenigstens der Förderung seines Glückes.

Friedrich V. von der Pfalz, König von Böhmen 1619—20, geb. zu Amberg 1596, war der Sohn Kurfürst Friedrich's IV. von der Pfalz, dem er bei dessen Tode im J. 1610 unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen von Zweibrücken Johann's IV. in der Kurwürde folgte, und der Prinzessin Luise Juliane, der Tochter des großen Wilhelm von Dranien. Er erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung theils daheim, theils in Sedan bei seinem Oheim, dem Herzoge von Bouillon, und erwarb sich nicht nur im Französischen und Lateinischen sondern auch in der Geschichte in damaliger Zeit ansehnliche Kenntnisse. Schon 1613 vermählte er sich mit Elisabeth, der Tochter König Jakob's I. von England; zwei Jahre darauf übernahm er die Regierung. Als Reformirter an die Spitze der protestantischen Union gestellt, zog er allmählig mehr und mehr die Aufmerksamkeit der protestantischen Fürsten Deutschlands auf sich. Nachdem die Böhmen den am 28. Aug. 1619 in Frankfurt zum Kaiser erwählten Ferdinand II. am 19. Aug. der böhm. Königskrone für verlustig erklärt hatten, wurde dieselbe durch fast einstimmige Wahl F. übertragen, der sie auch auf Zureden seiner Gemahlin und im Vertrauen auf die Union und seinen Schwiegervater nach einigen Bedenklichkeiten annahm und am 2. Nov. gekrönt wurde. Die Schlacht am Weißen Berge bei Prag am 8. Nov. 1620 raubte ihm die böhm. Krone. Besiegt flüchtete er durch Schlessen und Brandenburg nach Böhmen. Spott aller Art folgte dem Besiegten, man nannte ihn in Rücksicht seiner kurzen Herrschaft den Winterkönig und am Hause des engl. Gesandten in Wien wurde er in einem Steckbriefe als verloren gegangen bezeichnet und auf sein Einbringen eine große Belohnung gesetzt. (S. Dreißigjähriger Krieg.) Im J. 1621 in die Reichsacht erklärt, wurden seine Kurlande vom Herzog Maximilian von Baiern und span. Truppen besetzt und er selbst 1623 der Kur für verlustig erklärt. (S. Pfalz.) Ohne wieder in die Kur eingesetzt zu werden, starb er zu Mainz am 19. Nov. 1632.

Friedrich VI., König von Dänemark, geb. am 28. Jan. 1768, ein Sohn Christian's VII. (s. d.) und der Königin Karoline Mathilde (s. d.), wurde am 14. Apr. 1784 für volljährig und zum Mitregenten seines geisteskranken Vaters erklärt, dem er am 13. März 1808 als König auf dem Throne folgte. Vom besten Eifer für das Wohl seines Volks besetzt, dabei ein gütiger und gerechter Fürst, erkannte er bei dem zerrütteten Zustande, in welchem er die Regierung übernommen hatte, daß nur durch eine durchgreifende Abstellung der verschiedenen Gebrechen in der Verwaltung und dem Staatsleben der dän. Monarchie wieder aufgeholfen werden könnte. So erwarb er sich durch eine Reihe wohlthät.

tiger Maßregeln während seiner Regenschaft das unbestrittene Verdienst, eine wohlthätige Regeneration in mehren der wichtigsten Zweigen der innern Staatsverwaltung und der innern politischen Zustände Dänemarks durchgeführt zu haben; ein Verdienst, das ihm die Liebe und Dankbarkeit seines Volks selbst unter den zum Theil von einer fehlerhaften Politik herbeigeführten Drangsalen bewahrte, und das sich vorzüglich in der Emancipation des Bauernstandes, der Verbesserung der bürgerlichen Stellung der Juden und des sittlichen Zustands der Neger, der Abschaffung des Negerhandels, der Verbesserung der Rechtspflege, des Heer- und Unterrichtswesens, der Förderung des Ackerbaus und des Handels, der Einführung der freilich später nach und nach immer mehr wieder beschränkten Pressfreiheit erwies. Wenn trotz diesen mannichfachen Verbesserungen im innern Staatsleben der dän. Monarchie dieselbe unter seiner Regierung von der frühern Stufe ihrer Macht herabsank und insbesondere in ihren Finanzen immer mehr herunterkam, so lag das zwar auch an der fehlerhaften finanziellen und äußern Politik, die man befolgte, am meisten aber wol an den Zeitumständen, in welche Dänemark auf eine verhängnißvolle Weise verwickelt wurde. Bis 1801 wußte Dänemark zwar seine Neutralität zur See aufrecht zu erhalten; allein der Angriff der Engländer auf Kopenhagen am 2. Apr. 1801, und noch mehr das unheilvolle Bombardement dieser Stadt im Sommer 1807 warfen Dänemark in eine Periode des Staatsunglücks, welche weder der Patriotismus noch der beste Wille des Königs abzuwenden vermochten. Bei all der Liebe und Achtung, welche die dän. Nation der Person ihres im Unglück alt gewordenen Königs widmete, konnte ihr doch nicht die Erkenntniß ausbleiben, daß der Staat in Folge der seit 1815 befolgten innern Politik, die sich gewaltig von der, welche der König in seiner Jugend befolgt, unterschied, immer mehr herunterkommen müsse. Die Julirevolution von 1830 verfehlte daher auch nicht in Dänemark eine Bewegung hervorzurufen, welche die Einführung von Provinzialständen zur Folge hatte. (S. Dänemark.) Noch hatte dieses Zugeständniß des Königs seine regenerirende Kraft nicht erweisen können, als derselbe am 3. Dec. 1839 starb, worauf Christian VIII. (s. d.) ihm in der Regierung folgte. Er war vermählt mit Sophie Friederike, einer Tochter des Landgrafen von Hessen-Kassel, von welcher er zwei Töchter hatte, welche die Prinzen Ferdinand und Friedrich Karl Christian von Dänemark, der gegenwärtige Kronprinz, heiratheten, welcher letztere aber 1837 sich scheiden ließ.

Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 1640—88, gewöhnlich der Große Kurfürst genannt, geb. am 6. Febr. 1620 zu Berlin, wurde zuerst in Küstrin, dann am Hofe des Herzogs von Pommern erzogen. Im J. 1634 bezog er die Universität Leyden und machte hierauf einige kleine Reisen. Er war 20 Jahre alt, als er nach dem Tode seines Vaters, Georg Wilhelm, am 1. Dec. 1640 die Regierung antrat. Sofort änderte er das politische System, das sein Vater in dem immer noch fortbauenden Dreißigjährigen Kriege befolgt hatte, entfernte den Minister Schwarzenberg, den Wortführer des kaiserlichen Interesses, und schloß, um der Verheerung seines Landes auf der gefährlichsten Seite ein Ziel zu setzen, am 14. Juli 1641 zu Stockholm mit den Schweden einen Waffenstillstand, vermöge dessen diese zwar die Städte Driesen, Landsberg, Krossen, Frankfurt und Gardelegen besetzt halten durften, ihm selbst aber das übrige Land und auch in den genannten Städten die bürgerliche Gerichtsbarkeit zurückgegeben wurde. Seine Cavalerie überließ er dem Kaiser, dem sie den Eid der Treue geleistet hatte. Durch den Waffenstillstand mit Hessen-Kassel im J. 1644 erhielt er die von Hessen besetzten Orter in Kleve und in der Grafschaft Mark zurück. Im J. 1647 vermählte er sich mit der oranischen Prinzessin Luise Henriette, geb. am 17. Nov. 1627, gest. am 8. Juni 1687, die ebenso durch klaren Verstand wie religiösen Sinn ausgezeichnet, unter Andern das Lied „Jesus meine Zuversicht“ verfaßte. Dggleich nach dem Absterben der Herzogin von Pommern im J. 1637 dieses Land vermöge früherer Erbverträge an Brandenburg hätte fallen sollen, so war es doch von den Schweden besetzt, und der Kurfürst im westfäl. Frieden genöthigt worden, Vorpommern, die Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern an Schweden zu überlassen, wogegen er nebst dem Reste von Pommern und der Grafschaft Hohenstein die Bisthümer Halberstadt, Minden und Ramin als weltliche Fürstenthümer bekam, und das Erzstift Magdeburg ihm, nach dem Tode des damaligen Admini-

strators, des Prinzen August von Sachsen, als Herzogthum versprochen wurde. Seiner Glaubensgenossen, der Reformirten, nahm sich F. bei den westfäl. Friedensunterhandlungen ebenso dringend als seines politischen Privatinteresses an und brachte es dahin, daß dieselben gleiche Rechte mit den Protestanten erhielten. Nach dem Friedensschlusse war die Hauptaufgabe, die er zu lösen strebte, die Bildung eines stehenden Heers, um bei einem künftig ausbrechenden Kriege nicht wieder, wie im Dreißigjährigen Kriege, wehrlos dem eindringenden Feinde preisgegeben zu sein. Zu diesem Zwecke beförderte er die Wiederbevölkerung des Kurstaats mittels Einwanderungen aus Holland, drang bei den Ständen auf bleibende Bewilligung der Accise und auf die Einführung sogenannter Mitterperde und brachte, nach solchen Vorbereitungen, innerhalb zehn Jahre, sein Heer, indem er die Organisation des schwedischen zum Muster nahm, durch die rastlosen Bemühungen seiner Generale Georg von Derfflinger (s. d.), Herzog von Schömburg, Otto von Sparr und Christoph von Kannenberg auf die Höhe von 25000 M. Die erste Anwendung dieses noch im Anfange seiner Entwicklung begriffenen Heers machte der Kurfürst mit Erfolg gegen den Herzog von Pfalz-Neuburg, der in den vermöge Vergleichs mit Brandenburg vom J. 1647 erhaltenen Ländern Jülich, Berg und Ravenstein 1650 die dort gewährleistete Religionsfreiheit brach und die Protestanten hart verfolgte. Bald hernach wurde der Kurfürst in den Krieg, welchen 1655 Schweden mit dem Polenkönig Johann Kasimir führte, verwickelt, indem ihn der König von Schweden, Karl Gustav, zwang, auf seine Seite zu treten und, nach der Eroberung des größten Theils von Polen, das Herzogthum Preußen von ihm zur Lehen zu nehmen. Bald darauf rückte zwar Johann Kasimir an der Spitze eines Nationalheers gegen die Schweden ins Feld, diese aber und die Brandenburger erkämpften in der dreitägigen Schlacht bei Warschau, am 28.—30. Juli 1656, einen blutigen Sieg. Zum Lohne für seinen Antheil daran erlangte der Kurfürst in einem zu Labiau geschlossenen Vertrage die Aufhebung der Lehnsabhängigkeit des Herzogthums Preußen von Schweden. Als aber 1657 der Kaiser des bedrängten Polenkönigs sich annahm und auch Dänemark, um bei dieser Gelegenheit von den im letzten Friedensschlusse erlittenen Verlusten sich zu erholen, Schweden den Krieg erklärte, verließ der Kurfürst die Partei des letztern und verbündete sich am 19. Sept. zu Wehlau mit dem Könige von Polen, der ihm dafür die Souverainetät Preußens gewährte, und schloß sich auch, am 10. Nov., aus Furcht vor der Rache Karl Gustav's für seinen Abfall, dem engern Bündnisse an, in welches Polen, Dänemark und Holland zum Schutz und Trutz gegen Schweden miteinander traten. Karl Gustav's plötzlicher Tod befreite ihn von dieser Rache, und in dem hierauf zu Oliva 1660 zwischen den kriegführenden Mächten geschlossenen Frieden erhielt der Kurfürst die Bestätigung der Souverainetät des Herzogthums Preußen. Die Stände Preußens aber, mit der Aufhebung des Lehnsverhältnisses zu Polen unzufrieden und der festen Meinung, durch dieselbe die Gewährleistung ihrer Privilegien und Rechte verloren zu haben, verweigerten den Huldigungseid, vor allen die Stadt Königsberg mit ihrem charakterfesten Bürgermeister Hieronymus Rhode, und es bedurfte, nach der Fruchtlosigkeit gütlicher Verhandlungen, endlich strengerer Maßregeln, z. B. die Anlegung der Festung Friedrichsburg zu Königsberg, um die Stände endlich 1662 zur Huldigungsleistung zu bewegen. In ähnlicher Weise wußte der Kurfürst 1666 auch die Huldigung der Stadt Magdeburg, die bei dem Übergehen des Erzbisthums in des Kurfürsten Hände ihre reichsstädtischen Rechte behaupten wollte, sich zu erzwingen. Unterdeß hatte der Kurfürst 1663 dem Kaiser Leopold mit 2000 M. Hilfstruppen und bald hierauf auch dem poln. Könige Michel Koriut in dem Kriege gegen die Türken beigegeben. Ebenso trat er, die aus dem Falle der Republik der Niederlande für Deutschland erwachsende Gefahr klar erkennend, 1672 mit diesem Staate, der von Ludwig XIV. angegriffen wurde, in ein Bündniß und trug dazu bei, daß sich zu Braunschweig der Kaiser, Dänemark, Hessen-Kassel und andere deutsche Fürsten mit ihm zur Vertheidigung der Niederlande gegen Frankreich verbanden. Allein die zweideutige Laune, mit welcher die östr. Feldherren den Krieg führten, sowie ein Einfall der Franzosen in seine westfäl. Provinzen nöthigten den Kurfürsten, am 16. Juni 1673, zu dem Vertrage zu Boffem, einem Dorfe bei Löwen, nach welchem Ludwig XIV. Westfalen zu räumen und dem Kurfürsten 800000 Livres zu zahlen sich verbindlich machte; der Kurfürst dagegen dem Bündnisse mit Holland entsagte und Frankreichs Feinden weder mittelbar noch

unmittelbar beizustehen versprach, sich aber vorbehielt, im Falle eines Angriffs, dem Deutschen Reiche Hülfe zu leisten. Dieser Fall trat schon 1674 ein, wo der Reichskrieg gegen Frankreich beschlossen wurde. Die Holländer und Spanier unter dem Prinzen Wilhelm von Oranien, dem auch ein kaiserliches Truppcorps unter de Souches untergeben war, stellten sich in den Niederlanden gegen den Prinzen Condé, die kaiserlichen und Reichsvölker unter Bournonville am Oberrhein gegen Turenne auf. Nachdem in den Schlachten bei Sinzheim, am 16. Juni, und bei Senef in Brabant, am 11. Aug., viel Blut ohne rechte Entscheidung geflossen war, zog das durch den Zuzug der Brandenburger unter ihrem Kurfürsten bis auf 60000 M. verstärkte deutsche Heer über den Rhein und nahm seine Winterquartiere im Elsaß, während Turenne sich nach Lothringen zurückzog. Aber gegen Ende des J. 1674 griff Turenne das verbündete Heer unerwartet an, Bournonville veruneinigte sich mit dem Kurfürsten, und obwohl sie in mehreren blutigen Gefechten den Feinden überlegen blieben, kehrten doch im Jan. 1675 Beide über den Rhein zurück, und der Kurfürst bezog Winterquartiere in Franken. Unterdeß hatte König Karl XI. von Schweden, um als Bundesgenosse Frankreichs den Kurfürsten von der Theilnahme am Kriege gegen letztere Macht abzuführen, ein Heer unter dem Marschall Wrangel aus Pommern in die Mark einrücken und das wehrlose Land besetzen lassen. Durch die zögernden Unterhandlungen, welche der Kurfürst durch seinen Statthalter, den Fürsten von Anhalt, mit den Schweden eröffnete, und dessen Unthätigkeit sichergestellt, rückten die Schweden immer weiter vor, verwüsteten das Land und erneuerten alle Greuel des Dreißigjährigen Kriegs. Da rückte der Kurfürst plötzlich 1675 mit seinen Truppen aus Franken in Eilmärschen nach seinen Staaten vor, nahm am 15. Juni Rathenau mit Sturm, erzielte am 18. Juni den General Baldemar Wrangel, der seinen Rückzug nach Havelberg zum Feldmarschall bewerkstelligen wollte, bei Fehrbellin und brachte ihm mit 5600 Reitern und 13 Geschützen gegen 7000 M. Fußvolk, 4000 Reiter und 38 Geschütze eine solche Niederlage bei, daß das übrige schwed. Heer in ungesäumter Flucht seine Staaten räumte. Während der Kaiser die Schweden in den Reichsbann that, drang der Kurfürst, durch ein Bündniß mit Dänemark verstärkt, noch weiter siegreich vor, eroberte ganz Pommern und vertrieb die Schweden auch, als sie aufs neue im Jan. 1679 16000 M. stark von Liefland her eingefallen waren, in einem glücklichen Winterfeldzuge aus Preußen. Während dieser Siege des Kurfürsten hatten die mancherlei Unfälle der Armeen am Rhein, noch mehr aber die diplomatischen Künfte Ludwig's XIV. die kriegführenden Mächte zu Friedensunterhandlungen bestimmt, die sie einzeln, jedes nur auf seinen Vortheil bedacht, Holland am 11. Aug., Spanien am 17. Sept. und der Kaiser am 5. Febr. 1679 zu Nimwegen mit Frankreich abschlossen. Der Kurfürst, in diesem Frieden unberücksichtigt gelassen und vom Kaiser preisgegeben, wollte nun, mit Dänemark verbündet, Pommern, den Gewinn seiner Siege, hartnäckig behaupten; allein nach erfolglosen Verhandlungen mit Ludwig XIV. und ebenso erfolglosen Vorstellungen bei dem Kaiser mußte er endlich, da die Franzosen 30000 M. stark feindselig in das Herzogthum Kleve einrückten, der Nothwendigkeit weichen und in den Frieden von St.-Germain en Laye am 29. Juni 1679 einwilligen, demzufolge er alle Eroberungen an Schweden herausgab, dagegen aber, außer 300000 Kronenthaler Entschädigung von Frankreich, die wenigen Orter und Zölle erhielt, welche Schweden seit dem westfäl. Frieden in Hinterpommern besessen hatte. Uneingedenk, wie wenig in den Verträgen zu Labiau, Wehlau und Bossem die Bundestreue dem Staatsinteresse gegenüber ihm gegolten, hegte der Kurfürst über das Fehlschlagen seiner Hoffnungen und Plane, namentlich gegen den Kaiser, bitteren Unmuth und brach bei Unterzeichnung der Ratification des Friedens mit Virgüls Dido in die Worte aus: „Einst ersteht aus meiner Asche ein Rächer“, indem er zugleich zum Terte für die Friedenspredigt den Spruch aus Psalm 118, 8. wählte: „Es ist gut auf den Herrn vertrauen und sich nicht verlassen auf Fürsten.“

Als in der Folge Ludwig XIV. durch den Ausspruch jener berühmten Reunionskammern, welche 1680 ihre Wohnsitz zu Metz, Breisach, Besançon und Doornik aufschlugen, sich das Eigenthumsrecht über eine große Anzahl zum Deutschen Reiche gehöriger Landschaften und Städte anmaßte und mit gewaffneter Hand mitten im Frieden sich in Besitz derselben setzte, brachte der Prinz Wilhelm von Oranien einen Bund zwischen den Generalstaaten und Schweden zu Stande, welchem sich auch der Kaiser und alle bedeutendern deutschen

Reichsfürsten angeschlossen. Nur der Kurfürst von Brandenburg lehnte nicht nur den Beitritt zu der Association der genannten Mächte entschieden ab, sondern suchte sogar, seiner gegen den König von Frankreich eingegangenen Verpflichtung gemäß, wo möglich die friedliche Beilegung des Streits zwischen dem Reiche und Frankreich zu bewirken und den Fortgang dieser Association auf alle Weise zu hindern. Eine Zeit lang widerstrebten zwar die verbündeten Mächte den Vorschlägen des Kurfürsten zu einer friedlichen Ausgleichung, da aber Ludwig durch keinen Widerstand seiner Gegner, die zum Theil mit den Türken zu thun hatten, gehindert, immer größere Eroberungen machte, kam es unter Vermittelung des Kurfürsten am 15. Aug. 1684 zu einem Waffenstillstand mit Frankreich auf 20 Jahre, vermöge dessen Ludwig in dem Besitze alles Dessen blieb, was er sich bis zum 1. Aug. 1681 angeeignet hatte, Strasburg und die Kehlerrschanze mit eingeschlossen. Doch löste das freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm und Frankreich sich wieder auf, als er 1685 nach der Aufhebung des Edicts von Nantes, aus Vorliebe für seine Confession, den in Frankreich grausam verfolgten Reformirten in seinen Staaten einen Zufluchtsort bot, sowie auch dadurch, daß er zur Abwehr der nach dem Aussterben der Simmern'schen Linie des Kurhauses Pfalz an Ludwig XIV. auf die pfälzische Allodialverlassenschaft erhobenen Ansprüche sein Bündniß mit Holland 1685 erneuerte. Diese Mißhelligkeit in Frankreich veranlaßten ihn, sich Ostreich wieder zu nähern; noch mehr aber bestimmte ihn hierzu die Hoffnung, für die durch das Aussterben der piastischen Fürstenlinie 1675 erledigten drei Fürstenthümer Kiegnitz, Brieg und Wohlau, die in Folge einer alten Erbverbrüderung an Brandenburg hätten fallen sollen, aber von Ostreich eingezogen worden waren, entschädigt und zugleich in den Besitz des Fürstenthums Jägerndorf gesetzt zu werden, welches der Kaiser, nachdem er den Fürsten Johann Georg aus dem Hause Brandenburg 1623 in die Acht erklärt, ebenfalls an sich gezogen hatte. Um den Kaiser zur Erfüllung dieser seiner Ansprüche geneigter zu machen, sendete er demselben unter dem General von Schöning zum Kriege in Ungarn 8000 M., welche sich bei der Belagerung und Erstürmung der alten Hauptstadt Ofen am 2. Sept. 1686 auszeichneten. Auch verband er sich in den Verträgen von 1685 und 1686 aufs neue mit dem Kaiser zur Erhaltung und Vertheidigung des Reichs gegen jeden Angreifer. In diesen Verträgen vereinigten sich der Kaiser und der Kurfürst endlich auch über die schles. Angelegenheit. Zufrieden gestellt durch die Abtretung des zu Schlesien gehörigen schwiebusser Kreises und einer Geldforderung auf Ostfries-land, die auf eine Mill. Thlr. angeschlagen, auf 240000 Thlr. zusammenschwand, leistete der Kurfürst auf seine Ansprüche an die geforderten vier Fürstenthümer Verzicht. Auch ein anderer Wunsch, die aus Nachgiebigkeit gegen seine zweite Gemahlin, Dorothea, geborene Prinzessin von Holstein-Glücksburg, zu Gunsten der mit ihr erzeugten Söhne testamentarisch verfügten Ländertheilung vom Kaiser Leopold bestätigt zu sehen, blieb zum Besten des Kurstaats unerfüllt. Nach einer langen Regierung starb der Kurfürst zu Potsdam am 29. Apr. 1688 an der Wasserfucht. Ihn preist sein Urenkel Friedrich II. als den Vertheidiger und Wiederhersteller seines Landes, als den Schöpfer des Glanzes und Ruhms seines Hauses, und allerdings datirt man mit Recht von seinem Regierungsantritte an die Begründung der nachmaligen Größe und politischen Wichtigkeit des preuß. Staats. Das Areal des Staats, durch den Kurfürsten um 602 □ M. erweitert, betrug bei seinem Tode 2046 □ M., ebenso war die durch die Leiden des Dreißigjährigen Kriegs geminderte Bevölkerung, namentlich durch Begünstigung der Einwanderung erst der Holländer, dann der aus Frankreich vertriebenen Protestanten, von denen sich etwa 21000 in dem Kurstaate niederließen, bedeutend wieder gewachsen. Vertheilt über die ganze Oberfläche des Staatsgebiets, cultivirten diese Einwanderer eine Menge wüster, unfruchtbarer Landstriche in der Altmark und Priegnitz u. s. w. und machten sich durch Verbreitung besserer Methoden, z. B. der Gärtnerei und des Ackerbaus (Holländereien) und Einführung neuer Gewerbe und Industriezweige allenthalben nützlich. Von mittelmäßiger Größe, doch regelmäßig gebaut, war der Kurfürst einfach in seinem äußern Erscheinen, mäßig im Essen und Trinken, leutselig, wahrhaft fromm und seiner Kirche aufrichtigen Herzens zugethan. Selbst duldsam, litt er in seinem Staate durchaus keine Unbuddsamkeit der Religionsparteien untereinander, und durch eine sorgfältige Erziehung mit mannichfaltigen Kenntnissen ausgestattet, sorgte er eifrig für das Gedeihen der Künste und Wissenschaften. Er gründete die Univer-

sität zu Duisburg und die jegige königliche Bibliothek in Berlin, reorganisirte die Universitäten zu Frankfurt an der Oder und zu Königsberg, stiftete das Berder'sche Gymnasium und verlegte das Joachimsthal'sche nach Berlin. Er erweiterte Berlin durch Hinzufügung der Dorotheenstadt und des Friedrichswerders und verschönerte es durch mehre Anlagen, z. B. die Linden, und stattliche Gebäude. Wenn auch das Resultat des 1683 auf der afrik. Küste von dem Major von der Gröben angelegten Forts Friedrichsburg der Erwartung der von dem Kurfürsten gestifteten Afrik. Handelsgesellschaft nicht entsprach, so waren dagegen seine Bemühungen, den Handel im Innern zu beleben und den Ackerbau zu heben, von desto besserem Erfolge begleitet. So brachte der im J. 1662 gegrabene, die Spree und Havel verbindende Friedrich-Wilhelmskanal dem Handelsverkehr der Mark und besonders der Hauptstadt entschiedenen Vortheil. Unter seiner Regierung wurden auch 1650 die Postfahrten, die ihre erste Organisation durch Michel Mathias erhielten, eingeführt; im J. 1661 erschien die erste Zeitung, und 1650 ließ sich der erste Buchhändler in Berlin, Rupert Bölker, daselbst nieder. Zum Nachfolger hatte er seinen Sohn aus der ersten Ehe, Friedrich III., als König Friedrich I. (s. d.) genannt. Aus der zweiten Ehe überlebten ihn sechs Kinder: Philipp Wilhelm, ausgestattet mit der Markgrafschaft Schwedt, gest. 1711, Friedrich Albrecht, Heermeister des Johanniterordens, später auch Statthalter in Hinterpommern, gest. 1731, Karl Philipp, gest. 1695, Christian Ludwig, Statthalter zu Halberstadt und Dompropst von Magdeburg, gest. 1734 und zwei Prinzessinnen. Die dem Kurfürsten im J. 1700 in Berlin errichtete Statue ist Schlüter's Werk und wurde von Joh. Jakobi gegossen. Vgl. Leop. von Delich, „Geschichte des preuß. Staats im 17. Jahrh., mit besonderer Beziehung auf das Leben Friedrich Wilhelm des Großen Kurfürsten“ (3 Bde., Berl. 1838—39).

Friedrich I., erster König von Preußen, 1701—13, als Kurfürst von Brandenburg und souveräner Herzog von Preußen seit 1688 Friedrich III. genannt, geb. am 22. Juli 1657 zu Königsberg, der Sohn des Großen Kurfürsten und der Prinzessin Luise Henriette, der ersten Gemahlin desselben, erhielt nach dem Tode seines ältern Bruders Karl Emil, gest. 1674 zu Strasburg, die Aussicht auf die Erbfolge. Persönlich unansehnlich und verwachsen, weil er als Kind einmal vom Arme der Wärterin herabgestürzt war, scheint die hieraus entstandene Schwächlichkeit Schuld gewesen zu sein, daß er ohne eine sorgfältige Erziehung blieb. In seinem Jünglingsalter hatten Mißverständnisse, in die er mit seiner Stiefmutter gerieth, auch das Verhältniß zwischen ihm und seinem Vater erkaltet und den Letztern anfangs zu einer Enterbung seines Sohns erster Ehe, dann auf Fürsprache der Minister zu einer andern, leghwilligen Verfügung bestimmt, nach welcher der Kurprinz in der Kurwürde und den Kurältern und die übrigen Söhne in den andern Besitzungen folgen sollten. Gleich bei seinem Regierungsantritte im J. 1688 aber erklärte F., mit Einwilligung des Kaisers, von dem er schon als Kurprinz für den Preis der Rückgabe des schwiebusser Kreises die Zusage der Unterthänigkeit dabei erhalten hatte, dieses Testament für ungültig; er nahm von den gesammten Ländern seines Vaters Besitz und gab seinen Stiefbrüdern nur Ämter und Anpannen. Als Regent zeigte er sehr bald dasselbe Streben wie sein Vater, den Glanz und den Einfluß seines Hauses, wenn auch in anderer Weise als jener, zu mehren, und unterstützt von den Staatskräften und Mitteln, die jener gesammelt hatte, gelang ihm dies um so leichter. Demzufolge umgab er sich mit einem ceremoniösen, nach dem Muster Ludwig's XIV. in Pracht und Uppigkeit prunkenden Hofe, trat mit den bedeutendsten europ. Mächten in freundschaftliche Beziehung und machte sich ihnen besonders dadurch wichtig und nothwendig, daß er ihnen seine Truppen häufig als Hülfsvölker lieh. So unterstützte er den Prinzen Wilhelm von Dranien bei seinem Unternehmen gegen England mit 6000 M., unter seinem Marschall Schömberg, die zur Entscheidung der Schlacht an der Boyne und hierdurch zur Beendigung des Kampfs zwischen Wilhelm III. und Jakob II. überhaupt viel beitrugen. Zur Reichsarmee gegen Frankreich, welches 1689 die Rheinpfalz verwüstete, sendete er 20000 M., denen er selbst folgte, und die Rheinbergen, Kaiserwerth und Bonn wieder eroberten. Auch nahm er 1690 an dem Feldzuge am Rhein, wiewol ohne erheblichen Erfolg, Theil und unterstützte 1691 den Kaiser in seiner Bedrängniß in Ungarn gegen ein Hülfsgeld von 150000 Thlr. mit 6000 M. seiner besten Truppen, unter dem General Barfuß, welche die Schlacht bei Salankemen am 19. Aug. 1691 mitgewinnen halfen, und auch später bei Belgrad und Zentha sich auszeich-

neten. Im ryswijker Frieden von 1697 erhielt F. trotz den nicht unbedeutenden Opfern, die er im Laufe des Kriegs gebracht, keinen andern Dank, als daß ihm die Vortheile bestätigt wurden, welche sein Vater im westfälischen Frieden sowie in dem Frieden zu Saint-Germain erhalten hatte. Dagegen wußte F. auf anderm Wege Vergrößerung seines Staats sich zu verschaffen. Zwar gab er den schwiebuffer Kreis, dem ausgestellten Reverse gemäß, gegen eine Entschädigung von 250000 Thlr. an den Kaiser zurück; allein er erhielt dafür die Anerkennung seiner Souverainetät als Herzog von Preußen und das Versprechen, daß der kaiserliche Hof seine Anwartschaft auf Ostfriesland und Limburg unterstützen wollte, zwei Länder, die auch in der That später in den Besitz Brandenburgs kamen. Von dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August I., erkaufte er 1698 für 340000 Thlr. die Erbschirmvogtei über das Stift Duedlinburg, die Reichsvogtei zu Nordhausen und das Amt Petersberg bei Halle; dem Grafen von Solms-Braunfeld kaufte er die Grafschaft Tecklenburg für 300000 Thlr. ab, auch ließ er die Stadt Elbing, welche bereits dem Großen Kurfürsten verpfändet, demselben aber nicht übergeben worden war, 1703 in Besitz nehmen. Das Fürstenthum Neufchatel und die Grafschaft Walengin erwarb er nach dem Erlöschen des Hauses Longueville, theils in Folge der Dienste, die er Wilhelm III. von England geleistet hatte, theils in Folge der Ansprüche seiner Mutter auf diese Erbschaft. Von der oranischen Erbschaft erhielt er 1702 die Grafschaften Mörs und Lingen; mit den Häusern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen schloß er einen Erbverbrüderungsvertrag; vom Markgrafen von Kulmbach erkaufte er gegen eine jährliche Rente die Anwartschaft auf Baireuth; als Herzog von Kleve nahm er auch Geldern, das Karl V. dem Herzog Wilhelm von Kleve einst entrisen hatte, nach dem Erlöschen des habsburg. Mannstammes in Spanien, in Besitz.

Nach der Erhebung des Kurfürsten von Sachsen auf den poln. und des Draniers Wilhelm's III. auf den engl. Thron hatte seine für die Außerlichkeiten der Größe sehr eingenommene Seele das Verlangen befeuert, die Königskrone zu tragen, ein Verlangen, zu dessen Erfüllung der souveraine Besitz des außerhalb Deutschlands Grenzen gelegenen Herzogthums Preußen eine günstige Gelegenheit zu bieten schien. Nach mehrjährigen Unterhandlungen in dieser Angelegenheit mit dem Kaiser, dessen Einwilligung und Zustimmung ein wesentliches Erfoderniß war, wenn die beabsichtigte Würdeerhöhung von Erfolg sein und bei andern Staaten Anerkennung finden sollte, gelang es endlich den diplomatischen Künsten des kurfürstlichen Botchafters, den Kaiser für die Sache geneigt zu machen, und so kam denn am 16. Nov. 1700 zu Wien ein Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten, der sogenannte Krontractat, zu Stande, in welchem Leopold den preuß. Königstitel anzuerkennen versprach, F. aber sich verpflichtete, in dem bevorstehenden span. Erbfolgekriege 10000 M. für den Kaiser ins Feld zu stellen, eine Compagnie Soldaten in der Reichsfestung Philippsburg zu unterhalten und auf die rückständigen Hülfsgelder, die er noch vom Kaiser zu fordern hatte, zu verzichten, in allen Reichsangelegenheiten der kaiserlichen Stimme beizutreten, bei jeder künftigen Königswahl seine Stimme einem östr. Prinzen zu geben und seine deutschen Reichsstände den Verbindlichkeiten gegen das Reich in keiner Weise zu entziehen. Kaum erhielt der Kurfürst von der Unterzeichnung dieses Vertrags Kunde, so eilte er mitten im Winter mit seiner Familie und seinem ganzen Hofe nach Königsberg und setzte sich dort am 18. Jan. 1701, nachdem er Tags vorher den Schwarzen Adlerorden gestiftet hatte, mit allem erdentlichen Pompe die Krone auf. Die Anerkennung der Königswürde erfolgte auf des Kaisers Anregung, zunächst von den Kurfürsten, dann nach und nach von allen europ. Staaten, mit Ausnahme Spaniens und Frankreichs, das erst im utrechter Frieden von 1713, und des Kirchenstaats, der erst 1787 die preuß. Königswürde anerkannte, und denen vergebens wegen verletzter Particularinteressen die poln. Stände und der Deutsche Ritterorden sich angeschlossen. An dem nordischen Kriege nahm F. keinen Antheil; als Ostreichs Bundesgenosse aber sendete er in dem span. Erbfolgekriege 20000 M. an den Rhein, die unter dem Generalleutenant Heyden bei Kaiserswerth, Kempen, Linnen, Wachtendonk, Venlo, Bonn und Rheinbergen sich auszeichneten und die berühmte Schlacht bei Hochstädt 1704 mit entscheidenden halfen, und später 6000 M. nach Italien, die 1706 unter Eugen's Befehl nicht wenig zu dem glücklichen Ausgange der Schlacht bei Turin beitrugen. Das Ende dieses Kriegs jedoch und den Frieden von Utrecht erlebte F. nicht. Schon längst kränklich und hinfällig, starb

er am 25. Febr. 1713, wie erzählt wird, aus Schreck über den unvorbereiteten Anblick seiner aus ihrem Gewahrjam entkommenen wahnsinnigen dritten Gemahlin, Luise von Mecklenburg. F. ist von jeher mit den Eigenschaften, die er besaß, mehr ein Gegenstand des Tadelns als des Lobes gewesen. Eitelkeit, ein mächtiger Hang zu übertriebener Prachtliebe, verschwenderische Freigebigkeit gegen zum Theil unwürdige Günstlinge, wie gegen Kolbe, neben Un dankbarkeit gegen wahrhaft verdiente Männer, wie gegen Dankelmann, und harter Druck seiner Unterthanen durch Steuern und Abgaben sind Schattenzüge, denen natürliche Gut herzigkeit, Wohlwollen gegen die Unterthanen und unverbrüchliche Treue, patriotische Gesinnung für die deutsche Sache als Lichtpunkte gegenüberstehen. Verdient machte er sich durch die Gründung der Universität zu Halle, durch die Aufnahme mehrerer wegen ihrer Freimüthigkeit und religiösen Denkungsart verfolgten Männer, wie Chr. Thomasius und Aug. Herm. Francke, durch die Stiftung der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und der Bildhauer- und Malerakademie daselbst, durch die Erbauung Charlottenburgs, die Anlegung neuer Straßen und Kirchen in Berlin und die Errichtung eines Appellationsgerichts daselbst. Wie sein Vater machte auch er sich allenthalben die Beschützung seiner Kirche und seiner Glaubensgenossen zur Gewissenssache, unterstützte auf alle Weise die Colonien der franz. Réfugiés, nahm die aus Bern Ausgewanderten und die durch Ludwig's XIV. Unbuddsamkeit aus dem Fürstenthum Dranien Vertriebenen bei sich auf und überkam nach des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August's, Übertritt zur katholischen Kirche in Gemeinschaft mit Hannover der Sache nach, die Leitung des Corpus Evangelicorum. Er war dreimal verheirathet; zuerst mit Elisabeth Henriette, Prinzessin von Hessen-Kassel; dann seit 1684 mit Sophie Charlotte, Prinzessin von Hannover, der Schwester des nachherigen Königs von England, Georg's I., einer Fürstin, höchst ausgezeichnet durch geistige und körperliche Bildung und Leibniz's Freundin, die Mutter Friedrich Wilhelm's I. (s. d.), seines Nachfolgers, und endlich mit Sophie Luise, Tochter des Herzogs von Mecklenburg-Grabow

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, 1713—40, der Sohn Friedrich's I., geb. 1688, wurde in frühester Zeit unter der Aufsicht seiner hochgebildeten Mutter, der Prinzessin Sophie Charlotte von Hannover, von einer Französin, der geistreichen Frau von Rocouille, die später als Marthe Duval berühmt wurde, erzogen, doch konnte dieselbe keinen Einfluß auf ihn gewinnen. Der Charakter des Prinzen bildete sich vielmehr erst am Hofe seines Großvaters, des Kurfürsten von Hannover, eines kaltblütig gerechten und streng häuslicherischen Fürsten, und nach seiner Rückkehr in Berlin unter der Leitung des Generals von Dohna, eines Mannes, der mit einem strengen, stolzen und befehlshaberischen Wesen eine ungemene Thätigkeit und Ordnungsliebe verband; Eigenschaften, welche auf den Prinzen übergingen, ohne daß es dazu einer strengen Gewöhnung bedurft hätte. Die ersten Heerführer seines Vaters, der Markgraf Philipp und der Fürst von Anhalt, entwickelten des Prinzen zweite vorherrschende Neigung, die zum Militair, und die Bekanntschaft der berühmtesten Generale seiner Zeit, des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough, welche er in den Niederlanden, bei Gelegenheit seiner Theilnahme an der Belagerung von Doornik (Tournay) machte, scheint diese Neigung noch vermehrt zu haben. Sogleich nach seinem Regierungsantritte, am 25. Febr. 1713, beschränkte er den Luxus, welcher bisher am Hofe seines Vaters geherrscht hatte. Er verminderte die Zahl der Angestellten, wie er von 100 Kammerherren nur acht behielt; er setzte die Gehalte der zu hoch besoldeten Beamten herab und suchte überhaupt die Finanzen neu zu organisiren. Seine politischen Beziehungen waren zwar nicht von großer Bedeutung, trugen aber selbst absichtslos dazu bei, Preußens Ansehen und Geltung bei dem Auslande zu bewahren und bei mehreren Gelegenheiten dem Staate Gebietsvergrößerungen zu verschaffen. So gewann er im utrechter Frieden von 1713 von den span. Niederlanden für das abgetretene nassauische Fürstenthum Dranien den größten Theil des Herzogthums Gelbern und von Frankreich und Spanien die Anerkennung des Königtitels und des Besizes der Fürstenthümer Neuchâtel und Valengin. In demselben Jahre nahm er, nach dem Absterben des letzten Grafen Volrad Besitz von der Grafschaft Limburg, auf welche sein Vater vom Kaiser die Anwartschaft erhalten hatte. Im Laufe des nordischen Kriegs, an welchem sein Vater durchaus keinen Antheil genommen hatte, wollten die Russen und Sachsen, nach der Capitulation des schwed. Generals Steenbock in Tönning-

gen, schwed. Pommern besetzen. Dies zu verhindern, schlossen der Administrator von Holfstein-Gottorp und der schwed. Generalgouverneur in Pommern, Graf Belling, im Juni 1713 mit dem Könige einen Sequestrationsvertrag über Stettin und Wismar. Der König, welcher Karl XII. persönlich achtete und ihm wohlwollte, hatte die Absicht, den Norden durch diese vermittelnden Maßregeln zu beruhigen; allein der aus der Türkei nach Stralsund zurückgekehrte Karl XII. verwarf diesen Vertrag und verlangte Stettin von Preußen zurück, wobei er die Wiederbezahlung der 400000 Thlr. verweigerte, welche der König an die Russen und Sachsen zur Vergütung der Kriegskosten bezahlt hatte. Dadurch wurde der König 1715 zum Kriege gegen Schweden und zum Bündnisse mit Rußland, Sachsen und Dänemark bestimmt. In Verbindung mit denselben eroberte der Fürst Leopold von Dessau, an der Spitze der Preußen, Rügen und Stralsund. Nach Karl's XII. Tode behielt er im Frieden von Stockholm, am 1. Febr. 1720, die Inseln Röllin und Ubedom, Stettin, überhaupt Vorpommern bis an die Peene, wogegen er zwei Mill. Thlr. an Schweden zahlte. Von dem gegen Osterreich gerichteten Bündnisse, welches 1725 zwischen England, Holland und Preußen zu Hannover abgeschlossen worden war, wußte der östr. Gesandte, Graf von Seckendorf, den König bei dessen Widerwillen gegen Georg II. sehr bald wieder abzuziehen, worauf es am 12. Oct. 1726 zwischen den beiden Mächten zu dem Bündniß zu Wusterhausen kam, demzufolge der König dem Kaiser versprach, die Pragmatische Sanction (s. d.) anzuerkennen und ihn auf den Fall eines Angriffs mit einem Truppencorps zu unterstützen, unter der Bedingung, daß Osterreich bei dem Aussterben der pfälz-neuburgischen Linie Preußens Anspruch auf die Herzogthümer Jülich und Berg unterstützen sollte. Auch an dem poln. Thronfolgekriege, 1733—35, nahm der König Antheil. Denn obgleich er den bald nach seiner Wahl durch russ. und östr. Truppen aus Polen vertriebenen König Stanislaus Leszczyński in Königsberg aufnahm und mit Jahrgeldern unterstützte und dadurch die Unzufriedenheit der mit Sachsen verbundenen Höfe von Wien und Petersburg erregte, so stellte er dennoch, als Frankreich in Folge dieser Verwickelungen Osterreich den Krieg erklärte, für diese Nacht 10000 M. Hülfsstruppen, welche sich mit den Osterreichern am Rhein vereinigten. Kurz darauf erschien der König sogar selbst in Begleitung des Kronprinzen auf dem Kriegsschauplatz, aber die zaudernde Schläfrigkeit, mit welcher der um seinen wohlverdienten Ruhm ängstlich besorgte Prinz Eugen den Krieg führte, verdroß ihn, sodas er sich bald vom Heere wieder entfernte. Nachdem er, unwillig über den bei den Präliminartractate und der jülichschen Erbangelegenheit nochmals bewiesenen Unthun Osterreichs von der fernern Theilnahme am Kriege sich mit dem Vorsatze zurückgezogen, nicht ferner mehr für dasselbe die Waffen zu ergreifen, beschäftigte er sich nun lediglich mit den Angelegenheiten seines Königreichs, bis ihn am 31. Mai 1740 der Tod erreichte. Er vereinigte mit einem gedrungenen Körper und einer gesunden Körperconstitution einen zwar nicht vielseitig gebildeten, aber desto vorurtheilsfreiern Geist und einen starken, fast unwiderstehlichen Willen. Wenn der Große Kurfürst die Unabhängigkeit seines Hauses, Friedrich I. den Glanz desselben begründet hat, so stellte F. die innere Macht und Stärke desselben fest. Zwei Dinge waren es, die ihn vorzüglich beschäftigten, die Vermehrung der Militärmacht und die Verstärkung der Staatskraft in Folge einer erweiterten Cultur des Bodens und einer möglichst sparsamen und geregelten Finanzverwaltung. Obgleich er zu nichts weniger aufgelegt war, als zum Kriegführen und den Ruhm, der aus Eroberungen entspringt, verachtete, so hielt er doch ein zahlreiches, wohlgeübtes Heer für das beste Mittel, um die Sicherheit und die Selbstständigkeit seines Staats zu bewahren. Von ihm rührt die militärische Form des preuß. Staats her, die derselbe bis in die neuesten Zeiten behalten; seine ganze Regierungsweise war militärischer Art; alle seine Hofcavaliers mußten Militärs sein; den Militärstand, zu dem er sich selbst rechnete, zog er dem Civilstande vor, wodurch er es freilich diesem erschwerte, seine Rechte gegen jenen geltend zu machen. In der That hatte er auch wirklich seine Kriegsmacht im J. 1718 auf 60000 und am Schlusse seiner Regierung auf mehr als 70000 M. gebracht, unter denen sich jedoch wenigstens 26000 Ausländer befanden. Eine besondere Vorliebe hatte er für große Soldaten, aus denen er seine Leibwache bildete, von ihm die Potsdamer Garde genannt, und die er nicht bloß im Deutschen Reich sondern auch in Holland, in England und Schweden zusammensuchen und für die er trotz seiner sonstigen Sparsamkeit große Summen zahlen ließ. Übrigens sorgte er

auch durch Anlegung von Festungen für die Vertheidigung des Staats; Magdeburg, Stettin, Babelsberg und Memel wurden unter ihm befestigt. Er war ein tüchtiger Staatswirth. Während er selbst in seiner Lebensweise die größte Sparsamkeit und Einfachheit beobachtete, brachte er zugleich in die Finanzen des Staats die schönste Ordnung, bezahlte die sämmtlichen Schulden seines Vaters, steigerte die Einkünfte seines Landes auf 7,400,000 Thlr. und hinterließ einen Staatschatz von neun Mill. Thlr. Zu bestimmten Zeiten reiste er in den Provinzen des Landes umher, prüfte die Wirthschaften auf seinen Domainen und die ihm vorgelegten Rechnungen und schalt heftig und strafte, wenn er seine Diener auf Untreue oder Fahrlässigkeit ertappte. Trotz seiner Sparsamkeit scheute er keinen Aufwand, sobald es galt, die materiellen Interessen des Staats zu fördern. So suchte er durch Begünstigungen aller Art Ackerbau, Gewerbe, besonders die Wollenmanufacturen und den Handel zu heben; er nahm bereitwillig die salzburger Ausgewanderten und die aus Polen vertriebenen Dissidenten auf, um die durch Seuche und Krieg entvölkerte und verwüstete Gegend Preußens wieder zu bevölkern, vermehrte die Friedrichsstadt in Berlin um beinahe 1000 Häuser, stiftete das Collegium medico-chirurgicum, die Charité, das Findelhaus und das Cadettenhaus in Berlin und das Waisenhauß in Potsdam und begründete namentlich viele Dorfschulen. Dagegen hob er die von seinem Vater gestiftete Akademie der bildenden Künste zu Berlin als unnütz wieder auf; auch die Akademie der Wissenschaften verdankte ihre Rettung nur dem Umstande, daß man ihm vorstellte, wie durch sie Wundärzte für sein Heer gebildet würden. Er verbesserte das Justizwesen, verbot die Hexenprocesse und die Verschleifung der Processe und widmete den kirchlichen Angelegenheiten seines Volks, obgleich nicht ohne gewaltsame und willkürliche Eingriffe, große Sorgfalt. In seinem Charakter hatte er viele Eigenheiten. Bei seinem Jähzorne und seinem Hange zur Willkür und Gewaltthätigkeit, wovon am meisten seine Gemahlin Sophie Dorothea, eine hannov. Prinzessin, und sein ältester Sohn zu leiden hatten, gab er doch sehr oft herrliche Beweise seines klaren, gesunden Urtheils und seiner Gerechtigkeitsliebe. Er war im Innersten seines Herzens ein echter Republikaner, wie er denn mehr als einmal die Absicht hatte, sein Leben als freier Privatmann in der Republik Holland zu beschließen. Seine Politik war wahr und offen, Diplomatisiren war ihm ein Greuel. Besonders aber haßte er die Franzosen und franz. Wesen. In Religionsfachen war er streng orthodox, ohne Meinung und Urtheil, gläubig ohne Widerrede, aber für freie Geistesbildung hatte er keinen Sinn und seine Ansicht von religiösen Dingen, verlangte er, sollten auch Andere unbedingt theilen, wie er denn z. B. den lutherischen Geistlichen in seinem Staate die reformirte Kirchenordnung gebieterisch aufdrang und die Union der beiden protestantischen Kirchen anbefahl. Dem Ritter- und Lehnswesen des Adels, den er überhaupt nicht sehr bevorzugte, machte er ein Ende und führte statt der persönlichen Leibeigenschaft die Erbunterthänigkeit ein. Seine Erholung und Freude fand er an Truppenmusterungen, der Jagd, Puppenkomödie und an der Abendgesellschaft, die er sein Tabackcollegium nannte, die meist von Abends 5 Uhr bis gegen Mitternacht dauerte, und an der Vornehme und Geringe, je nach dem Grade ihrer geselligen Brauchbarkeit, bei einem Glase Bier und einer Pfeife Taback Theil nehmen durften. Außer Friedrich II. (f. d.), seinem Nachfolger, hinterließ er folgende Söhne: August Wilh., der Vater des Königs Friedrich Wilhelm's II., geb. 1722, gest. 1758; Heinrich, geb. 1726, gest. 1802; Ferdinand, geb. 1730, gest. 1813. Vgl. Morgenstern, „Über Friedrich Wilhelm I.“ (Braunschw. 1793) und F. Förster, „Geschichte Friedrich Wilhelm's I.“ (3 Bde., Potsd. 1834—35).

Friedrich II., König von Preußen, 1740—86, der Große, auch der Einzige und von seinen Zeitgenossen nur der König genannt, war am 24. Jan. 1712 geboren, ein Sohn Friedrich Wilhelm's I. und der hannov. Prinzessin Sophie Dorothea. Seine erste Jugend verlebte er unter dem Drucke einer harten, bloß auf militairische Übungen berechneten Erziehung, deren Art und Weise der König selbst für den Prinzen aufs speciellste vorgeschrieben hatte. Der General Graf von Finkenstein war sein Gouverneur; der Major von Kalkstein sein Unterhofmeister. Trotz des einseitigen, pedantischen Unterrichts, den er genoß, und obgleich seine militairische Ausbildung zur Hauptsache gemacht wurde, entwickelte sich doch frühzeitig in ihm die Neigung für Dichtkunst und Musik, besonders durch den Einfluß, welchen seine erste Pflegerin, die geistreiche Frau von Rocoulle und sein frühestes

Lehrer Duhan, ein franz. Ausgewandter, auf ihn gewannen, indem sie mit der Königin insgeheim eine Opposition wider die väterlichen Erziehungsgrundsätze bildeten. Aber diese Folgsamkeit gegen die Befehle der Mutter, die Abneigung gegen den einseitigen Exercierdienst und die Verschiedenheit der Geistesrichtung überhaupt begründeten bald eine Spannung zwischen Vater und Sohn, welche durch den Minister von Grumbkow und den Fürst Leopold von Anhalt-Deffau, später auch von dem östr. Gesandten von Sedendorf noch absichtlich genährt wurde. Unwillig über den Druck, unter welchem er lebte, und der Mißhandlungen seines Vaters müde, faßte F. endlich den Entschluß, zu seinem mütterlichen Oheim, Georg II., nach England zu flüchten. Nur F.'s ihm gleichgesinnte Schwester, Friederike, und seine Freunde, die Lieutenants von Katt und von Keith, wußten um das Geheimniß seiner Flucht, welche bei Gelegenheit einer Reise, auf der er seinen Vater nach Wesel begleiten mußte, von einem Dorfe bei Frankfurt aus des Nachts geschehen sollte. Doch Katt's unvorsichtige Äußerungen hatten die Absicht des Prinzen verrathen, der Prinz wurde ergriffen, von dem Vater erst auf barbarische Weise gemishandelt und in der Wuth ohne Dazwischenkunft des Generals von Mosel beinahe getödtet, von jetzt an streng bewacht und alsdann ins Gefängniß gesetzt. Keith, der in Wesel war, entkam, von F. noch zu rechter Zeit gewarnt, nach Holland und England, bis er 1741 nach F.'s Thronbesteigung nach Berlin zurückkehrte und zum Obristlieutenant, Stallmeister und Curator der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde. Der Lieutenant Katt aber wurde am 15. Aug. zu Berlin gefangen genommen, von dem Könige selbst, der ihn vor sich führen ließ, mit Fußtritten, Stoßschlägen und Maulschellen gemishandelt und schon am 6. Nov. zu Küstrin durch einen vom Könige verschärften Spruch des Kriegsgerichts vor den Augen F.'s, der aus dem Fenster seines Gefängnisses zusehen mußte, hingerichtet. Während der Prinz in Küstrin, in engster Haft, die gerichtlichen Verhöre bestand, ließ ihm der König den Antrag machen, zu Gunsten seines nachfolgenden Bruders, mit dem der Vater zufriedener war, der Thronfolge zu entsagen, wofür ihm Freiheit der Studien, Reisen u. s. w. gewährt werden solle. Doch standhaft sein Recht behauptend, äußerte er: „Ich nehme den Vorschlag an, wenn mein Vater erklärt, daß ich nicht sein leiblicher Sohn sei.“ Auf diese Antwort entsagte der König, welchem eheliche Treue Religionspflicht war, diesem Ansinnen auf immer. Unterdessen war der Prinz, in seinem Gefängnisse sehr hart gehalten, erst in Köpenick, dann in Berlin vor ein Kriegsgericht gestellt worden, und der Vater schien geneigt, ihm das Leben abzusprechen zu lassen. Nur die Fürsprache der Könige von Polen und Schweden sowie des Königs Umgebung, die mahnenden Vorstellungen des Propstes Reinbeck und des östr. Gesandten von Sedendorf retteten ihn, indem besonders letzterer, der indeß dem Prinzen geneigter geworden war, die kaiserliche Verwendung geltend zu machen wußte. Der Prinz erhielt nun, in Folge seiner schriftlichen Bitte um Verzeihung, das königliche Begnadigungsschreiben eingehändigt, mußte aber hierauf, nach seiner Entlassung aus dem engern Verhafte in Küstrin, auf des Vaters Befehl bei der Domainenkammer als jüngster Kriegs Rath arbeiten und wurde erst bei der Vermählung seiner Schwester, der Prinzessin Friederike mit dem Erbprinzen Friedrich von Baiereuth, an den königlichen Hof zurückgeführt. Nach seines Vaters Willen mußte er sich hierauf 1733, wider seine Neigung, mit der Prinzessin Elisabeth Christine (s. d.), der Tochter des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern, vermählen, die von jetzt an, zwar von F. hochgeachtet, aber getrennt lebend, den Sommer auf dem ihr von Friedrich Wilhelm geschenkten Schönhausen, den Winter im Schlosse zu Berlin zubrachte, bis sie 1797 starb. Dem Prinzen selbst gab Friedrich Wilhelm die Grafschaft Ruppin und 1734 die Stadt Rheinsberg, wo derselbe bis zu seiner Thronbesteigung den Wissenschaften lebte. In seiner nächsten Umgebung befanden sich Bielefeld, Chazot, Suhm, Fouquet, Knobelsdorf, Kaiserling, Jordan und andere Gelehrte, sowie die Componisten Graun und Benda und der Maler Pesne. Mit auswärtigen Gelehrten, besonders mit dem von ihm bewunderten Voltaire, stand er fortwährend in Briefwechsel. Mehrere Schriften, namentlich sein „Europäisches Staatensystem“ und sein „Anti-Machiavel ou essai critique sur le Prince de Machiavel“ (Haag 1740) erhielten in der ländlichen Ruhe Rheinsbergs ihr Dasein.

Der Tod seines Vaters führte ihn am 31. Mai 1740 auf den Thron. Die Zahl seiner Unterthanen betrug damals 2,240000 auf 2190 □M. und bei seinem Tode mehr denn

6 Mill. auf 3515 □M. Zu dieser Größe erhob er während seiner Regierung den preuß. Staat durch seine großen Regenten- und Feldherrntalente, im Felde und im Cabinet durch viele ausgezeichnete Männer unterstügt. Ein Heer von 70000 M. hatte sein Vater, in der Erwartung eines Kriegs wegen der jülichischen Erbfolge, schon immer schlagfertig gehalten. Welchen Gebrauch er von diesem Heere zu machen gedenke, zeigte F. gleich anfangs im kleinen, als er den Fürstbisch. von Lüttich, der über die Preußen gehörige Herrschaft Heristall sich Hoheitsrechte anmaßte, nach vergeblicher Auffoderung, durch Entsendung eines kleinen Truppencorps zur Entfugung seiner vermeintlichen Rechte zwang. F., der schon große Hoffnungen von sich erregt hatte, behielt größtentheils die Einrichtungen und Staatsgrundsätze seines Vaters bei, gab aber denselben mehr Aufschwung und Leben. Gleich zu Anfange erhob er die unrechtmäßigerweise Zurückgesetzten, entließ unnütze Große, löste das kostspielige potsdamer Grenadierregiment auf, verkaufte in der damaligen Theuerung das in den königlichen Magazinen aufgehäuften Getreide ganz billig, sorgte für eine unparteiische, schnelle Rechtspflege, schaffte die Folter ab, gestattete Jedermann freien Zutritt zu sich, gestand Jedem Glaubens- und Denkfreiheit zu und gestattete politische Freimüthigkeit in Schrift und Wort. Der Tod des Kaisers Karl's VI. bald nach seinem Regierungsantritt war ein günstiger Augenblick, den F. benutzte, um die Rechte des Hauses Brandenburg auf die schles. Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, deren Belehnung seine Vorfahren nicht hatten erlangen können, geltend zu machen. Gleichzeitig mit seinen Ansprüchen und Friedensvorschlägen, die er der Königin Maria Theresia vorlegte, drang er im Dec. 1740 mit einer Armee von 30000 M. in Niederschlesien ein, eroberte, da Maria Theresia seine Forderungen wegwerfend abwies, mit Ausnahme der drei Festungen Glogau, Brieg und Neisse, bis zum Jan. 1741 ganz Schlesien und erzwang nach Einnahme der drei genannten Festungen und durch die Siege bei Mollwitz am 10. Apr. 1741 und bei Chotusitz unweit Gaslau, am 17. Mai 1742, den Frieden von Breslau, am 11. Juni 1742, demzufolge Ober- und Niederschlesien bis an die Oppa nebst der Grafschaft Glas, mit der darauf haftenden Schuld von 1,700000 Thlrn. von Osterreich an F. abgetreten wurde. Die hierauf folgende Zeit des Friedens benutzte F. sogleich, um das neueroberete Land, welches zwar durch den Krieg vielfach gelitten hatte, aber durch das leutselige Betragen, die gerechte Milde und aufrichtige Glaubens-toleranz seines Regenten schon ganz für ihn gewonnen war, zu ordnen, zweckmäßig einzurichten und zu neuem Wohlstande zu erheben. Um dieselbe Zeit nahm F., auf die vom Kaiser Leopold 1694 für sein Haus erhaltene Anwartschaft gestügt, Besitz von Ostfriesland, als der Fürstentamm dieses Landes 1744 ausstarb. Indes rief das zu Worms am 23. Sept. 1743 zwischen Osterreich, Großbritannien, Sardinien und Sachsen zur Gewährleistung der durch die pragmatische Sanction Maria Theresia zugeheilten Länder geschlossene Bündniß, welches F. auch als gegen sich gerichtet ansehen mußte, ihn aufs neue zum Kriege für die Vertheidigung von Schlesien auf. Demnach verband er sich insgeheim mit Frankreich und schloß mit dem Kaiser, mit Pfalz und Hessen-Kassel am 22. Mai 1744 zum Schutze des erstern und seiner Erblände die Frankfurter Union und brach im Aug. 1744 mit 80000 M. in Böhmen ein, nahm Prag durch Capitulation und siegte, obgleich hiernächst aus Böhmen zurückgedrängt, in den Schlachten bei Hohenfriedeberg, am 4. Juni 1745, bei Sorr, am 30. Sept., bei Hennersdorf, am 23. Nov., und endlich bei Kesselsdorf, am 15. Dec., über die Ostreicher und Sachsen, sodas Osterreich nichts übrigblieb, als den Frieden zu Dresden, am 25. Dec. 1745, zu schließen und durch denselben F. aufs neue den Besitz von Schlesien zu bestätigen. Braunschweig, Kassel, die Pfalz und Sachsen, welches letztere an F. eine Mill. Thlr. zahlen mußte, wurden in den Frieden mit eingeschlossen und garantirten dem Könige den Besitz Schlesiens. (S. Schlesi'sche Kriege, Erbfolgekrieg, östr.). Während der nun folgenden elf friedlichen Jahre wendete F. seine ganze Sorge auf die Verbesserung der Staatsverwaltung und die Förderung des allgemeinen Wohlstandes, sowie auf die Organisirung und Ausbildung seines Kriegsheers, ohne dabei das Studium der Dichtkunst und der Wissenschaften aus den Augen zu lassen. Unter andern schrieb er in dieser Zeit die „Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg“ (2 Bde., Berl. 1751) und das Gedicht „L'art de la guerre“, sowie viele andere poetische und prosaische Aufsätze, er erneuerte die Akademie der Wissenschaften, legte den Kanal von Plauen an,

der die Oder und Elbe verbindet, ermunterte zur Industrie, besonders zur Anlegung von Seidenmanufacturen, ließ wüste Landstriche anbauen (schon damals entstanden durch ihn 280 Dörfer und Flecken), unterstützte die durch den Krieg Verarmten mit Getreide und Geld, hielt strenge Zucht unter den Beamten und beobachtete selbst überall die größte Einschränkung und Sparsamkeit in den Staatsausgaben. Vor Allem sorgte er für seine Kriegsmacht; in richtiger Voraussicht der politischen Zukunft vermehrte er sein Heer bis auf 160000 M., legte zur Sicherung Schlesiens neue Festungen an, errichtete Magazine und bereitete Alles vor, um im Falle eines Kriegs gerüstet dazustehen.

F. war damals im höchsten Grade populair, der Mann des Volks; er besaß die Zuneigung und Liebe seiner Unterthanen und genoß die Achtung der Welt, die vor seinem Geiste erstaunte, nicht ohne daß die andern europ. Mächte sein wachsendes Glück und die Überlegenheit seines Genies ihm beneideten. Der Fall des Kriegs, den F. befürchtet hatte, trat bald ein. Geheime Nachrichten über eine Verbindung zwischen Oestreich, Rußland und Sachsen, die er besonders durch den Verrath des sächs. Kanzlisten Menzel erhielt, zeigten ihm das nahe Bevorstehen eines Angriffs auf ihn. Durch einen Einbruch in Sachsen am 24. Aug. 1756, mit welchem der dritte schles. oder Siebenjährige Krieg (s. d.) begann, eilte er, seinen Feinden zuvorzukommen. Sachsen wurde schnell entwaffnet, aber dafür traten Frankreich und Schweden gegen F. auf, der Kriegsschauplatz war vorzugsweise in Sachsen und Schlesien, aber nächstdem auch in fast allen übrigen Theilen der preuß. Monarchie und in Norddeutschland; der König, nur von England unterstützt, behielt bis 1759 die Offensive, von 1760 mußte er sich in die Defensive zurückziehen. Nach 16 Hauptschlachten, die F. geliefert, und von denen er die bei Lowositz 1756, Prag, Rossbach, Leuthen 1757, bei Krefeld, Zornsdorf 1758, bei Minden 1759, bei Pfaffendorf und Torgau 1760 und endlich bei Freiberg 1762 gewann, endigte dieser Krieg, in Folge allgemeiner Erschöpfung der kämpfenden Mächte, mit dem hubertsburger Frieden, demgemäß Alles auf dem alten Fuße blieb. F. trat aus diesem siebenjährigen Kampfe mit einem Glanze heraus, der ihm für die Zukunft einen entscheidenden Einfluß auf die deutschen und europ. Angelegenheiten zusicherte. Seine nächste Sorge galt der Unterstützung seiner durch den Krieg ausgefogenen und erschöpften Länder. Er öffnete seine Magazine, um seinen Unterthanen Getreide zur Nahrung und Samen zur Bestellung der Felder zu verschaffen; den Landleuten ließ er Ackerpferde austheilen; die eingewölkerten Häuser erbaute er von seinem Gelde, errichtete Colonien, Fabriken und Manufacturen und legte verschiedene Kanäle an. Schlesien erhielt auf sechs Monate, die Neumark und Pommern auf zwei Jahre Befreiung von allen Abgaben. Für den Adel in Schlesien, Pommern und den Marken wurde ein Creditstern errichtet, durch welches der Preis der Güter erhöht und der Zinsfuß erniedrigt wurde. Im J. 1764 begründete er die berliner Bank und gab ihr acht Mill. zum ersten Fonds. Nur die Maßregel, daß er 1766 die Accise ganz auf franz. Fuß organisirte und die Verwaltung der Zölle einer von Franzosen geleiteten General-Zoll- und Accise-Administration, „Regie“ genannt, übertrug, erregte harten Tadel und laute Klagen, da das Volk hierdurch mit einer Menge kleinlicher Accise- und Zollvorschriften gequält, alle, auch die geringsten Lebensbedürfnisse mit Abgaben belegt und diese Abgaben von den Fremdlingen unter vielfacher Willkür mit widriger Strenge eingetrieben wurden. Dagegen erwarb sich F. ein großes Verdienst dadurch, daß er erst durch den einsichtsvollen Großkanzler von Cocceji 1749—51 „Das Project des Corporis juris Fridericiani“ in zwei Theilen, und späterhin auf den Grund dieser Vorarbeit unter Leitung des Großkanzlers von Carmer ein neues Gesetzbuch unter dem Namen des preuß. Landrechts ausarbeiten ließ, das jedoch erst nach seinem Tode 1794 zur Verkündigung fertig wurde. Mit Rußland schloß er am 11. Apr. 1764 ein Bündniß auf acht Jahre, in Folge dessen er auch die Wahl des neuen Königs von Polen, Stanislaus Poniatowski, und die Sache der gedrückten Dissidenten in Polen unterstützte. Um Preußen mit Pommern und der Mark zu verbinden und überhaupt seinen Staat abzurunden, genehmigte F. die erste Theilung Polens, die zu Petersburg verabredet, am 5. Aug. 1772 beschlossenen und sogleich durch den Einmarsch dreier Armeen ausgeführt wurde. F. erhielt ganz Polnisch-Preußen (welches 1466 vom Deutschen Orden an Polen überlassen worden war) nebst Großpolen bis an den Negeflus, doch mit Ausnahme von Danzig und Thorn. Aber die unge-

rechte Art dieses Erwerbs und die Härte, mit welcher er nach demselben Danzig behandelte und sein Gebiet an der Nege erweiterte, zog ihm böse Nachrede zu. Seit dieser Zeit ward das Königreich Preußen in Ost- und Westpreußen eingetheilt. F. ließ zu Graudenz eine Festung anlegen und errichtete zu Marienwerder eine Kriegs- und Domainenkammer. Bei seinem wachsamem Blicke auf die Absichten und Pläne des thätigen Kaisers Joseph's II., der ihn 1769 in Schlesien besuchte und dem er 1770 in Mähren seinen Gegenbesuch gemacht hatte, erklärte er sich 1778 gegen die Besetzung eines großen Theils von Baiern durch die Östreicher, nachdem der Kurfürst von Baiern, Mar. Joseph, kinderlos gestorben und dieses Land an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, als nächsten Erben, gefallen war. Denn obgleich der Letztere in eine Abtretung gewilligt hatte, so widersprach doch, im Vertrauen auf F.'s Schutz, der muthmaßliche Erbe von Pfalzbaiern, der Herzog von Zweibrücken (nachmals König Maximilian I. von Baiern), dieser Abtretung, sowie der Kurfürst von Sachsen, der gerechte Ansprüche auf die bair. Allodialerbschaft hatte. Da Östreich durch keine Unterhandlungen von seinem Plane zurückgebracht werden konnte, so verband sich Sachsen mit Preußen, und F. rückte im Juli 1778 mit zwei wohlgerüsteten Heeren in Böhmen ein, wagte jedoch nicht, den in einem fest verschanzten Lager hinter der Elbe bei Jaromir stehenden Kaiser Joseph II. anzugreifen. Nach wenigen unbedeutenden Gefechten und langen Unterhandlungen kam es endlich, besonders auf Verrieb der Maria Theresia, zum Frieden, der zu Teschen (s. d.) am 13. Mai 1779 geschlossen wurde. F. hatte gleich anfangs bei den Unterhandlungen großmüthig erklärt, daß er für sich wegen der aufgewendeten Kriegskosten nichts begehre. Östreich willigte blos in die Vereinigung der fränk. Fürstenthümer mit Preußen und hob die Lehnsheheit Böhmens über diese Länder auf. (S. Erbfolgekrieg.) Im J. 1780 fiel F., nach dem Erlöschen des Hauses Mansfeld, derjenige Theil der Grafschaft Mansfeld anheim, der unter magdeburgischer Hobeit stand und bereits seit 200 Jahren administriert worden war. In Verbindung mit Sachsen und Hannover schloß F. am 23. Juli 1785 den deutschen Fürstentbund (s. d.), in welchem er die Verfassung Deutschlands gegen willkürliche Eingriffe zu schützen suchte.

Eine unheilbare Wasserfucht beförderte den Tod des Königs. Er starb zu Sanssouci am 17. Aug. 1786 und hinterließ seinem Neffen, Friedrich Wilhelm II. (s. d.), ein um 1325 □ M. vergrößertes Reich, einen Schatz von mehr als 70 Mill., ein Heer von 200000 M., einen hohen Credit bei allen europ. Mächten und einen durch Bevölkerung, Gewerbfleiß, Wohlstand und wissenschaftliche Bildung kräftig emporgehobenen Staat. F.'s thatenvolles Leben hatte seine Zeitgenossen mit so hoher Achtung erfüllt, daß sie den Beinamen des Großen zu gering für ihn hielten; sie nannten ihn den Einzigen. Treffend charakterisirt ihn Kotzeb als den Erben aller Vorzüge, nicht aber der Fehler seines Vaters, als geistreich und muthvoll, als der Friedens- und der Kriegskünste mit gleich hohem Talente Meister und als eine der glänzendsten Leuchten der Zeit, der die deutsche Ehre gegen die weitgreifenden Pläne Frankreichs rettete und Preußen aus der untergeordneten Stellung zu einer der gesürchtesten Mächte Europas umschuf. Wie groß war nur allein das Verdienst um sein Land, daß er auch in den bedenklichsten Umständen keine Staatsschulden machte, wol aber, obschon er einen bedeutenden Theil der Einkünfte wieder unter seine Unterthanen zurückfließen ließ, einen Schatz sammelte, größer, als je ein Regent in Europa dergleichen besessen hat. Zu F.'s Fehlern rechnet man seine einseitige Verstandesrichtung, die mit Menschenverachtung und Argwohn gepaart die Gefühle des Herzens auszuschließen schien, seine Hinneigung zu franz. Bildung und Literatur, bei Verachtung der deutschen Nationalität, und seine Geringschätzung der Religion und besonders der christlich-kirchlichen Institutionen. Aus dieser seiner Menschenverachtung, die übrigens gegen Ende seines Lebens fortschreitend zunahm, ging z. B. seine verwundende Satire, die Herabwürdigung Einzelner, die ihm dienten, das Mißtrauen gegen den Bürgerstand, dem er Ehrgefühl und Talent absprach, sowie die Maßregel der Berufung von Franzosen als Beamten in sein Reich zur Erquickung der Regie hervor. Seine Gleichgültigkeit gegen positive Religion wurde weniger dadurch, daß er sich mit Freigeistern umgab, schädlich, als dadurch, daß er sie zur Schau trug und mit beißendem Wig über Religions- und Kirchensachen zu sprechen und mit Bibelprüchen und Lieberverfen Spott zu treiben liebte. übrigens glaubte er an ein höheres Wesen und achtete

die Trefflichkeit der christlichen Moral sehr hoch. Bei seiner gänzlichen Unbekanntschaft mit der deutschen geistigen Bildung achtete er diese gering und trug selbst nichts zu ihrer Vervollkommenung bei. Indes muß man hierbei bedenken, daß die deutsche Literatur, als F. die franz. Bildung annahm, auf einer noch gar niedern Stufe stand; F.'s Geist konnte sich in den pedantischen Formen der deutschen Wissenschaft nicht gefallen, und als ein höherer Geist über diese kam, war der vielbeschäftigte König in seinem Kreise schon zu einheimisch, als daß er für jenen noch hätte empfänglich werden können. F.'s Regierung war eine Selbstregierung, und die Folgen derselben zeigten sich am nachtheiligsten in der Civiladministration, die immer mehr zur Maschine ward. Sich selbst genug, kannte er keinen Staatsrath, was in einer erblichen Selbstherrschaft unvermeidlich dahin führen muß, daß der Geist eines Herrschers sich selbst überlebt. Die Stärke des Staats, die in der Nation und in der Verwaltung liegt, sah er bloß in seiner Armee und in seinem Schatz. Nirgend konnte daher die Scheidewand zwischen dem Civil- und Militärstande so stark werden als in der preuß. Monarchie, was allerdings der Erstarkung des Staatsgebäudes nachtheilig werden mußte. Aber was allen Tadel, alle Fehler und Mängel des großen Mannes überstrahlt: er betrachtete sich nur als den ersten Diener des Staats, und der große Gedanke seines Lebens war: „Als König denken, leben, sterben.“ Seine hinterlassenen prosaischen Werke betreffen vorzüglich Geschichte, Staatswissenschaft, Kriegswissenschaft, Philosophie und Literatur überhaupt. Seine sämtlichen Schriften sind enthalten in den Sammlungen „Oeuvres publ. du vivant de l'auteur“ (4 Bde., Berl. 1789); „Oeuvres posthumes de F.“ (15 Bde., Berl. 1788 und 2 Supplementbde., 1789); vollständiger und kritischer in den „Oeuvres complètes“ (20 Bde., Hamb. und Lpz. 1790 und 24 Bde., Potsd. 1805). Ins Deutsche wurden sie übersetzt von Bießer, Zöllner, Sander u. A. (19 Bde., Berl. 1789). Die „Oeuvres historiques de F. le Grand“ (4 Bde., Lpz. 1830) enthalten die „Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg“, die „Histoire de mon temps“, die „Histoire de la guerre de sept ans“, die „Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg 1763, jusqu'à la fin du partage de la Pologne“ und die „Mémoires de la guerre de 1778“. Eine neue große vollständige und prachtvolle Ausgabe der Werke F.'s läßt der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., durch die Akademie veranstalten. Vgl. Dohm, „Denkwürdigkeiten meiner Zeit“ (5 Bde., Lemgo 1814—19), Kolb, „das Leben F. des Einzigen“ (4 Bde., Speier und Lpz. 1828), Pagenel, „Histoire de F. le Grand“ (2 Bde., Par. 1830), Dorer, „Life of F. the second“ (Lond. 1832; 2. Aufl., 1833); die Schriften von Pr u ß (s. d.) und F. Förster, „Leben und Thaten F. des Großen“ (2 Bde., 2. Aufl., Meiß. 1842).

Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, 1786—97, geb. 1744, war der Brudersohn und Nachfolger Friedrich's I. (s. d.). Sein Vater, August Wilhelm, zweiter Sohn Friedrich Wilhelm's I., befehligte 1757 auf dem Rückzuge nach der Schlacht bei Collin ein preuß. Armeecorps in Böhmen und der Lausiz, aber nicht mit Glück, weshalb er die Ungunst Friedrich's II. erfuhr, und starb bald darauf 1758. Nach seinem Tode wurde der Sohn von seinem Oheim, Friedrich II., als Prinz von Preußen zum Kronprinzen erklärt. Der junge Prinz, von kräftigem und schöngebaute Körper, überließ sich bald einer Lebensweise, welche der Oheim misbilligte und welche Beide eine lange Reihe von Jahren hindurch voneinander entfernte. Doch äußerte Friedrich II. seine Zufriedenheit mit dem Kronprinzen, als er im bair. Erbfolgekriege 1778 bei Neustädte in Schlessien einen Beweis persönlicher Tapferkeit gegeben hatte. Sein Regierungsantritt fand unter günstigen Umständen statt. Preußen war in keinen Kampf mit äußern Feinden verwickelt, es hatte sogar durch Friedrich's II. Politik in der letzten Zeit seines Lebens eine Art von schiedsrichterlichem Einfluß auf die Angelegenheiten Europas gewonnen, der Staatschatz war gefüllt und das Heer in einem achtunggebietenden Zustande. Doch bald ging durch politische Mißgriffe der Credit bei den auswärtigen Cabineten verloren, und durch unnütze Kriege und den Aufwand der Lieblinge wurde der geerbte Schatz verschleudert. Die erste Theilnahme F.'s an auswärtigen Angelegenheiten bestand darin, daß er 1787 eine Armee unter dem Herzoge Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig nach Holland schickte, wo die Patrioten, die antioranische Partei, den Erbstatthalter, der sich durch sein offenes Trachten nach monarchischer Gewalt verhaßt gemacht hatte, vertrieben und dessen Gemahlin, die Schwester des Königs, bei ihrer Reise

nach dem Haag beleidigt, dafür aber keine Genugthuung gegeben hatten. Die Preußen drangen ohne Widerstand bis Amsterdam, und die alte Ordnung der Dinge wurde bald wieder hergestellt, auch am 15. Apr. 1788 eine Schutzverbindung im Haag zwischen Preußen, England und Holland geschlossen. In dem Kriege zwischen Schweden und Rußland, 1788, hinderte der König in Verbindung mit England den fernern Angriff Dänemarks auf Schweden. Eifersüchtig auf die Fortschritte Rußlands und Osterreichs im Türkenkriege, verbürgte er der Pforte in einem Bündnisse, 1790, alle ihre Besitzungen und reizte dadurch Osterreich, sodas bereits ein preuß. Heer in Schlesien an der böhm. Grenze und ein östr. in Böhmen sich zusammenzog. Doch Leopold II., der eben die Regierung antrat, wünschte keinen Krieg mit Preußen, und so wurde zwischen beiden Mächten, unter Vermittelung Englands und Hollands, schon unterm 27. Juli 1790 zu Reichenbach ein Friede zu Stande gebracht, laut welchem Osterreich von der Verbindung mit Rußland zurücktrat und den Türken alle Eroberungen bis auf den Bezirk von Aluta zurückzugeben versprach. Der bald darauf zwischen Osterreich und der Pforte zu Stande gekommene Friede zu Szistowe wurde auch wirklich unter dieser Bedingung abgeschlossen; Herzberg aber, über diesen Gang der preuß. Politik unwillig, nahm seine Entlassung. Die Misverständnisse über die reichenbacher Convention glichen Leopold II. und der König bei Gelegenheit ihrer Zusammenkunft zu Pillnitz im Aug. 1791 aus, wo Beide zu einem Bündniß für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und zur Bekämpfung der franz. Revolution sich vereinigten. In Folge dieses Bündnisses, das am 7. Febr. 1792 in Berlin zwischen beiden Staaten erneuert wurde, ließ der König gegen die allgemeine Volksstimme im Juni 1792 unter dem Herzoge von Braunschweig ein Heer von 50000 M. in Frankreich einrücken, dem bald darauf er selbst mit den Prinzen nachfolgte. Aber die zaudernde Unentschlossenheit des Herzogs und die Planlosigkeit, mit welcher man den Krieg führte, sowie die Zwietracht unter den Verbündeten machte, daß die Vortheile, welche man anfangs errungen hatte, bald wieder verloren gingen und dafür empfindliche Verluste eintraten, worauf Preußen, nur auf die Sicherung seines Interesses bedacht, mit der Republik Frankreich am 5. Aug. 1795 zu Basel (s. d.) einen Separatfrieden schloß. (S. Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig und Mollendorf.) Für die Neutralität des nördlichen Deutschlands wurde eine Demarcationslinie (s. d.) verabredet, in einem geheimen Artikel dieses Friedens aber der franz. Republik der Besitz des ganzen linken Rheinufers auf dem dort gelegenen preuß. Gebiete zugesichert, wofür Frankreich Preußen eine große Entschädigung in Deutschland auf Kosten der kleinen Stände versprach. Glücklicher, wenn auch nicht aufrichtiger, war die Politik des Königs gegen Polen. Von Preußen aufgefodert, hatten die Polen, an ihrer Spitze der König Stanislaus Poniatowski, die russ. Truppen und den von Rußland dem poln. Könige beigeordneten Rath vertrieben und eine neue Constitution entworfen, nach welcher Polen aus einem Wahlreich in eine Erbmonarchie, die man dem Hause Sachsen zugebacht, verwandelt werden sollte. Preußen ebenso wie Osterreich hatten die neue Verfassung gebilligt und das erstere in dem Vertrage vom 29. März 1790 die Untheilbarkeit des poln. Staats anerkannt und demselben einen Beistand von 40000 M. Infanterie und 4000 M. Cavalerie für den Fall zugesichert, daß sich eine fremde Macht in dessen innere Angelegenheiten mischen würde. Katharina II. aber, die indes mit der Pforte Friede geschlossen und, ohne selbst Antheil an dem Kampfe gegen Frankreich zu nehmen, Preußens und Osterreichs Anstrengungen in diesem Kriege berechnet hatte, erklärte die neue poln. Verfassung für französisch und jakobinisch und benutzte die Abwesenheit des Königs, um rasch Polen zu erobern. Der König, in die Alternative versetzt, entweder in Folge seines Bündnisses mit Polen, diesen Staat gegen Rußland zu vertheidigen, oder denselben mit Rußland zum zweiten Male zu theilen, entschied sich für den letztern Entschluß um so leichter, weil diese Maßregel ihn für die im Revolutionskriege gebrachten Opfer entschädigen sollte, und so ließ denn der König im J. 1793 seine Truppen unter Mollendorfs Anführung in Großpolen einrücken und einen Landstrich besetzen, der 1100 □ M. groß und mit Einschluß von Danzig und Thorn, 1,200000 E. fassend, unter dem Namen Südpfeußen mit Westpreußen verbunden und nach preuß. Verfassung eingerichtet wurde. Obgleich nun der Reichstag von Grodno diese Abtretung und den gleichzeitigen Verlust von Lithauen,

Podolien und der Ukraine an Rußland zu genehmigen gezwungen wurde, so brach doch im Apr. 1794 unter Kosciuszko und Madalinski ein Aufstand der Polen zur Wiederherstellung ihrer Selbständigkeit aus, in welchem anfangs die Russen und auch die Preußen mehrmals besiegt wurden, bis endlich Kosciuszko von dem russ. General Ferjen am 10. Oct. erst geschlagen, dann gefangen, und Praga am 4. Nov. von Suworow erfürmt wurde. Die Folge war die dritte Theilung oder gänzliche Vernichtung Polens, wobei Preußen alles Land westlich vom Niemen mit Warschau, im Ganzen 990 □M. mit 1 Mill. E. erhielt, welche theils zu den benachbarten Provinzen geschlagen, theils mit der Provinz Neustpreußen vereinigt wurden. Eine neue Landesvergrößerung, die aber vollkommen rechtlich begründet war, erhielt Preußen durch den Erwerb der fränk. Fürstenthümer Ansbach und Baireuth. Auf dieselben hatte es alte Erbsprüche, die noch zuletzt im Frieden zu Teschen 1779 anerkannt worden waren. Am 2. Dec. 1791 trat sie der kinderlose Markgraf Christian Friedrich Karl Alex., den eine Herzensangelegenheit nach England zog, dem König gegen eine Leibrente von 500000 Fl. ab, und am 28. Jan. erfolgte preussischerseits die Besiznahme dieser 160 □M. und 385000 E. umfassenden Länder, welche der König zugleich zur Erneuerung des mit diesen Ländern an Preußen übergehenden Nothen Adlerordens benutzte. Der König starb am 16. Nov. 1797. Zwar hinterließ er den preuß. Staat um 2200 □M. und 2½ Mill. Menschen vermehrt, aber die Ordnung und Festigkeit desselben im Innern sowie das Ansehen und die Würde nach außen waren erschüttert, und an die Stelle der 72 Mill. im Staatschaze, die Friedrich II. hinterließ, waren 22 Mill. Schulden getreten. Wohlwollend und nicht ohne Kenntnisse hatte der König im Anfange seiner Regierung durch mehre Beweise von Großsinnigkeit und Milde schöne Hoffnungen erweckt; er suchte die Lasten des Volks zu erleichtern, hob die drückende, nach franz. Art bestehende Regie und somit die allzu große Strenge der Zollverfassung auf, milderte die Militärverhältnisse, unterstützte Landwirthschaft, Gewerthätigkeit und Handel, legte viele Kunststraßen an, gründete Bildungsanstalten für Militärs und für Chirurgen, z. B. das Cadettencorps zu Kalisch und die Pevinière zu Berlin, und ließ das neue Gesetzbuch, das Friedrich II. vorbereitet hatte, vollenden (1788) und unter dem Namen „Preussisches Landrecht“ 1794 einführen. Aber bald reichte sich an das Gute, was geschah, mancherlei Schlimmes. Denn unkundig der Regierungsgeschäfte, da Friedrich II. bei Lebzeiten seinem Nachfolger keine Theilnahme an denselben gestattet hatte, hingegeben seinen Schwächen und von unfähigen oder betrügerischen Rathgebern, Bischofwerder, Böllner und Luchefini, verlockt, ließ der König die Geistesfreiheit, Selbstthätigkeit und Regentenförsorgfalt, sowie vor Allem die politische Weisheit seines großen Vorgängers vermissen. Besonders erregte das Censuredict vom 19. Dec. 1788, das alle in- und ausländische Bücher der Beurtheilung besonderer Behörden unterwarf, sowie das von dem pietistischen Böllner (s. d.) verfaßte Religionsedict vom 9. Juli 1788, welches den Geistlichen jede Abweichung vom kirchlichen Lehrbegriffe bei Strafe der Absetzung verbot und die Anstellbarkeit der Geistlichen und Lehrer von einer Prüfung ihrer Altgläubigkeit abhängig machte, vielseitigen Widerspruch, worauf eine Verschärfung des Censuredicts vom 5. März 1792 mit der Androhung harter Strafe für die Tadler der Landesgesetze erfolgte, die die Unzufriedenheit gegen die Rathgeber des Königs, von denen dieselbe ausgegangen war, nur noch steigerte. (S. Preußen.)

Des Königs erste Gemahlin war Elisabeth Christine Ulrike, Prinzessin von Braunschweig; nachdem er sich 1769 von ihr getrennt hatte, vermählte er sich mit der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt, gest. 1805, die ihm folgende Söhne gebar: Friedrich Wilhelm III. (s. d.), seinen Nachfolger; den Prinzen Ludwig, gest. 1796; den Prinzen Heinrich, geb. 30. Nov. 1781, der gegenwärtig in Rom lebt, und den Prinzen Wilhelm (s. d.).

Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, 1797—1840, ältester Sohn Friedrich Wilhelm's II. und der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt, ward am 3. Aug. 1770 geboren. Die Sorge für seine Erziehung theilte in früherer Zeit die Mutter mit seinem Großoheim, Friedrich II. Sein nachmaliger Erzieher war der Graf Karl Adolf von Brühl als erster Gouverneur. Früh schon zeigte F. viele geistige Anlagen, ein vortreffliches Gemüth und besonders jene Kraft des Charakters, die er in der Folge in den harten Prüfungen des Unglücks behauptet hat. Er ward nicht bloß militairisch sondern zugleich populair erzogen; frühzeitig lernte er sich andern Ständen nähern. Im Aug. 1791 begleitete er als

Kronprinz seinen Vater zu den diplomatischen Verhandlungen nach Dresden und machte hier die Bekanntschaft des Kaisers Franz. Als Preußen, in Verbindung mit Oestreich, den Krieg gegen Frankreich erklärte, und sein Vater im Juni 1792 sich zu seinem unter dem Befehle des Herzogs Karl Wilh. Ferdinand von Braunschweig stehenden Heere an den Rhein begab, begleitete ihn der Kronprinz nebst den übrigen Prinzen des königlichen Hauses und zeigte bei mehren Gelegenheiten große Unererschrockenheit und ausgezeichneten Muth. Am 24. Dec. 1793 vermählte er sich mit der Prinzessin Luise (s. d.), der Tochter des Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, die er während des Feldzugs am Rhein in Frankfurt am Main hatte kennen lernen. Nicht Staatsgründe oder Familienverhältnisse sondern Harmonie der Gefinnungen und Einklang der Herzen schlossen diesen Bund. Nachdem der Prinz am 16. Nov. 1797 seinem Vater in der Regierung gefolgt war, besuchte er im Frühjahr 1798, in Begleitung seiner Gemahlin, die vornehmsten Städte seines Reichs, um die Huldigung zu empfangen. Günstlinge beiderlei Geschlechts hatten während der letzten Regierungsjahre seines Vaters sich der obersten Gewalt bemächtigt und misbrauchten sie zu eigenmüßigen, selbstfüchtigen Zwecken. Verschiedene heilsame Einrichtungen Friedrich's II. waren vernichtet worden. Die Bessern im Volke richteten ihre Augen sehnsuchtsvoll auf den Prinzen, der eine Regierungsweise im Geiste seines Großvaters hoffen ließ. Er erfüllte gleich nach dem Antritte seiner Regierung die von ihm gefaßte Hoffnung, so viel er konnte. Das verhasste Religionsedict und das Censurreglement wurden, sowie der lästige Tabackspacht, aufgehoben; eine zeitgemäßere Censur wurde angeordnet und der Lauf der Justiz nicht mehr durch willkürliche Cabinetsbefehle unterbrochen. Eine Cabinetsordre vom 3. 1798 enthielt die Worte: „Vernunft und Philosophie müssen die unzertrennlichen Gefährten der Religion sein; es sind keine Zwangsgesetze nöthig, um wahre Religion aufrecht zu erhalten.“ Schnell entfernte er mehre Personen, die unter der vorigen Regierung den gerechten Unwillen der Nation gegen sich erregt hatten, und stellte an die Spitze der Geschäfte Männer von anerkannter Einsicht und Redlichkeit. Seine Rechtlichkeit zeigte sich auch in seinen Cabinetsbefehlen; sie lieferten ein bis dahin ungewöhnliches Beispiel, daß der Regent den Regierten die Gründe seines Verfahrens einzeln darlegte. Eine weise Sparsamkeit, welche die zerrütteten Finanzen und die überkommene Staatsschuldenlast von 22 Mill. Thln. nothwendig machten, wurde eingeführt. Der König selbst gab das Beispiel an seinem Hofe, wo edle Einfachheit, verbunden mit Ordnung und Pünktlichkeit, herrschte. Das königliche Paar war das schönste Muster eines glücklichen häuslichen Lebens und der auf Thronen so seltenen Gartenliebe. Bei dem erneuerten Kampfe der europ. Mächte gegen Frankreich behauptete Preußen die seit dem baseler Vertrage vom 17. Mai 1795 angenommene Neutralität, und der König benutzte diese Zeit des Friedens, um die alten und neuen Provinzen seines Reichs zu einer immer höhern Stufe der Bildung zu erheben, und besonders in letztern den innern Wohlstand dauerhaft zu gründen. Durch den baseler Frieden war festgesetzt worden, daß die franz. Truppen die auf dem linken Rheinufer liegenden preuß. Provinzen, Geldern, Neurs und einen Theil von Kleve fortwährend in Besiz behalten sollten; die definitive Entscheidung wegen dieser Provinzen war bis zum allgemeinen Frieden zwischen Frankreich und dem Deutschen Reiche ausgefetzt geblieben. Nachdem dieser Friede am 9. Febr. 1801 zu Luneville zu Stande gekommen und das ganze linke Rheinufer an Frankreich überlassen worden war, erhielt Preußen 1803 durch den Reichsdeputationschluß den östlichen Theil des Stifts Münster, die Fürstenthümer Hildesheim, Paderborn, Eichsfeld, Erfurt mit seinem Gebiet, Untergleichen, Treffurt, Dorla, die freien Städte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen, die Stifter Queblinburg, Essen, Verden, Elten, die Abtei Herford und die Propstei Rappenberg. Preußen gewann durch diese Entschädigung gegen 180 □M. mit mehr denn 400000 C., größtentheils ergiebige, dem Staate wohlgelegene Länder, mit einem Überschusse an Einkünften von mehr als 2 Mill. Fl. Durch einen Tausch mit Baiern wurden die fränk. Fürstenthümer zweckmäßig und mit einem Gewinn von ungefähr 8 □M. gerundet. Der König war jetzt Beherrscher eines Reichs, dessen Volksmenge gegen 10 Mill. betrug.

Bei dem durch die dritte Coalition zwischen England, Rußland und Oestreich gegen Frankreich 1805 ausgebrochnen Kriege blieb der König seinem Neutralitätssysteme getreu,

Bewegungen, welche von Rußland gegen Preußen gemacht wurden, veranlaßten ihn, auch seine Truppen in Schlesien und an der Weichsel zusammenzuziehen. Aber die widerrechtliche Gebietsverletzung des preuß. Gebiets in Franken, und die persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser Alexander in Berlin änderten die Lage der Dinge. Der König trat insgeheim am 3. Nov. 1805 der Coalition gegen Frankreich unter gewissen Bedingungen bei, schickte aber, während er noch den Frieden zwischen den kriegführenden Mächten zu vermitteln suchte, ein Heer nach Franken. Nach der Schlacht von Austerlitz kam der Friede zwischen Oestreich und Frankreich zu Stande. Wenige Tage vorher, am 15. Dec. 1805, war zu Wien, durch den Grafen Haugwitz (s. d.), eine vorläufige Übereinkunft zwischen Preußen und Frankreich abgeschlossen worden. Durch diese wurde die Verbindung der beiden Mächte erneuert und die gegenseitige Garantie der alten und neu erworbenen Länder festgesetzt; Preußen trat Ansbach zu Gunsten Baierns, Kleve und Neuchâtel zur freien Verfügung an Frankreich ab und erhielt dafür Hannover. Diese Erwerbung Hannovers, wovon Preußen am 1. Apr. 1806 wirklich Besitz nahm, veranlaßte schon am 20. Apr. ein Manifest und am 11. Juni eine förmliche Kriegserklärung Englands gegen Preußen. Auch mit Schweden, dessen König in Folge eines mit England geschlossenen Subsidienvtrags das Herzogthum Lauenburg decken wollte, brachen Feindseligkeiten aus, die jedoch durch eine im Aug. 1806 zwischen England und Preußen erfolgte Ausöhnung wieder beseitigt wurden. Neue Friedensunterhandlungen Frankreichs mit England und Rußland, durch welche Preußen sich gefährdet glaubte, und die Errichtung des Rheinbundes veranlaßten auch zwischen Preußen und Frankreich neue Unterhandlungen. Preußen hatte die Idee, im Norden Deutschlands, sowie Napoleon im Süden und Westen es gethan hatte, einen nordisch-deutschen Bund zu stiften, welcher alle im Grundvertrage des rhein. Bundes nicht genannte Staaten enthalten sollte. Um der Forderung, daß Frankreich dieser beabsichtigten Verbindung kein Hinderniß entgegenstellen, seine Truppen aus Deutschland zurückziehen und verschiedene widerrechtlich besetzte Orte räumen sollte, mehr Nachdruck zu geben, rüstete Preußen sich, blos in Verbindung mit Sachsen, zum Kriege gegen Frankreich, dessen Heere sich ebenfalls nach Deutschland in Bewegung setzten. Das Gefecht bei Saalfeld, der Tod des tapfern Prinzen Louis von Preußen, die Schlacht bei Jena und Auerstädt, die Übergabe der wichtigsten Festungen an den Feind und der Verlust aller Länder zwischen Weser und Elbe folgten schnell aufeinander, und schon am 27. Oct. war Napoleon in Berlin. Der König wählte Memel zu seinem einstweiligen Aufenthalt, sammelte sein Heer aufs neue und ahndete mit gerechter Strenge die Pflichtvergessenheit, die Viele sich hatten zu Schulden kommen lassen. In Gemeinschaft mit seinem treuen Verbündeten, dem Kaiser von Rußland, stellte er sich den in Ostpreußen eindringenden Feinden entgegen. Die Schlachten bei Eylau und Friedland führten endlich den Frieden zu Tilsit (s. d.), am 9. Juli 1807, herbei. In diesem Frieden mußte der König Landestheile abtreten, die seit Jahrhunderten seinem Hause treu ergeben gewesen waren. Die Hälfte seines Reichs, und zwar Provinzen, die in Rücksicht des Ackerbaus, Gewerbfleißes und Handels die vorzüglichsten waren, gingen verloren. Was den Schmerz des Verlustes noch vermehren mußte, war, daß auch die ihm als Eigenthum verbleibenden Länder von den franz. Truppen besetzt gehalten wurden. Selbst die Hauptstadt Berlin wurde erst im Dec. 1808 von ihnen geräumt, und der von seinen Unterthanen zurückgesehnte König konnte erst Ende 1809 in seine Residenz einziehen. Mit unablässigem Eifer und festem Willen arbeitete der König mit Hülfe seiner Minister Stein und später Hardenberg, die Wunden, welche der Krieg seinen Staaten geschlagen hatte, zu heilen und eine völlig neue Einrichtung der innern Staatsform zu begründen. Die Armee wurde auf 42000 M. gesetzt und neu umgebildet. Eine neue Civilverfassung wurde hergestellt, der Gang der öffentlichen Geschäfte genau bestimmt und die gleiche Berechtigung des Bürgerstandes mit dem Adel nicht nur ausgesprochen sondern auch wirklich ins Leben gerufen und die Gewerbebefreiung eingeführt. Früher schon, am 9. Oct. 1807, war das wohlthätige Edict erschienen, welches die Erbunterthänigkeit aufhob. Unter dem Namen der Städteordnung wurde am 19. Nov. 1808 eine gesetzliche Vorschrift über die Vertretung der Stadtgemeinden in Rücksicht des städtischen Gemeinwesens durch Stadtverordnete ertheilt. Ebenso wichtig und für den Staat heilsam war die am 6. Nov. 1809 beschlossene Veräußerung der königlichen Domai-

nen, die Verwandlung der Klöster und anderer geistlicher Stiftungen in Güter des Staats (am 30. Oct. 1810), und die selbst unter sehr drückenden Zeitverhältnissen höchst freigebige Pflege und Ausstattung des Erziehungswesens, wozu, außer einer durchgreifenden Verbesserung der Schulen überhaupt, besonders die Stiftung der neuen Universität zu Berlin, 1809, gehört, sowie die Verpflanzung der Universität zu Frankfurt an der Ober nach Breslau, 1810, die zugleich eine neue, zweckmäßigere Form erhielt. Im Dec. 1808 reiste der König in Begleitung seiner Gemahlin nach Petersburg, um das Freundschaftsbündniß mit dem Kaiser Alexander noch fester zu knüpfen. Nach einem Aufenthalte von einigen Wochen kehrte er nach Königsberg zurück und hielt am 23. Dec. 1809 seinen Einzug in Berlin. Doch das friedliche Glück des Königs und des Landes wurde bald aufs empfindlichste gestört durch den unerwarteten Tod der allverehrten Königin Luise, am 19. Juli 1810. Unermüdet fuhr der König fort, den innern Zustand seines Landes zu vervollkommen; dahin gehören verschiedene Verbesserungen in der Civil- und Justizverwaltung, im Münzwesen und im Anbau des Landes. An die Stelle der durch das Edict vom 30. Oct. 1810 und durch die Urkunde vom 23. Jan. 1811 aufgelösten Ballei Brandenburg, des Johanniterordens, des Heermeisterthums und der Commenden derselben, deren sämmtliche Güter als Staatsgüter eingezogen worden waren, errichtete der König, am 23. Mai 1812, einen neuen Orden unter der Benennung Königlich preuß. St.-Johanniterorden und erklärte sich selbst als Protector desselben. Mit Frankreich schloß er am 24. Febr. 1812 zu Paris ein Schutzbündniß gegen alle europ. Mächte, mit welchen der eine oder andere Theil in Krieg verwickelt wäre oder verwickelt werden könnte. Als im Juni 1812 der Krieg zwischen Rußland und Frankreich ausbrach, ließ der König zu dem Heere des letztern ein Hülfscorps von 30000 M. stoßen, welches mit dem zehnten franz. Armeecorps unter dem Marschall Macdonald den linken Flügel bildete und zu der Belagerung von Riga bestimmt wurde. Bei dem schnellen und gefährvollen Rückzuge der Franzosen aus Rußland mußte auch das preuß. Hülfscorps sich zurückziehen. Aber der commandirende General York (s. b.) rettete es durch eine am 30. Dec. 1812 mit dem russ. General Diebitsch abgeschlossene Übereinkunft, vermöge welcher das preuß. Corps für neutral erklärt wurde und sich von dem franz. Heere absonderte. Diese eigenmächtige Handlungsweise des Generals York mußte anfangs gemisbilligt werden. Als aber der König am 22. Jan. 1813 seine Residenz nach Breslau verlegt hatte, ließ er von da aus in einem Parolebefehl vom 11. März dem General York volle Gerechtigkeit widerfahren und übergab seinem Oberbefehle noch ein anderes Truppcorps.

Der Aufruf des Königs vom 3., 9. Febr. und 17. März 1813 entzündete alle Classen des Volks zum Freiheitskampfe und bewunderungswürdig schnell stand ein mehr durch Begeisterung und Muth als glänzende Waffenrüstung ausgezeichnetes Heer da. Die Franzosen hatten Berlin erst in der Nacht vom 3. zum 4. März geräumt, worauf die Russen dasselbst einzogen. Am 15. März kam Kaiser Alexander nach Breslau, wo der König sich noch aufhielt. Ein zu Kalisch am 28. Febr. geschlossenes Trug- und Schutzbündniß, dessen Unterzeichnung am 20. März zur öffentlichen Kunde gebracht wurde, vereinigte beide Monarchen aufs innigste miteinander. Am 27. März übergab General Krusemark in Paris die preuß. Kriegserklärung. Zwei preuß. Armeen, die eine in Schlessen gebildet unter Blücher, die andere unter York, welche in Berlin zu dem russ. Heere unter Wittgenstein stieß, rückten zugleich mit den Russen nach Sachsen. Der König kam am 24. wieder nach Berlin, wo er für die Verwaltung des Staats Militair- und Civilgouverneure ernannte, das Continentsystem aufhob und eine nur für diesen Krieg bestehende Auszeichnung des Verdienstes um das Vaterland stiftete: das Eisene Kreuz von zwei Classen und einem Großkreuz. Außer den regelmäßigen Heeren ward auf das schleunigste eine allgemeine Landwehr und ein Landsturm errichtet, deren Zweckmäßigkeit sich später, als der Feind schon in Schlessen und gegen Brandenburg vordrang, in wohlthätiger Weise zeigte. Die persönliche Gegenwart des Königs, der alle Gefahren und Beschwerden mit seinen Truppen theilte, befeuerte diese aufs höchste; ihrem Heldemuthe mußte selbst der Feind Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wir erinnern hier nur an die Thaten der preuß. Armee bei Lützen, Bautzen, Haynau, Kulm, Großbeeren, Dennewitz, an der Ragbach, bei Wartenburg und, nach der Schlacht bei Möckern am 16. Oct. 1813, an die Eroberung Leipzigs, den Übergang über den Rhein am 1.

Jan. 1814, die Siege bei Laon am 9. und Montmartre am 30. März. „Die schles. Armee“, sagt Blücher am Schlusse seines Berichts aus Paris vom 4. Apr. 1814, „hat nach einer Campagne von 7½ Monat, in welcher sie sechs große Schlachten lieferte, acht Actionen und unzählige Gefechte hatte, über 48000 Gefangene gemacht und 432 Kanonen erobert.“ Der König gab während des Feldzugs von 1813 und 1814 nicht nur öfter Beispiele persönlicher Tapferkeit, wie bei Kulm am 30. Aug. 1813, bei Fère-Champenoise am 25. März 1814, sondern trug auch durch seine Einsicht und Festigkeit in den Tagen der Gefahr, nach den unglücklichen Gefechten bei Montmirail, am 14. Febr., und bei Montereau, am 18. Febr., viel zur Entscheidung des Kampfs bei. Schon war nach jenen Gefechten eine rückgängige Bewegung nach Chaumont, die bis über den Rhein zurückgeführt und Napoleon's Herrschaft aufs neue befestigt haben würde, beschloffen. Aber der König bewirkte durch seine Festigkeit und sein Vertrauen in die gute Sache, daß der Rückzug nicht weiter fortgesetzt wurde, sondern daß die Heere gegen Paris vorrückten, welches sich auch bald nachher, am 30. März, den Verbündeten ergab. Hardenberg und Blücher wurden in den Fürstenstand erhoben; Ehrenzeichen und Beförderungen lohnten die bewiesene Tapferkeit im Kriege. Später wurde auch das Andenken der im Kampfe für Freiheit und Vaterland gefallenen Tapfern durch öffentliche Denkmäler und auf andere Art geehrt. Nachdem der König bis zum Abschlusse des Friedens in Paris verweilt hatte, reiste er, im Juni 1814, mit dem Kaiser Alexander nach London, hielt bei seiner Rückkunft am 7. Aug. einen feierlichen Einzug in seine Hauptstadt und begab sich dann nach Wien, wo er bis zur Beendigung des Congresses blieb. Durch die allgemeinen Congressverhandlungen und durch einige besondere Verträge ersetzte er seiner Monarchie größtentheils den Verlust, den sie im Frieden zu Tilsit erlitten hatte. Als im März 1815 Napoleon von Elba her Frankreich wieder in Besitz nahm, verband sich der König am 25. März zu Wien mit Oestreich, Rußland und England gegen ihn und dessen Anhänger. Schon am 18. Juni erfochten die preuß. Heere mit ihren Verbündeten den Alles entscheidenden Sieg über Napoleon bei Belle-Alliance. (S. Waterloo.) Der König kam aus diesem Feldzuge erst am 19. Oct. wieder in seine Residenz zurück, wo er am 22. Oct. das 400jährige Regierungsjubiläum seines Stammhauses Hohenzollern feierte.

Seit dieser Zeit war es des Königs Bestreben, das Wohl seiner Unterthanen zu erhöhen, für Kirche und Schule zu sorgen, Kunst und Wissenschaft zu heben und Handel und Gewerbe zu beleben. Daß ihm dies mit so glücklichem Erfolg gelang, verdankte der König besonders der Unterstützung der ausgezeichneten Beamten und Minister, die er stets mit richtigem Blicke zu wählen verstand, und von denen wir nur an Wilh. und Alex. von Humboldt, Altenstein, Beyme, Boyen, Hardenberg, Stein, Scharnhorst, Blücher, Sneyenau u. s. w. erinnern wollen. Zwar trat die am 22. Mai 1815 der Nation versprochene neue Verfassungsurkunde mit zeitgemäßer Volksrepräsentation, vielleicht in Folge der hier und da in Deutschland ans Licht tretenden demagogischen Umtriebe, in der angekündigten Weise nicht ins Leben, doch wurde durch die am 5. Juni 1823 ergangene definitive Verordnung in den Provinziallandständen vorläufig ein Organ zur Kenntniß der Bedürfnisse und Wünsche der Provinzen Seitens der Regierung geschaffen, das einer weiten Ausbildung fähig, dieselbe in günstigen Zeiten gewiß auch erhalten wird. Nächstdem verließ der König durch Gründung des deutschen Zollvereins (s. d.) dem Handel eine günstige Richtung und einen neuen Aufschwung, wußte durch den Einfluß seiner gemäßigten Politik bei mehren Gelegenheiten den Frieden in Europa zu vermitteln und zu erhalten und suchte durch die nach dem Reformationsfest 1817 von ihm ausgesprochene Union eine vollständige Annäherung und Ausgleichung der beiden protestantischen Kirchenparteien zu bewirken, wobei er freilich im Fortgange dieses Bestrebens mit Einführung der neuen Agende (am 2. Juni 1826) an vielen Orten lebhaften Widerspruch fand. Aufrichtig fromm und kirchlich gesinnt, war er ein Freund einer klaren, erleuchteten Religiosität, förderte wo er konnte den kirchlichen Sinn, trug freigebig, so sparsam er sonst war, zum Bau von Kirchen, Ausstattung von Schulen und wissenschaftlichen Anstalten bei und unterstützte überhaupt großmüthig alle wissenschaftliche und künstlerische, sowie alle gemeinnützige Bestrebungen. Mit besonderer Vorliebe widmete er sich dem Militär und allen Militärangelegenheiten, und hier war er Selbstregent im eigentlichen Sinne des Wortes; freilich aber nahm der Aufwand für dasselbe 22 Mill. der Einnahme hinweg. In

der Politik schloß er sich immer enger an das Petersburger Cabinet an. Bei den revolutionären Kämpfen in verschiedenen Ländern Europas sprach er sich stets nachdrücklich für die souveraine Legitimität aus, stellte nach der Julirevolution eine beobachtende Armee an die Maas und beförderte bei dem Aufstande der Polen auffallend durch seine bewaffnete Neutralität die Siege der Russen und drückte mit beharrlicher Strenge jedes Hervortreten revolutionärer Gefinnungen nieder. Den Kampf, in den ihn die katholischen Wirren mit der hohen Geißlichkeit seines Landes versetzten und der die letzten Tage seines Lebens verbitterte, konnte er nicht selbst zu Ende führen. (S. Preußen.) Er starb am 7. Juni 1840. Am 9. Nov. 1824 hatte er einemorganatische Ehe mit der Gräfin Auguste von Harrach (s. d.) geschlossen. Die noch lebenden Kinder aus seiner ersten Ehe sind: 1) sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm IV. (s. d.); Wilhelm (s. d.), Prinz von Preußen, geb. am 22. März 1797, vermählt 1829 mit der Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar; die Prinzessin Charlotte, jetzt Alexandra, die Gemahlin des Kaisers Nikolaus von Rußland; der Prinz Karl, geb. am 29. Juni 1801, vermählt 1827 mit der Prinzessin Maria von Sachsen-Weimar; die Prinzessin Alexandrine, geb. am 23. Febr. 1803, Witwe des 1842 verstorbenen Großherzogs, Paul Friedrich von Mecklenburg-Schwerin; die Prinzessin Luise, geb. am 1. Febr. 1808, vermählt mit dem Prinzen Friedrich der Niederlande; der Prinz Albrecht, geb. am 4. Oct. 1809, vermählt 1830 mit der niederländ. Prinzessin Mariane. Vgl. Eylert, „Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen F. W.“ (B. 1 und 2, Abth. 1, Berl. 1842—44).

Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen seit 1840, geb. am 15. Oct. 1795, der Sohn König Friedrich Wilhelm's III. (s. d.) und der Königin Luise (s. d.), zeigte schon in frühester Jugend einen lebhaften, für das Edle und Schöne empfänglichen Sinn. Während unter der sorgfältigen Pflege einer liebenden Mutter diese Keime gepflegt und entwickelt wurden, wies der Vater dem einsigen Erben des Throns frühzeitig diejenige Laufbahn an, welche für den Herrscher eines Staats, der vornehmlich auf den Waffen und der Intelligenz beruht, die angemessenste sein dürfte. Unter der Leitung von J. F. G. Debrück und Ancillon in Schulwissenschaft und Philosophie, unter der von Scharnhorst und Kneesebeck in Militairwissenschaften unterrichtet, ging der Kronprinz später zu einem akademischen Cursus der Rechts- und Staatswissenschaften unter Savigny, Ritter und Lantzolle über, während zugleich das Talent für die zeichnenden Künste durch Schinkel und Rauch gepflegt wurde. Während seine Jugend durch die unglückliche Katastrophe nach der Schlacht bei Jena getrübt wurde, fielen seine Jünglingsjahre in die schöne Zeit der Begeisterung des Befreiungskriegs. Er wohnte den meisten Hauptschlachten der Feldzüge von 1813 und 1814 bei, doch war er noch zu jung, um schon selbst ein Commando führen zu können. Die Kunstschätze in Paris gaben seinem empfänglichen Gemüthe eine bestimmtere Richtung auf die Kunst; noch mehr wurde diese durch eine Reise nach Italien im J. 1828 gefördert, wo er die Protection des damals durch C. Gerhard in Anregung gebrachten Instituts für archäologische Correspondenz übernahm. Seinem Kunstsinne hatte auch der ehemalige Sitz der Hochmeister des Deutschen Ordens zu Marienburg seine Wiederherstellung zu danken. Der Umgang mit ausgezeichneten Künstlern und geistvollen Männern war ihm stets ein Bedürfnis und Erholung. Die Ausprüche seiner lebhaften Anschauungsweise über manche Sachverhältnisse und Persönlichkeiten wurden fortwährend vom Publicum mit Interesse aufgegriffen, wiewol nicht Alles von ihm herrührt, was man gern dafür ausgibt. Als Mitglied des Staatsraths entwickelte er große Thätigkeit und sehr selbständige Ansichten; als Militairgouverneur in Pommern kam ihm die ungekünstelte Liebe seiner Untergebenen entgegen. Nachdem er am 7. Juni 1840 seinem Vater auf dem Throne gefolgt, ging er einen ziemlich eigenthümlichen Weg. Er erließ eine theilweise Amnestie für alle politischer Vergehen wegen Verurtheilte, setzte Arndt in Bonn in seine Professur wieder ein, berief Boyen und J. A. F. Eichhorn zu Ministern, stellte die Gebrüder Grimm an, zog die berühmtesten Notabilitäten in Literatur und Kunst, A. W. von Schlegel, Tieck, Müllert, Cornelius, Mendelssohn-Bartholdy u. A. in seine Nähe und stiftete eine Friedensclasse des Ordens pour le mérite, in welche die berühmtesten Gelehrten und Künstler Deutschlands und des Auslandes aufgenommen wurden; er ließ durch Maschmann die Turnanstalten von neuem ins Leben rufen und traf bei drohenden Gefahren von Seiten des Auslandes die

kräftigsten Maßregeln zur Sicherstellung des Vaterlandes, wobei er stets ganz Deutschland im Auge behielt; er erweiterte die provinzialständische Verfassung durch die Errichtung von Ausschüssen, gewährte der Presse eine freiere Bewegung und befreite die rheim. Gerichtsverfassung von manchen Einschränkungen. Konnten alle diese und viele andere wohlthätige Handlungen des Königs nur mit der ungetheiltesten und allgemeinsten Freude in ganz Deutschland aufgenommen werden, so sind freilich andere von verschiedenen Gesichtspunkten aus abweichend beurtheilt worden. So namentlich die Einführung einer strengern Sonntagsfeier, der freiere Spielraum, welcher den Amlutheranern und andern Separatisten zu Theil wurde, die Schlichtung der Differenzen mit dem Papste wegen des Erzbischofs von Köln, die Amtsentsetzung Bruno Bauer's und die Suspendirung Braun's und Achterfeld's von ihren Lehramttern, das Hinausrücken der Hoffnung auf eine reichsständische Verfassung, die Begünstigung des Adels und die Einführung von Majoraten. Man sieht, es ist seit 1840 ein neues Element in die Zeit gekommen, dem zunächst ein Zustand des Schwankens und der Gährung folgte, der sich erst ausgleichen und läutern muß, dessen Fortgang man aber mit Vertrauen entgegensehen kann, da der König bei seiner Vorliebe für die ehrwürdigen Formen der german. Vorzeit, jeder geistigen Ansicht das Recht gönnt, innerhalb gewisser Schranken sich selbst aus sich heraus zu entwickeln. (S. P r e u ß e n.) Seine Verbindungen mit den europ. Großmächten befestigte der König durch wiederholtes Zusammentreffen mit dem Kaiser Nikolaus von Rußland und durch die Reise nach England im Jan. 1842, wo er den Prinzen von Wales aus der Taufe hob. Vermählt ist er seit dem 29. Nov. 1823 mit der Prinzessin Elisabeth von Baiern, geb. am 13. Nov. 1801, der Zwillingsschwester der Gemahlin des Prinzen Johann von Sachsen; doch ist seine Ehe bis jetzt kinderlos geblieben. Sein präsumtiver Thronfolger ist der Prinz von Preußen, Wilhelm, geb. am 22. März 1797.

Friedrich der Gebissene, oder mit der gebissenen Wange, auch der Freudige genannt, Markgraf zu Meissen und Landgraf in Thüringen, 1291—1324, geb. um 1256, der Bruder Diezmann's (s. d.), war der Sohn Albrecht des Unartigen (s. d.), Landgrafen in Thüringen, und Margaretha's, der Tochter Kaiser Friedrich's II. Als seine Mutter floh, soll sie beim Abschiede, im heftigsten Ausbruch des Schmerzes, ihn in den Backen gebissen haben. Nebst seinem Bruder wurde er von Dietrich dem Weisen, Markgrafen von Meissen und der Lausiz, dem Bruder seines Vaters, erzogen. Im Kriege mit seinem Vater, der ihn von der Erbfolge in Thüringen ausschließen wollte, wurde er gefangen genommen und mußte ein Jahr auf der Wartburg zubringen, bis ihn einige ihm treu ergebene Ritter mit Gewalt befreiten. Hiedurch ward er verhindert, der Einladung der Italiener zu folgen und seine Ansprüche als Sprößling der Hohenstaufen auf Neapel und Sicilien gegen Karl von Anjou geltend zu machen. Als er und sein Bruder, nach dem Absterben Dietrich des Weisen, im J. 1282, und seines Sohns, Friedrich des Stammers, im J. 1291, dessen Länder erhielten, kam es von neuem zwischen dem Vater und den Söhnen zum Kriege, die den erstern gefangen nahmen und nur auf Kaiser Rudolf's Vermittelung freigaben. Als hierauf der Vater aus Rache ganz Thüringen an Adolf von Nassau verkaufte, sahen sie sich zum Kampfe gegen diesen genöthigt, und als derselbe 1298 gefallen, gegen den Nachfolger Albrecht I., über dessen Heer sie am 31. Mai 1307 bei Lucka einen vollständigen Sieg davontrugen. Nach Albrecht's Ermordung im J. 1308 unterwarfen sich F. die von jenem besetzten Orte, namentlich Eisenach, von neuem, und da nach seines Bruders Ermordung gegen Ende des J. 1307 ihm dessen Landesantheil zugefallen war, so war er nun Markgraf von Meissen und der Lausiz und Landgraf in Thüringen. Auch vereinigte er die Reichsstädte Altenburg, Chemnitz und Zwickau mit seinem Lande, in welchem er 1309 einen allgemeinen Frieden anbefehlen ließ, zu dessen Haltung Adel und Bürger sich eidlich verbindlich machten. Im Kriege mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg wurde er bei Großenhain gefangen genommen. Seine Freiheit mußte er mit 32000 Mark Silber und durch die Abtretung der Niederlausiz erkaufen. Hierauf suchte er in seinen Erblanden die Ordnung wiederherzustellen, fiel aber 1322 in eine Gemüthskrankheit und starb zu Eisenach am 17. Nov. 1324. Ihm folgte sein Sohn Friedrich der Ernsthafte, geb. 1309, gest. 1349; diesem seine Söhne Friedrich der Strenge, geb.

1331, gest. 1380; Balthasar, geb. 1336, gest. 1406, und Wilhelm, geb. 1343, gest. 1407, und hierauf Friedrich I. (s. d.) oder der Streitbare.

Friedrich I. oder der Streitbare, der erste Herzog zu Sachsen wettinischen Stamms und Kurfürst, 1423—28, geb. zu Altenburg am 29. März 1369, war der älteste der drei Söhne des Land- und Markgrafen Friedrich's II. oder des Strengen, und Katharina's, Gräfin zu Henneberg, die ihrem Gemahl die Pflege Koburg nebst Zubehör als Heirathsgut mitbrachte. Sein Vater hatte, als der älteste unter seinen Brüdern, 1349 die Gesamtregierung in seinem und ihren Namen übernommen, und sie hatten sich wiederholt das Bruderwort gegeben, „nie sich zu sondern, noch zu theilen; ihr Ding sollte Ein Ding sein und ihre Lande Einem wie dem Andern zu Gebote stehen und unterthänig sein.“ Daher bestand, als 1379 dennoch eine Sonderung wünschenswerth schien, dieselbe in einer bloßen sogenannten Orterung, der zufolge Friedrich der Strenge das Osterland, Balthasar Thüringen und Wilhelm Meissen zur Benutzung erhielt. Kaum aber war der Erste 1381 mit Hinterlassung dreier unmündiger Söhne, Friedrich, Wilhelm und Georg, gestorben, als seine Brüder am 13. Nov. 1382 zu Chemnitz, auf Grundlage des bisherigen Nutzungsbesitzes, eine förmliche Landestheilung bewerkstelligten, wonach zu der osterländischen Portion auch die Mark Landsberg, das Pleißnerland, einige Stücke des Voigtlandes, mehre thüring. Städte und außerdem das mütterliche Erbe Koburg gehörten. Schon in seinem vierten Jahre wurde F. mit Anna, der Tochter Kaiser Karl's IV., verlobt, was ihn in der Folge, da König Wenzel über die Braut anderweitig verfügte, in vielfältige Zwistigkeiten mit diesem verwickelte, bis derselbe 1397 sich dazu verstand, dem Getäuschten eine Abfindungssumme zu zahlen. Bereits 1388 hatte F. als Bundesgenosse des Burggrafen von Nürnberg Gelegenheit, in dem deutschen Städtekriege seine Streitbarkeit zu bewähren; den Rittersporn aber verdiente er in dem Zuge, welchen er 1391 im Verein mit dem Deutschen Orden gegen die Litthauer unternahm. Nicht minder thatkräftig zeigte er sich nach außen in dem Kampfe gegen den abgesetzten und ihm persönlich verhassten König Wenzel; bald aber nahmen innere Angelegenheiten ihn eine Reihe von Jahren hindurch in Anspruch, zunächst seine Vermählung mit Katharina von Braunschweig, welche er 1402 auf das von ihm in Gemeinschaft mit seinem Bruder Wilhelm bewohnte Residenzschloß Altenburg führte; dann die Dohnaische Fehde (1402); ferner die durch den ehrgeizigen Grafen von Schwarzburg, des Landgrafen von Thüringen Schwiegervater, erregten Händel (1412); besonders aber die über den Nachlaß seines 1407 kinderlos verstorbenen Oheims Wilhelm entstandenen Streitigkeiten. Diese wurden 1410 dahin ausgeglichen, daß die Brüder den nördlichen, ihr Vetter Friedrich der Friedfertige von Thüringen dagegen den südlichen Theil Meißens sammt den voigtländ. Districten erhielt; die Burggrafen von Nürnberg aber, welche als Schwester-söhne des Verstorbenen ebenfalls Ansprüche erhoben, ließen sich 1415 mit einer Geldsumme abfinden. Einer der Glanzpunkte in F.'s Regierung ist die unter ihm 1409 erfolgte Stiftung der Universität zu Leipzig (s. d.). Die unermüdlige Thätigkeit, welche er seit 1420 gegen die auch sein Land unmittelbar bedrohenden Hussitenunruhen entwickelte, machte ihn vor allen Streitgenossen dem bedrängten Kaiser Sigismund werth, der ihn 1423 mit der erledigten Kur und dem Herzogthum Sachsen begabte. F. sollte aber diese wichtige Erwerbung nicht in Ruhe genießen, indem der Kaiser von jetzt an die ganze Last des Hussitenkriegs auf ihn wälzte. Verlassen von der versprochenen Hülfe der übrigen Reichsfürsten, verlor F. 1425 den größten Theil seines Heers bei Briir, und als auf den begeisterten Ruf der Kurfürstin Katharina neue 20000 M. zur Hülfe heranrückten, fand bei Lusig im J. 1426 die Blüte der sächs. Wehrmannschaft den Untergang. Auch im folgenden Jahre vermochten die Meißner nicht, vor der fanatischen Hussitenwuth Stand zu halten, und wahrscheinlich war der Gram über diese Niederlagen die nächste Ursache zu dem Tode des Kurfürsten. Er starb am 4. Jan. 1428 und wurde in der von ihm gestifteten Fürstencapelle im Dom zu Meissen beigesetzt. Sein Nachfolger war Friedrich II. (s. d.) oder der Sanftmüthige. Vgl. Horn, „Leben F. des Streitbaren“ (Lpz. 1733).

Friedrich II. oder der Sanftmüthige, Kurfürst und Herzog zu Sachsen, 1428—64, der nächste Stammvater der ernestinischen und albertinischen Linie, geb. 1412, übernahm nach seines Vaters, Friedrich des Streitbaren, Tode im J. 1428, obschon noch

sehr jung, das ihm als Erstgeborenen allein zustehende Herzogthum Sachsen, sowie die Verwaltung des übrigen Landes im Namen seiner erbberechtigten Brüder Sigismund, Heinrich und Wilhelm. Die Aufgabe des angehenden Regenten war höchst schwierig; er trug eine seinem Stamme noch nicht angepasste Krone und hatte ein Land zu schützen, welches den verheerenden Einfällen der Hufiten preisgegeben war. Kaum hatte dieses Ungewitter sich verzogen, so entspannen sich weitaussehende Misshelligkeiten unter den heranwachsenden, an Charakter sehr verschiedenen Brüdern. Sigismund nämlich, welchem in der nach Heinrich's Tode im J. 1435 vorgenommenen Theilung die Nutzung des Meißnerlandes überlassen war, ließ sich zu einer verrätherischen Verbindung mit dem rebellischen Burggrafen von Meissen und Herrn von Plauen verleiten, sodas er 1437 in Gewahrsam gebracht werden mußte. Zwar wurde derselbe, da er sich in den geistlichen Stand begeben hatte, 1440 zum Bisthum Würzburg befördert; doch schon nach drei Jahren mußte er, wegen anstößigen Lebenswandels, diese Stellung wieder aufgeben und begann nun neue gefährliche Meutereien gegen seine Brüder, welche dadurch genöthigt wurden, ihn bis zu seinem Ende im J. 1463 gefänglich festzuhalten. Nachdem so die Ursache des Zwistes beseitigt war, gab die von dem kinderlosen Friedrich dem Friedfertigen angefallene Erbschaft, wodurch 1440 zum letzten Male sämmtliche wettinische Lande unter Eine Herrschaft kamen, Veranlassung, das eine langverhaltene verderbliche Zwietracht zwischen den beiden noch übrigen Brüdern losbrach. Wilhelm glaubte sich nämlich bei der 1445 zu Stande gekommenen Erbtheilung, wonach ihm Thüringen und ein Theil des Osterlandes zugefallen waren, übervortheilt, und seine Rätthe, namentlich Apel, Bussfo und Bernh. Bisthum, bestärkten ihn in dem Verdachte und schürten seinen Haß an. Bald entbrannte der Bruderkrieg, und jeder Versöhnungsversuch F.'s war fruchtlos, bis endlich 1451 auf kaiserliche Mahnung ein Friede zu Stande kam, in Folge dessen Wilhelm seine unwürdigen Rätthe entfernte. Eine mittelbare Folge jenes fürstlichen Zwistes war der von Kunz von Kaufungen 1455 verübte Prinzenraub (s. d.). Außerdem blieb F.'s häusliches Glück, welches er mit Margarethe, der Schwester Kaiser Friedrich's III., im Kreise seiner acht Kinder genoß, ungetrübt und bildete einen erfreulichen Contrast gegen die unanständige Hofhaltung seines kinderlosen Bruders mit Katharina von Brandenkein. Er starb am 7. Sept. 1464 mit Hinterlassung zweier Söhne, Ernst (s. d.) und Albrecht (s. d.).

Friedrich III. oder der Weise, Kurfürst und Herzog zu Sachsen, 1486—1525, geb. zu Torgau am 17. Jan. 1463, folgte 1486 seinem Vater, dem Kurfürsten Ernst (s. d.), in der Kur und dem Herzogthum Sachsen allein, während er die übrigen Besitzungen der ernestiniſchen Linie gemeinschaftlich mit seinem Bruder Johann dem Beständigen regierte. Ein Freund der Wissenschaften, gründete er 1502 die Universität zu Wittenberg, an die er die hellsten Köpfe als Lehrer berief. Obschon er sich nie öffentlich zu Luther's Lehre bekannte, so erwarb er sich doch um die Reformation (s. d.), die er in gewandter und kluger Weise unterstützte, ein unvergängliches Verdienst. Er nahm sich Luther's gegen den Papst an, wirkte ihm 1522 freies Geleit nach Worms aus und ließ ihn dann auf die Wartburg in Sicherheit bringen. Dreimal führte er das Reichsvicariat; nach Maximilian's I. Tode lehnte er die ihm angetragene Kaiserkrone ab. Nachdem ihm noch ganz zuletzt der Bauernkrieg (s. d.) viel Sorge gemacht, starb er am 5. Mai 1525. Ihm folgte sein Bruder Johann der Beständige (s. d.).

Friedrich August I. oder der Gerechte, König von Sachsen 1806—27, der älteste Sohn des Kurfürsten Friedrich Christian, geb. zu Dresden am 23. Dec. 1750, folgte seinem Vater am 17. Dec. 1763, unter Vormundschaft seines Oheims, des Prinzen Aaver (s. d.), als Administrators. Sein Lehrer in den Staatswissenschaften war der nachmalige Minister Freiherr von Gutschmidt. Nachdem er am 15. Sept. 1768 die Regierung selbst übernommen, vermählte er sich 1769 mit der Prinzessin Maria Amalie von Zweibrücken, geb. 1751, gest. am 15. Nov. 1828, die ihm am 21. Juni 1782 die Prinzessin Auguste gebar. Wegen der Ansprüche seiner Mutter auf die Verlassenschaft ihres Bruders, des Kurfürsten von Baiern, führte er 1778 gemeinschaftlich mit Friedrich dem Großen den bair. Erbfolgekrieg (s. d.) gegen Osterreich. Aus Rücksichten auf das Wohl seines Landes und dessen geographische Lage trat er dem deutschen Fürstentunde (s. d.) bei. Die

selben Rücksichten bewogen ihn auch, die poln. Königskrone auszuschlagen, als sie ihm 1791 angeboten wurde. Auch der zu Pillnitz 1792 abgeschlossenen Coalition gegen Frankreich trat er nicht bei; erst nach erklärtem Reichskriege, 1793, stellte er sein Contingent als Reichsstand zum Kriege gegen Frankreich, bis er 1796 dem Waffenstillstands- und Neutralitätsvertrage des oberöschf. Kreises mit den Franzosen beirat. Bei dem rastädter Congresse suchte er die Selbständigkeit des Deutschen Reichs zu behaupten, und bei dem Entschädigungsgeschäfte zu Regensburg, wozu er nebst sieben andern Reichsständen erwählt war, zeigte er strenge Gerechtigkeit. An dem Kriege zwischen Frankreich und Osterreich im J. 1805 nahm er keinen Theil; doch verstattete er den preuß. Armeen den Durchzug durch sein Land. Nach der Auflösung des Deutschen Reichs schloß er sich Preußen gegen Frankreich an, bis er sich nach der Schlacht bei Jena genöthigt sah, mit Napoleon in Unterhandlungen zu treten. Nach dem Frieden zu Posen am 11. Dec. 1806 nahm er den Königstitel an und trat nun als souveräner Fürst dem Rheinbunde (s. d.) bei. In der Niederlausitz wurde ihm der kottbuser Kreis zugesichert; dagegen mußte er an das neuerrichtete Königreich Westfalen das Amt Gommern, die Grafschaft Warby, Treffurt und den sächs. Theil der Grafschaft Mansfeld abtreten. Durch den Frieden von Tilsit, 1807, erhielt er das Herzogthum Warschau. Als König von Sachsen, wie als Herzog von Warschau hatte er die Verbindlichkeit, an den Kriegen Napoleon's Theil zu nehmen; doch sandte er keine Truppen nach Spanien. In dem Kriege gegen Osterreich im J. 1809 stellte er bloß sein Contingent. Als im J. 1813 Sachsen der unmittelbare Schauplatz des Kriegs wurde, begab er sich erst nach Plauen, dann nach Regensburg und endlich nach Prag. Nach der Schlacht bei Lützen mußte er auf Napoleon's drohendes Begehren nach Dresden zurückkehren. Später folgte er Napoleon nach Leipzig. Nach der Einnahme Leipzigs ließ ihm der Kaiser Alexander erklären, daß er ihn als seinen Gefangenen betrachte. Seine Erklärung an die Kaiser von Rußland und Osterreich, der gemeinschaftlichen Sache beizutreten, wurde nicht angenommen. Er mußte sich nach Berlin, dann nach dem Lußschlosse Friedrichsfelde begeben, bis er die Erlaubniß erhielt, in Presburg seinen Aufenthalt zu nehmen. Nachdem er hier in die vom wiener Congref beschlossene Abtretung der Hälfte Sachsens an Preußen eingewilligt hatte, kehrte er unter allgemeinem Jubel am 7. Juni 1815 in seine Hauptstadt zurück, wo er an selbigem Tage für Verdienst und Treue den Civilverdienstorden stiftete und nun aus allen Kräften strebte, die Wunden zu heilen, die der Krieg seinem Lande geschlagen. (S. S a c h s e n.) Im Sept. 1818 feierte er sein funfzigjähriges Regierungs- und im Jan. 1819 sein Ehejubiläum. Er starb zu Dresden am 5. Mai 1827, und ihm folgte in der Regierung sein Bruder Anton (s. d.). Vgl. Weiße, „Geschichte F. A.'s“ (Lpz. 1811), Herrmann, „Leben F. A.'s“ (Dresd. 1827), „Mittheilungen aus dem Leben F. A. des Gerechten“ (Lpz. 1829) und Pölsig, „Die Regierung F. A.'s von Sachsen“ (2 Bde., Lpz. 1830).

Friedrich August II., König von Sachsen seit 1836, geb. am 18. Mai 1797, ist der älteste Sohn des Prinzen Maximilian von Sachsen, geb. am 13. Apr. 1759, gest. am 3. Jan. 1838, eines Bruders der Könige Friedrich August (s. d.) und Anton (s. d.). Seine Mutter, Karoline Marie Theresie von Parma, verlor er schon am 8. März 1804, nachdem er kurz vorher der Obhut des Generals von Forell, eines Schweizers, der die damalige Schweizergarde befehligte, anvertraut worden war. Gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, den Prinzen Clemens, gest. zu Vifa am 4. Jan. 1822, und Johann (s. d.), genoß er einen vielseitigen Unterricht. Die Zeitereignisse umgaben seine ersten Jünglingsjahre mit manchen unruhigen Wechsellern und führten ihn frühzeitig durch die Schule der Erfahrung. Er ging 1809, während des Kriegs mit Osterreich, nach Leipzig und Frankfurt am Main, 1813 nach Regensburg und Prag. Nach kurzem Aufenthalte in Presburg, eilte er 1815, von dem General von Bagdorff begleitet, nebst seinem Bruder Clemens in das östr. Hauptquartier nach Dijon, wo der Erzherzog Ferdinand von Este sich der beiden Prinzen liebevoll annahm. Nachdem sie Paris und die süddeutschen Residenzen besucht, kehrten sie im Oct. 1815 nach Dresden zurück, wo sie nun im Vereine mit ihrem Bruder Johann mit Ernst und Eifer der Vollenendung ihrer Studien sich widmeten, welche der General von Bagdorff leitete, während für den Unterricht im praktischen Militärdienste der damalige Major von Cerrini beigeordnet war, und der Hofrath Stübel den Prinzen juristische und staatswissenschaftliche Vorlesun-

gen hielt. Im hohen Gefühle der Wichtigkeit seines künftigen Regentenberufs erwarb sich der junge Fürstensohn gründliche juristische, staatswissenschaftliche und militärische Kenntnisse; Erholung suchte er in den Naturwissenschaften und in der Kunst, wie in kleinen Reisen, wo die anspruchslose Liebenswürdigkeit des Prinzen und seiner Brüder ihnen die Herzen des Volks gewann. Der König Friedrich August weihte ihn frühzeitig in die Geschäfte ein. Er wurde 1818 Generalmajor, im Nov. 1822 wirklicher dienstthuender Chef einer Infanteriebrigade, nach des Generals Lecocq Tode am 23. Juli 1830 General und Chef der Armee; auch wohnte er seit 1819 den Sitzungen des Geheimraths bei und zwar seit 1822 mit Stimmrecht. Im Sommer 1824 besuchte er die Niederlande, 1825 Paris, wo er besonders in dem Familienkreise des Hauses von Orleans die freundlichste Aufnahme fand, und 1828 Italien. Wurde auf diesen Reisen sein Geschmaç für die Werke der klassischen Kunst erhöht, so ließ er sich doch dadurch nicht abhalten, die vaterländische Kunst anzuerkennen und ihre Jünger zu unterstützen. Unter seinen mit Sorgfalt gepflegten und mit Umsicht bereicherten Sammlungen zeichnet sich besonders die Kupferstichsammlung aus. Von seinem Oheim Friedrich August erbte er die Liebe zur Botanik, von der er in der von Heidler herausgegebenen „Flora Marienbergensis, oder Pflanzen und Gebirgsarten gesammelt und beschrieben von dem Prinzen Friedrich, Mitregenten von Sachsen, und von J. W. von Goethe“ (Prag 1837) einen öffentlichen Beweis gab. Auf ihn waren bei den Ereignissen des J. 1830 die Blicke des unruhig bewegten Volks vertrauensvoll gerichtet; von ihm erwartete man mit dem Willen die Kraft, einen neuen Geist in das sächs. Staatsleben einzuführen. Gleich nach dem Ausbruche der Unruhen in Dresden wurde er an die Spitze der zur Aufrechthaltung der Ruhe verordneten Commission gestellt. Am besten aber wurde diese Ruhe verbürgt, als ihm am 30. Sept. 1830, nachdem sein Vater, der Prinz Maximilian, dem Thronfolgerechte entsagt hatte, der König Anton die Mitregentschaft übertrug. Die Folge davon war das neue Staatsgrundgesetz mit allen Umgestaltungen, die es mit sich führte, das mit Liebe gegeben, mit Treue gehalten worden ist. Nachdem er seinem Oheim am 6. Juni 1836 auf dem Throne gefolgt, widmete er sich mit der gewissenhaftesten und unermüdblichsten Thätigkeit seinen Regentenspflichten. (S. Sachsen.) Er regiert, doch vermeidet er es mit sicherem Takte, selbst zu verwalten; dabei ist er von jeder Ostentation entfernt. Die edelsten Regententugenden, Mäßigung und Milde, sind Grundzüge seines Wesens. Im Sommer 1838 machte er eine sehr interessante Reise nach Syrien und Dalmatien, zunächst in botanischer Hinsicht, und besuchte dort auch auf einem ziemlich gewagten Ausfluge den Bladika der Montenegriner. Auf einer Reise nach England im J. 1844, wurde er hier, wie namentlich auch in Belgien, auf das freundlichste empfangen und durch Ehrenbezeugungen aller Art ausgezeichnet. Vermählt war er in erster Ehe seit 1819 mit der Erzherzogin Karoline von Oestreich, die nach fortwährender Kränklichkeit am 22. Mai 1832 kinderlos starb; eine zweite, jedoch, wie die erste, bis jetzt kinderlose Ehe verband ihn am 24. Apr. 1833 mit der Prinzessin Maria von Baiern, geb. am 27. Jan. 1805.

Friedrich I. (Wilh. Karl), König von Württemberg, 1806—16, geb. zu Dreptow in Hinterpommern am 6. Nov. 1754, der Sohn des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, erhielt seine erste Erziehung durch seine hochgebildete Mutter, Sophia Dorothea, eine Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt. Erst nach Beendigung des Siebenjährigen Kriegs konnte der Vater sich der Erziehung seines Sohns, der außerordentliche Fähigkeiten besaß, mehr annehmen. Seine Bildung als Mensch war größtentheils franz. Art und wurde es noch mehr während eines vierjährigen Aufenthalts in Lausanne. Sehr bald wurde Friedrich der Große sein Vorbild. Gleich seinen sieben Brüdern trat er in preuss. Dienste und stieg im bair. Erbfolgekriege bis zum Generalmajor. Nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er seine Schwester und deren Gemahl, den Großfürsten Paul von Rußland, begleitet hatte, wurde er Generalleutnant und Generalgouverneur im russ. Finnland. Aber auch dieses Verhältniß löste er 1787 auf und lebte nun zu Nonrepos unweit Lausanne, dann zu Bodenheim bei Mainz. Im J. 1780 hatte er sich mit der Prinzessin Auguste Karoline Friederike Luise von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt, die aber 1787 starb, und mit ihr zwei Söhne gezeugt, seinen Nachfolger Wilhelm I. (s. d.) und den Prinzen Paul, geb. am 19. Jan. 1785, und eine Tochter, Katharine, die sich nachher mit dem Fürsten von Montfort ver-

mählte. In Versailles war er Zeuge der ersten Verhandlungen der Nationalversammlung und nahm hierauf im Febr. 1790 seinen Wohnsitz in Ludwigsburg. Nachdem sein Vater 1795 nach dem Ableben zweier Brüder ohne männliche Descendenten in Württemberg zur Regierung gelangt war, stellte sich F. als nunmehriger Erbprinz 1796 dem Einbringen der Franzosen entgegen, mußte aber der Gewalt weichen und lebte eine Zeit lang in Ansbach, dann in Wien und London, wo er sich 1797 mit der engl. Prinzessin Charlotte Auguste Mathilde, gest. 1828, vermählte. Nachdem er am 23. Dec. 1797 seinem Vater als Herzog von Württemberg gefolgt, wußte er durch seine Verbindungen mit den Höfen zu Wien und Petersburg im J. 1803 nicht nur die Kurwürde sondern auch im Reichsdeputationshauptschlusse eine angemessene Entschädigung für den Länderverlust am linken Rheinufer zu erlangen. Seine Staatskunst war zunächst auf die Erhaltung, dann auf die Vergrößerung seines Staats gerichtet. So erlangte er durch festes Anschließen an Napoleon und den Beitritt zum Rheinbunde, worauf er am 1. Jan. 1806 den Königstitel annahm, den Besitz eines unabhängigen Königreichs von 368 □M. mit 1,400,000 €. Um ganz ungehindert seine ganze Kraft auf die auswärtigen Verhältnisse seines Staats wenden zu können, hob er 1806 in Alt-Württemberg die von ihm beim Regierungsantritt beschworene Verfassung auf. Im Gefühle seiner Kraft wollte er sich mit den Monarchen Europas mehr und mehr in Eine Linie stellen. Darum bekleidete er seinen Thron mit dem vollen Prunke der Majestät, erhob sein Heer zu einer die Kräfte des Landes übersteigenden Stärke, verwickelte sich, besonders seit dem Tode seines edeln und geistvollen Freundes, des Grafen von Zeppelin, im J. 1801, in kühne Entwürfe, die er leidenschaftlich und gewaltsam verfolgte. Wenn auch nicht an Geist und Kraft, doch an rascher Willenshätigkeit und stolzer Haltung seinen Umgebungen, die zumeist in Ausländern bestanden, weit überlegen, wollte er, wie Friedrich der Große und Napoleon, Selbstregent sein und Volk und Staat maschinenartig handhaben. Die sittliche Natur des Staats war ihm, bei seiner franz. Weltbildung und bei der Art seiner Menschenkunde und Lebensfreuden, nie klar geworden. Nie kam ihm ein leiser Zweifel ein, daß das Recht vielleicht nicht auf seiner Seite sei. Doch wendete er von seinem Volke manches Ubel durch die Entschlossenheit ab, mit der er die Eingriffe der franz. Regierung in die innere Verwaltung seines Staats zurückwies. Erst nach der Schlacht bei Leipzig näherte er sich den Verbündeten. Der Minister, den er an sie abordnete, sollte ihm sogar noch ein Stück Land als Belohnung für seinen Übertritt ausmitteln und fiel in Ungnade, daß er ihm durch den Vertrag von Fudra am 6. Nov. 1813 bloß die Gewähr seiner sämtlichen Staaten und die Anerkennung seiner Unabhängigkeit verschafft hatte. Der neue Umschwung der Dinge, den im Herzen Europas die begeisterte Kraft des Volks hervorgebracht hatte, wirkte indes auch auf Württemberg zurück. F., der in Wien vergebens sich mehren Bestimmungen, inwieweit sie seine fürstliche Unabhängigkeit gefährdeten, widersetzt hatte, begriff endlich, daß auch er den Forderungen des wiedergeborenen Völkerrechts nachgeben müsse; doch zögerte er mit seinem Beitritt zur deutschen Bundesacte bis zum 1. Sept. 1815. Seinem Volke kam er mit einem Verfassungsgesetze, das er ihm als Ordnanz aufdringen wollte, entgegen; allein zur größten Überraschung des in anderer Zeit an blinden Gehorsam gewöhnten Fürsten wurde dasselbe einstimmig verworfen. Einen neuen Verfassungsentwurf hatte er den Ständen vorgelegt, als er am 30. Oct. 1816 starb. (S. Württemberg.)

Friedrich I. oder der **Siegreiche**, von seinen Gegnern der **Böse Fritz** genannt, Kurfürst von der Pfalz, 1452—76, geb. 1425, der zweite Sohn Ludwig's III. oder des Bärtigen, erbte nach seines Vaters Tode 1439 einige Theile der pfälzischen Länder, übertief aber dieselben freiwillig seinem ältern Bruder, dem Kurfürsten Ludwig IV., der sie mit dem Kurfürstenthume vereinigte. Als Ludwig IV. 1449 mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohns von 13 Monaten, Namens Philipp, starb, wurde F. Vormund und Administrator des Kurfürstenthums. Der zerstörende Fehdegeist hatte zu jener Zeit, unter der Regierung des schwachen, unthätigen Kaisers Friedrich's III. in Deutschland, besonders in den Rheingegenden, seine höchste Stufe erreicht. Daher benutzten denn auch sogleich die unruhigen und fehdelustigen Nachbarn der Pfalz, besonders Mainz und die Grafen von Lüzelfstein, diesen Zustand der Administration, um Grenzstreitigkeiten anzufangen oder verheerende Einfälle und Raubzüge in die Pfalz zu unternehmen. Da F. einsah, daß nur der Besitz der wirklichen

landesherrlichen Hoheit und Macht ihn in den Stand zu setzen vermöchte, diesen Angriffen erfolgreich entgegenzutreten, so ließ er sich 1452 von den Ständen des Landes die Regierung als Kurfürst auf Lebenszeit mit der Bedingung übertragen, daß er sich nie standesgemäß vermählen und seinen Neffen Philipp als Sohn und Nachfolger annehmen wolle. Der Papst Nikolaus V. sowie mehre kleinere deutsche Fürsten erkannten F. in seiner neuen Würde sogleich an, auch die Kurfürsten nahmen ihn nach einigen Unterhandlungen 1461 in den Kurverein auf, dagegen widersprach Kaiser Friedrich III. und erklärte, obgleich um seine Einwilligung ausdrücklich gebeten, den willkürlichen Schritt für ungültig und strafbar, während zu gleicher Zeit die zum kurfürstlichen Präcipuum gehörigen Städte der Oberpfalz den Gehorsam verweigerten. Aber bald brachte F. die letztern durch Gewalt der Waffen, indem er durch einen plötzlichen Überfall Amberg 1454 eroberte, zur Unterwerfung; auch besiegte er die stets feindseliggesinnten lügelsteiner Grafen und vereinigte ihre Grafschaft mit der Pfalz, demüthigte den Herzog von Beldenz und verglich sich mit Baden und Kurmainz zum Frieden; nur den Kaiser vermöchte er, trotz wiederholter eigener Bitten und der Fürsprache Anderer, nicht zu seiner Anerkennung im Kurfürstenthume zu bewegen. Inzwischen war in Mainz ein neuer Erzbischof, Dietrich von Isenburg, gewählt worden, dem jedoch der Papst Pius II. das Doppelte der Annaten und Palliengelder auferlegte und zur Pflicht machen wollte, die Kurfürsten nur mit seiner Bewilligung zu gemeinschaftlichen Verabredungen zu berufen. Als Dietrich sich dessen weigerte, setzte der Papst ihn ab und ernannte Wolf von Nassau zum Erzbischofe. Während nun Dietrich bei dem Kurfürsten F. und dem Herzoge Ludwig von Baiern Hülfe suchte und fand und sich auf diese Weise fortbauern behauptete, schickte der Kaiser Friedrich III., der sich in allen Dingen dem Papste unterthänig erwies, nachdem er die Reichsacht über F. ausgesprochen, ein Heer unter dem brandenburger Kurfürsten Albrecht Achilles gegen denselben; auch wußte er den Grafen Ulrich von Württemberg, den Markgrafen Karl von Baden und den Bischof Georg von Metz zur Theilnahme an dem Kampfe gegen Dietrich und dessen Bundesgenossen zu gewinnen. Dieser sogenannte Pfälzerkrieg hatte anfangs für F.'s Gegner einen sehr günstigen Erfolg, bis es F. gelang, sie bei Seckenheim 1462 zu schlagen und Ulrich, Karl und Bischof Georg gefangen zu nehmen. Mit schwerem Lösegelde und mit Abtretung mancher Bezirke mußten sie sich loskaufen und noch überdies versprechen, den Kurfürsten mit dem Papste und mit dem Kaiser auszuföhnen. Auch der Erzbischof Dietrich verpfändete, aus Dankbarkeit für den kraftvollen Beistand, F. einen Theil der Bergstraße, der erst durch den westfäl. Frieden wieder an Mainz kam. Der Kaiser aber war jeder Ausföhnung mit F. entgegen, verlangte vielmehr, da Herzog Philipp unterdessen herangewachsen war, daß diesem die Regierung übergeben werden sollte. Nichtsdestoweniger blieb F. im ungestörten Besitze der Regierung, um so mehr, da sein Neffe, mit welchem er in dem besten Vernehmen lebte, nicht die Absicht zeigte, ihn aus derselben verdrängen zu wollen. Dagegen hielt F. auch sein gegebenes Wort, sich nie standesgemäß zu verheirathen; nur zur linken Hand ließ er sich eine schöne Bürgerstochter aus Augsburg, Clara Dettin, antrauen, die er zum Fräulein von Dettingen erhob. Mit ihr erzeugte er zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, die er mit Privatbesitzungen ausstattete und von denen der Letztere der Stammvater der heutigen Fürsten und Grafen von Löwenstein wurde. F. starb, nachdem er die Pfalz segensreich regiert und das Besizthum des Kurfürstenthums ansehnlich vermehrt hatte, 1476, und ihm folgte sein Neffe Philipp der Edelmüthige. Vgl. (Krämer) „Geschichte des Kurfürsten F.'s I. von der Pfalz“ (2 Bde., Frankf. 1765).

Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig, geb. am 9. Oct. 1771, der vierte und jüngste Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand (s. d.), erhielt mit zweien seiner ältern Brüder gleiche Erziehung, bis die militairische Laufbahn, für welche er bestimmt war, seinem Unterrichte eine besondere Richtung geben mußte. Von seinem Vater wurde er mit großer Zärtlichkeit geliebt, aber sehr hart behandelt. Schon 1786 ernannte ihn der König von Preußen zum Nachfolger seines Oheims, des Herzogs Friedrich August von Ols, der 1805 starb. Nach seiner Rückkehr aus der Schweiz, wo er einige Zeit in Lausanne zubrachte, wurde er Capitain bei einem preuß. Infanterieregiment, in welchem er seit 1792 den Krieg gegen Frankreich mitmachte, und nach dem baseler Frieden erhielt er ein Regiment Im J. 1804 vermählte er sich mit der bad. Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine, mit

welcher er die beiden Prinzen Karl (f. d.) und Wilhelm (f. d.) zeugte. Mit allem Feuer, das die Unterdrückung Deutschlands und seines Vaters unglückliches Schicksal in ihm entflammte, nahm er 1806 an dem Kriege gegen Frankreich Theil, zuletzt bei dem Blücher'schen Corps, mit dem er bei Lübeck gefangen wurde. Nach seines Vaters Tode, am 10. Nov. 1806, wurde er, da sein ältester Bruder im Sept. 1806 kinderlos verstorben war und seine beiden andern nicht verheiratheten Brüder wegen unheilbarer Blindheit auf die Regierung verzichtet hatten, zur Nachfolge in der Regierung gelangt sein, hätte nicht Napoleon's Macht-spruch ihn seines Erbes verlustig erklärt. Nach dem tilster Frieden lebte er zu Bruchsal, wo im Apr. 1808 seine Gemahlin starb. Beim Ausbruche des Kriegs gegen Oestreich im J. 1809 warb er in Böhmen ein Freicorps. Bereits war Schill in Stralsund untergegangen, als der Herzog in Sachsen einfiel; doch der König von Westfalen nöthigte ihn, mit seinen Schwarzen Husaren Dresden und Leipzig zu räumen, worauf er sich nebst dem östr. General Am Ende von Dresden seitwärts nach Franken zu zog, wohin die Oestreicher unter Kienmayer aus Böhmen vorgezogen waren. Nach dem Waffenstillstande von Znaim am 12. Juli 1809 rückte er, indem er dem Bündnisse des östr. Kaisers entsagte, mit seinem 1500 M. starken Corps, worunter 700 M. Cavalerie, von Altenburg gegen Leipzig vor. Nach einem kleinen Gefechte daselbst setzte er seinen Marsch über Halle nach Halberstadt fort, wo er den westfäl. Oberst Wellingerode mit dem fünften Infanterieregiment schlug und denselben gefangen nahm. Hierauf wendete er sich nach Braunschweig, in dessen Nähe, bei dem Dorfe Dlyer, er am 1. Aug. ein siegreiches Gefecht mit 4000 M. Westfalen unter dem General Neubel bestand, und dann über Hannover nach Nienburg, wo er über die Weser setzte. Am 4. Aug. kam er zu Hoya an und eilte nun auf dem linken Weserufer weiter, während ein Theil seines Corps, um eine Demonstration zu machen, nach Bremen sich wendete. Am 5. Aug. rückten in der That die Schwarzen Husaren in Bremen ein, das sie aber schon am folgenden Tage wieder verließen. Der Herzog hatte inzwischen seinen Marsch durch das Oldenburgische fortgesetzt und die Nacht vom 5. auf den 6. Aug. zu Delmenhorst zugebracht, und es schien, als ob er Ostfriesland zu erreichen suche, um sich dort einzuschiffen. Unvermuthet aber ging er bei Huntebrück über die in die Weser sich ergießende Hunte und bemächtigte sich aller zu Elsfleth meist leer liegenden Handelschiffe und Weserfahrzeuge. Am 7. Morgens ging er, nachdem er sich die nöthigen Seeleute mit Gewalt verschafft hatte, mit aufgezogener engl. Flagge, unter Segel, und schon am 8. landete er auf Helgoland, von wo er am 11. mit seinem Corps nach England abfegelte. In England wurde der Herzog mit seinem Corps, welches sogleich in engl. Dienste überging und später in Portugal und Spanien verwendet wurde, mit der lebhaftesten Theilnahme aufgenommen. Er erhielt vom Parlament eine jährliche Pension von 6000 Pf. St., die er bis zur Rückkehr in seine Erbstaaten, welche am 22. Dec. 1813 erfolgte, bezog. Nach seinem Regierungsantritte wollte er das Gute mit reinem Willen; aber er wollte es zu schnell, übersah deshalb die gewohnten Formen, stieß überall an und erfüllte so keineswegs die Erwartungen, mit denen man ihn aufgenommen hatte, indem namentlich seine Vorliebe für das Militair die schon ohnedies bellagenswerthen Finanzen des Staats vollends zerrüttete. (S. Braunschweig.) Als die Ereignisse von 1815 ihn von neuem ins Feld riefen, starb er in der Schlacht bei Quatrebras (f. d.) am 16. Juni 1815 den Heldentod. Ihm folgte unter engl. Vormundschaft sein Sohn Karl (f. d.).

Friedrich Franz, Großherzog von Mecklenburg-Schwerin seit 1842, geb. am 28. Febr. 1823, ist der Sohn des Großherzogs Paul Friedrich mit der Prinzessin Alexandrine von Preußen, geb. am 23. Febr. 1804. Nachdem er unter der Aufsicht der Ältern durch Privatlehrer vorbereitet worden war, erhielt er seit 1838 in dem Blochmann'schen Institut zu Dresden seine weitere Ausbildung und bezog dann die Universität zu Bonn. Hier verweilte er noch, als der frühe Tod seines Vaters am 7. März 1842 ihn an die Regierung brachte, der er sich, im richtigen Gefühle der ihm auferlegten Pflichten, mit Ernst unterzog. (S. Mecklenburg-Schwerin.) Der Herzog hat noch einen Bruder, den Prinzen Wilhelm, geb. 1827, und eine Schwester, die Prinzessin Luise, geb. 1824.

Friedrich Günther, Fürst zu Schwarzburg-Rudolstadt seit 1807, geb. am 6. Nov. 1793, der Sohn des regierenden Fürsten Ludwig Friedrich mit der Prinzessin Karoline von Hessen-Homburg, verlor bereits am 28. Apr. 1807 seinen trefflichen Vater, der, wie er im

Leben für des Sohnes Erziehung und Bildung durch vorzügliche Lehrer bemüht gewesen war, so auch den Fall seines Todes fürgesehen hatte. Nach des Vaters letztem Willen übernahm, während der Minderjährigkeit des Sohns, die Mutter in Verbindung mit des Vaters Bruder, dem Prinzen Karl Günther, die oberste Leitung der Landesangelegenheiten. „Der mir nachfolgende Fürst“, lauteten die Schlussworte des Testaments, „sei ein ehrlicher, gerechter, vorurtheilsfreier, deutscher Mann! Kein Gesetz gebe er, das nicht reiflich überlegt, und es selbst zu halten, sei seine einzige Leidenschaft! In der Wahl seiner Diener sei er so vorsichtig als in der Wahl seiner Gattin und Freunde! Die reine Lehre Jesu sei ihm und dem ganzen Lande heilig! Aufklärung in jedem Fache, bessere Erziehung, Beförderung der Industrie sei seine Freude! Er sei ein Vater des Vaterlandes!“ Nachdem der junge Regent 1810—11 ein Jahr lang ein Pensionat in Genf besucht hatte, nahm er daheim, um sich in die Regierungsangelegenheiten einzuweihen, Theil an den Sitzungen der obersten Regierungsbehörden. Wenige Tage nach der Schlacht bei Leipzig eilte er in das Lager der Verbündeten, um unter der Obhut seiner Oheime, der Prinzen Ludwig und Philipp von Hessen-Homburg, dem Zuge gegen Frankreich zu folgen. An seinem zwanzigsten Geburtstag ergriff er die Zügel der Regierung selbst. Nach der Rückkehr Napoleons von Elba trat er zum zweiten Male in die Reihe der Vaterlandsvertheidiger und rückte mit der von seinem Oheim Philipp befehligten Heeresabtheilung bis an die Loire vor. Im Oct. 1815 von Paris nach Rudolstadt zurückgekehrt, vermählte er sich im Apr. 1816 mit der Prinzessin Amalie Auguste, geb. am 18. Aug. 1793, der ältesten Tochter des kurz zuvor verstorbenen Erzprinzen Friedrich von Anhalt-Deßau. Seinem Lande gab er 1816 eine Verfassung, und fortwährend herrschte zwischen ihm und dem Volke das schönste Einverständnis. (S. Schwarzburg.) Das einzige Kind des Fürsten ist, nachdem zwei Prinzen frühzeitig verstorben, der Erbprinz Günther, geb. am 5. Nov. 1821.

Friedrich (Wilh. Konstantin), Fürst von Hohenzollern-Hechingen seit 1838, geb. am 16. Febr. 1801, das einzige Kind des Fürsten Friedrich Hermann Otto und der Prinzessin Pauline, einer Tochter des Herzogs Peter (Biron) von Kurland und Sagan, erhielt unter der Leitung seines hochgebildeten Vaters, den geschickte Lehrer unterstützten, eine für die Ausbildung seines Herzens und Geistes gleich vortheilhafte Erziehung. Nachdem er sich namentlich auf Reisen für das höhere Gesellschaftsleben weiter ausgebildet, vermählte er sich am 22. Mai 1826 mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg, geb. am 23. Dec. 1808; doch ist seine Ehe bis jetzt kinderlos geblieben. Ganz des Vaters würdig, übertrug ihm dieser 1834 bei seiner fortwährenden Kränklichkeit die Leitung und Führung der Regierungsgeschäfte, der er sich auch in der letzten Zeit vor seinem Regierungsantritt, der am 12. Sept. 1838 erfolgte, mit gleicher Umsicht und Edelmüthigkeit unterzog. Die Erbschaft von einer Million Frances, die ihm aus dem Nachlasse des Fürsten Gavre d'Uffeau, Granden von Spanien, zufiel, gab ihm die Mittel, seine Residenz Hechingen durch Neubauten und auf andere Weise zu verschönern; auch wurde er dadurch in den Stand gesetzt, in Betracht der finanziellen Lage des Landes, aus der Hofkasse einen jährlichen Beitrag an die Landeskasse zahlen zu lassen. (S. Hohenzollern.)

Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Hessen seit 1831, geb. am 20. Aug. 1802 zu Hanau, der einzige Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. (f. d.) von Hessen und seiner Gemahlin Auguste Friederike Christiane, der Tochter des Königs Friedrich Wilhelm's II. von Preußen, genoss seit 1815 den Unterricht des nachmaligen Professors Suabedissen zu Marburg, der ihn auch auf die Universitäten zu Marburg und Leipzig begleitete. Als die Verbindung des Kurfürsten mit der Gräfin von Reichenbach seine Gemahlin veranlaßt hatte, ihren Aufenthalt im Auslande zu nehmen, lebte der Prinz eine Zeit lang in der Nähe seiner Mutter, theils in Bonn, theils in Fulda. Er war wieder in Kassel, als 1830 der Aufstand ausbrach, und durch die freundlichen Zusicherungen, mit welchen er am 15. Sept. unter die aufgeregten Bürger trat, trug er dazu bei, die Ruhe wiederherzustellen. In Fulda hatte der Prinz seit mehreren Jahren eine Verbindung mit der Gattin des preuß. Lieutenant Lehmann angeknüpft, welche von dem katholischen Glauben zur protestantischen Kirche übergegangen war, um die beabsichtigte Scheidung ausführen zu können. Im Aug. 1831 erklärte er, daß er mit ihr, die bereits den Namen Frau von Schaumburg angenommen

men, eine morganatische Ehe eingegangen habe, und durch eine Verordnung vom 6. Oct. 1831 erhob er dieselbe zur Gräfin von Schaumburg, mit der Bestimmung, daß die in dieser Ehe erzeugten Kinder den Namen Grafen und Gräfinnen von Rotenburg führen sollten. Am 30. Sept. 1831 übertrug ihm der Kurfürst, der seit dem 31. Apr. 1831 wegen der Erbitterung der Bürger gegen die Gräfin von Reichenbach seine Residenz nach Hanau verlegt hatte, nicht nur die Mitregentschaft sondern auch, bis er wieder seinen bleibenden Aufenthalt in der Hauptstadt nehmen würde, die alleinige Regierung, worauf am 7. Oct. der Prinz seinen Einzug in Kassel hielt, wohin ihm auch sehr bald seine Gemahlin folgte. Der Prinz machte nach dem Antritte der Regierung manche Einschränkungen in dem Hofhaushalte und schien um die Gunst des Volks sich bewerben zu wollen, doch wendete er seine Sorgfalt besonders dem Militärwesen zu. Die Gemüther waren bereits durch die Vereitelung mancher Erwartung, die man von der neuen Regierung gehegt hatte, aufgeregt, als am 7. Dec. 1831 das gespannte Verhältniß, in welchem der Prinz mit seiner Mutter lebte, die seit 1831 wieder nach Kassel zurückgekehrt war und die Gräfin von Schaumburg nicht als die Gemahlin ihres Sohns anerkennen wollte, zu höchst bedauerlichen Ereignissen Veranlassung gab, deren Untersuchung eine vollständige Aufklärung über ihre Tendenz nicht gegeben hat; doch fand später zwischen Sohn und Mutter eine Ausöhnung statt. In der Gesetzgebung wie in der Verwaltung sind seit dem Regierungsantritte des Kurprinzen ziemlich erfreuliche Fortschritte gemacht worden; doch fehlte es nicht an fortwährenden Veranlassungen zu Misstimmungen zwischen der Staatsregierung und zwischen dem Volke und den Ständen. (S. Hessen-Kassel.)

Friedrich (Wilh. Karl), Prinz der Niederlande, der zweite Sohn des Königs Wilhelm's I. (s. d.), wurde am 28. Febr. 1797 geboren, als die oranische Familie bereits die Niederlande hatte verlassen müssen. Die schwierigen Zeiten, in welche die Jugend des Prinzen fiel, waren nicht ohne Einfluß auf die Richtung seines Geistes, indem sie in ihm die angeborene Neigung zum zurückgezogenen Leben verstärkten und ihm das Cabinet und Studierzimmer werth machten. Während seines Aufenthalts in Berlin erhielt er Geschichtsunterricht durch Niebuhr, dessen Achtung und Liebe er sich in diesem Verhältniß zu erwerben mußte. Zu Ende des J. 1813 wieder in die Niederlande zurückgekehrt, wurde ihm durch den Familienvertrag vom 4. Apr. 1815 die Succession in die deutschen nassau-oranischen Erblande, als einen souverainen Staat, zugesichert. Allein in Folge der Vereinigung Belgiens mit den Niederlanden wurden diese deutschen Erblande gegen Luxemburg aufgegeben, und dieses durch das Gesetz vom 25. Mai 1816, in welchem der Prinz gegen Entschädigung mit einer Anzahl Domainen in Nordbrabant auf die Nachfolge in demselben verzichtete, mit dem Königreiche der Niederlande für immer verbunden. Im J. 1825 vermählte sich F., der unterdessen den Titel Prinz der Niederlande erhalten hatte, mit der Prinzessin Luise von Preußen. Allmählig war er von seinem Vater zu den Staatsgeschäften gezogen worden; bald nach seiner Verheirathung wurde er zum Generalcommissair des Kriegsdepartements, später zum Admiral des Königreichs ernannt. In diesen Ämtern bewies er eine ebenso große Thätigkeit als minutiöse Genauigkeit. Dabei war er ein Freund und Förderer der Wissenschaften und Künste. Als die Freimaurerlogen in einigen Theilen des Königreichs eine große Bedeutung gewannen, fand man es rathsam, den Prinzen als Großmeister an ihre Spitze zu stellen. Eine wichtige Rolle spielte der Prinz in der belg. Revolution. (S. Belgien.) Große Verdienste erwarb er sich nach dem Abfalle Belgiens um die Organisation des holländ. Heers, sowie um die ganze Entwicklung der gegen Belgien gerichteten militairischen Maßregeln. Seit der Abdankung seines Vaters von der Königswürde zog er sich von seiner amtlichen Thätigkeit zurück und widmete sich ganz seiner Familie und den Künsten des Friedens.

Friedrich (Kaspar Dav.), Landschaftsmaler, geb. zu Greifswald am 5. Sept. 1774, machte seine Studien seit 1794 auf der Akademie in Kopenhagen und seit 1798 in Dresden. Er beschränkte sich früher fast ganz auf Zeichnungen in Sepia, die er trefflich zu behandeln verstand; erst später lieferte er auch Olgemälde. Eine große Winterlandschaft, einen Kirchhof mit den Ruinen einer gothischen Kapelle zwischen Eichen vorstellend, bewirkte 1811 seine Aufnahme in die berliner Akademie, worauf er 1815 Professor und Mitglied der Kunstakademie in Dresden wurde. Hier starb er nach langen Leiden am 7. Mai 1840. Ein treff-

liches Altargemälde lieferte er für die Kirche zu Tetschen in Böhmen. Mannichfaltigkeit der Erfindung, Tiefe des Gefühls, Studium der Natur, Einfachheit und Einheit der Darstellung, ein meist düsterer, oft melancholischer Charakter, entfernt von aller Nachahmung, sprechen sich in seinen Landschaften mehr oder weniger aus.

Fries oder Borte heißt in der classischen Baukunst der mittlere Theil des Gebälks zwischen dem Architrav (s. d.) und dem Karnies (s. d.). In der dorischen Bauart wird der Fries durch Metopen (s. d.) und Triglyphen (s. d.) ausgefüllt, in der ionischen und korinthischen mit Festons (s. d.), Arabesken, oder fortlaufenden Relieffiguren. Auch bedeutet Fries bisweilen den langen, schmalen Streif am obern Theile eines Gemachs.

Fries (Elias), Professor der praktischen Ökonomie zu Upsala, geb. am 15. Aug. 1794 im Sprengel Femsis im Stifte Werio, wo sein Vater Pfarrer war, studirte in Upsala, wo er 1814 Docent, 1819 Adjunct und 1828 Demonstrator der Botanik wurde, 1824 den Professortitel und 1834 die Professur der praktischen Ökonomie erhielt. Zunächst und vorzüglich waren es die Pilze und Schwämme, denen F. seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete. So entstand sein „Systema mycologicum“ (3 Bde., Greifsw. 1821—32), das gleich beim ersten Erscheinen des ersten Bandes Epoche machte und dem er später die „Epicrisis systematis mycologici seu synopsis hymenomycetum“ (Upsala 1836—38) folgen ließ. Sein ganzes System stützt sich auf morphologische und reserive Gründe, während die früheren Systeme auf phytographischen Principien und Abstraction beruhen. In seiner „Lichenographia europaea reformata“ (Lund 1831) trat er als Vermittler der ältern und neuern Ansichten auf. Ein Freund des natürlichen Systems suchte er die Wissenschaft von der toten Abstraction zu den lebenden Formen der Reflexion zu führen. Noch erwähnen wir seine „Systema orbis vegetabilis“ (Lund 1825), „Flora scanica“ (Ups. 1835), „Flora hallandica“, „Novitiae florae suecicae“ (2. Aufl., Lund 1828) und „Novitarum florae suecicae Mantissa I. & II.“ (Lund 1832 und Ups. 1839), „Synopsis generis Lentinorum“ (Ups. 1836), „Spicilegium plantarum neglectarum“ (Ups. 1836), „Ad. Afzelli fungi Guineenses“ (Ups. 1837); mit dem Propst Stenhammar gab er die „Lichenes suecicae“ (14 Fascicel 1819 fg.) heraus; auch besorgte er die Herausgabe des von Magn. Ringius angefangenen Werks „Herbarium normale“ (Sect. 3—6, Ups. 1836—40).

Fries (Jak. Friedr.), Philosoph, geb. am 23. Aug. 1773 zu Warby, erhielt seine Bildung seit 1778 in der Brüdergemeinde zu Warby, auf deren Seminar dafelbst er auch seine theologischen Studien machte. Um sich den philosophischen Wissenschaften zu widmen, ging er 1795 nach Leipzig, dann nach Jena, wurde hierauf 1797 Hauslehrer in Zofingen, kehrte aber 1800 nach Jena zurück und erhielt hier 1801 die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten. Nachdem er 1803 und 1804 in Gesellschaft seines Freundes, des Freiherrn von Hamiz, Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien durchreist hatte, folgte er 1805 dem Rufe als Professor der Philosophie und Elementarmathematik nach Heidelberg, von wo er 1816 als Professor der theoretischen Philosophie nach Jena zurückkehrte. Nach dem Wartburgsfeste (s. d.), welchem er beivohnte, wurde er seiner angeblich demagogischen Ansichten halber von seinem Lehramte suspendirt und 1824 der Professur der Philosophie gänzlich enthoben; doch erhielt er die Professur der Physik und Mathematik, die er bis zu seinem Tode, am 10. Aug. 1843, bekleidete. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: „Philosophische Rechtslehre oder Kritik aller positiven Gesetzgebung“ (Jena 1803), „System der Philosophie als evidente Wissenschaft“ (Lpz. 1804), „Neue oder anthropologische Kritik der Vernunft“ (3 Bde., Heidelb. 1807; 2. Aufl., 1828—31), „System der Logik“ (Heidelb. 1811; 3. Aufl., 1837), „Vom Deutschen Bund und deutscher Staatsverfassung; allgemeine staatsrechtliche Ansichten“ (Heidelb. 1816; neue Aufl., 1831), „Handbuch der praktischen Philosophie“ (2 Bde., Lpz. 1817—32), „Handbuch der psychischen Anthropologie“ (2 Bde., Jena 1820—21; 2. Aufl., 1837—39), „Mathematische Naturphilosophie“ (Heidelb. 1822), „Julius und Evagoras, oder die Schönheit der Seele“ (2 Bde., Heidelb. 1822), ein philosophischer Roman, „Die Lehren der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung oder Hauptsätze der Glaubens- und Tugendlehre“ (Heidelb. 1823), „System der Metaphysik“ (Heidelb. 1824) und „Geschichte der Philosophie, dargestellt nach den Fortschritten ihrer Entwicklung“ (2 Bde., Halle 1837—40). In seiner Philosophie folgte er den Lehren Kant's; indeß glaubte er, daß die

Kant'sche Methode noch einer Vervollkommnung bedürfe, und suchte diese in einer analytischen Naturlehre vom menschlichen Geiste überhaupt, welche er die philosophische Anthropologie nannte. Seine Glaubenslehre, welche das subjective Wissen ergänzen soll, ist der Jacobin'schen Vernunftanschauung verwandt.

Friesel (miliaria) ist eine Hautkrankheit, welche darin besteht, daß meist am Halse, auf der Brust und dem Rücken kleine, hirsefornähnliche Bläschen sich zeigen, die bald durchsichtig, bald milchweiß, bald mit einem rothen Saume umgeben, bald ohne diesen erscheinen; daher die Namen Krystall-, Perl-, Milch-, rother und weißer Friesel. Gewöhnlich tritt diese Krankheit im Gefolge von andern auf, besonders nach Unordnungen in der Verdauung, oder sie wird durch übermäßige Beförderung des Schweißes hervorgerufen, wie bei den Wöchnerinnen und kleinen Kindern, wo man sie dann auch Hitzbläschen (hidroa) nennt. In manchen Fällen bildet der Friesel auch eine Krisis. Bisweilen verschwindet der Friesel plötzlich, worauf sich jedoch gewöhnlich andere, beschwerlichere und gefährlichere Symptome einstellen. Meist lassen die Bläschen bei ihrem Verschwinden keine Spur zurück und gehen nicht in Geschwüre über, zuweilen vertrocknen sie, und es erfolgt eine geringe Abschuppung. Der übrige Zustand des Körpers entscheidet darüber, ob der Friesel als gefahrlos oder als Zeichen von Gefahr, namentlich großer Schwäche, zu betrachten sei.

Friesen, ein german. Volk, wohnten, als die Römer durch Drusus, der sie zinsbar machte, sie zuerst kennen lernten, vom östlichen Rheinarm bis zur Ems auf der Nordwestspitze Germaniens zwischen Batavern, Bruckerern und Chauken. Durch die Bebrückungen der Römer erbittert, befreiten sie sich im J. 28 n. Chr. Domitius Corbulo hatte sie im J. 47 wieder zum Gehorsam gebracht, als er den Befehl des Kaisers Claudius erhielt, die röm. Truppen auf das linke Rheinufer zu ziehen, wodurch sie wieder frei wurden. Bei dem Vordringen der Franken vom niedern Rhein nach Süden verbreiteten sich die Friesen auch über die Inseln, die durch die Mündungen des Rhein, der Maas und der Schelde gebildet werden. In dem Küstenlande zwischen der Ems und Weser wurde der Name der Friesen wol nicht durch Einwanderung sondern dadurch herrschend, daß stammverwandte Chauken ihn annahmen, die sich nicht dem Bunde der Sachsen anschlossen. Ebenso wenig scheint der friesische Name nach dem westlichen Küstenstrich von Schleswig, wo von der Eyder bis Tondern und auf den vorliegenden Inseln (namentlich Nordstrand, Föhr, Sylt) die Nordfriesen (auch Strandfriesen) wohnten, durch Einwanderung gekommen zu sein, sondern vielmehr ein zurückgebliebener Nest stammverwandter Angeln ihn angenommen zu haben. (S. Schleswig.) Bei den südwestlichen Friesen faßte zuerst die fränk. Oberherrschaft Fuß durch Pipin von Herstal, der 689 über den fries. Fürsten Ratbod bei Dorsted siegte, und mit ihr das Christenthum, für welches bald das Bisthum Utrecht die Pflanzstätte wurde. Sie verbreitete sich bis zur Yssel und zum Fly, dem später durch Sturmfluten immer mehr vergrößerten Ausgang der Zuydersee, dann durch Karl Martell, der den Friesenherzog Poppo 734 in der Schlacht tödtete, vom Fly bis zum Lauwers oder Laubach, wo nun Bonifacius (s. d.) das Christenthum predigte, und von da über die Ems bis zur Weser, wo die östlichen Stämme an den Kriegen der Sachsen Theil nahmen, durch Karl den Großen, der 785 dem heil. Liudgar die Bekehrung übertrug und 802 das Friesische Recht (s. d.) aufzeichnen ließ. Grafen wurden eingesetzt, in späterer Zeit auch wegen der Raubzüge der Normannen eine Grenzgrafschaft (Ducatus Fresiae) gebildet. Am tiefsten wurzelten die fränk. Einrichtungen und schon früh bei den zuerst unterworfenen südwestlichen Friesen, sodas deren Eigenthümlichkeit überhaupt ihre alte Verfassung und auch ihre Sprache hier, wo die niederländische sich bildete, verschwand. Hier entstand auch zuerst Landeshoheit im 10. und 11. Jahrh., in den erblichen Grafschaften Holland und Seeland, Geldern mit Zutphen, und in dem Stift Utrecht mit Yssel. Mit Holland wurde das Land von Alkmar und Hoorn bis zum Fly (Westfriesland, Erbfriesland) nach schweren Kriegen erst im 13. Jahrh. durch eine Capitulation vereinigt. Bis dahin hatte es zu dem Bunde der sieben Seelande gehört, welcher die verschiedenen Stämme der freien Friesen, nachdem die Gewalt der fränk. Grafen erloschen war, bis zur Weser zu einem Ganzen vereinte. Adel und freie Bauern bildeten die Landgemeinden, deren auf ein Jahr gewählte Richter die Gemeinden der Gaue, in welche die Seelande zer-

fielen, leiteten. Ein Ausschuss der letztern und die Richter traten alljährlich zu Upstalsboom bei Aurich zu einem großen Landtag zusammen, bei welchem das Recht der allgemeinen Gesetzgebung, die oberste Richter Gewalt und die Bestimmung über Landesvertheidigung war. Innere Fehden, besonders der Häuptlinge, die sich allmählig aufwarfen, zerrütteten diesen Bund; 1323 wurde er noch einmal erneuert, der allgemeine Landtag hörte aber im 14. Jahrh. auf. Auch von außen wurde die Freiheit der Friesen angegriffen. Westlich der Ems, deren Mündung 1277—87 durch Sturmfluten zum Dollart (s. d.) erweitert wurde, kam das Land von Drenthe und Gröningen endlich zu Anfange des 15. Jahrh. unter das Stift Utrecht, dem die Grafschaft darüber schon lange verfallen war; in dem nun vorzugsweise sogenannten Frieslande zwischen Lauwers und Fly vertheidigten die Friesen ihre Freiheit tapfer gegen die holländ. Grafen und unterwarfen sich lieber im J. 1457 dem Reiche. Herzog Albrecht von Sachsen behauptete sich 1498 bei ihnen als Erbstatthalter; 1523 vereinte sie Karl V., nach der Abtretung durch Karl von Gelsbern, mit seinem burgundischen Erbe. (S. Niederlande.) In dem Lande östlich der Ems wurde 1430 Edzard Zitzfena zum Anführer des Bundes gemacht, durch dessen Schließung die Fehden, die vom 14. Jahrh. an geherrscht hatten, beendigt wurden. Sein Bruder Alberich, 1454 zum Anführer gewählt, wurde durch Kaiser Friedrich III. Reichsgraf von Ostfriesland (s. d.). Seinem Hause, das 1744 mit Karl Edzard ausstarb, unterwarfen sich endlich 1496 auch die Häuptlinge im östlichen Theile des Landes (bei den Rüstringern), wo durch Siebeth Papinga 1424 die Oberherrschaft des Erzstifts Bremen gebrochen war, das nebst den sächs. Grafen von Oldenburg die Freiheit der Friesen am meisten angefeindet hatte. Beiden waren die tapfern friesischen Stedinger, die am südöstlichsten an der Weser wohnten, erlegen; erst nachdem 1234 in der Schlacht bei Altereich 6000 Stedinger vor dem Kreuzheere, das gegen sie geführt wurde, gefallen waren, konnten die oldenburg. Grafen den Grafenbann über sie in Landeshoheit verwandeln. Am längsten behaupteten die Butjadinger zwischen Jahde und Weser die Freiheit. Graf Johann bezwang sie 1499 mit Hülfe der schwarzen Garde; doch noch einmal befreiten sie sich, und erst 1514 wurden sie mit Hülfe von Braunschweig und Lüneburg unterworfen. Vgl. Wiarda, „Ostfriesische Geschichte“ (Bd. 1—9, Aurich 1791—1813; Bd. 10, Bremen 1817). Die Sprache der Friesen, zwischen dem Dänischen und Niedersächsischen mitten innesehend, ist in ihrer alten Gestalt, vornehmlich in den altfriesischen Rechtsfassungen, erhalten, die sich in dem Bunde der Seelände bildeten und deren älteste wol im 12. Jahrh. aufgeschrieben sind. Im Laufe der Zeit und durch den Einfluß namentlich des Dänischen, Niedersächsischen und Niederländischen, bedeutend verändert, lebt sie noch in verschiedenen Mundarten bei den Nordfriesen, in Ostfriesland und dem oldenburg. Saterland und im niederl. Frieslande fort. Ein „Altfriesisches Wörterbuch“ lieferte Freiherr von Richthofen (Gött. 1840, 4.).

Friesisches Recht nennt man die von den Friesen (s. d.), als sie mit Karl dem Großen capitulirten, festgesetzten Rechtspunkte, nach denen die öffentliche Sicherheit vornehmlich durch Geldbußen aufrecht gehalten werden sollte. Das alte fries. Recht behielt länger als die alten Gesetze irgend eines andern deutschen Stammes seine Alterthümlichkeit und wurde von der Volksgemeinde durch Gemeindebeschlüsse und Urtheile erweitert. Vom Abt Sibrand wurde zwischen 1306—28 das altfries. Recht aus den Quellen gesammelt; jeder Bezirk hatte aber sein besonderes Recht, so die „Domen (Urtheile) von Ems“ (1312); das „Recht der Rüstringer“ oder das „Aegabuch“ (vor 1355), welches von Wiarda (Berl. 1805, 4.) herausgegeben wurde, und die „Willküren der Brokmänner“ (von 1340), das ebenfalls Wiarda (Berl. 1820) herausgab. Vom Grafen Edzard rührt das „Ostfriesische Landrecht“ (1515) her, welches Wicht (Aurich 1747) herausgab. Neuere Forschungen, z. B. die von Wisda im Gebiete des Strafrechts, haben die Bedeutung des fries. Rechts für die Geschichte des deutschen Rechts mehr und mehr an den Tag gelegt. Vgl. Freiherr von Richthofen, „Friesische Rechtsquellen“ (Gött. 1840, 4.).

Frigga, s. Freyja.

Frimont (Joh. Phil., Graf von), Fürst von Antrodocco, einer der vorzüglichsten östr. Generale der neuern Zeit, geb. 1756, stammte aus einer lothring. Familie. Er wanderte 1791 aus Frankreich aus, nahm Dienste im Condé'schen Corps und trat nach dessen Auflösung als Oberster der Bussy'schen Jäger mit diesen in östr. Dienste. Hier stieg er

nach und nach zum Feldmarschall-Lieutenant auf und erhielt zu Ende des Feldzugs von 1812 den Oberbefehl über das von Ostreich im Kriege gegen Rußland gestellte Hülfsheer in Polen. In den Feldzügen von 1813 und 1814 commandirte er einen Theil der Cavalerie, und 1815 leitete er als Oberbefehlshaber der östr. Truppen in Oberitalien den Feldzug gegen Murat so zweckmäßig ein, daß Bianchi, welcher gegen Ende April das Commando der Armee von Neapel übernahm, den Krieg in sechs Wochen beendigte. F. selbst blieb inzwischen am Po stehen, wo er ein Heer von 60000 M. bei Casal-Maggiore vereinigte, das er dann in zwei Corps theilte. Das stärkere, unter General Radevojewicz, sandte er über den Simplon in das walliser Land, das andere, unter dem General Bubna, über den Cenis durch Savoyen nach der Rhone. So bemächtigte er sich der Pässe von St.-Moris, ehe noch Suchet, wie ihm Napoleon befohlen, Montmelian besetzen konnte. Die Franzosen mußten Savoyen verlassen; die Ostreicher aber erstürmten das Fort l'Écluse und gingen über die Rhone. Am 9. Juli ergab sich Grenoble, am 10. wurde der Brückenkopf von Macon genommen, und am 11. besetzte F. Lyon, welches Suchet, obwohl durch ein verschanztes Lager geschützt nicht zu vertheidigen wagte, da ihm die Ereignisse von Paris bekannt waren. Der piemontes. General D'Asca aber, der unter F. 12000 Piemonteser commandirte, hatte unterdessen am 9. Juli mit dem Marschall Brune einen Waffenstillstand zu Nizza abgeschlossen. Hierauf entsendete F. einen Theil seines Heers über Chalons und Salins nach Besançon zu der Armee des Oberrhein. Nach dem Vertrage von Paris machte das östr. Heer unter F., dessen Hauptquartier Dijon war, einen Theil des Besatzungsheers von Frankreich aus. Im J. 1821 erhielt F. den Oberbefehl über das 52000 M. starke östr. Heer, welches den Beschlüssen des laibacher Congresses zufolge gegen Neapel marschirte, um den Carbonarismus und die dort errichtete neue Ordnung der Dinge zu vernichten. F. führte das Heer am 6. und 7. Febr. über den Po, zog am 24. in Neapel ein, während der General Balmoden Sicilien besetzte und stellte binnen kurzem Alles wieder auf den alten Fuß her. Der König Ferdinand belohnte ihn dafür mit dem Titel eines Fürsten von Antrodocco und mit einer Summe von 220000 Ducati. Nach Bubna's Tode im J. 1825 erhielt er das Generalcommando der Lombardei in Mailand; später wurde er Hofkriegsrathspräsident zu Wien und starb daselbst am 26. Dec. 1831 an der Cholera.

Frtschen ist der deutsche Name für den Hüttenproceß, durch welchen man Roheisen in Schmiedeeisen verwandelt. Man schmilzt das Eisen erst unter einer Kohlen- oder Schlackendecke in einem niedrigen Herde ein und setzt es dann der Wirkung des Gebläses aus, wobei die Kohle aus dem Eisen herausbrennt. Hat man sich durch Proben überzeugt, daß das Eisen schweiß- und schmiedbar geworden, so wird die Eisenmasse aus dem Herde genommen und unter Hämmern und zwischen Walzen zu Stangen für das Stabeisen oder sogenannten Stürzen für die Blechfabrikation ausgestreckt. Dieses Verfahren heißt im Allgemeinen die Herdfrtscherei und ist nur mit Holzkohlen auszuführen. Im Einzelnen weichen die Manipulationen bei der Herdfrtscherei in Steiermark, Kärnten, am Rhein, auf dem Thüringerwald und in verschiedenen Gegenden Frankreichs sehr ab, und man hat fast unzählige Frtschmethoden. In England und überall da, wo man hinreichende Steinkohlen hat, wird das Frtschen vortheilhafter in mit Steinkohlen geheizten Flammöfen vorgenommen; man nennt dies die Puddlingsarbeit. Doch ist im Allgemeinen die Qualität des mit Holzkohlen gefrtschten Eisens vorzüglicher. Frtschstahl nennt man den Stahl, welcher in Steiermark und im Siegenschen unmittelbar aus Roheisen dadurch gewonnen wird, daß man bei der Herdfrtscherei den Proceß da abbricht, wo das Roheisen seinen Kohlenstoff noch nicht vollständig verloren hat. Der Frtschstahl läßt sich nur aus einem sehr reinen Holzkohlenroheisen darstellen und wird vorzüglich zur Sensenfabrikation verwendet.

Frtsches Haff, s. Haff.

Frtschlin (Nikodemus), ein durch seine Schriften sowie durch seine Schicksale berühmter Philolog und lat. Dichter des 16. Jahrh., geb. am 22. Sept. 1547 zu Balingen im Württembergischen, wurde schon in seinem 21. Jahre beim Stifte zu Tübingen, in welchem er seine Bildung erhalten hatte, als Lehrer angestellt, wo er sehr bald durch seine Lehrgabe die Eiferfucht seiner Collegen, besonders seines ehemaligen Lehrers, Crusius, erregte. Vom Kaiser Maximilian II. wurde er, nachdem er 1575 auf dem Reichstage zu Regensburg seine

Komödie „Rebecca“ vorgelesen, zum gekrönten Dichter und später zum Pfalzgrafen ernannt. Von seinen neidischen Kollegen, wie vom Adel, den er sich durch eine Rede, das Lob des Landlebens, verfeindet, gedrängt und verunglimpft, nahm er 1582 einen Ruf als Rector der Schule zu Laibach in Krain an, kehrte aber nach zwei Jahren nach Tübingen zurück, das er indes schon 1586 wieder verließ. Hierauf lebte er zwei Jahre in der Rheingegend und in Sachsen, fortwährend beschäftigt mit literarischen Arbeiten und mit Beantwortung der Schriften seines Hauptgegners Crusius. Nachdem er 1588 kurze Zeit Rector der Martinschule zu Braunschweig gewesen, ging er nach Marburg, und auch hier vertrieben, wieder in die Rheingegenden. Als die würtemb. Regierung sich weigerte, ihm das rechtmäßige Erbtheil seiner Frau verabsolgen zu lassen und er sich deshalb an den Kaiser wendete, wurde er als ein Pasquillant in Mainz aufgehoben und auf die Festung Hohenurach gebracht. Hier verfertigte er aus seiner Wäsche ein Seil, um sich an demselben in der Nacht vom 29. zum 30. Nov. 1590 herabzulassen. Getäuscht durch den Schimmer des Mondes hatte er die gefährlichste Stelle gewählt, das Seil riß und er fiel zerschmettert zwischen den Felsenwänden hinab. F. war ein vielumfassender Geist; doch tragen die meisten seiner Schriften das Gepräge der Eile. Seine Elegien und seine „Hebrais“ (Straßb. 1599), die Geschichte der jüd. Könige, die er im Kerker zu Hohenurach dichtete, geben ihm einen Platz unter den bessern neuern lat. Dichtern. Tragödien gelangen ihm nicht; dagegen enthalten seine sieben Komödien hervorragende Züge des Wises. Das Meiste hat er für die Grammatik geleistet; seine Anmerkungen über die „Satiren“ des Persius und die „Bucolica“ und „Georgica“ Virgil's sowie seine lat. Uebersetzung des Kallimachus und Aristophanes sind nicht ohne Werth. Vgl. über F. Konz. „Kleinere prosaische Schriften“ (Bd. 1, Tüb. 1821).

Frift (terminus) heißt die ent. oder durch das Gesetz, oder eine richterliche Bestimmung gesetzte Zeit, binnen welcher eine Handlung vorgenommen werden soll oder darf; **Friftverlängerung** oder **Frifterstreckung** (dilatio) die vom Richter gewährte Erweiterung dieses Zeitraums. Die Fristen sind präclusiv (Präclusivfristen), wenn durch unbenutzten Ablauf derselben das Recht zu der Handlung selbst verloren geht, welches bei denen durch das Gesetz bestimmten Fristen, die man Fatalien, Ordnungs- oder Nothfristen nennt, durch den bloßen Ablauf derselben geschieht, bei den vom Richter bestimmten aber, nach gemeinem deutschen Proceßrecht, einen Antrag der Gegenpartei (Ungehorsamsbeschuldigung, accusatio contumaciae) und ein richterliches Decret voraussetzt. (S. Präclusio.) Die bekannteste gesetzliche Frist ist die von zehn Tagen (fatale descendü), binnen welchen ein richterliches Urtheil durch Rechtsmittel (Appellation, Läuterung, Revision u. s. w.) von der Rechtskraft abgehalten werden kann. Sie fängt von der Stunde der Publication an zu laufen, sodas sie mit derselben Stunde am elften Tage zu Ende geht. Auf dieser Kraft der Fristen, deren Verstreichen einem Verzichte gleich ist, beruht nicht allein der Betrieb der Proceße sondern auch die Sicherheit der Rechte und die Sicherstellung der Bürger gegen veraltete und auf irgend eine Weise getilgte oder aufgegebenen Ansprüche. (S. Verjährung.) Eine sächs. Frist besteht in sechs Wochen und drei Tagen; sie hat ihren Ursprung in der alten deutschen Gerichtsverfassung, nach welcher jede Ladung vor Gericht 14 Nächte in sich fassen mußte, also immer auf den 15. Tag gerichtet war und eine Verurtheilung erst nach dreimaliger Vorladung, also am 45. Tage, erfolgen konnte.

Frithjofsage heißt die vermuthlich zu Ende des 13. Jahrh. aufgeschriebene, ihrer Entstehung nach aber viel ältere isländ. Saga von dem n-rwieg. Held Frithjof (eigentlich Fridthjof, d. i. Friedebieb) dem Starken und seiner Liebe zu der schönen Ingebjörg, der Tochter Bele's, Königs von Joyn am Joynesfjord (im jetzigen Stifte Bergen). Helge und Halfdan, die Brüder der Ingebjörg, verweigerten sie seiner Werbung und gaben sie dem alten König Hring, während F. die Fährlichkeiten bestand, die sie ihm bereiteten. Landflüchtig in Folge der Rache, die er genommen, kam er zu König Hring, der ihn liebgewann, und ihm bei seinem Tode sein Gemahl und sein Reich (Ringerike im südlichen Norwegen) hinterließ. Das letztere gab er Hring's Söhnen, nachdem er in der Schlacht Helge getödtet und Halfdan zur Abtretung von Sogn gezwungen, wo er nun mächtig herrschte und sich auch Hördaland unterwarf. Sein Zeitalter wird von Mohnike um das J. 800 n. Chr., von P. E. Müller vor 700, von Andern noch weit früher gesetzt. Die isländ. Urtschrift der Saga

ist herausgegeben von E. S. Björne in der Sammlung „Nordiska Kämpa dater u. s. w.“ (Stockh. 1737), und besser von C. Ch. Nasfn im zweiten Band der „Fornaldar Sögur Nordhlanda u. s. w.“ (Kopenh. 1829); ins Deutsche übersetzt ist sie von Mohnike (Stralsf. 1830). Dem schwed. Dichter Tegnér (s. d.) hat die isländ. Sage den Stoff zu seinem schönen Gedicht „Frithjofs Saga“ gegeben.

Fritzlar, in der kurhess. Provinz Niederhessen, an der Edder, mit 3000 E. und einigen Fabriken, ist eine sehr alte Stadt, die bereits im 8. Jahrh. von den Sachsen niedergebrannt wurde. Sie hatte schon damals ein berühmtes Benedictinerkloster und auf dem Reichstage daselbst wurde Heinrich I. zum deutschen Könige erwählt. Im J. 1232 wurde sie durch den Landgrafen Heinrich Raspe von Thüringen genommen und verbrannt und 1400 daselbst der Herzog Friedrich von Braunschweig durch den Grafen von Waldeck überfallen und getödtet. Sie gehörte bis 1802 zum Erzbisthum Mainz, wurde hierauf hess., 1807 zum Königreich Westfalen geschlagen und nach dessen Auflösung an Hessen zurückgegeben.

Fritzsche (Karl Friedr. Aug.), ordentlicher Professor der Theologie zu Rostock, geb. zu Steinbach bei Borna in Sachsen am 16. Dec. 1801, der älteste Sohn des als Theolog gleichfalls bekannten Professors Christian Friedr. F. zu Halle (geb. zu Nauendorf bei Zeitz am 17. Aug. 1776), erhielt seine Bildung theils durch den Vater, theils auf der Thomasschule und der Universität zu Leipzig (seit 1820), wo er sich 1823 habilitirte und 1825 außerordentlicher Professor wurde. Im J. 1826 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Rostock, und beim Jubelfeste der Universität zu Marburg im J. 1827 wurde er Doctor der Theologie. Die Ergebnisse seiner Studien hat er nächst seinen Vorlesungen in zahlreichen Schriften vorgelegt, namentlich in Programmen über neutestamentliche Stellen, in mehren Gelegenheitschriften, wie „Über Tholuck's Verdienste um die Schrifterklärung“ (Halle 1831), „Präliminarien zur Abbitte und Ehrenerklärung“ (Halle 1832) u. s. w., vor Allem aber in seinen ausführlichen Commentaren über den Matthäus (Lpz. 1826), Marcus (Lpz. 1830) und den Römerbrief (Lpz. 1836); doch tadelt man mit Recht das Minutiöse in seiner Schrifterklärung und den Ton, in welchem er seine Gegner, wie De Wette, Tholuck, Dav. Schulz, Kühnöl u. A., zu belehren suchte. — Sein Bruder, Franz Volkmar F., ordentlicher Professor der Berechtbarkeit und alten Literatur zu Rostock, geb. zu Steinbach am 26. Jan. 1806, besuchte, nachdem er seine erste Bildung ebenfalls durch den Vater erhalten hatte, das Gymnasium zu Luckau und studirte dann seit 1822 zu Leipzig unter Beck und Hermann Philologie. Auch blieb er daselbst bis 1828, wo er nach Rostock berufen wurde, nachdem er mehre Jahre als Collaborator an der Thomasschule gewirkt hatte. Als erste Frucht seiner Studien, worin man den scharfsinnigen Kritiker und tüchtigen Erklärer erkannte, erschien die Ausgabe von Lucian's „Alexander, Demonax, Gallus etc.“ zugleich mit den trefflichen „Quaestiones Lucianae“ (Lpz. 1826), der die „Commentationes de atticismo et orthographia Luciani“ (Rost. 1828) und eine Bearbeitung der „Dialogi Deorum“ (Lpz. 1829) folgten. Später widmete er seine Thätigkeit ganz vorzüglich dem Aristophanes in mehren einzelnen Abhandlungen, namentlich in den „Quaestiones Aristophanae“ (Bd. 1, Lpz. 1835) und in der Ausgabe der „Thesmophoriazuae“ (Lpz. 1838), und bewährte auch hier außerordentliche Belesenheit und ein tiefes Eingehen in das Wesen der griech. Komödie, während seine beiden Streitchriften gegen D. Müller, dessen Behandlung der „Cumeniden“ des Aeschylus betreffend (Lpz. 1834—35), leider nur durch Parteinahme hervorgerufen wurden. — Der dritte Bruder, Otto Fridolin F., ordentlicher Professor der Theologie in Zürich, geb. zu Dobrilugk am 23. Sept. 1812, zuerst ebenfalls von seinem Vater und daneben seit 1826 auf dem Pädagogium zu Halle unterrichtet, studirte hier seit 1831 Theologie. Nachdem er sich 1836 als akademischer Docent habilitirt, erfolgte 1837 seine Berufung nach Zürich, wo er 1842 zum ordentlichen Professor befördert wurde, nachdem er ein Jahr zuvor von der theologischen Facultät zu Halle die Doctorwürde erhalten hatte. Mit seinem Vater und seinem ältesten Bruder gab er die „Opuscula academica Fritzschorum“ (1838) und nachher die „Confessio helvetica posterior“ (Zür. 1839) heraus.

Froben (Joh.), ein gelehrter Buchdrucker, von Denis mit Recht der Aldus der Deutschen genannt, geb. zu Hammelburg in Franken 1460, wurde auf der Universität zu Basel

gebildet und arbeitete dann in Joh. Amerbach's und Hans Petri's von Langendorf Officinen als Corrector, bis er 1491 eine eigene Officin errichtete, deren erster Druck eine lat. Bibel war. Er war einer der Ersten, welche lat. Lettern in ihren Drucken gebrauchten. Seine griech. Type ist nicht schön, seine lat. rund und deutlich, ohne gefällig zu sein. Seine Titelblätter sind gewöhnlich etwas überladen, doch sind die Randeinfassungen bei vielen derselben nach Zeichnungen von Holbein und nicht ohne Verdienst. Sein Zeichen besteht in zwei gekrönten Schlangen, die sich um einen Stab winden und einen Vogel im Munde halten. Alle seine Drucke empfehlen sich durch große Correctheit; sie sind meist theologischen, vorzüglich patristischen Inhalts; doch besorgte er auch mehre Ausgaben röm. Classiker. Als ein vertrauter Freund des Erasmus von Rotterdam, der auf seine Bitten lange Zeit bei ihm in Basel lebte, druckte er alle Schriften desselben, unter Anderm dessen zweite Ausgabe des Neuen Testaments vom J. 1519 auf Pergament. An den Folgen eines unglücklichen Falls starb er 1527. Seine Officin wurde von seinen Söhnen Hieronymus, der gleichfalls mit Erasmus näher befreundet war, und Johann, seinem Schwiegersohne Nikolaus Episcopius, und später von seinen Enkeln Ambrosius und Aurelius mit geringem Erfolge fortgesetzt.

Frobisher (Sir Martin) oder auch **Forbisher**, ein engl. Seefahrer des 16. Jahrh., geb. zu Doncaster in der Graffschaft York, faßte den Plan, eine nordwestliche Durchfahrt nach China aufzusuchen. Nach 15jährigen Bemühungen gelang es ihm, auf Verwenden Dudley's, Grafen von Warwick, eine Gesellschaft zusammenzubringen, welche ihn insoweit unterstützte, daß er zwei kleine Schiffe ausrüstete und damit am 8. Juni 1576 von Deptford absegeln konnte. Am 11. Juli erblickte er unter 61° nördl. B. Land; doch hinderte ihn das Eis zu landen. Er fuhr hierauf südwestlich, dann nördlich und glaubte am 28. die Küste von Labrador zu sehen; am 31. sah er ein drittes Land, das er in Besitz nahm, und am 11. Aug. befand er sich in einer Meerenge, die er 50 Stunden hinauffuhr und nach sich benannte, worauf er am 2. Oct. nach Harwich zurückkam. Ein Stein, welchen einer der Matrosen aus dem in Besitz genommenen Lande mitgebracht hatte, veranlaßte die Gesellschaft, da man ihn für goldhaltig ansah, zu einer zweiten Ausrüstung, mit welcher F. am 26. Mai 1577 abging. Mit einer Ladung jener Steine kehrte er zurück, und die Königin Elisabeth war mit dem Erfolge seiner Reise so zufrieden, daß F. beauftragt wurde, in dem neuentdeckten Lande ein Fort zu erbauen und eine Besatzung nebst Arbeitern dort zurückzulassen. Zu dem Ende ging er am 31. Mai 1578 mit drei Schiffen dahin ab, denen zwölf andere folgten. Am 20. Juni entdeckte er Westfriesland, welches er Westengland benannte und für die Königin in Besitz nahm. In die Meerenge aber konnte er wegen des Eises nicht einlaufen; einige Schiffe scheiterten, andere wurden beschädigt; die Jahreszeit war zu weit vorgerückt, um eine Colonie zu gründen. F. mußte sich daher begnügen, 500 Tonnen des vermeintlichen Goldsteins einzunehmen, und kehrte nach England zurück. Da sich indessen zeigte, daß jener Stein den erwarteten Werth nicht habe, so stand man von weiteren Unternehmungen ab, und freitig ist es gegenwärtig, welche Länder F. auf seinen Fahrten entdeckt habe. Im J. 1583 befehligte er ein Schiff der Flotte, welche unter Drake nach Westindien ging, und 1588 ein großes Kriegsschiff gegen die span. Armada. Im J. 1594 mit zehn Schiffen dem Könige Heinrich IV. zu Hülfe geschickt, wurde er bei einem Angriff auf die Küste von Bretagne am 7. Nov. 1594 verwundet und starb bald darauf zu Plymouth. Vgl. „La navigation du capitaine F. en regions d'aest et nordwest, en l'année 1577“ (Genf 1578).

Frobdar, fränkischer Quellschriftsteller, geb. um 894, stammte aus der Champagne und starb als Presbyter zu Rheims im J. 966. Er beschrieb unter dem Titel „Annales seu Chronicon“ die Geschichte seiner Zeit von 919—960, am ausführlichsten Frankreich, und seine Mittheilungen zeichnen sich durch Wahrheitsliebe und Gründlichkeit rühmlichst aus. Außerdem lieferte er eine urkundliche „Historia ecclesiae Rhemensis“, welche bis 958 reicht. Das erstere Werk findet sich in den Sammlungen von Pithöus (Bd. 12), Duchesne (Bd. 2) und Bouquet (Bd. 5 und 6); letzteres wurde von Sirmont (Par. 1611) und Couvenier (Douai 1617) herausgegeben.

Frohnen (corvées) heißen Dienste, welche der Besitzer eines verpflichteten Grundstücks dem Besitzer eines berechtigten Grundstücks leisten muß. Sie unterscheiden sich von der eigentlichen Dienstbarkeit dadurch, daß letztere, wenigstens im Sinne des röm. Rechts, stets

nur in der Verpflichtung bestanden, auf seinem Grundstücke eine Handlung des Berechtigten zulassen zu müssen (in patiendo), während jene die eigene Vornahme einer unfreiwilligen Handlung bedingen (in faciendo bestehen), weshalb sie auch *servitutes juris germanici* genannt werden. Die Frohnen sind ursprünglich die natürlichen Folgen davon, daß sich eine Minderzahl in den Besitz eines weit größern Ueberschusses von Grundeigenthum gesetzt hatte, als den sie durch eigene Arbeit bestreiten konnte, eine Mehrzahl dagegen wol die Arbeitskraft, aber nicht den Boden besaß, auf den sie dieselbe hätte verwenden können, dabei jedoch weder die Verwendung der Arbeitskraft auf andere Thätigkeiten als den Landbau, noch die Vermittelung auf dem Wege der Geldwirthschaft in der Zeit lagen. Deshalb überließen die großen Grundbesitzer den nach Bodenanteilen Verlangenden dergleichen als bleibendes Eigenthum, aber unter der Verpflichtung bestimmter dem Hauptgute zu leistender Dienste. Dieselbe Verpflichtung wurde unterworfenen Völkerschaften aufgelegt, in deren Mitte sich die Sieger auf großen Gütern niederließen und die es, im Vergleich zu dem Verfahren der alten Völker, als Wohlthat betrachten mußten, unter diesen Verpflichtungen ihre Güter behalten zu dürfen. Mißbrauch der Macht, der gesellschaftlichen Vortheile, der Klugheit mögen das ursprüngliche Maß in vielen einzelnen Fällen verrückt haben, wie denn namentlich auch die unpassende Anwendung des röm. Rechts auf diese Verhältnisse viel geschadet hat. Un gemessene Frohnen sind entweder die höchste Stufe einer solchen mißbräuchlichen Ausdehnung, oder sie sind eine Folge ursprünglicher wirklicher Leibeigenschaft (s. d.). Die sogenannten Personalfrohnen liegen nicht sowol auf einem Grundstücke als auf einem ganzen Bezirke, dessen sämmtliche Einwohner sie zu leisten haben. Sie sind immer nur Handfrohnen, die in Botengehen, Stricken von Jagdnezen, Arbeit mit Karst und Spaten u. s. w. bestehen, nicht Spann frohnen, die mit Zugvieh gethan werden. Die Frohnen schaden dem Pflichtigen, weil sie ihn zu einer unfreiwilligen und entweder gar nicht oder nur dürftig bezahlten Arbeit nöthigen, bei großer Ausdehnung eine wesentliche Vermehrung seines Wirthschaftsaufwands verursachen, Versäumnisse in der eigenen Wirthschaft veranlassen und oft einen Geist der Trägheit für alle Arbeit erzeugen; dem Berechtigten, weil sie ihm träge und widerwillige Arbeiter geben, bei deren Verwendung er zudem durch das feste Herkommen gebunden ist; Beiden durch Streitigkeiten und gespannte Verhältnisse. Deshalb ist eine Beseitigung derselben auf dem Wege gesetzlicher Ablösung wünschenswerth, und wenn sich schon nicht leugnen läßt, daß in manchen Fällen die an die Stelle der Frohne getretene Geldrente schwerer drückt als jene, mit der vielleicht eine müßige Zeit ausgefüllt wurde, so muß doch auch die Rente ablösbar sein und dem Landmanne das Ziel gestellt werden, seinen Boden vollkommen frei zu machen. (S. Grundeigenthum.)

Froiffart (Jean), franz. Dichter und Historiker, geb. ums J. 1337 zu Valenciennes, erhielt, dem geistlichen Stande bestimmt, eine gelehrte Erziehung, wendete sich aber sehr bald, zum feinen Weltmann geworden, der Poesie zu. In seinem 20. Jahre begann er die Geschichte der Kriege seiner Zeit zu schreiben, welche Beschäftigung, da er, um den Schauplatz der zu beschreibenden Begebenheiten zu untersuchen, mehre Reisen unternahm, auch dazu diente, ihn einigermaßen von einer Neigung zu heilen, die er zu einer weit über seinen Stand erhabenen Dame gefaßt hatte. Die später erfolgte Vermählung dieser Dame machte ihn so unglücklich, daß er nach England ging, wo Philippe de Hainaut, König Eduard's III. Gemahlin, sich zu seiner Beschützerin erklärte. Diese verschaffte ihm auch die Mittel, einige Zeit wieder in Frankreich in der Nähe seiner Angebeteten leben zu können. Bald aber kehrte er an den Hof von England zurück, wo man den fröhlichen Dichter und Sänger so gern hatte. Von hier aus folgte er dem Schwarzen Prinzen, Eduard von Wales, nach Aquitanien und Bordeaux. Später ging er mit dem Herzoge von Clarence, als dieser sich mit der Tochter Galeazzo Visconti's II. vermählte, nach Italien und ordnete die Festlichkeiten, welche Amadeus VI. von Savoyen dem Herzog zu Ehren gab. Nach dem Tode seiner Gönnerin Philippe gab er alle Verbindung mit England auf und trat nach manchen Abenteuern als Dichter und Secretair in die Dienste des Herzogs Wenzel von Brabant, aus dessen und seinen eigenen Poesien er eine Art Roman, „Meliador“, bildete. Nach Wenzel's Tode ging er in die Dienste des Grafen Gui de Blois, der ihn ermunterte, sein Geschichtswerk fortzusetzen, weshalb er eine Reise zu dem Grafen Gaston III. Foix (s. d.) unternahm, um aus dem

Munde der an dessen Hofe lebenden bearnischen und gascongnischen Ritter die Thaten zu hören, welche sie verrichtet. Auf der Reise dahin wurde er mit dem Ritter Messire Espaing du Lion bekannt, der allen Kriegszügen beigewohnt hatte und ihm so offene Mittheilungen darüber machte, daß der dieselben enthaltende Theil der vorzüglichste seiner Chronik ist. Nachdem er noch mehre Reisen behufs seiner Chronik gemacht, starb er als Kanonicus zu Chimay 1401. Seine Geschichtserzählungen, die von 1322 — 1400 gehen, tragen in Colorit und Stil ganz das Gepräge seines bewegten Lebens, sind aber schätzbare Documente des Charakters und der Sitten jener Zeit. Sie erschienen unter dem Titel „Chronique de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espagne, de Bretagne“ sehr oft und wurden in die lat. und mehre lebende Sprachen übersetzt. Die beste Ausgabe ist die von Buchon im „Panthéon littéraire“ (3 Bde., Par. 1836). Auch seine Gedichte, unter denen die lyrischen wirklichen Werth haben, wurden von Buchon (Par. 1829) herausgegeben. Die schöne Handschrift der Chronik F.'s in der Breslauer Bibliothek wurde insbesondere noch dadurch merkwürdig, daß man, als die Franzosen Breslau 1806 durch Capitulation einnahmen, in einem besondern Artikel der Stadt den Besitz des Manuscripts sicherte.

Fronde wurde in Frankreich die Partei genannt, die sich während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. dem Hofe und der Regierungspolitik des Ministers Mazarin (s. d.) widersetzte und von 1648—54 bedeutende innere Unruhen erregte. Die Habucht und der Absolutismus Mazarin's, dem die Regentin Anna von Osterreich das Staatsruder gänzlich überließ, hatte die Ansprüche aller Stände verlegt. Die Prinzen und Großen sahen sich von den hohen Staatsämtern zu Gunsten der Ausländer ausgeschlossen, das Parlament war in seinen politischen Befugnissen bedroht, und das Volk seufzte unter der Last von Abgaben und Verwaltungsmißbräuchen. Während der Hof den westfäl. Frieden unterhandelte, begann deshalb das Parlament eine hartnäckige Opposition, indem es die Einregistrierung der königlichen Edicte, besonders der schmählichen Finanzmaßregeln verweigerte. Obgleich der neunjährige König im Knabenkleide durch mehre *Lits de justice* (s. d.) die Einregistrierung der Edicte erzwingen und den Widerstand und die eigenmächtigen Berathungen des Parlaments verbieten mußte, so änderte doch dasselbe seine Haltung gegen den Hof nicht. Mazarin griff darum zu Gewaltmitteln. Er ließ unter Andern am 26. Aug. 1648 die hitzigsten Gegner des Hofes, den Parlamentspräsidenten Potier de Blancmenil und den Parlamentsrath Peter Drouffel, verhaften. Als das Volk den Staatsstreich erfuhr, griff es zu den Waffen, zerstreute die Schweizergarde und errichtete am 27. Aug. in den Straßen um das Palais royal Barrikaden (*la journée des barricades*), worauf der Hof sich zu einem Vergleich entschloß, dem Volke mehre Steuern erließ und das Versprechen gab, die Justiz besser zu handhaben. Das Parlament hatte durch diesen Sieg Muth gewonnen; diejenigen Mitglieder, welche die Maßregeln des Hofes fortwährend einer scharfen Beurtheilung unterwarfen und deshalb von den Anhängern Mazarin's spottweise *Frondeurs*, d. h. Staatsraisonneurs, genannt wurden, bildeten die Mehrzahl. Der Hof beschloß nun, die Bewegung, die sich auch der Bevölkerung der Hauptstadt mitgetheilt hatte, durch Waffengewalt zu erdrücken und entwich am 6. Jan. 1649 heimlich nach St.-Germain en Laye, während der Prinz Ludwig Condé (s. d.) Paris mit 7000 M. blockiren mußte. Auch das Parlament, für das sich jetzt die Prinzen Conti, Longueville, Beaufort und Orleans, die Herzoge von Bouillon, Elbeuf, Vendôme, Nemours, der Coadjutor Reç und der Marschall de la Mothe offen erklärten, rief das Volk zum Widerstande auf und unterhandelte sogar mit dem Statthalter der span. Niederlande um ein Hülfscorps. In dieser drohenden Lage schloß der Hof am 11. März den Vertrag zu Ruel, in welchem eigentlich beide Parteien ihren Zweck verfehlten. Nach der Rückkehr des Hofes im Aug. erhielt jedoch der Kampf eine neue Wendung, indem sich die Prinzen von Geburt persönlich mit dem Minister Mazarin um die Regierungsgewalt stritten, was am 18. Jan. 1650 die plöglische Verhaftung der Prinzen Condé, Longueville und Conti zur Folge hatte. Diese Gewaltthat rief den Aufstand in allen Provinzen hervor. Der Marschall Turenne nahm den Titel eines Generallieutenants der königlichen Armee zur Befreiung der Prinzen an, verband sich mit dem Erzherzog Leopold Wilhelm, wurde aber, nachdem er sich vieler festen Plätze bemächtigt, am 15. Dec. von den Truppen Mazarin's im Treffen bei Metel gänzlich geschlagen. Mazarin kehrte im Triumph nach Paris zurück. Allein hier wa-

ren alle Parteien unter die Waffen getreten, und man foderte so drohend seine Entfernung, daß er die Prinzen der Haft entlassen und nach den Niederlanden entfliehen mußte. Das Parlament verbannte nun den Cardinal Mazarin mit seiner Familie, und der Prinz von Condé erhielt bei Hofe die Oberhand. Es trat aber nun an die Stelle der Waffen ein schmähhches Intriguenspiel, das den Stand der Parteien gänzlich änderte und den im Volksinteresse begonnenen Kampf in eine Hofcabale verwandelte. Turenne wurde durch die Regentin, der einflußreiche Coadjutor Neg durch Mazarin gewonnen, und Condé, gegen den ein Gewaltstreich ausgeführt werden sollte, weil er die Regierungsgewalt an sich gerissen, mußte der Sicherheit wegen in seine Starthalterschaft Guienne entfliehen. In diesen Wirren hatte Ludwig XIV. das 14. Jahr erreicht und dem Namen nach am 7. Sept. 1651 die Regierung angetreten. Er ließ den Prinzen Condé Vorschläge zur Rückkehr machen; dieser aber, voll Mißtrauen gegen die versöhnliche Sprache, warf sich nach Bordeaux, wo er großen Anhang hatte, und eröffnete von hier aus mit bedeutenden Hülfsmitteln einen förmlichen Krieg gegen den Hof, der verderblich geworden wäre, hätte sich nicht Turenne dem Prinzen entgegengestellt. Am 2. Juli 1652 kam es zwischen beiden Parteien in der Nähe von Paris zu einem heftigen Gefechte. Condé war bereits dem Untergange nahe, als ihm der Muth und der Eifer seiner Schwester, der Herzogin von Longueville (s. d.) die Thore von Paris öffnete, wodurch die Streitigkeiten nochmals einen neuen Wendepunkt nahmen. Paris selbst, der fruchtlosen Unruhen müde, unterhandelte jetzt mit dem ausgeflossenen Hofe und verlangte vom König die gänzliche Entfernung des zurückgekehrten Mazarin, was Ludwig XIV. nebst einer vollen Amnestie auch bewilligte. Condé, der den Vertrag verwarf, weil der Herzog Karl IV. von Lothringen ihm ein Heer von 12000 M. zugeführt hatte, verließ am 15. Oct. 1652 Paris, begab sich in die Champagne und trat endlich, da sich die Provinzen beruhigten und Niemand mehr für ihn die Waffen führen wollte, 1654 in span. Dienste. Schon am 21. Oct. 1652 war der König in Paris eingezogen und hatte in einem *Lit de justice* eine allgemeine Amnestie proclamirt, den Parlamenten den Einspruch in die politischen Angelegenheiten verboten und den Prinzen Condé als Hochverräther geächtet. Auch Mazarin kam im Nov. nach Paris zurück, um aufs neue die Zügel der Regierung zu ergreifen. Ob schon alle die Großen, die im Heere des Prinzen die Waffen geführt hatten, sowie zwölf der unruhigsten Parlamentsräthe für den Augenblick verbannt wurden, so kehrte doch selbst die Provinz Guienne zum Gehorsam zurück, da die erwartete span. Hülfe ausblieb. So war aus dieser langen, anscheinend im Volksinteresse begonnenen, aber von den Großen ins Charakterlose gezogenen Bewegung die königliche Gewalt allein als Siegerin hervorgegangen. Vgl. *Sainte-Aulaire, „Histoire de la Fronde“* (3 Bde., Par. 1827).

Fronleichnam, altddeutsch, d. i. des Herrn Leib (*corpus domini Jesu Christi*), bezeichnet die geweihte, nach dem Lehrbegriffe der katholischen Kirche in den Leib Jesu verwandelte Hostie. Die zufolge dieser Lehre seit dem Anfange des 13. Jahrh. herrschend gewordene Anbetung der geweihten Hostie, vielleicht auch die Offenbarungen, die einige Nonnen in der Diöcese von Lüttich empfangen haben wollten, veranlaßten Papst Urban IV. 1264 zur Stiftung des *Fronleichnamsfestes*, welches nicht an dem mit andern Feierlichkeiten überfüllten Gründonnerstage, sondern am Donnerstage nach dem Trinitatisfeste gefeiert wird und, seitdem es auf dem Concilium zu Vienne im J. 1311 allgemein angeordnet wurde, das glänzendste unter den Festen der katholischen Kirche geworden ist. In katholischen Ländern wird dasselbe durch große Processionen begangen, auf welche allerlei Lustbarkeiten folgen.

Fronte nennt man die Vorder- oder Gesichtsseite eines Menschen oder Gebäudes; in der Militärsprache die dem Feinde oder der Stelle, wo man sich den Feind denkt, zugekehrte Seite der Stellung; daher **Fronte** auf etwas machen, so viel als gegen etwas gerichtet sein.

Frontinus (Certus Julius), ein röm. Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., gelangte durch eigenes Verdienst allmählig zu den höchsten Staatsämtern. Er erntete unter Vespasian großen Ruhm als Feldherr in Britannien und zeichnete sich überdies als Rechtsgelehrter und Redner unter seinen Zeitgenossen aus. Nachdem ihm 97 n. Chr. unter Nerva zum zweiten Male das Consulat und in demselben Jahre die Aufsicht über die Wasserleitungen in Rom übertragen worden war, starb er um 105 n. Chr. Seine beiden

Hauptwerke sind die vier Bücher von den Kriegskünsten, „Strategematicon“, welche zuerst zu Rom (1487, 4.), dann von Dudendorp (Leyd. 1731 und 1779), Schwebel (Lpz. 1772) und Wiegmann (Gött. 1798) herausgegeben wurden, und die für die Geschichte der Baukunst wichtige Schrift „De aquaeductibus urbis Romae“, welche von Adler (Altona 1792), von Rondelet (Par. 1820, 4.) und zuletzt am besten von Dederich (Wesel 1841) bearbeitet wurden, der auch eine deutsche Übersetzung gab (Wesel 1841). Fälschlich wurde F. früher die Schrift „De re agraria“ und die Bruchstücke „De limitibus“ und „De coloniis“, welche sämmtlich in „Rei agrariae auctores“ von Gönz (Amst. 1674, 4.) enthalten sind, zugeschrieben.

Frontispice, im Allgemeinen gleichbedeutend mit *Fronte* (s. d.), nennt man insbesondere den mittlern, in Form eines Siebels gebauten, hervorspringenden Theil eines Gebäudes.

Fronto (Marcus Cornelius), ein berühmter Lehrer der Beredsamkeit unter Hadrian, stammte aus Cirra in Numidien. Er trat später zu Rom mit vielem Beifall auf, unterrichtete selbst die Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus, gelangte allmählig zu den höchsten Staatswürden und starb um 170 n. Chr. Früher kannte man nur Fragmente seiner grammatischen Schriften („De differentiis vocabulorum“), in neuerer Zeit aber entdeckte Angelo Mai in einem Palimpsest der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand mehrere Werke desselben, namentlich eine große Anzahl von Briefen (Mail. 1815), wovon in Deutschland ein sorgfältiger Abdruck (Frankf. 1816) und eine kritische Ausgabe, zugleich mit den Anmerkungen Buttmann's und Heindorf's durch Niebuhr (Berl. 1816) besorgt wurde. Einige Jahre nachher fand Mai in einer Handschrift des Vatican's mehr als hundert noch unbekannte Briefe des F. und machte dieselben in einer neuen, vervollständigten Ausgabe der sämmtlichen Werke (Rom 1823) bekannt, die dann auch in Deutschland (Celle 1832) besonders abgedruckt wurden. Eine franz. Übersetzung lieferte Cassan (2 Bde., Par. 1830), eine Auswahl der vorzüglichsten Briefe J. C. Drelli in der „Chrestomathia Frontoniana“, welche der Ausgabe des „Dialogus de oratoribus“ von Tacitus (Zür. 1830) beigegeben ist. F. gehört zu den vorzüglichsten Schriftstellern jener Zeit, obgleich seine gekünstelte Sprache und declamatorische Darstellung den Verfall der Literatur und den gesunkenen Geschmack verrathen. Vgl. Noth, „Bemerkungen über die Schriften des F.“ (Münch. 1817).

Fronton, s. Siebel.

Froriep (Friedr. Ludw. von), geb. 1779 zu Erfurt, besuchte die Schulen zu Büdingen und Weimar und studirte seit 1796 zu Jena, wo er 1799 die medicinische Doctorwürde erhielt und 1801 als akademischer Lehrer auftrat. Vielsach beschäftigte er sich mit Gall's Schädellehre, wie seine „Darstellung der neuen, auf Untersuchungen der Verrichtungen des Gehirns gegründeten Theorie der Physiognomie des Dr. Gall“ (3. Aufl., Weim. 1802) beweist, jedoch blieb die Geburtshülfe sein Hauptstudium, und eine Frucht desselben war sein „Theoretisch-praktisches Handbuch der Geburtshülfe“ (9. Aufl., Weim. 1832). Im J. 1804 folgte er einem Rufe nach Halle, wo 1806 unter seiner Leitung das öffentliche Entbindungshaus eingerichtet wurde. Von jetzt an wendete er sich mehr der Naturgeschichte, vergleichenden Anatomie und Chirurgie zu; auch nahm er thätigen Antheil an Bertuch's (s. d.), seines Schwiegervaters, Wirksamkeit für Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. Im J. 1808 wurde er als Professor der Chirurgie und Geburtshülfe nach Lübingen berufen, wo er sich besonders durch Einrichtung einer geburtshülftlichen Klinik verdient machte. Seit 1811 zum würtemb. Leibarzt ernannt, ging er als solcher 1814 nach Stuttgart, 1816 jedoch als sachsen-weim. Obermedicinalrath nach Weimar, um Bertuch in seinen Geschäften zu unterstützen, nach dessen Tode im J. 1822 er das Landes-Industrie-Comptoir in Weimar für eigene Rechnung übernahm. In demselben Jahre begann er die Zeitschrift „Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde“ (50 Bde., Weim. 1822—36), die er gegenwärtig unter dem Titel „Neue Notizen u. s. w.“ (29 Bde., Weim. 1836—44) mit seinem Sohne fortsetzt. Außerdem ist noch seine Bearbeitung von Cooper's „Handbuch der Chirurgie“ (4 Bde.; 2. Aufl., Weim. 1831) zu erwähnen. Wie früher schon in dem „Oppositionsblatt“, so nahm er auch seit 1823 auf den weimar. Landtagen thätigen Antheil an den politischen Begebenheiten. — Sein Sohn, Rob. F., geb. 1804 zu Weimar, promovirte 1828 in Bonn und wurde 1832 Professor der Heilkunde zu Jena und 1833 außerordentlicher Professor der medicinischen Facultät, Professor und Conservator des pathologischen Museums der Charité

zu Berlin. Er hat sich in der medicinischen Welt besonders durch mehre großartige Kupferwerke bekannt gemacht. Dahin gehören „Chirurgische Kupfertafeln“ (Weim. 1820 fg.), „Klinische Kupfertafeln“ (Weim. 1828 fg.), „Symptome der asiat. Cholera im Nov. und Dec. 1831 zu Berlin abgebildet und beschrieben“ (2. Aufl., Weim. 1832), „Atlas der Hautkrankheiten“ (Weim. 1837 fg.), „Beobachtungen über die Heilwirkung der Electricität bei Anwendung des magnetoelektrischen Apparats“ (Weim. 1843).

Frösche, s. Batrachier.

Froschmäufeler, s. Nollenhagen (Georg).

Frost heißt die Temperatur der Luft, bei welcher Wasser im Freien gefriert, und ist im Allgemeinen gleichbedeutend mit Kälte (s. d.).

Frostableiter bestehen in Strohseilen, die man mit dem einen Ende an diejenigen Gegenstände, welche man vor dem Frost schützen will, meist Obstbäume, befestigt, mit dem andern Theile aber in ein mit Wasser angefülltes Gefäß leitet.

Frucht heißt in der Botanik im weitern Sinne der Verein aller der Theile der Pflanze, die nach dem Verblühen der letztern zur Bildung des Samens (s. d.) und zu seiner Beschützung mitwirken. Im engerm Sinne ist die Frucht nur der zur Reife gelangte Frucht-knoten (s. d.). Jede Frucht besteht aus zwei Theilen, nämlich der Fruchthülle (pericarpium) und dem Samen. In der Regel entsteht eine Frucht nur aus Einer Blüte; im gemeinen Leben nennt man aber auch die Ananas, die Tannenzapfen u. s. w. Früchte, obgleich sie aus einer Menge gedrängt stehender Blüten durch Verwachsung hervorgehen. Die Beschaffenheit der Fruchthülle, ihre Fächer, Scheidewände, die Art des Öffnens und der Anheftung des Samens bestimmen die Fruchtgattungen. Der eßbare Theil der Früchte ist gewöhnlich die zwischen der Außen- und Innenhaut der Fruchthülle befindliche Fleischmasse. Zur Bestimmung der Familien, Gattungen und Arten geben die Früchte die sichersten Merkmale.

Fruchtbarkeit, im physiologischen Sinne. Die Quantität des Zeugens oder der Grad der Fruchtbarkeit hat bei jeder Gattung ein bestimmtes ungefähres Verhältniß; so kommen auf jede Ehe durchschnittlich 3—4 Kinder; auf 23—30 lebende Menschen kommt jährlich eine Geburt, auf 50 Ehen eine unfruchtbare. Ähnliches läßt sich auch bei Thieren der höhern Classen, wo indessen die Zahlenverhältnisse andere sind, nachweisen. Die Fruchtbarkeit ist um so größer, je einfacher die Zeugungsweise ist; daher die ungeheure Vermehrung der Infusionsthier. Sie ist größer bei äußerer Befruchtung, wie bei Fischen und Fröschen, als bei innerer, größer bei Thieren, die ihre Nahrung ohne Schwierigkeit und in Menge finden (Grasfressern) und daher weniger reizbar sind, als bei irritablen Raubthieren; sie ist endlich bei kleinern bald ausgetragenen Thieren bedeutender als bei solchen, deren Fetusleben lange dauert, und die ausgewachsen einen bedeutenden Körperumfang erlangen. Bei verschiedenen Individuen derselben Art (species) ist endlich die Fruchtbarkeit nicht immer gleich, theils in Folge natürlicher Anlage, theils zufälliger Umstände, wie Quantität und Beschaffenheit der Nahrung, Lebensverhältnisse überhaupt, Grad der körperlichen Gesundheit, Alter, Klima u. s. w. Die Fruchtbarkeit ist durchschnittlich größer als zur Erhaltung der Gattung nöthig ist, wird aber in ihren Folgen beschränkt durch im Verhältnisse stehende kurze Lebensdauer, Sterblichkeit und die Zerstörung der jungen Brut, welche andern Geschöpfen zur Nahrung dient. Unter günstigen Umständen kann die Bevölkerung eines Landes in 50 Jahren sich verdoppeln; ein Paar Kaninchen kann innerhalb vier Jahren 1,274000 Nachkommen haben, indem diese Thiere jährlich 4—8 mal zeugen, jedesmal aber 4—8 Junge werfen, die schon nach sechs Monaten wieder zeugungsfähig sind. Bei niedern Thieren ist die Fruchtbarkeit noch weit größer; Réaumur hat gefunden, daß eine Blattlaus in der fünften Generation 5904 Mill. Nachkommen hat. Man führt eine große Menge annähernder Berechnungen der Eierzahl, welche Pflanzen und Thiere in einer Fortpflanzungsperiode reifen; ein Maisstengel trägt 2000, eine Sonnenblumenpflanze 4000, eine Gerstencypseln 7000, eine Ulme 300000 Samen; in Auster und Archenmuscheln hat man von 1—2 Mill., in der Karausche 93000, in der Schleie 290000, im Karpfen 300—600000 Eier gefunden, Beispiele, welche beweisen, daß die Erde für die Geschöpfe bald zu eng werden würde, wenn nicht die obengenannten Einflüsse ausgleichend dazwischen träten.

Fruchtbringende Gesellschaft oder **Palmenorden** nannte sich der am 24. Aug.

1617 auf dem Schlosse zu Weimar von Kasz. von Zentleben, dem Hofmeister des Prinzen Johann Ernst des Jüngern, gestiftete Verein zur Erhaltung und Wiederherstellung der Reinheit der deutschen Sprache, welche damals durch Einmischung fremder Wörter und Redensarten alle Eigenthümlichkeit zu verlieren in Gefahr stand. Fünf deutsche Fürsten, drei Herzoge von Sachsen-Weimar und zwei von Anhalt nahmen an der Stiftung desselben Theil, und sogar König Karl Gustav von Schweden ließ sich als Mitglied aufnehmen. Das Muster für die Einrichtung der Gesellschaft hatten die ital. Akademien gegeben; um jeden Rangstreit zu vermeiden und bürgerliche Mitglieder den höhern gleichzustellen, wurde Jedem ein Name beigelegt, dessen er sich in der Gesellschaft bedienen mußte. Außerdem erhielt jedes Mitglied ein Sinnbild und einen Wahlspruch die den Namen von Gewächsen entlehnt wurden. So hieß z. B. der Herzog Wilhelm von Weimar der Schmachhafte; sein Sinnbild war eine Birne mit einem Wespenstich, und sein Wahlspruch: Erkannte Güte. Andere hießen der Saftige, der Nährende, der Bitterfüße, der Steife, der Gemästete, der Wohltriehende, der Abtreibende u. s. w. Über den müßigen Spielen mit Namen, Sinnbildern und Wahlsprüchen wurde der ursprüngliche Zweck der Gesellschaft sehr bald vergessen. Dennoch wirkte dieselbe mannichfach anregend, insbesondere auf die höhern Stände in Deutschland. Später hielt sie ihre Zusammenkünfte auf dem Schlosse zu Köthen, bis sie 1680 einging. Vgl. Neumark, „Neusprossender deutscher Palmenbaum“ (Nürnberg. 1668).

Fruchtsfolge oder Fruchtwechsel, s. Ackerbau.

Fruchtknoten (ovarium) nennt man den Theil des Stempels oder des weiblichen Befruchtungsorgans der Pflanzen, welcher die Eierchen oder die Anfänge der Samen, auf dem Mutterkuchen (placenta) durch Nabelstränge (funiculi umbilicales) befestigt, in seiner Höhlung einschließt. Selten ist nur ein einzelnes Eichen vorhanden. Der Fruchtknoten entwickelt sich nach dem Verblühen der Pflanze zur Frucht (s. d.).

Fruchtsstück nennt man ein Gemälde, welches Garten- oder Baumfrüchte darstellt. Die Fruchtsstücke erhalten durch Anordnung und Zusammenstellung der verschiedenen Fruchtarten und durch täuschende Wahrheit der Farbengebung und Beleuchtung ihren vorzüglichsten Reiz. Als die vorzüglichsten Fruchtmalere sind die Niederländer anerkannt, namentlich de Heem, Mignon, Gillemans, Verbruggen, van Royen, van Huisum und Rachel Ruysch, während die Italiener dergleichen von jeher zu malen verschmähten. Ihnen fehlt die vergnügliche Seelenruhe, die zur Production des Fruchtsstücks und des Stilllebens (s. d.) überhaupt nöthig ist. Unter den deutschen Künstlern der neuern Zeit zeichnete sich besonders Preyer in Düsseldorf durch treffliche Blumen- und Fruchtsstücke aus.

Fruchtwein, s. Cider.

Fructidor, d. i. Fruchtmonat, hieß in dem republikanischen Kalender Frankreichs die Zeit vom 18. Aug. bis zum 16. Sept. Bekannt ist der 18. Fructidor des J. V (4. Sept. 1797), an welchem die Directorialregierung die franz. Republik durch einen Staatsstreich vor dem Andringen der Royalisten rettete. (S. Directorium.)

Frugoni (Carlo Innocenzo), ein berühmter ital. Dichter, geb. zu Genua 1692, wurde als der jüngste unter drei Söhnen für den geistlichen Stand bestimmt. Bei ungemeiner Lebhaftigkeit des Geistes und der Einbildungskraft machte er schnelle Fortschritte, besonders in den schönen Wissenschaften. Als er 1716 in Brescia Rhetorik zu lehren anfing, hatte er sich schon den Ruhm eines eleganten Schriftstellers in Prosa und Versen, in lat. sowol als in ital. Sprache erworben. Er stiftete daselbst eine sogenannte arcadische Colonie, in der er den Namen Comante Eginetico erhielt; allein erst in Rom erreichte sein Genius seine volle Entwicklung. Seit 1719 lehrte er zu Genua, dann zu Bologna. An dem Hofe zu Parma fand er durch des Cardinals Ventivoglio Verwendung eine ehrenvolle Aufnahme; allein seine Muse mußte sich öfter zu Gelegenheitsgedichten bequemen. Seine Denkwürdigkeiten des Hauses Farnese, welche er 1729 herausgab, wurden mit dem Titel eines königlichen Geschichtschreibers belohnt. Nach dem Tode des Herzogs Antonio kehrte er nach Genua zurück. Jetzt fing sein Klostergelübde an, ihm lästig zu werden, und nach vielen Bemühungen wurde er desselben durch Benedict XIV. entbunden. Seine große Canzone auf die Eroberung von Dran durch die span. Truppen, unter dem Befehle des Grafen Montemar, und andere Gedichte, welche er zu derselben Zeit dem Könige Philipp V. und der Königin von Spanien

überreichen ließ, machten ausgezeichnetes Glück. Er wurde wieder an den Hof von Parma gerufen; doch der Krieg, welcher in Italien zwischen Spanien und Osterreich ausbrach, versetzte auch ihn in drückende äußere Verhältnisse. Nach dem aachener Frieden kam er von neuem an den Hof zu Parma und überließ sich nun ganz seiner Neigung zur Dichtkunst, bis zu seinem Tode im J. 1768. Seine Werke erschienen zu Parma (10 Bde., 1779) und am vollständigsten zu Lucca (15 Bde., 1779); eine Auswahl zu Brescia (4 Bde., 1782).

Frühling heißt im gewöhnlichen Leben, diejenige Jahreszeit, welche den Übergang von dem Winter zum Sommer bildet und während welcher in Folge der anhaltend wärmern Witterung die Vegetation erwacht; in der Astronomie, diejenige Zeit des Jahrs, in welcher sich die Sonne vom Aequator entfernt und zugleich die Tage zunehmen. Der astronomische Frühling beginnt hiernach in der nördlichen Halbkugel an dem Tage, wo die Sonne von Süden her den Aequator erreicht, d. i. um den 22. März, in der südlichen Halbkugel an dem Tage, wo sie ihn von Norden her erreicht, d. i. am 23. Sept., er endigt immer an dem Tage, wo die Sonne um Mittag ihren höchsten Stand am Himmel erreicht hat, d. i. für die nördliche Halbkugel um den 21. Juni, für die südliche um den 21. Dec. Alles dies gilt jedoch zunächst nur für die gemäßigten Zonen, da sich nur in diesen das Jahr in vier gleiche Jahreszeiten theilen läßt. Ubrigens sind der natürliche oder meteorologische und der astronomische Frühling, welchen letztern die Kalender angeben, hinsichtlich ihres Eintritts, oft sehr voneinander verschieden; der erstere tritt desto früher ein, je näher eine Gegend dem Aequator liegt, in der Regel aber später als der letztere.

Frühlingscur nennt man ein längere Zeit fortgesetztes Heilverfahren, bei welchem im Frühjahr der ausgepreßte Saft frisch gesammelter Kräuter, z. B. des Wermuths, Schnittlauchs, Gänseblumenkrauts, Distelkrauts, Korbels, Schöllkrauts, der Schafgarbe u. s. w., in einer bestimmten Gabe genossen wird. Es wird entweder der Saft eines einzelnen Krautes oder mehrerer zusammen verordnet, derselbe mit Milch, Fleischbrühe, Theeausgüssen u. s. w. vermischt, auch zuweilen noch andere Arznei damit verbunden und die Wirkung des Ganzen durch eine passende Diät unterstützt. Ihren Haupteinfluß, der gewöhnlich auflösend ist, zeigen diese Curen in den Organen des Unterleibs. Auch benützt man die frischen Kräuterläste, um **Molken** (s. d.) damit zu bereiten. Vgl. Köppler, „Die Kräuterfasturen und deren Anwendung“ (Dresd. 1840).

Frühlingsnachtgleiche (Aequinoctium vernum) heißt der Zeitpunkt, in welchem die Sonne in ihrem Aufsteigen, indem sie von der Südseite des Aequators auf die Nordseite desselben übergeht, den Aequator erreicht, an allen Orten der Erde Tag und Nacht völlig gleich macht und bei uns den Anfang des astronomischen Frühlings bestimmt.

Frühreise nennt man die dem betreffenden Lebensalter vorausseilende Ausbildung des Körpers und Geistes eines Kindes. Die Ursachen einer solchen Verfrühung liegen häufig in der erziehlichen Einwirkung, oft sind sie aber ganz unbekannt. Es hat Kinder gegeben, die schon im sechsten Lebensjahre die Größe und Stärke eines erwachsenen Menschen erreichten, und man führt Beispiele an, daß in noch frühern Lebensjahren an Knaben alle Zeichen der Mannbarkeit sichtbar waren. Gewöhnlich bleibt bei so ungewöhnlich rascher Entwicklung des Körpers die Entwicklung des Geistes zurück. Das auffallendste Beispiel von Frühreise des Geistes ist das von dem sogenannten lübecker Wunderkinde, Chr. H. Heineken, geb. am 6. Febr. 1721, das schon im zehnten Monate alle Gegenstände kennen und benennen lernte, noch vor Ablauf des ersten Lebensjahrs unter Anleitung eines Lehrers mit den hauptsächlichsten Geschichten in den fünf Büchern Moses sich bekannt machte, im 15. Monate die Weltgeschichte anfang, noch vor vollendetem dritten Lebensjahre die Institutionen und die dän. Geschichte inne hatte, nun auch lateinisch lesen lernte, aber schon im fünften Lebensjahre starb. Ein anderes frühreifes Kind Baratiers, geb. am 19. Jan. 1721 zu Schwabach in Franken, konnte im dritten Jahre lesen, im fünften deutsch, franz. und lat. sprechen, im achten die Bibel in den Grundsprachen verstehen, wurde dann Mathematiker und Rechtsgelehrter, war im 18. Jahre ein Greis und starb im 20. Lebensjahre. Auch Torquato Tasso, Joh. Nico von Mirandola, Melancthon, Hugo Grotius gehörten zu den frühreifen Kindern. Geistige Frühreise der Kinder wird oft von den Altern aus Eitelkeit absichtlich begünstigt, hat aber in den meisten Fällen die traurigsten Folgen für die körperliche Gesundheit; nur dann ist sie

weniger nachtheilig, wenn sie die Frucht der natürlichen Entwicklung ist. Immer ist es gut, Kinder, bei welchen eine solche Frühreise sich zu zeigen beginnt, in ihrer geistigen Entwicklung durch gesteigerte Pflege der körperlichen Entwicklung zurückzuhalten.

Frundsberg (Georg von), auch **Fronspurg** oder **Freundsberg**, Herr zu Mindelheim, kaiserlicher Feldhauptmann, wurde zu Mindelheim am 24. Sept. 1475 geboren. Sein Vater, Ulrich F., war, wo nicht Urheber, doch erster Hauptmann des Schwäbischen Bundes, und sein Bruder, Kaspar F., zeichnete sich durch tapfere Thaten als Führer im Bundeskriege aus. F. nahm an dem Zuge des Schwäbischen Bundes (s. Schwaben) wider den Herzog Albert von Baiern Theil; sein großes Talent für die Kriegskunst aber bildete er in den Kriegen Kaiser Maximilian's I. gegen die Schweizer aus. Schon 1504 galt er für einen der tapfersten Ritter im kaiserlichen Heere, und seit 1512 stand er an der Spitze der kaiserlichen Truppen in Italien. Karl V. leistete er wesentliche Dienste in der Schlacht von Pavia im J. 1525. Im J. 1526 warb er 12000 Deutsche auf eigene Kosten mittels Verpfändung seiner Güter, durch welche er das Heer Karl's von Bourbon verstärkte, mit dem er dann vor Rom zog, das im Sturm genommen wurde. In der Folge führte er gegen Ulrich von Württemberg das Fußvolk des Schwäbischen Bundes an, und im Kriege wider Frankreich diente er in den Niederlanden unter Philibert von Dranien. Seine Truppen zu Fuß, die Lanzknechte, in Regimenten getheilt, gaben den Schweizern an kriegerischer Haltung und Tapferkeit nichts nach. Als er bei Ferrara die wegen rückständiger Löhnung aufständigen Truppen nicht zur Ruhe bringen konnte, wurde er, wie er glaubte, vom Schläge gerührt und auf ein Schloß in der Nähe gebracht. „Da siehst du mich wie ich bin“, sagte er zu seinem Freunde Schwalinger, „das sind die Früchte des Kriegs! Drei Dinge sollten einen Jeden vom Kriege abschrecken: die Verderbung und Unterdrückung der armen unschuldigen Leute, das unordentliche und sträfliche Leben der Kriegerleute und die Undankbarkeit der Fürsten, bei denen die Ungetreuen hoch kommen und reich werden und die Wohlverdienten unbelohnt bleiben.“ Auf dem Reichstage zu Worms, wo Luther vor Karl V. sich verantworten sollte, machte der ruhige Blick des angefeindeten Mannes einen solchen Eindruck auf F., daß er Luther freundlich auf die Schultern klopfte und ihm zurief: „Münchlein, Münchlein, du gehst jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberster auch in der allererstlichsten Schlachtordnung nicht gethan haben. Bist du aber auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so fahre in Gottes Namen fort und sei nur getrost; Gott wird dich nicht verlassen.“ F. starb zu Mindelheim am 20. Oct. 1528. Seine Güter waren durch die Summen, welche die angeworbenen Truppen gekostet, so verschuldet, daß sie zum großen Theil verkauft werden mußten. Vgl. Barthold, „Georg von F., oder das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation“ (Hamb. 1833).

Fry (Elisabeth), geb. 1780 auf Cartham-Hall in der Grafschaft Norfolk, die Tochter des dasigen Schloßbesizers und Quäkers John Gurnay, stiftete daselbst eine Freischule für arme, verwaisste Mädchen, die sie nach ihrer Verheirathung mit dem londoner Kaufmann Jos. Fry erweiterte. Später errichtete sie in London eine Schule für die Kinder der Gefangenen in Newgate, sowie unter dem Namen des Newgater Vereins eine von einer Vorsteherin und zwölf Frauen geleitete Lehr- und Arbeitsschule für verurtheilte Gefangene. Allgemeiner bekannt wurde sie durch ihre in rastloser Thätigkeit zu Verbesserung des Schicksals der Gefangenen in Amerika, Frankreich und Deutschland unternommenen Reisen. Während sie von der einen Seite wegen ihres oft segensreichen Wirkens den Beinamen Engel der Gefängnisse erhielt, unterlagen auf der andern ihre Bestrebungen, insofern sie damit mysticistische Tendenzen verband und durch Vertheilung von Tractätchen manche Verirrungen veranlaßte, oft lieblosen und harten Beurtheilungen.

Fryrell (Anders), einer der populairsten unter den gegenwärtigen schwed. Geschichtschreibern, geb. 1795 in der Provinz Dalsland, wo sein Vater Propst war, studirte in Upsala, wo er 1821 den philosophischen Lorbeerkranz erhielt, und wurde hierauf Lehrer und 1828 Rector an der Marienschule zu Stockholm, worauf er 1833 den Professortitel erhielt. Bereits seit 1826 Mitglied des königlichen Comité zur Prüfung der Landeserziehungsanstalten wurde er 1834 Mitglied der Akademie der schönen Literatur, der Geschichte und der Alterthümer zu Stockholm und der Aldskrift-Selskab zu Kopenhagen. In demselben Jahre un-

ternahm er eine Reise nach Polen und Deutschland; nach seiner Rückkehr wurde er 1835 Pfarrer zu Sunne in Wermland. Seine Reise hatte eigentlich den Zweck, die vom Bischof Braß in den Zeiten Gustav's I. nach Polen abgeführten schwed. Urkunden aufzusuchen, von denen aber keine Spur sich mehr vorfand, da die wichtigsten Archive Polens nach Rußland geschafft worden waren. In Kopenhagen und Wien benutzte er die Gelegenheit, die in Archiven aufbewahrten Gesandtschaftsberichte der in den J. 1640—97 am Hofe zu Stockholm accreditirten Minister abzuschreiben, die er nach seiner Rückkehr herausgab (4 Bde.). Seinen Ruf begründeten hauptsächlich seine „Berättelser ur svenska historien“ (Bd. 1—10, Stockh. 1823—43), die, abgesehen davon, daß sie durch die patriotische Gesinnung, welche sich darin ausspricht, durch naturgetreue Auffassung, biographische Details und naive und lebendige Darstellung zum wahren Volksbuch geworden sind, mit jedem Theile an Gehalt und Gründlichkeit durch fleißige Quellenforschung und geschärftes Urtheil gewonnen haben, sodas man sie in ihren letzten Theilen als eine unentbehrliche Ergänzung der Geijer'schen Geschichte betrachten muß. Deutsch erschienen F.'s „Leben Gustav II. Adolf's“ (von Homberg, 2 Bde., Lpz, 1842—43) und „Erzählungen aus der schwed. Geschichte“ (2 Bde., Stockh. 1843). Seiner „Charakteristik der Zeit von 1592—1600 in Schweden und der ausgezeichnetsten in dieser Periode lebenden Personen“ wurde 1830 der höchste Preis der schwed. Akademie zu Theil. Unter seinen Dichtungen ist das Singspiel „Wermlands flickan“, welchem die eingewebten Volksmelodien besondern Reiz verleihen, beizweitem die vorzüglichste. Außerdem hat F. mehre Schulschriften herausgegeben, namentlich eine schwed. Sprachlehre.

Fualdes. Der Mord des F. zu Rhodéz, einer kleinen Fabrikstadt des Departements Aveyron im südlichen Frankreich, gehört zu den verwickeltsten Criminalfällen neuerer Zeit. F. war Protestant, gehörte zu der Partei der Liberalen und hatte unter der kaiserlichen Regierung den Posten eines Procurators beim Criminalhofe zu Rhodéz bekleidet. Nach der Restauration lebte er als Privatmann und trieb Geldgeschäfte. Dies brachte ihn mit dem Mäkler Jausion und dem Kaufmann Bastide-Grammont auf einen vertrauten Fuß. Plogisch faßte er 1817, wahrscheinlich durch die Verfolgungen der Protestanten im südlichen Frankreich bewogen, den Entschluß, Rhodéz mit einem andern Wohnorte zu vertauschen. Er verkaufte seine liegenden Gründe und kündigte, sowie Andern, Jausion und Bastide, die geliehenen Capitalien. Beide konnten für den Augenblick diese ohne großen Nachtheil nicht entbehren, und da F. dessenungeachtet auf Rückzahlung derselben bestand, so gerietten sie, namentlich der heftige und finstere Bastide, mit ihm deshalb am Morgen des 19. März 1817 in einen lebhaften Wortwechsel, der sich damit endigte, daß man eine neue Zusammenkunft auf den Abend desselben Tags verabredete. Am andern Morgen um 6 Uhr fand man den Leichnam des mit Messerstichen ermordeten F.; eingepackt wie einen Ballen Kaufmannsgut, in dem beim Orte vorbeifließenden Aveyron. Ziemlich um dieselbe Zeit erschienen Jausion mit seiner Frau und Schwägerin, der Gattin des Bastide, in der Wohnung des F. und begannen die Papiere desselben zu durchsuchen, wobei sie nicht nur sein Pult erbrachen und mehre Papiere und Rechnungsbücher sondern auch einen Beutel mit Geld und andere Effecten mit sich nahmen. Um 10 Uhr fand sich auch Bastide ein und durchsuchte noch einmal die Papiere. Da man diese Personen als die vertrautesten Bekannten des Ermordeten kannte, der Sohn desselben aber auf Reisen war, so ließ man dies ungehindert geschehen. Die von den Behörden mit allem Eifer, namentlich auf Betrieb des indes zurückgekehrten Sohns, betriebene Untersuchung blieb ohne Resultat, bis auf einmal ein Kind auf eine Spur leitete. Madelaine, die zehnjährige Tochter des Schenkwrths Bancal in der Straße Hebdomadiers, hatte von ungefähr geäußert, daß sie wisse, wo und von wem F. ermordet worden sei, und erzählte auf weiteres Befragen, daß der Mord im Bancal'schen Hause selbst begangen, daß dabei eine Menge Personen gegenwärtig und sie selbst, die man schlafend geglaubt, Zeuge davon gewesen sei. Sogleich wurde Bancal und seine Frau, ein ehemaliger Trainsoldat, Collard, dessen Geliebte, Anne Benoit, sowie noch drei Andere, Bar, Missonier und Bousquier, und 25 Tage nach dem Morde auch Bastide und Jausion festgenommen. Da die beiden Letztern Katholiken waren und den vornehmsten Familien der Stadt angehörten, so bot die antiprotestantische Partei Alles auf, sie zu retten, und sah sich, da Alle standhaft leugneten und die

einzelnen Widersprüche der Angeklagten untereinander bloß Nebendinge betrafen, schon beinahe am Ziele ihrer Wünsche, als ein neuer wichtiger Umstand eintrat. Die geschiedene Frau eines Offiziers, Marie Franc. Clarisse Manson, die Tochter des Prevotalgerichtspräsidenten Enjalran, hatte im Gespräche mit ihrem Verehrer, einem Offizier Clemandot, so genaue Umstände der Mordthat erwähnt, daß der Verdacht entstand, sie sei dabei zugegen gewesen. Darüber zur Rede gestellt, erklärte sie in Gegenwart des Präfecten und ihres Vaters, daß sie sich am Abend des 19. März eines Abenteuers halber in männlicher Kleidung in der StraÙe Hebdomadiers befunden und, erschreckt durch den Lärm, welchen der Überfall eines Menschen auf der StraÙe verursacht, in das Bancal'sche Haus geflüchtet sei. Hier habe man sie sogleich beim Eintritt im Dunkeln ergriffen und in ein Cabinet gebracht, wo sie vor Entsetzen ob der verübten That in Ohnmacht gefallen, dadurch aber den Mördern verrathen worden sei, von denen Einer auf sie zugestürzt sei, um auch sie zu erwürgen. Durch die Dazwischenkunft eines Andern sei dieser zwar von seinem Vorhaben abgehalten worden, doch habe sie auf den Körper des Ermordeten einen furchtbaren Eid ablegen müssen, nichts zu verrathen, und sei darauf von einer dritten, gleichfalls beim Mord implicirten, Person in Sicherheit gebracht worden. Mehr war nicht aus ihr herauszubringen, indem sie sich bei allen Fragen auf ihren Eid und auf die ihr gewordene Drohung berief, daß man sie und ihr einziges Kind tödten werde, falls sie einen der Mörder nenne. Unterdeß hatte sich Bancal mit dem in Urin aufgelösten Noß der Nägel seiner Holzschuhe vergiftet und dadurch die Untersuchung aufs neue erschwert. Aus den von dem Gerichtshofe in Rhodéz vorläufig angestellten Erörterungen ergab sich jedoch bereits folgender Stand der Anklage. Er war, als er der mit Jausion und Bastide getroffenen Verabredung gemäß, am Abende des 19. März zu der besprochenen Zusammenkunft ging, in der StraÙe Hebdomadiers, unfern des Bancal'schen Hauses, von mehreren postenweise vertheilten Männern überfallen und in die Unterfube des genannten Hauses geschleppt worden. Hier hatten ihn die anwesenden 10—11 Personen, unter ihnen auch einige Weiber, gezwungen, mehrere Wechsel zu unterschreiben. Nachdem dies geschehen, war er, entkleidet und an allen Gliedern gebunden, auf einer Bank gleich einem Thiere geschlachtet, der Leichnam aber darauf eingepackt und in der Nacht zur Stadt hinaus in den Aveyron gebracht worden.

Das Verfahren vor dem Assisenrichte zu Rhodéz wurde am 18. Aug. 1817 unter unbeschreiblichem Zudrang aus der Nähe und Ferne eröffnet und Mad. Manson am 22. Aug. zum ersten Male öffentlich als Zeugin verhört. Die weibliche Schüchternheit und Drohungen, die ihr zeither von allen Seiten gekommen waren, wirkten auf die zart organisirte Frau so ein, daß sie, den Mördern gegenübergestellt, in Ohnmacht sank. Wieder zu sich gekommen, nahm sie ihre frühern Geständnisse zurück, hartnäckig leugnend, daß sie am bewußten Tage im Bancal'schen Hause gewesen sei, indem sie Das, was sie geäußert, von einer gewissen Rose Pierret, welche Zeugin der Mordthat gewesen, erfahren habe. Als man in der letzten Sitzung der Assise am 5. Sept. sie durch Fragen immer mehr verwickelte, rief sie endlich aus: „Noch sind nicht alle Schuldige in Fesseln, aber über meine Lippen darf die Wahrheit nicht!“ Nach dem fast einstimmigen Urtheile der Geschworenen, am 12. Sept., wurde die Witwe Bancal, Bastide, Jausion, Bar und Collard zum Tode, Missonier und Anne Benoit zu lebenslänglicher Galeerenstrafe und Bousquier zu ein Jahr Zuchthaus verurtheilt, Mad. Manson aber, auf Antrag des Generalprocurators wegen falschen Zeugnisses in Verhaft genommen. Doch die Familien Bastide's und Jausion's setzten Alles in Bewegung, um die Genannten zu retten. In Folge eines Cassationsgesuchs wegen Vernachlässigung verschiedener Formalitäten in dem Verfahren wurde in der That das Urtheil für nichtig erklärt und die ganze Sache vor die Assise zu Alby verwiesen. Vor Eröffnung der neuen Untersuchung hatte Mad. Manson im Gefängnisse zu Rhodéz ihre Memoiren niedergeschrieben und darin nicht nur ihre frühere Aussage, daß sie am 19. März in der StraÙe Hebdomadiers gewesen, sondern auch geleugnet, daß ihr von irgend einer Seite Drohungen gekommen seien, um ihre Aussage zu bestimmen, vielmehr ihre Geständnisse vor dem Präfecten für abgedrungen erklärt. Am 25. März 1818 begann die Assise zu Alby ihre Sitzungen. An 300 Zeugen wurden nach und nach verhört, unter Andern auch Rose Pierret; doch ergab sich, daß nicht sie sondern eine Andere, Namens Charl. Artabosse, an jenem Abende im Bancal'schen Hause zugegen

gewesen war. Durch das Zeugniß eines Fischers aus der Gegend von Rhodéz kam nun auch heraus, daß unter den mehren Personen, die am 19. März Nachts 11 Uhr den Ballen nach dem Aveyron geschleppt hatten, sich Jausion, Bastide, Bancal und Bar befanden. Ebenso gestand endlich die Witwe Bancal am 3. Apr. ein, daß der Mord in ihrem Hause und in ihrer Gegenwart geschehen sei, und auch Mad. Manson fing wieder an, in ihren Ausfagen zu schwanken. So standen die Sachen, als unerwartet Bastide, bei einer Confrontation mit Mad. Manson, fußend auf seine Kenntniß des Charakters derselben und der Angst, welche sie vor den Drohungen seiner Anhänger hatte, sie höhrend auffoderte, die Wahrheit zu sagen. Doch er hatte sich geirrt; Mad. Manson, erschöpft durch die Länge des Verfahrens und niedergebengt durch die Entbehrung des Umgangs mit ihrem einzigen geliebten Kinde, drängte sich durch die Gendarmen bis dicht vor Bastide hindurch, sah ihn fest an und rief: „Bastide, sehen Sie mich an, kennen Sie mich?“ „Nein!“ erwiderte dieser. Empört hierüber rief sie: „Glender, du kennst mich nicht und bist es, der mich ermorden wollte?“ erklärte hierauf, daß sie in Rhodéz und in ihren Memoiren gelogen habe und fängt an, den Hergang des Mordes in der Weise, wie sie ihn früher vor dem Präfecten ausgesagt, umständlich zu wiederholen. Nun bekannten auch Collard und Bar. Ersterer war durch Bancal zu der That berebet und gebungen worden; die Wechsel, welche F. hatte unterschreiben müssen, hatte Jausion zu sich genommen; Bastide-Grammont aber darauf dem F. erklärt, daß er sterben müsse. F. hatte sich zur Wehr gesetzt; Bastide aber war über ihn hergefallen, hatte ihn zu Boden geworfen, mit Hülfe Jausion's gebunden und, nachdem sie ihn auf die Bank gelegt, ihm die Gurgel abgeschnitten. Die Bancal hatte das herabströmende Blut in einem Gefäße aufgefangen und es den Sauen zu fressen gegeben. Alle Beschuldigte gestanden nach und nach mit mehr oder weniger Ausführlichkeit die That ein; nur Bastide-Grammont und Jausion verharreten beim Leugnen. Am 4. März 1818 schloß der Gerichtshof seine Sitzungen. Nach dem einstimmigen Urtheile der Geschworenen wurden Bastide-Grammont und Jausion des vorbedachten Mordes und zugleich des Diebstahls mit Einbruch schuldig erklärt; die Bancal mit schuldig am Morde aus Vorbedacht; Collard und Bar schuldig der Theilnahme am Morde; Anne Benoit schuldig ohne Vorbedacht; Missonier, Bousquier und die übrigen schuldig als Theilnehmer an dem Fortschaffen der Leiche. Demzufolge wurden die Bancal, Bastide-Grammont, Jausion, Collard und Bar zum Tode, Anne Benoit zu lebenslanger Karrenarbeit, die Andern aber nach Maßgabe ihrer größern oder geringern Strafbarkeit zu ein- und zweijähriger Gefängnißstrafe und Geldbußen verurtheilt; Bar, mehrer bei ihm eintretenden mildern den Rücksichten wegen, der Gnade des Königs empfohlen, der dessen Strafe in 20jähriges, sowie die der Bancal, weil sie keinen thätigen Antheil genommen und von ihrem Manne abhängig gewesen, in lebenslängliches Gefängniß verwandelt; die Manson aber, als unschuldig bei der That, sogleich in Freiheit gesetzt. Am 3. Juni 1818 wurde Bastide-Grammont, Jausion und Collard zu Albij hingerichtet. Nur Collard starb reumüthig und seines Verbrechens eingeständig; Bastide und Jausion verharreten beim Leugnen. In Folge einer neuen Anklageacte vom 27. Oct. 1818 bei dem obersten Gerichtshofe zu Toulouse wurde der kaum beendete Proceß noch einmal aufgenommen; jedoch gewährte die erneute Untersuchung kein Resultat. Mad. Manson starb 1825 zu Versailles. Vgl. Kobbe, „Qualdes' angebliche Ermordung“ (Celle 1831).

Fuchs. Die Füchse bilden eine Unterabtheilung der Gattung Hund und unterscheiden sich von dieser durch buschigen Schwanz, zugespitzte Pupille und langes Haar. Man kennt viele Arten aus fast allen Weltgegenden, die aber durch Sitten, Schlaueit, nächtliche Lebensweise u. s. w. sich sehr gleichen. Am bekanntesten ist der gemeine Fuchs, der über die ganze nördliche Welt verbreitet in mehren Spielarten (Brandfuchs, Birkenfuchs) vorkommt, Baue unter der Erde anlegt, die mit mehren Ausgängen oder Fluchtröhren versehen sind, von Geflügel, jungen Hasen, nöthigenfalls auch von Früchten sich nährt, selten sein heiseres Gebell hören läßt, durch seine sehr unangenehme Hautausdünstung auffällt, selbst jung eingefangen nie ganz zahm wird, Fallen mit vieler Schlaueit entdeckt und zu vermeiden weiß, aber als Raubthier und besonders seines nützlichen Pelzes wegen so viel verfolgt wird, daß er bei geringerer Lebenszähigkeit und Fruchtbarkeit schon lange ausgerottet sein

müßte. Fuchsbälge sind überall im Norden, besonders aber in Rußland ein sehr wichtiger Handelsartikel. Das Fuchssprellen war ehemals ein rohes Vergnügen deutscher Landjunker und bestand im Hinauffchnellen eines auf einem Brete angebundenen lebenden Fuchses. Den Fuchsjagden zu Pferde und in Begleitung großer Meuten sind in England viele reiche Landbesitzer immer noch enthusiastisch ergeben; ja man hat hier für dieses sehr theure Vergnügen sogar eine Kunstsprache erfunden und Clubs gestiftet. Unter den ausländischen Füchsen liefert der schwarze Silberfuchs in Sibirien den kostbarsten Pelz, indem ein Fell über 100 Thlr. kostet; minder theuer, aber dennoch sehr werthvoll, sind die amerikanischen Kreuzfüchse, der Blaufuchs und der Eisfuchs.

Fuchsinfeln, auch Kawalang, russ. Lissi Dstrowi, nennt man den östlichen Theil des Archipels der Aleuten (s. d.), mit dem diese Inseln, auch in Betreff ihrer Bewohner sowie ihrer politischen und natürlichen Beschaffenheit völlig übereinstimmen. Wie diese, sind sie alle vulkanischer Natur und voll von noch thätigen Vulkanen. Bewohnt sind von ihnen Unimak, die größte, mit einem Bischofe, einer kleinen russ. Garnison und einem Schiffsverf. Kugalga, Sannak, Akun, Akulan und Umnak, sogar Unalaska, die volkreichste.

Fuder, Flüssigkeitsmaß, s. Maße und Gewichte.

Fuentes (Don Pedro Henriquez d'Azvedo, Graf von), ein ausgezeichnete span. Feldherr und Staatsmann, geb. 1560 zu Valladolid, erregte schon als Jüngling am Hofe Philipp's II. große Erwartungen von seinen Talenten. Seinen ersten Feldzug machte er 1580 unter dem Herzog Alba in Portugal, dessen Gunst er sich erwarb. Ums J. 1591 wurde er nach den Niederlanden geschickt, um dem berühmten Alexander Farnese im Cabinet wie im Felde Beistand zu leisten. Nach dem Tode desselben blieb er in gleicher Stellung bei dem Grafen von Mansfeld, Peter Ernst, und dann auch bei dem Erzherzoge Ernst, dem er besonders den Friedensabschluß mit den Holländern widerrieth. Da er sich dem span. Interesse aufs höchste ergeben zeigte, erhielt er 1595 interimistisch das Gouvernement der Niederlande und zugleich die volle Macht, durch Waffengewalt und diplomatische Künste die Holländer zu beugen. Als der Cardinal Erzherzog Albert Statthalter der Niederlande wurde, ging F. als Gouverneur und Generalcapitain nach Mailand. Durch seine listige und unruhige Politik, wie durch ein starkes, auserlesenes Kriegsheer erregte er hier die Furcht der ital. Fürsten, besonders aber der Venetianer. Er kaufte den Hasen Finale auf der genues. Küste und erbaute 1603 an den Grenzen des Veltlin, beim Einflusse der Adda in den Comersee, die Feste Fuentes, wodurch er die Graubündner äußerst erbitterte. In Besorgniß über den Aufschwung, den Frankreich unter Heinrich IV. nahm, brachte er 1599 das Bündniß mit dem Herzoge von Savoyen zur Zerstückelung Frankreichs und die Verschwörung des Marschalls Biron (s. d.) zu Stande. Die Nachricht von der Ermordung Heinrich's verfestete ihn in die ausgelassenste Freude. Als nach dem Tode Ludwig's XIII. der Krieg zwischen Frankreich und Spanien und Osterreich wieder ausbrach, fiel der hochbetagte F. mit einem Heere von 25000 M. span. Kerntruppen in die Champagne ein, um unmittelbar nach Paris vorzudringen. Bei Rocroy aber, das er belagerte, wurde er am 19. Mai 1643 von dem jungen Herzoge von Enghien, dem spätern großen Condé (s. d.), mit geringerer Macht angegriffen und gänzlich geschlagen. Mit 6000 Spaniern blieb F. auf dem Plage; eine gleiche Anzahl wurde gefangen, während die Franzosen kaum 2000 M. verloren. F. war ein kühner und thätiger Charakter, aber zugleich hart, eigensüchtig und unbeugsam, ein vollendeter Typus des damaligen Spanien.

Fueros (span.) kommt vom lat. forum her und bezeichnet zunächst den Gerichtsort, die Gerichtsbarkeit. In letzterer Bedeutung wurde es in Spanien auf die Sammlungen von Gesetzen übertragen, wie das Fuero juzgo, die span. Bearbeitung der alten Lex Visigothorum, beweist; dann aber auch insbesondere auf die den einzelnen Städten von den Königen verliehenen Stadtrechte, wie z. B. die beiden berühmtesten Stadtrechte, das Fuero von Leon und das von Najera, darthun. Da diese Stadtrechte meist besondere Freiheiten, Zugeständnisse und Privilegien enthielten, so wurde dann das Wort Fuero vorzugsweise in dieser Bedeutung gangbar, und insbesondere bezeichnete man damit die Gesamtheit der Vorrechte und Freiheiten, welche die particularen Constitutionen Navarra und der drei baskischen Provinzen Biscaya, Alava und Guipuzcoa ausmachten. Fast ausschließlich in dieser letztern

Bedeutung ist das Wort, das in der neuesten Zeit durch den Krieg der *Basken* (s. d.) um ihre *Fueros* eine erneute Wichtigkeit erhielt, im praktischen Gebrauch geblieben, während die *Fueros* anderer Provinzen und Städte Spaniens längst erloschen sind. Diese *baskischen Fueros* haben das alte westgothische Recht zur Grundlage, aus welchem sie in der Zeit vom Einfall der Mauren in die pyrenäische Halbinsel bis zur vollkommenen Consolidation der span. Monarchie unter dem habsburgischen Hause sich ausbildeten. Durch die Mauren wurden die Gothen in die cantabrischen Berge und die westlichen Pyrenäen zurückgedrängt; hier kamen sie mit den Basken in nähere Berührung und politische Verbindung, sodaß das gothische Recht bei diesen immer mehr und mehr Eingang erhielt. Dggleich verschiedenen der an jenem Ende der pyrenäischen Halbinsel neuentstandenen Reiche angehörig, wußten die Basken unter der Oberherrschaft der Fürsten dieser Reiche dennoch ihre Freiheit zu bewahren und ihre republikanischen Einrichtungen weiter auszubilden. Dasselbe war der Fall in dem halb*baskischen* Navarra, das unter eigenen Königen einen unabhängigen Staat bildete. So entstanden theils aus dem alten gothischen Recht und den neuen Verhältnissen, in welche die Bewohner jener vier Länder, theils durch die Berührung mit andern Völkern, durch Einbringen neuer Einrichtungen, wie des Lehnswesens, und durch die fortschreitende innere Entwicklung kamen, theils aus den besondern Anordnungen ihrer Fürsten, die *Fueros*, bei deren Bildung auch die Streitigkeiten der Einwohner mit ihren Fürsten ein wichtiges Moment sind. Anfangs nur als Privilegien und statutarische Rechte einzelnen Orten verliehen, und von diesen auf andere übertragen, gestalteten sie sich nach und nach durch Einführung des repräsentativen Elements der Cortes und Ausdehnung über ganze Provinzen, sowie durch Verbindung mit dem allgemeinen Gewohnheitsrecht in diesen, zu constitutiven Gesetzen für dieselben, die mit der Zeit gesammelt, redigirt und förmlich verbrieft wurden. Auf diese Weise sind die *Fueros* des Königreichs Navarra aus den alten Rechten des Königreichs Sobrabien, das im 9. Jahrh. in Aragonien und Navarra sich theilte, hervorgegangen; der König Sancho im 11. Jahrh. bildete dieselben durch Ordnung des Lehn- und Städtewesens weiter aus, und 1236 wurden sie bei den Streitigkeiten zwischen dem Könige Theobald und seinen Cortes gesammelt und niedergeschrieben und sind noch jetzt unter dem Namen „*Cartulario del rey Tibaldo*“ bekannt. Ferdinand der Katholische, der Navarra mit der Krone Castilien vereinigte, hielt die *Fueros* desselben unter Anpassung derselben an das neue Verhältniß zu Castilien, aufrecht. Ihre Hauptbestimmungen sind folgende: Ohne Einwilligung der Cortes, die, auf drei Jahre gewählt, aus den drei Ständen der Geistlichkeit, des Adels und der Gemeinden bestehen und sich alljährlich versammeln, kann weder ein Gesetz erlassen noch sonst etwas Wichtiges, wie Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, Waffenstillstände, Abgaben und Bewilligungen aller Art, vorgenommen werden. Die Regierung besteht aus dem Vizekönige, welcher den Oberbefehl über die Truppen führt und das Recht hatte, in den Cortesversammlungen und dem Großen Rathe von Navarra zu präsidiren, dem Großen Rathe von Navarra, einer den alten franz. Parlamenten ähnlichen Behörde, und der Contaduria, der alle Rechtfertigungen von Ausgaben und Einnahmen vorgelegt werden müssen. Die Verwaltung leiten in den einzelnen Ortschaften jährlich gewählte Regidores, in den 34 Thälern (valles) Gemeinderäthe (ayuntamiento) mit Alcalden an der Spitze, die ebenfalls meist jährlich gewählt, doch zum Theil auch erblich sind, und in den fünf Merindades, in welche die 34 Thäler getheilt waren, in jeder wieder ein Merino (Oberalcalde) und zwei Substituten. Die Justiz wird in erster Instanz von den Alcalden der Thäler, in zweiter von den Alcaldes de Corte (Hofrichter) in Pamplona und in dritter vom Rath von Navarra besorgt. Außer dem von den Cortes bewilligten Grenzollamte gibt es kein anderes, und außer der geringen Bewilligung von 176000 Realen fließt nichts in die königlichen Kassen; dazu muß der König mit einem Königseide die Aufrechthaltung aller dieser *Fueros* versichern. In der Herrschaft (Señorio) *Biscaya* bildeten sich die *Fueros* hauptsächlich unter den Streitigkeiten der Bewohner dieses Landes mit ihrem Grafen aus. Sie wurden 1371 vom Grafen Juan in ein Gesetzbuch gesammelt, das 1452 vom Corregidor Mora verbessert, und dann, nachdem *Biscaya*, das schon früher in Lehnabhängigkeit erst von Navarra, dann seit 1200 von Castilien gesandten, unmittelbar mit Castilien vereinigt war, 1526 neu bearbeitet, vervollständigt und vom König Karl I. (dem deutschen Kaiser Karl V.) bestätigt wurde. Nach demselben muß

jeder neue Herr (señor) (denn nur so nennen die Biscayer den König von Spanien als ihren Fürsten), wenn er 14 Jahre alt ist, binnen einem Jahre ins Land kommen, und zuerst unter den Thoren von Bilbao, in die Hände des Rathes, dann im Dom zu Larrabecua in die Hände des die Hostie haltenden Priesters, hierauf vor der Landesversammlung unter dem Baume zu Guernica und endlich in der Kirche von Berineo die Fueros beschwören. Die Regierung wird gebildet von dem vom Herrn ernannten Corregidor mit drei Stellvertretern und der Deputation, die aus dem Corregidor und zwei Deputirten besteht und die eigentliche Verwaltung des Landes zu besorgen hat; ihr steht zur Seite das Regimiento, das aus der Deputation und sechs Regidoren zusammengesetzt ist. Die höchste Gewalt hat aber die Generalversammlung (Junta general), die sich alle Jahre unter dem Baume von Guernica versammelt, alle Angelegenheiten der Herrschaft behandelt, was in dem folgenden Jahre ausgeführt werden soll, bestimmt, die Steuern, Ausgaben, Einnahmen und die Besoldung der Militz und Beamten festsetzt, die Rechnungen und alles im vorhergehenden Jahre Geschehene prüft und die Deputirten der Deputation und die Regidores des Regimiento ernennt. Alle Geschäfte werden in ihr in span. Sprache vorgetragen und in baskischer verhandelt. Da keine Ständeunterschiede in Biscaya gelten, so findet auch keine Eintheilung der Landesversammlung nach ihnen statt, diese besteht vielmehr nur aus den Abgeordneten aller Dtschaften Biscayas, zu welcher Stelle jeder volljährige ansässige Biscayer reinen Bluts befähigt ist. Die Justiz üben in erster Instanz die Stellvertreter (tenentes) des Corregidor, in zweiter die Deputation und in dritter das königliche Gericht zu Valladolid. Sonstige Privilegien sind, daß jeder Biscayer reinen Bluts für adelig gilt, daß kein Tabacksmonopol und keine Zölle stattfinden, daß außer der Post keine königliche Verwaltungsbehörde in der Provinz sein darf, daß die Biscayer nicht rekrutirungspflichtig, auch nicht gezwungen sind, span. Truppen aufzunehmen, vielmehr ihnen allein die Vertheidigung des Landes obliegt, und daß jeder königliche Beamte wegen Anmaßungen oder Eingriffe in die Fueros nach den Landesgesetzen bestraft werden kann. In der Provinz Alava, die ebenfalls aus der Oberherrschaft Navarra im J. 1200 an die von Castilien überging, bildete das Fuero von Logroño die erste Grundlage der Privilegien, die sich vorzüglich in den Streitigkeiten der Navvesen mit ihrer castilischen Herrschern weiter entwickelten und in der Verfassung, die König Johann II. von Castilien gab, ihre Fixirung fanden. Ihre Hauptbestimmungen sind: die Provinz ist in 53 Bruderschaften (hermandades) getheilt, die jede von einem oder zwei alljährlich von den sämmtlichen Grundeigenthümern der Bruderschaft, adeligen wie nichtadeligen (plebeyos), gewählten Alcalden, die auch als Richter in erster Instanz fungiren, verwaltet wird. Dagegen werden die Abgeordneten (procuradores) zur Generalversammlung der Provinz nur von den adeligen Familienhäuptern ernannt. Diese Generalversammlung (Junta general) kommt alle Jahre zweimal zusammen, übt alle die Rechte wie die von Biscaya und wählt den Generaldeputirten auf drei Jahre, den Repräsentanten und ersten Beamten der Provinz, der die höchste Civil- und Militairgewalt in der Provinz vereinigt, zugleich Richter in der Appellationsinstanz ist, und dem eine ebenfalls von der Generalversammlung gewählte Deputation zur Seite steht. Die Provinz Guipuzcoa erhielt von den Königen von Navarra ihre Fueros, die nach dem Anfall der Provinz an Castilien von den castilischen Königen aufrecht erhalten wurden. Der König Karl II. von Spanien veränderte und verbesserte sie und brachte sie in ein Gesetzbuch, das 1696 in der Provinz eingeführt wurde, unter dem Titel „Nueva recopilacion de los fueros y privilegios de la muy noble y leal provincia de Guipuzcoa“. Die Hauptbestimmungen desselben sind: Alle Jahre findet eine Generalversammlung (Junta) der Abgeordneten (procuradores) statt, wozu jede der 57 Bürgermeistereien (alcaldia) einen sendet; dieselbe ernennt vier Generaldeputirte, die aus den Städten San-Sebastian, Tolosa, Aspeitia und Ascotia sein müssen; sie bilden die mit der Regierung des Landes beauftragte Provinzialdeputation, die jährlich in ihrem Sitz mit einer jener vier Städte abwechselt, wo dann jedesmal der Generaldeputirte der Stadt den Vorsitz führt und für die gewöhnlichen Geschäfte einen Adjuncten und die beiden Alcalden der Stadt als Capitularen zur Seite hat. Die Generalversammlung hat dieselben Befugnisse wie die von Alava und Biscaya, sowie auch die Provinz fast ganz dieselben Rechte hat, mit der Ausnahme, daß San-Sebastian und Irun span. Truppen aufnehmen müssen. Die Verwal-

tung wird in jedem Orte von einem Gemeinderath (ayuntamiento) mit einem Alcalde an der Spitze geführt, der auch Richter in erster Instanz ist, und von dem die Appellation an den vom Könige ernannten Corregidor geht, der die hohe Gerichtsbarkeit besitzt, und die Rechte des Königs, die meist nur negativer Natur sind, ausübt. Außerdem gibt es noch einen von der Generalversammlung erwählten Grenzzolldirector. Durch Espartero wurden diese Fueros fast ganz aufgehoben, durch die Königin Isabella aber im Juli 1844 wiederhergestellt. (S. Spanien.)

Fuge heißt ein mehrstimmiges Tonstück, in welchem die Stimmen nicht gleichzeitig anfangen, sondern einander in der Weise folgen, daß alle mit demselben melodischen Sage (Thema oder Subject), aber in verschiedener Tonhöhe beginnen. Die Ordnung ist regelmäßig die, daß eine Stimme zuerst das Thema im Haupttone (dux) vorträgt, eine zweite mit demselben eine Quinte höher oder Quarte tiefer (comes oder Antwort) folgt, die dritte dann das Thema wieder im Hauptton ergreift, jedoch gegen die erste um eine Octave versetzt und die vierte endlich nochmals in der Quinte oder deren Octave folgt. Das, was jede Stimme, während das Thema in einer andern liegt, vorzutragen hat, heißt *Contra-subject* oder *Gegenthema*. Ist das Thema von allen Stimmen eingeführt, so bleibt es durch die ganze Fuge der herrschende Gedanke und erscheint wechselnd in allen Stimmen mit allerlei Gestaltungen, Umwandlungen, Verkürzungen u. dgl. Oft wird auch ein Gegenthema zugleich mit dem Dux eingeführt, das während der ganzen Fuge neben dem Haupttone eine selbständige Geltung behält, und es heißt alsdann die Fuge eine *Doppel-fuge*; Fuge über zwei Subjecte aber, wenn in der Mitte des Stückes ein ganz neues Thema eingeführt und erst nachdem es verarbeitet worden, mit dem ersten Thema verkettet wird. Besteht die Fuge bloß aus dem Thema mit seinen *Contra-subjecten*, so heißt sie eine *strenge Fuge* (*fuga ricercata*); frei aber ist sie, wenn mancherlei fremde Gedanken (*Zwischenharmonien*) eingemischt, auch die *Contra-subjecte* nicht durchaus treu beibehalten werden. Die Fuge, wie oft sie auch durch rein *calculirende* Behandlung zum bloßen *Rechenexempel* herabgezogen wurde, bietet dem Tonsetzer ein weites Feld zu schönen großartigen Effecten, wie zu eigenthümlichen kunstreichen Combinationen. Lehrbücher und Abhandlungen über die Fuge schrieb Marburg, Albrechtsberger, Kirnberger u. s. w. Sehr übersichtlich behandelt den Gegenstand Kochly in seinem Werke „Für Freunde der Tonkunst“.

Füger (Friedr. Heinr.), Historienmaler, geb. zu Heilbronn 1751, zeigte früh große Vorliebe für die Malerei und kam, um dieselbe zu erlernen, nach Stuttgart, verließ aber dann aus Kleinmuth die betretene Bahn und ging nach Halle, um die Rechte zu studiren. Hier war es der Professor Klog, der ihn aufs neue anfeuerte, seinem ersten Lebensplane getreu zu bleiben. Nachdem er zu seiner weitem Ausbildung einige Zeit in Dresden sich aufgehalten hatte, ging er 1774 nach Wien und ward hierauf von der Kaiserin Maria Theresia als Pensionair nach Rom geschickt. Nach siebenjährigen Studien daselbst begab er sich 1782 nach Neapel, wo er in dem Bibliotheksaale der Königin Karoline zu Caserta acht historische Bilder in Fresco ausführte und ein sehr gelungenes Bildniß dieser Monarchin lieferte. Im J. 1784 folgte er dem Rufe als *Vicedirector* der Maler- und Bildhauerschule nach Wien, wo er nach und nach Professor, Rath und wirklicher Director wurde und am 5. Nov. 1818 starb. Nach seiner Rückkehr nach Wien lieferte er anfangs fast nur Miniaturgemälde, die sich durch charakteristische Ähnlichkeit und wahre, kräftige Färbung auszeichnen, und unter denen wir das des Kaisers Joseph's II., des einzigen wahrhaft ähnlichen dieses Monarchen, und das der Gräfin Niewuska erwähnen. Bald indeß bildete er sich in Wien auch mit dem besten Erfolge in der Omalerei aus. Seine vorzüglichsten Arbeiten in dieser Beziehung sind die Portraits Kaiser Joseph's II., der Erzherzogin Elisabeth und Loudon's und unter den historischen Gemälden Prometheus, der das himmlische Feuer entwendet, Orpheus, der von Pluto die Rückgabe der Eurydice erbittet, Dido auf dem Scheiterhaufen, die ersten Altern bei Abel's Leiche, das Urtheil des Junius Brutus über seine Söhne und, als Seitenstück, der Tod der Virginia, Semiramis, welche an ihrem Pustische die Empörung der Babylonier wider sie erfährt, Sokrates vor seinen Richtern, die schöne Magdalena und Johannes in der Wüste in der kaiserlichen Hofkapelle zu Wien. Zu seinen gelungensten Arbeiten gehören endlich die 20 Handzeichnungen, welche er nach Klopstock's „Messias“ auf blaues Papier,

mit Kreide und Tusche und nachher auch in Gemälden ausführte. Bei großer technischer Gewandtheit war indes F. nicht frei von akademischer Manier; auch leiden seine Arbeiten an einer gewissen Kälte der Erfindung und an Einförmigkeit des Charakters

Fugger, ein fürstliches und gräfliches Geschlecht in Schwaben, hat den Webermeister Johannes F. zu Graben unweit Augsburg, der mit Anna Meisner aus Kirchheim verheirathet war, zum Ahnherrn. — Der älteste Sohn desselben, Johannes F., ebenfalls Webermeister, erheirathete 1370 mit Klara Widolph das Bürgerrecht zu Augsburg und fing nun neben der Weberei einen Leinwandhandel an. Nach seiner ersten Gattin Tode ehelichte er 1382 Elisabeth Gfattermann, eines Rathsherrn Tochter, mit der er zwei Söhne und vier Töchter zeugte. Er wurde in der Weberzunft einer der Zwölfer, die mit im Rathe saßen, Freischöffe der westfäl. Feme und starb 1409 mit Hinterlassung eines für damalige Zeit bedeutenden Vermögens von 3000 Fl. — Sein ältester Sohn, Andreas F., wucherte mit seinem Antheile so, daß er bald vorzugsweise der reiche F. hieß. Mit seiner Gemahlin, Barbara, aus dem alten Geschlechte der Stammeler vom Aß, stiftete er die adelige Linie der F. vom Reh, so genannt von dem Wappen, das Kaiser Friedrich III. dessen Söhnen gab, die aber 1583 ausstarb. — Des Johannes F. zweiter Sohn, Jakob F., besaß zuerst unter den F. in Augsburg ein Haus und trieb schon eine ausgebreitete Handlung. — Jakob F.'s Söhne Ulrich, Georg und Jakob erweiterten durch Fleiß, Geschicklichkeit und Redlichkeit ihre Handlungsgeschäfte außerordentlich und legten den Grund zu dem großen Flor der Familie; sie verheiratheten sich mit Frauen aus den edelsten Geschlechtern und wurden vom Kaiser Maximilian in den Adelsstand erhoben, der bei ihnen die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weißenhorn für 70000 Goldgulden verpfändete und dem sie später im Auftrage Pappst Julius' II. 170000 Dukaten, als Hülfsgelder zum Kriege gegen Venedig zahlten. Ulrich widmete sich insbesondere dem Handel, den er mit Ostreich eröffnete, und es gab keinen Handelsgegenstand, den er nicht berücksichtigt hätte; selbst Albrecht Dürer's Kunstwerke gingen durch seine Hand nach Italien. Jakob dagegen beschäftigte sich mit dem Bergwesen; er pachtete die Bergwerke in Tirol und gewann dadurch außerordentlichen Reichthum; er ließ den Erzherzogen von Ostreich 150000 Fl. und erbaute das prächtige Schloß Fuggerau in Tirol. Als er 1503 zu Hall in Tirol starb, folgte Kaiser Max in Person seiner Leiche. So gewannen durch Handel und Bergbau die F. immer größern Reichthum. Nach allen Gegenden gingen ihre Waaren, und fast jede Straße, jedes Meer trug F.'sche Lastwagen und Schiffe. Den höchsten Glanz aber erreichte dieses Geschlecht unter Kaiser Karl V. — Nachdem, wie früher Jakob F., auch Ulrich F.'s Söhne 1536 ohne Erben gestorben waren, so beruhte der Stamm und Glanz des Geschlechts auf Naimund und Anton F., den beiden Söhnen Georg's und der Regina Imhof, die den Eifer Eck's gegen Luther und die Wittenberger mit ihrem Gelde unterstützten. Als Kaiser Karl V. 1530 den Reichstag zu Augsburg hielt, wohnte er in Anton F.'s prächtigem Hause am Weinmarke; er erhob unterm 14. Nov. 1530 Anton und dessen Bruder Naimund in den Grafen- und Pannerstand, gab das noch verpfändete Kirchberg und Weißenhorn ihnen erb- und eigenthümlich, nahm sie auf der schwäb. Grafenbank unter die Reichsstände auf und begabte sie mit einem Siegelbriefe, der ihnen fürstliche Gerechtsame verlieh. Für die Unterstützung, die sie ihm bei seinem Zug gegen Algier im J. 1535 gewährten, gab er ihnen das Vorrecht, goldene und silberne Münzen zu schlagen, das von ihnen 1621—24 und 1694 ausgeübt wurde. Bei seinem Tode hinterließ Anton F. sechs Mill. Goldkronen baar, abgesehen von vielen Kostbarkeiten und Juwelen, und Gütern in allen Theilen Europas und beider Indien. Von ihm soll Kaiser Karl, als er den königlichen Schatz zu Paris besahen, gesagt haben: „Zu Augsburg ist ein Leinweber, der kann das Alles mit eigenem Golde bezahlen.“ — Kaiser Ferdinand II. erhöhte noch den Glanz des F.'schen Hauses bei der Bestätigung des von Karl V. erteilten Gnadenbriefs durch die Verleihung neuer großer Vorrechte an die beiden Ältesten der Familie, den Grafen Hans und Hieronymus F. Auch als Grafen setzten die F. die Handlung fort und erwarben so unermessliche Reichthümer. Die ersten und vornehmsten Stellen im Reiche wurden ihnen zu Theil, und mehre reichsfürstliche Häuser rühmten sich der Verwandtschaft mit dem F.'schen Geschlechte. Sie waren im Besitze ausgezeichnete Kunst- und Büchersammlungen; Maler und Musiker wurden von ihnen unterhalten,

Künste und Wissenschaften mit Freigebigkeit unterstützt; ihre Wohnungen und Gärten waren Meisterstücke der Baukunst und des damaligen Geschmacks. So verliert auch die Erzählung das Unglaubliche, daß, als Karl V. nach seinem Zuge gegen Algier bei Anton F. einkehrte, dieser im Kamin ein Feuer von Zimtholz mit der Schuldverschreibung des Kaisers angezündet. Dabei waren sie fortwährend eifrigst bemüht, durch Wort und That Gutes zu stiften. Ulrich, Georg und Jakob F., des wohlthätigen Jakob Söhne, hatten in der Jakober Vorstadt zu Augsburg Häuser gekauft, sie niederreißen und dafür 106 kleinere bauen lassen, die sie armen Bürgern gegen geringen Zins überließen. So entstand die Fuggerei, die unter diesem Namen, mit eigenen Mauern und Thoren versehen, noch gegenwärtig besteht. Auch viele andere wohlthätige Stiftungen wurden durch Ant. F. und dessen Söhne gemacht. Freilich riefen sie auch die Jesuiten nach Augsburg und beschenkten sie mit Gebäuden für Collegium, Kirche und Schule und mit reichlichem Golde. — Nach den beiden Brüdern Raimund und Anton F. hatte sich das Geschlecht in die Raimundische und die Antoniuslinie getheilt, aber alle schreiben sich: Grafen Fugger von Kirchberg und Weissenhorn. Die Raimundische Hauptlinie theilte sich durch Raimund's Söhne wieder in zwei Aste: der ältere, Joh. Sak. F., stiftete den pfirtischen, Georg F. den kirchberg-weissenhornischen Zweig, die beide noch bestehen. Die Antoniuslinie theilte sich durch Marx, Hans und Jakob F. wieder in drei Nebenlinien, von denen die erstere 1676 im Mannsstamme erlosch, die zweite gegenwärtig in drei Zweige, nämlich Fugger-Glött, Fugger-Kirchheim und Fugger-Nordendorf sich theilt, und die dritte noch in dem Zweige Fugger-Babenhausen fortklüht. — Der Graf Anselm Maria Fugger-Babenhausen, gest. am 22. Nov. 1821, wurde vom Kaiser Franz II. am 1. Aug. 1803 nebst seiner männlichen Nachkommenschaft, nach dem Rechte der Erstgeburt, in den Reichsfürstenstand erhoben, und die Reichsherrschaften Babenhausen, Boos und Ketterschhausen, zusammen 7 □ M. mit 11000 E. und 200000 Fl. Einkünften, unter der Gesammbenennung Babenhausen, zu einem Reichsfürstenthum erhoben. Durch die Errichtung des Rheinbundes kam dasselbe sowie die übrigen F.'schen Besitzungen unter die Oberhoheit des Königs von Baiern; doch sind ihren Besitzern viele Vorrechte von Seiten der Krone durch besondere Verträge zugestanden worden. Der jetzige Landesherzog von Babenhausen ist der Fürst Leopold Karl Maria, geb. am 4. Oct. 1827, der am 29. Mai 1836 seinem verstorbenen Vater Anton Anselm unter Vormundschaft folgte.

Fühler oder **Fühlhörner** (Antennae) heißen bei den Insekten die zweigegliederten, an den Seiten des Kopfs befindlichen, vielgestaltigen Organe, die, weil sie niemals fehlen und in den Gattungen eine beständige Form haben, zur Begründung systematischer Unterschiede wichtig sind. Wie schon der Name andeutet, so hielt man sie ehemals für Lastwerkzeuge, allein sie eignen sich nicht zu solchem Zwecke, da sie meist hornig sind, außerdem auch andere weichere Theile sichtbarlich das Lasten vermitteln. Nach Kirby sind die Fühler die Hörorgane der Insekten; daß das durch solche Werkzeuge möglich gemachte Hören in seinem Gange sich anders verhalten müsse als da, wo ein gewöhnliches Ohr vorhanden ist, liegt auf der Hand, indessen beweisen Versuche, daß das geringste Erzittern der umgebenden Luft von diesen Organen empfunden wird. Weichthiere und Würmer besitzen oftmals theils am Kopfe, theils an andern Theilen des Körpers Fühler (Tentacula), die von der verschiedensten Gestalt, in vielen Fällen wol der Sitz mehrer verschmolzener Sinne sein mögen.

Führich (Jos.), Historienmaler, geb. zu Kragau in Böhmen im J. 1800, erhielt seine Bildung in Prag, Wien und Rom und lebt gegenwärtig in Wien. In Rom bestimmte sich seine Kunstrichtung durch Verbindung mit den deutschen Malern, welche dort die sogenannte romantische Schule gründeten. Mit Schnorr, Veit, Koch und Overbeck nahm er Theil an der Ausschmückung der Villa Massimo, in der er die Scenen aus Tasso arbeitete. (S. Frescomalerei.) Seitdem hat er sich ohne einseitige Vorliebe für die fromm-mittelalterliche Richtung doch immer einer strengen Reinheit des Stils beflissen und zahlreiche höchst bedeutende Werke geliefert, theils in Öl, theils in Kupferstich. Das wichtigste ist seine Geschichte der heil. Genoveva (1834) und sein herrlicher Triumph Christi in einer Reihe von Blättern. Von seinen frühern Arbeiten sind sein Vaterunser und seine Scenen aus der böhm. Geschichte zu erwähnen. F. ist eines der bedeutendsten Talente, welche jetzt in der geschichtlichen Malerei

thätig sind, und entfaltet in seinen Compositionen oft eine großartige Energie und viele Macht des Ausdrucks. Die große Menge spricht freilich F.'s ernste, mäßige Färbung nicht an.

Fulahs (Fulaneger), ein weitverbreiteter Stamm auf dem Hochsudan. (S. Afrika.) Ihr ursprüngliches Heimatland ist vielleicht das Gebirgsländchen Fuladu, wo sie noch jetzt als wildes Jägervolk haufen. Auf der Limbuterrasse dagegen und in der ganzen Ausdehnung ihrer Ansiedelungen vom Niger bis hinunter nach der Sierra-Leone-Küste zeigen sie sich als ein gesittetes, städtebauendes, Viehzucht und Ackerbau treibendes, gewerthätiges und auch zum Handel geneigtes Volk. Alle Reisende, welche über sie berichtet haben, stimmen in ihrem Lobe überein. Die meisten Nachrichten verdanken wir Winterbottom. Er schildert sie als ein sanftes Volk, das im Allgemeinen vom Landbau und von der Viehzucht lebt; doch kommen sie auch in großen Zügen zur Ebene herab und ziehen, nachdem sie durch mancherlei Industrie etwas erworben haben, wieder auf ihre Terrassen heim. Sie schmieden Eisen und Silber, arbeiten recht sauber in Leder und Holz und weben feste Zeuge. Ihre Wohnungen sind wohleingerichtet. Sie sind Mohammedaner und haben außer Moscheen fast in jeder ihrer Städte Schulen. Sklaven machen sie nur im Kriege, doch leiden sie selbst, wie der Missionär For erzählt, sehr von den raubsüchtigen und kriegerischen Nachbarstämmen. Ihr König (Mmami) Abdul Kadrin ließ sich 1821 mit dem Gouverneur Grant von Sierra-Leone in Unterhandlung ein, der den Arzt D'Beirn nach Timbu sandte, um einen Vertrag wegen freien Handels und Abschaffung des Sklavenhandels zu Stande zu bringen, und der König versprach das Möglichste. Die Fulahsprache ist von allen Neger Sprachen die wohlklingendste, besonders der Susudialekt, in welchem die Society for missions to Africa and the East eine Reihe christlicher Bücher hat drucken lassen. Die Hoffnungen der Negerfreunde, Civilisation in Afrika einzuführen, sind besonders auf den Charakter der Fulaneger gebaut. — Einen eigenthümlichen Zweig dieses Stammes bilden die Felatahs, Neger, welche nicht auf dem Hochsudan, sondern jenseit des Niger das Land bewohnen, welches die Nordwestecke von Hochafrika bildet. Die Felatahs sind Krieger und Eroberer, welche große Raubzüge im Nigerthal unternehmen. Das Land, welches die Felatahs bewohnen, liegt im Hauffalande westlich vom untern Laufe des Niger. Der Schech Dthman, auch Danfodir genannt, dehnte durch seine Eroberungen das Felatahgebiet beträchtlich aus. Sein Sohn, der Sultan Bello, der ihm 1816 folgte, nahm seine Residenz in Sakkatu am Flusse Zirmi, einem Nebenflusse des Niger, wo ihn Clapperton 1823 besuchte. Bello, der ein Freund der Civilisation ist, erbot sich gegen diesen Reisenden, an der Unterdrückung des Sklavenhandels zu arbeiten, auch dem Könige von England Grund und Boden zur Errichtung einer Niederlassung an der Küste zu geben, wenn man ihm einen Consul und einen engl. Arzt schicken wollte. Die Aufnahme, welche Clapperton 1826 bei dem Sultan fand, scheint dagegen weniger günstig gewesen zu sein. Das Felatahland besitzt zwar, wie es scheint, kein Geld, aber doch mancherlei innere Hülfquellen. Die Handelsstadt Kano ist ein Stapelplatz für Korn, Reis und Vieh. — Auch soll der Name Fulah eine Sekte unter den Negern bezeichnen, die ähnliche Grundsätze wie die Quäker befolgt, keine Sklaven hält und sich zum Islam bekennt.

Fulda, eine Provinz des Kurfürstenthums Hessen, mit dem Titel eines Großherzogthums, $4\frac{1}{2}$ □M. mit 148000 meist katholischen E., umfaßt außer den niederhess. Ämtern Friedewald und Landeck, dem frühern Stift Hersfeld und der Herrschaft Schmalkalden, etwa zwei Drittheile des ehemaligen, zum oberheini. Kreise gehörigen Bisthums Fulda. Dieses letztere entstand aus der 744 durch Bonifacius in der Landschaft Buchonia gestifteten Abtei, welche schon 751, von aller bischöflichen Oberaufsicht befreit, unmittelbar dem röm. Stuhle untergeben wurde. Bald darauf erhob sich dieselbe noch mehr theils durch die mit dem Kloster verbundene, ausgezeichnete Schule, an welcher der berühmte Hrabanus Maurus (s. d.) eine Zeit lang wirkte, theils dadurch, daß sie 968 den Primat vor allen andern Abteien Deutschlands und Frankreichs erhielt. Auch in der Folge wußten die Äbte von F., die seit Kaiser Karl IV. zugleich die Erzkanzlerwürde bei der Kaiserin bekleideten, wenn schon sie keine bedeutende Territorialmacht zusammenbrachten, doch durch alle Stürme der Reformation hindurch ihr kirchliches und reichsfürstliches Ansehen zu behaupten, sodas F. 1752 zu einem Bisthum erhoben wurde. Durch den Reichsdeputationshauptschluß wurde dasselbe 1803 säcularisirt und, jedoch nicht ohne Widerstreben des letzten Bi-

schofs Adalbert, vom Hause Nassau-Drainien als Fürstenthum eingeräumt, doch bald wieder dem Fürsten Wilhelm, der gegen Napoleon die Waffen ergriffen hatte, entrissen und zu dem Großherzogthum Frankfurt geschlagen, mit welchem es bis zu dessen Auflösung vereinigt blieb. Im J. 1815 von Preußen in Besitz genommen, wurde es bald darauf theils an Baiern, größtentheils aber an Kurhessen abgetreten. Die gegenwärtige Provinz F. hat eine hohe Lage und wird an der Ostseite von dem Rhöngebirge und an der Westseite vom Vogelsberge begrenzt, der zum Theil selbst zu ihr gehört. Viele einzelne, kegelförmige Berge, welche vulkanische Ursprungs sind, wechseln durchgehend mit dazwischen liegenden Wiesengründen und Thälern. Einige der Berge, wie der Dammersfeld, die Milzeburg, ihrer grotesken Form wegen das Heufuder genannt, und der Vibrastein erheben sich zu einer Höhe von 2—3000 F. Viele Gewässer, darunter die Fulda, welche in Baiern entspringt, gewähren dem Lande eine reichliche Bewässerung. Der Boden ist im Allgemeinen bergig, steinig und mager, durch den Fleiß der Einwohner aber wohlangebaut. An Waldungen, vorzüglich von Buchen, ist großer Reichthum. Treffliche Wiesengründe geben reichliche Fütterung und veranlassen beträchtliche Kindvieh- und Schafzucht. Das Salzwerk zu Salzschiefl gewährt jährlich über 2200 Ctr. Ausbeute. Die Einwohner unterhalten viele Fabriken und beschäftigen sich vorzüglich mit Spinnerei und Weberei. Viele Landleute gehen im Sommer in die südlichen Maingegenden, wo die Ernte früher beginnt, und suchen hier etwas zu verdienen. — Die Hauptstadt Fulda mit etwa 10000 E., der Sitz der für das Großherzogthum 1817 errichteten Regierung und des Oberlandesgerichts, sowie des katholischen Bischofs für das Kurfürstenthum Hessen, liegt in einem weiten Thale an der Fulda, über welche eine steinerne Brücke führt. Der schönste Platz, der Domplatz, ist mit zwei Obelisken geziert. Unter den Gebäuden zeichnen sich aus die herrliche, von Quadersteinen erbaute Domkirche, mit einer schönen Kuppel und dem Grabe des heil. Bonifacius, und das vormalige bischöfliche Schloß, vor welchem die 1842 aufgerichtete kolossale Erzstatue des heil. Bonifacius prangt. Auch hat die Stadt ein Gymnasium, welches an die Stelle der hier von 1734—1803 bestehenden Universität getreten ist, eine Domschule, zwei Nonnenklöster und ein Franciscanerkloster auf dem nahen Frauenberge. Ungefähr eine Meile südlich von F. liegt auf einer niedrigen, aber weit ausgebreiteten Anhöhe das vormalige bischöfliche Lustschloß Fasanerie.

Fulda (Friedr. Karl), deutscher Sprach- und Geschichtsforscher, geb. am 13. Sept. 1724 zu Wimpfen in Schwaben, widmete sich in Tübingen und Göttingen dem Studium der Theologie, das er, nachdem er einige Zeit die Stelle eines Feldpredigers in einem holländ. Regimente bekleidet hatte, zu Göttingen fortsetzte, und wurde zuletzt Pastor zu Ensingen an der Enz im Württembergischen, wo er am 11. Dec. 1788 starb. Den glücklichen Erfolg seiner Forschungen über die deutsche Sprache bewährte er zunächst in der Abhandlung „Über die zween Hauptdialekte der deutschen Sprache“ (Lpz. 1773), dann in seinem größern Werke „Sammlung und Abstammung german. Wurzelwörter nach der Reihe menschlicher Begriffe“ (Halle 1776, 4.), auf welches er die „Grundregeln der deutschen Sprache“ (Stuttg. 1778) und den „Versuch einer allgemeinen deutschen Ibiotikensammlung“ (Berl. 1788) folgen ließ. Andere Untersuchungen von ihm finden sich in dem „Deutschen Sprachforscher“, den er gemeinschaftlich mit Naß in Stuttgart herausgab. In allen diesen Schriften zeigte F. philosophischen Scharfsinn, ausgebreitete Bekanntschaft mit den Sprachen und der Geschichte und den mühsamsten Fleiß. Seine Schreibart ist äußerst gedrungen und grenzt oft selbst an das Dunkle und Räthselhafte. Historische und antiquarische Kenntnisse entwickelte er in der „Geschichtskarte, in zwölf großen illuminierten Blättern“ (Bas. 1782) und in dem „Überblick der Weltgeschichte, zur Erläuterung der Geschichtskarte“ (Augsb. 1783). Seinen Commentar über den Ulfila, nebst einem Glossar und einer mösogothischen Grammatik, hat Zahn in seiner Ausgabe des Ulfila (Weißf. 1805) bekannt gemacht.

Fulgurit, s. Blizröhren.

Füllhorn (cornu copiae), ein mit verschiedenen Gaben der Natur, wie Blumen, Früchten u. s. w., gefülltes, gewöhnlich gewundenes Horn, das Symbol des Reichthums und Überflusses, hat einen mythischen Ursprung. (S. A m a l t h e a und A c h e l o u s.)

Fulton (Rob.), der Erfinder des Dampfschiffs, wurde 1767 in der Grafschaft Lancaster in Pennsylvanien geboren und kam, da sein Vater unbemittelt war, zu einem Gold-

schmied nach Philadelphia in die Lehre. Hier entwickelte er ein bedeutendes Talent zum Zeichnen, sodas einige Personen sich seiner annahmen und ihn zu seinem Landsmanne Benj. West, dem berühmten Maler, nach London sendeten, unter dessen Leitung er die Malerei studiren sollte. Da er indes nach zweijährigen eifrigen Studien einsah, das er in diesem Fache nie etwas Außerordentliches leisten würde und unterdes mit dem Amerikaner Ramsfey, einem geschickten Mechaniker, bekannt geworden war, so beschloß er, sich ganz der Mechanik zu widmen. In dieser Zeit veranlaßte ihn Barlow, der nachmalige Gesandte der nordamerik. Freistaaten, nach Paris zu kommen und dort die Panoramen einzuführen, ein Unternehmen, das ihm Ehre und Geld und zugleich die Gelegenheit brachte, seine mechanischen Studien in Paris fortzusetzen. Barlow beförderte F.'s Fortkommen dadurch bedeutend, das er ihn mit den Notabilitäten des Nationalinstituts und den ersten Ingenieurs bekannt machte. Aus dieser Periode datirt sich F.'s Erfindung einer Marmorschneide- und Polirmühle, eines submartinen Boots und des Torpedo, einer Maschine, Schiffe unter Wasser anzubohren und zu sprengen. Die Krone seiner Erfindung aber ist das *Dampfschiff* (s. d.), das ihn unsterblich gemacht hat, während man Jonath. Fitch als einen Narren verlacht hatte. Seine ersten Versuche auf der Seine fanden allerdings wenig Anklang, zumal da sie nicht ganz gelangen; dasselbe Schicksal hatten sie in England. Hierauf wendete er sich nach seinem Vaterlande zurück und baute 1807 mit Brown's Beihülfe zu Newyork das erste Dampfschiff. Das Gelingen desselben verschaffte ihm ein Patent zu alleiniger Dampfschiffahrt auf den bedeutendsten Flüssen Amerikas, das er aber in Geldverlegenheit für mehre Flüsse zu geringen Preisen abtreten mußte. Nur noch für zwei Flüsse hatte er das Patent, als er in sehr bedrückten Umständen und mit Hinterlassung von mehr als 100000 Dollars Schulden 1815 starb. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte er sich mit Anwendung der Dampfmaschinen bei Kriegsschiffen, und der Congref ließ eine Dampffregatte nach seiner Angabe, 145 F. lang und 55 F. breit bauen, deren Vollenbung er aber nicht mehr erlebte. Als Anerkennung der Verdienste des Vaters setzte der Congref seinen Kindern 1829 eine Summe von 5000 Dollars mit den Zinsen von 1815 an und später, im J. 1838, eine Summe von 100000 Dollars aus. Vgl. Montgery, „Notice sur la vie et les travaux de Rob. F.“ (Par. 1825).

Fulvius, ein röm. plebejisches Geschlecht, das aus Tusculum stammte und in mehre durch die Beinamen Flaccus, Robilior, Patinus u. s. w. bezeichnete Familien zerfiel. — **Quintus Fulvius Flaccus** verwaltete, nachdem er schon zweimal Consul und 231 v. Chr. Censor gewesen war, nach der Niederlage bei Cannä zwei Jahre hintereinander die städtische Prätur. Im J. 212 zum dritten Male Consul schlug er den Hanno in Campanien; im folgenden Jahre unterwarf er das abtrünnige Capua, dessen harte Bestrafung vornehmlich von ihm ausging. Er starb, nachdem er 209 das Consulat zum vierten Male verwaltet. — Sein Enkel, **Marcus Fulvius Flaccus**, wurde, da er als Consul im J. 125 v. Chr. den Antrag stellen wollte, den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu verleihen, vom Senat nach Gallien entfernt, um den von ihren Nachbarn bedrängten Massiliern Hülfe zu bringen. Er schloß sich nachher an **Cajus Gracchus** (s. d.) an und fand nebst zwei Söhnen den Untergang im J. 121. — Eine Tochter des Marc. Fulvius Dambalio war **Fulvia**, Cicero's erbitterte Feindin, von der Vellejus sagt, das nichts weiblich an ihr gewesen als der Körper; erst an **Publ. Clodius Pulcher** (s. **Clodius**), dann an **Curio**, seit 46 v. Chr. an den Triumvir **Antonius** verheirathet. Nach dem Perusinischen Kriege, den sie erregt hatte, floh sie aus Italien und starb in Sicyon 40 v. Chr. (**S. Antonius** und **Augustus**). — **Fulvia** hieß auch die Geliebte des Senators **D. Curius**, durch welche Cicero Kunde über den Fortgang der Verschwörung des **Catilina** (s. d.) erhielt.

Funct (Joh. Friedr.), bekannt als politischer Schriftsteller, geb. am 10. Febr. 1804 zu Frankfurt am Main, besuchte seit 1821 die Universität zu Lyon, dann die zu Jena und bestand 21 Jahre alt das theologische Candidateneramen in seiner Vaterstadt, worauf er eine Lehrerstelle in der niederländ. Gemeinde erhielt, aus der er jedoch in Folge seiner Broschüre „Das Candidatenwesen in Frankfurt am Main 1775 und 1830“ (Offenbach 1830) entfernt wurde. Sich und seine Mutter zu ernähren griff er zu literarischen Arbeiten und gab seit 1830 theils allein, theils mit seinen Freunden und politischen Glaubensgenossen, Freieisen und W. Sauerwein, eine Menge politischer Zeit- und Flugschriften heraus, darunter

„Eulenspiegel“, „Der neue Eulenspiegel“, „Die deutsche Volkshalle“, „Die Fackel“, „Erbseine“, „Scherz und Ernst“, „Zeitpiegel“, „Zeitlosen“ u. s. w. Diese von dem rücksichtslosen, gutgemeinten, aber unzweckmäßigen Tagesradicalismus jener Zeit anklingenden Schriften hatten zur Folge, daß er im Juni 1832, in Folge zweier Senatsbeschlüsse, vom Polizeiamte eine Verwarnung erhielt und im Sept. in eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Von neuem in Untersuchung gezogen und am 12. Nov. 1832 verhaftet, wurde er zwar bei der Stürmung der Hauptwache am 3. Apr. 1833 in Freiheit gesetzt; doch freiwillig kehrte er sofort in seine Untersuchungshaft zurück, worauf er zu acht Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Als eine gesunde Frucht seiner Studien erschien von ihm in derselben Zeit „Ludwig der Fromme, Geschichte der Auflösung des großen Frankenreichs“ (Frankf. 1832). Nachdem er seine Strafe abgedüßt, hielt er zu Frankfurt ungemein zahlreich besuchte Vorlesungen über deutsche Geschichte, die ihm aber sehr bald unterjagt wurden, worauf er die Fortsetzung unter dem Titel „Gemeinsafflicher Überblick der ältesten deutschen Geschichte“ (Offenbach 1834) erscheinen ließ. Der Verdacht, daß er mehre Hefte des „Bauern-Conversations-Lexikon“ mit vertreiben geholfen und das aufgefundenene Manuscript zu einer fünften Folge desselben verfaßt habe, führte seine abermalige Verhaftung am 8. März 1834 herbei. Überdies beschuldigte man ihn der Theilnahme an der Verbindung des sogenannten Männerbundes, was aber F. ebenfalls in Abrede stellte. Auf diese Verdachtsgründe hin und wegen seiner Theilnahme an einer Sectionsversammlung wurde er, nachdem er sich zwei Jahre in Untersuchungshaft befunden, durch ein Gutachten der Facultät zu Göttingen zu fünf Jahre Zuchthaus verurtheilt, welche Strafe aber das Oberappellationsgericht zu Lübeck auf drei Jahre herabsetzte, die F. auf dem Hardenberg bei Mainz abbüßte. Die Zeit seiner Haft verwendete er zu linguistischen Studien. Seinem freilich etwas excentrischen Charakter läßt sich eine gewisse stoische Festigkeit nicht absprechen.

Funct (Karl Wilh. Ferd. von), der Verfasser der „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge“, geb. am 13. Dec. 1761 zu Braunschweig, wo sein Vater als Hofrath angestellt war, wurde auf der Schule zu Wolfenbüttel und seit 1778 auf dem Carolinum zu Braunschweig gebildet. Im J. 1780 trat er als Lieutenant beider Garde du Corps in sächs. Diensten, aus denen er aber in Folge gespannter Verhältnisse mit seinem Commandanten 1785 seine Entlassung nahm. Seitdem widmete er sich literarischen Beschäftigungen; namentlich arbeitete er seine anonym erschienene „Geschichte Kaiser Friedrich's II.“ (Züllichau 1792). Auch wurde er schon um diese Zeit mit Schiller bekannt und Mitarbeiter an der „Allgemeinen Literaturzeitung“. Durch den Generallieutenant Grafen von Bellegarde, der damals an der Spitze der sächs. Reiterei stand, ließ er sich bewegen, 1791 in das neuerrichtete Husarenregiment einzutreten, in welchem er den Krieg gegen Frankreich am Rhein mitmachte. Während seiner Abwesenheit verbrannte bei einer Feuersbrunst zu Kölleda das vollendete Manuscript seiner Geschichte Sachsens. Seine Theilnahme an den „Horen“ brachte ihn in ein innigeres Verhältniß mit Schiller und Goethe. Seit 1801 zum Major befördert, wurde er beim Ausbruch des Krieges von 1806 Adjutant des Generals von Jezschwiz und in der Schlacht bei Jena verwundet und gefangen. Er hatte dem Kurfürsten die Nachricht von der Geneigtheit Napoleons für den Abschluß des Friedens mit Sachsen zu überbringen und begleitete 1807, inzwischen zum Oberstlieutenant und bald darauf zum Generaladjutanten und Oberst ernannt, den König nach Warschau und 1808 zu dem Congreß in Erfurt. Kurz vor dem Ausbruche des Krieges gegen Osterreich wurde er Generalmajor. Seit dieser Zeit wußte man durch Intriguen ihn mehr und mehr aus der Gunst, in der er bei dem König Friedrich August stand, zu verdrängen. Zwar wurde er 1810 zum Generallieutenant ernannt, gleichzeitig aber erhielt er das Commando einer Brigade leichter Reiterei, wodurch er aus der Umgebung des Königs entfernt wurde. Im Kriege gegen Rußland im J. 1812 führte F. eine Cavalerie-division unter Neynier, dessen Gunst er anfangs in hohem Grade genoß, bis es seinen Neidern gelang, ihn auch bei diesem zu verdächtigen. Er mußte im Jan. 1813 das Commando über seine Division abgeben und nach Sachsen zurückkehren, wo er nun in Wartegeld gesetzt, in Würzen im Kreise seiner Familie lebte. Da er unter dem russ. Generalgouvernement zu dienen sich weigerte, so erhielt er seine Entlassung, die aber der König nach seiner Rückkehr für nichtig erklärte, worauf F. wieder mit Wartegeld in die Zahl der wirklichen Generallieute-

nants der Cavalerie trat. Abgesehen von einer Sendung in das Hauptquartier des Herzogs von Wellington und nach London lebte er unausgesetzt seinen geschichtlichen Studien in Würzen, wo er am 7. Aug. 1828 starb, nachdem die philosophische Facultät zu Marburg im Jahre vorher ihn durch Übersendung des Doctor diploms geehrt hatte. Die reiffste Frucht seines Geistes waren die „Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge“ (4 Bde., Lpz. 1820—24), worin gründliches Quellenstudium mit Lebendigkeit und Würde der Darstellung sich vereinigt. Nach seinem Tode erschienen „Erinnerungen aus dem Feldzuge des sächs. Corps unter dem General Grafen Reynier im J. 1812“ (Dresd. 1829), welche schätzbare Aufschlüsse über die Ereignisse jener Zeit gewähren.

Fundamentalbaß oder **Grundbaß** nennt man eine Baßstimme, welche entsteht, wenn man von den Accorden einer harmonischen Reihe, nur die Grundtöne in den Baß legt, während eine gewöhnliche Baßstimme auch andere Intervalle der Accorde enthält. Der Grundbaß dient zu übersichtlicher Darstellung einer Harmoniefolge, nicht zur praktischen Ausführung. — Auch heißt die bezifferte Orgelstimme in Kirchenmusikern **F u n d a m e n t a l b a ß**.

Fünen, dän. Fyen, lat. Fionia, nach Seeland die größte der dän. Inseln, welche mit den Inseln Laasung und Langeland das Stift Fünen ausmacht, umfaßt 61 QM. mit 170000 E. und liegt zwischen Seeland, von dem es durch den Großen, und zwischen Jütland und Schleswig, von denen es durch den Kleinen Belt getrennt wird. Es hat einen Meerbusen, Stegestrand, ist im Innern eben und fruchtbar, besonders an Getreide und wird von mehreren Flüssen, die meist Aa heißen, durchschnitten. Die Hauptstadt der Insel ist das uralte Densø mit ungefähr 8000 E., berühmt durch die von Knut dem Heiligen gegründete Kathedrale mit merkwürdigen alten Königsgräbern und als Sitz eines Bischofs. Die Stadt hat eine Bibliothek aller in dän. Sprache irgend gedruckter Bücher; auch besteht daselbst eine literarische Gesellschaft. Außerdem sind bemerkenswerth Nyeborg, mit 2000 E., der Hauptüberfahrtsort nach Seeland, bekannt durch den am 14. Nov. 1659 durch die vereinigten dän., poln. und brandenb. Truppen über die Schweden errungenen Sieg, Svenborg, mit 2700 E., an der äußersten Südspitze Fünens gelegen, mit gutem Hafen und lebhafter Schifffahrt, und Middelfart, bekannt durch seinen Meerschweinefang, den eine besondere Kunst von Delphinfängern gegen einen jährlichen Pacht betreibt. Manches Jahr werden hier an 300 Stück, von denen einzelne 250 Pf. schwer sind und deren Speck als Thran benutzt wird, gefangen.

Fünfhäfen, s. Cinque Ports.

Fungiren heißt ein Amt verwalten; daher **F u n c t i o n e n** die mit dem Amte verbundenen Geschäfte. — **M a t h e m a t i s c h e F u n c t i o n e n**, s. **I n f i n i t e s i m a l r e c h n u n g**.

Funk (Gottfr. Bened.), ein verdienter Schulmann und Pädagog, geb. 1734 zu Hartenstein in der sächs. Grafschaft Schönburg, studirte, nachdem er, auf Anrathen J. A. Cramer's in Duedlinburg, in Folge seiner Bedenklichkeiten wegen Verpflichtungen des Predigtamts, die Theologie aufgegeben hatte, seit 1755 in Leipzig die Rechte. Doch schon im folgenden Jahre berief ihn Cramer, der unterdeß Hofprediger in Kopenhagen geworden war, zu sich, als Lehrer und Erzieher seiner Familie. In dieser glücklichen Lage, welche ihm den Umgang mit Klopstock, Münter, Basedow, Resewig und vielen andern ausgezeichneten Männern gestattete, blieb F. bis er an die Domschule in Magdeburg kam. Im J. 1772 wurde er Rector dieser Schule; auch erhielt er 1785 den Titel als Consistorialrath. Er starb am 18. Juni 1814. Eine Sammlung seiner „Schriften“ erschien nach seinem Tode (2 Bde., Berl. 1820—21). Seine tiefen und vielseitigen Kenntnisse und gereiften Erfahrungen, verbunden mit einer musterhaften Berufstreue, echter Humanität und reinem Leben, erwarben ihm eine ebenso seltene als fruchtbare Einwirkung auf die Geistes- und Herzensbildung seiner zahlreichen Schüler. Ein Verein seiner Schüler ehrte des Lehrers Andenken durch eine wohlthätige Stiftung bei der Schule zu Magdeburg und durch Aufstellung der Büste desselben in der Domkirche zu Magdeburg.

Funke (Karl Phil.), ein zu seiner Zeit geschätfter und äußerst fruchtbarer Schriftsteller im Fache der Naturlehre, geb. 1752 zu Görzsalke bei Brandenburg, war anfangs Lehrer am Philanthropin zu Dessau, dann Inspector des dasigen Schullehrerseminariums. Er erhielt 1804 den Titel als schwarzburg-rudolstäd. Regierungsrath und starb auf einer Reise zu Altona im J. 1807. Ungeachtet der Eile, mit welcher er die meisten seiner Schriften ausarbeitete,

enthalten sie doch auch manches Gute. Als die vorzüglichsten erwähnen wir die „Naturgeschichte und Technologie“ (3 Bde., Braunsch. 1790 — 91; 6. Aufl., von Wiebemann 1812), „Neues Realschullerikon“ (5 Bde., Braunsch. 1800 — 5), „Handwörterbuch der Naturlehre“ (2 Bde., Lpz. 1805), „Naturgeschichte für Kinder“ (10. Aufl., herausgegeben von Lippold, Lpz. 1841), die noch gegenwärtig in Schulen gebraucht wird, und „Mythologie“ (neue umgearbeitete Aufl. von Lippold, Hann. 1824).

Furca, f. Sanct-Gotthard.

Furcht nennt man die lebhafteste Besorgniß einer Gefahr oder eines, oft nur eingebildeten Übels, dem zu widerstehen man sich nicht gewachsen fühlt. Was diese Furcht erregt oder leicht erregen kann, heißt *furchtbar* und im höhern Grade *furchterlich*. Die Furcht ist an sich ein dem lebendigen Wesen natürlicher Affect, weil es ein Gefühl seiner Beschränktheit hat. Die Grade der Furcht sind *Natürlichkeit*, *Angst* (s. d.) und *Muthlosigkeit* oder *Verzagtheit*; eine plötzlich den Menschen ergreifende Furcht nennt man *Erschrecken*, *Grausen* und *Entsetzen*, die auch den Muthigsten befallen können, sofern es Gefahren gibt, die ihn zum Gefühl seiner menschlichen Ohnmacht bringen. Die Geneigtheit zur Furcht heißt *Furchtsamkeit*, die ebensowol eine physische als eine geistige und moralische sein kann. Eine ängstliche Behutsamkeit charakterisirt das ganze Betragen des Furchtsamen, herrscht in seinen Reden, seinem Gange, seinen Bewegungen und seinem Gesichte. Seine Stimme ist leise und ängstlich, ebenso sein Gang. Im Umgange mit Menschen erscheint die Furcht als *Schüchternheit* und *Blödigkeit*, oder als übertriebene Höflichkeit und Kriecherei.

Furia nannte Linné einen kleinen, kaum haardicken Wurm, der in den Sümpfen Bothniens wohnend, vom Winde verweht, auf Menschen und Thiere herabfallen, sich unter die Haut fressen, brandige Wunden und unfehlbar den Tod herbeiführen soll, wenn er nicht ausgeschnitten würde. Da Niemand seitdem dieses Thier beobachtete, so ist anzunehmen, daß hier eine übertriebene Schilderung des Fadenwurms vorliege, der in sumpfigen Gegenden zwischen den Muskeln der Thiere sich einnistet.

Furien, f. *Eumeniden*.

Furina, eine alte Göttin der Römer, von der weiter nichts bekannt ist, als daß sie jenseit der Tiber unweit Rom einen Hain hatte, in welchen sich der jüngere Gracchus flüchtete. Cicero setzt sie mit den Furien in Verbindung.

Furiöso bezeichnet in der Musik nicht sowol eine Art der Bewegung als vielmehr eine Art des Ausdrucks und wird daher auch als Beiwort gebraucht, z. B. *Allegro furioso*. Das Wilde und Rasende, worauf dieser Ausdruck hindeutet, wird nicht durch übermäßige Geschwindigkeit befördert; ein wilder und rauher Accent im Vortrag entscheidet hier mehr als die Bewegung, und dieser wird von Seiten des Tonsetzers besonders begünstigt durch harte Ausweichungen, Dissonanzen, *Sforzatos*, plötzlich eintretende *Fortes*, chromatische Fortschreitungen im Einklang u. s. w.

Furius, in älterer Zeit *Fufius*, ist der Name eines alten, aus *Tusculum* stammenden röm.-patricischen Geschlechts; zu ihm und zwar zu der Familie der *Camilli*, die noch in der Kaiserzeit fortblühte, gehörte der berühmte Besieger der Gallier, *M. Furius Camillus* (s. d.). — Nicht zu verwechseln ist mit diesem das plebejische Geschlecht der *Fufii*, dem *D. Fufius Calenus* angehörte, der als Volkstribun 61 v. Chr. für *Clodius* thätig war, dann *Cäsar*, durch den er 47 das Consulat erhielt, und *Antonius* anhing und im J. 41 starb.

Furlanetto (*Giuseppe*), einer der berühmtesten Gelehrten Italiens, geb. zu *Padua* am 30. Aug. 1775, erhielt seine Bildung in dem bischöflichen Seminar seiner Vaterstadt und war in den J. 1799 und 1800 Lehrer in dem Collegium von *San-Giustina*, nach dessen Aufhebung er Erzieher des Sohns des Grafen *Cestari* wurde. Im J. 1805 übernahm er in dem bischöflichen Seminar die Vorträge über biblische Hermeneutik und wurde drei Jahre darauf Director des Seminars. Im Nov. 1817 von dem östr. Gouvernement zum Professor des *Bibelstudiums* an der Universität zu *Padua* ernannt, kam er nach zwei Jahren, da er das anhaltende Sprechen nicht vertragen konnte, um seine Entlassung ein und übernahm wenige Monate nachher das Rectorat des vorgedachten Seminars, das er aber 1822 ebenfalls niederlegte, worauf er sich mit neuem Eifer seinen Lieblingsstudien, der alten Literatur, ergab. Unter seinen Arbeiten sind besonders zu erwähnen der im Einverständniß mit dem

damals noch lebenden Verfasser besorgte Abdruck des Morcellin'schen Werks „De stylo inscriptionum lat.“ (5 Bde., Padua 1819—23, 4.) und die neue Ausgabe von Forcellini's Lexikon (4 Bde., Padua 1828—34; wiederabgedruckt Schneeb. 1829—32), außerdem „Le antiche lapidi del museo di Este“ (Padua 1837) und „Illustrazioni di un antico monumento sepolcrale scoperto da pochi anni presso la citta di Padova“ (Padua 1838, 4.).

Fürst, im Altdeutschen Furisto, später Fürste, bezeichnet, nach Grimm, bloß im Allgemeinen die höchste Würde in Bezug auf die Unterthanen. In einem weitern Sinne gebraucht man daher Fürst auch als gleichbedeutend mit Staatsoberhaupt und ähnlichen Ausdrücken, sodaß in der Geschichte fast aller Völker Fürsten vorkommen. Im engeren Sinne kommt der Name Fürst insbesondere auf dem Gebiete des deutschen Reichsstaatsrechts vor, wo unter Fürsten Diejenigen verstanden werden, die Sitz und persönliche oder Virilstimme auf den Reichstagen hatten. Man kann zwar auch schon in der Geschichte der frühesten deutschen Zustände von Fürsten in einem allgemeineren Sinne sprechen, allein die bestimmte juristische Bedeutung erhielt das Wort Fürst erst seit der Zeit des fester geordneten deutschen Gemeinwesens. Fürst bezeichnet nämlich seitdem die höchsten unmittelbaren Beamten des Königs, namentlich die Herzoge und verschieden benannten Grafen, wie Gau-, Pfalzgrafen u. s. w., insofern diesen die Ausübung der zwei höchsten und wichtigsten Gewalten des Königs, die bekanntlich das Kriegs- und Gerichtswesen zum Gegenstand hatten, übertragen war. Das unmittelbar vom König ertheilte, mit dem Königsbann versehene Amt war es also, was die Fürstenwürde verlieh, die eine Amtswürde war und den Herzogen und den bezeichneten Grafen zukam. Das Wort Graf wurde indeß auch andern niedern Beamten beigelegt, daher z. B. Holz-, Deichgrafen, die aber auch, weil sie kein Amt der oben bezeichneten Art hatten, keine Fürsten waren. Als sich später durch die Einwirkung des Lehnswesens das ursprünglich im Auftrag des Königs oder Kaisers verwaltete Amt in ein lehnrechtliches Eigenthum der Beliehenen umgestaltete, als aus den Beamten Landesherren wurden, verschmolzen beide Begriffe, nur daß dieselben Personen in ihrer Stellung zu ihrem Territorium und Unterthanen zunächst als Landesherren und in der zum Kaiser und Reich als Fürsten betrachtet wurden. In letzterer Beziehung zeichneten sich unter den Fürsten besonders seit der Zeit der Goldenen Bulle Karls IV. die **Kurfürsten** (s. d.) aus. Je mehr die Erblichkeit das alte Beamtenverhältniß verwischte und die sonstigen Veränderungen die Fürstenwürde in einen Titel umgestalteten, desto leichter konnte es, und zwar schon seit dem 13. Jahrh., üblich werden, den fürstlichen Titel als Geburtstitel gewissen hochadeligen Geschlechtern beizulegen, die sich nun von den gräflichen Häusern, mit deren Titel es eine gleiche Verwandtniß hatte, unterschieden. Ubrigens theilt man die Fürsten in geistliche und weltliche; in eigentliche Fürsten und Titularfürsten. Die Ernennung der letztern war ein Reservatrecht des Kaisers, und mit ihr war an sich die Theilnahme an den reichsrechtlichen Befugnissen der Fürsten nicht verbunden; ebenso erlangen die gegenwärtig durch einen deutschen Souverän in den Fürstenstand erhobenen Geschlechter die dem hohen Adel durch die deutsche Bundesacte zugesicherten Rechte nicht.

Fürst (Walter), aus dem schweizer. Canton Uri, gest. 1317, stand nebst Arnold von Melchtal und Werner Stauffacher an der Spitze des Bundes, der 1307 zur Befreiung der Schweiz (s. d.) geschlossen wurde. Sein Schwiegersohn war Wilhelm Tell (s. d.).

Fürstenberg, ein deutsches, mediatisirtes Fürstenthum von 38 □ M. mit etwa 97 000 E., welches die Grafschaften Heiligenberg, die Landgrafschaften Strüblingen und Baar und die Herrschaften Jungnau, Trochtelfingen, Hausen und Mösckirch umfaßt, liegt unzufammenhängend in dem südlichen Theile Schwabens und steht seit 1806 unter der Landeshoheit von Baden, Württemberg und Hohenzollern-Sigmaringen. Die standesherrlichen Verhältnisse zu Baden wurden durch die Verhandlungen am 11. Nov. 1823 und durch die Vereinbarung vom 14. Mai 1825, die zu Württemberg durch die königliche Declaration vom 23. Jan. 1839 bestimmt. Das Geschlecht der F. stammt von den alten Grafen von Urach, die ursprünglich die Grafschaften Freiburg und Fürstenberg besaßen, welche erstere sie aber, nachdem die Stadt Freiburg sich frei gemacht, nach und nach ganz verloren. In der Mitte des 13. Jahrh. erbauten sie das Schloß und Städtchen Fürstenberg, am Schwarzwalde, und entlehnten davon ihren Geschlechtsnamen. Die verschiedenen Zweige, in welche sich das

Haus F. im Mittelalter theilte, vereinigten sich insgesammt in der Person Friedrich's III., gest. 1559. Friedrich's Söhne, Christoph und Joachim F., stifteten, jener die kinzingerthaler, dieser die heiligenberger Linie. Die kinzingerthaler Linie schied sich später in zwei neue Aste, in die vom Grafen Bratislaw II. gestiftete möskirchische Linie, welche 1744 ausstarb, und in die vom Grafen Friedr. Rudolf gegründete Stühlinger Linie, die noch gegenwärtig fortbauert. Auch die heiligenberger Linie theilte sich später in die heiligenberger und donefingische, welche letztere aber bald ausstarb. Im J. 1664 wurde die heiligenberger Linie in den Reichsfürstenstand erhoben und erhielt 1667 Sig und Stimme im Reichsfürstenrath, erlosch aber 1716, worauf die ältere kinzingerthaler Linie die Güter und den Fürstentitel erbt. Fürst Joh. Wilh. Ernst aus der kinzingerthaler Linie vereinigte nach dem Aussterben der möskirchischen wieder die gesammten Besitzungen und erhielt zugleich 1762 vom Kaiser die Gunst, daß alle eheliche Söhne der F. den Fürstentitel führen durften, während bisher nur der jedesmalige Regent Fürst, die andern Familienmitglieder Landgrafen hießen. — Unter den ältern Gliedern der Familie sind zu erwähnen: Egon Graf von F., geb. 1588, der erst Geistlicher, dann Soldat und zwar in liguistischen Diensten, mit Vollziehung des Restitutionsedicts in Franken und Würtemberg beauftragt wurde, unter Tilly bei Leipzig im J. 1631 den rechten Flügel commandirte und als Generallieutenant des Schwäbischen Kreises 1635 starb. — Wilh. Egon von F., geb. 1629, der gleich seinen beiden ältern Brüdern dem Bischöfe Franz Egon von Strasburg, gef. 1682, und Hermann Egon, dem Oberhofmeister des Kurfürsten Ferdinand Maria von Baiern, ganz dem franz. Interesse hingegeben, Geh. Rath des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Köln war, den er blindlings leitete. Trogdem daß der Kaiser Leopold am 12. Mai 1664 alle drei Brüder in den Reichsfürstenstand erhoben hatte, waren sie ihm doch feind und verriethen ihr Vaterland an Frankreich. Man nannte sie spottweise mit ihren Complicen nur Egonisten, als Anspicung zugleich auf Egoisten und ihren Familiennamen Egon. Endlich ließ am 4. Febr. 1674 der Kaiser zu Köln durch Soldaten sich der Person Wilh. Egon von F.'s, der auf alle Weise die Pläne Ludwig's XIV. auf Deutschland förderte, bemächtigen, ihn nach Bonn und dann nach Wienerisch-Neustadt führen, wo er anfangs enthauptet werden sollte, aus Furcht vor Frankreich aber, das sich seiner dringend annahm, unangefastet blieb und durch den nimmweger Frieden sogar wieder in seine Ehren und Würden eingesetzt wurde. Von der Kurfürstenwahl zu Köln im J. 1688 wegen seiner verdächtigen politischen Gesinnung ausgeschlossen, machte ihn Ludwig XIV. zum Erzbischof von Strasburg, der Papsi aber zum Cardinal. Er starb 1704. — Ant. Egon von F., ein Günstling des Kurfürsten August des Starcken von Sachsen, wurde von diesem nach seiner Erhebung auf den poln. Königsthron im J. 1697 in Sachsen als Statthalter zurückgelassen, um hier die Geldsumme, die der König in Polen brauchte, durch drückende Auflagen herbeizuschaffen. Er starb 1716 zu Hubertsburg. — Der gegenwärtige Standesherr ist der Fürst Karl Egon von F., geb. am 28. Oct. 1796, bad. General, seit 1818 mit der Prinzessin Amalie von Baden vermählt, und als erbliches Mitglied der ersten Kammer der bad. Ständeversammlung seit vielen Jahren Vicepräsident. Er besitzt in Böhmen mehre Fideicommissherrschaften, wie Pürglitz, Kruschowitz, Nischburg u. s. w., residirt zu Donaueschingen und hat 600000 Fl. jährliche Einkünfte. — Die von dem jüngsten Sohne des Fürsten Prosper Ferdinand von F., gest. 1764, gestiftete, in Österreich blühende weitraer Linie führt den landgräflichen Titel und besitzt die Herrschaften Weitra, Rheinpolz, Wasen in Niederösterreich und andere Herrschaften in Mähren mit 150000 Fl. Einkünften. Der jetzige Landgraf ist Friedrich von F., geb. 1774, östr. Wirklicher Geh. Rath und Oberhofceremonienmeister. Vgl. Münch, „Geschichte des Hauses und des Landes F.“ (3 Bde., Nach. 1830—32).

Fürstenberg (Friedr. Wilh. Franz, Freiherr von), ein ausgezeichnete Staatsmann, der sich um das münstersche Land große Verdienste erwarb, geb. am 7. Aug. 1729, aus einem der ältesten Geschlechter des westfäl. Adels, besaß vortreffliche, durch Studien und Reisen, besonders in Italien, ausgebildete Anlagen, die er als Mitglied der Ritterschaft und des Domcapitels zu Münster, vorzüglich während des Siebenjährigen Kriegs, auf eine wohlthätige Weise entwickelte. Nach dem Frieden ernannte ihn der zum Kurfürsten von Köln

und zum Fürstbischof von Münster erwählte Maximilian Friedrich Graf von Königseck-Rothenfels zu seinem Minister und übertrug ihm die Regierung des gänzlich erschöpften und mit Schulden belasteten münsterschen Landes. Er stellte sehr bald den Credit wieder her, förderte Ackerbau und Gewerbe, besonders den Leinwandhandel, reformirte die Justizverwaltung, sicherte die gesellschaftliche Ordnung durch eine gute, entehrendes Misstrauen in ihrer Behandlung ausschließende Polizei, munterte die Geistlichkeit zu höherer Bildung auf und gab unter allen katholischen Staaten Deutschlands im Hochstifte Münster das erste Beispiel verbesserter Schulen. Talentvolle Jünglinge wurden unterstügt, um sich zu Lehrern auszubilden, das Militairwesen des Landes durch eine der Landwehr ähnliche Volksbewaffnung und durch Gründung einer Militairakademie im J. 1767 wesentlich verbessert und von Hofmann zu Münster unter F.'s Leitung eine Medicinalordnung, die erste und vorzüglichste ihrer Art in Deutschland, dem Hochstifte verliehen. So blühte in kurzer Zeit das Land wieder auf; alle Stände wetteiferten in Bestrebungen für die Sache des Gemeinwohls, und Wohlstand und öffentliches Vertrauen mehrten sich so, daß bald in keinem benachbarten Lande ein so niedriger Zinsfuß war als im Münsterschen. Kein Wunder, daß Volk, Ritterschaft und Domcapitel, als 1780 dem Kurfürsten ein Coadjutor zur Seite gesetzt werden sollte, gleich sehnlich den Wunsch hegten, statt eines östr. Prinzen, wie es der Plan war, F. zum künftigen Regenten von Münster sich gegeben zu sehen. Aber ungeachtet dieser allgemeinen, für F. so günstigen Stimmung, trotz seiner eigenen kräftigen Opposition und der von Seiten Preußens ihm hierbei gewordenen Unterstützung siegte Östreichs Einfluß, und es wurde der Erzherzog Maximilian Franz Coadjutor. In Folge dessen sah F. sich zwar nun genöthigt, seine Ministerstelle niederzulegen, fuhr aber selbst in der ihm verbliebenen Stelle als Generalvicar noch fort, für das beste des seinem Herzen so theuern Geburtslandes mit unermüdlischem Eifer zu sorgen und besonders durch Verbesserung des Volksunterrichts, durch Reformation des Gymnasiums und Errichtung einer vollständigen Universität zu Münster sowie eines Priesterseminars sich unbestreitbare Verdienste um dasselbe zu erwerben. Er starb am 16. Sept. 1810. Vgl. Effer, „Franz von F.“ (Münst. 1842), der hier auch die höchst interessanten Schriften F.'s über Erziehung und Unterricht hat abdrucken lassen.

Fürstenbund. Der deutsche Fürstenbund wurde gegen die Übergriffe des Kaisers Joseph's II. in die deutsche Reichsverfassung durch König Friedrich II. geschlossen. Kaiser Joseph hatte nämlich, als beim Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph von Baiern im J. 1777, dessen Länder an den Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz fielen, den Plan, durch die Einziehung Baierns seine Erblande zu arrondiren. Der bair. Erbfolgekrieg (s. d.) und der Friede zu Teschen am 13. Mai 1779 zwangen ihn, davon abzustehen. Im J. 1784 nahm indessen Joseph die Verhandlungen zur Verwirklichung seines frühern Plans von neuem auf. Derselbe scheiterte jedoch abermals an der Festigkeit des Herzogs Max Joseph von Zweibrücken, als muthmaßlichen Erben der bair. Lande nach dem Tode Karl Theodor's und nachmaligen Könige von Baiern, und den Erklärungen Frankreichs und Rußlands, die den Frieden zu Teschen garantirt hatten. Gleichwol weigerte sich Joseph fortwährend, seine Verzichtleistung auf Baiern bestimmt zu erklären. Daher lud der König von Preußen im März 1785 die Kurfürsten von Sachsen und von Hannover zu einem Bunde zur Aufrechterhaltung und Vertheidigung der deutschen Reichsverfassung ein, der auch aller Gegenbemühungen Östreichs und Rußlands ungeachtet zu Berlin am 23. Juli 1785 von Preußen, Sachsen und Hannover als deutscher Fürstenbund unterzeichnet wurde. Die Maßregeln gegen die Vertauschung Baierns waren in einem geheimen Artikel enthalten. Binnen wenigen Monaten schlossen sich auch der Kurfürst von Mainz und sein Coadjutor Dalberg, der Kurfürst von Trier, der Landgraf von Hessen-Kassel, die Markgrafen von Ansbach und von Baden, die Herzoge von Zweibrücken, Braunschweig, Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, sowie der Fürst von Anhalt-Desau dem Bunde an. So wurde Östreichs Absicht vereitelt, das nun, gleich wie Rußland, die Sache ganz aufgab. Vgl. Dohm, „Über den deutschen Fürstenbund“ (Berl. 1784) und (Joh. Müller) „Darstellung des Fürstenbundes“ (Lpz. 1787; 2. Aufl., 1789).

Fürstenrecht nannte man im Deutschen Reiche ein Gericht über einen Fürsten. Da ein Jeder, vermöge der alten deutschen Rechtsgrundsätze, nur von seinen Genossen gerichtet

werden konnte, so konnte auch über einen Fürsten nur von Fürsten unter Vorsig des Königs (Kaisers) gerichtet werden. So wurden der Herzog Thassilo II. von Baiern unter Karl dem Großen (788), der Graf Adelbert von Bamberg (906), der Herzog Erchanger von Schwaben (917) u. A. durch den Spruch eines Fürstenrechts zum Tode verurtheilt, und der Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen 1180 seiner Reichshertzogthümer verlustig erklärt. Kaiser Friedrich II. nahm das Gericht über einen Fürsten von dem Geschäftskreise seines 1235 eingefügten Kammerrichters aus. Da hingegen Karl V. unter Andern namentlich den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen ohne Fürstengericht von seinen ital. Räten zum Tode verurtheilen ließ, so wurde später in der kaiserlichen Wahlcapitulation bestimmt, daß kein Fürst oder anderer Stand des Reichs anders als durch ein Urtheil des Reichstags seiner Regierung entsetzt oder persönlich verurtheilt werden solle. Die Reichsgerichte sollten die Sache in einem solchen Falle instruiren; die Acten dann an den Reichstag geschickt, hier von einer unparteiischen und beeidigten Commission geprüft, und auf ihr Gutachten endlich vom ganzen Reichstage das Urtheil gesprochen werden. Dies war das bis zur Auflösung des Deutschen Reichs geltende Fürstenrecht. — Auch versteht man unter Fürst en r e c h t den Inbegriff derjenigen Rechtsnormen, nach welchen die persönlichen Rechtsverhältnisse eines regierenden Fürsten zu beurtheilen sind. Dasselbe macht, indem auch die Thronfolge und andere öffentliche Verhältnisse davon abhängen, einen Theil des Staatsrechts aus. Die Quellen desselben sind das allgemeine Staatsrecht, Landesgrundgesetze, Familienverträge sowie auch einige in das Landesstaatsrecht übergegangene Bestimmungen der deutschen Reichsgesetze.

Fürstenschulen wurden die vom Kurfürsten Moriz von Sachsen aus den Gütern eingegangener Klöster zu Pforta (s. d.), Meißen (s. d.) und Grimma (s. d.), letztere ursprünglich zu Merseburg, gegründeten Lehr- und Erziehungsanstalten genannt, in welchen mehre hundert Schüler, theils und zumeist unentgeltlich (Alumni), theils für ein sehr mäßiges Kostgeld (Extraneer) unterhalten und unterrichtet werden. Die Fürstenschulen haben sich stets durch ihr Streben nach gründlicher und gelehrter Bildung ausgezeichnet und bis in die neueste Zeit den Ruhm gewahrt, die classischen Studien in vorzüglicher Weise zu pflegen, und wenn sie auch in Erziehung und Unterricht von manchen Einseitigkeiten sich nicht ganz frei machen konnten, so haben sie sich doch den Fortschritten der Pädagogik nie verschlossen. Eine Fürstenschule war ursprünglich auch die vom Grafen Ernst Georg von Henneberg 1577 gestiftete Schule zu Schleusingen. (S. außerdem K l o s t e r s c h u l e n.)

Fürth, eine bedeutende Fabrikstadt im bair. Mittelranken, am Zusammenflusse der Pegnitz und der Rednitz, ziemlich zwei Stunden von Nürnberg, zählt gegenwärtig über 16000 E., darunter über 12500 Evangelische, über 500 Katholiken und gegen 3000 Juden. Sie ist zum Theil sehr regelmäßig angelegt, der Sitz eines königlichen Gerichtshofs und hat zwei evangelische, eine katholische Kirche, zwei Haupt- und vier Nebensynagogen, ein Schauspielhaus und ein großes Hospital. Außer einer lat. Schule bestehen dafelbst eine Gewerbs-, eine Volks- und eine Industrieschule, sowie eine talmudische Schule, eine Art jüd. Universität. Die Bewohner leben ausschließend von der Fabrikation, vom Handel und von der Industrie. Der Hauptgegenstand der letztern sind sogenannte Manufactur- oder Nürnbergerwaaren, namentlich Spiegel, geschlagenes Gold und Metall zum Vergolden und Versilbern, alle Arten von Bronzefarben, Brillen und optischen Instrumenten, Gürtlerarbeiten, Drechslerwaaren aus Metall, Elfenbein, Horn u. s. w., Strumpfwaren, Baumwollenzeuge, Federkiele, Siegelack und Sichorie, künstliche Blumen, Damensfedern, chirurgische und mathematische Instrumente, Buchbinderwaaren von Pappe, Leder und Saffian, bunte Papiere, Kinderspielsachen u. s. w. Der Charakter des Handels, welchen F. in sehr ausgedehntem Umfange betreibt, erstreckt sich zunächst auf die Ausfuhr inländischer Industrieerzeugnisse. Der Debit einheimischer Producte nimmt eine untergeordnete Stelle ein. Der Activhandel hat hauptsächlich seine Richtung nach Nord- und Südamerika, nach der Levante, Holland, Belgien, Spanien, Portugal, Mittel- und Unteritalien, Norddeutschland, Dänemark und Schweden. F. kommt zuerst zu Anfange des 10. Jahrh. vor, wo es an das Hochstift Bamberg kam. Die Voigtei über den Ort hatten schon frühzeitig die Burggrafen von Nürnberg. Im Dreißig-

jährigen Kriege wurde es 1634 von den Kroaten niedergebrannt. Auch 1680 wurde es fast ganz durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt. Erst in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. gelangte es durch die Gründung mehrerer Fabriken und Manufacturen schnell zur Bedeutendheit, und namentlich wurde unter der vormaligen preuss. Regierung durch thätige Unterstützung der Industrie und durch Entfernung hemmender Fesseln ein kräftiges Aufblühen gefördert. Bis 1818 ein Marktsteden, wurde es in diesem Jahre zu einer Stadt erster Classe erhoben. Einen noch höhern Aufschwung nahm die Stadt durch die 1835 nach Nürnberg angelegte Eisenbahn, die erste mit Dampfwagen befahrene in Deutschland und eine der einträglichsten.

Furunkel, s. Blutschwär.

Fusel heißt der allen rohen Branntweinen eigene unangenehme Beigeruch und Beigeschmack, welcher sich nur schwer durch Behandlung mit Kohle völlig beseitigen läßt und den man am besten wahrnimmt, wenn man einen Tropfen in der flachen Hand reibt. Die Ursache desselben ist ein bei jeder geistigen Gährung sich als Nebenproduct entwickelndes ätherisches Öl, das Fuselöl, welches aber nach den verschiedenen Stoffen verschieden ist; so sind Weinfuselöl, Kartoffelfuselöl und Getreidefuselöl völlig voneinander verschiedene Körper. Das unangenehmste ist das Kartoffelfuselöl.

Füsiliere kommen zuerst in der franz. Armee vor, in welcher man diejenigen Fußtruppen so benannte, welche im 17. Jahrh. mit den neuen Feuergewehren (fusils) bewaffnet waren. (S. Flinten.) Später verlor sich bei den Franzosen dieser specielle Name, indem alle Infanteristen, welche weder Grenadiere noch Voltigeurs waren, Füsiliere genannt wurden. In Preußen gab es Füsiliere in besondern Bataillonen, welche in eigene Brigaden (Füsilierbrigaden) formirt, bis nach dem Kriege von 1806 bestanden. Von da ab erhielt das dritte Bataillon eines Infanterieregiments den Namen Füsilierbataillon. Der Grundidee nach, sollten diese Bataillone aus besonders geeigneten, gewandten Leuten zusammengesetzt werden, was man später weniger beachtet hat; doch ist ihnen noch gegenwärtig eine gewisse Selbständigkeit zugebilligt.

Füsiliere heißt einen zum Tode durch die Kugel verurtheilten Soldaten erschießen, wozu in der Regel neun Mann commandirt werden. Chemale nannte man es Arkebuseren.

Fuß im engsten Sinne heißt der unterste Theil der untern Extremität. Die obere gewölbte Fläche nennt man den Fußrücken (dorsum pedis), die untere ausgehöhlte die Fußsohle (planta pedis). Sein hinterer Theil heißt die Ferse (calx). Der Fuß enthält 26 Knochen, von denen sieben der Fußwurzel (tarsus), fünf dem Mittelfuße (metatarsus) und 14 den Zehen (digiti pedis) angehören. Die Fußwurzelknochen, an Größe und Gestalt sehr voneinander verschieden, sind in zwei Reihen so zusammengefügt, daß sie theils ein Gewölbe bilden, auf welchem der ganze Körper sicher ruht, theils durch ihre wenn auch geringe Bewegbarkeit die Bewegungen des Fußes unterstützen. An die vordere Reihe derselben sind die Mittelfußknochen angefügt, welche untereinander ziemlich gleich aus Nöhren bestehen, denen sich die Zehenknochen anschließen, deren jede Zehe drei, die große allein nur zwei besitzt. Sämmtliche Knochen sind an den Stellen, wo sie aneinanderstoßen, durch Kapselbänder (s. Bänder) untereinander verbunden, zu denen sich noch einige Seitenbänder gesellen. Eine große Menge Muskeln, von denen einige die Verbindung des Fußes mit dem Oberschenkel, andere die mit dem Unterschenkel und noch andere die der Fußknochen untereinander herstellen, vermittelt die ziemlich complicirten Bewegungen desselben. Im weitern Sinne nennt man Fuß die ganze untere Extremität, dann Alles, was einem Gegenstande als Stütz- oder Ruhepunkt dient, und endlich überhaupt den untersten Theil einer Sache, z. B. den Fuß eines Bergs. — Fuß oder Schuh, beim Schreiben häufig durch ' bezeichnet, ist in den meisten Ländern das Hauptlängenmaß, das seinen Namen ohne Zweifel von dem Fuße eines erwachsenen Menschen erhalten hat, dessen Länge es ungefähr ausmacht. Da aber die Menschen von sehr verschiedener Größe sind, so kann es nicht befremden, daß auch der Fuß als Längenmaß in den einzelnen Ländern eine verschiedene Größe hat. Die drei am häufigsten vorkommenden Fußmaße sind der franz., der engl. und der rheinländ. Fuß. Der alte franz. oder par. Fuß, sonst auch pied du roi genannt, wird in 12 Zoll à 12 Linien, also in 144 Linien, getheilt, eine Eintheilung, die überhaupt bei den meisten Fußmaßen üblich ist, wenigstens im gemeinen Leben, während die Geometer den Fuß gewöhnlich in 10 Zoll à 10 Linien

theilen. Der engl. Fuß, dem der russ. genau gleich ist, ist der dritte Theil eines Yards, das in England die eigentliche Einheit des Längenmaßes bildet, und wird in 12 Zoll à 10 Linien getheilt; er beträgt nur 135,16 par. Linien. Der rheinl. oder preuß. Fuß, auch Berk- oder Baufuß genannt, ist der zwölfte Theil einer preuß. Ruthe; er wird gleich dem franz. in 12 Zoll à 12 Linien getheilt und hat 139,13 par. Linien, während der preuß. Feld- oder geometrische Fuß der zehnte Theil einer preuß. Ruthe ist und in 10 Zoll à 10 Linien getheilt wird. In ganzen Zahlen sind ungefähr 29 franz. mit 30 rheinl. (genauer 57 franz. mit 59 rheinl.), 46 franz. mit 49 engl. und 34 rheinl. mit 35 engl. Fuß von gleicher Größe. Der größte vorkommende Fuß ist der alte turiner (piede liprando), welcher fast 19 franz. Zoll hält. Der östr. oder wiener Fuß hat 140,13, der bair. 129,38, der württemberg. 127 franz. Linien, der hannöv. $11\frac{1}{2}$ engl. Zoll; der neufranz. ist $\frac{1}{3}$, der badische und neue schweiz. Fuß $\frac{1}{10}$, der hessen-darmstädtische $\frac{1}{4}$ eines Mètre, welches die Einheit des neufranz. Längenmaßes bildet, u. s. w. Der Flächenfuß oder Quadratfuß ist ein Flächenraum, der einen Fuß lang und einen Fuß breit ist; er hat 144 oder 100 □Zoll, je nachdem man den Fuß in 12 oder in 10 Zoll theilt. Der körperliche Fuß oder Cubitfuß ist ein körperlicher Raum, der einen Fuß lang, einen Fuß breit und einen Fuß hoch ist. Nur sehr selten kommen noch vor: beim Flächenmaß der Riemensfuß, 1 F. lang und 1 Zoll breit; beim Körpermaß der Schachtfuß, 1 F. lang und breit, 1 Zoll hoch und der Balkenfuß, 1 F. lang, aber nur 1 Zoll breit und hoch. — In der Architektur heißt Fuß der untere Theil eines Gebäudes oder einzelner Theile desselben. An Gebäuden besteht der Fuß aus einer hohen Platte, Plinthe, welche sich mit einigen mehr oder minder ausladenden Gliedern (Fußgesims) an die eigentliche Frontwand anschließt. Der Fuß eines Gebäudes muß immer geringere Ausladung haben als das Hauptgesims, damit er nicht unter dem Bogenfall liege. Der Fuß an Säulen bildet den Übergang aus der cylindrischen Form derselben in das Viereck, daher ist die Plinthe desselben meist quadratisch, die Gesimse aber sind rund. Die griech. dorische Säule hat keinen eigentlichen Fuß, obwohl man Beispiele hat, daß derselbe dadurch ersetzt ist, daß der untere Theil des Säulenschafts bis auf eine geringe Höhe nicht cannelirt ist. Erst bei der ionischen Säule finden wir den Fuß eingeführt. Die Höhe des Fußes darf nie über einen halben Säulendurchmesser betragen. Pilaster, Wandpfeiler, haben von jeher einen Fuß gehabt, der aber in seiner Gliederung nicht immer mit dem Fuße der dazu gehörigen Säule übereinstimmt, oft nichts weiter als eine einfache Plinthe ist. — In der Verskunst versteht man unter Fuß ein Versglied, welches aus der Zusammenstellung mehrerer nach Kürze und Länge abgemessener Sylben besteht. Diese Versfüße, die gleichsam das Material eines Gedichts bilden, wurden schon von den Alten mit besondern Namen bezeichnet, wie Daktylus (s. d.), Spondeus (s. d.), Iambus (s. d.) u. s. w. (S. Rhythmus.)

Fußangeln (chasse-trappes) sind eiserne, mit vier Spigen versehene Körper in Sternform und so construirt, daß eine der zwei bis vier Zoll langen Spigen immer oben zu liegen kommt, also aufrecht steht, der Körper mag geworfen werden, wie er will. In der Fortification gehören sie zu den Annäherungshindernissen und haben manche Vortheile, denn sie hindern nicht das Feuer der Vertheidiger, wie die Dornenhecken, gewähren dem Feinde keine Deckung, wie die Wolfsgruben, sind leicht überall hinzuwerfen, wo man dem Feinde die Annäherung verwehren will, z. B. vor Feldschanzen, engen Passagen u. s. w., und sind ebenso leicht wieder wegzunehmen, wenn man ihrer nicht bedarf. Besonders vortheilhaft sind sie gegen feindliche Reiterei, die eine mit Fußangeln bestreute Fläche ohne Gefahr nicht passiren kann. Dagegen haben sie den Nachtheil, daß, wenn der Feind Kenntniß von ihrer Lage hat, er sie durch einzelne des Nachts ausgeschickte Leute leicht aufnehmen lassen kann. Ihrer Kostbarkeit wegen macht man nur in seltenen Fällen von ihnen Gebrauch, doch leisten sie bei Vertheidigung der Freschen gute Dienste, da der Feind zum Aufheben oder Beseitigen der Fußangeln viele Zeit braucht. Im freien Felde können die Fußangeln auch durch Eggen mit eisernen Zinken ersetzt werden. Endlich bedient man sich ihrer auch noch, obschon polizeiwidrig, um Gärten, Bienenhäuser u. s. w. gegen Diebe zu schützen.

Fußfuß, im Morgenlande schon in frühern Zeiten das Zeichen der Untergebenheit und Verehrung, wurde bereits durch die röm. Kaiser im Abendlande eingeführt, durch die Päpste aber, namentlich von Gregor VII., als Zeichen der demüthigen Verehrung, welche dem Papste

die gesammte röm.-katholische Christenheit zu erweisen habe, gefodert. Nach dem Ceremonialgebrauche trägt der Papst zu diesem Behufe Pantoffeln, auf welchen sich ein Kreuz befindet, und dieses Kreuz wird geküßt. Auch die Pantoffeln der Leiche des Papstes auf dem Paradebette empfangen den Fußkuß. Protestanten, die beim Papst Audienz erhalten, und fürstlichen Personen wird gegenwärtig der Fußkuß erlassen; alle andere Katholiken aber haben ihn zu leisten.

Füßli (Joh. Kasp.), Portraitmaler, geb. zu Zürich 1706, gest. 1781, lernte die Malerei bei seinem Vater, der ein mittelmäßiger Künstler war, und bildete sich nachher auf Reisen, besonders in Wien weiter aus. Seine Portraits fanden vielen Beifall und wurden von Walch, Haid, Preißler, Seuter u. A. radirt. Er stand mit den vorzüglichsten deutschen Künstlern und Kunstkennern in Verbindung und war auch Schriftsteller im Fache der Kunst. Außer der „Geschichte der besten Künstler in der Schweiz“ (4 Bde., Zür. 1769—79) und dem „Verzeichniß der vornehmsten Kupferstecher und ihrer Werke“ (Zür. 1771) gab er eine Sammlung von Winkelmann's „Briefen an dessen Freunde in der Schweiz“ (Zür. 1778) und Mengs' „Gedanken über die Schönheit und den Geschmack in der Malerei“ (Zür. 1762) heraus. — Sein Sohn, Joh. Heinr. F., Historienmaler, zuletzt Director der königlichen Malerakademie zu London, wo man ihn Fuseli schrieb, geb. zu Zürich 1742, studirte in Berlin unter Sulzer, machte dann mit Lavater 1761 eine Reise und ging hierauf nach England, wo Reynolds seinen Kunstsinne vorzugsweise auf die Malerei richtete. Nachdem er in Rom 1772—78 vorzüglich Michel Angelo's Werke studirt hatte, ging er wieder nach England, wo er neben West für den vorzüglichsten Maler galt. Er starb zu Putney-Hill bei London am 16. Apr. 1825 und wurde in der Paulskirche an der Seite seines Freundes Reynolds begraben. Unter seinen Gemälden werden geschätzt das Gespenst des Dion nach Plutarch, Lady Macbeth, der Kampf des Hercules mit den Pferden des Diomedes, und seine Miltons-Galerie, 60 Gemälde zu Milton's Gedicht. Seine 1801 erschienenen „Vorlesungen über die Malerei“ (deutsch von Eschenburg, Braunschw. 1803) wurden in Hinsicht des Stils und wegen der abschreckenden Urtheile, die er sich über anerkannte Kunstwerke erlaubt hatte, sehr getadelt. Seine Einbildungskraft schweifte oft über die Grenze des Kunstschönen hinaus und gefiel sich in abenteuerlichen Gestaltungen; seine Ausführung war selten correct und gründlich. Seine sämmtlichen Werke nebst Lebensbeschreibung wurden von Knowles (3 Bde., Lond. 1831) herausgegeben. — Joh. Rud. F. der Jüngere, geb. zu Zürich 1709, gest. 1793, bildete sich unter Louthembourg dem Ältern in Paris zum geschickten Miniaturmaler; auch lieferte er gute Zeichnungen in schwarzer Kreide nach Rafael und andern großen Meistern. In der Folge beschäftigte er sich mehr mit der Literatur der Kunst und gab das „Allgemeine Künstlerlexikon“ (Zür. 1763, 4.) heraus, wozu er 30 Jahre hindurch gesammelt hatte. — Sein Sohn, Hans Heinr. F., geb. am 8. Dec. 1744, ein Jugendfreund Joh. von Müller's und Vict. von Bonstetten's, war gegen Ende des vorigen Jahrh. öffentlicher Lehrer der vaterländischen Geschichte und unter der helvetischen Einheitsverfassung Mitglied der obersten Vollziehungsbehörde. Seit der Einführung der Mediationsacte lebte er zurückgezogen und bekleidete bloß noch die Stelle eines Mitglieds des Großen Rath's. Seine Muße war, nächst der Leitung der Buchhandlung Drell, Füßli und Comp., vornehmlich literarischen Beschäftigungen im Fache der vaterländischen und der Kunstgeschichte gewidmet. An seinem 85. Geburtstage nahm er auch die Entlassung als Mitglied des Großen Rath's an und starb zu Zürich am 26. Dec. 1832. Er setzte das „Künstlerlexikon“ seines Vaters in zwölf Abschnitten fort (1806—21) und lieferte dann „Neue Zusätze zu dem allgemeinen Künstlerlexikon und den Supplementen desselben“, wovon das 1. Heft (Zür. 1824, Fol.) den Buchstaben A enthält. Auch schrieb er „Über das Leben und die Werke Rafael Sanzio's“ (Zür. 1815). Das „Künstlerlexikon“ in seinen verschiedenen Auflagen und Fortsetzungen war bis zum Erscheinen des Nagler'schen „Neuen Künstlerlexikon“ das allgemeine Noth- und Hülfsbuch für die Kunstgeschichte, obschon alles Aesthetische darin längst verschwundenen Principien angehört.

Füßton dient bei der Orgel zur Bezeichnung der Tonhöhe. Ein Register, dessen tiefste Pfeife 8 F. lang ist, gibt die Töne, wie sie die Noten besagen, und stimmt mit der menschlichen Stimme überein (8 Füßton). Bei doppelter Länge der Pfeifen klingt das Register eine

Octave tiefer (16 Fußton), bei halber Länge eine Octave höher (4 Fußton) u. s. w. Es gibt in der Orgel Stimmen von 32 bis zu einem Fußton.

Fußwaschen war im Morgenlande eine Pflicht der Gastfreundschaft, welche der Wirth den bei ihm ankommenden Reisenden entweder persönlich oder durch seine Diener leistete. Da auch Jesus Christus seinen Jüngern, am Abende vor seinem Todestage, die Füße wusch, um sie durch diese symbolische Handlung zur Demuth zu ermahnen, so kam im 4. Jahrh. in der Kirche hier und da die Sitte auf, daß die Priester oder, wie in Mailand, der Bischof selbst an den Täuflingen einige Tage nach der Taufe das Fußwaschen vollzogen. Zugleich wurde dieser Handlung mit Bezug auf 1 Mos. 3, 15. eine sacramentale Wirkung zugeschrieben. Als bloße Kundgebung der Demuth hat sich dieser Ritus in der röm.-katholischen Kirche sowie bei der evangelischen Brüdergemeinde, bei den Mennoniten und andern christlichen Parteien erhalten und findet am Gründonnerstage statt. In Rom geschieht es auf folgende Weise. Auf einer erhöhten Bank in der Clementinischen Kapelle sitzen 13 Arme als Stellvertreter der Apostel in einer weißwollenen Kutte, den Kopf mit einer weißen Mütze bedeckt. Diesen besprützt der Papst, der eine einfache weiße Tunica trägt und dem Cardinale Handtuch und Becken halten, den rechten Fuß mit Wasser, trocknet ihn ab und küßt ihn dann. Hierauf werden sie in der Pauluskapelle gespeist, wobei sie der Papst bedient, und erhalten beim Nachhausegehen die wollenen Kleider und das Handtuch, mit dem ihre Füße abgetrocknet worden sind, nebst einer silbernen Denkmünze zum Geschenk. Ähnlich ist die Feierlichkeit an den Höfen mehrer katholischer Fürsten, namentlich in Wien und München.

Fußsäge wird in der Handelsprache ziemlich gleichbedeutend mit Emballage gebraucht, indem man darunter das Materiale versteht, dessen man sich zum Einpacken der Waaren und anderer Gegenstände bedient. In der Schiffsprache versteht man unter Fußsäge die Fässer und Gefäße, in welchen die Flüssigkeiten aufbewahrt werden.

Fusty heißt in der Handelsprache alles Schadhafte und Unbrauchbare einer Waare und **Fu sty- oder Fu st ar e ch n u n g** die Berechnung des Fusty, welche von dem angefesten Werthe der Waare in Abzug kommt.

Futtermauern oder **Revetirungen** (*revêtements en pierre*) heißen diejeniger Mauern, womit die Wälle und Gräben einer Festung bekleidet werden, theils um die Erde zu halten, theils auch um die Anlage (*talus*) oder Böschung steiler machen zu können als dies bei bloßer Erde möglich ist, und dadurch dem Feinde das Hinaufklettern zu erschweren.

Futterpflanzen heißen diejenigen krautartigen Gewächse, welche ihres reichlichen Ertrags und ihrer besondern Nahrhaftigkeit wegen auf den Feldern zu Viehfutter angebaut werden. Ihre Cultur bildet den sogenannten **künstlichen Futterbau** im Gegensatz zu dem **natürlichen Futterbau**, den Wiesen. Zu den Futterpflanzen gehören namentlich alle Kleearten, vorzugsweise aber die Esparsette, die Luzerne, der Kopfklee und der Weideklee. (S. Klee.) Außerdem rechnet man auch noch dazu Erbsen, Wicken, Hafer, Roggen, Spergel, Buchweizen, Mais, Raps, Rüben, Kohl, Rüben und Kartoffeln. Seit der Einführung des Futterpflanzenbaus in Deutschland durch **Schubart** von Kleefeld (s. d.) hat sich die deutsche Landwirtschaft mächtiger als durch irgend ein anderes Mittel emporgeschwungen, indem durch den Anbau von Futterkräutern die reine Brache entbehrlich gemacht und sonst noch viele andere große Vortheile vermittelt werden.

Futurum (lat.) heißt in der Grammatik diejenige von den drei Hauptformen des Zeitworts, durch welche die Zukunft ausgedrückt wird. Mehrere Sprachen, wie die griech. und lat., haben hier besondere Formen für die absolute und relative Zukunft (*Futurum simplex*) und zur Bezeichnung einer in der Zukunft vollendeten Thätigkeit (*Futurum exactum*).

Fyt (Joh.), ein holländ. Maler, geb. zu Antwerpen um 1625, malte Vieles mit Rubens, **Jak. Jordaens** und **Th. Willebort** gemeinschaftlich, und sein Pinsel war so fruchtbar, daß fast jede bedeutende Gemäldesammlung etwas von ihm aufzuweisen hat. Vorzugsweise malte er Jagden, wilde und zahme vierfüßige Thiere, Vögel, Früchte, Blumen und Basreliefs. Seine Zeichnung ist höchst naturgetreu und doch gewählt, sein Colorit glühend und kräftig, und die Farben sind besonders im Lichte stark impastirt, sodas er in allen diesen Beziehungen mit **de Boes** und **Snyders** wetteiferte. Auch in der Aekunst war er ausgezeichnet,

namentlich gab er 1642 zwei Folgen Thierstücke heraus. Sein Sterbejahr ist unbekannt. Unter seinen Schülern war Dav. Koning der berühmteste

G.

G, f. Ton und Tonarten; **G-Schlüssel**, f. **Violinschlüssel**.

Gäa, lat. Tellus, d. h. die Erde, eine kosmologische Gottheit der Alten, entstand nach den ältesten griech. Sagen aus dem Chaos. Sie gebar ohne befruchtende Liebe aus sich selbst den Uranus (Himmel), die Gebirge und den Pontus (Meer); hierauf von Uranus befruchtet den Oceanus, Kóos, Kreios, Japetos, Hyperion, die Theia, Rheia, Mnemosyne, Themis, Phöbe, Thetys, den Kronos, die Cyclopen und Hekatoncheiren oder Centimanen, Titanen (s. d.) genannt. Da Uranus aus Mistrauen jedes dieser Kinder gleich nach der Geburt einkerzte, gab sie ihrem Sohne Kronos jene bekannte Hippe, womit dieser seinen Vater entmannte. Sie selbst, durch die auf sie dabei niederfallenden Blutstropfen befruchtet, gebar die Erinyen, Giganten und melischen Nymphen, später von ihrem Sohne Pontus den Neireus, Thaumas, Phorkys, die Keto und Euribia. Mit Kronos, der seine Kinder verschlang, ebenfalls unzufrieden, erzog sie heimlich ihrer Tochter Rheia Sohn Zeus (s. Jupiter), dem sie, als er erwachsen, zum Throne des Kronos verhalf. Später kommt G. nicht mehr sehr vor, hat jedoch noch einige Orte, wo sie verehrt wurde, wie auf der Akropolis in Athen. Delphi soll sie der Sage nach in frühester Zeit allein oder mit Poseidon gemeinschaftlich besessen, dann aber an Themis, von der es Apollon empfing, abgetreten haben.

Gabälis (Graf von), eine vom Abbe de Villarö (s. d.) fingirte Person.

Gabel. Im Alterthume bediente man sich beim Essen weder der Gabel noch des Messers; die Speisen wurden zerlegt aufgetragen, da die mehr liegende Stellung, die man bei Tische einnahm, den freien Gebrauch der einen Hand hinderte. Wenn man auch später, um die Speisen nicht mit den Fingern erfassen zu müssen, kleine Stäbchen einführte, so waren dies doch immer keine Gabeln in der gegenwärtigen Form; diese sind vielmehr eine ital. Erfindung, kommen, wenn man bildlichen Darstellungen trauen darf, als Zubehör zum Messer zuerst im 12. Jahrh. vor und waren das ganze Mittelalter hindurch und bis zu Anfange des 16. Jahrh. in Frankreich und Deutschland und bis zu Anfange des 17. Jahrh. in England, wie noch gegenwärtig in Spanien, im Innern Russlands, in China, wo man mit kleinen Stäbchen isst, und anderwärts, sehr selten. Man hielt sie für einen überflüssigen Luxusartikel, weshalb denn auch bei ihrer ersten Einführung in Frankreich im Kloster St.-Maur ernstliche Streitigkeiten über deren Gebrauch zwischen den ältern und jüngern Brüdern ausbrachen und in mehreren Klosterordnungen Verbote derselben sich finden.

Gabel, eine kleine Stadt im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, mit 2100 E. an der Landstraße von Münchengrätz nach Zittau im rauhen Grenzgebirge, ist merkwürdig durch ein Gefecht zwischen den Oestreichern und Preußen im J. 1757, welches zum Nachtheil der Letztern ausfiel. Auch im bair. Erbfolgekriege verschanzte sich hier 1778 die Avantgarde des Loudon'schen Corps, die aber in Folge des schnellen Vordringens des Prinzen Heinrich von Preußen durch die unwegsamen Gebirge und Wälder über Rumburg abgesehritten und zum Theil gefangen wurde.

Gabelbeichsel, oder auch **Klufdbeichsel**, nennt man die aus zwei Beichselbäumen bestehende Vorrichtung, zwischen welcher das Hinterpferd eingespannt wird, das deshalb auch wol **Gabelpferd** genannt wird. Bei allen Artillerien, welche das engl. Laffetirungssystem, die Blocklaffete, angenommen haben, hat auch die Gabelbeichsel eingeführt werden müssen, weil sie von diesem Systeme unzertrennlich ist. Bei denjenigen Artillerien, die das Wandlaffetensystem haben, gewöhnlich das Gribeauval'sche genannt, sind zwei Pferde nebeneinander an die Proge gespannt; die Beichsel oder Stange befindet sich dann zwischen ihnen, und sie pflegen deshalb Beichsel- oder Stangenpferde zu heißen. Ob die Gabel- oder Stangenbeichsel vortheilhafter sei, gehört zu den noch nicht entschiedenen Streitfragen der Artilleristen.